Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Neue Folge.

Sieben und vierzigster Band.

Mit einem Ergänzungsheft:

Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen.

Von M. Manitius.

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländer's Verlag.

1892.

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXV—XLVII und ihrer Beiträge von Band XXXV an.

Urlichs, L. v., in Würzburg † (**44**, 259)
Usener, H., in Bonn (**35**, 131. **37**, 479. **41**, 500. **43**, 149. 150. 320. **47**, 154. 414)

Vahlen, J., in Berlin
Viertel, A., in Göttingen (**36**, 150)
Vischer, W., in Basel †
Vliet, I. van der, in Haarlem (**40**, 155. **42**, 145. 314)
Vogel, F., in Nürnberg (**41**, 158. **43**, 319. **44**, 532)
Voigt, G., in Leipzig † (**36**, 474)
Voigt, M., in Leipzig (**36**, 477)
Vollmer, A., in Düren
Vollmer, F., in Coblenz (**46**, 343)
Volquardsen, C. A., in Göttingen
Wachendorf, H., in Düsseldorf
Wachsmuth, C., in Leipzig (**35**, 448. 490. **36**, 597. **37**, 506. **39**, 468. **40**, 283. 469. **42**, 462. **43**, 21. 306. **44**, 151. 153. 320. **45**, 476. **46**, 327. 329. 465. 552)
Wackernagel, J., in Basel (**44**, 631. **45**, 480)
Wagner, R., in Dresden (**41**, 134. **46**, 378. 618)
Weber, H., in Eisenach (**44**, 307)
Wecklein, N., in München (**35**, 152. 631. **36**, 135. **37**, 630. **38**, 136. **41**, 302. 469. 627)
Weise, O., in Eisenberg (**38**, 540)
Weizsäcker, P., in Calw (**35**, 350)
Wellhausen, J., in Göttingen
Wellmann, E., in Berlin (**40**, 30)
Welzhofer, H., in München
Werner, J., in Lenzburg (**42**, 637. **43**, 639)
Westerburg, E., in Barmen † (**37**, 35. **38**, 92)
Weyman, K., in München (**42**, 637. **43**, 635. **45**, 320. **47**, 640)
Wiedemann, A., in Bonn (**35**, 364. **38**, 384)
Woelfflin, E., in München (**37**, 83. **39**, 156. **41**, 155. 472. **42**, 144. 310. 485. **43**, 308. **44**, 488. **47**, 640)
Wollseiffen, M., in Krefeld
Wolters, P., in Athen (**38**, 97. **41**, 342)
Wotke, C., in Wien (**43**, 494)

Zacher, K., in Breslau (**45**, 524)
Zangemeister, K., in Heidelberg (**39**, 634. 635. 636. **40**, 480. **42**, 483)
Zarncke, E., in Leipzig (**39**, 1)
Ziegler, L., in München
Zielinski, Th., in St. Petersburg (**38**, 625. **39**, 73. 301. **44**, 156)
Zimmermann, A., in Posen (**45**, 493)
Zingerle, A., in Innsbruck (**41**, 317)
Zipperer, W., in Würzburg
Zitelmann, E., in Bonn (**40** Suppl. **41**, 118)
Zumpt, A. W., in Berlin †
Zurborg, H., in Zerbst † (**38**, 464)

Inhalt.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Kritisch-Exegetisches.

Antiquarisch-Epigraphisches.

Die Scriptores historiae Augustae.

I.

Nicht in fernabliegenden Zeiten einer kindlichen Kritik, welche blinden Glauben mitunter durch blindes Verwerfen zu vergüten suchte, sondern in unserem so überaus kritischen Jahrhundert hat es sich begeben, dass auf dem durchgearbeiteten Quellengebiet des deutschen Mittelalters geraume Zeit hindurch zwei ältere geschichtliche Gedichte auch den angesehensten Forschern als Fälschungen der Humanisten galten. Heutzutage schätzt jedermann das Gedicht vom Sachsenkriege und den sogenannten Ligurinus als werthvolle Denkmale der Zeiten Heinrichs des Vierten und Friedrichs des Ersten. In beiden Fällen handelte es sich um Schriften, für die eine reiche Litteratur zur Vergleichung bereit lag; um Zeiten, die uns genau geschichtlich bekannt sind. Wenn trotzdem der Ligurinus, schon im vorigen Jahrhundert verdächtigt, in unserem bis zum Jahr 1870 für eine unzweifelhafte Fälschung angesehen ward, so mahnen wissenschaftliche Irrthümer dieser Art in unserer zweifelfrohen Zeit zur höchsten Vorsicht bei Angriffen auf die Echtheit von Schriften aus solchen Gebieten, von denen wir eine unvergleichlich geringere geschichtliche und litterarische Kenntniss besitzen. Bei jenen ermöglichte die Fülle gleichzeitiger Aufzeichnungen den Nachweis, dass scheinbar triftige Bedenken unbegründet gewesen waren. Auf Gebieten, auf denen uns nur dürftige Ueberbleibsel der Ueberlieferung vorliegen, werden wir stets die Möglichkeit zu bedenken haben, dass ein Anstoss, den wir scheinbar mit Recht nehmen, in Wahrheit nur in unsererer mangelhaften Kenntniss der Zeit wurzelt. Und nicht auf eine Anzahl von Bedenken hin, sondern nur dann, wenn zwingende Gründe die Unmöglichkeit erweisen, eine Schrift für das anzusehen, wofür sie sich ausgiebt: nur dann werden wir auf Fälschung erkennen dürfen.

Zu diesen allgemeinen Bemerkungen veranlasst uns der von Neuem versuchte Beweis für die Fälschung, welche in den

Scriptores historiae Augustae vorliegen soll. Kurze Zeit, nachdem ich in dieser Zeitschrift (45 S. 436 ff.) für ihre unbedingte Echtheit eingetreten war, erschien die Arbeit von O. Seeck über die S. h. A.[1]. In der Zurückweisung der Annahme einer doppelten '*Diaskeuase*' sind wir einig. Mit Recht weist Seeck (S. 612) auf die Unwahrscheinlichkeit hin, dass so untergeordnete Schriften, wie die in unserer Sammlung vereinten, ein Schicksal erfahren hätten gleich dem der homerischen Gedichte.

Für die geschichtliche und sprachliche Verwerthung dieser Biographien wäre es im Wesentlichen auf dasselbe hinausgekommen, ob sie um die Wende des fünften Jahrhunderts verfasst, oder von Anfang bis zu Ende von einem 'Diaskeuasten' sachlich und sprachlich überarbeitet und durchfälscht wurden. Höchstens hätte die Willkür, mit welcher ohnehin heute vielfach antike Zeugnisse behandelt werden, einen Freibrief erhalten. Dieselbe Nachricht hätte der eine als Zeugniss des Biographen, der andere als Erfindung eines 'Diaskeuasten' bezeichnen können.

Nach der Widerlegung jener Hypothesen liegt nunmehr, da von neuem Zweifel erhoben worden sind, die einfache Frage vor: ist die ganze Sammlung echt oder eine Fälschung? Und hierüber muss es möglich sein zu einer klaren Entscheidung zu gelangen.

Seeck hat in seinem Aufsatz eine Reihe von neuen Gründen für die Unechtheit geltend gemacht und hat durch scharfsinnige Vermuthungen einem wesentlichen Mangel der Ausführungen Dessaus abzuhelfen gesucht. Die Herausgabe anderer Arbeiten, welche den Beweis der Fälschung weiterführen sollen, ist beabsichtigt. So ist es nicht müssig die Echtheit der Sammlung durch neue Gründe zu erweisen. Von einer gründlichen Erörterung des Für und Wider in dieser für den Sprach- und Geschichtsforscher gleich wichtigen Frage bemerkt Seeck mit Recht (S. 610), sie könne der Erkenntniss der Wahrheit, welche unser aller gemeinsames Ziel ist, nur förderlich sein; in dieser Auffassung weiss ich mich völlig gleichen Sinnes mit meinem verehrten Gegner in dieser Frage.

Die Untersuchung über die Echtheit dieser Schriften bewegt sich auf drei Gebieten: es sind einmal zu prüfen die behaupteten Verstösse gegen die Einrichtungen der diocletianischen

---

[1] Fl. Jahrb. 1890 S. 609 ff. — Seeck konnte meine Ausführungen nur noch in einem kurzen Nachwort berücksichtigen (S. 638).

und constantinischen Zeit; zweitens die Beziehungen zu den anderen geschichtlichen Quellen; drittens die allgemeine litterarische Beschaffenheit unserer Sammlung. In Bezug auf den ersten Punkt wird auch von Seeck (S. 613) eingeräumt, dass die Scriptores im Ganzen die Einrichtungen der diocletianischen Zeit wiederspiegeln. Das Gewicht dieser Thatsache wird dadurch nicht gemindert, dass uns die Veränderungen der staatlichen Einrichtungen in der nachdiocletianischen Zeit nur unvollständig bekannt sind. Seeck folgert daraus (S. 639), dass wir bei genauerer Kenntniss die Verstösse des Fälschers noch besser erkennen würden. Genau mit dem gleichen Recht könnten wir, die wir an der Echtheit festhalten, dieser Berufung die ebenso allgemeine entgegensetzen, dass wir bei besserer Kenntniss noch schärfer erkennen würden, dass diese Schriften dem Anfang des vierten Jahrhunderts entstammen müssen. Beweisen kann die eine so wenig etwas wie die andere. Was aber bisher auf diesem Gebiet an bestimmten Einzelheiten vorgebracht ist, liefert meines Erachtens keinen durchschlagenden Grund für eine spätere Entstehung. Dieses Urtheil soll in einem zweiten Aufsatz begründet werden. Ich lasse für jetzt auch bei Seite, was ich meinen früheren Darlegungen über das Verhältniss der Scriptores zu Victor, Eutrop und ihren Quellen gegen neu erhobene Einwände hinzuzufügen habe. Die folgenden Ausführungen gelten der litterarischen Beschaffenheit unserer Sammlung. Auf diesem Gebiet suchen wir bei dem Mangel durchschlagender sachlicher Gründe in erster Linie die Entscheidung, weil wir hier von unserer mangelhaften Kenntniss jener Zeit am unabhängigsten sind. Denn aus der Sammlung selbst muss sich feststellen lassen, ob sie eine Vereinigung verschiedener Arbeiten oder das Werk eines einzigen Verfassers ist. Wir stellen zunächst einige Thatsachen zusammen, die der Annahme entgegen stehen, dass unsere Sammlung von einem einzigen späteren Fälscher herrührt.

I. Der erste Theil der Sammlung — wir verstehen darunter im Folgenden stets die Biographien von Hadrian bis Gordian III — ist den Kaisern Diocletian und Constantin gewidmet. Wenn ein Fälscher aus irgend welchen Gründen, z. B. um seinem Machwerk grösseres Ansehen zu geben, erdichtete Widmungen an die Kaiser für nützlich hielt, so begreift man nicht, warum er sie später aufgab und den zweiten Theil mit Widmungen an unbekannte Privatpersonen versah.

II. Wenn ein Fälscher aus unfindbaren Gründen auf den

Gedanken kam seine Fälschung unter mehrere erfundene Verfasser zu vertheilen, so wäre zu erwarten, dass er durchweg solche Gruppen machte wie im zweiten Theil und eine Reihe von auf einander folgenden Herrschern einem Verfasser zuwies. Unerklärbar aber bliebe, wie ein Fälscher darauf hätte verfallen können, die Biographien so bunt durch einander zu würfeln, als es im ersten Theil thatsächlich geschieht, und z. B. Pescennius Niger dem Spartian mit einer Widmung an Diocletian, den gleichzeitigen Clodius Albinus dem Capitolinus mit einer Widmung an Constantin zuzuschreiben. Und geradezu unmöglich erscheint es, dass ein Fälscher am Anfang seiner Sammlung, die er mit Hadrian beginnen liess, einen angeblichen Schriftsteller einführte, der erklärt (Ael. 7, 5) ʽmihi propositum fuit omnes qui post Caesarem dictatorem hoc est divum Iulium, vel Caesares vel Augusti vel principes appellati sunt — — singulis libris exponereʼ, und (ibd. 1, 1) ʽin animo mihi est non solum eos qui principum locum — — ut usque ad divum Hadrianum feciʼ.

Ist irgend ein Zweck denkbar, den ein Fälscher mit Bemerkungen dieser Art verfolgte? Und sind sie bei einem antiken[1] Fälscher auch nur psychologisch erklärbar?

III. Im zweiten Theil der Sammlung finden sich wiederholt Bemerkungen über Zeitgenossen der Biographen. Wenn man nun unbefangen Bemerkungen liest wie folgende Pollios über den Namen Aureolus ʽscio saepius inter gladiatores bonis propugnatoribus hoc nomen adpositum, habuit proxime tuus libellus munerarius hoc nomen in indice ludorumʼ (Claud. 5), oder folgende des Vopiscus ʽet quoniam me ad colligenda talis viri gesta ephemeris Turduli Gallicani plurimum iuvit, viri honestissimi ac sincerissimi, beneficium amici senis tacere non debuiʼ (Prob. 2, 2) — — wenn man dergleichen Bemerkungen findet, so wird man kaum zweifeln, dass sie den besonderen, persönlichen Verhältnissen der Schriftsteller entstammen. Oder soll vielleicht auch hier der Fälscher versucht haben Zeitgenossen den Stammbaum nach rückwärts zu verlängern? Wie sollten wir dann aber mit den tadelnden Bemerkungen über angebliche Zeitgenossen des angeblichen Fälschers fertig werden? Wer sich der Stammbaum-Lüge ergiebt, wird doch gemeinhin gerade am Uebermaass des Lobens erkannt.

[1] Nur bei einem modernen Fälscher dürfte man daran denken, dass er durch bruchstückartige Beschaffenheit seinen Erzeugnissen den Schein der Echtheit zu geben suchte.

Es mag noch hingehen, dass Vopiscus (Aur. 15) einen Furius Placidus wegen seiner Verschwendung im Consulat tadelt. Die angeblichen Nachfahren mochten sich ans Consulat halten. Aber ein ander Mal (Car. 20) richtet er einen heftigen, längeren Ausfall gegen Iunius Messalla, dem er vorwirft in schimpflicher Weise mit Schauspielern und Schauspielerinnen sein väterliches Erbe vergeudet zu haben. Solche Vorfahren erfindet auch ein ungeschickter Stammbaummacher nicht.

IIII. Bei der überwiegenden Masse aller litterarischen Fälschungen sind bestimmte Beweggründe nachweisbar, die so mannigfach sein können als die üblen Neigungen des menschlichen Geschlechts. Daneben giebt es freilich Fälschungen, die lediglich aus der Lust am Lügen hervorgegangen sind. Aus der römischen Litteratur kann man zu ihnen die Origo gentis Romanae rechnen. Aber Erzeugnisse solcher Art verrathen ihren Ursprung auch deutlich durch den schwindelhaften Inhalt. In unserer Sammlung bieten die Biographien der Kaiser von Hadrian bis Caracalla, so wenig es ihnen an entstellten und verworrenen Nachrichten mangelt, doch keine Spur eigener Erfindungen; ebenso fehlt ihnen gänzlich, was gefälschten Geschichtswerken selten fehlt, das schwindelhafte Citat. Die litterarische Beschaffenheit dieses erheblichen Bruchtheils der Sammlung spricht also entschieden dagegen, dass sie von einem Manne herrührt, der dem Schwindeln rein des Schwindelns halber fröhnte.

Man wird also den Nachweis eines bestimmten Zweckes fordern müssen. Als gemeinsamer Zug dieser Biographien ist oft hervorgehoben worden, dass sie dem Senat besondere Beachtung schenken. Im Einzelnen sind aber zwischen den verschiedenen Gruppen auch in dieser Beziehung deutliche Unterschiede erkennbar. In den Biographien Hadrians, Pius, Marcus, Pertinax, Didius, Severus, Alexanders wird das freundliche oder feindliche Verhalten der Kaiser mehr noch zum senatorischen Stande denn zum Senat als politischer Körperschaft in der gleichen Weise verzeichnet, wie es auch bei Sueton geschieht. Dagegen ist die Darstellung Maximins und seiner senatorischen Gegenkaiser, entsprechend dem politischen Gegensatz, der thatsächlich vorlag, vom senatorischen Standpunkt aus gefärbt und entstellt. Und gleichartigen geschichtlichen Entstellungen begegnen wir in der Vita Clodii Albini (c. 12 ff.), welche die Ueberlieferung beachtenswerther Weise dem gleichen Verfasser, Iulius Capitolinus, zuschreibt. Bei Pollio dagegen, der seine besonderen Zwecke

verfolgte, tritt der Senat zurück[1]. Am meisten aber von allen Biographen ist Vopiscus von der Bedeutung des Senats erfüllt. Er wagt den Ausspruch von der Wiederherstellung des Staates durch Augustus 'si reparata dici potest libertate deposita' (Car. 3, 1); er lässt Probus an den Senat schreiben 'qui et estis mundi principes et semper fuistis et in vestris posteris eritis' (Prob. 11, 2); er kann nicht genug die Freude des Senats schildern, als bei Tacitus Wahl das Recht der Kaiserernennung an den Senat zurückgefallen schien, und er bringt zum Beleg eine ganze Reihe senatorischer Briefe vor; er hofft von diesen, man werde sie lesen 'cum cupiditate et sine fastidio' (Tac. 12, 2)[2].

Während wir im ersten Theil die senatorische Färbung wesentlich den Quellen zuzuschreiben haben, tritt uns also in Vopiscus ein Schriftsteller entgegen, der selbstständig die Bedeutung des Senats feiert. In dieser Thatsache sieht Seeck für die Zeiten Diocletians und Constantins einen 'Anachronismus ärger' als alle anderen, die sich vermeintlich sonst finden (S. 636). Ein politischer 'Anachronismus' war eine Begeisterung für die Senatsherrschaft unter Diocletian gewiss, wie es ebenso gewiss das thatsächliche Senatskaiserthum im J. 238 und nach Aurelians Tode gewesen ist. Aber den Ursprung in diocletianischer Zeit geben wir trotz diesem Zugeständniss nicht preis. Die geschichtliche Litteratur der Kaiserzeit wird überhaupt von Erinnerungen an die Grösse der Republik beherrscht, und sie träumt weiter von der alten Herrlichkeit der Senatsherrschaft, unbekümmert darum, dass die vollendete Monarchie auch ihre schattenhaften Ueberbleibsel zerstört hatte. Aurelius Victor schrieb ein halbes Jahrhundert später im J. 360/61; er berichtet, dass Gallienus die Senatoren vom Heerbefehl ausgeschlossen habe 'metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur' (Caes. 33, 34). Nach Probus Tode stimmt er eine bewegliche Klage an (C. 37), dass dem Senat das Recht der Kaiserwahl verloren

[1] Die einzige Ausnahme macht der Bericht über den angeblichen Versuch der Wiederherstellung der Censur (Val. 5. 6). Er wird aber vorgebracht nur als Beleg (5, 3) für das Ansehen, das Valerian beim Senat genoss.

[2] Es ist sehr bezeichnend, dass er vom Senat selten ohne ehrendes Beiwort spricht: ordo amplissimus Tac. 3, 2; 12, 1; 18, 2. 5; 19, 1 Prob. 11, 1; senatus amplissimus Aur. 26, 8; 41, 1; ordo nobilissimus Tac. 8, 4; clarissimus ordo Aur. 18, 7; senatus sanctioris Aur. 49, 1.

gegangen sei; er sagt von den Senatoren in Bezug auf die Kaiser seit Carus 'munivere militaribus ac paene barbaris viam in se ac posteros dominandi'[1].

Wenn dergleichen um die Mitte des vierten Jahrhunderts ein Mann schrieb, der aus Afrika stammte und sein Büchlein im entlegenen Sirmium[2] abfasste, so haben wir keinen Grund uns zu wundern, wenn unter Diocletian Vopiscus, zugleich ein eifriger Anhänger des alten Glaubens, der in Rom selbst lebte, die der Wirklichkeit entschwundene Bedeutung des Senats in den Darstellungen der Vergangenheit verherrlichte.

Man wird trotzdem nicht einmal von Vopiscus Arbeiten behaupten wollen, sie seien lediglich verfasst, um der eben besprochenen Anschauung Ausdruck zu geben. Gerade in seiner ersten und ausführlichsten Arbeit, dem Leben Aurelians, tritt sie wenig hervor. Dagegen verfolgen einen ganz bestimmten Zweck die Biographien des Trebellius Pollio. Die Sache selbst ist zur Genüge behandelt worden; sie stellt der Annahme einer Fälschung mehr als ein unüberwindliches Hinderniss entgegen.

Seeck (S. 622) meint freilich, man könne Claudius Verherrlichung und Gallienus Herabsetzung daraus erklären, dass der Fälscher nur überbot, was er in seinen Quellen fand. Aber was der Verfasser dieser Biographien an geschichtlichen Quellen für Gallienus und Claudius besass, das kennen auch wir. Er hatte den annalistischen griechischen Bericht, der im Auszug bei Zosimus und in einzelnen Stücken des Zonaras vorliegt, wahrscheinlich Dexippus, und den bei Victor und Eutrop zu Grunde liegenden lateinischen[3]. Wer eine Fälschung behauptet, muss an Stelle dessen Eutrop und Victor selbst setzen. Der griechische Bericht ist frei von parteilicher Färbung. Wenn aber der Fälscher hier Victor benutzte, den er ja überhaupt stark ausgebeutet haben müsste, so bliebe unerklärbar, warum er die Erfindung von Claudius freiwilligem Opfertod, die er bei Victor vorfand,

[1] Man bedenke dabei den harten Klang, den 'dominari' für ein römisches Ohr hatte.

[2] Dort war er im J. 361 nach Ammian 21, 10, 6; diese Angabe wird, wie ich beiläufig anmerke, durch Caes. 37, 4 bestätigt; zu der Erzählung im Praeteritum macht Victor im Praesens zu Sirmium den Zusatz 'urbem quae palustri solo hiemalibus aquis corrumpitur'.

[3] Ob er daneben wirklich schon ältere, gleichartige Genossen wie Iulius Atherianus (Tyr. 6) und Gallus Antipater (Claud. 7) gehabt hat, wird man bei einem so unverschämten Schwindler billig bezweifeln.

nicht aufnahm, obwohl sie eine glorreiche Krönung dieses dem göttlichen Claudius errichteten Ehrendenkmales gewesen wäre. Andrerseits konnte auch einen gedankenlosen Fälscher der künstliche Eifer für seinen Helden kaum soweit fortreissen, dass er Weissagungen über die ewige Fortdauer eines seit zwei Menschenaltern ausgestorbenen Geschlechtes aufnahm.

Das Gewicht dieses sich jedem aufdrängenden Einwurfes hat auch Seeck nicht verkannt; er hat ihn durch eine sinnreiche Vermuthung wegzuräumen gesucht. Die Fälschung soll, wie er darlegt, verübt sein zu Gunsten des gallischen Usurpators Constantinus (407—411), der seinen Ursprung auf das constantinische Haus zurückgeführt habe. Allerdings finden sich unter seinen Münzen vereinzelte mit der Aufschrift Fl(avius) Cl(audius) Constantinus [1]; er mag also versucht haben, an das Flavische Geschlecht anzuknüpfen. Aber unsere Biographien sind, wie die fortlaufenden Hinweise auf stadtrömische Dinge zeigen, in Rom geschrieben, und es ist an sich wenig wahrscheinlich (wie Seeck selbst S. 623 empfunden hat), dass sie zur Verherrlichung jenes gallischen Herrschers bestimmt waren, dessen kurze Herrschaft sich auf Italien nicht erstreckt hat. Vor allem aber steht jeder Annahme einer Fälschung die folgende Gruppe entgegen. Zwar erwähnt Vopiscus im Leben Aurelians (c. 44) die angebliche Abstammung der Flavier von Claudius und eine Prophezeiung gleicher Art, obschon mit dem vorsichtigen Zusatz 'de hoc posteri iudicabunt'. Aber in den späteren Biographien ist von Beidem nicht mehr die Rede. Die Begeisterung dieses Biographen gilt dem Kaiser Probus [2]. Und ebenso unverhüllt

[1] Sicher gilt dies nur von der bei Cohen Suppl. VII[1] 410 beschriebenen mit dem Vermerk 'Musée de Fribourg'. Da dort nicht angegeben ist, ob Cohen die Münze selbst gesehen hat, habe ich nachgeprüft. Ein Abguss der im Freiburg in A. befindlichen, gut erhaltenen Münze, den ich Hrn. Imhoof-Blumner verdanke, bestätigte bei der Vergleichung mit 6 aurei des Berl. Kabinets die Richtigkeit der Beziehung auf C. III, wie Hr. v. Sallet gleichfalls urtheilte. Nach der Beschreibung konnte man auch an C. II denken. Sonst hat noch Banduri II 149 einen aureus mit Fl. Cl. C. beschrieben, der im übrigen identisch ist mit Cohen VI[1] 492, 3 D. N. Constantinus P. F. Aug. — Die Seltenheit jener Bezeichnung auf den Münzen Constantins III lässt darauf schliessen, dass er der Anlehnung an die Flavier geringen Werth beigelegt hat.

[2] Ausser der Vita selbst vergleiche man Tac. 16, 6 ff. Dort heisst Probus 'vir domi forisque conspicuus, vir Aureliano Traiano Hadriano Antoninis Alexandro Claudioque praeferendus'.

bricht in seinen späteren Arbeiten seine wahre Anschauung hervor, die mit dem Glauben an jene Weissagungen unvereinbar ist: das Imperium ist nicht erblich[1]. Dieser Satz kehrt in seinen späteren Biographien öfter wieder und entspricht ganz Vopiscus Anschauungen über den Senat.

Will man trotz diesen Verschiedenheiten beider Gruppen die gemeinschaftliche Abfassung durch denselben Fälscher festhalten, so versinkt man in einem wahren Meer von Unwahrscheinlichkeiten.

V. Unvereinbar mit der Annahme einer einheitlichen Fälschung sind verschiedene Berichtigungen, die sich in der Sammlung selbst finden.

Pollio wollte (Gall. 7 Tyr. 1) dreissig Tyrannen unter Valerian und Gallienus nachweisen und behandeln. Am Ende der Schrift berichtet er, dass er nachträglich noch je einen Tyrannen aus der Zeit Maximins und Claudius hinzufügen wolle. Man werde nunmehr nicht mehr darüber spotten können, dass er zwei Weiber (Vitruvia und Zenobia) als tyrannae oder tyrannides aufgenommen habe; der Leser erhalte jetzt die volle Zahl von dreissig männlichen tyranni.

Dass ein Sudler wie Pollio, um eine Thorheit der ersten Ausgabe zu verbessern, durch Spott gereizt, eine zweite noch ärgere begeht, ist psychologisch begreiflich. Aber unerklärlich wäre dieser Nachtrag, wenn ein Fälscher die ganze Sammlung verfasste und als Ganzes veröffentlichte.

Empfand er die Bedenklichkeit der beiden weiblichen Tyrannen, so hätte er sie einfach streichen und nach dem schon vorher geübten Verfahren irgend zwei Persönlichkeiten erfinden können. Wir begreifen, dass Pollio seinen Censorinus, den er für den Nachtrag erfand, unter Claudius setzte; denn hätte er ihn unter Gallienus gesetzt, so hätte man ihn tadeln können, dass er in der ersten Ausgabe nachlässig gewesen wäre. Wir begreifen nicht, wie ein Fälscher ohne äussere Veranlassung sein Gespinst selbst zerstörte und, nachdem er zuerst mit Mühe und Noth glücklich dreissig Tyrannen gegen Gallienus aufgebracht

---

[1] Besonders Tac. 6, 8—9, kürzere Wiederholungen ib. 14, 1 Prob. 11, 3; 24, 5. — Wenn Trebellius von Quintillus schreibt (Claud. 12, 3) 'delatum sibi omnium iudicio suscepit imperium, non hereditarium sed merito virtutum, qui factus esset imperator etiamsi frater Claudii principis non fuisset', so zeigt der Zusatz, dass hier nur ein besonderes Lob des Quintillus beabsichtigt ist.

hatte, den Leser selbst darauf hinstiess, dass der Verfasser seine Aufgabe nur mangelhaft gelöst habe.

Trebellius hat bekanntlich zwei Söhne des Odaenath und der Zenobia erfunden, Herennianus und Timolaus; den wirklichen Sohn Vaballath kennt er nicht. Vopiscus liess sich anfangs durch diese Fälschung irre führen und schrieb Aur. 22, 1 'Zenobiam quae filiorum nomine orientale tenebat imperium'; dann aber spricht er in der weiteren Erzählung nicht mehr von ihnen und bemerkt 38, 1 ausdrücklich 'hoc quoque ad rem pertinere arbitror, Vabalathi filii nomine Zenobiam, non Timolai et Herenniani imperium tenuisse quod tenuit'. Wie ist es denkbar, dass ein und derselbe Mann erst zwei Figuren erfindet, um einen thörichten Einfall durchzuführen und gleich darauf durch eine Bemerkung nicht etwa einen einzelnen Irrthum berichtigt, sondern den Grundgedanken der Triginta Tyranni zerstört?

Ueber das spätere Schicksal des Tetricus weichen Pollio und Vopiscus von einander ab. Diese Abweichung ist nicht blos für die Frage nach der Echtheit dieser Schriften von hervorragender Bedeutung, sondern auch für die geschichtlich bedeutsame Frage, ob schon Aurelian, oder ob erst Diocletian Italien in Verwaltungsbezirke zerlegt und correctores einzelner Landschaften eingesetzt hat. Wir stellen zunächst die sämmtlichen Berichte über Tetricus zusammen. *Treb. Tyr.* 24: Interfecto Victorino et eius filio mater eius Victoria sive Vitruvia Tetricum senatorem p. R. praesidatum in Gallia regentem ad imperium hortata, quod eius erat, ut plerique loquuntur, adfinis, Augustum appellari fecit filiumque eius Caesarem nuncupavit. Et cum multa Tetricus feliciterque gessisset diuque imperasset, ab Aureliano victus cum militum suorum impudentiam et procacitatem ferre non posset volens se gravissimo principi et severissimo dedit. Versus denique illius fertur quem furtim[1] ad Aurelianum scripserat

'Eripe me his, invicte, malis.'

Quare cum Aurelianus nihil simplex neque mite aut tranquillum facile cogitaret, senatorem p. R. eundemque consularem qui iure praesidiali omnes Gallias rexerat per triumphum duxit eodem tempore quo et Zenobiam Odenati uxorem cum filiis minoribus Odenati Herenniano et Timolao. Pudore tamen victus vir nimium severus eum quem triumphaverat correctorem totius

[1] Nach Peter für das handschriftliche statim.

Italiae fecit, id est Campaniae Samni, Lucaniae Brittiorum, Apuliae Calabriae, Etruriae atque Vmbriae, Piceni et Flaminiae, omnisque annonariae regionis, ac Tetricum non solum vivere, sed etiam in summa dignitate manere passus est, cum illum saepe collegam, nonnumquam commilitonem, aliquando etiam imperatorem appellaret.

Eutr. 9, 10: Huic successit Tetricus senator qui Aquitaniam honore praesidis administrans absens a militibus imperator electus est et apud Burdigalam purpuram sumpsit. Seditiones multas militum pertulit.

id. 9, 13: Superavit in Gallia Tetricum apud Catalaunos ipso Tetrico prodente exercitum suum cuius adsiduas seditiones ferre non poterat. Quin etiam per litteras occultas Aurelianum ita fuerat deprecatus, ut inter alia versu Vergiliano uteretur:

'Eripe me his invicte malis'.

Zenobiam quoque — — haud longe ab Antiochia sine gravi proelio cepit ingressusque Romam nobilem triumphum quasi receptor orientis occidentisque egit — — qui quidem Tetricus corrector Lucaniae postea fuit ac privatus diutissime vixit.

Vopisc. Aur. 32: (*Aurelianus*) vehementer irascens quod adhuc Tetricus Gallias obtineret, occidentem petit atque ipso Tetrico exercitum suum prodente quod eius scelera ferre non posset, deditas sibi legiones obtinuit. Princeps igitur totius orbis Aurelianus pacatis oriente et Gallis — — Romam iter flexit ut de Zenobia et Tetrico, hoc est de oriente et de occidente, triumphum Romanis oculis exhiberet. — *ibd.* 39: Tetricum triumphatum correctorem Lucaniae fecit filio eius in senatu manente.

Victor Caes. 33, 14: Interim Victoria amisso Victorino filio legionibus grandi pecunia comprobantibus Tetricum imperatorem facit qui familia nobili praesidatu Aquitanos tuebatur filioque eius Tetrico Caesarea insignia impartiuntur. — *ibd.* 35, 3: Simul Germanis Gallia demotis Tetrici de quo supra memoravimus caesae legiones proditore ipso duce. Nam Tetricus, cum Faustini praesidis dolo corruptis militibus plerumque peteretur, Aureliani per litteras praesidium imploraverat eique adventanti producta ad speciem acie inter pugnam se dedit. Ita, uti rectore nullo solet, turbati ordines oppressi sunt, ipse post celsum biennii imperium in triumphum ductus Lucaniae correcturam filioque veniam atque honorem senatorum cooptavit.

Epit. 35, 7: Hic Tetricum qui imperator ab exercitu in Galliis effectus fuerat correctorem Lucaniae provexit adspergens hominem eleganti ioco, sublimius habendum regere aliquam Italiae partem quam trans Alpes regnare.

Die Vergleichung der Berichte ergiebt Folgendes:

1) Eutrop, Victor, die Epitome folgen demselben Bericht, den wir wie früher als Kaiser-Chronik bezeichnen. Nach der Chronik wurde Tetricus corrector Lucaniae.

2) Entweder hat Trebellius Pollio die Chronik, oder der vermeinte Fälscher hätte Eutrop und Victor benutzt.

3) Für Vopiscus gilt wegen Lucaniae das Gleiche. Ausserdem hatte er den Bericht der Tyranni vor sich. Er entnahm ihm den sonst unerhörten Gebrauch von triumphare aliquem = jemand im Triumpf aufführen[1].

4) Pollio änderte 'Lucaniae' in 'totius Italiae' nicht aus Nachlässigkeit oder Flüchtigkeit, sondern mit vollem Bedacht, wie durch die hinzugefügte Aufzählung der Bezirke bewiesen wird.

Unbestritten ist, dass es nach Diocletian einen corrector totius Italiae nicht mehr gegeben hat. Woher soll denn der Fälscher eine Einrichtung genommen haben, die für ihn seit einem Jahrhundert verschollen gewesen wäre? Er könnte für Tetricus keine anderen Quellen als Eutrop und Victor gehabt haben[2]; denn er weiss keine anderen geschichtlichen Thatsachen von Tetricus, als jene beiden verzeichnen. Was bewog ihn zu einer Aenderung, mit der er nach der heute geltenden Anschauung von den correctores das Richtige getroffen haben soll? Geschichtliche Kritik hat ein so elender und eilfertiger Schreiber sicher nicht geübt. In eben diesem Stück fälscht er die richtige Bezeichnung eines praeses Aquitaniae in die unmögliche eines praeses von ganz Gallien um. Doch es sei: er möge durch irgend

---

[1] Dass bei Pollio 'triumphaverat' dasselbe bedeutet wie unmittelbar vorher 'per triumphum duxit', ergiebt sich aus Tyr. 30, 3 (Aurelianus) cum a quibusdam reprehenderetur quod mulierem veluti ducem aliquem triumphasset: darum ibd. 3 'victa et triumphata'. Ebenso Vopiscus Aur. 33, 3 'victa et triumphata'; die Senatoren schauten der Triumphalfeier Aurelians etwas trübe zu 'quod senatores (= *Tetricos*) triumphari videbant' ibd. 34. 4. — Sonst kommt nur triumphari = besiegt werden dichterisch und in silberner Latinität vor.

[2] So weiss er auch vom Usurpator Marius thatsächlich nur, wie Victor und Eutrop, dass er Schmied gewesen sei und nur zwei Tage regiert habe, was nach Ausweis der Münzen falsch ist.

einen wunderbaren Zufall hier eine richtige Aenderung vorgenommen haben. So kann er sie doch nicht im Leben Aurelians wieder vergessen haben, wo er sich seines früheren Berichtes, wie 'triumphare' und 'ferre non posset' zeigt, sehr genau erinnerte.

Endlich: in einer Aufzählung der italischen Verwaltungsbezirke ist 'Etruria' schon für die diocletianische Zeit recht auffällig. Ums Jahr 400 wurde Etruria zwar von litterarisch gebildeten Leuten noch zur Bezeichnung der Landschaft gebraucht, aber der Verwaltungsbezirk, welcher das alte Etrurien umfasste, ist im vierten Jahrhundert nie anders als Tuscia genannt worden. Es wäre unerklärlich, wie am Anfang des fünften Jahrhunderts jemand, wenn er die Bezirke der correctores aufzählte, auf Etruria hätte verfallen können, da es seit einem Jahrhundert immer nur correctores, oder später consulares, Tusciae gab[1].

Doch wir haben nicht nöthig weiter Unglaublichkeiten aufzuthürmen: der wirkliche Sachverhalt liegt einfach genug.

In den Tyranni Pollios herrscht überall das Bestreben Galliens Gegner möglichst zu heben, um auch auf diese Weise Gallienus herabzudrücken[2]. Die anderen Berichte sagen mit dürren Worten, dass Tetricus seine Soldaten verrathen hat; Pollio dämpft die unrühmliche Thatsache ab zu einem 'ab Aureliano victus volens se dedit'. Er hebt die Strenge Aurelians kräftig hervor und

---

[1] Dies ist bekannt, vergl. Böcking N. D. Occ. 430 und die Zusammenstellung der correctores Tusciae et Vmbriae bei Marquardt I S. 236. Aber nicht beachtet ist bisher, dass schon vor Diocletian, wo einem Amt der Distrikt beigefügt wird, regelmässig Tuscia steht, so bei den iuridici (vergl. die Zusammenstellung von Marquardt I S. 226 und dazu Mommsen St.-R. II 1085: ein unmöglicher iuridicus per Aemiliam et Etruriam et Tusciam steht nur in einer auch sonst mangelhaften Abschrift C. VIII 597; Aemiliae et Liguriae vermuthet Mommsen). Ebenso finde ich nur Tuscia in den Inschriften von Procuratoren C. III 1464 VIII 822 XIV 2922 Eph. ep. V 1203. — In der Litteratur begegnet Tuscia nach der handschriftlichen Ueberlieferung zuerst bei Varro l. l. 5, 32, doch hat dort schon Scaliger Tusci gebessert; dann bei Scribonius Largus 146 und Florus 1, 1, 5. Merkwürdig ist die Vorschrift bei Servius A. 10, 164, man dürfe nur Tusci, nicht Tuscia gebrauchen.

[2] Die ganze Schrift ist ein fortlaufender Beleg dafür; so sagt er 5, 5 von den gallischen Usurpatoren 'quos omnes datos divinitus credo'. Um ihnen eine möglichst glänzende Stellung zu geben, erfindet er für Postumus und Tetricus das Amt eines praeses von ganz Gallien, bei T. das genaue Gegenstück zur Verwandlung von 'Lucaniae' in 'totius Italiae'.

fährt dann fort: dieser überaus strenge Herrscher gab doch dem Tetricus die hervorragende Stellung eines Correctors von ganz Italien; und damit nicht genug, er nannte ihn Kollege, Kamerad, mitunter sogar Kaiser!

Wem daraus nicht klar wurde, welch' ein vortrefflicher Mann dieser Gegner des Gallienus gewesen war, dem war wirklich nicht zu helfen. Vopiscus hatte beide Angaben vor sich; ob er mit Ueberlegung Pollios Angabe verwarf, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Vielleicht hatte ihn die Erfahrung, die er kurz vorher (c. 37) mit den Söhnen der Zenobia gemacht hatte, ein wenig misstrauisch gestimmt[1].

[1] Welche der beiden Angaben sachlich richtig sei, darüber ist viel gestritten; sowohl Borghesi (Oeuvr. V 415) als Mommsen (Röm. Feldmess. II 196 Eph. ep. I 140 R. St. II^3 1086) haben zu verschiedenen Zeiten darüber verschieden geurtheilt; beide haben früher die Inschrift eines vordiocletianischen corrector Campaniae als echt anerkannt, die Mommsen jetzt unter die gefälschten (C. X 304*) gesetzt hat. Ueber die im Text behandelten Stellen bemerkt Mommsen (R. St. II^3 1086 An. 5): 'Wenn z. B. Tetricus anderswo corrector Lucaniae heisst, so kann doch nur die eine oder die andere Angabe richtig sein, und da der corrector Lucaniae den Späteren ebenso geläufig war wie der corrector Italiae unerhört, so spricht dies für die Richtigkeit der letzteren Bezeichnung'. Dabei wird nicht beachtet, dass Vopiscus sein Leben Aurelians im J. 305/306 schrieb, und dass die Angaben der 'Späteren' auf den gleichen Bericht aus diocletianischer Zeit zurückgehen. Und nach eben diesem Bericht nennt Victor 39, 11 unter Carus einen Corrector von Venetien. Die erwähnte Inschrift des Rufius Volusianus corrector Campaniae ist weder durch ihre Fassung noch durch ihren Gewährsmann (Capacci † 1631, vergl. über ihn Mommsens Urtheil C. X S. 187) verdächtig; sie wird es nur durch die Theorie, gegen welche sie Zeugniss ablegt. Und von demselben Rufius Volusianus wurde im J. 1846 eine Inschrift gefunden, die er unter Carus in Puteoli als 'iterum corrector' gesetzt hat (C. X 1655). Darum urtheilte Mommsen früher (Feldm. a. a. O.), sie habe das Vorkommen vordiocletianischer Correctoren einzelner Landschaften 'unwiderleglich bewiesen'. Wir können diese durchaus unverdächtigen Zeugnisse nicht opfern zu Gunsten eines anerkannten Schwindlers wie Trebellius Pollio, dessen Verfahren oben genügend erklärt ist. Was ihn bewog das 'corrector totius Italiae' noch durch Aufzählung der Bezirke zu verdeutlichen, liegt klar. Schon in diocletianischer Zeit begegnet (vergl. den corrector utriusque Italiae C. VI 1673 Italiae Transpadanae VI 1418) der im vierten Jahrhundert amtliche Sprachgebrauch, nach dem Italia nicht mehr das ganze Land bezeichnet, sondern nur einen (nicht immer gleichmässig abgegrenzten) Theil des Landes.

II.

In der Art der Darstellung und Behandlung des geschichtlichen Stoffes, in Stil und Sprache sind alle Biographien einander nahe verwandt. Diese Thatsache hat jeder anerkannt, der sich jemals mit ihnen beschäftigte. Sind wir gezwungen, sind wir auch nur berechtigt auf Grund dessen die sämmtlichen Biographien für das Werk eines einzigen Mannes zu erklären? Bei der Erörterung dieser Frage sind, wie bei manchen anderen litterar- und sprachgeschichtlichen Untersuchungen, tiefgehende Unterschiede zwischen antiker und moderner Schriftstellerei nicht ausreichend berücksichtigt. Sie sind im Allgemeinen bekannt; es genügt in Kürze an sie zu erinnern.

So befremdend es moderner Zuchtlosigkeit klingt: das Alterthum ging einmal von der Anschauung aus, auch die ungebundene Rede sei eine Kunst, die ihre eigenen Gesetze, ihre besonderen Kunstmittel und ihre feste Ueberlieferung so gut wie die Dichtung hat. Es ist die Pflicht des wahrhaft Gebildeten in strengem Lehrgang sich ihrer zu bemächtigen[1]. Beide, Kunstlehre und feste Ueberlieferung, haben zur Voraussetzung anerkannte Muster, denen man nachstrebt. Sie können in verschiedenen Zeitaltern verschieden sein, und sie sind es gewesen; aber der Wechsel des Zeitgeschmackes ändert nichts an der grundsätzlichen Anschauung.

Was heute Ausnahme ist und als Zeichen mangelnder Eigenart ungünstig gedeutet wird, war im Alterthum die Regel, die Anlehnung an Sprache und Stil bestimmter Vorbilder. Selbstständige Geister sind dadurch nicht gehindert worden, sich ihren eigenen Stil zu schaffen. Tacitus Schriften geben uns das anziehende

[1] Weil es in modernen Verhältnissen eine Erziehung in der Rede als Kunst nicht giebt, haben Berufungen wie die Sittls (Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache S. 46) auf die Provinzialismen unserer grossen Dichter nur ein sehr bedingtes Recht. Natürlich konnten auch bei gebildeten Schriftstellern des Alterthums heimische Gewohnheiten aller Erziehung zum Trotz sich geltend machen. Aber bei der Annahme solcher wird man sehr vorsichtig sein müssen, wenn es sich um litterarisch Gebildete handelt. Und wenn z. B. Aurelius Victor manches Auffallende im Gebrauch der Steigerungsformen des Adjectivums bietet, so erklärt sich u. A. die Verbindung verschiedener Steigerungsstufen einfacher als aus afrikanischen Einflüssen durch seine übertreibende Nachahmung sallustischer Inconcinnität.

Schauspiel, wie ein begabter Mann sich zuerst an verschiedene ältere Muster anschliesst, das Fremde seiner Eigenart anpasst und endlich sich einen Stil erringt, der ein getreuer Ausdruck seines eigensten Wesens ist. Aber Schriftsteller dieser Art waren Ausnahmen, wie sie es auch heute sind. Denn die Voraussetzung eines ausgeprägten Stils ist eine ausgeprägte Persönlichkeit von geistiger Selbständigkeit, und diese Voraussetzung trifft immer nur für die Minderzahl der schriftstellerisch Thätigen zu. In der Gegenwart äussert sich der Mangel eines eigenartigen Stils bei geringeren Schriftstellern in der farblosen Wiedergabe einer verwaschenen, allgemeinen Umgang- und Zeitungsprache; im Alterthum äussert er sich in der unselbständigen Nachahmung älterer Vorbilder.

Zwischen der Schriftsprache, der Umgangsprache der Gebildeten und der Volksprache, bestehen überall Unterschiede [1], die einerseits auf dem grösseren und geringeren Maass sprachlicher Lässigkeit und Ungenauigkeit, andrerseits auf dem verschiedenen Maass mundartlicher Färbung beruhen. Die natürliche Sprache, die noch unberührt ist oder unberührt bleibt von den Einflüssen der Schule und Litteratur, hat kein andres Dasein denn als Mundart; ihr Gegenstück, die entwickelte Schriftsprache, sucht künstlich die Erinnerung an den Ursprung aus einer einzelnen Mundart auszulöschen; in der Umgangsprache findet der Gegensatz von Natur und Kunst bei jedem Einzelnen einen andersgearteten Ausdruck. Diese Unterschiede sind überall vorhanden, wo es eine ausgebildete Litteratur giebt. Aber im Alterthum entwickelte sich in den nachchristlichen Jahrhunderten noch ein anderer Unterschied, der, gerade weil er uns fremd ist, besonderer Beachtung bedarf.

Je weiter die lateinische Sprache im Westen, die griechische im Osten vordrang, je grösser die Zahl barbarischer Völker wurde, welche ihre einheimischen Sprachen mit jenen beiden vertauschten, um so mehr mussten sich nach den allgemeinen Gesetzen sprachlicher Entwicklung örtliche Verschiedenheiten ausbilden; um so grösser war die Gefahr des Eindringens fremdartiger Bestandtheile in die überkommene Schriftsprache. Die richtige Beurtheilung einer Entwicklung, aus der die romanischen Sprachen hervorgegangen sind, hat erst in unserer Zeit die ge-

---

[1] Darum dürfen die beiden letzteren nicht unterschiedlos unter dem Namen der 'Vulgärsprache' zusammengeworfen werden.

schichtliche Auffassung gegeben. Gebildete Griechen und Römer, die an den klassischen Mustern festhielten, konnten in einer an sich nothwendigen und natürlichen Entwicklung nur einen Verfall erblicken, dem man nach Kräften zu steuern bemüht war. Mit Eifer ging man auf die Sprache der älteren Zeit zurück, die Griechen auf die alten Attiker, die Römer im zweiten Jahrhundert zeitweise sogar auf die Schriftsteller vor Cicero[1]. Und dies Streben nach sprachlicher Korrektheit wurde mächtig dadurch gefördert, dass um dieselbe Zeit die jüngere Sophistik[2] blühte; eine Richtung, die das Ideal der Rede lediglich in der Vollendung der Form sah. So traten bei beiden Völkern die Schriftsprache und die lebendige Sprache in einen zeitlichen Gegensatz; sie vertreten zeitlich auseinander liegende Stufen der Entwicklung. Die grössere oder geringere Reinheit der Sprache wird nicht in erster Linie durch die Zeit des Schriftstelles, sondern durch seine gelehrte Kenntniss und seine persönliche Geschicklichkeit bestimmt; nur sehr bedingt giebt sie uns ein Kennzeichen für das Alter der Schrift. Nach der Sprache allein könnten wir zum Beispiel niemals bestimmen, dass die Schrift über die Strafen der Verfolger am Anfang des vierten, die sprachlich viel reinere Chronik des Severus am Anfang des fünften Jahrhunderts verfasst ist. Die Behauptung, die Sammlung der S. h. A. sei eben dieser Zeit zuzuweisen, weil andere, uns erhaltene Schriften des vierten Jahrhunderts sprachlich besser sind, macht mit Unrecht Unterschiede der Personen zu solchen der Zeiten[3].

Die lebendige Sprache wandelte sich nach den Gesetzen alles Lebens weiter und weiter um, während noch immer Redner wie Cicero, Geschichtschreiber wie Sallustius zu reden sich mühten. So musste die Kluft zwischen Schriftsprache und Leben immer grösser werden. Die Briefe des jüngeren Plinius, obwohl durchweg künstlich gefeilt, mögen sich nicht allzuweit von der Umgangsprache gebildeter Männer seiner Zeit entfernt haben. Zwischen dem ‘christlichen Cicero’ und der Sprache der Itala gähnt ein

---

[1] Diese Erscheinung verliert das Befremdende, wenn man festhält, dass die höhere Schriftstellerei nach antiker Auffassung eine Kunst wie jede andere ist.

[2] Vgl. Rohde, der griechische Roman Absch. II.

[3] Aus diesen Verhältnissen erklärt sich auch der Unterschied zwischen Schriften derselben Verfasser, je nachdem sie für einen verschiedenen Leserkreis bestimmt sind: so bei Severus Chronik und Vita Martini, bei Vegetius de re militari und der Mulomedicina.

Abgrund. So treten denn schon früh die Anzeichen derjenigen Erscheinungen auf, welche mit dem Gebrauch einer künstlichen Sprache nothwendig verbunden sind [1]. Zu ihnen zählt auch die Verarmung im Wortschatz, die Wiederholung derselben Wendungen bei verschiedenen Schriftstellern. Wer im vierten Jahrhundert lateinisch nach dem Vorbild der klassischen Schriftsteller schreiben wollte, der lernte zwar nicht eine todte Sprache: wir haben für seine Lage in der Gegenwart keinen zutreffenden Vergleich; allenfalls mögen wir an die eines modernen Erzählers denken, der eine Geschichte im Stil einer Chronik des sechszehnten Jahrhunderts vortragen will. Nur ist dieser auf seine eigenen Forschungen angewiesen. Das spätere Alterthum vermittelte schulmässig die Kenntniss und den Gebrauch der Schriftsprache. Die feste Ueberlieferung des antiken, grammatischen und rhetorischen Unterrichts verwandte eine beschränkte Zahl von feststehenden Mustern; es ist darum nicht wunderbar, wenn wir denselben schulmässig erlernten Wendungen bei den verschiedensten Schriftstellern begegnen [2]. Diese ganze Litteratur ist durchtränkt mit Entlehnungen, Nachbildungen, Anspielungen; es genügt auf lateinischem Gebiet an Apuleius und Ammian zu erinnern. Wenn man auf sie den Massstab der Gegenwart anwenden will, kommt man nothwendig zu den verkehrtesten Folgerungen. Viel eher mag man noch an den Schriften der neueren Lateiner sich die litterarischen Verhältnisse des späteren Alterthums verdeutlichen. Hier und dort weisen untergeordnete Leistungen manchen gemeinsamen Zug auf.

Wir haben die allgemeinen Verhältnisse kurz bezeichnet, welche es im späteren Alterthum geringeren Schrifstellern erschwerten, sprachlich und stilistisch eigenartig zu sein. Tritt bei einer Gruppe zur sprachlichen Abhängigkeit noch sachliche Nachahmung derselben Muster und obendrein noch gegenseitige Nachahmung hinzu [3], dann ergeben sich Erscheinungen, die freilich einen modernen Leser befremden. Aber darum dürfen wir nicht versuchen, durch Theorien Thatsachen zu vergewaltigen. Jedem solchen Versuche spotten die lateinischen Reden, welche

---

[1] Zu ihnen gehört z. B. die stillose Vermengung von Wörtern der verschiedensten Zeiten und Schriftgattungen bei Apuleius. — Ueber die Griechen vgl. Rohde S. 329.

[2] Zahlreiche Beispiele für Sallust giebt der Anhang.

[3] Wie bei Achilles Tatius und Heliodor, Vopiscus und Pollio.

die Sammlung der sogenannten Panegyrici vereint; ihm würden in gleichem spotten die griechischeu Romanschreiber von Xenophon von Ephesus an. Jeder, der diese beide Sammlungen aufmerksam gelesen hat, weiss, wie nahe diese Arbeiten in Anlage Sprache, Stil unter sich verwandt sind. Die griechischen Romanschreiber hatten die vollste Freiheit ihren Stoff beliebig zu wählen; sie bringen, von Longus abgesehen, immer dieselben eintönigen Erfindungen vor. Und nicht blos dieselben Gestalten, wie die langweiligen Tugendhelden: auch die gleichen Lagen, wie das Erwachen der Liebe, die Wiedervereinigung der lange Getrennten werden genau mit den gleichen Farben gemalt[1]. Hier liegt in einer untergeordneten Schriftgattung der unanfechtbare Beweis vor Augen, dass in der Litteratur wie in der bildenden Kunst des Alterthums handwerksmässige Nachbildung der gleichen Muster zu sehr weitgehender Aehnlichkeit der Erzeugnisse führte, ohne dass man berechtigt wäre, daraus auf die Einheit der Verfertiger zu schliessen. Aehnlich steht es mit den Lobrednern. Die äusseren Umstände machen es unmöglich die sämmtlichen elf Reden einem einzigen Verfasser zuzuweisen. Zum wenigsten vier müssen anerkannt werden. Diese Redner stehen an litterarischer Bildung weit höher als die Kaiserbiographen; aber die Aehnlichkeit der Arbeiten, die auf denselben Vorbildern, Cicero und Plinius, beruhen, ist auch hier sehr gross. Die Gruppe von sieben Arbeiten, welche die handschriftliche Ueberlieferung als 'Panegyrici diversorum' bezeichnet, ist, ganz wie es bei den 'Vitae diversorum principum a diversis compositae' geschehen ist, für einen einzigen Verfasser in Anspruch genommen[2]; ob mit Recht, soll hier nicht untersucht werden. Aber hält man diese Gruppe dem Nazarius und Mamertinus gegenüber, so sind die Unterschiede vielleicht nicht einmal so merkbar, wie zwischen der trockenen Sammlung von Auszügen in der Vita Hadriani und der rhetorisch aufgeputzten Vita Probi.

Wir haben schliesslich noch der besonderen Bedingungen zu gedenken, unter welchen die Scriptores stehen. Sie wie ihre Quellen folgten Sueton, das heisst, sie gaben Geschichte in der Form von Biographien der Herrscher. Schon Sueton hatte nicht einmal versucht wirkliche Charakterbilder zu entwerfen, sondern sich begnügt biographische Einzelheiten, nach äusserlichen Ge-

[1] Wie Rohde in dem angeführten Werk umfassend dargelegt hat.
[2] Seeck in Fleckeisens J. 137 S. 713; vergl. Schwabe R. L. § 391[5].

sichtspunkten geordnet, vorzubringen. Seine tiefer stehenden Fortsetzer und Nachahmer erhoben sich natürlich noch weniger über diese Stufe.

Doch Sueton hat nicht blos äusserlich mit der überkommenen Form der annalistischen Geschichtschreibung gebrochen. Durch die Schule des Isocrates war auch bei den Römern in den Zeiten der entwickelten Litteratur die Anschauung herrschend geworden, dass die Geschichtschreibung der rhetorischen Kunst unterthan sei; 'opus oratorium' nennt sie geradezu einmal Cicero (Leg. 1, 5). Aus dieser Anschauung erklärt sich die Thatsache, dass die Mehrzahl der alten Geschichtschreiber es vermeidet, grössere Reden und Aktenstücke im Wortlaut mitzutheilen, auch wenn es ohne Schwierigkeit möglich gewesen wäre. War einmal die Vollendung der Form der oberste Gesichtspunkt, so war es nur folgerecht, dass man ihre Einheit nicht zerstörte durch die Aufnahme von Stücken, die entweder überhaupt nicht stilistisch gefeilt oder in einem anderen Stil abgefasst waren [1]. Vielmehr giebt der Geschichtschreiber entweder den Inhalt mit eigenen Worten wieder, wie Tacitus die Rede des Claudius, oder er erfindet frei Reden, Verhandlungen, Briefe. Sie sind ein altherkömmliches Kunstmittel [2] theils zur Belebung der Darstellung, theils zur Darlegung der verschiedenen Standpunkte; auch geben sie dem Geschichtschreiber Gelegenheit unter fremder Verkleidung scharfes Gericht über das eigene Volk zu halten (z. B. Sallust im Brief des Mithridates).

Die rein auf das Thatsächliche gerichtete Geschichtschreibung Suetons vermeidet ebenso grundsätzlich jede freie Erfindung, wie sie mit Vorliebe urkundlich Ueberliefertes im Wortlaut mittheilt. Auch hierin war Suetons Vorgehen für seine Nachfolger massgebend: von Marius Maximus wird die Aufnahme von Reden, Briefen, Senatsverhandlungen ausdrücklich bezeugt. Noch aus anderen Erwähnungen der Biographen sehen wir, dass die Mittheilung urkundlicher Schrifstücke ebenso zum festen Schema dieser biographischen Litteratur gehörte als die Ausfüllung der

---

[1] Den heute unentbehrlichen, aber durchaus unkünstlerischen Nothbehelf der Anmerkungen kannten die Alten nicht.

[2] Auch Historiker wie Thukydides und Polybius, denen die Wahrheit höher stand als die Gleichmässigkeit der Form, und die darum Urkunden wörtlich mittheilen, haben bekanntlich die Erfindung von Reden nicht verschmäht.

verschiedenen Fächer über die Persönlichkeit der Kaiser. Nun darf nicht verkannt werden: selbst einem ernsten und gewissenhaften Forscher wie Sueton hätten sich im dritten Jahrhundert grosse Schwierigkeiten entgegengestellt. Ueberall schossen zeitweise Usurpatoren wie Pilze aus sumpfigem Grunde empor; die Kaiser waren nach Alexander Severus meist nur wenige Jahre auf dem Thron; viele von ihnen waren Emporkömmlinge von unbekannter Herkunft. Ueber solche Männer in der gleichen Weise zu berichten wie über die Julier und Claudier oder über das Geschlecht des Severus war schwierig, öfter wohl unmöglich. Weniger gewissenhafte Schriftsteller, welche von der seit Sueton üblichen Mittheilung urkundlicher Schriftstücke nicht abgehen wollten, verfertigten sie darum selber. Es wäre ihnen kein Vorwurf zu machen, wenn sie sich begnügt hätten Reden wie die Alexanders (V. 53) und Maximins (V. 18) oder Senatsverhandlungen der Art, wie sie Alex. 56 stehen, einzuflechten. Stücke solcher Art würden wir ebensowenig als Fälschungen bezeichnen wie entsprechende in Livius erster Dekade. Aber eine Fälschung ist es, wenn Stücke, die nach dem Vorbild der älteren rhetorischen Geschichtschreibung frei erfunden sind, dazu dienen sollen, das Verfahren Suetons äusserlich nachzuahmen [1]; wenn ihnen ein urkundlicher Charakter ausdrücklich beigelegt wird, und sie als Beweismittel dienen sollen.

Wir glauben damit eine Erscheinung begreiflich gemacht zu haben, die thatsächlich schon bei den Vorgängern der Biographen vorliegt. Ueber die Glaubwürdigkeit ihrer Anführungen aus anderen Schriftstellern ist nicht immer ein sicheres Urtheil möglich. Verwerfen in Bausch und Bogen wäre genau so unkritisch wie blinder Glaube. Aber von Cordus dürfen wir mit Bestimmtheit sagen, dass er in seinen Lebensbeschreibungen der unbekannteren (obscuriores) Kaiser angeblich echte, in Wahrheit von ihm selbst erfundene Briefe und Senatsbeschlüsse vorbrachte [2].

[1] Namentlich bei Vopiscus zeigt sich, wie die spätere biographische Litteratur auch in Sprache und Stil zu einer unorganischen Vermischung der beiden entgegengesetzten Arten der Geschichtschreibung kam. Im folgenden Abschnitt ist dies näher dargelegt.

[2] Vgl. Alb. 7, 2 Maxim. 12, 5; Gord. 5, 6; 12, 1; 14, 7. — Wie ich gelegentlich früher (H. Z. S. 244) angemerkt habe, ist das Material des aus Cordus angeführten Briefes Maxim. 12, 6 aus Herodian genommen. Mommsen (H. 25 S. 271) kommt auf Grund dieser Thatsache zur Annahme, der Biograph habe sich in Cordus 'zugleich einen Ge-

Diesem Beispiel ist die Mehrzahl der S. h. A. gefolgt[1]. Von vielen ihrer Briefe und acta senatus lässt sich unmittelbar erweisen, dass sie von den Biographen selber verfasst sind.

Aehnlich steht es mit den Versen. Sueton giebt ihrer viele und, abweichend von der Gewohnheit der guten lateinischen Schriftsteller, auch griechische im Wortlaut. Von Marius Maximus wissen wir, dass er gleichfalls echte Verse anführte[2]. Manche der späteren Biographen, für die Sueton und Maximus Meister und Muster waren, wollten auch in der Mittheilung von Versen nicht hinter ihnen zurückbleiben und ersetzten auch hier den

---

währsmann und einen Prügelknaben geschaffen'. Da der Biograph sich in diesem beständig selbst gezüchtigt haben müsste, ist die Vermuthung recht unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass Cordus nur in einem Theil der Viten der constantinischen Reihe angeführt wird, die beachtenswerther Weise von der Ueberlieferung demselben Verfasser, Capitolinus, beigelegt werden, wie sie denn thatsächlich aus sachlichen und sprachlichen Gründen (vgl. weiterhin Kap. V) demselben Verfasser zuzuweisen sind. Es ist endlich unrichtig, dass 'alle Angaben, bei denen Cordus genannt wird, höchst verdächtig, zum Theil sicher gefälscht sind'. Für die nach Ausweis der Inschriften und Münzen richtige Angabe, dass beide älteren Gordiane konsekrirt worden sind, beruft sich der Biograph auf Cordus im Gegensatz zu anderen Schriftstellern, welche nur Gordian I konsekrirt sein liessen (Max. B. 4). Ebenso wird der falschen Angabe des Dexippus über die Abstammung des dritten Gordian (er sei ein Sohn des zweiten gewesen, während er in Wirklichkeit nach C. VIII 848. 4218 Eph. ep. V 1097 der Sohn einer Tochter des ersten war) die Bemerkung über Gordian II entgegengesetzt 'Cordus dicit uxorem eum numquam habere voluisse' (Gord. 19, 8). Vergleicht man dazu 'hic natus est, ut plures adserunt, ex filia Gordiani, ut unus aut duo (nam amplius invenire non potui) ex filio' (Gord. 22, 4), so ergiebt sich, dass über des dritten Gordians Abstammung nur zwei Ueberlieferungen (bei denen, welche überhaupt drei Gordiane kannten) vorhanden waren, und dass Cordus das Richtige hatte. Der Biograph selber ist über den Sachverhalt so unsicher, dass er weiterhin schreibt 'amabatur merito avi et avunculi sive patris' (Gord. 22, 5), dagegen 'et nepos ac filius imperatorum' (Gord. 30, 8), aber später wieder 'merito avi et avunculi' (Max. B. 9, 5). Wäre die Zuweisung thatsächlich richtiger Angaben an einen 'Prügelknaben' an sich schon mehr als verwunderlich, so ist diese Annahme im letzten Fall schlechthin ausgeschlossen. So wenig Cordus eine Zierde der römischen Litteratur ist: wir haben kein Recht, sein Dasein zu bestreiten.

[1] Jedoch nicht Spartian.

[2] V. Comm. 13 Elag. 11; aus ihm stammen sicher die Verse V. Hadr. 16. 25.

Mangel echter Ueberlieferung durch eigene Erfindungen [1]. Nun hatte auch Sueton öfter [2] griechische Verse und Aussprüche nur lateinisch dem Sinne nach wiedergegeben. Ein findiger Kopf unter den Vorläufern [3] unserer Biographen kam auf den Einfall, seine eigenen Machwerke als Uebersetzungen besserer griechischer Originale auszugeben, um auf diese Weise die Kritik von vorneherein zu entwaffnen. Dies Verfahren muss Beifall gefunden haben, denn es kehrt bei verschiedenen Biographen wieder. Wenn man in der Wiederholung solcher Züge einen Beweis einheitlicher Abfassung zu finden wähnt, so verkennt man, wie ich immer wieder betonnen muss, die Weise untergeordneter Schriftsteller des Alterthums. Bei uns haschen freilich gerade solche ängstlich nach dem Schein der Ursprünglichkeit.

Wir erörtern schliesslich noch einen gleichartigen Fall, der bisher unrichtig behandelt ist. Pollio beruft sich ein Mal (Tyr. 25, 2) auf seinen Grossvater; Vopiscus auf den seinigen vier Mal (Q. 9, 4; 15, 4, Car. 13, 3; 14. 15) und noch einmal auf den Vater (Aur. 43). Diese an sich schon auffällige Uebereinstimmung wird noch auffälliger durch das gleichmässige Verschweigen der Namen. Nicht blos Vopiscus Vater, sondern auch sein Grossvater müsste in vertrautem Verhältniss zu Diocletian gestanden haben. Warum nennt Vopiscus so hochstehende Männer nicht? Diocletian hatte trotz seiner sonstigen Verschlossenheit [4] diesem Grossvater und seinem späteren Mitkaiser Maximianus die Weissagung einer gallischen Druidin anvertraut, vor ihnen kein Hehl aus seinem hochstrebenden Ehrgeiz gemacht und ihm die Gründe angegeben, warum er den Aper, den Mörder Numerians, getödtet habe. Unter Probus war der Grossvater in Palästina bei der Krönung

[1] Auch dies meidet Spartian. Ebenso giebt Vopiscus keine Uebersetzungen angeblicher, griechischer Epigramme, sondern nur nach der Weise Suetons (Caes. 49. 51 Galb. 6) militärische Spottverse Aur. 6.

[2] z. B. Caes. 81 Tib. 53 Ner. 20. 30. 45.

[3] Doch könnte es auch Trebellius Pollio selber gewesen sein, den die beiden unter Constantin schreibenden Biographen gekannt zu haben scheinen. Denn der angebliche griechische Urtext der Grabschrift des Aureolus (Tyr. 11, 5), für den Peter noch in der zweiten Ausgabe CIG. 6761 anführt, ist längst als mittelalterliches Machwerk erkannt. Vgl. jetzt Kaibel I. G. 355*.

[4] Die von Vopiscus gerade hier (Car. 15, 2 'ut erat altus') betont wird.

des Usurpator Saturninus in dessen Umgebung, kannte aber auch persönlich die Frau des gleichzeitig in Köln sich erhebenden Bonosus. Bei einem Schriftsteller, der 'linnene Bücher' und Senatsbeschlüsse 'in libris elephantinis' anführt, wird man jene auffälligen Berufungen an sich nicht ernsthaft nehmen. Es kommt hinzu, dass bei Vopiscus wie bei Pollio wieder Nachäffungen Suetons vorliegen, der sich Cal. 19 auf seinen Grossvater und Oth. 10 auf seinen Vater Suetonius Laetus beruft[1].

Damit dürften die chronologischen Bedenken, zu welchen bei Vopiscus diese erdichteten Aussprüche seines Grossvaters und Vaters Anlass gegeben haben, in einfacher Weise beseitigt sein.

Wir kommen zur Sprache der Scriptores. Als eine Einheit kann man sie sprachlich mit dem Recht und innerhalb der Grenzen behandeln, wie man von der Sprache der Juristen der Kaiserzeit kurzweg als Juristenlatein redet, sogar noch mit grösserem, da sämmtliche Biographien sich auf höchstens vier Jahrzehnte vertheilen. So wenig es aber den römischen Juristen an persönlichen Spracheigenthümlichkeiten mangelt[2], so wenig auch den Scriptores. Doch wir lassen die thatsächlich vorhandenen Unterschiede vorläufig bei Seite und erörtern das Gemeinsame.

Wie sich die Sprache Suetons zu Plinius Dankrede verhält, so etwa stehen die besseren Biographien zu den gleichzeitigen Rednern. Sie streben, von Vopiscus abgesehen, nicht wie diese nach möglichster Reinheit, aber sie sind immer noch in der Litteratursprache, nicht in der Volksprache, wie die Bibelübersetzungen, abgefasst. Ebensowenig finden sich irgend welche Spuren des Verfalles der nominalen und verbalen Flexion, welcher den Uebergang des Latein in die romanischen Sprachen kennzeichnet[3].

---

[1] Sueton schreibt 'avum meum narrantem puer audiebam', danach Vopiscus Q. 9 'avum meum saepe dicentem audivi'; Pollio Tyr. 19 'avus meus narrabat'; dazu beachte man, dass narrare bei den S. h. A. ein seltenes Wort ist (es steht Ver. 5, 9 Pius 12, 4 Elag. 34, 6 Gord. 20, 4 Q. 3, 5) und niemals sonst von Pollio gebraucht wird. — Vopiscus treibt die Nachahmung so weit, dass er sich sogar für den cursus honorum des Carus auf tituli statuarum (Suet. Galb. 2 Tit. 4) beruft. Sprachliche Entlehnungen des Vopiscus aus Sueton sind S. 28 gegeben.

[2] Vgl. Kalb, Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt 1890.

[3] Es ist darum unrichtig, von einem 'völlig barbarischen Latein'

Eine ähnliche Mittelstellung nehmen unter geschichtlichen Werken im vierten Jahrhundert die Schrift de mortibus persecutorum und die lateinische Bearbeitung von Josephus jüdischem Kriege ein, am Anfang des fünften die Vita Martini des Sulpicius Severus [1].

Es ist ferner zu beachten, dass alle Abweichungen vom Sprachgebrauch der guten Zeit, welche sich durchgehend bei allen Biographen finden [2], nicht Eigenthümlichkeiten dieser Sammlung sind, sondern sammt und sonders in der späteren Latinität, vielfach schon seit dem zweiten Jahrhundert nachweisbar sind. Es giebt keine grammatische Eigenheit, die allen Gruppen der Biographien gemeinsam und nur bei ihnen nachweisbar wäre [3].

Im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der späteren antiken Litteratur werden wir auch bei unserer Sammlung nach der stilistischen und sprachlichen Grundlage zu fragen haben. Von den drei älteren Geschichtschreibern, welche auf die Späteren vornehmlich einwirkten, kommt Livius nicht in Betracht. Von Sallust finden sich in der ganzen Sammlung vielfach Wen-

dieser Schriften zu reden. Auch die stilistische Armseligkeit vieler Biographien rechtfertigt diese Bezeichnung nicht. Und welche bliebe uns dann noch für Iordanes und Gregor von Tours?

[1] Vgl. Philol. N. F. III S. 294.

[2] Z. B. Vertauschung und Häufung der pronom. dem., Vernachlässigung des Unterschiedes affirmativer und negativer Sätze bei den pronom. indef., falsche Konstruktionen mit ut und Acc. c. I., häufige Einleitung der Folgesätze mit ita ut, ausgedehnter Gebrauch des Ablativus Ger. statt des Partic. Praes. u. s. w.

[3] Neuerdings sind wir freilich durch Lessing (Studien zu den S. h. A. S. 10) mit der Entdeckung beglückt worden, dass auch die S. h. A. 'unter dem Einfluss der afrikanischen Latinität stehen'. Dies wird unter anderm 'bewiesen' durch die zahlreichen Fälle, in denen quod statt des Acc. c. I. steht; (diese Construktion, die sich bekanntlich 3 Mal schon im b. Hisp. findet, haben seit dem vierten Jahrhundert die allermeisten Bücher in lateinischer Sprache); und durch Partikelhäufung wie nec non etiam; diese 'afrikanische' Verbindung findet sich z. B. Varro r. r. 1, 1, 6; 2, 1, 22 Virg. G. 2, 413 Suet. gramm. 23. Dies wird zur Kennzeichnung der Beweisführung genügen. Die eben so verkehrten als haltlosen Aufstellungen richten sich selbst. Es sollte doch beherzigt werden, dass Sittl in seinem anregenden und verdienstvollen Buche nachdrücklich selbst darauf hingewiesen hat (z. B. S. 143), dass bei dem Mangel an Vorarbeiten seine Aufstellungen mancher Berichtigung bedürfen werden, wie denn gerade an denen, welche das afrikanische Latein betreffen, starke Abstriche vorzunehmen sind.

dungen [1], aber es sind überwiegend solche, die als Schulphrasen allgemein verbreitet waren. Von einer wirklichen Einwirkung auf das innere Gefüge der Rede ist bei ihnen so wenig zu spüren als bei den gleichzeitigen Panegyrikern. Auch bei diesen werden einzelne Wendungen aus Sallust, meist abgebrauchtes Gut, auf eine ganz andere stilistische Grundlage aufgetragen.

Diese ist bei den S. h. A. natürlich Sueton. Bei einer Geschichtschreibung, die nur dem Sachlichen Werth beilegte unter Verzicht auf alle künstlerische Form, verstand sich die sprachliche Anlehnung von selbst. Dieselben Dinge waren von den verschiedenen Herrschern zu berichten; kein Wunder, dass die Wendungen, deren sich Sueton bedient hatte, von den Späteren nachgebraucht wurden. Bei jedem Kaiser z. B. war von den Aeusserungen seiner Freigebigkeit in Spielen, Spenden u. s. w. zu erzählen; wie Sueton dabei exhibere aliquid, aliquem öfter (Aug. 43. 89 Claud. 21 Ner. 12) verwendet, so gehört es bei den S. h. A. zu den häufigsten Worten [2]. War die amtliche Laufbahn der Kaiser vor ihrer Thronbesteigung zu schildern, so war der Versetzung aus einer Provinz in die andere zu gedenken. Sueton schreibt in diesem Fall Vesp. 4 inde in Britanniam translatus; die gleiche Wendung steht öfter bei den S. h. A. [3]. Wie Sueton adeptus imperium (Cal. 13 Ner. 20 Galb. 14 Vesp. 16 principatum Dom. 13) verwendet, so begegnen wir demselben Ausdruck V. Hadr. 5, 1 Marc. 8, 1 Did. 1, 1 Gord. 19, 9. Die Anführung anderer Ansichten leitet Sueton gern mit nec desunt (defuerunt) qui scribant und ähnlichem ein (Tib. 5 Cal. 57 Galb. 8 Vesp. 5 Dom. 23); wir lesen bei den S. h. A. gleichartige Wendungen Hadr. 4, 10 Ver. 2, 8 Avid. 3, 5 Maxim. 30, 7; 32, 5. Andere Meinungen, die als unrichtig abgewiesen werden sollen,

---

[1] Dies diem docet! Meiner im J. 1888 (Rh. M. 43 S. 331) gegebenen Zusammenstellung habe ich Vieles auf Grund erneuter Durchforschung der römischen Historiker hinzuzufügen. — Ich habe im Anhang eine neue Zusammenstellung gegeben unter Hinzufügung aller mir bekannten Parallelstellen aus der römischen Litteratur. Soweit es sich um sichere Nachbildung bestimmter Stellen in den S. h. A. handelt, dürfte sie jetzt wohl vollständig sein. Ihr wesentlicher Zweck ist an einem einzelnen Schriftteller nachzuweisen, wie häufig in der späteren Litteratur dieselben Phrasen von den verschiedensten Schriftstellern wiederholt wurden.

[2] Bis zum Ueberdruss wird es in der V. Elag. gemissbraucht.

[3] Hadr. 2 3. 5 Pert. 2, 1. 4 Alb. 6, 3 Max. B. 5, 9.

bringt Sueton mit Scio vor[1] Tib. 21 vulgo persuasum Cal. 19 plerosque existimasse; das gleiche geschieht öfter bei den S. h. A. z. B. Ver. 1, 1 Carac. 8, 1 Alex. 48, 6; 64, 4; 67, 1 Q. 1, 1. — Sueton schreibt Tib. 5 in fastos relatum est (dieselbe Wendung Aug. 100); danach Pollio Gall. 15, 2 in fastos publicos rettulerunt, Vopiscus Car. 6, 1 in fastos rettulisse —

Von Domitian erzählt Sueton D. 25 'occisum eum populus indifferenter, miles gravissime tulit — — — expostulatis ad poenam caedis auctoribus'; danach Alex. 63, 1 'mortem eius milites gravissime tulerunt atque auctores caedis trucidarunt', Vopiscus Aur. 37, 3 'senatus mortem eius graviter tulit, gravius tamen p. R.', Prob. 24, 4 'senatus mortem Probi gravissime accepit aeque populus'. Extat iocus hat Sueton Ner. 28, nonnulla facetissima extant Vesp. 22; ebenso ioca extant Hadr. 20, 8 Ver. 7, 4, iocus extitit Macr. 5, 7 Alex. 37, 10 Q. 15, 2. — Epistulae extant Suet. Caes. 56 (vgl. Aug. 3. 85); epistula(e) exta(n)t (entsprechend oratio extat z. B. Gord. 27) ist die gewöhnlichste Formel, mit der bei den S. h. A. die Mittheilung von Briefen eingeleitet wird. — Sueton Vit. 9 'raptus ita ut erat in veste domestica'; Vopiscus Aur. 1, 8 'Aurelianum ita ut est in litteras mittas', Maxim. 12, 10 'pingi ita ut erat'. — Die Wendung Suetons 'ad componendum orientis statum' steht wörtlich gleichlautend Nig. 5, 3; man vergleiche auch 'ad orientis statum confirmandum' Sev. 8, 6 'composito orientis statu' Tyr. 15, 5 'recepto orientis statu' Aur. 25, 4. — Um zu bezeichnen, dass eine Mittheilung auf Theilnahme der Leser rechnen dürfe, braucht Sueton den Ausdruck 'non ab re fuerit subtexere' Aug. 94, 'neque ab re fuerit cognoscere' Dom. 11; danach Car. 10, 5, 'non ab re est — — addere', Alb. 13, 3 'non ab re esse credimus —'[2]. Wie Sueton Aug. 58 schreibt (verba) ipsa posui, so Hadr. 12, 4 'verba ipsa ponit Marius Maximus'; besonders häufig brauchen ponere für 'anführen' Pollio und Vopiscus[3].

Schliesslich verzeichnen wir noch von Einzelheiten: *Lacessitus iocis* Suet. Aug. 55, probris lacessisset Tib. 61, dictis aut carminibus lacessissent Ner. 39; l. iocis Marc. 15, 1, dictis Pert.

---

[1] Wie schon Sallust C. 14, 7 schreibt 'scio fuisse nonnullos qui ita existumarent'.

[2] 'Non absque re est' Vopiscus Aur. 33, 1.

[3] Pollio Val. 5 Gall. 12. 20 Tyr. 6. 11. 14 Claud. 10; Vopiscus Aur. 12. 15 Tac. 12. 13. 18 Q. 7. 12 Car. 14.

3, 1, litteris Hadr. 15, 5, conviciolis Alex. 28, 7. — *Animam efflare* Suet. Aug. 99 Dom. 2; Marc. 28, 9 Elag. 21, 5. — *Hodieque* = ʻheute nochʼ und ʻnoch bis heuteʼ hat Sueton Tib. 14 Claud. 19 Galb. 1 Tit. 2; es ist sehr häufig bei den S. h. A. (vergl. unten Cap. V). — *Stemma* gentile Suet. Ner. 37; stemma generis Ael. 2, 10 Alex. 44, 3. — Modales *usque quaque* ist in guter Zeit nicht häufig [1]. Sueton liebt das Wort überhaupt (Aug. 86 Tib. 6. 71) und braucht es modal Ner. 56 Dom. 12 Rhet. 6, nec tamen usque quaque Claud. 13; danach Vopiscus Tac. 14, 4 nec tamen usque quaque (*usque quae* BP), Pollio Tyr. 30, 21 non usque quaque gnara.

Aus Vopiscus sind folgende, ihm eigenthümliche, Entlehnungen aus Sueton anzuführen: *exemplar* agendae rei publicae Prob. 12, 2 nach Vit. 11, exemplar regendae rei publicae; quasi *fatale* quiddam mihi (*mini* BP) sit Aur. 38, 3 = als ob es mir vom Schicksal verhängt ist, in gleichem Sinne schreibt Sueton Nero 43 quasi fatale esset; Sueton Aug. 21 sagt ʻGermanos ultra Albim fluvium summovitʼ, danach Vopiscus Prob. 13, 7 (Germanorum) ʻreliquias ultra Nigrum fluvium et Albam removitʼ, wo schon wegen der offenbaren Nachbildung gleichfalls Albim zu schreiben ist. — Nach Sueton Aug. 94 *nota ac vulgata* res est schreibt Vopiscus Car. 15, 4 notum est atque vulgatum; die Verbesserung Peters Car. 9, 4 ʻstatim *ut* (*om.* BP) est adeptus imperiumʼ wird bestätigt durch den Vergleich mit Sueton Ner. 20 ʻstatim ut imperium adeptus estʼ [2].

Die angeführten Beispiele, die sich leicht mehren liessen, zeigen zur Genüge, dass sowohl die Scriptores als ihre Vorgänger reichlich aus dem Sprachschatze Suetons schöpften. Die Biographien von Hadrian bis Elagabal gehen der Hauptsache nach auf Marius Maximus zurück, und wir ersehen aus ihnen, dass er sich in der Anlage ganz an Sueton anschloss. Die zahlreichen suetonischen Wendungen, die sich gerade in jenen Biographien finden, beweisen, dass er es auch sprachlich that [3].

[1] Vergl. Thielmann im Archiv 6 S. 61.

[2] Das klassische statim ut steht auch Pert. 11, 12 Get. 3, 2 Maxim. 10, 3 Max. B. 11, 4.

[3] Hadr. 12, 3 ʻioculariter, ut verba ipsa ponit Marius Maximus, retractantibusʼ; das Wort ioculariter fiel also dem Biographen auf, es steht bei Sueton Caes. 49 Aug. 75, sonst wird es nur aus Plinius n. h. 22, 80 (und Ps. Asc.) belegt. — Im Bruchstück aus Marius Comm. 19—20 steht memoria aboleatur, abolendas statuas, und ähnliche Verbindungen

Alle Biographen des ersten Theils haben unmittelbar oder mittelbar aus Marius geschöpft[1]. Auch in Biographien, wo er nicht mehr als Quelle benutzt werden konnte, wie in der Alexanders (c. 5. 21. 30. 65) wird er angeführt, ebenso von Vopiscus (Prob. 2 Q. 1). Nichts ist also natürlicher, als dass aus ihm nicht nur manche suetonische, sondern auch manche ihm eigene Wendung in die S. h. A. überging. Wir besitzen aus der Zeit von Sueton bis auf Diocletian kein lateinisches Werk über Zeitgeschichte; da Iustinus nur einen Auszug aus einem älteren Werk machte, dürfen wir sogar sagen: überhaupt kein lateinisches Geschichtswerk. So fehlen uns die Mittelglieder zwischen Sueton und den Biographen der diocletianisch-constantinischen Zeit, obwohl sie in der Wirklichkeit keineswegs gefehlt haben. Es ist darum sehr erklärlich, wenn in verschiedenen Gruppen der S. h. A. Wendungen sich finden, die bei früheren Geschichtschreibern theils nur vereinzelt (wie forma conspicuus, rei publicae necessarius), theils gar nicht (wie conflictu habito) vorkommen. Wir dürfen sie unbedenklich auf Marius Maximus zurückführen. Wir haben uns hier dessen zu erinnern, was wir früher im Allgemeinen darlegten: die spätere Schriftsprache ist ein künstliches Erzeugniss, sie ist je nach den verschiedenen sachlichen Gebieten durch verschiedene Muster bestimmt. Und wie die Rechtsgelehrten, auch abgesehen von ihren Kunstausdrücken, ihre besonderen sprachlichen Eigenthümlichkeiten hatten[2], wie es bei den Lobrednern immer wiederkehrende Redewendungen giebt, so haben wir die gleiche Erscheinung anzuerkennen bei der geschichtlichen, biographischen Litteratur, welche sich im Anschluss an Sueton und Marius Maximus entwickelte[3].

---

stehen öfter bei den S. h. A. Sueton Cal. 60 abolendam memoriam und gleichlautend Dom. 23; vgl. ausserdem Aug. 32. 85 Tib. 61 Cal. 34 Claud. 25 Dom. 8. Wir dürfen also Marius Wendungen auf Sueton zurückführen, wenngleich auch Tacitus mehrfach abolere = delere braucht, vereinzelt schon Livius (vergl. Fügner, Lex. L.).

[1] Vergl. die Zusammenstellung bei Peter Fragm. S. 331 ff.

[2] Vgl. Kalb, das Juristenlatein S. 59². — So brauchen z. B. die Juristen für 'kaiserlich' immer nur 'principalis' (vgl. Kalb, R. J. S. 147); die S. h. A. immer nur 'imperatorius' u. (seltener) 'imperialis'.

[3] Zu den Belegen, die ich in der vorhergehenden Arbeit bereits gegen Dessaus Bemerkungen gegeben habe (S. 453), trage ich Folgendes nach: die Verbindung *rei publicae necessarius* steht bereits bei Cicero leg. 3, 46 leges rei p. necessariae, sodann bei Suet. Tit. 7

Die Gemeinsamkeit vieler Züge in den uns vorliegenden Biographien findet also ihre ausreichende Erklärung in den allgemeinen Verhältnissen der späteren antiken Litteratur und in der tiefen Stellung, welche die Biographen als Schriftsteller einnehmen.

III.

Die Biographien unserer Sammlung sind nahe verwandt, aber nicht gleichartig. Gewisse Gruppen haben sachlich und sprachlich ihre besonderen Eigenthümlichkeiten. Zunächst finden sich zwischen dem ersten Theil und dem zweiten (Pollio, Vopiscus) folgende äusserlichen Verschiedenheiten:

1) Die Art der Widmungen ist verschieden (s. oben S. 3).

2) Nur im zweiten Theil finden sich ausgeführte Einleitungen; im ersten beginnt die Mehrzahl der Viten ohne jede Einleitung; einige haben eine kurze Vorbemerkung (Aelius, Verus, Niger, Geta, Elagabalus, Maximinus, Gordiani), die sich lediglich auf die litterarische Behandlung bezieht.

3) Nur im zweiten finden sich Berufungen auf mündliche Ueberlieferung (s. oben S. 23); sie betreffen zum Theil Dinge, die mit der geschichtlichen Erzählung nichts zu thun haben und

---

amicos quibus — — et sibi et rei p. necessariis. Meine früher ausgesprochene Vermuthung, dass vir r. p. n. ein beliebtes Schlagwort gewesen ist, wird dadurch bestätigt, dass noch ein so elender Schreiber wie Iordanes darüber verfügte. Er las bei Eutrop 10, 16 vir egregius et rem p. insigniter moderaturus und schrieb statt dessen Rom. 304 vir egregius et rei p. necessarius. — Zu *in litteras mittere* lässt sich einerseits vergleichen Paneg. 12, 33 res nisi frequentur isset in litteras, andrerseits Seneca ben. 2, 10, 4 in acta non mitto (in acta referri Iuv. 2, 136). *Deponere statuas* oder *tabulas* steht Sev. 14, 5 Maxim. 12, 11; 23, 7 Gord. 31, 7. Darüber Dessau (S. 388): 'Stammt auch dieser Gebrauch des Wortes aus der Vulgärsprache, so führt doch die Thatsache, dass das dem Capitolinus geläufige Wort ebenso in der Severusvita erscheint, darauf hin, dass in dieser wenigstens an dieser Stelle dieselbe Hand vorliegt'. Deponere = deicere ist den Juristen geläufig in Verbindung mit aedificium (Ulpian Dig. 8, 2, 17, 1; 8, 5, 6, 1 Paulus 8, 2, 31; 10, 1, 4, 3) aedes (Iavolenus 41, 3, 23, 2); urbem depositam Statius Silv. 1, 4, 91; imagines deponebantur De mort. p. 42; simulacra et imagines e templis deponendas Iul. Val. S. 79, 8 K., domum deposuit Chronogr. S. 646, 21. Es war also ein allgemein verbreiteter Gebrauch.

hätten darum ebenso gut in anderen Viten vorgebracht werden können.

4) Das Gleiche gilt für die Bemerkungen, die nur im zweiten Theil über einzelne, namhaft gemachte, Zeitgenossen sich finden (S. 4).

5) Nur im zweiten Theil werden Gruppen von Usurpatoren in je einem Buch behandelt; im ersten hätte das Gleiche bei Niger und Albinus geschehen können.

Diese gemeinsamen Züge des zweiten Theils erklären sich einfach dadurch, dass Vopiscus die Arbeiten Pollios benutzt hat[1]. Daneben tritt uns in Vopiscus Schriften unverkennbar eine gewisse Individualität entgegen. Ueber seine Schwärmerei für die Senatsrechte und die Unvererblichkeit der Herrschaft ward schon vorher gehandelt. In religiöser Beziehung sondert er sich deutlich von den anderen Biographen. Auch diese sind sämmtlich Heiden. Ausser zwei kurzen geschichtlichen Notizen (Sev. 17, Elag. 3) finden sich im ersten Theil nur[2] in der Vita Alexandri Severi mehrfache Erwähnungen der wohlwollenden Haltung Alexanders gegenüber dem Christenthum (Alex. 22. 29[3]. 45. 49. 51). Da sich diese Bemerkungen ausschliesslich in der Vita eines Kaisers finden, der thatsächlich eine dem Christenthum geneigte Haltung[4] einnahm, so haben wir sie den zeitgenössischen Quellen zuzuschreiben. Ein Biograph, der unter Constantins Alleinherr-

[1] So entnahm er ihm die Angaben über Zenobias Söhne (oben S. 10), die Bezeichnung der Zenobia als Cleopatra Prob. 9, vgl. Aur. 27 Tyr. 30, den Flavius Claudius Aur. 17, die auspicia Claudiana Aur. 17 aus Claud. 9. 11, triumphare aliquem und andere Phrasen.

[2] Irrthümlich zieht Seeck unter die das Christenthum betreffenden Erwähnungen (S. 612) die Stelle Pert. 13, 5 male Pertinacem loquebantur Christologum eum appellantes qui bene loqueretur et male faceret; vorher 12, 1 magis blandus quam benignus — — verbis affabilis, re inliberalis; aus der gleichen Quelle Epitome 18, 5 blandus magis quam beneficus, unde eum Graeco nomine χρηστολόγον appellavere.

[3] Zu der Zusammenstellung Apollonium et, quantum scriptor suorum (= *Alexandri*) temporum dixit, Christum Abraham et Orfeum kann man aus dem heidnischen Firmicus praef. l. IIII vergleichen Abraham Orpheus Critodemus.

[4] Warum sollte denn Alexander, dessen Mutter mit Origines im Verkehr stand (Neumann, der R. Staat u. die allg. Kirche I S. 207), nicht ein gemeinfassliches, von jeder dogmatischen Färbung freies Wort wie 'quod tibi fieri non vis alteri ne feceris' wirklich gebraucht haben?

schaft seine Biographie dem Kaiser widmete, hatte keine Veranlassung, jene Bemerkungen zu streichen.

Pollio kümmert sich um das Christenthum überhaupt nicht. Nach Seeck soll freilich bei ihm (Claud. 2) ein Citat aus der Bibel vorliegen: 'doctissimi mathematicorum centum et viginti annos homini ad vivendum datos iudicant neque amplius cuiquam iactitant esse concessos, etiam illud addentes Mosen solum dei, ut Iudaeorum libri locuntur, familiarem centum viginti quinque annos vixisse: qui cum quereretur quod iuvenis interiret, responsum ei ab incerto ferunt numine, neminem plus esse victurum'. Von der letzten Geschichte weiss die Bibel nichts; nach Deuter. 34, 7 lebte Moses 120 Jahre. Folgt daraus schon, dass Pollio die Bibel nicht selbst eingesehen hat, so sagt er das zum Ueberfluss noch selbst; denn mit addentes beruft er sich ausdrücklich auf die mathematici. Da thatsächlich 120 Jahre im Alterthum vielfach als äusserste Grenze des menschlichen Lebens angegeben wurden [1], so liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass Pollio hier aus irgend einem Buch von der Art des Censorinus geschöpft hat. Auch dieser beruft sich einmal 11, 6 auf Solon und Iudaei.

Im Gegensatz zur gleichgiltigen Haltung der übrigen zeigt sich Vopiscus als ausgesprochener Anhänger des Heidenthums. Für eine Befragung der sibyllinischen Bücher unter Aurelian hat er eigens eine Senatsverhandlung entworfen (Aur. 19. 20); hier lässt er Aurelian höhnisch schreiben 'miror vos, patres sancti, tam diu de aperiendis Sibyllinis dubitasse libris, proinde quasi in Christianorum ecclesia, non in templo deorum omnium tractaretis'. Nach dieser Befragung verhilft göttlicher Beistand (speciebus divinis) den Römern zum Siege (21, 4), wie noch ein zweites Mal (25, 3) eine göttliche Erscheinung das Schlachtenglück zu Gunsten der Römer wendet. Darum legt er in einem anderen Brief Aurelian die Worte unter (26, 5) 'credo adiuturos Romanam rem publicam veros deos qui numquam nostris conatibus defuerunt'. Vopiscus verheisst den Römern den Sieg über die Perser 'si a nostris non deseratur promissus numinum favor' (Car. 9, 3). — Ein eigenes Kapitel ist dem Preise des Apollonius von Thyana gewidmet (Aur. 24); Vopiscus nennt ihn 'amicum verum deorum, ipsum etiam pro numine

[1] Tac Dial. 17 Censorin. 17, 4. Auch der Wundermann, den die Haruspices verheissen hatten, sollte 120 Jahre leben (Vopisc. Tac. 15, 1).

frequentandum', und verheisst später sein Leben zu schreiben. — Ein sehr abfälliges Urtheil über die Aegypter wird begründet 'nam sunt Christiani Samaritae et quibus praesentia semper tempora cum enormi libertate displiceant'. Zum Beweis wird ein angeblicher Brief Hadrians aus Phlegon [1] mitgetheilt mit scharfen Ausfällen gegen Juden und Christen (Q. 8).

Die bewusste Betonung des heidnischen Standpunktes zeigt sich auch in sprachlichen Thatsachen. Iupiter nennt Vopiscus nie ohne Beiwort: optimus Prob. 12, 3 optimus maximus Aur. 29, 1; 33, 3 Prob. 12, 7; 15, 4 Q. 3, 6. Nur bei Vopiscus findet sich die Zusammenstellung Iupiter, Iuno, Minerva (Prob. 12) und das dichterische alma Ceres (Aur. 47). Kein anderer Biograph braucht so häufig[2] dii immortales (Aur. 19, 4; 31, 9; 38, 4; 41, 5 Tac. 6, 8 Prob. 12, 1; 15, 1), nur er dis deabusque immortalibus Prob. 15, 4. Auch Verbindungen mit divinus sind bei Vopiscus zahlreicher als bei allen anderen: divina ope, divinis speciebus Aur. 21, 4 divina forma ibd. 25, 3 providentia Prob. 15, 7 divino nutu Prob. 10, 4 consensu Car. 13, 1.

Mit dem Heidenthum ist eng verbunden der Schicksalsglaube, der bei Vopiscus in der häufigen Verwendung von fatum, fatalis, fataliter seinen Ausdruck findet. Die Einleitung zu Carus Leben führt den Gedanken aus 'fato rem publicum regi'; fata rei publicae Aur. 19, 6 (ein ciceronianischer Ausdruck); si te citius fata praevenerint Tac. 6, 8; vim fati quandam esse Car. 9, 1. Fatalis steht in folgenden Verbindungen: fatalia iussa Aur. 19, 3 fatales libri Aur. 19, 1, fatalis necessitas Prob. 6, 2; 21, 1 Tac. 16, 7, Aprum fatalem Car. 15, 4, scisse fatalia Aur. 4, 3, quasi fatale mihi sit Aur. 38, 3. Fataliter: ut res se f. agunt Aur. 36, 4, accensis f. militibus Car. 1, 3, fines f. constituti Car. 9, 1, Tacito absumpto f. Prob. 10, 1[3].

---

[1] Echt ist der Brief sicher nicht, aber an dem Citat aus Phlegon zu zweifeln liegt bei einem belesenen Manne wie Vopiscus kein Grund vor. Auch ist der Brief lebendiger und inhaltsvoller als alle anderen der S. h. A.

[2] Dii immortales steht ausser bei Vopiscus: Marc. 28, 6 Alex. 6, 5; 17, 4 Gord. 8, 1 Max. B. 17, 2; immer in Reden. Dem äusseren Umfang nach bilden Vopiscus Schriften etwa ein Fünftel der Sammlung.

[3] Zum Vergleich der Häufigkeit geben wir für fatalis und fataliter die Stellen aus den anderen Biographen: fatale Hadr. 4, 8 Avid. 3, 6, vis f. Elag. 34, 5 f. sorte Avid. 1, 3, f. laqueos ibd. 2, 2, f. necessitas Val. 7, 1 Tyr. 31, 4, fataliter Tyr. 10, 15.

Ausser Spartian haben alle S. h. A. erdichtete Reden, Briefe, Verhandlungen eingelegt; bei Vopiscus übertreffen sie an Zahl und Umfang die aller übrigen S. zusammen genommen. Ihm eigenthümlich sind dabei die Berufungen auf bestimmte Bibliotheken und Archive. So nennt er im Allgemeinen die bibliotheca Vlpia Aur. 24, 7 Prob. 2, 2, beruft sich auf ihre 'libri lintei' Aur. 1, 7; 8, 1, auf 'in armario sexto librum elephantinum' in ihr Tac. 8, 1. Unter seinen Quellen führt er ferner Prob. 2, 2 Bücher 'ex domo Tiberiana' an; gemeint ist die Bibliothek des Stadtpräfecten Iunius Tiberianus. Er beruft sich auf Aktenstücke 'ex scriniis praefecturae urbanae' Aur. 9, 1 und 'regestis scribarum porticus Porphyreticae' Prob. 2, 2.

Gehen wir jetzt zur Sprache des Vopiscus über, so ist zuerst sein Verhältniss zu Cicero näher zu untersuchen. Da Cicero als das Muster lateinischer Prosa galt [1], so begegnen ciceronianische Wendungen natürlich in der ganzen späteren Litteratur; denn sie mussten jedem geläufig sein, der überhaupt einen höheren Unterricht genossen hatte. So steht z. B. in unserer Sammlung die bei Cicero beliebte Wendung inde est quod (Macr. 3, 6 Prob. 1, 2 inde quod Nig. 9, 2); aber wenn wir sie auch bei verschiedenen Panegyrikern (4, 7; 5, 20; 7, 4; 9, 23; 12, 9) antreffen, so sehen wir, dass es verbreitete Schulphrase war. So ist aus dem ersten Theil als bemerkenswerth nur anzuführen 'helluareturque viribus Romani imperii' Comm. 3, 6 (Cicero dom. 124 helluatus rei publicae sanguine, vgl. Madwig zu fin. 3, 7), 'viscera rei publicae' Avid. 14, 8 nach Cic. Cat. 1, 31 und 'ille omnium non solum bipedum sed etiam quadripedum spurcissimus' Alex. 9, 4 nach Cic. dom. 48 'omnium non bipedum solum sed etiam quadripedum impurissimo' [2].

Im ersten Theil wird Cicero nur ein Mal citirt (Alex. 42), von Pollio vier (Gall. 20 Tyr. 8. 22 Claud. 2), von Vopiscus

[1] Selbst unter den Alterthümlern des zweiten Jahrhunderts erkannten die Verständigeren ihn an (Gell. 10, 3, 2 Fronto p. 63 N.).

[2] Die Wendung Ciceros ist offenbar allgemein verbreitet gewesen; denn omnium bipedum nequissimus steht bei Plin. ep. 1, 5, 14 und Apul. M. 4, 10. — Allenfalls auf Cicero zurückgehen kann auch das 'impura belua' V. Max. 5, 4 Alex. 56, 6 und 'immani belua' Gord. 11, 5; ersteres steht Cic. leg. 3, 22, das zweite öfter z. B. Philipp. 4, 12; 10, 22; 12, 26. Doch findet sich inpurata belua auch Plaut. Rud. 543, und die Verwendung von belua als Schimpfwort (auch V. Max. 15, 6. 8; 17, 1 Elag. 5, 2) ist allgemein lateinisch, vergl. Brix zum Trinummus 952.

zwei (Aur. 39 Tac. 13) Mal. Dem entspricht, dass die Haltung beider weit rhetorischer ist als die der anderen Biographen[1]. Aber während man bei Pollio, soweit meine Beobachtung reicht, nur ein Beispiel einer auffälligeren Cicero-Phrase findet[2], hat Vopiscus eine ganze Reihe von Cicero-Stellen theils benutzt, theils nachgebildet. Man vergleiche:

Aur. 11, 10 neque enim quisquam aliquando ad summam rerum pervenit qui non a prima aetate gradibus virtutis ascenderit[3].	*Brut.* 281: quae si ille audire voluisset — — ad summam amplitudinem pervenisset ascendens gradibus magistratuum[4].
Prob. 1, 2 Inde est quod Alexander Magnus Macedo cum ad Achillis sepulchrum venisset graviter ingemescens 'Felicem te, inquit, iuvenis qui talem praeconem tuarum virtutum repperisti', Homerum intelligi volens.	*p. Arch.* 24: magnus ille Alexander — — cum in Sigeo ad Achillis tumulum astitisset, 'o fortunate, inquit, adulescens qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris'.
Prob. 12: si recte cogitemus non nobis Aurelianus, non Alexander, non Antonini, non Traianus aut Claudius requirendi sunt. Omnia in uno principe constituta sunt, rei militaris scientia, animus clemens, vita venerabilis exemplar agendae rei publicae atque omnium praerogativa virtutum.	*de imp. Cn. Pomp.* 29: Iam vero virtuti Cn. Pompei quae potest oratio par inveniri? — — neque enim illae sunt solae virtutes imperatoriae — — labor in negotiis, fortitudo — — industria — — celeritas — — consilium — — quae tanta sunt in hoc uno quanta in omnibus reliquis imperatoribus — — non fuerunt.
Testes sunt Marmaridae — — testes Franci — — testes Germani et Alamanni — — — te-	Testis est Italia — testis est Sicilia — — testis est Gallia — — testis est Hispania —

[1] Bei Pollio tritt dies besonders in der Vita Claudii hervor.

[2] Gall. 16, 1 natus abdomini et voluptatibus genommen aus Cicero in Pis. 41 natus abdomini suo. — Ueber einige, Pollio und Vopiscus gemeinsamen Wendungen, die aus Cicero herstammen können, ist bei Pollio (Kap. IIII) gehandelt.

[3] Der gleiche Gedanke steht in anderer Fassung auch Prob. 3, 7.

[4] gradibus ascendere übertragen auch dom. 75 p. Mil. 97 Deiot. 27.

stes sunt litterae publicis insertae monumentis.	— — testis est iterum et saepius Italia — — testes iam omnes orae atque omnes exterae gentes.
Iupiter optime maxime, Iuno regina tuque virtutum praesul Minerva — —	*de domo* 144: te Capitoline quem — — populus Romanus Optimum — — Maximum nominavit, teque Iuno Regina, et te custos urbis Minerva — —
Saturn. 10, 2: Nescitis amici quid mali sit imperare; gladii seta pendentes cervicibus imminent.	*Tuscul.* 5, 62: gladium e lacunari saeta equina aptum demitti iussit, ut inpenderet illius beati cervicibus.
Car. 16, 3: quo foedius nec cogitari potuit aliquando nec dici.	*in Pis.* 17: quo foedius nec fieri nec cogitari quicquam potest.

Weniger hervortretend sind die Anklänge der Rede Aur. 19 an die dritte philippische[1]:

Sero nimis, patres conscripti, de rei publicae salute consulimur.	*Phil.* 3, 1: Serius omnino, patres conscripti, quam tempus rei publicae postulabat, aliquando tamen convocati sumus.
utendum Apollinis beneficiis.	32 deorum immortalium beneficio utemini.

Von Nachbildungen ciceronianischer Phrasen, die sich unter den Scriptores nur bei Vopiscus finden, verzeichnen wir: *animus solutus ac liber* (Aur. 1, 2); die Zusammenstellung von solutus und liber kommt mehrfach, besonders auch mit animus bei Cicero vor[2]. — Quid illo viro sanctius venerabilius *divinius*que fuit (Aur. 24, 8); bei Cicero steht divinius sehr häufig; ich führe einige Beispiele an, wo die Sätze genau dieselbe Form (quid est?) haben: Fin. 3, 76 Div. 1, 57. 106 Leg. 1, 22. — *Malum* als Ausruf steht Tac. 6, 6 'quae (malum!) ratio est habere imperatorem qui famam curare non noverit'. So gebraucht Cicero malum häufig in den Reden und zwar immer nach dem Femininum des Relativums oder Interrogativums p. Q. Rosc. 56 Verr. 1, 54; 2, 43 Philipp. 1, 15. Im Besondern haben Vopiscus als Vorbild gedient Scaur. 45: quae (malum) est ista

---

[1] 'Tullius in Philippicis' citirt Vopiscus Aur. 39, 4

[2] Z. B. in Verr. 2, 185; 5, 82 Acad. 2, 8 Tusc. 5, 43 Rep. 4, 4.

ratio — — und wörtlich ebenso Philipp. 10, 18. — *Sed esto* steht als einräumende Formel Prob. 6, 5; es ist bei Cicero die gewöhnliche und überaus häufige Form der Concessio (Seyffert schol. lat I² S. 164 ff.). — *Quorsum* haec pertineant Prob. 1, 3; sed quorsum talibus querellis detinemur Car. 3, 8; ähnliche Wendungen mit quorsum, namentlich in Verbindung mit pertinere, sind bei Cicero (z. B. leg. 1, 24 quorsum haec pertinent) häufig (vgl. Müller-Seyffert zu Laelius 42). — *Quo* diutius protrahor? Tac. 6, 7, quo usque ultra progredimur? Tac. 17, 5. Niemals finden sich ähnliche rhetorische Fragen bei den anderen Scriptores; quo progrediar, quo progediare etc. ist eine bei Cicero öfter vorkommende (z. B. Q. Rosc. 2 Verr. 4, 41; 5. 174 Phil. 12, 26) Verbindung.

Diese Beispiele, die samt und sondern Vopiscus eigenthümlich sind, lassen seine Benutzung Ciceros genügend erkennen.

Wir stellen jetzt einige weiteren Eigenthümlichkeiten seiner Ausdrucksweise zusammen[1].

In Aufzählungen römischer Kaiser, wo kein Missverständniss möglich war, bezeichnet Vopiscus den Alexander Severus zwei Mal als Alexander Mammaeae Aur. 42, 4 Car. 3, 4. Sonst findet sich nur ein Mal Alex. 5, 2 die Gegenüberstellung hic

---

[1] Alles, was im Folgenden angeführt wird, beruht ausschliesslich auf eigener Wahrnehmung und Feststellung. Wer die Schwierigkeit solcher sprachlichen Untersuchungen an einer umfassenden Sammlung aus Erfahrung kennt, wird begreifen, dass es mir höchst erwünscht gewesen wäre, sie durch die Feststellungen anderer nachzuprüfen. Doch boten die neueren Arbeiten hierfür nicht viel. Einiges Paucker und für die Partikeln die Dissertation von Cotta (1883). Die Zusammenstellungen von Lessing über die Kasus-Syntax (S. 14 ff.) erwiesen sich als für meine Zwecke nicht verwendbar. Man würde z. B. bei familiaris alicui (S. 24) zu einem falschen Schluss kommen, weil (ausser Q. 1, 2) Get. 5, 4 fehlt; zu einem ebenso falschen in umgekehrter Richtung bei amabilis, weil Vopiscus Q. 10, 3 fehlt. Bei imponere = praeponere (S. 20) fehlen, da Ael. 3, 2 angeführt wird, ohne ersichtlichen Grund Hadr. 23, 13 Pert. 6, 4 Vopiscus Tac. 15, 2; bei noscere (S. 17) Nig. 4, 4; bei callere (S. 30) Nig. 9, 6 u. s. w. Diese Zusammenstellung des für die S. h. A. 'Eigenthümlichen und Charakteristischen' verzeichnet loqui aliquem (S. 14) und natus abdomini (S. 23) ohne Ciceros zu gedenken; in modum wird (S. 31) den S. abgesprochen, während es sich 3 Mal (Hadr. 12, 6 Comm. 9, 6 Car. 8, 5) findet. — Ganz unbrauchbar, weil durchweg unvollständig und unzuverlässig, ist die Arbeit von Krauss über die Präpositionen (1882).

Mammaeae Alexander qua ille Magnus. — Die übrigen Biographen brauchen neben einander die Formen Thraciae und Thracia (Sev. 8, 12 Max. 1, 5; 4, 4 Tyr. 12, 17; 18, 8 (bis); Vopiscus an neun Stellen ausschliesslich Thraciae Aur. 10, 2; 17, 2; 32, 1; 41, 8 Prob. 16, 3; 18, 1 Q. 5, 1; 15, 5 Car. 9, 4. — Nach der diokletianischen Eintheilung heisst eine der sechs Provinzen, in welche die Dioecesis Thraciae zerfällt, Europa; in ihr liegt Perinthus. Sie wird von Vopiscus Aur. 17, 2 genannt 'eorum (Gothorum) enim plerique Haemimontum Europamque vexant'. Von Probus wird Pr. 10, 1 erzählt 'Tacito absumpto fataliter ac Floriano imperium arripiente omnes orientales exercitus eundem imperatorem fecerunt; 13, 4 recepit deinde omnes Europenses exercitus qui Florianum et imperatorem fecerant et occiderant'. Hier ist es unmöglich unter Europa die kleine Provinz zu verstehen, ebenso Aur. 30, 4 pacato igitur oriente in Europam Aurelianus redit victor atque illic Carporum copias adflixit, ibd. 41, 1 rebus Europensibus occupato, ibd. 32, 1 in Europam redit, 32, 2 res per Thracias Europamque omnem Aureliano ingentes agente. Die letzte Stelle spricht gegen die Annahme, welche die Gegenüberstellung von oriens nahelegt, dass Europa an den vorhergehenden Stellen den Erdtheil bedeutet. Vopiscus scheint den östlichen Theil der Balkanhalbinsel darunter zu verstehen[1]. Diesen 6 Stellen gegenüber fehlt Europa gänzlich bei den übrigen S., obwohl zur Erwähnung jener Landschaft z. B. unter Severus und bei den Skytheneinfällen des dritten Jahrhunderts genug Gelegenheit war; Perinthus wird Sev. 8, 13 genannt. Dagegen fehlt bei Vopiscus die geographische Bezeichnung Persis, die Alex. 50, 5 Gord. 34, 1. 2 Gall. 1, 1 Tyr. 15, 5 gebraucht ist.

Vopiscus schreibt Tac. 18, 2 'quod bonum faustum felix *salutareque* sit rei publicae'; ibid. 4, 4 'quod bonum faustum salutareque sit'; Prob. 20, 3 '.salutare rei publicae'. An der ersten Stelle wird die feierliche Formel mit vier Adjektiven, darunter salutare, gegeben; aus dem Schema der censorischen Ladung führt Varro l. l. 6, 86 an 'quod bonum fortunatum felixque salutareque siet populo Romano Quiritium reique publicae'.

---

[1] Da Vopiscus in erster Linie Rhetor ist, so wird man ihm mit der Annahme nicht zu nahe treten, dass er selbst keine klare geographische Anschauung hatte.

Das salutare wird in der gewöhnlich dreistellig gegebenen Formel[1] meines Wissens überhaupt weiter von keinem Schriftsteller[2], jedesfalls von keinem der übrigen Biographen angeführt. Trotzdem es ihnen bei ihren Berichten über Senatsbeschlüsse an Gelegenheit nicht mangelte, brauchen sie niemals die Formel in irgend einer Fassung.

Nur bei Vopiscus Prob. 12, 6; 23, 4 findet sich das altklassische (Plaut. Epid. 539 Terenz Andr. 338, häufig bei Cicero) *dii boni*; nur bei ihm das formelhafte *dis deabusque* Prob. 15, 4. — *Recte atque ordine* ist eine bekannte Formel der amtlichen Sprache, die besonders in Senatsbeschlüssen (z. B. Cic. Phil. 3, 38; 5, 36; r. et o. ibd. 10, 5. 26) gebraucht wird. In den zahlreichen Senatsverhandlungen der S. h. A. kommt sie nur bei Vopiscus vor: Aur. 41, 5 Prob. 11, 2. — Akklamationen des Senats finden sich in den erfundenen Verhandlungen der S. h. A. sehr häufig. Aber nur bei Vopiscus Tac. 7, 1 steht statimque adclamatum est '*Omnes, omnes*'; Prob. 12, 8 post haec adclamatum est '*Omnes, omnes*'. Die einzige ähnliche Stelle Treb. Val. 5, 8 quae cum essent saepius dicta, addiderunt '*Omnes*' ermangelt der Wiederholung. — Der Ausdruck *Romanae leges* kommt ausser bei Vopiscus in der ganzen Sammlung nur Max. et Balb. 17, 2. 4 vor. Vopiscus braucht ihn öfter zur Bezeichnung der römischen Herrschaft: Prob. 20, 6 ubique pax, ubique Romanae leges; Tac. 15, 2 qui Francos et Alamannos sub R. l. habeat; Aur. 41, 8 redditae Romanis legibus Thraciae; Prob. 16, 4 populis atque urbibus Romanis legibus restitutis; Car. 18, 3 Gallias Romanis legibus redderet (ähnlich Prob. 17, 3 urbes Romano reddidit iuri). Dagegen z. B. Clod. Alb. 13, 6 Africam Romano imperio adiunxit; Gord. 27, 5 urbes imperio Romano reddidimus.

An allen Stellen, wo Vopiscus auf seine künftigen Schriften verweist, macht er den Vorbehalt: wenn mein Leben ausreicht; drei Mal mit *si vita suppetit* Aur. 24, 9 Prob. 1, 5 (suppetet) Prob. 24, 8, in anderer Form Tac. 16, 7 'haec ego de Probo cre-

[1] Cicero de div. 1, 102 giebt sie zwar vierstellig, aber in anderer Fassung: maiores nostri — — omnibus rebus agendis 'quod bonum faustum felix fortunatumque esset' praefabantur.

[2] Apuleius, der in den Metamorphosen in aufdringlicher Weise seine Kenntniss der Formeln, besonders der juristischen, zur Schau trägt, spielt auch M. 2, 6 auf die alte Fassung unserer an: quod bonum felix et faustum, licet salutare non erit.

didi praelibanda, ne dies hora momentum aliquid sibi vindicaret in me necessitate fatali' etc. Auch in den übrigen Biographien finden sich häufig Vorverweisungen auf die künftigen Schriften (Ael. 7 Avid. 3 Pesc. 9 Elag. 35 Alex. 64 Val. 8 Gall. 21 Tyr. 31), aber nur an einer einzigen Stelle ein solcher Zusatz mit einem anderen Verbum 'si vita suppeditaverit' Alex. 64 [1]. Vopiscus liebt es, die Namen der Kaiser kurz für ihre Lebensbeschreibung zu setzen: a quo Aurelianus est expeditus — — Tacito Florianoque iam scriptis — — dicturus omnes Prob. 1, 5; Carum propagare cum liberis ibd. 24, 8; dictis Aureliano Tacito — — dicendi essent Carus Carinus Q. 1, 4; in edendis principibus ibd. 1, 3. Einige, obschon minder harte, Verbindungen der Art finden sich auch bei den übrigen [2]; aber allein steht Vopiscus mit *indicto Probo* = ohne Probus Leben erzählt zu haben (Tac. 16, 7). — *Arripere* von der schriftstellerischen Behandlung steht Prob. 2, 9 'et ne diutius ea quae ad meum consilium pertinent loquar, magnum et praeclarum principem — — arripiam'; Q. 6, 3 'cum et Livius et Sallustius taceant res leves de his quorum vitam arripuerunt'. Die Wörterbücher schweigen von diesem Gebrauch; ich finde Aehnliches nur Paneg. 2, 3 'omittam cetera et illud arripiam; 9, 2 'ac primum illud arripiam'. — Auch für 'nunc nobis *adgrediendus* est' Probus Tac. 16, 6 findet sich bei den übrigen S. kein Beispiel [3]. — — Die klassische (Cicero, Sallust) Wendung pudet dicere brauchen Vopiscus Car. 16, 1 (Q. 8, 7 in der ep. Hadr.) und Pollio Claud. 7, 5 (prodere Gall. 6, 3, extollere Val. 7, 1, persequi Tyr. 26, 1). Nur Vopiscus hat Aur. 41, 9 Prob. 1, 4 *proh pudor*. — Nur bei Vopiscus, bei ihm aber 3 Mal, werden Reden eingeleitet mit *in haec verba disseruit* [4] Tac. 5, 3; 8, 3 Q. 10, 1. — Zwischen-

[1] Die (ciceronianische) Verbindung vita suppetit hat auch Pollio Claud. 2, 1 'quantum hominum vita suppetit'.

[2] Get. 1, 1 cur etiam Geta a me tradatur, Elag. 34, 6 Gordianos narrare; ibd. 34, 1 haec clades quam rettuli; aber niemals brauchen die anderen scribere, edere illum (vgl. imperatorum vitas edere Macr. 1, 3, de quo volumen edendum Tyr. 31, 6, libro quem de tyrannis edidi Claud. 1, 1). Das sallustische cum cura dicendus gehört nicht hierher (vgl. den Anhang).

[3] Gord. 1, 5 'iam rem adgrediar'.

[4] 'Scribit in haec verba' steht ein Mal Maxim. 29, 1, anders ist 'in haec verba provexit' ibd 5, 5 und 'in haec verba prorumpens' Comm. 3, 3.

sätze mit ut solet finden sich häufig bei allen Biographen; nur bei Vopiscus das klassische ut fieri *adsolet* Prob. 10, 4, ut adsolet Car. 17, 5. — Wendungen mit longum est und folgendem Infinitiv finden sich in den S. h. A. zu Dutzenden, aber nur Vopiscus schreibt Prob. 6, 1 *longum est si* per res gestas tanti viri percurram und Car. 17, 7 longum est si — — plura velim dicere. — Nur Aur. 24, 4 steht *nihil est quod* — cogites und Q. 5, 4 nihil est quod timere possitis. — *Ad pedes* iacere steht = unterworfen sein Prob. 14, 3; 15, 2, ebenso gentes subiecerat *pedibus* Prob. 20, 4. Die anderen S. h. A. haben eine gleichartige Wendung mit pedes nicht[1] — *Disponere* = *statuere* mit dem Infinitiv steht Aur. 36, 5 disposuisse occidere und 48, 4 facere. Es findet sich bei den Juristen (Dig. 10, 3, 18; 43, 29, 3) und häufig bei Ammian z. B. 18, 8, 1; 23, 2, 5; 24, 5, 7; 30, 10, 1; 31, 7, 3. — *Nuncupare* braucht Vopiscus häufig = ernennen, aber ausschliesslich von der Ernennung zum Augustus oder Caesar: Aur. 34, 2 Tac. 7, 5; 14, 5; 18, 2; 19, 1 Car. 7, 1; 10, 1. Dagegen brauchen die anderen S. h. A. nnncupare häufig auch = nennen z. B. Hadr. 20, 5 aquarum ductus hoc nomine nuncupavit, Ver. 8, 7 quem Paridis nomine nuncupavit, Com. 20, 5 menses his nominibus nuncupandos, Trebell. Tyr. 11, 4 pons Aureoli nuncupatur. — Iter steht in der Verbindung mit facere wie bei den übrigen Biographen (Hadr. 1, 6; 13, 6 (bis) Marc. 9, 6 Pert. 1, 5 Sev. 5, 3 etc.) auch bei Vop. Aur. 35, 5; 36, 6 Prob. 20, 1; daneben braucht er allein in gleicher Bedeutung das poetische (Virg. A. 7, 35) *iter flectere* Aur. 22, 1; 26, 1; 32, 4 Prob. 17, 1 und *iter tendere*[2] Aur. 28, 3 Prob. 16, 3. Dichterisch ist auch toto *qua late patet* orbe terrarum Q. 5, 3 (vgl. Ovid M. 1, 241; 15, 877 Tr. 4, 9, 20; 5, 14, 34), omnis qua tenditur late Germania Prob. 15, 2. — Reversis ad *bonam mentem* Tac. 2, 4, in meliorem redit mentem Aur. 24, 6; dagegen heisst es in verwandtem Sinne Elag. 15, 1 ad bonam frugem rediret, Alex. 34, 3 redissent ad bonos mores. — Nur Vopiscus hat die Wendung *haec et talia* (Livius, besonders beliebt bei Tacitus und Ammian) Aur. 6, 1

---

[1] Nur im eigentlichen Sinne steht 'ad pedes imperatoris equitantis accessit' Maxim. 3, 2.

[2] Sev. 5, 3 steht Romam iter (*item* BP) contendit cedentibus sibi cunctis quacumque iter fecit; da contendere bei den Scriptores sonst nur allein vorkommt (z. B. Marc. 8, 11 Ver. 6, 7 und gleich hinter der fraglichen Stelle Sev. 5, 11 Romam contendit) ist iter unrichtig und item wohl zu streichen. — Ire tendunt steht Elag. 14, 2.

Prob. 2, 7; dagegen liebt Capitolinus Zusammenstellungen mit hic und alius (vgl. Kap. V).

Um die Scheusale unter den römischen Herrschern zu bezeichnen, braucht der Biograph Elagabals 1, 2 prodigiosos tyrannos, Pollio für Gallienus ebenso prodigiosum imperatorem Claud. 1, 3 (vgl. Tyr. 31, 7). Dagegen im gleichen Fall Vopiscus Tac. 6, 4 *vetusta illa prodigia*, wie er vorher schon Aur. 1, 5 *prodigia vetustatis* geschrieben hat. Im übertragenen Sinne kommt prodigia sonst bei den S. h. A. überhaupt nicht vor. — Von der militärischen Führung braucht nur Vopiscus *magister* Prob. 11, 7 Aur. 18, 1 und *magisterium* Aur. 11, 2; 17, 2. — Dux magni totus *exempli* Aur. 9, 5, femina singularis exempli Q. 15, 4. Diese Wendungen mit exempli braucht nur Vopiscus, wahrscheinlich unter dem Einflusse Suetons [1].

Von Einzelheiten, die Vopiscus eigenthümlich sind, verzeichnen wir noch: *cantilena* Aur. 7, 2 Q. 7, 4; a fronte — *a dorso* Aur. 18, 3 (sonst nicht belegt); *mortalitas* Car. 1, 2; 2, 6 *praecordiorum* timore Car. 2, 6; de *praedato* Prob. 8, 3; *urbanitas* = List Tac. 15, 4 Prob. 16, 5; *sarta tecta* Aur. 35, 3 Tac. 10, 5; *frivola* Aur. 3, 1; 10, 1; 15, 3 (bei den S. h. A. nur noch Alb. 5, 10) und *perfrivola* nur Aur. 6. 6; *gravidam* triumphis [2] civitatem Car. 2, 3; *inviis strati* paludibus Prob. 12. 3 und supplices *strati*que Prob. 15, 2; *neces infandas* [3] Aur. 41, 5; *iucundissime* als Anrede [4] Aur. 11. 1; 47, 4; calliditate servi *nequissimi* [5] Tac. 2, 4; *inquieti* pectoris Car. 13, 1, gente inquietissima Q. 7, 1; barbaricis motibus *aestuantem* Q. 5, 3; sententias ad quas nos locus *artat* Tac. 4, 6; *confossa* vulneribus [6] Car. 1, 4; *florentissimam victoriam rettulit* Aur. 18, 2; ad nostra non *facit* tempora = 'passt nicht' (Ovid, Columella, Plinius) Aur. 6, 3: facere = schätzen nur 'quanti te faciam' Prob. 6, 6; virtutibus *fulgeas* Prob.

---

[1] Pessimi exempli Aug. 32 Vit. 10. Aehnliches öfter beim jüngeren Plinius.

[2] Dichterisch, z. B. Virg. A. 10, 87 gravidam bellis urbem.

[3] In Prosa selten; nefanda Elag. 8, 5. Nex im Sing. z. B. Elag. 13, 5 Alex. 15, 4 u. öfter.

[4] So Plinius n. h. 1, 1 iucundissime imperator.

[5] Servus nequissimus ist wahrscheinlich aus Sueton Dom. 11 genommen, steht aber auch bei Cicero Sex. Rosc. 140. — Nequam braucht Pollio Tyr. 9, 3, nequissime ibd. 30, 1.

[6] Ebenso Iustinus 11, 15, 5.

5, 7 und fulgentem triumphis[1] Prob. 2, 3; *pones supercilium* Aur. 27, 5; *culpare* aliquem = Vorwürfe machen[2] Aur. 8, 2 Car. 20, 4; victus *occubuit* Car. 18, 2; *incidit ut* Aur. 36, 4; eloquentia *praepollens* Car. 11, 1; veluti *radio solis obtexit* Car. 11, 2; fana *micant* donis Aur. 41, 11; *absit ut* Aur. 45, 5.

Gehen wir zu den Partikeln über, so hat Vopiscus unter den S. h. A. eine ausgesprochene Vorliebe für Adverbia auf -im[3]. Nur bei ihm stehen die klassischen *carptim* Aur. 18, 6, *cursim* Q. 1, 1, *manipulatim* Prob. 10, 4, *membratim* Tac. 15, 1; *ostiatim* nosse ist klassisch der Form nach[4], aber nicht in der Bedeutung, *raptim* Tac. 2, 5. — Modo ferociter, modo *subtiliter* = listig Aur. 28, 2; die anderen S. sagen dafür urbane (Comm. 4, 5 Alex. 29, 6 Gord. 1, 5 Gall. 14, 4), das Vopiscus nicht gebraucht. Ihm sind ferner eigenthümlich *dignanter* Tac. 8, 4, *unanimiter* Tac. 4, 8, *profecto* = sicherlich Aur. 27, 5 Prob. 23, 2. — *En* steht bei Vopiscus Aur. 4, 3 en patrem, 17, 3 en nobis ede, Tac. 4, 6 en membra; sonst nur an einer Stelle in Versen 'en Pius, en Marcus' Macr. 14, 2.

Von Präpositionen hat nur Vopiscus non *absque* re est Aur. 33, 1 (dagegen non ab re Carac. 10, 5 Alb. 13, 3) und *penes* Tac. 1, 1.

Als kausale Konjunktion braucht nur Vopiscus *namque* Aur. 40, 2; 42, 2 Q. 5, 2. Die anderen S. haben acht Mal simul quod (Hadr. 21, 9 Diad. 5, 5 Get. 2, 5 Elag. 8, 4 Alex. 63, 2 Gord. 34, 4 Tyr. 19, 2 (bis) und nur ein Mal (Pert. 6, 3) simul quia; Vopiscus braucht nur dieses Tac. 3, 3 Car. 6, 1. — Von den temperalen Konjunktionen meidet Vopiscus antequam, das im ersten Theil nicht selten ist. Dum = während verbindet er immer nur mit dem Ind. Praes., während es in anderen Biographien auch mit dem Conj. Imp. (wie schon bei Livius) verbunden wird z. B. Elag. 25, 8 Alex. 13, 2 Gord. 31, 1.

---

[1] Moribus fulgens Tac. h. 4, 42.

[2] Dafür arguere Spart. Hadr. 15, 12 Pius 4, 8.

[3] Er hat ausser statim gemeinsam mit einzelnen der übrigen affatim privatim singillatim speciatim; sonst finden sich nur bei den andern certatim (Pius 13, 3 Alex. 2, 3; 64, 1) nominatim Hadr. 16, 10 und das nur auf Conjectur beruhende furtim Tyr. 24, 3. (*Strictim* Hadr. 20, 10 ist eine überflüssige Aenderung für statim.) — Eine ausgesprochene Vorliebe für Adv. auf -o zeigen die constantinischen Biographien des ersten Theils.

[4] Vgl. Neue-Wagener II³ S. 537.

Von den konzessiven Partikeln meidet Vopiscus licet (Hadr. 16, 8 Comm. 17, 1 Nig. 5, 5; 9, 5 Alex. 8, 4) und quamquam (Max. B. 17, 2 Tyr. 18, 8), hat aber allein *tametsi* Aur. 42, 6 Q. 3, 1. — Nur bei ihm findet sich *qua* — *qua*: pontifices qua puri qua mundi qua sancti qua vestitu animisque sacris commodi ascendite Aur. 19, 6 und ducibus qua (*quasi* BP) fortes, qua (*om.* BP) clementes qua prudentes qua mirabiles extiterunt Prob. 22, 1; Cicero gebraucht es öfter in Briefen, sodann Livius.

Wir kommen zum Stil. Auch die übrigen Scriptores verzichten nicht gänzlich auf jeden rhetorischen Schmuck[1], besonders suchen sie in den Reden nach einer besseren Form. Aber nur Vopiscus hat durchgehend (nicht blos in seinen Einleitungen) nach einer rhetorisch gefeilten und geschmückten Darstellung gestrebt. Dies tritt hervor in der Wahl zahlreicher dichterischer Ausdrücke, in einer künstlichen, arg verkünstelten, Wortstellung, vor allem in der häufigen Anwendung rhetorischer Figuren, namentlich der Allitteration und Paronomasie. Die letzteren sollen im Folgenden ausführlicher behandelt werden, weil sich auf diesem Gebiet der Nachweis zugleich kurz und anschaulich führen lässt.

Wie Plautus und Varro[2] uns zeigen, waren seit altersher bei den Römern Wortspiele mit Personennamen beliebt. Solche frostigen Witze wurden auch mit den Kaisernamen gemacht, und z. B. Tiberius statt Tiberius Claudius Nero Biberius Caldius Mero genannt (Suet. Tib. 42). Es ist also nichts Verwunderliches, dass sie vielfach auch bei den S. h. A. begegnen, und dass Vopiscus gleich seinen Genossen mit Carus (V. 8) und Probus (V. 4. 10) spielt. Verwandter Art ist, wenn er (Q. 13) schreibt 'Franci quibus familiare est ridendo fidem frangere', wo ausser dem Wortspiel die viermalige Allitteration zu beachten ist. Aber vergebens würde man bei den übrigen Biographen eine Stelle suchen wie folgende des Vopiscus (Prob. 15): praeda omnis *recepta* est, *capta* etiam alia et quidem maior quam fuerat ante *direpta*. Arantur *Gallicana* rura *barbaris bubus* et iuga *Germanica captiva* praebent nostris *colla cultoribus*, *pascuntur* ad nostrorum alimoniam gentium *pecora* diversarum, *equinum pe us*

---

[1] Wie Spartian den Kaiser Marc Aurel, Lampridius den Alexander, Pollio den Claudius am meisten feiert, so tritt bei jedem von ihnen in diesen Biographien ein Streben nach besserer Form hervor.

[2] Vgl. Schleicher, Meletemata Varroniana I S. 3—12.

nostro iam fecundatur *equitatui* — — illis *sola* relinquimus *sola*. Hier erscheint die Allitteration gehäuft in Verbindung mit Reim (recepta — direpta) und jener Art des Wortspiels, die auf völligem Gleichklang bei verschiedener Bedeutung beruht[1]. Noch kunstvoller ist Folgendes (Q. 10, 2): ipsi custodes timentur, ipsi comites formidantur; non cibus pro voluptate, non iter pro auctoritate; non bella pro iudicio, non arma pro studio'. Hier haben wir die Allitteration am Anfang in Verbindung mit dem strengsten Parallelismus (gleiche Wortzahl und Wortfolge), der wiederholten Anaphora und beständigen Homoeoteleuta[2]. Stellen dieser Art wiederlegen allein die Behauptung Seecks (S. 637), dass bei den S. h. A. 'keine Spur von Feile im Stil' erkennbar sei. — Alliteration in Verbindung mit Reim findet sich Aur. 31, 3 e Rhodopa revertit atque urbem evertit, mit Arten der figura etymologica Aur. 31, 5 caesum atque concisum, Prob. 13, 8 tantum tulit quantum ipsi abstulerant, Car. 13, 1 ad omnia quae tempus quaesiverat temperatum. Die Absicht der Allitteration erhellt aus der Wortstellung Tac. 19, 3 'optinuimus, pater sancte, quod semper optavimus', und Prob. 1. 3 'oriens occidens meridies septentrio omnesque orbis partes', aus dem logischen Gegensatz Aur. 15, 4 'ut non praemia dari aurigis sed patrimonia viderentur'.

Allgemeine Regeln, nach denen in jedem Einzelfall sich feststellen liesse, ob eine Allitteration beabsichtigt ist, giebt es nicht, weil es sie nicht geben kann. Die Versuche solche aufzustellen haben nothwendig scheitern müssen, weil es hier ebenso wie bei den schriftstellerischen Nachahmungen einer scharfen Grenze zwischen dem bewussten und unbewussten Handeln mangelt. Wenn eine Sprache an allitterirenden Verbindungen reich ist, wie die deutsche und lateinische; wenn ferner ein Schriftsteller ein lebendiges Gefühl für den Reiz und die Kraft der Allitteration besitzt, so wird er unwillkürlich bei der Wahl unter sinnverwandten Ausdrücken allitterirende bevorzugen, und nicht einmal er selbst, geschweige ein Anderer, wird hinterher in jedem Fall

[1] Vgl. Wölfflin, das Wortspiel im Lateinischen S. 204.

[2] Allerdings sagt Vopiscus über die Rede 'M. Salvidienus hanc ipsius orationem fuisse dicit, et fuit re vera non parum litteratus, nam et in Africa rhetori operam dederat, Romae frequentaverat pergulas magistrales'. Aber diese Rede ist ganz in Vopiscus Art verfasst; am Anfang steht eine Entlehnung aus Cicero (vgl. S. 36), dann adde quod wie Prob. 23. Man sieht nur aus Vopiscus Bemerkung, dass er sich bewusst war ein rhetorisches Kunststücklein vollbracht zu haben.

sagen können, ob die vorliegende Allitteration beabsichtigt war oder nicht. Was sich aber feststellen lässt, das ist die Neigung eines Schriftstellers zur Allitteration. Sie tritt bei Vopiscus auch ausser in den angeführten Stellen sehr deutlich zu Tage.

Von allitterirenden Verbindungen [1] finden sich bei ihm: pater ac parens Car. 2, 2; semper securus et sobrius Q. 14, 4; supplices stratique Prob. 15, 2: fatigatus ac prope fessus Aur. 26, 6; felices ac fortes Aur. 41, 1; severus (truculentus) sanguinarius Aur. 36, 2; reclinis ac resupinus Q. 4, 3; mollius — moderatiusque [2] Prob. 13, 2; late longeque Prob. 19, 3; fudit fugavit Aur. 41, 9.

Allitterationen in grammatisch Zusammengehörigem finden sich z. B. [3]: senatus sanctioris Aur. 40, 1 [4]; solidior — sapientia Tac. 6, 1; venerabilis vir Aur. 24, 2; 25, 1 vitae venerabilis ibd. 42, 2 Prob 12, 2; miro modo Aur. 24, 1 miro modo mimis ibd. 50, 4; multa simul milia militum Prob. 21, 2; militarem modum Aur. 39. 5; militari manu Prob. 18, 8; 20, 2; viri ventosi Q. 7. 4; (diversis vicibus) variisque victoriis Prob. 18, 3. — Festa et fieri Aur. 1, 1; avertat hanc amentiam ibd. 1, 5; cantata carmina ibd. 20, 3; conditum est senatus consultum ibd. 20, 2; caederet cervos ibd. 33, 3; forum — fundare ibd. 45, 2; tenet templum ibd. 41. 11; rem — rettulit Tac. 2, 6; cenotaphia constituta ibd. 15, 1; pacem poscentes Prob. 17. 4; ad poenam poscentium Aur. 30, 1; rem p. regi Car. 1, 1; cuncta cognoscere Q. 2, 3; 14. 4; 15, 4; paruit praeceptis Tac. 8, 4 parui — p. Aur. 1, 9, vgl. Aur. 25, 1; mente monstravit Aur. 23, 1; crepitu concinentes Car. 19, 2; oculis esset ostentui Aur. 30, 2 [5].

Von Allitterationen in korrespondirenden Gliedern verzeich-

---

[1] Im Sinne Wölfflins (die Alliteration S. 7); wir folgen ihm auch darin, dass wir nicht als Allitteration gelten lassen Verbindungen mit in- und solche wie: dis deabusque (Prob. 15, 1), togis et tunicis (Tac. 10, 1), tantus ac talis (Prob. 1, 9), tot ac talibus (Aur. 16, 1), tot ac tantis (Prob. 15, 1), publice privatimque (Tac. 9, 3).

[2] Ein Strich bezeichnet, dass die Worte nicht unmittelbar zusammen stehen.

[3] Ich gebe hier nur eine Auswahl dessen, was mir am bemerkenswerthesten erschien.

[4] Daran ist nichts zu ändern.

[5] Als Nachtrag zu Otto, die Sprichwörter S. 234, sei hier angemerkt, dass sich das plautinische 'Sapienti sat' bei Vopiscus Tac. 19, 5 'dictum sapienti sat est' wiederfindet.

nen wir: malitia notarii sui et manu Mucaporis Aur. 35, 5; principes pueros et patres patriae dici inpuberes[1] Tac. 6, 5; nutritorem timeat, respiciat ad nutricem Tac. 6, 6; sanctissimi milites et sacratissimi Quirites Tac. 7, 3; fugitivo militi potius quam forti Prob. 8, 3; aetate Tacito posterior, ceteris prior Prob. 11, 8; neque ego nunc facultatem eloquentiamque *polliceor*, sed res gestas quas *perire* non *patior* Prob. 1, 6; sic Aurelianus occisus est sic — — sic Probus caesus Car. 3, 6.

Auch sonst begünstigt Vopiscus durch die Wortstellung Allitterationen. Nur wenige Fälle der Art mögen noch angeführt werden: die Zusammenstellung Probum principem braucht Vopiscus Prob. 1, 3; 6, 7; 7, 1 und umgekehrt 22, 1; Probi mors satis prodidit Car. 1, 1; disertissimos imitarer viros in vita Prob. 2, 7; felicitatis praerogativa praesules nisi futuros principes Prob. 6, 6; tanti turbinis subito exorta tempestas Car. 8, 5; ingenti apparatu et totis viribus Probi profligato magna ex parte bello ibd. 8, 1.

Schliesslich vermerken wir von verwandten Figuren noch das Wortspiel 'non ut vivat natus est, sed ut bibat' Q. 14, 3; eine Spielerei ist auch Aur. 31, 2 'parenti Zenobiae parantes imperium. verum ideo Aurelianus ut erat paratus — —'. Abarten des sogenannten κύκλος (vgl. Volkmann, Rhetorik S. 401) finden sich Aur. 15, 6 'perierunt casta illa tempora et magis — — peritura sunt'; Aur. 26, 5 'timet quasi femina, pugnat quasi poenam timens'; Prob. 24, 5 'metuebant — — tristiorem principem, sed magis improbum metuebant heredem'. Wechsel von Aktiv und Passiv (Volkmann S. 409) Aur. 41, 14 'et electi periculum erit et eligentis invidia'.

Wenn man alle diese Beispiele überschaut, wird man wohl nicht mehr bezweifeln, dass Vopiscus die Kunstmittel der Rhetorik in ausgesprochener Weise und in einem Maass, wie kein anderer Biograph, zum Schmuck der Rede verwandt hat.

Auch auf das sogenannte 'Probus-Orakel', das ja spätere Einschaltung sein soll, fällt ein neues Licht. Dort (Prob. 24, 1) wird der Begriff 'sich niederlassen' durch die höchst auffällige Phrase 'larem locaverunt' ausgedrückt, die nirgends sonst nachweisbar ist. Man denke aber an Vopiscus Vorliebe für Allitteration und Wortspiel; man lese im Zusammenhang die Worte 'circa Veronam ac Benacum et Larium atque in his regionibus larem loca-

[1] Die Zusammensetzung hebt bekanntlich die Allitteration nicht auf.

verunt', so wird man kaum bestreiten, dass Vopiscus selber dem Gleichklang mit Larium zu Liebe das an sich schon allitterirende larem locaverunt wählte[1].

Wenn Vopiscus sprachlich und stilistisch gewisse Eigenheiten gegenüber den anderen Biographen aufweist, so lässt sich erwarten, dass umgekehrt jene einzelne Ausdrücke haben, die Vopiscus meidet. Einige Fälle der Art sind schon im Vorhergehenden angeführt. Aus der Fülle der dafür vorliegenden Belege[2] behandele ich genauer einige solche, bei denen durch die Häufigkeit und die Verbreitung über verschiedene Theile der Sammlung die Annahme eines Zufalls ebenso ausgeschlossen ist als die Berufung auf die Verschiedenheit der Quellen.

Per idem tempus ist eine den römischen Historikern geläufige Uebergangsformel. Sie findet sich bei Spartian Hadr. 12, 2. 8 Sev. 5, 5 und Pollio Gall. 4, 1; 13, 1; desgleichen im Plural. per eadem tempora bei Spartian Marc. 6, 4 (per ea tempora, Hadr. 12, 6) und Pollio Gall. 7, 3 (per ea t. Claud 12, 1). Bei Vopiscus fehlt jede Verbindung dieser Art.

In der Kaiserzeit verdrängt das Pronomen hic allmählich mehr und mehr auch in der Litteratur das Pronomen is[3]. Dass

---

[1] Tac. 16, 8 ist überliefert 'nunc quoniam interim meo studio satis factum arbitrans studio et cupiditati meae'; Peter schreibt in der zweiten Ausgabe 'nunc quiescam interim meo stilo' mit Oberdick; in der ersten war er Obrecht gefolgt: 'nunc quiescam interim in meo stadio'. Diese glückliche Verbesserung entspricht mit der Gegenüberstellung von stadio und studio genau der Art des Vopiscus.

[2] z. B. *adeptus imperium* (oben S. 26), *respuere* (vgl. Kap. V) *adsciscere* im ersten Theil bei Spartian (d. h. dem Biographen der Augusti von Hadrian bis Caracalla und des Aelius Caesar) 13 Mal und Alb. 14, 2 Macrin. 5, 1 Diad. 6, 4 Elag. 1, 5; 12, 1 Gord. 29, 1; *unice* mit Ausdrücken des Liebens Hadr. 21, 4 Marc. 28, 7 Ver. 2, 6 Avid. 7, 7 Alex. 26, 9; 48, 5 Maxim. 4, 4 Gord. 6, 2; *censura* und *censorius* = Strenge, streng stehen häufig bei den übrigen z. B. censura Marc. 22, 10 Avid. 12, 3; 13, 10 Nig. 7, 7 Gall. 3, 9 Tyr. 6, 6; das Adjectivum Max. B. 6, 5 Tyr. 8, 2; 33, 3; ihr Fehlen bei Vopiscus ist um so auffallender, als er im Leben Aurelians sehr häufig (c. 1. 6. 8. 31. 36. 40. 49) von dessen Strenge redet. — Sehr bedeutend sind auch die Unterschiede in der relativen Häufigkeit einzelner Worte und Wendungen (z. B. exhibere; tantum plus minus etc. deferre; sane und et — quidem). Doch konnte ich auf diese hier nicht näher eingehen.

[3] Vgl. Schmalz, Stilistik (Müller HB. I[2] S. 546).

es in der Sprache des Lebens überhaupt verschwand, beweist das Fehlen pronominaler Bildungen mit is in den romanischen Sprachen. Mit dieser Thatsache hängt ein Sprachgebrauch zusammen, der fälschlich für eine Besonderheit der S. h. A. ausgegeben ist: an Stelle der alten Verbindungen antea, postea, interea, ob id treten Verbindungen der Präpositionen mit hoc oder haec. Die Anfänge dieser Erscheinung sind in der historischen Litteratur schon bei Livius und Sueton[1] deutlich erkennbar; ebenso finden sich in der den S. h. A. gleichzeitigen Schrift de mortibus persecutorum und bei Iulius Valerius zahlreiche Beispiele. So steht denn auch bei allen Biographen neben postea post hoc oder haec. *Inter haec* begegnet neben vereinzeltem interea (Did. 3, 7 Gall. 13, 9) und seltenerem interim (das öfter in der nachklassischen Bedeutung 'vorläufig' steht) an folgenden Stellen: Hadr. 9, 1; 14, 1 Marc. 9, 7 Comm. 5, 5; 8, 1; 12. 10 Sev. 14, 12; 15, 4 Maxim. 22, 6; 23, 5 Max. B. 10, 4; 14, 7 Gall. 3, 5; 9, 2; 13, 6. Das sind 15 Stellen; bei Vopiscus steht niemals ein temporales inter haec; es findet sich überhaupt nur einmal in der Beschreibung von Aurelians Triumpf Aur. 34, 2 inter haec fuit Tetricus = darunter befand sich.

Noch häufiger ist bei den S. h. A. im Allgemeinen *ob hoc*. Es steht allein: Hadr. 3, 10 Marc. 7, 3 Sev. 16, 3 Nig. 2, 3; atque ob hoc statt der besonders bei Sallust und seinen Nachahmern beliebten Formel atque ob id findet sich Hadr. 3, 3 Sev. 9, 10 Carac. 8, 3 Alex. 63, 5 Gord. 28, 5; ob hoc quod Ver. 3, 6 Did. 3, 7 Carac. 4, 5. 8 Get. 2, 2. 4 Maxim. 11, 8 Tyr. 22, 3; ob hoc ut Ael. 3, 8 Avid. 14, 7 Comm. 4, 8 Elag. 9, 2 Gall. 2, 2; ob hoc ne Marc. 14, 5 Carac. 3, 3. Das sind 24 Stellen[2]; Vopiscus braucht niemals ob hoc, sondern nur idcirco oder ideo.

Für 'völlig, gänzlich' brauchen die S. h. A. im Allgemeinen ohne Unterschied prorsus und seltener penitus. *Prorsus* steht allein Pius 13, 4 Marc. 4, 10 Carac. 9, 4 Nig. 6, 6 Alex. 37, 4; 41, 2; 64, 4 Gord. 13, 4 Gall. 6, 8 Tyr. 16, 1; besonders

---

[1] So z. B. ob hoc Aug. 94 Dom. 17 Gramm. 3. 16 ob haec Ner. 5; inter haec Tib. 8. 63 Cal. 45 Vesp. 3 Tit. 10. Für inter haec giebt Belege aus Livius Hand T. III 407.

[2] Genau dieselben führt Cotta S. 43. 46. 53 an, ohne freilich das Fehlen der Verbindung bei Vopiscus zu beachten; meine Sammlung ist aus den Viten selbst gemacht.

beliebt ist die Verbindung *prorsus ut* Ver. 8, 11 Alb. 13, 2 Carac. 2, 1 Alex. 50, 3 Maxim. 6, 3; 9, 6; 19, 3 Gord. 31, 4 Claud. 9, 9. Diesen 19 Stellen[1] gegenüber fehlt prorsus gänzlich bei Vopiscus.

Im späteren Latein wird bekanntlich *merito* in Verbindung mit einem Genetiv ebenso wie gratia völlig präpositional = 'wegen' gebraucht[2]. So steht es mehrfach auch bei den S. h. A., während es bisweilen noch seinen ursprünglichen Sinn 'durch Verdienst' beibehält. Da es hier nur auf den Gegensatz zu Vopiscus ankommt, verzeichne ich die Stellen ohne Sonderung: Ael. 7, 2 Elag. 6, 2 Gord. 22, 6 Max. B. 9, 5 Tyr. 13, 3; 22, 7; 31, 6 Claud. 12, 3. Das sind 8 Stellen[3]; bei Vopiscus findet sich merito nirgends.

Da es nicht meine Absicht war, den Sprachgebrauch des Vopiscus erschöpfend darzustellen, so ende ich diese Beobachtungen: unser Ziel ist erreicht. Die Fülle sprachlicher und stilistischer Eigenheiten nach der positiven wie nach der negativen Seite, welche die Biographien von Aurelian bis Carinus kennzeichnen, liefert den unumstösslichen Beweis, dass sie, welche die Ueberlieferung dem Flavius Vopiscus aus Syrakus[4] zuschreibt, in der That von einem Verfasser herrühren, der von den übrigen Biographen verschieden ist. Er war ein Mann nicht ohne Belesenheit, nicht ohne Begabung und von rhetorischer Bildung; er hat sie schmählich missbraucht, indem er die Geschichte in der schlimmsten Rhetorenmanier zum Tummelplatz für seine kleinen Künste machte. Aber so wenig etwas abzubrechen ist an dem Verdammungsurtheil über den geschichtefälschenden Rhetor, so wenig darf ihm die schriftstellerische Individualität abgesprochen werden, die er mindestens in dem gleichen Masse besitzt wie Eutrop, Rufinus Festus und andere untergeordnete Grössen der

[1] Für prorsus ut giebt dieselben 9 Stellen Cotta S. 7.

[2] Vgl. Wölfflin im Archiv I S. 174. Doch ist zu bemerken, dass dieser Gebrauch schon bei Sueton Dom. 1 vorliegt: 'constet licet Domitianum cupiditatis ac saevitiae merito poenas luisse'.

[3] Ebenso bei Lessing S. 5, ohne Bemerkung über Vopiscus.

[4] Vgl. Aur. 42, 2 'Aurelianus pro consule Ciliciae, senator optimus, sui vere iuris vitaeque venerabilis qui nunc in Sicilia vitam agit — —' Vopiscus spricht hier offenbar aus persönlicher Bekanntschaft.

römischen Litteratur[1]. Diese Individualität ist freilich an sich nicht eben bedeutend und wenig anziehend, und um ihrer selbst willen hätte es kaum der Mühe verlohnt sie durch so mühsame Untersuchungen der Litteraturgeschichte zu retten. Aber die Folgerungen für die wichtige, allgemeine Frage, die uns hier beschäftigt, sind so erheblich, dass sie auch den Leser entschädigen mögen.

Vor allem ergiebt sich aus der Thatsache, dass eine bestimmte Reihe von Biographien, welche die Ueberlieferung einem bestimmten Verfasser beilegt, in der That einem solchen angehören, dass also die Sammlung der S. h. A. jedesfalls von mehreren Arbeitern herrührt, gleichviel ob von zwei oder sechs — — aus dieser Thatsache ergiebt sich der unmittelbare Beweis für die Unmöglichkeit der Annahme einer Fälschung. Denn mit der Voraussetzung einer Fälscherbande käme man geradezu ins Gebiet des Abenteuerlichen. Auch gründet sich ja die Beweisführung für die vermeintliche Fälschung zum wesentlichen Theil gerade auf die behauptete Einheit der Verfasser.

Es erweist sich ferner auch vom rein sprachlichen Standpunkt aus die Annahme einer durchgreifenden, späteren Ueberarbeitung der ganzen Sammlung als unhaltbar. Denn diese Hypothese ist schlechthin unvereinbar mit dem Maass von Besonderheiten, welche eine Gruppe an sich untergeordneter Arbeiten, wie die des Vopiscus, bewahrt hat.

Und endlich stellt sich die heut übliche, grammatische und kritische Behandlung der S. h. A. als Uebertreibung heraus. Das Scheitern jugendlicher Versuche, die mit unzulänglichen Kräften unternommen wurden, auf der einen Seite, auf der anderen die thatsächlich bestehende, nahe Verwandtschaft der Biographen: beides hat seit zwei Jahrzehnten dazu geführt, sie unterschiedlos als völlig gleichartige Masse zu behandeln. Manche glauben gewiss auf der Höhe der Wissenschaft zu wandeln, wenn sie in kritischen Abhandlungen die Biographien nur noch nach fortlaufenden Nummern anführen. Demgegenüber wird es erforderlich sein, auch bei Aenderungsvorschlägen, die Unterschiede der einzelnen Gruppen mehr zu beachten. Im Rahmen dieser Arbeit kann nur die Anregung dazu durch den Nachweis ge-

---

[1] Es dürfte kaum möglich sein, eine gleiche Fülle sprachlicher und stilistischer Besonderheiten für Nazarius und Mamertinus im Vergleich mit ihren Genossen nachzuweisen.

geben werden, dass solche Unterschiede thatsächlich vorhanden sind. Hoffentlich fällt sie nicht auf steinigen Boden! Und einen reichen Ertrag wird derjenige ernten, welcher sich zur Anlage eines Wörterverzeichnisses entschliesst[1].

Berlin. Elimar Klebs.

---

[1] Es ist weder nothwendig noch möglich, für alle untergeordneten Historiker ein Wörterbuch nach dem Muster des Lexicon Taciteum zu geben. Schon ein Verzeichniss, das sich bei Berücksichtigung der wichtigeren Abweichungen der Lesart in den Grenzen hielte, wie etwa Nohls Index Vitruvianus oder der Index zu Sallust von Dietsch, würde eine sichere Grundlage für weitere Untersuchungen bilden.

Lenaion.

ᾤκησαν δ' οὐχ ἅμα πάντες οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον Βουκόλιον, πλησίον τοῦ Πρυτανείου (σημεῖον δέ· ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμιξις ἐνταῦθα γίνεται τῷ Διονύσῳ καὶ ὁ γάμος), ὁ δὲ ἄρχων τὸ Πρυτανεῖον. ὁ δὲ πολέμαρχος τὸ Ἐπιλυκεῖον· ὃ πρότερον μὲν ἐκαλεῖτο Πολεμαρχεῖον, ἐπεὶ δὲ Ἐπίλυκος ἀνῳκοδόμησε καὶ κατεσκεύασεν αὐτὸ πολεμαρχήσας Ἐπιλυκεῖον ἐκλήθη· θεσμοθέται δ' εἶχον τὸ Θεσμοθετεῖον. ἐπὶ δὲ Σόλωνος ἅπαντες εἰς τὸ Θεσμοθετεῖον συνῆλθον.

Auf die Nachrichten, welche uns diese Stelle aus Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία (§ 3 S. 6 f. Kenyon [2]) über die ältesten Amtsstätten der athenischen Archonten, insbesondere über die des Archon Basileus bietet, hat Ernst Maass in dem vor kurzem erschienenen Vorlesungsverzeichniss von Greifswald für das W. S. 1891/92, *de Lenaeo et Delphinio commentatio* S. III ff. eine Ansicht über die Lage des ältesten athenischen Dionysosheiligthums des Διονύσιον ἐν Λίμναις oder Λήναιον [1] gegründet, die eine grosse Um-

[1] Die Ansicht von Oehmichen, der S. B. d. baier. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1889 II 122—140 das Λήναιον von dem Διονύσιον ἐν Λίμναις zu trennen und in den Dionysosbezirk am Südostabhang der Burg ('Theaterbezirk') zu verlegen sucht, ist trotz einzelner richtiger Bemerkungen im Ganzen entschieden abzuweisen. Von religionsgeschichtlichen Bedenken abgesehen ist die Verwerthung der Ueberlieferung durchaus willkürlich und eklektisch; auf die Datirung der erhaltenen Reste im 'Theaterbezirk' ist in keiner Weise Rücksicht genommen worden. Ebensowenig hat Oehmichen das Vorhandensein und die Stellung des Hadriansthores berücksichtigt, das zweifellos Olympieion und Pythion als ursprünglich vorstädtische Heiligthümer erweist — sie sind es nach den neuen Gräberfunden, welche uns für den Lauf der Stadtmauer Anhalt geben (Ath. Mitth. XIII 231 f. XIV 326 f.) aller Wahrscheinlichkeit nach auch später geblieben. Zudem ist (123) die berühmte Thukydidesstelle (II 15, 4 vgl. S. 610 A. 1) unrichtig auf die Theseusstadt, die πόλις τροχοειδής, statt auf die vortheseische, die erweiterte alte Burgstadt, bezogen.

wälzung in der Ortskunde des alten Athen hervorruft und dadurch an Gewicht gewinnt, dass sie zusammentrifft mit einer schon verschiedentlich von Wilh. Dörpfeld ausgesprochenen Meinung (u. a. Berl. phil. Wochenschr. 1890 Sp. 461). Während man in früherer Zeit das Lenaion in dem am Südostfusse der Burg gelegenen Dionysosheiligthum zu erkennen glaubte, hat Wilamowitz (Hermes XXI 1886 S. 615 ff. vgl. Lolling Handb. d. kl. Alterthumsw. III 323 A. 1) entscheidend dargethan, dass diese Annahme irrig und das Lenaion wahrscheinlich südlich der Burg, ausserhalb der alten Theseusstadt in der rechtsseitigen Ilisosniederung zu suchen ist. Wachsmuth, Stadt Athen II 1 S. 272 hat dann nach Isaios VIII 35 diese Meinung dahin ergänzt, dass, wie wir früher nur vermuthen konnten (Wilamowitz a. O. 618 A. 1) das Lenaion wohl ausserhalb der Theseusstadt, aber innerhalb des themistokleischen Mauerrings lag. Dörpfeld und Maass verlegen das Lenaion jetzt nach dem Nordwesten Athens in die Gegend des Dipylon.

Ich will hier nicht auf die feinen mythologischen und sprachlichen Ausführungen eingehen, mit denen Maass seine Auffassung zu stützen sucht, denn sie stehen und fallen mit dem topographischen Fundamente, auf das sie gebaut sind, nur auf die schweren Bedenken, welche gerade der Topograph gegen eine Verwerthung der Aristotelesstelle in dem angegebenen Sinne haben muss, soll hier hingewiesen werden; Maass fordert (S. XI) selbst zur Meinungsäusserung darüber auf.

Die überlieferte Gründung des Lenaionheiligthums durch den Ortsheros des attischen Ikaria, Ikarios, und seine Ermordung durch trunkene Hirten, die später, ihre That bereuend, den Todten begruben, führen Maass (S. VI f.) auf das bei Aristoteles genannte Βουκόλιον 'den Hirtenplatz', das er eben, weil dort der ἱερὸς γάμος der βασίλιννα, der Gemahlin des ἄρχων βασιλεύς, mit dem Dionysos am Anthesterienfeste stattfindet, mit der Todesstätte des gleichsam im Dienste seines Gottes gefallenen Heros gleichsetzt. Da nach den anderen Nachrichten die heilige Verbindung wahrscheinlich im Lenaion vollzogen wird, und das Βουκόλιον auf dem athenischen Markt zu suchen ist — es lag nach Aristoteles nahe dem Prytaneion und dieses auf dem Markt — ist auch das Lenaion auf dem Markt bezw. das Boukolion im Lenaion anzusetzen. Als Hauptbeweise werden dann das von Pausanias I 2, 5 zwischen Dipylon und Markt erwähnte, dem Dionysos Melpomenos geweihte Haus und die auf Eratosthenes zurückgehenden Glossen, welche von den ältesten dionysi-

schen Aufführungen im Lenaion und am Markte berichten, hinzugefügt.

Diese scheinbar lückenlose Beweisführung (Maass X) zeigt doch einen sehr schwachen Punkt in der Ansetzung des Prytaneion am Markt, die Maass (VII) nicht weiter begründet: mir ist keine einzige Stelle bekannt, welche uns zu dieser Localisirung Anlass geben könnte. Ernst Curtius u. A. haben angenommen, dass das Prytaneion mit den verschiedenen Umgestaltungen der Stadt seinen Platz gewechselt habe und u. a. ein Prytaneion an den Altmarkt am Südfuss der Burg verlegt, aber man mag über diese Annahme urtheilen wie man will — Maass XVI bestreitet überhaupt das Vorhandensein einer ἀρχαία ἀγορά — sie beruht, wie dies bereits Konrad Bursian *de foro Athenarum* Progr. Zürich 1865 S. 14 hervorgehoben hat, lediglich auf Schlüssen. Bursian hat an derselben Stelle (14 f. vgl. Wachsmuth a. O. I 467) auch durch zahlreiche Beispiele belegt, dass Prytaneion und Agora keineswegs zusammen zu liegen brauchen.

Seit der historischen Zeit kennen wir aus der Ueberlieferung nur ein einziges Prytaneion, das nach Pausanias I 18, 3. 4 wie nach den Funden nothwendig am Nordabhang des Burghügels, etwa in der Mitte desselben auf halber Höhe, gesucht werden muss und dort von den Topographen verschiedenster Richtung auch übereinstimmend gesucht wird (vgl. K. Boetticher Philol. Suppl. III 343 ff. E. Curtius Att. Stud. II Abhdlg. d. Gött. Ak. d. W. 1865 S. 178 Wachsmuth a. O. I 221 f. 467 f. Milchhöfer 'Athen' i. Baumeister Denkm. d. kl. Aiterth. I S. 172 Lolling a. O. 320 A. 3 Miss Harrison, mythology and monuments of anc. Ath. 1890 S. 165 ff.); wahrscheinlich hat es dort gelegen seit dem berühmten 'Synoikismos des Theseus'. Wie sich das von Kleisthenes geschaffene Amtshaus der Prytanen im V. Jahrhundert, die Tholos, zu diesem altgeweihten Staatsheerd verhielt, hat Rudolf Schöll (Hermes VI 28 f.) gezeigt.

Wenn demnach Aristoteles a. O. von einem Prytaneion spricht, so hat er zweifellos dieses eine, uns bekannte gemeint. Dort in der Nähe kann jedoch weder das Lenaion noch das Sumpfquartier Limnai liegen, denn das Gelände fällt hier ziemlich stark bis zum Eridanosbach, dort sucht es auch Maass nicht[1].

---

[1] 'In der Nähe', d. h. immer noch mindestens 100 m von Prytaneion entfernt, breitet sich nur die sogenannte römische Agora aus, mit deren Freilegung man vor kurzem begonnen hat (Ath. Mitth. XV

Die Stelle, wo er es aus anderen Gründen sucht, unweit des Dipylon, liegt von diesem Prytaneion 700 bis 800 m in Luftlinie entfernt. Es ergiebt sich daraus, dass die Aristotelesstelle weder für die Ansetzung des Bukolion im Bezirk des Lenaion, noch für die Verlegung des Lenaion in Limnai nach dem Dipylon verwerthet werden kann. Wir stehen vielmehr vor der Frage, ob sich Aristoteles' Angabe, dass der ἱερὸς γάμος im Bukolion vollzogen wurde, der anderen Ueberlieferung gegenüber überhaupt halten lässt. Ich glaube nicht, dass wir sie zu verneinen brauchen: ein Theil des Anthesterienfestes wurde zwar ausser allem Zweifel im Lenaion begangen (‘Demosthenes’ Neaira (LIX) 74 ff. vgl. A. Mommsen Heortologie 1864 S. 351 ff.; Wilamowitz Hermes XXI 617 f.) und es lag am nächsten, den ἱερὸς γάμος auch dorthin, in das Tempelhaus des Gottes, zu verlegen, doch hatten wir darüber keine bestimmte Nachricht; wenn uns jetzt Aristoteles einen anderen Ort nennt, so werden wir ihm einfach glauben müssen. Wollen wir ihm nicht glauben, dann hat Aristoteles eben geirrt; weiteres lässt sich aus der Stelle nicht entnehmen[1].

Das Lenaion bleibt dabei jedenfalls an seinem alten Platze, wohin es Wilamowitz a. O. verlegt hat, in der rechtsseitigen Ili-

---

343 ff. vgl. ἀρχ. δελτ. 1888 S. 188 ff.), ein von Säulenhallen umgebener gepflasterter Platz. Genauere Kenntniss müssen wir noch von den Ausgrabungen erwarten; von vornherein ist es gewiss wahrscheinlich, dass, wie dies Ernst Curtius Att. Stud. a. O. S. 165 ff. schon früher vermuthete, der Marktverkehr in römischer Zeit sich gerade hierher gezogen hat, nachdem Athen bereits seit dem IV. Jahrhundert v. Chr. im Westen, nach dem Pnyxgebirge hin seine alte Ausdehnung beschränkt und dann wieder in östlicher Richtung sich ausgebreitet hatte; auch werden die Kaiser, vor allen Hadrian, diese Verschiebung gefördert haben, doch ist dabei schwerlich an eine vollständige Verschiebung des Handels oder gar des öffentlichen Verkehrs zu denken. Der Staatsmarkt ist, wie dies uns Pausanias' Schilderung lehrt, immer an der alten Stätte geblieben. Diese Erweiterungsbauten, zu denen schon die Attalosstoa und das Gymnasion des Ptolemaios zu rechnen sind, zu denen das Thor der Athena Archegetis und das Gymnasion des Hadrian gehören, haben wir vielmehr in demselben Sinn und Charakter aufzufassen wie die Kaiserfora in Rom.

[1] Eine vollständige Uebereinstimmung mit der früher geltenden Festordnung würde sich auch nicht ergeben, wenn wir das Bukolion in das Lenaion versetzen wollten, man müsste denn gerade das Bukolion als den Theil des Lenaionbezirkes ansehen, in dem das Tempelhaus des Gottes stand, bezw. das Amtshaus des Archon Basileus als Theil des Tempelhauses.

sosniederung. Dorthin weist es die berühmte Thukydidesstelle[1], mit der Maass (XI) sich nur durch die gezwungene Erklärung, Thukydides habe sich die spätere Theseusstadt, die πόλις τροχοειδής, in eine südwestliche und nordöstliche Hälfte getheilt gedacht, abfinden kann; lediglich die Autorität des Aristoteles nöthigt ihm diese Erklärung ab. Dorthin weisen es die von Maass (VIII) selbst herangezogenen Opfer an den Chytren für die bei der deukalionischen Fluth Versunkenen (Theopomp i. Schol. z. Aristoph. Ach. 1076 vgl. Frösche 215 ff. m. Schol.), denn der Ort, wo die deukalionische Fluth verlaufen war, befand sich beim Olympieion im Süden der Stadt (Paus. I 18, 7).

Dass die auf Eratosthenes zurückzuführenden Glossen, welche von scenischen Aufführungen auf dem Markte vor dem Bau eines festen Zuschauerraumes reden (Wilamowitz a. O. 617 A. Maass IX f.) sich auf den Altmarkt, unter dem Südabhang der Burg, in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem dort gelegenen Dionysosbezirk, auf die ἀρχαία ἀγορά beziehen, habe ich Jahrb. f. Phil. 1890 S. 742 ff. zu erweisen gesucht. Die von Maass in seiner vergleichenden Zusammenstellung eingefügte Glosse des Hesychios u. ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών[2] gehört nicht in diesen Zusammenhang, wo durchgängig die ἴκρια auf der Agora erwähnt werden, sondern in eine andere Gruppe, wie dies Wilamowitz a. O. 598 A. 1 618 A. schon auseinandergesetzt hat, sie kann also nichts für die Lage des Lenaion am Markte beweisen: 'die ans Lenaion gehörigen und bis zur Erbauung des Theaters auch dort abgehaltenen Spiele sind später ins Theater verlegt, gerade wie Rhapsodenagone aus dem Odeion'[3].

---

[1] II 15, 3 τὸ δὲ πρὸ τούτου (vor Theseus) ἡ ἀκρόπολις [ἡ del. Herwerden] νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον. 4. τεκμήριον δέ· τὰ γὰρ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει ⟨τὰ ἀρχαῖα τῆς τε Πολιάδος Stahl⟩ καὶ ἄλλων θεῶν ἐστι, καὶ τὰ ἔξω πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως μᾶλλον ἵδρυται, τό τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου καὶ τὸ Πύθιον καὶ τὸ τῆς Γῆς καὶ τὸ ⟨τοῦ Herw.⟩ ἐν Λίμναις Διονύσου, ᾧ τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια τῇ δωδεκάτῃ ποιεῖται ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι κτλ.

[2] ἔστιν ἐν τῷ ἄστει Λήναιον περίβολον ἔχον μέγαν καὶ ἐν αὐτῷ Ληναίου Διονύσου ἱερόν, ἐν ᾧ ἐπετελοῦντο οἱ ἀγῶνες Ἀθηναίων (Ληναίων oder τῶν Ληναίων Wilamow.) πρὶν τὸ θέατρον οἰκοδομηθῆναι. Das bei Hesychios u. αἰγείρου θέα genannte ἱερόν ist nicht das Lenaion, sondern das Διονύσιον ἐν ἄστει.

[3] Eine gewisse Bestätigung dafür liefert der Froschchor bei Ari-

Ebensowenig lässt sich die bei Hesychios u. ἀπ' αἰγείρων erwähnte Sykophantenpappel auf dem Markt mit der ebendort u. παρ' αἰγείρου θέα und αἰγείρου θέα genannten Pappel beim Theater von vornherein irgendwie wahrscheinlich machen (vgl. Wachsmuth St. Ath. I 510 A. II 390 Wilamowitz a. O. 599 A. 1): die Möglichkeit würde erst zu erwägen sein, wenn alle Voraussetzungen von Maass zuträfen[1].

Der einzig wirklich beachtenswerthe Grund, den man gegen die Lage des Lenaion wie des ganzen Quartiers Limnai am rechten Ilisosufer anführen könnte, liegt darin, dass nach der gegenwärtigen Bodengestaltung eine sumpfige Gegend in der Thalmulde, welche durch den Ostabhang des Museion und den Südabhang des Burghügels entsteht, sich nicht recht denken lässt; wie aber im Alterthum das Gelände hier ausgesehen hat, ob vielleicht der Wasserabfluss irgendwie gesperrt war, ob sonst irgend ein Grund für Sumpfbildung vorhanden war, das können wir ohne die umfassendsten Nachgrabungen nicht entscheiden.

---

stophanes Fr. 211 ff. λιμναῖα κρηνῶν τέκνα, ξύναυλον ὕμνων βοὰν φθεγξώμεθ', εὔγηρυν ἐμὰν ἀοιδάν, κοὰξ κοάξ, ἣν ἀμφὶ νυσήιον Διὸς Διόνυσον ἐν λίμναισιν ἰαχήσαμεν, ἡνίχ' ὁ κραιπαλόκωμος τοῖς ἱεροῖσι χύτροισι χωρεῖ κατ' ἐμὸν τέμενος λαῶν ὄχλος. Oehmichen a. O. 127 f. hat richtig erkannt, dass es sich hier wie um zwei verschiedene Feste (Anthesterien und Lenaien), bei denen die Frösche thätig sind, auch um zwei verschiedene Oertlichkeiten (Limnai und Theater) handelt.

[1] Wenig glaublich ist auch die Vermuthung, welche Maass über die bekannte Stelle bei Andokides Myst. (I) 38 äussert: dort schildert der Zeuge Diokleides die von ihm erfundene Versammlung der Hermenfrevler, die vom Odeion in die Orchestra hinabgestiegen sein sollen und die er vom Propylaion des Dionysosbezirkes bei der Statue des 'ehernen Strategen' beobachtet haben will. Maass möchte diese Scene an sein Lenaion auf den Markt verlegen, weil die Statue des ehernen Strategen (Miltiades) wahrscheinlicher auf den Markt als am Dionysosbezirk anzusetzen sei. Man kann darüber streiten, ob diese Statue damals als Ehrenstatue auf dem Markt stehen konnte und ob es überhaupt eine Ehrenstatue war (Wachsmuth II 387 ff. vgl. Judeich Jahrb. f. cl. Phil. 749; Demosthenes Synt. XIII 24 hat, da die Rede unecht ist, wenig Werth), aber seitdem Dörpfeld die alte Orchestra im Theater des Lykurgos und die unmittelbare Nachbarschaft derselben im Osten mit dem Odeion des Perikles nachgewiesen hat (Athen. Mitth. XIII 100 f.), werden wir, da ein Dionysosbezirk hier sicher vorhanden ist, ohne allen Zweifel die bei Andokides geschilderte Scene dort spielen lassen müssen.

Und selbst wenn diese Nachgrabungen gegen die Lage von Limnai an dieser Stelle sprächen, würde der Gegenbeweis nicht zwingend sein, denn Umgestaltungen des Geländes durch Erdbeben und dergl. sind keineswegs ausgeschlossen [1].

Das Resultat dieser langen Auseinandersetzung ist leider nur ein geringes, vorwiegend negatives, aber bei den Schwierigkeiten und der Unsicherheit, mit der gerade die athenische topographische Forschung zu kämpfen hat, ist es von höchster Wichtigkeit, dass jeder Punkt, dessen Lage mit einiger Bestimmtheit erkannt ist, nun auch gehalten wird so lange als möglich. Den Angriff, den Maass gegen die von Wilamowitz begründete Lage des Lenaion gerichtet hat, halte ich nicht für berechtigt und hoffe, das genügend dargethan zu haben, aber bei der Sicherheit und Kühnheit, mit dem der Angriff durchgeführt ist, hätte er, ohne Widerspruch zu erfahren, leicht weitere Verbreitung finden und dadurch gefährlich werden können.

Der Gewinn, welchen wir für den dionysischen Dienst aus der am Beginn angeführten Stelle von Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία ziehen können, ist nicht so sehr ein topographischer als ein religionsgeschichtlicher, auf den ich schon (S. 56) kurz hingewiesen habe, dagegen besitzt diese Stelle in anderer Beziehung einen hohen Werth für die historische Topographie Athens. Sie lehrt uns klar und unzweideutig, was früher nur vermuthet werden konnte [2], dass die Amtsstätten des Archon (im Prytaneion)

---

[1] Zwei so gründliche Kenner der attischen Bodenverhältnisse wie H. Bücking in Strassburg und R. Lepsius in Darmstadt — beiden habe ich für die mir in liebenswürdigster Weise gewährte Auskunft zu danken — weichen hier von einander ab. Während Lepsius die Möglichkeit, dass eine sumpfige Gegend an dieser Stelle, etwa in dem Gebiet südlich und südwestlich vom Militärhospital bestanden habe, rundweg ablehnt, giebt Bücking zu, dass dieselbe früher 'feucht und typhös' gewesen sein könnte und der geologische Untergrund einer solchen Beschaffenheit des Geländes nicht widerspräche.

[2] Jahrb. f. cl. Phil. a. O. 747 f. vgl. R. Schoell Hermes VI 28 f. Wachsmuth I 467 f. II 353. Die von mir dort geäusserte Vermuthung, dass das auf Aristoteles zurückgehende Zeugniss des Suidas u. ἄρχων sich auf die Verhältnisse des Ueberganges des VI. auf V. Jahrhunderts bezöge, erledigt sich jetzt natürlich. Die von Suidas gebrachte Notiz der Archon Eponymos habe bei den Eponymen sein Amtshaus, ist aber wohl nicht, wie dies Wachsmuth als glaublich hinstellte, eine einfache Erfindung aus dem Beinamen des Archon, sondern ein Irrthum, der aus einer falschen Localisirung des Prytaneion sich erklärt. Der Gram-

wie des Archon Basileus (im Bukolion) in der älteren Demokratie wirklich an anderer Stelle als später und zwar innerhalb der alten Theseusstadt am Nordabhang der Burg lagen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit dürfen wir dasselbe auch für das Amtshaus des Archon Polemarchos, das Epilykeion, und das der sechs Thesmotheten, das Thesmotheion, voraussetzen.

Marburg i. H., Juni 1891. Walther Judeich.

---

matiker, welcher die Aristotelesstelle so umformte, kannte die Tholos als Amtshaus der Prytanen und wusste, dass dabei die Eponymen standen, so glaubte er, dass die Tholos mit dem Prytaneion bei Aristoteles gemeint sei, der Beiname des ersten Archon mag ihn in seiner falschen Auffassung bestärkt haben. Derselbe Irrthum kehrt wieder in den Scholien zu Aristophanes Frieden 1183 z. πρὸς τὸν ἀνδριάντα . . . . τόπος Ἀθήνησιν παρὰ πρυτανεῖον, ἐν ᾧ ἑστήκασιν ἀνδριάντες, οὓς ἐπωνύμους καλοῦσιν. Keinesfalls darf man aber mit Kenyon z. Aristoteles a. O. dieses Scholion verwenden, um die Nachricht des echten Aristoteles mit seinem Ausschreiber zu vereinigen.

Ad scriptores latinos exegetica.

(Cf. vol. XLIV p. 460.)

XXI. ENNIVM poetam cui nationi ascriberent iam antiqui dubitaverunt; ipsum tria corda se habere dictitasse tradunt, quod loqui *Graece et osce et latine sciret* (Gell. XVII 17). Graecam igitur linguam primo loco nominavisse videtur — nempe versum quendam loco allato subesse qualem decantatum illum *nos sumus Romani qui fuimus ante Rudini* satis probabile est. Neque sine certo consilio id fecit: nam tota ars eius novicia est et Graecanica atque quod gravius est ipsum eius nomen, sicut *Andronici*, Graecae originis indicium edit. *Ennius* enim qua ratione Italicarum linguarum ope illustrari possit, non intellego: apud Graecos sicut ἔναλος est qui habitat ἐν ἁλὶ — Neptunus vel piscator quidam fabularis [1] —, ita Ἔν-νιος qui habitat ἐν νειῷ vel νέῳ, cuius verbi formam dialecticam νίον esse exemplis tibi comprobabunt Meister-Ahrens *Dial.* I 245. 294 et Thraemer *Pergamos* p. 26 sq. [2]. Hinc Ἑρμῆς Ἔννιος (Hesych. II p. 104 Schm. Ἔννιος· ἐν Χίῳ ὁ Ἑρμῆς, coll. Ἐνόδιος· Ἑρμῆς ⟨ἐν⟩ Πάρῳ, sic enim scribendum) agrestis est deus Priapo ille cognatus atque parhedrus Cereris, quae νειῷ ἔνι τριπόλῳ Κρήτης ἐν πίονι δήμῳ Plutum peperit, hinc Ἔννα urbs, ἐν ᾗ τὸ ἱερὸν τῆς Δήμητρος ..... περιειλημμένη πλατέσιν ὀροπεδίος ἀροσίμοις πᾶσιν (Strabo p. 272): unde nescio an ad Cereris Damiae vel Bonae Deae religiones per Italiam inferiorem olim florentes (cf. Buechelerum huius Musei vol. XXXIII p. 71 sq. et mea Philologi vol. XLIX [III] p. 675) Ἔννιος nomen quispiam re-

---

[1] Nomina ab ἐν praepositione incipientia fere triginta Fickius composuit libri quem *Die griechischen Personennamen* inscripsit p. 27.

[2] In priore Νιό-βη nominis parte recte νεο- inesse Thraemer coniecit: sed perperam in altera Geldnerum secutus conclamatum illud βᾶ = γᾶ (‘*die junge Erde*’) agnoscere sibi visus est. Nomen epicum est, per hypocorismum (cf. Πόλυ-βος, Ἑκά-βη) a *Νεόβοια vel Νεοβούλη derivandum neque omnino ad Matrem Montanam ipsam referendum.

ferat. Quamquam, ut fere fit in propriis Graecorum nominibus explicandis, aliae quoque ad etymon investigandum viae patent: nam per hypocorismum facile ad Ἔννομον (Ἐννομίδην) vel ad Ἔννοιον ascendas: Ἐννεο . . . illud ut praeteream, quod corruptum invenitur apud Kaibelium *Epigr. ex lap. coll.* 496. Sed a simili illo Mercurii cognomine certa ratione explicato cur nomen proprium separetur, non intellego: teneo igitur quod primo loco proposui. *Quintum* in patroni honorem poetam se nominasse cuivis constat.

Sed scio quid moneas. Aelianus[1] enim apud Suidam s. v. Ἔννιος — scilicet Aeliano totum illum locum omnibus verbis vindicandum esse spondeo — Messapium nominavit poetam (= fr. 116 p. 242 H.: καλῶς ἠπίστατο ὁ ποιητὴς ὁ Μεσσάπιος), Messapiumque et Semigraecum summi eum appellaverunt viri qui de rebus gestis litterisque Romanorum hodie arbitrium tenent[2]. Aelianum quidem nihil aliud dicere voluisse credo nisi ex Calabria eum oriundum esse, neque tanti opinor testimonium illud quisquam faceret — nimis enim nota sunt sophistae levitas vanumque verborum speciosorum studium —, nisi ipse Ennius ei subscribere videretur apud Servium ad Aen. VII 691: *Hic Messapus per mare ad Italiam venit. Unde Neptuni dictus est filius . . . . Ab hoc Ennius dicit se originem ducere*[3] — quae sequuntur *unde nunc et cantantes inducit eius socios* (sc. Vergilius) Ennianis volgo adglutinata nihil ad Ennium. Vergilii Messapum Tuscum alium esse atque Ennii, iam dudum perspexerunt. Sed cur tandem Ennii Messapum barbarorum heroem quasi gentilem esse credamus? Graecorum eum esse voluerunt auctores antiqui, cf. Strabo p. 405 (Steph. Byz. s. v. Μεσσάπιον p. 447, 4):

---

[1] Nomen eius desidero apud Schwabium et Teuffelium hist. litt. Rom. § 100, 1.

[2] Summa fiducia hoc nuper affirmavit Lucianus Müller *Q. Ennius* p. 62: 'Doch stammte Ennius nicht von griechischen Eltern (er würde sicher des Gegentheils gedacht haben), sondern von messapischen. So erklärt sich, dass er, einer bei den Italienern noch heute nicht seltenen Schwäche nachgebend, . . . sich von Homer offenbaren liess, er stamme von dem angeblichen Stammvater der Calabrier, dem fabelhaften König Messapus.' Quantopere Graeci vitio illo laborarint nemo nescit; verba vero parenthesi inclusa non vereor ne argumentum tibi praebere videantur. Lepidum est quod p. 63 additur: '. . . Des von den Eltern ererbten Idioms scheint sich Ennius geschämt und deshalb seiner nirgend gedacht zu haben' etc. Scis quid sit osce loqui.

[3] Hinc Silius *Punicorum* XII 393 *Ennius antiqua Messapi ab origine regis.*

ἐν δὲ τῇ Ἀνθηδονίᾳ Μεσσάπιον ὄρος ἐστὶν ἀπὸ Μεσσάπου, ὃς εἰς τὴν Ἰαπυγίαν ἐλθὼν Μεσσαπίαν τὴν χώραν ἐκάλεσεν. Ipsum vocabulum Graecissimum est a Georgio Curtio (*Grundz.*[5] 469) bene ad radicem απ- (*aqua*) relatum atque '*Land zwischen zwei Wassern*' explicatum. Nam quod ipse sibi opponit non aptum videri hanc notionem ad Messapios Locros Messapiumque Boeotorum, non satis circumspecte rem gessit, cum Locridis Messapii ex probabili Odofredi Mülleri coniectura inter duo flumina ad mare incolant, atque Messapium Boeotiae et mare Euboicum et lacum Copaidem atque τὰ παράλιμνα radicibus contingat. Graeci igitur hoc nomen sicut alia multa e vetere patria asportatum recte transtulerunt ad regionem illam utrinque mari cinctam atque Graecorum est Messapus terrae heros qui dicitur eponymus. Ab eo si gentis originem Ennius deduxit, Graecum se esse credidit, non Italicum natione. Quibus indiciis vides quantopere commendetur Verrii testimonium quod fere neglegere solent Festi p. 293[a] M.: *quam consuetudinem* (litteras non geminandi) *Ennius mutavisse fertur ut pote Graecus Graeco more usus* etc.

XXII. *Sacram historiam Euhemeri* ab Ennio quadratis versibus explicatam esse qui de Ennio scripserunt fere omnes confidenter affirmant[1]; primus quantum scio caute dubitavit Ribbeckius hist. poes. Rom. p. 46 sq. Euhemerum quod *poetam* Columella nominavit (IX 2), non sine quadam veri specie ad versus Ennianos rettulit Vahlen. Sed altius inquirenti vereor ne hoc testimonium inter manus evanescat. Columella enim, qui Hygini *fabulose tradita de apibus* cavillatur atque *poeticae magis licentiae quam nostrae fidei* concedit, Euhemeri testimonium non excerpsit ex Ennii libello, quem neque per nomen citat usquam neque ad manus habuit, sed e docta Hygini disputatione transtulit: ubi cum plerosque auctores poetas esse videret, etiam Euhemerum quae *non dedeceant poetam* referentem Musarum thiaso inseruit. Quamquam ne illud quidem contenderim Hyginum ex Ennio hausisse: ipsum opinor Euhemerum audimus, nam sequuntur Graecorum — Nicandri (de quo recte Schneider Nic. p. 123) Euphronii — testimonia ex geoponico quodam hausta Graece bene erudito. Itaque delendum videtur ipsum hoc fragmentum in quo cardo rei vertitur, vel inter incerta et dubia relegandum[2].

---

[1] Cf. e. gr. Lucianum Muellerum *Ennii* p. 113.

[2] Talia nihil curasse sane mireris Ennianistam illum qui de fontibus fragmentorum investigandis magnificentissima dedit praecepta.

Ennii Euhemerum e scriptoribus qui testes nobis adsunt Varro potissimum adhibuisse videtur, qui *de re rust.* I 48 (p. 185 K.) haec habet: *arista et granum omnibus fere notum, gluma paucis, itaque id apud Ennium solum scriptum scio esse in Euhemeri libris versis:* quibus verbis vix usus esset, si pseudhistoricos illos libros versibus Ennius inclusisset et poetico sermone exornasset. Contra quae apud Lactantium leguntur (*div. inst.* I 11. 13. 14. 22) non ex ipso Ennii libro petita esse libenter do Vahleno (*Enn. p. rel.* p. XCIV): ad Varronem ea redire conicias, cuius nomen citatum invenies in capite 17. Hoc posito magis etiam e re nostra est, quod Lactantius (I 11. 14) inter probos *antiquarum rerum scriptores* Euhemerum numeravit atque sacram historiam ad *veras litteras* rettulit opposuitque *poetarum ineptiis.* Iam versuum particulis quas 'delitescentes sub Lactantii verbis' Ilbergius vocabulis additis mutatis traiectis et sibi suscitare visus est et aliis non multum opinor tribues. Scis quam expedite nuper capita quaedam a sophistis Graecis lexicorum et paroemiographorum ope elaborata in trimetros perelegantes redacta sint: rudes illos versus, qui Vahleno iudice *severiorem censuram aegre sustinent*, ex oratione rhetoris Christiani vix graviore opera fingi potuisse facile concedas.

XXIII. CATONEM praecepta quae vocantur ad filium *oraculorum* titulo ornasse coniecit F. Schoellius huius Musei vol. XXXIII p. 482. Certe Priscianus et Plinius oraculorum nomen brevibus quibusdam sententiis indiderunt, quae e Catonis libro excerpta nobis servarunt. Hinc ni fallor nova Catonis fragmenta licet aucupari. Inveniuntur enim apud eosdem auctores Catonis nomine non addito sententiae quaedam ad res rusticas spectantes sub titulo *oraculorum*: quas ex hominum ore ab eis exceptas esse non credo — quae opinio videtur A. Ottonis [1] —, sed excerptas arbitror e libro illo Catonis. Nec sola *oraculi* appellatio huius originis indicium mihi videtur esse, sed sermo brevis et nervosus sanumque et simplex ingenium. Exempla loquantur. Plin. *nat. hist.* XVIII 6, 40:

> Quonam igitur modo *utilissime coluntur agri?* Ex oraculo scilicet '*malis bonis*'. Sed defendi aequom est abavos, qui praeceptis suis prospexere vitae; namque cum dicerent *malis*, intellegere voluere *vilissimos*. Summum providentiae illorum

[1] Breviter haec significavi in censura libri de proverbiis Romanorum ab eo conscripti *Wochenschr. f. kl. Ph.* 1891, 16, 427.

fuit ut quam minimum esset impendi; praecipiebant enim ista qui triumphales denas argenti libras in supellectile crimini dabant, qui mortuo vilico relinquere victorias et reverti in rura sua postulabant, quorum heredia colenda suscipiebat res publica, exercitusque ducebant senatu illis vilicante.

Plinii verbis Catonem fere graphice depictum videre mihi videor. Quin ipsa illa sententia, qua *bonis malis* (i. e. exiguis sumptibus) *agrum utilissime coli* praecipitur, Catoni satis erat trita. Cf. *de agri cult.* I: *Videte quam minimi instrumenti, sumptuosusque ne ager siet. Scito idem agrum quod hominem: quamvis quaestuosus siet, si sumptuosus erit, relinqui non multum.*

Quod si recte coniecimus, etiam illa quae post Catonis testimonium leguntur § 36 ('Dehinc peritia vilicorum in cura habenda est multaque de his Cato praecipit . . . Temerarium videatur unam vocem antiquorum posuisse et fortassis incredibile . . ., *nihil minus expedire quam agrum optume colere*' eqs.) ex eodem fonte hausta esse licet suspicari; nam persimilis est sententia 'negatione contrarii' quod dicunt circumscripta.

Pergit Plinius:

40. Inde illa reliqua *ex oraculo*: *nequaquam agricolam esse, quisquis emeret quod praestare ei fundus posset*; *malum patrem familias, quisquis interdiu faceret quod noctu posset, nisi in tempestate caeli*; *peiorem qui profestis diebus ageret quod feriatis deberet, pessimum qui sereno die sub tecto potius operaretur quam in agro* . . . 44 Reliqua praecepta reddentur suis locis, quae propria generum singulorum erint; interim communia quae succurrunt non omittemus et in primis Catonis humanissimum . . ., id agendum ut diligant vicini (= *de agri cult.* IV p. 16 K.).

Hoc quoque *oraculum* ad Catonis ingenium expressum esse credo. Certe similia multa ex reliquiis quae sub nomine eius feruntur colligas, cf. e. g. *de agri cult.* 5. 7: '*opera omnia mature conficias face. Nam res rustica sic est: si unam rem sero feceris, omnia opera sero facies*', ubi haud scio an lateat versus proverbialis numeris volgaribus (cf. exempla apud Baehrensium PRF. p. 56) decurrens:

omnia opera sero facies, si unam sero feceris.

Neque casui tribuendum, quod §§ 36. 44. 45 nominatim ad Catonem referuntur.

Brevius quam ex quo certi quid colligas alterum est exemplum quod in eodem libro invenitur § 170:

Syria quoque tenui sulco arat . . . In omni quidem parte culturae, sed in hac maxume valet *oraculum illud, quid quaeque regio patiatur* —

quo oraculo fortasse usus est Vergilius Georgicorum l. I. v. 50 sqq.:

at prius ignotum ferro quam scindimus aequor,
ventos et varium caeli praediscere morem
cura sit ac patrios cultusque habitusque locorum,
et quid quaeque ferat regio[1] *et quid quaeque recuset.*

Neque quae leguntur § 319 (*oraculum..frigidum picari pro nihilo ducentium*) — magni illa momenti ad ipsam *oraculorum* naturam definiendam — in hac quaestione nobis sunt adiumento. Sed discrimen facit § 200:

Ergo inter quattuor et sex modios pro natura soli, alii *quinque non minus seri plurisve praecipiunt* .. Huc pertinet *oraculum illud* magnopere custodiendum: '*segetem ne defrudes*'.

Verba ultima ex ipso Catonis de agri cultura libro 5, 4 (*segetem ne defrudet* [vilicus]: *nam id infelix est*) repetita esse interpretes (cf. Sillig. vol. III p. 188) coniecerunt. Vereor ut recte: nam tertia persona utitur Cato, secunda Plinius; neque cur verba Catonis oraculum appellaverit Plinius, ex illo quidem loco facile intellegitur. Vides ad simile illud nos reici Catonis opusculum, e quo Plinium aliosque haud pauca *oracula* petiisse certum est.

At qui factum est, ut totiens ad *abavos* vel *oraculum* provocaret Plinius, ubi Catonem exscripsit? Idem fecit Plinius, quod Columella Poenos laudans pro Magone (I 3, 8), Herodotus Phoenices Aegyptios Milesios Lesbios citans pro Hecataeo vel Hellanico, Pausanias Ionum testimonium afferens pro paroemiographis: non nominavit ipsum quo usus est scriptorem, sed auctores eius. Nam ad maiores quin in praeceptis ad filium iam Cato provocarit quicunque ingenium eius noverit non dubitabit (cf. *Rel.* p. 39, 3. 59, 7. 62, 3: *atque ego a maioribus memoria sic accepi* etc.). Veteres igitur vatum sententias vocesque agricolarum populares *oracula* videtur nominasse, eisque sua quaedam inventa *ut ex oraculo* (Plin. VII 171) adspersisse. Ipsum libellum *oracula ad filium* eum inscripsisse certo nullo testimonio traditur neque me si audis indiciis quae Schoellius attulit coniunctis efficitur, licet nomine illo summam rei contineri Schoellio concedendum sit.

Ceterum *oracula* illa, quae tantum non omnia ad rem ru-

[1] vice proverbii ursurpatum teste Macrobio V 16, 7. cf. A. Otto l. s. s. 296.

sticam et disciplinam simplicem commendandam spectant, idem fere ingenium spirare dixeris, quod Hesiodi opera et dies; neque si quid video tota descriptione formaque a Graeco illo poemate nimis erant diversa. Mirum olim mihi visum est quod Plinius dicit *nat. hist.* XXIX 27:

> Lues morum nec aliunde maior quam a medicina *vatem prorsus cotidie facit Catonem et oraculum: satis esse ingenia Graecorum inspicere non perdiscere.*

Cur tandem *fere cotidie* Catonem oraculum proferre dixit Plinius? Respondebit ipsum quod Catoni vindicavimus oraculum naturalis historiae libro XVIII § 319 insertum:

> Iustum vindemiae tempus ab aequinoctio ad vergiliarum occasum dies XLIV. *Ab eo die oraculum occurrit frigidum picari pro nihilo ducentium*; sed iam et kal. Ianuar. defectu vasorum vindemiantis vidi etc.

Itaque certis quibusdam diebus singula oracula exhortationesque Cato adposuisse videtur, ut pars illa operis calendarii fere speciem indueret vel ephemeridis rusticae: qualem postea scripserunt Varro (Prisc. *Gr. L.* II p. 256, sed cf. Reitzenstein, *de script. rer. rust.* 44) atque Accius, qui quidem in *Praxidica* e probabili Ribbeckii coniectura (h. Mus. XLI p. 631) praecepta sua (Plin. XVIII 200 *ut sereretur, cum luna esset in ariete geminis leone* etc.) ad Catonis exemplar divina auctoritate firmavit.

XXIV. HORATII epodon carmini quinto supra cap. V (h. Mus. vol. XLIV p. 451) Procli locum ascripsi, quo θάπτειν τὸ σῶμα ἐν τῇ μυστικωτάτῃ τῶν τελετῶν iubetur πλὴν τῆς κεφαλῆς. Assensus est A. Kiesslingius in altera carminum editione p. 393; contra Procli illa et epodum Horatii ulla cohaerere communione praefracte negavit Hermannus Diels nitidissimi quem de libris Sibyllinis scripsit libelli p. 69[2], 70; ad taurobolia potius vel similes caerimonias referenda ea esse coniecit a τελετῆς ut videtur voce profectus. Quod ut recte suspicatus sit, tamen cur loci Horatiani memoribus nobis esse non liceat non intellego. Eadem apud Proclum atque Horatium conspicitur imago: quid igitur, si sagae Horatianae, quae certo ritu puerum quasi immolant, ad taurobolium similitudinem quandam sacrum suum instituerunt? Quamquam et taurobolia et artes illas veneficarum ex antiquioribus superstitionibus pendere crediderim neque propriis certae cuiusdam religionis neque uni tantum populo quasi peculiaribus.

Verum mittamus coniecturas: nam alter mihi testis exstitit,

recentissimus ille quidem, sed satis si quid video locuples. W. Ködding in annali qui inscribitur *Globus* (1888, LIII p. 109) de Batakkis, barbara quadam gente Sumatram insulam incolente, haec tradit:

> . . . *Die ʽTabasʼ (Zaubersprüche) gehören . . . einer veralteten Sprache an und sind den Datu's selbst nicht verständlich* . . . Den Fetischen und Amuletten giebt der ʽTabasʼ (Zauberspruch) und ʽPupukʼ (die Tinktur) von Pangulubalang ihre besondere Kraft. Der Pangulubalang wird auf folgende Weise bereitet. Im Haine des Sombaon wird diesem und den Göttern geopfert, und es wird denselben irgend *ein Mensch . . . gebunden übergeben.* Nach 7 Tagen wiederholt sich dasselbe. *Dann wird er bis an den Hals in den Grund gegraben* und durch Einschütten geschmolzenen Bleies getödtet. Herausgegraben, wird sein *Fleisch und Fett ausgebraten, die Ueberbleibsel* nebst den Gebeinen aber verbrannt und *zu Pulver zerrieben.* Dieses Pulver und Fett bildet ʽPupukʼ (Tinktur) zu den meisten Zaubermitteln, zu Fetischen und dergleichen. *Besondere Kraft hat dies Mittel, die Feinde zu vernichten, denn der Geist des Getödteten ist ja in dem Mittel kräftig.*

Horatii carmen — quod fictum[1] esse sicut pharmaceutrias Theocriti iterum moneo — enarratum atque explicatum audire tibi videaris. Ceterum lepidum illud, quod carmina magica se non intellegere barbari confessi sunt: nimirum sua sibi habebant *grammata Ephesia.* Nam vetus illa dialectus vereor ut ab auctore Europaeo eis quasi suggesta sit.

XXV. Locus conclamatus est libri alterius epistularum epistulae primae versus 79:

indignor quicquam reprendi, non quia crasse
compositum inlepideve putetur, sed quia nuper,
nec veniam antiquis, sed honorem et praemia posci.
recte necne crocum floresque perambulet Attae
fabula si dubitem, clament periisse pudorem
cuncti paene patres, ea cum reprendere coner
quae gravis Aesopus, quae doctus Roscius egit.

Porphyrionem (p. 316 M.) et Acronem futtilia proferre, cum ʽ*Attam in fabula quae inscribitur Materterae ita florum genera enumerasse ut reprehendendus sit ob nimiam loquacitatem*ʼ fingunt potius quam testantur, verissime Ribbeckius monuit ad Attae frag-

[1] Cf. Philol. L (IV) p. 99 sq.

mentum *Com.*² p. 161. Cui miror quod aurem non praebuit qui Horatii epistulas eleganter nuper enarravit Kiesslingius p. 168. Ex nudis enim poetae verbis quae de Matertera tradunt ipsi collegerunt scholiastae collegeruntque non sine levi errore, ne dicam fraude: nam *fabulam perambulare* verba non ad certum quendam locum spectare, sed ad actionem scaenicam, vel ex eo consequitur, quod v. 82 praedicatur de Aesopo et Roscio. Rectius commentator Cruquianus, cuius testimonium (p. 594 ed. 1611) ipse Ribbeckius fragmentis inseruit: *Attae fabula*] *quae inscribitur Matertera recte necne perambulet crocum floresque, id est in scenam recepta sit quae floribus et croco spargitur.* Quam explicationem posthabitam a Kiesslingio iure cum alii praetulerunt tum Ribbeckius *poes. Rom. hist.* I 204 totum locum his verbis explicans: *obwohl Horaz sie* [Attae togatas] *nicht für salonfähig hielt und nicht passend fand, dass ihr Duft sich in die Wohlgerüche der blumengeschmückten eleganten Bühne des damaligen Rom mische.* Restant tamen quibus offendas. Neque enim veteres fabulas a scaena omnino excludendas esse censuit Horatius: *veniam antiquis*, ut versu quem excipit 79 legitur, concedendam esse putavit, honorem et praemia neganda. Ergo *crocum floresque recte perambulare* ita si explicetur, ut sit *plausu excipi* vel *probari* totus locus bene sibi constet. Iam flores, fructus ornamenta proiecta apud omnes cuiusvis aevi populos signa fuerunt approbationis et gaudii. Graeci igitur veteres (Suid. s. v. περιαγειρόμενος = Eratosth. schol. Eur. Hec. 569, p. 248 Bhdy.) . . . ἄνθεσι καὶ φύλλοις ἔβαλλον περιερχομένους [τοὺς νικήσαντας], ὡς καὶ νῦν τοῖς ἐπιφανῶς ἀγωνισαμένοις ἐπιβάλλουσι πετάσους κτλ.: unde mira de Draconis morte fabula apud eundem s. v. Δράκων (cf. v. πέτασος, paroemiogr. lexicogr. s. v. βάλλ' ἐς Μακαρίαν: v. Wilamowitz, de Eurip. Her. p. IV sq.). Atque teste Suetonio (*Ner.* 25) honoris causa Neroni *incedenti passim . . . sparso per vias identidem croco ingestae aves ac lemnisci* [cf. Liv. XXXIII 33, 2] *et belaria.* Mirum tamen, quod huius moris in ludis saenicis antiquorum nullum exemplum invenit A. Mueller (*Handb. d. B.-A.* p. 305 sq.) Contra solemni usu crocus spargebatur in Romanorum theatris, cf. praeter Propertii locum IV 1, 16 Lucret. II 416:

et cum scaena croco Cilici perfusa recens est[1],

atque quod neglectum videtur Apulei testimonium *Metam.* X 23: *per quandam latentem fistulam . . prorumpit vino crocus diluta sparsim-*

[1] Cf. Hehn, *Kulturpflanzen*⁴ p. 214 sq.

que defluens . . . odoro perpluit imbre. Huc quicumque versus Horatii legebat *crocum* non referre non poterat. Tenendum igitur, quod de apparatu scaenico exposuit commentator Cruquianus. Sed sententiam, quam supra commendavi, in ipsis illis *recte necne perambulet* verbis inesse certo potest demonstrari. Fabula concinna et iudicibus probata *stare* dicitur apud Terentium, atque sensu paullo subtiliore apud ipsum Horatium paucis versibus post (176, cf. etiam *serm.* I 10, 17):

securus [Plautus], *cadat an r e c t o stet fabula t a l o* —

nimirum *non adstricto p e r c u r r i t p u l p i t a socco*[1]. Eadem fere imagine hoc loco usus est poeta: *crocum floresque* sermone quaesitiore appellavit *pulpita*; *recte perambulare* pulpita fabulam dixit quae nullam spectatoribus praeberet offensionem certoque quasi numero et perfecto ab initio ageretur usque ad finem. Itaque in *recte* vocula, quam consulto primo versus loco positam a caeteris separavit, summam loci versari Horatius voluit. Apertius sane planiusque eandem sententiam exprimere poterat his fere verbis: *rectone talo percurrat pulpita theatri Attae fabula necne* etc.

XXVI. OVIDIVS *Fastorum* II v. 108 sqq. de A r i o n e:

reddidit icta suos pollice corda sonos,
flebilibus numeris veluti canentia dura
traiectus pinna tempora cantat o l o r.

Plutarchus *Sept. sap. conv.* 18 p. 161 de eodem Arione: . . ἐξᾷσαι δὲ τὸν βίον τελευτῶν καὶ μὴ γενέσθαι κατὰ τοῦτο τῶν κ ύ κ ν ω ν ἀγεννέστερος.

Ps.-Dio (Favorinus secundum Emperium et Massium *de biogr.* 137) de eodem orationis Corinthiacae XXXVI initio (vol. II p. 293 Ddf.): μέλλων εἰς τὴν θάλατταν ἀπὸ τῶν πορθμέων ἐκπεσεῖν . . . παρῃτήσατο αὐτοὺς πρὸ τῆς ἐκβολῆς ᾆσαι, ὥσπερ φασὶ τοὺς κ ύ κ ν ο υ ς μέλλοντας ἀποθνήσκειν καὶ προορωμένους τὸν θάνατον ἐμβιβάζειν τὴν ψυχὴν οἷον εἰς ὄχημα τὸ μέλος[2].

Ps.-Dionem Ovidio usum esse credi non potest, cum simpliciorem fabulae quae de olorum cantu ferebatur formam praebeat. Atque quamquam flosculus ille non tam rarus erat, ut ex uno tantum horto peteretur, tamen e Graeco exemplari, quod Ovidio ad manum erat (cf. etiam Hyg. fab. 194, Serv. Ecl. VIII 55)

[1] Similia multa facile compones, velut versus *incomposito pede currentes* (serm. I 10, 1 cf. 11), *mollius euntes* (ib. v. 58).

[2] Ab Herodoto propius abest Gellius XVI 19 Favorini sectator.

eum decerptum esse Graeci oratoris testimonio confirmari videtur. Ceterum Ovidius, qui *pinna traiectum* olorem canere facit, haud scio an veteris illius apologi 'Libyci' memor fuerit, quem rettulit Aeschylus schol. Aristoph. *Av.* 808 = fr. 139 p. 45 (πληγέντ' ἀτράκτῳ τοξικῷ τὸν αἰετὸν | εἰπεῖν κτλ.). E simili fonte, ut ἐν παρέργῳ hoc addam, Aristoteles hausit, cum olores in Libya canentes morientesque inducit anim. hist. IX 12, 2 p. 615, 31. Apud Ovidium Heroid. VII 1 *ubi fata vocant ad vada Maeandri concinit albus olor.* Cf. Metam. V 386. XIV 430.

XXVII. MARTIALIS I 61 se ipsum praedicaturus praefatur[1]:

Verona docti syllabas amat vatis,
Marone felix Mantua est[2] etc.

Syllabas Friedlaender Flachium secutus interpretatus est *hendecasyllabos* collato quod eadem ratione explicat exemplo XII, 12:

1 *Nomen cum violis rosisque natum*
quo pars optima nominatur anni . . .
11 *versu dicere non rudi volebam:*
sed tu syllaba contumax repugnas.
Dicunt Eiarinon tamen poetae,
sed Graeci, quibus est nihil negatum
15 *et quos* Ἆρες Ἄρες *decet sonare.*

Pueri delicati nomen *Earinon* fuisse scimus. Iam *i* illud a quo incipit terminatio pro brevi Martialem habuisse ex epigrammate gemello colligitur, ubi legimus *Oporinos essem* (⏑ – ⏑ ⏑ – –) *Chimerinos* (– ⏑ ⏑ –), *Dictus ab aestivo Therinos* (⏑ ⏑ –): tribus vero syllabis brevibus longa non intercedente locus non erat in hendecasyllabis. Vides quae *contumax* illa sit *syllaba*: ipsa *Earini* nominis prima, quam longam faciunt Graeci poetae, *quibus est nihil negatum*[3]. Haec igitur nihil ad rem. Sed qui omnino *hendeca*syllabos *syllabas* vocari tibi persuadeas, syllabis cum quivis versus constet[4]? Atque — quod gravissimum est — cur solos hende-

---

[1] Scripsi a. 1887 Martialem in scholis interpretaturus.

[2] Eosdem compositos invenies XIV 195.

[3] Locum tetigi Philologi vol. XLVI p. 630, ubi contuli Diphil. fr. 30 p. 549 K.: τοξόδαμνε παρθένε, | ὥς οἱ τραγῳδοί φασιν, οἷς ἐξουσία | ἔστιν λέγειν ἅπαντα κτλ. Nominibus propriis saepe ita luserunt poetae, cf. Ritschelii opuscula V 595 sq.

[4] Ne commemorari quidem fas erat X 9, 1 *undenis pedibusque syllabisque*; quamquam ad distichon (hexametrum + pentametrum) et hendecasyllabos recte relatum est (cf. vol. II p. 112).

casyllabos Catulli Veronam amare fingat poeta neglectis praeter alia et iambis et distichis, quibus multum eum tribuisse ipsa ars eius testatur? Quid plura? Sicut in versibus qui insequuntur non singula scriptorum opera nominantur, sed ipsum eorum nomen omnium operum instar, ita in *syllabas* vocabulo notio lateat necesse est, qua complectantur quaecumque scripta reliquit Catullus. Intellegis quo tendam. Pro *syllabas* olim scriptum erat *syllabos*, i. e. *indices*, cf. Cicero *ad. Att.* IV 5: *glutinatoribus imperes ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, quos vos Graeci sillabos* (ita Med.) *appellatis.* Quamquam iam nova illa oboritur quaestio eaque difficillima, *syllabos* sitne a scriptore ipso profectum an a librariis corruptum ex *sillybos* vel *sittybos* verbo: nam de ipsa forma adhuc litigatur, licet qui de re libraria antiquorum scripsit Th. Birtius solam σίλλυβος formam agnoscat (p. 66 sq.) Hauptii (*op.* III 411) ut videtur immemor. *Indices* poni pro libris nihil habet miri[1].

XXVIII. Eiusdem Xenium XIII 34:

Cum sit anus coniunx et sint tibi mortua membra,
nil aliud bulbis quam satur esse potes

Isidorus Hilberg tentavit in studiis Vindobonensibus (XII 158). Nam bulbis neminem 'nec hominem nec deum' saturem fieri ratus

Nil aliud bulbus, quam satureia potest

scribendum esse coniecit. Quod explicat: *Dann vermag die Zwiebel genau dasselbe, wie die Saturei* [*nämlich — nichts*]. Aculeum igitur in ipsis poetae verbis non inesse vides, sed suppleri ab interprete. Verum gravius illud est, quod de bulborum usu e nostra magis consuetudine Hilberg iudicavit, quam ex antiqua. Romani enim Graecique veteres non, οἷοι νῦν βρότοι εἰσίν, βολβοτράγοι fuerunt, sed βολβοφάγοι: milites potissimum remiges rusticos bulbis allioque vescentes ubique invenies: cf. Aristoph. Equ. 600 Ach. 550. 1089 Thesm. 493. Antiph. fr. 60 CAFr. II p. 36, fr. 226 p. 111 (Philol. XLVI 607), Theocr. XIV 17, Horat. Epod. III, Verg. Ecl. II 10. Plura dabit Victor Hehn (*Kulturpflanzen* p. 165 sq.), qui dulcem bulbum ab acri discernendum esse luculenter exposuit. Bulbis venerem incitari volgatum erat apud veteres. Hinc καινὴ illa ὀψαρτυσία pendet Platonis *Phaon.* fr. 173 CAFr. I p. 646 βολβοὺς μὲν σποδιᾷ δαμάσας καταχύσματι δεύσας | ὡς πλείστους διάτρωγε [usque ad satietatem opinor]· τὸ γὰρ

[1] [Similibus rationibus ductum iam Baehrensium Catulli vol. II p. 60 *sittybos* coniecisse sero vidi.]

δέμας ἀνέρος ὀρθοῖ, huc Xenarchi prologus spectat fr. 1 vol. II p. 467 ἄστυτος οἶκος κοὔτε βυσαύχην θεᾶς | Δηοῦς σύνοικος, γηγενὴς βολβός, φίλοις | ἐφθὸς βοηθῶν, δυνατός ἐστ' ἐπαρκέσαι. Nihil igitur mutandum est in altero versu: „*Du kannst von Zwiebeln nichts anderes werden, als — satt*" — nimirum οὐδέν σ' ὀνήσει βολβὸς ἂν μὴ νεῦρ' ἔχῃς, scil. εἰς τὸ ἀφροδισιάζειν (Athen. II 64 B, CAFr. III p. 498 K).

XXIX. In codicis Philippici glossario, quod felici Ellisii manu (*Journal of phil.* VIII 122) in lucem protractum est, bucolicum quoddam fragmentum legitur augusto VERGILII nomine ornatum:

Sole recens orto numerus ruit omnis in urbem
Pastorum, reboant saltus silvaeque cicadis.

Pro *cicadis* verbo, de quo Baehrensium quoque (*PLM.* IV p. 440) addubitasse video, sponte mihi sese insinuavit Vergilianum illud quod in quinta ecloga (v. 85 *Hac te nos fragili donabimus ante cicuta*) legitur *cicutis*:

. . . reboant saltus silvaeque cicutis.

Nam frigore potissimum matutino *sole recens orto* atque in *saltibus silvisque* cicadas canere quis unquam fando audivit? Canunt syringibus agricolae cum diebus festis *ruunt in urbem*. Ceterum poetae illius animo obversatum videtur quod legitur in Georgicorum libro III v. 223 *reboant silvaeque et longus Olympus.*

(Continuabuntur.)

Tubingae. O. Crusius.

Ueber eine eigenthümliche Schwäche der homerischen Denkart.

Die Methode der kritischen Behandlung alter Volksepen, der griechischen so gut wie der deutschen, die durch Lachmann begründet ist, besteht im Wesentlichen darin, dass in dem überlieferten Texte sachliche Widersprüche aufgespürt und dann die Stücke, welche widersprechende Angaben enthalten oder doch auf widersprechenden Voraussetzungen beruhen, verschiedenen Autoren zugewiesen werden. Bei solchem Verfahren geht man von der Ueberzeugung aus, dass die epischen Dichter schon der ältesten Zeiten über dasjenige Mass von Klarheit und Konsequenz des Denkens verfügt haben, das man bei einem modernen Schriftsteller, wenn auch wohl nicht immer findet, doch zu erwarten berechtigt ist. Der grösste von Lachmanns Nachfolgern, Kirchhoff, erklärt ausdrücklich (Odyssee[2] S. 252): 'Nie können die Besonderheiten der Entwickelungsstufe, der eine geistige Schöpfung entsprang, ein Ausnahmeverfahren in der Beurtheilung derselben in der Weise begründen, dass sie als den allgemeinen Gesetzen und Formen des menschlichen Denkens aller Zeiten und Bildungsstufen nicht unterworfen betrachtet wird. Diese Gesetze haben dieselbe Verbindlichkeit und bieten damit in demselben Grade Anhaltpunkte für das Urtheil bei Homer wie bei Thukydides, gelten nothwendig als Voraussetzungen für einen jeden Text, der als das Produkt gesetzmässigen Denkens und Vorstellens aufgefasst und verstanden werden soll, sind nicht subjektiver, sondern objektiver Natur'. In ähnlichem Sinne hatte früher Müllenhoff (Zur Geschichte der Nibelunge Not, S. 4) für das Nibelungenlied den Einwand zurückgewiesen, dass Lachmann bei seiner Kritik durch eine übertriebene Vorstellung von der Vollkommenheit der alten Volkslieder geleitet worden sei. Er verlangte, dass man die Unvollkommenheit des ursprünglichen Epos erst beweise, hielt es aber im Voraus für unmöglich, dass dieser Beweis gelänge. Die Ansicht beider Männer hat auch mir lange Zeit als durchaus richtig gegolten. Als vor sieben Jahren

die scharfsinnigen Untersuchungen von Wilamowitz erschienen, habe ich in einer ausführlichen Kritik dieses Buches (Wochenschrift für klass. Philologie 1885 Nr. 17. 18) zwar mancherlei Ungenauigkeiten und Uebereilungen in der Anwendung der Kirchhoff'schen Methode nachweisen zu können geglaubt, die Methode selbst aber schien mir unanfechtbar. Erst nachher sind mir, allmählich und mit immer wachsender Stärke, Bedenken aufgestiegen, die zunächst mit den Fragen der sogenannten höheren Kritik nichts zu thun hatten, sondern von der Beobachtung einzelner Züge in der altepischen Redeweise und Denkart ausgingen, schliesslich aber zu einer wesentlich geänderten Grundansicht von der Vollkommenheit der ursprünglichen Dichtung und zu einem, wie ich glaube, neuen Massstabe für die Beurtheilung der uns überlieferten Texte geführt haben. Diese Ansicht kurz zu entwickeln ist die Aufgabe der folgenden Abhandlung.

I.

1. Im Gudrunliede wird am Schluss des Berichtes über die Schlacht auf dem Wülpensande erzählt, dass die Gefallenen begraben worden seien. Dabei heisst es Str. 913:

die Moere man besunder ir ieclîchen vant;
sam tet man dâ die degene von Hegelinge lant.
den von Ormanîe wart ir stat bescheiden,
die legte man besunder. sie wâren beide kristen unde heiden.

Diese Worte sind beim ersten Anhören nicht ganz verständlich: 'Die einen fand man begraben, die andern begrub man.' Beide waren ja doch in demselben Kampfe gefallen. Offenbar hat der Dichter stillschweigend seinen Standpunkt gewechselt: er spricht erst von dem, was ein späterer Besucher an der Stelle finden konnte, dann von dem, was zur Zeit der Haupthandlung dort geschah. So kommt es, dass dasselbe Wörtchen 'man' zwei ganz verschiedene Personen bezeichnet. Bei Homer ist der umgekehrte Fall nicht selten, dass das Subjekt scheinbar wechselt, während es in Wirklichkeit dasselbe bleibt. Wenn es von dem durch Agamemnon gereizten Peliden heisst (A 190 ff.), er sei unschlüssig gewesen,

ἢ ὅ γε φάσγανον ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ
τοὺς μὲν ἀναστήσειεν ὁ δ' Ἀτρεΐδην ἐναρίζοι,
ἠὲ χόλον παύσειεν ἐρητύσειέ τε θυμόν —

so ist der auffällige Gebrauch des ὁ δέ nicht damit erledigt, dass man (wie Nägelsbach) anmerkt, 'gerade die pronominale

Rekapitulation des schon genannten oder in einer Verbalform enthaltenen Subjekts vor einem neuen Prädikate sei recht eigentlich homerisch". Wir müssen zu verstehen suchen, wie der Erzähler dazu kam, der Umgebung des Atriden, die aufgescheucht werden soll, nicht diesen selbst, sondern den weiter schreitenden Achill gegenüberzustellen. Der Dichter denkt mehr anschaulich als logisch: er verweilt erst mit der Phantasie bei dem Bilde, wie Achill die Umstehenden auseinander treibt, und springt dann über zu dem zweiten, wie Agamemnon getödtet wird; den Uebergang von einem zum andern schafft ihm die Person des Peliden, daher steht diese im zweiten Theile im Mittelpunkte seiner Anschauung. In ähnlicher Weise erklärt sich das Beispiel, das Nägelsbach als besonders charakteristisch anführt, σὺ δέ K 238, ebenso ὃ δέ Υ 322, σὺ δέ η 163; auch ὃ δέ ν 219 ist verwandter Art. Die Beispiele würden sich leicht häufen lassen[1].

Das Gemeinsame ist überall, dass der Standpunkt, von dem aus der Dichter die Scene betrachtet, verschoben wird. Dabei kann es denn natürlich auch vorkommen, dass, genau wie in der Gudrun-Stelle, thatsächlich das Subjekt wechselt, dieser Wechsel aber unbezeichnet bleibt, weil die Phantasie so schnell zu dem neuen Bilde forteilt, dass sich der Sprechende des Ueberganges gar nicht bewusst wird. So lesen wir in der Schilderung des Ringkampfes zwischen Odysseus und dem Telamonier Ψ 725 ff.:

ὣς εἰπὼν ἀνάειρε. δόλου δ' οὐ λήθετ' Ὀδυσσεύς·
κόψ' ὄπιθεν κώληπα τυχών, ὑπέλυσε δὲ γυῖα,
κὰδ δ' ἔπεσ' ἐξοπίσω· ἐπὶ δὲ στήθεσσιν Ὀδυσσεὺς
κάππεσε.

Hier haben ausser der venetianischen fast alle Hdss. κὰδ δ' ἔβαλ' ἐξοπίσω, und auch in A ist ἔβαλ' als Variante beigeschrieben. Offenbar eine sehr alte Korrektur, der Logik zu Liebe gemacht und nun doch wieder gegen diese verstossend wegen der Worte, die nachfolgen: ἐπὶ δὲ στήθεσσιν Ὀδυσσεὺς κάππεσε. — Viel jünger ist der unnöthige Heilungsversuch an einer anderen, in der

[1] Zu ihnen gehört nicht ν 204 ff.:

— αἴθ' ὄφελον μεῖναι παρὰ Φαιήκεσσιν
αὐτοῦ· ἐγὼ δέ κεν ἄλλον ὑπερμενέων βασιλήων
ἐξικόμην, ὅς κέν μ' ἐφίλει καὶ ἔπεμπε νέεσθαι.

Denn hier hätte man sich längst entschliessen sollen zu der alten, allein verständlichen Erklärung zurückzukehren, wonach ὄφελον nicht 1. Sing., sondern 3. Plur. ist, auf das vorhergehende χρήματα bezogen.

That etwas verwickelten Stelle, wo Hektor einen seiner Mitkämpfer ermuntert, ihm gegen die Feinde zu folgen (O 556 ff.):

— οὐ γὰρ ἔτ' ἔστιν ἀποσταδὸν Ἀργείοισιν
μάρνασθαι, πρίν γ' ἠὲ κατακτάμεν ἠὲ κατ' ἄκρης
Ἴλιον αἰπεινὴν ἑλέειν κτάσθαι τε πολίτας.

„Entweder wir tödten sie oder sie nehmen Ilios, und dann fallen die Bürger". Das würde jeder verstehen. Dass ein solcher Gedanke, in den Infinitiv gesetzt, undeutlich wird und einer das Verständniss erleichternden Umformung bedarf, weiss ein moderner Schriftsteller aus vielfacher Erfahrung; für den ganz in seinen eigenen Vorstellungen befangenen kindlichen Geist entsteht gar nicht die Frage, ob das Gesagte auch für jeden anderen deutlich sei. Deshalb hat nicht nur van Herwerden dem Texte Gewalt angethan (Hermes 16 [1881] S. 359), der 558 streicht und in 557 ἠὲ ἁλῶναι statt ἠὲ κατ' ἄκρης einsetzt, sondern auch die beiden holländischen Gelehrten, welche hier mit gelinderen Mitteln zu helfen meinten, van Leeuwen und Mendes da Costa (1889), haben ganz sicher den Dichter und nicht die Ueberlieferung korrigirt, indem sie die Infinitive vertauschten und 557 κατακτάσθ', 558 κτάμεναι schrieben.

2. Diese Betrachtung soll hier nicht weiter fortgeführt werden, obwohl sie sich noch auf manche ähnliche Erscheinungen ausdehnen liesse[1]. Wir wenden uns noch einmal dem Ausgangspunkt, jenen Versen des Gudrun-Liedes, zu. Vielleicht noch störender als der Wechsel des Subjektes macht sich in diesen die Vernachlässigung des Unterschiedes der Zeit geltend, und eben diese ist bei Homer nicht nur häufig sondern geradezu herrschend. „Der Groll des Achilleus brachte den Achäern tausendfaches Leid, seitdem zuerst er und Agamemnon mit einander stritten. Wer von den Göttern erregte ihren Zwist? Der Sohn des Zeus und der Leto. Denn der sandte dem Heere eine schlimme Krankheit, so dass die Mannschaften starben, weil der Atride seinen Priester beleidigte. Der kam nämlich ins Lager und bat

[1] Z. B. auf den Wegfall der Negation in einem Gedankengliede, das eigentlich noch unter ihrer Herrschaft steht, wie α 19 καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι, wo es genau genommen οὐδέ heissen müsste. Dies würde weiter auf den Gebrauch von καί im Sinne von „auch nur" führen (καὶ καπνόν α 58), und von da aus könnte das Verständniss der auf den ersten Blick befremdenden Thatsache gewonnen werden, dass περ oft (in Aufforderungssätzen) im Sinne von γε gesetzt erscheint, z. B. A 353. 508. I 301. υ 199.

um Rückgabe seiner Tochter.“ In diesem Stile wird durchweg erzählt: „Odysseus setzte sich auf den Sessel, von dem Hermes aufstand; der Schiffbrüchige warf die Kleider ab, die Kalypso ihm gab; die Gefährten des Telemach versammelten sich um das Schiff, denn die Göttin rief jeden einzelnen herbei.“ Natürlich wird niemand wörtlich so übersetzen wollen; wir sagen: „er setzte sich auf den Stuhl, von dem Hermes aufgestanden war; die Gefährten kamen, weil die Göttin sie gerufen hatte“. Aber wir müssen uns klar machen, dass wir damit ein Gedankenelement einführen, das der Vorstellungsweise des alten Sängers fremd war. Er hatte noch nicht gelernt die mannigfaltigen Stufen der Vergangenheit von einander zu unterscheiden, sondern stellte die Ereignisse, die er erzählte, sorglos neben einander, wie wenn ein Maler die Bäume und Büsche einer Landschaft alle gleich gross darstellen wollte, als ob sie alle gleich weit vom Standpunkte des Betrachters entfernt wären.

3. Diese Schwäche zeigt sich bei Homer natürlich auch da, wo er aus der Geschichte seiner Helden nicht Thaten sondern Reden mittheilt. Schon dass er sich dabei fast ausschliesslich der direkten Form bedient, ist das Zeichen einer gewissen Ungelenkheit im Denken. Noch charakteristischer aber sind die wenigen Stellen, an denen er den Versuch gemacht hat, eine etwas längere Aeusserung einer handelnden Person in abhängiger Form wiederzugeben: jedesmal fällt er nach wenigen Sätzen in die so viel bequemere direkte Rede zurück. Im Anfang der Odyssee giebt Zeus seinem Unwillen über die Schandthat des Aegisthos Ausdruck: „Er hat die rechtmässige Gattin des Agamemnon geheirathet und diesen selbst getödtet, obwohl er wusste, was ihm zur Strafe bevorstand. Denn wir hatten ihm den Hermes geschickt und ihn gewarnt, er solle jenen nicht tödten noch seine Frau heirathen; denn von Orestes wird Rache für den Atriden kommen, sobald er herangewachsen ist.“ α 39f.:

μήτ' αὐτὸν κτεῖναι μήτε μνάεσθαι ἄκοιτιν·
ἐκ γὰρ Ὀρέσταο τίσις ἔσσεται.

Die Härte des Ueberganges ist durch nichts gemildert; die logische Auffassung versagte dem Dichter, seine Stärke lag in der lebendigen Vergegenwärtigung. Ganz das Gleiche haben wir Δ 303 in einer Rede Nestors und Ψ 855, wo nur zwei Worte des Achilleus (ἧς τοξεύειν) grammatisch abhängig (von ἀνώγει) gebildet sind, alle übrigen unvermittelt in direkter Form nachfolgen. Im Grunde nicht verschieden ist auch Υ 196f.:

— ἀλλά σ' ἐγώ γ' ἀναχωρήσαντα κελεύω
ἐς πληθὺν ἰέναι μηδ' ἀντίος ἵστασ' ἐμεῖο,

obwohl hier der Anstoss viel weniger empfunden wird, weil das Verbum, welches die abhängige Rede regiert, selbst im Innern der direkten Rede steht und kein wesentliches Element des Gedankens ausmacht; κελεύω σε ἰέναι ist nur eine Umschreibung der unmittelbaren Aufforderung, kann also mit μὴ ἵστασο auch wohl nach unserem Sprachgefühl koordinirt werden. In ähnlicher Weise ist Ω 175 ff. der Uebergang in die unabhängige Form gemildert, wo Iris zu Priamos spricht:

λύσασθαί σ' ἐκέλευσεν Ὀλύμπιος Ἕκτορα δῖον,
δῶρα δ' Ἀχιλλῆι φερέμεν τά κε θυμὸν ἰήνῃ,
οἶον, μηδέ τις ἄλλος ἅμα Τρώων ἴτω ἀνήρ.

Aber vergleichen wir diese Stelle mit der entsprechenden in dem Auftrage des Zeus, der vorhergeht, so finden wir dort wieder ein schrofferes Absetzen, weil das regierende Verbum im ersten Gliede nicht κελεύω heisst, sondern ἄγγειλον (145).

In der Regel wird es umgekehrt sein: dadurch, dass der Dichter die Worte einer Person durch eine andere wiederholen lässt, entsteht erst die syntaktische Schwierigkeit, über die dann der Redende stolpert. So sagt Zeus, als er die Iris zum Poseidon abschickt, vollkommen korrekt (O 163 ff.):

φραζέσθω δὴ ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
μή μ' οὐδὲ κρατερός περ ἐὼν ἐπιόντα ταλάσσῃ
μεῖναι, ἐπεί εὑ φημὶ βίῃ πολὺ φέρτερος εἶναι
καὶ γενεῇ πρότερος· τοῦ δ' οὐκ ὄθεται φίλον ἦτορ
ἶσον ἐμοὶ φάσθαι, τόν τε στυγέουσι καὶ ἄλλοι.

Doch in der Botschaft, welche die Göttin an Poseidon ausrichtet, klingt es anders:

— — — σὲ δ' ὑπεξαλέασθαι ἀνώγει
χεῖρας, ἐπεὶ σέο φησὶ βίῃ πολὺ φέρτερος εἶναι
καὶ γενεῇ πρότερος· σὸν δ' οὐκ ὄθεται φίλον ἦτορ
ἶσόν οἱ φάσθαι, τόν τε στυγέουσι καὶ ἄλλοι.

Iris denkt aber gar nicht daran, den Vorwurf in ihrem eigenen Namen zu erheben; es ist dem Dichter bloss nicht gelungen sie so sprechen zu lassen, dass klar würde, er sei noch ein Theil vom Auftrage des Zeus. — Derselben Missdeutung ist der Charakter der Iris, die doch als Botin gern freundlich vermittelt und dafür O 207 das Lob des Poseidon erntet, noch an einer zweiten Stelle ausgesetzt. Zeus entsendet sie, um Here und Athene vom Kampfe zurückzurufen, mit starker Drohung (Θ 404 ff.):

οὐδέ κεν ἐς δεκάτους περιτελλομένους ἐνιαυτοὺς
ἕλκε᾽ ἀπαλθήσεσθον, ἅ κεν μάρπτῃσι κεραυνός·
ὄφρ᾽ εἰδῇ γλαυκῶπις, ὅτ᾽ ἂν ᾧ πατρὶ μάχηται.
Ἥρῃ δ᾽ οὔ τι τόσον νεμεσίζομαι οὐδὲ χολοῦμαι·
αἰεὶ γάρ μοι ἔωθεν ἐνικλᾶν ὅττι κεν εἴπω.

Wie nachher Iris den beiden Göttinnen den Befehl des Vaters verkündet, macht sich bis 406 (= 420) alles ganz natürlich; aber nun fügt sie recht unehrerbietig hinzu (421 f.):

Ἥρῃ δ᾽ οὔ τι τόσον νεμεσίζεται οὐδὲ χολοῦται,
αἰεὶ γάρ οἱ ἔωθεν ἐνικλᾶν ὅττι κεν εἴπῃ.

Und hier lässt sich der Dichter selbst von der durch sein syntaktisches Ungeschick geschaffenen Situation fangen, indem er, noch höher trumpfend, der Iris die weiteren Worte in den Mund legt (Θ 423 f.):

ἀλλὰ σύ γ᾽ αἰνοτάτη, κύον ἀδδεές, εἰ ἐτεόν γε
τολμήσεις Διὸς ἄντα πελώριον ἔγχος ἀεῖραι.

Aristarch hat die letzten fünf Verse (420—424) gestrichen: ὅτι ἐκ τῶν ἐπάνω μετάκεινται· ἱκανὸν δὲ ἦν εἰπεῖν ὅτι οὐκ ἐᾷ ὁ Ζεύς. καὶ ἀποκαθίσταται (so Lehrs für ἀποσυνίσταται) ἐπιεικὲς ὂν τὸ τῆς Ἴριδος πρόσωπον· οὐ γὰρ ἂν εἶπεν ʽκύον ἀδεέςʼ. Viele neuere Herausgeber, u. A. Bekker in beiden Ausgaben und Düntzer, sind dem Alexandriner gefolgt[1]; andere, wie La Roche, Nauck, Christ, haben die Verse beibehalten, sicher mit Recht. Denn wenn auch zugegeben werden muss, dass sie den Leser geradezu stören, und dass durch ihren Wegfall die beschriebene Sinnesart der Iris glücklich wieder hergestellt werden würde, so müssen wir doch fragen, ob ein Fehler in der Charakteristik unter den gegebenen Verhältnissen wirklich etwas Unerhörtes wäre. Vielmehr werden wir ihn dem Verfasser von Θ, einem der schwächsten Mitarbeiter des Epos, um so eher zutrauen, wenn, wie vorher geschehen ist, die Entstehung des Fehlers psychologisch erklärt werden kann. — Einen ähnlichen Vertheidigungsgrund möchte ich für K 409—411 geltend machen, die einzige Stelle, an welcher die Rede aus der direkten Form in die indirekte übergeht. Dies würde an sich dem Geiste der homerischen Sprache widerstehen; aber da die Verse aus dem

---

[1] Auch an der vorher besprochenen Stelle hielt Aristarch zwei Verse für interpolirt, dort nicht in der Botenrede, sondern in der des Zeus selber, O 166 f. Doch hat diese Athetese bei keinem der Neueren Beifall gefunden

Zusammenhange einer früheren Stelle (K 208 ff.) wiederholt sind, so thun wir dem Verfasser der Δολώνεια (demselben, der 398 φύξιν βουλεύουσι μετὰ σφίσιν mit Bezug auf die angeredete Partei sagte, weil er zu bequem war, den in 311 einmal geformten Gedanken umzubilden und der zweiten Person grammatisch anzupassen) kein Unrecht, wenn wir bei ihm auch ein unvorbereitetes ἅσσα τε μητιάουσι μετὰ σφίσιν mitten in der direkten Rede für möglich halten. Wieder haben La Roche und Nauck richtig geurtheilt, indem sie der Athetese Aristarchs, die in diesem Falle von fast allen neueren Herausgebern gebilligt worden ist, sich nicht entschlossen.

4. Das unmerkliche Hinübergleiten aus der obliquen Form des Gedankens in die gerade ist doch nicht bloss ein Zeichen mangelnder Gewandtheit; oft liegt darin auch eine besondere Kraft des Ausdrucks. So braucht man N 676 ff. den Satz τάχα δ' ἂν bis αὐτὸς ἄμυνεν nur in Parenthese zu setzen, um anstatt einer Unklarheit eine sehr wirksame Wendung zu bekommen: die Gefahr wird dem Hörer fühlbarer, wenn der Erzähler sie ihm unmittelbar vorhält, während doch zugleich das Zeichen des Gedankenstriches oder, richtiger gesagt, ein bedächtiges Innehalten im Vortrage daran erinnert, dass der Satz noch mit zum Inhalte dessen gehört, was Hektor nicht wusste. Wenn in diesem Falle die Herausgeber unterlassen haben, das logische Verhältniss, das sie eben nicht scharf erkannten, durch den Druck anzudeuten, so sind sie anderwärts weiter gegangen und haben den überlieferten Text gemäss den vermeintlichen Forderungen der Syntax korrigiren wollen. Von einem Trojaner, der seinen Speer verschossen hat, heisst es N 648 f.:

ἂψ δ' ἑτάρων εἰς ἔθνος ἐχάζετο κῆρ' ἀλεείνων,
πάντοσε παπταίνων, μή τις χρόα καλὸν ἐπαύρῃ.

Der Konjunktiv ist nach attischer Syntax einfach falsch; deshalb forderte kein Geringerer als Gottfried Hermann (Opusc. I p. 288) Verwandlung in den Optativ, und nach ihm haben Nauck, Christ, u. A. ἐπαύροι hergestellt. Aber derselbe Hermann hat später (Opusc. II p. 26 ff.) den Weg zum richtigen Verständniss des auffallenden Modus-Gebrauches gewiesen: quod Graeci, quae ex aliena mente dicuntur, saepe velut ex praesentis ore praeferunt. Besonders natürlich ist diese lebendige Vergegenwärtigung dem Dichter der ältesten Zeit, der noch nicht recht gelernt hat, den eigenen Standpunkt von dem einer handelnden Person zu unterscheiden und beide zugleich im Bewusstsein festzuhalten. Die

Angst des Fliehenden wird dem Zuhörer greifbarer durch das die Erzählung durchbrechende, dramatische ἐπαύρῃ als durch ein logisch abgestuftes, in die Ferne gerücktes ἐπαύροι. In den Worten der Odyssee (ξ 327 ff.):

τὸν δ᾽ ἐς Δωδώνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο
ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσῃ,
ὅππως νοστήσῃ Ἰθάκης ἐς πίονα δῆμον —

waren schon die Alten zweifelhaft über die Wahl des Modus. Die meisten Hdss. haben das, was Aristarch empfahl, ἐπακούσῃ; Aristophanes schrieb, doch wohl aus Konjektur, ἐπακούσαι. Ihm sind von den Neueren Bekker[2], Kirchhoff u. A. gefolgt, wobei ihnen die scharfsinnige, durch τ 298 empfohlene Vermuthung von J. H. Voss, νοστήσῃ sei verdorben aus νοστήσει (wie zwei gute Hdss. haben) und dies sei ein apostrophirtes νοστήσειε, gut zu statten kam. Aber wenn wir weiter lesen (331 ff.):

ὤμοσε δὲ πρὸς ἔμ᾽ αὐτόν, ἀποσπένδων ἐνὶ οἴκῳ,
νῆα κατειρύσθαι καὶ ἐπαρτέας ἔμμεν ἑταίρους,
οἳ δή μιν πέμψουσι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν —

so haben wir gleich ein unverdächtiges Beispiel jener Gewohnheit, den abhängigen Satz vom Standpunkte der Gegenwart aus zu bilden. Deshalb hat Gottfried Hermann (II p. 29) mit vollem Recht in den vorhergehenden Versen den Konjunktiv in Schutz genommen. — Zu dem Verzeichniss ähnlicher Fälle, das man in der Praefatio meiner Ilias (§ 9, II *A*, 2) findet, ist Τ 354 nachzutragen, wo die meisten Herausgeber nach Wolfs Vorgang ἵκηται in ἵκοιτο verwandelt haben. Die Stelle ist etwas anderer Art als die übrigen, da zu der in der lebhaften Erfassung der Situation gegebenen Rechtfertigung des Konjunktivs noch ein besonderer Umstand hinzukommt. Der Dichter erzählt dort, was Athene that, um den Achilleus zu stärken, und bedient sich dabei, seiner bequemen Weise entsprechend, derselben Worte, mit denen vorher Zeus der Göttin den Befehl, was sie thun solle, ertheilt hat. Im Zusammenhang seiner Anrede (347 f.):

ἀλλ᾽ ἴθι οἱ νέκταρ τε καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν
στάξον ἐνὶ στήθεσσ᾽, ἵνα μή μιν λιμὸς ἵκηται —

war der Konjunktiv nothwendig, und so ist er nachher auch in der Erzählung beibehalten worden, obwohl hier das regierende Verbum στάξε lautet. (Vgl. was oben über Κ 409. 398 bemerkt ist.)

Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, dass, wenn das Hervortreten des Konjunktivs statt des Optativs durch ein Vor-

schieben des Gedankens in die Gegenwart des Sprechenden erklärt wird, die umgekehrte Vertauschung, eine Zurückschiebung des gegenwärtigen Gedankens in die Sphäre der Vergangenheit, nicht möglich ist. Daher sind die Fälle, in denen ein überlieferter Optativ in den Konjunktiv verwandelt werden muss, auch bei vorsichtiger Erwägung aller Umstände viel häufiger als die entgegengesetzten. Zu den in meiner Praefatio § 9, I gesammelten Beispielen kann noch A 344 gerechnet werden, wo das syntaktisch anstössige μαχέοιντο Ἀχαιοί sich auch durch den Hiatus als falsch verräth, so dass Thiersch recht hatte, das Futurum μαχέονται einzusetzen[1]. — Auch eine Indikativform eines historischen Tempus hat man gelegentlich an Stelle eines logisch bedenklichen Optativs vorgeschlagen. Als Achill die Trojaner vor sich her dem Stadtthore zutrieb, wagte keiner stehen zu bleiben und sich etwa nach Freunden und Verwandten umzusehen, wie es diesen ergangen wäre: ὅς τε πεφεύγοι ὅς τ' ἔθανε (Φ 609 f.). In einem und demselben, noch dazu ganz kurzen indirekten Fragesatz erst der Optativ, dann der Indikativ: das ist allerdings auffallend. Trotzdem haben die neueren Herausgeber geirrt, wenn sie sich durch Bekkers zweite Ausgabe bestimmen liessen πεφεύγοι in das Plusquamperfektum πεφεύγει zu ändern. Wir haben ja gesehen, wie wenig der Dichter darauf ausgeht, ein modales Verhältniss konsequent durchzuführen; und gerade die psychologische Verwirrung, die hier stattgefunden haben muss, ist wieder eine besonders geläufige: die Erhebung von etwas bloss Vorgestelltem in das Gebiet der Thatsachen. Wenn Eumäos dem Telemach erzählt (π 142 ff.):

---

[1] Bekanntlich hat Barnes A 344 dem Hiatus dadurch abzuhelfen gesucht, dass er μαχεοίατ' schrieb, worin ihm Düntzer, Christ, Rzach gefolgt sind. Auch Autenrieth (in einem Zusatz zu Nägelsbach) stimmt ihm bei und zwar deshalb, weil ein Eindringen der später geläufigen Endung -οιντο an Stelle der epischen -οίατο leicht erklärlich sei, während, wenn μαχέονται ursprünglich dagestanden hätte, man nicht sehen würde, warum dies sollte geändert worden sein. Das klingt ganz plausibel. Aber nun findet sich zufällig der Vers B 366 κατὰ σφέας γὰρ μαχέονται (wie alle Hdss. ihn haben) von Herodian zu A 368 in der (durch den Zusammenhang ausgeschlossenen) Form κατὰ σφέας γὰρ μαχέοιντο citirt. Dasselbe Versehen kann also recht wohl auch an unserer Stelle gespielt haben. Danach dürfte auch Autenrieth das durch den Sinn geforderte μαχέονται als die bessere Korrektur anerkennen.

αὐτὰρ νῦν, ἐξ οὗ σύ γε ᾤχεο νηὶ Πύλονδε.
οὔ πώ μιν φασὶν φαγέμεν καὶ πιέμεν αὔτως
οὐδ' ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν, ἀλλὰ στοναχῇ τε γόῳ τε
ἧσται ὀδυρόμενος, φθινύθει δ' ἀμφ' ὀστεόφιν χρώς —

oder wenn derselbe der Königin berichtet (ρ 525 ff.):

— — στεῦται δ' Ὀδυσῆος ἀκοῦσαι
ἀγχοῦ, Θεσπρωτῶν ἀνδρῶν ἐν πίονι δήμῳ,
ζωοῦ· πολλὰ δ' ἄγει κειμήλια ὅνδε δόμονδε —

so begeht er einen ernstlichen Denkfehler, da er im Verlauf seiner Mittheilung das φασίν und das στεῦται ganz vergisst und Dinge, die er nur von Hörensagen weiss, so weitergiebt, als wären es Thatsachen. Einen Fehler nennen wir das vom Standpunkte einer entwickelten Logik aus, die freilich nicht gehindert hat, dass dieselbe Verwechslung auch heute noch, und zwar nicht bloss auf dem Boden der poetischen Rede, ihr Wesen treibt; dem naiven und ungeschulten Denken der homerischen Zeit dürfen wir keinen Vorwurf daraus machen, dass ein Unterschied unbeachtet blieb, für dessen Bezeichnung noch nicht die ausgebildeten Formen einer scharf durchdachten Syntax zu Hilfe kamen. Genau denselben Mangel empfinden wir τ 272. ψ 125. Auch Φ 526 ff.:

ἑστήκει δ' ὁ γέρων Πρίαμος θείου ἐπὶ πύργου·
ἐς δ' ἐνόησ' Ἀχιλῆα πελώριον, αὐτὰρ ὑπ' αὐτοῦ
Τρῶες ἄφαρ κλονέοντο πεφυζότες

ist ähnlich, obwohl hier die Ungenauigkeit nur im Grammatischen liegt und keine sachliche Bedeutung hat. Dasselbe gilt für Β 123 ff. εἰ ἐθέλοιμεν, Τρῶες μὲν λέξασθαι, ἡμεῖς δὲ διακοσμηθεῖμεν, wo die Variante διακοσμηθῆμεν 126 wohl als verunglückter Versuch zur Gleichmachung angesehen werden muss. Wer den Homer mit Aufmerken auf diesen Punkt liest, wird die Beispiele bald vermehrt finden.

5. Vom Gebiete des Verbums zu dem der nominalen Ausdrücke vermittelt uns den Uebergang diejenige Flexionsform, die danach benannt ist, dass sie an beiden Theil hat. Wie Hektor in die Mitte zwischen beiden Heeren tritt, um den Vorschlag seines Bruders anzukündigen, zielen die Griechen nach ihm, da sie seine Absicht noch nicht kennen. Γ 79 f.:

τῷ δ' ἐπετοξάζοντο κάρη κομάοντες Ἀχαιοὶ
ἰοῖσίν τε τιτυσκόμενοι λάεσσί τ' ἔβαλλον.

Hier ist τιτυσκόμενοι untergeordnet dem ἐπετοξάζοντο, aber durch τε — τε koordinirt mit ἔβαλλον, das jenem wieder gleich steht. Noch stärker ist die Abweichung von der genau richtigen Kon-

struktion an anderen Stellen. Ares und Enyo werden beschrieben, wie sie dem Heere der Troer voranschreiten, E 592 ff.:

— ἦρχε δ' ἄρα σφιν Ἄρης καὶ πότνι' Ἐνυώ,
ἡ μὲν ἔχουσα κυδοιμὸν ἀναιδέα δηιοτῆτος,
Ἄρης δ' ἐν παλάμῃσι πελώριον ἔγχος ἐνώμα.

Die Form der Apposition wird im zweiten Gliede verlassen und statt ihrer ein neues Verbum finitum gebildet. Ebenso E 145 ff., Σ 536 f., ι 339. Dass solche Unebenheit etwas Alterthümliches war und in einer späteren Periode der griechischen Sprache nicht mehr verstanden wurde, bestätigt der Thatbestand, der λ 81 ff. vorliegt:

νῶι μὲν ὣς ἐπέεσσιν ἀμειβομένω στυγεροῖσιν
ἥμεθ', ἐγὼ μὲν ἄνευθεν ἐφ' αἵματι φάσγανον ἴσχων,
εἴδωλον δ' ἑτέρωθεν ἑταίρου πόλλ' ἀγόρευεν.

So haben die meisten Hdss. Aber nicht nur findet sich in einigen ἀγορεῦον, sondern diese pedantische Konjektur war schon dem Didymos bekannt, der sie mit richtigem Takte verwarf. Barnes, Buttmann, Dindorf bewiesen geringeres Verständniss für die Eigenart homerischen Denkens, wenn sie ἀγορεῦον für das Ursprüngliche erklärten.

Noch nach einer anderen Seite kann von dem in der Apposition stehenden Participium ausgebogen werden, so nämlich, dass der Kasus sich ändert. Poseidon, der herabgekommen ist um den Griechen zu helfen, redet zuerst den Agamemnon an (Ξ 139 ff.):

Ἀτρεΐδη, νῦν δή που Ἀχιλλῆος ὀλοὸν κῆρ
γηθεῖ ἐνὶ στήθεσσι, φόνον καὶ φύζαν Ἀχαιῶν
δερκομένῳ, ἐπεὶ οὔ οἱ ἔνι φρένες, οὐδ' ἠβαιαί.

So die gute Ueberlieferung; aber die jüngsten Hdss. und die ersten Drucke haben δερκομένου, wiederum eine ebenso verständliche als unverständige Korrektur. Dem Dichter schwebte während der vorhergehenden Worte ein ethischer Dativ οἱ vor, und an diesen hat er das Participium angeschlossen. Ebenso erklärt sich φυλασσομένοισι K 188. Auch in I 636 (δεξαμένου) und ψ 206 (ἀναγνούσης) entscheidet die Ueberlieferung für den Dativ: τοῦ ἐρητύεται κραδίη — δεξαμένῳ und τῆς λύτο γούνατα — ἀναγνούσῃ [1]. Häufiger ist wohl der umgekehrte Wechsel, dass an-

[1] An beiden Stellen ist in meiner Ausgabe der Genetiv bevorzugt, mit Unrecht. Denn dass δεξαμένῳ von τοῦ nicht weit genug abstehe, um die Verschiebung des Gedankens möglich zu machen, ist ein ganz subjektives Urtheil; und wenn ἀναγνούσης durch ω 346 empfohlen

statt des Dativs der Genetiv eintritt, und zwar scheinbar nicht mit veränderter Beziehung, sondern beziehungslos. Z. B. Π 531:

ὅττι οἱ ὦκ' ἤκουσε μέγας θεὸς εὐξαμένοιο.

Desgleichen Ξ 26 νυσσομένων, Ζ 157 λευσσόντων, ι 257 δεισάντων, ι 459 θεινομένου. Dass in solchen Wendungen die Stufe des Genetivus absolutus zwar vorbereitet, aber doch noch nicht erreicht ist, folgert Victor Hugo Koch (zu Ζ 157) richtig aus Fällen wie Γ 300 f.:

ὧδέ σφ' ἐγκέφαλος χαμάδις ῥέοι ὡς ὅδε οἶνος,
αὐτῶν καὶ τεκέων,

oder κ 484 f. λ 75 f., wo der Genetivus possessivus eines Nomens einem vorhergehenden Dativus ethicus ungenau entspricht. Vergleicht man diese Beispiele mit den zuvor angeführten des participialen Genetivs, so wird man auch in jenen die Möglichkeit erkennen, den Genetiv von irgend einem nahe stehenden Nomen oder Verbum abhängig zu denken, doch zugleich begreiflich finden, dass dieser Zusammenhang allmählich immer weniger empfunden wurde, bis die Gewöhnung an den Genetivus absolutus fertig war.

Ein zweiter Kasus, der bei Homer Ansätze zu absolutem Gebrauch zeigt, ist der Nominativ. Wenn wir α 50 f. lesen:

νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ, ὅτι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης,
νῆσος δενδρήεσσα,

oder Ζ 395 f.:

Ἀνδρομάχη, θυγάτηρ μεγαλήτορας Ἠετίωνος,
Ἠετίων, ὃς ἔναιεν ὑπὸ Πλάκῳ ὑλῃέσσῃ,

so haben wir eine Form der Apposition, die mit der heute im Französischen gebräuchlichen vollkommen übereinstimmt. Dass Bentley sich veranlasst sah, Ἠετίωνος ὃ ναῖεν zu konjiciren, ist für ihn wie für Homer gleich sehr charakteristisch. Der am Anfang gesetzte Kasus konnte um so leichter vergessen werden, wenn zwischen ihm und der nachfolgenden Apposition ein grösserer Zwischenraum lag, wovon Β 353 (ἀστράπτων) ein Beispiel ist. Vielleicht ist auch Ω 148 (= 177) hierher zu ziehen, eine Stelle, die schon oben (unter 3) besprochen wurde. Dort ist οἷον korrekte Apposition zu dem gedachten Subjekte von λύσασθαι und φερέμεν; aber Leaf hebt in seiner Ausgabe mit Recht hervor, dass die von Aristarch verworfene Variante οἶος zu dem unmit-

---

wird, so spricht τ 250 wieder für den Dativ. In solchen Fällen, wo beide Lesarten sprachlich gleich zulässig sind, kann die Wahl nur nach äusseren Gründen getroffen werden.

telbar darauf folgenden Uebergang aus der indirekten in die direkte Rede sehr gut passt. — Die Apposition ist nicht die einzige Gelegenheit, wo koordinirte Substantiva in verschiedenen Kasus erscheinen. Ein lehrreicher Fall anderer Art ist Γ 146 f.:

οἱ δ' ἀμφὶ Πρίαμον καὶ Πάνθοον ἠδὲ Θυμοίτην
Λάμπον τε Κλυτίον θ' Ἱκετάονά τ' ὄζον Ἄρηος
Οὐκαλέγων τε καὶ Ἀντήνωρ, πεπνυμένω ἄμφω,
ἥατο δημογέροντες ἐπὶ Σκαιῇσι πύλῃσιν.

In dem Eintreten des Nominativs liegt hier der Keim zu dem bei den Attikern so geläufigen Gebrauch der Formel οἱ ἀμφὶ τὸν δεῖνα. So berührt sich Altes und Junges in der Geschichte der Sprache. Davon gleich noch ein weiteres Beispiel. Dem logisch nicht gerechtfertigten Nominativ in einem Satze wie K 556 f.:

ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ ἀμείνονας, ἠέ περ οἵδε.
ἵππους δωρήσαιτο,

und in einer kleinen Anzahl ähnlicher Fälle (Ζ 477. ρ 417) steht bei Homer eine grössere Menge von Vergleichungen gegenüber, in denen der Kasus des zweiten Gliedes in die Konstruktion mit hineingezogen ist, z. B. Α 260 f.:

ἤδη γάρ ποτ' ἐγὼ καὶ ἀρείοσιν ἠέ περ ὑμῖν
ἀνδράσιν ὡμίλησα.

Andrerseits finden sich Belege für den Nominativ oft in der späteren Gräcität, von Aeschylos bis Lukian. Diesen Thatbestand hat Bekker HBl. I, S. 265 ff. festgestellt. Aber wenn daraufhin von manchen Herausgebern gesagt wird, die Verwebung des einzelnen Gliedes in die Konstruktion des ganzen Satzes sei die ‘bei Homer herrschende Weise’, so kann dies leicht dahin missdeutet werden, dass die Assimilation des Kasus der homerischen Art zu denken vorzugsweise entspreche. Das ist nicht der Fall. Durch das Zahlenverhältniss allein werden solche Fragen nicht entschieden, wir müssen verwandte Erscheinungen zum Vergleich heranziehen. Und da darf auf Grund der hier mitgetheilten Beobachtungen doch wohl behauptet werden: die streng logische Verbindung der Gedankenglieder ist auch in komparativen Sätzen die jüngere; sie hat bereits bei Homer den älteren Gebrauch des absoluten Nominativs zurückgedrängt, ist dann aber später selbst wieder eingeschränkt worden.

6. Die sogenannte abgekürzte Vergleichung beruht darauf, dass eine Eigenschaft, die einer Person oder Sache zukommt, nicht der entsprechenden Eigenschaft einer anderen, sondern dieser

anderen Person oder Sache selbst gegenübergestellt wird. Κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι P 51 und, wie es ν 89 vom Schiffe der Phäaken heisst,

ἄνδρα φέρουσα θεοῖς ἐναλίγκια μήδε' ἔχοντα

sind oft citirte Musterbeispiele. Auch diese Inkongruenz des Ausdruckes ist nicht auf Homer beschränkt, sondern findet sich bei Dichtern aller Zeiten und Völker und begegnet besonders oft noch heute in der Sprache des täglichen Lebens. Durch das letzte wird bestätigt, dass wir es hier mit einer Eigenthümlichkeit des ungeschulten Denkens zu thun haben, wie ja durchweg Demjenigen, der die homerische Redeweise lebendig nachempfinden will, die natürliche Sprache des Volkes, dem er angehört, mehr Hilfe leistet, als die kunstmässig gebildete in der Litteratur. Homer geht in der Freiheit des Abkürzens so weit, dass spätere Geschlechter seines eigenen Volkes ihn nicht überall verstanden haben. Davon haben wir ein treffliches Beispiel in einer Stelle der Odyssee, die allerdings keine Vergleichung enthält, aber in der Fassung koordinirter Glieder genau die Schiefheit zeigt, welche das Wesen der comparatio compendiaria ausmacht. Als Antikleia in der Unterwelt von Odysseus gefragt wird, wie sie gestorben sei, antwortet sie (λ 202 f.):

ἀλλά με σός τε πόθος σά τε μήδεα, φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ,
σή τ' ἀγανοφροσύνη μελιηδέα θυμὸν ἀπηύρα.

'Die Sehnsucht nach Dir, Deiner Klugheit und Deiner Sanftmuth', so übersetzen wir heute. Aber die Scholien erklären: σά τε μήδεα] ἅπερ κακῶς ἐβουλεύσω τὸν Κύκλωπα τυφλώσας, καὶ ὑποβληθεὶς τοιαῖσδε ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος κακώσεσιν. Also nicht dadurch sollen die klugen Gedanken des Odysseus die Mutter getödtet haben, dass sie sich zu sehr nach ihnen sehnte, sondern dadurch, dass sie ihm die Feindschaft des Poseidon und weiter die langen Irrfahrten einbrachten, die ihn, zum Schmerz der Mutter, von der Heimath fern hielten.

Von etwas andrer Art, als die soeben erläutert wurde, ist die Ungenauigkeit der Vergleichung in folgenden Versen (Δ 141 ff.):

ὡς δ' ὅτε τίς τ' ἐλέφαντα γυνὴ φοίνικι μιήνῃ
Μῃονὶς ἠὲ Κάειρα, παρήιον ἔμμεναι ἵππων· —
κεῖται δ' ἐν θαλάμῳ, πολέες τέ μιν ἠρήσαντο
ἱππῆες φορέειν· βασιλῆι δὲ κεῖται ἄγαλμα,
ἀμφότερον, κόσμος θ' ἵππῳ ἐλατῆρί τε κῦδος· —
τοῖοί τοι, Μενέλαε, μιάνθην αἵματι μηροὶ
εὐφυέες κνῆμαί τε ἰδὲ σφυρὰ κάλ' ὑπένερθεν.

Statt τοῖοι erwartet man τώς oder ὥς oder τοῖον; denn die Uebereinstimmung liegt nicht in den Gegenständen, sondern in der Art, wie sie behandelt werden. Der Gebrauch des Adjektivs statt des Adverbiums ist auch bei späteren Schriftstellern nicht selten, namentlich von Zeitbestimmungen, wie bei Homer πανημέριοι, παννύχιος, ἑσπέριος, χθιζός, ἠέριοι, ὑπηοῖος u. ä. Man hat darin einen Vorzug der anschaulichen poetischen Redeweise sehen wollen, ohne dass bisher nachgewiesen worden wäre, inwiefern denn der Dichter unserer Phantasie mehr zu Hilfe kommt, wenn er sagt: 'Die Pferde schüttelten als ganztägige das Joch' (γ 486), oder 'Zeus ging als ein gestriger zu den Aethiopen' (Α 424), als wenn er sich des regelrechten adverbiellen Ausdrucks bedient hätte. Vielmehr haben wir auch hier eine naive und volksthümliche Unklarheit des Denkens, wie die Erinnerung an vulgäre Wendungen der Muttersprache ('ein ganzer alter Soldat, ein rechter unangenehmer Mensch') leicht erkennen lässt. Dass die Neigung zu dieser Unklarheit uralt ist, beweist eben der Bestand bei Homer. Bei manchen Wörtern ist sie so sehr die herrschende geworden, dass wir selbst sie als Abweichung gar nicht mehr empfinden: wenn wir bei Cicero lesen *cibus facillimus ad concoquendum* oder bei Seneca *virtus difficilis inventu est*, so denken wir nicht daran, dass eigentlich nicht die Speise oder die Tugend thunlich oder unthunlich ist, sondern das Verdauen und das Finden. Solche Sätze stehen auf einer Stufe mit homerischem (Σ 258)

τόφρα δὲ ῥηΐτεροι πολεμιζέμεν ἦσαν Ἀχαιοί,

u. v. ä. Aber wenn Zeus seine Gemahlin warnt, sie solle nicht hoffen, alle seine Pläne zu erfahren, und hinzusetzt (Α 546): χαλεποί τοι ἔσοντ' ἀλόχῳ περ ἐούσῃ, so macht sich der Anstoss härter fühlbar, weil das Verbum, dem die Eigenschaft des Schwierigseins zukommt, hier ganz weggelassen ist. Zugleich erkennen wir an solchem Beispiel am besten den psychologischen Grund für das Eindringen des Adjektivs: der Sprechende will einen Begriff wie 'gestern, frühmorgens, schwierig' in den Gedanken, den er ausspricht, mit aufnehmen, wird sich aber nicht deutlich bewusst, zu welchem Elemente des Gedankens jener Begriff in sachlicher Beziehung steht; deshalb verbindet er ihn kurzer Hand mit demjenigen Gedankenelement, das seiner Vorstellung am greifbarsten nahe steht, also mit dem Subjekt. — —

7. Unsere bisherige Untersuchung hat eine Reihe von Unregelmässigkeiten des Ausdrucks festgestellt, die zum Theil zwar auch

ausserhalb der epischen Poesie begegnen, die wir aber doch in ihrer Gesammtheit als ein charakteristisches Merkmal der homerischen Denkart ansprechen dürfen. Dazu berechtigt uns einmal die Thatsache, dass manche der angeführten Sätze von späteren Herausgebern nicht verstanden worden sind, und sodann die innere Verwandtschaft, die zwischen den mannigfaltigen, nirgends sonst in dieser Fülle beobachteten Erscheinungen besteht. Die überall zu Grunde liegende Eigenthümlichkeit, die wir doch wohl als eine Schwäche bezeichnen müssen, besteht darin, dass der Dichter während des Sprechens keinen festen Standpunkt für die Betrachtung einnimmt und in einem mehrgliedrigen Ausdruck entweder überhaupt das gegenseitige Verhältniss der Begriffe nicht scharf erfasst oder doch das Bewusstsein einer zu Anfang übernommenen logischen Abhängigkeit nicht dauernd festhält. So sind vielfach Satzgebilde entstanden, die, mit dem Massstabe moderner Syntax gemessen, als Fehler gelten müssten. Die Gesetze des menschlichen Denkens sind eben nicht, wie Kirchhoff annahm, objektive, für alle Zeiten und Bildungsstufen gültige, sondern sie sind aus schwachen Anfängen allmälig erwachsen. Und das Interesse, das wir an der homerischen Dichtung nehmen, beruht zu einem nicht kleinen Theile darauf, dass wir in ihr das Werden der Sprach- und Denkformen noch beobachten können. Es mag etwas barbarisch klingen, aber es ist schwerlich zu viel gesagt: die älteste epische Dichtung hat einige Aehnlichkeit mit den ältesten Werken der bildenden Kunst. Wir finden nicht bloss bei den Aegyptern, sondern auch in reichlicher Menge auf griechischem Boden Malereien und Reliefdarstellungen, die bei aller Feinheit der Ausführung im einzelnen doch einen grossen Fehler haben: der Standpunkt der Betrachtung ist nicht für alle Theile derselbe, es fehlt an Perspektive. Ich möchte das, was wir in den angeführten Sätzen aus Homer vermisst haben, die logische Perspektive nennen und glaube nun behaupten zu dürfen: die Schwäche in der logischen Perspektive ist eine wesentliche Eigenschaft der altepischen Denkart.

II.

1. Diese Eigenheit zeigt sich nun nicht bloss in grammatischen Verhältnissen. Ueber die homerischen Gleichnisse ist viel verhandelt worden, was der Dichter eigentlich mit ihnen bezweckt habe und wie es komme, dass bei vielen von ihnen das tertium comparationis in einem ganz nebensächlichen Punkte liegt. Ein

Beispiel aus Dutzenden. Die Masse des Fussvolkes, dem die beiden Aias vorangehen, wird Δ 274 mit einer Wolke verglichen; dann heisst es: wie wenn der Hirte von hoher Warte aus eine Wolke bemerkt, die über das Meer heranzieht, vom Westwind getrieben; ihm erscheint sie von ferne schwärzer als Pech, wie sie über das Meer hinwandelt; starken Sturm bringt sie mit, deshalb erschrickt er beim Anblick und treibt seine Herde zum Schutz in eine Felshöhle — so sahen die Schaaren aus, von denen die beiden Aias umwogt waren. Der Dichter hatte hier wie in allen ähnlichen Fällen gar nicht die Absicht, die ihm von den Erklärern zugeschrieben worden ist, einen Vorgang dadurch anschaulich zu machen, dass er ihn mit einem andern verglich. Dies steht schon an sich deshalb fest, weil fast immer die Scene, die zum Vergleich den Anlass gab, ebenso sehr dem Gebiete des sinnlich Wahrnehmbaren angehörte und den Zuhörern ebenso leicht vorstellbar war wie diejenige, die zum Vergleich herangezogen wurde; Situationen des Kampfes waren den Griechen der homerischen Zeit nicht minder vertraut als Naturerscheinungen. Vielmehr, während der Sänger den einen Vorgang schilderte, tauchte vor seiner beweglichen Phantasie das Bild eines irgendwie ähnlichen auf, das er nun sogleich in der Freude seines Herzens mit lebhaften Farben daneben malte, ohne zu überlegen, ob dadurch die Deutlichkeit der Hauptdarstellung gefördert oder geschädigt wurde. Wie sehr manchmal letzteres der Fall war, zeigt in einem Beispiel die Schilderung der trojanischen Greise Γ 149 ff.:

ἥατο δημογέροντες ἐπὶ Σκαιῇσι πύλῃσιν,
γήραϊ δὴ πολέμοιο πεπαυμένοι, ἀλλ' ἀγορηταὶ
ἐσθλοί, τεττίγεσσιν ἐοικότες, οἵ τε καθ' ὕλην
δενδρέῳ ἐφεζόμενοι ὄπα λειριόεσσαν ἱεῖσιν·
τοῖοι ἄρα Τρώων ἡγήτορες ἧντ' ἐπὶ πύργῳ.

Dies wird heute von allen Herausgebern richtig so verstanden, dass die Vergleichung sich nur auf die zarte Stimme beziehe, obwohl in der Ausführung dieser Gesichtspunkt nicht festgehalten ist. Und dadurch war die Gefahr eines Missverständnisses um so näher gelegt, weil in dem δενδρέῳ ἐφεζόμενοι eine zufällige Anknüpfung für das ἥατ' ἐπὶ Σκαιῇσι πύλῃσιν gegeben war. Die alten Erklärer haben denn auch den Wink zum Irrthum nicht unbenutzt gelassen. In den Scholien mehrerer Hdss. wird hier aus Hellanikos die Geschichte von Tithonos beigebracht, der allmählich zur Cikade zusammengeschrumpft sei, weshalb seine (bejahrten) Stammgenossen mit Cikaden verglichen würden;

denn (schol. B) ἄναιμα καὶ ψυχρὰ ταῦτα τὰ ζῶα· οἱ δὲ ἄρρενες ᾄδουσιν ἐφ' ὑψηλῶν καθήμενοι τόπων διὰ τὸ θέρεσθαι. — Gelegentlich trifft es sich wirklich so, wie es an der eben besprochenen Stelle den griechischen Auslegern erschienen ist, dass die abschweifende Schilderung des Verglichenen an einen Punkt geräth, von dem aus eine ungezwungene Rückkehr in den Gang der Haupterzählung sich bietet. So heisst es O 623 ff. von Hektor:

αὐτὰρ ὃ λαμπόμενος πυρὶ πάντοθεν ἔνθορ' ὁμίλῳ,
ἐν δ' ἔπεσ', ὡς ὅτε κῦμα θοῇ ἐν νηὶ πέσῃσιν
λάβρον ὑπὸ νεφέων ἀνεμοτρεφές· ἡ δέ τε πᾶσα
ἄχνῃ ὑπεκρύφθη, ἀνέμοιο δὲ δεινὸς ἀήτη
ἱστίῳ ἐμβρέμεται, τρομέουσι δέ τε φρένα ναῦται
δειδιότες· τυτθὸν γὰρ ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται·
ὣς ἐδαΐζετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν.

Hier haben wir zwei tertia comparationis: das Eindringen Hektors und der Woge, die Furcht der Achäer und der Schiffer. Nur das erste schwebte dem Erzähler vor, als er den Vergleich anfing; aber er besass dann Aufmerksamkeit und Gewandtheit genug, auch das zweite zu benutzen, als es im Verlauf seiner Schilderung auftauchte. Dass dieses Zusammentreffen auf Zufall beruht, wird durch die grosse Menge der Fälle bewiesen, in denen ein zweiter Vergleichungspunkt fehlt, so dass der Vortrag mit fühlbarem Sprunge zu seinem eigentlichen Gegenstande zurückkehrt, wie in dem vorher angeführten Gleichniss von der Wolke. Dies Verhältniss können wir uns klar machen, ohne das Geringste von dem Vergnügen einzubüssen, das wir aus der Fülle mannigfaltiger Bilder gewinnen. Homer ist eben kein Dichter unserer Zeit; was bei diesem ein Stilfehler sein würde, ist bei jenem natürlich und unvermeidlich, also auch berechtigt.

Wir erwarten von dem Verfasser eines erzählenden Werkes, dass er sich des Planes seiner Arbeit in jedem einzelnen Gliede bewusst bleibe; die Dichter alter Volksepen kannten diese Forderung nicht, sie würden sie nicht verstanden haben, wenn jemand sie ausgesprochen hätte. Wenn im Nibelungenliede so gut wie in der Odyssee das Alter der Personen von Anfang bis zu Ende unverändert bleibt, Penelope 20 Jahre nach der Geburt ihres Sohnes noch in jugendlicher Schönheit strahlt, Giselher 36 Jahre, nachdem er zum ersten Male aufgetreten ist, immer noch 'das Kind' genannt wird, so ist auch dies an sich kein Vorzug, wie man seltsamer Weise behauptet hat, sondern wirklich ein Mangel:

während der Dichter bei einer Partie seines Werkes verweilt, hat er die übrigen aus den Augen verloren. Wie Herwig und Gudrun am Strande zusammentreffen, erkennen sie einander nicht (Str. 1234 f. 1239), weil 13 leidenreiche Jahre (1090) darüber hingegangen sind, dass sie sich nicht gesehen haben; trotzdem spricht nachher, wo es sich um die Ausstattung von Herwigs Schwester handelt, der Fürst von Seeland so (1654), als ob der Einfall des Karadiners, der jener früheren Zeit vor der Wegführung der Jungfrauen angehört, ganz neuerdings erfolgt wäre. In dem Gespräch am Strande haben dann beide endlich ihre Namen genannt und Erkennungszeichen ausgetauscht; aber als am folgenden Tage die Jungfrau vom Fenster aus bittet, man möge Hartmut im Kampfe verschonen, fragt Herwig von neuem, wer sie sei (1486). Ja, bei jener ersten Unterredung wird dem Hörer oder Leser zugemuthet sich vorzustellen, dass Gudrun zwar den Namen Ortwein, mit dem einer der beiden fremden Ritter angeredet wird, deutlich vernimmt, ihren eigenen Namen aber, der unmittelbar danach ausgesprochen worden ist, nicht hört (1238. 1240).

2. Anstösse der zuletzt beschriebenen Art sind in Ilias und Odyssee seit langem sorgfältig beobachtet worden. Man hat geglaubt in ihnen ein Merkmal für das Alter des Textes zu besitzen, indem man annahm, dass entweder die Widersprüche durch Interpolation einzelner Verse entstanden sein müssten, oder die ganzen Gesänge, innerhalb deren sie sich finden, nicht mehr der Blüthezeit der epischen Poesie angehören könnten; man wies sie den Erweiterern oder Redaktoren zu, die in dieser Beziehung mit einem Nachdichter wie Vergil auf einer Stufe stünden. Aber der Vergleich mit den vorher mitgetheilten sprachlichen Erscheinungen beweist, dass die Verletzung der logischen Perspektive geradezu etwas Alterthümliches ist. Wenn wir eine archaische Relief-Figur vor uns haben, deren Füsse seitwärts gestellt sind, während die Brust nach vorn gerichtet, der Kopf wieder im Profil dargestellt ist und in ihm die Augen in voller Breite mandelförmig sitzen, so fällt es Niemandem ein zu behaupten, dass ein solches Bild aus Stücken von 2 oder 4 verschiedenen Bildern nachträglich zusammengesetzt sei. Vielmehr finden wir es ganz begreiflich, dass der Künstler jeden Körpertheil so dargestellt hat, wie es ihm am bequemsten war oder wie er ihn am häufigsten gesehen hatte, und machen ihm keinen Vorwurf daraus, dass er es nicht verstanden hat die einzelnen Theile zu einander in richtige Beziehung zu bringen. So dürfen wir aber auch bei dem

epischen Kunstwerk nicht gleich das kritische Messer ansetzen, wenn wir die logische Perspektive verletzt finden.

3. Das Heilmittel, dessen sich die alten Kritiker in solchem Falle bedienten, war die Athetese. Im Kampfe zwischen Aeneas und Achilleus trifft der trojanische Held den Schild des Gegners, durchdringt ihn aber nicht mit seiner Lanze (Υ 268 ff.):

— — χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε, δῶρα θεοῖο·
ἀλλὰ δύω μὲν ἔλασσε διὰ πτύχας, αἳ δ' ἄρ' ἔτι τρεῖς
ἦσαν, ἐπεὶ πέντε πτύχας ἤλασε κυλλοποδίων,
τὰς δύο χαλκείας, δύο δ' ἔνδοθι κασσιτέροιο,
τὴν δὲ μίαν χρυσῆν· τῇ ῥ' ἔσχετο μείλινον ἔγχος.

Aristarch strich 269—272, weil sie nicht zu der sonst (Υ 265 f. Φ 165. 594) geltenden Voraussetzung passen, dass die von Hephästos geschmiedete Rüstung unverletzbar ist. Ja, er hielt die Verse für das Machwerk eines Menschen, der die Absicht gehabt habe hier ein Problem zu schaffen. Von den Neuern haben Düntzer und Christ die Athetese angenommen. Aber wir thun, meine ich, dem Dichter nicht unrecht, wenn wir ihm zutrauen, dass er über dem Bestreben, den Schutz, den die göttlichen Waffen gewährten, anschaulich auszumalen, vergessen habe, dass sie nach seiner eigenen Annahme von feindlichen Angriffen schlechthin unberührt bleiben sollten. So bestreite ich auch nicht, dass die Art, wie Andromache Χ 487 ff. das künftige Loos ihres verwaisten Sohnes schildert, zu den Umständen, unter denen, so lange Troja noch stand, der Enkel des Priamos heranwachsen sollte, nicht passt; aber trotzdem stimme ich den beiden eben genannten Gelehrten auch hier nicht bei, wenn sie nach Aristarchs Vorgang eine Interpolation annehmen. Denn wer bürgt uns dafür, dass der Dichter in der gewiss oft gesungenen Klage einer Frau um den gefallenen Gatten die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles von Anfang bis zu Ende klar vor Augen behalten hat? Vielmehr konnte hier ein Abgleiten von der durch den Zusammenhang gewiesenen Richtung ebenso leicht sich einstellen, wie in der Scene des Wettspieles, wo Achill für den Lanzenkampf demjenigen den Preis bestimmt (Ψ 805 f.),

ὁππότερός κε φθῇσιν ὀρεξάμενος χρόα καλόν,
ψαύσῃ δ' ἐνδίνων διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα.

Aristarch und neuerdings Bekker[2] wollen 806 ausscheiden; und man muss zugeben, dass die Aufforderung den Charakter des Spieles schlecht wahrt. Aber dass die Athetese nicht das richtige Mittel ist solche Anstösse zu erledigen, wird gerade hier

durch die nachfolgende Schilderung deutlich bewiesen, da in der That (821) Diomedes den Kampf gegen Aias so führt, als ob er im Ringen um blutige Entscheidung einem Feinde gegenüber stünde. Diesen zweiten Vers, der sich freilich nicht wie 806 aus dem Text aussondern lässt, haben Aristarch und Bekker unangetastet gelassen.

In einem Falle ist die Ueberlieferung gegen Aristarchs Urtheil von zwei Gelehrten in Schutz genommen worden, die selber zu den schärfsten Kritikern auf diesem Gebiete gehören. Dass Helios, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει, den Frevel der Gefährten des Odysseus nicht selbst bemerkt, war dem Alexandriner aufgefallen; und dies war einer der Gründe, welche ihn bestimmten die Verse μ 374—390, in denen die Meldung der Nymphe Lampetie und das Gespräch zwischen Helios und Zeus erzählt werden, für unecht zu erklären. Dagegen bemerkt Kirchhoff (Odyss.[2] S. 292): Diese Ausstellung 'beruht auf völligem Verkennen der naiven Weise alterthümlicher Religionsanschauung, deren Vorstellungen nothwendig unklarer und unbestimmter Art waren'. Und Wilamowitz sagt in andrer Form dasselbe, wenn er (Hom. Untersuch. S. 126) ausruft: 'Der stumpfsinnige Rationalismus, der sich weise dünkt, wenn er sagt, dass der allsehende Helios keinen Boten brauche, verdient nichts als die Antwort in seinem Stile, dass gerade eine Wolke über Thrinakia stand'. — Noch an einer zweiten Stelle hat Kirchhoff einen sachlichen Widerspruch, der anderen Forschern Anlass zu Korrekturen gegeben hat, für erträglich gehalten. Als Odysseus auf der Flucht vor dem Kyklopen mit seinem Schiffe so weit entfernt ist, dass er sich jenem gerade noch vernehmlich machen kann, richtet er höhnende Worte an ihn. Polyphem, zur Wuth gereizt, schleudert einen Felsblock, der die Fliehenden zwar nicht trifft, aber das Meer so aufregt, dass das Schiff wieder ans Gestade getrieben wird. Mit Mühe entrinnen sie dem Verderben. Und als sie nun doppelt so weit wie vorher vom Ufer entfernt sind, redet Odysseus den Kyklopen von neuem an und wird auch diesmal verstanden. Um die Unmöglichkeit, die hierin liegt, zu beseitigen, haben einige Kritiker, wie Eduard Kammer und Bergk, die erste der beiden Reden (ι 475—501) für interpolirt erklärt, andere, wie Nitzsch und Lehrs, das anstössige δὶς τόσσον (491) durch Konjektur zu tilgen gesucht. Kirchhoff ist über die Unklarheit stillschweigend hinweggegangen, ohne Zweifel deshalb, weil er glaubte, dass wir dem alten Sänger Gewalt anthun wür-

den, wenn wir sein harmloses Geplauder mit dem Maassstabe unserer selbstgerechten Logik messen wollten. — Von wenigen Beispielen dieser Art abgesehen haben gerade Kirchhoff und Wilamowitz den Grundsatz der Toleranz nicht befolgt, sondern ebenso zuversichtlich wie die meisten Nachfolger Lachmanns, nur mit grösserem Scharfsinn, die Methode der Zersetzung gehandhabt. Dem gegenüber wird es an zahlreichen Stellen geboten sein, den echt homerischen Mangel an Folgerichtigkeit im Denken in sein ursprüngliches Recht wieder einzusetzen.

4. Als Telemach von Pylos zurückgekehrt ist, begiebt er sich auf Befehl der Athene (ο 38) zuerst zum Sauhirten und wird von ihm aufs zärtlichste empfangen π 23 ff.:

ἦλθες, Τηλέμαχε, γλυκερὸν φάος· οὔ σ' ἔτ' ἐγώ γε
ὄψεσθαι ἐφάμην, ἐπεὶ ᾤχεο νηὶ Πύλονδε.
ἀλλ' ἄγε νῦν εἴσελθε, φίλον τέκος, ὄφρα σε θυμῷ
τέρψομαι εἰσοράων νέον ἄλλοθεν ἔνδον ἐόντα.
οὐ μὲν γάρ τι θάμ' ἀγρὸν ἐπέρχεαι οὐδὲ νομῆας,
ἀλλ' ἐπιδημεύεις· ὣς γάρ νύ τοι εὔαδε θυμῷ,
ἀνδρῶν μνηστήρων ἐσορᾶν ἀίδηλον ὅμιλον.

Bekanntlich ist nach Kirchhoffs Ansicht die Reise des Telemach nach Pylos und Sparta nachträglich und mechanisch in den ursprünglichen Verlauf der Handlung eingefügt worden: in diesem muss deshalb (Odyss.[2] S. 503) das Erscheinen Telemachs in Eumäos' Hütte wesentlich anders motivirt gewesen sein, als es in der jetzt eingefügten Episode (in ο) der Fall ist. Und eine Spur der älteren, originalen Fassung glaubte Kirchhoff in den Schlussworten der soeben mitgetheilten Begrüssungsrede zu erkennen (S. 510): 'Eumäos freut sich einfach darüber, dass der Herrensohn endlich einmal wider seine Gewohnheit sich auf dem Lande bei seinem treuen Diener sehen lässt, wo er sonst so selten zu finden war, dass dieser schon die Hoffnung aufgegeben hatte, es überhaupt noch zu erleben'. Dieser Argumentation hat sich Wilamowitz (Hom. Untersuch. S. 89. 102) angeschlossen. Und man muss zugeben, dass der freundliche Vorwurf, den der Sauhirt 27—29 seinem Gaste macht, zu der Voraussetzung, dass dieser von einer gefährlichen Seereise heimkehrt, nicht recht stimmen will. Aber wir wissen ja nun, dass es dem Dichter der alten Zeit natürlich war, jede Scene für sich mit möglichst wirksamen Zügen auszubilden, ohne zu fragen, ob und wie diese in den grossen Zusammenhang der Ereignisse hineinpassten. Wir werden also nicht bloss Kirchhoff nicht beistimmen, der urtheilte,

dass die Verse π 27—29 'allein für sich genügen würden, alles als Interpolation erkennen zu lassen, was darauf abzielt, Telemach als soeben nach längerer Abwesenheit von einer Reise zurückgekehrt darzustellen', sondern wir müssen fordern, dass diese Stelle aus den Beweisgründen für Kirchhoffs Hypothese, sei diese sonst richtig oder falsch, überhaupt gestrichen werde.

In dem Bericht über seine Irrfahrten, den Odysseus bei den Phäaken giebt, fällt er mehrmals aus der Rolle; der Dichter lässt ihn Dinge erzählen, die der Held entweder überhaupt nicht wissen kann (wie das Gespräch der Gefährten über die Gabe des Aeolos κ 34 ff., während dessen Odysseus schläft) oder die er naturgemäss in anderem Ausdruck und in anderer Anordnung gegeben haben würde (wie die Verwandlung der Gefährten κ 210 ff., bei welcher der König nicht zugegen war, und die Begegnung mit Hermes κ 275 ff., von dem gar nicht gesagt wird, woher Odysseus ihn erkennt). Aus solchen Anstössen hat Kirchhoff gefolgert und in seinem dritten Exkurs zur ersten Hälfte des Epos ausführlich begründet, dass die grössere Masse der Bücher κ—μ 'ursprünglich in der dritten Person gedichtet war und in eine Erzählung aus dem Munde des Odysseus in erster Person erst umgesetzt worden ist, um dem Zusammenhang, in dem wir sie jetzt lesen, eingefügt werden zu können' (S. 287). Der ganze Beweis ruht auf zwei Sätzen: dem, dass 'der Dichter, der in poetischer Fiction seine Rolle einem erzählenden Helden abtrete, verpflichtet sei, den Anforderungen an die Darstellung, welche aus dieser Fiction sich mit Nothwendigkeit ergeben, Rechnung zu tragen' (S. 303), und dem anderen, dass auch ein Dichter der homerischen Zeit schon die Fähigkeit gehabt haben müsse, dieser Pflicht zu genügen. Das zweite ist gerade mit Bezug auf die hier vorliegende Frage vielfach bestritten worden, zuletzt auch von Wilamowitz, der (Hom. Unters. S. 123 ff.) sehr einleuchtend auseinandersetzt, wie bei der Verwendung direkter Rede für ganze lange Gedichte nothwendiger Weise Missverhältnisse sich ergeben mussten, wenn der vom Dichter einem Erzähler in den Mund gelegte Stoff Elemente enthielt, welche dem als Erzähler gewählten Individuum gar nicht bekannt sein konnten. Danach kommt Wilamowitz zu dem Resultat, dass mit einer einzigen Ausnahme Alles, was Kirchhoff anstössig findet, 'durchaus erträglich oder vielmehr untadelig ist'. Sowohl dieses Urtheil als die Art, wie im Einzelnen Wilamowitz die Verletzungen der logischen Perspektive in den Erzählungen des Odysseus psychologisch erklärt,

kann ich mir vollkommen aneignen, und zwar um so sicherer, als es auch sonst nicht an Belegen fehlt, dass der alterthümlichen Sprache die Festhaltung wie des Kasus und Modus so der grammatischen Person schwer fiel (P 250. 681). Aber wie steht es mit der einen zugestandenen Ausnahme?

Sie betrifft die schon oben (II 3) erwähnten Verse, in denen die Meldung des Rinderfrevels an Helios und das Gespräch zwischen diesem und Zeus enthalten ist. Wenn Aristarch diesen Abschnitt (μ 374—390) athetirte, so hat Kirchhoff ihn zu einem Hauptpfeiler für den Bau seines Beweises gemacht (S. 302); und auch Wilamowitz, der alle übrigen Stützen wegräumt, hält diese eine für feststehend und ausreichend. 'Hier giebt es', so erklärt er (S. 126), 'keine Rettung vor Kirchhoffs bündigen Schlüssen; hier hilft allein die Annahme einer poetischen Vorlage, die nicht den Odysseus reden liess'. Ihm scheint diese Scene von den anderen, in welchen der Erzählende aus der Rolle fällt, qualitativ verschieden zu sein, weil 'nur hier der Dichter sich veranlasst fühlt, die Kenntniss des Odysseus durch die dürftige und mit ε [79. 88] unvereinbare Bemerkung zu erklären, dass er sie von Kalypso, diese von Hermes hätte'. Dies ist in der That wichtig. Die beiden abschliessenden Verse μ 389 f.:

ταῦτα δ' ἐγὼν ἤκουσα Καλυψόος ἠυκόμοιο·
ἡ δ' ἔφη Ἑρμείαο διακτόρου αὐτὴ ἀκοῦσαι —

sehen wohl so aus, als wären sie von einem Bearbeiter hinzugefügt, der die Erzählung aus der dritten Person in die erste umsetzte und einen dadurch entstehenden Anstoss im Voraus beseitigen wollte. Jedenfalls können sie der vorausgesetzten älteren Form, dem Berichte in dritter Person, nicht mit angehört haben. Wenn sie denn aber doch einmal interpolirt sein sollen, so zwingt uns nichts zu glauben, dass sie gerade von Demjenigen interpolirt seien, der den vorhergehenden Anstoss geschaffen hatte. Nehmen wir an, dieser sei ursprünglich vorhanden gewesen, die ganze Erzählung also sei von vorn herein in erster Person gedichtet worden, so lässt sich auch in diesem Falle ein pedantischer Herausgeber oder Bearbeiter denken, der sich über die Kenntniss des Odysseus von dem Göttergespräch wunderte und dem Dichter zu helfen glaubte, wenn er den seltsamen Umstand erklärte. Und dieser zweiten Möglichkeit werden wir geneigt sein den Vorzug zu geben, wenn wir daran denken, dass zahlreiche kurze Interpolationen aus dem übertriebenen Eifer entstanden sind, eine sachliche oder sprachliche Unklarheit, die im Texte vorzuliegen schien,

aufzuhellen. Wenn dies anderwärts geschehen ist, ohne dass der Interpolator selbst es gewesen war, der durch eine Umgestaltung des Textes die Unklarheit verursacht hatte, so haben wir keinen Grund gerade nur für unseren Fall dies zu behaupten. — Danach bleibt von Kirchhoffs Argumenten nur noch eines übrig, auf das ebenfalls Wilamowitz besonderes Gewicht legt, nämlich dass der Platz, an welchem das Gespräch der Götter eingeschoben ist, unzweckmässig gewählt sei. Ohne Zweifel würde der Dichter geschickter verfahren sein, wenn er den Odysseus das Gespräch an der Stelle hätte anbringen lassen, wo er von seinem unheilvollen Schlafe berichten muss. Aber trotz Allem, was Kirchhoff (S. 296 f.) über diesen Punkt gesagt hat, muss ich Niese (Entwickelung d. hom. Poesie S. 183) Recht geben, dass dieser letzte Vorwurf eine Erzählung in dritter Person ebenso sehr treffen würde wie die uns vorliegende in erster. Also berechtigt auch er uns nicht, auf eine ältere Form der Darstellung zurückzuschliessen. Es bleibt wirklich kein anderer Ausweg: Kirchhoffs Hypothese von der Umformung der Bücher κμ, so glänzend sie erdacht ist und so fest sie begründet schien, muss aufgegeben werden.

5. Meine Vermuthung über die Herkunft der Verse μ 389 f. wird unterstützt durch ein im Nibelungenliede erhaltenes Beispiel ganz derselben Tendenz eines Bearbeiters, die verwunderte Frage, die ein Leser thun könnte, im Voraus zu beantworten. Auch die einzelnen Umstände dort sind denen in μ sehr ähnlich. Durch das Versprechen, dass er Nudungs Wittwe zur Gemahlin bekommen solle, hat sich Bloedel von Kriemhild gewinnen lassen, den Kampf an der Herberge zu eröffnen. Aber er findet gleich zu Anfang seinen Tod durch Dankwart. Str. 1864 f. (Lm.):

Dô sluog er Bloedelîne einen swinden swertes slac,
daz im daz houbet schiere vor den füezen lac.
'daz sî dîn morgengâbe', sprach Dancwart der degen,
'zuo Nuodunges briute, der du mit minne woldest phlegen.

Man mac si morgen mehelen einem andern man:
wil er die brûtmiete, dem wird alsam getân'. —
ein vil getriwer Hiune hete im daz geseit,
daz in diu küniginne riet sô groezlîchiu leit.

So lautet der Bericht in fast allen Hdss. Nur in der Hds. des Piaristen-Kollegiums in Wien (k), die zum grossen Theil auf eine von der Hohenems-Lassbergischen Hds. (C) unabhängige Gestalt

des vollständigen Textes zurückgeht, lesen wir statt der beiden letzten Zeilen die folgenden (1971 k):

'*ich gib im morgengabe mit meinen waffen hie.*
kein soldner von keim kunig solch gab enpfing vor nie'.

Dafür aber bringt k etwas weiter oben, hinter 1862 (Lm.), eine Strophe, die allen übrigen Hdss. fehlt, (1968 k):

Auch waz er vor gewarnet der edel furst Dankwart:
im sagt ein trewer hewne, wi daz gelobet wart
Blodlein di guten marcke und auch des Neidungs weip,
daz er si all erschluge und brecht si umb den leip.

Aus diesem Thatbestande lässt sich, meine ich, erkennen, dass in dem ursprünglichen Texte keine Aufklärung darüber gegeben war, woher Dankwart von dem Versprechen der Kriemhild an Bloedel etwas wusste. Dies haben in früher Zeit zwei verschiedene Bearbeiter störend empfunden, aber mit verschiedenen Mitteln zu bessern gesucht: der eine strich die beiden letzten Zeilen von 1865 und ersetzte sie durch eine Notiz über die Benachrichtigung Dankwarts durch einen treuen Heunen, der andere behielt 1865 in der älteren Form bei und schob kurz vorher eine besondere Strophe ein, um jene Notiz zu geben. Die erste Weise ist die herrschende geworden, die zweite liegt in k vor [1].

Das Gebot der logischen Perspektive, dessen Vernachlässigung hier und an der zuletzt besprochenen Stelle in μ den Anlass zu einer Interpolation gegeben hat, war ein negatives: der Dichter sollte für den Augenblick an einen Theil dessen, was er wusste, nicht denken, um sich in die Lage der Person, die er reden liess, ganz hinein zu versetzen; das hat er nicht vermocht. Auch von dieser Art finden sich der Beispiele mehr. Dass Diomedes und Odysseus den trojanischen Späher, der ihnen zur Nachtzeit begegnet, kennen, war schon den Alten aufgefallen; Aristarch (zu K 447) erklärte es damit, dass Dolon der Sohn eines bekannten Mannes, eines Heroldes sei, dessen Name während eines zehnjährigen Krieges recht wohl den Gegnern habe zu Ohren kommen können. Noch genauere Kenntniss verräth ein griechischer Held im dreizehnten Buche. Dort wird der Tod des Othryoneus erzählt und dabei erwähnt, er sei von auswärts nach Troja gekommen und habe sich erboten, die Griechen aus dem Lande zu treiben, wenn ihm Priamos seine Tochter Kassandra zur Frau

[1] Anders urtheilt über den Ursprung der Abweichung Zarncke, in seiner Ausgabe des Nibelungenliedes (5. Aufl. 1875) S. 373.

geben wolle. Idomeneus, der ihn tödtet, ruft dem Fallenden spottend zu (N 374 ff.): 'Jetzt erfülle einmal dem Priamos dein Versprechen. Oder komm lieber zu uns; wir wollen dir die schönste von Agamemnons Töchtern zuführen, wenn du uns hilfst die Stadt zu zerstören'. Hier begnügte sich Aristarch (zu Ξ 45, wo wieder etwas Aehnliches vorliegt) die Thatsache zu konstatiren: ἐξάκουστα ἐγίγνετο παρὰ τοῖς πολεμίοις. Aehnlich wird er die Scene (Ξ 463—475) beurtheilt haben, wie Aias einen trojanischen Krieger tödtet und dann höhnisch sagt, es sei wohl ein Bruder oder Sohn des Antenor, weil er diesem so ähnlich sehe. Wenn dazu der Dichter bemerkt, Aias habe so gesprochen, obwohl er den Sohn Antenors wohl kannte, so bleibt es wieder dem Leser überlassen sich zu denken, dass im Laufe eines langen Krieges viele einzelne Personen von beiden Seiten bekannt geworden sein können. Dass der Teichoskopie in Γ eine ganz andere Annahme [1] zu Grunde liegt, braucht uns nicht zu stören und würde uns nicht nöthigen, für dies Buch spätere Entstehung zu behaupten. Der Dichter macht jedesmal die Voraussetzung, die ihm bequem ist. Es giebt aber auch Stellen, für die sich eine erklärende Voraussetzung überhaupt nicht finden lässt. Im Wettkampfe der Wagen hat Athene den Pferden des Diomedes besondere Kraft verliehen, um ihrem Liebling zum Siege zu verhelfen (Ψ 399 f.). Nun feuert Antilochos seine Thiere an (403 ff):

ἔμβητον καὶ σφῶι· τιταίνετον ὅττι τάχιστα.
ἦ τοι μὲν κείνοισιν ἐριζέμεν οὔ τι κελεύω
Τυδεΐδεω ἵπποισι δαΐφρονος, οἷσιν Ἀθήνη
νῦν ὤρεξε τάχος καὶ ἐπ' αὐτῷ κῦδος ἔθηκεν·
ἵππους δ' Ἀτρεΐδαο κιχάνετε, μηδὲ λίπησθον.

Aristonikos bemerkt: ἀθετοῦνται οἱ δύο (405. 406)· πῶς γὰρ τὸ ἐκ τῆς Ἀθηνᾶς γενόμενον οἶδεν ὁ Ἀντίλοχος; Die meisten neueren Herausgeber sind diesem Urtheil nicht gefolgt. Sehr mit Recht. Wir sollen aus einem Fall wie dem vorliegenden lernen, dass auch in den vorher besprochenen die Erklärbarkeit nur eine zufällige ist, dass die von den Kritikern zu Hülfe genommene Voraussetzung nicht im Bewusstsein des Dichters gelegen hat, der seinerseits nicht ahnte und nicht ahnen konnte,

---

[1] Auch hierzu eine Parallele im Gudrun-Liede, wo Hartmut die Wappenzeichen der heranrückenden Feinde seinem Vater erklärt (Str. 1366 ff.), obwohl dieser sie von dem früheren gemeinsamen Zuge her ebenso gut kennen müsste wie er selbst.

dass man ihn einmal wegen unglaubwürdiger Aussagen in ein peinliches Verhör nehmen würde. — Mit diesem Massstabe gemessen werden auch solche Stellen uns erträglich erscheinen, in denen das, was eine Person in der Dichtung ausspricht, zwar naturgemäss ihr bekannt, im gegebenen Zusammenhange aber nicht passend angebracht ist. Wir werden uns nicht nur die überflüssige Genealogie des Diomedes in der Rede des Idomeneus Ψ 471, die dem Aristarch zur Athetese Anlass [1] gab, gefallen lassen, sondern auch die offenbare Unschicklichkeit zu erklären wissen, mit welcher Agamemnon den Teukros an seine unedle Geburt erinnert. Wie dieser in brüderlicher Gemeinschaft mit Aias am Kampfe theilnimmt, redet der Oberfeldherr ihm freundlich ermunternd zu: ‘So ist's recht. Mach du deinem Vater Telamon Ehre und lohne es ihm, dass er dich, obwohl du doch ein Bastard bist, wie seinen Sohn auferzogen hat’. Allerdings ist solche Taktlosigkeit selbst im Munde eines Agamemnon auffallend; und deshalb hatte Zenodot den anstössigen Vers (Θ 284) ganz weggelassen, Aristophanes und Aristarch haben ihn zwar geschrieben, aber für unecht erklärt. Ganz gewiss ist er echt. Der Erzähler wollte seine Zuhörer mit der Herkunft des Teukros bekannt machen und wählte dazu die Form, dass er seinen Gedanken durch eine der handelnden Personen aussprechen liess, eine Form, die wir an zahlreichen anderen Stellen mit glücklichem Geschick [2] angewendet finden. In diesem Falle ist der Kunstgriff nicht gelungen: der Autor sieht aus seinem Werke hervor wie der Schauspieler unter der schlecht sitzenden Maske.

6. Wenn dies nun schon in kleinen Zügen, die zur Ausschmückung einzelner Scenen dienen, zuweilen vorkommt, so dürfen wir uns erst recht nicht wundern, dasselbe im Grossen zu finden. Wo der Dichter es unternahm, über einen weiteren Zwischenraum hin einen Theil der Handlung durch einen anderen vorzubereiten, musste es ihm oft schwer fallen die Spuren seiner

---

[1] ὅτι τὸ ἐπεξηγεῖσθαι ποιητικόν, οὐχ ἡρωικοῦ προσώπου. Es ist lehrreich, eine solche Ueberspannung der Kritik dem Volksepos gegenüber mit dem berechtigten Vorwurf zu vergleichen, den Lessing (Hamb. Dramat. St. 41. 42) einem italienischen Tragiker macht, weil er in bewegter Scene eine seiner Personen einen wichtigen Vorfall mit epischem Behagen schildern lässt.

[2] Ein besonders wirksames Beispiel ist von Wilamowitz Hom. Untersuch. S. 105 mit feinem Verständniss nachgewiesen.

Arbeit ganz zu verwischen. Dass Odysseus beim Polyphem 'Niemand' als seinen Namen angiebt, ist begreiflich vom Standpunkte des Dichters aus, der dabei schon den hübschen Spass im Sinn hatte, zu dem der seltsame Name Anlass geben sollte; aber es ist gänzlich unmotivirt für den Standpunkt des Helden selber. Das stärkste Beispiel dieser Art haben wir im Nibelungenliede. Kriemhild bittet Hagen, ihrem Gemahl im Kriege beizustehen; er verspricht es und schlägt ihr vor, die einzige Stelle im Rücken, an der Siegfried verwundbar sei, aussen an seinem Gewande zu bezeichnen, damit er, Hagen, im entscheidenden Augenblicke ihn schützen könne. Kriemhild befolgt den Rath. Hagen findet das seidene Kreuz auf dem Waffenrock des verhassten Nebenbuhlers und stösst selber dem Arglosen, wie er sich am Brunnen niedergebeugt hat, die Lanze in den Leib. Wir haben diese Geschichte so oft gehört und gelesen, dass uns ihr Verlauf zu einem gewohnten geworden ist und deshalb natürlich erscheint; er ist aber das Gegentheil. Kriemhild konnte zu Hagen sagen: 'Halte dich so neben meinem Mann, dass du ihm im Nothfall den Rücken decken kannst'. Aber wie sollte er einen einzelnen Punkt des Rückens decken? Wenn wirklich ein feindlicher Speer so deutlich auf das seidene Kreuzchen zuflog, dass Hagen es bemerken konnte, so war es ja längst zu spät. Kriemhild muss im Wahnsinn gehandelt haben, als sie den Rath des Feindes befolgte. Aber wir würden Unrecht thun ihr das vorzuwerfen, was auf Rechnung des Dichters kommt. Dieser wollte den Sieg teuflischer Hinterlist über Unschuld und Vertrauen darstellen, und das ist ihm in mächtiger Charakteristik der Personen gelungen; aber die Handlung auch äusserlich lückenlos zu motiviren ist ihm nicht gelungen, dabei zeigt er eine geradezu kindliche Unbeholfenheit der Erfindung. Seine Personen thun etwas, was sie verständlicher Weise gar nicht thun konnten, nur damit nachher die Situation da ist, die der Erzähler braucht. Man wird mich nicht so missverstehen wollen, als sei es meine Absicht an der ehrwürdigen Dichtung zu kritteln und zu mäkeln. Ich meine umgekehrt: wenn wir uns an der einen Stelle die natürliche Schwäche der epischen Denkweise klar machen, so wird uns dies an anderen davor behüten, den poetischen Kunstwerken der Alten Gewalt anzuthun, indem wir einen zu streng psychologischen Massstab an sie anlegen.

Wie Penelope ihren Gemahl wiedererkennt, ist im dreiundzwanzigsten Buche der Odyssee erzählt, nachdem im vorhergehen-

den über den Freiermord berichtet ist. Aber schon das neunzehnte bringt ein Gespräch zwischen beiden Gatten. Die Königin hat den fremden Bettler am Abend zu sich rufen lassen, durch kluge Erzählung hat er ihr Herz gerührt; nun will sie ihm etwas Gutes erweisen und heisst die Dienerinnen ihm ein Fussbad rüsten. Aber der Bettler lehnt das ab (τ 336 ff.): keine der frechen Dirnen solle seinen Leib berühren;

346 εἰ μή τις γρηῦς ἔστι παλαιή, κεδνὰ ἰδυῖα,
ἥ τις δὴ τέτληκε τόσα φρεσὶν ὅσσα τ' ἐγώ περ·
τῇ δ' οὐκ ἂν φθονέοιμι ποδῶν ἅψασθαι ἐμεῖο.

Eurykleia, die Amme des Odysseus, ist zur Stelle; ihr befiehlt Penelope den Fremden zu bedienen. Erst jetzt erinnert sich dieser der Narbe an einem Schienbein, die von der Verwundung durch einen Eber vor langer Zeit zurückgeblieben und gerade der Eurykleia bekannt ist. Er setzt sich mit dem Rücken gegen das Feuer, um sie zu verbergen; aber es hilft nichts, die Alte fühlt die Narbe, wie sie mit der flachen Hand darüber hinstreicht. Laut schreit sie auf, lässt den Fuss, den sie gehalten, fahren, dass klirrend das Waschbecken umfällt. Odysseus packt sie bei der Kehle und lässt sie schwören, dass sie ihn nicht verrathen wolle. Nur durch ein Wunder, das die hilfreiche Athene veranstaltet, hat Penelope, die zugegen ist, nichts von der Sache gemerkt; neues Waschwasser wird geholt, und so ist der Zwischenfall erledigt. — So anschaulich im Einzelnen und wirksam diese Scene geschildert ist, so unglaublich ist ihr Zusammenhang. Der kluge Odysseus zeigt sich hier im höchsten Grade unbesonnen. Wenn ihm daran gelegen ist unerkannt zu bleiben, warum veranlasst er erst die Königin, ihm die alte Amme zur Bedienung zu geben? Dieser Widerspruch ist so schroff, dass der Gedanke nahe liegt, ihn nicht dem echten Dichter, sondern einem geistlosen Ueberarbeiter zuzuschreiben. Dies hat zuerst Niese (Entwickelung d. hom. Poesie S. 162. 164) und im Anschluss an ihn mit noch grösserer Kühnheit Wilamowitz (Hom. Untersuch. S. 55) gethan; diesem wieder ist Seeck (Die Quellen der Odyssee S. 2 ff.) gefolgt, der auf die an dieser Stelle gemachte Entdeckung seine ganze Konstruktion einer Entstehungsgeschichte der Odyssee aufgebaut hat. Die Schlussfolgerung, in der alle drei Forscher übereinstimmen und die mir selbst früher als völlig zwingend erschien, ist diese: wenn Odysseus die jüngeren Mägde ablehnt und sich die Alte erbittet, so muss es sein Wille sein erkannt zu werden; der erste Theil unserer Scene ist also ein Stück einer älteren

Dichtung, in der die Erkennung zwischen den beiden Gatten unmittelbar auf das Gespräch am Abend folgte. Wilamowitz und Seeck schliessen weiter, dass, da auch diese ältere Dichtung einen Freiermord enthalten haben müsse, dieser nun nicht anders als auf Grund einer Verabredung zwischen Odysseus und Penelope erfolgt sein könne, also von dem uns überlieferten Freiermorde, der ohne Wissen der Penelope stattfindet, verschieden gewesen sei. Seeck endlich sieht in dem durch die Königin veranstalteten Wettschiessen und in dem Umstande, dass Odysseus zu Anfang des Kampfes den Bogen als Waffe gebraucht, einen Rest der älteren Form der Sage, die in unserer Odyssee mit einer jüngeren Darstellung kontaminirt sei, nach welcher Odysseus, von Penelope noch nicht erkannt, das blutige Werk unternimmt und sich dabei der Lanze bedient. Von diesen beiden Ausgangspunkten rückwärts hat Seeck die Elemente von zwei ursprünglich selbständigen Odyssee-Dichtungen, die dann auch noch wieder in Variationen gespalten, zugleich aber durch manche Zwischenglieder verbunden und verwischt seien, aus dem überlieferten Bestande herauszulösen unternommen. Es ist hart auszusprechen, aber ich darf vor der Konsequenz nicht zurückscheuen: ich halte dieses ganze Unternehmen für gegenstandslos, für genau so gegenstandslos, als wollte Jemand im Nibelungenliede den Rest einer älteren Dichtung aufspüren, in welcher Kriemhild treulos ist und den Tod ihres Gatten mit Absicht herbeiführt. Der Dichter lässt den Bettler nach Erykleia verlangen, weil er selbst diese gebrauchen will, nicht nur später, wo sie während des Gemetzels im Männersaale die Mägde zurückhält, sondern gleich jetzt, um die wirkungsvolle Scene auszuführen, bei der die Zuhörer athemlos lauschen, ob es dem Helden gelingen wird unerkannt zu bleiben, oder ob sein Plan vereitelt werden soll.

7. Die bisher entwickelte Ansicht wird dem Einwand nicht entgehen, dass sie mit der künstlerischen Vollkommenheit unvereinbar sei, welche den homerischen Gesängen zuzusprechen nicht etwa bloss die Pietät uns treibe, sondern der mächtige Eindruck, den sie noch heute auf jedes empfängliche Gemüth machen, geradezu nöthige. Aber Vollkommenheit und Unvollkommenheit, wie sie Müllenhoff einander gegenüberstellte, sind zu wenig bestimmte Begriffe. Wir sind gewohnt in den ältesten und echtesten Stücken der Volkspoesie die grösste Lebendigkeit der einzelnen Züge, die frischeste Unmittelbarkeit des Ausdruckes zu finden; aber wir haben kein Recht zu erwarten, dass diese selben

Dichtungen auch in der Durchführung eines zusammenhängenden Planes den jüngeren überlegen sein müssen. Der Schiffskatalog im zweiten Buche der Ilias gehört anerkanntermaassen zu den spätesten und poetisch am wenigsten vollendeten Theilen der Ilias; und gerade in ihm findet sich zweimal (B 686 ff. 769 ff.) genaue Bezugnahme auf den Zorn Achills, dessen Entstehung in A erzählt ist, der aber in den lebensvollen und farbenprächtigen Schilderungen der folgenden Bücher ganz vergessen erscheint. Etwas Aehnliches bietet sich im Nibelungenliede dar. Durchweg bleiben, wie schon erwähnt wurde, die Personen vom Alter unberührt; nur einmal, in jener Scene wo Blödel auf Kriemhilds Anstiften die Knechte in der Herberge angreift, sagt deren Führer Dankwart zu seiner Vertheidigung, er sei ein kleiner Knabe gewesen, als Siegfried ermordet wurde, könne also von der Rache dafür nicht mit getroffen werden (Str. 1861 Lm.). Und diese Stelle gehört einer Partie des Epos an, die zwar durchaus nicht das ist, was man unecht nennen dürfte, vielmehr vor dem Abschluss unseres Textes noch so weit voraus liegt, dass sie selber schon Interpolationen erfahren hat (vgl. oben 5), die aber doch eine Darstellung von dem Ausbruch der Feindseligkeiten bietet, welche der ursprünglichen Form der Nibelungen-Sage fremd war[1]. Die Rücksichtnahme auf vorhergegangene Ereignisse und auf den weiteren Zusammenhang der poetischen Handlung verräth den späteren Dichter, der mehr mit berechnendem Verstande arbeitete als mit urkräftiger und unbewusst wirkender Phantasie.

Aber noch durch eine andere Erwägung wird der auf die Vollkommenheit des Epos gegründete Einwand entkräftet. Schon die ältesten Stücke von Ilias und Odyssee sind in einer konventionellen Sprache gedichtet, die nur durch lange Uebung der poetischen Kunst entstanden sein kann. Dieser Punkt ist neuerdings besonders von Rothe hervorgehoben worden, der mit Scharfsinn und besonnenem Urtheil 'die Bedeutung der Wiederholungen für die homerische Frage'[2] geprüft hat und dabei zu dem Ergebniss gekommen ist, dass die Wiederholung gleicher oder ähnlicher

---

[1] S. Hugo Busch, Die ursprüngl. Lieder vom Ende der Nibelungen (Halle 1882) S. 53, und Max Roediger, Kritische Bemerkungen zu den Nibelungen (Berlin 1884) S. 45. 47.

[2] In der Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens des Französischen Gymnasiums in Berlin (1890), auch besonders erschienen bei Fock in Leipzig. Zu vergleichen vorzugsweise S. 154 ff.

Züge in der Darstellung wie die Uebereinstimmung in einzelnen Versen keineswegs auf der Nachahmung einer Stelle in unseren Epen durch den Verfasser einer anderen Stelle zu beruhen brauche, sondern einfach dadurch hervorgebracht sein könne, dass die Verfasser beider Stücke sich des überkommenen Sprach- und Versgutes bedienten. Der durch langen Gebrauch geprägte Formelschatz lag schon den Sängern der ältesten für unsere Analyse erreichbaren Lieder in einem festen Bestande vor, den sie durch Erlernen fertiger Verse und Verstheile sich aneignen mussten. Nur durch die sorgsam gepflegte Tradition einer durch Jahrhunderte dauernden Dichterschule konnte der gleichmässige Ton der epischen Sprache erzeugt werden, der nun wie ein goldiger Schimmer die Gedanken und Erzählungen sehr verschiedener Dichter überzieht und als eine Einheit erscheinen lässt. Wir freuen uns an dem Glanze; aber wir dürfen nicht vergessen, dass wie jeder Mensch, so auch jedes Kunstwerk die Fehler seiner Tugenden hat. Derselbe Zusammenhang der Schule, dem wir das vertraute und behagliche Gefühl verdanken, mit dem wir jedem neuen Liede lauschen, hat doch auch bewirkt, dass selbst in den schönsten und echtesten dieser Lieder manches unlebendige Wort uns entgegentritt, mancher Gedanke uns auffällt, der nicht für den Platz, an dem er jetzt steht, zuerst empfunden und geformt worden ist. Schon allein die sogenannten schmückenden Beiwörter würden hinreichen diese Behauptung zu erläutern und zu beweisen. In einzelnen Fällen erkennen wir noch jetzt, wie der Dichter mit Sorgfalt ein Epitheton gewählt hat. Achill heisst oft πόδας ταχύς, aber Φ 527 und Χ 92 πελώριος (mit gleicher Silbenmessung), weil an der einen Stelle die Angst des Priamos, an der andern Hektors Muth hervorgehoben werden soll. Polydamos wird Ξ 449 im Kampfgetümmel ἐγχέσπαλος genannt, aber Σ 249 bei der Berathung der Troer πεπνυμένος, obwohl auch hier beide Epitheta gleich gut in den Vers passten und von anderen Gelegenheiten her dem Dichter gleich geläufig waren [1]. Wenn wir andrerseits finden, dass ein Schiff auch 'schnell' heisst, während es im Hafen liegt, der Himmel 'gestirnt' bei hellem Tage, dass der Dichter einen Frevler wie Eurymachos 'götter-

[1] Ich entnehme diese beiden Beispiele der inhaltreichen Dissertation von Karl Franke, De nominum propriorum epithetis Homericis (Greifswald 1887), einen Theil der nachfolgenden Bemerkungen meiner Rezension dieser Arbeit in der Berl. philol. Wochenschr. 1888 Sp. 517 ff.

gleich' nennt, den Sauhirten einen 'Beherrscher der Männer': so müssen wir annehmen, dass auch diese Beiwörter ihren Ursprung von solchen Stellen herleiten, an denen sie in den Zusammenhang passten, dass sie erst durch vielfachen Gebrauch und durch allmähliche Erstarrung zu stehenden und bedeutungslosen Attributen geworden sind. Und nachdem wir uns dies recht klar gemacht haben, werden wir weder dem Aristarch beistimmen, der Γ 352 und Ψ 581 deshalb athetirte, weil hier in Scheltworten die Epitheta δῖος und διοτρεφές angewandt sind, noch die Schwierigkeit mit empfinden, welche die Verbindung Ἀπόλλωνα διίφιλον Α 86 neueren Herausgebern und Erklärern gemacht hat. Die Erstarrung hat in diesen Beispielen einen besonders hohen Grad erreicht; begonnen aber und sogar ziemlich weit fortgeschritten ist sie schon in den ältesten und reinsten Partien des Epos, da auch in deren Sprache das konventionelle Element mächtig hervortritt.

Widerspricht nicht aber solche Auffassung dem, was vorher über die unmittelbare Frische des homerischen Ausdruckes gesagt wurde? Es ist nicht anders; aber der Widerspruch liegt in der Sache. Ilias und Odyssee gehören einer Periode des Ueberganges an und zeigen in seltener Mischung Spuren des Verfalls und Spuren des Aufblühens. Das Wachsthum des epischen Stiles hat bei den Aeolern seinen Höhepunkt erreicht, lange vor der Entstehung derjenigen grösseren Dichtungen, die den beiden uns erhaltenen Werken zu Grunde liegen. Diese selbst sind von Ioniern geschaffen, welche einen fertigen Schatz von Formen und Formeln übernahmen und weiter benutzten, obwohl sie für viele einzelne dieser Formen kein lebendiges Verständniss mehr hatten. So sehen wir innerhalb des Zeitraumes, den unsere Analyse umspannen kann, die schöpferische Kraft der Sprache mehr und mehr erlahmen. Dafür aber beginnt ein neuer Trieb sich zu regen und erstarkt, je mehr er sich bethätigt: die Fähigkeit, einen weiteren Zusammenhang der Handlung mit der Phantasie zu umfassen und nach grösserem Plane ein Epos anzulegen. Dieser Gedanke war es wohl, den die Sänger ionischer Zunge herzubrachten[1]; nur durch die in ihm liegende gestaltende Kraft konnte es ihnen gelingen, den Sprach- und Sagenstoff eines fremden

[1] Diese Vermuthung habe ich eingehender begründet am Schluss einer Besprechung von Fick's Ilias in der Berliner philol. Wochenschr. 1887 Sp. 583 f.

Stammes nicht bloss äusserlich in ihren Besitz zu zwängen, sondern mit ihrem Geiste zu durchdringen. Schon die Ilias ist über die Stufe einer Aneinanderreihung von Einzelliedern weit hinaus; einen beträchtlichen Fortschritt auch ihr gegenüber zeigt die planmässige Anlage der Odyssee. Beide Bewegungen, jene absteigende und diese aufsteigende, gehen lange nebeneinander her, vielfach sich berührend und verschlingend. Die Originalität des Ausdruckes ist nicht mit einem Schlage verloren und die Kunst der Komposition ist nicht mit einem Schlage gewonnen. Es giebt Stücke, welche beide Tugenden in hohem Grade vereinigt zeigen; aber wir dürfen uns auch nicht wundern Lieder zu finden, in denen Verstösse gegen die logische Perspektive, welche noch von der Naivetät des Dichters zeugen, mit solchen sich mischen, die daraus entstanden sind, dass es schon eine konventionelle Kunst war, mit deren Mitteln er operirte.

8. Damit soll nun nicht gesagt sein, dass bei Homer jeder Denkfehler von vornherein gerechtfertigt sei und dass die Wissenschaft auf ihr bisheriges Verfahren, aus sachlichen und logischen Widersprüchen auf die allmähliche Entstehung der Gedichte zu schliessen, verzichten müsse. Aber das dürfen wir allerdings fordern, dass in jedem einzelnen Falle erst festgestellt werde, ob ein vorgefundener Anstoss in die ältere oder in die jüngere der beiden soeben bezeichneten Gruppen gehört. Dies zu entscheiden ist nicht leicht; ein durchgehendes Princip dafür wird sich überhaupt nicht finden lassen, die Frage muss jedesmal auf Grund der besonderen Umstände beantwortet werden. Davon zum Schluss ein paar Beispiele.

Die Abweichungen von einer sachgemässen Bezeichnung der Zeitstufe, von denen oben (I 2. 4) die Rede gewesen ist, zeigen äusserlich eine gewisse Aehnlichkeit mit dem höchst auffallenden Tempusgebrauch, der sich an einer vielbesprochenen Stelle der Odyssee findet. Inmitten der Anweisungen, die Kirke ihrem Gaste für sein Verhalten in der Unterwelt giebt, sagt sie (κ 531 f.):

δὴ τότ' ἔπειθ' ἑτάροισιν ἐποτρῦναι καὶ ἀνῶξαι
μῆλα, τὰ δὴ κατέκειτ' ἐσφαγμένα νηλέι χαλκῷ,
δείραντας κατακῆαι.

In Wirklichkeit ist hier doch der Sachverhalt ein völlig anderer. Die ganze Beschreibung, welche Kirke in Form einer Vorschrift giebt, kehrt in λ als Bericht über das, was Odysseus wirklich erlebt und gethan hat, wieder; und dort (λ 45) ist das Imperfekt κατέκειτο durchaus am Platze. Betrachtet man diese Thatsache

im Zusammenhange der allgemeinen Erwägungen, welche Kirchhoff (Odyss.[2] S. 221 f.) über das Verhältniss von κ zu λ angestellt hat, so wird man nicht zweifeln, dass der Fehler κατέκειτο in κ wirklich durch gedankenlose Nachahmung entstanden ist und dass die bessere Lesart κατάκειτ', welche einige Hdss. bieten, auf Konjektur beruht. — Wenn Achilleus in Ω den Mägden befiehlt, die Lagerstätte für Priamos unter der Säulenhalle zu bereiten (δέμνι' ὑπ' αἰθούσῃ θέμεναι 644), so wird das ja hoffentlich heute Niemand mehr glauben, was ein Herausgeber angemerkt hat, man erkenne hier 'den geräumigen Umfang des selbst mit einer Säulenhalle versehenen Zeltes'. Die Frage ist nur, ob der Dichter vermöge jener ursprünglichen und alterthümlichen Inkonsequenz des Denkens zur Schilderung eines Palastes abgeschweift ist, oder ob ein äusserer Anlass, der in der Benutzung einer nicht ganz passenden Vorlage gegeben war, diese Abschweifung hat entstehen lassen. Der Gesammtcharakter der Λύτρα, die als einer der jüngsten unter den 48 Gesängen Homers gelten müssen, verbunden mit dem Umstande, dass die Verse Ω 643—647 mit δ 296—300 vom Eingang abgesehen wörtlich übereinstimmen, entscheidet mit Sicherheit für den zweiten Theil der Alternative. — So sind für die seltsame Frage Nestors an Telemach und Mentor (γ 72—74), ob sie etwa Seeräuber seien, an und für sich ebenfalls drei Erklärungen möglich. Thukydides (I, 5) folgerte daraus, dass in alten Zeiten von den Griechen Seeräuberei als ein Gewerbe angesehen worden sei, dessen man sich nicht zu schämen brauche. Dem hat schon Aristarch widersprochen, indem er erklärte, dass die Frage, an friedliche Besucher gerichtet, unpassend sei. Ist sie also dadurch entstanden, dass der Dichter die Charakteristik des ehrwürdigen Königs nicht festzuhalten vermochte und hier ihn etwas Taktloses sagen liess wie Θ 284 (vgl. oben 5) den Agamemnon? Das wäre nicht gerade undenkbar. Aber wenn wir uns erinnern, dass dieselben Worte ι 253 ff. im Munde des Kyklopen wiederkehren, zu dessen roher Sinnesart sie vortrefflich stimmen, so werden wir der dritten Möglichkeit den Vorzug geben und annehmen müssen, dass sie ursprünglich für einen Zusammenhang, wie der in ι ist, geschaffen waren und von hier aus durch Uebertragung in die Scene des dritten Buches gerathen sind, wo ein jüngerer Dichter sie mit nachlassendem Verständniss angewendet hat.

Wie wir in den angeführten Fällen für einzelne Verse und Versgruppen das bisherige Urtheil der Kritik bestehen lassen,

so giebt es auch grössere Abschnitte der Dichtung, die, nach dem neu gewonnenen, scheinbar allzu toleranten Massstabe gemessen, doch als nichtursprünglich erkannt werden. Dass die Bittgesandtschaft des Agamemnon an Achilleus im weiteren Verlaufe der Handlung vergessen erscheint (Λ 609. Π 72), ist doch ein Anstoss andrer Art als die, welche zuvor aus einer natürlichen Schwäche der logischen Perspektive erklärt wurden. Denn hier handelt es sich nicht darum, dass der Dichter bei einer einzelnen Episode, wie etwa der Teichoskopie, die Gesammtlage nicht fest im Bewusstsein hält; sondern der Widerspruch besteht zwischen denjenigen beiden Gesängen (Ι und Π), in denen der Plan des ganzen Epos, dass die Achäer gedemüthigt werden sollen, gerade am deutlichsten hervortritt. Grotes Ansicht, dass die Πρεσβεία eingeschoben sei, wird vollends dadurch bestätigt, dass in Θ auf eine höchst mangelhafte und plötzliche Art (246. 335. 487) die Situation herbeigeführt wird, die zur Anknüpfung von Ι erforderlich war. — Dass an einem und demselben Tage zweimal der Versuch gemacht wird, durch Einzelkampf den Krieg zu entscheiden, würde uns nicht zu der Annahme nöthigen, dass eine der beiden Scenen nachträglich in den jetzigen Zusammenhang eingefügt sei. Aber der Kampf in Η leidet noch an anderen Schwierigkeiten. Er ist weder nach vorwärts noch nach rückwärts durch irgend welche Motivirung mit dem übrigen Gange der Handlung verbunden, während der Vertrag in Γ und das Entrinnen des Paris aus den Händen des Menelaos mittelbar dazu dient, den neuen Ausbruch der Feindseligkeiten herbeizuführen. Dazu kommt der höchst wunderliche Verlauf des Streites zwischen Aias und Menelaos: er wird unternommen in dem Gedanken, dass einer von beiden fallen soll (Η 77 ff.); als aber Aias nahe daran ist zu siegen, treten die Herolde dazwischen und mahnen zum Aufhören (279 ff.), weil es bereits offenbar sei, dass beide von Zeus geliebt und tüchtige Kämpfer seien. Der Dichter war eben gezwungen, den Kampf resultatlos verlaufen zu lassen, weil er ihn in eine fertige Reihe von Ereignissen einschaltete, die durch das neue Glied nicht alterirt werden durfte. So ist der Zweikampf einem Turnier ähnlich geworden, wie umgekehrt in Ψ das Turnier einem Zweikampf (s. oben 3). Die Vergleichung dieser beiden Stellen ist besonders geeignet den Unterschied zwischen der ursprünglichen und naiven und der durch Nachdichtung entstandenen Inkonsequenz deutlich zu machen.

Wenn die Götterversammlung im Anfang von ε zu derje-

nigen in α nicht stimmt, so würde dieser Widerspruch allein nicht ausreichen, um eine von beiden für minder echt zu halten. Aber die in ε wird in Versen geschildert, die fast alle auch anderwärts und grösstentheils anderswo in passenderem Zusammenhange vorkommen. Dadurch wird [1] Kirchhoffs Ansicht bestätigt, dass in ε 1—27 der wenig geschickte Versuch eines Bearbeiters vorliege, den abgerissenen Faden der Erzählung wieder anzuknüpfen. Es liegt auf der Hand, dass sich aus der Befestigung dieses einen Satzes die wichtigsten Folgerungen für die Vertheidigung eines Kernpunktes in Kirchhoffs gesammter Theorie ergeben müssen. Ich unterlasse es diese Folgerungen hier zu ziehen und will nur auf eine eigenthümliche Erscheinung noch aufmerksam machen, durch die sich an einer anderen Stelle der Odyssee die Fuge zwischen nachträglich verbundenen Bestandtheilen verräth. Als Athene dem heimgekehrten Odysseus mitgetheilt hat, dass sie seinen Sohn auf Reisen geschickt habe, antwortet er mit im Grunde begreiflicher Bitterkeit (ν 417 ff.):

τίπτε τ' ἄρ' οὔ οἱ ἔειπες, ἐνὶ φρεσὶ πάντα ἰδυῖα;
ἦ ἵνα που καὶ κεῖνος ἀλώμενος ἄλγεα πάσχῃ
πόντον ἔπ' ἀτρύγετον, βίοτον δέ οἱ ἄλλοι ἔδωσιν;

Kirchhoff hat vollkommen Recht (Odyss.² S. 499), wenn er in Odysseus' Frage und der nachfolgenden Antwort der Göttin einen Beweis dafür sieht, dass 'die Schwierigkeiten, welche die Einfügung von Telemachs Reise in die Erzählung des alten Nostos von seiten ihrer Motivirung bereitete, dem Bearbeiter selber zum Bewusstsein gekommen waren'. Der Autor fühlte das Verkehrte der Situation, die er geschaffen hatte, und liess nun (hier so gut wie ο 10) eine seiner Personen den Verdruss entgelten. Und damit haben wir ein Kriterium, das sich noch an manchen anderen Stellen mit Nutzen wird anwenden lassen. Der Vorwurf

ἀλλ' ἄγε μηκέτι ταῦτα λεγώμεθα νηπύτιοι ὥς,

den Ν 292 Idomeneus gegen Meriones, Υ 244 Aeneas gegen Achill erhebt, ist kein unverdienter; aber er trifft den Dichter, nicht den Helden. So schafft sich im Nibelungenliede die Verlegenheit desjenigen, der den Haupttheil der 29. Aventiure (*wie Hagene unt Volker vor Kriemhilde sal sazen*) eingeschoben hat, dadurch Erleichterung, dass er Volker mit einer vorwurfsvollen Frage zu den Königen zurückkehren lässt (Str. 1740 f. Lm.), die ihrerseits

[1] Trotz Rothe, in der oben (S. 106 Anm. 2) citirten Schrift S. 158, der mir hier in der Duldsamkeit gegen Wiederholungen zu weit zu gehen scheint.

viel eher Ursache hätten sich zu beklagen, weil man sie während einer ganzen langen Scene unberücksichtigt hat auf dem Hofe stehen lassen. Die Analyse dieser Scene, die ich an andrer Stelle[1] gegeben habe, bietet zugleich eine ausgeführte Probe dessen, was für die im letzten Abschnitt mitgetheilten Beispiele aus Homer nur angedeutet werden konnte, dass eine wirksame Kritik der Ueberlieferung auch für den möglich ist, der die Zuversicht, mit welcher seit Lachmann Homer und Nibelungen nach den Gesetzen moderner Logik gemessen und gerichtet wurden, nicht mehr theilt.

Die Aufgabe, die durch Kirchhoff, Niese, Wilamowitz mit zunehmender Klarheit der homerischen Forschung gestellt worden ist, geht dahin: in den uns überlieferten Epen die ursprünglich verschiedenen Schichten, durch deren Ablagerung sie nach und nach entstanden sind, herauszuerkennen. Für die Lösung dieser Aufgabe bedeutet die im Vorstehenden entwickelte Grundansicht zunächst ein Hemmniss: ein grosser Theil der Resultate, die schon als gesichert galten, wird aufgegeben werden müssen. Dafür werden die übrigen um so fester stehen. Und wenn sich, wie ich vermuthe, herausstellen sollte, dass der Rest nicht ausreicht, um das eigentliche Problem zu bewältigen, so würde dadurch bestätigt werden, dass die Isolirtheit, in welcher bisher die Untersuchungen über die Komposition der Epen fast immer gehalten worden sind, überhaupt nicht zum Ziele führt. Man wird die Analyse der epischen Sprache, die Erforschung des historischen Hintergrundes, die Deutung des homerischen Götterglaubens und noch manche andere Elemente zu Hilfe nehmen müssen, um an Stelle geistreicher Konstruktionen ein wirkliches Bild von dem allmählichen Werden des Epos zu gewinnen. Ein grosses und schwieriges Werk, an dem viele Hände mitarbeiten können. Mag denn der Beitrag dazu, den die vorliegende Abhandlung bietet, allen Mitforschenden zur Prüfung, Widerlegung, Weiterführung empfohlen sein.

Kiel. Paul Cauer.

---

[1] In einer Abhandlung 'über das ursprüngliche Verhältniss der Nibelungenlieder XVI, XVII, XIX' in der Zeitschrift für Deutsches Alterthum 34 (1890) S. 126—146.

Ueber die alba des ordo von Thamugadi und das flamonium perpetuum.

Zu den wichtigsten Funden, die G. Wilmanns auf seinen epigraphischen Reisen in Tunis und Algier bescheert worden sind, gehört unzweifelhaft der des *albus ordinis col(oniae) Tham(u)g(adensis)*, also eines Verzeichnisses des Gemeinderaths der numidischen Stadt Thamugadi, etwa aus der Zeit des Kaisers Julian, das Mommsen in der Ephemeris epigraphica III S. 77 ff. zuerst herausgegeben [1] und als ein Denkmal von grundlegender Bedeutung für unsere Kenntniss der Organisation des Gemeinderaths der Provinzialstädte in der späteren Kaiserzeit gekennzeichnet hat. Dasselbe findet jetzt seine Ergänzung, und gewisse Folgerungen, die man aus ihm gezogen, irrige Deutungen, zu denen es Anlass gegeben, finden ihre Berichtigung durch die Bruchstücke eines oder, wie sich zeigen wird, mehrerer anderer, etwa gleichzeitiger Verzeichnisse des *ordo* derselben Colonie, die bei den durch die französische Regierung veranlassten Aufräumungsarbeiten in den Trümmern der alten Curie am Forum von Thamugadi zu Tage gefördert worden sind. A. Poulle hat dieselben mit Ausnahme eines erst später hinzugefundenen in freilich ungenügender Form im *recueil* der archäologischen G[illegible] von Constantine XXIII S. 240 f. veröffentlicht. [illegible]en anderen mir eine Besprechung in dieser Zeitschrift wohl zu ver[illegible].

---

[1] Dann im Corpus publicirt unter No. 2403.

[2] Mir stehen von den fünf durch Poulle herausgegebenen Bruchstücken bessere Abschriften, zum Theil auch Abklatsche, von Dessau und Cagnat zu Gebote. Das sechste, später gefundene (= *A*), hat mir ebenfalls R. Cagnat in Paris, mein Genosse bei der Herausgabe der Supplemente zu C. I. L. VIII, zugehen lassen und — wofür ich ihm herzlich danke — sammt den anderen für diese meine private Publication zur Verfügung gestellt. Bei *A* ist links und oben, bei *D* rechts, bei *E* unten der Rand erhalten. Eine neue Veröffentlichung auf Grund dieses Materials erfolgt im Corpus unter n. 17903.

A

ELIVS VICTOR DVMVIRL
SEXTILIVS PRAETEXTATVS DVMVIRC
EDILICI NON EXCVSATI
CLAVDIVS FIRMINVS IVN
VETILIVS CRESCES
CLAVDIVS TICERIV
SEXTVS SIMPLICI\
ANNIVS VPC ıVS
CLAVDIV
IV VNCTIEXC

B

OSANVS
ati METIANVS CERI
fabRICIVS LACTANTIVS
puBLICIVS VICTORIN
ceCILIVS SILVIVS
poMPEVS SEVERIANVS
fl. FAVSTINVS
poMPEVS FLAVIANVS IVN
anNIVS CVBERNIVS
VALLIVS HOSPES
VARIVS EMILIANVS
VALLIVS BROTAS VS
VIRIVS ADELFIVS
SESSIVS AMPELIVS
SESSIVS PETRONIANVS
ELIVS DONATIANVS
aNNIVS FLAVIANVS
ICIVS AVICIVS
clauDIVS SECVNDIANVS
C/IVE
IVN

claudius fiRMINVS MAIOR
DONATVS
SVICTOR
/// IVS
//// S
/// LNTIVS
ANVS
Stelle gei IANVS
VSAT
allr RALIs
/VSCAMI
CIVSC

F

ANA
PLOTIVS SENECIO
INNOCENTIVS ABA
VARIVS IANVARIV
PVLLAENIVS VICTOR
VETILIVS GAIANVS
IVLIVS VICTORINIANVS
PONPONIVS EVCROMIVS
ANTONIVS SALONIVS
FL·IANVARIVS
GAIVLVSDATVLLI
VITALISDATVLLI
IVLIVS LEPORIVS
ANTONIVSDATIANVS
SESSIVS PVLVERIVS
FAVSTINIANVSPALMIN
////////IVS/C//
PAPIRIVS FELIX
SERTORIVSCROM
IVLIVSEVSTRAT
IVLIVSE///
SERTORI

C

CALVIN
IVLAGROBIVS
PAPIRIVSALFIVS
TINTIRIVS FORTVnATIANVS
TINTIRIVS SATVRVS
ELVIVS A IVS
ELVIVS NVLVS
C VCRO
NATIANVS
LIVS
ANVSGREGORI
ONIVS
IVS
ISSI
S

D

E

D
VSDVBITATVS
VSVICTORINIANVS
VS LEONTIVS
fAVSTINIANVS
ALFIVS
VS GVBERNIVS
VS DVLCITIVS
IANVS
NHONORESFVNCTI
NONEXCVSATI
CENSITVS
eMINENTIVS

R
A
IN
IN
AN
SATV
IVLIV
ANTO
VICTO
MESSI
AVREL

Die Bruchstücke bieten im allgemeinen ein Verzeichniss männlicher Eigennamen: über die Bedeutung desselben konnte man nicht lange im Zweifel bleiben. Finden sich doch folgende Abtheilungsüberschriften in die Namenreihen eingestreut: *C* 1. Col. . . . *q* (so Dessau; Cagnat . . . *s*) *non excusati*; *E* . . . . . *n honores functi non excusati*; *F* 1. Col. . . . [*f*]*uncti exc*(*usati*). Endlich die ersten drei Zeilen des neugefundenen Bruchstücks (= *A*), das zugleich den Anfang einer ganzen Seite bildete, lauten nach Cagnats Abschrift:

ELIVS VICTOR DVMVIR L
SEXTILIVS PRAETEXTATVS DVMVIR C
EDILICI NON EXCVSATI[1]

Es sind also Listen gewesener Gemeindebeamten, und die besondere Beschaffenheit derselben, wie sie einer auch nur oberflächlichen Betrachtung sich darstellt, empfiehlt die Vermuthung, und der Fundort, noch mehr aber die Vergleichung mit dem von Wilmanns entdeckten *albus ordinis* macht dieselbe zur Gewissheit, dass wir es hier mit einem Verzeichniss des Gemeinderaths von Thamugadi zu thun haben.

Um in dessen ursprüngliche Gestalt einen näheren Einblick zu gewinnen, werden wir uns zuvörderst bemühen müssen die Bedeutung jener Abtheilungsüberschriften zu ermitteln. Wenn die in *C* und *E* wirklich so zu ergänzen waren, wie ich anfänglich meinte, nämlich [*duumvirales* oder *aedilici* u. s. w.] *honores*[2] *functi*, *non excusati*, so führte das von selbst auf den Gegensatz [*duumvirales* oder *aedilici* u. s. w.] *honores non functi*, *excusati*, und so würde man dann die dritte jener Ueberschriften restituiren können. Man würde dann anzunehmen haben, dass zum *ordo* nach seinen einzelnen Rangclassen nicht nur diejenigen gehörten und also im Album verzeichnet waren, die ordnungsgemäss die zum Eintritt in denselben qualificirenden Gemeindeämter bekleidet hatten, sondern auch, um der blossen Wahl willen, die, welche, als die Wahl auf sie gefallen war, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sich Befreiung vom Antritt der stets mit bedeutenden Lasten verbundenen Aemter erwirkt hatten. Neben die wirklichen *honore functi* würde also je eine Classe von gleichsam fictiven treten. Aber diese ganze Auffassung und diese Restitu-

---

[1] Sämmtliche Zeilen mit Ausnahme von 5 und wahrscheinlich auch von 3 scheinen rechts unvollständig zu sein.

[2] *honores* steht natürlich vulgär für *honoribus*.

tion der Ueberschriften ist zu verwerfen. Denn erstens schloss die Befreiung von den *munera* und *honores* der Municipien für die, denen sie zustand, wie die navicularii und negotiatores, die öffentlichen Aerzte und Lehrer, Veteranen, Officianten, Senatoren[1], auch die vom Decurionat ein. Dafür, dass die *excusati* in diesem Sinn, wennschon von dem Antritt und den Lasten des betreffenden *honor* befreit, doch dem *ordo* in der entsprechenden Rangclasse zugetheilt worden wären, fehlt es an jedem Beweis und an jeder Wahrscheinlichkeit. Auch spricht gegen die Ergänzung *duumviralici honores functi, non excusati* der Umstand, dass die einzige unverstümmelt erhaltene Ueberschrift lautet: (*a*)*edilici non excusati*. Zudem würde ja auch schon rein sprachlich und logisch der Pleonasmus *duumviralici honores functi* ebenso sehr befremden wie das Oxymoron *duumviralici honores non functi*. Ferner würde man eher *honore* als *honores* erwarten, da es sich doch jedesmal nur auf den *honor* der betreffenden Classe bezöge. Endlich aber ist doch auch Q zu Anfang von *C* 13, N zu Anfang von *E* 10 sicher genug bezeugt[2]: wie wollte man damit jene Ergänzungen vereinigen? Man könnte *E* 10 an . . . [*no*]*n honores functi* denken, allein abgesehen von der auffälligen Stellung des [*no*]*n* würden wir ja dann in Z. 11 vielmehr *excusati*, nicht *non excusati* erwarten. Wir werden also zu einer anderen Deutung von *excusatus* gedrängt, wonach es nicht auf das Amt der betreffenden Classe geht, das vielmehr die *excusati* so gut bekleidet haben wie die *non excusati*, sondern auf die n a c h m a l i g e Befreiung von städtischen Lasten und zwar vermuthlich von den *munera civilia* oder *personalia*[3], wie sie, abgesehen von den *principales*, die *gradatim et per ordinem* alle *munera* der Curialen geleistet hatten[4], wegen hohen Alters oder grosser Kinderzahl verliehen wurde, dagegen nicht von den *honores* und den *munera patrimonii*[5]. Der Vermerk einer solchen Bevorzugung, die ausdrückliche Bezeichnung solcher privilegirten Curialen, die nicht an allen Pflichten und Lasten der Durchschnittscurialen Theil hatten, im Album, das die Mitglieder des ordo in ihrer Rangfolge und ihrer

---

[1] Vgl. E. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs I S. 69 ff. [2] Vgl. S. 119 Anm. 1.

[3] Dazu gehören z. B. die Vormundschaft, der Getreideeinkauf, die Beaufsichtigung von Bauten, das Richtergeschäft u. a.

[4] s. C. Th. XII 1, 75. Bei ihnen war selbstverständlich die *excusatio* mit voller *immunitas*, auch von den *honores*, verbunden.

[5] Vgl. E. Kuhn a. a. O. I S. 75.

eben darauf, aber ausserdem auf etwaige Excusation begründeten Rechtsstellung aufzuzählen hatte, muss äusserst angemessen erscheinen. Werden doch auch in den Alben von Collegien die *immunes* besonders bezeichnet [1]. Was dann die Ergänzung jener verstümmelten Ueberschriften betrifft, so schlage ich für die zweite und dritte vor: [*flam*(*ines*) *p*(*er*)*p*(*etui*) — oder auch *duumviralici* [2] — *om*]*n*(*es*) *honores functi, non excusati* bezw. *excusati*, wobei ich darauf aufmerksam mache, dass in der ersteren das *n* von *omnes* erhalten ist und es schwer sein dürfte, eine andere passende Ergänzung dazu zu finden. Allerdings müssen wir dann voraussetzen, dass, während in älterer Zeit der Flaminat häufig genug vor den *magistratus* verliehen, bezw. eines der beiden niederen Aemter, Quästur und Aedilität, sehr oft nach dem Duumvirat bekleidet wurde, der *ordo honorum* sich jetzt fester und einförmiger gestaltet hatte, so dass Quästur, Aedilität, Duumvirat, Flaminat nur noch in dieser Folge bekleidet wurden. Diese Annahme ist aber, so viel ich sehe, in den Thatsachen begründet [3].

Die Herstellung der ersten Ueberschrift im Bruchstück *C* hängt davon ab, ob der erste, nur theilweise erhaltene Buchstabe, wie Dessau will, ein Q, oder, wie Cagnat will, ein S war. Im ersteren Fall könnte man an *q*(*uaestorici*), im anderen an [*duumvirale*]*s* denken [4]. Dort fällt die Abkürzung auf, die der Analo-

---

[1] Doch ist das in diesen zugleich eine Ehrenstellung.

[2] In der älteren Zeit zum mindesten bestanden die *omnes honores* in Duumvirat, Aedilität und Quästur, letztere zwei an Ansehen nur wenig verschieden, vgl. z. B. VIII 7041: *post flamonium et honores omnes quibus in colonia . . . Cirta patria sua functus est.* Also konnte man auch einem Duumviralen das Prädicat *omnibus honoribus functus* geben. Sollte später und etwa hier das *flamonium* in die *omnes honores* miteinbegriffen worden sein, so würde, nach VIII 2403 zu schliessen, die Ergänzung nur auf die *fl. pp.* lauten können.

[3] Wenigstens wird in den kaiserlichen Constitutionen wiederholt das *gradatim et per ordinem munera expedire* eingeschärft, und ein Uebergehen einzelner war nicht gestattet, vgl. z. B. C. Th. I, 12, 75. 65. — Ohne jene Annahme bliebe nur noch die übrig, dass auf die Kategorie z. B. der *flamines perp. omnes honores functi non excusati* dann noch eine besondere von einfachen *fl. p. p. non excusati* gefolgt sei, und entsprechend würde man am Ende auch die *excusati* in zwei Species theilen müssen. Dies hat gewiss nicht viel für sich.

[4] Dann wären natürlich die Ueberschriften in *E* und *F*, falls zu demselben Album gehörig, nicht auf die duumviralici, sondern nur auf *fl. pp.* zu ergänzen.

gie nicht nur von n. 2403, sondern auch der unverstümmelt erhaltenen Ueberschrift der *edilici* im Bruchstück *A* zuwiderläuft; hier die Form *duumvirales*, für die wir wie in n. 2403, auch wie in IX 338, vielmehr *duumviralici* (oder *duoviralici*) erwarten[1].

Wir werfen nun weiter die Frage auf, ob die Bruchstücke, die den Gegenstand unserer Erörterung bilden, etwa alle zu einer Tafel, zu einer Steinseite, oder, wenn nicht dies, doch wenigstens zu einem und demselben Denkmal gehört haben, ob sie alle Theile eines Albums sind. Die Untersuchung der Originale ist leider für die Beantwortung dieser Frage ergebnisslos geblieben: es ist Poulle oder Dessau oder Cagnat nicht gelungen *in re praesenti* die Zusammengehörigkeit auch nur eines der Bruchstücke mit einem anderen wirklich festzustellen, doch ist der allgemeine Eindruck, den jene Gelehrten von dem Aussehen der Steine wie von der Form der Buchstaben erhalten haben, der gewesen, dass sie wohl zu einem Denkmal gehört haben möchten. Wir sehen uns also auf die Prüfung der Inschriften selbst angewiesen. Diese hat mich dazu geführt, wenigstens zwischen zweien der Bruchstücke (*C* und *D*) den gestörten Zusammenhang mit genügender Sicherheit wiederherzustellen. Vermuthlich werden auch noch weitere zu derselben Steinseite gehört haben, jedoch, wie ich zu beweisen gedenke, nicht alle. Nämlich aus den eben besprochenen Abtheilungsüberschriften müssen wir schliessen, dass sich die Namenreihen der Bruchstücke auf mindestens drei Classen von *non excusati* beziehen. Nun begann aber die Steinseite Z. 3 mit den *(a)edilici non excusati*. Ihnen gingen ohne Zweifel die *duumviralici* voraus; zwei derselben haben auf der vorigen Seite nicht mehr Platz gefunden und stehen deshalb hier vor den *(a)edilici*. Man darf annehmen, dass auch diese Classe in zwei Unterabtheilungen, *non excusati* und *excusati*, verzeichnet war. Ich vermuthe daher, dass die zwei an der Spitze dieser Seite stehenden duumviralici *excusati* waren, und möchte die Beischriften so ergänzen: *du(u)mvir(alicius) e[xc(usatus)]*[2]. Dass der Steinmetz nur bei diesen beiden Decurionen die Rangstufe besonders vermerkt hat, während er die übrigen unter gemeinsamen Ueber-

---

[1] Nachträglich theilt mir Cagnat mit, dass auch er Dessaus Lesung adoptire. So bleibt wohl nur die Lesung *q(uaestorici)* übrig.

[2] Der letzte, undeutliche Buchstabenrest in Z. 1 kann nach Cagnats Abschrift ein E sein. Das C zu Ende von Z. 2 ist vielleicht ebenfalls auf dem Steine undeutlich und deshalb verlesen.

schriften zusammenfasste, erklärt sich leicht daraus, dass eben nur diese zwei, abgesondert von der Zahl ihrer Genossen, die den Schluss der vorhergehenden Denkmalseite bildeten, die neue, in der Hauptsache von anderen Kategorien eingenommene eröffneten [1]. Auf die *aedilici* kann aber nur noch eine Classe von *non excusati* gefolgt sein, die der *quaestorici* [2]. Danach kann also von den beiden Bruchstücken *C* und *E* jedenfalls nur das eine zu der Seite gehört haben, die — von den zwei Duumviralen abgesehen — mit den (*a*)*edilici* begann. Dabei sind vor der Hand die Zusätze . . . *n honores functi* in *E*, [*f*]*uncti* in *F* ganz ausser Rechnung geblieben. Habe ich dieselben richtig ergänzt, so versteht es sich von selbst, dass beide Bruchstücke nicht zu der Seite gehören können, die mit *A* begann. Auch *C* und *D* kann nur dazu gerechnet werden, wenn wir die Ueberschrift in *C* auf die Quaestoricier beziehen [3]. Aber vielleicht sind *E* und *F* Ueberreste der vorhergehenden Seite desselben Denkmals. Dafür, dass mit *E* nicht das Album, sondern nur eine Seite desselben schloss, spricht auch der Umstand, dass auch die zweite Columne dieses Bruchstücks bis zu Ende vollgeschrieben ist. Man würde dann die Ueberschrift in *E* vielleicht zunächst auf die gewesenen Duumvirn beziehen. Allein da sie der ersten von den zwei Columnen angehört, die das Bruchstück enthält, so müssten dann die Duumviralen mehr als eine ganze Columne eingenommen haben, während für die sämmtlichen Patrone, Magistrate und Priester nur noch weniger als eine einzige Columne zur Verfügung bliebe. Denn etwa noch eine weitere, dritte Tafel für dieselben anzunehmen werden wir uns im Hinblick auf die

---

[1] Man mag dabei annehmen, dass die zwei Seiten, wie die erhaltenen des Albums VIII 2403, zwei nebeneinander aufgestellte Tafeln bedeckten. Aber es wäre auch möglich — und darüber wenigstens könnte wohl die Autopsie der Fragmente Aufschluss geben —, dass sie sich an einer und derselben Basis befanden. Dann würde die Räthlichkeit jenes Verfahrens des Steinmetzen nur noch mehr einleuchten.

[2] Das halte ich nicht mehr für richtig: auch die *pedani* konnten in *non excusati* und *excusati* unterschieden sein. Indess für die Sache liegt daran hier wenig, wie das Folgende lehrt.

[3] Dass *C* + *D* wenigstens zu demselben Album, wahrscheinlich aber zu derselben Steinseite (s. oben S. 119 Anm. 1) gehört wie *A*, dafür spricht auch, wie ich nachträglich sehe, dass *A* 4 *Claudius Firminus iun*(*ior*), *C* 5 [*Claudius Fir*]*minus maior* genannt wird.

einigermassen zu berechnende Grösse der Columnen [1] als auch auf das, was n. 2403 lehrt, nicht gerne entschliessen wollen. Es bliebe also nur übrig, in der fraglichen Ueberschrift die *flamines perpetui* zu ergänzen. Dann kann aber das grosse Fragment *F* nicht zu demselben Album gehören; denn da hier in der Ueberschrift der linken Columne — aus dem gleichen Grunde wie dort — auch nur *flamines perpetui* verstanden werden könnten, so würden wir, wie es scheint, zu viel *excusati* erhalten, zu viel besonders im Hinblick auf n. 2403, wo, wie wir sehen werden, deren nur zwei vorhanden sind. Auch müsste ja angenommen werden, dass die *excusati* den *non excusati* vorausgingen, was sowohl an sich als nach dem aus *A* von uns Erschlossenen unwahrscheinlich ist. So gehört also vielleicht *F* und nicht *E* zu der ersten Seite des Albums, dessen zweite mit *A* begann. Denn gegen die Beziehung der Ueberschrift in *E* auf die *fl. pp.* spricht der Umstand, dass derselben eine ununterbrochene Reihe von Namen vorausgeht, während wir doch dort nach VIII 2403 die etwaigen *sacerdotales*, dann den *curator* und die zwei *duoviri* erwarten sollten. Doch auch jene Vermuthung hat bei der Stellung, die die *fl. pp. excusati* dann auf der ersten Columne dieser pagina einnähmen, grosse Schwierigkeiten. Fest steht also nur, wie mir scheint, dass *E* und *F* nicht zu demselben Album gehören; im übrigen wird man immer lieber eines von den erhobenen Bedenken in den Kauf nehmen als, was sonst noch übrig bliebe, *A E F* auf drei verschiedene Denkmäler beziehen wollen [2]. Auch das Bruchstück *C* und *D* könnte, wenn es nicht auf Quaestoricier (oder allenfalls *pedani*) ginge, kaum mit *E* oder *F* zusammen gehört haben.

Wir haben nun die Bruchstücke mit dem alten Album VIII 2403 zu vergleichen. Beide gehören unstreitig etwa derselben Zeit an, das beweist schon der Schriftcharacter, der, obwohl die Buchstaben in jenen im allgemeinen ein wenig kleiner und die Schrift gedrängter ist als in n. 2403 [3], doch so sehr der gleiche

---

[1] Vgl. die grossen und doch noch oben wie unten unvollständigen Fragmente *B* und *F*; indess siehe auch die folgende Anmerkung.

[2] Am leichtesten scheint es noch, *E* mit *A* auf ein Denkmal zu beziehen, indem man die Ueberschrift auf *duumviralicii* deutet und noch eine dritte, sehr weit geschriebene Denkmalseite vorausgehen lässt.

[3] Das hat wohl seinen Grund darin, dass hier zwei Columnen auf der Seite stehen, dagegen in n. 2403 eine.

ist, dass man fast meinen möchte, derselbe Steinmetz sei bei beiden thätig gewesen. Ferner hat schon der erste Herausgeber der Bruchstücke, Poulle, darauf aufmerksam gemacht, dass mehrere Namen in diesen wiederkehren, die bereits 2403 bot. Es erhebt sich also die Frage, ob wir in ihnen etwa auch die gleichen Personen zu erkennen haben. Und da erscheint nun Sessius Pulverius, während er 2403 I 9 unter den vornehmsten Patronen der Gemeinde, *viri clarissimi*, seinen Platz hat, in den Bruchstück *F* in einer langen Reihe von gewesenen Beamten, die ich für *duumviralici* halten möchte [1]. Gesetzt, das in Frage kommende neue Album wäre einige Jahre vor dem alten aufgezeichnet und Sessius Pulverius hätte erst, nachdem er die municipalen *honores* und *munera* absolvirt, den Clarissimat erlangt [2], so könnte sehr wohl an beiden Stellen ein und dieselbe Person gemeint sein. Dies anzunehmen scheint mir gerathener, als dass in dem Bruchstück etwa ein, als der Vater in den Senat eintrat, in der Curie zurückgebliebener, gleichnamiger Sohn des Sessius Pulverius bezeichnet werde [3] oder der Angehörige eines anderen Zweiges der *gens Sessia*, der etwa zu dem municipalen, nicht aber zum Reichsadel gehörte. Sodann Julius Victorinianus, der 2403 II 22 die erste Stelle unter den Augurn einnimmt, steht hier in derselben Reihe mit und sogar einige Plätze vor Sessius Pulverius. Die Selbigkeit der Person lässt sich vertheidigen, auch wenn n. 2403 nach dem neuen Album fällt, zu dem *F* gehörte. Weiter Vallius Hospes wird 2403 II 39 unter den Duoviralici aufgeführt, hier in einer Reihe von Curialen, deren Rangclasse sich nicht feststellen lässt (in *B*). Bezüglich seiner wird man von dieser Seite her also keine Entscheidung treffen können. Immerhin hat es bei der Seltenheit des Namens grössere Wahrscheinlichkeit, dass es sich um dieselbe Person handelt. Auch Faustinianus Palmin[i] in Bruchstück *F* muss, wie es scheint, in Beziehung gesetzt werden zu dem Fl. Palminus und Fl. Faustinianus von 2403 I 27 und II 7. Aber ob er etwa, wie man geneigt sein könnte anzunehmen, mit dem letzteren identisch oder nur mit beiden verwandt ist, wird sich nicht ausmachen lassen. Auf jeden Fall bestätigen

[1] Dies um deswillen, weil schon die linke Columne von *F* . . [*omnes honores f*]*uncti, excusati* enthielt.

[2] Vgl. Kuhn a. a. O. I S. 225 f.

[3] Dann würde er wohl durch den Zusatz *iun*(*ior*) von dem unter den Patronen aufgeführten Vater unterschieden sein.

auch diese Berührungspunkte zwischen dem alten Album und den Bruchstücken ihre schon aus dem Schriftcharakter erschlossene, ungefähre Gleichzeitigkeit.

Man könnte nun noch die Frage aufwerfen, ob nicht ein Theil der Bruchstücke, insbesondere *A*, geradezu die Fortsetzung bilde zu n. 2403. Allein die letztere Urkunde hat nur eine Columne auf jeder Steinseite, die Bruchstücke zeigen deren zwei [1]; ferner nach ihrer Analogie würde man in 2403 II 30 die Ueberschrift *du(u)mviralici* (so! s. *A* 1. 2) *non excusati* erwarten; aber in diesem Album sind wohl die *excusati* und *non excusati* überhaupt nicht von einander gesondert worden [2]. Endlich würde auch die geringe Zahl von nur 14 Duoviralen Bedenken erregen. Wir werden also keins der neuen Bruchstücke als zu dem theilweise von Wilmanns gefundenen Album gehörig ansehen dürfen.

Welche Bereicherungen unserer Kenntniss haben wir nun diesen neuen Stücken von wahrscheinlich zwei Verzeichnissen der Curialen von Thamugadi zu verdanken? Die wichtigste besteht entschieden in der urkundlichen Bezeugung der Thatsache, dass auch in Afrika um die Mitte des vierten Jahrhunderts die Aedilen und Quaestoren nach Absolvirung ihres Amtsjahres Sitz und Stimme in der Curie erhielten. Damit sind also die gegentheiligen Folgerungen widerlegt, die Mommsen in der irrigen Meinung, das Album n. 2403 sei uns vollständig erhalten, Eph. III S. 83 f. aus demselben abgeleitet hatte. Zugleich ergiebt sich also, dass auf die zwei erhaltenen Tafeln von n. 2403 noch, ich glaube nicht, eine, sondern zwei andere folgten, die die Namen sowohl der übrigen *duoviralici* als der *aedilici* und *quaestorici*, ja vielleicht sogar zweier weiteren, den *pedani* und *praetextati* des Canusiner Albums entsprechenden Kategorien enthielten [3]. Damit erledigt sich auch das Bedenken, das bei Berücksichtigung der jährlichen Wahl von zwei *duoviri* und der Zahl von 36 *duoviralici* bezw. *quinquennalici* im Album von Canusium die geringe Zahl von nur 12 *duoviralici* in n. 2403 einflössen musste [4].

---

[1] Auch für *A* machen die Grössenverhältnisse von Schrift und Stein es wahrscheinlich.

[2] Das Nähere siehe weiter unten.

[3] Wenn, wie ich glaube, in *C* I 12 die *quaestoricii* beginnen, so ist es sicher, dass noch eine oder zwei andere Kategorien an sie sich angeschlossen haben.

[4] Vgl. Mommsen eph. epigr. III a. a. O.

Weiter lernen wir aus den Bruchstücken, dass die einem Theil der Decurionen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zugebilligten Befreiungen von gewissen, mit ihrer Stellung verknüpften *munera* in dem Album vermerkt wurden. Da dasselbe die Unterlage bildete für die Vertheilung der mannigfachen Lasten, die den Curialen oblagen, so muss uns dies Verfahren als wohlverständlich und practisch erscheinen. Es konnte nun auf doppelte Weise zur Ausführung kommen: entweder konnten, wie in unseren Bruchstücken, die *excusati* in den einzelnen Classen von den *non excusati* gesondert verzeichnet oder die *excusatio* bei jedem einzelnen vermerkt werden. Letzteres Verfahren ist in dem alten Album n. 2403 eingeschlagen worden. Dasselbe lässt nämlich I 33. 34 der Amtsbezeichnung zweier *flamines perpetui* die Compendien EXCT folgen, mit deren Erklärung sich der Scharfsinn der Gelehrten bislang vergeblich abgemüht hat. Denn solche Zusätze wie *ex catabolensi* haben keine Stelle in einem Decurionenalbum, das nur diejenigen Würden seiner Mitglieder berücksichtigt, die den Rechtsgrund ihres Sitzes in der Curie und speciell ihrer Zuordnung zu der betreffenden Rangclasse bilden. Deshalb müssen wir auch die Deutung *ex c(ura)t(ore)* verwerfen, denn die gewesenen Curatoren bilden keine Classe im ordo. Uebrigens wäre es auch unwahrscheinlich, dass es nur zwei Excuratoren unter den hier aufgezählten Decurionen gäbe. Ich denke, auf Grund unserer Fragmente wird man es, wenn nicht als ausgemacht, so doch mindestens als ausserordentlich wahrscheinlich ansehen dürfen, dass jene Abkürzung aufzulösen ist *exc(usa)t(us)*. Das Album n. 2403 hat also, wie schon bemerkt, die *non excusati* und *excusati* nicht unter besondere Rubriken geordnet, sondern die damals wenigstens bei den *flamines* sehr geringe Zahl von *excusati* unter jene miteingereiht. Man wolle nicht einwenden, jene Annahme widerstreite einem bei derartigen Abkürzungen beobachteten Gesetz, wonach CT nur ein Wort oder einen Worttheil bedeuten könne, dessen zweite Silbe mit T anfange [1]. Mag dieses Gesetz in der classischen Zeit beobachtet worden sein, in der späten Zeit, der jenes Album angehört, wurde es jedenfalls nicht selten verletzt [2].

Das Album des ordo von Thamugadi ist also zu verschie-

---

[1] Vgl. ebenda S. 83.

[2] Ich habe keine Sammlungen dafür angestellt, aber dergleichen häufige Beispiele wie ΔNI = *d(omi)ni* fallen ja Jedem ein.

denen Malen in einem kurzen Zeitraum in Stein eingehauen und in oder vor der Curie öffentlich aufgestellt worden. Ob das oft oder regelmässig geschah, etwa in bestimmten Intervallen, ob besondere Anlässe dabei im Spiel waren, vermögen wir nicht zu sagen.

Die Beschäftigung mit diesen Alben führte mich dazu, auch die vielbesprochene Frage nach dem Sinn des Titels der *flamines perpetui* einer neuen Prüfung zu unterziehen. Bekanntlich hat Mommsen gerade bei der Besprechung von VIII 2403 die alte Meinung wieder zu Ehren gebracht, die den africanischen flamines in ihrem Titel beigelegte Perpetuität bezeichne die Lebenslänglichkeit ihres Amtes; die grosse Zahl derselben, wie sie jenes Album bezeugt, wollte er erklären, indem er sie zu der Zahl der *divi* in Beziehung setzte. Diese Annahme hat ja manches Bestechende [1], aber sie unterliegt doch auch schweren Bedenken. Mir wenigstens will es auch heute noch nicht gelingen, die bekannten Rescripte Constantins I C. Th. XII 1, 21 (a. 335) [2] und XII 5, 2 (a. 337) [3] damit in Einklang zu bringen. Ferner wenn C. VIII 7041 in älterer Zeit dem M. Coculnius Quintillianus eine Statue errichtet wird *post flamonium et honores omnes, quibus in colonia . . . Cirta patria sua functus est*, scheint doch das flamonium in Betreff seiner Dauer mit den anderen Aemtern im

[1] Die fungirenden Gemeindebeamten, weltliche und geistliche, gehen dann in n. 2403 sämmtlich den gewesenen voraus, während, wenn wir das *flamonium* für jährig erklären, die Stellung der *flamines perp.*, die übrigens die fungirenden des laufenden Jahres mit in sich begreifen müssen, auffällig ist. Sie dürfte zu erklären sein aus dem besonderen, der Activität mehr als bei den anderen gewesenen Beamten nahe stehenden Charakter der Nichtactivität, in die diese Priester nach Ableistung des *flamonium annuum* eintraten.

[2] *Quoniam Afri curiales conquesti sunt quosdam in suo corpore post flamonii honorem et sacerdotii vel magistratus* (= duoviratus) *decursa insignia praepositos compelli fieri mansionum, quod in singulis curiis sequentis meriti et gradus homines implere consuerunt, iubemus nullum praedictis honoribus splendentem ad memoratum cogi obsequium.*

[3] *Imp. Constantinus Aug. ad concilium provinciae Africae. Sacerdotales et flamines perpetuos atque etiam duumvirales ab annonarum praeposituris inferioribusque muneribus immunes esse praecipimus.* Die drei Classen stehen hier in derselben Folge wie im Album 2403. Es scheint mir aber unbestreitbar, dass die *flamines perpetui* hier wie in C. Th. XII 1, 21 als gewesene Jahresbeamte zu fassen sind.

wesentlichen auf eine Stufe gestellt zu werden. Auch die Bekleidung des Flaminats an mehreren Orten zu einer Zeit, wo mit demselben jedenfalls noch wirklich priesterliche Funktionen verknüpft waren (VIII 2407), würde sich bei Lebenslänglichkeit des Amtes schwer begreifen lassen.

Was Mommsen veranlasste, seine frühere Meinung, dass das flamonium Jahresamt sei, aufzugeben, war die grosse Zahl der in dem Album n. 2403 aufgezählten *flamines perpetui*. Dieselbe lasse sich, sagt er, unter der Voraussetzung der Jährigkeit des Amtes kaum erklären, dasselbe müsste denn bereits in sehr jugendlichem Alter bekleidet worden sein. — Da dürfte man denn wohl auf C. Th. XII 1, 19 (a. 331) verweisen: *Quoniam nonnulli diversarum civitatum curiales intemperanter minores . . . ad curiae consortium devocaverunt, ut septem vel octo annorum constitutos nominasse firmentur, decernimus, ut omnino nullus in curiam nominationibus devocetur nec functionum obsequia subire cogatur, nisi qui decimum et octavum annum aetatis fuerit ingressus*; ferner auf XII 1, 7 (a. 320): *filios decurionum, qui decem et octo annorum aetate vegetantur, per provinciam Karthaginem muneribus civicis adgregari praecipimus*; endlich auf VII 22, 5 (a. 332): . . . *veteranorum filii, qui post sedecim annos militiae munus subire non possunt vel armis gerendis habiles non extiterint, curiis mancipentur*. — Allein, wenn das flamonium Jahresamt war, wissen wir denn, dass es nur einen flamen jährlich in jedem municipium gegeben hat? Was hindert uns anzunehmen, dass es deren zwei gab, sagen wir: einen für die *divi* oder für einen der *divi*, dem etwa die Gemeinde besonders zu Dank verpflichtet war [1], und einen für den regierenden Kaiser? Dann hat die Zahl von 36 [2] flamines perpetui gewiss keinen Anstoss mehr.

Eine andere Ansicht hat O. Hirschfeld vor einigen Jahren kurz angedeutet [3]. Indem er Mommsens Beziehung der 36 *flamines* auf eine entsprechende Zahl der *divi* abweist, sucht er die

---

[1] Vgl. VIII 7986: *flamen divi Iuli*; 58: *flamen perpetuus divi Augusti*; 12018: *flam(en) p(er)p(etuus) divi Hadriani*; 6948. 7963: *flamen perpetuus divi Magni Antonini.*

[2] T. Flavius Mocimus gehört älterer Zeit an und hat mit dem Album nichts zu schaffen s. C. VIII n. 17824.

[3] Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1888 S. 861 vgl. Hermes XXVI S. 152.

Erklärung für ihre Menge in der Thatsache, dass um die Mitte des vierten Jahrhunderts der Flaminat nur noch eine schattenhafte Existenz gefristet habe und zu einem blossen Ehrentitel ohne priesterliche Functionen herabgesunken sei. Die Frage nach Jährigkeit oder Lebenslänglichkeit des Amts wäre damit für diese späte Zeit so gut wie gegenstandslos geworden, und, worauf es hier ankommt, die Ernennung fände, wenn ich Hirschfeld recht verstehe, nicht mehr in nach Zeit und Zahl geregelten Formen, sondern in mehr ungeordneter Weise statt. Allein in den kaiserlichen Constitutionen erscheint der Flaminat doch auch damals noch als ein festgeordnetes Amt ganz wie das Provincialpriesterthum und der Duumvirat, und gegen eine regellose, willkürliche Verleihung der Würde sprechen die damit seit Alters verbundenen, erheblichen Lasten. Vielmehr wie auch die altrepublicanischen Staatsämter, z. B. die Prätur, als sie, längst von allen Verwaltungsgeschäften entleert, gleichsam nur noch eine Erinnerung an ihre frühere Existenz darstellten, doch in ihren äusseren Formen fortbestanden, indem die damit verbundenen Leistungen und Abgaben (bei der Prätur *editio ludorum* und *follis*) so zu sagen die Stelle der früheren Verwaltungsgeschäfte einnahmen, so werden auch die municipalen Aemter die Formen der älteren Zeit noch lange gewahrt haben, um so mehr, als die Curien, deren active Mitgliedschaft zur Bekleidung der Aemter in enger Beziehung stand, in der municipalen und provincialen Verwaltung denn doch noch eine andere Rolle spielten als der Senat in der Reichsverwaltung. Deshalb behält auch die Erkenntniss der äusseren Formen dieser ihrer früheren Bedeutung mehr oder minder entkleideten Institutionen noch ein besonderes Interesse, sofern wir damit zugleich über die etwa im Dunkel ruhenden Verhältnisse früherer Perioden Aufschluss gewinnen können.

Uebrigens hält O. Hirschfeld an der auch von ihm angenommenen Hypothese der Lebenslänglichkeit des africanischen Gemeindeflaminats fest, und zwar hat er derselben unlängst eine neue Stütze schaffen zu können geglaubt. In einem 'Die flamines perpetui in Africa' überschriebenen Artikel im Hermes XXVI S. 150 ff., in welchem er zunächst seine Zustimmung ausspricht zu dem von mir Rh. Mus. XLV S. 599 ff. gegebenen Nachweis, dass in der *curia Iovis* VIII n. 14683 nicht ein Collegium, sondern eine städtische Curie zu erkennen sei, nimmt er, wie vorher schon fragweise Mommsen VIII S. 1086, das in VIII 1888 erwähnte *flamonium annuum* als Curienflaminat in Anspruch. Da-

mit hat er wahrscheinlich Recht [1]. Er hätte dann auch noch auf eine zweite Inschrift hinweisen können, in der ein *flamen annuus* erwähnt wird, denn VIII n. 14*, jetzt 17167, von Mommsen unter die falsae verwiesen, wird auch durch de Vigneral [2] verbürgt, und überhaupt ist Chabassière von dem gegen ihn erhobenen Verdacht der Fälschung zu entlasten. Hirschfeld folgert also, der Curienflaminat sei ein jährlich wechselnder gewesen, und glaubt damit endlich die von ihm wie von anderen lange vergeblich gesuchte Erklärung für das gerade in Afrika so massenhafte Auftreten der flamines perpetui gefunden zu haben: dieselben hätten sich durch diesen fast regelmässig beigefügten Zusatz als lebenslängliche Kaiserpriester der Gesammtgemeinde unterscheiden wollen von den jährigen Flamines der einzelnen Curien. Das ist scharfsinnig erdacht, steht aber nicht im Einklang mit mehreren inschriftlichen Zeugnissen. In Eph. epigr. V n. 757 und VII n. 381 machen zwei Männer der curia Hadriana Felix der Gemeinde Lambaesis je eine Widmung *ob honor(em) flam(oni) perpet(ui), quem in se absentem contulerunt* [3]. Mit demselben Recht, wie das in VIII 1888 erwähnte *flamonium annuum* wird man hier das *flamonium perpetuum* als Curienflaminat in Anspruch nehmen dürfen, und es liegt nun auch kein Grund mehr vor, die vier *flamines perpetui*, die an der Spitze der *curiae Sabinae seniores* VIII 2714 vor den *immunes perpetui* aufgeführt werden, nicht, wie es an sich nahe liegt, als Curienflamines aufzufassen [4]. Wir haben also *flamines perpetui* neben den *annui* auch in den Curien

---

[1] Es liesse sich ja allerdings auch denken, dass Jemand wegen seiner Wahl zum Gemeindeflamen seiner Curie Wohlthaten erwies, etwa weil dieselbe durch ihren Vorschlag auf seine Wahl Einfluss geübt hatte. Indess wir werden diese Möglichkeit jener wahrscheinlicheren Annahme gegenüber auf sich beruhen lassen müssen; fest steht nur, dass wenn VIII 1888 auf den Curienflaminat zu beziehen ist, dasselbe von Eph. V n. 757 u. VII n. 381 gilt, s. unten.

[2] Vgl. *bull. arch. du comité des travaux historiques et scientifiques* 1887 S. 173 n. 776.

[3] Dedicator ist in beiden Fällen L. Novius Crispinus, Statthalter von Numidien von 147—149. Damit widerlegt sich die Meinung von Wilmanns C. VIII S. 283 f, dass Lambaesis erst in den Jahren 161—166 eine Gemeindeverfassung erhalten habe, denn die Curieneintheilung setzt eine solche voraus.

[4] Schon Mommsen im Index p. 1101 hat sie, wenn auch zweifelnd, so aufgefasst.

und werden die Entstehung des *flamonium perpetuum* auch in ihnen uns etwa ebenso erklären dürfen, wie die des entsprechenden Gemeindeflaminats, nämlich so, dass das Amt von jähriger Dauer gewesen, der Titel *fl. pp.* aber, ähnlich wie der in einigen Inschriften Spaniens und Sardiniens bezeugte des *sevir Augustalis perpetuus* [1], aus der Verleihung der Ehrenrechte nach Ableistung des activen Priesteramtes hervorgegangen sei [2]. Was aber Stellung und Verhältniss von Curien- und Gemeindeflaminat des Näheren anlangt, so werden wir uns vor der Hand darein ergeben müssen, unser Nichtwissen zu bekennen, wie denn überhaupt auf dem Gebiet des afrikanischen Municipalwesens trotz der sich stetig mehrenden inschriftlichen Zeugnisse noch so manches Räthsel zu lösen bleibt.

Giessen. Johannes Schmidt.

[1] Vgl. Schmidt *de seviris Augustalibus* S. 13 ff. 22 ff.

[2] Die Inschrift n. 17167 (= 14*) könnte sich demnach auch auf das Gemeindeflaminat beziehen. Der Concipient der Inschrift wollte in jedem Fall ausdrücken, dass Q. Vetidius Mustiolus als fungirender flamen gestorben sei. Deshalb bezeichnete er ihn als *annuus*.

Neue Bruchstücke des Ioannes Stobaeus.

Ein vollständiges Exemplar der vier Bücher des Stobaeus besass bekanntlich noch Photius (bibl. cod. 167) und benutzte der Verfasser des Florilegium Laurentianum; mit ihrer Hülfe wurden eine Menge Lücken der in den Handschriften besonders trümmerhaft überlieferten beiden ersten Bücher glücklich ausgefüllt, wie das jetzt in Wachsmuth's Ausgabe leicht zu übersehen ist. Umfassende Nachforschungen, die ich seit meiner Schrift de Io. Stobaei codice Photiano (Bonn 1880) in den Bibliotheken anstellte behufs vollzähliger Sammlung aller erhaltenen griechischen Gnomologien (deren Publication ich eben begonnen habe mit den Sexti Pythagorici sententiae im Bonner Lectionsverzeichniss für Winter 1891/92), förderten unter einer Unmasse von Florilegien aller Art neben mehreren speciellen Quellensammlungen des Stobaeus ein wenn auch kleines Bruchstück zu Tage, das unzweifelhaft zu einer intacteren Ueberlieferung der Eclogae (I. und II. Buch) gehört, und das ich, da es in die spätere Gnomologienlitteratur, die nur das Florilegium (III. und IV. Buch) kennt, nicht verwoben ist, hier für sich mittheilen will. Es wird dadurch wiederum wenigstens soviel erwiesen, dass auch nach der Epitomirung des I. und II. Buches, die unser Text erfuhr, und nachdem die Handschriften alles von II cap. 9 ab verloren, sich vereinzelte reichhaltigere Exemplare der Eclogae erhielten, und je singulärer ihre Spuren sind, um so eher lässt sich hoffen, dass gerade ein glücklicher Zufall vielleicht noch bedeutendere Stücke ans Licht bringen wird.

Im Vatic. Gr. 1144 saec. XV folgen auf Ἀλκινόου ἐπιτομὴ τῶν Πλάτωνος δογμάτων fol. 209[v] nachstehende 30 Eclogen (die Namen und die Initialen der Sentenzen roth; descripsi 2. 5. 1883):

1 Σωκ(ρά)τ(ους)
Ἐπαίνου ὥσπερ μύρου πεφεισμένως ἀπολαυστέον.

= γνωμικὰ ὁμοιώματα n. 10 meiner Gesammtausgabe dieser Gnomologienklasse

2 Τοῖς μὲν ὀργάνοις τοὺς προσᾴδοντας, ταῖς δὲ ἐπαγγελίαις δεῖ τὰ ἔργα συμφωνεῖν.
= γνωμ. ὁμ. n. 77

3 Τοῦ βίου καθάπερ ἀγάλματος πάντα τὰ μέρη καλὰ εἶναι δεῖ.
= γνωμ. ὁμ. n. 91; auch (Σωκράτους) Stob. Flor. 1, 89 Hense

4 Μακάριον οὐ τὸ τυγχάνειν ὧν ἐπιθυμεῖ τις, ἀλλὰ τὸ μηδενὸς ἐπιθυμεῖν.
vgl. Wyttenbach zu Plut. Mor. p. 33 E, Dem.-Ep.-Is. n. 182 Wachsmuth (Studien S. 196), Sternbach Wiener Studien 11 (1889) 64

5 Τὸν σπουδαῖον δεῖν ἔφη εἶναι τῷ ἡλίῳ παραπλήσιον, σπεύδοντα καὶ μὴ ἐπιστρεφόμενον.

6a Πυθαγόρ(ου)
Ἄξιος ἄνθρωπος θεοῦ θεὸς ἂν εἴη ἐν ἀνθρώποις.

6b Ψυχῆς ἁγνῆς τόπον οἰκειότερον ἐπὶ γῆς θεὸς οὐκ ἔχει.
= Pyth. sent. n. 4(a) u. n. 127(b) meiner Ausgabe (ind. lect. aest. Bonn. 1892), im Vat. miteinander verbunden; zu 6a vgl. Porphyr. ad Marc. 15 Sext. sent. n. 376 meiner Ausgabe (ind. lect. hib. Bonn. 1891/2), auf die wegen des vollständigen Apparats verwiesen sei

7 Εἰ[1] βούλει γνωσθῆναι θεοῖς, ἀγνοήθητι μάλιστα ἀνθρώποις.
= Pyth. sent. n. 11 [1] εἰ om. Pyth. und verletzt die alphabetische Ordnung (s. 6ab. 7. 8. 9)

8 Βραχυλόγον μάλιστα ἡ θεοῦ γνῶσις ποιεῖ.
= Pyth. sent. n. 12a vgl. Sext. 430 Porph. 20

9 Νεὼς θεοῦ ὁ σοφὸς νοῦς, ὃν[1] οὐκ ἐφ' ἡμέρᾳ[2] ἀλλ' ἀεὶ χρὴ παρασκευάζειν καὶ κατακοσμεῖν εἰς παραδοχὴν θεοῦ.
= Pyth. sent. n. 71 vgl. Porph. 19 [1] ὃς u. Interpunction nach ἀεὶ Vat. [2] ἐφημέρως Pyth. Patm. (Porph.): ἐφειμένως Pyth. Vind.

10 Ἃ κτησάμενος οὐ καθέξεις, μὴ αἰτοῦ παρὰ τῶν θεῶν· δῶρον γὰρ θεοῦ πᾶν ἀναφαίρετον· ὥστε οὐ δώσειν[1] ὃ μὴ καθέξεις.
= Pyth. sent. n. 3 vgl. Porph. 12 Sext. 128 (Clitarch. 22 s. ind. lect. aest. Bonn. 1892) u. Sext. 92 (= 404) [1] δώσει Pyth.

11 Ἐπικτήτου
Θεοὺς δικαίᾳ καὶ μεμετρημένῃ διαθέσει τίμα, ἀλλὰ μὴ ἀμέτροις δωρεαῖς κολάκευε· οὔτε γὰρ κολακείᾳ χαίρει θεὸς οὔτε ὁ κολακεύων τιμᾷ τὸ θεῖον. θεοῖς θῦε, μὴ ἡνίκα ἂν πλουτήσῃς, ἀλλ' ἡνίκα ἂν φρονήσῃς· τὸ μὲν γὰρ πλουτεῖν καὶ τῶν κακοδαιμόνων, τὸ δὲ φρονεῖν μόνον ἴδιον εὐδαιμόνων.

12 Παρὰ θεῶν μὴ συνεχῆ αἴτει ὑγίειαν σώματος, ἀλλὰ διηνεκῶς λάμβανε σωφροσύνην ψυχῆς, καὶ οὔτε ῥᾳδίως νοσήσεις οὔτε νοσῶν δυσαρεστήσεις.

13 Μὴ ὧν ἐπιθυμεῖς ταῦτα παρὰ θεῶν αἴτει, ἀλλ' ὅπως αὐτῆς ἀπαλλαγῆς τῆς ἐπιθυμίας τοῦτο ζήτει παρὰ θεῶν. τότε σου εἰσακούουσιν οἱ θεοί, ἡνίκα ἂν μὴ περὶ τῶν ἡδέων ἀλλὰ περὶ τῶν καλῶν εὔχῃ· καὶ τότε σοι δώσουσι τὰ καλά, ἡνίκα μὴ ἡδονῇ ἀλλ' ἀρετῇ χαίρεις.

14 Μέμνησο περὶ[1] τῶν μεγάλων αἰτεῖν τὰ μεγάλα, μικρὰ[2] γὰρ οὐκ ἂν δοῖεν. οὐδὲν θεοῦ μεῖζον καὶ ὑψηλότερον· εὐχόμενος τοιγαροῦν θεοῖς αἴτει τὰ θεῖα, ὧν οὐδὲν σάρκινον καὶ γήινον ψαύει πάθος.

11—14 s. H. Schenkl's Ausgabe des Epictet p. 479 s. 1—4 [1] παρὰ coni. Schenkl [2] μηκρὰ Vat.

15 Περικλῆς

Περικλῆς ὁ Ξανθίππου ἐπὶ πολλοῖς καὶ μεγάλοις μυούμενος[1] σεμνύνεσθαι οὐδὲν ἔφη τιμᾶν τῶν ἑαυτοῦ ἔργων ἢ ὅτι ἄρχοντος αὐτοῦ οὐδὲν τῶν ἐχθρῶν ἐν πενθίμῃ ἐσθῆτι ἐγένετο.

vgl. Plut. v. Per. 38, Wyttenbach zu Plut. Mor. p. 186 D [1] ἀρνούμενος?

16 Δημοκρίτου

Φιλονεικίη πᾶσα ἀνόητος· τὸ γὰρ κατὰ τοῦ δυσμενέος βλαβερὸν θεωροῦσα τὸ ἴδιον συμφέρον οὐ βλέπει.

= (Δημοκρίτου) Stob. Flor. 20, 62

17 Ἐπικτήτου

Ὥσπερ μέλιτταν οὐ διὰ τὸ κέντρον μισεῖς[1], ἀλλὰ διὰ τὸν καρπὸν τημελεῖς, οὕτω καὶ φίλον μὴ δι' ἐπίπληξιν ἀποστραφῇς, ἀλλὰ διὰ τὴν εὔνοιαν ἀγάπα.

= Moschion. cod. Par. 1168 n. 12 (C. Par. prof. n. 311 meiner demnächst erscheinenden Gesammtausgabe; Epictet. ed. Schenkl p. 483) [1] μισεῖν Vat.

18 Ἐοίκασιν οἱ κόλακες κηφῆσι, καὶ γὰρ ἀργοὶ καὶ ἄκεντροι καὶ τοὺς ἀλλοτρίους ἀναλίσκοντες καμάτους·

19 οἱ φθονεροὶ σφηξί, καὶ γὰρ πληκτικοὶ καὶ ἄποροι καὶ ἀμετάδοτοι καὶ ἄχρ(ε)ιοι·

20 οἱ χρηστοὶ μελίτταις, καὶ γὰρ φιλόπονοι καὶ αὐτουργοὶ καὶ οἰκονομικοὶ καὶ εὔποροι καὶ πρᾷοι καὶ[1] ἐπιπληκτικοὶ καὶ κοινωνικοί. ὥστ' εἰ βούλει φίλος ὑπάρχων μετὰ πολλῶν διάγειν φί-

λων, μιμοῦ τὴν μέλιτταν· καθαρὸν ἔστω σοι τὸ σμῆνος κηφήνων καὶ σφηκῶν.

[1] κἂν?

20[a] Τοὺς εἰς φιλίαν σοι καθιέντας δοκίμαζε μὴ ἐξ ὧν σοι δωροῦνται, ἀλλ' ἐξ ὧν ἑαυτοῖς μνῶνται καὶ χαρίζονται καὶ κατεπηγγείλαντο καὶ διέθεσαν.

im Vat. von 20 nicht getrennt

21 Χρήματα μὲν φιλίαν οὐδέποτ' ἂν ἐργάσαιντο[1] ὥσπερ οὐδὲ γῆ θεόν, φιλία δὲ χρήματα καὶ ἄλλως[2] ἂν κτήσαιτο καθάπερ θεὸς γῆν.

= Moschion. cod. Par. 1168 n. 5 (C. Par. prof. n. 304; Epictet. ed. Schenkl p. 482) [1] ἐργάσαιτο Mosch. [2] καὶ ἄ.] ῥᾳδίως Mosch.
17—21 s. Epictet. ed. Schenkl p. 480 s. 5—8

22 Ἰσοκράτους

Ἀποδέχου τῶν ἑταίρων[1] μὴ μόνον τοὺς ἐπὶ τοῖς κακοῖς δυσχεραίνοντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς μὴ φθονοῦντας. πολλοὶ[2] γὰρ ἀτυχοῦσι μὲν συνάχθονται, κακῶς δὲ πράττουσι φθονοῦσιν.

ad Demon. 26 (vgl. B. Keil anal. Isocr. p. 19) [1] ἑτέρων Vat. [2] πολλὰ Vat.

23 Πυθαγόρ(ου)

Οὔτε ἐξ ἱεροῦ[1] τὴν εὐσέβειαν οὔτε ἐκ φιλίας[2] ἀρτέον[3] τὴν ἀλήθειαν.

= γνωμ. ὁμ. n. 1 [1] ἔρου Vat. [2] φιλοσοφίας die γν. ὁμ. [3] ἀρκτέον Vat.

24 Θεοφράστου

Ἄγνοιαν μὲν καὶ ἁμαρτίαν ἡ φιλία φέρει, φθόνον δὲ καὶ δυσμένειαν οὐ φέρει.

25 Ὁ αὐτὸς παρεκελεύετο τοὺς φίλους δεῖν δοκιμάσαντας αἱρεῖσθαι, οὐχ ἑλομένους δοκιμάζειν.

vgl. Sternbach Wiener Studien 10 (1888) 258

26 Πλάτωνος

Ὕπνοι καὶ κόποι[1] μαθήμασι πολέμιοι.

= Stob. Ecl. II 31, 42 (Πλ. πολιτείας ζ') [1] κόποι καὶ ὕπνοι L u. Plato

27 Θεοφράστου

Ἀναγκαιοτάτη δ' ἐπὶ γυναικῶν ἡ τῶν πραγμάτων[1] δοκεῖ παίδευσις εἶναι, καὶ αὐτὴ μέχρι χρησίμου πρὸς οἰκονομίαν· τὸ δ'

ἐξακριβούμενον ἐπὶ πλέον ἀργοτέρας τε ποιεῖ πρός τε[2] (τἆλλα καὶ)[3] λάλους καὶ περιέργους.

= Stob. Ecl. II 31, 31 [1] πραγμάτων auch L: γραμμάτων Meineke [2] τε auch L [3] τἆλλα καὶ om. Vat.

28 Σωκράτους

Πανήγυρίς ἐστι ψυχῆς ἡ παιδεία· πολλὰ γάρ ἐστιν ἐν αὐτῇ ψυχῆς[1] θεάματα καὶ ἀκούσματα.

= Stob. Ecl. II 31, 44 (γνωμ. ὁμ. n. 88) [1] ψυχῆς auch L: τὰ τοῦ λογισμοῦ die γν. ὁμ.

29 Τοῦ αὐτοῦ

Τοῖς μὲν σταδιοδρομοῦσιν ἐπὶ τῷ τέρματι τὸ βραβεῖον τῆς νίκης, τοῖς δὲ φιλοπονήσασιν ἐπὶ τοῦ γήρως τὸ πρωτεῖον τῆς φρονήσεως ἀπόκειται.

= Stob. Ecl. II 31, 45 (γνωμ. ὁμ. n. 89)

30 Ὁ αὐτὸς ἐρωτηθείς, πῶς ἄν τις ἄγοι καλῶς τοὺς ἑαυτοῦ[1] παῖδας, εἶπε· νέους μὲν ὄντας παιδεύσας, ἄνδρας δὲ γενομένους διδάξας συμπεριφέρεσθαι τοῖς ἀποβαίνουσι καὶ τὴν οὐσίαν διανείμας αὐτοῖς, ἵνα μὴ διὰ τοῦτο ἐχθροὶ[2] γένωνται.

= Stob. Ecl. II 31, 54 (Σωκράτης ἐρωτηθείς κτλ.) [1] ἰδίους L [2] ἐχθρὰ Vat.

explicit; folgende Seite leer, dann ἐκ τῶν τοῦ Λαερτίου. —

Dass dies wirklicher Stobaeus ist, ist rasch bewiesen, wenn ich dabei auch Untersuchungen voraussetzen muss, die in anderm Zusammenhange vorzulegen sind. Gleich die ersten Eclogen, γνωμικὰ ὁμοιώματα unter dem Namen des Socrates, gibt es in der ganzen weitverzweigten und vielverschlungenen Ueberlieferung dieser Gnomengattung nicht wieder ausser allein bei Stobaeus und seinen Descendenten. Sie folgen ferner, wo sie zusammenstehen, einer bestimmten Ordnung und zwar genau derselben wie die Socratesgleichnisse des Stobaeus (vgl. Vat. 1—3 = γν. ὁμ. 10. 77. 91 meiner Bearbeitung mit z. B. Flor. 1, 88—90 H. = γν. ὁμ. 9. 91. 92 oder mit Ecl. II 31, 44. 45 [= Vat. 28. 29] = γν. ὁμ. 88. 89). Und wenn im Vat. 23 = γν. ὁμ. 1 das Lemma Πυθαγόρου erscheint, so findet sich dieselbe Sonderüberlieferung auch in Stob. Flor. 94, 26 = γν. ὁμ. 23.

Die Epictetea sodann zeigen wiederum durchaus den Stil der bei Stobaeus, und nur bei Stobaeus, in eben solchen grössern Gruppen und wenig rationell vertheilt, auftretenden Gnomen desselben Lemma's Ἐπικτήτου (Flor. 1, 125—171 Hense. 9, 40—48.

45, 19. 46, 79—88 Mein., jetzt übersichtlich beisammen in Schenkl's Epictet p. 461 ff.). Was in der sonstigen Gnomenlitteratur zu dieser Klasse gehört, läuft in verschiedenen Recensionen um unter dem Namen des Moschion (Μοσχίωνος γνῶμαι s. jetzt Schenkl Epictet p. 481 und Μοσχίωνος ὑποθῆκαι Schenkl p. 486). Und genau die gleichen Beziehungen derselben zu den Stobaeischen Epictetea finden sich im Vat. zu 17 und 21 wieder. Dass Stobaeus und Vat. auch in der Anordnung zusammengehören, werde ich in der besondern Untersuchung dieser Stücke (die Epictet's Namen sehr mit Unrecht tragen) ebenfalls beweisen.

Drittens die Pythagorasgnomen gehören wiederum derselben Sammlung von Πυθαγόρου γνῶμαι an, die Stobaeus direkt benutzte und darum wieder in ganzen Gruppen ausgezogen hat. Beide, Vat. wie Stobaeus, haben die alphabetische Ordnung der auch selbständig erhaltenen Sammlung bewahrt (s. ind. lect. aest. 1892; vgl. Vat. 6—9 = Pyth. 4. 11. 12^a. 71 und z. B. Stob. Flor. 1, 30—44 Hense = Pyth. 1. 5. 6. 31. 32. 49. 85. 91. 105. 107. 122. 124. 128. 129. 131); wenn darauf folgt Vat. 10 = Pyth. 3, so wird das sogleich seine Erklärung finden. Auch dass an Vat. 6^a = Pyth. 4 gleich Pyth. 127 angeschlossen bez. unter Ψ anderwärts selbständig aufgeführt wird, ist eine öfter wiederkehrende Eigenthümlichkeit dieser Gnomenklasse (ebenso Stob. Flor. 46, 42 = Pyth. 87/118). Sonst aber gehen diese Sprüche vielfach unter dem Namen des Sextus und weiter des Clitarch, Euagrius, Nilus u. s. w.

Und wenn das alles nicht genügen sollte, so liefert endlich Stobaeus selbst den schlagendsten Beweis für die Zugehörigkeit des Vat. Denn die Schlusspartie Vat. 26—30 steht noch im Stobaeus selbst, d. h. in einem der 4 Capitel, die uns aus den verlornen 37 Capiteln des II. Buches durch einen glücklichen Zufall das Florilegium Laurentianum erhalten hat (II cap. 31), und zwar genau so wie in L, mit denselben Texteseigenthümlichkeiten, auch mit Socratesgleichnissen. Kein Zweifel also, dass auch Vat. 1—25 als echter Stobaeus zu betrachten sind. Er fragt sich nur noch, welchen Capiteln die einzelnen Stücke angehören mögen.

Wie der letzte Theil περὶ παιδείας handelt, so heben sich auch im übrigen die verschiedenen Abschnitte auch ohne Ueberschriften deutlich von einander ab. Vat. 17—25 sind ausschliesslich Gnomen περὶ φιλίας (auch 18 ff., wie der Zusammenhang zeigt, und 23 mit dem charakteristischen φιλίας statt φιλοσοφίας), und darüber hatte Stobaeus II cap. 32—39 reiche Excerpte

zusammengetragen. Die Vertheilung im Einzelnen ist bei Stobaeus nicht immer leicht zu bestimmen und mag also einstweilen dahingestellt bleiben.

Vat. 6—9 über Frömmigkeit gehören dem 11. Capitel des II. Buches an, welches nach seiner sonstigen Art zu urtheilen (vgl. I cap. 1) und nach der Gewohnheit der Gnomologen überhaupt sehr umfangreich und ausführlich gewesen sein und das Thema ὅτι χρὴ σέβειν τὸ θεῖον nach den verschiedensten Seiten dargestellt haben wird. Wie Vat. 10 = Pyth. 3 (nach Vat. 9 = Pyth. 71) schon durch sein Abspringen von der Reihe 6—9 einen neuen Absatz erkennen lässt, so zeigen 10—14 auch inhaltlich, dass bei Stobaeus ein bestimmter Abschnitt, wenn nicht ein besonderes Capitel sich damit beschäftigte πῶς χρὴ εὔχεσθαι θεῷ, was ebenfalls ein obligater Titel war (vgl. Laur., wo für περὶ αἰτημάτων verwiesen wird auf περὶ εὐχῆς, Wachsmuth Studien S. 13 u. a.), und dass die Ueberschrift bei Photius vermuthlich wie so oft verkürzt ist.

Ferner Vat. 15—16 sind wohl am ehesten dem 40. Capitel des II. Buches περὶ ἔχθρας κτλ. zuzuweisen; dabei tritt wiederum ein Umstand ein, der die Zugehörigkeit zu Stobaeus zur Evidenz bringt. Bei Photius stehen in der Liste der von Stobaeus citirten βασιλεῖς τε καὶ στρατηγοί (de Stob. cod. Phot. p. 63)

Περικλῆς	*	III c. 17 = Flor. I p. 280
Πύρρος	III c. 7 = Flor. I p. 171 Mein. —	
Πτολεμαῖος	IV c. 8 = Flor. II p. 287 Mein. —	

Photius hat also im II. Buche ein Apophthegma des Perikles gelesen: im Vat. finden wir es wieder, es ist eben das im Vat. 15 aus II cap. 40 erhaltene. — Für Vat. 1—5 wage ich bei der Dehnbarkeit der Titel und Gnomen keinen bestimmten Platz auszumitteln.

Also, dass dies alles zu Stobaeus gehört, ist keine Frage. Viel ist es nicht und wenig Neues und noch weniger Wichtiges, keine neuen Dichterfragmente u. dgl., im vollständigen Stobaeus haben Dinge gestanden, die für uns von unendlich grösserem Werthe gewesen wären. Gleichwohl, bei dem traurigen Zustand unserer Stobaeusüberlieferung, der für alle Quellenforschung auf diesem Gebiete das grösste Hinderniss ist, ist jede auch noch so kleine Ergänzung für diesen Centralpunkt gnomologischer Tradition willkommen zu heissen. Und dass dafür auch unser Stück nicht ohne Nutzen ist, wird sich aus den Specialuntersuchungen ergeben, die ich über die Gnomologienlitteratur demnächst vor-

legen werde, wo sich auch Gelegenheit finden wird, auf den Inhalt im Einzelnen näher einzugehen. Zu bestimmen, wie es aus Stobaeus geflossen, reicht das kleine Bruchstück nicht aus, mit dem Florilegium Laurentianum hat es augenscheinlich direkt nichts zu thun.

Sollte es aber trotz alledem kein echter Stobaeus sein — nun, so könnte es nur der Rest eines der vorstobaeischen Gnomologien sein, aus denen Stobaeus sein Werk compilirte. Die Gleichartigkeit der Eclogen und die seltsame Vorliebe für bestimmte leicht zu isolirende Sondergnomologien wie die ὁμοιώματα, Epictet, Pythagoras (die ganz verschieden ist z. B. von der Art des Epitomators des Stobaeus, de Stob. cod. Phot. p. 23), die veränderte Reihenfolge der Capitel u. ä. könnten einen solchen Gedanken nahe legen. Dass es in unsern Stobaeus einzusetzen ist, steht völlig ausser Zweifel, und so mag der Titel dieser Zeilen auf alle Fälle stehen bleiben; die andere Möglichkeit sei hier nur angedeutet, die Frage zu entscheiden, muss erst die Untersuchung der Quellen des Stobaeus überhaupt umfassender und gründlicher in Angriff genommen werden.

Bonn. A. Elter.

Zum 68. Gedicht Catulls.

I.

Den zahlreichen Bearbeitern von Catulls 68. Gedicht[1] ist ein für die Beurtheilung des Gedichtes sehr bedeutsamer Umstand bisher entgangen: eine genaue strophische Responsion, die sich über den mittleren Theil des Gedichtes erstreckt. Man wende sich nicht achselzuckend ab: ich kenne und theile die Voreingenommenheit gegen derlei Entdeckungen in römischen Dichtern, und wenn ich trotzdem die meinige vorzutragen wage, so geschieht das eben nur, weil mein Schema, von den landläufigen Versuchen der Art grundverschieden, ohne dem Dichter im Geringsten Gewalt anzuthun, durch allerhand äussere Umstände meines Erachtens zur Evidenz gebracht wird. Es ist ein Fall, dessen gleichen ich sowohl in den sonstigen mir bekannten Arbeiten über strophische Responsion bei antiken Dichtern als in diesen selbst vergeblich gesucht habe. Und so darf ich vielleicht bitten, für diesmal die Voreingenommenheit fahren zu lassen und meine Ansicht unbefangen zu prüfen.

Westphal hat bekanntlich das 68. Gedicht für eine Nachbildung des Terpandrischen Nomos erklärt, ist dabei indess von einer unhaltbaren Reconstruction des Nomosschemas ausgegangen, wie namentlich Crusius an verschiedenen Orten erwiesen hat[2]. Der Kern der Westphalschen Hypothese aber, soweit sie das

---

[1] Sie sind aufgezählt von Birt im Marburger Vorlesungsverzeichniss vom Sommer 1890 S. III, wo aber noch hinzuzufügen sind Hörschelmann im Dorpater Programm zum 21. Dez. 1889, Weber in den 'quaestiones Catullianae' (Gotha 1890) S. 98 ff. und Birt's eigene nachträgliche Bemerkungen im Marburger Index vom Winter 1890/91.

[2] Nebenbei bemerkt: schon die Namen μέταρχα und μετακατάτροπα beweisen, dass es sich um Theile handelt, die auf die ἀρχὰ bezw. κατάτροπα unmittelbar folgen. Vergleiche als bekanntestes Beispiel derartiger Composition μεταφυσικά. Bei der Westphal'schen Stellung der μετακατάτροπα wäre als Name wohl vielmehr ἀντικατάτροπα zu erwarten.

catullische Gedicht angeht, ist vollkommen richtig: dieses ist mesodisch componirt.

Um diese Composition genau erkennen zu können, ist es wenigstens vorläufig nöthig, carmen 68 a (d. i. V. 1—40) und 68 c (d. i. V. 149—160) abzusondern, wie schon mehrfach nicht nur von 'Chorizonten', sondern auch von 'Unitariern' gefordert worden ist. Dann hat der Rest des Gedichtes (68 b = V. 41—148) 108 Verse. Ziemlich genau, ja, wenn man Recht hat nach V. 141 eine Lücke von zwei Versen anzunehmen (darüber unten mehr), ganz genau in der Mitte dieses carmen 68 b stehen die zehn Verse, die sich mit dem Tode von Catulls Bruder beschäftigen (V. 91—100). Nun hat schon Ellis gesehen, dass der Klage um den Bruder vier Verse vorausgehen und vier folgen, die beide durch Erwähnung des trojanischen Krieges zur Geschichte der Laodamia überleiten, welch letztere wieder in je 14 Versen behandelt wird. Aber weder Ellis noch sonst jemand hat es für angezeigt gehalten, auf dieser Spur weiterzugehen, ja Bährens (anal. Catull. S. 8 f.) hat gemeint, 'ἀσυμμετρία quaedam' schicke sich wie für einen guten Architekten so für einen guten Dichter, und Andere haben wenigstens asymmetrische Schemata unseres Gedichtes aufgestellt (so Weidenbach, de Catullo Callimachi imitatore S. 37 f.; Riese in seiner Ausgabe S. 225, u. A.). Ich für meinen Theil glaube, dass die genaue Responsion der Strophen sich durch das ganze carmen 68 b fortsetzt und dass die correspondirenden Strophen nicht nur durchaus in der Verszahl, sondern vielfach auch in Anordnung und Bau der Sätze sowie in der Wahl der Worte übereinstimmen.

Der Erörterung des Einzelnen setze ich das folgende Schema voran, das sich, denke ich, selbst empfiehlt.

Wir stellen zunächst β—β[1] einander gegenüber (s. S. 140). Man wird hier vielleicht Gleichheit des Ausdrucks [1] und der

---

[1] Dass in V. 101 die Lücke der Ueberlieferung statt mit dem recht überflüssigen *simul* der Itali vielmehr mit *lecta* auszufüllen sei, hatte ich längst vermuthet, als ich dieselbe Vermuthung auch von Eldik in Santens Specialausgabe unseres Gedichts aufgestellt fand. Einige Belege dieses Gebrauchs von lat. *lectus delectus* wie griech. λεκτός προλελεγμένος findet man bei Mitscherlich, emendationes in Catullum S. 3. Vieles lässt sich nachtragen. Vergl. z. B. Plaut. Bacch. 974; Lucr. I 86: *ductores Danaûm delecti, prima uirorum;* Stat. Theb. IX 87: *lecta manus* und zu unserer Stelle ausser dem schon von Mit-

41—50	51—56	57—72	73—86	87—90	91—100	101—104	105—118	119—134	135—140	141—148
Initium.	Catulls Liebe. Vergleich.	Zwei Vergleiche. Lesbia.	Laodamia.	Troja.	Tod des Bruders.	Troja.	Laodamia.	Zwei Vergleiche. Lesbia.	Catulls Liebe. Vergleich.	Conclusio.
ζ (10 V.)	ε (6 V.)	δ (16 V.)	γ (14 V.)	β (4 V.)	α (10 V.)	β^1 (4 V.)	γ^1 (14 V.)	δ^1 (16 V.)	ϵ^1 (6 V.)	ζ^1(8+?V.)

Nam *tum Helenae raptu* primores Argiuorum
Coeperat ad sese Troia ciere uiros,
Troia (nefas!) commune sepulcrum Asiae Europaeque,
90 Troia uirum et uirtutum omnium acerba cinis.

101 Ad quam (Troiam) *tum* properans fertur ⏕ undique pubes
Graia penetrales deseruisse focos,
Ne Paris *abducta* gauisus libera *moecha*
Otia pacato degeret in thalamo.

Ideen als bei dem gleichen Inhalt kaum vermeidlich ansehen; man höre weiter. γ—γ^1, die beide, wie schon gesagt, von Lao-

scherlich angeführten ἀριστῆες συνέποντο Πασᾶν ἐκ πολίων προλελεγμένοι (Theokr. XIII 18) besonders Ovid Met. X 315: *undique lecti Te cupiunt proceres* und Ps.-Demosth. LX 10: οἱ μὲν ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος ὄντες ἀριστεῖς δέκ' ἔτη τῆς Ἀσίας ἕν χωρίον πολιορκοῦν-

damia erzählen, lassen wir zunächst ausser Acht. Es folgen $\mathfrak{d}$—$\mathfrak{d}^1$. Beide enthalten an erster Stelle einen Vergleich von je sechs Versen, denen genau sich entsprechende Satzgerüste zu Grunde liegen:

57 f. *Qualis* — *prosilit* —	119 f. *Nam nec tam carum* — *alit*
59 f. *Qui cum* — (*uolutus* — *transit*)	121 f. *Qui cum* — (*inuentus* — *intulit*)
61 f. *Dulce leuamen* (Apposition).	123 *Impia* — *gaudia tollens* (Apposition).

Hier muss ich denen widersprechen, die da meinen, der Vergleich *Qualis in aerii perlucens uertice montis* etc. (57 ff.) beziehe sich auf das Vorhergehende, denn hierdurch würde freilich die Genauigkeit der Responsion gestört. Es ist, um diesen Widerspruch zu begründen, nicht nöthig im Zirkel zu gehen und eben auf die vorgetragene Strophentheilung zu recurriren. Vielmehr fehlt es auch an anderen Argumenten für meine Ansicht durchaus nicht. Erstens nämlich mochte ja Catull wohl den geläufigen Vergleich der Thränen mit einem Bache ins Einzelne ausmalen, aber den *tristis imber lacrimarum* (V. 56) konnte er doch unmöglich mit einem *leuamen* des verschmachteten Wanderes (V. 61) vergleichen [1]. Vergegenwärtigen wir uns zweitens den Gang der Gedanken des Dichters von V. 51 ab, so scheint ein deutlicher Parallelismus der zwei Bilder V. 53 f. und 55 f. und der beiden Vergleiche 57—62 und 63—65 vorzuliegen. Catull sagt: Ich brannte vor Liebe wie der trinacrische Fels, ich drohte in Thränenfluth unterzugehen; da war mir Allius in der Gluth, was dem in sommerlicher Hitze verschmachtenden Wanderer der helle Quell, da war mir Allius in der Fluth, was den dem Untergang nahen Schiffern die Hülfe der Dioskuren. Das dritte Argument endlich und wohl das schlagendste verdanke ich der gütigen Mittheilung Wissowas. Es findet sich auch anderwärts genau dieselbe Verbindung der Vergleiche: ‘so willkommen wie ein kalter Quell im Sommer dem Dürstenden, so willkommen wie Ruhe nach dem Sturm den Schiffern ist (oder in umgekehrter

---

τες. — In *primores* der correspondirenden Strophe (V. 87) liegt eine gute Empfehlung für *lecta*.

[1] LXV 19 ff., worauf Riese verweist, ist freilich auch recht ausgeführt, aber der Vergleich enthält doch nicht den mindesten Zug, der dem Verglichenen widerspräche. Darüber ausführlich Weber a. a. O. S. 124 ff.

Stellung), so willkommen ist....' Wissowa verweist dafür auf Anthol. Pal. V 147:

Ἡδὺ θέρους διψῶντι χιὼν ποτόν, ἡδὺ δὲ ναύταις
Ἐκ χειμῶνος ἰδεῖν εἰαρινὸν στέφανον·
Ἥδιον δ' ὁπόταν κρύψῃ μία τοὺς φιλέοντας
Χλαῖνα καὶ αἰνῆται Κύπρις ὑπ' ἀμφοτέρων.

Ich füge hinzu Aeschyl. Agam. 860 ff. Kirchh.:

Λέγοιμ' ἂν ἄνδρα τόνδε τῶν σταθμῶν κύνα
— — — — — — — — — —
Καὶ γῆν φανεῖσαν ναυτίλοις παρ' ἐλπίδα,
Κάλλιστον ἦμαρ εἰσιδεῖν ἐκ χείματος,
Ὁδοιπόρῳ διψῶντι πηγαῖον ῥέος.

Hiermit ist, wie ich denke, erwiesen, dass V. 57—62 nur auf das Folgende sich beziehen können. Und wenn man sagt (s. Rieses Ausg. S. 227), Catull lasse sonst mit *qualis* beginnende Vergleiche immer erst nachfolgen oder leite sie wenigstens mit *hīc* oder *sed* ein, so ist darauf zu erwidern, dass hier eben der Parallelismus der Strophe δ[1] (119—134) Vorausstellung des Vergleiches erforderte [1], und das Fehlen einer einleitenden Partikel ist hier nicht auffallender als etwa in V. 79 vor *quam*. Freilich, um zwischen V. 62 und 63 eine genügende Verbindung herzustellen, wird man der Aenderung des nicht sicher überlieferten *Hic* im letzteren Verse in *Ac* kaum entgehen können.

Den besprochenen Vergleichen folgt in δ sowohl wie in δ[1] ein weiterer von je vier Versen (V. 63—66 ∾ 125—128), und dann wird in δ[1] durch Allius, in δ durch Laodamia ein Uebergang zu Lesbia gewonnen (je sechs Verse, V. 67—72 ∾ 129—134). Hier verdienen nun besonders die letzten drei Verse eine Vergleichung im Einzelnen:

70 Quo *mea se* molli *candida* diua pede	132 Lux *mea se* nostrum *contulit* in gremium,
Intulit et trito *fulgentem* in limine plantam	Quam circumcursans hinc illinc saepe Cupido
Innixa arguta constituit solea.	*Fulgebat* crocina *candidus* in tunica.

[1] Vergl.:

57 *Qualis* —	119 *Nam nec tam carum* —
63 *Hic* (*Ac?*) *uelut* —	125 *Nec tantum* —
66 *Tale fuit nobis Allius auxilium.*	129 *Sed tu horum* — *uicisti* — *furores.*

Ac in V. 63 (darüber sogleich mehr) scheint auch durch das doppelte *nec* der correspondirenden Strophe nahe gelegt zu werden.

Diese Uebereinstimmung in den Worten ist doch wohl kein Spiel des Zufalls, und ich denke, man wird nun auch geneigt sein, ähnliche, wenn auch minder schlagende Entsprechungen in den vorhin übergangenen Strophen $\Upsilon - \Upsilon^1$ ebenfalls für absichtlich vom Dichter herbeigeführt zu halten. Ich nenne von solchen Entsprechungen: *quondam* 73, 111; *amor* 73, 107; *Laodamia* 74, 105; *caelestis caelum* 76, 115; *erus* 76, 114 [1]; *uirgo uirginitas* 77, 116; *docta docuit* 80, 118; *amor* 83, 117; *abruptus* (mag es sich auch das eine Mal um das Participium von *abripio*, das andere Mal um das von *abrumpo* handeln) 84, 108; *uiuere uita* 84, 106; *coniugium* 84, 107; *longus* 85, 116; *tempore* 85, 113.

Ueber die Strophen $\epsilon - \epsilon^1$ bleibt kaum etwas zu sagen. Mit Bedacht scheinen einander gegenüber gestellt die glühende Leidenschaft, die Catull im Anfang seines Verhältnisses zu Lesbia erfasst hatte (V. 51 f.), und die resignirte Liebe, mit der jetzt der Dichter die Treulosigkeiten seiner Herrin erträgt. Beide Schilderungen sind am Schluss mit einem Vergleiche ausgeschmückt (V. 53 f. und V. 137—140) [2].

Es folgen endlich die äussersten Strophen $\zeta - \zeta^1$, die durch einen unglücklichen Zufall beide verstümmelt auf uns gekommen sind. In ζ fehlt ein Hexameter nach V. 46, denn Hands Tilgung des alleinstehenden Pentameters entbehrt der Wahrscheinlichkeit, und in ζ^1 sieht man sich zur Annahme einer Lücke nach V. 141 gezwungen, da einen Zusammenhang zwischen diesem und dem folgenden Verse herzustellen weder der Interpretation noch der Conjecturalkritik (vgl. Schöll Fl. J. 1880 S. 474 f.) hat glücken wollen. Weshalb nun Rossbach, L. Müller, Riese, Schwabe u. A. den Ausfall gerade auf zwei Verse bemessen, weiss ich nicht; dass sie es mit Recht gethan haben, zeigt die nachgewiesene Strophentheilung, die statt der acht Verse 141—148 deren zehn fordert. Reste einer Responsion der Strophenglieder, die durch den Ausfall der Hexameter 47 und 143 c verwischt ist, mag man vielleicht noch in den gleichen Satzanfängen erblicken; V. 41 und 141 beginnen mit einer Negation, V. 45 und 145 mit *sed*, V. 43 (49) und 143 mit *nec*.

---

[1] Daher empfiehlt sich nicht die von Hörschelmann a. a. O. S. 24 vorgeschlagene Aenderung *suscipiam superis* für *suscipiatur eris*, die ja jedenfalls, wenn auch ansprechend, doch durchaus nicht nöthig ist.

[2] Durch unser Schema wird klar und deutlich erwiesen, dass nach V. 139 nichts ausgefallen sein kann, vielmehr *quo-(co-)tidiana* der Ueberlieferung verderbt ist.

Bei der Annahme, dass Catull nach dem dargelegten künstlichen Schema seine Dichtung aufgebaut habe, wird nun auch erklärlich, was bisher als unbegreifliche Bizarrerie erscheinen musste: die Einschachtelung von immer neuen Episoden. Wollte nämlich der Dichter die beiden Hälften des Gedichtes in der Länge der Strophen, in Constructionen und Worten einander entsprechend gestalten, so war die Einschachtelung ein fast unentbehrliches Mittel, um Strophen zu füllen ev. auch fernliegende Worte heranzuziehen. Ja, es erklärt sich nun insbesondere, warum der grössere Theil der Einschachtelungen, vor allem die grosse Heraklesepisode (V. 111 ff.), in die zweite Hälfte von 68 b fällt, die der fertigen ersten adaptirt werden musste.

Schon Eingangs ist gesagt, dass ich nichts unserem Schema vollkommen ähnliches bei Griechen und Römern gefunden habe. Dass es aus Alexandria gekommen sei, dünkt mich eine ebenso wahrscheinliche wie naheliegende Vermuthung zu sein. Wir wissen aus dem 65. Gedicht, dass der Dichter sich nicht gar zu lange nach dem Tode des Bruders — und das ist ja gerade zur Zeit der Abfassung von carmen 68 — mit Kallimachos beschäftigte, und dass die übertriebene Künstelei der Compositionsform mehr nach diesem als nach Catull aussieht, ist fraglos. Ja, das lässt sich sogar mit grosser Sicherheit behaupten, dass eine sonst bei Catull vorkommende, ebenfalls mesodische, aber freilich viel schlichtere Compositionsform $\alpha\ \beta\ \alpha^1$, worin α und α^1 sich wenigstens inhaltlich entsprechen, auf Kallimachos zurückgeht, der in der Hekale sogar das Schema $\gamma\ \beta\ \alpha\ \beta^1\ \gamma^1$ zeigte (vgl. Weidenbach a. a. O. S. 36 ff.). Genauere Entsprechungen zu finden, ist mir nicht gelungen; vielleicht sind andere glücklicher.

II.

Für die vielerörterte Frage nach der Einheit des 68. Gedichts ist mit dem erzielten Resultate leider wenig genug gewonnen, wenn auch immerhin etwas. Da die strophische Responsion sich weder nach 68 a noch nach 68 c fortsetzt, so wird einerseits von jedem Unitarier zu fordern sein, dass er nicht über die Fugen 40/41 und 148/149 glatt weglese, sondern hier einen scharfen Einschnitt statuire, andererseits aber auch von jedem Chorizonten, dass er nicht, wie es geschehen ist[1], die

[1] Man sehe z. B. Hermes (Chorizont) im Programm des Friedr.-Gymn. zu Frankfurt a. O. 1888 S. 15: 'Ein unglücklicher Gedanke war

erste Fuge als Argument für sich verwende, die zweite aber in ihrer Bedeutung herabzudrücken oder gar wegzuleugnen trachte.

Damit sind aber auch die Ergebnisse der nachgewiesenen strophischen Theilung für die Einheitsfrage, soviel ich sehe, zu Ende. Weniger also in meinem eben vorgetragenen Funde liegt für mich die Veranlassung zu einem Eingehen auf den berührten schwierigen Gegenstand als in den oben S. 138 Anm. 1 genannten Veröffentlichungen von Birt und Hörschelmann. Denn von diesen scheint mir jeder in wichtigen Dingen das Richtige verfehlt zu haben, während andererseits wieder die Erklärung des Gedichtes durch sie so wesentliche Förderung erfahren hat, dass ihre Ausführungen, wie ich meine, zur richtigen Gesammtinterpretation sich vereinigen lassen [1].

Unsere Erörterung geht aus von V. 39:

Quod tibi non utriusque petenti copia factast.

Sehen wir von — gelinde gesagt — muthwilligen Aenderungen des *non utriusque* (Hermes Progr. desselben Gymn. 1889 S. 4) ab, so kommen zwei Auffassungen dieser beiden Worte in Betracht: 'keines von beiden' und '(nur) eines von beiden'. Birt (S. XIV f. [2]) hat wieder die erste, Hörschelmann (S. 15 ff.) die letztere verfochten. Prüfen wir ihre Argumente, so zeigen sich die vier Parallelstellen Birts als gänzlich unbeweisend. Denn in ihnen steht entweder die Negation unmittelbar vor dem Prädicat (so Plin. n. h. II 48) oder, was auf dasselbe hinauskommt, sie gehört zwar zum Prädicat, ist jedoch durch vorausgehendes *et* oder finales *ut* angezogen und mit diesen zu *neque* resp. *ne* verschmolzen; dadurch aber, dass von dem *uterque* etwas Negatives ausgesagt wird, entsteht nothwendig derselbe Sinn, als ob von *neuter* etwas Positives ausgesagt wäre. — Um so fester gegründet sind in diesem Punkte Hörschelmanns Auseinandersetzungen. Hörschelmann erweist auf Grund des gesammten Materials, dass Catull entweder *non* emphatisch an die Spitze des Satzes oder unmittelbar vor das negirte Wort stellt. Und

es V. 149 f. als Begleitschreiben zu 68 b zu betrachten; das heisst ein wohlabgerundetes Ganze seines Schlusses berauben'. Nach dem Gesagten nur ein neuer Beweis für die Subjectivität solcher ästhetischen Urtheile.

[1] Nicht einzugehen brauche ich auf die ebenso neue wie unwahrscheinliche Hypothese Webers a. a. O. Vergl. darüber Magnus Berl. phil. Woch. X (1890) Sp. 1560 f.

[2] Wo ich der Seitenzahl nichts weiter hinzufüge, ist die erste Abhandlung Birts gemeint.

sollte es hiernach noch zweifelhaft sein, was negirtes *uterque* bedeutet, so hebt jeden Zweifel ein- für allemal die bisher nicht verglichene Stelle Ovids (A. A. II 682 ff.):

Quod iuuet, ex aequo femina uirque ferant,
Odi concubitus, qui *non utrumque* resoluunt,
Hoc est, cur pueri tangar amore minus.

Also *non utriusque* bedeutet '(nur) eines von beidem'. Es müssen demnach zwei Bitten des Freundes an Catull vorliegen, von denen dieser nur éine erfüllt. Die doppelte Bitte nun ist in V. 10 ausgesprochen:

Muneraque et Musarum hinc petis et Veneris,

die aus diesem Grunde sowohl wie aus dem von Birt (S. VI f.) angeführten grammatischen in *munera Musarum* und *munera Veneris* zerfallen müssen.

Die nächste Frage ist: was sind *munera Musarum*, was *munera Veneris*? Die Antwort ist implicite durch die Verse 5—8 gegeben, die das Doppelbedürfniss bezeichnen, dem von Catull durch Sendung der erbetenen Doppelgabe abgeholfen werden soll (Birt S. XII, Hörschelmann S. 8 und 18). Betreffend die *munera Musarum* kann freilich ohnehin kein Zweifel obwalten: es sind δῶρα Μουσάων, Gedichte und zwar Gedichte ganz allgemein, nicht etwa bloss gelehrte Dichtungen (Birt S. V, Hörschelmann S. 12). Für die *munera Veneris* aber ist zwar in Anbetracht des Gebrauchs von δῶρα Ἀφροδίτης u. drgl. im Griechischen so viel gewiss, dass sie sicher keine Gedichte, sondern etwas Reelles sind (Birt S. VI, 1890/91 S. III; Hörschelm. S. 9); was sie aber in specie sind, das ist eben nur aus V. 5 f. zu schliessen, und dem dort ausgesprochenen Bedürfniss kann nur genügen, was Birt, der diese Frage sehr glücklich behandelt hat, kurzweg als *scortillum* bezeichnet. Wenn Einfachheit das Kennzeichen der Wahrheit ist, so wird man nicht anstehen können, die Birt'sche Auffassung der Hörschelmann'schen (S. 11) als 'Liebesabenteuer', die sehr gewunden ist, vorzuziehen [1].

---

[1] Freilich kann ich Birt wieder nicht folgen, wenn er auf Grund seiner Auffassung der *munera Veneris* nun auch V. 27 ff. dahin interpretirt, 'es werde Catull in Verona als Schande angerechnet, dass *quiuis de meliore nota* daselbst ohne Bettschatz sei', und also den guten Catull zu einem Kuppler schlimmster Sorte macht. Dagegen scheint mir glücklicherweise nicht bloss unser Gefühl (Magnus a. a. O. Anm.), was schliesslich wenig besagen möchte, sondern auch die Grammatik Einsprache zu erheben. Ich wenigstens könnte zwar allenfalls

Von den beiden Arten der *munera* wird éine abgeschlagen. Welche? ersehen wir aus V. 11—32. Ueber die Auffassung dieser Verse möchte *dona beata* in V. 14 noch einen Zweifel lassen können; diesen zerstreut sofort eine scharfe Deutung des Folgenden. Nur auf *studia Veneris* (und zwar, um dies noch ausdrücklich hinzuzufügen, eben nur auf praktische, nicht auf poetische) geht sowohl *lusi* in V. 17, wie Birt S. VI treffend darlegt, als *delicias* in V. 26 nach Catulls stehendem Sprachgebrauch [1] (vgl. Birt S. X, Hörschelm. S. 9). Nur *totum hoc studium* (V. 19; *dea quae dulcem curis miscet amaritiem* geht unmittelbar vorher) hat ihm die Trauer genommen; nur *omnia gaudia quae tuus* (i. e. fratris) *in vita dulcis alebat amor* sind mit dem Bruder verloren, nicht *omnia gaudia* überhaupt; nur *haec studia atque omnis delicias animi* (s. oben) hat er abgeschworen. Und diese *munera* freilich, die ihm die Trauer genommen hat (eben nur die *munera Veneris*), die kann er dem Freunde nicht geben [2].

Also die *munera Veneris* schlägt Catull dem Freunde ab, demnach muss er ihm die andern *munera* d. i. die *munera Musarum* gewähren. Folglich ist es unmöglich, mit Birt (S. XIII) unter *munera* in V. 32 sowohl die *munera Veneris* als die *munera Musarum* zu verstehen (vergl. auch Anmerkg. 2) und mit *nam quod* (V. 33) die Begründung für die Ablehnung der letzteren geben zu lassen. Vielmehr kann *nam* hier nur entweder die bekannte elliptische Bedeutung 'in passing from one topic to another' haben, wie Munro (Critic. and Elucid. S. 175) meint, oder

---

turpe Catullo esse quod etc., wie Birt unter Weglassung von *Veronae* mit einer Art petitio principii S. XII citirt, in Birts Sinne verstehen, aber jedenfalls nicht *Veronae turpe Catullo esse, quod* etc. Denn entweder etwas ist *turpe* oder es ist es nicht; eine lokale Beschränkung kann es hierbei nicht geben, sondern nur bei *turpe habetur*, *putatur* u. dergl. Ausserdem macht auch eine ungezwungene Auffassung des *miserum* in V. 32 wahrscheinlich, dass es sich im Vorhergehenden um Entbehrungen seitens Catulls handelt. Ich bleibe daher bei der alten Interpretation: 'eine Schande sei's für Catullus, Dass zu Verona er sei, weil' etc., die auch durch Birt 1890/91 S. IV natürlich nicht erschüttert wird.

[1] Er gebraucht das Wort noch an sieben Stellen; fünfmal steht es von einem geliebten Gegenstande (2, 1; 3, 4; 6, 1; 32, 2; 69, 4), zweimal in der Wendung *delicias facere* (resp. *dicere*; 45, 24; 74, 2).

[2] Auch der starke Ton, der auf dem *haec* in V. 32 ruht, ist nur begreiflich, wenn eben diese verweigerten *munera* im Gegensatz zu anderen, gewährten stehen.

aber das *nam* begründet einen Umstand, der im Gedicht selbst nicht ausgesprochen ist, nämlich die eigenthümliche Natur der das Gedicht begleitenden Sendung von *munera Musarum*[1], was mit Munro's Erklärung im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommt.

Die Frage ist daher nur mehr noch dahin zu stellen: was für *munera Musarum* hat Catull dem Freunde geschickt? Hier giebt es von vornherein zwei Möglichkeiten: entweder der Dichter sendet aus seiner Bücherei fertige eigene oder fremde Gedichte oder er fertigt erst auf die Bitte des Freundes ein neues Gedicht für diesen. Diese letztere Möglichkeit ist, da V. 11—32, wie nachgewiesen, auf dichterische Thätigkeit sich nicht beziehen, an sich nicht im entferntesten minder probabel als die andere.

Hält man sich trotzdem an diese letztere, so sind V. 32 ff. so zu verstehen: Catull sendet dem Freunde etwas aus seinem Büchervorrath; aber, weil in Verona, hat er nur wenig davon, nur éine Kapsel, welchen Inhalts immer, mit sich. Bei so geringem Vorrath Catulls muss denn der Freund auch mit dem wenigen sich genügen lassen, was die eine Kapsel hergeben kann. Und nun zusammenfassend: *Quod cum ita sit*, da es mit den Gaben der Venus und der Musen so bei mir bestellt ist, so wirst Du wohl nicht glauben, dass böser Wille oder dergl. schuld ist, dass Dir nicht beide Wünsche erfüllt worden sind; könnte ich nur, so gäbe ich beides auch ungebeten[2]. In diesem Falle wäre anzunehmen, dass V. 1—40 ein Gedicht für sich ausmachen, und wir müssten ein- für allemal darauf verzichten, festzustellen, welches die *munera Musarum* waren, von denen carmen 68 a begleitet war[3]. Dieser Weg ist nach meiner Meinung bei richtiger Interpretation von *non utriusque* derjenige, auf den der Chorizont mit Nothwendigkeit geführt wird, der einzige, den er betreten darf.

Aber ist es denn recht wahrscheinlich, dass Catull aus der éinen Kapsel, die vermuthlich doch das enthielt, was er selbst am nöthigsten brauchte, dem Freunde etwas gegeben habe,

---

[1] 'Denn dass (auch von der anderen Art der *munera* Du so wenig erhältst, weil) ich selbst nur wenig Vorrath an Lektüre bei mir habe, das kommt daher, dass ...'

[2] Der Gegensatz *petenti* V. 39: *ultro* V. 40 darf selbstverständlich nicht durch Einführung von *petiti* (*peteiti*) mit ς verwischt werden.

[3] Die Vermuthung Hörschelmanns (S. 19 ff.), dass die Kapsel das Gedicht an den Freund fertig enthalten habe, ist nicht einleuchtend.

zumal diesem mit wenigem in seinen schlaflosen Nächten nicht sonderlich geholfen sein konnte? Anders lag es, wenn Catull selbst für diese dem Freunde eine Lektüre fertigte: hundert Verse von seiner eigenen Hand waren eine angebrachtere Gabe als der kärgliche Inhalt der Kapsel. Und nun folgen ja thatsächlich in unseren Handschriften hundert und einige Verse, die durch V. 149 als ein *munus Musarum*, ein *confectum carmine munus* ausdrücklich bezeichnet und durch ein *quod potui* anderen *munera*, die Catull nicht geben konnte, gegenüber gestellt sind (cf. V. 32: *cum nequeo*). Man sollte meinen, diese genaue Beziehung auf 68 a, wie sie am schärfsten wohl von Hörschelmann S. 20 (vergl. auch Riese S. 218) hervorgekehrt worden ist, genüge so vollkommen zum Beweise des Zusammenhangs der drei Theile, dass man nicht einmal auf die Hervorhebung von *officium* hier und dort (Hörschelm. und Riese a. a. O.) noch Gewicht zu legen nöthig habe. Es ist also m. E. das *huc una ex multis capsula me sequitur* nicht dahin zu verstehen, 'weil ich hier selbst nur éine Kapsel habe, darum kann ich Dir nur wenig geben', sondern 'weil ich hierher mir nur éine Kapsel aus meiner Bibliothek mitgenommen habe, darum kann ich Dir nichts von Büchern schicken (sondern muss es bei dem beifolgenden Gedicht, das ich selbst für Dich verfertigt, bewenden lassen)'.

Aber wir hören ja von den Chorizonten, dass zwischen 68 a einer-, b und c andererseits starke Widersprüche bestehen. Diese vermeinten Widersprüche hat Hörschelmann S. 22 im Allgemeinen vortrefflich behandelt, so dass mir nur weniges zu sagen bleibt. Betreffs der von ihm unter 1, 3, 6, 7 aufgeführten Punkte (von denen die beiden letzten durch das oben unter I dargelegte noch eine neue Illustration finden) kann ich ihm nur vollkommen beistimmen. Betreffs 2 (in 68 a entsagt Catull der Liebe, in 68 b und c huldigt er ihr) möchte ich darauf hinweisen, dass in dieser Hinsicht genau derselbe Widerspruch wie zwischen 68 a und 68 c (V. 21 ff. und 160) doch auch zwischen 68 b und 68 c (93 ff. und 160) besteht. Dies Argument wird also von den Chorizonten nur anführen dürfen, wer wie Hörschelmann und Andere vor ihm die Verse 93 ff. als Interpolation zu streichen wagt. Diese, fast vollkommen gleich 21 ff., werden freilich von Unitariern und Chorizonten gern getilgt, von Unitariern, weil sie von Chorizonten als Beweis gegen die Einheit, von Chorizonten, weil sie von Unitariern als Beweis gegen die Zweiheit benutzt worden sind. Aber wie steht es um die objectiven

Gründe der Streichung? Hörschelmann führt zunächst aus, an der ersten Stelle (21 ff.) sei es passend und sogar nothwendig gewesen, den Eindruck der Todesnachricht auf Catull zu betonen, an der zweiten (93 ff.) sei der subjective Gemüthszustand Catulls ganz nebensächlich, es handle sich da vielmehr um die Missethaten Trojas. Daher störten die vier Verse in 68 b den Zusammenhang. Diesem gegenüber kann ich mich nun wieder auf die dargelegte Compositionsform berufen. Streicht man auch 93—96, so bleibt doch die Klage um den Bruder noch immer genau in der Mitte jener Form, und es kann also gar kein Zweifel obwalten, dass, wie überhaupt in jeder Strophe ein anderer Inhalt mit gleicher Liebe und Ausführlichkeit behandelt ist, so besonders diese Klage für Catull nicht bloss eine Brücke war, die er gleichgültig benützte, sondern dass er in ihr gewissermassen den Schlussstein seines künstlichen Gewölbes sah. Demnach ist gegen ein Lautwerden seiner Empfindungen an dieser Stelle nicht nur nichts einzuwenden, sondern dasselbe ist sogar erforderlich, und diesem Erforderniss wäre mit den kahlen Versen 92 + 97 ff. sehr schlecht genügt. Andererseits aber wäre mit *ei misero frater adempte mihi* (V. 92) allein ja auch bereits die objective Darstellung der Schändlichkeit Trojas aufgegeben. — Aber, sagen uns Hörschelmann u. A., ausserdem ist auch V. 93 an sich sehr bedenklich. Warum denn? Weil er in O nicht correct überliefert ist (*iocundumque* und *limine*)? Ich dächte, dergleichen Schreibfehler sind in O so gewöhnlich, dass auf sie gar kein Gewicht gelegt werden kann. Oder weil er sich mit V. 92 inhaltlich und zum Theil auch in den Worten deckt? Ganz richtig weist Riese z. St. auf LXII 22 hin, der ebenfalls nur eine Art Permutation des vorhergehenden Verses, durch die Zahl der Verse in der Antistrophe ja aber glücklicherweise vor jeder Verdächtigung geschützt ist. Und wie unwahrscheinlich zuletzt der ganze Hergang bei der angenommenen Interpolation! ‘Weil V. 92 fast gleich V. 20, hat man 22—24 zu 92 als Parallelstelle an den Rand geschrieben’ (Riese a. a. O.). Und warum denn nicht auch 21? Oder hat sich 21 aus der Marginalnote erst nachträglich verloren? Und dann kommt Jemand, der die Marginalnote in den Text fügt und, weil ein Hexameter fehlt, nicht, was doch nun wohl das Natürlichste wäre, diesen aus 68 a ergänzt, sondern ihn hinzudichtet. Wäre V. 93 = 21, dann würde die Interpolation wenigstens äusserlich wahrscheinlich sein; wie aber die Sache liegt, spricht nicht nur die Natur der Strophe α, sondern

auch die Natur der angenommenen Interpolation dafür, dass die Stelle, wie wir sie haben, von Catull stammt.

Damit nun zerfällt, wie gesagt, das aus dem Widerspruch von 19 ff. und 160 hergenommenen Argument der Chorizonten. Aber nun tritt ein anderes gegen mich in Kraft: die Wiederholung 93—96 = 21—24 soll nicht innerhalb desselben Gedichtes möglich sein. Dagegen trefflich Hörschelmann a. a. O.: ‘Dies Argument ist gänzlich auszuscheiden. [Es ist] Sache des subjectivsten Beliebens, ob man die Wiederholung dieses Motivs missbilligt oder nicht; die einen erklärten sie für unerträglich, die andern für schön und wirkungsvoll’. Dem habe ich nichts beizufügen, nur dass ich die Vermuthung nicht unterdrücken will, es habe vielleicht zu der Eigenthümlichkeit der dargelegten Compositionsform gehört, dass in der Mitte des dieselbe einleitenden Gedichts (hier also 68 a) das mittelste Thema des eigentlichen Gedichtes gewissermassen präludirend eingeführt wurde.

Und nun endlich das letzte Argument der Chorizonten: die Verschiedenheit der Adressaten (Nr. 5 bei Hörschelmann). Auch hier kann ich mich im Wesentlichen auf Hörschelmanns Bemerkungen berufen. Aber ein gutes Wort möchte ich für Lachmanns Einführung des praenomen Manlius in V. 11 und 30 einlegen. Gerade das scheint mir eine Empfehlung für diesen Vornamen, dass er nur innerhalb des im niedrigen Stile gehaltenen carmen 68 a erscheint, wo Catull an die Gepflogenheit der Dichter kein praenomen zu verwenden (wenn eine solche überhaupt existirte) sich nicht streng gebunden zu scheinen brauchte [1].

Breslau. F. Skutsch.

---

[1] [Correcturnote. Zum oben S. 146 Anm. Gesagten vgl. jetzt Sonny Woch. f. kl. Phil. 1891, 53 f. — Betreffs *Man(l)lius* : *Allius* sei — da man über Vermuthungen hier doch kaum je hinauskommen wird — noch eine Möglichkeit angedeutet: wie, wenn der Dichter, der sonst auch mit Pseudonymen spielt, den *Man(l)lius* im vertraulichen Brief mit seinem eigentlichen Namen, im steifen alexandrinischen Prunkgedicht mit einem streng nach dem Bentleyschen Gesetz gebildeten Pseudonym *Allius* benannt hätte? — Auf S. 144 war zu bemerken, dass auch die Form der Laodamiasage nach Alexandria weist. Vergl. nicht sowohl Bährens Fl. Jahrb. 1877, 410 als Rohde griech. Roman S. 105.]

Miscellen.

Zur Ἀθηναίων πολιτεία und zu Thukydides.

In der neuen Ἀθηναίων πολιτεία heisst es c. 26 p. 72 Kenyon: Κατὰ γὰρ τοὺς καιροὺς τούτους συνέπεσε μηδ' ἡγεμόνα ἔχειν τοὺς ἐπιεικεστέρους, ἀλλ' αὐτῶν προεστάναι Κίμωνα τὸν Μιλτιάδου, νεώτερον ὄντα καὶ πρὸς τὴν πόλιν ὀψὲ προσελθόντα. Dass es verkehrt sei, Kimon zur Zeit seiner politischen Thätigkeit als einen zu jungen Mann zu bezeichnen, darüber ist man, so viel ich sehe, mit einer Ausnahme einig und es ist mehrfach versucht worden, durch Conjectur ein angemessenes Wort herzustellen. Am meisten Anklang scheint Kontos' νωθρότερον gefunden zu haben, von dem Weils νωθέστερον nicht weit abliegt. Wenn aber eine von diesen beiden Vermuthungen richtig sein sollte, so hat Aristoteles jene Stelle fraglos nicht geschrieben. Denn dieser sagt in der Rhetorik (II 15): ἐξίσταται δὲ τὰ μὲν εὐφυᾶ γένη εἰς μανικώτερα ἤθη, οἷον οἱ ἀπ' Ἀλκιβιάδου καὶ οἱ ἀπὸ Διονυσίου τοῦ προτέρου, τὰ δὲ στάσιμα εἰς ἀβελτεριάν, καὶ νωθρότητα, οἷον οἱ ἀπὸ Κίμωνος καὶ Περικλέους καὶ Σωκράτους. Man könnte nun glauben, der andere Vorschlag Weils, ἐνεώτερον, entspreche der Sachlage. Allein auch das ist schwerlich der Fall. Dass Kimon ein guter und eindrucksvoller Redner war, wird man kaum leugnen können, wenn man sich den Satz ansieht, den Ion (Plut. Kim. c. 16) aus der Rede über das Hilfsgesuch der Lakedämonier aufbewahrt hat und dasselbe lässt sich wohl aus Platons Gorgias p. 516 D schliessen, wo es heisst, dass ihn die Athener verbannt hätten, ἵνα αὐτοῦ δέκα ἐτῶν μὴ ἀκούσειαν τῆς φωνῆς. Es könnte also höchstens von einem Mangel an Schlagfertigkeit die Rede sein, eine Eigenschaft, die sich allerdings bei einem Parteiführer unangenehm genug fühlbar machen konnte. Dafür wäre aber doch wohl der Ausdruck ἐνεώτερον zu stark und es ist sehr die Frage, ob Kimon wirklich jenen Fehler hatte. Anekdoten wie die bei Plut. Kim. c. 17 von Kimon und Lachartos erzählte, deuten eher auf das Gegentheil hin. Weil beruft sich auf Stesimbrotos bei Plut. Kim. c. 4, der von Kimon sagte δεινότητός τε καὶ στωμυλίας Ἀττικῆς ὅλως ἀπηλλάχθαι. Ob das ein Tadel sein sollte, ist mir auch heute noch zweifelhaft (vgl. meine Abhandlung über die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon S. 44) und eine andere Angabe über Kimons Persönlichkeit und Bildung, welche Stesimbrotos an jener Stelle macht, ist nachweislich falsch.

Wenn aber Stesimbrotos bemerkt, dass Kimon μᾶλλον εἶναι Πελοποννήσιον τὸ σχῆμα τῆς ψυχῆς, so darf man wohl daran erinnern, dass wenigstens die Lakedämonier gerade wegen ihrer Schlagfertigkeit berühmt waren.

Man wird sich eben daran gewöhnen müssen, in dieser Schrift Irrthümer und selbst Unsinn unangetastet stehen zu lassen, ohne zu versuchen, ihnen mit der 'kritischen Pharmakopöe' beizukommen. Was ich aber auch gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung habe einwenden hören, der Satz enthalte einen inneren Widerspruch, ist schwerlich zutreffend. Ein Parteiführer — und darum handelt es sich — braucht in normalen Verhältnissen Erfahrung und durch lange politische Thätigkeit erworbenes Ansehen bei der eigenen Partei und der Gegenpartei, er darf also nicht zu jung sein, auch abgesehen davon, dass ein gewisses Alter — bei den Griechen noch mehr, als bei uns — die Wirkung der Worte zu verstärken geeignet ist, während viele Menschen auf die Ausführungen eines jugendlichen Redners schon an und für sich wenig zu geben pflegen. Man kann aber zum Parteiführer zu jung sein und sich von früh auf mit Politik beschäftigt haben; ist Jemand für eine derartige Stellung noch zu jung, so kann trotzdem von ihm gesagt werden, dass er erst spät begonnen habe, sich mit Politik zu beschäftigen. Spät ist eben ein relativer Begriff.

Eine andere Stelle der Ἀθηναίων πολιτεία hilft uns die Ueberlieferung des Thukydides gegen eine moderne Conjectur schützen. Man wird zugeben, dass der Bericht über die Vierhundert (p. 80ff.), so sehr er auch von Thukydides abweicht, Bekanntschaft mit dessen Darstellung bei dem Verfasser voraussetzt und auch wohl, dass beiden Schriftstellern die einschlagenden Psephismen im Wortlaut vorlagen. Nun heisst es bei Thukydides VIII 67, 2 καὶ ἐξήνεγκαν οἱ ξυγγραφῆς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνειπεῖν (so der Vaticanus, ἀνατρέπειν andere Hss. und Suidas s. v. ξυγγραφεῖς) γνώμην, ἣν ἄν τις βούληται. Statt der gesperrt gedruckten Worte schreibt Wilamowitz im Hermes XII S. 336 ἀζήμιον εἰπεῖν, und Classen hat sich durch seinen eigenthümlichen Ton imponiren lassen. Ob ἀνειπεῖν, wie Dindorf und Cobet ausführen, wirklich unerträglich sei, ist nicht ganz sicher, da es sich um eine ganz ungewöhnliche Sache handelt, nicht um einen gewöhnlichen Antrag oder ein gewöhnliches Gesetz, sondern um einen vollständigen Verfassungsentwurf; den konnte es zweckmässig erscheinen, bevor er in der Volksversammlung zur Berathung kam, öffentlich zu verkündigen. Sei dem indessen wie ihm wolle, Ἀθηναίων wird durch die neue Πολιτεία p. 82 geschützt, wo es heisst: ὅπως ἂν οἱ ἐθέλοντες Ἀθηναίων συμβουλεύωσι περὶ τῶν προκειμένων, was streng genommen übrigens auch einschlösse, dass Personen Anträge stellen durften, die nach der bestehenden Verfassung nicht dazu berechtigt waren. Man wird also doch wohl Ἀθηναίων im Text belassen und dahinter τοῖς βουλομένοις oder τοῖς ἐθέλουσι oder etwas Aehnliches einschieben müssen. Selbstverständlich handelt

es sich, um auch das noch zu bemerken, nicht um eine Garantie der Redefreiheit, sondern um einen Schutz gegen die Folgen, welche die Annahme eines verfassungswidrigen (oder gesetzwidrigen) Antrages nach dem bestehenden Recht für den Antragsteller hatte, sowie gegen Klagen ἀπατήσεως τοῦ δήμου. Aus der neuen Schrift erfahren wir noch einen Umstand, den Thukydides als für seine Leser zu unbedeutend übergangen hat, dass nämlich die Prytanen alle gestellten Anträge zur Abstimmung bringen sollten, während sie nach der bestehenden Geschäftsordnung mindestens berechtigt waren, die Vornahme einer Abstimmung über gesetzwidrige Anträge zu verweigern. Wenn Wilamowitz weiter bemerkt: 'die Vierhundert hatten es eilig, dass von der garantirten Redefreiheit eben nur Peisandros Gebrauch machte', so werden Andere fortgesetzt der Ansicht sein, dass damals die Vierhundert überhaupt noch nicht existirten und werden sich auch den Hergang anders zurechtlegen. Es war eine von jenen Sitzungen, in welchen die Opposition, eingeschüchtert und hoffnungslos, gegenüber einer überwältigenden Strömung, es für das Beste hält, einfach zu schweigen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Schlussanträge, in gesunden Gemeinwesen ein Ding von zweifelhaftem Werth, insbesondere bei politischen Berathungen, kannte das athenische Staatsrecht nicht. Wie aber die Stimmung in Athen damals war, das zeigt deutlicher, als alles andere, der Umstand, dass ein Demokrat wie Sophokles der Einsetzung der Vierhundert zustimmte (Aristot. Rhet. III 18, 6) [1]. Niemand konnte beweisen, dass die Zusicherung persischer Hilfe reiner Schwindel sei und daher mochte Niemand die Verantwortlichkeit übernehmen, das abzulehnen, was als Bedingung dieser Hilfe hingestellt wurde.

Königsberg. **Franz Rühl.**

Zur Inschrift von Elaia.

Die Verwaltung der königlichen Museen zu Berlin hat uns im vergangenen Jahre mit der ersten Hälfte der Pergamenischen Inschriften [2], einer Arbeit des Professors Max Fränkel beschenkt. Selten ist eine Ausgrabung so umsichtig, gründlich und erschöpfend geleitet, und so reich auch durch Funde geschichtlicher Urkunden gelohnt worden wie die von Pergamon. Der vorliegende Band vereinigt 250 Inschriften aus der Zeit vor der römischen Besitzergreifung, darunter mehrere umfangreiche, hoch

[1] Vgl. Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens S. 290 ff. Schon der Zusammenhang lehrt, dass von einem Demokraten die Rede ist, der hier vorkommende Sophokles also nicht mit dem Sohne des Sostratides identisch sein kann.

[2] Die Inschriften von Pergamon, unter Mitwirkung von E. Fabricius und C. Schuchhardt herausgegeben von Max Fränkel. I Bis zum Ende der Königszeit (= Alterthümer von Pergamon, Band VIII 1). Berlin 1890. Fol.

bedeutende. Wer die Schwierigkeiten ermisst, welche Lesung, Erklärung und Ergänzung eines fast durchweg neuen Inschriftenschatzes bringt, wer sich die hunderte von Fragen vergegenwärtigt, welche dabei auch den gelehrtesten unvorbereitet finden müssen, wird mit dankbarer Freude anerkennen, was E. Fabricius' sorgsame Feststellung des Wortlauts und des Herausgebers liebevolle Vertiefung in den nicht immer gleich lohnenden Stoff geleistet haben. Ueberall begegnet man gewissenhafter, sachkundiger Erwägung, und freut sich durch einen behaglich aber ohne Breite abgefassten Commentar in den vollen Besitz dessen gesetzt zu werden, was der Herausgeber und andere zur Aufhellung und Verwerthung der neuen Funde ermittelt oder vermuthet haben. Dass selbst an diesem Werk eine unermüdlich bis aufs kleinste ausgedehnte Sorgfalt die Spuren endlicher Menschenkraft nicht ganz zu verwischen vermocht hat, dies hat unlängst ein auch auf dem Gebiet der Epigraphik ausgezeichneter und verdienter Gräcist im Ton der Entrüstung zu beweisen nöthig erachtet [1]. Ich bedaure diesen Angriff ebensosehr des Angreifenden wie des Angegriffenen wegen. Kein Mensch steht so hoch, dass er nicht auf die Gerechtigkeitsliebe der Mitwelt angewiesen wäre. Und wenn wir, wie ich doch hoffe, zur guten Gesellschaft gerechnet sein wollen, so ist das mindeste, wodurch wir diesen Anspruch zu stützen haben, dass wir unter uns auf guten Ton und Gerechtigkeit halten.

Von dem Werthe der in Fränkels Werk niedergelegten Arbeit geben früher bekannte Inschriften am leichtesten eine deutliche Vorstellung, wenn man die jetzige Herstellung mit den Texten der Vorgänger vergleicht. Die umfangreichste Inschrift der Art ist der von der Stadt Elaia gefasste Beschluss über göttliche Ehren Attalos des dritten (N. 246 S. 153 ff.). Wer sie aus den früheren Ausgaben [2] kannte, erkennt die untere stark zerstörte Hälfte kaum wieder. Es ist natürlich, dass die grossen Fortschritte in der Lesung und Ergänzung dieser für die hellenistische Königsverehrung so wichtigen Urkunde die Hoffnung beleben, auch was noch übrig gelassen ist, wiederherstellen und bessern zu können. Einen bescheidenen Versuch dazu vorzulegen veranlasst mich das Bedürfniss, dem Herausgeber für die Belehrung und Anregung, die ich aus seinem Werke geschöpft, meinen Dank zu bezeugen. Es wird das einfachste sein, den zweiten Theil der Inschrift, so weit er einer zusammenhangenden Herstellung fähig schien, herzusetzen.

ὅταν δὲ παραγίνηται εἰς τὴν πόλιν ἡμῶν, στε- 26
φανηφορῆσαι πάντα ἕκαστον στεφανηφόρον τῶν δώδεκα θεῶν
καὶ θεοῦ βα-
σιλέως Εὐμένου, καὶ τοὺς ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερείας ἀνοίξαντας
τοὺς ναοὺς τῶν θε-

---

[1] Deutsche Litteraturzeitung 1891 N. 47 (21 Nov.), Sp. 1703—7.

[2] Abhandl. der Berl. Akad. 1872 p. 68 und Schriften der Evang. Schule in Smyrna 1878—80 p. 141 f.

ῶν καὶ ἐπιθύοντας τὸν λιβανωτὸν εὔχεσθαι “νῦν τε καὶ εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον διδόναι βασιλεῖ Ἀττάλωι Φιλομήτορι καὶ Εὐεργέτηι ὑγίειαν σω-τηρίαν νίκην κράτος καὶ ἐπ[ὶ γῆ]ς κα[ὶ κατὰ θάλατταν], καὶ ἄρχοντι καὶ ἀμυ-νομένωι, καὶ τὴν βα-σιλείαν αὐτοῦ διαμ(έ)ν[ε]ιν [εἰς] τὸν ἅπαντα αἰῶνα ἀβλαβῆ μετὰ πάσης ἀσφα-λείας”, ἀπαντῆσαι δὲ αὐτῶ[ι] τού[ς] τε προγεγραμμένους ἱερεῖς καὶ τὰς ἱε-ρείας καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἄρχοντας, καὶ τοὺς ἱερονί-κας ἔχον-τας τοὺς ἀπὸ [τῶ]ν ἀ[γώνω]ν [στεφάν]ους, καὶ [τ]ὸγ [γυ]μνασί-αρχον μετὰ τῶν ἐφήβων καὶ τ[ῶ]ν νέ[ων] κα[ὶ τ]ὸν [π]αι[δ]ο[ν]όμον μετὰ [τῶ]μ παίδων καὶ τοὺς πο-λίτας καὶ τὰς [γυναῖκας καὶ παρθένους πάν]τας καὶ τοὺς ἐνοι-κοῦντας ἐν ἐσθῆσιν λα[μπραῖς καὶ ἐστεφανωμένους. εἶ]ναι δὲ καὶ τὴν ἡμέραν ἱε-ράν, ἐν ἧι ἂμ παραγ[έ]νηται [εἰς τὴν π]όλ[ι]ν, [καὶ θ]ῦ[σ]αι τοὺς πολίτας παν-δημεὶ κατὰ φυλὰς παρασ[χομέ]ν[ω]ν τῶν φυλάρχων θύματα, δοθῆναι δὲ εἰς ἑκάστην φυλὴν [ε]ἰς [αὐτὰ ἐξ ἱερῶν κ]αὶ πολιτικῶν προ-σόδων δραχμὰς εἴκοσιν. παραστα[θείσ]η[ς] δὲ κ[αὶ θ]υσίας ὡς καλλίστης ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τοῦ [β]ωμοῦ τοῦ Διὸς τοῦ σ[ω]τῆρ[ος τῶ]ι βασιλεῖ [ποή]σα-σθαι τὸν ἱε[ρ]οκήρυκα τὴν ἀναγγελίαν τήνδε “Ὁ δ[ῆμ]ο[ς ἐτίμησεν βα]σ[ιλ]έ[α] Ἄτ[τ]α-λον Φιλομήτορα καὶ Εὐ-εργέτην θεοῦ βασιλέ[ως Εὐμέν]ου σ[ωτ]ῆρ[ος] χρυσῶ[ι σ]τε-φάν[ω]ι ἀ[ριστ]είωι καὶ

29 ἐπιθύοντας τὸν λιβανωτὸν 'den üblichen Weihrauch'. Anders Z. 12 ἐπιθυέτωσαν λιβανωτόν. Mit Unrecht verwirft *F*(ränkel) den Artikel als einen Fehler des Steinmetzen. 31 Die Ergänzung ist unsicher wegen der abweichenden Lesungen: ΚΑΙΕΠΙΤ . Σ ΚΑΤ . . ΟΛ . . . . . ΡΟ . . ΑΡΧΟΝΤΙ las Schuchhardt, ΚΑΙΕΙΣΤΑΣΚΗΛ . . . . Fabricius 1885, ΚΑΙΕΙ . . ΑΣΚΛ(ΤΗ) . . . . ΙΚΛΙΑΡΧΟΝΤΙ derselbe 1888. 32 ΔΙΑΜΥΝ . ΙΝ . . . ΤΟΝ der Stein, διαμ(έ)ν[ε]ιν [κατὰ] τὸν *F*. 37 πάν]τας wie Z. 28. 38 [λαμπραῖς καὶ στεφάνοις. εἶ]ναι *F*: die Lücke zwischen ΛΑ und ΝΑΙ hat Raum nicht für 21, sondern für 25 (vgl. Z. 32. 33) oder 24 (vgl. Z. 34) Buchstaben. 39 παραγ[ί]ν[η]ται *F*. Aber so richtig oben Z. 26 ὅταν δὲ παραγίνηται εἰς τὴν πόλιν ημῶν steht, so nothwendig ist für die zukünftige Feier des bereits eingetretenen Falles der Conj. Aor. 40 παρασ[κευαζό]ν[τω]ν *F*: dies Verbum scheint mir unmöglich, auch gestattet die Lücke nach der zweiten Silbe die Ergänzung von nur 4, allerhöchstens 5 Buchstaben.

ἀγάλμα[τι πενταπήχει καὶ εἰκόνι] ἀρετῆ[ς ἕνε]κεν [κ]αὶ μ[ε]γαλομ[ερ]είας τῆς
εἰς ἑαυτόν", πά[ντ]ας ἀν[ευφημῆσαι κε]λ[εύο]ν[τα, θῦ]σαι δὲ αὐτῶι καὶ ἄλλας
θυσίας ἐ[πὶ] στωιᾶ[ι τῆι βασιλικῆι? καὶ ἐπὶ τῶι βωμ]ῶι τῆς βουλαίας Ἑστίας
κ]αὶ τοῦ [Δ]ιὸ[ς τοῦ β]ου[λαίου· οἱ δὲ στρατηγοὶ] κα[λ]είτωσαν αὐτὸν εἰς τὸ πρυ-
τανεῖο[ν ἐπὶ] τ[ὴν κοινὴν ἑστίαν......

46 ἀγάλμ[ατι πενταπήχει καὶ εἰκόνι χρυσῆι] *F*: es ist Raum nur für 21, nicht für 27 Buchstaben nach ἀγαλμ(α). 48 [μεγί]στωι [ἀναλώματι τοὺς ἱερέας? ἐπὶ τῶι βωμῶ]ι *F*. Ich bezweifle dass eine so unbestimmte Anordnung wie μεγίστῳ (besser πλείστῳ) ἀναλώματι in einem Gesetze Platz finden und dass sie so ausgedrückt werden konnte. Ausserdem ist zwischen ΣΤΩΙΛ und (Ω)Ι Raum nur für 25, nicht für 27 Buchstaben. βασιλικῆι habe ich beispielsweise gesetzt, eben so gut würde sich βασιλείωι oder Ἀτταλικῆι einfügen.

Auf die Wiederherstellung der Z. 50—52 wird man verzichten müssen. Den Schluss Z. 53—62 hat Fr. im wesentlichen zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückgeführt. Eine ernste Schwierigkeit bietet nur der Satz Z. 58 f., für den eine befriedigende Form zu finden mir nicht gelingen wollte. Wenn aber Z. 60 τὴν ἐπιμέλειαν πορισαμένων τῶν στρατηγῶν die bisherigen Lesungen in ΠΟΡΙΣΑΜΕΝΩΝ übereinstimmen, so wird mir dadurch der Zweifel nicht gehoben, dass dies statt des erforderlichen ΠΟΗΣΑΜΕΝΩΝ (vgl. ποιεῖται Nr. 18, 25 ποήσειν 163 C 12) entweder in Folge einer täuschenden Beschädigung des Steins verlesen ist oder schon von dem Steinmetzen verlesen und falsch eingemeisselt war.

Bonn. H. Usener.

Eine Donaustadt beim Autor ad Herennium.

Zur Erläuterung der von den Griechen mit ἐπιτροχασμός, d. h. etwa soviel wie cursorische Darstellung bezeichneten Figur giebt der Rhetor Alexander RG VIII 450 W. III 22 Sp. als Beispiel die berühmte von den Rhetoren viel citirte Stelle des Demosthenes c. Phil. III 27 p. 118: ἀλλ' ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχεται, πρότερον ἧκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν, Ἦλιν ἔχει τηλικαυτὴν πόλιν ἐν Πελοποννήσῳ, Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρῴην. Sein lateinischer Bearbeiter Aquila bei Halm RL 24 ersetzt das ihm nicht geläufige Beispiel aus Demosthenes durch die wie es scheint von ihm selbst verfasste Periode: *Caesar in Italiam euolauit, Corfinium Domitio deiecto ceperat, urbe potiebatur, Pompeium persequebatur.* Auch das Beispiel, das der Autor ad Her. IV 54, 68 zur

Erklärung derselben Figur aufweist, ist von dessen Gewährsmann offenkundig unter dem Einfluss der Stelle des Demosthenes verfasst worden, wie schon die Vierzahl der Glieder, die beim Autor ad Her. wie bei Aquila beibehalten ist und die Vorliebe des Autors für Demosthenische Beispiele nahe legt anzunehmen. Das Beispiel lautet nach den Handschriften der jüngeren Recension: Lemnum praeteriens cepit, inde Thasi praesidium reliquit, post urbem Bithiniam sustulit, inde pulsus in Hellespontum statim potitur Abidi. Ausser dem offenbar unächten *Bithyniam*, für das ältere Ausgaben als schlechten Nothbehelf *in Bithynia* einsetzen, scheint mir alles übrige im Ausdruck vortrefflich. Die lückenhaften Handschriften des IX. Jahrhunderts, deren zuverlässigster Vertreter die Würzburger Handschrift ist, geben die Stelle schwer verderbt: richtig ist statt des unverständlichen *thaui* dieser älteren Recension in den jüngeren *thasi*, statt des *sulsus* der Würzburger Handschrift: *pulsus*, statt des verdorbenen *adab idem* und ähnlichen Schreibfehlern *abidi*. *Item* von dem Verfasser der jüngeren Recension hergestellt. Derselbe hat jedoch aus seiner vortrefflichen und vollständigen Vorlage das in seinem Besitz befindliche verdorbene und lückenhafte Exemplar nicht nur ausgefüllt und die verschriebenen Stellen geheilt, sondern des öfteren auch interpolirt und so die Ueberlieferung zerstört, manchmal verbessert und verschlimmert zugleich. So giebt die ältere Recension nach der Würzburger Handschrift IV 3, 4: *maret aliis*, 51, 64: *quid ego . . parem*, wo richtig in der jüngeren Recension hergestellt ist *narret* und *narrem*, aber die varronianische Orthographie des Wortes *narare*, die wir in den Corruptelen erkennen müssen, zerstört ist. So war demselben Corrector an der zuerst citirten Stelle die Lesung der älteren Recension, wie sie uns die Würzburger Handschrift und andre derselben Klasse einstimmig überliefern: *post urbem uiminachium sustulit* ebenso unverständlich wie den neueren Herausgebern, die die Vermuthung Spengels *Lysimachiam* in den Text setzten und durch Herstellung der Form *Lusimachiam* die Ueberlieferung mehr zu schonen glaubten: das überlieferte *urbem* wurde ausserdem als Glossem eingeklammert. Eine vorsichtigere Kritik wird vielmehr gerade aus dem richtig überlieferten Zusatz *urbem* schliessen, dass ein Städtename genannt ist, der nach der Anschauung des Verfassers dem Leser wenig geläufig war: die Worte *inde pulsus in Hellespontum* erregen ebenso wenig Anstoss als Ausdrücke wie *pellitur in exilium*, *pellitur foras*, lassen aber darauf schliessen, dass die Stadt im Innern des Landes lag. Nichts hindert in dem *uiminachium* den mehrfach vorkommenden Städtenamen *Viminacium* wiederzuerkennen, wobei zu beachten ist, dass die Aspiration nicht nothwendigerweise von den Abschreibern hereingebracht sein muss, sondern ebensogut von dem Autor selbst herstammen kann. Eine Stadt dieses Namens lag nach Ptol. II 6, 50 Itin. Anton. p. 449, 2 und 453, 9 im nördlichen Hispanien im Gebiet der Vaccaeer (CIL II 2671): an unsrer Stelle muss jedoch, falls nicht eine

dritte Stadt dieses Namens existirte, die berühmte Metropole der Moesia Superior an der Donau, das heutige Kostolacz gemeint sein, über die die historischen Zeugnisse zusammengestellt sind CIL III 1 p. 264. 2 p. 1021 Marquardt Röm. Staatsverw. I[2] p. 304. Die angeführte Stelle der Rhetorik ad Her. ist bei weitem das älteste, bis jetzt das einzige Zeugniss für das Bestehen von Viminacium in republikanischer Zeit, das nach dem Zusammenhang der Stelle zu urtheilen damals überhaupt die bedeutendste Ansiedlung im Innern der Donauländer gewesen zu sein scheint. Den Römern wird Viminacium bekannter geworden sein durch ihre Kämpfe in Illyricum und in Thracien, besonders durch die Kriegszüge des Q. Minucius Rufus cos. 644/110 gegen die Scordisker und Triballer (Eutrop. IV 27), über die derselbe nach Vellei. II 8, 3 einen Triumph feierte: ohne Zweifel waren sowohl Rufus wie dessen Nachfolger, deren Namen und Thaten in jenen Gegenden Florus I 39 (III 4) verzeichnet, bis zum Donaustrom und bis in die Nähe der Stadt Viminacium vorgedrungen. Wir lesen also die Stelle des Autor ad Her. wie folgt: *Lemnum praeteriens cepit, inde Thasi praesidium reliquit, post urbem Viminacium sustulit, inde pulsus in Hellespontum statim potitur Abydi.* Ein Blick auf die Karte lehrt. dass zwar die Entfernung von Thasos nach Viminacium, von Viminacium nach dem Hellespont grösser ist, als mancher erwarten mag, aber nicht grösser als in dem Beispiel der griechischen Rhetoren aus Demosthenes die Entfernung von Ambracia, Megara und Elis vom Hellespont, die gerade durch die Anwendung der erläuternden Figur von dem Redner zum Ausdruck gebracht werden soll: wahrscheinlich wollte der Gewährsmann des lateinischen Rhetors das Beispiel aus Demosthenes möglichst genau entsprechend nachbilden. Die drei Orte Lemnos, Thasos und Viminacium erscheinen auch insofern passend, orts- und sachkundig gewählt, als dieselben, wie die Landkarte lehrt, in einer geraden Linie liegen: die Worte Lemnum praeteriens cepit (ἐκυρίευσεν ἐν παρόδῳ Diod. XX 107, 4), inde Thasi praesidium reliquit (Demosth. c. Phil. I 32 p. 49: ὑπάρχει δ' ὑμῖν χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει Λήμνῳ καὶ Θάσῳ e. q. s. Appian b. c. IV 106) klingen so, als ob von einer wirklichen, historischen Begebenheit die Rede wäre, die festzustellen mir nicht gelungen ist.

Greifswald. Friedrich Marx.

Nocturni.

Vor Kurzem ist in dem siebenbürgischen Städtchen Szamos-Ujvár, nördlich von Klausenburg, eine Inschrift gefunden worden, welche in überraschender Weise Licht wirft auf eine bisher unverstandene Stelle in Petron's Satiren.

Der Entdecker der Inschrift, Herr Major Ornstein, hat meiner Bitte um Uebersendung eines Papierabdrucks auf das bereit-

willigste entsprochen, so dass die Lesung des Steines als gesichert betrachtet werden darf[1]. Die Inschrift lautet:

Sabino et Anulino co(n)s(ulibus) — 216 n. Chr. — *dis dab(us) q(ue) i(m)mor[t(alibus)] pro sal(ute) d(omini) n(ostri) in honorem nocturno(rum) M. Aur(elius) Frontonianus v. s. l. m.*

Es ist bekannt, dass das Collegium der *tres viri capitales*, welches im republikanischen Rom für den Sicherheitsdienst zu sorgen hatte, im gemeinen Sprachgebrauch auch den Namen *tres viri nocturni* führte[2]. Die nocturni, denen zu Ehren der siebenbürgische Altar gesetzt wurde, sind gewiss Personen, welche mit dem nächtlichen Sicherheitsdienst betraut waren, und so mögen sie dem Aurelius Frontonianus Leben und Eigenthum gerettet haben. Auf Inschriften waren sie bisher, so viel ich sehen kann, nicht genannt; aber zweifellos sind sie gemeint bei Petron in der Episode über den Kleiderdiebstahl. C. 15: *etsi rustico mulierique placebat permutatio, advocati tamen iam poenae*[3] *nocturni, qui volebant pallium lucri facere, flagitabant uti apud se utraque deponerentur ac postero die iudex querellam inspiceret.*

Da die Inschrift die Formel *in honorem* gebraucht, so dürften nicht einfache Policisten, sondern Subalternbeamte gemeint sein[4], eine Deutung, welche, wie ich glaube, auch die Petronstelle zulässt.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

---

[1] Die Publication in den arch.-epigr. Mitth. XIV S. 174 ist ungenau.

[2] Mommsen, Staatsrecht II³ S. 594.

[3] So wird jetzt nach einer Mittheilung Buechelers zu lesen sein.

[4] Die bekannte technische Verwendung dieser Formel in Municipalinschriften nöthigt in den Geehrten Leute von einem gewissen Ansehen zu erkennen.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(15. Dezember 1891.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Die Staatsschriften des Aristoteles.

'Kein Schriftsteller, von dem Werke grossen Umfanges vorliegen, ist uns so einseitig bekannt wie Aristoteles. Bis auf den weitschweifigen Galenos oder zu den Predigtergüssen des Johannes Chrysostomos muss man hinabsteigen, ehe wieder eine Schriftenmasse begegnet, wie sie in den zwei Quartbänden der Berliner Ausgabe des Aristoteles vereinigt ist. Und dennoch lernen wir aus allen diesen Schriften nicht einen Schriftsteller im strengen Sinne des Wortes kennen'. Diese Sätze von Jacob Bernays[1] treffen nicht mehr zu: wir sind nicht auf blosse Stoffsammlungen oder Selbstgespräche eines den Leser nicht beachtenden Denkers angewiesen, wir können die gefällige Leichtigkeit und Anmuth rühmen, über welche derselbe im Verkehr mit unzünftigen Lesern verfügte, seitdem Kenyon den Staat der Athener aus den Schätzen des Brittischen Museums ans Licht gezogen hat. Der köstliche Fund lehrt uns aber nicht nur den Schriftsteller, sondern was wichtiger ist, lehrt uns zugleich den Mann kennen, der in die Speichen des Weltenrads mit eingegriffen und zu einer Zeit, die unbestritten unter die denkwürdigsten des Alterthums gehört, am Kampf der Weltideen theilgenommen hat. Der Zufall will es, dass gerade jetzt ein Beitrag zum Leben des Aristoteles der Benutzung übergeben wird, dessen Dasein zwar bekannt aber bisher verschlossen war: ich meine die arabische Uebersetzung eines an Alexander kurz vor dessen Tode gerichteten Briefes, welche Julius Lippert aus einer vatikanischen Handschrift veröffentlicht hat[2]. So legt das scheidende Jahr den Versuch nahe, die politische Wirksamkeit des unvergleichlichen Gelehrten schärfer ins Auge zu fassen als gemeinhin geschieht, um so

---

[1] Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu seinen übrigen Werken, Berlin 1863, p. 1.

[2] De epistula pseudaristotelica περὶ βασιλείας commentatio, diss. Halensis, Berol. 1891.

mehr als ein solcher Versuch geeignet erscheint, die Freude an dem neuen Fund ungetrübt zu erhalten und den ausgebrochenen Zwist der Ansichten zu versöhnen. Wenn der Staat der Athener von der einen Seite der aufgehenden Sonne verglichen, von der andern als elendes Machwerk bezeichnet wird, so sind beide Urtheile für denjenigen, der sich auf den einseitigen Standpunkt des Urtheilenden versetzt, durchaus berechtigt, für den ausserhalb Stehenden gleich unberechtigt. Diels, wenn mein Gedächtniss mich nicht trügt, hat den Vorschlag gemacht, das neue Buch als Schullectüre in die Obersekunda einzuführen. Dagegen möchte ich Verwahrung einlegen. Ohne Zweifel hat der Philolog ein Hülfsbuch in die Hand bekommen, das ebenso fleissig studirt werden muss, wie im alten Aegypten geschehen. Aber für die Jugend unserer Gymnasien ist es in jeder Hinsicht ungeeignet: der antiquarische Theil, weil sie durch Cicero's philosophische Schriften hinlänglich gelangweilt wird, der historische Theil, weil ihr die Begeisterung für grosse Männer und grosse Thaten nicht verkümmert werden darf. Wer Herodot und Thukydides im Herzen und für seinen Glauben nichts zu fürchten hat, geniesst die makedonische Brühe, welche über die freie und edle Vergangenheit Athens ausgegossen ist, mit dem Behagen eines Feinschmeckers; empfindliche Naturen verbrennen daran Zunge und Gaumen. Das Gleichniss erregt vielleicht Anstoss, ich meine ohne Grund. Den Alten war Aristoteles ein Mensch von Fleisch und Blut, der im Leben wie nach dem Tode mächtigen Hass und mächtige Liebe erregt hat. Im Lauf der Jahre verstummten Hass und Liebe, die Erinnerung an seine Persönlichkeit, an die äusseren Bedingungen seiner Thätigkeit ging allgemach verloren, die Nachwelt erhob ihn zum Inbegriff menschlicher Weisheit und Vollkommenheit. Kein Autor wird in der Gegenwart weniger gelesen und höher verehrt. Um die von den Commentatoren seit zwei Jahrtausenden vertretene Schulmeinung festzuhalten, bietet sich freilich der von Friedrich Cauer empfohlene Ausweg dar, den Staat der Athener für eine mittelmässige Schülerarbeit zu erklären [1]. Niemand wird leugnen können, dass an der Herstellung der Politien viele Hände rührig geschafft haben. Allein

[1] Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? ihr Ursprung und ihr Werth für die ältere athenische Geschichte. Stuttgart 1891.

für das Hauptstück der Sammlung ist diese Annahme schlechterdings ausgeschlossen, die Schilderung der athenischen Demokratie rührt vom Meister selbst her. Die von Peter Meyer im August d. J. zusammengestellte Uebersicht lehrt in dankenswerther Weise die litterarische Bewegung überschauen, welche der Londoner Fund hervorgerufen hat [1]. Ich würde mich nicht gedrungen fühlen in die Ringbahn hinabzusteigen, wenn nicht ganz überflüssiger Weise eine Herausforderung an mich ergangen wäre. Ein Fachgenosse nämlich, Adolf Bauer in Graz, hat seine Gedanken über Geschichte und Staat der Athener in einer Tageszeitung, in einer Monatsschrift, endlich in einem ‘rasch geschriebenen und rasch gedruckten Buche’ von 190 Seiten Umfang entwickelt [2] und dabei unter höflicher Umschreibung meines Namens eine scharfe Absage gegen ‘die Gelehrsamkeit unserer Tage, die dem Thukydides den Text corrigirt’, gerichtet. Dann fährt er fort: ‘es steht zu erwarten, dass diese Gattung moderner Kritik auch vor dem Werke des Aristoteles nicht Halt machen wird’. Wohlan denn — αἰσχρὸν σιωπᾶν, Ἰσοκράτη δ' ἐᾶν λέγειν — mögen die Leser entscheiden, ob die Erde neben der Bauer'schen auch noch für andere Gattungen moderner Kritik Raum hat.

In der Jugend lernte ich, dass die griechischen Philosophen weise und tugendhafte Männer gewesen seien und dachte sie mir nach Heinrich Heine's Anleitung als Professoren, welche mit ihren Nachtmützen und Schlafrockfetzen die Lücken des Weltenbaus stopften. Heute erscheinen sie mir in anderem Lichte [3]. Wie ein blutiges Morgenroth kündet der Aufstand der grossgriechischen Gemeinden gegen die Pythagoreer den heissen Kampf an, den Aufklärung und Volksfreiheit mit einander ausfechten sollten. Mit hochherziger Duldung hat Athen die Aufklärung in seinen Mauern aufgenommen und gepflegt, um ähnliche Erfahrungen zu machen wie späterhin Rom mit dem Christenthum. Es hat sich zur geistigen Hauptstadt des Alterthums aufgeschwun-

---

[1] Des Aristoteles Politik und die Ἀθηναίων πολιτεία, nebst einer Litteratur-Uebersicht, Bonn 1891.

[2] Münchener Neueste Nachrichten N. 97; Preussische Jahrbücher LXVIII Heft 1; Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία, München 1891, p. 25.

[3] Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beurtheiler, ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik, Berlin 1881.

gen und als solche behauptet, aber dabei die staatliche Unabhängigkeit eingebüsst, da die Wurzeln seiner Kraft von den Trägern der neuen Lehre aufgedeckt und zerstört wurden. Sokrates Platon Aristoteles haben nach einander auf verschiedenen Wegen zwar, aber wesentlich doch zum gleichen Ziele hingearbeitet. Der schlichte Handwerker Sokrates dachte nicht daran und konnte nicht daran denken, die heimathliche Verfassung anzutasten: um so grösseres Unheil haben seine Jünger Alkibiades und Kritias angestiftet. Platon war nach dem milden Ausdruck Niebuhrs kein guter Bürger. Wie ein Mönch vor der sündigen Welt hinter Klostermauern flüchtet, errichtet er um sich und die Genossen eine geistige Mauer, die den leidigen Demos fern hält. In der Fremde sucht er seinen hohen Gedankenflug in That umzusetzen, schlägt immer und wieder die eigene Person in die Schanze und kehrt um eine Enttäuschung reicher nach Hause zurück. Wenn je ein Mensch den Abstand von Ideal und Wirklichkeit zu kosten bekommen hat, so ist es dieser stolze leidenschaftliche adliche Athener. Man begreift seinen Schwermuth, begreift den völligen Bruch mit dem hellenischen Geiste, der in dem reifsten seiner Werke so befremdend zu Tage tritt. Dem Schüler aus Stagira, der zwanzig Jahre in der Akademie verweilte, war ein freundlicheres Loos beschieden. Mit schwärmerischer Begeisterung schloss sich der Jüngling dem gefeierten Meister an. Aber den Boden der Wirklichkeit unter den Füssen zu verlieren und im Reich der Träume zu schweben, war er weder gewillt noch veranlagt. Vom Vater hatte er die Achtung vor dem Thatsächlichen, das höchste Gebot des Arztes und Naturforschers gelernt. Mit seinem ionischen Blut hatte er den Sammeleifer des beweglichsten unter den hellenischen Stämmen überkommen [1]. In Athen fand er die ihm zusagende geistige Heimath, ohne von der Kette gedrückt zu werden, die Platon in Gestalt des Bürgerrechts und einer langen Ahnenreihe an den athenischen Staat fesselte. Seine Verbindung mit den Königen von Makedonien [2]

[1] Bernays, Dialoge p. 2. 134 hat die Behauptung in Umlauf gesetzt, dass Aristoteles ein Halbgrieche sei. Wenn aber der Name griechisch auf diejenigen Männer beschränkt werden soll, die von athenischen Eltern geboren wurden, so heisst dies doch die ästhetische Willkür zu weit treiben.

[2] Ich kann v. Wilamowitz, Antigonos p. 339 nicht zugeben, dass die Höllenstrafen des Archelaos Gorg. 525 d irgendwie gegen die von Bernays nachgewiesene Verbindung zeugen. Der antike Monarch giebt

gegen die eigene Vaterstadt auszunützen, würde der Sinnesart Platons unmöglich gewesen sein; für Aristoteles waren derartige Bedenken nicht vorhanden. Die Berufung als Erzieher des jungen Alexander eröffnete eine Mitarbeit an der grossen Politik, deren Umfang und Bedeutung von keinem Weisen je wieder erreicht worden ist. Dies lag einerseits in den Verhältnissen begründet, welche die ganze Culturwelt des Mittelmeeres vorübergehend unter einem Scepter einigten, andrerseits in der geistigen Ueberlegenheit des Weisen. Wie er mit den Mächtigen fertig zu werden verstand, lehrt das nach seinem Tode von Antipater brieflich geäusserte Urtheil: 'zu allem anderen wusste der Mann auch zu überzeugen'. Die politische Tagesarbeit hat manche Spuren in seiner litterarischen Thätigkeit hinterlassen, denen hier nachgegangen werden soll.

Die überschwellenden Gefühle, welche die Auffindung des Staats der Athener hervorrief, haben Aristoteles zu einem Geschichtschreiber ersten Ranges gestempelt. Schon früher ist in dem schönen Aufsatz Useners über Organisation der wissenschaftlichen Arbeit (Preuss. Jahrb. LIII 18 fg.) sein Einfluss auf die historische Forschung viel zu hoch eingeschätzt worden. Aristoteles selbst schlägt den Werth der Geschichte als Bildungsmittel gering an: Geschichte und Dichtung — heisst es Poetik 9 — unterscheiden sich nicht durch die Anwendung gebundener und ungebundener Rede, man könnte Herodots Erzählung in Verse bringen und sie bliebe dennoch Geschichte; ἀλλὰ τούτῳ διαφέρει, τῷ μὲν τὰ γενόμενα λέγειν, τὸν δὲ οἷα ἂν γένοιτο. διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας ἐστίν· ἡ μὲν γὰρ ποίησις μᾶλλον τὰ καθόλου, ἡ δ' ἱστορία τὰ καθ' ἕκαστον λέγει. Dem entsprechend bildet Homer das A und O seiner Unterweisung, Alexander liest die Dichter; denn eine Geschichtschreibung, die zu den Plänen des Lehrers wie des Schülers gepasst hätte, gab es noch nicht. Allerdings wird Rhet. I 4, 13 ihre Brauchbarkeit für politische Rathschläge wie diejenige der Erdbeschreibungen für Gesetzgebung anerkannt. Aber dies alles gehört in den Bereich der Staatskunst ἡ περὶ τὰ ἀνθρώπινα φιλοσοφία, die von Sachverständigen geübt werden muss wie die

---

seine Vorgänger der Kritik preis, die z. B. von dem doch wahrlich zu Rücksichten gegen die makedonischen Könige verpflichteten Aristoteles Pol. V 8 in aller Offenheit geübt wird. In welchen Ausdrücken ergeht sich vollends Theopomp über den Vater seines Gönners Alexander!

Heilkunde von Aerzten und die Malerei von Künstlern (Nik. Eth. X 9, 18 fg.). Solchen will Aristoteles mit seiner Arbeit an die Hand gehen. Der berühmte Satz Platons ἐὰν μὴ ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλεῖς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δυνάσται φιλοσοφήσωσι γνησίως τε καὶ ἱκανῶς καὶ τοῦτο εἰς ταὐτὸν ξυμπέσῃ, δύναμίς τε πολιτικὴ καὶ φιλοσοφία ... οὐκ ἔστι κακῶν παῦλα .. ταῖς πόλεσι, δοκῶ δ' οὐδὲ τῷ ἀνθρωπίνῳ γένει (Rep. V 473 d) passte freilich auf die Menschen und Zustände am makedonischen Hofe wie die Faust aufs Auge. Mit vollem Recht wird jedoch bemerkt: ἄγασθαι δὲ ἄξιον Ἀριστοτέλην ὅτι μικρὸν τὰ Πλάτωνος ῥήματα μεταθεὶς τὸν λόγον πεποίηκεν ἀληθέστερον, φιλοσοφεῖν μὲν τῷ βασιλεῖ οὐχ ὅπως ἀναγκαῖον εἶναι φάσκων ἀλλὰ καὶ ἐμποδών, τὸ δὲ φιλοσοφοῦσιν ἀληθινῶς ἐντυγχάνειν εὐπειθῆ καὶ εὐήκοον· ἔργων γὰρ ἀγαθῶν τὴν βασιλείαν ἐνέπλησεν, οὐχὶ ῥημάτων (fr. 647 Rose). Unter den 180 Titeln, welche die Verzeichnisse seiner Werke enthalten, befindet sich kein einziger, der auf eine Erzählung hinwiese. Die historischen Werke betreffen entweder Litteratur oder praktische Politik. Wohl sind auch die darstellenden Historiker durch tausend Fäden an die Gegenwart, in der sie leben, geknüpft, lehren die Dinge, welche sind, durch die Darlegung, wie sie waren und geworden, begreifen, halten den Zeitgenossen einen Spiegel der Selbsterkenntniss vor, wollen je nach Umständen ermahnen und abschrecken, trösten und aufrichten. Das Ziel, dem beide zustreben, ist für den Politiker und für den Historiker das nämliche; allein verschieden ihre Wege. Je tiefer der Historiker seine Aufgabe erfasst, desto mehr wird er das eigene Urtheil zurückdrängen und die Thatsachen reden lassen. Ihrer Wirkung ist die Wahrheit stets sicher und wie der Künstler seine Seele in das Kunstwerk versenkt, muss derjenige, welcher die Vergangenheit kündet, ihr Herz und Hand weihen. Dem Politiker ist sie lediglich Mittel zum Zweck, all sein Tichten und Trachten der Gegenwart zugewandt. Die Ideale der Geschichtschreiber werden durch die Zeitlage bestimmt. Herodot erblickt das Heil von Hellas in dem Bund Athens und Spartas; deshalb erzählt er den Perserkrieg, der diesen Bund verherrlicht [1]. Thukydides will seine Mitbürger gegen das spartanische Joch aufstacheln und schildert zu diesem Behuf den

[1] Vgl. meine Ausführungen in Sybels Histor. Zeitschr. N. F. XXVII p. 419 fg.

Riesenkampf, in welchem Athen 27 Jahre lang gegen eine Welt in Waffen ausgehalten hatte. Der Politiker Aristoteles hat ein höheres Ziel vor Augen: ihm gilt es, die gesammte hellenische Nation zu einigen und die Barbaren unter hellenische Herrschaft zu beugen. Erreichbar war das Ziel nur dadurch, dass die Freistaaten das Recht selbständiger Kriegführung einbüssten und sich der Führung des makedonischen Königs unterordneten. Solche Opfer waren mit dem bisherigen Gang der Geschichte unvereinbar. Alle Grossthaten, die sie meldete, waren von der freien Selbstbestimmung der Gemeinden getragen, die Ueberlieferung der jüngsten Jahrhunderte bäumte sich auf gegen die einbrechende neue Zeit. Aber Sage und Dichtung führten in eine ferne Vergangenheit zurück, als unumschränkte Könige auf Erden schalteten und doch willig einem Oberherrn zu gemeinsamer Heerfahrt nach Asien folgten. Homer ist der Leitstern der neuen Zeit; in der schlichten Hoheit des freien Hellas erblickt sie ihren natürlichen Feind. Wahrlich Aristoteles müsste der blutlose Schatten gewesen sein, den die Scholastiker verehren, wenn man eine gerechte unbefangene Würdigung der athenischen Geschichte von ihm verlangen wollte. Wir dürfen uns nicht darüber wundern, dass er ihre edelsten Züge ausgelassen oder entstellt hat. Der Beifall, mit dem dies Zerrbild begrüsst wurde, überrascht uns mehr als die verunglückten Versuche, dasselbe einem geringeren Meister unterzuschieben. Billiger Weise ist jeder Schriftsteller mit seinem eigenen Masse zu messen. Geschichtschreiber im antiken Sinne des Wortes ist Aristoteles nicht und hat es nicht sein wollen. Wenn er geschichtliche Stoffe behandelt, so thut er dies als Philosoph und berufener Rathgeber praktischer Staatsmänner.

Die Verzeichnisse der aristotelischen Werke führen 4 Bücher Gesetze an. Die Vermuthung ist gestattet, dass hierunter die Gesetze zu verstehen seien, welche der Verfasser seiner Vaterstadt gegeben hat (Plut. geg. Kolot. 32, 9 Diog. L. V 1, 6). Bekanntlich erwirkte er 341 für Stagira die Wiederherstellung nebst einer Gebietsvergrösserung [1], wurde auch von der dankbaren Gemeinde, die seine Gebeine aus Chalkis heimholte, nach dem Tode

[1] Plut. Al. 7, 2 lässt die Herstellung durch Philipp, die Viten durch Alexander erfolgen. Durch die Annahme, dass dies während des thrakischen Kriegs und der Regentschaft Alexanders geschah, lassen sich beide Nachrichten vereinigen.

als Gründer verehrt. Daran schliesst sich die weitere Vermuthung, dass die 5 Bücher περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων, welche der Katalog des Andronikos allein enthält, aus Anlass oder als Vorstudie für diese Gesetzgebung geschrieben worden sind. Sie können allerdings mit gleichem Recht in Beziehung zu den umfassenden Arbeiten der letzten Lebensjahre gebracht werden. — Bald darauf wurde ihr Urheber mit einer wichtigeren Aufgabe betraut. Als König Philipp nach der Schlacht bei Chaeronea in der Eigenschaft eines obersten Schiedsrichters an die Schlichtung der hellenischen Streitigkeiten ging, legte er seinen Entscheidungen eine Denkschrift des Aristoteles zu Grunde, die ein Buch in den gesammelten Werken füllt. Den Titel δικαιώματα können wir etwa durch Revindicationen wiedergeben; er wird erklärt Nik. Eth. V 7, 7 διαφέρει δὲ τὸ ἀδίκημα καὶ τὸ ἄδικον καὶ τὸ δικαίωμα καὶ τὸ δίκαιον . . καλεῖται δὲ μᾶλλον δικαιοπράγημα τὸ κοινόν, δικαίωμα δὲ τὸ ἐπανόρθωμα τοῦ ἀδικήματος. Den Inhalt bezeichnet die Vita Marciana also: τὰ γεγραμμένα αὐτῷ δικαιώματα Ἑλληνίδων πόλεων ἐξ ὧν Φίλιππος τὰς φιλονεικίας τῶν Ἑλλήνων διέλυσεν, ὡς μεγαλορημονήσαντά ποτε καὶ εἰπεῖν ʽὥρισα γῆν Πέλοπος᾽. Die Händel der Grenznachbarn um den Besitz strittiger Gebiete nehmen in der griechischen Geschichte ein wichtiges Kapitel ein. Bald werden sie mit den Waffen ausgefochten, bald vor Gericht zum Austrag gebracht, gelangen aber selten zu einem endgültigen Abschluss. Denn die unterlegene Partei verzichtet nicht leicht auf ihre einmal erworbenen Ansprüche; mögen auch Jahrhunderte verstreichen, so lauert sie auf einen günstigen Zeitumstand, dieselben von neuem zu erheben. Die Beweismittel werden mit Vorliebe aus der mythischen Vergangenheit, für welche die zuverlässige Kunde versagte, herbeigeholt, als Sachverständige Dichter und Geschichtschreiber angeführt. Römische Juristen, denen derartige Sachen vorgetragen wurden, sahen sich ausser Stande, der Verhandlung zu folgen und pflegten die lästigen Schwätzer an eine einheimische Instanz zu verweisen. Den Griechen war es heiliger Ernst; der Einfluss, den diese Rechtshändel auf die Gestaltung von Sage und Dichtung geübt, darf ziemlich hoch veranschlagt werden. — Bekanntlich haben die Athener Homer zum Zeugen genommen, dass die Insel Salamis seit Urzeiten ihnen angehörte, und um dies Zeugniss zu gewinnen, einige ungehörige Verse in den Schiffskatalog eingeschoben. Die Fälschung ward erst ruchbar, nachdem die Insel 318 v. Chr. eine makedonische Besatzung erhalten hatte:

da deckten megarische Gelehrte, die auch in anderen Punkten ihren attischen Collegen scharf auf die Finger passten, den Sachverhalt auf und machten, freilich ohne Erfolg, die Rechte ihrer Vaterstadt geltend [1]. Eine salaminische Frage gab es 338 nicht; dagegen schwebte der alte Streit zwischen Theben und Athen um den Besitz von Oropos. König Philipp entschied ihn zu Gunsten Athens und gewährte hiermit zugleich einen Ersatz für den Verlust des thrakischen Chersonnes. Ein paar kurze Citate (fr. 612. 13 Rose) deuten an, dass Aristoteles aus dem Füllhorn seiner Gelehrsamkeit das Urtheil zu begründen gewusst hat. — Die durchgreifendste Umgestaltung erfuhr die Karte des Peloponnes: gerade dieser hat Aristoteles nach Aussage des Biographen sich späterhin gerühmt. Die Eroberungen, die es vor Jahrhunderten gemacht, wurden dem besiegten Sparta abgenommen, den verbündeten Nachbarn als Lohn für ihre guten Dienste zurückerstattet. In der Folge sind die Acten häufig genug erneuter Prüfung unterzogen worden. Eine lehrreiche Verhandlung dieser Art aus dem J. 25 n. Chr. berichtet Tacitus Ann. IV 43. Das dentheliatische Gebiet, über das der römische Senat befinden soll, wurde schon vor dem Eingreifen Philipps von Lakedämoniern und Messeniern umstritten (Strabo VIII 361); Philipp wies es diesen zu (Polyb. IX 28 Tac. a. O.); nach der Schlacht bei Sellasia 222 bestätigt Antigonos den Spruch; desgleichen 146 Mummius, später die Stadt Milet (Dittenberger sylloge 240), zuletzt ein römischer Statthalter. Aber im actischen Kriege ‚ergreifen die Lakedämonier für Octavian, die Messenier für Antonius Partei und der Sieger schenkt jenen das Land (Pausan. IV 31, 1). Endlich wird die Schenkung von Tiberius wieder umgestossen. Die Lakedämonier stützen sich *annalium memoria vatumque carminibus*, die Messenier auf alte Stein- und Erzinschriften, hinzufügend *quod si vatum annalium ad testimonia vocentur, plures sibi ac locupletiores esse.* Dass das Buch des Aristoteles bei der Erörterung verwerthet worden sei, wird nicht gesagt, kann indess mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden. — Ein nicht minder berühmter Handel hängt zwischen Sparta und Argos in Betreff der Kynuria. Jenes behauptet, schon unter seinem zweiten König die Landschaft erobert zu haben (Paus. III 2, 2). Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts

[1] Vgl. v. Wilamowitz, Homer. Unters. p. 237. 51.

wird ein Massenzweikampf von je 300 auserlesenen Kriegern vereinbart, beide Theile wollen in demselben gesiegt haben (Herod. I 82 vgl. VIII 73). Bei den wichtigen 420 gepflogenen Verhandlungen dringen die Argiver auf ein Schiedsgericht; da dies abgelehnt wird, schliessen sie mit Sparta unter der Bedingung einen fünfzigjährigen Frieden, dass es jeder der beiden Gemeinden während dieser Frist gestattet sein solle, die andere, sofern dieselbe weder durch Krankheit noch durch Krieg behindert sei, zu ehrlichem Kampf um das Eigenthum an Kynuria herauszufordern: τοῖς δὲ Λακεδαιμονίοις τὸ μὲν πρῶτον ἐδόκει μωρία εἶναι ταῦτα, ἔπειτα (ἐπεθύμουν γὰρ τὸ Ἄργος πάντως φίλιον ἔχειν) ξυνεχώρησαν ἐφ' οἷς ἠξίουν καὶ ξυνεγράψαντο (Thukyd. V 41). Der Herzenswunsch der Argiver ging 338 in Erfüllung (Polyb. IV 36, 5 V 20, 4 IX 28, 7), aber die Freude wurde ihnen durch die Nachbarn bald wieder vergällt. Um 160 v. Chr. schickt der Senat zur Schlichtung des Haders einen Bevollmächtigten: der verhöhnt die Streitenden und setzt ihnen den übel berufenen Römerfreund Kallikrates zum Richter (Pausan. VII 11, 1). Schliesslich ist es bei der Entscheidung König Philipps geblieben (Paus. II 38, 5). Aehnliche Folgen hat die Bestimmung der Grenzen Sparta's gegen Tegea und Megalopolis gehabt; auch die Verhältnisse anderer Staaten sind in entsprechender Weise geregelt worden.

König Philipp hat 338 die Grundacte geschaffen, auf welcher der Territorialbestand in Hellas unter seinen Nachfolgern wie unter den Römern beruht. Der Einwand ist wohlfeil, dass seine Entschliessungen durch die Zu- oder Abneigung der einzelnen Staaten bedingt gewesen seien. Mindestens gleichen Werth hat für ihn die öffentliche Meinung gehabt. Denn da er die Hellenen durch das Band des gemeinen Friedens zu einigen trachtete, durfte er seine Aussprüche nicht auf sein gutes Schwert, sondern nur auf Rücksichten von Recht und Billigkeit stützen. Solche aus dem Wirrwar der mythischen Ueberlieferung herauszufinden und mit der Macht der Ueberzeugung auszustatten, war kein barbarischer Fürst der geeignete Mann, um so mehr aber ein in den tiefsten Schachten der Gelehrsamkeit schürfender, in allen Schlichen derselben bewanderter Rathgeber. Der Tag von Chaeronea eröffnete die Möglichkeit zur Errichtung eines panhellenischen Bundes: welches Verdienst an seinem Ausbau dem Aristoteles zukommt, lässt sich nicht errathen. Ich möchte indess vermuthen, dass z. B. Polybios den 338 von ihm bethätigten

Einfluss höher in Rechnung gesetzt hat, als die tiefsinnigste aller seiner Schriften. Wir wissen, dass die Rechtfertigung der getroffenen territorialen Ordnung nicht sofort, sondern später in erweiterter Gestalt auf den litterarischen Markt geworfen wurde. Ein Bruchstück (fr. 614 Rose) beweist, dass der Zug des Epiroten Alexander nach Italien (der frühestens 334 fällt) darin vorkam und demgemäss auch italische Rechtsfragen behandelt waren. Ob westhellenische Gemeinden der korinthischen Eidgenossenschaft in aller Form beigetreten sind, ist nicht bekannt, aber ihr Beitritt war unter allen Umständen nur eine Frage der Zeit. Im Frühjahr 323 erschienen vor dem Tribunal des Grosskönigs Gesandte aus Karthago und Rom, Iberien und Keltenland, Brettier, Lucaner, Etrusker, um seine Freundschaft zu erbitten und ihre Streitigkeiten seinem Richteramt zu überweisen: καὶ τότε μάλιστα αὐτόν τε αὑτῷ Ἀλέξανδρον καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν φανῆναι γῆς τε ἁπάσης καὶ θαλάσσης κύριον (Arrian VIII 15, 5). Indem die δικαιώματα auf die geplante Unterwerfung des Westens, wenn auch noch so ungenügend Rücksicht nahmen, gehört ihre Veröffentlichung dem Kreise der umfassenden Arbeiten an, welche die letzten Lebensjahre des Aristoteles ausfüllen. Diese Annahme wird durch Philodem bestätigt (S. 184).

Im Frühjahr 334 überschritt Alexander den Hellespont, um die gleiche Zeit eröffnete Aristoteles seine Lehrthätigkeit in Athen [1]. Die Stellung, die Letzterer hier einnahm, wird vielfach unrichtig gedeutet. Insbesondere haben die Ausführungen von Bernays [2], dass er als Metoeke zu ängstlicher Vorsicht und Zurückhaltung genöthigt gewesen wäre, den wirklichen Sachverhalt verdunkelt. Allerdings besass Aristoteles kein Bürgerrecht, hätte auch, wie Philochoros mit attischem Selbstgefühl betont (Vita Marc.), zu Platons Lebzeiten im Gegensatz zu diesem keine neue Schule stiften können. Aber nach der Schlacht bei Chaeronea lagen die Dinge anders. Durch seine Verwendung bei König Philipp hatte er den Athenern Wohlthaten erwirkt, die ein Standbild von Staats wegen auf der Akropolis gesetzt ehrte (Vita Marc.); durch sein Verhältniss zu Alexander und Antipater konnte er ihnen neue erweisen. Am Wenigsten war seine per-

---

[1] Schwerlich vor dem Friedensschluss im Herbst 335, da er ja sonst Gefahr gelaufen wäre, Kriegsgefangener zu werden.

[2] In der vor 25 Jahren gehaltenen Oratio de Aristotele Athenis peregrinante et de libris eius politicis, abgedr. Ges. Schr. I 165 fg.

sönliche Sicherheit bedroht: eine kurze Tagereise brachte ihn in den Schutz der makedonischen Festungen Chalkis und Korinth, ein schlagfertiges Heer stand bereit, um auf die erste Botschaft hin in Attika einzurücken. Eine mächtige Partei, die in Phokion ihren würdigsten Vertreter hatte, hielt offen zum König. Auch die verständigen Patrioten, Demosthenes an der Spitze, haben allen Verlockungen zum Losschlagen getrotzt und erst bei dem allgemeinen Zusammenbruch, den der Tod des Königs verhiess, die Würfel des Kriegs von neuem geschüttelt. Die Haltung des Aristoteles gegenüber der athenischen Demokratie ist durch die Erwägungen hoher Politik, deren Träger er war, bedingt worden und hat mehrfach gewechselt. Solange die persische Flotte das ägäische Meer beherrschte, hing das Vorrücken Alexanders in Asien von dem guten Willen der Athener ab. Wenn die grösste Seemacht in hellenischen Gewässern mit Persien gemeinsame Sache gemacht hätte, so wäre derselbe einfach zur Umkehr gezwungen gewesen. Ohne Zweifel ist im makedonischen Lager die Frage oftmals gestellt worden, ob und wie dieser heimliche Feind im Rücken beseitigt werden könnte: nach der Schlacht bei Chaeronea wie nach der Zerstörung Thebens forderte die Frage eine klare Antwort. Man giebt sich gern der anmuthigen Täuschung hin, dass die Ehrfurcht vor der geistigen Grösse der Stadt ihre glimpfliche Behandlung veranlasst habe. In Wirklichkeit war das massvolle Auftreten der Könige durch die nüchternste Berechnung des Vortheils vorgeschrieben. Was die Belagerung einer starken Festung mit offener Verbindung zur See bedeutete, hatte der Vater vor Perinth und Byzanz zu seinem Schaden erfahren, sollte dem Sohn vor Halikarnass und Tyros viel Kopfzerbrechen verursachen. Wessen die Thatkraft der Bürgerschaft fähig war, hatten beide gemeinschaftlich auf den boeotischen Gefilden erprobt. Sie wussten auch, dass der Opfermuth der Bürger bei der Vertheidigung des heimischen Heerdes aufs höchste angespannt sein würde, wussten, dass die Vortrefflichkeit ihrer Reiterei und die Ueberlegenheit ihrer Taktik die Mauern nicht einzurennen vermöchte. Inmitten dieser unberechenbaren gährenden hellenischen Landschaften verbot die Klugheit, Athen zum Kampf auf Leben und Tod zu treiben, sollte nicht alles bisher Errungene, das Reich selbst und die verheissungsvoll winkende Weltherrschaft aufs Spiel gesetzt werden. Ein mühe- und gefahrloser Umweg führte die Könige zum gewünschten Ziel. Sie mussten die Einzelnen durch ihr Geld, die Gesammtheit durch

ihre guten Dienste ködern, solange Athen in der grossen Politik den Ausschlag geben konnte. Demgemäss hat Alexander bis zur Auflösung der persischen Flotte, ja bis zum Tode des Darius sich in grossen und kleinen Aufmerksamkeiten erschöpft [1]; und erst nachdem die Gefahr, dass persische Subsidien einen allgemeinen Krieg in Hellas entzünden könnten, völlig verschwunden war, hat er andere Saiten aufzuziehen begonnen. Es wurde für die Zukunft verhängnissvoll, dass die Athener während der dreissiger Jahre durch die makedonischen Zauberkünste sich einschläfern liessen. Aber wer möchte sie darob schelten? ist doch die Wissenschaft die eifrigste Verbündete des neuen Zeitalters. Den ganzen Vorrath geistiger Kraft, über den die Nation verfügte, die Gemeinde Platons wie die Gemeinde des Isokrates hat Alexander unter seine Fahnen geschaart. Die Verträge wehrten den makedonischen Truppen das Betreten des attischen Bodens. Sie konnten nicht verhüten, dass ein Heerbann anderer Art in den Mauern Athens Zelte aufschlug: Aristoteles hiess der Feldhauptmann. Die bescheidenen Verhältnisse der Gegenwart verleiten unwillkürlich dazu, an diesen wie auch an andere Gelehrte des Alterthums einen fremden Massstab anzulegen. Es wird berichtet, dass für seine zoologischen Untersuchungen die Summe von 800 Talenten (4 Millionen Mark) aus der königlichen Kasse geflossen sei (Athenaeos IX 398 e vgl. Aelian, Verm. Gesch. IV 19); dass in Asien und Europa einige tausend Mann des königlichen Gesindes, Jäger, Vogelsteller, Imker, Fischer, die Aufseher der Heerden, Thiergärten, Vogelhäuser, Fischteiche, angewiesen waren, an ihn zu berichten und seine Befehle entgegenzunehmen (Plinius N. H. VIII 44). In der Geschichte Alexanders begegnen öfters Geldsummen, die märchenhaft klingen; da wir ausserdem die Einzelposten nicht nachprüfen können, aus denen jener Betrag herausgerechnet ist, braucht uns dessen Höhe nicht zu grämen. Sicher ist, das der in den zoologischen Schriften enthaltene Schatz von Beobachtungen, von dem alle Nachfolger, die Byzantiner eingeschlossen, zehrten, nicht anders als durch den Aufwand gewaltiger Mittel aufgehäuft werden konnte [2]. Aehnlich verhält es sich auf anderen Gebieten. Aristoteles verfügte über eine reichhaltige Bücherei; eine Schaar von Gehilfen

[1] Vgl. Schaefer, Demosthenes III² 193 fg.

[2] Vgl. Victor Carus, Geschichte der Zoologie bis auf Joh. Müller und Charl. Darwin, München 1872, p. 66.

ist mit ihrer Ausnutzung beschäftigt und arbeitet dem Meister in die Hand. Der Grossbetrieb der Wissenschaft, den man in deutschen Hauptstädten empfiehlt, steht hier als unerreichbares Muster vor Augen. Welche Masse fremder Arbeit mag in dem Verzeichniss der aristotelischen Werke verborgen sein! Kurz und gut, es war kein einzelner Professor, der von Stagira nach Athen übersiedelte, er brachte die Ausrüstung einer Universität mit sich.

Die Sehnsucht der Weisen, dass ein mächtiger und gerechter Fürst die Leiden der hellenischen Menschheit enden möchte, war verwirklicht. Das brudermörderische Ringen der Parteien im Innern, der einzelnen Staaten unter einander, das seit den glücklichen Tagen Homers den Inhalt der Geschichte ausmachte, hat aufgehört. Die hellenischen Staaten sind durch den gemeinen Frieden geeinigt. Im Eingang der Bundesurkunde wird die Sicherung von Freiheit, Selbständigkeit und Besitzstand als Zweck des Bundes bezeichnet [1]. Jede Fehde unter den Theilnehmern ist ausgeschlossen, freier Verkehr zu Land und Wasser, Freiheit von Tribut verbürgt. Ferner werden alle beim Abschluss bestehenden Verfassungen unter den Schutz des Bundesraths, in welchem sämmtliche Gemeinden vertreten sind, gestellt: ἔστι γὰρ γεγραμμένον, ἐάν τινες τὰς πολιτείας τὰς παρ' ἑκάστοις οὔσας, ὅτε τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ὤμνυσαν, καταλύσωσι, πολεμίους εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς εἰρήνης μετέχουσιν (Ps. Demosth. XVII 10 vgl. Diodor XVIII 56, 2). Dieser hat jede Verletzung der bestehenden Verfassungen zu verhüten: ἔστι γὰρ ἐν ταῖς συνθήκαις ἐπιμελεῖσθαι τοὺς συνεδρεύοντας καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους ὅπως ἐν ταῖς κοινωνούσαις πόλεσι τῆς εἰρήνης μὴ γίγνωνται θάνατοι καὶ φυγαὶ παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους, μηδὲ χρημάτων δημεύσεις, μηδὲ γῆς ἀναδασμοὶ, μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαὶ, μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ (a. O. 15). Der Staat, welcher innerhalb seines Gebiets einen bewaffneten Auszug Verbannter zum Umsturz einer bestehenden Verfassung nicht unterdrückt, wird ausgestossen: ἔστι γὰρ γεγραμμένον ἐκ τῶν πόλεων τῶν κοινωνουσῶν τῆς εἰρήνης μὴ ἐξεῖναι φυγάδας ὁρμήσαντας ὅπλα ἐπιφέρειν ἐπὶ πολέμῳ μηδεμιᾷ πόλει τῶν μετεχουσῶν τῆς εἰρήνης· εἰ δὲ μὴ, ἔκσπονδον εἶναι τὴν πόλιν ἐξ ἧς ἂν ὁρμηθῶσιν (a. O. 16). Endlich schliesst das einige Hellas mit dem König

[1] Die Beläge bei Schaefer, Demosthenes III² 51 fg.

von Makedonien auf ewige Zeiten ein Schutz- und Trutzbündniss und überträgt ihm die Führung in dem Rachekrieg gegen Persien. Einzelne Staaten, wie namentlich Sparta, waren durch den Frieden aufs tiefste geschädigt, die Mehrzahl hätte sich mit den durch einen stärkeren Willen ihnen aufgenöthigten Zuständen in dem Falle versöhnen können, dass sie in langjähriger geduldiger Arbeit von der eingewurzelten Streitsucht geheilt worden wären. Der jugendliche Ungestüm Alexanders liess es zu einer ruhigen Entwicklung nicht kommen. Mit dem Fortgang seiner Eroberungen tauchte die schwere Frage auf, in welches Verhältniss die unterworfenen Völker zum abendländischen Reich treten sollten. Der König hat sich von den drei berühmtesten Gelehrten, zugleich Wortführern verschiedener Richtungen, Denkschriften darüber ausarbeiten lassen: von dem genialen Isokrateer Theopomp (Cic. an Att. XII 40, 2), von Xenokrates, dem Haupt der Akademie (Plut. gegen Kolot. 32, 9 Diog. Laert. IV 2, 14), von Aristoteles. Der Rath den dieser in seiner auf ein Buch beschränkten Schrift (die Ausführungen des Xenokrates nahmen vier ein) ertheilte, lief darauf hinaus, eine starre Scheidewand zwischen Morgen- und Abendland aufzurichten: τοῖς μὲν Ἕλλησιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος καὶ τῶν μὲν ὡς φίλων καὶ οἰκείων ἐπιμελούμενος, τοῖς δὲ ὡς ζῴοις ἢ φυτοῖς προσφερόμενος (fr. 658 Rose). Wir haben aus mehreren Gründen den Verlust gerade dieses Buches zu beklagen, nicht so sehr um des Genusses willen, 'welchen es gewährt haben muss, die Haltung eines solchen Theoretikers einem solchen Praktiker gegenüber in den einzelnen Wendungen der Gedanken und Schattirungen des Ausdrucks zu beobachten' (Bernays, Dialoge p. 54), sondern weil es sich um den Gegensatz weltbewegender Principien handelte. Als Cicero 45 v. Chr. sich mit dem Plan einer lateinischen Bearbeitung desselben für Caesar trug (an Atticus XII 40 XIII 28), war die Lage eine ganz ähnliche. Sollten die Römer, die bis dahin den Göttern im Himmel und dem frei vereinbarten Gesetz allein unterthan gewesen waren, Knechte eines irdischen Königs werden, gleich den Provinzialen? Caesar antwortete ja und wurde darob von den eigenen Genossen ermordet. Der im makedonischen Lager hervorgerufene Zwiespalt hat keinen plötzlichen und zu Alexanders Lebzeiten überhaupt keinen Abschluss gefunden. Die Ansichten des Aristoteles in jenem Sendschreiben an den König sind etwa 332 oder 331 dargelegt worden, um dieselbe Zeit, wo er gleichfalls auf Geheiss

ein Buch περὶ ἀποικιῶν verfasste. Es behandelte nach der Aussage eines Erklärers das Thema ὅπως δεῖ τὰς ἀποικίας ποιεῖσθαι, über dessen Ausführung wir lediglich auf Vermuthungen angewiesen sind (Bernays a. O. p. 56); aber klärlich steht dasselbe in Beziehung zu dem bedeutungsvollen System von Städtegründungen, das im Januar 331 mit der Anlage des aegyptischen Alexandria eingeleitet wird. Seiner Ueberzeugung hat Aristoteles bis ans Lebensende unverbrüchliche Treue bewahrt. Gleich zu Anfang der Politik wiederholt er das stolze Wort des Euripides βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός. 'Ein Blick auf die berühmten Staaten der Hellenen und die Vertheilung der ganzen Welt an die Völker — führt er VIII 6 (7) aus — lehrt die Grenzen der zu staatlichem Dasein geeigneten Menschheit umschreiben. Denn die Völker in den kalten Gegenden und in Europa sind voll Muth, aber in Verstand und Begabung zurück; deshalb leben sie zwar zumeist frei, aber ohne Staat und können über ihre Nachbarn nicht herrschen. Die Völker Asiens besitzen Verstand und geistige Anlage, aber keinen Muth; deshalb leben sie unter Herren und als Knechte. Der Stamm der Hellenen steht räumlich in der Mitte und hat an beider Ausstattung Antheil; denn er besitzt sowohl Muth als Verstand: deshalb lebt er in Freiheit und mit der besten Verfassung und kann über Alle herrschen, wenn er in éinem Staatswesen vereinigt ist'. In diesen Sätzen ist das politische Glaubensbekenntniss des Philosophen enthalten. Die Einigung der Nation, die er erstrebt hatte, war durch König Philipp erkämpft worden. Allein das auf der Wahlstatt von Chaeronea gegründete Gebäude wurde durch den Sieg von Gaugamela in seinen Grundfesten erschüttert. Den drohenden Einsturz an seinem Theil abzuwehren, hat der Gelehrte eine fieberhafte Thätigkeit entfaltet, die in späteren Jahrhunderten unter verwandten Bedingungen dem Terentius Varro als Vorbild gedient haben mag und auch unsere aufrichtige Bewunderung verdient.

Jugend und Alter, Lehrer und Schüler wandelten verschiedene Wege. Im Februar 331 wurde Alexander von den Ammonpriestern als Göttersohn begrüsst. Die Morgenländer waren seit Alters in dem Glauben an die Göttlichkeit ihrer Könige aufgewachsen und gewohnt, sich vor ihnen in den Staub zu werfen. Als die Annahme dieser Sitte den Abendländern zugemuthet wurde, lehnte sich Würde, Ehrbarkeit, Frömmigkeit, alles was im Volksthum der Makedoner und der hellenischen Bildung gut,

edel, erhaltenswerth war, gegen die Zumuthung auf. Je mehr Alexander sich in die Rolle eines persischen Grosssultans einlebt, desto tiefer frisst das Laster, einem eklen Geschwür gleich, in seiner Nähe um sich. Er bricht den Trotz seiner Edlen mit wilder Härte, lässt den Feldhauptmann Parmenion umbringen, durchbohrt seinen Lebensretter Klitos beim Wein mit eigener Hand, straft den Freimuth des Kallisthenes 327 mit Ketten und grausem Tod. Kallisthenes war ein Verwandter des Aristoteles, von diesem gebildet und an den König empfohlen worden: das harte über ihn verhängte Schicksal wurde von der hellenischen Wissenschaft als ein Schlag ins Gesicht empfunden und war darauf berechnet, als solcher zu wirken. Der vertraute Jünger des Aristoteles Theophrast hat zum Andenken des Verurtheilten ein Buch über die Trauer verfasst. Die Beziehungen zum König erkalteten, das ehemalige Vertrauen desselben war für immer verscherzt (Plut. 8, 3 55, 4 74, 3). Aber Aristoteles hat öffentlich das unkluge Benehmen seines Schützlings getadelt (Plut. 54, 1 Diog. L. V 1, 6); er konnte den König für die Ausführung der Pläne, mit denen er sich zum gemeinen Besten trug, nicht entbehren und verfügte über die höfische Geschmeidigkeit, über heikle Vorfälle hinwegzugleiten. Uebrigens befand sich sein Gönner, der alte Reichsverweser Antipater, in gleicher Lage, nachdem er die göttliche Verehrung Alexanders als ruchlos von der Hand gewiesen hatte. Da unsere Berichte durch spätere Parteiungen entstellt sind und sich sogar zu dem abgeschmackten Märchen versteigen, dass Alexander nicht als Opfer eigener Trunksucht, sondern in Folge eines von Aristoteles gebrauten und von Antipaters Sendboten eingeflössten Giftes gestorben sei, können wir über den Grad der Spannung, die sich zwischen dem König und seinen Vertretern in der Heimath herausgebildet hatte, keine klare Anschauung gewinnen. So viel stand nach den bisherigen Berichten fest, dass ein offener Bruch vermieden worden ist (Arrian VII 12). Erwünschten Aufschluss gewährt der Eingangs erwähnte, aus dem Arabischen übersetzte Brief des Aristoteles, der im Frühjahr 323 nach Babylon an den König gerichtet ist. Nach einem einleitenden Glückwunsch heisst es laut Erklärung des Herausgebers: *pervenit autem ad nos nuntius te post casum*[1]*, in quem incidisti Babylone, post victorias quas*

---

[1] Lippert versteht darunter *morbus*, was sachlich unmöglich ist; denn die Krankheit Alexanders dauerte nur wenige Tage, ohne dass

reportasti de Dario iisque qui partes eius sequebantur, post pericula illorum bellorum quae subiisti, post aerumnas quas pertolerasti, coepisse operam navare in aliusmodi rebus quae maiestati tuae et altitudini conveniunt; sed necesse est te antea vacare contemplationi rerum earum quae praestant bonum civitatum statum, inprimis ferendarum legum. est enim hoc studium laudabile quod tibi curae esse debet tibique affert gloriam famamque praeclaram. nam haud ignoras quid sit assecutus Lycurgus institutione legum suae civitatis; sed pro amplitudine regni tui et numero urbium tuarum amplior erit tua gloria quam eius qui unam civitatem bene instituit; eritque tibi aeterna gloria et celsitudo, cum institutio legum sit salus populi et perpetuitas incolumitatis et concordia subditorum. Dass der König Gesetzgeber sein müsse, lesen wir in der Politik III 10 (14), 5; das entsprechende Urtheil über Lykurg VII 13 (14), 11 fg. — Hieran schliesst sich § 2 wie in der Fortsetzung der zuletzt angeführten Stelle der Politik der übereinstimmend widerlegte Einwand, als ob die Gesetzgebung nur für Kriegszeiten und nicht in weit höherem Masse für den Frieden nothwendig sei. — § 3 der Fürst darf nicht Tyrann sein, sondern vermag nur durch gute Gesetze und Zucht seiner Herrschaft Dauer zu verleihen vgl. Pol. V 8 (10). — § 4 die Blüthe der Staaten hängt von ihren Leitern ab. Ein gerechter und starker Fürst ist für die Durchführung der Gesetze nothwendig. *multi enim populi non obtemperant aequitati neque obsequuntur iuri. his si nullus inest timor, inclinant ad res vanas nec non dissolvendas leges. quapropter in hac maxime conditione opus est principe legitimo qui in unum cogat rem populi, ut sunt hi* [d. h. die Athener, Lippert versteht wohl unrichtig *nostrae aetatis homines*], *praecipue Graeciae civitates quae adeo sunt coniunctae ut unum regnum efficiant.* Nach Nöldeke ganz wörtlich: ‘so ist unentbehrlich ein zusammenfassender Leiter, der die Regierung

---

eine vorübergehende Besserung eingetreten wäre. Nöldeke, den ich um Rath fragte, ist geneigt an *pugna* zu denken, und bemerkt, dass mit einer leichten Aenderung *Arbelis* aus *Babylone* hergestellt werden könne. Allein damit verwickeln wir uns in unlösbare Schwierigkeiten. Der Brief ist nach erreichtem Frieden geschrieben und davon war man 331 in Asien wie in Griechenland noch weit entfernt, von der geplanten Gesetzgebung ganz abgesehen. Ich meine, dass hier an die Leichenfeier für Hephaestion zu denken sei (April 323). Dass das Wort σύμπτωμα bedeuten könne, giebt Nöldeke zu. Ist diese Auffassung richtig, so hat der Brief den König schwerlich noch lebend angetroffen.

(oder 'die Sache') des Volkes, das wie diese (*hi*) ist, zusammenfasst, besonders in Hellas und dessen Staaten (πόλεις); denn sie sind (jetzt) alle zu einem Staat (πόλις) verbunden'; vgl. Pol. VII 6 (7) τὸ δὲ τῶν Ἑλλήνων γένος... μιᾶς τυγχάνον πολιτείας. — § 5. Das Königthum muss sich auf die Liebe und Bewunderung der Unterthanen stützen vgl. Pol. III 9 (14), 7 10, 7 — § 6 wird vor Zorn und Eifersucht gegen hochstrebende Adliche, § 7 vor Kleinigkeitskrämerei und Angebern gewarnt, beides vermuthlich im Hinblick auf Antipater. — § 8 wird die persische Politik des Königs gebilligt [1], § 9 auf neue unmittelbar bevorstehende Kriegszüge hingewiesen. — § 10 enthält die Mahnung kein tyrannisches Regiment wie die Perserkönige zu führen vgl. Pol. V 9 (11), 2. *regnum autem in liberos homines praestantius est regno in servos* = Pol. I 2 (5), 8 ἀεὶ βελτίων ἡ ἀρχὴ ἡ τῶν βελτιόνων ἀρχομένων. — § 11 Der König muss gerecht und milde sein, im Zorn Mass halten, die Freunde nicht unverdient quälen. — § 12 wird vor selbstsüchtigen Rathgebern gewarnt. — § 13 kommt auf das Thema der Gesetzgebung zurück: *neque recusaveris quominus edicas res eas quae populum contentum reddere possint. homines enim libentius oboediunt persuasioni quam violentiae; neque arbitratus sis auctoritatem tuam hacce re diminui; immo vero altitudo tua et dignitas augetur, si quamvis sit tibi potestas, persuadere studeas.* Dem Gedanken, welcher in dem historischen Theil des Staats der Athener ausgeführt wird, entspricht der Satz: *scias in eas civitates quas intraverit fragilitas et corruptio, hasce pervenisse principum et rectorum pravitate, quippe qui arreptionem commodorum praetulerint curae reipublicae et ordinationi legum civitatum et curas converterint in accelerandis voluptatibus temporalibus* (die nur kurze Zeit dauern) *et* [*civitatis*] *regimen neglexerint, cuius vestigia manent in terra per omne aevum.* Der ganze Brief, von dem hier Proben mitgetheilt wurden, füllt 10 Octavseiten d. h. nur einen Bruchtheil des Umfangs, der für ein aristotelisches Buch verlangt wird. Auch der Inhalt ist mit dem Wesen eines Buchs unvereinbar, weil eine strenge

[1] Es wird hier auf eine Massregel angespielt, über die unsere Ueberlieferung uns gänzlich im Stich lässt. Nöldeke übersetzt mit einer leichten aber sicheren Verbesserung: 'Ferner halte ich für Deine Sache (bezw. Deine Regierung) vortheilhaft und für eine Ursache der Dauer Deines Ruhms, dass Du die Perser aus ihren Sitzen vertreibest'. Lippert *quod Persas (a finibus suis?) sollicites; hoc enim merito iis fit.* Das Folgende giebt keinen weiteren Aufschluss.

und überhaupt jede Ordnung fehlt. Dagegen stimmt er durchaus zu der natürlichen Lässigkeit eines Briefes, der das Grundthema von der dringenden Nothwendigkeit einer Gesetzgebung variirt. Die Schrift über das Königthum, von der oben S. 175 die Rede war, in dieser arabischen Bearbeitung wiederzufinden, wie Dressel, der zuerst im Philologus XVI 353 die Aufmerksamkeit auf dieselbe hingelenkt hat, desgleichen der jetzige Herausgeber will, geht aus den angedeuteten und mehreren anderen Gründen nicht an. Von der Stellung der Hellenen im Weltreich wird nicht gehandelt, sondern ausschliesslich von der Regelung der inneren Verhältnisse derselben. Vielmehr ist der Brief als das wofür er sich giebt zu fassen und würde, seine Echtheit vorausgesetzt, in der grossen Briefsammlung, die den Alten vorlag, seinen Platz gehabt haben. Die Eigenart des Schreibers ist freilich durch die von Lippert angenommene doppelte Uebertragung aus dem Griechischen ins Syrische, aus dem Syrischen ins Arabische, ferner durch die Gewohnheit der Orientalen, unbekannte Namen auszulassen, arg verwischt worden. Aber sie scheint doch unverkennbar durch: die Uebereinstimmung mit den in der Politik entwickelten Anschauungen, die sich gelegentlich bis auf die Fassung erstreckt, ist Allen, die bisher über das Schriftstück sich geäussert haben, aufgefallen. Und was die in höfische Form gekleidete, aber von lauterer Wahrheit zeugende Mahnung an den König, sich selbst zu beherrschen betrifft, so werden ähnliche Mahnungen aus den Briefen des Aristoteles ausdrücklich angeführt (fr. 656. 59 fg. Rose). Lippert entscheidet sich aus historischen Erwägungen für die Unechtheit, ich gelange aus historischen Erwägungen zu dem umgekehrten Schluss. Der Schreiber beweist eine Kenntniss der Zeitgeschichte, die kein späterer Rhetor erwerben konnte und müsste auf alle Fälle der peripatetischen Schule und zwar einer der nächsten Generationen nach Aristoteles angehört haben. Man möchte vielleicht vermuthen, dass dieser Brief in die Welt gesetzt worden sei, um als Waffe gegen die Verläumdungen der Olympias (Plut. Al. 77) zu dienen — für unsere Zwecke würde der Werth des Zeugnisses nicht berührt —; aber dann müsste die Absicht deutlicher zu Tage treten. Alles in Allem bleibt nur das Misstrauen übrig, dass uns auf solchem Umweg ein von Aristoteles Hand herrührender Brief und ein vollgültiger Beweis für den menschlich erfreuenden Abschluss, den das eigenartige Verhältniss zwischen dem grossen Fürsten und dem grossen Gelehrten gefunden, wirklich gerettet

worden sei. Das ist eine Sache des Gefühls, über die sich mit Gründen nicht rechten lässt. Wünschenswerth wäre es, wie man sich auch entscheiden mag, wenn ein Sprachkenner auf Grund einer neuen Collation .der flüchtig geschriebenen Handschrift die Frage nochmals in Angriff nähme.

Alexander hatte die korinthischen Verträge beschworen: den Eid buchstäblich zu halten, machten die hellenischen Parteien ihm schwer, um nicht zu sagen unmöglich. Die an 17. Stelle in der demosthenischen Sammlung stehende, aber nicht von Demosthenes herrührende Rede zählt eine Reihe von Vertragsbrüchen auf. Ihre Datirung ist nicht sicher; man setzt sie nach Droysens Vorgang 330. Nach seiner Rückkehr aus Indien sagte sich der König in aller Form von den Eiden los. Er forderte zuerst von den hellenischen Staaten die Anerkennung als Gott nebst der daraus entspringenden Verehrung. Während allem Anschein nach die übrigen Gemeinden ohne Sträuben gehorchten, wies Athen im Sommer 324 die Forderung zurück. Die nächste Massregel Alexanders schnitt in die bestehenden Verhältnisse tiefer ein. Der im September zu Olympia versammelten Festgemeinde von Hellas that er seinen Willen dahin kund, dass alle Verbannten, von Tempelräubern und Mördern abgesehen, in ihre Heimath zurückkehren sollten, sowie dass Antipater beauftragt wäre, die Rückführung nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Derart war mit einem Federstrich die Justizhoheit der hellenischen Staaten beseitigt. Wenige mögen davon unberührt geblieben sein, wird doch die Zahl der zu einer allgemeinen Kundgebung in Olympia versammelten Landflüchtigen auf 20,000 beziffert. Damit nicht genug: auch der durch die Verträge verbürgte Besitzstand wurde nicht länger geachtet; für Athen bedeutete der Befehl den Verzicht auf das 365 eroberte und colonisirte Samos, die werthvollste unter den wenigen auswärtigen Besitzungen, die es noch sein nannte. Den grösseren Theil des Jahres hat die Wage zwischen Krieg und Frieden geschwankt. Athen hatte seit der Niederlage bei Chaeronea ununterbrochen gerüstet, seine Flotte, Mauern, Zeughäuser für einen neuen Waffengang in Bereitschaft gestellt. Sollte es kleinmüthig auf seine Selbständigkeit verzichten und die ihm zugedachte bescheidene Rolle eines Municipium im makedonischen Reich mit guter Miene übernehmen? Im königlichen Hauptquartier wurde die Antwort mit Spannung erwartet. Von der herrschenden Stimmung zeugt ein Heroldsruf, den im Herbst bei einer Feier des Dionysos zu Ekbatana der eifrigste Anwalt der ver-

triebenen Samier mit Allerhöchster Genehmigung ergehen liess: 'Gorgos der Waffenmeister weiht dem Ammonsohn Alexander einen Kranz von 3000 Goldstücken und wenn er Athen belagert, 10,000 Rüstungen nebst ebenso viel Geschützen und allen für den Krieg erforderlichen Geschossen' (Athenaeos XII 538 b). Einige Monate zuvor war auf die Kunde von Harpalos' Flucht nach Athen die Bereitstellung einer gewaltigen Flotte befohlen worden (Curtius X 2, 2 Justin XIII 5, 7). Die Weltlage hatte sich in den letzten 6—8 Jahren verändert: was vor dieser Frist ein kühner Entschluss gewesen wäre, konnte nachgerade nur als ein Act der Verzweiflung betrachtet werden. Athen lenkt ein, weist den Harpalos mit seinen Söldnern und Schätzen ab, nimmt Alexander von Staatswegen unter die olympischen Götter auf. Als die Sühne nicht für ausreichend befunden ward, hat die Bürgerschaft nach einigem Sträuben ihren besten Mann geopfert, gegen Ende des Jahres 324 Demosthenes verurtheilt und eingekerkert. Die Erörterung über die juristische Schuld oder Unschuld des Demosthenes ist ziemlich belanglos: seine Mitbürger gaben ihn zur Erhaltung des Friedens preis und handelten unter den obwaltenden Umständen durchaus richtig. Die Kriegswolken verzogen sich, Hellas lieferte seine Freiheit ohne Schwertstreich an die Gnade des Königs aus.

Wie die Menschen und Verhältnisse nun einmal waren, konnte ein weitschauender Staatsmann längst voraussagen, dass die Entwicklung den Verlauf nehmen musste, den sie wirklich nahm. Der korinthische Bund war auf die Dauer unhaltbar, weil er die Oberhoheit der einzelnen Gemeinden unangetastet liess und in der Gesammtheit der Eidgenossen nicht die starke Centralgewalt besass, welche das gemeine Beste heischte. Immerhin bot er ein taugliches Fundament und vertrug einen Umbau, der ohne gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit die Nation unter ein festeres Dach brachte. Ohne Opfer ging es dabei nicht ab. In erster Linie mussten die Staaten auf das Kriegsrecht und die Selbständigkeit nach Aussen verzichten: noch im Frühjahr 324 beabsichtigten die Athener eine Colonie an der Adria zu gründen; derartige eigenmächtige Schritte konnten in Zukunft nicht geduldet werden. Zweitens war eine Beschränkung ihrer Justizhoheit zum wahren Frommen der Gemeinden selbst eine unabweisbare Nothwendigkeit: das zügellose Treiben der Parteien schrie laut nach einer obersten Instanz, die ungerechtem Richterspruch wehrte. Drittens waren im Hinblick auf das Ganze ge-

meingültige Bestimmungen über Handel und Verkehr, Mass und Münze, Erwerb und Besitz geboten. Alexander hatte unter den gegebenen Verhältnissen die Wahl zwischen zwei Wegen. Entweder entschied er von Fall zu Fall und vereinigte in seiner Person die ganze Regierungsgewalt: das ist die Kleinkrämerei und das persische Regiment, wovor in dem oben besprochenen Schreiben gewarnt wird. Oder er schuf ein Reichsgesetz, das die einzelnen Entscheidungen regelte und band. Aristoteles beschwor den König den letztern Weg einzuschlagen: so lehrt uns der in arabischer Uebersetzung erhaltene Brief, so lehren uns Schriften, an deren Echtheit kein Zweifel möglich ist. Das Reichsgesetz bildet die Krönung der neuen Rechtsordnung. Zu ihrer Durchführung im Einzelnen wird die Codification des herrschenden Particularrechts einerseits, die Darstellung der mit seiner Ausübung betrauten Organe anderseits gefordert. Den Antheil, den Aristoteles an diesen Grund legenden Arbeiten zu nehmen gedenkt, deutet er selbst am Schluss der Nikomachischen Ethik an. Scharfe Worte werden hier gegen die unwissenden Sophisten d. h. gegen Nebenbuhler um die königliche Gunst geschleudert, welche die Kunst der Gesetzgebung wie die Rhetorik zu lehren versprechen und aus den berühmten Gesetzsammlungen eine Auswahl des Besten treffen zu können meinen, als ob hierzu kein Verständniss und Unterscheidungsvermögen gehörte. Ein Laie kann wohl sagen: dies ist ein schönes Musikstück oder ein schönes Bild; die Vorzüge und Fehler im Einzelnen kann nur ein Kenner aufdecken. Arzt wird Niemand durch blosses Lesen medicinischer Bücher, obwohl diese die Heilmittel nebst Wirkung und Anwendung im Einzelnen genau vorschreiben. Medicinische Bücher scheinen für die Erfahrenen nutzbringend zu sein, für die Unkundigen unbrauchbar. In gleicher Weise werden die Sammlungen von Gesetzen und Rechtsordnungen wohl dienlich sein für diejenigen, welche erkennen und beurtheilen können, was in der Ordnung ist oder nicht und was zu einander passt; die Unerfahrenen die solche Sammlungen durchlaufen, werden dadurch nicht zu einem richtigen Urtheil befähigt, es sei denn, dass der Zufall es ihnen eingäbe; wohl möglich können sie dadurch für politische Dinge herangebildet werden. Da die Vorgänger die Lehre von der Gesetzgebung nicht überliefert haben, erklärt Aristoteles seine Absicht dies nachzuholen, die er in der Politik ausgeführt hat. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass die Politik die allgemeinen Principien für die Reichsgesetzgebung entwickelt,

während die Sammlung der Gesetze und Verfassungen für die Behandlung der einzelnen Fälle dienen sollen.

In Betreff der συναγωγὴ τῶν νόμων hat uns Usener a. O. p. 22 belehrt, dass dies grosse Werk zwar den Namen des Theophrast trägt, aber vom Meister angeregt und begonnen worden ist. Es heisst nämlich in der Politik V 7 (9), 16 p. 1309 b 14 fg. ἁπλῶς δέ, ὅσα ἐν τοῖς νόμοις ὡς συμφέροντα λέγομεν ταῖς πολιτείαις, ἅπαντα ταῦτα σώζει τὰς πολιτείας. Dies Selbstcitat wird durch Philodemos Rhetorik erläutert (Vol. Hercul. V fol. 147). Philodem spricht von den Uebungen, die Aristoteles an den Reden des Isokrates und Anderer abhielt, und drückt sein Bedauern darüber aus, dass er in der Folge dieselben aufgab und sich ausschliesslich politischen Arbeiten widmete. Zum vollen Verständniss wird man erst gelangen können, wenn die im Druck befindliche neue Ausgabe von Sudhaus vorliegt. Das für unsere Untersuchung wichtige Zeugniss verdient auch in unvollkommener Gestalt angeführt zu werden. Die Ergänzungen rühren theils vom Herausgeber theils von Usener her, ohne dass sie als befriedigend betrachtet würden; die für diese Untersuchung entscheidenden Worte sind sicher:

Πῶς [δ'] οὐχὶ θαυμ[ασ]μὸ[ν
ἐνέφ[υσ]ε μέγαν τῆς δ[υ-
νάμεω[ς; ἐ]ξέστη λιπὼν
δ[ὲ] τῆς οἰκείας πραγμα-
τείας καὶ διὰ ταῦτ' ἐφω-
ρᾶτο τούς τε νόμους
συνάγων ἅμα τῶι μα-
θητεῖ καὶ τὰς τοσαύ-
τας πολιτείας καὶ τὰ
περὶ τῶν [τό]πων [δι-
καιώματα καὶ τὰ πρὸς
τοὺς καιροὺς καὶ πᾶν
ὅσον τῆς τοιαύτη[ς ἐστὶ πραγματείας.

Diogenes von Laerte V 2, 44 führt eine grosse Ausgabe der Gesetze in 24, einen Auszug in 10 Büchern an. In jener waren die Materien alphabetisch geordnet: Νόμων κατὰ στοιχεῖον κδ'. Die Angabe wird durch den Umstand bestätigt, dass das bei Stobaeos erhaltene Stück περὶ συμβολαίων nach Harpokration p. 141, 28 Bekker dem 18. Buch angehört und Sigma eben die 18. Stelle im Alphabet einnimmt. Entgegen diesen Zeugnissen hat Usener, Rhein. Mus. XVI 470, eine systematische Anordnung

des Stoffs nachzuweisen gesucht. Er meint, in den drei ersten Büchern sei von der gesetzgeberischen Gewalt, in den vier nächsten vom Gerichtsverfahren die Rede gewesen; B. 13—16 hätten über Mord und Todschlag, B. 18 über Privatprocesse, B. 20 über öffentliche Spiele und Wettkämpfe gehandelt. Inzwischen hat der Staat der Athener gezeigt, dass das Gerichtsverfahren in den Politien enthalten war; auch gewähren die Fragmente nach Zahl und Umfang leider keinen Ueberblick über die einzelnen Bücher. Ich halte die bezeugte Anordnung nach dem Alphabet den Zwecken der Sammlung durchaus angemessen. Nach den oben angeführten Worten des Aristoteles dient sie als Leitfaden für den Staatsmann wie ein medicinisches Handbuch für den Arzt. In dem Abschnitt über Verträge bei Stobaeos Flor. 44, 22 sind namentlich angeführt die Gesetze des Pittakos Charondas Platon sowie die in Athen Kyzikos Thurii Aenos geltenden Bestimmungen. Wir sind zu der Annahme genöthigt, dass 158 Stadtrechte, so viel Politien in der zweiten Hauptsammlung behandelt waren, den Bearbeitern vorgelegen haben. Erwägt man aber weiter, dass in jeder dieser 158 Gemeinden erst festgestellt werden musste, was gültiges Recht sei, so wächst unser Staunen über die ungeheure Arbeit, die hier gesichtet worden ist. Sie sieht jedoch schlimmer aus als sie wirklich war. Natürlicher Weise gliederte sich die Masse zu grösseren Rechtsgebieten, ähnlich wie in unseren niederdeutschen Städten Soester oder Lübisches Recht galt; aber trotz dieser Vereinfachung blieb der zu bewältigende Stoff umfassend genug. Aristoteles und Theophrast haben sich nicht darauf beschränkt, denselben äusserlich zusammen zu bringen, vielmehr ihn dergestalt verarbeitet, dass neben der allgemeinen Regel die besonderen Bestimmungen einzelner Gemeinden und die Vorschriften hervorragender Gesetzgeber zur Darstellung gelangten. Oeffentliches und privates Recht im weitesten Umfang waren abgehandelt. Ob es je gelingen wird, ein deutliches Bild von diesem Rechtsbuch und seiner Nachwirkung bis auf die Digesten Justinians, in denen es gewiss nicht durch blossen Zufall I 3, 3 und 6 sich erwähnt findet, steht dahin. Man begreift indess sofort, dass es nur auf Grund des für die Politien beschafften Materials und erst nach deren Vollendung fertig gestellt werden konnte. Ferner ist klar, dass Aristoteles die Veröffentlichung der Politien erlebt hat, aber vor der Herausgabe der Gesetze gestorben ist: obwohl die Arbeit an beiden eine gemeinschaftliche war, trägt doch jede Sammlung den Namen desjenigen Schulhaupts an der Stirn, von dem sie in die Welt hinausgesandt wurde.

Die Mitarbeiterschaft Theophrasts an den Politien stützt sich nicht allein auf das oben beigebrachte Zeugniss des Philodemos. Ein älterer Zeuge tritt dafür ein, der das Beiwort klassisch beansprucht, so leicht man auch in diesen Fragen mit ihm umzuspringen pflegt. Timaeos ist spätestens 10—12 Jahre nach Aristoteles' Tode in Athen eingewandert und hat hier ein halbes Jahrhundert über seinen Büchern gehockt. In der litterarischen Fehde, die zwischen der hellenischen und makedonischen Richtung entbrannte, ist er auf jener Seite einer der eifrigsten Streiter. Seit Thukydides und Platon hat sich der Ton der Polemik unendlich vergröbert, Timaeos sucht im Schimpfen seines Gleichen. Des ungeachtet bleibt er ein grosser Bücherkenner und ein achtungswerther Forscher. In der Abhandlung über Geschichtschreibung, die das zwölfte Buch ausmacht, beleuchtet Polybios auf Grund seiner Ortskenntniss die gegen die Politie von Lokri gerichteten Angriffe des Timaeos. Der Verfasser der Politie heisst in der polybianischen Erörterung durchweg kurzer Hand Aristoteles, an zwei Stellen jedoch c. 11, 5 23, 8 Aristoteles und Theophrast. Daraus folgt, dass Timaeos beiden die gleiche Verantwortung aufgebürdet und dass Polybios der Kürze halber sich in der Regel mit der Nennung des Aelteren begnügt hat. Bei anderer Gelegenheit kommen die Schriftsteller überhaupt bei ihm nicht vor: wenn Polybios also beliebig nur einen oder auch beide namhaft macht, so muss der Sachverhalt ihm wie seinem Publicum geläufig sein. Allerdings reichten zwei Hände nicht aus, um das Schreibwerk zu bewältigen. Der Staat der Athener zählt, den fehlenden Anfang und Schluss eingerechnet, rund 100 Octavseiten. Nehmen wir für die anderen Bücher als Durchschnitt die Hälfte an, so beläuft sich die ganze Sammlung auf etwa 16 Bände zu je 30 Bogen Umfang. Dies giebt selbst einem Romanschreiber zu denken; einem wissenschaftlichen Forscher, der sich der Tragweite seiner Worte bewusst bleibt, schwindelt's dabei. Mag die Herbeischaffung des Stoffes noch so früh begonnen haben, so muss doch die Ausarbeitung sehr rasch erfolgt sein. Es ist daher vollkommen verständlich, wenn Simplicius zu den Kategorien p. 27 a, 43 die Klarheit des aristotelischen Ausdrucks nur an ταῖς γνησίαις αὐτοῦ Πολιτείαις anerkennt. Bei vielen minder wichtigen Büchern wird sich der Meister auf die allgemeine Anleitung und eine letzte Durchsicht beschränkt haben, während die Ausführung des Plans sowie die stilistische Gestaltung, die einigen Aufwand von Mühe verursachte, jüngeren Genossen überlassen blieb. Ohne

eine geschulte Werkstatt ist die gesammte Schriftstellerei des Aristoteles ein Ding der Unmöglichkeit.

Omnium fere civitatum non Graeciae solum sed etiam barbariae ab Aristotele mores instituta disciplinas, a Theophrasto leges etiam cognovimus sagt Cicero Fin. V 11. Die in diesen Worten enthaltene Uebertreibung verleitet leicht zu Missverständnissen. Zuvörderst sind von Cicero zwei getrennte Sammlungen mit einander vermengt. In der νομίμων βαρβαρικῶν συναγωγή (Hesych. 187) war nach Ausweis der Fragmente (604—10 Rose) von Karien Africa Etrurien und Rom die Rede. Hier wird vermuthlich auch der Staat der Karthager, dem in der Politik eine solche Beachtung geschenkt wird, dargestellt gewesen sein; denn die Kluft zwischen semitischer und hellenischer Art scheint zu gross, als dass Aristoteles mit dieser einen wenn auch besten Verfassung eine Ausnahme gemacht und sie der hellenischen Sammlung einverleibt haben sollte. Die Bücherzahl der barbarischen wird nicht angegeben, war indess schwerlich bedeutend. Das Werk mag im Hinblick auf den geplanten Zug nach dem Westen für den König gearbeitet worden sein. Die nämliche Rücksicht lässt sich, wie S. 171 bemerkt, an den Grenzstreitigkeiten sowie an dem Hauptwerk, das uns beschäftigt, beobachten.

Der Titel lautet nach Diogenes V 1, 27 πολιτεῖαι πόλεων δυοῖν δεούσαιν ρξ καὶ ἰδίᾳ [codd. ἰδία] δημοκρατικαὶ ὀλιγαρχικαὶ τυραννικαὶ ἀριστοκρατικαί. Die nämliche Fassung hat dem Hesychios vorgelegen, der sie nicht verstand und folgender Massen entstellte πολιτείας πόλεων ἰδιωτικῶν καὶ δημοκρατικῶν καὶ ὀλιγαρχικῶν ἀριστοκρατικῶν καὶ τυραννικῶν ρνη. Unverdienten Beifall hat eine von Bernays, Rhein. Mus. VII 286 vorgeschlagene Besserung gefunden, nach welcher unter Einfügung eines Wortes ⟨κοιναὶ⟩ καὶ ἴδιαι, δημοκρατικαὶ κτλ. gelesen werden soll. Aber einmal ist die Zahl der κοιναὶ πολιτεῖαι zu gering, um eine derartige Hervorhebung im Gesammttitel zu rechtfertigen. Sodann handelt es sich gar nicht um die Aufschrift, die Aristoteles der Sammlung verliehen hat, sondern um die Aufschrift, unter der sie im Katalog der alexandrinischen Bibliothek eingetragen war. Nun waren die einzelnen Politien numerirt: Ἀριστοτέλης ἐν τῇ α̅ Ἀθηναίων πολιτείᾳ Harpokration θεσμοθέται (fr. 417 Rose); Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακησίων πολιτείᾳ μ̅β̅ Photios Lex. unter σκυτάλη (fr. 509 R.). Ferner waren sie alphabetisch angeordnet (Rose fr. p. 258. 59). Die Ziffern können aber keine durchlaufenden gewesen sein; denn bei einer Gesammtzahl von 158 wäre

für den Buchstaben Jota eine Nummer 42 zu niedrig. Vielmehr läuft die Numerirung innerhalb der einzelnen vier Abtheilungen, welche der Haupttitel abgrenzt. Die verbreitetste Verfassungsform zu Aristoteles' Zeiten ist die demokratische. Nimmt also Athen das erste, Ithaka das 42. Buch ein, so entfallen auf die erste oder demokratische Abtheilung gegen 100, während die beiden folgenden schwach, die letzte mit Sparta Kreta Massalia u. a. am schwächsten vertreten ist. Unleugbar rührt diese Viertheilung von Aristoteles selbst her: Rhet. I 8, 3 εἰσὶ δὲ πολιτεῖαι τέτταρες δημοκρατία ὀλιγαρχία ἀριστοκρατία μοναρχία. Während er theoretisch 6 Verfassungsformen aufstellt, spricht er selbst aus, dass die Politeia im engeren Wortsinn nicht mehr vorkommt (Pol. IV 5 (7), 9), ebenso wenig die Basileia (Pol. V 8 (10), 22). Die Zuweisung der einzelnen Staaten an eine der vier Klassen machte keinerlei Schwierigkeit, weil dem früher häufigen Verfassungswechsel seit Errichtung des korinthischen Bundes Schranken gesteckt waren (S. 174). So lange die makedonischen Könige um die Herrschaft kämpften, haben sie keine bestimmte Regierungsform bevorzugt, sondern je nach den Umständen bald für die Demokratie bald für die Oligarchie oder Tyrannis Partei ergriffen. Als Aristoteles schrieb, hatte sich die Lage erheblich verändert. Wir dürfen jedoch annehmen, dass die Anordnung den Zustand wiedergiebt, wie er beim Abschluss der Sammlung war. Die Anordnung hat einen unmittelbar praktischen Grund; denn von der Verfassung hängt die Gesetzgebung ab (Pol. IV 1 πρὸς γὰρ τὰς πολιτείας τοὺς νόμους δεῖ τίθεσθαι καὶ τίθενται πάντες, ἀλλ' οὐ τὰς πολιτείας πρὸς τοὺς νόμους vgl. c. 10 (12), 3), desgleichen das hülfreiche Eingreifen des Staatsmanns (Pol. IV 1, 4). Eine Absonderung der κοιναί von den übrigen, die Bernays fordert, hat umgekehrt keinen erkennbaren Zweck. Aristoteles selbst wird die einzelnen Theile mit der Aufschrift πολιτεῖαι δημοκρατικαί κτλ. versehen, der Bibliothekar den Gesammttitel hinzugefügt haben. Auch fühlte ein solcher schwerlich das Entsetzen, das die Verbindung der Worte πολιτεῖαι τυραννικαί Bernays eingeflösst hat.

In Alexandrien besass man 158 Politien, in Asien bedeutend mehr. Die Vita Marciana erzählt ἀκμάσαντι δὲ Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐπιστρατεύσαντι κατὰ Περσῶν συνεξῆλθεν οὐδὲ τότε τοῦ φιλοσοφεῖν ἀποσχόμενος. τὴν γὰρ ἱστορίαν τῶν ⟨σ̅ν̅⟩ πολιτειῶν τότε συνέλεξε. Aehnlich Ps. Ammonios ἀμέλει καὶ συνώδευσεν αὐτῷ μέχρι καὶ ἔσω τῶν Βραχμάνων, ἔνθ' ἱστόρησε τὰς σνε

πολιτείας u. a. Das klingt recht drollig, umschliesst jedoch in der Schale des Unsinns einen gesunden Kern. Einmal ist es verständig, den Stoff für die Politien an Ort und Stelle einsammeln zu lassen, sodann verständig ihre Abfassung mit der Person Alexanders in Verbindung zu bringen. Was aber die Zahl 255, oder wie sie durchweg bei den Commentatoren abgerundet wird, 250 betrifft, so liegt die Erklärung nahe. Die Sammlung war eine Encyclopädie der hellenischen Staatenkunde und wurde naturgemäss erweitert, nachdem Alexander und seine Nachfolger hundert neue Städte mit Selbstverwaltung gegründet hatten. Der Name Aristoteles verblieb ihr trotzdem, weil er die Geltung eines Gattungsbegriffs erhalten hatte wie bei uns Brockhaus oder Ersch und Gruber. Auch die von den Arabern überlieferte Ziffer 171 oder 191 (Heitz, Arist. fr. Didot p. 223) kann richtig sein, wenn wir annehmen, dass eine asiatische Ausgabe auf die Bücher, die unwichtige Städte des Westens behandelten, Verzicht leistete. Die praktische Bestimmung einer solchen Encyclopädie bedingte es, dass sie in mannigfaltiger Art vermehrt verkürzt ausgezogen werden konnte: ein dürftiger Auszug ist uns ja unter dem Namen des Heraklides erhalten. Vermöchten wir das Verzeichniss der Politien, die Aristoteles 323 dem König ablieferte, herzustellen, so wären wir damit in den Besitz einer litterarisch wie politisch gleich werthvollen Urkunde gelangt, insofern sie das Gebiet, in welchem damals hellenisches Recht unbestrittene Geltung hatte, umschriebe. Einen ungefähren Ueberblick gewähren die Citate; aber freilich ist keineswegs ausgeschlossen, dass die Einzelforschung den einen oder anderen Namen aus der ursprünglichen in die erweiterte Sammlung verweisen wird. Ferner kommen die in der Politik und in Theophrasts Gesetzen erwähnten Politien hinzu. Darnach ergiebt sich folgende alphabetische Liste, wobei von einer Scheidung nach den vier Hauptklassen, die ohne Willkür nicht durchzuführen ist, Abstand genommen wird.

Ἀθηναίων (N. 1 der demokratischen Politien S. 188)
Αἰγινητῶν (fr. 472 Rose)
Ἀβυδηνῶν (Pol. V 5, 5. 9)
Αἰτωλῶν (fr. 473 R.)
5. Αἰνίων? (Theophr. Stob. Flor. XLIV 22, 3 Cod. ἐνίων)
Ἀκαρνάνων (fr. 474 R.)
Ἀκραγαντίνων (fr. 476 R.)
Ἀμβρακιωτῶν (fr. 477 R.)
Ἀμφιπολιτῶν (Pol. V 2, 11 5, 6)

10. Ἀντανδρίων? (fr. 478 R.)
Ἀντισσαίων (Pol. V 2, 10)
Ἀπολλωνιατῶν (Pol. IV 3, 8)
Ἀπολλωνιατῶν τῶν ἐν Πόντῳ (Pol. V 2, 11 5, 7)
Ἀργείων (fr. 479 R.)
15. Ἀρκάδων (fr. 483 R.)
Ἀτραμυτηνῶν (fr. 484 R.)
Ἀφυταίων (Pol. VI 2, 6)
Ἀχαιῶν (Phot. Bibl. cod. 161)
Βοιωτῶν (fr. 501 R. Pol. II 9, 6 III 3, 4 V 2, 6)
20. Βοττιαίων (fr. 485 R.)
Βυζαντίων (Pol. IV 4, 1 V 2, 10)
Γελῴων (fr. 486 R.)
Δελφῶν (fr. 487 R.)
Δηλίων (fr. 488 R.)
25. Ἐπιδαυρίων? (Strab. VIII 374)
Ἐρετριέων (Pol. V 5, 10 Strabo X 447)
Ἑστιαιέων (Pol. V 3, 2)
Ἐρυθραίων (Pol. V 5, 4)
Ζαγκλαίων (Pol. V 2, 10)
30. Ἠλείων (fr. 492 R.)
Ἡραιέων (Pol. V 2, 9)
Ἠπειρωτῶν (fr. 494 R.)
Ἡρακλεωτῶν τῶν ἐν Πόντῳ (Pol. V 5 4, 2 VII 5, 7)
Θετταλῶν (fr. 495 R.)
35. Θηραίων (Pol. IV 3, 8)
Θουρίων (Theophr. Stob. XLIV 22, 1 Pol. V 2, 10 6, 6. 8)
Ἰασέων (fr. 503 R.)
Ἰθακησίων (N. 42 der demokr. Politien fr. 504 R.)
Ἱμεραίων (fr. 510 R.)
40. Ἰστριέων τῶν ἐν Πόντῳ (Pol. V 5, 2)
Καταναίων (Pol. II 9, 5. 8 IV 10, 6)
Κείων (fr. 511 R.)
Κερκυραίων (fr. 512 R.)
Κιανῶν (fr. 514 R.)
45. Κλαζομενίων (Pol. V 2, 12)
Κνιδίων (Pol. V 5, 3. 11)
Κολοφωνίων (fr. 515 R.)
Κορινθίων (fr. 516 R.)
Κρητῶν (fr. 518 R.)
50. Κροτωνιατῶν (fr. 520 R.)

Κυθηρίων? (fr. 521 R.)
Κυθνίων (fr. 522 R.)
Κυμαίων (fr. 524 R.)
Κυζικηνῶν (Theophr. Stob. Flor. XLIV 22, 1)
55. Κυπρίων (fr. 526 R.)
Κυρηναίων (fr. 528 R.)
Κώων (Pol. V 4, 2)
Λακεδαιμονίων (fr. 532 R.)
Λαρισσαίων (Pol. V 5, 5. 9)
60. Λεοντίνων (Pol. V 10, 4)
Λευκαδίων (fr. 546 R.)
Λοκρῶν (fr. 547 R.)
Λυκίων (Phot. Bibl. cod. 161)
Μασσαλιωτῶν (fr. 549 R.)
65. Μαντινείων (Pol. VI 2, 2)
Μαγνητῶν (Pol. IV 3, 2)
Μεγαρέων (fr. 550 R.)
Μεθωναίων (fr. 551 R.)
Μηλιέων (fr. 553 R.)
70. Μηλίων (fr. 555 R.)
Μιλησίων (fr. 556 R.)
Μυτιληναίων (Pol. V 3, 3 8, 13 III 9, 6. II 9, 9)
Ναξίων (fr. 558 R.)
Νεοπολιτῶν (fr. R p. 344)
75. Ὀπουντίων (fr. 560 R.)
Ὀρχομενίων (fr. 565 R.)
Παρίων (Phot. Bibl. cod. 161)
Πελληνέων (fr. 567 R.)
Ῥηγίνων (fr. 568 R.)
80. Ῥοδίων (fr. 569 R.)
Σαμίων (fr. 570 R.)
Σαμοθρᾳκων (fr. 579 R.)
Σικυωνίων (fr. 580 R.)
Σινωπέων (fr. 581 R.)
85. Σολέων? (fr. 582 R.)
Συρακοσίων (fr. 585 R.)
Ταραντίνων (fr. 590 R.)
Τεγεατῶν (fr. 591 R.)
Τενεδίων (fr. 593 R.)
90. Τηνίων? (fr. 595 R.)
Τροιζηνίων (fr. 596 R.)

Φαρσαλίων (Pol. V 5, 7)
Φωκαιέων (fr. 599 R.)
Φωκέων (Pol. V 3. 4)
95. Χαλκηδονίων (fr. 600 R.)
Χαλκιδέων (fr. 601 R.)
Χίων (Pol. V 5, 11)
Ὠρειτῶν (Pol. V 2, 9).

In dieser Sammlung stehen grosse und kleine Städte bunt durcheinander: wir erfahren, dass Aristoteles dem König die Begünstigung der kleinen so gut wie der grossen ausdrücklich empfohlen hat (fr. 656 Rose). Jedes einzelne Buch zerfällt in einen historischen und einen systematischen Theil: jener schildert die frühere, dieser die gegenwärtige Verfassung. Im Staat der Athener liegt dies jetzt handgreiflich vor, für die übrigen Bücher bezeugt Plutarch, non posse suaviter vivi sec. Epic. 10, die nämliche Anordnung ὅταν δὲ μηδὲν ἔχουσα λυπηρὸν ἢ βλαβηρὸν ἱστορία καὶ διήγησις ἐπὶ πράξεσι καλαῖς καὶ μεγάλαις προσλάβῃ λόγον ἔχοντα δύναμιν καὶ χάριν, ὡς τὸν Ἡροδότου τὰ Ἑλληνικὰ καὶ Περσικὰ τὸν Ξενοφῶντος, ὅσσα δ' Ὅμηρος ἐθέσπισε θέσκελα εἰδώς, ἢ γῆς περιόδους Εὔδοξος, ἢ κτίσεις καὶ πολιτείας Ἀριστοτέλης, ἢ βίους ἀνδρῶν Ἀριστόξενος ἔγραψεν, οὐ μόνον μέγα καὶ πολὺ τὸ εὐφραῖνον ἀλλὰ καὶ καθαρὸν καὶ ἀμεταμέλητόν ἐστι. Das Wort κτίσις bedeutet alte Geschichte, von Cato durch Origines wieder gegeben, und kommt in diesem Sinn etwa zwanzigmal als Titel vor (Müller FHGr. IV ind. tit. alph.). Der historische Theil der Politien ist im späteren Alterthum besonders gelesen worden: unter den 118 Fragmenten, die wir, von Athen und Sparta abgesehen, aus dem ganzen Werk überkommen haben, gehören nicht weniger als 99 ihm an. Neuere Gelehrte haben gegen die Aechtheit des Staats der Athener den Einwand erhoben, dass die Gesetzgebung Drakons und Solons so gut wie nicht behandelt sei. Von moderner Anschauung aus ist der Einwand durchaus berechtigt, fällt aber den Worten des Aristoteles gegenüber in sich zusammen: es heisst Pol. IV 1, 5 πολιτεία μὲν γάρ ἐστι τάξις ταῖς πόλεσιν ἡ περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενέμηνται, καὶ τί τὸ κύριον τῆς πολιτείας, καὶ τί τὸ τέλος ἑκάστης τῆς κοινωνίας ἐστίν· νόμοι δὲ κεχωρισμένοι τῶν δηλούντων τὴν πολιτείαν, καθ' οὓς δεῖ τοὺς ἄρχοντας ἄρχειν καὶ φυλάττειν τοὺς παραβαίνοντας αὐτούς. Der hier angedeutete Plan ist im Staat der Athener befolgt: c. 42 wird die Aufnahme in die Bürgerschaft, c. 43—62 die Magistratur, c. 63 bis zum

Schluss das Gerichtswesen behandelt. In diesem letzten Abschnitt verweilt die Darstellung, um mit den deutschen Herausgebern zu reden *in rebus neque per se gravibus et quas ipsi quidem plerumque perspicere non valeamus.*

Aus welchen Quellen hat Aristoteles den Stoff geschöpft? Für Athen, Sparta, Argos, Korinth usw. brauchte er nicht in Verlegenheit zu gerathen, wohl aber für die 100 und mehr Duodezstaaten, welche die Sammlung umschloss. Wollte man auch zugeben, dass seine Bücherei für den historischen Theil ausreichte, so doch nimmermehr für den systematischen: Stadtgeschichten enthalten keine Dienstpragmatik. Selbst für historische Fragen hat Polybios XII 5 Erkundigung am Ort nöthig erachtet, um den über Lokri schwebenden Streitfall gegen Timaeos zu lösen. Auch heutigen Tages würde man, um zu erfahren welche Amtsinsignien der Bürgermeister von Schöppenstedt oder wie viele Nachtwächter Buxtehude hat, am Gescheidtsten thun, an das betreffende Stadtoberhaupt mit der Bitte um Auskunft zu schreiben. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dass die Politien zum grossen, vielleicht zum grössten Theil auf Grund amtlichen Materials gearbeitet sind. Das makedonische Archiv wird einen werthvollen Bestand an Berichten und Denkschriften beigesteuert haben. Wo es versagte, werden die makedonischen Agenten oder die Stadtregierungen selbst angehalten worden sein, die nöthigen Angaben zu liefern. Es wird glaubhaft erzählt (S. 173), dass aus dem ganzen Umfang des Reiches Beobachtungen für die Zoologie eingesandt werden mussten. In gleicher Weise werden die Mittel und Verbindungen des Reichsverwesers Antipater für die Sammlung der Politien angespannt worden sein. An einem Punkte tritt ihr Ursprung aus der Praxis des Tages besonders deutlich hervor. Wir besitzen nach Abzug von Athen und Sparta nur 19 Fragmente aus dem systematischen Haupttheil der übrigen Politien. Diese beziehen sich mit vereinzelten Ausnahmen auf Mass und Münze. Sieht man genauer zu, so rühren fast alle älteren Angaben, die in Hultsch' Metrologici scriptores abgedruckt sind, von Aristoteles her. Ich habe deshalb auch kein Bedenken getragen, in der neuen Bearbeitung meiner Metrologie ihn als Schöpfer dieser Disciplin zu bezeichnen, bevor ich an die Untersuchung, die hier vorgeführt wird, dachte. Die Thatsache ist einfach zu erklären. Gerade wie die Einführung des römischen Reichsmasses und der römischen Reichsmünze durch Augustus die Abfassung der erhaltenen Hilfstabellen veranlasst

hat, war es nothwendig, das Verhältniss der vielen particularen Systeme zum allgemeinen von Alexander, sei es eingeführten oder doch geplanten Reichssystem fest zu legen. Dies ist in der hellenischen, vermuthlich auch der barbarischen Sammlung geschehen.

Die älteren politischen Schriften, die wir oben besprachen, die Grenzstreitigkeiten, das Königthum, die Colonien, sind zur Lösung bestimmter praktischer Aufgaben verfasst worden. Den hieraus für die Politien nahe gelegten Schluss hat meines Wissens bisher Niemand gezogen. Indess, wenn man sich über Umfang und Inhalt des Riesenwerkes gewissenhaft Rechenschaft zu geben bemüht, gehören starke Scheuklappen dazu, um von einer Fälschung, einer Schülerarbeit, einer Vorstudie für die Politik, oder wofür Plutarch S. 192 einen Anhalt zu bieten scheint, einem Unterhaltungsbuch fürderhin zu reden. Zum Glück sagt Aristoteles an einer einzigen Stelle, die auch verständiger Weise bereits von Jo. Philoponos, einem Arzt des 6. Jahrhunderts, zu den Kateg. p. 35 b angezogen worden ist, unzweideutig, welchem Zweck seine Arbeit dient. Sie wurde schon S. 183 angeführt; die massgebenden Worte mögen hier im Urtext wiederholt werden Nik. Eth. X 9, 21 ἴσως οὖν καὶ τῶν νόμων καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ συναγωγαὶ τοῖς μὲν δυναμένοις θεωρῆσαι καὶ κρῖναι τί καλῶς ἢ τοὐναντίον ἢ ποῖα ποίοις ἁρμόττει, εὔχρηστ' ἂν εἴη· τοῖς δ' ἄνευ ἕξεως τὰ τοιαῦτα διεξιοῦσι τὸ μὲν κρίνειν καλῶς οὐκ ἂν ὑπάρχοι, εἰ μὴ ἄρα αὐτόματον, εὐσυνετώτεροι δ' εἰς ταῦτα τάχ' ἂν γένοιντο. Also dient die Sammlung zum Gebrauch praktischer Staatsmänner, weiterhin zur Heranbildung solcher. Wie willkommen, ja wie nothwendig musste ein derartiges Handbuch für die von allen hellenischen Parteien bestürmte Reichsregierung sein! Man befand sich in den Anfangsstadien der Reichsbildung. Die ehemals souveränen Staaten waren zu freien Reichsstädten herabgedrückt, wie sie uns in römischer Zeit mit mehr oder minderen Rechten begegnen. Die oberste Instanz in allen streitigen Fällen giebt der Senat, bezw. der Kaiser ab. Aber die Entscheidung wird ihnen sauer. Ein von Polybios XXIII 4 berichtetes Beispiel mag dies erläutern. Vor dem Senat erscheinen 184 v. Chr. vier verschiedene Parteien aus Sparta und reden alle gegen einander. Der Senat hört sie an, kann nicht durchfinden und bestellt eine Commission von drei Männern. Die Sachverständigen sind uneinig; um aber nicht den ganzen Handel von neuem anfangen zu müssen, setzen sie schliesslich

ein Protokoll auf und ihr Siegel darunter. Der heutige Richter braucht eine Handbibliothek, um seines verantwortungsvollen Amtes zu walten. Der König, der den Frieden in hellenischen Gauen schirmte, konnte ihrer ebenso wenig entrathen. Aristoteles lieferte hierfür mit seiner hellenischen Gesetz- und Staatenkunde den wichtigsten Beitrag. Die historischen Abschnitte der letzteren widersprechen dieser praktischen Bestimmung keineswegs. Denn einerseits nehmen die Parteien, wie S. 168 bemerkt, häufig auf Thatsachen der mythischen Vergangenheit Bezug; anderseits ist es nach dem streng wissenschaftlichen Geiste des Philosophen zum Verständniss eines Staatswesens unerlässlich dessen Entstehung und Fortbildung zu überschauen. Ausserdem aber können Fälle eintreten, die ein kräftiges Eingreifen der Reichsgewalt fordern: hierfür bietet die Erfahrung geeigneten Anhalt. Um allen diesen Zwecken zu genügen, hebt er unter Fortlassung alles Nebensächlichen die wichtigsten Momente der bisherigen Entwicklung heraus. Wenn er dabei zur Belebung des trockenen Stoffes Anekdoten nicht verschmäht, so ist dies lediglich ein schriftstellerischer Kunstgriff.

Der Gelehrte, dem wir die Entzifferung des Londoner Papyrus verdanken, stellt den ersten Theil des Staats der Athener an innerem Werth weit über den zweiten. Dass Kenyon unter dem frischen Eindruck seiner mühseligen Arbeit so urtheilte, bedarf keines Worts der Entschuldigung. Die in der systematischen Darlegung enthaltenen Nachrichten waren vielfach schon bekannt, die neuen werthvollen Nachrichten fielen weniger in die Augen. Aber die Verfassungsgeschichte warf ein schier blendendes Licht auf den Zeitraum, für den jede Bereicherung unseres Wissens eine Bereicherung unserer Bildung bezeichnet. Diesseit des Canals ist die Melodie des Herausgebers fortgeblasen worden, aber kräftige Misstöne mischten sich alsbald darunter. In der That, von urkundlicher Forschung, die mit Zuversicht für Aristoteles beansprucht wird, ist in diesem Abriss nicht allzu viel zu verspüren. Die Chronologie heisst das Auge der Geschichte. Aber versucht man auf Grund der neuen Daten die Geschichte der Pentekontaetie aufzubauen, so stellt sich nicht nur die Nothwendigkeit ein, Thukydides in die Rumpelkammer zu werfen, sondern stellt sich trotzdem baarer Unsinn heraus. Den Vorwurf der Anmassung braucht die Kritik nicht zu scheuen, wenn sie Menschen menschlich zu begreifen sucht; vergisst sie vor berühmten Namen die Gebote des gesunden Verstandes, so sinkt

sie zur hohlen Rhetorik herab. Ach nein, Aristoteles hat nicht das athenische Staatsarchiv für die Pentekontaetie ausgebeutet, sondern jene überaus merkwürdige wirksame Litteratur von Flugschriften, die in der Noth des peloponnesischen Krieges in die Welt flatterten. Ich will es den Verfassern wegen des schweren Drucks der Zeit nicht verargen, dass sie ihre Gegner im Grabe verunglimpften und dabei mit Anachronismen um sich warfen in der Art eines Platon oder Shakespeare. Die Annahme liegt ja auch sehr nahe, dass Kritias, der erste Darsteller von Verfassungen, stark benutzt sei: der eine Name besagt genug. Ich gehe auf alle diese Dinge, deren Erörterung einen breiten Raum beanspruchen würde, nicht näher ein, sondern beschränke mich auf die bereits von anderer Seite ausgesprochene Mahnung, die neu erschlossene Quelle mit weiser Vorsicht zu benutzen. Aber ich muss noch bei dem Gesammteindruck verweilen. Manche Leser werden das Buch wohl mit Entrüstung aus der Hand gelegt haben. Aus ihm spricht nicht ein ernster, die Wahrheit suchender und kündender Forscher, spricht vielmehr ein Hofmann, der über der gefallenen Grösse mit frivolen Spässen einhertrippelt, die Staatsmänner Athens Lumpen, die Feldherrn Stümper scheltend. Schlug dem Aristoteles, als er diesen Abschnitt niederschrieb, nicht das Gewissen? Sollte er, wenn auf einem Gang durch den Kerameikos sein Blick auf den Denksteinen der Phylen für ihre Gefallenen ruhte, nie eine Regung der Ehrfurcht, stets nur Mitleid mit den braven Bürgersleuten gefühlt haben, welche die Unfähigkeit adlicher Feldherrn zur Schlachtbank geführt? Sollte dem tiefen Denker nie eine Ahnung davon aufgestiegen sein, dass dies schlichte Bürgerthum an sittlicher Würde hoch über dem verrotteten Königshause stände, dem er sein Wissen und Können geweiht? Gewiss musste Aristoteles die Selbstherrlichkeit Athens und dessen Ruhm als feindliche Macht bekämpfen, gewiss bethätigt der antike Mensch eine Herzenshärtigkeit gegen den Feind, die uns verletzt. Aber andere Schriften befleissigen sich einer anständigeren Tonart, reden minder hämisch von den Führern des attischen Demos. Heuchelt er? wo zeigt er sein wahres Gesicht? stürzen wir den Götzen von dem hohen Thron herab, den ihm seine Verehrer errichtet? Gemach, lieber Freund! wir brauchen uns nicht zu ereifern. Als ein κτῆμα ἐς ἀεί war der Staat der Athener nicht geplant, der Verfasser will kein grosser Historiker sein — das ist Erfindung der heutigen Panegyrik — wohl aber Staatsmann; er hat ehrlich für das Beste seines Volkes gestritten

und gelitten. Wir erfuhren oben, dass die πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς, die unter Theophrasts Namen stehend 4 Bücher füllen, vom Meister herrühren. Er darf von uns verlangen, dass wir die augenblickliche politische Lage, in welcher der Staat der Athener entworfen und für die er berechnet ist, mit peinlicher Sorgfalt erwägen.

Wann hat Aristoteles das Buch über Athen geschrieben? Eine Bestimmung aus dem Archontat des Kephisophon 329/28 wird c. 54 erwähnt. — Vom Rath heisst es c. 46 ποιεῖται καινὰς τριήρεις ἢ τετρήρεις, ὁποτέρας ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ. Nach den Seeurkunden (Boeckh p. 79, vgl. CIA II 809 fg.) besass Athen im Geburtsjahre Alexanders 356/55 283 Trieren, 330/29 392 Trieren 19 Tetreren, 326/25 360 Trieren . . . Tetreren, 325/24 360 Trieren 50 Tetreren 7 (Köhler, 3 Boeckh) Penteren. Aus diesen Zahlen erhellt, dass die Athener in den Jahren 330—26 den Abgang an dienstuntauglichen Trieren durch Neubau von Tetreren ersetzten. Sie stellten auch probeweise 325/24 Penteren her. Aber dies Kaliber hat keinen dauernden Beifall gefunden: als 323 40 Tetreren 200 Trieren gerüstet werden (Diod. XVIII 10), ist von Penteren nicht die Rede und wir wissen gar nicht, was aus den vorhandenen geworden ist. Es ist gefolgert worden, dass Aristoteles die obigen Worte nicht hätte schreiben können, als man mit dem Bau von Penteren begonnen hatte, womit denn als untere Zeitgrenze für die Abfassung das Jahr 326/25 bestimmt wäre. Ueberliefert ist allein die Zahl 7, daraus lässt sich keine allgemeine Regel ableiten. Also gewinnen wir lediglich die Gewissheit, dass die Schrift in die Jahre als Trieren und Tetreren gebaut wurden, d. h. nach 330/29 gehört. — Weiter bringt uns der Satz c. 61 χειροτονοῦσι δὲ καὶ ταμίαν τῆς Παράλου καὶ ἄλλον τῆς τοῦ Ἄμμωνος. Nach den bei Rose fr. 442. 43 zusammen gestellten Zeugnissen hiessen die heiligen Trieren Paralos und Salaminia bei Thukydides und Aristophanes, begegnete die letztere in Ammonias umgetauft bei Aristoteles und Dinarchos, kannte Philochoros im Ganzen vier, die beiden alten Ammonias und Paralos, die beiden neuen Antigonis und Demetrias. Mit Recht wundert sich Boeckh Staatsh. I² p. 340 A. darüber, dass die Ammonias in den Seeurkunden nicht vorkommt; denn die heiligen Schiffe sind jederzeit in Dienst. Nun wird die Paralia und zwar als Tetrere erwähnt 326/25 323/22; die Salaminia dagegen ist als Triere vor 325/24 zu Grunde gegangen und begegnet 322/21 wie ihr Schwesterschiff als Tetrere. Die

Erklärung dieser Thatsachen ergiebt sich ungesucht aus der Zeitgeschichte. Allerdings haben die Athener bereits unter Kimon Beziehungen zum Ammon gehabt (Plut. 18, 6), ihm 333/32 ein recht bescheidenes Staatsopfer gebracht (CIA II 741 vgl. Boeckh Staatsh. II² p. 132 fg.), aber gewiss nicht ohne triftigen Grund den stolzesten Namen ihrer Flotte dem widderhörnigen Gott zu Liebe preisgegeben. Dies konnte erst geschehen, nachdem er zum Vater König Alexanders aufgerückt war. Im Sommer 324 vor den olympischen Spielen, die um Vollmond 3. September gefeiert wurden, hat die Bürgerschaft nach lebhafter Erörterung die für den König beantragten göttlichen Ehren abgelehnt. Nach den Olympien, etwa Ende September oder Anfang October, befürwortete ihre Bewilligung Demosthenes. Wenige Monate später wurde auch der jüngst verstorbene Hephaestion als Heros anerkannt. Billiger Weise durfte der Vater über dem Freund nicht vergessen werden und zwar um so weniger, als der König das väterliche Heiligthum zum angesehensten des Reiches zu erheben trachtete: damit hängt die Umtaufe der Salaminia in Ammonias zusammen. Dass man gerade den Namen Salaminia opferte, enthielt zugleich eine feine, auf die Eitelkeit des Königs berechnete Huldigung: die kleinen Grossthaten der Vorzeit verschwinden vor dem Glanz, den der Göttersohn um sich verbreitet. Die Athener wollten Samos behalten: um diesen Preis war ihnen der Himmel und der Ruhm ihrer Ahnen gleicher Massen feil. Urkundlich ist Ammonias nicht nachweisbar, weil gerade das Inventar von 324/23 fehlt. Als sodann nach dem Tode Alexanders der Freiheitskampf begann, wurden alle jene Beschlüsse für nichtig erklärt, die Antragsteller mit schweren Strafen belegt und dementsprechend heisst das Staatsschiff im Inventar von 323/22 wieder Salaminia. Endlich kehrte man unter makedonischer Herrschaft zu Ammonias zurück, wir wissen nicht wann, vielleicht seitdem mit dem Verlust von Salamis 318 dieser Name einen Missklang in attischen Ohren weckte. Das erste Auftreten des Staatsschiffs Ammonias beschränkt sich also auf die Zeit von October 324 bis Juli 323: ihr gehört Dinarch's Rede gegen Himeraeos und Aristoteles' Buch über Athen an. — So lange Perikles am Leben war, heisst es c. 28, stand es gut um die Staatsleitung, nach seinem Tode wurde es viel schlimmer. Dann werden die hauptsächlichen Volksführer aufgezählt, als Zeugen des Verfalls drei. Zuerst der leidenschaftliche Verführer des Volkes Kleon, der die Ungebühr auf der Rednerbühne einbürgerte: wir

finden hier das Urtheil wieder, das die Aristoteliker über die demosthenische Beredsamkeit gefällt haben (Schaefer Dem. I[2] p. 337 A.). Als zweiter Κλεοφῶν ὁ λυροποιός: eine Anspielung auf den μαχαιροποιός (Plut. Dem. 4, 1 15, 1) ist denkbar; Aeschines III 150 nennt den Staatsverderber geradezu als Vorbild des Demosthenes; Aristoteles selbst hat c. 34 das Auftreten des Friedenstörers in lebhaften Farben geschildert, die zum Vergleich mit dem unziemlichen Auftreten des Demosthenes nach Philipps Tode aufforderten; der Schluss der Frösche Κλεοφῶν δὲ μαχέσθω κἄλλος ὁ βουλόμενος τούτων πατρίοις ἐν ἀρούραις war dem Flüchtling von Chaeronea auf den Leib geschrieben. Den dritten Volksverführer Καλλικράτης Παιανιεύς kennen wir überhaupt nicht; aber die Vermuthung ist zulässig, dass hier ein Hieb gegen Demades geführt wird. Die beiden Paeanier werden von den Anklägern im harpalischen Process zusammen genannt (Hyperides I 21 Dinarch I 7 fg. Pytheas bei Ath. II 44 f.) und beide verurtheilt. Demosthenes war geständig 20 Talente erhalten, behauptete aber sie ans Volk vertheilt zu haben (Hyper. I 5). Er hätte eigentlich auch nach eigenem Antrag wie sein Vorgänger Kleophon mit dem Tode bestraft werden müssen. Von Demades ist bekannt, dass er die öffentlichen Spenden den Kitt der Demokratie nannte und die Athener durch Hinweis auf dieselben 330 von der Rüstung gegen Alexander zurück hielt (Plut. Moral. 818 e 1011 b). Beide sind Vorsteher des Theorikon gewesen: dabei mag ein Fall vorgekommen sein, der die Anspielung für die Zeitgenossen noch verständlicher machte als sie es für uns ist. Aber dass Aristoteles die beiden Demagogen ausgesucht hat um auf Zeitereignisse anzuspielen, erscheint mir um so wahrscheinlicher, als seine Angaben auf eine erstmalige Einführung der Diobelie sich nicht beziehen können (Boeckh Staatsh. I[2] p. 304 fg.). Das ungeheure Aufsehen, welches der harpalische Process verursachte, spiegelt sich in der zeitgenössischen Dichtung (Athen. VIII 341 f. vgl. VI 223 d fg.) und noch bemerkenswerther in dem Buch des Aristoteles wieder. Worauf er hinzielt, sagen die folgenden Worte so deutlich wie nur möglich: τούτων μὲν οὖν ἀμφοτέρων θάνατον κατέγνωσαν ὕστερον· εἰώθεν γὰρ κἂν ἐξαπατηθῇ τὸ πλῆθος ὕστερον μισεῖν τούς τι προαγαγόντας ποιεῖν αὐτοὺς τῶν μὴ καλῶς ἐχόντων. ἀπὸ δὲ Κλεοφῶντος ἤδη διεδέχοντο συνεχῶς τὴν δημαγωγίαν οἱ μάλιστα βουλόμενοι θρασύνεσθαι καὶ χαρίζεσθαι τοῖς πολλοῖς πρὸς τὰ παραυτίκα βλέποντες. Während der ganzen demosthenischen

Staatsleitung liegt kein Fall vor, der den Aristoteles zu diesem auffallenden Leumundszeugniss hätte bewegen sollen. Aber nachdem das Volk der Versuchung, die von Harpalos gestohlenen Gelder sich anzueignen, glücklich widerstanden und seine Friedensliebe durch die Verurtheilung des Demosthenes feierlich bekannt hatte, konnte ihm dies bedeutsame Lob ertheilt werden. Früher, so lange noch der Krieg drohte und das ganze Verfassungswerk in Frage stellte, wäre der bezeichnete Satz unmöglich gewesen. Eine genaue Betrachtung des Inhalts bestätigt, dass das Buch seine endgiltige Fassung nach dem harpalischen Process erhalten hat.

Für Staatsmänner schreibt Aristoteles. In vielen Fällen, sagt er Pol. IV 1, ist es unmöglich die beste Verfassung zu erreichen, dann muss der Gesetzgeber und wahre Staatsmann die unter den gegebenen Umständen beste ins Auge fassen. Vor allem muss er die für alle Städte passende kennen; denn die meisten Theoretiker, mag ihre Darstellung noch so schön sein, vergessen das Nützliche. Es kommt nicht allein auf die absolut beste, sondern auf die mögliche und für alle Städte geeignetere Verfassung an. Nun kann man ja wohl mit grossem Aufwand an Mitteln ein Ideal suchen, auch unter Aufhebung des Bestehenden die lakonische oder irgend eine andere anempfehlen. Aber die einzuführende Ordnung muss aus der vorhandenen leicht und ohne Zwang abgeleitet werden; denn es ist keine geringere Arbeit eine Verfassung zu verbessern, als von Grund aus aufzubauen, wie ja auch das Verlernen so schwer fällt wie das Lernen. Deshalb muss auch der Staatsmann im Stande sein, den bestehenden Verfassungen zu helfen. An der S. 183 angeführten Stelle vergleicht er den Staatsmann mit dem Arzt und die Sammlungen der Gesetze und Verfassungen mit medicinischen Handbüchern. Damit ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Auswahl des Stoffes in der historischen Hälfte der Staatenkunde angegeben. Wir vermissen in dem Buch über Athen Erörterungen über Kleruchien, Behandlung der Bundesgenossen, kurz alles, was in die Grossmachtpolitik gehört. Aber diese Dinge, die unsere Wissbegier erregen, hatten keinerlei praktische Bedeutung mehr und waren nicht geeignet, makedonische Ohren zu ergötzen. Es ist verkehrt, an einen Schriftsteller Anforderungen zu stellen, an die er nach seinen eigenen Worten weder gedacht hat noch denken konnte. Was er bietet, ist ein politisches Receptbuch, das leichte und schwere Heilmittel enthält. Als Beispiel eines leich-

ten kann der Hinweis auf den Areopag gelten. Die Weisheit des Areopags hatte eben Athen von Demosthenes und damit Hellas, das er einst bei Salamis errettete c. 23, von schwerster Kriegsgefahr befreit: unverkennbar wird eine Verstärkung seiner Macht gewünscht c. 3, 6 4, 4 8, 2 16, 8 23, 1 25 27, 1 35, 2 41, 2 47, 2 57 60. Umgekehrt wird mit verblüffender Offenheit c. 41, 2 die starke Besetzung der Gerichte gelobt: die Bestechung der 1500 Geschworenen, die im harpalischen Process sassen, hätte in der That eine unerschwingliche Summe erfordert. Aber um von Einzelheiten abzusehen, ist die historische Darstellung im Ganzen von zwei Seelen erfüllt. Die beiden Parteien, die seit Jahrhunderten mit einander um die Oberherrschaft rangen, werden wechselseitig gelobt. Freilich bei aller den δημοτικοί gezollten Anerkennung steht der Schreiber mit dem Herzen auf Seiten der γνώριμοι. — Der historische Abriss zerfällt deutlich in zwei Hälften. Die erste, die älteren sieben Verfassungen enthaltend, hat eine vorwiegend theoretische Bedeutung und ist ohne sonderlich tief gehende Studien aus litterarischen Quellen geschöpft. Die Aufzählung der Demagogen c. 28 leitet den Uebergang zu der anders gearteten letzten Hälfte ein. Das dem Theramenes gespendete Lob und die Erklärung, der gute Bürger dürfe nur so lange an einer Verfassung festhalten, als dieselbe innerhalb der gesetzlichen Bahnen bleibe, deuten den Standpunkt der πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς an. Nunmehr werden nämlich drei Paradigmen vorgeführt, welche die drei Wege veranschaulichen, die vom Staatsmann bei der Behandlung dieses Staatswesens eingeschlagen werden können. Aristoteles entwickelt die Paradigmen in breiter auf Urkunden sich stützender Darlegung. Zuerst c. 29—33 die Verfassung von 411. Sie hat sich offenbar in den zu Makedonien hinneigenden besitzenden Klassen grosser Beliebtheit erfreut. Sie beansprucht die Ordnung des Solon und Klisthenes wiederzugeben. Indess kann ich den Verdacht nicht unterdrücken, dass ihr ursprünglicher Schöpfer weiter zurück auf Drakon gegriffen und unter dessen Namen eine Verfassung zurecht geschmiedet hat, deren Umrisse c. 4, aus Kritias oder einem ähnlichen Pamphletisten entlehnt, sehr bedenklich aussehen. Wie dem auch sei, hat Aristoteles die Anwendung des hier empfohlenen Recepts noch selbst erlebt, indem sein Gönner Antipater nach der Niederwerfung der Hellenen im Herbst 322 die solonische Verfassung herstellte und 12000 besitzlose Bürger aus dem Lande trieb. Ein einschneidendes Mittel: aber der Arzt

schrickt vor einer Verstümmelung nicht zurück, um das Leben des Kranken zu retten. In Betreff der weiteren Massregeln der makedonischen Reaction versagt unsere Kunde und damit auch die Möglichkeit, ihren Beziehungen zu den aristotelischen Vorschriften nachzuspüren. Als zweites Paradigma c. 34—37 wird die Tyrannis (so heisst sie ausdrücklich c. 41, 2) der Dreissig geschildert. Mit Abscheu hatten sich einst Sokrates und Platon von dem ruchlosen Treiben der Dreissig abgewandt; an die Bekämpfung dieser Regierungsform setzt Aristoteles seine ganze Kraft. Mit ihr verglichen, zieht er die unbedingte Demokratie weitaus vor: deshalb lässt er auf das abschreckende Beispiel als drittes Paradigma c. 37—41 eine äusserst wohlwollende Schilderung der demokratischen Erhebung folgen. Diesen drei aus der nächsten Vergangenheit entnommenen Beispielen werden drei andere ein Jahrhundert und weiter zurück liegende in der ersten Hälfte des Abrisses gegenübergestellt. Zuerst c. 5—12 die Verfassung Solons, deren Wiederbelebung Aristoteles wünscht und Antipater durchgeführt hat. Nicht ohne Absicht wird c. 7, 4 8, 1 9, 2 auf die Abweichung der späteren Praxis hingewiesen. Aber vorwiegend scheinen doch litterarische Erwägungen den Schriftsteller bestimmt zu haben. Er bringt ausführliche Citate aus Solon an, weniger weil dies damals Mode war (Demosth. XIX 215), als um die irrthümliche Auffassung seines Gewährsmanns Androtion in Betreff der Seisachtheia (Plut. Sol. 15, 4) bündig zu widerlegen. Auch ist die Vorliebe für den grossen Vorgänger in der Gesetzgebung unverkennbar. Die Schilderung desselben bildet das Gegenstück zum ersten Paradigma, die Herrschaft der Pisistratiden c. 13—19 das Gegenstück zum zweiten. Aristoteles urtheilt günstiger über diese als Herodot und behandelt sie gewisser Massen als eine veredelte Form der landläufigen Tyrannis[1]. Dann

[1] Diese Partie liefert übrigens einen bemerkenswerthen Beweis für die Schnelligkeit, mit der das Buch gearbeitet ist. Nach der Politik V 9, 23 dauert die Verbannung des Pisistratos 16, die Regierung 17, die gesammte Pisistratidenzeit 51 Jahr. Hier dagegen wird c. 19 die Ziffer 51 auf 49, c. 17 die Verbannung von 16 auf 14 verkürzt. Es liegen also nicht weniger als drei verschiedene Ansätze vor

Politik:	Pisistr.	16 J.	verb.	17 J. reg.	Söhne 18 J.	zus. 51 J.
St. d. Ath. c. 19:			32		17	49
c. 17:		14	33	19		

Die Erklärung dieses Schwankens ergiebt sich aus den Einzelposten c. 14. 15, die von den Herausgebern unbedachter Weise, trotzdem die

folgt an dritter Stelle c. 20—22 die Erneuerung der Demokratie durch Klisthenes. Die eingehende Erörterung dieser einzelnen Fälle mit der Gesammtentwicklung verglichen kann nur aus praktischen Rücksichten gerechtfertigt werden. — Aristoteles will an das Bestehende anknüpfen, jeden gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit vermeiden. Die Verurtheilung des Demosthenes wird ihm eine Centner schwere Last von der Brust gewälzt haben. Wäre es zum Kriege gekommen, so musste er eine allgemeine Beseitigung der Demokratie in hellenischen Städten zu Gunsten der Tyrannis als unabwendbares Ergebniss voraussehen. Denn Athen war nicht nur eine oder die erste unter den Demokratien; die Folgezeit lehrt, dass ihr Schicksal das aller übrigen mitbestimmte.

Die Weisen hielten das verfassungsmässige Königthum für die beste aller Regierungsformen. Um sie ins Leben zu rufen, ist Platon dreimal nach Syrakus gezogen. 367, nach dem Tode des alten Dionys schien das Ziel erreichbar. Aber unterdess die beiden Philosophen Platon und Dion den jungen Herrscher mit Mathematik und Nüchternheit plagten, erwirkten ihre Gegner bei Hofe die Zurückberufung des Philistos. Während einer langen Verbannung in Atria am Po hatte der bedeutendste Vertreter der alten dionysischen Schule die Geschichte von Syrakus geschrieben, die sich ihm zu einer Vertheidigung der Tyrannis gestaltete. Das Wort ist ja noch heutigen Tages verfehmt, aber setzen wir dafür den modernen Begriff aufgeklärter Despotismus

Zahlen voll ausgeschrieben sind, geändert wurden. Die erste Verbannung währt 6 Jahr (ἔτει δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα d. h. μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν), die zweite 10, also 16 zusammen, wie in der Politik steht. Der Widerspruch c. 17, wo es 14 heisst, rührt daher, dass Aristoteles c. 15, 2 in der Eile ἑνδεκάτῳ ἔτει aus Herodot I 62 herübernahm, aus dem ja mehrfach wörtliche Entlehnungen begegnen, während die Atthis, die seine chronologische Grundlage bildete, ἐνάτῳ gehabt haben muss. In Wahrheit hat die Pisistratidenzeit 50 Jahr und einige Monate (richtig Eratosthenes Schol. Wespen 502) eingenommen, so dass keiner von den drei Ansätzen des Aristoteles genau zutrifft. Allerdings war es bei der durcheinander laufenden Rechnung nach Amts- und natürlichen Jahren, über die Thukydides berechtigte Klage erhebt, ferner der Unsicherheit angefangene Jahre ein- oder auszuschliessen dem Schriftsteller schwer gemacht, eine Genauigkeit in modernem Sinne zu erreichen. Trotz alledem hätte er bei grösserer Sorgfalt die vorliegende Verwirrung vermeiden können. In wiefern die benutzten Atthiden von einander abwichen, bleibt dahin gestellt.

ein, so treffen wir das Wesen der Sache. Dies System zeichnet sich durch ausserordentliche Einfachheit aus und wird jugendlichen Regenten, die den Werth von Kenntnissen und Erfahrungen verachten, immer nachahmenswerth erscheinen. Es leuchtete auch dem jungen Trunkenbold auf dem Thron von Syrakus stracks ein: die Tugendlehrer mussten unverrichteter Sache abziehen. Ein Jahrzehnt verstrich, als die Akademie mit den Waffen ihre Pläne ins Werk setzte: im Alter von 78 Jahren ward der Kämpe der Tyrannis durch die Strassen geschleift und auf den Schindanger geworfen; einem Jugendgenossen, der vor Syrakus fiel, dem Eudemos aus Kypros hat Aristoteles ein litterarisches Denkmal gestiftet. Diese Erinnerungen begleiteten ihn durchs Leben. Nachdem König Alexander den eigenen Vater verleugnet und an dessen Statt Zeus Ammon angenommen hatte, liess er sich die Werke des Philistos nachschicken (Plut. 8, 3): es mag Zufall sein, aber wir hören von keinem anderen älteren Geschichtsbuch, das er in die Hand genommen hätte. Mit der Schwärmerei für den Lehrer seiner Jugend war es vorbei. Die königliche Gunst wandte sich anderen Gelehrten zu, welche die nackte Gewaltherrschaft befürworteten; diese hatte vermuthlich in Theopomp ihren beredtesten Anwalt. Die Lehren fanden ein williges Gehör: die mehrfach erwähnte, in Athen gehaltene Rede über die Verträge mit Alexander zählt eine Reihe von Vertragsbrüchen auf, wo er, entgegen seinen Eiden, Tyrannen in verbündete Freistädte eingesetzt hatte. Wohl mag den Weisen, wenn er an dem grossen Verfassungswerk schaffte, oftmals die Sorge beschlichen haben, ob es den Hafen erreichen werde, zwischen Skylla und Charybdis hindurch, trotz Demosthenes und trotz Alexander. Oft mag ihm das Wort in den Sinn gekommen sein, das dem König beim Wein entfallen (Plut. 51, 2): οὐ δοκοῦσιν ὑμῖν οἱ Ἕλληνες ἐν τοῖς Μακεδόσιν ὥσπερ ἐν θηρίοις ἡμίθεοι περιπατεῖν: wenn man hinzufügte, dass der Frager unter den Bestien die gefährlichste sei, so war die volle Wahrheit gesagt. Es ist zu beklagen, dass unsere Quellen von seinen Abenteuern und Narrheiten so viel, von seiner Regententhätigkeit so wenig vermelden. Das ganze Alterthum hat zu keinem abschliessenden Urtheil über Alexander gelangen können, die Neuzeit schwankt zwischen massloser Verdammung und massloser Bewunderung hin und her. Sicher ist, dass kein Mensch die Sittlichkeit der antiken Welt so tief und so nachhaltig geschädigt hat wie der Ammonsohn. Die Ausrede, dass die Selbstvergötterung durch höhere Rücksichten der Poli-

tik geboten gewesen sei, verfängt nicht; sie war lediglich ein Ausfluss persönlicher Eitelkeit. Die gelehrten Pädagogen mussten mit der massivsten Schmeichelei ihre Lehren verzuckern, um sie für den Zögling geniessbar zu machen. Das ist ja freilich Fürstenloos und welche Schuld an der Zerrüttung dieses Charakters die Schmeichler trifft, ist schwer abzumessen. Man erhält den Eindruck, als ob während der Alexanderfahrt die hellenische Nation vom Rausch überwältigt gewesen sei, der später von einem trübseligen Erwachen abgelöst wurde. Aber die Verantwortung fällt doch in erster Linie dem König selbst zu. Es ist kein schöner Zug an dem Göttersohn, dass er fremdes Verdienst mit Neid und Scheelsucht verfolgte. Darunter hatten die Lebenden zu leiden, darunter die Todten. Wenn Männer wie Theopomp und Anaximenes die Vergangenheit ihres Volkes in den Koth zerrten, so rechneten sie auf den Beifall des Hofes. Daraus erkläre ich auch die schnöde Behandlung, die Aristoteles den grossen Athenern angedeihen lässt. Beweisen kann ich es nicht: aber die Beleuchtung, unter welche die Helden der Perserkriege Themistokles und Aristides, Kimon und Perikles gerückt werden, ist meines Erachtens für das Auge des Königs bestimmt. An offener Schmeichelei leistet der oben behandelte Brief, wie auch die Bruchstücke anderer Briefe, recht viel.

Der Staat der Athener ist nach dem harpalischen Process, mithin frühestens zu Anfang des J. 323 geschrieben, vielleicht richtiger abgeschlossen worden. Der Tod Alexanders und die gleich darauf folgende Erhebung (Juli 323) geben die unterste Zeitgrenze für die Abfassung ab; denn die eingehaltene Tonart ist mit den durch den lamischen Krieg geschaffenen Bedingungen schlechterdings unvereinbar. Da nun aber die 338 von Philipp getroffene Regelung der Grenzen von den hellenischen Gesandten in Babylon angefochten wurde (Diod. XVII 113, 3), so darf man vermuthen, dass die Dikaiomata nebst der ganzen Sammlung der Politien im Frühjahr an den König abgegangen sind. Praktische Verwendung fanden die Schriften erst in den Händen seiner Nachfolger.

Das Verfassungswerk, welches die Hellenen einigen und zu Herren des Erdkreises erheben sollte, zerstob wie der Traum einer Sommernacht. Gern wird der Geschichtsfreund bei dem grossartigen Entwurf verweilen. Die von Aristoteles und seinen Genossen dafür geleistete Arbeit stellt sich der Sammlung des römischen Rechts unter Kaiser Justinian würdig an die Seite.

Es wäre gar viel noch über die erhaltenen Trümmer zu sagen. Mussten wir auch die bisherige Verehrung, die dem Staat der Athener gezollt wurde, auf ein bescheidenes Mass zurückführen und denselben als eine politische Gelegenheitsschrift erklären, so ist sein Werth für die Zeitgeschichte gewachsen und für die Geschichte der antiken Litteratur unberührt geblieben. Aber Raum und Zeit, die diesen Erörterungen vergönnt waren, sind bereits überschritten. Während ich sie niederschrieb, hat die Sonne ihren Kreislauf vollendet und wieder begonnen. Sie hat im alten Jahr der Alterthumswissenschaft reiche Huld bewiesen: möge sie im neuen Jahr unsern Schatzgräbern helfen, neue Quellen voller Belehrung und reinsten Genusses zu erschliessen!

Bonn. H. Nissen.

Die Dislocation des römischen Heeres im Jahre 66 n. Chr.

(Iosephus bell. Iud. 2, 16, 4.)

Die Angaben des Iosephus über die Aufstellung der römischen Provinzialheere, welche in die Rede des Königs Agrippa verflochten sind, haben eine entsprechende Würdigung bisher nicht gefunden [1]. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese Heeresziffern ebenso wie die genauen statistischen Angaben über die Provinzen aus einer amtlichen Quelle [2] geschöpft sein müssen. Der Werth dieser Angaben wird kaum dadurch beeinträchtigt, dass die Aufzählung der Streitkräfte des römischen Reiches keineswegs vollständig ist. Denn unsere genaue Kenntniss der römischen Heeresaufstellung während des Vierkaiserjahres macht es möglich, die Lücken in Iosephus Bericht mit Sicherheit zu ergänzen.

Die Heere des Orients, von denen der Redner ganz schweigt, bestanden aus den 4 syrischen Legionen, die bereits unter Augustus die Euphratgrenze vertheidigten — der III Gallica, VI Ferrata, X Fretensis, XII Fulminata, — und aus jenen Legionen, welche während des letzten Partherkrieges allmählich aus dem Abendlande eingetroffen waren. Von diesen war die IV Scythica im Jahre 58 aus Germanien nach Syrien verlegt worden [3]; ihr

---

[1] Viel mag dazu beigetragen haben, dass Marquardt im Handbuche sie beinahe ganz ignorirt. Aber ein Urtheil, wie das zuletzt geäusserte (Ritterling de legione Romanorum X Gemina 1885 p. 35): *Iosephi locus cum de rebus militaribus, quae vere erant a. 66, plane nihil dicat, de iis autem, quae a. 75 erant, pauca illa affirmat, quae iam nota erant, — plane neglegendus est*, nöthigt, da es den wahren Thatbestand ins Gegentheil verkehrt, zu einer eingehenderen Prüfung dieses Berichtes.

[2] Vgl. die treffenden Bemerkungen Friedländers im Königsberger Lectionsverzeichniss 1873.

[3] Nach dem Vorgange Grotefends hat zuletzt Mommsen in den res gestae divi Augusti p. 68 n. 2 gezeigt, dass die Angabe des Tacitus

folgten im Jahre 62 aus Moesien die V Macedonica [1], im Jahre 63 aus Pannonien die XV Apollinaris [2]. Wie diese Legionen im Jahre 66 im Oriente dislocirt waren, ist nicht genau bekannt; doch hatten beim Ausbruch des Aufstandes die abendländischen Legionen Syrien noch nicht verlassen [3].

Der Bericht des Iosephus hebt erst an mit der merkwürdigen, in unserer Ueberlieferung ganz vereinzelt dastehenden Angabe über die römischen Besatzungen an der Nordküste des Schwarzen Meeres. Τί δεῖ λέγειν Ἡνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον, Βοσπορανούς τε καὶ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη νῦν δὲ τρισχιλίοις ὁπλίταις ὑποτάσσεται, καὶ τεσσαράκοντα νῆες μακραὶ τὴν πρὶν ἄπλωτον καὶ ἀγρίαν εἰρηνεύουσι θάλασσαν. Wann diese Besitzergreifung der Nordküste des schwarzen Meeres erfolgte, ist nicht überliefert. Aber wie so oft in der Geschichte der Kaiserzeit belehren uns auch hier die Münzen und Inschriften. Wir verdanken Sallet den Nachweis, dass im Jahre 63 das bosporanische Clientelreich von Nero eingezogen wurde. Es erscheint angemessen, seine Beweisführung hier zu wiederholen [4]: ʻEs ist wohl zu beachten, dass gerade in dem Jahre (63 n. Chr.) eine rein kaiserliche Münze des Bosporus auftritt, in welchem Nero den König von Pontus, Polemo II., absetzte und das Land zur Provinz machte. Wir wissen, soweit mir die Geschichte jener Gegend bekannt ist, nichts genaueres über die Schicksale des Königs Kotys I., des Bruders und Verräthers des Mithridates. Er wurde von Claudius an Stelle des Mithridates zum König des Bosporus eingesetzt, aber

---

ann. 13, 35 *adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et peditatu cohortium* nur auf die IV Scythica bezogen werden kann. Die IV Scythica stand sicher im Jahre 33 in Moesien (C. I. L. III 1698), wahrscheinlich noch im Jahre 43 (C. I. L. XI 1835 und Rhein. Mus. 1890 p. 1 ff.). Welche Nothwendigkeit in claudischer Zeit eingetreten sein mag, die IV Scythica aus Moesien nach Germanien zu verlegen, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Vgl. auch S. 211 Anm. 2 u. 216 Anm. 1.

[1] Tac. ann. 15, 6 *addita quinta, quae recens e Moesis excita erat.*

[2] Tac. ann. 15, 25 *et quinta decuma legio ducente Mario Celso e Pannonia adiecta est.*

[3] Vgl. Mommsen Röm. Gesch. V S. 533 Anm. 1, der zuerst gesehen, dass die V Macedonica und X Fretensis nicht in Alexandria, sondern in Alexandrette am issischen Meerbusen standen (Ioseph. bell. 3, 1, 3. c. 4, 2).

[4] Zeitschr. f. Numismatik IV (1877) S. 304 ff.

alle seine Münzen mit Neros Kopf zeigen in ziemlich fortlaufender Reihe niedrigere Daten: NT, BNT, ΔNT, ENT, SNT, ZNT, als die Goldmünze Neros ohne Cotys Monogramm vom Jahre ΘNT; es ist also sehr wahrscheinlich, dass ihn Nero ebenfalls im Jahre 63, wie seinen pontischen Collegen Polemo II., beseitigte, oder, wie auch Koehne vermuthet, beschränkt hat. Erst unter einem späteren Kaiser nach Neros Tode, tritt wieder Cotys königliches Monogramm auf, und zwar ganz sporadisch auf einem Stater des Jahres EΞT (365 = 69 n. Chr.), wie man meint mit den Köpfen des Vitellius und seines Vaters des Censors. Dann kommt wieder eine grosse Lücke, der kräftigen Regierung Vespasians entsprechend, welche mehrfach asiatischen Städten und Königreichen die Autonomie nahm. Eine Kunde von den kriegerischen Vorgängen, welche zur Einziehung des bosporanischen Königreiches geführt haben, hat sich denn doch erhalten. Es sind die Angaben einer Grabschrift, welche in seltener Ausführlichkeit über Grenzkriege berichtet, die Plautius Silvanus als Statthalter Moesiens in neronischer Zeit geführt hat.

C. I. L. XIV n. 3608 = Wilm. 1145: — *legat(o) pr(o) praet(ore) Moesiae, in qua plura quam centum mill(ia) ex numero Transdanuvianor(um) ad praestanda tributa cum coniugib(us) ac liberis et principibus aut regibus suis transduxit. Motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte magna* [schr. partem magnam] *exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset. Ignotos aut infensos p(opulo) R(omano) reges signa Romana adoraturos in ripam, quam tuebatur, perduxit. Regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratrum* [1] *captos aut hostibus ereptos remisit; ab aliquis eorum obsides accepit; per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit* [2], *Scytharum quoque regem* [schr. rege] *a Cherronensi, quae est ultra Borustenen obsidione summoto. Primus ex ea provincia magno tritici modo annonam p(opuli) R(omani) adlevavit.*

Das Verständniss der Inschrift ist durch die ungeschickte Stilisirung und die mehrfachen Schreibfehler wesentlich erschwert. Aber es ist doch ersichtlich, dass die Kämpfe in geographischer Folge von Westen nach Osten aufgezählt werden. Denn die Sar-

[1] Hier wird fratrem oder fratres zu ändern sein.

[2] Der Wortlaut ist schwer verdorben. Der Sinn scheint zu sein, dass der Friede der Provinz gesichert und die Grenzen der Provinz erweitert wurden.

maten sind die Bewohner der Theissebene, gegen welche in der Kaiserzeit so viele Kriege geführt worden sind [1]. Dann folgen die dacischen Stämme, nördlich der unteren Donau, die zur Anerkennung der römischen Oberhoheit gezwungen werden. Die Bastarner und Roxolaner, welche zum Theile als unterthänig erscheinen, wohnen in der Ebene von der Mündung der Donau bis jenseits des Borysthenes. Der letzte Feldzug, dessen die Inschrift gedenkt, ist gegen die Scythen gerichtet und führt zur Festsetzung der Römer auf der taurischen Halbinsel. Denn die provincia, aus welcher die Getreidesendungen nach Rom gehen, kann nur Moesien selbst sein. Diese dauernde Besetzung der taurischen Halbinsel, welche Iosephus als im Jahre 66 bereits vollzogen bezeichnet, wird auch durch das Zeugniss anderer, zum Theil in der Krim gefundener Inschriften [2] bestätigt. Demnach wird die Getreidesendung als der Tribut aufzufassen sein, welchen jene Landschaften [3] damals zuerst, also auch späterhin Rom zu entrichten hatten.

Diese Kämpfe fallen in eine Zeit, wo das moesische Heer durch die Entsendung bedeutender Truppenkörper nach Armenien geschwächt ist. Henzen [4] hat gegen Borghesi [5] gezeigt, dass unter der Truppensendung nach Armenien der Abmarsch der legio V Macedonica auf den orientalischen Kriegsschauplatz zu verstehen ist, so dass die Feldzüge des Silvanus nicht vor das Jahr 62/63 gesetzt werden können. Die Ansicht Borghesis, wonach die in der Inschrift geschilderten Ereignisse im Jahr 57 sich zugetragen, ist ohne hinreichende Gründe von Wilmanns und dem neuesten Herausgeber im Corpus, Dessau, wieder aufgenommen worden. Die Behauptung von Wilmanns, dass durch den Abmarsch der V Macedonica nicht ein Theil, sondern das ganze römische Heer aus Moesien herausgezogen wurde, also die In-

---

[1] So der suebisch-sarmatische Krieg Domitians, über welchen Mommsen im Hermes 3, 115 ff. handelt, um nur an den zeitlich nächsten zu erinnern.

[2] C. I. L. III n. 782: die Inschrift kann allerdings, da sie die legio XI Claudia nennt, nicht vor Hadrian geschrieben sein. Vgl. C. I. L. III Suppl. p. 1349 u. C. I. L. VIII 619. Es ist demnach nicht richtig, wie es auf unseren Karten geschieht, die Grenze von Moesien am Borysthenes zu ziehen; vielmehr ist mindestens noch die taurische Halbinsel in diese Provinz einzubeziehen.

[3] Ueber den Reichthum an Getreide vgl. Strabo p. 310.

[4] Annali dell' Instituto 1859 p. 15 ff.

[5] Oeuvres IV p. 230.

schrift nicht von einer *pars exercitus* sprechen könnte, ist irrig. Denn die VIII Augusta, welche am Ende von Neros Regierung in Moesien steht [1], war bereits vor dem Abmarsch der V Macedonica in dieser Provinz eingetroffen. Es geht dies hervor aus einer Inschrift aus Castulo C. I. L. II 3272 = Wilm. 1626 a. *[Q. Cor]nelio M. f. Gal. Valeriano praef. . . . . . praef. vexillariorum in Trachia* XV [2] . . . *[a leg. V Maced]onica, a leg. VIII Augusta, a tribunis la[ticlavis et semestr]ibus* [3], *a praef. cohortium statuis coron[is . . . . honorato]*. Mommsen hat gezeigt, dass diese Inschrift sich auf die Kämpfe bezieht, durch welche im Jahre 46 n. Chr. Thrakien in eine römische Provinz verwandelt wurde, und mit Recht aus der Inschrift geschlossen, dass die legio VIII Augusta damals bereits in Moesien stand [4]. Auch der zweite von Borghesi geltend gemachte Grund [5], auf welchen Dessau Gewicht legt, dass die Stadt Tyra ihre Aera vom Jahr 57 zählt [6], demnach in diesem Jahre die Grenze der Provinz bis an den Borysthenes vorgeschoben worden sei, ist nicht beweisend. Die Inschrift des Silvanus führt vielmehr darauf, dass die römischen Waffen nicht am Borysthenes Halt machten, sondern darüber hinausgriffen. Es wird demnach Silvanus seine Kriegszüge an der Spitze der legio VIII Augusta ausgeführt haben.

In unserer Ueberlieferung hat sich noch eine schwache Spur erhalten, welche diese Ansicht bestätigt. Es ist dies eine Inschrift aus Viterbo:

C. I. L. XI 3004 *[P. Tullio P. f. Stel(latina) Varroni]* X *vir(o) stlitibus [iudicand(is)], tr(ibuno) mil(itum) leg(ionis) VIII bis*

---

[1] Tac. hist. II 85 vgl. I 79.

[2] Was die Buchstaben XV nach Trachia bedeuten, weiss ich nicht. Die gewöhnliche Erklärung verbindet sie mit dem Vorhergehenden und macht den Valerianus zum praefectus von XV Vexillationes. Aber diese Auffassung ist unzulässig; denn vexillarii quindecim könnte nur heissen 15 Mann vexillarii, nicht aber 15 Vexillationes. Vor *a leg. V Macedonica* wird von Einigen noch *a leg. IV Scythica* ergänzt. Es scheint mir dies wenig ansprechend, da die leg. VIII Augusta wohl zum Ersatz für die IV Scythica nach Moesien kam.

[3] So ist wohl zu ergänzen. Hübners Ergänzung minoribus findet in der militärischen Terminologie nirgends eine Bestätigung. Der tribunus minor des Vegetius 2, 7 ist keine technische Bezeichnung.

[4] Eph. epigr. II S. 259 Anm. 2.

[5] Oeuvres VIII 427.

[6] C. I. L. III n. 708.

August(ae), q(uaestori) urbano, pro q(uaestore) provinc(iae) Cretae et Cyrenarum, aedili pl(ebis), pr(aetori), legato divi Vespasiani leg(ionis) XIII Geminae, proco(n)s(uli) provinciae Macedoniae. P. Tullius Varro optimo patri.

Es ist wiederholt bezeugt, dass der Beiname Augusta einer Auxiliartruppe für besondere Tapferkeit verliehen wird z. B. C. I. L. VII 340—344: *ala Augusta — ob virtutem appellata* [1] und ebenso ist ein Fall aus Augustus eigener Regierung bekannt, in welchem dieser Name einer Legion als Strafe für ihre Feigheit entzogen wird. Dio 54. 11 (Ἀγρίππας) τέλος δέ ποτε συχνοὺς μὲν ἀποβαλὼν τῶν στρατιωτῶν, συχνοὺς δὲ καὶ ἀτιμώσας, ὅτι ἡττῶντο (τά τε γὰρ ἄλλα καὶ στρατόπεδον ὅλον Αὔγουστον ἐπωνομασμένον εκώλυσεν οὕτως ἐπικαλεῖσθαι). Auch die wiederholte Verleihung eines Ehrennamens findet sich sowohl bei der Auxilia, vgl. die alae bis torquatae [2], als bei den Legionen z. B. C. I. L. III 3521 legio II adiutrix VI pia VI fidelis [3]. Man wird demnach an der abermaligen Verleihung des Augustusnamens, die nur unsere Inschrift bezeugt, keinen Anstoss nehmen dürfen.

Bormann ist der Ansicht, dass die zweite Verleihung des Augustusnamens an die legio VIII Augusta die Belohnung war für ihre Tapferkeit in den Kämpfen gegen die Roxolanen unter Galbas Regierung [4]. Dann müsste Varro seine ganze Laufbahn bis zum Legionscommando unter Vespasian durchmessen haben, was bei einer regelmässigen Intervallirung der Aemter kaum möglich ist. Ferner sieht man nicht ein, weshalb die VIII Augusta in so ungewöhnlicher Weise ausgezeichnet wurde, da sie diese Kämpfe — ein gewöhnlicher Barbareneinfall — zusammen mit dem der legio VII Claudia und III Gallica bestanden hat. Endlich darf man wohl fragen — und dies scheint mir das schwerwiegendste Bedenken — warum dieser Name auf kei-

[1] Vgl. Mommsen C. I. L. III Suppl. n. 6748.

[2] Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

[3] Bei den Legionen ist allerdings diese wiederholte Verleihung erst im dritten Jahrhundert nachweisbar und, wie es scheint, auf den Beinamen pia und fidelis beschränkt. Dass sie gerade unter Gallienus Sitte wurde, wie seine Münzen zeigen (Eckhel D. n. VII p. 402), hängt gewiss mit den beständigen Thronkämpfen zusammen, so dass diese Legionen, wenn sie die Praetendenten nicht anerkannten, mit den erneuten Ehrennamen: die loyalen und getreuen, ausgezeichnet wurden.

[4] Tac. hist. I 79. 3, 10.

nem officiellen Denkmal, ein solches ist die von dem Sohne dem Vater errichtete Statue nicht, wiederkehrt. Ist dagegen die Verleihung im Jahre 62/63 erfolgt, als Nero auf dem Throne sass, so musste die Verdammniss, welcher das Andenken des Kaisers anheim fiel, auch den Ehrennamen treffen, der an seine Herrschaft erinnerte.

Die Inschriften bestätigen demnach das von Sallet aus den Münzen des bosporanischen Königreiches gewonnene Resultat, und es ist nicht zu bezweifeln, dass im Jahre 66, wie Iosephus sagt, 3000 Mann zum Schutze der griechischen Städte an der Nordküste des schwarzen Meeres stationirt waren.

Die Besatzung Moesiens war jedoch im Jahre 66 bereits auf 2 Legionen verstärkt: οἱ δὲ ἀπὸ τούτων Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντες οὐ δυσὶ μόνοις τάγμασι ὑπείκουσι, μεθ' ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσι ὁρμάς. Trotz des unrichtigen Ἰλλυριοί muss Iosephus hier Moesien im Auge haben, wie die Bemerkung über die Daker zeigt, da Pannonien nirgends an dakisches Gebiet grenzt. Die 2. Legion kann nur die VII Claudia sein, welche Tacitus im Jahre 69 in Moesien nennt [1], die also vielleicht in Folge der Kämpfe des Silvanus aus Dalmatien herangezogen wurde. Die Bemerkung über Dalmatien bestätigt dies: οἱ δὲ τοσαυτάκις πρὸς ἐλευθηρίαν ἀναχαιτίσαντες Δαλμάται, καὶ πρὸς τὸ μόνον ἀεὶ χειρωθέντες συλλεξάμενοι τὴν ἰσχὺν πάλιν ἀποστῆναι. νῦν οὐχ ὑφ' ἑνὶ τάγματι Ῥωμαίων ἡσυχίαν ἄγουσιν; diese Legion ist, wie ebenfalls aus Tacitus hervorgeht [2], die XI Claudia. Nach dieser Stelle hat Iosephus nothwendig eine Quelle benutzt, die älter sein muss, als die Regierungszeit Vespasians, weil dieser Kaiser die legio XI Claudia nach Obergermanien verlegt hat [3].

Für die Balkanhalbinsel bietet Iosephus nur noch die Angabe über die Besatzung Thrakiens: Θρᾷκες — οὐχὶ δισχιλίοις Ῥωμαίων ὑπακούουσι φρουροῖς; Aus gleichzeitigen Denkmalen ist diese Nachricht, soviel ich sehen kann, nicht zu bestätigen. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Provincialisi-

---

[1] Tac. hist. 2, 85; vgl. 1, 79.

[2] Tac. hist. 2, 11 und 3, 50.

[3] Dass sie im Jahre 70 in Germanien einrückte, ist sicher (Tac. hist. 4, 68. Vgl. Mommsen Hermes XIX S. 440 Anm. 1); keine Spur führt darauf, dass irgend eine ihrer zahlreichen Inschriften, welche in Dalmatien gefunden worden sind, in die flavische Zeit herunter reicht.

rung des Landes im Jahre 46 die Besetzung durch römische Truppen nach sich zog [1].

Da der Zweck der Rede dahin geht, den Juden zu zeigen, dass weitaus mächtigere und tapferere Völker trotz der geringen Stärke der römischen Heere die Herrschaft ihrer Bezwinger in ruhigem Gehorsam trügen, also Vollständigkeit nicht in der Absicht des Schriftstellers liegt, so wird man an dem Schweigen über Pannonien, Raetien und Noricum, das in gleicher Weise für Nordafrica wiederkehrt, keinerlei Berechtigung herleiten dürfen, die Zuverlässigkeit des Berichtes anzuzweifeln. Die fehlende Angabe über Pannonien lässt sich überdies leicht ergänzen. Im Jahre 69 steht dort ausser der neugebildeten VII Galbiana nur die XIII Gemina [2]. Demnach ist man vollkommen berechtigt, für das Jahr 66 nur eine Legion, die XIII Gemina, anzusetzen.

Eine schärfere Zeitbestimmung für die Quelle, welche Iosephus benutzt haben muss, ergiebt sich auch aus der Angabe über Britannien: τέσσαρα δὲ τάγματα τὴν τοσαύτην νῆσον διαφυλάττει. Die 4 britannischen Legionen der claudisch-neronischen Zeit [3] sind die legio II Augusta, IX Hispana, XIV Gemina, XX Valeria Victrix. Von diesen ist die XIV Gemina spätestens im Jahre 68 für den Albanerkrieg abberufen worden [4]. Also kannte die Quelle des Iosephus die Truppenverschiebungen noch nicht, welche durch die Rüstungen zu diesem Kriege hervorgerufen wurden.

Die Angaben über Spanien und Germanien müssen im Zusammenhange erwogen werden. Von Spanien sagt Iosephus: φρουρὰ δὲ ἤρκεσε — ἕν τάγμα, von Germanien: Ῥωμαίων ὀκτὼ τάγμασι δαμαζόμενοι δουλεύουσι. Dass in Spanien bei Galbas Erhebung nur eine Legion, die VI Victrix, stand, ist auch sonst bezeugt [5]. Die zweite spanische Legion, die X Gemina, welche gleich nach Galbas Thronbesteigung wieder in Spanien genannt wird [6], muss also in den Jahren 66—68 ausserhalb der Provinz verwendet worden sein. Da nun im Jahre 69 am Rheine nur

[1] Für die spätere Zeit sind Auxiliarcohorten in Thrakien mehrfach bezeugt. C. I. L. III Suppl. 7395. 7418 und arch.-epigr. Mitth. XV S. 95 Athen. Mitth. XVI S. 275.

[2] Tac. hist. 2, 86.

[3] Noch für den grossen Brigantenaufstand im Jahre 61 bezeugt dies Tacitus ann. XIV 31—39.

[4] Tac. hist. 2, 11.

[5] Tac. hist. 5, 16 vgl. 1, 16. Sueton. Galba 10.

[6] Tac. hist. 2, 58.

7 Legionen garnisonirten, so ist es eine ganz sichere Annahme, dass jene unbekannte Legion am Rhein keine andere ist als die spanische, deren Standquartier im Jahre 66 nicht überliefert wird. Dieser Schluss ist um so zulässiger, als die Standquartiere aller anderen Legionen für dieses Jahr fest stehen[1]. Die Ergänzung des Rheinheeres durch eine spanische Legion war schon durch die geographische Lage der Provinzen die einfachste Truppenverschiebung und findet in analoger Weise statt während Hadrians britannischem Feldzug. Eine Inschrift aus dieser Zeit nennt folgende Legionsvexillationen:

C. I. L. X 5829: *Praepositus vexillationibus milliari(i)s tribus expeditione Brittannica leg(ionis) VII Gemin(ae), VIII Aug(ustae), XXII Primig(eniae).*

Grotefend[2] hat zuerst gezeigt, dass die Vexillationen, welche unter einem Commando stehen, regelmässig aus dem Heere einer Provinz gebildet worden sind. Demnach wird die VII Gemina während des britannischen Feldzuges in Obergermanien gestanden haben. Dieser Zeit werden wahrscheinlich die Inschriften angehören[3]:

C. I. L. VI 3538 *Tito Staberio — tribuno militum legionis VII Geminae felicis in Germania* und

Bramb. 896. *C. Baburius Festus dom(o) Arretio trib(unus) leg(ionis VII G(eminae) f(elicis), praef(ectus) ale Scubulorum Iovi.*

---

[1] Es wäre die reine Willkür zu behaupten, dass die pannonische XIII Gemina im Jahre 66 am Rheine gestanden, weil Iosephus über diese Legion schweigt. Denn dann hätte Pannonien gar keine Legionsbesatzung gehabt, an einer so gefährdeten Grenze ein Ding der Unmöglichkeit. Mit dieser Annahme wäre aber die Frage nach dem Standquartier der legio X Gemina erst recht nicht beantwortet. Auch der Gedanke Grotefends, dass die legio X Gemina durch die Vorbereitungen zum Albanerkriege abberufen wurde, kann nicht richtig sein, weil die Quelle des Josephus die Veränderungen, welche diese Rüstungen im brittanischen Heere hervorgerufen, noch nicht kennt. Das Richtige hat bereits Pfitzner vermuthet, aber durch seine phantastischen Constructionen so verdunkelt, dass es keinen Beifall finden konnte.

[2] Grotefend, Bonn. Jahrb. 16, 126. — Die Inschrift, welche ich im Rhein. Mus. 1890 S. 205 publicirt habe, bildet nur eine scheinbare Ausnahme, da diesem dux gewiss Unterbefehlshaber im Range der Legionstribunen untergeordnet waren, welche die Vexillationen der einzelnen Provinzen befehligt haben werden.

[3] Dies ist auch die Ansicht Boissevain's de re militari provinciarum Hispaniarum aetate imperatoria p. 70.

Es kann nun befremdend erscheinen, dass Hadrian Spanien auf diese Weise ganz ohne Legionsbesatzung liess. Aber es ist zunächst dagegen zu bemerken, dass die Verlegung eines Truppenkörpers in eine andere Provinz die Zugehörigkeit zu der Armee der Provinz, in welcher er ursprünglich sein Standquartier hatte, nicht nothwendig aufhebt. Für die Auxilia ist dies bezeugt durch 2 Militärdiplome. Dipl. XXVI (C. I. L. III p. 869): nach Aufzählung der Truppenkörper des dacischen Heeres, aus welchem Veteranen entlassen wurden, heisst es am Schluss: *item ala I Flavia Au-g(usta) Britannic(a miliaria) c(ivium) R(omanorum) missa in expeditionem.* Dipl. LXVIII (Eph. ep. IV p. 498): Die Entlassung wird erstreckt sowohl auf Truppenkörper des germanischen als des moesischen Heeres, die aber alle unter dem Commando des Statthalters von Germanien stehen. Also haben diese detachirten Cohorten und Alen trotz ihrer Verwendung ausserhalb der Provinz nicht aufgehört, dem Verbande des moesischen und dacischen Heeres anzugehören.

Für die Legionen geht das Gleiche hervor aus der oben angeführten Inschrift des Plautius Silvanus. Denn die Worte *magnam partem exercitus in expeditionem misisset* zeigen deutlich, dass die legio V Macedonica trotz ihrer zehnjährigen Abwesenheit im Orient fortfuhr, einen Bestandtheil des moesischen Heeres zu bilden.

Dass dies so sein konnte, wird begreiflich, wenn man das Wesen dieser Detachirungen richtig versteht. Auch für den Fall, wo eine ganze Legion die Provinz verlässt, sind dennoch Cadres und vor allem die mit ihr zu einer administrativen Einheit verbundenen Auxilia zurückgeblieben [1]. So zieht beispiels-

[1] Die verschiedene Ausdrucksweise, welche Tacitus gebraucht in seinen Berichten über die Detachirung der Legionen zu Corbulos parthischen Feldzügen (vgl. S. 207 Anm. 3 u. S. 208 Anm. 1. 2), ist wohl zu beachten. Die Legio IV Scythica, welche dauernd in den Verband des syrischen Heeres übertritt, ist mit allen ihren Auxilia eingetroffen, bei den anderen wird nur die Legion genannt. Also wird die dauernde Verstärkung des syrischen Heeres durch die IV Scythica von Anfang an geplant gewesen sein. Die beiden anderen Legionen kehren bekanntlich unter Vespasian in ihre Standquartiere zurück. Dieser bedeutsame technische Unterschied tritt auch in den Inschriften hervor. C. I. L. VI 1549 = Wilm. 637: *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI Vict(ricis), cum qua ex Germ(ania) in Brittan(iam) transiit.* Es ist die Verlegung der VI Victrix aus Germanien nach Britannien gemeint.

weise die legio V Alaudae mit ihrem Adler im Bürgerkriege des Vitellius nach Italien, von den anderen Legionen nur Vexillationes. Dennoch treten in den Kämpfen gegen Civilis alle 4 Legionen des Niederrheinischen Heeres ganz gleichwerthig neben einander auf, so dass also die legio V Alaudae Cadres, die ihren Namen führen, in Vetera zurückgelassen hat. Wahrscheinlich galt in dem Falle, wo der Stab, die Mannschaften in ihrer regelmässigen Formation nach 10 Cohorten und der Legionsadler auszogen, die ganze Legion für detachirt. Wenn dagegen zum Zwecke der Detachirung neue Verbände hergestellt wurden und diese neue Formation als Symbol ihrer vorübergehenden Einheit ein Vexillum erhielt, so bezeichnete man diese Detachirung als Vexillatio [1].

Es ist auffallend, dass trotz des lebhaften Corpsgeistes der Rheinarmee, welcher den Bürgerkrieg allein hervorgerufen, in den heftigen Anklagen der Truppen gegen Galba mit keinem Worte der Schwächung des oberrheinischen Heeres Erwähnung geschieht, welche durch die Verlegung der legio X Gemina nach Spanien eintrat; ich halte es daher durchaus für wahrscheinlich, dass die Detachirung der legio X Gemina aus Spanien in gleicher Weise aufzufassen ist, wie die Entsendung der V Macedonica nach Syrien. Demnach wird die X Gemina trotz ihrer Stationirung am Rheine nicht aufgehört haben, dem exercitus Hispanicus anzugehören [2]. Wahrscheinlich beabsichtigte Galba die I Italica an den Rhein zu verlegen, nur dass diese vorläufig ihr Standquartier in der starken Festung Lyon erhielt bis zur völligen Beruhigung der gallischen Provinzen.

Die Angabe des Iosephus über Gallien ὑπὸ χιλίοις καὶ διακοσίοις στρατιώταις δουλεύουσι bezieht sich auf die Cohorte

[1] Vgl. darüber meine Bemerkungen: Die Fahnen im römischen Heere S. 24 Anm. 5 und über die Zusammensetzung der Vexillationen C. I. L. III n. 7449.

[2] Dadurch erledigt sich der Einwand, welcher von befreundeter Seite gegen meine Ansicht, dass das Doppelcommando in Asturien und Callaecien bis auf die Flavier bestanden (vgl. Rh. Mus. 1890 S. 5 ff.), erhoben worden ist: Vinius habe nicht zwei Legionen befehligen können, weil nur eine in Spanien stationirt war. Ueberdies hat mich eine genaue Prüfung der Carrieren aus dem 1. Jahrhundert neuerdings davon überzeugt, dass Vinius 20 Jahre nach seinem Legionscommando nicht wieder ein einfaches Legionscommando bekleidet haben kann.

in Lyon Tac. hist. I 64: *cohortem XVIII*[1] *Lugduni solitis sibi hibernis relinqui placuit* und ist zugleich die einzige Stelle, aus welcher wir die Stärke einer cohors urbana im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit kennen lernen.

Es fehlt dann bei Iosephus eine Nachricht über die legio III Augusta in Numidien, die aber noch bei Neros Tode in dieser Provinz stand, also gewiss auch im Jahre 66.

Ueber Aegypten sagt Iosephus: δύο δὲ ἐγκαθήμενα τῇ πόλει τάγματα τὴν βαθεῖαν Αἴγυπτον ἅμα τῇ Μακεδόνων εὐγενείᾳ χαλινοῖ. Dass die beiden aegyptischen Legionen ihr Standquartier in Alexandria hatten, bezeugt auch Tacitus hist. 5, 1 *abductos Alexandria duoetvicesimanos tertianosque.*

So erweist sich der Bericht des Iosephus in allen seinen Einzelheiten als durchaus zuverlässig und bildet, wie alle Angaben dieses sachkundigen Schriftstellers über das römische Heerwesen, eine der sichersten Grundlagen der Forschung.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

[1] Die Ueberlieferung ist nicht anzuzweifeln.

Bion bei Philon.

Die unter Philons Namen gehende Schrift Περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον ist durch die Dissertation Richard Ausfelds (Göttingen 1887), welche von Wilamowitz mit einer Reihe zumal textkritischer Beiträge ausstattete, einer eindringlichen Analyse unterzogen worden. Ausfeld kommt zu dem Resultate, dass der Hauptbestand des den Namen Philons, wie er darzulegen sucht, mit Unrecht tragenden Büchleins auf einen stoischen Gewährsmann zurückgehe, der das bekannte Paradoxon der Schule von der Freiheit des Weisen behandelte, andere Theile dagegen auf eine Schrift, welche im Gegensatze zur Stoa die rein bürgerliche Freiheit in den Vordergrund stellte; wieder andere insbesondere apophthegmatischer Art sucht er einer dritten Quelle zu vindiciren, wozu endlich noch die Zusätze des Redaktors kämen. Das sich nicht eben durch Einfachheit empfehlende Ergebniss wurde zum Theil beanstandet durch P. Wendland in einem beurtheilenden Aufsatz des Archivs f. Gesch. der Phil. I (1888) S. 509 ff., wo unter Bestreitung der von A. angenommenen zweiten und dritten Quelle die Schrift 'im Wesentlichen' auf den stoischen Gewährsmann zurückgeführt wird, sollten ihm auch 'gewisse geringe Inkonvenienzen' (S. 513) aufzubürden sein, endlich auch für den Philonischen Ursprung der Schrift eingetreten wird. In demselben Jahre stellte Kaibel Hermes XXIII S. 543 A. 3 die These auf, dass Epiktet Diatr. IV 1, ein Kapitel das schon A. reichlich herangezogen hatte, ferner Dion Chrysostomos or. XIV. XV, Plutarch περὶ εὐγενείας und 'der stoische Verfasser des unter Philons Namen überlieferten Büchleins Περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον' eine gemeinsame stoische Quelle benutzt haben.

Indem sich der Verfasser dieses Aufsatzes der Echtheitsfrage gegenüber im Hinblick auf die lebhaften Impulse, welche das Studium Philons eben jetzt empfängt (P. Wendland Neu entdeckte Fragmente Philos Berl. 1891), einstweilen bescheidet, glaubt er doch zu der Quellenanalyse einer Schrift, die schon durch den Reichthum an erlesenen, zum grossen Theil nur durch sie be-

wahrten Dichterworten der besten Zeit ein mehr als gewöhnliches Interesse in Anspruch nimmt, ein Scherflein beitragen zu sollen. In dem einen Punkte, dass der Schrift ein stoischer Gewährsmann zu Grunde liege, stimmen ja die genannten Forscher überein, nur die Abgrenzung des stoischen Bestandes wurde Gegenstand der Diskussion. Sollte aber nicht ein Theil der 'Inkonvenienzen', deren Klarlegung man A. dankt und die Wendland zwar unseres Erachtens zu gering anschlägt aber doch nicht völlig in Abrede stellt, auf die specifische Eigenart einer neben der Stoa benutzten Quelle zurückzuführen sein, mag sie nun dem allseitig zugestandenen Stoiker oder dem letzten Redaktor zugänglich gewesen sein? Dass bei der Frage nach einer derartigen Quelle das nächstliegende ist an den Kynismus zu denken, ist insofern selbstverständlich, als kaum ein anderes Thema als das περὶ ἐλευθερίας καὶ δουλείας seit den Tagen des Antisthenes von den Kynikern mit gleichem Eifer und Nachdruck behandelt wurde. Ἀθάνατον βασίλειαν Ἐλευθερίαν ἀγαπῶσιν.

Um einen gesicherten Ausgangspunkt zu gewinnen, wird es sich empfehlen, zunächst eine Stelle aus der Zahl derjenigen ins Auge zu fassen, welche A. im Unterschiede von der stoischen Quelle einer zweiten zuweisen zu müssen glaubte (p. 28). Wir wählen die durch eine glückliche Fügung auch bei Seneca und Ps.-Plutarch apophth. Lac. 38 p. 234 B (II p. 174 Bernard.) erhaltene Geschichte von dem Lakonischen Knaben p. 463 Mang.: Λακωνικοῦ παιδὸς ᾄδεται, παρ' οἷς ἰχνηλατεῖν ἔθος τὰς ἀρετάς, τὸ ἐκ γένους ἢ φύσεως ἀδούλωτον. ἐπειδὴ γὰρ αἰχμάλωτος ἀπήχθη ὑπό τινος τῶν Ἀντιγόνου. τὰς μὲν ἐλευθέρας χρείας ὑπέμενεν (ὑπέμεινεν ed. Lips.), ταῖς δὲ δουλικαῖς ἠναντιοῦτο φάσκων οὐχὶ δουλεύσειν. καίτοι μήπω τοῖς Λυκούργου νόμοις παγίως ἐντραφῆναι διὰ τὴν ἡλικίαν δυνηθείς, ὅτι μόνον αὐτῶν ἐγεύσατο. τοῦ παρόντος βιότου βίαιον θάνατον εὐτυχέστερον κρίνας, ἀπογνοὺς ἀπολύτρωσιν, ἄσμενος ἑαυτὸν διεχρήσατο. Die Worte αἰχμάλωτος ἀπήχθη ὑπό τινος τῶν Ἀντιγόνου (ähnlich αἰχμαλωτισθεὶς ὑπ' Ἀντιγόνου τοῦ βασιλέως καὶ πραθεὶς κτε. Ps.-Plut.) belehren uns über die Zeit, in welche diese Anekdote verlegt wurde, die gleich mitzutheilende Fassung bei Seneca auch des Genaueren über ihren schriftstellerischen Charakter. Epist. 77, 21: Lacon ille memoriae traditur impubis adhuc, qui captus clamabat 'non serviam' sua illa Dorica lingua, et verbis fidem inposuit: ut primum iussus est servili fungi et contumelioso ministerio, adferre enim vas obscoenum

iubebatur, inlisum parieti caput rupit. Die Eigenthümlichkeit, die eingestreuten dorischen Apophthegmen oder Chrien auch durch Beibehaltung des Dialektes zu würzen, in Verbindung mit starker Neigung zu Obscoenität ist neuerdings an Bion nachgewiesen worden (Teles prol. p. CVII f.). Bions Verhältniss zu Antigonos, die öfteren litterarischen Komplimente, die er diesem Gönner spendet, sind zu bekannt, als dass sie hier einer Wiederholung bedürften. Es ist somit nur wahrscheinlich, dass man es mit Bionischem Eigenthum zu thun hat. Das für Bion so charakteristische φορτικόν, der haut goût den der Sohn der μήτηρ ἀπ' οἰκήματος nirgend verschmähte, ist bewahrt bei Seneca und Ps.-Plutarch, abgestreift bei Philon. adferre enim vas obscoenum iubebatur heisst es von dem 'impubis adhuc', προσέταξεν ἀμίδα κομίζειν (näml. ὁ πριάμενος) bei Ps.-Plutarch. Damit ist eine Situation gekennzeichnet, durch deren Vorführung Bion sich wiederum als Aristophanis comici par (Porphyrio zu Hor. epist. II 2, 60) bekundet. Man erinnert sich der launigen Scene aus den Fröschen, wo Dionysos-Herakles in der Unterwelt bei dem ersten Herannahen einer Gefahr seinem unerschrockenen Sclaven Xanthias die Herrenrolle abtritt, um selbst unter der Maske des Dieners der Gefahr zu entrinnen, und als dann letztere ebenso schnell verschwunden, dem Xanthias sofort auch die Rolle des Herakles wieder abnimmt. Ergötzlich schildert Dionysos das Verfängliche der Situation, in die er durch seine zur Unzeit übernommene Sclavenrolle hätte gerathen können 542 ff.:

οὐ γὰρ ἂν γέλοιον ἦν, εἰ
Ξανθίας μὲν δοῦλος ὢν ἐν
  στρώμασιν Μιλησίοις
ἀνατετραμμένος κυνῶν ὀρ-
χηστρίδ' εἶτ' ᾔ τ η σ ε ν ἀ μ ί δ', ἐ-
γὼ δὲ πρὸς τοῦτον βλέπων
τοὐριβίνθου 'δραττόμην· οὗ-
τος δ' ἅτ' ὢν αὐτὸς πανοῦργος
  εἶδε κᾆτ' ἐκ τῆς γνάθου
πὺξ πατάξας μοὐξέκοψε
  τοὺς χοροὺς τοὺς προσθίους;

Bei der Bekanntschaft des Bion mit dem Aristophanischen Stücke, die wir als sicher voraussetzen dürften, auch wenn sie nicht durch eine andere Anlehnung erwiesen wäre (vgl. Teles p. 19, 7 adn.), ist es nicht unwahrscheinlich, dass dem kynischen Vertreter des σπουδογέλοιον bei dem Befehl, die ἀμίς herbeizu-

bringen, eben jenes γέλοιον des Komikers vorschwebte, dem er nun durch den impubis adhuc, an den er das Ansinnen gestellt werden lässt, eine noch pikantere und damit für seine Zwecke brauchbarere Wendung gab. Auch die Verlegung des Vorfalls in die eigene Zeit des Bion hat ein weitergehendes Interesse. Es handelt sich nicht nur um eine Erwähnung des königlichen Gönners. Je zahlreicher die Beispiele aus Epos und Drama in den Diatriben des Bion auftraten, um so eher war der Einwand zu besorgen, dass es sich in jenen Beispielen um heroische, dem Durchschnittsmasse des menschlichen Könnens und Wollens enthobene Gestalten handle, und um so mehr musste sich das Bedürfniss fühlbar machen, das Gesagte auch durch Beispiele der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit zu bekräftigen und das Interesse des an dem Mythus allmählich übersättigten Hörers durch den Reiz der Neuheit zu beleben. ἵνα μὴ τὰ παλαιά σοι λέγω, ἀλλὰ τὰ καθ' ἡμᾶς sagt Teles p. 16, 5 wohl nach dem Muster des Bion, nachdem er einige zeitgenössische Belege für die Ehrung von Verbannten vorgeführt, καὶ τί δεῖ τὰ παλαιὰ λέγειν; noch Musonius in der Teles περὶ φυγῆς entsprechenden Diatribe, indem er damit zu seinem eigenen Verhalten in der Verbannung übergeht. Es ist derselbe schriftstellerische Kunstgriff, dessen sich Eumolpos bedient bei Petron sat. 110 nec se tragoedias veteres curare aut nomina saeculis nota, sed rem sua memoria factam etc. In die gleiche Sphäre wie die Geschichte von dem Lakonischen Knaben gehört aber die unmittelbar folgende von den Dardanischen Weibern, die ihre Kinder in die Tiefe des Flusses werfen, um sie vor schimpflicher Sclaverei zu bewahren. Wie der Lakonische Knabe werden die Weiber gefangen genommen πρὸς Μακεδόνων. Wie jenem das non serviam, so wird diesen das ἀλλ' ὑμεῖς γε οὐ δουλεύσετε κτέ. zugeschrieben. Der Hochsinn der Dardanischen Frauen steht auf einer Stufe mit den Λάκαιναι bei Teles (Bion). Bions Neigung zu frappanter Darstellung entspricht die theatralische Apostrophirung der παῖδες durch die γυναῖκες[1]. Die Frage ist

[1] Dass die beiden Beispiele schon bei Bion in einem argumentum a minori ad maius verwerthet wurden, diese Möglichkeit ist bei obiger Auffassung nicht ausgeschlossen. Vielmehr scheint auch Seneca das Beispiel von dem Lacon impubis adhuc so vorgefunden zu haben: exempla nunc magnorum virorum me tibi iudicas relaturum? puerorum referam. Lacon etc. Auf die jetzt stoische Fassung des Uebergangs p. 162 macht Wendland aufmerksam a. a. O. S. 510 f. Es liegt mir fern, sie in dieser Form auf Bion zurückzuführen.

also berechtigt, ob die Zahl der moderneren Beispiele in der vorauszusetzenden Diatribe Bions damit erschöpft sein dürfte, nicht minder die zweite, ob sich nicht auch das heroische Gegenstück noch nachweisen lasse. Bevor aber diese Fragen zur Erörterung gelangen, wird es nützlich sein, jene Diatribe auch mit Namen zu nennen.

Zum Ueberfluss ist uns nämlich nicht nur der Titel, sondern auch ein namentlich bezeugtes Fragment derjenigen Diatribe erhalten, in welcher das im Vorausgehenden Hervorgehobene aller Wahrscheinlichkeit nach zu lesen war. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet hat, dass der einzige uns geradezu überlieferte Titel Bionischer Diatriben περὶ ὀργῆς bei Philodemos sei. Stobaios III 2, 38 meiner in Druck befindlichen Ausgabe dieses Buches (2, 39 Mein.) liest man Βίωνος ἐν τῷ Περὶ δουλείας. Φησὶν ὁ Βίων· οἱ ἀγαθοὶ οἰκέται ἐλεύθεροι, οἱ δὲ πονηροὶ ἐλεύθεροι δοῦλοι πολλῶν ἐπιθυμιῶν. Da diese Ueberlieferung, die lediglich Stobaios verdankt wird, noch nicht genügende Beachtung gefunden hat, so erscheint es räthlich, dieselbe mit den Worten meiner Note aus den Handschriften zu erläutern: ecl. hab. MA (post ecl. 2, 38 Mein.) Br (post ecl. 2, 34 Mein.): βίωνος ἐν τῶ περὶ δουλείας: Φησὶν ὁ βίων M δίωνος: Ἐν τῶ περὶ δουλείας φησιν ὁ δίων A ἐν τῷ περὶ δουλείας φησὶν ὁ βίων (βίωνος om.) Br. iteratur infra 62, 42 Mein. ubi βίωνος pro lemm. (verbis ἐν τῶ περὶ δουλείας φησὶν ὁ βίων omissis) S βίωνος: ἐν τῶ περὶ δουλείας φησὶν ὁ βίων M δίωνος (β A^1) ἐν τῶ περὶ δουλείας: φησὶ ὁ βίων A. ad Dionem Chrysostomum aberravit Meineke: vide Tel. proleg. p. LXXIII. Den die concise Fassung des Paradoxon störenden gnomologischen Zusatz πολλῶν ἐπιθυμιῶν wird man nach Meinekes Vorgang zwar nicht aus Stobaios, wohl aber aus Bion zu entfernen haben: Tel. prol. p. LXXXVII adn. Es trifft sich günstig, dass sich gerade dieser Satz der Bionischen Diatribe erhalten hat: er kann darthun, wie wenig fern die Versuchung lag, eine stoische Vorlage mit Zusätzen aus der Schrift Bions zu bereichern. Die Uebereinstimmung der Stoiker mit den Kynikern in dem von Bion pointirt formulirten Gedanken ist bekannt (Zeller Phil.[4] II 1 S. 323). Aber die Assimilirung der Quellen, der Ausgleich der Unterschiede, die in Plan und Behandlungsweise der beiden Vorlagen hervortreten, ist nicht geglückt. Bion kommt es seiner ganzen Eigenart nach weniger auf eine schulmässig doctrinäre Beweisführung des Paradoxon

an als auf paränetische und paramythetische Zwecke. Der tröstliche Sermon περὶ δουλείας wendet sich entsprechend dem kynischen Standpunkte an die Hilfsbedürftigen und Bedrängten; gerade von den dem Sclaventhum äusserlich Verfallenen geht er aus und giebt ihnen die beruhigende Gewissheit, wie eine tüchtige Natur auch nach dem Verluste der bürgerlichen Freiheit die innere Freiheit, die wahre ἐλευθερία bewahren kann. Bion fasst im Gegensatze zu dem Doctrinarismus der Stoa das praktische Leben ins Auge und zeigt individualisirend an concreten Fällen in Ernst und Scherz verschiedene Möglichkeiten, seine 'Freiheit' auch als Sclave zu behaupten. Dem Lakonischen Knaben bleibt als Mittel, seine innere Freiheit nicht durch entwürdigende Dienstleistungen einzubüssen, nur der Tod (ἔσχατον εἰς ᾅδου Teles περὶ περιστάσεων p. 41, 14). Den Dardanischen Weibern gestatten die Umstände, wenigstens ihre Söhne vor den Gefahren zu bewahren, mit welchen ein Sclaventhum von Kindesbeinen an auch die innere Freiheit bedroht; ihre hochsinnige That reiht sie auch als ἁλοῦσαι unter die ἐλεύθεραι. Eine andere Form, seine 'Freiheit' zu behaupten, wird ein Herakles wählen, den sich Diogenes zum Vorbild nahm — doch geben wir der Schrift selbst das Wort.

Es lässt sich nämlich wahrscheinlich machen, dass die jetzt unter der Form des dichterischen testimonium eingeführten Partien des Euripideischen Syleus, die fast lediglich der Philonischen Schrift verdankt werden, auf die Diatribe des Bion zurückgehen p. 460 M. ff. Wir heben damit eine längere Stelle derjenigen Theile aus, welche A. dem von ihm erkannten Stoiker zuwies. Das Satyrdrama des Euripides bot gleichsam einen fortlaufenden Commentar zu dem Satze οἱ ἀγαθοὶ οἰκέται ἐλεύθεροι κτἑ. Alles, was Bion brauchte, um den Schutzpatron der Kyniker als heroisches Musterbeispiel und nicht ohne komische Streiflichter zu verwerthen. Dem ernsten Thema wird hier zugleich die heiterste Seite abgewonnen, und man fühlt, wie es dem Schriftsteller, der sich nicht scheute, das 'freie' Benehmen des Herakles, seine Völlerei im Detail vorzuführen. nicht sowohl um Belehrung als um ergötzliche Unterhaltung seiner Leser zu thun war. Es lohnt sich, das Einzelne ins Auge zu fassen.

Zunächst wird mit dem Kraftworte des Herakles begonnen, das sich Philon auch an anderen Stellen nicht entgehen liess (v. I p. 127 v. II p. 53) und das in unserer Schrift zweimal, zunächst im Eingange p. 449 gleichsam als das Motto des zur wahren

Freiheit durchgedrungenen, und dann p. 461 mit speciellem Hinblick auf Herakles citirt wird [1]. Herakles will lieber einem martervollen

[1] Abgesehen vom ersten Verse, den Artemidoros benutzt 4, 59, verdanken wir die Stelle lediglich Philon, diesem folgt Eusebios praep. ev. VI p. 242 C. Hinsichtlich der Abweichungen der obigen Euripidesstellen von dem Texte des Philon sei auf Nauck verwiesen. Otto Jahns Darlegung des Ganges des Stückes (Arch. Zeit. 1861 S. 158 f.) vermag ich mich nicht völlig anzuschliessen. Jahn denkt sich eine dem Verkauf vorausgehende Eingangsscene, in welcher Hermes den Herakles ermahnt, 'artig zu sein und dem künftigen Herrn gute Worte zu geben' (fr. 689 N.[2]), worauf aber Herakles 'mit tugendhafter Entrüstung' erwidern soll πίμπρη κτέ. (fr. 687). Vielmehr hat man inzwischen erkannt, dass fr. 689 οὐδεὶς δ' ἐς οἴκους κτέ. dem Syleus zuzuweisen, ebenso fr. 690 τό γ' εἶδος αὐτὸ σοῦ κατηγορεῖ. Damit fällt aber die ganze von Jahn angenommene Scene, die auch aus einem anderen Grunde erheblichen Bedenken unterliegt. Wenn Herakles schon in einer dem Verkauf vorausgehenden Scene dem Gotte gegenüber eine solche Erklärung abgegeben hätte (πίμπρη κτέ.), so wurde der Trumpf zu früh aus der Hand gegeben und das Interesse, mit dem der Zuschauer dem Abenteuer bei Syleus entgegensah, nur abgeschwächt. Der dramatische Aufbau verlangte, dass Herakles, 'der den im Wahnsinn verübten Mord seiner Kinder durch freiwillige Knechtschaft büssen soll', zunächst ohne Widerrede auf den Handel einging, und dass erst im Verlaufe des Stückes dem Syleus gegenüber sein ἀδούλωτον in Worten (πίμπρη κτέ.), dann in Thaten zum Durchbruch kam. Die Verse πίμπρη κτέ. scheinen einer leidenschaftlichen Scene anzugehören, in welcher Syleus dem Herakles als δεσπότης gegenübertrat, in der sich aber der letztere zunächst schweigend verhalten haben mag, daher fr. 690. Doch kann fr. 690 auch der Verkaufsscene angehört haben wie fr. 688. Dass fr. 689 οὐδεὶς δ' ἐς οἴκους Worte des Syleus sind, mag auch die durch diese Annahme sich ergebende Bezüglichkeit der Ausdrucksweise lehren ὄμμα γὰρ πυρὸς γέμεις, ταῦρος λέοντος ὡς βλέπων πρὸς ἐμβολήν. Syleus vergleicht dem Träger der λεοντῆ gegenüber sich selbst, den δεσπότης, mit dem λέων: er sollte bald genug inne werden, wer die Rolle des wahren λέων übernehmen wird, und wer wie Acheloos die Rolle des φάσμα ταύρου (Soph. Trach. 501). Herakles trat in seinem herkömmlichen Kostüm auf στολὴν ἰδόντι λαμπρὸς καὶ ξύλῳ δραστήριος (fr. 688). Die Keule redet er also an fr. 693 εἶα δή, [φίλον] ξύλον Ἔγειρέ μοι σεαυτὸ καὶ γίγνου θρασύ. Die Variante Hesych. τύλον· τὸ αἰδοῖον. οἱ δὲ ξύλον erklärt sich durch Wendungen wie ῥόπαλα ξύλων τετυλωμένα σιδήρῳ oder ῥόπαλα τυλωτά (Herodot. VII 63. 69) zur Genüge. Die Apostrophirung des αἰδοῖον liegt fern. — Dikaios, der Bruder des Syleus, bleibt bei Eur. aus dem Spiele, wohl auch weil er dramaturgisch kaum zu verwerthen war, ohne die Rolle des Herakles herabzumindern. Ein Dikaios hätte nur gegen einen solchen Bruder Partei ergreifen können, wodurch das einheitliche Motiv des Dramas Einbusse erlitten hätte —

Tode preisgegeben werden, eher soll das Weltall in Trümmer gehen, als dass er sich zu einem unterwürfigen Worte verstehe. ἴδε γοῦν οἷα παρ' Εὐριπίδῃ φησὶν ὁ Ἡρακλῆς (fr. 687 N.[2])

πίμπρη, κάταιθε σάρκας, ἐμπλήσθητί μου
πίνων κελαινὸν αἷμα· πρόσθε γὰρ κάτω
γῆς εἶσιν ἄστρα, γῆ δ' ἄνεισ' ἐς αἰθέρα
πρὶν ἐξ ἐμοῦ σοι θῶπ' ἀπαντῆσαι λόγον.

Die Vehemenz des Ausdrucks findet ihr Pendant in der höhnenden Hyperbel bei Teles p. 2, 16 κελεύσουσί σε δέρειν καὶ ἐπιτέμνειν καὶ παροπτᾶν, Worte, die aus Bion entlehnt sind, wie Tel. proleg. p. CVIII bemerkt wurde, kaum minder in der Geschichte von dem Lakonischen Knaben, der lieber seinen Kopf an der Wand zerschmettert, als dass er den Adel seiner Seele preis giebt — inlisum parieti caput rupit. Wenn in dem dem πίμπρη, κάταιθε κτέ. angefügten Erläuterungsatze τῷ γὰρ ὄντι κτέ., der später bei Gelegenheit des Theogniscitates p. 469 variirt wird, die θωπεία καὶ κολακεία καὶ ὑπόκρισις als δουλοπρεπέστατα, dagegen das ἐλευθεροστομεῖν als εὐγενέσιν ἁρμόττον bezeichnet wird, so darf man auch an Teles erinnern p. 33, 7 f. τῷ ὄντι μέγα καὶ ἀξιόλογον . . εἶναι ἀθώπευτον καὶ ἀκολάκευτον. Das folgende hat sich, wie namentlich das Ineinanderfliessen der Worte des Hermes und der des Syleus (οὐδεὶς δ' ἐς οἴκους κτέ.) lehrt, erhebliche Kürzungen gefallen lassen müssen: πάλιν τὸν αὐτὸν σπουδαῖον οὐχ ὁρᾷς ὅτι οὐδὲ πωλούμενος θεράπων εἶναι δοκεῖ, καταπλήττων τοὺς ὁρῶντας ὡς οὐ μόνον ἐλεύθερος ὢν ἀλλὰ καὶ δεσπότης ἐσόμενος τοῦ πριαμένου; ὁ γοῦν Ἑρμῆς πυνθανομένου εἰ φαῦλός ἐστιν, ἀποκρίνεται (fr. 688 N.[2])

---

nun ist es Herakles, der allein und obwohl Knecht dem freveln Treiben des Unholdes ein Ende bereitet. Der Aufseher (ὁ προεστὼς ἀγροῦ bei Tzetzes), den Jahn auf einer strengrothfigurigen Schale, welche bedeutend älter ist als das Stück des Euripides, zu erkennen wähnte, dient, abgesehen von dialogischen Zwecken, gerade der dramatischen Steigerung: erst kommt dieser unter die völlige Botmässigkeit des neuen 'Sclaven', dann der Herr selbst, καὶ τέλος ὅλον ποταμὸν πρὸς τὴν ἔπαυλιν τρέψας τὰ πάντα κατέκλυσεν. Von Xenodike, der den Gästen wohlgesinnten Tochter des Syleus, war natürlich eine Herabminderung der That des Herakles nicht zu fürchten: sie verdankt ihre Einführung dem erotischen Motiv, das nach der Katastrophe die burlesken Züge vervollständigt fr. 694 βαυβῶμεν εἰσελθόντες· ἀπόμορξαι σέθεν τὰ δάκρυα. Die Vermuthung Matthiaes besteht zu Recht, was Ulrich Hoefer bemerken konnte Konon S. 67 f. Die Uebergehung der Xenodike in der kurzen Inhaltsangabe bei Tzetzes beweist ebenso wenig als die des Hermes.

ἥκιστα φαῦλος, ἀλλὰ πᾶν τοὐναντίον·
τὸ σχῆμα σεμνὸς κοὐ ταπεινὸς οὐδ' ἄγαν
εὔογκος ὡς ἂν δοῦλος, ἀλλὰ καὶ στολὴν
ἰδόντι λαμπρὸς καὶ ξύλῳ δραστήριος.

Auf die bei Teles öfters wiederkehrende bequeme Diatribenformel πάλιν οὐχ ὁρᾷς, die mit Heranziehung des Varronischen *non vides* von Marx jüngst als charakteristisch für die kynische Litteratur des dritten Jahrhunderts bezeichnet wurde, möchte ich, zumal sie sich auch sonst bei Philon findet, kein erhebliches Gewicht legen. Doch beachte man, dass auch in dem voraufgehenden ἴδε γοῦν die dem Bion eigene dialogisirende Form durchblickt. Dass letztere weniger kenntlich wird, als man vielleicht erwarten könnte, darf bei einem Redaktor nicht Wunder nehmen, der, wie A. (p. 41) richtig beobachtete, darauf ausgeht, seine eigene Person in den Vordergrund zu rücken. ‘Dem Syleus selbst wird unheimlich zu Muthe bei dem Kaufe, er sagt (fr. 689 N.[2])’ (ein derartiger Uebergang wird sich hier ursprünglich gefunden haben):

οὐδεὶς δ' ἐς οἴκους δεσπότας ἀμείνονας
αὑτοῦ πρίασθαι βούλεται· σὲ δ' εἰσορῶν
πᾶς τις δέδοικεν. ὄμμα γὰρ πυρὸς γέμεις,
ταῦρος λέοντος ὡς βλέπων πρὸς ἐμβολήν.

εἶτ' ἐπιλέγει (fr. 690 N.[2])

τό γ' εἶδος αὐτὸ σοῦ κατηγορεῖ
σιγῶντος ὡς εἴης ἂν οὐχ ὑπήκοος,
τάσσειν δὲ μᾶλλον ἢ ἐπιτάσσεσθαι θέλοις.

Nach dem Verkaufe wird Herakles von Syleus in den Weinberg geschickt. ἐπεὶ δὲ καὶ πριαμένου Συλέως εἰς ἀγρὸν ἐπέμφθη, διέδειξεν ἔργοις τὸ τῆς φύσεως ἀδούλωτον. Aber die ἔργα sind derartige, dass die Klagen der πανδοκεύτριαι in Aristophanes' Fröschen 549 ff. über die Fressgier des Herakles in der Unterwelt nur zu plausibel erscheinen. Wir lesen: τὸν μὲν γὰρ ἄριστον τῶν ἐκεῖ ταύρων καταθύσας Διὶ πρόφασιν εὐωχεῖτο, πολὺν δ' οἶνον ἐμφορήσας ἀθρόον εὖ μάλα κατακλιθεὶς ἠκρατίζετο. Syleus kommt wüthend herbei und will sein Herrenrecht geltend machen, gelassen, ohne die Miene zu verziehen, fordert ihn der Sclav auf, an der Zecherei Theil zu nehmen u. s. w. Man malt sich leicht die verblüffend komische Wirkung dieser Scene aus: Συλεῖ δὲ ἀφικομένῳ καὶ δυσανασχετοῦντι ἐπί τε τῇ βλάβῃ καὶ τῇ τοῦ θεράποντος ῥαθυμίᾳ καὶ ἐπὶ τῇ περιττῇ καταφρονήσει, μηδὲν μήτε τῆς χρόας μήτε ὧν ἔπραττε μεταβαλὼν εὐτολμότατά φησι (fr. 691 N.[2])

κλίθητι καὶ πίωμεν· ἐν τούτῳ δέ μου
τὴν πεῖραν εὐθὺς λάμβαν' εἰ κρείσσων ἔσῃ.

Auf wen könnte diese Burleske passender zurückgeführt werden als auf den hedonisch beeinflussten Vertreter des σπουδογέλοιον? Wie wenig sich zunächst die Völlerei πολὺν δ' οἶνον ἐμφορήσας ἀθρόον der sonstigen Anschauung der Schrift fügt, kann p. 450 lehren, wo es von den 'Königen' (im Gegensatze zu den ἀστεῖοι als den wahren ἡγεμόνες) heisst: ἄκρατος γὰρ αὐτοὺς ἄγει καὶ εὐμορφία, πέμματά τε καὶ ὄψα κτέ. Nun wird ja zwar der Weise nach der Ansicht bedeutender Wortführer der Stoa auch bei reichlichem Weingenuss nicht aus der Rolle fallen, wie denn dies in den Worten τὴν πεῖραν εὐθὺς λάμβαν' εἰ κρείσσων ἔσῃ ausdrücklich ausgesprochen und die Selbstbeherrschung durch μηδὲν μήτε τῆς χρόας μήτε ὧν ἔπραττε μεταβαλών betont wird. Aber auch zugegeben, dass diese Ansicht, die sich mit der anderwärts hervortretenden Anlehnung an Chrysippos (A. p. 39) nicht sonderlich zu vertragen scheint (siehe von Arnim Quellenstudien zu Philo S. 107), die richtige wäre, bleibt es das wahrscheinlichste, dass der betreffende Stoiker die Diatribe des Schülers des Theodoros benutzte. Die frivole Behandlung des Zeusopfers τὸν μὲν γὰρ ἄριστον τῶν ἐκεῖ ταύρων καταθύσας Διὶ πρόφασιν εὐωχεῖτο lässt über die Gesinnung des zu Grunde liegenden Schriftstellers keinen Zweifel zu. Dass Bion sich nicht scheute, auch den Zeus in das Bereich seiner Witze zu ziehen, wurde Tel. prol. p. LXII f. durch ein namentlich bezeugtes Fragment erhärtet. A. scheint sich so zu salviren, dass er die Einführung der Heraklesepisode als testimonium betont. Gewiss wird sie so eingeführt und damit die Entlehnung vielleicht nur um so deutlicher gekennzeichnet, aber das testimonium enthält zweifellos ein heroisches Beispiel. Passt es nicht als solches in den Rahmen der Schrift von der wahren Freiheit, so ist es auch als testimonium ungehörig. In der That fügt sich die Episode trefflich einer Schrift, in welcher der ἀγαθὸς οἰκέτης als ἐλεύθερος und der πονηρὸς ἐλεύθερος als δοῦλος erwiesen wurden, aber mehr vom kynisch-Theodorischen als stoischen Standpunkte.

Bleiben wir bei den von A. der stoischen Quelle zugewiesenen Partien noch eine Weile stehen, so versteht sich jetzt leichter, wie p. 449 der Schrift mit einer Stelle des Antisthenes operirt wird. Im Anschluss an die dort gegebene Schilderung des Pankratiasten heisst es: εἰς ταῦτα δ' ἀπιδὼν Ἀντισθένης 'δυσβάστακτον' εἶπεν 'εἶναι τὸν ἀστεῖον'. ὡς γὰρ ἡ ἀφρο-

σύνη κοῦφον καὶ φερόμενον, ἡ φρόνησις ἐρηρεισμένον καὶ ἀκλινὲς καὶ βάρος ἔχον ἀσάλευτον. Zunächst lässt der Ausdruck τὸν ἀστεῖον, den die Stoiker synonym mit τὸν σπουδαῖον, τὸν ἀγαθόν, τὸν σοφόν verwendeten (siehe Wachsmuth Stob. ind. III p. 325 unter σοφοί), wie auch A. bemerkte (p. 42 adn. 1) den stoischen Ueberarbeiter erkennen, zweifelhafter ist, ob der letztere den Antisthenes direkt benutzt hat. Das durch die φρόνησις gegebene Schwergewicht ist es, vermöge dessen sich der ἀστεῖος nur mit Mühe aufheben, von der Stelle bringen lässt, daher denn auch im Folgenden von den βαρεῖαι χεῖρες, den 'schwer lastenden' Händen des Moses die Rede ist (Wendland a. a. O. S. 514). Die ἀφροσύνη dagegen ist κοῦφον καὶ φερόμενον, die Seelen der ἄφρονες sind im Gegensatz zur φρόνησις, welche das βάρος ἀσάλευτον hat, 'ἀίδρυτοι καὶ ἀνερμάτιστοι' (p. 451 M.) oder, Antisthenisch zu sprechen, εὐβάστακτοι. Eben dieser Ausdruck ist aber bewahrt in einer Gnome bei Demophilos simil. 3 oder corp. Par. (das ist der cod. Par. 1168) 54 Elt. (Πλουτάρχου): οἱ ἐλαφροὶ τῶν ἀνθρώπων ὥσπερ τὰ κενὰ τῶν ἀγγείων εὐβάστακτοι τοῖς ὠτίοις εἰσί[1]. Wieder wird man damit auf Bion gewiesen. Er war es, der die witzige Wendung von den Thoren gebrauchte, die sich durch Schmeichler berücken lassen: διὸ καὶ ὁ Βίων ἀπείκαζε τοὺς τοιούτους ἀμφορεῦσιν ἀπὸ τῶν ὤτων ῥᾳδίως μεταφερομένοις (Plut. de vitioso pud. p. 536 A). Denkbar also, dass auch der Antisthenische Satz von den φρόνιμοι δυσβάστακτοι durch die Hände Bions gegangen, ehe er durch den der Philonischen Schrift zu Grunde liegenden Stoiker verwerthet wurde. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass sich der Vergleich der menschlichen Seele mit einem Gefässe an einer anderen Stelle der Philonischen Schrift findet p. 447 ὥσπερ γάρ φασι τὰ καινὰ τῶν ἀγγείων ἀναφέρειν (-φέρει Wilam.) τὰς τῶν πρώτων εἰς αὐτὰ ἐγχυθέντων ὀσμάς· οὕτω καὶ αἱ νέων ψυχαὶ τοὺς πρώτους τῶν φαντασιῶν τύπους ἀνεξαλείπτους ἐναποματτόμεναι, τῇ φορᾷ τῶν αὖθις ἐπεισρεόντων ἥκιστα κατακλυζόμεναι,

---

[1] Mit Philon hat dieser Satz nichts zu thun, obwohl er bei Mangey II p. 671 'ex Antonio' unter die Fragmente Philons gestellt wurde. Mangey sah den bei Gesner hinter dem Antonius abgedruckten Maximus, wie auch H. Schenkl urtheilt, für eine Fortsetzung des ersteren an. Der Satz findet sich nämlich bei Maximus c. 60 περὶ ἀφροσύνης p. 208 Gesn. p. 670 Combef. Das Lemma Φίλωνος nahm Mangey aus der Ekloge Πέφυκεν ἄφρων ἐπὶ μηδενὸς κτέ.

τὸ ἀρχαῖον διαφαίνουσιν εἶδος. Und es ist schwerlich Zufall, dass sich das genau entsprechende Wort des Horaz quo semel est imbuta recens, servabit odorem Testa diu gerade in derjenigen Epistel findet (I 2, 69), die auch sonst wiederholte Spuren Bionischen Einflusses aufweist, wie denn der nämliche Vergleich hier noch einmal begegnet (54 sincerum est nisi vas, quodcumque infundis acescit), wo er bereits von Usener (Epic. p. 263) auf Bion zurückgeführt wurde. Wie nun für Horaz neuerdings der Nachweis versucht wurde, die Bionea jener Epistel nicht direkt aus Bion, sondern aus seinem stoischen Nachahmer Ariston von Chios abzuleiten, so räth die Vorsicht auch für die Philonische Schrift die Möglichkeit offen zu lassen, dass ihr der Vergleich mit den ἀγγεῖα nicht direkt durch Bion, sondern auf stoischem Wege zuging. Die gleiche Möglichkeit dürfte auch für den Antisthenischen Satz δυσβ. εἶναι τὸν ἀστ. zugegeben sein.

Auf das stoische Buch von der Freiheit des Weisen führt A. auch den, wie er richtig bemerkt, jetzt ungeschickt angefügten Vergleich des Weisen mit dem Löwen zurück p. 451 εἰ μὴ καὶ τὸν λέοντας ὠνησάμενον δεσπότην φατέον εἶναι λεόντων κτέ. A. (p. 55) vermag denselben anderweitig nicht nachzuweisen und beruhigt sich dabei. Kein geringerer als Kleomenes, der Schüler des Metrokles, hat ihn uns bewahrt in einem Worte des Diogenes bei Laert. VI 75 φησὶ δὲ Κλεομένης ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ παιδαγωγικῷ τοὺς γνωρίμους λυτρώσασθαι αὐτὸν (den Diogenes) θελῆσαι, τὸν δ' εὐήθεις αὐτοὺς εἰπεῖν· οὐδὲ γὰρ τοὺς λέοντας δούλους εἶναι τῶν τρεφόντων, ἀλλὰ τοὺς τρέφοντας τῶν λεόντων. δούλου γὰρ τὸ φοβεῖσθαι κτέ. Die Annahme liegt nahe, dass wie Kleomenes so auch Bion den Metrokles benutzte, und sie wird durch die Fassung des Diktum nur bestätigt. Bion hat auch dieses Wort eigenartig umgeprägt. Mit Aufgabe der chiastisch epigrammatischen Gegenüberstellung (οὐχ οἱ λέοντες τῶν τρεφόντων, ἀλλὰ οἱ τρέφοντες τῶν λεόντων) sucht er durch malerische Individualisirung und Ironie zu wirken: ὡς εἰ μόνον ἐπανατείνοι τὰς ὄψεις, οἵους ἐπρίατο κυρίους ὁ δύστηνος, ὡς χαλεποὺς καὶ ὠμοθύμους, αὐτίκα παθὼν εἴσεται. Wer denkt dabei nicht an das Schicksal des Syleus? Das ist ganz der Ton, wie er als Bionisch geläufig ist aus der Schilderung der Dinge, deren sich der ἀνδρεῖος δοκῶν εἶναι zu versehen hat (Teles p. 2, 8 ff.). Wenn ich also Tel. prol. p. XXVI der Vorsicht halber die Alternative stellte, dass Teles p. 29, 1 entweder aus Metrokles selbst schöpfte oder das über

Metrokles berichtete dem Bion verdankte, so wird man sich jetzt für die letztere Annahme entscheiden dürfen. Der Vergleich ist übrigens der Komödie entlehnt. Man kennt das im Hinblick auf Alkibiades dem Aischylos in den Mund gelegte Wort Aristoph. Frösche 1431 ff. οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν, [μάλιστα μὲν λέοντα μὴ 'ν πόλει τρέφειν·] ἢν δ' ἐκτραφῇ τις, τοῖς τρόποις ὑπηρετεῖν [1]. Aesch. fr. 452 N.[2] Die ganze Stelle ist für die Ausprägung der 'Diogeneslegende', ihre Weiter- und Umbildung nicht ohne Interesse.

Es mag jetzt eine Reihe von Stellen besprochen werden, welche A. einer dritten Quelle vindiciren zu müssen glaubt p. 31: Diogenis autem, Chaereae, Theodori, Biantis dicta, cum in una eademque re versentur, in παρρησίᾳ adversus potentiores praestanda, ex libro aliquo desumpta esse videntur, quo eius modi facete dicta collecta erant. Aber was ist die παρρησία anders als das schon in der Syleusepisode gepriesene ἐλευθεροστομεῖν, als der Ausdruck der inneren ἐλευθερία im Wort? Dem Kynismus steht neben dieser nichts höher als jene: κάλλιστον ἐν ἀνθρώποις nennt sie Diogenes bei Laert. VI 69. Die παρρησία ist der ἐλευθερία so verschwistert, dass beide Eigenschaften von den Späteren 'zusammen als die unterscheidenden Kennzeichen des Kynismus' behandelt werden (Bernays Luc. und die Kyn. S. 101). Es ist demnach auch nicht nothwendig, wenn auch an sich möglich anzunehmen, dass die Stellen über Theodoros einer Schrift περὶ φυγῆς entlehnt sind. A. notirt p. 31 f. mit Recht, dass der Uebergang von den Xanthiern zu dem Beispiele des Diogenes wenig glücklich vermittelt ist. Nachdem es p. 464 in Bezug auf die ersteren hiess ἀλλ' οὗτοι μὲν . . . πρὸ ἀδόξου βίου τὸν μετ' εὐκλείας θάνατον ᾑροῦντο, wird fortgefahren οἷς δὲ ἐπέτρεπε ζῆν τὰ πράγματα τὰ τυχηρά,

[1] Vgl. Il. X 262. Aesch. Ag. 691 ff. Anders Kallikles in Platons Gorgias p. 483 E, danach Sexti sent. 553 Elt. Sprichwörtlich, wie es scheint λύκον τρέφειν (die Erklärer zu Theokr. 5, 38). Ueber eine andere Verwendung des ὀρεσίτροφος ἀλκὶ πεποιθώς in kynischer Litteratur Rh. Mus. XLV S. 549 A. 1. λέοντες καὶ λύκοι gelegentlich allitterirend in anderen Zusammenhängen, z. B. Epicuri fr. 542 Usener (Seneca ep. 19, 10): ante circumspiciendum est cum quibus edas et bibas, quam quid edas et bibas. nam sine amico uisceratio leonis ac lupi uita est. Ein Anklang an Epikur also wohl auch bei Lucian ep. Saturn. 3, 34: οὐδὲ γὰρ οὐδὲ ὁμοίως ἡδύ, οἶμαι, μόνον ἐμπίμπλασθαι, ὥσπερ τοὺς λέοντάς φασι καὶ τοὺς μονιοὺς τῶν λύκων, καὶ συνόντας δεξιοῖς ἀνδράσι καὶ πάντα χαρίζεσθαι πειρωμένοις κτέ.

τλητικῶς ὑπέμενον, τὴν Ἡράκλειον εὐτολμίαν ἀπομιμούμενοι. καὶ γὰρ ἐκεῖνος τῶν Εὐρυσθέως ἐπιταγμάτων διεφάνη κρείττων. ὁ γοῦν κυνικὸς φιλόσοφος Διογένης κτἑ. 'Andere aber', will der Verf. sagen, 'denen die Tyche in der δουλεία zu leben auferlegte, ertrugen dieselbe wie Herakles'. Die Erwähnung des letzteren erklärt sich eben daraus, dass jetzt zu der kynischen Vorlage gegriffen wird, und diese wird etwas dem ähnliches geboten haben, das man bei Laertios liest VI 71 von Diogenes: τὸν αὐτὸν χαρακτῆρα τοῦ βίου λέγων διεξάγειν ὅνπερ καὶ Ἡρακλῆς, μηδὲν ἐλευθερίας προκρίνων und 74 καὶ πρᾶσιν ἤνεγκε γενναιότατα, vgl. Lucian vit. auct. 8 Ζηλοῖς δὲ τίνα; — Τὸν Ἡρακλέα. Aber die Frage nach der Beschaffenheit der kynischen Quelle, die in der Diogenespartie benutzt wird, lässt sich genauer beantworten. A selbst giebt die Antwort, freilich ohne es zu merken, durch den Hinweis (p. 31 adn. 2), dass nur hier und bei Clemens Alex. (paed. III 3 p. 261 P.) das geschlechtlich obscoene Gebiet betreten wird, während die übrigen Gewährsmänner der Verkaufsscene[1] diesem Gebiete fern bleiben: p. 465 λέγεται γοῦν, ὅτι θεασάμενός τινα τῶν ὠνουμένων ὃν θήλεια νόσος εἶχεν, ἐκ τῆς ὄψεως οὐκ ἄρρενα προσελθὼν ἔφη 'σύ με πρίω· σὺ γὰρ ἀνδρὸς χρείαν ἔχειν μοι δοκεῖς'. Das ist eine Erkennungsmarke für den Schüler des Theodoros, und was die ähnlich obscoene Fassung bei Clemens betrifft, so weiss man, dass wir ihm auch sonst Bionisches verdanken (ind. Bion. p. 89). In der Weise des Bion ist aber auch das Uebrige gehalten p. 464: ἁλοὺς ὑπὸ λῃστῶν, ἐπεὶ γλίσχρως καὶ μόγις τὰς ἀναγκαίας παρεῖχον αὐτῷ τροφάς, οὔθ' ὑπὸ τῆς παρούσης τύχης καμφθεὶς οὔτε τὴν ὠμότητα τῶν ὑπηγμένων δείσας 'ἀτοπώτατον οὖν' ἔφη 'γίνεται, δελφάκια μὲν ἢ προβάτια, ὁπότε μέλλοι πιπράσκεσθαι, τροφαῖς ἐπιμελεστέραις εἰς εὐσαρκίαν πιαίνειν, ζῴων δὲ τὸ ἄριστον, ἄνθρωπον ἀσιτίαις καὶ συνεχέσιν ἐνδείαις κατασκελετευθέντα ἐπευωνίζεσθαι'. λαβὼν δὲ τροφὰς διαρκεῖς, ἐπειδὴ μεθ' ἑτέρων αἰχμαλώτων ἔμελλεν ἀπεμ-

---

[1] Laertios VI 29—30 (φησὶ δὲ Μένιππος — πεισθῆναι ἂν αὐτῷ) nach Menippos' Διογένους πρᾶσις (vgl. Wachsmuth sill.^{2} p. 82 adn. 7); vgl. Plutarch de tranquill. an. p. 466 E an vitiositas ad infel. suff. p. 499 B. Laert. VI 30—32 (Εὔβουλος — ἄνω στρέφεσθαι) nach Eubulos' Διογένους πρᾶσις. VI 36 nach Eubulos? VI 74. Musonius Stob. flor. 40, 9 p. 74, 13 ff. Mein. Gellius II 18. Arrian diss. Epict. IV 1, 114 ff. (vgl. II 13, 24 III 21, 66) Ps.-Crates epist. 34. Stob. flor. 3, 52 H. (3, 63 Mein.). Suidas u. Διογένης. Ueber das Quellenverhältniss näher ein ander Mal.

πολεῖσθαι, καθίσας πρότερον ἠρίστα μάλ' εὐθαρσῶς, ἐπιδιδοὺς καὶ τοῖς πλησίον. Wer die Ess- und Trinkscene des Herakles aus dem Syleus im Sinne hat, wird die Analogie nicht verkennen; ohne ein gutes Frühstück geht es bei der Schilderung 'der wahren Freiheit' auch hier nicht ab. Ein ἄριστον bildet in anderer Weise die Scenerie für eine Gleichmuthsprobe, welche dem Sokrates und Alkibiades bei Teles (Bion) auferlegt wird. Der treffende Witz, der den Diogenes auch hier nicht verlässt, die Seelenruhe, mit der er kurz vor dem Verkaufe die Mahlzeit nimmt und anderen Stimmung macht, ist natürlich das, wodurch er sich als wahren ἐλεύθερος bewährt, aber ein hedonischer Zug lässt sich auch hier nicht verkennen. Der Herakles, den sich der Bionische Diogenes zum Vorbild nimmt, ist nicht mehr der Antisthenische, sondern erweist sich durch reichliche Aufnahme auch der sinnlich geniesslichen Seite, wie sie durch die burleske Behandlung des attischen Dramas geläufig war, als Vertreter des hedonischen Kynismus. Wie auch die Mahnung χρῶ τοῖς παροῦσι sowie die behagliche Heranziehung der Homerischen Verse (vgl. Ps.-Crates ep. 34; Plutarch de superst. p. 170 C) dem Tone treu bleibt, bedarf kaum der Erwähnung.

Sollte es Zufall sein, dass sich in der p. 465 anschliessenden und, wie es scheint, nur hier überlieferten Anekdote von Chaireas das Wort des Agamemnon (Il. A 180) durch das den Kynikern eigene μεταγράφειν verwerthet wird Αἰγυπτίοισιν (Μυρμιδόνεσσι Hom.) ἄνασσε, σέθεν δ' ἐγὼ οὐκ ἀλεγίζω Οὐδ' ὄθομαι κοτέοντος, und dass man durch Ptolemaios (Philadelphos?) wiederum in die Zeit des Bion gewiesen wird? Schon oben wurde die Frage aufgeworfen, ob die Zahl der moderneren Beispiele durch den Lakonischen Knaben und die Dardanischen Weiber erschöpft gewesen. Es bietet sich damit, abgesehen von dem Compilator, noch eine weitere Möglichkeit der Erklärung für den bei Philon auffallenden Zusatz Ἀλεξάνδρειαν γὰρ οἰκῶν τὴν πρὸς Αἰγύπτῳ (vgl. Wendland a. a. O. S. 515). Während sich das Benehmen des Diogenes vor und während des Verkaufs ohne Weiteres in den Rahmen der Diatribe περὶ δουλείας fügt, wird durch das über Chaireas und Theodoros mitgetheilte der auch in einer derartigen Diatribe naheliegende Gedanke erhärtet, dass der wahre ἐλεύθερος auch in dem Verkehre mit den Grossen und Mächtigen keine Einbusse der παρρησία und ἐλευθερία erleiden werde. ὅστις δὲ ἑτέρους δέδοικε, sagt Antisthenes Stob. flor. 8, 14, δοῦλος ὢν λέληθεν ἑαυτόν, eine Stelle, die Zeller Phil.[4] II 1

S. 323 A. 5 auf Antisthenes' Schrift περὶ ἐλευθερίας καὶ δουλείας zurückführen möchte, δούλου γὰρ τὸ φοβεῖσθαι Diogenes (bei Laert. VI 75). Bion selbst legte von diesem Freimuth im Verkehre mit Antigonos Proben ab οὐχ ὑποπίπτων οὐδὲ ἀγεννίζων οὐδὲ μεμψιμοιρῶν (Tel. p. 3, 11). Das Selbstgefühl des wahren ἐλεύθερος, sein Freisein von jeder Menschenfurcht ist es, das in dem Worte des Chaireas und den Antworten des Theodoros zum Ausdruck gelangen soll, und das den letzteren gerade da am wenigsten verlässt, wo ihm mit Fragen begegnet wird, die es auf seine Beschämung absehen. Es erscheint das Sicherste, auch die Worte des Theodoros auf seinen Schüler zurückzuführen. Die witzig parodistische Behandlung des Mythus ist meisterhaft und hebt sich ebenso durch Detailmalerei wie durch die treffende Charakterisirung des selbstbewussten Mannes von den anderweitig erhaltenen Berichten dieser Art ab (Plut. de exilio p. 606 B Laert. II 102. 103). Götterglaube und Mythus gilt Männern von dem Schlage des Theodoros und Bion nur noch als Substrat glänzenden Witzes und frivoler Selbstbespiegelung. Wenn sich der Vergleich des Theodoros mit Herakles, der von den Argonauten ausgesetzt wird, weil er durch sein Gewicht die Argo zum Sinken zu bringen droht, nur hier findet, so ist das nicht zu verwundern: wir haben es nicht mit Theodoros, sondern mit seinem kynischen Schüler zu thun. Dem Bion konnte die Verwendung dieses Zuges der Sage auch aus seiner peripatetischen Zeit geläufig sein; Aristoteles gebraucht den Vergleich wo er vom Ostracismus handelt politic. III p. 1284 a 22; wahrscheinlicher ist mir indess, dass das Bild schon auf Antisthenes' Herakles zurückgeht: Herakles ist der wahre δυσβάστακτος [1].

Von Wilamowitz beobachtete richtig (A. p. 28 adn. 2), dass das Beispiel der Polyxena p. 463 wenig passend an die historischen des Lakonischen Knaben und der Dardanischen Weiber angeschlossen werde. A. wird dadurch zu der Annahme einer vierten Quelle, der Randbemerkung eines Lesers geführt. Aber

[1] Obige Vermuthung acceptirt Dümmler. Der mächtige Einfluss der Antisthenischen Schrift auch auf die Späteren scheint sich immer deutlicher herauszustellen. Sehr einleuchtend ist mir (beiläufig bemerkt) die Ansicht Dümmlers, die ich privater Mittheilung danke, dass auch der Xenophontische Agesilaos (zumal Kap. VIII. IX. XI) wesentlich durch den Herakles bedingt ist. Möchte uns eine eingehendere Begründung dieses Fundes nicht lange vorenthalten bleiben.

nach den Ungeschicktheiten des Redaktors, denen wir schon im früheren begegnet sind, liegt die Annahme doch näher, dass er es war, der den historischen Beispielen das heroische übel gesellte. Was die ʻUmbiegungʼ des Sinnes betrifft, welche die Worte der Polyxena (Eur. Hec. 548 ff.) ἑκοῦσα θνήσκω· μή τις ἅψηται χροὸς τοὐμοῦ· παρέξω γὰρ δέρην εὐκαρδίως. Ἐλευθέραν δέ μ', ὡς ἐλευθέρα θάνω, Πρὸς θεῶν μεθέντες κτείνατε erleiden müssen, um in solchem Zusammenhange brauchbar zu werden, so fand dies schon Wendland (a. a. O. S. 511) nicht befremdlich unter Annahme der stoischen Quelle. Noch weniger anstössig ist es, füge ich hinzu, bei Annahme der kynischen. In der durchaus mit Bionischem Material hantirenden Diatribe des Teles p. 24 f. werden die Beispiele des Priamos und des Laertes in weit gezwungenerer Weise herangezogen, und das des Priamos ist um so beweiskräftiger, als in der witzigen Gegenüberstellung des ἕζεσθαι ἐπὶ θρόνου und κυλινδόμενος κατὰ κόπρον (p. 24, 5. 8) das Bionische Original deutlich erkennbar ist. Wie frei, ja willkürlich die Kyniker zumal mit Homerischem und Euripideischem Materiale umsprangen, bedarf heute keiner Darlegung; Lucian spottet darüber vit. auct. 9. Die Gefangene Polyxena soll geopfert werden. Aber indem sie das Schicksal in ihren Willen aufnimmt (ἑκοῦσα θνήσκω), will der Verfasser sagen, stirbt sie auch in solcher Zwangslage als ἐλευθέρα. Er nimmt das ἐλευθέρα in vertieftem Sinne. Es bedarf nicht einmal der Annahme eines argumentum a minori ad maius, um das Beispiel der Polyxena in einer Abhandlung περὶ δουλείας oder ἐλευθερίας passend erscheinen zu lassen.

Doch genug. Schon das Voranstehende dürfte gezeigt haben, dass man bei dem Versuche die Vorlagen der unter Philons Namen gehenden Schrift nachzuweisen, mit einer rein stoischen Quelle nicht auskommt, zweitens aber, dass sich die Sachlage ungleich einfacher als es früher gelingen wollte durch die Annahme der neben der stoischen hergehenden Benutzung einer kynischen Quelle gestaltet. Das nur zu peinliche, mehr scharf- als umsichtige Verhör, welchem A. die Schrift unterwarf, verliert nichts an seinem Werthe. Durch das Zusammentreffen einer Reihe von Kriterien mit der Ueberlieferung des Stobaios wurde die Heranziehung des Bion, speciell der Diatribe περὶ δουλείας erhärtet. Nicht uninteressant, wie in einer Schrift des ersten Jahrhunderts nach Chr. eine stoische Vorlage strenger Observanz mit den Fetzen eines hedonischen Kynikers verbrämt wird; in-

teressanter noch, wenn Philon selbst, wie einer der besten Kenner desselben festhält, der Verfasser ist. Der Beweis für die Benutzung der Bionischen Diatribe lässt sich äusserlich noch durch den Hinweis bekräftigen, dass die oben ausgehobenen Stellen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine ununterbrochene Gruppe bilden (p. 460 Schluss — p. 466 Anf.). Unterbrochen wird letztere nur (abgesehen von dem dem Redaktor angehörenden Beispiele der Xanthier p. 464) durch das Beispiel Anaxarchs, Zenons des Eleaten und durch die erneute Verwerthung der Pankratiasten p. 462—63, Stellen, über die ich mich für heute des Urtheils enthalten möchte. Dass andere Bionische Anklänge schon bei älteren stoischen Gewährsmännern Aufnahme gefunden haben mochten, wurde bereits bemerkt. Eine jedem Bruchtheilchen Rechnung tragende Abgrenzung wird bei dem auch hier zu Tage tretenden Ineinanderfliessen kynischer und stoischer Anschauungs- und Darstellungsweise vor der Hand nicht immer leicht sein, mögen daher auch über die Schlusspartie p. 466 ff. sich zunächst Andere äussern. Den erheblichen Einfluss Bions auf die Litteratur der Folgezeiten beginnen wir jetzt, wie Susemihl sich treffend ausdrückt, 'sehr allmählich wieder zu erkennen'[1].

[1] Dankenswerth trägt A. Körte als namentlich bezeugtes Fragment nach Olympiodoros zu Plat. Phaed. p. 126 und 177 Finckh (Wochenschr. f. klass. Phil. 1891 S. 348). Die beiden Plutarchstellen de Pyth. or. p. 396 E und de soll. anim. p. 965 A, die schon Rossignols Zusammenstellung bietet, sind in dem ind. Bion. durch ein Versehen ausgefallen. — Um einige Widersprüche zu beseitigen, zumal in dem gnomologium des Laertios, war auf die Möglichkeit hingewiesen worden, dass der Excerptor hie und da auch die Ansichten des fingirten Gegners, der πολλοί herangezogen. Gebilligt wird diese Ansicht von Susemihl Gesch. d. gr. Litt. in der Alexandrinerzeit I S. 137 A. 106. 108 f. beanstandet von Körte. Es mag gelingen, einzelne der von mir hierher gerechneten Fälle anders zu behandeln. Z. B. für den Satz Laert. IV 48 τὴν δόξαν ἐτῶν μητέρα εἶναι bietet sich eine leichte Emendation im Bionischen Sinne, deren Mittheilung ihrem Urheber vorbehalten bleibe. Der Satz IV 51 τοὺς φίλους ὁποῖοι ἂν κτέ. war zu sehr premirt worden, möglich, dass hier der vulgären Auffassung eine Concession gemacht wird. Unglaubhaft ist letzteres aber für IV 48 τὸν πλοῦτον νεῦρα πραγμάτων. So wenig sich Bion nach Heinzes richtiger Bemerkung Rh. Mus. XLV S. 515 A. 1 ausdrücklich zum Princip der ἡδονή bekennt, ebensowenig konnte er den πλοῦτος als νεῦρα πραγμάτων empfehlen. Meine Auffassung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, auf den mich Dümmler zuerst aufmerksam machte, dass der Satz ἐν δὲ πολέμοις νεῦρα τῶν πράξεων γίνομαι in der σύγ-

οἵην ἐκ ῥακέων ὁ Βίων. Die Art, wie der witzige Causeur neben erbaulichem Zuspruch für die Unterhaltung seiner Hörer sorgt auch auf Kosten des decorum und die Scheidewand durchbricht, welche die ἀρετή von der ἡδονή trennt, seine durch Epos und Drama, insbesondere durch die Komödie genährte Erfindungsgabe, die Weiterbildung und Umformung des apophthegmatischen Bestandes, der Art, dass auch die starre asketische Figur eines Diogenes unter seinen Händen weichere Linien annimmt, das trat in dem vorgeführten Materiale deutlich zu Tage. Vielleicht lohnt es sich, auf letzteren Punkt zum Schluss noch mit einem Worte einzugehen.

Dass die dorischen Apophthegmen und Chrien von dem Schlage, wie sie bei Teles noch mit Wahrung des dorischen Dialekts zu lesen sind, zu den Würzen der sermones Bionei gehörten, wird heute wohl Niemand mehr bestreiten wollen. Neben der fortdauernden aber verschiedenartig gefärbten Verwerthung des dorischen Heros des Kynismus pflegte man die Kleinkunst dorischer Chrien. Bei ihrer Ausprägung benutzte Bion älteres Material. Wenn die Lakonerin bei Teles p. 44, 9 (vgl. gnom. Vat. 572) sagt ʻκακὰ φάμα τεῦ κακκέχυται· τὺ ὦν ἢ ταύταν ἀπότριψαι ἢ μηδαμεῖ

κρισις des Krantor dem Πλοῦτος selbst in den Mund gelegt wird Sext. Emp. XI 53. Auch diesem wie der Πενία konnte gelegentlich bei Bion das Wort gegeben werden. Bion selbst empfiehlt den Besitzenden den Gebrauch ihres Reichthums, aber von da zur Anpreisung des Reichthums als νεῦρα πραγμάτων ist noch ein erheblicher Schritt. Auch die Weitherzigkeit bei Bion hat ihre Grenzen. Den Tel. prol. p. LXIX gesammelten Stellen ist hinzuzufügen Seneca de rem. fort. X p. 105, 3 Rossb., eine Reihe von Belegen für das Sprichwort νεῦρα τῶν πρ., die Meineke sammelte Phil. III S. 320 und denen Naucks Belesenheit Nicetas Chon. p. 82, 22 Theod. Metoch. p. 515 Eust. Il. p. 309 extr. hinzufügt. Will man auf Plut. de aud. poet. p. 22 A lieber die von mir hervorgehobene Möglichkeit ʻfieri poterat ut versiculos hic illic sibi ipse potius Bio obiceret quam obicientem faceret adversarium' (prol. p. LXXX) anwenden, so habe ich nichts dagegen, an dem obicere wird dadurch nichts geändert. Auch die Bemerkung Körtes über die auf die Auffassung des γῆρας bezüglichen Stellen möchte ich nicht unterschreiben. Es ist vorsichtiger, wenn man für den Satz τὸ γῆρας λείψανον εἶναι τοῦ βίου (gnomol. Vat. 163) die beiden von mir bezeichneten Möglichkeiten offen lässt, wir kennen den Zusammenhang nicht, dem die Worte entnommen. Beiläufig bemerkt: gnomol. Vat. 159 ist zu schreiben ὁ αὐτὸς (näml. Βίων) ζητήσεως γενομένης παρὰ πότον (πάντων cod.) ἰδὼν νεανίσκον σιγῶντα εἶπεν κτέ.

(so Blass: μηδ' ἁμῖν überl.) φαίνευ', τοῦτο δέ ἐστιν 'ἄπαγξαι', so ist dies ersichtlich nach dem Schema des bekannten Satzes gebildet, der bei Plutarch de repugn. Stoic. p. 1039 F dem Antisthenes zugeschrieben wird δεῖν κτᾶσθαι νοῦν ἢ βρόχον, oder in der Form εἰς τὸν βίον παρεσκευάσθαι δεῖν λόγον ἢ βρόχον dem Diogenes bei Laertios VI 24. Dementsprechend ἢ σωφρονεῖν μάθετε ἢ ἀπάγξασθε Ps.-Diogenes ep. 28, 6, endlich Krates in der Form ἢ νοῦν ἢ βρόχον gnomol. Vat. 386. Der Bestand der Bionea lässt sich vorsichtig erweitern, wenn man nicht ausser Acht lässt, dass bei dem immer entschiedeneren Vordringen der Koine die Doris in der Litteratur späterer Jahrhunderte nicht mehr goutirt wurde. Den Dialekt. die plebejisch-realistische Ausdrucksweise, den Aristophanischen Witz bewahrte nach Naucks evidenter Herstellung (mél. gr.-rom. III p. 71) die wie kaum eine zweite mit Bionischem Eigenthum durchsetzte Plutarchische Schrift de cupiditate divit. p. 525 D: Βυζάντιόν τινα λέγουσιν ἐπὶ δυσμόρφῳ γυναικὶ μοιχὸν εὑρόντα εἰπεῖν 'ὦ ταλαίπωρε, τίς ἀνάγκα; σαπρὰ γὰρ ἁ τρύξ' (überl. ἀνάγκη; σαπραγόρα προῖξ). Der νεανίας sagt von der γραῦς Aristoph. Plut. 1080 ἀλλ' ἐστὶ κομιδῇ τρὺξ παλαιὰ καὶ σαπρά. Vgl. Ps.-Plut. apophth. Lac. 58 p. 235 E. Plut. de tuenda sanit. praec. p. 125 A. Verwandt ist die Anschauung des Epiktet bei Gellius XVII 19, 3 und die bildliche Verwendung der ἑωλοκρασία bei Plutarch septem sap. conviv. p. 148 A: erstere will Usener (Epic. p. 263), letztere Dümmler auf den Borystheniten zurückführen. Bion erkennt man an einem pikanten Beigeschmack. Der Schriftsteller, der die Philosophie in die belletristische Sphäre herabzog, begnügt sich nicht, die naive Tüchtigkeit des Lakonen dem verwöhnten Luxus eines verweichlichten Zeitalters entgegenzustellen, sondern setzt dem Worte des Biedermanns, um der komischen Wirkung sicher zu sein, eine Dosis bäuerlicher Beschränktheit zu, gerade wie es ihm bei dem ἀνασυραμένη καὶ δείξασα αὐτοῖς der Lakonerin (Tel. prol. p. CVII) nicht sowohl auf die sittliche Maxime als auf das γέλοιον ankommt. Hierher darf man rechnen Musonius περὶ τροφῆς Stob. flor. 17, 43 p. 287, 8 Mein. ἀλλ' οὐχὶ ὁ Λάκων τοιοῦτος, ὃς ἰδών τινα, παρακειμένου αὐτῷ ὀρνιθίου τῶν πιόνων καὶ πολυτελῶν, ὑπὸ τρυφῆς ἀναινόμενον φαγεῖν αὐτὸ καὶ φάσκοντα μὴ δύνασθαι 'ἀλλ' ἐγώ' ἔφη καὶ 'γυπὸς δύναμαι καὶ τράγου'. Hirschig wollte καὶ γυπὸς δυναίμαν κα τραγεῖν, aber bei Musonius dürfte, wie Bücheler erinnert, καὶ γυπὸς δύναμαι κατατραγεῖν das Leichtere und Angemessenere sein. Vielleicht deutet Lucius

selbst noch auf die Eigenart der benutzten Quellen mit den Worten hin p. 285, 19 ἅπαξ δέ ποτε τῶν ἄλλων ἀφέμενος λόγων οὓς ἑκάστοτε διεξῄει, τοιάδε τινὰ εἶπεν (näml. Μουσώνιος)· ὡς κτἑ. Erwägt man aber die zahlreichen Berührungspunkte, welche der Traktat des Musonius mit den beiden Plutarchischen Schriften de carnium esu aufweist (Wendland quaest. Mus. p. 55), so dürfte man berechtigt sein, auch das Witzwort bei Plutarch de carnium esu I p. 995 B (Ps.-Plut. apophth. Lac. n. 47 p. 234 E) hierher zu rechnen: καίτοι χαρίεν γε τὸ τοῦ Λάκωνος, ὃς ἰχθύδιον ἐν πανδοκείῳ πριάμενος τῷ πανδοκεῖ σκευάσαι παρέδωκεν· αἰτοῦντος δ' ἐκείνου τυρὸν καὶ ὄξος καὶ ἔλαιον 'ἀλλ' εἰ ταῦτ' εἶχον' εἶπεν 'οὐκ ἂν ἰχθὺν ἐπριάμην'. Die Mache ist die gleiche. Es wird nicht sowohl die Frugalität des Mannes belobt als seine Einfalt verlacht. Zu der hausbackenen Moral des Lucius passt solche Würze im Grunde herzlich schlecht, und Bionisches Material mag wenigstens zum Theil an der Ungleichheit des Tones auch innerhalb der Epiktetischen Diatriben des Arrian schuld sein. Haben die Späteren am Faden fortgesponnen und die Zahl der Lakonischen Apophthegmen erweitert, so gebührt doch Bion sicherlich der Hauptantheil. Dass auch bei Plutarch eine kynische Quelle benutzt wurde und zwar eine von überlegenem Humor, lehrt auch die gleich darauf mitgetheilte Anekdote über Diogenes p. 995 C: Διογένης δὲ ὠμὸν φαγεῖν πολύπουν ἐτόλμησεν, ἵνα τὴν διὰ πυρὸς ἐκβάλῃ κατεργασίαν· τῶν δ' ἱερέων (ἑταίρων Wyttenb.) καὶ πολλῶν περιεστώτων αὐτὸν ἀνθρώπων ἐγκαλυψάμενος τῷ τρίβωνι καὶ τῷ στόματι προσφέρων τὸ κρέας 'ὑπὲρ ὑμῶν' φησίν 'ἐγὼ παραβάλλομαι καὶ προκινδυνεύω'.

Es ist nur zu begreiflich, dass Bion auch die ihm überkommene Diogenesüberlieferung mit neuen Zügen ausstattete und sie seiner laxeren Anschauungsweise anbequemte. Wenn man bei Laertios VI 40 über Diogenes liest πρὸς τὸν πυθόμενον ποίᾳ ὥρα δεῖ ἀριστᾶν 'εἰ μὲν πλούσιος' ἔφη 'ὅταν θέλῃ· εἰ δὲ πένης, ὅταν ἔχῃ', so sieht diese Berücksichtigung des πλούσιος der rigoros asketischen Ansicht eines Diogenes nicht eben gleich, völlig aber dem Manne, der sich zu dem Grundsatze εὐπορία, διάστειλον· ἀπορία, σύστειλον bekannte (Tel. p. 7, 6 proleg. p. LXV). Der Verdacht wird bestätigt durch gnomol. Vat. 156 Βίων ἐρωτηθεὶς 'πότε χρὴ ἀριστᾶν' ἔφη 'τοὺς μὲν πλουσίους, ὅταν θέλωσι, τοὺς δὲ πένητας, ὅταν ἔχωσιν', d. h. Bion war es, der dem Diogenes das Wort in den Mund gelegt

hatte. Dasselbe vermuthe ich von gnomol. Vat. 188 und Laert. VI 56. Krates empfiehlt bei Teles p. 28, 5 ff. eine Benutzung des Reichthums, die mit seinem freiwilligen Bettlerleben wenig im Einklang steht. Wohl richtig führt dies R. Heinze Rh. Mus. XLV S. 515 A. 2 als eine Bestätigung der Ansicht an, dass das Krateteische bei Teles durch Bions Hände gegangen sei; doch darf die gemilderte Richtung nicht übersehen werden, die sich in einem Satze des Metrokles kund giebt Laert. VI 95 τὸν πλοῦτον βλαβερόν, εἰ μή τις ἀξίως αὐτῷ χρῷτο. Die Frage ist erlaubt, ob nicht auch andere Apophthegmen, in denen man den Eindruck hat, dass die Chrieneinkleidung erst nachträglich hinzugethan sei, um die Obscoenität an den Mann zu bringen, der Theodorisch-Bionischen Sphäre zuzuweisen seien. Hierher gehört vielleicht Laert. VI 53 μειράκιον εὔμορφον ἀφυλάκτως ἰδὼν κοιμώμενον νύξας 'ἐπέγειραι' ἔφη 'μή τίς τοι εὕδοντι μετισχίῳ (so gnomol. Vat. 224, siehe Sternbachs Note und dessen Bemerkungen commentat. Ribbeck. p. 357 f.: μεταφρένῳ Laert.) ἐν δόρυ πήξῃ'. Vgl. Il. Θ 95. Die Zote ist um so aufdringlicher, als der Knabe erst aus dem Schlafe geweckt werden muss. Indess mit Einzelbeobachtungen ist hier wenig geholfen. Die Untersuchung muss, um erspriesslich zu werden, auf Grund des Gesammtbestandes der Diogeneslegende aufgebaut werden, auch nicht ohne Berücksichtigung der Analogien, welche eine eindringliche Prüfung insbesondere der dem Sokrates zugeschriebenen Apophthegmen an die Hand giebt.

Freiburg i. B. Otto Hense.

Der Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 49 v. Chr.

Die politischen Vorgänge, welche den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus einleiten, hat Heinrich Nissen vor nunmehr zehn Jahren zum Gegenstande einer ebenso eindringenden wie schön geschriebenen Untersuchung gemacht, die sowohl die ältere bei aller Meisterschaft in Aufbau und Sprache doch parteiische Darstellung Mommsens, als auch die neueren unparteiischen Langes und Ihnes an historischer Treue und innerer Wahrheit bei weitem übertrifft [1]. Mit grosser Entschiedenheit hat dabei Nissen den Quellen gegenüber den Standpunkt eingenommen, den auch der Verfasser dieses Aufsatzes seit einer Reihe von Jahren zu festigen bemüht war [2], dass unter den Quellen die Briefschaften Ciceros die erste Stelle einnehmen, weil sie allein eine genaue Datirung der Begebenheiten ermöglichen. Die Kommentare Caesars über den Bürgerkrieg übergehen viele zum Verständniss der Hauptereignisse unentbehrliche Einzelheiten und leiden ausserdem an tendenziöser Färbung und Entstellung [3]. Die Ueberlieferungen des Plutarch, Appian, Cassius Dio zeigen, weil sie die Zeitfolge meist vernachlässigen, auch falsche Zusammenhänge und falsche Beleuchtungen der Ereignisse, und es wird erst dann

[1] Mommsen R. G. III S. 359 f. L. Lange R. A. III S. 378 f. H. Nissen in Sybels Hist. Ztschft. B. 44 S. 409—445 u. B. 46 S. 48—105. W. Ihne R. G. VI (1886) S. 530 f.

[2] O. E. Schmidt 'Die letzten Kämpfe der röm. Republik' im XIII. Suppl.-B. der Fleck. Jahrb. 1884 S. 665—687. Vgl. Fleck. Jahrb. 1884 S. 331—333. Die für den Ausbruch des Bürgerkriegs in Betracht kommenden Briefe sind vom historisch-chronologischen Standpunkte aus behandelt worden von W. Sternkopf in der fleissigen und tüchtigen Diss. 'Quaest. chronol. de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis etc.' Marburg 1884.

[3] Vgl. neuerdings V. Pfannschmidt 'Zur Geschichte des Pompejanischen Bürgerkrieges'. Weissenfelser Progr. 1888. H. Nissen a. O. S. 95 'Die Denkwürdigkeiten Caesars nehmen es in der von uns behandelten Partie mit der Wahrheit ungefähr ebenso genau wie die Bulletins Napoleons I.'

möglich, aus ihren widerspruchsvollen und theilweise verworrenen Darstellungen die wichtigen Glieder der reichen, zeitgenössischen Ueberlieferung, auf der sie unzweifelhaft beruhen, herauszufinden und richtig anzuordnen, wenn eine streng chronologische Anordnung und Ausbeutung der Ciceronianischen Briefschaften als Grundlage der Forschung vorausgegangen ist.

Nachdem Nissen im ersten Theile seiner Abhandlung in markiger Rede ein durch sein realistisches Kolorit fast bedrückendes Bild der 'unheimlichen, blutdampfenden Stadt' und ihrer Bürger, die wie Vögel unter dem Himmel 'nicht säen noch ernten, noch in die Scheuern sammeln' entworfen hat, wird im zweiten Theile zunächst die Frage beantwortet, wo der Anfang des Bürgerkrieges anzusetzen sei. Dabei fusst Heinrich Nissen auf einer von Adolf Nissen in seiner geistvollen Studie über das Justitium[1] gewonnenen genauen Unterscheidung der Begriffe bellum und tumultus. Während das bellum einem bestimmten Gegner, einem hostis alienigena oder einem Bürger, der zuvor zum hostis erklärt worden ist, persönlich indicirt wird, ist der tumultus ein vom Senate unpersönlich dekretirter ausserordentlicher Rechtszustand, der im Staatsleben eintrat entweder 'bei einer plötzlichen ausserordentlichen Gefahr des Landes' oder auch 'sobald eine Partei den Weg Rechtens verlässt, die Waffen ergreift, um ihren Willen durchzusetzen und damit den bedrohten Gegner zwingt, sich gleichfalls mit den Waffen zu vertheidigen'. Ist der Gegner ein Bürger, so verliert er trotz der Gefahr Leibes und Lebens doch nicht seine Rechtseigenschaft als Bürger wie im bellum, die volle Strenge des antiken Kriegsrechts kommt auf ihn nicht zur Anwendung. Im J. 49 habe nun das bellum erst am 17. März mit der Ausfahrt des Pompeius aus Italien begonnen, alle vor diesen Termin fallenden Feindseligkeiten seien unter den Begriff des tumultus zu rechnen. In der Datirung des Eintritts des tumultus stimme die legitime Partei mit Caesar nicht überein.

Während von dem Senate das decretum tumultus erst nach der Flucht der Tribunen zu Caesar, c. am 9. Januar beschlossen

[1] Adolf Nissen 'Das Justitium. Eine Studie aus der römischen Rechtsgeschichte'. Leipzig 1877. Welche Stellung ich zu diesem bedeutenden Buche und den nicht minder wichtigen 'Beiträgen zum Römischen Staatsrecht' (Strassburg 1885) einnehme, werde ich unten S. 252 f. andeuten. Vgl. übrigens die trefflichen Anzeigen der beiden Bücher A. Nissens von L. Lange, Kleine Schriften II S. 389 f. u. 618 f.

worden sei, habe Caesar unter initium tumultus[1] einen früheren Akt verstanden, nämlich die eigenmächtige Ueberreichung des Schwertes und damit des Oberbefehls an Pompeius durch den Konsul Marcellus. Damit hatte es nach H. Nissen folgende Bewandtniss. Caesar war im Sommer 50 vom Senate veranlasst worden, eine seiner Legionen, wie es auch Pompeius thun wollte, zum Partherkrieg zu stellen. In Wahrheit aber musste Caesar beide Legionen beschaffen, da Pompejus diejenige Legion zum Partherkriege bestimmte, die er seit 53 dem Caesar geliehen hatte. Caesar beorderte deshalb damals in völlig loyaler Haltung die 1. Legion aus Gallia transalpina, die 15. aus cisalpina nach Italien; beide langten etwa im November in Capua an und gingen von da, ihrer Bestimmung entsprechend, nach Luceria weiter, dort aber blieben sie stehen. Zum Ersatze für die aus Oberitalien abgezogene Legion, die einzige, die dort gestanden hatte, beorderte nun Caesar im November dorthin die 13. Legion, deren Einmarsch gegen Anfang Dezember von Caesars Feinden so aufgebauscht wurde, als ob er bereits gegen Rom im Anmarsch sei. Unter dem Einflusse dieses Gerüchtes versuchte der Konsul Marcellus, nachdem die Redeschlacht am 1. und 2. Dez. 50 zu keinem Ergebnisse geführt hatte, den Senat am 4. Dez. zu dem Beschlusse hinzureissen, den Kriegszustand über Italien zu verhängen und den Pompejus mit dem Kommando der beiden in Capua ⟨wohl richtiger in Luceria[2]⟩ stehenden Legionen zu betrauen. Als der Senat darauf nicht einging, sondern nur die Anlegung von Trauerkleidern beschloss, ‘begab sich Marcellus in die Vorstadt zu Pompejus und übertrug ihm eigenmächtig den Oberbefehl über die in Italien anwesenden Truppen sammt der Befugniss, sie durch neue Aushebungen zu verstärken. Pompejus nahm den Auftrag an’. Caesar erhielt die Nachricht davon etwa am 10. Dez. bei seiner Ankunft in Oberitalien; damit war für ihn das initium tumultus gegeben. Soweit Nissens Ansicht, die gewiss das Wesen der Sache richtig erfasst. Aber alle Räthsel lösen sich auch bei dieser Auffassung nicht; einige Stellen der Briefe Ciceros for-

---

[1] Caesar b. c. I 7: *conclamant legionis XIII, quae aderat, milites (hanc enim initio tumultus evocaverat, reliquae nondum venerant): sese paratos* etc.

[2] A VII 12, 2; Orosius ⟨wohl aus Livius⟩ VI 15: *ex Marcelli consulis auctoritate ad legiones, quae apud Luceriam erant, Pompeius cum imperio missus est.*

dern geradezu zum Widerspruch heraus und zwar keine mehr, als die, auf welche Nissen seinen Ansatz der Schwertüberreichung am 4. Dez. stützt. Nissen findet nämlich in A VII 3 den Brief Ciceros, in dem er auf zwei am 4. oder 5. Dez. früh mit der Nachricht von der Eigenmächtigkeit des Marcellus abgegangene Briefe des Atticus antwortet, und im Briefe A VII 4 den Beweis, dass gerade damals in Folge der Handlung des Marcellus die diplomatischen Beziehungen zwischen Pompejanern und Caesarianern abgebrochen worden seien.

Dagegen bemerke ich: 1. der Brief A VII 3 antwortet nicht auf Briefe, die Atticus erst am 4. oder 5. abgeschickt hatte; denn Cicero fand die betr. Briefe des Atticus am 6. Dez. (§ 1) in Aeculanum, südöstlich von Benevent, also 180 r. M. von Rom vor. Um diesen Weg zurückzulegen, brauchte der Briefbote mindestens 4 Tage; demnach berichteten die Briefe des Atticus von Vorkommnissen im Senate am 1. und 2. Dezember, demnach war bereits am 2. Dez. die Lage des Staats derart, dass Cicero sagen konnte, § 5: *Sed quoniam res eo deducta est, non quaeram, ut scribis* ποῦ σκάφος τὸ τῶν Ἀτρειδῶν; *mihi* σκάφος *unum erit, quod a Pompeio gubernabitur.* Diese Worte können also nicht — wie Nissen es will — auf die Ueberreichung des Schwerts an Pompejus gedeutet werden. 2. Cicero kam am 10. Dez. auf der Reise vom Trebulanum des Pontius (A VII 3 fin.) nach seinem Pompejanum durch Neapel, wo er eine zweistündige Unterredung mit Pompejus hatte. Das Spiegelbild dieser Unterredung ist der noch am 10. Dez. geschriebene Brief A VII 4. Nissen lässt den Pompejus am 7. oder 8. von Rom abreisen, er müsste also soeben erst nach Neapel gekommen sein, davon steht in dem Briefe kein Wort, vielmehr scheint nach demselben — besonders wenn man dazu vergleicht A VII 2 (vom 26. Nov.), 5: *scripseras enim in ea esse de sermone Pompei Neapolitano* — Pompejus damals sich längere Zeit in Neapel aufgehalten zu haben.

Die wichtigste Stelle des Briefes A VII 4 ist die Beschwerde des Pompejus: *venisse Hirtium a Caesare, qui esset illi familiarissimus, ad se non accessisse et cum ille a. d. VIII Idus Dec. vesperi venisset, et Balbus de tota re constituisset a. d. VII ad Scipionem ante lucem venire, multa de nocte eum profectum esse ad Caesarem. Hoc illi* τεκμηριῶδες *videbatur esse alienationis.* Diese Worte erkläre ich so: 'Hirtius, Caesars Vertrauter, sei nach Rom gekommen, aber zu ihm ⟨nach Neapel⟩ sei er nicht herausgekommen, und obwohl er erst am 6. Dez. Abends gekommen sei und Bal-

bus über die ganze Angelegenheit mit Scipio am 7. vor Sonnenaufgang hätte verhandeln wollen, so habe Hirtius auch dies nicht abgewartet, sondern sei tief in der Nacht wieder zu Caesar abgereist'. Darin fand Pompejus ein Zeichen der Entfremdung. Nissen findet in diesen Worten den Abbruch der diplomatischen Beziehungen; er hätte in der That eintreten müssen, wenn Pompejus am 4. Dez. den Auftrag des Marcellus angenommen hätte. Aber wir sehen doch gerade aus dieser Stelle, dass Caesar noch am 7. Dez. durch seinen Vertrauten Balbus mit Pompejus Schwiegervater unterhandeln liess! Und dann — bedeutet *alienatio* wirklich den Abbruch der Beziehungen?

Konnte Pompejus überhaupt, nachdem er das Schwert gegen Caesar aus den Händen des Konsuls empfangen hatte, seinerseits über die unterlassene Visite des Hirtius sich beklagen und darin 'ein Symptom der Entfremdung' finden? Oder würde Cicero Atticus gegenüber von einer so unglaublichen Heuchelei schweigen? Müsste nicht der Verfassungsbruch des Marcellus und die Uebernahme des Kommandos durch Pompejus in irgend welcher Form den Mittelpunkt der Unterhaltung zwischen Pompejus und Cicero bilden? Es ist aber hiervon auch nicht mit einem Worte die Rede. Ich entnehme also aus A VII 4 die Gewissheit, dass bis zum 10. Dez. Pompejus das Kommando der bei Luceria stehenden Legionen noch nicht übernommen hatte. Ferner frage ich: Warum hielt Antonius, wenn Pompejus schon am 4. Dez. das Kommando übernommen hatte, erst am 21. Dez. jene Rede gegen ihn, in der er sich über den von Pompejus verursachten terror armorum beklagte? Endlich frage ich: Wenn Caesar am 10. Dez. bereits bei seinem Eintritt in Italien den Verfassungsbruch des Marcellus erfuhr und von da ab das initium tumultus rechnete, wie kommt es, dass er am 27. Dez. erst bis Placentia gekommen war? Denn von hier aus lässt Nissen den Curio die dreitägige Blitzreise nach Rom antreten, die ihn in den Stand setzte, noch vor Beginn der Senatssitzung des 1. Jan. Caesars Ultimatum zu übergeben. Oder wie erklärt sich überhaupt diese ganz abnorme Eilfertigkeit Curios, wenn er bereits am 10. Dez. von Rom abgereist war, also spätestens am 20. bei Caesar eingetroffen war? Er konnte doch ganz bequem in der Zeit vom 21. bis 29. Dez. von Placentia nach Rom zurückreisen. Alle diese Erwägungen zusammengenommen machen es wahrscheinlich, dass in Nissens Ansätzen noch ein oder einige Fehler stecken müssen, die wir, um eine völlig befriedigende Lösung zu finden, beseitigen

müssen. Deshalb habe ich mir erlaubt, die ganze Frage hier nochmals aufzunehmen.

Zunächst frage ich mit Nissen: Welches Ereigniss bedeutete für Caesar das initium tumultus? In der Antwort weiche ich ein wenig von Nissen ab: Nicht die eigenmächtige Handlung des Marcellus, denn sie stützte sich nicht auf einen Senatsbeschluss und war eine eitle Drohung, wenn Pompejus, wie man eigentlich erwarten musste, den Antrag nicht annahm —, aber auch noch nicht die Zusage des Pompejus — denn sie war zunächst nur ein Wort, von dem Caesar formell gar keinen Gebrauch machen konnte — sondern erst die faktische Uebernahme des Kommandos, mit anderen Worten des Pompejus Ankunft im Lager zu Luceria bedeutete für Caesar das initium tumultus.

Ueber den Zeitpunkt der Reise des Pompejus von Neapel nach Luceria besitzen wir glücklicherweise eine Angabe in einem Briefe an Atticus, die uns eine ziemlich genaue Datirung ermöglicht. Cicero schreibt nämlich c. 16. Dez. von seinem Formianum aus A VII 5, 4 *De re publica cotidie magis timeo; non enim boni, ut putant, consentiunt. Quos ego equites Romanos, quos senatores vidi, qui acerrime cum cetera* ⟨sc. Marcelli consulis factum⟩ *tum hoc iter Pompei* ⟨sc. Neapoli Luceriam⟩ *vituperarent. Pace opus est: ex victoria cum multa mala, tum certe tyrannus existet.* Die Eindrücke, die dieses Urtheil Ciceros über Pompejus Reise ins Lager hervorriefen, hat er auf seinem Cumanum und auf der Reise gesammelt, die ihn etwa am 15. und 16. Dez. von Cumanum auf das Formianum führte [1]. Pompejus war also schon am 14. von Neapel nach Luceria aufgebrochen, seine Reise bildete in Campanien das Tagesgespräch. Wann und wo war ihm aber der Auftrag des Marcellus zu Theil geworden? Offenbar nicht bei Rom, sondern in Neapel am 13. Dez. Demnach hatte — da die Reise von Rom nach Neapel unter normalen Verhältnissen 3 Tage erforderte — die Senatssitzung, in der die Anträge des Marcellus durchgefallen waren, am 10. Dez. stattgefunden. Der Grund dieser Verschiebung ist leicht einzusehen. Der Kampf im Senate in den ersten Dezembertagen hatte mit einem Siege Curios geendet; in der Erwägung, dass Curio nur noch einige Tage zu amtiren hatte und in der Hoffnung, dass die am 10. Dez.

[1] Die genaueren Nachweise dieser Datirungen werde ich demnächst in meinem Buche 'Die Korrespondenz des M. Tullius Cicero' etc. geben.

neu antretenden Tribunen doch vielleicht etwas weniger energisch sein würden als Curio, hatte Marcellus eine Pause im Kampfe eintreten lassen. Er nahm ihn am 10. Dez. unter den neuen Tribunen wieder auf, erlitt aber bei der unverkennbaren Friedensliebe der Majorität und dem schneidigen Auftreten des M. Anton eine abermalige Niederlage, sodass er nun in seinem Zorn die gesetzlichen Schranken völlig durchbrach, mit einigen Gesinnungsgenossen zu Pompejus nach Neapel eilte und ihm hier, etwa am 13. Dez., kraft seiner Autorität als Konsul zum bewaffneten Widerstand gegen Caesar ermahnte. Im nahen Cumae, das Marcellus und seine Begleiter passiren mussten, war Cicero fast ein Zeuge der Scene; seine Briefe darüber an Atticus aber sind verloren. Cicero war wohl auch noch in Cumae, als Pompejus am 14. die Reise nach Luceria antrat. Dass er auch über diese Reise schon vor A VII 5 an Atticus geschrieben hatte, geht aus der ungenauen Bezeichnung *hoc iter* hervor: er setzte voraus, dass Atticus bereits das Nähere wusste. Pompejus gelangte c. 16. Dez. nach Luceria; die Kunde davon gelangte c. 19. oder 20. Dez. nach Rom.

Jetzt verstehen wir, warum der Tribun M. Antonius am 21. Dez. das Volk versammelte und vor demselben eine Rede hielt *in qua erat accusatio Pompei usque a toga pura, querela de damnatis, terror armorum* d. h. er klagte den Pompejus an, dass er viele Bürger ungerecht habe verbannen lassen und dass er die friedliebenden Bürger durch Waffenlärm, durch seine ungesetzliche Reise zu den Legionen und Uebernahme ihres Kommandos in Schrecken setze. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Alarmnachricht aus Luceria reiste Curio von Rom zu Caesar ab, also am 20. Dez. Nun erst wird seine Eile verständlich; er traf Caesar wohl am 26. Dez. — das Datum folgt aus dem Beginn der Rückreise am 27. — in der Gegend von Placentia. Jetzt erst wusste Caesar, dass für ihn das initium tumultus da war. Er versammelte sofort die 13. Legion aus dem Winterlager um sich und gab westwärts durch Eilboten Marschbefehl an die 12. und 8. Legion, die unweit der Nordgrenze der Provincia standen[1]. Demgemäss hatte die 12. Legion,

[1] Nissen a. O. S. 76 Anm. 1 vermuthet, wahrscheinlich wegen der verschiedenen Zeit des Eintreffens bei Caesar, dass die 8. Legion aus Belgien abmarschirt sei; aber die Zeitdifferenz erklärt sich zur Genüge daraus, dass die 8. im Picenum c. 150 r. M. weiter marschiren musste bis

die bald nach Anfang Februar in Picenum eintraf, nachdem sie sich etwa im Aufang Januar hatte in Marsch setzen können. c. 32 Marschtage, um c. 600 r. M. zurückgelegen; und die 8. Legion, die vielleicht etwas weiter nordwärts campirte und etwa einen Tag später aufbrechen konnte und am 17. Febr. vor Corfinium erschien, hatte etwa 45 Marschtage, um c. 800 r. M. zurückzulegen.

Am 27. führte Caesar die 13. Legion auf der Aemilia weiter, sie erreichte etwa in 9 Tagemärschen das Stadtgebiet von Ravenna c. am 6. Januar. Falls auch Caesar, der auf der Durchreise in den Städten noch die üblichen Kreislandtage abhielt[1], einige Tage früher Ravenna erreichte, so währte sein Aufenthalt an diesem Orte doch nur wenige Tage. Schwerlich hatte er die ganze Legion mit nach Ravenna genommen oder, wie es nach b. civ. I 11 scheinen könnte, gar mit bis nach Ariminum. Er hatte vielmehr 5 Cohorten von Faventia südwärts das Rhenusthal hinaufziehen lassen, welche dann wohl nahe am Kamm des Apennin stehen blieben, bis ihnen M. Antonius von Ariminum aus die Marschordre brachte (s. u. S. 251). An dem genannten 27. Dez. aber trat auch Curio im Verein mit dem Praetor C. Fabius die Reise nach Rom aus der Gegend von Placentia an; er vollendete sie nach einer nicht anzuzweifelnden Notiz Appians II 32 in 3 Tagen, sodass er an einem Tage c. 120 röm. M. zurücklegte, eine der grössten Geschwindigkeiten, die das Alterthum kennt, in jener Zeit völlig singulär, und deshalb für andere Rechnungen ausser Betracht zu lassen[2]. Die Eile war nöthig, um Caesars Ultimatum noch vor der Senatssitzung des 1. Jan. 49 den neuen Konsuln zu übergeben.

---

vor Corfinium, als die 12. Ausserdem stand die 8. vielleicht auch etwas nördlicher im Aeduergebiete als die 12., sodass sie den Marschbefehl etwas später erhielt und auch einige Tagemärsche weiter von Italien entfernt war.

[1] Sueton. Caes. 30.

[2] Nissen ist geneigt, von dieser ganz aussergewöhnlichen Geschwindigkeit Curios aus seinen Berechnungen über Beförderung und Verbreitung von Briefen und Nachrichten eine zu grosse Geschwindigkeit zu Grunde zu legen. Eine Zusammenstellung aller sicheren Notizen aus dieser Zeit, namentlich der in Ciceros Briefen enthaltenen, ergiebt mit unumstösslicher Sicherheit, dass man für gewöhnlich mit einer täglichen Geschwindigkeit von 40—50 röm. Meilen zu rechnen hat; vgl. meine Diss. 'De epistulis et a Cassio et ad Cassium etc.' Leipzig 1877, p. 4—12.

Der Verlauf der Verhandlungen im Senate in den ersten Tagen des Jahres 49 unter den Konsuln C. Marcellus und L. Lentulus ist von Nissen im Wesentlichen richtig festgestellt worden. Caesars Ultimatum, durch das er sich erbot, das Heer aufzulösen und die Provinzen abzugeben, wenn Pompejus dasselbe thue, durch das er aber andererseits auch für den Fall der Ablehnung mit Gewalt drohte als 'Schützer der Freiheit des römischen Volkes' [1], wurde nicht angenommen; andererseits wird gegen den Beschluss, dass Caesar *adversus rem publicam* handle, wenn er bis zum 1. Juli sein Heer nicht entlasse, von Antonius und Cassius die Intercession eingelegt. Vergebens erboten sich der Censor Piso und der Praetor Roscius Fabatus am 2. Jan., binnen 6 Tagen, also für die Senatssitzung des 9. Jan. [2], von Caesar bessere Bedingungen zu beschaffen, die Frist wurde auf Drängen derjenigen verweigert, die den Krieg als ihren Vortheil ansahen. Am 3. und 4. Jan. ruhte der Kampf im Senate, weil diese Tage dies comitiales waren. Am 4. erschien Cicero vor Rom, man zog ihm entgegen, und er versuchte die Gegensätze zu mildern, zwischen den Machthabern zu vermitteln.

Unterdessen waren von Caesar, an den die Seinen wohl noch am 1. Jan. einen Kurier abgesandt hatten, neue Bedingungen angekommen, die wohl am 7. Januar durch Curio dem Senat bekannt gegeben wurden. An den neuen Verhandlungen hatte Cicero im Sinne des Friedens einen hervorragenden Antheil. Er empfahl im Senate und wohl noch mehr in privaten Versammlungen, dass Pompejus nach Spanien gehe und dass man Caesar die Bewerbung um das Konsulat ermögliche [3]. Seine innerste Meinung freilich: Nachgiebigkeit um jeden Preis, da der Krieg nothwendig statt des bisherigen immerhin erträglichen Duumvirats eine Tyrannis gebären müsse, wird er öffentlich entweder gar

[1] Cic. ep. XVI 11, 2 *omnino et ipse Caesar, amicus noster, minaces ad senatum et acerbas litteras miserat, et erat adhuc impudens, qui exercitum et provinciam invito senatu teneret* vgl. Appian II 32, Dio XLI 1. Caes. b. c. I 22 *ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret.*

[2] Die *sex dies ad eam rem conficiendam spatii* Caes. I 3 sind als 6 volle Tage, also vom 3. früh—8. Jan. abends zu verstehen, sodass die Vermittler noch am 2. abreisen konnten und erst in der Senatssitzung des 9. Jan. die Ergebnisse ihrer Verhandlungen vorzulegen hatten.

[3] Cic. ep. VI 6, 5 *eundum in Hispaniam censui . . rationem haberi absentis non tam pugnavi ut liceret, quam ut, quoniam ipso consule pugnante populus iusserat, haberetur.*

nicht oder mit demselben Misserfolge ausgesprochen haben, den die besonnenen Vorschläge des Consulars M. Marcellus erlitten hatten [1]. Denn die Anhänger des Pompejus und die Radikalen unter den Optimaten donnerten in diesen Tagen jede vermittelnde Rede als Verrath an der Republik nieder [2]. Trotzdem brachte Cicero den Curio schliesslich soweit, dass er für Caesar nur die Beibehaltung des Imperiums überhaupt bis zum 1. Jan. 48 forderte, sei es auch nur mit einer einzigen Legion und der Provinz Illyrien. Pompejus selbst scheint im Bewusstsein seiner Verantwortlichkeit und seiner mangelnden Kriegsbereitschaft einen Augenblick geschwankt zu haben, ob er noch einmal nachgeben solle [3]. Da scheiterte der Ausgleich an der starren Dickköpfigkeit der extremen Republikaner und an der unablässigen Hetzarbeit der schiffbrüchigen Existenzen auf beiden Parteien [4], wie des Konsuls Lentulus, für den das schlechteste Zeugniss das ist, dass ihn Caesar noch im Februar zu erkaufen suchte und dass ihn Pompejus, um ihn der Versuchung zu entziehen, bereits am 4. März nach Epirus übersetzen liess [5].

So wurde denn noch am 7. Jan. als Machtmittel gegen die tribunizische Intercession das Senatusconsultum ultimum gefasst: *dent operam consules, praetores, tribuni plebis quique pro consulibus sint ad urbem, ne quid res publica detrimenti capiat* [6]. Infolgedessen reisten die Tribunen Antonius und Cassius, sowie Curio und Caelius Rufus noch in der Nacht ab.

---

[1] A VII 5, 4 *Pace opus est: ex victoria cum multa mala tum certe tyrannus existet.* Caes. b. c. I 2.

[2] Caes. I 2 *sic vocibus consulis, terrore praesentis exercitus, minis amicorum Pompeii plerique compulsi inviti et coacti Scipionis sententiam sequuntur*, vgl. Cic. ep. IV 7, 2.

[3] Cic. ep. VI 6, 6 *Victa est auctoritas mea non tam a Pompeio — nam is movebatur — quam ab iis, qui duce Pompeio freti peropportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant.*

[4] Cic. ep. XVI 11, 2 *incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli, cui cum cuperem mederi et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum — nam ex utraque parte sunt, qui pugnare cupiant — impedimento mihi fuerunt.*

[5] A VIII 9, 4. ep. X 32, 3, 5. A IX 6.

Caesars Uebergang über den Rubikon wird von den meisten zu spät angesetzt [1]. Wenn Caesar, wie wir unten sehen werden, am 15. Jan. bereits Ancona besetzte, kann er nicht erst am 12. oder 13. von Ravenna aufgebrochen sein. Die flüchtenden Tribunen hatten ihn durch einen vorausgeschickten Kurier vom SC. ultimum benachrichtigt, denn sie trafen mit ihm nicht in Ravenna, sondern in Ariminum zusammen. Der Kurier war wohl am 10. Jan. bei Caesar eingetroffen; Caesar gab sofort seinen 5 Cohorten Marschbefehl gegen Süden und gleichzeitig den im Rhenusthal stehenden anderen 5 Cohorten die Ordre, über den Kamm ins obere Arnothal und von dort nach Arretium vorzugehen. Caesar selbst folgte der ersten Abtheilung gegen Abend und erreichte noch vor Tagesanbruch am 11. Jan. Ariminum. Hier traf er mit den Tribunen zusammen, benutzt diesen Augenblick zu einem wirksamen Pronunciamento an sein Heer und sendet der zweiten Abtheilung den M. Antonius als Oberbefehlshaber nach [2].

Was geschah während dieser Zeit in Rom? Es ist uns nicht ausdrücklich überliefert worden, ob der Senat nach dem Senatusconsultum ultimum vom 7. Jan. noch ausdrücklich ein decretum tumultus erlassen habe oder ob, wie Adolf Nissen meint, das decretum tumultus dem SC. ultimum zu Grunde lag.

Heinrich Nissen a. O. findet, dass in den näher bekannten Fällen in den Jahren 63, 52, 49 v. Chr. bezeugtermassen gerade das Gegentheil stattgefunden habe. Andererseits hat sich darnach auch Adolf Nissen von Neuem in seinen Beiträgen zum Römischen Staatsrecht (1885) über die vom Senat in Fällen der Staatsgefahr

---

[1] Mommsen III S. 384 'um den 12. Januar', Lange III S. 408 'am 12. und 13. Jan.'

[2] Caesar verlegt diese Contio I 7 u. 8 gegen alle anderen Quellen nach Ravenna, worin Nissen mit Recht eine Verschleierung seiner Gewaltthat findet. Es ist in der That natürlicher: 1) dass er den Bericht der geflohenen Tribunen und diese selbst vor dem Heere verwerthete; 2) dass er erst nach glücklich vollbrachter Ueberrumpelung der wichtigen Grenzstadt seine Absichten enthüllte. — Eine zweite Entstellung der Wahrheit liegt darin, dass Caesar I 11 die Cohorten, die Arezzo besetzen sollen, erst von Ariminum aus unter Antonius abkommandirt haben will. Sie sind bereits am 15. in Arretium (s. u. S. 259 ff.), also waren sie schon vor dem 11. Jan. von der Aemilia nach Süden abgeschwenkt und warteten im Rhenusthal auf ihre Marschordre; Antonius holte sie leicht ein.

beschlossenen Massregeln ausgesprochen. Es liegt also hier eine Kontroverse über das Verhältniss von SC. ultimum zum decretum tumultus vor, die eigentlich eine gesonderte Behandlung erforderte, über welche ich aber, weil ich sie nicht umgehen kann, wenigstens in Kürze meine augenblickliche Meinung aussprechen will.

'Das Ius pomerii duldete innerhalb der Stadt weder Truppen noch Truppenführer, mit anderen Worten: das ius pomerii war der Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit' (II 163)[1] 'wenn der Senat nicht mehr Herr der Situation war, dann ordnete er die ‚domus' der ‚militia' unter, entkleidete das Stadttemplum seines Friedens und rief das Imperium militare herein nach Rom, indem er ein Justitium indizirte. Dadurch wurde das Ius pomerii sistirt' (II 185).

Diese Sätze aus Nissens II. Schrift muss man heranziehen, um seine in der I. Schrift begründeten Ansichten über tumultus, SC. ultimum und Justitium zu ergänzen. In I sagt Nissen S. 126 vom Senate: 'er kann die Lage als besorgnisserregend durch sein decretum tumultus erklären und dann entweder ein unbeschränktes Civil- (nämlich durch SC. ultimum) oder ein unbeschränktes Militärregiment (nämlich durch iustitium) anordnen; beide stehen in einem solchen Verhältniss zu einander, dass ihre Coexistenz, die Steigerung des einen durch das andere möglich ist'. Ich gebe zu, dass in der Theorie die Möglichkeit der Steigerung eines Justitium durch das SC. ultimum möglich ist, in der Praxis aber glaube ich, dass eher das SC. ultimum durch ein Justitium gesteigert werden kann. Ferner finde ich darin einen Widerspruch der Ansicht Nissens gegen die uns bekannten Thatsachen, dass er das decretum tumultus seiner Eigenschaft als einer selbständigen Massregel entkleidet, indem er es nur als Konstatirung eines entweder SC. ultimum oder Justitium heraufführenden Zustandes gelten lässt. Dass das decretum tumultus wenigstens bei einem drohenden Bürgerkriege eine selbständige Rolle spielt, lässt sich mit schlagender Parallele an den Beschlüssen der Zeit nachweisen, in welcher der Krieg gegen M. Antonius sich vorbereitete. Auch A. Nissen versucht sich gerade auf diese Parallele zu stützen, er sagt I S. 135: 'In gleicher

[1] Der Kürze halber bezeichne ich hier Adolf Nissens Schrift über das Justitium mit I, seine Beiträge zum römischen Staatsrecht mit II.

Weise besteht beides (Justitium und SC. ultimum) nebeneinander in den Vorschlägen, welche Cicero dem Senat gegen Antonius macht. Nachdem er [1] die häufiger berührten Anträge auf tumultus, iustitium, saga sumere gestellt, fährt er fort: *consulibus totam rempublicam commendandam censeo hisque permittendum, ut rempublicam defendant provideantque, ne quid respublica detrimenti accipiat'*. Hier ist unwiderleglich ausgesprochen, dass eine Steigerung der durch Justitium gegebenen Lage durch das consultum ultimum möglich ist; und worin dieselbe besteht, sagt Cicero selbst: *ne multa nobis quotidie decernenda sint.'*

Gerade dieser Zusatz Ciceros, der doch offenbar die Beschliessung des SC. ultimum hinter dem decretum tumultus als etwas Besonderes rechtfertigen soll, hätte Nissen darauf aufmerksam machen sollen, dass es sich hier um einen besonderen Fall handelt. Dieser besteht darin, dass das SC. ultimum, noch bevor Cicero am 1. Jan. 43 die angegebenen Anträge stellte, schon einmal gegen die von Antonius heraufbeschworenen Gefahren gefasst worden war. Bekanntlich ist das SC. ultimum an einen bestimmten Wortlaut nicht gebunden; neben den bekannten Ausdrücken: *videant, dent operam, curent consules, ne quid respublica detrimenti capiat* findet sich die Formel *ut imperium maiestasque populi Romani conservetur* etc. Wenn nun am 20. Dezember 44, in der ersten Senatssitzung nach Antonius Abzug aus der Stadt, auf Ciceros Antrag beschlossen wurde: *C. Pansa A. Hirtius, consules designati, dent operam, uti senatus Kalendis Ianuariis tuto haberi possit,* so betrachte ich diesen Beschluss, der unter Umständen ohne Sistirung des Intercessions- und Provocationsrechtes nicht durchführbar war, als ein SC. ultimum, das aber durch seinen Wortlaut bis auf den 1. Jan. 43 normirt war. Wenn nun Cicero nach Ablauf dieser Frist am 1. Jan. 43 in erster Linie den Antrag stellt: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi dico oportere, dilectum haberi sublatis vacationibus in urbe et in Italia praeter Galliam tota*: und erst in zweiter Linie und mit dem Zusatze, dass dadurch eine Vereinfachung der Geschäftsführung herbeigeführt werde, das SC. ultimum wiederaufzunehmen auffordert, so finde ich in diesem Sachverhalt den Beweis, dass dem Redner das decretum tumultus als eine Steigerung des SC. ultimum erschien. Die Staffel der Massregeln gegen Antonius, die Cicero vorschwebte, war folgende: 1) SC. ultimum, 2) decretum tumul-

[1] Phil. V 31 f.

tus, 3) hostem iudicare. Diese Annahme entspricht den Thatsachen. Am 20. Dez. 44 wurde das SC. ultimum mit beschränkter Frist gefasst; am 1. Jan. wurde dieser Beschluss, da Ciceros Antrag auf tumultus nicht durchging, auf unbestimmte Zeit erneuert, zugleich auch eine Gesandtschaft an Antonius beschlossen. Als diese keine Einigung erzielt hatte, wurde am 2. Februar der tumultus und die Anlegung des Sagums für den 4. Februar beschlossen, am 21. April 43 endlich, auf die Kunde von der Schlacht bei Forum Gallorum, wurde Antonius zum hostis erklärt [1].

Eine Bestätigung meiner Ansicht finde ich auch darin, dass Cicero am 4. Jan. vor dem Volke über das Ergebniss der Senatsverhandlung referirend nicht das SC. ultimum, sondern das decretum tumultus als den Kernpunkt seiner Anträge bezeichnete, Phil. VI 16: *Quo etiam, ut confitear vobis, Quirites, minus hodierno die contendi, minus laboravi, ut mihi senatus adsentiens tumultum decerneret, saga sumi iuberet* [2]. Aus dieser Stelle geht indirekt auch hervor, dass der Nebenantrag Ciceros, das SC. ultimum für die Konsuln zu erneuern, angenommen worden war. Oder woraus wollten sonst die Konsuln das Recht herleiten, in ganz Italien mit Aufhebung aller Befreiungen Aushebungen anzustellen, sich mit einer militärischen Schutzwache zu umgeben? [3]

Worin bestand nun der Fortschritt, wenn am 2. Febr., zu einer Zeit, wo Cicero bereits beantragt hatte, dem Antonius als hostis das bellum zu erklären, auf seinen früheren Antrag zurückgegriffen wurde: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi dico oportere*? Während das SC. ultimum, das durch Sistirung des ius intercessionis und des ius provocationis die Bürgerschaft den vom Senate beauftragten Magistraten oder Privaten bedingungslos unterwirft, eine rein konservative Massregel ist, um alle Kräfte des Staates zur Beseitigung einer Gefahr anzuspannen, liegt im de-

[1] Die Nachweise dieser Entwickelung der Verhältnisse und der Daten habe ich in meiner Dissert. 'De epist. et a Cassio et ad Cassium' Leipzig 1877 S. 25 f. gegeben.

[2] Vgl. Phil. VI 9 *Vos saga parate. Est enim ita decretum, ut si ille auctoritati senatus non paruisset, ad saga iretur.*

[3] Phil. VII 12 (im Rückblick auf die Beschlüsse des 4. Jan.): *Quid? Cum dilectus haberi tota Italia iussistis, cum vocationes omnes sustulistis, tum ille* (sc. Antonius) *hostis non est iudicatus? Armorum officinas in urbe videtis; milites cum gladiis sequuntur consulem; praesidio sunt specie consuli, re et veritati nobis: omnes sine ulla recusatione, summo etiam cum studio nomina dant, parent auctoritati vestrae* etc.

cretum tumultus das Bekenntniss, dass diese Massregel nicht genügt hat, um die Gefahr zu beschwören, es liegt darin der Fortschritt von der blossen Waffenbereitstellung zum faktischen Kriegszustande. Denn während z. B. der äussere Charakter des städtischen Lebens unter dem SC. ultimum nur wenig sich veränderte, verwandelte das decretum tumultus durch Sistirung des ius pomerii und Aufhören des gesammten Rechtslebens ⟨Justitium⟩ sowie durch die Verdrängung der Toga durch den Kriegsmantel (sagum) die Stadt in ein Kriegslager, und stellte die Bürgerschaft unter die unerbittliche Strenge des Kriegsrechts. Ausserdem aber lag im decretum tumultus eine Erinnerung an die Zeiten, in denen die Stadt durch äussere Feinde bedrängt worden war: derjenige also, der durch sein Auftreten diese Massregel verursachte, erschien dem Volke fast wie ein hostis [1]; und wenn der staatsrechtliche Unterschied zwischen tumultus und bellum eben gerade darin bestand, dass der Gegner im tumultus nicht wie ein Landfremder behandelt werden sollte, so wurde er doch nach seiner Niederlage pro hoste behandelt. So erscheint also in der Praxis der sinkenden Republik das decretum tumultus als eine Vorstufe der wirklichen Aechtung. Demnach halte ich das decretum tumultus im Gegensatz zu A. Nissen für eine selbständige Massregel [2], das iustitium aber und das saga sumere halte ich im Gegensatz auch zu H. Nissen [3] für integrirende Theile oder nothwendige Folgen des decretum tumultus [4].

Im Bürgerkriege 49 v. Chr. ist es zu der dritten Stufe, zum iudicare hostem nicht gekommen, weil die Regierung in Rom sich

[1] Vgl. Phil. VIII 1—7.

[2] Vgl. z. B. Liv. XXXIV 56.

[3] Vgl. a. O. S. 92 u. 100.

[4] Der Beweis liegt meines Erachtens in der Art und Weise, wie Cicero von diesen Dingen spricht. Phil. V 31 bezeichnet er in der genauen Ausdrucksweise des Antragstellers das decretum in allen seinen Theilen: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi oportere*, VI 16 sagt er *tumultum decerneret, saga sumi iuberet* und endlich VI 9 nennt er statt der abstrakten Begriffe tumultus und iustitium nur *saga parate ... ad saga iretur*. An allen 3 Stellen ist dasselbe decretum tumultus gemeint. Der Zusammenhang zwischen tumultus und iustitium ergiebt sich auch aus den meisten Stellen des Livius, z. B. III 5, 4 *quod necesse erat in tanto tumultu, iustitium per aliquot dies servatum*.

am 17. Jan. 49 auflöste; die erste Stufe, das SC. ultimum, trat am 7. Jan. an; dass darnach noch die zweite Stufe des Vorgehens, das decretum tumultus, gegen Caesar angewendet wurde, ist zwar nirgends direkt überliefert, aber aus inneren Gründen, besonders wegen der analogen Vorgänge beim Mutinensischen Kriege wahrscheinlich. Von Cicero haben wir keine direkte Notiz darüber, weil er in diesen Tagen mit Atticus vereinigt war. Für Caesar war, da er, wie wir oben sahen, das faktische initium tumultus zur Rechtfertigung seines Einbruchs in Italien viel weiter zurückdatirte, das formelle decretum tumultus belanglos, ja er that klug daran, es gar nicht zu erwähnen, weil es die Antwort auf seinen Friedensbruch war (s. u. S. 258 f.). Die späteren Griechen aber besassen für diese feineren staatsrechtlichen Entwicklungen weder Interesse noch Verständniss. Immerhin sind in den Quellen einige Andeutungen enthalten, aus denen zu ersehen ist, dass auch im J. 49 ein decretum tumultus mit iustitium und sagorum sumptio gefasst worden ist. Cicero schreibt am 21. Januar an Atticus VII 12, 2 *nec eum* ⟨Caesarem⟩ *rerum prolatio nec senatus magistratuumque discesuss nec aerarium clausum tardabit.* A. Nissen hat sich viel Mühe gegeben, zu beweisen, dass rerum prolatio und iustitium nicht identisch seien. Ich stimme ihm darin bei, dass allerdings iustitium in erster Linie nicht etwa Gerichtsferien, sondern die Sistirung des ius pomerii bedeutet. Damit ist aber, wie Nissen selbst zugiebt (I 109), wie von selbst das Aufhören der privatrechtlichen Jurisdiktion gegeben. Also nicht mit jeder prolatio rerum braucht ein iustitium verbunden zu sein, wohl aber ist die Folge eines jeden iustitium eine prolatio rerum. Also kann hier Cicero, indem er an das verödete Forum dachte, sehr wohl die Folge statt der Ursache genannt haben. Auch das aerarium clausum, das hier genannt ist, scheint zu den Wirkungen des iustitium zu gehören, denn Cicero sagt von Clodius de harusp. resp. 55: *qui in contione ausus est dicere iustitium edici oportere, iuris dictionem intermitti, claudi aerarium, iudicia tolli.* Wir haben in diesen Worten einen ähnlichen, den erstgenannten Begriff iustitium ausmalenden Pleonasmus, wie in Phil. V 31 zum decretum tumultus. — Endlich erwähnt Cassius Dio XLI 6, 2 u. 17, 1, dass die Römer bei Caesars Ankunft in der Stadt gegen Ende März mit dem Sagum bekleidet waren. Aus der Kombination dieser Andeutungen in den Quellen mit den inneren Gründen ergiebt sich, dass auch im J. 49, und zwar nach dem SC. ultimum ein decretum tumultus mit iustitium und sagorum sumptio

gefasst worden ist. In der genaueren Datirung und Definition desselben befinde ich mich in doppeltem Widerspruche zu H. Nissen. Einmal scheint es mir nicht richtig, dass der blosse tumultus ohne iustitium, sagum etc. etwa am 9. Jan. beschlossen worden sein soll (a. O. S. 54 u. 92), und dass getrennt davon am 17. Jan. iustitium, aerarium clausum, sagum etc. beschlossen worden sei. Das alles fiel nach meiner Auffassung mit dem decretum tumultus zusammen. Zweitens kann ich das Datum c. 9. Jan. nicht für richtig halten. Denn an diesem Tage müsste dieses Dekret einem freiwilligen Entschluss des Senats entsprungen sein. Das entspricht aber nicht der Lage. Der Senat glaubte genug gethan zu haben, wenn er den Staat durch das SC. ultimum in Vertheidigungszustand setzte: an den plötzlichen Uebergang zu den Feindseligkeiten selbst, die im Tumultus liegen, dachte man nicht; man gab sich vielmehr der trügerischen Hoffnung hin, noch ein halbes Jahr — nämlich bis zum 1. Juli 49 — Frieden zu haben und brauchte diese Zeit auch sehr wohl, um Rom und Italien durch Aushebungen etc. in den Vertheidigungszustand zu bringen. Es wäre angesichts der Wehrlosigkeit Italiens — denn die beiden Legionen in Luceria waren nicht ganz zuverlässig — ein unerklärlicher Leichtsinn gewesen, die Feindseligkeiten gewissermassen dadurch zu eröffnen, dass man erklärte, man befinde sich im Zustande des tumultus, man müsse das Kriegsrecht über Rom proklamiren etc. Von Caesar lag am 9. Jan. noch gar keine Kriegserklärung vor — er bewirkte sie, und zwar zur peinlichsten Ueberraschung seiner Gegner — durch die Wegnahme von Ariminum; hierdurch erst wurde der Kriegszustand dem Senate gewissermassen octroyirt. In dem Beschlusse des Tumultus vor Eintreffen der Botschaft von Ariminum hätte eine unverantliche Lockung und Herausforderung Caesars gelegen zu dem, was er dann wirklich that und Caesar würde nicht versäumt haben, diesen Friedensbruch im I. Buche seiner Denkwürdigkeiten zu verzeichnen, er spricht aber nur vom SC. ultimum. Oder konnte nach einem leichtfertig beschlossenen decretum tumultus Cicero im Rückblicke auf die Ereignisse an Tiro schreiben (XVI 12, 2): *Itaque cum Caesar amentia quadam raperetur et oblitus nominis atque honorum suorum Ariminum, Pisaurum, Anconam, Arretium occupavisset, urbem reliquimus.* Diese Sprache war doch unmöglich, wenn der Senat, was der Gesinnung der Mehrheit auch gar nicht entsprach, dem Caesar durch Ansagung des tumultus selbst das Schwert in die Hand gedrückt hätte. Es ergiebt

sich also mit **Nothwendigkeit** aus der Natur der Sache, dass das decretum tumultus die Antwort des Senats auf Caesars Einbruch in Italien war.

Hier liegt auch der Angelpunkt des ganzen Rechtsstreites zwischen Caesar und seinen Gegnern. Es war die tragische Schuld des Pompejus, dass er auf die blosse Autorität des Konsuls Marcellus hin das Imperium über die apulischen Legionen übernommen hatte, ihm gegenüber also war Caesar als Privatfeind vollkommen im Rechte, aber dem Senate gegenüber war er es nicht. Denn das SC. ultimum hatte Caesar durch seine *acerbas et minaces epistulas* heraufbeschworen, sein Einbruch in Italien war ein vollkommener Verfassungsbruch, er erschien staatsrechtlich als latro, er führte den Tumultus herauf, wenn man ihn auch menschlich damit entschuldigen kann, dass er dem Pompeius gegenüber im Zustande der Nothwehr gewesen sei. Die Richtigkeit meiner Auffassung erhellt auch indirekt aus Ciceros Brief an Tiro (XVI 11) vom 12. Jan. Hier werden sowohl die Rüstungen als auch die discriptio Italiae regionum nicht aus dem decretum tumultus, sondern aus dem SC. ultimum hergeleitet § 2: *ut curaremus, ne quid res publica detrimenti caperet. Numquam maiore in periculo civitas fuit, numquam improbi cives habuerunt paratiorem ducem. Omnino ex hac quoque parte diligentissime comparatur ... Italiae regiones discriptae sunt, quam quisque partem tueretur* etc. Damals war also das decretum tumultus noch nicht gefasst, da auch die Nachricht von Ariminum noch nicht in Rom war. Sie kam etwa am 13. abends, oder am 14. früh wohl zugleich mit den ersten Schaaren flüchtender Landleute und Kleinstädter nach Rom. Hier entstand unter der Masse des Volkes wie in den Kreisen der Regierung entsetzlicher Schrecken und unheilvolle Verwirrung. Schon glaubte man Caesars gallische Reiter an den Thoren zu verspüren. Da fasste, wohl am 14. Jan., der Senat das decretum tumultus mit justitium und sagum, einerseits, um die zügellose Menge kriegerischem Befehl zu unterwerfen, andrerseits, um Caesars Landfriedensbruch zu brandmarken[1]. Jetzt — nach Sistirung des jus pomerii — durfte auch Pompejus trotz seines Imperiums in der Stadt erscheinen, auf ihn blickten jetzt alle als den Retter in der Noth — er aber eröff-

[1] Vgl. Cic. A VII 11, 1 (vom 18. Jan.): *Utrum de imperatore populi Romani, an de Hannibale loquimur?*

nete der erstaunten Regierung nach 3 Tagen, dass er die Stadt nicht halten könne.

Mit nur 5 Kohorten, aber mit der Thatkraft und Schlagfertigkeit Friedrichs II., besetzte Caesar in den Tagen vom 11. bis zum 15. Jan. Pisaurum, Fanum, Ancona (Ancona ist von Ariminum 72 Meilen entfernt), an demselben 15. Jan. erreichte Antonius mit den andern 5 Kohorten der 13. Legion Arretium: zwei Strassen nach Rom lagen offen, Caesars erster Aufmarsch war hiermit im Wesentlichen beendet. Man hat ohne Grund diese Geschwindigkeit Caesars bezweifelt; sogar Nissen lässt ihm bis zum 18. Zeit, um Ancona zu besetzen, Lange hält die erste Nachricht von der Wegnahme der Städte ausser Ariminum für ein übertreibendes Gerücht. Meine Daten aber stützen sich auf eine unumstössliche Berechnung von Zeit und Raum und ausserdem auf ein direktes Zeugniss Ciceros. Dieser schreibt in einer bereits oben citirten Stelle (XVI 12, 2) an Tiro: *Itaque cum Caesar amentia quadam raperetur et oblitus nominis atque honorum suorum Ariminum, Pisaurum, Anconam Arretium occupavisset, urbem reliquimus.* An diesen klaren Worten soll man nicht drehen noch deuteln. Sie besagen, dass der Aufbruch des Pompejus und der Regierung von Rom in Folge der Nachricht von der Einnahme der Küstenlinie Ariminum-Ancona und von Arretium stattfand. Ausserdem entspricht Ciceros Zeugniss auch der Natur der Sache. Denn erst die Wegnahme von Arretium einerseits und andrerseits des wichtigen Strassenknies bei Fanum, wo die Flaminia von der adriatischen Küste nach den umbrischen Bergen rechtwinklig umbiegt, gestattete den combinirten Vormarsch Caesars und des Antonius auf Rom. Der Vormarsch auf Rom erfordert aber auch den Besitz von Ancona, das sonst den pompejanischen Truppen die Möglichkeit bot, von Picenum her Caesar in den Rücken zu kommen. Die Panik der Pompejaner und Legitimisten in Rom, die zu dem fluchtartigen Preisgeben der Hauptstadt führte, hat also die Besetzung der Linie Ariminum-Ancona und die Einnahme Arretiums zur Voraussetzung. Diese Panik trat am 17. Jan.[1] in Rom ein und zwar wohl nach der Senatssitzung, in welcher Pompejus erklärte, dass er bei der Lage der Dinge Rom nicht halten könne und dass er jeden Senator oder Beamten, der nicht mit

---

[1] A VII 10; XI 10, 2 u. 4; vgl. Sternkopf a. O. No. 48.

ihm die Hauptstadt verlasse, als seinen Feind behandeln werde[1]. Demnach waren die betreffenden Nachrichten spätestens am Mittag des 17. Jan. nach Rom gekommen, Ancona und Arretium waren also noch am 15. Jan. von den Caesarianern besetzt worden. Noch am 17. verliess Pompejus mit einer grossen Schaar von Senatoren die Stadt und zwar so eilfertig, dass man nicht einmal die Staatskassen in Sicherheit brachte, andere warteten die Nacht ab, wie z. B. Cicero, der, um durch seine Lictoren nicht Aufsehen zu erregen, am 18. Jan. 'ante lucem' nachfolgte[2]. Gerade Ciceros Briefe aus diesen Tagen bestätigen meine Ansätze. Er schrieb am 18. vor der Morgendämmerung und vor seiner Abreise A VII 10 und am Abende dieses Tages oder am andern Morgen VII 11[3].

Von dem letzteren Brief, bei dessen Abfassung die von Pompejus am 17. im Senate gebrauchten Worte gewissermassen noch in Ciceros Ohr nachklingen, interessirt vor allem der Anfang: *Quaeso, quid hoc est? aut quid agitur? Mihi enim tenebrae sunt. 'Cingulum' inquit, 'nos tenemus, Anconem amisimus. Labienus discessit a Caesare'.* Also sprach Pompejus am 17. Jan. im Senate bereits vom Verluste Anconas. Auch in dem ersteren fragmentarischen Billet findet sich ein Hinweis auf die verlorenen Städte, nur darf man nicht mit Klotz und Boot die Worte folgendermassen verstümmeln: *Adhuc* ⟨sc. Pompejus⟩ *in oppidis coartatus est. Stupent omnes* etc., sondern man muss mit dem Mediceus lesen: *Gnaeus noster quid consilii ceperit capiatve nescio, adhuc in oppidis coartatus et stupens. Omnes, si in Italia consistat, erimus una; sin cedet, consilii res est.* Die Worte *coartatus et stupens*[4] geben ein fast dichterisch anschauliches Bild des in den Gedanken an seine verlorenen Städte Ariminum-Ancona verrannten und verblüfften Gewalthabers, den Ihne in dieser Zeit nicht ganz unpassend einem störrigen Pferde vergleicht, 'welches Zügel

---

[1] A IX 10, 2.

[2] Vgl. Sternkopf No. 49.

[3] Man hat diesen Brief, der noch unter dem frischen Eindruck der Senatsverhandlung des 17. Jan. geschrieben ist, immer zu spät angesetzt, weil man nach § 5: *Ego negotio praesum non turbulento: vult enim me Pompeius esse, quem tota haec Campania et maritima ora habeat* ἐπίσκοπον annahm, er sei in Campanien geschrieben; doch ist er noch am 18. abends oder am 19. früh in Antium geschrieben, vgl. Fleck. Jahrb. 1891 Heft 2.

[4] Die richtige Auffassung hat schon Nissen a. O. S. 99 Anm. 3.

und Sporen und Peitsche missachtend das Gebiss zwischen die Zähne nimmt und durchgeht'. — Es war nichts als die nothwendige Konsequenz der Wegnahme der Küstenplätze, dass Caesar von Fanum aus seine Truppen auf der Flaminia vorrücken liess und Iguvium einnahm. Ueber die Zeit der Einnahme von Iguvium finden wir vielleicht auch aus dem Grunde keine briefliche Notiz Ciceros, weil sie als selbstverständliche Folge der vorigen Schritte, nicht als ein Ereigniss von einschneidender Bedeutung erschien. Es lässt sich nur sagen, dass er am 27. Jan. zu Minturnae noch annahm, Iguvium werde von Thermus gehalten [1]. Demnach war wohl am 17. Iguvium noch nicht von Caesar genommen; die Einnahme erfolgte am 18. oder 19. Jan.

Nunmehr konnte Caesar vermittelst der Strasse Iguvium-Calis-Arretium dem Antonius die Hand reichen und dem kombinirten Vormarsche auf Rom, das in etwa 5 Tagemärschen erreicht werden konnte, stand nichts mehr im Wege.

Im Ernste aber hatte Caesar wohl nicht die Absicht, mit einer Handvoll Soldaten der Riesenstadt zu nahen, wobei noch dazu seine linke Flanke fortwährend vom Feinde bedroht war. Seine Stellung Arretium-Iguvium war wohl mehr eine klug berechnete Demonstration, die bei den Pompejanern wie bei den Legitimisten Schrecken und die Geneigtheit verbreiten sollte, nunmehr auf Caesars Forderungen einzugehen. Sehr wider Caesars Willen hatte aber sein kühnes Vorgehen die Wirkung, dass überhaupt die Regierung, mit der er hätte unterhandeln können, unter dem Drucke pompejanischer Parteileidenschaft sich auflöste. Es ist ein verbreiteter Irrthum, dass Caesar die Gegner in kühnem Anprall aus Italien habe hinausdrängen wollen und dass er Italien gewissermassen in einem Athem erobert habe. Ihm konnte nach menschlichem Ermessen gar nichts Unangenehmeres passiren, als der Uebergang des Pompejus nach dem Osten, wo Caesar in allen Verhältnissen ein Neuling war, dem Pompejus aber unermessliche Hilfsquellen sich öffneten.

Zudem gebot die Vorsicht, nunmehr erst die Truppennachschübe aus Gallien abzuwarten. So trat denn in Caesars Vordringen eine Ruhepause ein, und er beschritt, gestützt auf sein Faustpfand, die Stellung Arretium-Iguvium, abermals den Weg

[1] A VII 13b, 2.

der Verhandlungen, freilich nicht, wie er gewünscht hätte, mit dem Senate, sondern mit Pompejus und den Konsuln. Indess auch so waren die Verhandlungen zunächst nicht aussichtslos. Richteten sie sich doch an seinen alten Waffenbruder, der sich, missmuthig über seine Schlappen und die Vorwürfe und Verdächtigungen der Legitimisten [1] seiner Umgebung, wohl versucht fühlen konnte, Caesars Hand auch in dieser Verlegenheit zu ergreifen und über die Köpfe der Senatoren und Optimaten hinweg mit Caesar das alte Duumvirat wieder aufzurichten [2].

Man hat vielfach behauptet, dass Caesar nach Beendigung des gallischen Krieges zur Eroberung der Alleinherrschaft über das Römerreich, also zum Kampfe mit Pompejus auf Leben und Tod fest entschlossen gewesen sei. Die uns bekannten Thatsachen beweisen das Gegentheil. Oder würde Caesar im Spätherbst des Jahres 50 nur die eine 13. Legion nach Oberitalien dirigirt haben, wenn er zu einem Weltkriege entschlossen war? Caesars Plan gipfelte vor Ausbruch des Bürgerkriegs wohl in der Behauptung des Westens, den Osten hätte er dem Pompejus vermuthlich gern überlassen: die Idee einer Alleinherrschaft entstand in Caesar vermuthlich erst durch die Verhältnisse nach Pompejus Tod. So waren wohl auch die Friedensverhandlungen im J. 49 von Caesars Seite zunächst durchaus ernst gemeint [3]. Sie zerfallen, so weit wir davon Kunde haben, in 3 Akte. Zunächst schickte Caesar von Ariminum aus, also am 11. oder 12. Jan. den M. Caelius Rufus nach Rom; wir wissen nicht, ob er auch dem Se-

---

[1] Cic. A VII 11, 3; 13a etc. Plut. Cato 52; Pomp. 61.

[2] Wie sehr dieser Gedanke in der Luft lag und die neutrale Stellung von Männern wie Cicero rechtfertigte, ergiebt sich z. B. aus A X 8, 5, wo er (am 2. Mai 49) im Rückblick auf die Ereignisse sagt: *Non simul cum Pompeio mare transiimus? Omnino non potuimus: exstat ratio dierum; sed tamen — fateamur enim, quod est, ne contendimus quidem, ut possemus — fefellit ea me res, quae fortasse non debuit, sed fefellit: pacem putavi fore, quae si esset, iratum mihi Caesarem esse, cum idem amicus esse Pompeio, nolui: senseram enim quam iidem essent.*

[3] Sehr vernünftig urtheilte in den Tagen der 2. Friedensverhandlung (s. u.) Cicero über Caesars Aufrichtigkeit A VII 15, 3 (vom 26. Jan. aus Capua): *In disputationibus nostris summa varietas est: plerique negant Caesarem in conditione mansurum postulataque haec ab eo interposita esse, quo minus, quod opus esset ad bellum, a nobis pararetur; ego autem eum puto facturum, ut praesidia deducat: vicerit enim, si consul factus erit, et minore scelere vicerit, quam quo ingressus est.*

nate auf Grund der Besetzung Ariminums Friedensvorschläge überbrachte, sicherlich verhandelte er in der Nacht vom 14. zum 15. oder vom 15. zum 16. Jan. mit Cicero in dessen Hause [1].

Eine zweite Gelegenheit zu Verhandlungen bot sich für Caesar, als nach seinem oben geschilderten Aufmarsch und nach Besetzung der Angriffsfront Arretium-Iguvium etwa am 19. Jan. L. Caesar und der Praetor Roscius Fabatus, die am 17. vor der Preisgabe der Hauptstadt vom Senate und von Pompejus beauftragt zu Caesar abgereist waren, in seinem Lager, etwa in Fanum, erschienen [2]. Er forderte, dass Pompejus nach Spanien gehe — offenbar um ihn von dem Senate zu trennen — und Aufhebung der Rüstungen, Entlassung der bereits gesammelten Truppen, dagegen wolle er seine Provinzen am 1. Juli abgeben und ohne Imperium zur Konsulwahl nach Rom kommen, alles weitere sollte auf einer persönlichen Konferenz mit Pompejus geregelt werden [3]. Diese Bedingungen tragen ein falsches Gesicht, sofern sie Caesar als den gehorsamen Diener des Senats und der Republik er-

---

[1] Caelius selbst berichtet darüber VIII 17, 1: *tu porro, cum ad te proficiscens Arimino noctu venissem, dum mihi pacis mandata das ad Caesarem et mirificum civem agis, amici officium neglexisti neque mihi consuluisti.*

[2] Mein Ansatz fusst darauf, dass die Gesandten auf der Rückreise am 23. Jan. früh in Minturnae waren und noch an diesem Tage zu Pompejus und den Konsuln nach Teanum gelangten, vgl. A VII 13^{b}, 1 u. 14, 1. Die Reise von Fanum über Rom und Minturnae nach Teanum erforderte 4 Tage, demnach waren die Gesandten am 20. früh von Caesar aufgebrochen, die Unterhandlung war am 19., der Aufbruch von Rom nach Norden am 17. erfolgt. Caesar hat I 8—10 durch offenbar falsche Angaben über Zeit und Ort den ganzen Sachverhalt in ein falsches Licht gerückt. Er versucht nämlich die Sache so darzustellen, als ob er sich längere Zeit mit dem blossen Besitze von Ariminum begnügt hätte und den Vormarsch auf Pisaurum, Fanum, Ancona, Iguvium, ja sogar die Abkommandirung des Antonius mit 5 Cohorten nach Arrezzo erst dann angeordnet hätte, als seine von Fabatus und L. Caesar an Pompejus und die Konsuln überbrachten Bedingungen von diesen verworfen worden wären. Um diese ungeheuerliche Lüge aufrecht zu erhalten, verlegt er die Verhandlung nach Ariminum; deshalb giebt er als Bedingung der Gegner an *ut Caesar Arimino excederet*, während wir doch aus mehreren Stellen der Briefe Ciceros wissen, dass die Bedingung lautete *ut ille de iis oppidis, quae extra suam provinciam occupavisset, praesidia deduceret* (vgl. A XII 14, 1 u. 15, 2).

[3] Cic. ep. XVI 12, 3; Caes. I 9—11; vgl. A VII 14, 1; 15, 2; 16, 1; 17, 2; 26, 2; VIII 9, 2; 11 D 7; 12, 2.

scheinen lassen sollen [1]. Sie waren aber ernsthaft gemeint dem Pompejus gegenüber, mit dem Caesar wohl auch jetzt noch auf eine Reichstheilung eingegangen wäre (s. oben). Aber das Versöhnungswerk scheiterte an der Gegenforderung, dass Caesar seine Faustpfänder, die besetzten Städte herausgebe und an der Weigerung des Pompejus, zu einer Unterredung zu kommen. Ausserdem sah sich Caesar — noch bevor diese Gegenforderungen etwa am 29. Jan. [2] zu ihm gelangten — nothgedrungen in der Lage, zu einem zweiten Schlage gegen seine Feinde auszuholen.

Caesars Vorschläge fanden nämlich bei Pompejus und seinen Anhängern überhaupt keine ernsthafte Berücksichtigung. Die Pompejaner bemühten sich vielmehr, die eingetretene Waffenruhe zu umfassenden Rüstungen bis zur Herstellung des militärischen Uebergewichts über Caesar zu benutzen. Das ganze Picenum wurde in ein grosses Kriegslager umgewandelt, bei dem ersten Vorstosse nach Norden sollte Ancona durch einen Handstreich den Caesarianern entrissen werden [3]. So kam es, dass sich Caesar gar bald nach der Abreise des Fabatus und L. Caesar nach Süden auf seiner ganzen linken Flanke bedroht sah. Namentlich die Stellung des Attius Varus mit einigen vorgeschobenen Kohorten in Auximum und die Rüstungen anderer Senatoren in der Umgegend erregte so sehr die Besorgniss, dass er durch einen Handstreich der Pompejaner auf Ancona und Fanum von der besten Strasse nach Oberitalien und von den zu erwartenden Truppennachschüben abgeschnitten werden könne, dass Caesar bereits c. am 22. Januar den Entschluss fasste, alle Streitkräfte, das hiess

---

[1] A VII 13b, 1, vgl. 15, 3.

[2] Am 25. Jan. scheint die Besprechung der Konsuln — denn Pompejus war bereits von Teanum aus nordwärts zu den Legionen abgereist, vgl. A VII 13b, 2; 15, 3 — mit den Senatoren in Capua über die Forderungen Caesars stattgefunden zu haben: vgl. A VII 15, 2. Wenn L. Caesar noch an diesem Tage die Rückreise zu Caesar begann, konnte er am 28. in dessen Lager zu Ancona ankommen. Dazu stimmt, dass Cicero bereits am 3. Febr. Kunde von einem Brief Curios hat, *quibus irridet L. Caesaris legationem*, vgl. A VII 19.

[3] A VII 15, 3 *Pompeius ad legiones Appianas* (s. S. 265 Anm. 2) *est profectus*; *Labienum se cum habet*, vgl. 16, 2: *qui* (Pompeius) *quidem ad me scribit paucis diebus se firmum exercitum habiturum spemque adfert*, *si in Picenum agrum ipse venerit, nos Romam redituros esse.* A VII 18, 2 *Cassium erat hic auditum expulsum Ancona eamque urbem a nobis teneri: si bellum futurum est, negotium utile.*

damals die 13. Legion, unter Aufgabe von Arretium und Iguvium am Nordrande von Picenum zu konzentriren. Zu diesem Zwecke erhielt Antonius in Arretium am 23. Marschordre auf Ancona, brach am 24. auf und gelangte in 6 Marschtagen — denn er musste den Umweg über Fanum machen, weil das Gebirge südlich der Flaminia keine Militärstrasse hatte — am letzten Januar nach Ancona. Wohl am 26. waren in Calis die 3 Kohorten des Curio aus Iguvium zu ihm gestossen [1].

Der Traum der Pompejaner, dass durch eine Erhebung des Picenum, wo die Stammgüter ihres Gebieters lagen, unterstützt durch einen Vormarsch der sogenannten Appianischen Legionen [2] alle Errungenschaften Caesars rückgängig gemacht werden, er selbst in eine schwierige Defensivstellung gedrängt werden könne, war von kurzer Dauer. Am 1. Febr. eröffnete Caesar mit der vereinigten 13. Legion den Angriff auf Picenum durch die Wegnahme von Auximum, das der Legat des Pompejus Attius Varus vergeblich mit einigen Cohorten besetzt hatte. Von Auximum aus nahm Caesar das ganze nördliche Picenum mit Cingulum in Besitz, die südlicheren Theile des Landes liess er durch Rekognoscirungsabtheilungen durchstreifen [3], während die Schaaren der

---

[1] Diese Daten beruhen einmal auf einer Berechnung der Entfernungen, die Caesars Truppen zurückzulegen hatten, und der Strassen, die dazu im Winter geeignet waren, zweitens auf der Thatsache, dass Cicero bereits am 2. Februar auf dem Formianum von den Truppenbewegungen Caesars zum Schutze Anconas Kenntniss zu haben scheint, vgl. A VII 17, 3 *debuit esse paullo quietior, dum responsa referrentur, dicitur autem nunc esse acerrimus*; vgl. 18, 2. Dass die Preisgabe der Stellung Arretium-Iguvium keine freiwillige war, sondern durch die Rüstungen und das Vorrücken der Pompejaner im Picenum erzwungen war, klingt auch aus Caesars Bericht noch durch c. 12 *confisus municipiorum voluntatibus Caesar cohortes legionis XIII ex praesidiis deducit Auximumque proficiscitur, quod oppidum Attius cohortibus introductis tenebat delectumque toto Piceno circummissis senatoribus habebat.*

[2] Unter *legiones Appianae* (so schreibe ich mit Lipsius nach Plut. Pomp. 57 statt der verdorbenen Lesarten in *M acianas* und *actianas* ⅌ VII 15 fin. und *itinarum* A VII 20, 1) sind die beiden in und um Luceria stehenden Legionen gemeint, die ein Legat Appius von Caesar hergeführt und deren Kommando Pompejus im December 50 übernommen hatte.

[3] Cicero erhielt spätestens am 8. Febr. zu Cales einen Brief Do-

aus den Städten flüchtenden pompejanischen Besatzungen und neuausgehobenen Soldaten, soweit sie nicht zu Caesar übergingen, unter Vibullius Rufus und Domitius Ahenobarbus — im Ganzen etwa 33 Kohorten — sich in Corfinium sammelten [1].

Unterdess, also etwa am 3. Febr., kam die 12. Legion bei Caesar an, mit der vereinigt er den Vormarsch nach Asculum-Picenum antrat. Hier enthält Caesars Bericht einen scheinbaren Widerspruch. In cap. 15 heisst es: *cum his duabus* (sc. legionibus) *Asculum Picenum proficiscitur. Id oppidum Lentulus Spinther X cohortibus tenebat, qui Caesaris adventu cognito profugit ex oppido* etc., während Caesar im 16. Cap. berichtet: *Recepto Firmo expulsoque Lentulo Caesar conquiri milites, qui ab eo discesserant delectumque institui iubet: ipse unum diem ibi rei frumentariae causa moratus Corfinium contendit.* Wenn man das wörtlich nimmt, so müsste Caesar erst in Asculum gewesen sein und von da wieder nordwärts, also rückwärts nach Firmum gezogen sein. Eine solche rückläufige Bewegung von 2 Tagemärschen in einer Zeit, wo alles darauf ankam, den Feind nicht mehr zu Athem kommen zu lassen, ihn zu schlagen, ehe er Italien verliess, ist undenkbar. Daran aber, dass Caesar selbst in Firmum gewesen ist, kann man nach dem Wortlaut der Stelle nicht zweifeln. Demnach bedeutet in der ersten Stelle *Asculum proficiscitur* nur die Richtung. Die Flucht der Pompejaner aus Asculum trat wohl bereits bei der Annäherung der caesarischen Truppen ein, deren Hauptmasse von Auximum und Cingulum her über Talentinum, Urbs Salvia, sicher nicht über Surpincanum hinaus kam und dann nordostwärts nach Firmum abschwenkte, um die bequemere Küstenstrasse nach Süden zu gewinnen. In Firmum rastete Caesar einen Tag und marschirte dann, das unwegsame Gebirge umgehend, an der Küste von Castrum Firmanum über Castrum Truen-

---

labellas mit der Meldung, dass Picenum für Pompeius verloren sei, vgl. A VII 21, 2 *at illud* (sc. Picenum) *totum erat amissum; sciebat nemo praeter me ex litteris Dolabellae.* Unter dem Verluste Picenums verstand Dolabella die Wegnahme von Auximum und Cingulum und die sich anschliessende Recognoscirung (vgl. Caes. I 15 *Auximo Caesar progressus omnem agrum Picenum percurrit*). Dolabellas Brief war spätestens am 4. Febr. geschrieben, demnach hatte Caesar zu Anfang des Monats den zweiten Akt des Tumultus eröffnet. Nissen setzt die vorbereitenden Truppenverschiebungen zu spät an.

[1] Caes. I 15 u. 16.

tinum[1] bis Aternum, von da nach Teate und über Interpromium nach Corfinium, wo er am 14. Febr. anlangte[2]. Von diesem sicheren Datum aus lässt sich sein Marsch ungefähr rekonstruiren. Von Firmum bis Corfinium sind c. 130 r. M. = 6—7 Marschtage; demnach rastete Caesar am 7. in Firmum und brach am 8. Febr. nach Süden auf. Von Auximum oder Cingulum über Urbs Salvia sind es 3 starke Tagemärsche, also war er am 4. Febr. von Auximum oder Cingulum aufgebrochen; dieses Datum stimmt genau zu meinen früheren Ansätzen. Die Belagerung von Corfinium hielt ihn 7 ganze Tage auf, die Kapitulation erfolgte am 21. Febr., und noch an diesem Tage kam Caesar einen richtigen Tagemarsch vorwärts nach Süden[2].

Noch bevor Caesar nach einem mit bewundernswerther Ausdauer und Geschwindigkeit vollführten Marsche von 16 Tagen am 9. März vor Brundisium, wohin Pompejus die Trümmer seiner Armeen und der Regierung konzentrirt hatte, ankam, versuchte er zum dritten und letzten Male nach Ausbruch der Feindseligkeiten den Pompejus ernsthaft für die Wiederherstellung des Duumvirats zu gewinnen: er schrieb etwa am 4. oder 5. März an Oppius und Balbus (A IX 7 C 2) *N. Magium, Pompei praefectum, deprehendi: scilicet meo instituto usus sum et eum statim missum feci. Iam duo praefecti fabrum Pompei in meam potestatem venerunt et a me missi sunt: si volent grati esse, debebunt Pompeium hortari, ut malit mihi esse amicus quam iis, qui et illi et mihi semper fuerunt inimicissimi, quorum artificiis effectum est, ut res publica in hunc statum perveniret.* Natürlich war dieser Brief, ähnlich einem Manifest, darauf berechnet, in den Kreisen der Vornehmen verbreitet zu werden. Einige Tage nach Caesars Ankunft vor Brundisium, etwa am 12. März, schickte Pompejus, offenbar nur um Zeit für die Zurüstung der Abfahrt zu gewinnen, den N. Magius zu Caesar, um zum Scheine über den Frieden zu

---

[1] Meine Annahme wird bestätigt durch die Ordre des Pompejus an Domitius A VIII 12 B 1 *quod audieris Caesarem Firmo progressum in Castrum Truentinum venisse.*

[2] Das Datum folgt aus folgender Combination: Cic. A IX 1, 1 *nam Canusio IX Kal.* ⟨Mart.⟩ *profectus erat Gnaeus* und VIII 14, 1 *eodem enim die video Caesarem Corfinio post meridiem profectum esse, quo Canusio mane Pompeium* d. h. am 21. Febr. Die Belagerung dauerte 7 volle Tage nach Caes. I 23 *milites Domitianos sacramentum apud se dicere iubet atque eo die castra movet iustumque iter conficit VII omnino dies ad Corfinium moratus* etc.

verhandeln [1]. Vermuthlich forderte Caesar abermals eine persönliche Zusammenkunft, aber sein Gegner war in seiner jetzigen Lage vollends für jedes Zugeständniss zu stolz.

So zerschlug sich auch der dritte Vermittlungsversuch Caesars, an dem auch Cicero nach Kräften sich betheiligte [2], ohne Ergebniss: bereits am 14. März ist von Friedensverhandlungen nicht mehr die Rede, denn an diesem Tage schrieb Caesar an Q. Pedius (A IX 14, 1): '*Ab utroque portus cornu moles iacimus, ut aut illum quam primum traicere quod habet Brundisii copiarum cogamus, aut exitu prohibeamus*' und am 15. schrieb Dolabella aus Caesars Lager einen Brief, von dem Cicero sagte: *Dolabella suis litteris Idibus Mart. datis merum bellum loquitur* [3]. Caesars Anstrengungen, die Ausfahrt des Pompejus nach Osten zu hindern, waren vergeblich: am 17. März [4] segelte dieser hinüber nach Epirus: jetzt stand das Römerreich am Anfang einer blut- und thränenreichen Katastrophe, 'der Tumult war vorüber, der Krieg fing an' [5].

Hier bin ich mit meinen Bemerkungen über den Ausbruch des Bürgerkrieges, die nichts weiter sein sollen als Ergänzungen und Berichtigungen zu Nissens geistvollem Aufsatze, zu Ende. Sie befestigen, wie ich hoffe, den Eindruck, dass auch in den stürmischen Zeiten des Uebergangs zum Caesarismus, in denen nach der unverständigen Darstellung griechischer Geschichtsschreiber die feste Form des alten Staatsrechts vor der Willkür des Einzelnen längst erstorben war, die alten feinen Rechtsunterschiede, schrittweise Entwicklung staatsrechtlicher Zustände, Beobachtung der Formeln und des Herkommens eine weit grössere Rolle spielen, als man vielfach annimmt.

So rettete sich das römische Volk aus dem Zusammenbruche des Freistaates und der Auflösung der alten Verträge, die den Einzelnen wie ganze Länder und Völker an die untergegangene Regierung gebunden hatten, doch den besten Theil seiner für die Menschheit wichtigen Leistungsfähigkeit, den ausgeprägten Sinn für Schaffung, Ausbildung und Erhaltung straffer Rechtsformen, hinüber in die neue, zweite Epoche römischen Lebens.

Meissen. O. E. Schmidt.

---

[1] Caesars Depesche darüber an Oppius und Balbus ist A IX 13 A 1 erhalten und lautet: *A. d. VII Id. Mart. Brundisium veni, ad murum castra posui. Pompeius est Brundisii: misit ad me N. Magium de pace, quae visa sunt respondi. Hoc vos statim scire volui: cum in spem venero de compositione aliquid me conficere, statim vos certiores faciam.*

[2] Er schrieb an Caesar den eindringlichen und freimüthigen Brief A IX 11 A etwa am 19. März; er wusste damals noch nicht, dass Pompejus bereits aus Italien abgesegelt war.

[3] A IX 13, 8.

[4] A IX 15 A 1.

[5] Nissen a. O. S. 105.

Demosthenische Studien.

IV.

(Futurum praesentis und Futurum aoristi.)

Voemel in seinen inhaltsreichen Prolegomena zu Demosthenes' Demegorien bemerkt in § 89 (p. 99) über φανήσεσθαι und φανεῖσθαι Folgendes: φανοῦμαι est mediae significationis, *apparebo*, ich werde erscheinen; φανήσομαι passivae, *videbor*, ich werde gesehen werden. Dann aber sagt er gleich hinterher, dass diese genaue Unterscheidung im Gebrauche beinahe verschwinde. Er hat sie also auch gar nicht aus dem Gebrauche genommen, sondern a priori construirt, gemäss der üblichen Meinung, dass das eine das Futur des Mediums sei, das andere das des Passivs. Einen guten Beleg des Schwankens aber bringt er aus der Leptinea bei, § 80 f.: πάνθ' ὑπὲρ ὑμῶν φανήσεται πράξας Χαβρίας. dann (81) ἄξιον σκοπεῖν, ὅπως μὴ φανούμεθα φαυλότεροι Χίων περὶ τοὺς εὐεργέτας γεγενημένοι, dann (das.) εἰ — τῶν — τι δοθέντων ἀφῃρημένοι φανήσεσθε, πῶς οὐκ εἰκότως αἰσχύνην ἕξετε; Das sieht in der That so aus, als ob nur der Abwechselung wegen der Redner bald das eine bald das andre gesetzt hätte, ohne jeden Unterschied der Bedeutung.

Ich bin nun freilich nicht dieser Ansicht. Bleiben wir bei unserer Rede stehen, so findet sich φανοῦμαι noch an folgenden Stellen: § 37 αἷς ὁ μὲν Λεύκων ἐμμένων φανεῖται. 46 εἶτ' οὐκ αἰσχυνόμεθα — —, εἰ .. ἀφῃρημένοι φανούμεθα. 120 ἣν πρότερόν τισι δόντες ἀφῃρημένοι φανεῖσθε. An der ersten Stelle und an der letzten handelt es sich ganz entschieden um einen d a u e r n d e n Anschein, während die mittlere in dieser Hinsicht unklar ist. An der ersten nämlich wird von den Denksäulen gesprochen, welche das Verhältniss zwischen Athen und Leukon kund thun, und der Gedanke ist, dass wie diese Säulen dauernd stehen, so auch dauernd sich zeigen wird, wie jede Partei diesen Vertrag gehalten; an der dritten aber handelt es sich um das Zutrauen, welches die Athener künftig für ihre Ehrengaben

dauernd finden werden: τί γὰρ ἔσται πιστότερον τὸ τῆς εἰκόνος .. ἢ τὸ τῆς ἀτελείας, ἣν .. φανεῖσθε; — Φανήσομαι aber erscheint in der Leptinea ausser § 80 f. noch 7 mal. § 20 φανήσεται γὰρ .. ἄξιον (Ergebniss der Prüfung). 30 οὗτος δ' ἂν σκοπῆτε φανήσεται (desgl.). 128 αὐτὸς γὰρ .. τἀναντία τῇ στήλῃ γεγραφὼς ἂν τοῦτο λέγῃ φανήσεται, Ergebniss aus Leptines' Behauptung. 135 f. und 164 wieder nicht deutlich. 143 εἰ δὲ φανήσεται σπουδάζων mit Bezug auf αὐτίκα δηλώσει vorher: 'wenn aber herauskommt dass er'. Hiernach scheint φανήσομαι wie ἐφάνην ein Ergebniss, φανοῦμαι wie φαίνομαι etwas Dauerndes zu bezeichnen, das eine ein Futurum aoristi, das andre ein Futurum praesentis zu sein, wie das ja auch die Bildung selbst nahe legt. Ich führe noch weitere Belege aus Dem. an: (φανήσομαι) Ol. 2, 13 (wird sich herausstellen). Rhod. 3 (desgl.). Halonn. 35 (wird zum Vorschein kommen). Phil. IV 23 (ebenso). Pac. 10 (wird sich ergeben, scil. wenn ihr prüft). Cor. 109 (ebenso). 275 ebenso, desgl. 310. F. L. 47. Aristokr. 64. Prooem. 48, 1. Epist. 2, 14. (φανοῦμαι) Aristokr. 124 (dauernder Anschein, und aus wiederholten Fällen). Nausim. 26 τοιοῦτοι φανούμεθ' ὄντες (in unserm künftigen Verhalten, indem sie sich bisher noch nicht bewährt haben; hätten sie nämlich das, durch bereits geleistete Liturgien, so würden sie es sagen). Prooem. 5, 3 οἴομαι .. ὑμῖν τὰ βέλτιστα φανεῖσθαι λέγων. 23 (κγ) ε.: ἅ γε πιστεύω χρηστὰ φανεῖσθαι, κἂν ὑμεῖς μὴ πεισθῆτε, οὐκ ἀποτρέψομαι λέγειν. 45, 4 πιστεύων .. τὰ πράγμαθ', ὅπως ἄν τις εἴπῃ, δίκαια φανεῖσθαι. Hier ist die zweite Stelle besonders lehrreich dafür, dass es sich nicht um den Schein in den Augen der Hörer handelt, der in dem Beschlusse derselben Gestalt gewinnt, sondern um den Schein in den Augen Wohldenkender, der jetzt und nachmals vorhanden sein wird. Denn dass Pro. 5, 3 ὑμῖν nicht zu φαν., sondern zu βέλτιστα gehört, ist aus dem Vorhergehenden klar: οἴομαι καὶ αὐτὸς εἰκότως ἀντιλέγειν δόξειν καὶ ὑμῖν κτέ. — Anders Pro. 22, 2 δεῖ σκοπεῖν καὶ προσέχειν ὅπως δίκαια φανεῖται, allgemeine Vorschrift für das Verhalten: man vergleiche 16 Ende: ἵνα νοῦν ἔχοντες φαίνησθε. oder Rhod. 21 δεῖ ἀεὶ τὰ βέλτιστα φαίνεσθαι βουλομένους.

Es scheint sich also für Demosthenes die aufgestellte Unterscheidung zu bestätigen, und darnach die Statistik nichts werth zu sein, die bei Voemel über φανήσομαι und φανοῦμαι bei Demosthenes und Isokrates gegeben wird: jenes sei ganz unverhältnissmässig häufiger als dieses. Nämlich weil bei diesen Rednern

das φανήσεται = 'wird sich bei der Prüfung ergeben' eine so beliebte Redensart ist; bei Platon steht die Sache anders, ohne dass dabei eine Vorliebe für die eine oder die andere Form oder eine gleiche Liebe für beide, d. i. eine Neigung zur Abwechselung zwischen beiden, im geringsten im Spiele wäre. Für Platon haben wir ja die Stellen bei Ast, freilich nicht vollständig; bei ihm sind es 11 Belege für φανοῦμαι und 8 für φανήσομαι, dazu ein Dutzend für ἀναφανήσομαι und (selten) ἐκφανήσομαι, während ἀναφανοῦμαι kaum vertreten ist. Auch dies schon ist lehrreich; denn klärlich giebt sich ἀναφαίνομαι zu einem präsentischen Futurum schlecht her, dagegen sehr leicht zu einem aoristischen. Einmal nun, Rep. X 610 D, stehen φανοῦμαι und φανήσομαι hart nebeneinander: Οὐκ ἄρα πάνδεινον φανεῖται ἡ ἀδικία (wird den Leuten als schrecklich erscheinen), εἰ θανάσιμον ἔσται τῷ λαμβάνοντι· ἀπαλλαγὴ γὰρ ἂν εἴη κακῶν· ἀλλὰ μᾶλλον οἶμαι αὐτὴν φανήσεσθαι (wird sich ergeben als) τοὺς ἄλλους ἀποκτιννῦσαν κτέ. Diese selbe Bedeutung, oder die des in die Erscheinung Tretens, hat denn φανήσομαι auch Rep. I 351 A, V 479 C, Protag. 361 B, Euthyd. 289 D. 297 A, Polit. 290 B, Leg. X 892 C; desgleichen ἀναφανήσομαι Theaet. 157 D, 162 C, Polit. 261 E, Parmen. 132 AE, Phileb. 48 B, Lach. 200 A, Gorg. 452 E, Hipp. mai. 291 C, Rep. VIII 557 B, Epinom. 991 E., 992 A; ἐκφανήσεται Hipp. mai. 295 A. Hiermit vergleiche man nun die Stellen für φανοῦμαι. Euthyd. 288 C: μὴ ἀφιώμεθα τοῖν ἀνδροῖν, ἕως ἂν ἡμῖν ἐκφανῆτον, ἐφ' ᾧ αὐτοὶ σπουδάζετον· οἶμαι γάρ τι αὐτοῖν πάγκαλον φανεῖσθαι, ἐπειδὰν ἄρξωνται σπουδάζειν. Das ἐπειδὰν ἄρξωνται weist auf die Dauer des Scheins unzweideutig hin. Rep. VII 573 B: μία καὶ αὕτη τῶν βασάνων οὐκ ἐλαχίστη, τίς ἕκαστος ἐν τοῖς γυμνασίοις φανεῖται (während der ganzen Dauer der γυμνάσια). Leg. V 744 A: εἰ δέ τις τῶν νόμων . . ὑγίειαν ἐν τῇ πόλει φανεῖται ποιῶν τιμίαν . ., οὐκ ὀρθῶς ἀναφανεῖται τιθέμενος (einziger Beleg für ἀναφανοῦμαι, indem Polit. 289 C mit Bodl. ἀναφαίνεται zu schreiben). Ebenso von den dauernd bestehenden Gesetzen Leg. IX 871 A: ὁ γὰρ νόμος ἀπαγορεύει καὶ ἀπαγορεύων . . ἀεὶ φαίνεταί τε καὶ φανεῖται. Hipp. mai. 289 B: τὸ τῶν παρθένων γένος θεῶν γένει ἄν τις συμβάλλῃ, . . οὐχ ἡ καλλίστη παρθένος αἰσχρὰ φανεῖται; Ebenso gleich nachher noch einmal; hiesse es φανήσεται, so wäre von einer erwiesenen und also thatsächlich vorhandenen Hässlichkeit die Rede. Wiederum ähnlich das. E und 291 D; dagegen vom Erweise das. 300 D φανήσει γὰρ οὐδὲν λέγων.

Parmen. 131 D ἆρα οὐκ ἄλογον φανεῖται; 132 A οὐχὶ ἕν τι αὖ που μέγα φανεῖται; (vorher in ähnlichem Zusammenhange δοκεῖ; es ist nur der Schein und nicht der Erweis gemeint). 163 B εἰ ταὐτὰ ἡμῖν φανεῖται ἅπερ νῦν (scil. φαίνεται) 'ob es uns wieder ebenso aussehen wird'. Phileb. 13 D, Kratyl. 425 D, Theaet. 153 E, 206 DE, überall mit entsprechendem Unterschiede von φανήσομαι, der für den Gedanken nicht wenig austragen kann. Kriton 53 C, wo ἂν φανεῖσθαι, rechne ich nicht, weil wegen des ἄν die Besserung in ἂν φαίνεσθαι recht nahe liegt. Besondrer Art aber ist Apol. 33 A: ἐγὼ διὰ παντὸς τοῦ βίου δημοσίᾳ τε εἴ πού τι ἔπραξα τοιοῦτος φανοῦμαι, καὶ ἰδίᾳ ὁ αὐτὸς οὗτος, οὐδενὶ πώποτε ξυγχωρήσας κτἑ. Hier ist das wiederkehrende Ergebniss bezeichnet; man setze in die Vergangenheit um: Σωκράτης διὰ παντὸς τοῦ βίου δημοσίᾳ τε εἴ πού τι ἔπραξε τοιοῦτος ἐφαίνετο, wo niemand ἐφάνη verlangen würde.

Für die andern attischen Autoren habe ich Veitch zu Rathe gezogen; die Stellen, auf die etwas ankommt, sind folgende. Φανήσομαι in der erörterten Weise: Soph. Tr. 666. OR. 457. OC. 662. Eur. Hipp. 479. Suppl. 605. Ar. Th. 1. Equ. 950 (ἀναφ.). Alexis M. III 453 (II 352 K.). Sosipatros M. IV 482 (III 314 K., V. 10). Antiphon 1, 13 (ἀναφ.). Thuk. 4, 27, 4. Lys. 7, 27. 13, 79. Isokr. 3, 3. 35. 36. 45. 5, 69. 109. 9, 11 (φανήσεται καταδεέστερα, was sie nach Isokr. thatsächlich sind). 9, 39. 15, 63. 70. 85. 193. 205. 18, 63. Isae. 6, 23. Xen. Hell. 2, 3, 42. 3, 5, 11 (ἀναφ.). Aeschin. 1, 3. — Φανοῦμαι von dauerndem Scheine: Aesch. Ag. 1632. Soph. Phil. 82 (ἐκφανούμεθα). Eur. Med. 302. Aristoph. Pl. 923 (προβατίου βίον λέγεις, εἰ μὴ φανεῖται διατριβή τις τῷ βίῳ). Menand. IV 115 M. (III 46 K.). Antiphon 2, β, 4 (entspr. δοκοίην). Thuk. 1, 22, 4. 8, 12, 1. Isokr. 12, 237. Aeschin. Tim. 4. Lyk. 78. Folgende Stellen können Schwierigkeit machen. Isokr. 15, 132: χρὴ τοὺς πολιτευομένους . . σκοπεῖν ὅπως ἐπιχαρίτως καὶ φιλανθρώπως ἅπαντα φανήσονται καὶ λέγοντες καὶ πράττοντες. Hier kann man indess sehr wohl verstehen: 'dass sie den Schein gewinnen', vgl. § 137 ἵν' εὐδοκιμήσῃς 'dass du in guten Ruf kommst' (freilich Θ εὐδοκιμῇς). Ferner Isokr. 9, 65: οὐ γὰρ μόνον φανεῖται (Euagoras) τοὺς ἄλλους πολέμους, ἀλλὰ καὶ τὸν τῶν ἡρώων ὑπερβαλόμενος (d. troj. Krieg). Man möchte hier φανήσεται erwarten, zur Bezeichnung des Ergebnisses; aber es würde dies in der That viel zu viel besagen, nämlich dass der trojanische Krieg erwiesenermassen übertroffen sei, während φανεῖται besagt,

dass Euagoras Leistung als die grössere erscheinen müsse, dauernd natürlich. Dann bei Dichtern: Soph. Antig. 1195: τί γάρ σε μαλθάσσοιμ' ἄν, ὧν εἰς ὕστερον ψεῦσται φανούμεθ'; Nothwendig ist es aber doch nicht, dass dies heisse 'mich als Lügner ergeben werde', sondern der Sinn 'erscheinen werde' ist auch zulässig. Aristoph. Av. 765: φυσάτω πάππους παρ' ὑμῖν, καὶ φανοῦνται φράτερες. Jedoch auch hier ist das Fut. praes. nicht falsch, ebenso wie es heissen könnte: ἐπειδὴ πάππους ἔφυσε, καὶ δὴ φράτερες ὄντες ἐφαίνοντο.

Um nun wieder auf Demosthenes zurückzukommen, so schwanken die Handschriften an einer Stelle, Symm. 24: πιστεύω γὰρ, ἐάν τις ὀρθῶς σκοπῇ, μόνος τἀληθῆ καὶ τὰ γενησόμεν' εἰρηκὼς φανεῖσθαι (SA; φανήσεσθαι vulg.). Man kann hier auch als Herausgeber schwanken; aber die oben angeführten drei Stellen aus den Prooemien, die durchaus mit dieser gleichartig sind, entscheiden für φανεῖσθαι. Umgekehrt muss bei Aeschin. 3, 76 offenbar mit ekl φανήσεται geschrieben werden, wie Weidner gethan, statt der Lesart der andern Handschriften φανεῖται.

Nun steht aber dies Paar: φανοῦμαι — φανήσομαι, nichts weniger als vereinzelt da, sondern es ist dies nur ein Fall aus einer ganzen Reihe zusammengehöriger Fälle. Voemel, von dem wir ausgingen, handelt in einem weiteren § (94) allgemein über die Futura auf μαι, und citirt zunächst GHSchaefer's Bemerkung zu διαλυθήσεται Dem. Chers. 17, welcher diese Futura auf (θ)ήσομαι auch der Bedeutung nach mit den Aoristen auf (θ)ην in Verbindung setzt, und darnach, nicht aber nach dem Genus verbi, von den futura simplicia scheidet. Voemel selbst kann sich auf diesem Standpunkt nicht recht halten, sondern, während er denen auf θήσομαι eine aoristische Bedeutung zugesteht, bemüht er sich denen auf σομαι eine mediale zu geben. Von einer andern Seite her hat Stallbaum, in einer Ausführung zu Platon Parmenid. 141 E, die aoristische Bedeutung der einen und die durative der andern Art von Futura festgestellt, indem er sich dabei namentlich auf die berühmte Stelle des Staates stützte (II 361 E), wo von dem vollendeten Gerechten: ὁ δίκαιος μαστιγώσεται, στρεβλώσεται, δεδήσεται, ἐκκαυθήσεται τὠφθαλμώ, τελευτῶν πάντα κακὰ παθὼν ἀνασχινδυλευθήσεται. Wirklich kann auch nichts klarer sein, nach dem was wir bisher gesehen, als weshalb es μαστιγώσεται, στρεβλώσεται, und nicht -ωθήσεται, und wiederum weshalb es ἐκκαυθήσεται und ἀνασχινδυλευθήσεται, und nicht ἐκ-

καύσεται und ἀνασχινδυλεύσεται heisst, indem ja ersteres beides sich wiederholen muss, letzteres beides sich nicht wiederholen kann. Das Ergebniss von allem ist nun, dass in Kühner's Syntax in einem Theile einer kleinen Anmerkung (§ 375, Anm. 2 auf S. 102) von diesem Unterschiede die Rede ist, vorher aber im Haupttext seitenlang von der Besonderheit, dass das Futur des Mediums zuweilen auch passive Bedeutung habe. Der grosse Hellenist Cobet aber ist geradezu einen ganz entgegengesetzten Weg gegangen, und hat die Futura wie τιμηθήσομαι als nicht attisch proskribirt, im Anschluss an gewisse Grammatikerstellen, welche, mit gehöriger Freiheit interpretirt, gar nichts anderes besagen, als dass es im Attischen oft τιμήσομαι heisse, wo das gewöhnliche Griechisch nur τιμηθήσομαι kenne. Nun, die Steine beginnen jetzt bereits zu reden: für τιμηθήσομαι gibt es bisher 5 Beispiele auf attischen Inschriften, für τιμήσομαι noch keines; s. Meisterhans S. 155[2], der freilich auch in der gewöhnlichen Anschauung steckt und vom Futurum Medii in passiver Bedeutung redet. Zu wünschen wäre übrigens, dass die Beispiele älter wären; so wie sie sind, aus der 2. Hälfte des 4. Jahrh. frühestens, werden die Cobetianer durch sie immer noch nicht ganz entwaffnet. Immerhin können wir, dieser stark vertretenen Meinung wegen, zunächst noch weiter von den Verba liquida reden; denn dass von diesen und von den mutis Futura auf θήσομαι gebildet werden, bezweifelt wohl niemand.

Freilich, da wir die liquida nennen, kommt uns wieder Kühner in den Weg, der (Anm. 1) behauptet, dass der passive Gebrauch des Fut. med. sich bei den liquida nicht finde. Wir können ihm bereits jetzt φανοῦμαι entgegenhalten; denn wenn er dies für medial und nicht passivisch erklärt, so ist doch φανήσομαι im gleichen Falle, und zwischen beiden hinsichtlich des genus verbi in Wahrheit kein Unterschied. Dann aber finden wir, mit demselben temporalen Unterschiede, von φθείρω φθεροῦμαι und φθαρήσομαι. Soph. OR. 272: τῷ πότμῳ τῷ νῦν φθερεῖσθαι, langsam zu Grunde gerichtet werden, vgl. Eur. Andr. 708. Eur. Hec. 802: ὅς (νόμος scil.) εἰς σ' ἀνελθὼν εἰ διαφθαρήσεται, wird zu nichte werden. Thuk. 7, 48, 5 φθερεῖσθαι αὐτῶν τὰ πράγματα, durativ. 8, 75, 3 διαφθαρήσεσθαι effektiv, vgl. Isokr. 4, 124 παραχρῆμα διαφθαρήσονται. Plat. Apol. 29 C. — Κρίνω: Plat. Gorg. 521 E: κρινοῦμαι ὡς ἐν παιδίοις ἰατρὸς ἂν κρίνοιτο, deutlich durativ. Kratyl. 438 C πλήθει κριθήσεται, wird nach Majorität (entscheidend) beurtheilt werden.

Aesch. Eum. 677 μένω δ' ἀκοῦσαι πῶς ἀγὼν κριθήσεται. Antiph. 6, 37 τὴν ἡμέραν ἐν ῃ ἔμελλεν ο πρῶτος αὐτῶν κριθήσεσθαι. Lys. 13, 38. Aeschin. 3, 133. — Τείνω: πολιορκίᾳ παρατενεῖσθαι εἰς τοὔσχατον Thuk. 3, 46, 2, durativ, nicht effektiv; dagegen effektiv παραταθήσεται ὑπὸ σοῦ Plat. Lys. 204 C, vgl. παρετάθη Ar. Nub. 212. — Αὑαίνω: αὑανοῦμαι durativ Soph. Phil. 954; aber Aristoph. Eccl. 146 δίψῃ γὰρ ὡς ἔοικ' ἀφαυανθήσομαι, wo die durative Form den komisch kräftigen Ausdruck gänzlich lähmen würde. — Πημαίνω: ἄνθρωπε, μὴ δρᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς· εἰ γὰρ ποιήσεις, ἴσθι πημανούμενος, Soph. Ai. 1133 f., wo πημανούμενος dem δρᾶ entspricht.

Wie schon angedeutet, ich lege keinen Werth darauf, ob Jemand dies oder jenes unter diesen sog. Futuri medii zu einem wirklich medialen Sinne pressen will; ich halte das für unnütze Mühe, da die Sprache zwischen Medium und Passiv im allgemeinen gar nicht unterschieden hat, auch nicht im Aorist dieser Verba, der bei ihnen allen der sog. passive ist: ἐφθάρην, ἐκρίθην, παρετάθην, ηὑάνθην, ἐπημάνθην. Daneben gibt es ἐκρινάμην, und das erkenne ich als einen Aorist Medii an, aber was ist der Unterschied? Dass ἐκρίθην intransitiv ist, ἐκρινάμην (att. nur ἀπεκρινάμην) transitiv. Ebendarum auch κατεκλίνην ich legte mich nieder; läge in dem vom Passiv geschiedenen Medium der Sinn des Reflexiven, so müsste es unbedingt κατεκλινάμην heissen. Doch darauf können wir zurückkommen; ich muss erst noch mit den Beispielen fortfahren, jetzt ohne Rücksicht auf sog. mediale Bedeutung. Αἰσχύνω: αἰσχυνοῦμαι Aesch. Ag. 856: οὐκ αἰσχυνοῦμαι τοὺς φιλάνορας τρόπους λέξαι πρὸς ὑμᾶς. Arist. frg. 200 K.: οὐκ αἰσχυνοῦμαι τὸν τάριχον τουτονὶ πλύνων ἅπασιν ὅσα σύνοιδ' αὐτῷ κακά. Plat. Rep. 396 C οὐκ αἰσχυνεῖσθαι ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ μιμήσει. Tim. 49 D παγίως διισχυριζόμενος οὐκ αἰσχυνεῖταί τις ἑαυτόν; Aeschin. 1, 46 εἰ ὁ μὲν πράξας αἰσχυνεῖται καὶ προαιρήσεται κτέ. Aesch. Ag. 1373 τἀναντί' εἰπεῖν οὐκ ἐπαισχυνθήσομαι. Plat. Phaedr. 85 D καὶ δὴ καὶ νῦν ἔγωγε οὐκ ἐπαισχυνθήσομαι ἐρέσθαι. Philem. 229 K. = Diphil. 92: ὅστις γὰρ αὐτὸς αὑτὸν οὐκ αἰσχύνεται συνειδόθ' αὑτῷ φαῦλα διαπεπραγμένῳ, πῶς τόν γε μηδὲν εἰδότ' αἰσχυνθήσεται; Auch hier ist der Unterschied, den wir verlangen, vollkommen durchführbar, und desgleichen an einer noch nicht erwähnten Stelle des Gorgias 494 C): εὖ γε ὦ βέλτιστε· διατέλει γὰρ ὥσπερ ἤρξω, καὶ ὅπως μὴ ἀπαισχυνεῖ

(während der ganzen Dauer des Gesprächs). δεῖ δ' ὡς ἔοικε μηδ' ἐμὲ ἀπαισχυνθῆναι (mit Bezug auf die Frage, die er jetzt thun wird). Gleich darauf D: Πῶλον μὲν καὶ Γοργίαν καὶ ἐξέπληξα καὶ αἰσχύνεσθαι ἐποίησα· σὺ δὲ οὐ μὴ ἐκπλαγῇς οὐδὲ μὴ αἰσχυνθῇς. Die Bedeutung von ᾐσχύνθην wird doch sein: schämte mich definitiv, that also etwas darum nicht; darnach wäre an der Stelle des Timaios und an der des Aristophanes αἰσχυνθήσεται (-θήσομαι) neben διισχυριζόμενος (πλύνων) offenbar unmöglich; auch in der Republik neben ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ μιμήσει. Bemerkenswerth ist noch, dass das Kompositum ἐπαισχύνεσθαι das aoristische Tempus zu lieben scheint, wie wir das vorhin an ἀναφαίνεσθαι und ἐκφαίν. sahen; so auch ἐπαιδεσθησόμεσθα Eur. I. A. 900, nb. αἰδέσῃ Med. 326; αἰδέσονται Xen. Mem. 3, 5, 15. — Εὐφραίνω: εὐφρανοῦμαι Xen. Cyr. 1, 5, 9. Symp. 7, 5 klärlich durativ; dagegen εὐφρανθήσομαι von dem einzelnen zu Stande kommenden Genuss Arist. Lys. 165. Aeschin. 1, 191. — Andre auf -αίνω, ύνω: ἀλγυνοῦμαι Soph. Antig. 230 (minder klar). Eur. Med. 622. Κατισχνανοῦμαι Aesch. Prom. 269. Ἀπαμβλυνθήσεται das. 866. Μιανθησόμεθα Plat. Rep. 621 C. Ἐπισημανθήσεται Eurip. Ion 1593.

Wir haben indes gar nicht ein spezielles Interesse für die Verba liquida, wohl aber für Demosthenes, von dem wir ausgegangen sind, und bei welchem es sich vielmehr um muta und namentlich pura handelt. In der Gesandtschaftsrede § 223 haben alle Handschriften: νομίζων . . παρ' ὑμῖν καὶ αὐτὸς ὢν ἐπιεικὴς τιμηθήσεσθαι, wofür ich nach Weil τιμήσεσθαι geschrieben habe, gemäss einer andern Stelle § 100: ἐὰν μὲν οὖν κατορθοῖ τις, τιμήσεται (S, A; dagegen τιμηθήσεται F, Q) καὶ πλέον ἕξει τῶν πολλῶν κατὰ τοῦτο. Gewiss ist an dieser zweiten Stelle τιμήσεται richtig, aber nicht wegen Moeris oder Thomas Magister, sondern aus demselben Grunde, aus welchem auch κατορθοῖ, nicht κατορθώσῃ, und im Gegensatze ἐὰν δ' ἀποτυγχάνῃ steht: es wird auf den sich wiederholenden Fall Rücksicht genommen. Dagegen § 223 redet Demosthenes von seinem eigenen Einzelfalle und den Ehren, die er für sein Verhalten erwarten konnte, aber durch die Schuld seiner Collegen, wie er gleich darauf sagt, nicht erhalten hat; man lasse also τιμηθήσεσθαι. Voemel vergleicht noch Xen. Hieron 9, 9 τιμήσεται (kurz zuvor entsprechend τιμώμενος; s. auch Cyrop. 8, 7, 15), Plat. Rep. IV 426 C (ebenfalls von den wiederholten Ehren), Thuk. 2, 87 extr.: ἢν δέ τις

ἄρα καὶ βουληθῇ (scil. κακὸς γενέσθαι). κολασθήσεται τῇ πρεπούσῃ ζημίᾳ· οἱ δ' ἀγαθοὶ τιμήσονται τοῖς προσήκουσιν ἄθλοις τῆς ἀρετῆς (natürlich jeder für sich, und ferner mit Fleiss und Ueberlegung; etwa: wir werden zu ehren wissen); dagegen VI 80, 4 οἱ Ἀθηναῖοι . . τῷ αὐτῶν ὀνόματι τιμηθήσονται, werden den Ruhm erhalten (von dem Siege über Syrakus). Richtig steht τιμηθήσεται von der einzelnen Ehrenerweisung in perfektivem Sinne Corp. Inscr. Att. II 575, 9; s. ferner das. 613, 20 (Anfang des 3. Jahrh.): ὅπως ἂν εἶ πᾶσι φανερὸν τοῖς βουλομένοις φιλοτιμεῖσθαι . ., ὅτι τιμηθήσονται κατ' ἀξίαν ἕκαστος ὧν ἂν εὐεργετήσει (= -σῃ), vgl. 617, 19. 594, 21; sie haben ihre Ehren sicher. Diese letzteren Stellen scheinen der Thukydidesstelle mit τιμήσονται ähnlich zu sein; indessen auch Aorist und Präsens haben so zu sagen ihr gemeinsames Gebiet, wo, nach geringer Verschiedenheit der Auffassung, das eine und das andre Tempus Statt hat. Die sonstigen Beispiele passiver Futura aus den attischen Inschriften sind: ἀνοίξεται ἡ θύρα II 1054, 25, von der ständigen Wiederholung; ἂν δέ τις ληφθεῖ κόπτων ἢ φέρων τι . ., ἂν μὲν δοῦλος εἶ ὁ ληφθείς, μαστιγώσεται πεντήκοντα πληγάς II 841, 7 ff., wo man sich die Sache durch Umsetzung in die Vergangenheit am besten klar macht: εἰ μὲν δοῦλος εἴη ὁ ληφθείς, ἐμαστιγοῦτο πεντ. πλ., nicht ἐμαστιγώθη; ferner auch durch Vergleichung von Plat. Leg. IX 881 C: μὴ βοηθήσας δὲ πληγὰς ἑκατὸν τῇ μάστιγι τυπτέσθω. Ferner von Deponentia: II 323, 15 ἀπεστάλκασι πρεσβείαν τὴν διαλεξομένην, vgl. das Psephisma bei Aesch. 2, 18 οἵτινες διαλέξονται. Von diesem Verbum kommen bei Isokrates beide Futura vor: Euag. 34 πολὺ δὲ συντομώτερον διαλεχθησόμεθα περὶ αὐτῶν, werde rascher zu Ende kommen; dagegen 12, 5 διαλέξομαι δὲ περί τε —. Ankündigung des Thema's, deutlich durativ; ähnlich 112 (Isae. 7, 3); dann 253 πολλάκις διαλέξεσθαι πρὸς σφᾶς αὐτούς, werden sich unterhalten. Bei Demosthenes aber ist eine Stelle schwankend überliefert. Cor. 252 ὅσῳ καὶ ἀληθέστερον καὶ ἀνθρωπινώτερον ἐγὼ περὶ τῆς τύχης τούτου διαλεχθήσομαι (S u. a., dagegen διαλέξομαι Y, γρQ, corr. F). Da hier die Modalität bezeichnet und zum Betrachten derselben aufgefordert wird, so scheint ein aoristisches Tempus unzulässig: man vergleiche was ich früher (Demosth. Stud. III, in diesen Bl. Bd. XLIV S. 409 u. s. f.) über den Unterschied von Aorist und Präsens ausgeführt habe. Dazu ist sehr klar, woher διαλεχθήσομαι entstanden sein kann, nämlich aus dem vorhergehenden,

anscheinend entsprechenden περὶ τῆς τύχης διελέχθη. Der Rhythmus aber giebt, wie es zunächst aussieht, eine zwiespältige Entscheidung: ἐγὼ περὶ τῆς τύχης = τούτου διαλέξομαι; ὅσῳ καὶ ἀληθέστερον = τούτου διαλεχθήσομαι; da indessen nicht nur ὅσῳ καὶ ἀληθέστερον schon im Vorigen (πῶς χρὴ περὶ ταύτης λέγειν) sein Gegenbild hat, sondern auch an τύχης τούτου διαλέξομαι sich in vollkommen gleichem Rhythmus ἐγὼ τὴν τῆς πόλεως τύχην anschliesst, so werden wir auch darnach dies bevorzugen[1]. — Das aoristische Futurum haben die attischen Inschriften von πορεύομαι: II 86 ἐπεμελήθη ὅπως ὡς κάλλιστα πορευθήσονται οἱ πρέσβεις ὡς βασιλέα, d. h. dass sie aufs beste hinkämen, also effektiv. Von diesem Verbum scheint bei classischen Schriftstellern nur das durative Futurum vorzukommen: ἤδη δ' ἐπὶ ταῦτα πορεύσομαι Dem. Cor. 124, ferner Soph. OR. 676, Plat. Symp. 190 D ἐφ' ἑνὸς σκέλους πορεύσονται, Xen. Cyrop. 7, 5, 20; Anab. 3, 4, 46; Mem. 3, 11, 18. Die Inschrift zeigt, wie wenig auf eine solche Statistik zu bauen ist, wenn man bloss einfach zählt und nicht die Fälle für sich untersucht. Endlich liefern die Inschriften mehrere Belege für ἐπιμελήσομαι, so in dem Dekrete für die Söhne Leukon's Dittenb. 101, 15 ἐπαγγέλλονται ἐπιμελήσεσθαι τῆς ἐκπομπῆς τοῦ σίτου, καθάπερ ὁ πατὴρ αὐτῶν ἐπεμελεῖτο, offenbar durativ; C. I. A. II 300, 42 οἵ τινες ἐπιμελήσονται τῆς ποήσεως τῆς εἰκόνος, wo auch das effektive Futurum am Orte zu sein scheint (ähnl. Add. nova 15^{b}, 3). Immerhin ist nach diesen Inschriften auch in der ähnlichen Stelle Aeschin. 3, 27 ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμελησομένους zu schreiben, nicht mit ekl -ληθησομένους; der Sinn verlangt das durative Futurum bei Xenoph. Memorab. II 7, 8 καὶ ἐπιμελησόμεναι (die meisten Hdschr. -ληθησ.) τούτων καὶ ὠφελησόμεναι ἀπ' αὐτῶν (alle Hdschr. -ληθησόμεναι). Darnach möchte ἐπιμεληθήσομαι bei Klassikern überhaupt unbelegt sein; aber es ist unter allen den Stellen, die Veitch für ἐπιμελήσομαι anführt, nicht eine einzige ohne den durativen Sinn (auch nicht Lys. 21, 13, wo man allenfalls zweifeln könnte). — Die Stelle des Xenophon aber, wo die Neueren (mit Recht) ὠφελησόμεναι auch gegen die Handschriften schreiben, führt uns auf die wei-

[1] Ich wende mein rhythmisches Princip jetzt etwas anders als früher, und wie ich glaube richtiger an, nämlich mehr im Anschluss an Isokrates' Weise, wonach es nicht sowohl auf ganze Glieder, als auf Stücke derselben, und namentlich die Anfänge und Schlüsse ankommt.

tern Belegstellen für dies Futurum, worunter Dem. Cor. 144: μεγάλ' ὠφελήσεσθε πρὸς ἱστορίαν τῶν κοινῶν (-ληθήσεσθε corr. r). Der Sinn scheint hier: ihr werdet von dem Anhören meiner Erzählung grossen Nutzen ziehen; das heisst doch aber ὠφεληθήσεσθε. Doch man setze in die Vergangenheit um: οἱ δικασταὶ προθύμως ἤκουσαν· καὶ γὰρ . . ἑώρων, καὶ μεγάλ' ὠφελοῦντο . ., καὶ . . ἐθεῶντο, während des Hörens. Das aoristische Futurum findet sich nach Veitch: Andok. 2, 22, von dem einzelnen thatsächlichen Nutzen. Lys. 29, 4 (ebenfalls im richtig aoristischen Sinne; Gegens. ist ζημιωθησόμενον). 18, 20. 19, 61 (hier C ὠφελήσεσθε, was diejenigen nicht aufnehmen sollten, die wie Scheibe 18, 20 ὠφεληθήσεσθε stehen lassen; bei dem Verhältniss von C zu X ist klar, dass hier einmal in der Ueberlieferung -ηθήσομαι zu -ήσομαι geworden ist). Isae. 10, 16 (Gegens. ζημιωθήσεσθαι). Plat. Theag. 128 E. Xenoph. Cyr. 3, 2, 20 ἀφεληθήσεσθαι; doch hier möchte ganz entschieden die Lesart von DH ὠφελήσεσθαι zu bevorzugen sein, da es sich um dauernd wiederkehrenden Nutzen handelt. Dagegen ὠφελήσομαι: Thuk. 7, 67, 3 sicher richtig. 6, 18, 4 ἢ κακώσομέν γε Συρακοσίους, ἐν ᾧ καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ ξύμμαχοι ὠφελησόμεθα (-ηθησόμεθα M). Umgesetzt in die Vergangenheit: ἐκάκωσάν γε Συρακοσίους, ἐν ᾧ καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ ξύμμαχοι ὠφελοῦντο. Diese Stelle ist derjenigen aus der Kranzrede nicht unähnlich. Xen. Mem. III 3, 15. 7, 9. 11, 3. Oecon. 2, 8. Venat. 12, 1; auch Mem. I 6, 14 (v. l. -θήσεσθαι). Wir ziehen auch die entgegengesetzten Verba ζημιοῦν und βλάπτειν heran. Xen. Mem. III 9, 12: ἐν ᾧ γὰρ ἄν τις πράγματι μὴ πείθηται τῷ εὖ λέγοντι, ἁμαρτήσεται δήπου, ἁμαρτάνων δὲ ζημιωθήσεται. So die Handschriften und Stobaeus im Citat; dennoch ändert Dindorf mit Recht in ζημιώσεται. Vgl. das. 13: τὸν δ' ἀποκτείναντα τοὺς κρατίστους τῶν συμμάχων οἴει ἀζήμιον γίγνεσθαι ἢ ὡς ἔτυχε ζημιοῦσθαι; Vollends mit ἁμαρτάνων verträgt sich ζημιωθήσεται nicht. Zu ändern ist auch Lys. 8, 18: οὐκ οἶδ' ὅ τι ζημιωθήσομαι μὴ ξυνὼν ὑμῖν· οὐδὲ γὰρ ὠ φ ε λ ο ύ μ η ν ξυνών. Dagegen richtig ζημιωθήσ. Lys. 6, 15. 29, 4 (s. o.). Plat. Hipparch. 226 B. Dem. 23, 80 (θανάτῳ ζημιωθ.). Das durative Futurum steht: Thuk. 3, 40, 3 und 8, letztere Stelle: ὃς ἂν ἀφιστῆται· θανάτῳ ζ η μ ι ω σ ό μ ε ν ο ν. Nämlich jedesmal und regelmässig, was hier hervorgehoben werden soll; die demosthenische Stelle ist zwar auch allgemein, aber der Redner greift so zu sagen einen Einzelfall heraus, und gebraucht von diesem ἁλῷ, μεταλάβῃ,

ἀπαγαγών. und so auch ζημιωθήσεται. Andok. 1, 72 τοιαύτην ἀπολογίαν ποιήσομαι, ὅπου μὴ πείθων μὲν ὑμᾶς αὐτὸς ζημιώσομαι, πείσας δὲ ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν ἀπολελογημένος ἔσομαι. Umgesetzt in die Vergangenheit: ὅπου μὴ πείθων μὲν αὐτὸς ἐζημιοῦτο. πείσας δὲ — ἀπολελογῆσθαι ἔμελλεν. Die Beschaffenheit des Falls wird entwickelt, daher das durative Tempus, welches auch bleiben würde. wenn es für μὴ πείθων μὴ πείσας hiesse. Ebenso Dem. 52, 11: βούλομαι μέν σοι χαρίζεσθαι, οὕτω μέντοι, ὅπως.. ἐκ τοῦ πράγματος μηδὲν ζημιώσομαι. — Die Handschriften sind uneins Plat. Hipparch. 227 E: οὐκ ἀφ' ὧν γε μέλλουσιν ὦ Σώκρατες βλαβήσεσθαι τῶν κερδῶν. ΣΩ. βλαβήσεσθαι δὲ λέγεις ζημιώσεσθαι ἢ ἄλλο τι; ΕΤ. Οὔκ, ἀλλὰ ζημιώσεσθαι λέγω. Das erste Mal ist hier überwiegend ζημιώσεσθαι überliefert, das zweite Mal ζημιωθήσεσθαι in T, ζημιώσεσθαι in B. Für mich ist es keine Frage, dass ζημιωθήσεσθαι das zweite Mal, aus dem Sinne des ἑταῖρος, das Richtige ist, während allerdings gefragt werden kann, ob nicht Sokrates mit Absicht wechselt, und ob er nicht auch βλαβῆναι δὲ λέγεις ζημιοῦσθαι hätte sagen können. Denn auf den Begriff des ζημιοῦσθαι kommt es dem Sokrates hier an, und bei diesem verweilt er weiterhin. — Ein andrer Fall von Abweichung zwischen den Handschriften ist Dem. 1, 27 πόσα χρὴ νομίσαι ζημιώσεσθαι (S, F. A; -ωθήσεσθαι vulg.). Hier scheint das durative Futurum richtig, von den wiederholten und andauernden Schädigungen; anders ἂν ζημιωθῆναι vorher von einer einmaligen und begrenzten. — Βλαβήσομαι Plat. Men. 77 E. Hipparch. 227 E (s. o.). Isokr. 1. 25. Βλάψομαι Thuk. 1, 81. 4. 6, 64, 1.

Die sonst von Voemel für Demosthenes erörterten Futura sind noch folgende. Ἀδικήσομαι richtig Mid. 30; aber unrichtig das. 220 in S: ὅταν εἷς ὁ παθὼν μὴ λάβῃ δίκην, τόθ' ἕκαστον αὐτὸν χρὴ προσδοκᾶν τὸν πρῶτον μετὰ ταῦτ' ἀδικησόμενον (l. -ηθησόμενον mit FA) γενήσεσθαι. Lept. 164 οἱ μὲν χρηστοὶ διὰ τοὺς φαύλους ἀδικήσονται SF. ἀδικηθήσονται A. Es ist von dem einmaligen Unrecht durch Aufhebung der Atelien die Rede, wie der Zusammenhang zeigt; also richtig -ηθήσονται wie vorher φανήσονται. Aber Aristokr. 115 ὅπως.. μηδὲν ὑφ' ὑμῶν ἀδικήσεται (-ηθήσεται FY) nicht zu bezweifeln, vgl. Lept. 64 ἵνα.. μηδὲν ὑφ' ὑμῶν ἀδικῶνται. Wir werden eben überall nach dem jedesmaligen Sinn entscheiden; denn -ηθήσομαι kann statt -ήσομαι geschrieben sein und auch, wie wir bei Lysias sahen, -ήσομαι statt -ηθήσομαι. Voemel und Veitch

sagen zwar, dass ἀδικηθήσομαι sonst bei Klassikern nicht vorkomme, aber das ist nichts als Zufall, und die für ἀδικήσομαι beigebrachten Stellen (Eur. I. A. 1437. Thuk. 5, 56, 2. X. Cyr. 3, 2, 18. Plat. Gorg. 509 C. Aristot. Polit. 3, 13 p. 1284 a 9) schliessen alle das aoristische Futur aus. — Δημοκρατησόμεθα Timokr. 99 nothwendig: ebenso Lys. 34, 4. Th. 8, 75, 2. — Τυραννήσεσθαι Lept. 161 nach S u. a.; τυραννηθήσεσθαι FA, was vielleicht besser; die ganze Stelle ist nicht in Ordnung. — Πολεμήσεται durativ Aristokr. 110; so Thuk. 1, 68, 3. 8, 43, 2. Unmöglich ist διαπολεμησόμενον Thuk. 7, 25, 9: richtig der Vatic. διαπεπολεμησόμενον. Πολεμηθησόμενον richtig Polyb. 2, 41, 14. — Μαρτυρηθήσεται F. L. 40; vgl. Isae. 8, 13; μαρτυρήσεται Dem. 57, 37: καὶ ταῦτα μαρτυρήσεται, ihr werdet es in den Zeugenaussagen hören können, vgl. § 35 ἐὰν ὑμῖν ἐπιδεικνύω . . μαρτυροῦντας. Deutlich durativ Xen. Mem. 4, 8, 10. Apolog. 26. — Ἀγνοήσεσθαι Cor. 249 S, -ηθήσεσθαι v., schwer zu entscheiden. — Κινήσεσθε Chers. 37 οὐδὲν μᾶλλον κινήσεσθε, ihr werdet statt alles dessen was ihr thun könntet, ständig unbeweglich bleiben; aber F. L. 324 μηδ' ἂν ὁτιοῦν ᾖ κινηθήσονται, werden nicht nach Thermopylae kommen und den Einmarsch wehren. Aesch. 3, 160 οὐ κινηθήσεται ἐκ Μακεδονίας, aber Dem. 9, 51 ὅπως οἴκοθεν μὴ κινήσεται σκοποῦντας. Demosthenes spricht von der Methode der Kriegführung und der ständigen Fürsorge, dass Philipp aus seinem Lande bei keiner Gelegenheit eine Expedition unternehme; Aischines aber lässt den Demosthenes sagen, dass Alexander, der soeben König geworden war, (zunächst) jetzt nichts unternehmen, sondern zu Hause bleiben werde. Andre Stellen: κινηθήσομαι Ar. Ran. 796 κἀνταῦθα δὴ τὰ δεινὰ κινηθήσεται· καὶ γὰρ ταλάντῳ μουσικὴ σταθμήσεται. Plat. Rep. 545 D. Κινήσομαι Pl. Tim. 57 E. Theaet. 182 C. Aristot. Metaph. 10, 6, 9 (p. 1063, a, 19). Aristoph. Pax 902. Lys. 227 (προσκιν.). Xen. Cyr. 1, 4, 19 φοβήσονται οὗτοι καὶ οὐ κινήσονται. Hier haben DM φοβηθήσονται, während für κινήσ. keine Variante, mit Recht, denn es heisst: werde sich während des Angriffs auf die andern Reiter ruhig verhalten. — Φοβήσεσθε Rhod. 23 SF, aber φοβηθήσεσθε vulg., und dies scheint besser, denn es handelt sich um die Unterlassung des Hülfszuges aus dieser Furcht, und entsprechend geht vorher τὸ μὲν Ἀργείων πλῆθος οὐκ ἐφοβήθη. Bei alledem ist φοβήσεσθε nicht falsch, indem D. den Athenern sehr wohl eine dauernde Furcht imputiren kann, und der Rhythmus ist da-

für: (ἄνθρω)πον καὶ ταῦτα γυναῖκα φοβήσεσθε = dem Anfange des folgenden Gliedes: καὶ μὴν οἱ μὲν ἔχοιεν ἂν εἰπεῖν ὅ(τι κτέ.). Andre Stellen: φοβήσομαι deutlich durativ Xen. Cyr. 3, 3, 18. 8, 7, 15. Hellen. 2, 3, 39. Plat. Rep. 470 A. Leg. 649 C. Isokr. 15, 121. Dagegen φοβηθήσομαι alle Handschriften Xenoph. Cyr. 3, 3, 30, was zu belassen. Nach der Ueberlieferung zweifelhaft Plat. Apol. 29 B οὐδέποτε φοβήσομαι (Bodl. u. a.; aber einige Handschriften sowie Eusebius und Theodoret im Citat -ηθήσομαι) οὐδὲ φεύξομαι. Historisch doch οὐδεπώποτε ἐφοβήθη οὐδὲ ἔφυγεν; also φοβηθήσομαι. Aeschin. 3, 212: οὐ γὰρ δὴ τοῦτό γ' οὐδεὶς ὑμῶν φοβήσεται, μὴ κτέ., wo φοβηθήσεται schwächer bezeugt ist; zulässig beides. — Ἀποστερήσομαι Timokr. 210 τῆς φιλοτιμίας ταύτης ἀποστερήσεσθε, mit aoristischem Sinne, wie auch Lept. 40 ἢ στερήσεται τούτων; desgleichen Soph. El. 1210. Eurip. H. F. 137. Plat. Phil. 66 E u. s. w.; στερηθήσομαι ist bei Klassikern auf ein paar Stellen beschränkt: Lys. 12, 70 ἀποστερηθήσεσθε (effektiv). Isokr. 6, 28 στερηθησόμεθα, aber Γ στερησόμεθα. 7, 34 ἀποστερηθήσεσθαι Γ, vulg. -ρήσεσθαι (in durativem Sinne). Dem. 1, 22 (s. u.). Dies wird ja wohl so zusammenhängen, dass στέρομαι und auch ἀποστεροῦμαι perfektischen Sinn hat: beraubt sein; man vergleiche nun ἀποστερούμενος (privatus) τῆς πατρίδος Isokr. 6, 25, τῶν τῆς αὐτονομίας ἀποστερουμένων 14, 17 mit τῆς πόλεως στερήσομαι (privatus ero) 16, 49, und man wird an letzterem keinen Anstoss nehmen. Also auch nicht an Dem. Tim. 210. Lept. 40, und wir werden Ol. 1, 22 nicht auf der Lesart von S bestehen: εἰ δὲ τούτων ἀποστερηθήσεται τῶν χρημάτων (ἀποστερήσεται Y, vulg. ἂν δὲ τούτων ἀποστερηθῇ), wenn Erwägungen, wie ich sie in meiner Ausgabe vol. I p. XXX, II p. CXXVI angestellt habe, auf στερήσεται = privatus erit als echte Lesart führen. Also dies Verbum scheidet für uns aus. — Ἐλαττωθήσομαι Mid. 66 (nb. ἀφαιρεθήσομαι), aber Thuk. 5, 34, 2 ist ἐλασσώσεσθαι zu schreiben, was das. 104. 105 überliefert ist. — Λυθήσομαι Chers. 17 (διαλ.). Lept. 58 (das. ἀφαιρεθήσονται). Timokr. 73. Nausim. 22 (καταλ., ich habe nach der Parallelstelle Pantaen. 60 καταλύσετε geschrieben). Καταλύσεται kommt vor Xen. Cyr. 1, 6, 9 καταλ. σου εὐθὺς ἡ ἀρχή, wo Cobet καταλελύσεται; ὡς ἔμελλε διαλύσεσθαι Thuk. 2, 12, 3 (stand im Begriffe sich zu trennen); aber BC διαλύεσθαι, was ich vorziehe. — Τραφήσονται werden grossgezogen werden Epitaph. 32 (nb. dem durativen γηροτροφήσονται); dagegen durativ θρέψονται Thuk.

7. 49. Plat. Rep. 372 B. 376 C (nb. παιδευθήσονται d. i. werden ihre Ausbildung erhalten). 568 D. Xen. An. 6, 5, 20. — Ἀπολειφθήσεσθαι Leochar. 8. effektiv; vgl. Aeschin. 3, 149; καταλειφθήσεται Isokr. 17, 1. 15, 7 (nb. γνωσθήσεσθαι); λειφθήσομαι Soph. Phil. 1071; περιλειφθήσεται Ar. Nub. 715; durativ καταλείψονται Xen. An. 5. 6, 12. ἀπολείψ. 5. 4, 20. — Πεισθήσεσθε (werdet euch überzeugen lassen) effektiv Chers. 43, vgl. Isokr. 7, 57 (werdet euch überreden lassen). 17, 7. Xen. Cyr. 5, 1, 8. Plat. Soph. 248 E. Soph. Ai. 624; dagegen πείσομαι Soph. Ai. 529 (ἀλλ' ὦ φίλ' Αἴας, πάντ' ἔγωγε πείσομαι), Thuk. 4, 68, 6 (εἰ μὴ πείσεταί τις), u. s. w., werde gehorchen. Hier also ist der Unterschied ein andrer, und man muss sich nicht bemühen, dem πείσομαι stets einen durativen Sinn zu geben, indem es auch zu ἐπιθόμην als Futur gehört. — Οἰσθήσεται (ἡ ψῆφος Leoch. 45; vgl. Hypereid. Dem. c. 9, 26, Eur. Suppl. 561; dazu Thuk. 7, 56, 2 ἐπενεχθησόμενον, Isokr. 13. 19 κατενεχθήσονται; dagegen οἴσεταί σοι τὰ ἄχυρα durativ X. Oec. 18, 6. Ψῆφος καθ' ἡμῶν οἴσεται τῇδ' ἡμέρᾳ, Eur. Or. 440, wo das Verhalten der Argiver beschrieben wird (τί δρῶντες 439). Οἰσθήσομαι scheint zu οἴσομαι gebildet, da es einen Aorist ᾤσθην nicht gibt; daneben von ἠνέχθην ἐνεχθήσομαι.

Indessen es hat wohl keinen Zweck, weitere Beispiele und Belege zu häufen; besser ist es, wenn wir jetzt einmal zusammenzufassen suchen. Alle Verba also, die einen intransitiven Aorist auf ην (Partic. είς) oder θην bilden, können von diesem auch ein Futur bilden, welches in dem Falle ausschliesslich als Futurum aoristi verwendet wird, wenn daneben ein anderes, vom Präsens abgeleitetes und als Futurum praesentis (oder durativum) zu verwendendes vorhanden ist. Dies geht soweit, dass auch das Aktivum ῥέω zwei Futura bildet: durativ ῥεύσομαι, Krates com. fr. 15 K., Pherekr. frg. 130 K., Aristot. Meteor. 2, 2 p. 360 a 16. 2, 4 p. 360, a 33, und effektiv von ἐρρύην ῥυήσομαι, so εἰσρυήσεσθαι Isokr. 8. 140. Dabei ist es gleichgültig, ob zufällig das eine oder das andre Futurum nicht belegt werden kann; es konnte jedenfalls, wenn erforderlich, gebildet werden. Auch die Formen auf ιοῦμαι können passiven Sinn haben: τοιαῦτ' ὀνειδιεῖσθε (durativ) Soph. OR. 1500; natürlich auch die auf άσομαι, weshalb τοῖς τε νῦν καὶ τοῖς ἔπειτα θαυμασθησόμεθα Thuk. 2, 41, 4 heissen muss 'werden Bewunderung finden' (ähnl. 7, 56, 2; Isokr. 6, 105), vgl. Th. 6, 12, 2 ὅπως θαυμασθῇ μὲν ἀπὸ

τῆς ἱπποτροφίας. Isokr. 15, 219 οὐδ' ἂν θαυμασθεῖμεν οὐδὲ τιμῆς μεγάλης τύχοιμεν τοιούτους τοὺς συνόντας ἀποπέμποντες. — Aber nicht alle Präsentia bilden Futura: mit andern Worten, nicht überall liegt das Futur seiner Bildung nach dem Präsens so nahe, dass die Sprache es füglich als zu diesem speciell gehörig behandeln konnte. Θήσομαι gehörte doch nicht zu τίθημι, δώσομαι nicht zu δίδωμι; auch nicht γνώσομαι zu γιγνώσκω, sondern eher zu ἔγνων, wie ἁλώσομαι zu ἑάλων. Was hat λήψομαι formell mit λαμβάνω zu thun, oder γενήσομαι mit γίγνομαι? Also bei diesen Verben ist durchweg nur ein Futurum intransitiven (passiven) Sinnes: τεθήσομαι, δοθήσομαι, γνωσθήσομαι, ληφθήσομαι, γενήσομαι, ἁλώσομαι, ausser dass γενηθήσομαι in der bekannten Stelle des platonischen Parmenides vorkommt, p. 141 DE, die auch ich für verdorben halte. Der Bedeutung nach gehört γενήσομαι wohl ebenso zu γίγνομαι wie zu ἐγενόμην; ἁλώσομαι aber zu ἑάλων, δοθήσομαι zu ἐδόθην u. s. f. Es sind hier überhaupt zwei Möglichkeiten: entweder enthält die eine Form beide Bedeutungen ununterschieden, gleichwie das bei den aktiven Futura im allgemeinen der Fall, oder die eine Bedeutung kann nicht ausgedrückt werden, und es wird dann eben auch das Bedürfniss nicht dazu gewesen sein, wie bei ἁλίσκομαι. Wie verhalten sich aber, das liegt hier nahe zu fragen, die beiden Futura pass. von ἵστημι zu einander, στήσομαι und σταθήσομαι? Wahrscheinlich doch nicht anders, als wie ἔστην und ἐστάθην. Die Dichter nun gebrauchen nach Bedürfniss ἐστάθην gleich ἔστην; aus den attischen Prosaikern möchte Cobet ersteres austilgen, z. B. Plat. Phaedr. 236 A, wo er für στάθητι ἔσταθι schreibt (und mit ihm Schanz, der sich auf die Lesart ἐστάθη im Citat des Photius stützt); aber das wird kaum durchzuführen sein. Isokr. 5, 148 τὸ τρόπαιον τὸ . . σταθέν: wagt jemand στάν zu schreiben? 9, 74 παρ' οἷς ἂν σταθῶσι (die Bildsäulen). Thuk. 6, 55, 1 ἡ στήλη ἡ σταθεῖσα. Xenoph. Hell. 5, 2, 43 τρόπαιον ἐστάθη. Und so denn auch σταθήσομαι: Andok. 3, 34 στῆλαι σταθήσονται. Aeschin. 3, 103 εἰκόνα σταθήσεσθαι. Also ἐστάθην heisst passivisch 'wurde errichtet', was ἔστην nicht heisst; entsprechend σταθήσομαι; so muss denn auch in der platonischen Stelle, wo das Perfektum gar nicht passt, στάθητι bleiben. Dagegen χορηγὸς κατεστάθην Antiph. 6, 11, οἱ τριάκοντα κατεστάθησαν Lys. 13, 35, κατασταθεὶς χορηγός 24, 9, τὴν συσταθεῖσαν σύνταξιν Plat. Leg. 685 C u. a. m. gebe ich Cobet Preis. In Bezug auf die Aktion aber ist zwischen στήσομαι und σταθήσομαι kein

Unterschied: ἀλλὰ μὴν ὅτι γ' οὐ στήσεται Dem. 4, 13 deutlich effektiv. — Wir können nun also so zusammenfassen. Die attische Sprache unterscheidet im Passiv (Intransitiv) bei der grossen Masse der Verben die Aktionen auch in der Zukunft, wie das bezüglich des Futur. III bekannt und anerkannt ist; die gewöhnliche spätere Sprache hat sich dagegen auf ein Futur beschränkt. Πράττομαι — ἐπραττόμην — πράξομαι (Plat. Rep. 452 A); (Aor.) —, ἐπράχθην — πραχθήσομαι; (Perf.) πέπραγμαι — ἐπεπράγμην — πεπράξομαι. Dies ist das Passivum und Intransitivum; dagegen das Medium und Transitivum wird so abgewandelt: πράττομαι — ἐπραττόμην — π ρ ά ξ ο μ α ι; (Aor.) — ἐπραξάμην — π ρ ά ξ ο μ α ι; (Perf.) πέπραγμαι — ἐπεπράγμην —, genau entsprechend dem Aktivum, in welchem auch nur die e i n e Futurform πράξω existirt.

Aber, könnte jemand sagen, auch im Aktiv haben wir wenigstens ἑστήξω und τεθνήξω als 3. Futura; sollte es nun gar keine aoristischen Futura im Aktiv geben? Im Allgemeinen nämlich war die Bildung derselben hier und im Medium klärlich unmöglich, indem λύσω, παιδεύσω, πράξω, σπερῶ u. s. w. dem Präsens und dem Aorist I gleich nahe stehen; dies eben war im Passivum anders. Indessen wo im Aktiv dennoch zwei Futura vorhanden sind, wie ἕξω und σχήσω, das eine zu ἔχω, das andre zu ἔσχον gehörig, sollte da nicht wirklich das eine präsentisches Futur sein und das andre aoristisches? Diese Möglichkeit verdient in der That ernstliche Erwägung. Nun hat für ἕξω und σχήσω E. R. Schulze in N. Jahrb. 1883, 163 ff. die Statistik aus den Rednern aufgestellt, leider im allgemeinen bloss zählend; doch lässt sich wenigstens mit den Stellen, die er namentlich anführt, für unsern Zweck gut operiren. Dem. 1, 9 τὰ δὲ μέλλοντ' αὐτόματ' οἰόμενοι σχήσειν καλῶς, nicht deutlich. Das. 15 οὐκ ἔστιν ὅπως ἀγαπήσας τοῖς πεπραγμένοις ἡσυχίαν σχήσει, wird sich zur Ruhe begeben, aoristisch. 5, 18 ἔτι δ' ἐχθροτέρως σχήσουσιν, werden noch feindlicher gestimmt werden. 18, 45 ähnl. wie 1, 9. 19, 272 εἰ μὴ τὴν ἄγαν ταύτην ἐξουσίαν σχήσετε νῦν ὑμεῖς, werdet hemmen, aoristisch. 23, 128 μηδέποτ' ἄλλην γνώμην ἢ ταύτην σχήσειν, werde annehmen. Dagegen durativ ἕξει: D. 13, 36. 19, 153. 20, 43. 61, 41. Prooem. 54, 1 u. s. w. Kompos. 14, 24 οὕτω πολὺ τοῦ πορίσαι νῦν ἀποσχήσομεν, werden entfernt bleiben (im definitiven Ergebniss für diesen Moment). 6, 76 οὐδὲν μᾶλλον ἀποσχήσονται könnte man durativ verstehen; indess ist doch wohl von der bevorstehenden Entscheidung im bestimmten

Fall die Rede (vgl. nachher τι πράξουσι). 33, 28 ἀποσχήσεσθαί μου deutlicher aoristisch: dagegen durativ ἀφέξεσθαι 8, 23. 19, 152. 22, 42. Isokr. 12, 245. Antiph. 6, 4. Aesch. 1, 133. Dein. 2, 3. Κατασχήσω werde einnehmen Isokr. 5. 54. 7, 3. 12, 107. 188; Dem. 23, 12; also weit entfernt von καθέξω werde (dauernd) innehaben, Isokr. ep. 2, 18; Dem. 2, 9. Dass indess auch κατασχήσω heissen kann 'werde behaupten', gleichwie κατασχεῖν 'behaupten' (definitiv; vgl. φυλάξαι Dem. 1, 23), zeigt Thuk. 6, 11, 1 ὧν κρατήσας τε μὴ κατασχήσει τις und das. τοὺς μὲν κατεργασάμενοι κἂν κατάσχοιμεν, so dass die aoristische Natur des σχήσω hier völlig klar heraustritt. Ἀνέχομαι: οὐκ ἐς φθόρον σιγῶσ' ἀνασχήσῃ τόδε Aesch. Sept. 252: sie haben bisher noch nicht geschwiegen, und das schweigende Aushalten soll erst effektiv werden. Soph. Phil. 1355 πῶς.. ταῦτ' ἐξανασχήσεσθε, von dem Momente des Eintretens, der nicht ertragen werden kann, nicht von der nachmaligen Dauer. Aristoph. Ach. 296 f. ΔΙΚ. ἀλλ' ἀνάσχεσθ' ὠγαθοί. ΧΟ. οὐκ ἀνασχήσομαι. Dagegen ἀνέξομαι durativ Aesch. Pers. 838. Eum. 914. Soph. El. 1028 u. s. w. Ἀνσχήσεσθαι hat übrigens schon Homer (Il. 5, 104), wie auch σχήσω neben ἕξω, und bei ihm wie bei Herodot ist für dieses Verbum das doppelte Futur ganz wie im Attischen vorhanden und mit demselben Unterschiede. — Παρασχήσω steht [Dem.] 49, 64 deutlich effektiv und aoristisch; ferner Isokr. 6, 71: ὅπως τοιούτους ἡμᾶς αὐτοὺς παρασχήσομεν (in dem gegenwärtigen kritischen Momente; v. l. παράσχωμεν), und 15, 248 τοὺς ἔργον ποιουμένους, ὅπως χρησίμους αὐτοὺς ἐν τοῖς καιροῖς τοῖς τοιούτοις τῇ πόλει παρασχήσουσιν; dagegen das. 165 in derselben Redensart παρέξειν, weil durativ; Lys. 14, 37 παρέξειν χρήματα desgl.; Thuk. 2, 84, 2. 87, 7. 3, 13, 5. 6. 50, 1 u. s. w., während auch Thukydides 6, 86, 5 παρασχήσειν sagt von der sich effektiv bietenden Gelegenheit. Ich füge für das seltenere σχήσω noch die sonstigen Belege aus Thukydides zu: 'werde einnehmen, erhalten' 3, 62, 4. 4, 59, 2. 6, 6, 2. 7, 36, 3 zweimal. 8, 99; ebenso κατασχ. 4, 2, 3; 'werde anlegen, landen' 3, 33, 1; ebenso κατασχήσειν 4, 42, 3 (vgl. ποῦ σχήσειν δοκεῖς; Aristoph. Ran. 188); 'werde hemmen' 7, 62, 3 αἳ σχήσουσι τὴν πάλιν ἀνάκρουσιν τῆς προσπεσούσης νεώς (vgl. Aesch. Pers. 746. Eumen. 696, wo das daneben nöthige durative Moment in τὸ μὴ ἀδικεῖν ausgedrückt ist); endlich περισχήσω werde im Ergebniss überlegen sein 5, 7, 3. 7, 36, 5. Ich erwähne schliesslich noch Solon 13, 66 πῇ μέλλει σχήσειν

πράγματος ἀρχομένου, wo es hinauslaufen, was es für ein Ende nehmen wird, und halte nunmehr diesen Unterschied zwischen ἕξω und σχήσω für genügend erwiesen. Denn auch das wird uns nicht weiter irre machen, dass die Redner üblichermassen, wenn sie Zeugen auftreten lassen, die Formel παρέξομαι τοὺς μάρτυρας gebrauchen: παρασχήσομαι steht zweimal bei Antiphon (5, 24. 28; παρέξ. das. 20. 22. 30); bei Demosthenes aber, was höchst merkwürdig, an zwei Stellen in übertragenem Sinne: Lept. 126 Λεπτίνην ὑμῖν αὐτὸν ἐγὼ παρασχήσομαι μάρτυρα, und adv. Apatur. 22 [1]. Desgleichen heisst es gewöhnlich τεκμήρια παρέξομαι; Ausnahmen Lys. 9, 8. Dem. 58, 42. Warum sollte aber dies nicht durativ so gut wie perfektiv aufgefasst werden können? Sagen die Redner doch auch μάρτυρας παρέχομαι, ἐμοὶ δ' ἐγκαλεῖ μάρτυρα παρεχόμενος (Apatur. 38) u. dgl. — Also, das Verbum ἔχω bildet im Aktiv: (durat.) ἔχω — εἶχον — ἕξω; (aorist.) ἔσχον — σχήσω; (perfekt.) ἔσχηκα — ἐσχήκειν — (ἐσχηκὼς ἔσομαι). Transitives Medium: παρέχομαι — παρειχόμην — παρέξομαι; παρεσχόμην — παρασχήσομαι; παρέσχημαι — παρεσχήμην — (παρεσχημένος ἔσομαι). Im Passiv aber (Intransitiv) ist der Aorist bekanntlich ἐσχόμην, nicht ἐσχέθην; das Fut. aor. σχήσομαι scheint unbelegt, während für das Futur. durat. ἕξομαι Stellen da sind. Es ergiebt dies: ἔχομαι — εἰχόμην — ἕξομαι; — ἐσχόμην — σχήσομαι: ἔσχημαι — ἐσχήμην — (ἐσχήσομαι unbel.).

Dass also auch im Aktiv und Medium eine Scheidung der Aktionen im Futurum stattfinden kann, ist hieraus ersichtlich; sie ist sogar schon früher als im Passiv geschehen, wo Homer die vom Aorist auf -ην abgeleiteten Futura, mit Ausnahme von μιγήσεσθαι in der Dolonie, überhaupt noch nicht kennt. Indes eine Regel der Bildung kann es für Aktiv und Medium nicht geben, sondern jeder Fall steht für sich oder mit wenigen andern zusammen. Bei ἔχω ist das Fut. Präs. regelmässig, das Fut. Aor. besonders gebildet, von dem hier zur Verfügung stehenden Aor. II; ῥέω geht im Aorist ins Passivum-Intransitivum über, und damit war das doppelte Futurum da. Wie nun ἐρρύην zu ῥέω, so gehört ἐχάρην zu χαίρω, und man könnte die Futura χαρῶ (χαροῦμαι) und χαρήσομαι erwarten. Statt dessen liegt χαιρήσω vor, eine Bildung vom verstärkten Präsens aus, die sich aber

[1] S. über letztere Stelle E. R. Schulze, Prolegom. in or. adv. Apat. (Lpz. 1876) p. 42 f.

schon bei Homer findet (Il. 20, 363); daneben taucht spät χαρήσομαι auf (Polyb. 30, 10 ἐξέπεμπον πρέσβεις συγχαρησομένους). Glaubt man nun wirklich, dass dem Polybius ein richtiger Attiker sein συγχαρησομένους in συγχαιρήσοντας corrigirt haben würde? Ich meine nicht, sondern wende auf χαίρω einfach das vorhin Gesagte an: von jedem Aorist auf -ην kann ein aoristisches Futurum auf -ήσομαι gebildet werden. Xenophon sagt (Anab. 5, 5, 8) ἔπεμψεν ἡμᾶς ἡ πόλις συνησθησομένους. Oder ist dies doch kein Beweis? Denn ἥδομαι bildet nie ἥσομαι, sondern auch in durativem Sinne ἡσθήσομαι; wenigstens steht bei Plat. Rep. 462 E ἣ ξυνησθήσεται ἅπασα ἢ ξυλλυπήσεται, und es wäre ja ἥσομαι in seiner Zugehörigkeit zu ἥδομαι ganz undeutlich gewesen, zumal da es bereits zu ἵημι gehört. Aber dennoch ist von einer Gesandtschaft, welche Freude bezeugen soll, das aoristische Futur das Angemessene, und ich halte es für Zufall, dass uns χαρήσομαι erst in dieser Polybiosstelle begegnet. Vgl. im Evangelium (Luc. 15. 6. 9) συγχάρητέ μοι. — Andere vom Präsensstamme abgeleitete Futura sind: κλα(ι)ήσω von κλαίω, τυπτήσω von τύπτω, παιήσω von παίω, βαλλήσω von βάλλω; alle diese kommen erst bei Attikern vor, während διδώσω von δίδωμι auf zwei Homerstellen (Odyss. 13, 358. 24, 314) beschränkt ist. Dies διδώσω nun halte ich nicht für einen Schnitzer, sondern für ein duratives oder die Wiederholung bezeichnendes Futur, im Gegensatz zu δώσω; denn diese Stellen sind wirklich so beschaffen, dass die Wiederholung angemessener Weise hervorgehoben werden konnte. Im Aktiv hat eben bereits die epische Sprache Anfänge solcher Scheidung; auch χαιρήσειν in der Ilias steht ganz wie es im Attischen steht. Κλαιήσω aber heisst attisch 'ich werde weinen': κλαύσομαι wird nur uneigentlich gebraucht = Unglück haben, im Gegensatz zu χαιρήσειν, also doch ebenfalls durativ; somit ist κλαιήσω wohl deshalb neugebildet, weil die alte Form für den Sinn 'ich werde weinen' nicht mehr brauchbar war. Dagegen steht παιήσω lediglich durativ: Arist. Nub. 1125 sagen die Wolken: τοιαύταις σφενδόναις παιήσομεν (vom Hagel); Lysistr. 459 οὐχ ἕλξετ' οὐ παιήσετ' οὐκ ἀρήξετε; ebenso τυπτήσω 'ich werde prügeln': Ar. Nub. 1444. Plut. 21, Dem. Mid. 204. 221, Plat. Gorg. 527 A, Hipp. mai. 292 B. Aristot. Soph. El. 5 p. 168 a 6; Pass. τυπτήσομαι Aristoph. Nub. 1379. Βαλλήσω Arist. Vesp. 222. 1491. Alle diese Formen würden gar keinen Existenzgrund haben, wenn es nicht dieser wäre, dass man ein Fut. praesentis bilden wollte, im Un-

terschiede von παίσω, πατάξω (τύψω), βαλῶ. Anders verhält es sich mit ὀφειλήσω von ὀφείλω, gebildet im Gegensatze zu ὀφλήσω, aber in keiner anderen Weise als ὠφείλησα neben ὦφλον steht; hier sind die verwandten Verben ὀφείλω und ὀφλισκάνω geschieden, nicht die Formen eines Verbums. Dagegen auf τυπτήσωσιν Aristot. Pol. 1274 b 20 (einziger Beleg) gebe ich nichts.

Und so hätten wir denn wohl erkannt, was wir zu erkennen uns bemüht haben. Ich selbst habe es vielleicht etwas spät erkannt; denn als Bearbeiter der Kühner'schen Grammatik hätte ich in derselben das ganze Schema der Verbalparadigmen zu ändern gehabt. Erstlich in Bezug auf die Genera Verbi. Die besagte Grammatik scheidet Aktivum Medium Passivum, letzteres nur durch Aoriste und Futura vertreten; richtiger ist es, mit den Alten Aktiv und Passiv zu scheiden und die besondern Formen des Mediums anzuhängen. Dionysios Thrax sagt gar nicht so übel: διαθέσεις εἰσὶ τρεῖς, ἐνέργεια πάθος μεσότης, ἐνέργεια μὲν οἷον τύπτω, πάθος δὲ οἷον τύπτομαι, μεσότης δὲ ἡ ποτὲ μὲν ἐνέργειαν ποτὲ δὲ πάθος παριστᾶσα, οἷον πέπηγα διέφθορα ἐποιησάμην ἐγραψάμην. Die Perfekta bald transitiven bald intransitiven Sinnes rechne ich freilich nicht zum Medium, wohl aber die transitiven Aoriste wie ἐγραψάμην, und auch die zugehörigen Futura wie γράψομαι insofern, als sie im Unterschiede von den gleichlautenden passivischen auch aoristischen Sinn haben können. Dabei weiss ich wohl, dass die Namen Aktiv und Passiv die Sache nicht ganz gut bezeichnen, indem ἵσταμαι ich stelle mich nicht ein Leiden ausdrückt, sondern eine Handlung, die im Subjekt verbleibt und nicht auf eine andere Person oder Sache übergeht. Viel besser sind die Sanskritnamen Parasmaipadam 'Form für einen Andern' und Atmanepadam 'Form für sich'; aber das sind Sanskritnamen. Jedenfalls rechne ich das intransitive ἵσταμαι als 'Passiv', und desgleichen ἔστην ἕστηκα (neben welchem ἕσταμαι eine noch viel schwächere Existenz führt als ἐστάθην neben ἔστην). — Zweitens muss die Reform auf die Tempora und ihre Folge gehn. Kühner ordnet: Präsens Imperf. Perf. Plusqu. Aorist Futurum; statt dessen muss das Futurum auch schon im Aktiv gleich hinter dem Imperfektum stehen, als 3. Zeitform der dauernden Aktion; dann Aorist; dann Perfekt und Plusqu.; Futurum exactum fällt im Aktivum ganz aus, da ἑστήξω zum Passivum kommt und τεθνήξω auch, nämlich mit dem ganzen θνήσκω zum Passivum von κτείνω. Im

Passivum aber stellen sich die drei Futura jedes an seinen Platz hinter das zugehörige Präteritum. Das gibt also folgendes Schema:

		Aktivum	Passivum (Intransit.)	Medium (Transit.)
I. Aktion der Dauer	1. Gegenwart (Praesens)	ποιῶ	ποιοῦμαι	Wie Passiv.
	2. Vergangenheit (Imperf.)	ἐποίουν	ἐποιούμην	
	3. Zukunft (Futur. 1)	ποιήσω (παιήσω)	ποιήσομαι	
II. Aktion der Vollendung	1. Vergangenheit (Aorist)	ἐποίησα	ἐποιήθην	ἐποιησάμην
	2. Zukunft (Futur. 2)	ποιήσῶ wie Fut. I (παίσω)	ποιηθήσομαι	ποιήσομαι wie Fut. I
III. Aktion der dauernden Vollendung	1. Gegenwart (Perfekt.)	πεποίηκα	πεποίημαι	Wie Passiv.
	2. Vergangenheit (Plusqu.)	ἐπεποιήκειν	ἐπεποιήμην	
	3. Zukunft (Futur. 3)	—	πεποιήσομαι	—

Ich glaube wirklich, diese Ordnung ist besser als die Kühner'sche; in Bezug auf die Genera verbi steht sie übrigens bereits bei Buttmann, Krüger u. A. Dass wir uns aber mit so elementaren Dingen, wie sie zur Begründung dieser Ordnung nöthig waren, soviel Mühe geben mussten, zeigt von Neuem, wie wenig die griechische Grammatik auch nur in ihren Fundamenten bislang sicher gestellt ist.

Kiel. F. Blass.

Kritische Studien.

1. Die Inschriften an der Lade des Kypselos sind bekanntlich noch immer nicht frei von Fehlern und Fragezeichen. Carl Robert (im Hermes XXIII 436) und Th. Preger (Inscript. graecae metricae n. 186), die sich zuletzt mit ihnen beschäftigt haben, gehen von einer Hypothese aus, deren Brauchbarkeit nicht erwiesen ist, nämlich von der, Pausanias habe schlecht gelesen. Sie rufen das altkorinthische Alphabet zu Hülfe, um festzustellen, welche Buchstaben unter sich verwechselt werden konnten. Aber die überwiegend grosse Zahl der von Pausanias richtig gelesenen Epigramme, in denen, mit Ausnahme von ζ und ψ, alle Buchstaben des Alphabets vertreten sind, schliesst die Vermuthung aus, er habe die archaischen Formen nicht gekannt, und da der Text seiner Periegese nicht in tadelloser Reinheit auf uns gekommen ist, so scheint mir natürlicher, seine Copisten für die vorhandenen Fehler verantwortlich zu machen, als ihn selber, oder gar den Polemon. Ich will das an einem Beispiel beweisen, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt. Die auf den Raub der Marpessa bezüglichen Verse lauten so:

Ἴδας Μάρπησσαν καλλίσφυρον, ἅν οἱ Ἀπόλλων
ἅρπασε, τὰν ἐκ ναοῦ πάλιν ἄγει οὐκ ἀέκουσαν.

Hier ist ἐκ ναοῦ πάλιν ἄγει metrisch unmöglich; man suchte durch verschiedene Mittel zu helfen, aber durch keines wurde die im Hermes p. 440 mit Recht betonte Schwierigkeit beseitigt, dass die Braut nicht aus dem Tempel zurückgeführt werden konnte. Marpessa war die Tochter des Εὐηνός; ich schreibe deshalb:

τὰν Εὐανοῦ ἄγει πάλιν ....,

und diese leichte und überzeugende Correctur lehrt, dass die Verderbniss des Textes nicht auf Verkennung des korinthischen Alphabets beruht, sondern dass die Abschreiber des Pausanias den Eigennamen nicht verstanden. Die ungewöhnliche Stellung des Patronymicums ist ganz im Stil der archaischen Inschriften. Robert war nahe an der Lösung der Frage vorbeigestreift.

2. Plinius, Hist. nat. XXXIV 48, erzählt, die römischen Kunstliebhaber seien von der Schönheit und Feinheit der korinthischen Bronzefigürchen so entzückt gewesen, dass sie zuweilen eines mit sich herumtrugen, um es jeden Augenblick betrachten und bewundern zu können. Er citirt drei Beispiele: Hortensius orator sphingem Verri reo ablatam ..... circumtulit, et Nero princeps Amazonem, de qua dicemus, et paulo ante C. Cestius consularis signum, quod secum etiam in proelio habuit. Also der Redner Hortensius besass eine Sphinx, die er von Verres erhalten hatte (nach Quintilian ein freiwilliges, nach Plinius ein unfreiwilliges Geschenk); Nero trug die kleine Amazone, die εὔκνημος, des Strongylion mit sich herum; aber welche Figur hatte denn C. Cestius? Im Text steht einfach *signum*, die nähere Bezeichnung muss also ausgefallen sein. Es ist nicht schwer, sie wieder zu gewinnen. Ich schreibe: consu*laris Laris* signum. Ein Kopist hielt Laris für eine fehlerhafte Wiederholung der Schlusssilben von consularis. Bronzestatuetten von Laren giebt es in allen Sammlungen, mehr als man möchte, und darunter sind viele von bedeutendem Kunstwerth; die schönste ist die mit Rosen bekränzte im Berliner Museum. Ein Lar war auch besonders geeignet, im Kriege als Talisman zu dienen. Wer die Nebeneinandersetzung von consularis und Laris zu hart findet, der möge lesen wie die Lateiner lasen: — lāris Lăris, und die vermeintliche Kakophonie wird nicht ins Ohr fallen.

Wir lernen noch etwas Anderes aus dieser Stelle des Plinius, nämlich dass wir Unrecht haben, alle von ihm aufgezählten Bildwerke uns als grosse Statuen vorzustellen. Es waren oft, wie Cicero sie nennt, perparvula signa. Konnte Strongylion eine Amazone schaffen, die Nero im Bausch seiner Toga trug, so müssen unter den 1500 opera des Lysippus (Plinius XXXIV 37) eine Masse solcher Figürchen gewesen sein, und es ist wahrscheinlich, dass die besten Werke der antiken Kleinkunst, die wir besitzen, Originale von berühmten griechischen Künstlern sind. Der Herakles epitrapezios des Lysippus war nicht ganz einen Fuss hoch (Statius, Silv. IV 6, 38), und Statius wundert sich, dass der Meister zu gleicher Zeit gestamina mensae und die grössten Kolosse schaffen konnte. Das Βρούτου παιδίον war noch kleiner.

3. Schwer verdorben ist die auf die Venus anadyomene des Apelles bezügliche Notiz bei Plinius XXXV 91, doch kann ich sie mit den gelindesten Mitteln und in völlig befriedigender Weise heilen. Der Satz ist folgender: Venerem exeuntem e mari

divus Augustus dicavit in delubro patris Caesaris, quae Anadyomene vocatur, versibus graecis *tali opere*, dum laudatur, *victo sed inlustrato*. Cuius inferiorem partem corruptam qui reficeret non potuit reperiri, verum ipsa iniuria cessit in gloriam artificis. Hinter vocatur gehört ein Punkt; das Folgende schreibe ich so:

versibus graecis ta*nt*opere dum laudatur, vit*io est* inlustrat*a*.

Denn sofort wird das vitium erklärt: der untere Theil der Figur hatte gelitten, kein Maler fand sich bereit ihn wiederherzustellen, und so erhöhte die Beschädigung des Bildes den Ruhm des Apelles. In der Handschrift stand gewiss *vicio*, was man um so leichter mit *victo* verwechseln konnte.

4. Ein nicht weniger unangenehmer Fehler entstellt noch den berühmten Satz XXXV 79, wo Apelles die Leistungen seiner Zeitgenossen beurtheilt: praecipua eius in arte *venustas* fuit, cum eadem aetate maximi pictores essent. Quorum opera cum admiraretur, omnibus conlaudatis deesse illam suam *Venerem* dicebat, quam Graeci charita vocant; cetera omnia contigisse, sed hac sola sibi neminem parem. Auch hier ist vor allen Dingen die Interpunction zu ändern. Hinter fuit kommt ein Punkt, und hinter essent ein Komma, denn Plinius konnte nicht sagen: ʻseine Grazie war ausserordentlich, da gleichzeitig die grössten Maler lebtenʼ. Die Schwerfälligkeit des Satzbaus (cum . . . . essent, cum . . . . admiraretur) wird Niemand tadeln, denn sie thut der Klarheit keinen Eintrag. Was soll nun aber *Venerem*? Es ist zweifellos, dass der Sinn nur das lateinische Wort für das griechische charita verlangt; illam suam weist auf ebendieses Wort zurück, das Plinius schon im Anfang des Satzes gebraucht hatte: venustas. Also ist zu schreiben: deesse illam suam *ven*[*ustat*]*em* dicebat quam Graeci charita vocant. Dass ein Dichter oder ein Rhetor statt χάριτα auch Ἀφροδίτην sagen konnte, versteht sich; aber Plinius sagt es eben nicht, er wählt χάριτα und hält sich an das in der Kunstkritik übliche Wort.

5. Plinius XXXIV 76: Demetrius Lysimachen quae sacerdos Minervae fuit LXIIII annis, idem et Minervam quae *musica* appellatur, quoniam dracones in gorgone eius ad ictus citharae tinnitu resonant. In der Bamberger Handschrift steht nicht *musica*, sondern *myetica*, was mit Sicherheit auf *mystica* führt. Ein solches Beiwort passt durchaus. Die geheimnissvolle Resonanz der ehernen Schlangen an der Aigis der Göttin erinnerte an die Musik der eleusinischen Mysterien, wenn der Hierophant auf das ἠχεῖον schlug.

6. Plinius XXXV 151: De pictura satis superque. Contexuisse his et plasticen conveniat. Eiusdem opere terrae fingere ex argilla similitudines Butades Sicyonius figulus primus invenit. Wenn Butades seine Porträts ex argilla machte, so konnte er ohne Erde nicht arbeiten. Also gehören die Worte eiusdem opere terrae zum vorhergehenden Satze, wo sie für Plinius, der Naturgeschichte schreibt, keine Kunstgeschichte, unentbehrlich sind und den Uebergang geschickt vermitteln. Ebenso leitet er den folgenden Abschnitt (XXXV 166) mit den Worten ein: verum et ipsius terrae sunt alia commenta, damit der Leser sich immer des Zusammenhangs bewusst bleibe.

7. Plinius XXXV 161: Habent et Tralles *ibi* opera sua et in Italia Mutina, quoniam et sic gentes nobilitantur ..... Plinius sagt, in der Töpferei habe jede Fabrik ein ihr eigenthümliches Gepräge. Deshalb ist *sibi* nothwendig; *ibi* würde sich auf das Vorausgehende in Asia Pergamum beziehen.

Zum Beweis, mit welcher geringen Aufmerksamkeit dieser Schriftsteller gelesen zu werden pflegt, schreibe ich noch folgende Sätze her. IX 66: M. Apicius ..... in Sociorum garo (nam ea quoque res cognomen invenit) necari eos [d. h. mullos] praecellens putavit, atque e iecore eorum alecem *excogitare* provocavit. Dass hier *excoquitare* stand, bedarf keiner Auseinandersetzung, obgleich die Wörterbücher nur coquitare und excoquere verzeichnen.

XXIII 6 heisst es von der aus der Rinde des Weinstocks gewonnenen Asche: corticis per se cinis conbustis pilos reddit, was man so versteht, dass sie auf verbrannten Stellen den Haarwuchs befördere. Es ist aber das Gegentheil der Fall, denn Plinius schrieb offenbar: corticis per se cinis combus*ti* pilos *ra*dit. Einige Zeilen vorher liest man nämlich: cinis sarmentorum vitium et vinaceorum .... pilos absumit, und auch von der Thräne des Rebstocks sagt Plinius: eadem cum oleo saepius pilis inlitis psilotri effectum habet. Dieselbe Substanz wird doch nicht zwei entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen.

XXIII 144 ist von den Eigenschaften der bittern Mandel die Rede: nuces ipsae somnum faciunt et *aviditatem.* Die bittere Mandel macht aber keinen Appetit; sie trocknet den Gaumen, und so empfiehlt sich *ariditatem.* Dies wird durch den Schluss des Abschnittes bestätigt, wo wir lesen: wer fünf bittere Mandeln gegessen habe, könne nicht berauscht werden, und der Fuchs müsse sterben, wenn er nach dem Genuss dieser Frucht nicht sogleich Wasser in der Nähe finde.

XXXII 63: In Indico mari Alexandri rerum auctores pedalia inveniri prodidere, nec non inter nos *nepotis* cuiusdam nomenclator tridacna appellavit, tantae amplitudinis intellegi cupiens ut ter mordenda essent. Diese Worte gehören nicht mehr zum Excerpt aus Mucianus; sie sind von Plinius selbst, und in seinem Stil geschrieben, der mit dem Stil des Mucianus nichts gemein hat. *Nepos* ist Eigenname.

8. Das Bruchstück einer ilischen Tafel, das aus Verona in die Pariser Bibliothek kam, trägt auf der Rückseite ein schachbrettartiges Feld, dessen Inschrift Θεοδώρηος ἡι τέχνη von Karl Lehrs (Rhein. Mus. II 355) entziffert wurde. Es steht auf der dritten Tafel von Otto Jahn's Bilderchroniken. Was heisst HI TEXNH? Lehrs war der Ansicht, der 'Strich nach dem η' diene zum Ausfüllen der Quadrate des Schachbretts, und in gleichem Sinne sprach Welcker (Alte Denkmäler II 200) vom 'Zusatz eines Striches wie I nach dem Artikel'. Damals waren schon zwei ilische Tafeln des Theodoros bekannt, die Pariser und die grosse capitolinische mit der Inschrift: . . . . Θεοδ]ώρηον μάθε τάξιν Ὁμήρου; jetzt haben wir noch andere Fragmente, darunter zwei unedirte, in deren Schachbrettern die Worte [τάξις Ὁμ]ήρου Θεοδώρει[ος] und ἀσπὶς Ἀχίλληως Θεοδώρηος καθ' Ὅμηρον stehen. Also heisst HI TEXNH nicht bloss ἡ τέχνη, sondern ἡ ι' τέχνη; es war die zehnte Tafel von der Hand des Theodoros. Damit erledigt sich nun definitiv die Frage, ob Theodoros der Künstler war, oder ob er ein Grammatiker war. Nach dem Schriftcharakter muss er ein alexandrinischer Bildhauer aus der Zeit der letzten Ptolemäer gewesen sein. Für diese auf Schachbretter vertheilte Inschriften gibt es auch nur in der ägyptischen Epigraphik ältere Analogien. Siehe Puchstein, Diss. Argentinenses IV 4 (Taf. 1).

9. Zum Pervigilium Veneris habe ich ein paar Beiträge, die ich nicht länger zurückhalten will.

14—16 ipsa *surgentes* papillas de favoni spiritu
urget in *notos* penates; ipsa roris lucidi,
noctis aura quem relinquit, spargit umentis aquas.

Der grüne Kelch ist das Haus der Rosenknospe; also durfte der Dichter ihn penates nennen, ebenso treffend als hätte er das Wort Lares gebraucht. Da er nun die jungen Rosen meint, wie sie jedes Jahr der Frühling bringt, so wird erlaubt sein, urget in *novos* penates zu lesen, denn die vom vergangenen Jahre können nicht zweimal dienen. Damit hebt sich jede Schwierigkeit der Erklärung. Im Anfang des Satzes verlangt die Logik, wie ich

glaube, statt des überlieferten surgentes, die Besserung von Lipsius, *turgentes*, denn nur durch die Schwellung der Knospe wird die Wahl des Zeitworts urget motivirt.

20—21 umor ille quem serenis astra rorant noctibus
mane virgineas papillas solvit *umenti* peplo.

Die lang gesuchte Emendation liegt ziemlich nahe. Der Dichter schrieb: *omenti* peplo. Das sonst nur von der Netzhaut gebräuchliche Wort wird poetisch auf den Blattkelch der Rose übertragen. In demselben Liede orthographirt der Salmasianus: *urbe* (statt orbe), *tute* (totae), *chorus* (choros), *totus* (totos), *locus* (lucos).

10. In Ciceros vierter Rede gegen Verres (de signis) lesen wir Folgendes: 23, 50 ...... Agyrio similiter istius imperio vasa Corinthia per Apollodorum, quem testem audistis, Syracusas deportata sunt. 51 Illa vero optima [est] quod, cum Haluntium venisset praetor laboriosus et diligens, ipse in oppidum noluit accedere ..... Die Herausgeber haben sich die Sache leicht gemacht, indem sie das störende est einklammerten. Illa optima, sc. sunt, heisst es bei Halm, und als Parallelstelle wird Quintilian VI 1, 4 citirt: illa vero iucundissima, si contingat.... Also bemerkte man nicht, dass die Sätze falsch abgetheilt sind, und dass die Worte illa vero optima zum Vorausgehenden gehören, nämlich zu den vasa Corinthia des vorigen Kapitels. Der neue Satz beginnt mit Est quod.

In derselben Rede wird die Aufzählung der bedeutendsten Kunstwerke, die sich Verres in Syracus aneignete, mit diesem Satz beschlossen: 57, 128 Quid? ex aede Liberae *parinum* caput illud pulcherrimum, quod visere solebamus, num dubitasti tollere? Die Versuche, das sinnlose Wort parinum zu verbessern, sind bis jetzt gescheitert, denn weder *parvum*, noch *puerinum* (Richter), *Paninum* (Halm), *aprinum*, *porcinum* u. s. w. haben einen Schatten von Wahrscheinlichkeit. Cicero schrieb *porinum*, aus Porosstein. Ein Σειληνὸς πώρινος (in Athen) wird in den Vitae X oratorum, p. 835 b, erwähnt.

11. Strabo V 4, 8 Νώλης δὲ καὶ Νουκερίας καὶ Ἀχερρῶν, ὁμωνύμου κατοικίας τῆς περὶ Κρέμωνα, ἐπίνειόν ἐστιν ἡ Πομπηία παρὰ τῷ Σάρνῳ ποταμῷ καὶ δεχομένῳ τὰ φορτία καὶ ἐκπέμποντι. Πομπηία ist Conjectur; die Handschriften haben ποιεῖ, aber etwas anderes wird schwerlich dagestanden haben als der Name von Pompeji. Nur hat dieser Name in den zwei Stellen, wo er sicher vorkommt, und in allen Manuscripten die Form Πομπαία. Dass Coray dafür Πομπηία setzte, war in der Ord-

nung; wenn wir aber jetzt, nachdem uns die oskischen Inschriften das Adjectivum *pompaiians* kennen gelehrt haben, nicht auf die von Coray verwischte Form zurückgriffen, und der Stadt nicht ihren oskischen Namen Πομπαία liessen, so wäre die Willkür schwer zu entschuldigen.

Ich will bei dieser Gelegenheit einen Lesefehler von Zvetaieff berichtigen, der zwar an sich keine grosse Bedeutung hat, aber doch einmal berichtigt werden muss. Auf dem Goldring von Santa Maria di Capua (Sylloge n. 51 Taf. 7, 6. Inscript. dialecticae n. 130) las der russische Gelehrte *Arafiis Vibis* und bemerkte dazu, der Buchstabe A habe ausnahmsweise die Form Λ. Aber die Inschrift ist bei ihm auf den Kopf gestellt, und was er für ein blindes A nimmt, ist ein V. Kehrt man sie herum, so zeigt sich der Name *Vibis Urufiis*, und erst so kommt das Pränomen *Vibius* an seinen rechten Platz.

12. In den Panegyrikern steht noch viel Sinnloses, und man begreift, dass Moriz Haupt ihre Reden 'Schaustücke einer inhaltsleeren Beredsamkeit' nennen konnte. Die folgenden Versuche, zur Reinigung des Textes beizutragen, werden zeigen was noch zu thun ist, und mit welchem Misstrauen sogar das Verständliche betrachtet werden muss.

Claudius Mamertinus, genethliacus Maximiano Aug., 9: tanta facilitate illa quae *tunc aliis fuerunt* inaccessibilia superastis atque inde Iulias, hinc Cottias Alpes quasi relictas aestu arenas patentium litorum transcurristis. Die beiden Kaiser waren im strengsten Winter mit ihren Legionen über die Alpen gezogen, mit so leichter Mühe, als hätten sie einen Spaziergang am Meeresufer gemacht. Die Gebirge, die sie überschritten, waren 'damals Anderen unzugänglich'; so heisst es in dem von Bährens adoptirten Text. Die Handschriften bieten aber nicht tunc aliis fuerunt, sondern tunc alis forent, und daraus mache ich *tunicatis forent.* Die Legionen in ihrer schweren Rüstung erstiegen Höhen, die sogar für Leichtbekleidete, für tunicati, im Winter unzugänglich waren.

13. Incerti panegyricus Constantio Caes., 1: Quo in genere orationis quanta esset cura, quantus labor, quam sollicita *veneratio*, sensi etiam, cum in cotidiana illa instituendae iuventutis exercitatione versarer. Statt des unpassenden *veneratio* schrieb Bährens *lucubratio.* Ich lese *venae ratio*; der Redner spricht von seiner geringen geistigen Begabung (*vena*), die er ängstlich zu Rathe halten muss.

Ibid. 3: O felix beatumque ver novo partu, iam non amoe-

nitate florum nec viriditate segetum nec gemmis vitium nec ipsis tantum Favoniis et *luce serata* laetum atque venerabile quantum ortu Caesarum maximorum! In den Ausgaben stand luce serenata oder serena, bis auf Bährens' Erfindung luce sedata. Aber es gibt noch etwas Gescheidteres, nämlich *vice grata*. Der Festredner erlaubte sich eine Anspielung an die Horazische Ode: Solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni.

14. Incerti panegyricus Maximiano et Constantino, 1. In den Eingangsworten werden die Kaiser so angeredet: sacratissimi principes, Maximiane, *velis nolis*, semper Auguste, et Constantine, oriens imperator. Man muss von den Kaisertitulaturen und ihrem Werthe gerade soviel verstehen als der selige Bährens davon verstand, um nur einen Augenblick zuzugeben, Maximinian habe sich die Nennung seines Namens oder seines Titels verbeten. Statt *nolis* steht in der Handschrift von Upsala *nobis*. Das führt zu: Maximiane *felix*, *nobis* semper Auguste. FELIX ist von Commodus an bis zum Ende des Principats offizieller Beiname der römischen Kaiser; SEMPER AVGVSTVS heisst Maximian schon in gleichzeitigen Inschriften. Auf diese Anrede folgt ein Satz, den ein Kind verbessern könnte: Equidem scio gaudentium studia nunc ita toto orbe florescere, quacumque Fama *ultra naturam qua fingitur* discursus volucres mutuata, et plus quam mille vocibus sonora, percrebuit. Man hat an ultra rütteln wollen; der Fehler steckt in *qua*, wofür *quae* zu schreiben ist. 'Fama quae ultra naturam fingitur', d. h. geflügelt, ist ein vollkommen richtiger, antiker Gedanke.

Ibid. 12: Quanta opus fuit tibi, imperator aeterne, providentia, quanta auctoritate ut *subsidia* rei publicae ⟨iacentia⟩ erigeres, exanimata recreares, dilapsa colligeres? Hier wird seit Cuspinianus das Particip iacentia eingeschaltet, weil man unter subsidia 'Hülfsmittel' verstand. Der Panegyriker sagte aber *subsidua*.

Ibid. 12: Quid enim putas, tibi, Maximiane, Iovem ipsum respondisse, cum tu ingenti animo diceres: 'recipe, Iuppiter, quod commodasti'? Hoc profecto respondit: 'non mutuum istud tibi tradidi, sed aeternum; non recipio, sed *servo*'. — So steht da, *servo*: aber man liest unwillkürlich *serva*, denn was der Gott nicht zurücknehmen will, soll der Kaiser behalten.

Ibid. 14: Dive Constanti, quem curru paene conspicuo, dum *vicinos* ortus repetit occasu, Sol ipse invecturus caelo excepit. — Den Horizont wo die Sonne aufgeht und den, wo sie untergeht,

kann sich der Redner nicht als neben einander liegend gedacht haben. Er meinte offenbar *lucinos*.

15. Claudius Mamertinus, gratiarum actio Iuliano, 9: Iam quale illud fuit quod Histrum adhuc navigans beneficia tua usque ad Hadriam, Tyrrhenum, *Mareoticum* porrigebas? — Warum denn nicht *Maeoticum*? Am Anfang des 14. Kapitels heisst es ja ausdrücklich: cum igitur .... itinere confecto usque ad Thraciae fines perventum foret. Aegypten gehörte damals noch dem legitimen Kaiser.

Ibid. 20 lesen wir von den Bewerbern des Consulats: ad fores eorum, qui regiis cupiditatibus serviebant, *ternos* patriciae gentis viros cerneres ab huiusmodi dedecore non imbri, non gelu, non amaritudine ipsius iniuriae deterreri. Statt ternos schrieb man externos, cernuos, crebros (Bährens) und Aehnliches. Niemand dachte an *alternos*, das allein Passende.

Ibid. 25: Omnes a te augentur pecunia, locupletantur divitiis, honoribus *honestantur*. — Gewiss *onustantur*; das folgt mit Nothwendigkeit aus der Wahl der beiden vorhergehenden Zeitwörter.

16. Von den Giebelgruppen des Parthenon sagt Pausanias I 24, 5: ἐς δὲ τὸν ναὸν ὃν Παρθενῶνα ὀνομάζουσιν, ἐς τοῦτον ἐσιοῦσιν ὁπόσα ἐν τοῖς καλουμένοις ἀετοῖς κεῖται, πάντα ἐς τὴν Ἀθηνᾶς ἔχει γένεσιν, τὰ δὲ ὄπισθεν ἡ Ποσειδῶνος πρὸς Ἀθηνᾶν ἐστὶν ἔρις ὑπὲρ τῆς γῆς. Dass sich nicht alles (πάντα) auf die Geburt der Athene bezog, sondern nur die Gruppe des Ostgiebels, wissen wir, und wusste auch Pausanias, denn er erkannte im Westgiebel den Streit zwischen Poseidon und Athene. Πάντα ist also falsch und durch τὰ ἀντία zu ersetzen, was durch das folgende und ihm entsprechende τὰ δὲ ὄπισθεν gefordert und geschützt wird.

17. Pausanias IV 35, 11: καὶ ὅσαις μὲν πηγαῖς θαῦμα ἰδεῖν καὶ ἰδόντι τοσαύτας θεασάμενος οἶδα. Was an dieser Stelle herumgerathen wurde, ist unglaublich. Man corrigire einfach κατιδόντι, ‘für den der in die Brunnen hinunterschaut’. Es ist die Art des Pausanias, der Deutlichkeit halber, keine Synonyma zu suchen, sondern lieber ein Wort zu wiederholen: ἰδεῖν κατιδόντι. Er hatte das bei Herodot gelernt.

Ein ähnlicher Fehler steckt in der Beschreibung des Zauberrosses von Olympia (V 27, 3): οὗτός ἐστιν ὁ ἵππος ὅτῳ καὶ τὸ ἱππομανὲς λόγῳ τῷ Ἠλείων ἔγκειται. Δῆλα δὲ καὶ ἄλλα ἔστι μὴν ἀνδρὸς μάγου σοφίᾳ γενέσθαι συμβαίνοντα τῷ ἵππῳ.

Μέγεθος μὲν ἢ εἶδος ἵππων ἀποδεῖ πολλῷ (codd. πολλῶν), ὅσοι τῆς Ἄλτεως ἐντὸς ἑστήκασι, πρὸς δὲ ἀποκέκοπταί τε τὴν οὐρὰν καὶ ἔστιν ἐπὶ τῷ τοιῷδε ἔτι αἰσχίων. Die Versuche, der Corruptel Herr zu werden, blieben unfruchtbar, weil man das Nichtssagende durch etwas ersetzte, das noch weniger bedeutet. Καὶ ἄλλα ἔστι μὴν ist verderbt aus κατὰ πλαστικήν, und zwar so leicht, dass die Buchstaben paläographisch fast dieselben geblieben sind. Der Sinn des Satzes ist also dieser: 'schon an der Plastik des Pferdes erkennt man, das ihm durch die Kunst eines Zauberers magische Kraft innewohnt. Es ist viel kleiner als die übrigen Pferde der Altis; auch sein Typus ist ein anderer, und da man ihm den Schweif abgeschnitten hat, so ist es um so hässlicher'. Hässlichkeit und fremdartiger Typus sind für Pausanias die äusserlichen oder, wie er sagt, die plastischen Kennzeichen, dass es hier nicht mit rechten Dingen zugehe, und dass der Teufel die Hand im Spiele habe.

18. Emil Bährens hat sich bemüht, das Gedicht *Dira patet Iani* (Anthol. lat. 394, Riese) bis zur völligsten Formlosigkeit zu verunstalten, und wie gut ihm das gelungen ist, kann ich auf einem Wege nachweisen, der uns nur selten offen steht, nämlich mit Hülfe der Mathematik. Das Epigramm besteht aus 12 Zeilen, von denen jede einem der 12 Monate des Jahres gewidmet ist. Bährens nahm an, in jedem Distichon seien zwei Verse ausgefallen und gab dem, was er für ein Fragment ansah, folgende Gestalt: Dira patet Iani Romanis ianua bellis

— — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

vota deo Diti februa mensis habet.
Incipe, Mars, anni felicia fata reducti

— — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

tunc Aries Veneri lutea serta legit, u. s. w.

Nun gehört aber das Gedicht zu denen, die sich durch eine besondere Künstlichkeit auszeichnen, denn der Vers hat gerade soviel Buchstaben als der entsprechende Monat Tage hat. Ich will es vollständig abschreiben und am Schluss jeder Zeile die Zahl der Buchstaben angeben.

Dira patet Iani Romanis ianua bellis,	31
vota deo Diti februa mensis habet.	28
Incipe, Mars, anni felicia fata *reducti*,	32 (sic)
tunc Aries Veneri lutea serta legit.	30

Dulcia, Maie, tuis ducis *sexangula* Nonis, 33 (sic)
arce poli Geminos Iunius ecce locat. 30
Iulius ardenti divertit lumina Soli, 31
aëra flammigero cuncta Leone calent. 31
Poma legit Virgo maturi mitia solis, 30
fundit et October vina Falerna lacis. 31
Aret tota soli species vi dura Nepai; 30
unde, December, amat te genialis hiems. 31

Man sieht sofort, dass keine Verse ausgefallen sind, und dass die Zahlen der Kritik des Textes zu Gute kommen müssen. Im März ist mit Scaliger *reduce* zu schreiben. Im Mai, der im Bährensschen Kalender 33 Tage hatte, bieten die Handschriften *exagona*, und auch hier traf Scaliger mit *examina* das Rechte, denn der Satz bezieht sich auf die Bienenschwärme. Die spätlateinischen Formen im August (aëra als Neutrum) und October (lacis) geben keinen Anstoss. Im December werden wir (wieder mit Scaliger) *ude* zu lesen haben und den in Abgang kommenden Buchstaben dadurch ersetzen, dass wir mit dem cod. Vossianus *hiemps* schreiben. In einigen Handschriften trägt das Epigramm den Titel: versus *de numero dierum* singulorum mensium, womit klar angedeutet ist, dass es sich um die Zahl der Tage in jedem einzelnen Monat handelt. Und fast der gleiche Titel steht in den Eclogen des Ausonius (p. 11, Schenkl): quoteni dies sint mensuum singulorum.

19. An der Wand des Serapis-Tempels zu Stratonikeia befindet sich eine ähnliche Inschrift, aber anders motivirt und nicht zur Erklärung eines illustrirten Kalenders bestimmt:

μ]νημόσυνον ἀνθρώπ[οις τόδ' ἡμε]ρήσιον λα
ε]ὗρον μετρήσας μουσ[ικῷ συντ]άγματι λ
ν]έμ[ω]ν τ' ἑκάτερον, μῆνα[ς ἠδ' ἐ]πεμβόλους, λα
4 ἵ]να, ἄν τις ἔτυχε τῆς ἀπαιδεύτου τύχης, λα
παρησίαν ὁμοίαν οὐκ ἔχων βροτοῖς, κη
παρηγορεῖται βαιόν, ἀριθνμήσας (sic) τάδε. λα
ο]ὕτως ἔγραψα τοῖς φίλοισι χρήσιμον. λ
8 σύ μοι, Πρόνοια, λοιπὸν εἰς τὸ δεύτερον λα
εὐπερινόητον ἡδὺν ἀγγεῖλαι στίχον, λ
ὑπερτάτοις γὰρ ἡμῶν εὐχὴν Ἥρῃ καὶ Διὶ λα
Ρ ε μ β η ν ό δ ῳ περάσας τὴν ἐτησίαν χάριν λα
12 εὐδαιμονήσας δέλτον ἀνατιθῶ θε[οῖς. λ

Alles zum Verständniss der Inschrift Nothwendige hat Böckh gesagt (CIG 2722). Er war es, der in den Anfangsbuchstaben den Namen des Dichters erkannte, Μένιππος εὗρε, und den Zusammen-

hang der 12 Verse mit den 12 Monaten nachwies, denn der Vers zählt auch hier gerade soviel Buchstaben als der Monat im Kalender von Kleinasien Tage hatte. Das Gedicht war zum Auswendiglernen bestimmt, aber die Fehler sind so zahlreich, dass es seinem Zweck kaum entsprechen konnte. Den Text hat Kaibel (n. 1096), wie ich glaube, endgültig festgestellt, mit Ausnahme des vorletzten Verses. Denn was ist der Ζεὺς Ῥεμβήνοδος? Wir kennen ihn nur aus dieser Inschrift, und von ihr ging er in Gerhards griechische Mythologie über (§ 198, 5). Böckh versuchte eine Deutung des Namens: 'nomen potest ex ῥέμβειν, ἐν et ὁδός barbare formatum esse', wogegen Waddington urtheilte, eine derartige Etymologie könne vor der nachsichtigsten Kritik nicht bestehen (im Commentar zu Le Bas, Asie mineure, n. 514); es handle sich vielmehr um ein karisches Wort. Und doch war Böckh der Wahrheit am nächsten. Statt

Ῥεμβηνόδῳ περάσας τὴν ἐτησίαν

schreibe ich nämlich, ohne einen Buchstaben zu ändern:

ῥέμβην ὁδῷ περάσας τὴν ἐτησίαν.

Der Dichter sagt: 'Meine Verse sind ein mnemotechnisches Mittel, um zu wissen, wie viel Tage jeder Monat hat, nicht blos die gewöhnlichen 30 (oder einmal 28), sondern auch die, welche über die Zahl 30 hinausgehen. Ich schrieb zum Nutzen und zum Troste der Unbemittelten (statt παρουσίαν dialectisch παρησίαν), die keine gelehrte Bildung genossen haben'.

Diese Einleitung füllt die ganze erste Jahreshälfte aus; für die zweite (εἰς τὸ δεύτερον) fehlt es ihm an Gedanken. Er wendet sich deshalb an die göttliche Vorsehung, Πρόνοια, mit der Bitte, ihn nicht sitzen zu lassen, und macht den höchsten Göttern, dem Zeus und der Hera,. ein Gelübde (εὐχήν), ihnen das Gedicht als Ausdruck seiner Dankbarkeit (χάρις) zu widmen, wenn er den ganzen Kreislauf (ῥέμβη) des Jahres durchschritten haben werde. Seinem Versprechen wurde er nicht untreu, denn die Verse sind am Tempel des Zeus-Serapis eingegraben.

20. Noch etwas zu den Kalenderliedern. Das Tetrastichon für den November (Riese, n. 395) fängt so an:

Carbaseos *postque hunc artus* indutus amictus
Memphidos antiquae sacra deamque colit.

Es bezieht sich auf das Isisfest, das vom 28. October bis zum 1. November gefeiert wurde, also fünf Tage dauerte. Statt des unverständlichen *postque hunc artus* schlage ich vor: *post* (oder lieber *per*) *quinquatrus*. Auf der Zeichnung der barberinischen

Bibliothek (Strzygowski, Kalenderbilder, Taf. 30) sind diese fünf Festtage symbolisch durch fünf Mohnköpfe angedeutet.

21. Im Gedicht de ave Phoenice, v. 97, wird das Nest des Vogels von den Sonnenstrahlen in Brand gesteckt und eingeäschert: flagrat et ambustum solvitur in cineres. Diese Asche nimmt Jemand, befeuchtet sie mit Wasser und knetet einen Teig, aus dem sich der neue Phönix entwickelt. Wer dies thut, wissen wir nicht, denn der Satz (v. 99) hat kein Subject:

quos velut in massam cineres umore coactos
conflat, et effectum seminis instar habet.

Man hat den Schaden oft zu heilen versucht, ohne etwas vollkommen Ueberzeugendes zu finden. Das gesuchte Wort liegt aber nicht weit ab. Vor allen Dingen ist statt effectum, um das Bild zu vervollständigen, *effictam* (d. h. massam) zu schreiben, und dann ersetze ich *cineres* durch *Cinyras.* — Ein so heiliges Geschäft wie das, den neuen Wundervogel zu formen, konnte nur ein Priester besorgen, und die heiligste aller Priesterfamilien im Orient war die der Kinyraden. Dass Cinyras aus Syrien stammte, ist bekannt, und gerade in Syrien (v. 65) wuchs die Palme, auf welcher der Phoenix sein Nest baute.

22. Vergilius, Catalepta II 1—2.

Corinthiorum amator iste verborum,
Thucydides britannus, atticae *febres.*

So citirt Quintilian VIII 3, 28. Aber der Dichter konnte nicht anders schreiben als atticae *vepres.* Alterthümliche oder barbarische Wörter werden mit Dornen und Dorngestrüpp verglichen; dagegen galt das Klima von Attika für gesund. Von der Reinheit der Luft in Athen ist oft die Rede, von Fieberluft nirgends.

Ibid. VII 6—7.

tuque o mearum cura, Sexte, curarum
vale, Sabine; iam valete, formosi.

Es ist schon an sich unwahrscheinlich, dass der Freund, an den das Epigramm gerichtet ist, mit zwei Namen zu bezeichnen war; der Vorname genügte; und noch weniger erträglich ist das sinnlose, weil ausser allem Zusammenhang stehende formosi. Der Fehler liegt zum Theil an der Interpunction. Lesen wir:

vale; Sabin*i* iam valete formosi

so ist alles verständlich und im Gleichgewicht.

23. Unklar ist das Wort νεκραγωγός in der alexandrinischen Inschrift bei Kaibel 258. Es heisst da:

ὁ τύμβος οὐκ ἄσαμος· ἁ δέ τοι πέτρος

τὸν κατθάνοντα σημανεῖ, τίς καὶ τίνος
εἰς Ἀίδαν βέβακεν· ἀλλά μοι σχάσας
τὸ νεκραγωγόν, ὦ φίλ', ἐν πέδῳ γόνυ
κολαπτὸν ἄθρει γράμμα διπτύχοις κόραις.

Um die Grabschrift zu lesen, soll der Vorübergehende niederknien, entweder weil der Stein nicht hoch genug, oder weil die Schrift zu klein war, als dass man sie stehend lesen konnte. Aber man hat sich erfolglos bemüht, das γόνυ νεκραγωγόν zu erklären, und die von U. von Wilamowitz beigebrachte Stelle aus der Hecuba (v. 535)

δέξαι χοάς μου τάσδε κηλητηρίους,
νεκρῶν ἀγωγούς

passt wohl in den Text des Euripides, wirft aber kein Licht auf die Inschrift. Es ist νευραγωγόν zu schreiben, nach der Analogie von χειραγωγόν. Beim Niederknien erschlaffen die Sehnen, die das Knie und seine Bewegungen leiten; deshalb ist das Wort erfunden oder gewählt.

24. Zur Coma Berenices (Catullus 66), die kürzlich von Vahlen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1888 p. 1361 mit gewohnter Meisterschaft behandelt wurde, hatte ich eine Emendation bereit, und sah nachträglich, dass der Fund, auf den ich mir etwas einbildete, schon in der ersten Aldina steht, also dem Hieronymus Avantius verdankt wird. In Schwabe's neuester Ausgabe des Dichters (1886) fand diese Emendation keine Aufnahme; sie wurde unter die ineptiae verwiesen, von denen am Schluss des Vorworts die Rede ist. Der Fehler steckt in folgendem Satz:

abiunctae paulo ante comae mea fata sorores
lugebant, cum se Memnonis Aethiopis
unigena impellens nutantibns aëra pinnis
obtulit Arsinoes *elocridicos* ales equos,
isque per aetherias me tollens avolat umbras
et Veneris casto collocat in gremio.
Ipsa suum Zephyritis eo famulum legarat .....

V. 54 empfahl Bentley *Locridos*, aber Riese hat gezeigt, dass dieser Vorschlag auf einem Missverständniss beruht, und dass die Lokrer mit Arsinoe nichts zu thun haben. Das Richtige ist *Chloridos*. Vom Cap Zephyrion, in dessen Nähe der Tempel der Arsinoe erbaut wurde, erhielt die vergötterte Königin den Namen Ἀφροδίτη Ζεφυρῖτις (v. 57); man dachte sich die neue Göttin zugleich als Aphrodite und als Geliebte des Zephyros, d. h. als

Chloris, und es ist nur Zufall, dass wir die Sage von Zephyros und Chloris aus keiner directen griechischen Quelle kennen. Wenn nun aber die Arsinoe hier den Beinamen Χλωρίς führt, so werden wir unter dem Bruder des Memnon keinen andern zu verstehen haben als den Zephyros, so gewagt auch das Bild ales equos, sogar für einen der Windgötter, uns scheinen mag.

25. In demselben Gedicht (v. 75 ff.) klagt die abgeschnittene Locke:

non his tam laetor rebus quam me afore semper,
afore me a dominae vertice discrucior,
quicum ego, dum virgo quondam fuit omnibus *expers*
unguentis, una milia multa bibi.

Als Berenice noch Jungfrau war, trank die Locke auf dem Scheitel ihrer Herrin, und oft in einem Zug (*una*) für viele tausend Drachmen kostbarer Salben. An der Thatsache ist nicht zu zweifeln, denn im Orient machen Mädchen und Frauen, um ihr Haar zu pflegen, von Salben und Rosenöl den unmässigsten Gebrauch. Ist das Wort *expers* gesund, so wäre freilich anzunehmen, vor ihrer Heirath hätten sich die Mädchen das Haar nicht gesalbt, aber im Alterthum muss eher das Gegentheil der Fall gewesen sein, denn die verschleierte verheirathete Frau hatte weniger Veranlassung, sich zu salben, als das Mädchen, das ihr Haar ohne Schleier trug. Also ist *expers* nicht zu dulden und dafür *exspersa* zu schreiben. Exspergere galt den Grammatikern für ein verstärktes aspergere. Zur Aeneis III 625 notirt Servius: 'exspersa': haec fuit vera lectio, i. e. madefacta. Nam si 'aspersa' dixeris, i. e. irrorata, tapinosis et hyperbole iunguntur. Aus dieser subtilen Unterscheidung geht freilich nicht hervor, dass Ribbeck Unrecht hatte, aspersa in den Text zu setzen, aber man sieht, dass das Wort vorhanden war, und dass es die genannte Bedeutung hatte.

26. Zum Theil unverständlich ist das 45. Gedicht des Catullus, wo der niesende Amor dem Dialog der Liebenden zuhört:

hoc ut dixit, Amor, sinistra ut ante,
dextra sternuit approbationem.

Der Fehler liegt darin, dass man *ante* zeitlich auffasst, statt räumlich, denn eine Beziehung auf die Vergangenheit hat keinen Sinn. Ich corrigire ohne Weiteres:

Amor sinistra *et* ante
dextra*m* sternuit approbationem.

Von links und von vorn niest der Liebesgott zur guten Vorbedeutung, nicht von rechts, was Unglück gebracht hätte, und es

ist nur eine witzige Pointe des Dichters, wenn er sinistra und dextram neben einander stellt. Das Gloss. Labbaei, das den Wortschatz des Catullus zum Theil ausgebeutet hat, übersetzt p. 171 sinistra mit εὐώνυμος; und in dem Priapeum der Vergilischen Catalepta (Bährens, Poetae min. II 158) heisst es v. 3: agellulum hunc, *sinistra et ante* quem vides. So wenigstens schrieb Ribbeck statt des handschriftlichen sinistre tante. Tritt *et* für *ut* ein, so ist auch die störende Wiederholung des *ut*, in derselben Zeile, beseitigt.

27. Catullus 39, 7—13:

hunc habet morbum
neque elegantem, ut arbitror, neque *urbanum*.
Quare monendum est [te] mihi, bone Egnati.
Si *urbanus* esses aut Sabinus aut Tiburs,
aut parcus Umber aut obesus Etruscus,
aut Lanuvinus ater atque dentatus,
aut Transpadanus, ...

Im 10. Verse kann urbanus nicht richtig sein, um so weniger als es im 8. schon in einer anderen Bedeutung vorkommt. Die gleich darauf folgenden Ethnica zeigen, dass nicht von Stadtrömern die Rede ist, sondern von Provinzialen; dass also *Albanus* geschrieben werden muss.

28. Catullus 42, 5 ist falsch interpungirt, und zwar so, dass man die Hälfte des Gedichtes missverstanden hat. Die Stelle lautet:

Adeste, hendecasyllabi, quot estis
omnes undique, quotquot estis omnes.
Iocum me putat esse moecha turpis
et negat mihi vestra redditaram
pugillaria, si pati potestis.

Hinter pugillaria gehört gewiss ein Punkt, denn der Satz ist schon lang genug; dann fährt Catullus fort:

Si pati potestis,
persequamur eam, et reflagitemus.

'Wenn ihr die Beschwerde aushalten könnt, denn ohne zu schreien werdet ihr nichts erreichen'. Das ergibt sich klar aus der Gradation v. 23: siquid proficere amplius potestis.

29. Catullus 64, 64 heisst es von Ariadne:

non contecta levi *velatum* pectus amictu.

Verschleiert war sie nicht, also ist ein anderes Wort zu wählen: *levatum.* Der Dichter vergleicht sie mit einem polirten Marmor-

bild, *saxea ut effigies* (v. 61). Die Zusammenstellung von levi und levatum ist absichtlich.

Ibid. v. 287 ist einer der verderbtesten Verse im Catullus:

Minosim linquens *doris* celebranda choreis.

Am Anfang stand gewiss *Limosin.* Die personificirten Λειμῶνες sind bekannt genug und passen vortrefflich für das Thal von Tempe. Eins der Gedichte von Cicero trug den Titel *Limon* (λειμών). Aber für *doris* weiss ich keinen Rath, wenn nicht etwa *Dotis* zu lesen ist, mit Bezug auf das Δώτιον πεδίον, das ganz in der Nähe von Tempe lag. Stephanus von Byzanz excerpirte aus Διονύσιος ἐν α΄ Γιγαντιάδος den Vers:

καὶ κελάδων Σπερχειός, ἔχουσι δὲ Δώτια τέμπεα.

30. Ein geschnittener Stein (Hämatit), der vor einigen Jahren in Aegypten gefunden wurde und jetzt dem H. Hoffmann in Paris gehört, trägt folgende Inschrift:

Ἶς θεὸς λέγι·
ὃς ἀγαθῇ ψυχῇ σκηνὴν θυμ[έ]λης ἐπάτησε,
τ[ο]ύτῳ κὲ Νέμεσι[ς] κὲ Χάριτες συνέποντε.
ἰ δέ τις ὢν ἀμαθὴς ψυχὴν ἔσχε περίεργον,
τοῦτον ἀπηρνήσαντο θεοὶ
κὲ Παφίης σύνοδος.
Τοίνυν, ἑτὲρε, τῶν τροπῶ[ν] γίνου φίλ[ο]ς.

Metrische Texte sind mir auf solchen Steinen noch nicht vorgekommen, und auch die Interpretation bereitet Schwierigkeiten. Der εἷς θεός ist in der ägyptisch-griechischen Zauberwelt eine der geläufigsten Figuren. Aber wozu die σκηνὴ θυμέλης? War der Träger des Steins ein Schauspieler? Und was hat die Nemesis mit den Chariten gemein? Die Παφίης σύνοδος erklärt sich wohl von selbst. Was aber im letzten Verse, der an einen Freund (ἑταῖρος) gerichtet ist, unter den τροπαί oder τρόποι zu verstehen ist, darüber habe ich nur Vermuthungen. Von den τρόποι der Stoiker ist gewiss nicht die Rede.

31. Iuvenal VIII 159—160:

obvius adsiduo Syrophoenix unctus amomo
currit, Idumaeae Syrophoenix incola *portae.*

Von einer Porta Idumaea weiss Niemand etwas. Das Wort ist verschrieben und *Petrae* herzustellen. Gemeint ist die berühmte Hauptstadt von Idumaea, die im Jahr 107 von Cornelius Palma erobert wurde.

XII 211—214:

perpetua anxietas, nec mensae tempore cessat

faucibus ut morbo siccis. interque molares
difficili crescente cibo *sed vina* misellus
expuit . . . . .

Die Conjectur *Setina* ist nichts werth; Juvenal schrieb in seiner geistreichen Weise *rediviva*. Er verwendet dasselbe Wort VI 363.

XIV 105—106 lesen wir vom jüdischen Hausvater, der am Sabbat nicht arbeitet:

sed pater in causa, cui septima quaeque fuit lux
ignava et partem *vitae* non attigit ullam.

Pars vitae kann doch nicht heissen: ‘irgend eine Verrichtung des täglichen Lebens’. Man ändere *vitae* in *vittae*. Der alte Jude, ein Verächter der römischen Sitte und Religion, rührte nie auch nur den Zipfel einer römischen Opferbinde an. Aehnlich VI 50: paucae adeo Cereris vittas contingere dignae.

V 103—104:

vos anguilla manet longae cognata colubrae,
aut *glacie* aspersus maculis tiberinus . . . . .

Von den zwei Ablativen ist einer zu viel. Ich glaube auch nicht, dass die braunen Flecken des Seebarschen dem Frost zuzuschreiben sind; sie scheinen mir ein Geschenk der Natur. Alles wird fasslich, wenn wir *placet* lesen.

VI 214—215:

amicus
iam senior, cuius barbam tua *ianua* vidit.

Die Situation ist geradezu undenkbar. Sie wird verständlich, wenn dem Bart des älteren Mannes der Flaum des Jünglings gegenübergestellt wird. Also *iulica*, dasselbe Wort das für Catull 61, 136 gewonnen wurde.

VI 295—297:

hinc fluxit *ad istos*
et Sybaris *colles*, hinc et Rhodos et Miletos,
atque coronatum et petulans madidumque Tarentum.

Wer ad istos colles construirt, der muss einen sonderbaren Sinn und eine eigenthümliche Wortstellung gelten lassen. *Ad istos* steht überdies nur in den schlechten Handschriften; der Pithoeanus, der allein in Betracht kommt, hat *ad indos*, und gibt der Vermuthung Raum, dass auch hier eine griechische Stadt genannt war. Ich schreibe:

hinc fluxit *Abydos*
et Sybaris, *molles* hinc et Rhodos et Miletos.

Die μαλακία der Einwohner von Abydos war sprichwörtlich.

32. So oft man das Räthselbuch des Symfosius scholasticus aufschlägt, findet man etwas zu emendiren, oder beseitigt irgend eine Dunkelheit. Ich beginne gleich mit dem Besten, das mir gelungen ist.

14. Pullus in ovo.

Mira tibi referam nostrae primordia vitae:
nondum natus, eram matris *damnatus* in alvo.
Iam posito partu natum me nemo videbat.

Das Hühnchen erzählt seine Geburt, also war der Dotter im Ei nicht zum Essen bestimmt und durfte nicht *damnatus* genannt werden. Zerlegt man nun das d in seine zwei Bestandtheile, c und l, so war der pullus in der Eierschale ein *clam natus*. Wer ältere Minuskel-Handschriften gelesen hat, weiss, dass zwischen d und cl eigentlich kein Unterschied ist. Auch im Einsiedler Codex der Ecloge, die Hermann Hagen im Philologus XXVIII 338 drucken liess, blieb der Herausgeber unsicher, ob v. 12 der Schreiber damnato oder clam nato wollte. Schon der Corrector des Salmasianus schlug *iam* natus vor.

40, 2. Papaver.

Pes unus est *solus*, sed pes longissimus unus

liest der Salmasianus, der *o* und *u* constant verwechselt. Die Besserung ist bis jetzt nicht gelungen; sie liegt auf der Hand: *pessimus est sucus*. Die Alten kannten die einschläfernde Kraft des Mohnsamens; sie wussten, dass er bitter schmeckt und hielten ihn bei stärkerer Dosis für tödtlich. Siehe Plinius XX 199.

43. Cucurbita.

Pendeo dum nascor; rursus, dum pendeo, cresco;
pendens commoveor ventis et nutrior undis;
pendula si non sim, non sum iam *iamque* futura.

Auch hier zeigt Plinius den Weg zur Heilung, denn XIX 70 sagt er vom Kürbis: libertate vero pensili concessa iam visa est novem pedum longitudinis. Der Scholastiker musste das aus eigener Anschauung wissen; er schrieb: iam *magna* futura.

63, 2. Spongia.

viscera tota tument patulis *diffusa* cavernis.

Hier ist das Zeitwort diffundere nicht verwendbar, während *diffissa* in jeder Weise passt. Das Räthsel steht auch in der Historia Apollonii regis Tyri, 42.

66, 3. Flagellum.

nec volo contemni, sed contra nolo *nocere*.

Die Peitsche schädigt den Gepeitschten, aber sie will nur züchtigen, nicht tödten, *necare*.

76. Silex.

Virtus magna mihi duro mollitur ab *igni*.

Ohne Zweifel ab *ictu*.

88. Strigilis aenea.

Russea curva capax, alienis humida guttis,
fluminibus *falsis* auri [simulata metallo] mentita colorem,
dedita sudori, modico subcumbo labori.

Im 2. Verse, dessen Schluss der Salmasianus in zwei verschiedenen Recensionen gibt, liest man in der Regel *luminibus falsis*, und denkt an die Lampen, die bei einbrechender Dunkelheit in den Bädern angezündet wurden. Einfacher und besser ist fluminibus *salsis*. Der Schweiss, der ein Prozent Salz enthält, ist für das Kupfer eine Art Beize und bewirkt, dass es auch bei Tage glänzt, wie ein neues Goldstück, auri mentita colorem.

Schliesslich bemerke ich noch, dass im Räthsel vom Fingerring (3, 2), statt

ingenitum dicas gravatum pondere tali,

mit dem Corrector des Salmasianus *ingenuum* zu schreiben ist, denn der Ring galt als Standesabzeichen. Plinius XXXIII 29: anuli distinxere alterum ordinem a plebe.

33. In der ersten Scene von Seneca's Phaedra erscheint Hippolytus mit seinen Jägern und weist jedem die Richtung an, die er zu nehmen hat um das Wild aufzuscheuchen. Der Dichter entwirft eine vollständige Landkarte von Attika; er beginnt mit der Akropolis (denn das ist der mons Cecropius) und nennt dann in ihrer geographischen Folge, von der Grenze Böotiens anfangend, die Parnethos, die Thriasische Ebene, den Ilissos u. s. w.

Ite, umbrosas cingite silvas
summaque montis iuga Cecropii!
Celeri planta lustrata vagi
quae saxosae loca Parnetho
subiecta iacent, quae Thriasiis
vallibus amnis rapida currens
verberat unda; scandite colles
semper canos nive rhipaea;

hac, *hac alii* qua nemus alta
texitur alno, qua prata iacent
quae rorifera mulcens aura
Zephyrus vernas evocat herbas,
ubi per graciles lenis Ilisos
labitur agros piger et steriles
amne maligno radit harenas.

Dass im 9. Vers die Worte *hac alii* bedenklich sind, wird Niemand leugnen. Auch hier muss ein geographischer Name gestanden haben, gewiss:

hac, *Aegalei* qua nemus alta
texitur alno . . . . .

und der von mir vorgeschlagene ist um so treffender, als das Αἰγάλεων ὄρος gerade zwischen der Eleusinischen Ebene und dem Ilissos liegt.

(Fortsetzung folgt.)

Paris. W. Fröhner.

Die Hippiatrica.

In der Reihe von Excerptenwerken, welche wir dem ausgehenden Alterthum und der byzantinischen Zeit verdanken und welche deshalb von grosser Wichtigkeit für uns sind, weil sie über jetzt verloren gegangene oder unvollständig erhaltene Werke der alten Litteratur mannigfache Auskunft geben, nehmen die Sammlungen, die auf Veranlassung des byzantinischen Kaisers Constantinus VII Porphyrogennetus etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts — er war Alleinherrscher von 945 bis 959 — hergestellt wurden, nicht den letzten Platz ein. Abgesehen von der grossen Encyclopädie der Geschichte (κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία πεντήκοντα τρία), von welcher ja leider nur ein kleiner Theil auf uns gekommen ist, gelten als solche Excerptensammlungen, die mit Sicherheit auf einen direkten Befehl des um die Pflege von Wissenschaft und Litteratur nicht unverdienten Kaisers zurückzuführen sind: 1) ein Auszug aus Aristoteles (Aristophanes) Thiergeschichte (τῶν Ἀριστοτέλους περὶ ζώων ἐπιτομή, in der Athoshandschrift: συλλογὴ τῆς περὶ ζώων ἱστορίας .... Κωνσταντίνῳ τῷ μεγάλῳ βασιλεῖ καὶ αὐτοκράτορι φιλοπονηθεῖσα)[1]; 2) das medicinische Sammelwerk des Theophanes Nonnus, σύνοψις ἐν ἐπιτομῇ τῆς ἰατρικῆς ἁπάσης τέχνης[2], ein ziemlich unbedeutendes Elaborat; 3) das landwirthschaftliche Sammelwerk αἱ περὶ γεωργίας ἐκλογαί, gewöhnlich γεωπονικά genannt[3], unsere Hauptquelle für die landwirthschaftliche Fachlitteratur der Griechen; und 4) die Sammlung von Auszügen aus den Büchern der Veterinärschriftsteller, τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύο.

Was die Geoponica anlangt — ich behalte diese Bezeichnung der Bequemlichkeit halber bei —, so kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Sammlung, so wie sie uns jetzt vorliegt,

---

[1] Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur (1891) p. 68.

[2] So die Ueberschrift in der Ausgabe von Bernard (Gotha 1794).

[3] Vgl. Eugen Oder im Rhein. Mus. 45 p. 58.

durch Constantinus VII, nicht durch einen andern Kaiser ins Leben gerufen ist, schon deshalb, weil das, was im Proömium von der gelehrten Thätigkeit des Kaisers berichtet wird, auf keinen andern Constantinus passt[1], ohne dass man mit Krumbacher (a. a. O. p. 66) die Sammlung 'ein glänzendes Zeugniss für die praktischen Bestrebungen und den weiten Blick des Kaisers' zu nennen braucht: denn eine gar so glänzende Leistung ist diese Compilation des byzantinischen Anonymus doch keineswegs. Die geläufige Ansicht, die auch Krumbacher theilt, ist die, dass fussend auf den Arbeiten der landwirthschaftlichen Schriftsteller Anatolius, Didymus und anderer, ein gewisser Cassianus Bassus aus Bithynien die Redaction in 20 Büchern Vorschriften veranstaltet habe. Wir sind jetzt über die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes durch Gemoll[2] und Beckh[3] genauer unterrichtet. Mit der obigen Annahme verträgt sich gar nicht, um nur ein Beispiel anzuführen, die Notiz eines codex Marcianus vor Buch VII: βιβλίον ἕβδομον. τάδε ἔνεστιν ἐν τῇδε τῇ βίβλῳ, ὦ φίλτατε παῖ Βάσσε, ἑβδόμη μὲν οὔσῃ τῶν περὶ γεωργίας ἐκλογῶν τοῦ σοῦ πατρός, man müsste denn mit Gemoll (a. a. O. p. 256) den gesuchten Schluss ziehen, im Marcianus hätten wir die Abschrift einer Handschrift, welche ein Schreiber für den Sohn des Verfassers besorgte. Näher liegt, denk' ich, die Annahme, dass der constantinische Redactor, den wir, wie schon Fabricius richtig bemerkt hat[4], nicht kennen, das Werk eines Cassianus Bassus, der einige Jahrhunderte früher geschrieben haben muss[5], excerpirt oder überarbeitet hat. Weitere Erörterungen über diesen Gegenstand unterlasse ich, da die von Oder begonnenen Beiträge zur Geschichte der Landwirthschaft bei den Griechen wohl nächstens fortgesetzt werden und weitere Aufklärungen über das Sammelwerk bringen werden.

Ich wende mich zu den Hippiatrica. Dieses Sammelwerk ist insofern werthvoller als die Geoponica, als es wortgetreue Auszüge aus den Büchern der Veterinärschriftsteller bietet, keine Ueberarbeitung mit eigenen Zuthaten eines Redactors. Die bei-

---

[1] Vgl. die Ausführungen Oders a. a. O.

[2] Berliner Studien I p. 254 ff.

[3] Acta semin. philol. Erlangensis IV.

[4] Fabric. Bibl. Gr. VIII (1802) p. 16.

[5] Schon der Doppelname Cassianus Bassus weist auf eine beträchtlich frühere Zeit hin; für das 10. nachchristliche Jahrhundert ist er wohl beispiellos.

geschriebenen Autorennamen sind hier ebenso glaubwürdig, als sie in den Geoponica unglaubwürdig oder geradezu schwindelhaft genannt werden müssen. Als Urheber der Sammlung gilt allgemein Constantinus Porphyrogennetus: nirgends fand ich einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Ansicht ausgesprochen, nirgends aber auch einen Beweis dafür erbracht. Krumbacher äussert sich in seiner verdienstvollen Geschichte der byzantinischen Litteratur mit folgenden Worten über das Werk (p. 67): 'Unter Konstantin d. Gr. hatte Hippokrates von Kos, ein Landsmann des grossen Arztes, die Thierarzneikunde behandelt; zu derselben Zeit schrieb Apsyrtos zwei Bücher über Pferdeheilkunde. Unter Konstantin Porphyrogennetos verfasste Hierokles zwei Bücher über dasselbe Thema, die er dem Kassianos Bassos widmete. Hierokles hat dann, vielleicht in Verbindung mit Bassos die konstantinische Sammlung der Hippiatrika redigiert'. Von diesen Behauptungen ist nur die richtig, dass Apsyrtus unter Constantin d. Gr. zwei Bücher über Thierheilkunde geschrieben hat [1]. Dass Hippokrates aus Kos stamme und ein Landsmann des berühmten Arztes gewesen sei, dass Hierokles im 10. Jahrhundert geschrieben und in Gemeinschaft mit Cassianus Bassus das Sammelwerk redigirt habe, davon wissen wir nichts. Wir wissen nur: erstens, dass von der Schrift eines Thierarztes Hippokrates, dessen Heimath wir nicht kennen, Auszüge in der Sammlung der Hippiatrica erhalten sind, und dass derselbe, falls er mit dem Hippokrates, an welchen Apsyrtus einen Brief über Augenkrankheiten der Pferde schrieb (p. 50 ed. Gryn.), identisch ist, unter Constantin d. Gr. lebte; zweitens, dass Hierokles, von Hause aus Rechtsgelehrter (Hipp. p. 2), an seinen Freund Bassus — von einem Cassianus Bassus ist nicht die Rede — zwei Bücher περὶ ἵππων θεραπείας geschrieben hat und dass derselbe, da er den Apsyrtus wörtlich auszuschreiben pflegt, nach diesem anzusetzen ist [2]. Dass er die Hippiatrica redigirt habe, ist eine willkürliche Annahme, die ihren Ursprung nur dem Namen jenes Bassus verdankt, der mit dem angeblichen Redactor der Geoponica identisch sein sollte.

Dass die uns vorliegende Sammlung nicht erst unter Constantinus Porphyrogennetus entstanden ist, dafür sprechen mehrere Gründe. Die Berichte über die litterarische Thätigkeit jenes

[1] Vgl. meine Habilitationsschrift (Halle 1891): Prolegomena in novam Pelagonii artis veterinariae editionem p. 10.

[2] Vgl. meine Prolegomena p. 13. 14.

Kaisers in den byzantinischen Quellen sind ausserordentlich dürftig, wie bereits Oder hervorgehoben hat; am ausgiebigsten ist noch die Stelle in dem schwülstigen Widmungsschreiben der Geoponica, wo die Fürsorge des Kaisers für φιλοσοφία, ῥητορική, στρατεία, ἱερωσύνη, γεωργία betont wird. Für die von dem Kaiser veranlassten Compilationen ergiebt sich aber aus dieser Notiz wenig genug, und auch die Nachricht, er habe jegliche Kunst und Wissenschaft gefördert (ἔπειτα δὲ καὶ πᾶσαν ἄλλην ἐπιστήμην τε καὶ τέχνην πρὸς καινισμὸν ἐπανήγαγες), ist zu allgemein. Am allerwenigsten ergiebt sich ein Anhalt für die Hippiatrica: wir müssten ein Widmungsschreiben, das den Kaiser als Veranlasser der Sammlung hinstellt, verlangen, und ein solches fehlt eben. Zudem steht ja die Thierheilkunde von jeher, wie wir aus den erhaltenen Schriften eines Cato, Varro, Columella sehen, mit der Landwirthschaft im engsten Zusammenhange und es ist ihr also auch in dem landwirthschaftlichen Sammelwerk ein Platz angewiesen. Denn das 16. Buch handelt περὶ ἵππων ἐπιμελείας καὶ θεραπείας αὐτῶν καὶ ἐκτροφῆς καὶ περὶ ὄνων καὶ καμήλων, das 17. ist den Rindern gewidmet, die folgenden andern Thieren, wie sie gehalten, gezüchtet und im Krankheitsfalle geheilt werden sollen. Um so weniger Veranlassung musste für Constantin VII vorliegen, noch auf eine besondere Compilation der thierarzneilichen Schriften zu dringen.

Eine zweite Erwägung ist folgende. Der Schriftsteller, der weitaus die meisten Auszüge für die Sammlung geliefert hat, ist Apsyrtus, ein Thierarzt, wie es scheint, niederen Standes, der unter Constantin d. Gr. den Feldzug gegen die Sarmaten (332—334) mitmachte. Ihn schreibt der schon genannte Hierokles in der Regel wörtlich aus, dergestalt dass ganze Seiten der Auszüge aus Hierokles in der jetzigen Sammlung sich mit den Ausführungen des Apsyrtus decken. Ein einigermassen einsichtiger Redactor, dem es auf Kürze ankam, der eine nichts überflüssiges enthaltende Compilation liefern wollte, würde die blossen Wiederholungen des Hierokles bei Seite gelassen, ihn nur angeführt haben, wo er neues oder von Apsyrtos abweichendes bringt. Eine grössere Einsicht scheint ein anderer Redactor zu beweisen, welchem wir in dem codex Parisinus 2322 (saec. XI)[1] eine ganz andere Fassung der Hippiatrica verdanken, als sie in der bis jetzt einzigen Ausgabe des Simon Grynaeus (Basel 1537) vorliegt.

[1] Miller, Notices et extraits des ms. XXI 2 (1865) p. 1—161.

In der Pariser Recension sind die einzelnen Capitel und Recepte fortlaufend numerirt in durchaus verschiedener Anordnung, die Stücke des Hierokles, die Wiederholungen des Apsyrtus sind, sind zum Theil weggelassen, und statt dessen giebt der Redactor eine beträchtliche Menge bis dahin unbekannter Auszüge aus den Schriften der Thierärzte, welche in der Grynaeusrecension, wie es scheint, absichtlich ausgelassen sind, z. B. eine Reihe von Sympathiemitteln und Zauberformeln. Dazu kommt weiter, dass in die Sammlung der Hippiatrica nicht nur Auszüge aus griechischen Veterinärschriften aufgenommen sind, sondern auch aus lateinischen, zu denen die ars veterinaria des Pelagonius gehört, und dass die nicht besonders gelungenen Uebersetzungen mancher Stücke in der Pariser Recension von denen in der Grynaeusrecension abweichen. Man halte z. B. die folgenden Stellen nebeneinander.

Pelagonius

p. 34 (ed. Sarch.) *Ad tussem gravem. pilulas cupressi decoquis et purgas diligenter et in pilo marmoreo cum axungia contundis et arum Gallicum simul et folia tenera herbae parietariae et facis pastillos, quos per triduum impares in melle, oleo et vino passo, ovis tinctos deicies. aut si hoc displicet, omnia simul commisces cum oleo rosacio et melle, vino passo et ovis resolvis et teres, per cornu deicies. sane si pilulas decoquere nolueris,*

Grynaeusrecension

p. 76 πρὸς βῆχα βαρεῖαν. σφαιρία κυπαρίσσου ἑψήσας καλῶς κόψον ἐν ὅλμῳ καὶ ἐπιβαλὼν φύλλα βοτάνης σιδηρίτιδος, ἣν Ῥωμαῖοι παριταρίαν καλοῦσι, καὶ σκόροδα Γαλλικὰ καὶ ἀξούγγιον, ποίησον παστίλους οὓς ἐπὶ τρισὶν ἡμέραις ἐμβαλὼν εἰς ἔλαιον καὶ οἶνον καὶ προσμίξας ἕψημα καὶ ὠὰ δίδου. εἰ δὲ μὴ βουληθῇς τὰ σφαιρία ἑψῆσαι, φύλλα τῆς κυπαρίσσου κόψας καὶ ποιήσας ξηρίον μετὰ τῶν προγεγραμμένων χρῶ.

Pariser Recension

Notices et extraits XXI 2 p. 77 πρὸς βῆχα βαρεῖαν. κηκῖδας κυπαρίσσου ἑψήσας καὶ καθαρίσας ταύτας ὁλμοκόπησον μετὰ ὀξυγγίου καὶ φύλλων βοτάνης σιδηρίτιδος, ἣν Ῥωμαῖοι παριηταρίαν καλοῦσιν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ σκόρδων Γαλλικῶν (γαλίκων die Hdschr.), καὶ ἐκ ταύτης τῆς κατασκευῆς παστίλλους ποίησον, οὓς ἐπὶ γ´ ἡμέρας ἀνίσους ἐμβαλὼν αὐτοὺς εἰς ἔλαιον καὶ οἶνον, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἕψημα καὶ ὠὰ συμμιγέντα δίδου. εἰ δὲ τοῦτο παραρέσκει (überliefert ist παπάρεισι), πάντα ὁμοῦ μίξας μετὰ ἐλαίου ῥοδίνου καὶ μέλιτος καὶ οἴνου καὶ

ipsa folia cupressi subsiccas et tundis et facis pulverem, cui admisces omnia superiora.

ἐψήματος καὶ οὕτω λειώσας μετὰ ταῦτα κέρατι ἐγχυμάτισον. αὐτὰς δὲ τὰς κηκῖδας εἰ μὴ βουληθείης ἐψῆσαι, φύλλα τῆς κυπαρίσσου κατακόψας καὶ ποιήσας ξηρίον προσάψεις αὐτῷ πάντα τὰ προγεγραμμένα.

Die Uebersetzung ist also, wie man sieht, in der Pariser Handschrift vollständiger, und ebenso verhält es sich an andern Stellen. Besonders die Lemmata der einzelnen Recepte sind im Parisinus genauer wiedergegeben [1], der überhaupt an Pelagoniusstücken reichhaltiger ist als die Grynaeusausgabe. Andererseits stimmen die Uebersetzungen in den beiden Recensionen auch vielfach überein. Genauer wird sich das Verhältniss der beiden zu einander erst überblicken lassen, wenn eine neue Ausgabe der Hippiatrica mit zuverlässigen Angaben über die Handschriften erschienen und wenn näheres über lateinische Uebersetzungen des griechischen Textes [2] bekannt sein wird.

Welche von den beiden Recensionen soll nun die constantinische sein, die der Grynaeusausgabe, welche durch nicht wenige Handschriften vertreten ist, oder die in der einen Pariser Handschrift überlieferte, welche vollständigere Excerpte aus den benutzten Schriften wiedergiebt? Denn man wird doch nicht leugnen können, dass die letztere ebensogut als durch Constantinus VII veranlasst gelten kann. Weder für das eine noch für das andere haben wir Beweise, wir verlangen irgend einen direkten Hinweis auf jenen Kaiser, sei es in Gestalt eines Widmungsschreibens oder sonst wie. Für die Grynaeusrecension haben wir alte und gute Handschriften zur Verfügung; die älteste, die ich kenne, ist die jetzt in Berlin aufbewahrte, vorzüglich ge-

---

[1] So heisst es im Parisinus p. 142 (ρκη´) Πελαγωνίου πρὸς τραχήλους μουλων (sic) als Uebersetzung von *ad colla mularum*, während bei Grynaeus p. 90 steht Πελαγωνίου περὶ ἐκβολῆς σπονδύλου; im Paris. p. 20 (νγ´) ἕτερον πρὸς λοιμὸν Κολουμέλλου als Uebersetzung von *item ad morbum Columellae auctoris* (p. 18 edit. Sarch.), bei Grynaeus p. 25 nur ἄλλο, und dergleichen mehr.

[2] Vgl. Rhein. Mus. 46 p. 376 f.

schriebene[1], die nach dem Urtheil Sachverständiger noch dem 10. Jahrhundert angehört, also der Zeit des Constantinus sehr nahe steht; Hänel wollte sie sogar dem 9. Jahrhundert zuweisen. Die Pariser Handschrift stammt nach der Angabe Miller's aus dem 11. Jahrhundert. Das wahrscheinliche ist, dass keine der beiden Recensionen unter Constantinus VII entstanden ist, sondern dass sie, praktischen Bedürfnissen Rechnung tragend, in früherer Zeit von verschiedenen uns nicht näher bekannten Redactoren hergestellt worden sind — wann, vermögen wir nicht zu sagen.

Die Zeit der in den Hippiatrica benutzten Autoren lässt sich leider nur sehr unvollkommen ermitteln. Als der älteste erscheint Eumelus von Theben, der nach Columella, aber vor Apsyrtus geschrieben hat und dem letzteren wohl zeitlich näher steht. Den Apsyrtus benutzen dann die andern, Theomnestus, Pelagonius und am getreuesten Hierokles. Pelagonius wenigstens, der bereits von Vegetius ausgeschrieben wird, gehört noch in das 4. Jahrhundert; vielleicht auch Theomnestus, es ist wenigstens kein Grund vorhanden, in diesem den Leibthierarzt des Ostgothenkönigs Theoderichs d. Gr. zu sehen. Andere Veterinärschriftsteller sind in der Sammlung spärlicher vertreten, z. B. Anatolius von Berytus, der Hauptautor der Geoponica, für den man mit Oder (Mus. 45 p. 222) das 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung wird anzunehmen haben. Viel später wird man auch Hierokles nicht ansetzen dürfen; für die Zeit des Constantinus Porphyrogennetus spricht jedenfalls nichts.

Halle a. S. Max Ihm.

---

[1] Vgl. Prolegom. in novam Pelagonii edit. p. 15.

Miscellen.

Ein alexandrinisches Satyrdrama.

Die beiden Zeitgenossen und Landsleute Lykophron und Menedemos standen nach der Ueberlieferung mit einander in persönlicher Beziehung: der Eretrische Philosoph las gern die Dichtungen des Tragikers (Laert. Diog. II 133), und der Dichter und Grammatiker aus Chalkis brachte den Philosophen auf die Bühne in einem nach ihm 'Menedemos' benannten Satyrdrama, eher um ihn zu verspotten (Athen. II 55) als um ihn zu ehren (Laert. II 140). Jedoch ist die Tendenz des merkwürdigen Stückes schwer zu bestimmen. Die vier erhaltenen Bruchstücke lehren uns, dass in dem Drama Silen den Satyrn erzählte von einem ausgedehnten nächtlichen Gelage, bei dem das Dessert in tiefsinnigen Reden bestand, und bei dem ein Kneipkumpan von Bettler, Landstreicher und Volksaufhetzer [1] eine Rolle spielte. Das muss auf Menedemos gehen, weil gerade diese Verse dem Leben Menedems von Antigonos Karystios eingefügt waren und ebendadurch erhalten sind; vgl. von Wilamowitz, Antigonos 86—102, besonders 100 f. Weiter erfährt man aus den Bruchstücken nichts, weder über die Tendenz noch über die eigentliche Handlung noch über den Zusammenhang des Inhaltes des Stückes mit dem Philosophen: denn der blosse Bericht von einem Gastmahle, an dem auch Menedemos theilgenommen, war doch zu wenig, den Titel zu rechtfertigen; und mehr als eine solche Wiedererzählung kann man aus den vierzehn überlieferten Versen nicht herauslesen.

Vermuthen darf man, dass in dem Berichte oder sonst die philosophischen Lehren des Menedemos vorkamen, sei es die wirklichen Lehren (wie die Platons bei Epikrates oder die Epikurs bei Hegesippos und Baton) sei es wenigstens Lehren, die ihm zugeschrieben wurden (wie dem Sokrates in den Wolken Lehren der Sophisten und des Diogenes von Apollonia). Allerdings gehörte die Sekte Menedems keiner extremen Richtung an und vermied alle tiefere Spekulation; schon dass neben Stilpon auch [Platon und] Xenokrates sowie der Kyrenaiker Paraibates als Menedems Lehrer genannt werden, verräth die Verflachung einer eklektischen

---

[1] Ob er δημόνικος (δημόνεικος Ziehen) oder δημόκοινος (Casaubonus für δημόκριτος) oder wie sonst genannt war, ist nicht zu entscheiden. Weswegen diese Leute mit Lupinen (θέρμοι) verglichen werden, mag die unreinliche Geschichte von Krates und Metrokles (Laert. VI 94) zeigen.

Richtung: aber immerhin boten ein Anflug von megarischer Dialektik neben antisthenischer Logik und ein Bodensatz von kynischer Sittenstrenge und Unduldsamkeit, welche Stilpon wie sein Schüler mit einander vereinte, Gelegenheit für mancherlei Scherze und erforderten doch auch ein Eingehen, das eine gewisse Anerkennung in sich trug.

Dass nun aber nur der σωφρονιστὴς λόγος des Menedemos, in dem Berichte des Silenen, vorgekommen sei, ist sehr unwahrscheinlich: der Titelheld des Dramas muss selbst aufgetreten sein, und das gewiss, wie es sich für eine Satire schickt, in grotesker Maske. Ich denke, wir können diese noch nachweisen.

Menedemos wird, wie auch Stilpon, beim Laertios unter den Megarikern im zweiten Buche behandelt (vita 18), obwohl beide besser zu den Kynikern gerechnet würden; unter den Kynikern aber findet sich ein Abschnitt über einen zweiten Menedemos (VI vita 9) ohne Angabe des Vaterlandes oder irgend welcher Lebensumstände, ausser dass angegeben wird, er habe Kolotes von Lampsakos (also den Epikureer!) gehört: daraus folgt, dass beide Menedeme Zeitgenossen waren, und damit vereinigt sich die an anderer Stelle überlieferte Notiz, dass der zweite Menedemos auch Theombrotos den Kyniker gehört hat (Ἐχεκλῆς Θεομβρότου διήκουσεν, οὗ ⟨καὶ?⟩ Μενέδημος Laert. VI 95). Da die sonst übliche Homonymenliste des Demetrios von Magnesia bei beiden Viten fehlt, so bleibt es ungewiss, wie viele Menedeme dieser Gelehrte gekannt hat. Aber sicher hat er nicht die angebliche Vita des sogenannten Kynikers gekannt, die wir lesen: denn sie ist ganz albern und kann überhaupt nur verstanden werden nicht als Lebensskizze eines ernsthaften Philosophen, sondern als Auszug aus einer parodistischen Schilderung. ‘Er verstieg sich’, heisst es, und zwar nach dem Berichte des Hippobotos, ‘zu einem solchen Blödsinn, dass er in Gestalt einer Furie herumging und sagte, er wäre aus der Unterwelt entsendet als Aufseher über die Fehler, damit er, wenn er wieder hinabstiege, diese den Dämonen dort vermelde. Seine Kleidung aber war diese: ein graues, bis auf die Füsse reichendes Gewand, darum ein purpurner Gürtel; ein Arkadischer Hut auf dem Kopfe mit den zwölf Thierzeichen eingewebt; tragische Sandalen, ein gewaltiger Bart und ein Stab in der Hand aus Eschenholz’. Dies, und dazu die Aufschrift ‘Menedemos, Schüler des Kolotes aus Lampsakos’ ist die ganze Vita[1].

Das ist eine Persiflage auf die unklaren Messiasideen der intoleranten Weltverbesserer; das zeigen die freilich geringfügigen

---

[1] Μενέδημος Κολώτου τοῦ Λαμψακηνοῦ μαθητής. οὗτος, καθ’ ἅ φησιν Ἱππόβοτος, εἰς τοσοῦτο τερατείας ἤλασεν, ὥστε Ἐριννύος ἀναλαβὼν σχῆμα περιῄει λέγων ἐπίσκοπος ἀφῖχθαι ἐξ Ἅιδου τῶν ἁμαρτανομένων, ὅπως πάλιν κατιὼν ταῦτα ἀπαγγέλλοι τοῖς ἐκεῖ δαίμοσιν. ἦν δὲ αὐτῷ ἡ ἐσθὴς αὕτη· χιτὼν φαιὸς ποδήρης· περὶ αὐτῷ ζώνη φοινικῆ· πῖλος Ἀρκαδικὸς ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἔχων ἐνυφασμένα τὰ δώδεκα στοιχεῖα· ἐμβάται τραγικοί· πώγων ὑπερμεγέθης· ῥάβδος ἐν τῇ χειρὶ μειλίνη.

Parallelen der Kynischen Lehre (Laert. VI 43, Dion Chrys. 8, 276, Arr. Epict. 24), welche Weber Leipz. Stud. X 212 beigebracht hat, der den Bericht von Menedemos ernst nimmt. Aber man braucht es ja nur auszusprechen, dass wir hier so wenig einen ernsthaften Bericht haben, wie in dem ähnlichen von Hirzel, Hermes 18, 1 ff. aufgedeckten Falle bei Lakydes. Die von ihm erzählte Klatschgeschichte kann eben so gut einer Satire in Buchform und Prosa (Usener Epicurea Praef. 69) als einer Komödie (Hirzel) entnommen sein; beim Menedemos aber ist die Natur der Quelle durchsichtiger, obwohl schon der Peripatetiker Hippobotos sich, wie es scheint, hat düpiren lassen: das theatralische Kostüm, besonders die Kothurne, weisen deutlich auf die Bühne hin. Erinnyen in gleichem Aufzuge kannte auch Timaios, der Zeitgenosse Lykophrons und Menedems: denn er verglich die Daunierinnen mit tragischen Ποιναί wegen ihrer grauen Kleider, der breiten Gürtel, der hohlen Sandalen, des Stabes in den Händen und der rothen Schminke[1]. So stellte man also im dritten Jahrhundert die Erinnyen auf der Bühne dar.

In der ursprünglichen Vorlage des Hippobotos wird man also statt einer Vita eine Bühnenscene sehen müssen, die mit Fleiss von einem Biographen des Menedemos, etwa Antigonos von Karystos, zur Charakteristik herangezogen war: dass sie dem Satyrdrama Lykophrons entstammt, ist wohl keine zu gewagte Vermuthung.

Göttingen. Alfred Gercke.

Die νέα ἔκδοσις des Eunapios.

Bekanntlich existirte die χρονικὴ ἱστορία ἡ μετὰ Δέξιππον des Eunapios in zwei Ausgaben, über welche noch Photios aus eigener Anschauung berichtete (Cod. 77). Er theilt auch die νέα ἔκδοσις dem Autor selber zu, obwohl sie sich erheblich von der andern unterschied. Während die erste Niederschrift von den gehässigsten Ausfällen gegen das Christenthum und seine Bekenner wimmelte und die christlichen Kaiser in jeder Weise herabzog, waren diese der christlichen Religion feindseligen Angriffe in der späteren Ausgabe in weitgehendem Maasse ausgemerzt, und so ungeschickt, dass oft der Zusammenhang der Erzählung darunter litt. Ausdrücklich bezeugt ist die Existenz dieser νέα ἔκδοσις ausserdem durch die Ueberschrift des aus Eunapios entnommenen Abschnitts der Excerpta de sententiis. Nach Niebuhr's von den späteren Herausgebern der Fragmente des Autors gebilligten Hypothese wäre nicht Eunapios selber der Urheber dieser Verstümmelung seines Originalwerkes gewesen, sondern die νέα ἔκδοσις eine buchhändlerische Speculation späterer Zeit,

[1] Schol. Lyc. 1138. Darauf macht mich Geffcken aufmerksam; ich hatte mir nur die Parallele Strabo III 175 notirt.

in dem Sinne qualia sunt expurgata, ut vocant, exemplaria quae in regionibus ubi decreta concilii Tridentini recepta fuerunt non raro occurrunt. Diese Ansicht eines gesunden Sinnes lässt sich, glaube ich, thatsächlich beweisen.

An der Spitze der Eunap-Excerpte im Titel de sententiis steht, vor der ausdrücklich als Προοίμιον bezeichneten Einleitung des Autors, folgende Expectoration: Οὐκ ἀγνοίᾳ τῶν τῆς ἱστορίας χρόνων δεύτερον Εὐνάπιον τόνδε κατετάξαμεν Πρίσκου· ἀνόητον γὰρ καὶ παρεξηυλημένων ἀνθρώπων ἔργον τοῦτο· ἀπορίᾳ δὲ τῃ ἀπὸ φθόνου τῶν εὐπορούντων διαγενόμενοι οὕτως, οἱ βούλοιντ' ἂν ἔχειν ἄχθος ετώσιον ἀρούρης τὰς βίβλους καὶ παρ' ἑαυτοῖς διακατέχειν ἢ τοῖς χρῄζουσιν επ' ὠφελίᾳ μεταδιδόναι· καὶ κινδυνεύει οὕτω γε τῶν προϊοῦσι τὴν παροιμίαν ἀνασοβεῖν τῆς ἐπὶ τῇ φάτνῃ κυνός, ἣ μήτ' αυτὴ τῶν τῇ φάτνῃ ἀποκειμένων επαπολαύει, καὶ τῶν βουλομένων καὶ δυναμένων ἀκόσμως καθυλακτεῖ. Mai, der erste Herausgeber, bemerkt dazu: hactenus eclogarius praefatus est. Niebuhr giebt den Worten sogar die Ueberschrift προοίμιον ἐκλογαρίου, und Dindorf Frgm. hist. graec. I p. XCI schliesst daraus, dass Excerpte aus Priskos denen aus Eunapios unmittelbar vorhergingen. Allein eine Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse lässt es unmöglich erscheinen, dass wir es mit den Stossseufzern des Excerptors zu thun haben. Die eclogarii, welche den gewaltigen Plan des Kaisers Konstantinos Porphyrogennetos ins Werk zu setzen hatten, hatten gegen widerspenstige Bücherbesitzer die ganze Machtfülle des Kaisers von Byzanz hinter sich, um die Benutzung ihrer Schätze zu erzwingen, eines Kaisers, dem seine wissenschaftlichen Studien mehr am Herzen lagen, als alle übrigen Regierungsgeschäfte. Selbst angenommen, dass ein trotz aller Reinigung den Anschauungen der spätern Zeit so wenig entsprechendes Werk noch ausserhalb der kaiserlichen Bibliothek anzutreffen gewesen, ist es doch wenig wahrscheinlich, dass es dem Kaiser zur Einsicht und Abschrift vorenthalten worden wäre. Sodann, wenn der eclogarius sich so eifrig wegen Verletzung der chronologischen Anordnung entschuldigt und diese Verletzung überhaupt so scharf tadelt, sollte man doch annehmen, dass eben die genaue chronologische Folge das Grundprincip der ganzen Constantin'schen Excerpten-Sammlung sei. Dies ist aber keineswegs und in keiner Abtheilung der Fall. Von einem gewissen chronologischen Princip der Anordnung des Stoffes kann man allerdings in der Sammlung de virtutibus sprechen (vgl. Hermes XX p. 328), aber doch nur in beschränktem Sinne, in den andern erhaltenen Stücken ist nicht einmal soweit dies Princip innegehalten, sondern die Autoren folgen ohne jeden erkennbaren Grund in der einen Sammlung so, in der andern anders aufeinander. Und in der Sammlung de sententiis war es nicht anders, soweit sich aus dem Chaos der heutigen Ueberlieferung die ursprünglichen Zusammenhänge wiederherstellen lassen. Möglich, dass den Excerpten aus Eunapios wirklich solche aus Priskos vorhergingen,

sicher folgten ihnen solche aus Polybios, und die den eventuell aus Priskos entnommenen Stücken vorhergehenden Excerpte haben zweifellos die Reihenfolge: Simokatta, Procopios, Arrianos. Bei dieser fortdauernden Rücksichtslosigkeit gegen jede Chronologie ist es widersinnig anzunehmen, dass der eclogarius einmal einen verhältnissmässig milden Verstoss gegen dieselbe entschuldigt und sich in so derber Weise gegen die der chronologischen Verhältnisse Unkundigen ausgelassen habe.

Wenn nun keine Worte des eclogarius vorliegen, so bleibt nur die Annahme übrig, dass dieser sie an der Spitze seines Exemplars der νέα ἔκδοσις vorfand und wie die Prooemien der Autoren selbst in die Sammlung aufnahm, und wir haben dann in jenen Worten einleitende Bemerkungen des Buchhändlers, welcher die neue Ausgabe veranstaltete. Für diesen ist der Ausfall gegen die missgünstigen Leute, die ihre Bücher nicht herausgeben wollen, ganz verständlich. Offenbar war das originale Werk des Eunapios, wegen seiner Tendenz nicht mehr vervielfältigt, vielleicht gar verfolgt und vernichtet, früh zu einer Rarität geworden, und es ist begreiflich, wenn die wenigen Besitzer diesen Besitz nicht durch eine neue Ausgabe entwerthen lassen wollten. Wir lernen aus dieser Notiz, dass die νέα ἔκδοσις nicht für sich allein stand und stehen sollte, sondern einen Theil einer 'Weltgeschichte in Einzeldarstellungen' bildete. Die Idee eines solchen buchhändlerischen Unternehmens lag in der Luft, da die Einzeldarstellungen in Folge der Sitte der Autoren, an das Ende eines ihrer Vorgänger ausdrücklich den Anfang ihres Werkes anzuknüpfen, fertig vorlagen und nur in ein Corpus zusammengeschrieben zu werden brauchten. Ich möchte glauben, dass diese Sammel-Ausgaben nicht ohne Einfluss auf die spätere Entwickelung der byzantinischen Geschichtsschreibung geblieben sind, und in den Zeiten des erschlaffenden Lesebedürfnisses durch den bequem zu epitomirenden Stoff, den sie boten, den Anlass zu den ersten grossen Weltchroniken geboten haben, welche wie die des Johannes Antiochenos wenig mehr als eine compendiöse Form solcher aneinander gereihten ἱστορίαι sind, in denen durch Zusatz aus beliebten kirchenhistorischen Autoren dem veränderten Zeitgeschmack Rechnung getragen wurde.

Wann unsere νέα ἔκδοσις entstanden ist, ist genau natürlich nicht zu ermitteln, jedenfalls aber ist sie nicht allzuspät anzusetzen. Sie muss in eine Zeit fallen, in welcher ernstere Beschäftigung mit ausführlichen Geschichtswerken es noch lohnend für einen Buchhändler machte, solche neu zu ediren, in eine Zeit, in welcher man zwar fürchten musste mit heftigen Invectiven gegen das Christenthum Anstoss zu erregen, in welcher aber doch noch nicht die legendarischen Erzählungen der Kirchenhistoriker über Konstantin und Theodosios so allgemein ins Volksbewusstsein eingedrungen waren, dass derbe Wahrheiten über diese Kaiser gangbare Münze sein konnten.

Breslau. C. de Boor.

Griechische Inschriften von Ilium.

Zu V. Gardthausen's Bemerkungen in dieser Ztschr. Bd. XLVI S. 619 ff. sei es gestattet, eine kleine Ergänzung hinzuzufügen. Dass die von Schliemann Bericht über die Ausgrabungen in Troja im J. 1890 (Leipzig 1891) S. 27 f. (ausserdem auch in den Mittheilungen des arch. Inst. zu Athen XV 1890 S. 217 n. 1) herausgegebene Inschrift, von ihm fälschlich auf Tiberius bezogen, in Wirklichkeit vielmehr dem Augustus gilt, und dass demnach Z. 1 αὐτοκράτορα Καίσα[ρα θεοῦ] υἱόν geschrieben werden muss, hat G. richtig hervorgehoben. Aber er hätte sich auch an einer anderen Stelle von Schliemanns verfehltem Ergänzungsversuch emancipiren sollen, nämlich Z. 4. 5, wo er mit jenem Μελανιππίδης Εὐθυδίκου Ἰ[λιέων πρό]|ξενον καὶ εὐεργέτην liest. Dass die Bezeichnung πρόξενος in der Kaiserzeit sonst nicht mehr vorkommt, bemerkt er selbst; wenn er meint, dieser Begriff werde nach Christi Geburt gewöhnlich, auch in griechischen Inschriften, durch *patronus* ausgedrückt, so ist dies nicht ganz zutreffend, denn die römische Institution des Patronats ist, wie er selbst andeutet, von der griechischen Proxenie doch wesentlich verschieden. Das zeigt sich auch terminologisch darin, dass wenn ausnahmsweise das Patronatsverhältniss statt des römisch-griechischea πάτρων durch ein ächt griechisches Wort bezeichnet wird, dafür nicht πρόξενος, sondern προστάτης dient (C. I. Att. III 531 [1]). Eben darum will es mir nicht glaublich erscheinen, dass Augustus in der Inschrift Proxenos der Ilier genannt worden sei, zumal das nur auf Ergänzung beruht. Vielmehr ist ohne Zweifel von einem Gastfreundschaftsverhältniss rein privater Natur die Rede, wie sie zwischen römischen Grossen und angesehenen Griechen nicht selten waren, und es muss gelesen werden Αὐτοκράτορα Καίσαρα . . . . . Μελανιππίδης Εὐθυδίκου [τὸν ἑαυτοῦ] | ξένον καὶ εὐεργέτην.

Zusammen mit jener Kaiserinschrift hat Schliemann (Ath. Mitth. a. a. O. n. 2) eine zweite herausgegeben, welche er ebenfalls, und zwar diese mit Recht, auf Tiberius bezieht. Sie sieht so aus:

ΤΙΒΕΡΙΟΝΚΑΙΣΑΡΑΘΕΟΥΣΕΒΑΣΤΟΥΥΙΟΝ
ΣΕΒΑΣΤΟΝΑΡΧΙΕΡΕΑΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣΕΞΟΥΣΙ
ΑΣ ΤΟ ΔΓ ·ΥΠΑΤΟΝ ΤΟ Ε ΤΟΝΣΥΝ
ΓΕΝΗΚΑΙΣΩΤΗΡΑΚΑΙΕΥΕΡΓΕΤΗΝΗΒΟΥΛΗ
ΚΑΙΟΔΗΜΟΣ

Ueber die Entstehungszeit bemerkt der Herausgeber Folgendes: 'Da nach der zweiten Inschrift der Kaiser sein fünftes Consulat bekleidet, welches nach Cassius Dio (LVIII 4, 3) mit dem Jahr der Stadt 784 (31 n. Chr.) zusammenfällt, gleichzeitig aber auch die *tribunicia potestas* zum dreizehnten Mal, während er diese in

[1] Diese Uebersetzung empfahl sich schon dadurch, dass προστάτης in einer anderen Verwendung, gegenüber den Metöken und Freigelassenen, genau dem lateinischen *patronus* entsprach.

der ersten Inschrift zum zwölften Mal hatte, so ist diese natürlich die ältere[1]. Dass die dreizehnte tribunicische Gewalt mit dem fünften Consulat chronologisch unvereinbar ist, hat er seltsamer Weise nicht bemerkt; noch befremdender ist freilich die Deutung der Zahlzeichen ΔΓ als dreizehn an und für sich; denn dass niemals in einem und demselben griechischen Zahlzeichensystem das Delta zehn und das Gamma drei bedeutet hat, ist bekannt. Offenbar hat entweder der Steinmetz oder Schliemann aus Versehen Δ für Λ gesetzt. Die dreiunddreissigste tribunicische Gewalt des Tiberius aber passt nicht nur zu dem fünften Consulat, sondern dient dazu, die aus diesem gewonnene Zeitbestimmung noch enger einzuschränken. Denn da jenes Consulat das letzte des Tiberius gewesen ist, so lässt sich aus ihm nur die Errichtung des Denkmals zwischen dem 1. Januar 31 und dem 16. März 37 n. Chr. erschliessen. Dagegen fürt die Zahl der tribunicischen Gewalt auf das Jahr vom 26. Juni 32 bis ebendahin 33 n. Chr.

Halle a. S. W. Dittenberger.

Zu dem Edict des Ulpius Mariscianus über die Sporteln.
(Eph. epigr. V p. 630 f.)

1) Z. 41 ff. las Mommsen auf dem Abklatsch: *car|ta in postulatione* SINGVLIIVMI *suffici|unt maiores; in contradictionibus | quaternos maiores, in definito nego|tio numquam amplius quam sex a liti|gatore exigi oportebit.* Er bemerkt dazu: SINGVLIIVMI *lapis; in exemplari videtur fuisse vel certe debuisse* SINPLICI I, *quadratarius autem numerum litteris perscribens locum perturbavisse:* und zu QVATERNOS Z. 44: *apparet* IIII *fuisse in exemplari a quadratario iam litteris expressum non sine errore.* Diese Lesung hat Dessau bei einer nachmals vorgenommenen Vergleichung des Originals im Wesentlichen bestätigt; er giebt an: SINGVLI IVMI. Der Buchstabe vor V ist also an seinem oberen Theile beschädigt. Aber mit Mommsens Emendation der Ueberlieferung kann ich mich nach einem erneuten Studium der Urkunde nicht einverstanden erklären. Hätte der Concipient so, wie Mommsen will, zu schreiben beabsichtigt, so würde er wohl den Plural *cartae* gesetzt haben. Indess darüber mag man hinwegsehen; jedenfalls aber ist die Confusion, die der Steinmetz hier angerichtet haben soll, völlig unbegreiflich. Dass er beim Umschreiben der Ziffer in Buchstaben einen falschen Casus, ja auch ein falsches Genus setzte, das könnte man allenfalls für möglich halten; aber warum sollte er SINPLICI weggelassen haben und wie auf das ganz unverständliche SINGVLIIVMI gekommen sein? Findet sich doch in der ganzen langen Inschrift von 51 Zeilen kein Versehen, das sich auch nur annähernd hiermit vergleichen liesse. Denn dass der Steinmetz Z. 4 am Anfang einen Buchstaben nur aufgemalt, aber nicht eingehauen, ferner Z. 37 zu Ende ein O ausgelassen und in Z. 39 N für IN gegeben hat,

oder dass er 32 mit der in dieser Zeit gerade bei den Pronominibus in der vulgären Rede häufigen Vermischung der Geschlechter *qui* für *quae* schreibt, wird niemand damit in Parallele stellen wollen. Uebrigens ist es auch aus einem anderen Grunde nicht wahrscheinlich, dass die Vorlage dem Steinmetzen hier SINPLICI geboten habe. Nur wo der Begriff zum ersten Mal vorkommt, Z. 26, hat der Concipient die umständlichere Bezeichnung *in postulatione simplici* gewählt; Z. 34 dagegen sagt er einfach *in postulatione*, und das erwarten wir deshalb auch hier. Endlich wird die Emendation noch dadurch erschwert, dass sie eine zweite, doch auch eben nicht ganz leichte (*quaternae* Z. 44 für *quaternos*), im Gefolge hat. Nun, ich behaupte, die Ueberlieferung ist völlig gesund und nicht nur wohl verständlich, sondern auch durchaus correct: der nach Dessau am oberen Ende verletzte Buchstabe ist ein T, man lese also *singuli tumi*.

Offenbar ist hier die Bezeichnung einer bestimmten Quantität der charta zu erwarten; dem entspricht das Wort *tomus* aufs beste. Man vergleiche die Glossen, die Birt, der sie von G. Löwe erhalten, das antike Buchwesen S. 239 f. mittheilt: *scapus · certus numerus tomorum scriptorum* (Casin. 218. Vatic. 1469[1]) oder *certus numerus tomorum chartae scriptae* (Leidens. 67 F. gl. Isidori p. 694, 56). Nach meiner Ueberzeugung hat man hier durchaus nicht zu denken an Buchrollenbündel, 'an jene Buchpentaden und -dekaden', über die Birt a. a. O. S. 33 ff. handelt, sondern *tomus* bezeichnet hier, wie es seiner ursprünglichen Bedeutung nach höchst angemessen ist, dasselbe wie *plagula*, also Blatt, so dass jene Glossen in der Auffassung von *scapus* sich völlig decken mit den Worten des Plinius h. n. XXIII § 77: *numquam plures scapo quam vicenae*[1] (scil. plagulae). Dass hier in unserm Edict von Papyrus b l ä t t e r n, nicht - r o l l e n die Rede ist, lehrt auch die einfache Ueberlegung der Stelle selbst. Denn wer wollte glauben, dass die römischen exceptores z. B. in einer *causa in urgu-enti finienda*, die in einem Termin ganz und gar erledigt wurde, jemals sechs Papyrusrollen verschrieben hätten? Das brächten wohl auch die heutigen Gerichtschreiber kaum fertig trotz der Schreibseligkeit unseres Jahrhunderts und der billigen Preise von Stroh und Lumpen im Vergleich zum Papyrus. Dass aber *tomus* in der vulgären Rede vielfach *tumus* ausgesprochen wurde, das würden wir, wenn auch specielle Belege fehlten, doch mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen nach den massenhaften Analogien, die u. a. Schuchardt, der Vocalismus des Vulgärlateins II S. 130 ff. (vgl. auch S. 91 ff.) gesammelt hat. Ich will ein paar anführen, und zwar solche, in denen das *o* ebenfalls vor m steht: *Autumedo*[2], *cumitatus*[3], *dumat*[4], *humo*[5], *lautumia* für *Automedo*,

[1] Birt S. 311 will *ducenae* schreiben.
[2] Varro sat. Men. 157, 1 Rie.
[3] Pal. Aen. I, 312.
[4] Ebenda IX 708.
[5] Als archaisch angeführt von Prisc. I 27, 1 H.

comitatus, *domat*, *homo*, λατομία. Aber eben jene Glossen, die uns über die Sinngemässheit des Wortes *tomus* an der in Rede stehenden Stelle belehrten, haben uns auch zum Theil die vulgäre Form erhalten: *tumorum* bietet der Leidensis 67 F[2] und *tumulus* für *tomulus* der Casin. 218 m.[2] Cas. 90. Vatic. 1469[1]. 1468; vgl. auch *TVM(a)um*, *tumalulum* in Kopps lex. Tir. 386, *b*. Dass diese Formen an den angeführten Stellen etwa 'reiner Verwechselung' ihr Dasein verdankten, wird jetzt niemand mehr mit Löwe für möglich erklären wollen (vgl. bei Birt a. a. O. S. 240 Anm. 5). Ob man die vulgäre Form dem Steinmetzen oder etwa dem Concipienten selbst auf Rechnung zu schreiben habe, ist, wenn auch an sich nicht ohne jedes Interesse, doch für unsere Erörterung gleichgiltig. — Was Mommsen zur Erklärung von *maiores* dargelegt hat, wird durch die neue Lesung und Auslegung der Stelle nicht berührt. — Auch *quaternos* in Z. 44 ist dann völlig correct, nur ist danach nicht Semicolon, sondern Komma zu setzen, da *exigi oportebit* so gut hierzu wie zu dem Folgenden gehört.

2) Z. 14 ff. bietet Mommsen folgendermassen: *princeps ad off[icia]lem intra civitatem dandum Italic[os] tritici modios quinque aut pretium frumenti* (scil. consequetur); *intra decimum modios septem aut pretium modiorum septem; etiam per dena milia bini modi vel eorum praetia subcrescant; si mittendus sit trans mare, centum modi vel modiorum centum praetium sufficiet.* An dieser Stelle hatte ich schon seit langer Zeit Anstoss genommen; denn wenn der Concipient wirklich hatte schreiben wollen: *intra deci|mum* (scil. miliarium) *modios septem* cet., so würde er, meine ich, das Folgende etwa so haben anschliessen müssen: *etiam amplius per dena milia* oder *amplius per alia dena milia — subcrescant.* Ich habe daher schon vor 1888 zu Z. 16 die Vermuthung PRI statt DECI an den Rand der betreffenden Corpusschede geschrieben. Diese Vermuthung ist durch Dessau bestätigt worden: er las auf dem Stein P/I und notirte dabei, dass der erste Buchstabe sowohl ein P als ein D sein könne, zwischen ihm und I aber nur für noch einen Buchstaben Platz sei. Es ist also bestimmt PRI|MVM zu lesen. Das Honorar des *princeps* steigerte sich bei Commissionen ausserhalb der Stadt, aber innerhalb des ersten Meilensteins um 2 modii und um ebensoviel bei jeden weiteren 10 Meilen. Für überseeische Touren galt ein besonderer Tarif.

3) Ob die *postulatio* in Gegenwart der Parteien oder in Abwesenheit des Verklagten sich abspielte, darüber waren die Gelehrten bislang im Zweifel. Mommsen meint, dass unser Edict für die Anwesenheit des Verklagten spreche, sofern es das Honorar nicht dem *scolasticus*, sondern den *scolastici* zu zahlen heisse. Dieser Grund scheint mir nicht überzeugend. Denn wenn vorher bei der Festsetzung der Honorare des *princeps*, *cornicularius* und *commentariensis* diese Officialen nur im Singular genannt werden, so ist das selbstverständlich, weil eben nur ein *princeps*, ein *cornicularius*, ein *commentariensis* in dem officium des Statthalters von Numidien wie in jedem anderen vorhanden war. Ebenso

einfach erklärt sich aber auch der Plural, wo von den scholastici die Rede ist, daher, weil mehrere Anwälte bei jedem officium practicirten, so dass bald dieser, bald jener von den Klägern für ihre Vertretung in Anspruch genommen wurde. Es kommt noch hinzu, dass die Sporteln der Anwälte für die drei Arten von gerichtlichen Verhandlungen (*postulatio*, *contradictio*, *causa in urguenti finienda*) zusammen aufgeführt werden. Auch daraus schon würde sich der Plural *scolastici* genügend erklären. — Gleichwohl glaube ich in der Sache selber Mommsen zustimmen zu müssen. Denn da die Sporteln, die nachher für die *contradictio* und die *causa in urguenti finienda* angesetzt werden, ohne dass es ausdrücklich vermerkt würde, zweifellos den Anwälten beider Parteien zu zahlen waren, so empfiehlt sich die Annahme, dass dies auch bei der *postulatio* gelte und dieselbe so gut wie die anderen beiden gerichtlichen Acte in Gegenwart beider Parteien vorgenommen worden sei.

Anders scheint mir die Sache bei den *exceptores* zu stehen. Dass deren zwei bei der *postulatio* thätig gewesen seien, folgt aus dem Plural Z. 34 ebensowenig (s. oben) wie aus der Erwägung, dass die Niederschrift der Verhandlung in zwei Exemplaren, für den Kläger und den Verklagten, ausgefertigt werden musste. Im Gegentheil, es will mich nicht natürlich dünken, dass bei der *postulatio* wie bei den beiden anderen, schon genannten gerichtlichen Acten zwei Actuare, je einer für jede Partei, thätig gewesen seien. Es lag doch viel daran, dass die schriftlichen Beurkundungen der mündlichen Verhandlungen übereinstimmten. Das wurde jedenfalls besser erreicht, wenn sie von einem, als wenn sie von zwei Schreibern hergestellt wurden. Dagegen sehe ich keinen Grund, weshalb ein Schreiber den Erfordernissen nicht hätte genügen sollen. Indess ich muss zugeben, dass diese dem heutigen Gerichtswesen entnommenen Anschauungen für die antiken Einrichtungen nicht unbedingt massgebend sind, wie denn der Actuar oder Gerichtschreiber heut zu Tage ein wirklicher Beamter ist, dagegen der *exceptor* bei den Römern, wenigstens noch im vierten Jahrhundert [1], dieselbe freiere Stellung einnahm wie der *scholasticus*. Freilich zählt er schon in der notitia dignitatum zu den Officialen, und das scheint denn doch wieder dafür zu sprechen, dass sich bei den Alten in diesen Verhältnissen dieselben Bedürfnisse fühlbar machten wie bei uns.

Giessen. Johannes Schmidt.

[1] Vgl. Bethmann-Hollweg Civilprocess III S. 154.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(22. März 1892.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Pseudosibyllinisches.

Das dritte Buch (welches in Wirklichkeit ganz planlos und wohl fälschlich vom zweiten Buch, d. h. von II 338 (oder 329) abgetheilt worden ist), hebt mit einer hübschen Anrufung des Allerhöchsten an

Ὑψιβρεμέτα, μάκαρ, οὐράνιε, ὃς ἔχεις τὸ Χερουβὶμ
ἱδρυμένον, λίτομαι usw.

Rzach hat sie durch Willkürlichkeit und Missverständniss mehr entstellt als hergestellt: er schreibt ὑψίβρομος μάκαρ οὐράνιος und τὰ Χερουβὶμ ἱδρυμένος nach Anderer Vorschläge. Ich erinnere zunächst daran, dass die Längung kurzer Arsis bei Anrufungen sich von selbst versteht und da bekanntlich auch von Hiatus keine Rede sein kann. Nun ist ὑψιβρεμέτα ja offenbar dadurch entstanden, dass aus ΥΨΙΒΡΟΜΕ ΥΨΙΒΡΕΜΕ geworden war, worauf Jemandem mit Recht der homerische ὑψιβρεμέτης einfiel; im Uebrigen ist ὑψίβρομος bei den orphischen Vettern zu lesen, wo — ausser ἐρίβρομον O. H. 30, 1 — 19, 1

Ζεῦ πάτερ, ὑψίβρομον πυρσαυγέα κόσμον ἐλαύνων

steht, doch wohl Ζεῦ πάτερ ὑψίβρομος (Voc. auf -ος O. H. 4, 5. 7. 11, 4. 12, 13. 17, 4. 17 u. ö.) usw. zu lesen. — Also ὑψίβρομε, μάκαρ, οὐράνιε (-ος). Dann schreibt Φ τὸ Χ., Ψ τὰ Χ., ohne die Consequenz ἱδρυμένα zu ziehen. Die Wahl ist hier schwer: denn so natürlich der Plural erscheint, so ist der Singular — wie Alex.[1] aus Hesek. 28, 16 nachweist (ebenso apocr. Act. apost. 114, 13) — doch nicht unerhört; so mag es bei ihm bleiben. Denn Boissonade's ἱδρυμένος, das uns Rz. vorsetzt, war nur ein unüberlegter Einfall. Wer das wirklich schöne mystische Orakel, das ich im Anecd. Tub. § 27 (hinter *Klaros*, S. 102 ff.) wieder bearbeitet habe, einigermassen innig liest, der ahnt, was τὸ Χερουβὶμ ἱδρυμένον ist: das τρίτον ἄλλο γένος ἀνάκτων (a. O. S. 104, v. 2), welches sich Gott zu seinem ewigen Preise geschaffen.

In der Schilderung des Weltuntergangs heisst es u. a., dass Gott den Himmel wie ein Buch aufrollen wird III 82

οὐρανὸν εἰλήσῃ, καθάπερ βιβλίον εἱλεῖται —

denn so ist natürlich das εἱλίσῃ (-σσῃ) der Hss. umzuschreiben, wie sich für Al. von selbst verstand (nur dass er aus Versehen

zweimal εἰλ. schrieb). Wie es für Volkmann Lectt. Sib. p. 13 'sicher' sein konnte, dass εἱλίξῃ zu lesen sei, das ist mir ebenso schwer verständlich, als dass der neueste Hrg. diesen Vorschlag in den Text setzt. Es ist dieses ein Musterbeispiel für die Textverderberei aus sog. Parallelstellen, die es gar nicht sind: VIII 233 steht οὐρανὸν εἱλίξει und 413 οὐρ. εἱλίξω, aber damit ist es aus und keine Spur von dem energischen Vergleiche mit dem Aufrollen einer Bücherrolle vorhanden. Volkm. schlug weiter vor εἱλισσομένην ἅτε βίβλον, was von Rz. bei Seite gelassen ihm die ganz verkehrte Gegenüberstellung εἱλίξῃ — εἰλεῖται eintrug. Aber V.'s Vorschlag ist doch überhaupt hinfällig, wenn anders εἰλεῖν βίβλιον ein stehender Ausdruck ist: A. P. IX 540. XII 208. Luc. um Lohn Gedung. 41.

III 367 εἰρήνη δὲ γαληνὸς ἐν Ἀσίδι γαῖαν ὁδεύσει — so Φ; γαῖα Ψ. Rz. schreibt nach Ludwich's Vorschlage ἐς Ἀσίδα γαῖαν; denn ὁδεύειν τι 'kann unmöglich gesagt werden, da eine solche Verbindung des Verbums mit dem Accusativ unerhört wäre', wie Rz. Krit. Stud. S. 51 zu V 56 f. ὅταν ποτε Νεῖλος ὁδεύσῃ γαῖαν ὅλην Αἴγυπτον bemerkt, das zu ὅταν Ν. ποτε δεύσῃ usw. umgedichtet wird. Mit jener Begründung sieht's wieder übel aus; man muss eben wissen, dass ὁδεύειν, wie πορεύεσθαι ein Lieblingswort der ägyptischen Mundart, in ihr nicht nur absolut steht und mit ἔν τινι oder εἴς τι (I 381), sondern auch transitiv als 'beschreiten, bewandern' gebraucht wird: Maneth. III 47 (Ζεὺς) εἴ γε σὺν Ἡελίῳ τόδε κέντρον ὁδεύσῃ (vgl. V 76 ὅταν δ' ἐπίκεντρος ὁδεύων) VI 125 (εἰ Ζεὺς) Ἑρμείην λεύσσῃ πλευρὴν ἰσόμοιρον ὁδεύων Appian. Iber. 53 πολλὴν γῆν ἔρημον ὁδεύσας; aber auch der Arzt Sextus, von Geburt Asiate, sagt wid. d. Rhet. 105 ψεκτέος δὲ ὁ Διὸς Περσεύς, ὅτι πήραν περιηρτημένος τὴν ἄνυδρον ὥδευε Λιβύην.

419—32 ist die schwierige und ausserordentlich schwer verdorbene Stelle über Homer und der Sibylle angebliches Verhältniss[1] zu ihm

καί τις ψευδογράφος πρέσβυς βρότος ἔσσεται αὖθις
ψευδόπατρις· δυσειδέα φάος ὀνοπῆσιν ἐν σιν
νοῦν δὲ πολὺν καὶ ἔπος θ' ἕξει ἔμμετρον διανοίας,
οὐνόμασιν δυσὶ μισγόμενον· Χῖον δὲ καλέσσει
αὑτόν usw.

[1] Die nach schon verdorbenem Texte angefertigte Variation s. XI 163.

Alexandre verbesserte: δύσει δὲ φάος ἐν ὀπῆσιν (ἐνοπῆσιν Ψ) — aber nun weiter. ἑῇσιν, wie Alex. und auch Rz. schreibt (Ψ ἐνήρει) ist, soweit ich sehe, unmöglich, da das nur *suis*, nicht aber *eius* bedeuten kann. Ich meine, es heisst ἐν ὀπῇσι νέῃσιν: 'in den jungen Augen schon wird ihm das Licht verlöschen'. In den folgenden $1^1/_2$ Versen, wo Ψ die Varianten ἄμετρον und οὐνόμασι (ohne ν) bringt, ist Alles aus den Fugen und man hats noch nicht wieder eingerichtet; am wenigsten Rz., der in grundverkehrter Anlehnung an die abscheuliche Ueberlieferung XI 166 sich καὶ ἔπη θ' ἕξει ἔμμετρ' ἐπινοίαις ausdachte, was ihm (ich weiss nicht wie) für den Text gut genug ist; wie er sich weiter bei seinem μισγόμενος beruhigen kann, begreife ich nicht. Vielleicht aber errathe ich den richtigen Text

καὶ ἔπος τεύξει μεστὸν διανοίας,
οὔνομά οἱ δυσὶ μισγόμενον·

Alt hergebracht ist μέλος und dgl. τεύχειν und auch Manetho spricht I 9 von seinen βίβλους, ἅσπερ ἔτευξα. Die Verderbniss ist klar ägyptisch: 1. τ mit θ verwechselt 2. -εύξει, sprich *evxi*, zu ἕξει vereinfacht, worüber s. Philol. N. F. V S. 95 f. 98 ff. Das folgende οὔνομά οἱ, das ich aus Ψ gewinne (ΟΙ zu CΙ), bezieht sich nicht etwa schon auf Homer's Namen, sondern auf den seines 'Gedichts': von ihm deutet die Sibylla dunkel an, dass er ein doppelter (Ἰλιάς und Ὀδύσσεια) statt eines einfachen sei, indem sie beide Epen als ein Ganzes betrachtet. — Dass 424 der einstimmig überlieferte Dativ ἔπεσιν γὰρ ἐμοῖς (nach Ψ, Φ ἐπέεσσι γ. ἐ) neben μέτρων τε κρατήσει zu halten sei, wird durch die Variation XI 168 fast sicher; so mag man ihn als parenthetische Erläuterung zu σοφῶς fassen. Der folgende v. 425

πρῶτος γὰρ χείρεσσιν ἐμὰς βίβλους ὀνομήνῃ

ist, wie er da steht, sinnlos; ebenso wahrscheinlich aber für mich, dass nicht der echt sibyllinische Conj. Aor. mit Futurbedeutung ὀνομήνῃ — wie Maass und nach ihm auch Rz. gemeint — nach XI 169 in ἀναπλώσει zu ändern, sondern dass χείρεσσιν verdorben ist. Ich wage vorzuschlagen κεραίαισι (mit der bei der Sib. stehenden Messung des Wortes, dessen αι, wie ja in unseren besten Hss. oft, V 21. 24. 37. 40. 42 u. ö. κερέην, als ε und dessen Flexion, wie ebenfalls sehr häufig in den Sib. -εσσιν (d. i. αισιν) geschrieben gewesen sein mag (also κερ(ε)εσσι). Der — wie ziemlich — sonderbare Sinn würde sein, dass Homer der Sibylle Bücher zuerst benannt habe, nämlich durch Bezeichnung derselben mit den Buchstaben Α bis Ω. — Im folgenden V. ist

was schon Alex. einfiel, ohne dass es je in einen Text gelangt wäre, unzweifelhaft εὖ μάλα st. αὖ μ. herzustellen. 430 ist hinter τρόπον keine Interpunktion zu setzen (Alex. u. Rz. thun es), durch welche μέροπας κενοκράνους Apposition zu θεούς würde; jenes ist vielmehr wohl mit dem hier transitiven (vgl. σιτοδοτεῖν usw. τινα) ψευδογραφῶν zu verbinden und 'lügenhafte Schilderungen von den nichtigen Sterblichen entwerfend', nicht aber mit Friedlieb 'Lügen erzählend ... den leichtgläubigen Menschen' zu verstehen. Der Schlusssatz 431 f.

καὶ θανέειν μᾶλλον τοῖσι κλέος ἔσσεται εὐρὺ
Ἴλιον· ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ἀμοιβαῖα λέξεται ἔργα

enthält des Räthselhaften genug. Al. schrieb Ἴλιον ἄμφι; Rz. jetzt Ἰλίῳ und dann λήξεται nach einem Vorschlage Kloncek's, der sich mit dem meinen nahe berührt. Es ist diese übrigens eine von den Stellen, über die ich bis vor Kurzem zu keiner Gewissheit kommen konnte. Wie Rz. Ἰλίῳ versteht, weiss ich nicht; es kann sicher bedeuten in, bei Ilion und dabei könnte man sich schon beruhigen. Indessen mag das überlieferte ἴλιον eher — in Anlehnung nämlich an das kurz vorher 2 mal, 414 und 423, genannte Ἴλιον — aus ἢ βίος entstellt sein: erst so erklärt sich das μᾶλλον 431. Der Rest kann sich nach meiner Meinung nur auf Homer's eigenen Ruhm beziehen, wenn anders ἀλλὰ καί richtig ist. Dann hiess es ja wohl weiter αὐτὸς ἀμοιβαῖα λήψεται ἔργα d. i. aber auch er selbst wird seinen Lohn empfangen, nämlich κλέος εὐρύ; vgl. II 250 ἵνα ἄξια ἔργα λάβωσι. Wäre λέξεται — das ein Sibyllist ganz ohne Frage für λέξει setzen konnte (s. Jahrbb. 1891 S. 537) richtig, so würden die ἀμοιβαῖα ἔργα etwa die *alterni labores* die einzelnen Wechselkämpfe (ἀριστεῖαι) von Griechen und Troern sein.

Corsika und Sardinien, so heisst es 477 ff., in gewaltigem Sturme κατὰ βένθεα πόντου

δύσονται, κατὰ κῦμα θαλασσίοις τεκέεσιν.

Eine ganz geringfügige Verderbniss der letzten Worte hat den gesammten Sinn verdunkelt und Meineke zu einem tüchtigen Fehlschuss verführt, den uns Rz. freilich als Treffer anzeigt, μέγα θαῦμα θαλασσαίοις τεκέεσσιν 'ein grosses Wunder den Kindern des Meeres'. Von solchen profanen Zierstückchen sind unsere Sibyllen weit entfernt. Hier meinte der Orakler nichts als

δύσονται κατὰ κῦμα θαλάσσιοι σὺν τεκέεσσιν

von denen sogleich mehr berichtet wird. Die Wendung θαλάσ-

σιον δύειν ist bekanntlich klassisch, aber auch oben II 202 steht sie: ἄστρα . . θαλάσσια πάντα πεσεῖται; θαλάσσιοι mit dem den Sibyllen wohl bekannten (auch dem alten Epos nicht ganz fremden) consonantischen ι̯ (so bezeichnen es die Griechen heute), wie II 325 αὔρι̯ον V 249 u. ö. Ἰουδαίων VIII 41 θεμείλι̯α 52 πολι̯όκρανος 90 ἐμφύλι̯ου XII 87 βαθει̯ά (so. d. i. neugr., sprach der Verfasser schon das geschriebene βαθεῖα) XIV 106. 126 τρι̯ηκοσίων (so auch τρι̯ήκοντα in vulgären Grabinschriften), während in anderen Fällen dies ι̯ ganz ausfällt; so Pap. mag. Lugd. V ed. Diet. XI 3 τρακάδες st. τριακάδες u. a. neugr. τραντάφυλλο (= τριανταφυλλο Rose) u. a., derlei ich Woch. f. Kl. Ph. 1890 S. 880 b beigebracht habe.

III 487 f. καὶ Σικυών, χάλκειος ὑλάγμασιν καὶ σέ, Κόρινθε
αὐχήσει ἐπὶ πᾶσιν, ἴσον δὲ βοήσεται αὐλός.

Das ist ein wahres Nest von Verderbnissen, aber glücklicher Weise ein leicht auszunehmendes. Zunächst ist ΧΑΛΚΕΙΟϹΥΛΑγμασιν natürlich nichts weiter als χαλκοῖο σὺ 'λάγμασι (nur so auszusprechen!) und das folgende σέ dadurch entstanden, dass man einst in συλαγμασι ein σέ wähnte. Sodann ist αὐχήσει⟨ς⟩ aus ἀχήσει⟨ς⟩ geworden wie gelegentlich αὔξαντες aus ᾄξαντες, durch die Schuld der Aussprache, welche in Betreff des schwachen w-Lauts in αυ und ευ sich nicht immer klar war (worüber ich Philol. a. O. 98 ff. ausführlich gehandelt habe); natürlich tritt die Interpolation fördernd hinzu. Endlich bedeutet ἐπὶ πᾶσιν nur ein leicht verdorbenes ἐπὶ πέρσιν (so XIII 154 πᾶσαι aus πέρσαι). Vergleicht man also nur noch das Seitenstück zu unserem Orakel, VII 115 ff.

Θῆβαι δύσβουλοι, ὑμῖν κακὸς ἦχος ἔπεστιν
αὐλῶν φθεγγομένων, ὑμῖν σάλπιγξ κακὸν ἦχον
ἠχήσει, ὄψεσθε δ' ἀπολλυμένην χθόνα πᾶσαν

(wo ich ἐπέστη endlich zu ἔπεστι(ν) verbessert habe), so wird man nicht mehr zweifeln können, dass III 487 f. einst aussah, wie vorgeschlagen:

καὶ Σικυών, χαλκοῖο σὺ 'λάγμασι καὶ σύ, Κόρινθε
ἀχήσεις ἐπὶ πέρσιν, ἴσον δὲ βοήσεται αὐλός

'von des Erzes Gebell wirst du zur Zerstörung schallen'.

III 553 Ἑλλήνων, οἳ πρῶτα βροτοῖς κακὰ ἡγεμόνευσαν
πολλὰ θεῶν εἴδωλα καταφθιμένοις θανεόντων,
ὧν ἕνεκεν τὰ μάταια φρονεῖν ὑμῖν ὑπεδείχθη

leidet an offenkundiger Verderbniss. Zunächst ist durch Abirren des Auges auf das darüber stehende βροτοῖς καταφθιμένοις ent-

standen, dem schon Volkmann seine richtige Flexion, -ων wieder gegeben hat. Aber damit ist es nicht gethan; freilich auch nicht mit Einsetzen eines ἀναθέντες für θανεόντων, welcher unwahrscheinliche Einfall denn auch seinem Urheber Alex., nicht aber Herrn Rz. der Aufnahme in den Text unwürdig erschienen ist. Aber in der That ist an dieser Stelle der Text verdorben: καταφθιμένων θανεόντων neben einander geht nicht an. Um eine Grundanschauung der Sib., der nämlich, dass die Griechengötter nur vergötterte Menschen alter Zeiten seien [1], handelt es sich: wir müssen die jedesmal im gleichen Zusammenhange erscheinenden, bewussten Parallelen zunächst heranziehen.

547 πρὸς τί τε δῶρα μάταια καταφθιμένοισι πορίζεις
θύεις τ' εἰδώλοις
588 καὶ ξυλίνων λιθίνων τε θεῶν εἴδωλα καμόντων
723 εἰδώλων ξοάνων τε καταφθιμένων ἀνθρώπων
VIII 47 δαίμονας ἀψύχους, νεκρῶν εἴδωλα καμόντων
393 δαίμοσι ποιοῦσιν νεκροῖς, ὡς οὐρανίδαισι
fr. I (= Prooem.) 22
δαίμοσι τὰς θυσίας ἐποιήσατε τοῖσιν ἐν Ἅιδῃ
III 31 εἰδώλοις τ' ἄλλοις λιθίνοις θ' ἱδρύμασι φωτῶν

Aus einer Vergleichung dieser Stellen — im Besonderen sind III 547. 588. 723 von einem Verfasser — ergiebt sich Manches: zunächst, dass 554 so ausgesehen hat

πολλὰ θεῶν εἴδωλα, καταφθιμένων ἀνθρώπων

was dadurch zu dem heutigen Zustande gelangte, dass ein Glossem zu καταφθιμένων, θανόντων in den Text fiel und dort zugestutzt wurde. Unser ganzer Vers ist natürlich nur Weiterführung von 553: πολλὰ θεῶν, καταφθιμένων ἀνθρώπων, κακὰ εἴδωλα. — Aber ich will hiemit noch was weniges weiter: VIII 47 ist in ganz ähnlicher Weise verdorben, 45 ff.

ποῦ Ῥείης ἠὲ Κρόνοιο
ἠὲ Διὸς γενεὴ καὶ πάντων, ὧν ἐσεβάσθης

---

[1] Zu diesem weit verbreiteten Gedankenkreise vgl. das prächtige XV. Cap. der Weisheit Salomonis, das einem bei Betrachtung der zahlreichen auf die Bilderverehrung bezüglichen Stellen der Sibylle fortwährend vor Augen sein muss. Es heisst dort gegen Ende, v. 17 ff. θνητὸς δὲ ὢν νεκρὸν ἐργάζεται (nämlich θεόν) χερσὶν ἀνόμοις· κρείττων γάρ ἐστι τῶν σεβασμάτων αὐτοῦ, ὧν (doch wohl ὡς zu lesen) αὐτὸς μὲν ἔζησεν, ἐκεῖνα δὲ οὐδέποτε. καὶ τὰ ζῷα δὲ τὰ ἔχθιστα σέβονται usw. vgl. auch Theophil. an Autol. 1, 9 τὰ ὀνόματα, ὧν φῃς σέβεσθει θεῶν, ὀνόματά ἐστι νεκρῶν ἀνθρώπων.

δαίμονας ἀψύχους νεκρῶν εἴδωλα καμόντων
ὧν Κρήτη καύχημα τάφους ἡ δύσμορος ἕξει
θρησκεύουσα θρόνοισιν ἀναισθήτοις νεκύεσσιν;

Hier ist mehreres in Unordnung. Ich habe nie anders gehört, als dass es entweder καμόντες ἄνθρωποι wie Γ 278 oder βροτοὶ καμόντες wie Λ 476 (βροτῶν εἴδωλα καμόντων) oder einfach καμόντες wie Ψ 72 = ω 14 (εἴδωλα καμόντων) heisst. Man sieht, dass es VIII 47 wie III 554 gegangen ist: νεκρῶν ist ein in den Text gefallenes Glossem und θνητῶν oder ἀνδρῶν verdrängt worden. Hier nunmehr einige Beispiele solcher gefallener Glosseme in unsern guten Hss. von Φ Ψ. VIII 232

ἐκλείψει σέλας ἠελίου ἄστρων τε χορεῖαι —

In Ψ steht ἐκλείψει δὲ φάος (urspr. φῶς) σέλας — χῶραι (d. i. χορεῖαι), während in Φ die Consequenz gezogen ist

ἐκλείψει δὲ φάος σέλας ἠελίοιο καὶ ἄστρων.

VIII 252 steht in Ω νικῶν τὸν Ἀμαλὴκ χριστόν (st. πίστει, wie richtig in Φ Ψ), welches Wort ursprünglich ein Glossem zu den folgenden Versen war; 289 ist in Φ hinter [εἰς] ἐκπτύσματα φαρμακόεντα die Erklärung παρειὰς αὐτοῦ eingedrungen; 305 steht in Φ Ψ statt des metrisch nötigen πέτασμα (der Vorhang im Tempel) das bei Juden und Christen allgemein gebräuchliche und auch an den unserem Verse entsprechenden Stellen des N. T. (Matth. 27, 51 usw.) angewendete καταπέτασμα. 316 schreiben die Hss. von Φ Ψ ἀναγεννηθέντες ἄνωθεν st. ἵνα γεννηθέντες ἄν. mit der berühmten johanneischen Wendung (Ev. Joh. 3, 3. 7): zu eben dieser war ἀναγεννηθέντες einst die Erklärung gewesen. So ist — wie schon Philol. a. O. S. 110 gelegentlich vorweg genommen — V 267 in Φ durch das Glossem γλώσσαις das richtige τραπέζαν am Ende herausgedrängt worden, während Ψ es mit dem Glossem bewahrte: also genau der gleiche Hergang wie VIII 232. Eine sonderbare Verschleierung des Sinnes, welche erst Rz. mit Hilfe des Par. Exc. beseitigt, hat ein Glossem V 101 in ΦΨ herbeigeführt, wo

αὐτὸς δ' ὃς Περσῶν λάχεν, Αἴγυπτον πτολεμίξει

sinnlos ist. Im Par. Exc. steht richtig .... ἔλαχεν γαῖαν πολεμίξει. Rzach hat Krit. St. S. 55 den Vorgang durchaus richtig angegeben[1]: Αἴγυπτον war einst Erklärung zum grammatisch

[1] Aus blossem Versehen — nehme ich an — hat Rz. das ὡς des Par. Exc. (selbstverständlich = ὅς, wie ΦΨ haben) in seinen Text übernommen.

falsch bezogenen γαῖαν (das zu ἔλαχεν gehört), sackte in den Vers und kürzte dabei ἔλαχεν um sein ε. — IV 160 ist in ΦΨ das erklärende γενεάν an die Stelle des einst erklärten γενέθλην (richtig in Ω) gesetzt worden, obgleich es den Vers zerbricht; ebenso 98 αἱ πόλεις für πόληες; und derlei unschuldige Interpolationen finden sich noch mehr in unsern besten Hss.

Aber nun zu VIII 45 ff. zurück. Eine recht hübsche Verderbniss steht noch heute in 49, ich meine θρόνοισιν, welches Wort plötzlich Tempel oder Altar oder auch gar nichts bedeuten soll. Einst stand vielmehr θρόοισιν geschrieben und meinte der Kureten Zeus ehrende Waffentänze unter Tympanon- und Flötenschall.

III 684 ῥεύσουσι δὲ πέτραι
αἵματι καὶ πεδίον πληρώσει πᾶσα χαράδρα

ist nicht in Ordnung. Es scheint zu meinen 'und jeder Giessbach wird die Ebene füllen', wohl mit Blut, von dem ja auch die Felsen triefen werden. Das ganze Stück 675—85 ist eine freie Umdichtung des Motivs bei Hesek. 38, 19 f., wo der Inhalt unseres Verses allerdings fehlt. Unser Vers reiht sich nun den anderen Gliedern der Aufzählung nicht concinn an, wie man leicht fühlt; vgl. ferner auch Jes. 40, 4 πάσα φάραγξ πληρωθήσεται Baruch 5, 7 φάραγγας πληροῦσθαι εἰς ὁμαλισμὸν τῆς γῆς Judith 2, 8 οἱ τραυματίαι αὐτῶν πληρώσουσι τὰς φάραγγας καὶ τοὺς χειμάῤῥους αὐτῶν καὶ ποταμὸς ἐπικλύζων τοῖς νεκροῖς αὐτῶν πληρωθήσεται. Die χαράδρα hat also vielmehr selbst angefüllt zu sein und sie ist es, sobald wir mit kaum nennenswerther Aenderung den gewöhnlichen sibyllinischen Futur-Conjunktiv herstellen καὶ πεδίων πληρωθῇ π. χ. Die gleiche, auf den ägyptischen Dialekt zurückgehende Verwechslung von θ und σ (s. Philol. a. O. S. 97 f.) liegt ja I 322 vor, wo ὀλιγωθείη aus ὀλιγώσειε, XI 134, wo, wie an unserer Stelle, πληρώσει aus -θῇ geworden ist und endlich XII 234, zu welcher stark verdorbenen Stelle ich hiemit übergehe.

Die Sibylle holt XII 230 ff. zur Weissagung der nach Commodus', des 19. Kaisers, Ermordung auftretenden Kämpfe feierlich aus mit einer Berechnung von 244 (statt 222)$^1/_2$ seit Augustus' Regierungsantritt verflossenen Jahren

ἐννεακαιδεκάτης βασιληΐδος ἄχρι τελευτῆς
δὶς ἑκατὸν δὶς εἴκοσι δὶς δύο πληρώσειεν
πρὸς τοῖς ἓξ μησὶν ἕτερον χρόνον. εἶτα γενέθλην
χήρην εἰκοστὸς βασιλεύς, ὅτε σοῖσι μελάθροις

φασγάνῳ αἷμα χέει, βεβολημένος ὀξέι χαλκῷ,
ὀγδοήκοντ' ἀριθμὸν ἔτεος στοιχεῖον ὃ δηλοῖ
οὔνομα καὶ βαρὺ γῆρας ἔχων· χήρην δὲ ποιήσει
εἰν ὀλίγῳ καιρῷ usw.

Wieder ein wahres Nest von Verderbnissen, aber glücklicherweise ein leicht auszunehmendes; und es lohnt sich. Was zunächst die Berechnung von 244½ Jahren angeht, so ist, dass sie fehlerhaft, eben so gewiss zu sagen, als schwer, dass sie von uns richtig zu stellen sei. Gemeint kann nur die aktische Aera sein, und so kommen vom 2. Sept. 723 d. St. (Schlacht bei Actium) bis 31. Dez. 945 (Tod des Commodus) nur 222 (doch eigentlich eine hübsche Orakelzahl!) Jahre und 4 Monate heraus; auch ist Al.'s Vorschlag δὶς ἑκατὸν καὶ δὶς δέκα καὶ δύο, wofür man auch καὶ ἐείκοσι καὶ δύο (KAIЄ zu ΔIC) setzen könnte, durchaus nicht unannehmbar. Aber ich weiss nicht, ob die Verbesserung hier unser Amt ist: so ziemlich ist alles an der Berechnung ungenau (Gleichsetzung von Jesu Geburt mit Augustus' Antritt v. 232), eigenthümlich (19. Regierung) und willkürlich (235 ist ἕξ st. τέσσαρσι lediglich deshalb gesetzt, weil nur ein einsilbiges Zahlwort unterzubringen war). Und es bleibt wirklich zu bessern reichliche Gelegenheit. Al. hatte den ersten Satz noch ganz ohne Subjekt gelassen — vielleicht ergänzte er sich θεός —, das Rz. durch ein ἔτεα Κρόνος zu liefern strebt. Nicht doch; sondern wir wollen geschwind πληρωθείη (sibyll. Futur-Optativ) und ἐτέων χρόνος herstellen [1], worauf wir fortfahren εἶτα δ' ἐπέλθῃ χήρην εἰκ. β.. ἐπέλθῃ, auch ἔλθῃ, steht mit ganz besonderer Vorliebe am Versschluss und ἐπέρχεσθαι χήρην (d. i. Ῥώμην) ist trefflich von dem die Herrschaft in Besitz nehmenden und anrückenden Pertinax gesagt wie 272 von Elagabal ἐπερχομένου βασιλῆος. (Uebrigens bemerke man an beiden Versenden das parasitische ν, über das s. Philol. a. O. S. 93.) Weiter. Wann wird der neue, zwanzigste Herrscher die verwittibte Roma freien? Nun, doch wohl, wenn der neunzehnte fällt. Dies also muss im Anfangs verdorbenen v. 237 stehen und steht ohne Weiteres da, sobald wir aus dem sinnlosen φασγάνῳ den κοίρανος Commodus herauslocken, übrigens nebenbei auch das hellenistische Futur der 70 und des Nr. 7 χεεῖ herstellen. Der Satz ὅτε — χαλκῷ ist parenthetisch und dann wird des greisen Pertinax Namen durch das Zahlzeichen für 80, Π angedeutet. Aber auch er

[1] Zu ἑτάρων ist ἐτέων XII 12 verdorben.

— heisst es sogleich weiter — wird die Gemahlin bald wieder zur Wittib machen. 248 ist ἀριθμόν längst in -ῶν umgeschrieben worden (gerade dies ist oft zu thun), ἔτεος endlich zum adverbialen ἐτεόν d. i. 'der Wahrheit gemäss' (das Al.[1] einmal zweifelnd zu 235 vorschlug) umzuwandeln — und ich denke, die ganze Stelle ist so sicher hergestellt, dass die Aufführung von Al.'s Irrthümern und von Rz.'s weit vom Ziel schiessenden und schon aller äusseren Wahrscheinlichkeit baaren Versuche unnöthig erscheint.

Es sei mir gestattet, dass ich, da ich einmal dabei bin, den Commodus gleich fertig emendire: ich versichere, er ist heute nicht so unverbesserlich, wie er es im Leben war. Sein Vater machte ihn schon früh zum Mitregenten: 204 f. ἀμφαναδείξας εἰς βασίλειον ναίοντα. Für das unmögliche ἀμφαναδ. setzte Mein. ansprechend das übrigens nicht belegte ἀνταναδείξας; doch möchte ἀμφαδὰ δείξας näher liegen; für ναίοντα Al. unwarscheinlich ἰόντα, noch unwahrscheinlicher Hartel bei Rz. βασιλεῖ' (βασίλει'?) ἀνιόντα. Sicher ist βασίλειον hellenistisch = Herrschaft; in [ν]αίοντα steckt nichts als ἐόντα und γόνον εἰς βασίλειον ἐόντα bedeutet wohl gemäss dem gut hellenistischen Gebrauche von εἰς 'den für die Herrschaft vorhandenen Sohn'.

Die Sibylle ist dem kaiserlichen Herkules sonderbarer Weise nicht gram: 209 heisst es von ihm

οὗτος ἀνὴρ ἕξει περισσοτέρῳ τε λογισμῷ
πάντα·

wo sich Al. und Rz. mit σχήσειε statt ἕξει ganz verlaufen haben: man schreibe ἕρξειε, wie z. B. VIII 147 ταῦτα δὲ πάντ' ἕρξας oder ἀνὴρ ⟨ῥ⟩έξειε, was noch einfacher ist. — V. 215 wird die auch von Lamprid. Comm. 16, 2 erwähnte *repentina caligo ac tenebra in circo Kal. Ian. oborta* als schlimmes Zeichen genannt ἐν δαπέδῳ Ῥώμης ἔσται μεγάλη ὀμίχλη τε
Dass das τε am Ende nicht anzugreifen sei — ὀμῑχλη wie III 806 — war für mich, seitdem ich den Satz bei Lampridius zuzog, ausgemacht: daher Al.'s und Rz.'s τις und τοτ' ὀμίχλη mir nicht wirklich zu bessern scheinen. Mendelssohn vermuthet, von V 348 ausgehend, σκοτίη für ἔσται; aber dass ἔσται der sibyllinischen Sprache gemäss ist, hat ihm schon Rz. unter Hinweis auf die benachbarte Stelle v. 72 ff. entgegen gehalten. Ich lade zur Annahme meines alten Einfalls ἔσται νεφέλη ὀμίχλη τε ein. — Und dann vollends — heisst es weiter — wird es schlimm aussehen, wenn der Kaiser erst im Liebeswahnsinn

219 ἥξει ἐπαισχύνων τὸ νέον γένος ἐν λεχέεσσιν
αἰσχρὸς ἀβουλεύτοισιν ἐπ' οὐχ ὁσίοις ὑμεναίοις.

Das junge Geschlecht? Das wäre doch keine so arge Schandthat, wie es doch offenbar sein soll. Aber was erzählt uns Lampridius 5, 8?: *sororibus dein suis ceteris, ut dicitur, constupratis consobrina patris complexibus suis iniuncta* usw. Das ist freilich etwas anderes; also ἥξῃ (so nach ὁππόταν) ἐπαισχύνων τὸ ἑὸν γένος und dann vielleicht auch noch ἀβουλεύτοισι ἐν οὐχ usw.

Damit eilt die Sibylle zu des Wüterichs Ende v. 221 ff.

δὴ τότε χηροσύνῃ κρυφθεὶς μέγας οὔλιμος ἀνὴρ
μῆνιν ὑποσχόμενος κακὰ χώσεται ἐν βαλανείῳ
ἀνὴρ ἀνδροφόνος δολίαις μοίραισι πεδηθείς.

Ueber die Todesart des Commodus wird verschieden berichtet: während Lampridius (Comm. 17, 1) ihn einfach durch einen Athleten erwürgt werden, Herodian (I 17, 8 ff.) dies — unter Nennung des Namens des Mörders, Narcissus — n a c h dem Bade geschehen lässt, berichtet Dio 72, 22 a. E. Νάρκισσόν τινα γυμναστὴν ἐπέπεμψαν αὐτῷ καὶ δι' ἐκείνου λ ο υ ό μ ε ν ο ν αὐτὸν ἀπέπνιξαν. Ebenso unsere Sibylle, welcher freilich mehrfach aufzuhelfen ist. In χηροσύνῃ steckt zunächst kein Geheimniss — Al.'s Erklärungsversuch ἐν μονήρει τόπῳ διατρίβων ist ganz hinfällig — sondern eine Verderbniss: κ η ρ ὶ σ ὺ ν ᾗ und dann endlich auch das von Alex. schon so lange gefundene καταχώσεται. Wie nur konnte der letzte Hrg. das durch sein unnützes κακὰ πείσεται verdrängen! Das mediale Futur steht für das passive καταχωσθήσεται, genau wie V 320 (Ἱεράπολις)

εἰς γῆν χω σ α μ έ ν η παρὰ χεύμασι Θερμώδοντος

der mediale Aorist für den passiven. Und dabei ist (κατα)χωνύω noch der eigentliche Ausdruck für das Bestatten oder 'Einscharren' eines Todten, hier mit einer gewissen Ironie auf den im Bade 'verschütteten' Commodus angewendet!

Die Worte μῆνιν ὑποσχόμενος aber ('nachdem er seinen Zorn in Aussicht gestellt') sind mir Anlass zu einer kurzen Anmerkung über die spasshafte sibyllinische Naivetät der Geschichte gegenüber. Der Anlass zur Ermordung des Commodus war nicht die von ihm getriebene Blutschande, welche die Sibylle in den vorhergehenden Versen erwähnt, sondern ein von Dio wie von Herod. a. a. O. erzählter Vorfall. Die drei in ihrem eigenen Leben bedroheten Verschworenen beschliessen Vergiftung ihres Bedrohers. Dieser trinkt das Gift beim Mahl, fällt in seinem Gemach in tiefen Schlaf, erbricht sich dann u n t e r D r o h u n g e n so heftig, dass

jene ihn der Sicherheit halber erwürgen lassen. Wo setzt nun wohl die Sibylle mit ihrem δὴ τότε v. 221 ein? Offenbar da, wo der giftberauschte Mann 'mit dem Tod im Leibe' (d. i. κηρὶ σὺν ᾗ) sich in sein Gemach zurückzieht. Hier setzt nun Dio's Bericht ein, um uns unser μῆνιν ὑποσχόμενος zu erläutern: ἐξήμεσέ τι κἀκ τούτου ὑποπτήσας αὐτὸ ἠπείλει τινά, οὕτω δὴ Νάρκισσον usw. s. oben. Man sieht, wie ohne die geringste Gewissenhaftigkeit die Sibylle an ihrer historischen Vorlage herumnascht.

Was die Sibylle über Septimius Severus zu sagen hat, ist zu merkwürdig, als dass ich nicht auch noch dahin abschweifen sollte, um so mehr als ich mich hier mit Mendelssohn, welcher Phil. N. F. III S. 266 f. eingehend über dieses Stück gehandelt hat, auseinander setzen möchte.

256 καὶ τότε κρατῆσαι δολίως ἐπιτήδεια εἰδὼς
ἀνὴρ ποικιλόμητις

Rz. hat Mendelssohn's elegante Umgestaltung des ersten Verses aufgenommen δ' αὖτ' ἄρξει δολίως ἀπατήλια εἰδώς; δ' αὖτ' zweifellos richtig, aber ἄρξει kaum. Die Sib. variiren beim Uebergang von einem zu andern Kaiser mit ἄρξει, ἐλεύσεται, ἥξει und ἔσται, die beiden letzteren Worte z. B. oben 99 (= V 36) εἶτά τις εὐσεβέων ἥξει ὀλετὴρ . . . κοίρανος 120 ἔσται δ' ἐκ τούτων . . . κοίρανος V 12. 26 ἔσσετ' ἄναξ 39 μετὰ δ' αὐτὸν κοίρανος ἔσται (XIV 247 καὶ τότε . . ἔσσονται) XIV 18 καὶ τότε δ' ἔσσετ' ἄναξ 94 καὶ τότε δ' αὖτ' ἔσται . . ἀνάκτωρ. Aus der letzten Stelle ergiebt sich die obige Verderbniss zweifellos: ΔΑΥΤ durch ΔΑΤ (über α st. αυ s. oben S. 333) zu κρατ und ησαι aus ἔσται; damit versteht sich zugleich δολιως als δόλιος. ἀπατήλια nach Ξ 288 ist trefflich; vielleicht aber zu trefflich, zumal M. irrt, wenn er meint, dass der 'Begriff der *calliditas*' in ἐπιτήδειος nicht enthalten sei: von dem neuesten berühmten Räuber Anastasios kann der Grieche heute sagen, dass er ein πολὺ ἐπιτήδειος κλέφτης sei. — Seinen Namen deutet das Zahlzeichen für 200 Σ an; es folgt

259 σημεῖον πολὺ μᾶλλον ὑπὲρ βασιληΐδος ἀρχῆς —

was M. durchaus sinnlos nennt. Zunächst, sagt er, könne μᾶλλον nicht μεῖζον bedeuten, was man ohne Weiteres angenommen habe, und dann werde ja das zweite 'grössere' Zeichen nicht angegeben, wenn man hinter ἀρχῆς den Punkt setzte. Nun seien offenbar zwei Merkmale des Severus vorhanden, 1. das Σ, 2. — der Inhalt der v. 260 ff., sein Krieg gegen die Assyrer; und das hatte schon Friedlieb (Komma nach ἀρχῆς) angenommen,

welcher aber das fehlerhafte πολὺ μᾶλλον stehen liess. M. theilt also ab: . . . διηκοσίων ἀριθμοῖο.

σημεῖον πάλιν ἄλλο · ὑπὲρ βασιληΐδος ἀρχῆς
συστήσει πόλεμον usw.

Ich habe darauf folgendes zu bemerken. Gewiss ist μᾶλλον nicht adjektivisch; aber ich wende ein, dass sowohl die Wendung σημεῖον πάλιν ἄλλο als auch die Annahme des assyrischen Kriegs als zweiten Merkmals für Severus zwei Dinge sind, welche der uns so reichlich vorliegenden sibyllinischen Räthselpraxis sonst ganz fremd sind. Denn etwas ganz Anderes — um meinerseits gleich vorzubauen — ist es natürlich mit den σημεῖον δ' ἔσται usw. und σῆμα δέ τοι (nicht οἱ) ἔσται oder δ' ἔσται XI 25, XII 72. 214, XIV 98. 179: Denn hier handelt es sich stets um die üblichen *prodigia*, wie sie die Regierungen gewöhnlich aufzuweisen haben. Hierzu kommt noch, dass der von M. geschaffene Hiat im dritten Trochäus für den Instinkt auch eines rohen Metrikers recht empfindlich ist — trotz Allem, was M. S. 252, wo er ihn ebenfalls zulässt, A. 8 dagegen beibringt.

Aber wie finde ich mich denn mit dem σημεῖον des Severus ab? Nun, mir fiel, schon bevor ich Al.'s 1. Ausgabe zur Hand hatte, die dort schon (freilich ohne Zutrauen) kurz vorgebrachte, von M. nicht genannte Erklärung ein, nämlich, dass im Namen des Kaisers ausser den Σ noch ein weiteres bedeutendes Vorzeichen enthalten sei, die Bedeutung von *severus* selbst. Und zwar fiel mir das ein, indem ich mich des von Spartian 14, 13 berichteten, auf den zweiten Severus angewandten Wortspiels *ecce imperator vere nominis sui, vere Pertinax, vere Severus* erinnerte. Solche Wortspiele gehören nun auch zur sibyllinischen Räthselsprache, mehr als man denkt. Von dem öfteren Σάμος ἄμμος, Ῥώμη ῥύμη u. a. schweig ich; die Beziehung in Λυκίης ἄμυρον . . . χέρσον auf das durch Erdbeben zerstörte (IV 109 f.) Myra V 129 haben Rz. und ich gefunden; unbemerkt ist Σικυὼν . . ὑλάγμασιν u. a. Näher geht uns hier schon an, wenn XIII 103 der Kaiser Gallus mit einem γ' ἄλλος βασιλεύς (s. über die La. Rz. Kr. St. S. 115) eingeführt wird. Ein genaues Seitenstück aber zu unserem Severus giebt mir die Stelle XI 114 f., wo die wölfingesäugten Romgründer umräthselt werden

ἀμφότεροι ἀριθμῶν ἑκατόν, οἷς οὔνομα δείξει
σῆμα μέγ' ἐσσομένων

d. h. beide (als mit Ρ beginnend) von der 100 Zahl, denen ihr Name ein bedeutendes Vorzeichen für die zukünftigen Ereignisse offenbaren

wird. Natürlich heisst das, dass in 'Ρῶμος und 'Ρωμύλος die weltbezwingende ῥώμη Rom's schon vorausgesagt war; und wir können sicher sein, dass die 10 Männer bei Deutung des vom Zwitter singenden Sibyllenblattes (jetzt bei Diels, Sib. Blätt. S. 111 v. 1 ff.)

Ὅσσα τέρα καὶ ὅσσα παθήματα δαίμονος Αἴσης
Ἱστὸς ἐμὸς λύσει (τάδ' ἐνὶ φρεσὶν αἴ κε νοήσῃς
Ῥώμῃ ἑῇ πίσυνος)·

die κατ' ἐξοχὴν ῥώμη Rom's wiederfanden. Denn Diels' Deutung (a. O. S. 67) 'wenn du dies in deinem Sinn erwägst, glaubend an seine (nämlich des Webstuhls der Sibylle) Kraft' halte ich trotz der von ihm beigebrachten Parallelen für den Gebrauch von ἑός statt αὐτοῦ, welche ich nicht gelten lassen kann, für geradezu unmöglich. Vielmehr scheint mir unzweifelhaft, dass ἑός in der den hellenistischen Dichtern sehr geläufigen Bedeutung σός (worüber anderswo ausführlich) steht und ein schon der alten Epik geläufiges, wie viel mehr bei der mit dem Akrostichiszwange ringenden Sibylle verzeihliches, bedeutungsloses Flickstück vorliegt. Ebenso bedeutungslos ist doch v. 20 ἱστῷ ἐμῷ πίσυνοι und gar λήματι ᾧ πίσυνος v. 39 vom Opferschlächter, wo Diels wieder irrthümlich (a. O. S. 68), 'den Willen des Orakels' verstanden, also einen, wie ich meine, undenkbaren Gebrauch von ᾧ statt ἐμῷ angenommen hat. Kann doch auch von einem Willen der Sibylla überhaupt keine Rede sein und bezeichnet doch andrerseits λῆμα vielmehr den kraftvollen, ja trotzigen Muth, mit dem der Opferschlächter ans Fällen des Stiers geht, wie z. B. Herakles bei Apoll. I 1198 ans Ausreissen des riesigen Baumes ἠνορέῃ πίσυνος, natürlich wieder ἑῇ, wie III 511 θυμὸς ἑῇ πέποιθεν ἠνορέῃ.

Noch ein zweites Seitenstück enthält B. XI, und zwar in der höchst eigenthümlichen Aeneas-Parthie 144 ff. Nachdem seine Flucht aus Troja erzählt ist, wird der Name angedeutet, 153 f.

οὔνομα δὲ σχήσειε τρισύλλαβον, οὐ γὰρ ἄσημον
στοιχείου ἀρχομένου δηλοῖ τὸν ὑπέρτατον ἄνδρα.

d. h. einen dreisilbigen Namen wird er haben und nicht (natürlich ist οὐδ' ἄρ zu schreiben) bedeutungslos offenbart derselbe durch seinen Anfangsbuchstaben den vornehmen Mann. Also ein σῆμα, bedeutsam ist es, dass des Aeneas dreisilbiger Namen auch mit dem ersten Buchstaben, dem A beginnt.

Wenn ich nun zu unserem Severus zurückkehre, so wird, denke ich, auch Mendelssohn damit einverstanden sein, wenn ich nunmehr auch hier dem Namen eine Bedeutung beimesse

und die Sibylle σημεῖον πολὺ δῆλον· ὑπὲρ usw. singen lasse; dass vor ὑπέρ abzutheilen ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

Aber es bleibt an dem thatenreichen Kaiser noch mehr zu thun. Es heisst 262 von ihm weiter

Ῥωμαίοις δ' ἄρξειε μέγα κράτος· ἐν φρεσὶ δ' αὐτοῦ
πολλὴ μηχανίη usw.

Es wundert mich, dass auch Mendelssohns Scharfsinn die geringe Verderbniss nicht durchschaut und dass Rz. sich gar bei M.'s von diesem selbst als unannehmbar bezeichneten Einfall ἄρξειεν ἀνὰ κράτος beruhigt hat: natürlich war ἔρξειε μέγα κ. einmal ΑΙΡΞΕΙΕ geschrieben, woraus ἄρξειε wurde. — Endlich heisst es noch von ihm v. 266

ἐσθλοὺς καί τινας πλούτου χάριν οἷά τε ἀστήρ

Hier erkannte Al. richtig κτείνας, aber sein δὲ κτείνας ist schwerlich richtig, indem ΚΑΙΤΙΝΑΣ mit der häufigen Verwechslung von Κ und Τ vielmehr auf τε (oder aber καὶ) κτείνας führt. — Es erübrigt οἷά τε ἀστήρ, wo Ludwig λῃστής vorschlug; so hätte er nur noch den Schritt bis zur ägyptischen Lieblingsform auf -ήρ, also λῃστήρ (Homer, Maneth. III 257, Ungen. in A. P. VII 737) thun sollen. Der ἀστήρ spukte den Schreibern von Ω oder vielmehr ihrem Vorfahren sonderbar im Kopf, denn auch Nero flieht nach ihnen IV 119 οἷα τε ἀστήρ (δράτης ΦΨ) über den Euphrat. Hier hat Badt richtig δραστήρ aus beiden La. zusammengeschweisst. Dies ist jedoch — trotz Kallim. Epigr. 41 M. δρῆστιν — nicht = δραπέτης, sondern gehört zu dem bei den Hellenisten so beliebten δράω und bedeutet den 'Uebelthäter'. Bei Manetho III 210 ist δρηστῆρας ἐν ἔργοις zwar lobend, V 85 dagegen sind mit den δρῆσται 'Gewaltthätige' gemeint; neugr. ist — was den Ausschlag giebt — δράστης = κακοῦργος, unbeschadet dessen, dass das beliebte δραστήριος lobend den Thatkräftigen bezeichnet. Es ist demnach unzweifelhaft, dass IV 119 wie XII 266 mit sehr leichter Aenderung δραστήρ herzustellen ist.

Bald hierauf setzt eine Lücke ein, die zwei Scheusale von Kaisern verschlungen hat. Wir finden uns darnach mitten im Elagabal wieder, welcher den jungen Alexander schon adoptirt hat. Lampridius erzählt c. 13 ff. die von jenem gegen diesen gerichteten Nachstellungen und wir müssen darnach die verwitterten Schriftzüge des Sibyllenblattes auffrischen: v. 269 f. (ἔνθ' ὅτε νηπίαχος Καῖσαρ σὺν τῷ βασιλεύσῃ . . . .)

περὶ δ' αὐτοῦ μῶλος ἀπάξας

ἐκφύγεται δόλον αἰπὺν ἐπερχομένου βασιλῆος
ἐν κόλποις στρατιῆς·

Dass von der Rettung des Severus durch die Soldaten die Rede sei, deutete schon Al.[1] kurz an und schrieb περὶ δ' αὐτοῦ μῶλον ἀπάξας, was so viel als περὶ ἑαυτὸν ἀπαγαγών sein soll [1]! Rz. schliesst sich jenem Vorschlage an, nur dass er ἐπάξας schreibt. Die Sib. schrieb aber wohl so: παρὰ δ' αὐτὸς μῶλον ἀπᾴξας usw. d. i. ‚dann wird dieser, (der νηπίαχος Καῖσαρ) ins Lager flüchtend (beim Heere Schutz finden)'. Zunächst setzt hier der Nebensatz ein, und zwar mit dem bekannten und beliebten δέ, genau wie XI 38 (ἔνθ' ὁπόταν προλίπησι.. λαὸς.. καὶ νόμον δώσῃ [so lies st. δώσει] θεός ἀνθρώποισιν· Ἑβραίοις δ' ἄρ' ἔπειτα.. ἄρξει), wo Rz. leider zu Friedlieb's grundfalscher Interpunktion (Punkt nach ἀνθρώποισιν) zurückgekehrt ist. Ueber die Sache berichtet sodann Lamprid. Hel. 14, 2 ff. (*milites omnes exarserunt et pars in Palatium . . . ire tendunt, ut Alexandrum vindicarent . . .) et cum in Palatium venissent, Alexandrum cum matre atque avia custoditum diligentissime postea in castra duxerunt*[2]. Ueber den gut hellenistischen Gebrauch von παρά statt πρός mag ich hier nicht handeln; ἀΐσσω und Zusammensetzungen, vorzüglich ἐπαΐσσω, sind bei den hellenistischen Epikern (übrigens auch bei Homer und den Attikern, besonders Euripides) beliebt; auch die Sib. lieben das Wort (z. B. V 27. 55. 97 u. ö.), das sie ohne Weiteres auch in der attischen Form ᾄσσω (wie z. B. I 276 ᾗσσε VIII 109 ᾄξαντες so!), hier ἀπᾴξας (welche Form auch bei Soph. Ai. 305 in derselben Bedeutung) gebrauchen, intransitiv und transitiv, oder, wenn man will causativ. Dies merke ich bei dieser Gelegenheit an, um V 97 gegen eine geradezu ungeheure Vergewaltigung Rz.'s energisch zu schützen. Es heisst dort vom Perser, dass er gegen Aegypten ziehen wird mit aller Macht und zahllos, ἀπαΐξων σὸν ὄλεθρον, wie in ΦΨ steht, das Paris. Excerpt. verdorben ἐμπαίζων. Davon ausgehend schreibt Rz. ἐπαιγίζων ἐς ὄλεθρον (und das soll ihm irgend Jemand glauben!), anstatt mit Uebertragung des richtigen ersten Buchstaben jener La. auf die La. von ΦΨ nach Volkmann ἐπαΐξων zu schreiben. Und was Rz. Kr. Stud. S. 54 dagegen bemerkt, näml. von ἐπαΐσσειν könne kein Accu-

[1] Al.[1] merkte kurz an, dass man auch an ἀπᾴξας denken könnte; doch ist weder er noch sonst jemand darauf zurückgekommen.

[2] Eine andere Version bieten Dio 79, 19 und Herod. V 8, 5 f.

sativ abhängen, denn τεῖχος ἐπαΐξαι M 308 sei etwas Andres (das will ich allerdings meinen) und ʽὄλεθρον bezeichnet hier den Zweckʼ — das macht mich staunen. Denn der transitive Gebrauch von ἀΐσσω ist ja bei Epikern (Hom. ö. h. H. an. Dem. 178 Apoll. Rh. I 1254. O. Argon. 517. 969 Ab. Nonn. Dion. XXI 150, an den beiden letzteren Stellen nach Conj. von Ruhnken und Gräfe in αἰθύσσω verwandelt) wie bei den attischen Tragikern (Soph. Ai. 40, wo s. Lobeck. O. C. 1261. Eur. Or. 1427 ff. Phoen. 1379. Bakch. 147) vollkommen sicher belegt — und γυμνὸν ἐπαΐσσων παλάμῃ ξίφος steht zum Ueberfluss beim Lieblinge der Späten, Apollonius (I 1254). Und wenn dies Alles nicht wäre, so wäre dennoch ἐπαΐξων σὸν ὄλεθρον bei dem alexandrinischen Sibyllisten in der denkbar besten Ordnung: die spätgriechische Sprache drängt dazu, intransitiven Verben auch causative Bedeutung zu geben; in der heutigen griechischen Sprache hat das einen erstaunlichen Umfang angenommen (μαθαίνω = *lerne* und *lehre*, ζῶ *lebe* und *erhalte am Leben*, χορτάζω *bin satt* und *sättige* usw.) und über diese Ercheinung bei den Sib. habe ich Jahrb. a. O. S. 537 kurz gesprochen.

Dies nebenbei; dann aber noch einen kleinen Schritt weiter, nämlich zu dem v. 279, welchen Rz.'s unersättliches Aenderungsgelüst geradezu sündhaft gebrandschatzt hat; also

καὶ Φρυγίη σεισμοῖσι πολυμήλης στοναχήσει·
αἰαὶ Λαοδίκεια, αἰαὶ Ἱεράπολι τλήμων —

Suid. giebt — was schon Al.[1] beibrachte — πολυμήλη· πολυθρέμματος γῆ: also das -ης an unserer Sibyllenstelle ist nur durch Verdoppelung des folgenden σ entstanden; wenn daher Rz. Al.'s πολυμήλη verwirft und uns mit dem gräulichen πάλιν μελέῃ traktirt, so kann ich mir zu seiner Entschuldigung nur denken, dass ihm — freilich ganz unnöthig bei folgendem μ! — πολῡμήλη nicht einwollte. Aber wozu haben wir denn eigentlich VII 62 Τῡρε VIII 431 ἰσχῡι XIV 15 ὠκῡτητι und die ganz parallelen δῡσηχέος V 246 σῡνεχέως I 108. 390 σῡνεσις II 29? Und nun erst das Sachliche! Phrygien war im späteren Alterthum hochberühmt durch seine Schafzucht und Wollkämmerei und seine Städte so reich durch die verschiedenen Zweige der Woll-Industrie, allen voran Laodicea und das gewaltig blühende Hierapolis (vgl. Strab. XIII S. 630!), in dessen märchenhaften Ruinen, in dessen melancholischer Nekropolis wir noch heute bei 40% Ré. so zahlreiche auf die Gilden jener Handwerke bezügliche Inschriften aus den Zeiten unserer Sibylle lesen.

Aber nun auch geschwind zu etwas von mehr Belang, nämlich XII 105 f.

αἲ αἲ Φοινίκη, ὅσα τλήσεαι ἡ βαρυπενθής

σφικτῆσι τροπαίησι καὶ πᾶν ἔθνος σε πατήσει.

Von geschnürten Siegeszeichen — σφιγκτοῖσιν τροπαίοισ(ι) schreibt Al. und nach ihm Rz. — hatte ich noch nie etwas gehört und es war mir auch alsbald klar, dass ich mich über diese Unwissenheit trösten und der Verbesserung (βαρυπενθής·) σφιγχθήσῃ τε πέδῃσι erfreuen dürfe. Zur Wendung mag man immerhin noch Maneth. III 259 σφιγχθέντες ἀεικελίοις ὑπὸ δεσμοῖς vergleichen. Die Umwandlung von σφιγχθήσῃ zu σφικτῆσι ist ein vortrefflicher Beleg zu meinen Erörterungen (Philol. a. O. S. 95 f. 104) über das Wirken der ägyptischen Mundart in den Sib.-Hss.; παιησι ist aus ΠΑΙΔΗϹΙ entstanden; denn nichts ist in unsern Papyri und in den ägyptischen Uncialen des A. und N. T. häufiger als derlei Schreibung: ob ΠΑΙΔΙΟΙϹ (z. B. Pap. mag. Lugd. V ed. Diet. VIII 1) παιδίοις oder πεδίοις (was es a. O. ist) bedeute, muss der Zusammenhang zeigen und der Alex. hat z. B. 4 Kön. 25, 7 und sicher noch öfter (ἔδησεν αὐτὸν ἐν) παιδες d. i. πέδαις. Uebrigens habe ich -ῃσι (st. -αις) beibehalten, denn καῐ darf uns hier nicht stören.

Auf Vespasian bezieht sich das, was ich eben hergestellt habe; so will ich auch gleich noch sein ganz wenig verdorbenes und von Rz. ganz unrichtig nach V 37 umgebautes Zahlenräthsel v. 101 verbessern. V. 37 heisst es, woran kein Tüttelchen zu ändern ἑπτάκις ὃς δεκάτην κεραίην δείκνυσι πρόδηλον d. h. ‘welcher das Zeichen für die 7×10-Zahl offenkundig vorne aufweist’; was XII 101 variirt ist zu ἑπτά κε τὸν δεκάδες κεραίῃ δείξουσι πρόδηλον d. h. ‘welchen 7 Zehner durch ihren Buchstaben offenbaren werden’; nur ἑπτάκι und τῷ waren zu verbessern und κεραι durch ῃ zu ergänzen.

Anschliessen will ich hier die Ausgrabung des auf den Zweimonat-Kaiser Aemilianus (253 n. C) gehenden, ganz verschütteten Räthsels XIII 145

μετὰ δ' αὖτ' ἄρξει πάλιν ἄλλος

ἀρχὴν οὐνόματος προφέρων

Das ist so Unsinn, und zwar völliger: ‘der den Anfang seines Namens aufweist’. Was wir brauchen, ist mit geringer Aenderung erbracht: ἀρχὴν ἐκ μονάδος προφέρων d. i. ‘der (= dessen Name) anhebt mit der Einzahl’, d. h. mit Α; vgl. V 14 ἕξει δ' ἐκ δεκάδος πρῶτον τύπον (Ἰούλιος) 40 κοίρανος ἔσται τετρά-

δος ἐκ κεραίης (Domitianus) XII 165 ἀρχὴν στοιχείου προφέρων (d. h. den Anfang des Alphabets: 'Adrianus) 177 (vgl. 179. 189) αὐτὰρ μονάδος πάλι πρώτης ἄλλος ἄναξ ἄρξει ('Antonius Pius) XIV 19 ἔσσετ' ἄναξ ... ἐκ μονάδος προφανείς 186 ὁπόταν ἄρχῃ τούτου παῖς ... ἐκ μονάδος προφανείς 106 ὃς μὲν τριηκοσίων ἀριθμὸν προφέρων. Der Weg der Verderbniss liegt offen vor uns: im Pap. stand mit urägyptischem Fehler (s. Phil. a. O. S. 94) τ statt δ zunächst ЄΚΜΟΝΑΤΟϹ und es war fast geschehen.

Wenn ich, nun endlich zum III. B. zurückkehrend, den Leser mit einer grossen Kleinigkeit behellige, so thue ich das eigentlich nur, um daran eine Anmerkung zu knüpfen, welche ich schon viel früher hätte einschieben müssen und die überhaupt für die Betrachtung der Sibyllensprache von Wichtigkeit ist. An einem andern Orte (Phil. a. O. S. 85 f.) habe ich einige für die Sprache unserer ganzen Sib.-Sammlung charakteristische Wortklassen aufgeführt, unter welchen sich die der Neutralbildungen auf -μα besonders hervorthut. Schon Euripides liebt diese Bildungen, welche er zahlreich und in den mannigfachsten Bedeutungen, oft zuerst und allein, anwendet; der Hellenismus vermehrte auch hier das Erbe reichlich, aber ganz besonders gefiel sich in ihnen der eigentliche Stammort des Hellenismus, die alexandrinische Mundart, und hier wieder vorzüglich das Rabbinergriechisch. Geradezu zahllos sind die Bildungen und Neubildungen auf -μα bei den 70 u. a. Dolmetschern des A. T., zahlreich auch bei sonstigen jüdischen Hellenisten (natürlich auch bei den Verfassern der Schriften des N. T.), so dass die Bemerkung des Cleomedes (II 1 S. 112 Bak., in Usener's Epicurea S. 87) überaus treffend und beredt ist... ἐπεί γε πρὸς τοῖς ἄλλοις καὶ τὰ κατὰ τὴν ἑρμηνείαν αὐτῷ (nämlich bei dem schlechten Gräcisten Epikur) διεφθορότα ἐστί, 'σαρκὸς εὐσταθῆ καταστήματα' λέγοντι καὶ 'τὰ περὶ ταύτης πιστὰ ἐλπίσματα' καὶ 'λίπασμα ὀφθαλμῶν' τὸ δάκρυον ὀνομάζοντι καὶ 'ἱερὰ ἀνακραυγάσματα' καὶ 'γαργαλισμοὺς σώματος' καὶ 'λεκήματα' καὶ ἄλλας τοιαύτας κακὰς ἄτας· ὧν τὰ μὲν ἐκ χαμαιτυπείων ἄν τις εἶναι φήσειε, τὰ δὲ ... ἀπὸ μέσης τῆς προσευχῆς καὶ τῶν ἐπ' αὐταῖς προσαιτούντων Ἰουδαϊκά τινα καὶ παρακεχαραγμένα καὶ κατὰ πολὺ τῶν ἑρπετῶν ταπεινότερα. Auch hier verläugnen die Sibyllen ihre Herkunft nicht und einige merkwürdige Beispiele dieser hässlichen Bildungen auf -μα sind schon a. O. beigebracht. Eine solche stehe ich im Begriff herzustellen: III 550 ist

οὔνομα παγγενέταο σέβας δ' ἔχε μηδὲ λάθῃ σε

aus σέβασμ' ἔχε verdorben (Μ-Δ) und ist nicht etwa mit Al. und Rz. das δ zu streichen. σέβασμα (= Gegenstand der religiösen Verehrung), fast gleichbedeutend mit ἀφίδρυμα und εἴδωλον, ist echt jüdisch-alexandrinisch: Weish. Sal. 14, 20 τὸ δὲ πλῆθος ἐφελκόμενον διὰ τὸ εὔχαρι τῆς ἐργασίας τὸν πρὸ ὀλίγου τιμηθέντα ἄνθρωπον νῦν σέβασμα ἐλογίσαντο vgl. 15, 15. 17. Bel. und Drach. 27. Apostelg. 17, 23. Paul. 2 Thessal. 2, 4 ὁ ἀντικείμενος καὶ ὑπεραιρόμενος ἐπὶ πάντα λεγόμενον θεὸν ἢ σέβασμα. Ausserdem l. für λάθῃ σε λάθηαι.

Noch eine Kleinigkeit aus einer später genau zu behandelnden Stelle, III 715

ἡδὺν ἀπὸ στομάτων λόγον ἄξουσι δ' ἐν ὕμνοις

wie Φ, oder ἀέξουσιν, wie Ψ dem Ursprünglichen näher bietet. Dass die bisherigen Vorschläge, besonders der Rz.'s, ἐξήσουσι, keine Verbesserungen sind, ist eben so klar als dass die vorliegende geringe Verderbniss durch ein ἐξάρξουσιν ἐν ὕ. (das Verbum bekanntlich mit Accusativ und Genitiv und die ganze Wendung vortrefflich) völlig gehoben wird.

Aber wir müssen noch weiter herum und deshalb das III. Buch, das älteste und merkwürdigste Stück der ganzen Sammlung verlassen. Es ist ein anderer, nicht ganz so starrer und weltentfremdeter Geist, welcher die verschiedenen späteren Stücke zu sehr verschiedenen späteren Zeiten geschaffen hat, aber für anerkennenswerthe Eigenart — nicht nur der Sprache, sondern der gesammten Menschennaturen, welche, jede in ihrer Weise einem Ziele, dem der Untergrabung der antiken Welt, zuringen — ist auch in den Bb. IV—VIII reichlich gesorgt. IV V VI sind ziemlich oder auch so gut als ganz unübermalt und unerweitert gebliebene Cabinetstücke, jedes in grundverschiedener, energischer Manier ausgeführt; über die Schichten des höchst eigenthümlichen B. VII bin ich mir noch nicht klar und sehe auch noch nicht ab, ob wir da überhaupt je zu sicherem Urtheil kommen werden; und kaum minder anziehend (freilich, was ist in den ganzen sibyllinischen Waldgründen für den liebenden Kenner nicht anziehend und fast ehrwürdig?) ist das aus 3 auch äusserlich scharf geschiedenen Stücken bestehende, ebenso schwierige als grosse und buntscheckige VIII. Buch. Es folgen die eigentlich ganz profan historischen oder auch pseudohistorischen (das ganze XIV. B. enthält nichts als bodenlose Lügen und Phantastereien) 4 letzten Bb. (XI—XIV), welche eine Sammlung für sich bedeuten und mit der früheren nichts gemein haben als das aus ihr Ab-

geschriebene! Es liegt hier eine für uns Philologen überhaupt recht lehrreiche Erscheinung vor, eine Erscheinung, welche schon Alex., ein tiefgelehrter Mann von feinem Ahnungsvermögen, ohne Weiteres voraussetzte, Rz. überhaupt gar nicht in ernstliche Erwägung gezogen haben kann; die Erscheinung, dass d i e s p ä t e n N a c h a h m e r (Ende 3. Jh. n. C.) i h r e V o r b i l d e r i n b e r e i t s g a n z e r s t a u n l i c h v e r d o r b e n e m Z u s t a n d e b e n u t z t e n. Dieser Gesichtspunkt ist aber für die in der ganzen Sib.-Sammlung zu übende Kritik von eminenter Wichtigkeit. Weshalb, das brauche ich nicht auszuführen; dass der Satz aber seine Richtigkeit hat, dafür soll im Laufe dieser kritischen Einzelerörterungen der unwiderlegliche Beweis geliefert werden. Aber auch sonst stehen diese letzten Bb. ganz für sich: sie sind in einer so elenden Ueberlieferung, der von Ω, auf uns gekommen, dass dess Gleichen in der antiken Litteratur vielleicht nicht zu finden ist. Diese Verdorbenheit ist oft geradezu toll, meistens grandios, durchweg schwer und so dicht liegend, wie neugeworfene Mäuschen im Nest. Die Kritik hat daher hier ganz andere Arbeit: sie m u s s weit freier, energischer und dabei sehr vorsichtig eingreifen. Es ist hier oft schwer, innerhalb der richtigen Grenzen zu bleiben und der natürliche Takt, geschult durch historische Betrachtungsweise, entscheidet oft allein. Es ist gelegentlich eben so grundfalsch, die älteren Bücher aus diesen späten als diese aus jenen 'verbessern' zu wollen; und einer der Grundfehler Rz.'s ist es, dass er die in unserer Orakelsammlung ohne irgend einen tieferen Plan vereinigten, von ganz verschiedenen Geistern stammenden und in weit von einander entfernten Zeiten (1. Hälfte 2. Jh. v. C. — Ende 3. Jh. n. C.) entstandenen Stücke ahnungslos, wie er ist, über einen, noch dazu überscharfen, Kamm scheert.

Aber nunmehr nach der Reihe, und da eingesetzt, wo wir aufgehört.

IV 1 Κλῦε, λεὼς Ἀσίης μεγαλαυχέος Εὐρώπης τε,
ὅσσα μελιφθέγκτοιο διὰ στόματος Μεγάλοιο
μέλλω ἀφ' ἡμετέρου παναληθέα μαντεύεσθαι·

Die Stelle ist bis jetzt nicht richtig verstanden: die verschiedenen Meinungen s. bei Badt, über d. IV. B. d. Sib. Or. (Progr. d. städt. Joh.-Gymn. z. Breslau 1878) S. 3 zusammengestellt, welcher auf dem richtigen Wege war, indem er endlich μεγάλοιο ἀφ' ἡμετέρου als zusammengehörig und auf Gott bezüglich erkannte, auf einem Umwege aber, wenn er dies nur auf dem

Wege eines (höchst unwahrscheinlichen) Anakoluths erklären zu können glaubte. Mendelssohn's anmuthiger Einfall, μεγάροιο (d. i. das μέγαρον der Prophetin, wie die Pythia eines hatte) steht in Rz.'s Text. Mit Unrecht. Genaue Beobachtung des sibyllinischen Sprachgebrauchs lehrt das, was ich durch das grosse M schon angedeutet habe: Μεγάλοιο steht für Θεοῦ. Die Beiwörter Gottes stehen so ziemlich sämmtlich sehr häufig auch substantivisch, als Οὐράνιος, Ἄφθιτος, Ὕψιστος, Ἀθάνατος Αἰώνιος (III 309. 505); aber auch Μέγας: z. B. ἐξ ὁσίης γαίης Μεγάλοιο III 735 ἥξει ἐπ' ἀνθρώπους ἀγαθοὺς Μεγάλοιο καταρχή 743. Denn so ist dieser schon frühe missverstandene und daher gefälschte, auch von den Neuern bis heute schrecklich umzweifelte und gequälte Vers, den ich mit seinen beiden Vorgängern bald eingehend behandeln werde, zweifellos mit den Hss. zu schreiben. Das für nicht geschrieben anzusehende parasitische ν (s. Philol. a. O. 93) hinter καταρχή ist stillschweigends zu streichen und wir sind fertig. 'Ueber die guten Menschen wird dann die Herrschaft des Erhabenen anbrechen': καταρχή ägyptisch = ἀρχή ist das ganze Geheimniss. Also, 'was ich von unserem Erhabenen (eingegeben) Allwahres zu singen habe', meint der glaubensstolze Dichter des 4. Buches.

v. 8 f. οὐδὲ γὰρ οἶκον ἔχει ναῷ λίθον ἱδρυθέντα
κωφότατον νωδόν τε, βροτῶν πολυαλγέα λώβην

fährt er — nach unsern Ausgaben — völlig sinnlos v. 8 fort. Entweder hat man gar nichts oder die sonderbarsten Deutungen vorgebracht, anstatt aus ΟΙΚΟΝ ein ΕΙΚΟΝ d. i. εἰκόν' zu machen: 'denn ihm ist im Tempel kein tauber, blöder Stein als Bild geweiht'. Durch die Beiwörter im v. 9 ist die Sache mit Händen zu greifen; vgl. unten 28 καὶ βωμούς, εἰκαῖα λιθῶν ἱδρύματα κωφῶν; ferner V 82 ff. 403 ff. VIII 378 f. 395 ff., auch Justin. über Monarch. 9 οὓς ... ἐν ναοῖς ἱδρύσαντες θεοὺς προσωνόμασαν.

98 βρασσομένης σεισμοῖσιν πίπτουσι πόληες —

So mit kleiner Lücke ΦΨ, diese ausfüllend Ψ ὀλισθαίνωσι. Meineke schlug vor κλόνῳ nach σεισμοῖσι einzuschieben; aber dann ist der Ausdruck nicht vollständig, wie man nach Vergleichung von 110 πρηνὴς δὲ κλόνῳ πίπτουσ' ἐπὶ γαίης leicht einsieht. Man schreibe σεισμοῖσι χαμαὶ πίπτωσι: das ist die sibyllinische Wendung, wie III 275. 685 u. ö., auch

IV 106 Καρχηδών, καὶ σεῖο χαμαὶ πᾶς πύργος ἐρείσει

wo Al.'s Einfall, den dieser selbst bald verwarf, ohne Frage das

Richtige trifft, ἐρείψει; vgl. III 471 Λαοδίκεια, καταπρηνὴς ἐριποῦσα. Wer einwenden wollte, dass das Futur an jener Stelle gegen den Gebrauch intransitiv stehe, kennt das Sibyllen-Griechisch nicht; was aber Al.[2] und Rz. durch Annahme der groben Interpolation in Ω angerichtet haben, ist Jahrbb. a. O. S. 546 dargelegt. Sonderbar nimmt sich, näher zugesehen, der Satz v. 103 f. aus

Ἰταλὸς ἀνθήσει πόλεμος μέγας, ᾧ ὕπο κόσμος
λατρεύσει δούλειον ἔχων ζυγὸν Ἰταλίδῃσιν —

Denn unter dem Italischen Kriege wird die Welt doch nicht geknechtet sein, sondern unter dem Italer, und dieser war ja wohl πολέμοις μέγας; vgl. übrigens V 4 τὸν Πέλλης πολιήτορα, ᾧ ὕπο πᾶσα ἀντολίη βεβόλητο.

An zwei ganz geringen Fehlern leiden v. 112 f.

ἡνίκα δὴ Πατάρων ὅμαδόν ποτε δυσσεβίῃσιν
βρόνταις καὶ σεισμοῖσιν ἁλὸς πετάσει μέλαν ὕδωρ.

Die bisherigen Vorschläge, ἀποσκεδάσει wie παύσει, entbehren aller Wahrscheinlichkeit; das Richtige liegt weit näher, περάσει (oder πελάσει?), d. h. die Meerfluth wird über die Ebene von Patara, also ὁμαλόν, hingehen. Von dem selben Ereigniss heisst es V 127 ausführlicher πόντος ἀπ' αὐτομάτου ἐπιβὰς χώρης ἀλεγεινῆς, ὡς κλύσαι usw. Bemerkenswerth ist die Kürze des α im περάσει, welche XI 152 δειμαίνων περάσει γαῖαν wiederkehrt, während VIII 159 in περήσει der alte Lautwerth beibehalten wird.

IV 142 καὶ Σκῦρον τότε λοιμὸς ἕλῃ καὶ φύλοπις αἰνή

ist fehlerhaft: unmöglich kann unter all den grossen Cultursitzen des Römerreichs das Inselchen auftauchen, wo kaum Platz und Stoff zu dem Verheissenen vorhanden; dazu kommt, dass wir uns seit v. 125 in Syrien (nur v. 128 im gegenüberliegenden Kypros) befinden. Al. schrieb Συρίην, offenbar unpassend nach Antiochia im Vers vorher: auch hier erwarten wir eine Specialangabe, eine Stadt. Welche, kann nicht zweifelhaft sein; wir werden Τύρος aber nicht wie der Verfasser von VII 62 schlecht mit ῡ messen wollen, sondern sofort ahnen, dass καὶ Σκῦρον aus καὶ σέ, Τύρος (ύ richtig wie oben 90 und Vokativ -ος wie καὶ σύ, Ῥόδος III 444 u. a.) verdorben ist. Es war sehr kurzsichtig von Badt (a. O. S. 13), dass er — seiner Theorie von der karischen Heimath des Dichters zu Liebe — das v. 140 genannte Antiochia als das am Maeander gelegene, und nicht als das weltberühmte syrische verstehen wollte. Das ist Rabbinerinterpretation, vor der uns graut: und 149 wendet sich der Dichter mit bekannter Uebergangsformel an die karischen Städte am Maeander!

145 ἥξει δ' εἰς Ἀσίην πλοῦτος μέγας, ὅν ποτε Ῥώμη
αὐτῆς ἐξ ὕλης πολυκτέανον κατὰ δῶμα
θήκατο·

So ΦΨ, während Ω 146 αὐτὴ συλλήσασθαι, woraus Friedl., von allen Folgenden gebilligt, συλήσασα gemacht hat. Und doch gehört gerade das scheinbar so sinnlose αὐτῆς ἐξ ὕλης zu den allerglänzendsten Zeugnissen für die Güte und einzige Glaubwürdigkeit der verschwisterten Recensionen ΦΨ. So wird man, denke ich, sofort mit mir urtheilen, nachdem man ΑΥΤΗCΕΞΥΛΗC[1] nur was weniges umgeschrieben hat, nämlich zu αὐτῆς ἐκ σύλης. Ich will Alles über die ältere Bedeutung dieses interessanten Wortes beiseite lassen und nur ein alexandrinisches Zeugniss, das des Philo II S. 349, 31 σῦλαι καὶ ἁρπαγαὶ καὶ χρεωκοπίαι beibringen[2].

V 6 ὅν Βαβυλὼν ἤλεγξε νέην δ' ὤρεξε Φιλίππῳ
οὐ Διός usw.

sinnlos Φ, noch mehr ναίειν Ψ; dass aber νεκύν in Ω XII 6 uns für V 6 die richtige La. schenkte, glaube ich den Herausgebern grundsätzlich nicht, sondern halte mich an ΦΨ und schlage vor ἤλεγξεν ἑῇ κ' ὤρεξε Φ[3] oder νόθον δ' (vgl. XI 198). So weit der Makedonier Alexander; v. 8 setzt Aeneas ein,

8 ἔσσονται γενεῆς τε καὶ αἵματος Ἀσσαράκοιο,
ὅσθ' ἔξει Τροίην, ὅστις πυρὸς ἔσχισεν ὁρμήν —

so Ψ, während Φ ἃς ἔξει, noch etwas verdorbener.

Wie konnte sich Rz. nur berechtigt glauben, dies nach der Umdichtung XII 8 f. kurzer Hand in καὶ μετὰ τὸν γενεῆς . . . ὃς μόλεν ἐκ Τροίης zu verwandeln? Vortrefflich besserte Castalio v. 9 οὓς τέξει und vortrefflich redigirte Al.[2] mit Aufnahme von Huet's Τροίης (s. seine cur. post. zu V 11)

οὓς τέξει, Τροίης ὅστις πυρὸς ἔσχισεν ὁρμήν·

Das sind eben die Latiner, welche die Sibylle v. 1 zu singen verheisst. Nach ὁρμήν hält sie ein wenig inne, um mit πολλοὺς δ' αὖ μετ' αἴακτας neu anzulaufen zu dem Berge, welcher in

---

[1] Vgl. wegen dieser Schreibweise in ägyptischen Papyri Jahrbb. a. O. S. 548.

[2] Appian (aus Alexandria) Samn. S. 43, 18 M. ist nicht auszumachen, oben συλῶν oder σύλων zu schreiben sei.

[3] Ungemein häufig ist das Lieblingswort der Sib., ἑός, durch falsche Wortabtheilung verdunkelt worden; ebenso unten 280 στομάτεσσι νέοις st. -εσσιν ἑοῖς, wie Al. richtig besserte; vielleicht auch XII 204, sicher 219, worüber s. o. S. 339; und sonst.

ἔσται ἄναξ πρώτιστος v. 12 gipfelt, womit sie auf der ebenen Strasse der Erzählung angelangt ist. Wir dürfen, wenn wir sie getreu begleiten wollen, keine Richtewege einschlagen. Rz. ist so inconsequent als nur möglich geworden, wenn er bald den La. im B. V bald denen in B. XII sich anschliesst: warum hat er nicht auch die beiden in B. XII auf v. 11 folgenden Verse ins B. V und andere abweichende La., wie v. 11 ff. 15 übernommen? Hier gilt, wenn irgendwo das Entweder Oder.

Das hübsche Stück V 28—34 kehrt XII 78—86 in oft wörtlicher Umdichtung wieder; Rz. aber hat nach seiner schlimmen Parallelstellen-Theorie jene Stelle aus dieser 'verbessert'. Der wichtigste Vers in der Stelle ist V 32 = XII 84 und er lautet V 32 in Φ(Ψ)

καὶ τμήξει τὸ διίκμον ὕδωρ ἄ(ρ)θρῳ τε πατάξει

wogegen Ω XII 84 singt

καὶ τμήσει τὸ δίκυμον ὄρος, λύθρῳ δε παλάξει

woran Friedlieb und Rz. nur τμήσει und δέ besserungsbedürftig, alles andere aber mustergiltig befanden.

Es ist die Rede von Nero's berühmten Versuch, die Korinthische Landenge zu durchstechen; welcher Versuch schon deshalb den Juden missliebig war, weil Tausende aus ihnen dabei zwangsweise beschäftigt wurden (Jos. Jüd. Kr. III 10). — Al. hat das διίκμον (in Φ, während δίαιμον in Ψ nach δίκυμον Ω weist) nicht angerührt, weil ἔνικμος und ἄνικμος einfiel. Ich füge noch διικμάζω hinzu, um das allerdings unerhörte διίκμος ('zweifach befeuchtet') dem Leser näher zu legen und zugleich anzumerken, dass sicher eine Variation des berühmten Gemeinplatzes διθάλασσος, ἀμφιθάλασσος (*bimaris*) vorliegt. Im übrigen ist es nunmehr nöthig, die auf den Durchstich bezüglichen sonstigen sibyllinischen Orakel zur Vergleichung herzusetzen; V 136 ff.

Ἑλλάδαι τὴν τριτάλαιναν ἀναιάξουσι ποιηταί,
ἡνίκ' ἀπ' Ἰταλίης ἰσθμοῦ π λ ή ξ ε ι ε τένοντα
τῆς μεγάλης Ῥώμης βασιλεὺς μέγας —

214 ff. (μύρεο καὶ σύ, Κόρινθε ... ἡνίκα Μοῖραι)
φεύγοντα δόλῳ ἰσθμοῖο παρ' ὄχθην (so!)
ἄξουσιν μετέωρον, ἕως ἐσίδωσί ἑ (so st. σέ!) πάντες
τὸν πάλαι ἐκκόψαντα πέτρην πολυήλατι χαλκῷ

VIII 155 ff. ὅταν δ' ἰσθμὸν διακόψῃ
παπταίνων ἐπὶ πάντας ἰών, πέλαγος διαμείψας.

Aus diesen Stellen soll zunächst hervorgehen, dass der Leichtsinn, mit welchem man das trefflich überlieferte πατάξει V 32

geändert hat, ein beträchtlicher ist. Denn πατάσσειν, ein im ägyptischen Griechisch ungemein beliebtes Wort (wie man aus seinem überreichlichen Vorkommen bei den 70 sieht), ist so völlig gleichbedeutend mit dem v. 137 gebrauchten πλήσσειν, dass es hiermit in Glossen erklärt, auch mit πληγή direkt verbunden wurde (μηγάλην πληγὴν πατάσσειν ist Judengriechisch) und was dergleichen mehr ist. Aber ebenso gleichbedeutend ist es mit (ἐκ)κόπτειν, welches für πατάσσειν beliebig eingesetzt wird, wie z. B. ἔκοψε τοὺς ἀλλοφύλους und ἐπάταξε τοὺς ἀ. 2 Kön. 5, 20. 24. 25 unmittelbar neben einander stehen; noch treffender ist der Vergleich von Jer. 29, 29 πέλυξ κόπτων πέτραν und Exod. 17, 6 (ῥάβδῳ) πατάξεις τὴν πέτραν.

Aber was denn πατάσσει Nero? Nun, nicht etwa kurzer Hand πέτραν, aber ἄρθρον, das sich leichtlich aus ΑΡΘΡΩΙ ergiebt. Dies Wort bezeichnet mindestens ebenso gut den 'Isthmus' als — ἰσθμός (d. h. Hals) oder auch αὐχήν und unten ἰσθμοῦ τένων (d. i. Halssehne): 'Gelenk' ist aber obendrein eleganter georakelt, ja der Ausdruck 'er wird das Gelenk zerhauen' ist vortrefflich und entspricht dem ἰσθμοῦ πλήξειε τένοντα gut. — Und wie hat man das in Ω dem ἄρθρον τε πατάξει entsprechende λύθρῳ τε παλάξει denn nur gedeutet? Nun, so schlecht als möglich, indem man die bei Dio 63, 16 aufbehaltene Fabel, dass bei den ersten Spatenstichen Blut aus der Erde gequollen sei, an den Haaren herbeizog.

Sodann weiss die Sibylle XII 84 von einem δίκυμον ὄρος: damit kann sie das gewölbte Gelände, welches der heutige (in die Spuren des Neronischen eingesetzte) Canal durchschneidet, nicht gemeint haben. Es ist aber auch sehr klar, woher der Berg XII 84 kommt: der wüste Kopf, auf dessen Rechnung jene ganze Stelle kommt, hat von Xerxes den Athos hineingemischt, welchen zwei ältere Kritiker sogar aus ἄ(ρ)θρῳ V 32 herauslocken wollen. Ja, dann soll man aber das Verschen wenigstens ganz umbauen, etwa

καὶ πλήξει τὸ δίικμον ὕδωρ Ἄθῳ τε πατάξει

(wenn nicht gar μαστίξει, δίικμον dann natürlich einfach = feucht) — oder vielmehr man soll nichts von alledem thun, denn unser alexandrinischer Jude ist in der ihm nahe liegenden Zeit des Nero bewandert genug, um sich derlei nicht unterlaufen zu lassen. Kurz, die interessante Sibylle des V. Buchs erzählt v. 32 von Nero in der ihr zukommenden spröden Redeweise: 'er wird den zweifach (von zwei Meeren) befeuchteten Wasserfluss einschneiden und das Gelenk zerhauen'.

V 55 ff. καὶ ἐν παλάμαισι κακαῖσιν
ἔσσεαι ἤματι τῷδε, ὅταν ποτὲ Νεῖλος ὁδεύσῃ
γαῖαν ὅλην Αἴγυπτον ἕως πηχῶν δέκα καὶ ἕξ,
ὃς κλαῦσεν γῆν πᾶσαν ἐπαρδεῦσαι δὲ βροτοῖσιν.

Es ist merkwürdig, wie die Hrg. an dieser durch leichte Verderbniss verschleierten Stelle in die Irre gegangen sind; Rz.'s Irrthum betreffs v. 56 habe ich schon oben (S. 330) richtig gestellt. v. 58 haben sie ganz missverstanden: Al. und Friedl. glaubten ἐπαρδεύειν mit dem Dativ ansetzen zu können, Rz. (Kr. St. S. 52) verfiel gar auf eine 'Ueberfluthung des Landes und die Bewässerung desselben im Interesse der Bewohner', alle haben sie die wirkliche Ueberlieferung verkannt; der erhaltene Infinitiv ἐπαρθεῦσαι (Φ = σε Ψ!) hätte sie mahnen sollen, dass κλύσε in Ψ (hier Φ-εν) nichts als κλύσαι (oder, wenn man will, κλύσσαι) und demnach ΟC ὡς zu lesen ist, also

ὡς κλύσσαι γῆν πᾶσαν ἐπαρδεῦσαί τε ῥόοισιν.

Genau so unten 126 ff. ... ὅσα σοὶ κακὰ μηχανάαται
πόντος ἀπ' αὐτομάτου ἐπιβὰς χώρης ἀλεγεινῆς,
ὡς κλύσσαι... τὴν Λυκίην usw.

wie schon Struve richtig, aber ungehört für ὡς (und ὥστε) κλαῦσαι ΦΨ vorschlug. Wegen ἐπαρδεύειν vgl. XI 310 δάκρυσι ..ἤρδευσας ἀρούρας XIII 57 Πύραμος ἀρδεύσει Μόψου πόλιν; über ὡς statt ὥστε ein kurzes Wort. In ein paar bestimmten, aber recht andersartigen Wendungen kommt diese Vertauschung schon im Altgriechischen vor (s. Kühner Ausf. Gr. Gr.[2] II S. 1008); Spätlinge gehen darin weiter. So gebraucht der Bruder der Sib., Manetho ὡς einfach neben und für ὥστε, wobei zu bemerken ist, dass er gern ein bedeutungsloses καί (näml. st. τε) hinzusetzt:

II 4 ff. ἄστρα .. τὰ μὲν σελάεσσιν ἀφαυροῖς
αἰθύσσοντ', ὥσθ' ὅσσον ὑπ' ὄμμασιν αὐγάζεσθαι
πολλοὶ δ' αὖτ' αἴγλῃσι φαεινόμενοι βλοσυρῇσιν
ἀστέρες, ὡς καὶ φέγγος ἐπὶ χθονὸς ἡμερίοισιν
φαίνειν

294 f. πρὸς δὲ κακοφροσύνῃσιν ἀεὶ μερόπεσσι συνόντας,
ὡς δὴ καί τ' ἄλλοις ὑποφήτορας ἔμμεν ἀνιῶν

415 f. (Φαίνων)..κτῆσιν μινύθει οἶκόν τε πατρῷον,
ἀλλ' οὐχ ὡς πενιχροὺς πάμπαν καὶ ἀχρήμονας εἶναι.

VI 212 ὡς sogar mit dem Indikativ
ἐκ τ' ἀλόχων λώβας τε καὶ ὕβριας αἰὲν ἔχοντες
ὡς καὶ ἑοῖο γάμου λωβήτορας αὐτοὶ ἐς οἴκους
δέχνυνται

624 f. σίνεσσι δυσαλθήτοις μογέουσιν,
ὡς καὶ ἐπεσβολίῃσι θεοὺς στοβέειν ἐπὶ νούσῳ.

Wir brauchen also an den beiden Stellen des V. Buches der Sib. nicht einmal ὥστε herzustellen[1] (das Ψ V 128 sogar bietet), um so weniger, als XII 216 ebenfalls (ἔσται ὀμίχλη,) ὡς ἕτερον μὴ ὁρᾶν τὸν πλήσιον αὐτοῦ steht.

Der Lieblingsbegriff der Sib., der des κλύζειν, ist noch öfter durch die Ueberlieferung abhanden gekommen; das Leichteste ist ΚΛΥϹΑΙ zu ΚΛΑΥϹΑΙ, wohin noch V 122 gehört

Σμύρνα κατὰ κρημνῶν εἰλισσομένη κατακλαύσει,
ἡ τὸ πάλαι σεμνὴ καὶ ἐπώνυμος ἐξαπολεῖται.

Darin ist doch sicher kein Schick; ausserdem wird, wenn mir nicht etwas entgeht, κακακλαίειν, das übrigens den Sib. sonst wie dem A. und N. T. fremd ist, nicht absolut gebraucht[2]. Man lese, worauf das κατακαύσει unserer besten Hs. noch besonders sichtlich hinweist, κατακλυσθῇ (das bekannte sibyllinische Futurum): vgl. über diese Verwandlung oben S. 336, auch v. 115 u. o. κατακλυσμόν, κατακλύζειν I 230. III 690 V 234 u. ö. — In der That, wenn Smyrna einmal von den Abhängen des Pagos gewaltsam abwärts geschoben wäre, so musste es geradewegs ins Meer rollen, von dem es heute bespült wird.

Etwas mehr verschüttet ist mein Wort 322

321 πετροφυὴς Τρίπολίς τε παρ' ὕδασι Μαιάνδροιο,
κύμασι νυκτερινοῖσιν ὑπ' ἠόνι κληρωθεῖσα
ἄρδην ἐξολέσει σε θεοῖο ποθή τε πρόνοια.

Hier gehts überhaupt bunt her, in den Hss. wie in den Ausgaben. Ich habe zunächst Φ wiedergegeben, bemerke aber sogleich, dass ὑπ' ἠόνα in Ψ eine richtigere La. ist, wie auch Rz. anerkennt. — Die Sib. redet offenbar von einem gewaltigen Erdbeben, das — sicher vor nicht allzu langer Zeit — nächtlicher Weile (wie III 401 ff. das phrygische Dorylaeum) das ἐν μυχῷ Λυδίας und am Maeander gelegene Tripolis niedergeworfen hatte. Nun, derlei ereignete und ereignet sich dort zu Lande alle paar Jahre einmal. Was aber sagt die Sib. von der Stadt aus? Dies:

---

[1] Der Verfasser von B. V liebt ganz ausserordentlich das nicht eben epische ὥστε mit dem Infinitiv (zweimal bei Hom.: Ι 42 ρ 21, Hes. Werk. 44): v. 14. 62. 65. 103. 121. 212. 224. 451. 475. 509 u. ö.

[2] Nur Eur. El. 113 = 128 ἔμβα κατακλαίουσα im ganz aufgelösten Jammerliede; sonst auch Eur. κατακλαίειν τινα. Heute giebt es ebenfalls nur κατακλαυμένος (spr. -αμένος) = verweint.

κύμασι νυκτερινοῖσιν ὑπ' ἠιόνα κλυσθεῖσαν.

Die sinnlosen La. der Hrg. aufzuführen ist unnütz; vielmehr wollen wir einige lehrreiche Stellen vergleichen, z. B. oben 294 f., wo dem ephesischen Artemis-Heiligthum in Aussicht gestellt wird, dass es durch Erdbeben

ποθ' ἵξεται εἰς ἅλα δεινὴν
πρηνὴς ἠδ' ὅτε νῆας ἐπικλύζουσιν ἀέλλαις —

Ψ weicht mit ἤ τε ὅτε ab. Die Vorschläge der Früheren, Rz.'s ἠύτε eingeschlossen, sind unbrauchbar; es muss καὶ τότε νηὸν (ἐπικλύσουσιν?) heissen; — vgl. ferner VII 22 f. αἲ αἴ, Λαοδίκεια ... κλύσσει δέ σε κῦμα Λύκοιο, ferner V 453 (das kyprische Salamis angehend)

νῦν μὲν χέρσος, ἄκαρπος ὑπ' ἠόνος ἔσσεται αὖθις

denn so, durch blosse Schreibung von ὑπ' für das ἐπ' der Hss. und nicht durch die Rz.'sche Verwandlung von αὖθις in ἄμμος wird der Vers heil; vgl. IV 99

καὶ Σάμον ἄμμος ἅπασαν ὑπ' ἠιόνεσσι καλύψει. —

Aber ich muss noch einmal zu der Stelle, von welcher ich hierher gerathen V 321 ff., zurückkehren, um den stark verwaschenen v. 323 zu entziffern

ἄρδην ἐξολέσει σε θεοῖο ποθή τε πρόνοια.

Fast ebenso wenig wie diese Fassung können uns die bisherigen Vorschläge θεοῦ χόλος (κότος oder auch ποθή) ἠδὲ (ἤτε) πρόνοια (ἀπόνοια) gefallen, weil 1. ἐξολέσουσι stehen müsste, 2. die ganze Wendung, dass Gottes Zorn und die Vorsicht Tripolis verderben werde a) weder sibyllinischen noch b) überhaupt irgend welchen Schick hat. Und Schick muss es vor allem haben. Fangen wir also von vorne an, so merke ich zunächst an, dass θεός alleinstehend, so viel ich erinnere, in den Sib. nie zu jenem epischen Kasus θεοῖο gebeugt wird, mithin dieses θεοῖο wahrscheinlich geändert werden muss; sodann erwarte ich von der Sibylle die Angabe des Grundes für die schwere Heimsuchung der Stadt, daher ich in ihrem Sinne

ἄρδην ἐξολέσει σε θεός ποτε σῇ παρανοίᾳ

zu lesen glaubte. Der Dativ σῇ παρανοίᾳ hat dabei in der bekannten sibyllinischen Weise (σῆς ἀφροσύνῃσι, δυσσεβίῃσιν s. z. B. IV 112. 141, εὐσεβίῃ u. a.) Kausalbedeutung 'wegen deiner, für deine Thorheit'.

Und nun sei es meiner divinationes genug, nicht weil ich nicht mehr Glauben als meine Sibyllen bei dem δύσπιστον με-

ρόπων γένος zu finden hoffte, sondern weil ich ihm nicht wie jene den Geschmack daran verderben möchte:

οὐ γὰρ τάδε γ' εὐχώνευτα.

Leipzig. Karl Buresch.

Verzeichniss der behandelten Stellen.

Zur Charakteristik Theopomps.

Theopomp von Chios nimmt, so viel wir noch urtheilen können, unter den Historikern des Alterthums eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Niemand hat so wie er die eigene Persönlichkeit in die Geschichte hineingetragen und dadurch einem universalhistorisch angelegten Werke einen fast memoirenhaften Charakter gegeben. Unverhüllt bricht in seiner Darstellung die Leidenschaft hervor, die bei Thucydides und Tacitus mehr in der Tiefe arbeitet und durch politische oder künstlerische Zwecke gebändigt wird. Von dem Phantom des ‘objektiven Historikers’, dem die gedankenlose Masse wie einem Ideale huldigt, war er vielleicht weiter entfernt als irgend einer seiner Zunftgenossen vor oder nach ihm, selbst den alten Fr. Chr. Schlosser nicht ausgenommen, so gross übrigens die Aehnlichkeit ist, die zwischen dem derben etwas ungeschlachten Friesen und dem heissblütigen beweglichen Jonier besteht. Dabei scheint ihn keine politische Tendenz geleitet zu haben, obgleich man sich bemüht hat eine solche aus den Fragmenten nachzuweisen. Eher erklärt sich sein Wesen aus dem schicksalsvollen bewegten Leben, das ihn ähnlich wie Archilochos hierhin und dorthin trieb, nirgends Ruhe finden liess, ihn mit den verschiedensten Menschen in Berührung und Conflikt brachte und sein ohnedies reizbares Naturell wie das des parischen Dichters vollends zur Unzufriedenheit und Schmähsucht stimmen musste. Ein blosses Lästermaul war deshalb einer der hervorragendsten Historiker des Alterthums keineswegs. Seinem Schelten auf die Menschen liegt nicht bloss persönliche Empfindlichkeit, sondern eine ideale Tendenz, wenn auch keine politische, zu Grunde. Man kann sie unschwer aus seinen Fragmenten erkennen. Aber so geht es: man bedauert einen der grössten Verluste, den die Prosalitteratur des Alterthums mit dem Untergang der Theopompischen Werke erlitten hat, und nimmt sich doch nicht einmal die Mühe das Wenige, was davon erhalten ist, in gehöriger Weise auszunutzen.

Man sollte es nicht für möglich halten, und doch ist es so, dass in der neusten Sammlung der Theopompischen Fragmente ein Fragment vollständig übersehen worden ist, noch dazu eines, das nicht an einem entlegenen Orte, sondern in einem sehr bekannten Buche Arrians steht, den Aufzeichnungen der Reden und Gespräche Epiktets. Epiktet ereifert sich hier gegen diejenigen, welche meinen, dass es über die sittlichen Grundbegriffe des Guten, Schönen, Gerechten und dergl. an der allgemeinen Vorstellung, die Keinem fehle, genüge und nicht noch einer weiteren Unterweisung durch die Philosophen bedürfe. Es sei dies ein Irrthum, aber ein verbreiteter Irrthum, den mit der grossen Masse der Menschen selbst ein Mann wie Theopomp getheilt habe, wie seine Polemik gegen Platon beweise. Seine Worte lauten (II 17, 5): 'Was die grosse Menge zu ihrem Irrthum verleitet hat ist dasselbe, was auch den Rhetor Theopomp irre geführt hat, da wo er es Platon zum Vorwurf macht, dass er Alles und Jedes definiren wolle. Denn was sagt er doch? 'Hat vor dir noch niemand unter uns vom Guten und Gerechten gesprochen? Oder verstehen wir nur nicht, was alles dies ist und geben bloss leere und bedeutungslose Laute von uns?' Wer sagt dir denn, Theopomp, dass wir nicht von allen diesen von Natur gewisse Vorstellungen und Grundbegriffe hatten? Aber diese Grundbegriffe den entsprechenden Wesenheiten anzupassen, ist nicht möglich, wenn man sie nicht vorher zergliedert hat'[1]. Die weitere Widerlegung Epiktets interessirt uns nicht so sehr als was er widerlegt. Haben wir es hier wirklich mit einer Ansicht des Historikers Theopomp zu thun? Er heisst vielmehr der Rhetor. Aber schon Schweighäuser hat die Zweifel, die sich hieran anknüpfen können und thatsächlich angeknüpft haben, durch die Bemerkung niedergeschlagen, dass der Historiker aus der Schule des Isokrates hervorgegangen ist und seinen Ruf zunächst durch rhetorische Leistungen, insbesondere durch ἐπιδεικτικοὶ λόγοι, begründet hat. Man kann noch hinzufügen, dass auch Suidas ihn

---

[1] Τὸ δ' ἐξαπατῶν τοὺς πολλοὺς τοῦτ' ἔστιν, ὅπερ καὶ Θεόπομπον τὸν ῥήτορα, ὅς που καὶ Πλάτωνι ἐγκαλεῖ ἐπὶ τῷ βούλεσθαι ἕκαστα ὁρίζεσθαι. Τί γὰρ λέγει; 'Οὐδεὶς ἡμῶν πρὸ σοῦ ἔλεγεν ἀγαθὸν ἢ δίκαιον; ἢ μὴ παρακολουθοῦντες τί ἐστι τούτων ἕκαστον, ἀσήμως καὶ κενῶς ἐφθεγγόμεθα τὰς φωνάς;' Τίς γάρ σοι λέγει, Θεόπομπε, ὅτι ἐννοίας οὐκ εἴχομεν ἑκάστου τούτων φυσικὰς καὶ προλήψεις; ἀλλ' οὐχ οἷόντε ἐφαρμόζειν τὰς προλήψεις ταῖς καταλλήλοις οὐσίαις μὴ διαρθρώσαντα αὐτάς.

als ῥήτωρ bezeichnet und dass dasselbe sich Prokop von Cäsarea gefallen lassen muss, der in unsern Augen ebenfalls nur als Historiker dasteht. Hierzu kommt, um die Beziehung der Worte auf den Historiker noch mehr zu bestätigen, dass sie einer Polemik gegen Platon angehören und dass gerade für den Historiker Theopomp eine solche Polemik ausdrücklich bezeugt ist. So weit reichen schon Schweighäusers Beobachtungen.

Noch einen dritten bestätigenden Grund, was bisher übersehen worden ist, kann man aber der besonderen Art dieser Polemik entnehmen. Was macht Theopomp dem Platon zum Vorwurf? Dass er Alles definiren wolle. Mir scheint dies auch von Seiten eines Rhetors ein auffallender Vorwurf zu sein, wenn man bedenkt, dass die Rhetorik des Alterthums sonst das Definiren keineswegs untersagt, vielmehr bestimmte Vorschriften auch darüber giebt und hierbei als Beispiele zum Theil eben die sittlichen Begriffe benutzt, jedenfalls sie in keiner Weise von dem Recht definirt zu werden ausschliesst. Nun ist aber bekannt, dass, wenn auch nicht Rhetoren so doch gewisse Philosophen des Alterthums das Definiren für überflüssig erklärt haben. Solche Philosophen waren Demokrit und Epikur[1]. Der letztere kommt aus chronologischen Gründen nicht in Betracht und einen Einfluss Demokrits auf Theopomp anzunehmen haben wir wenigstens sonst nicht den geringsten Anhalt. Anders dagegen steht es mit dem Stifter der kynischen Schule. Antisthenes erklärte alles Definiren für ein Ding der Unmöglichkeit (ὅτι οὐκ ἔστι τὸ τί ἐστι ὁρίσασθαι Aristot. Metaph. H 3 p. 1043 b 25). Hiermit scheint Theopomps Ansicht ebenfalls übereinzustimmen. Und dass diese Uebereinstimmung keine zufällige ist, sondern sich aus einer Beeinflussung des Historikers durch den Philosophen erklärt, würde weiter aus dem Urtheil folgen, das Theopomp gelegentlich über Antisthenes fällt, indem er ihn allein unter allen Sokratikern lobend auszeichnet und namentlich das Gefällige und Anziehende seines Umgangs rühmt[2]. Denn ein solches Urtheil setzt doch persönlichen Verkehr zwischen beiden Männern voraus; ja, wenn man weiter bedenkt, wie sparsam Theopomp mit seinem Lobe war, so wird man schon hiernach einen intimen freundschaftlichen Verkehr wahrscheinlich finden.

---

[1] Unterss. zu Ciceros philos. Schr. I S. 118 f.

[2] Diog. Laert. VI 14: Τοῦτον μόνον ἐκ πάντων Σωκρατικῶν Θεόπομπος ἐπαινεῖ καί φησι δεινόν τ' εἶναι καὶ δι' ὁμιλίας ἐμμελοῦς ὑπάγεσθαι πάνθ' ὀντινοῦν.

Immerhin bleibt die Möglichkeit, dass man sich an den Wortlaut der epiktetischen Stelle klammert und so Theopomp eine von der des Antisthenes abweichende Meinung zuzuschieben sucht. Theopomp, kann man sagen, erklärte nur das Definiren gewisser Begriffe für unnöthig, während Antisthenes alles Definiren überhaupt für unmöglich hielt. Um diesem Einwand begegnen zu können, ist es gut, dass uns ein anderes Fragment Theopomps (fr. 335 Müll.) zu Hilfe kommt, welches zeigt, dass die Uebereinstimmung des Historikers mit dem Philosophen in der Lehre von den Begriffen doch weiter ging, als man anzunehmen geneigt ist, ja dass der Historiker sich tiefer in die philosophische Theorie eingelassen hat, als man einem Schüler des Isokrates von Haus aus zutrauen würde. Der Herausgeber der Fragmente bemerkt deshalb auch ausdrücklich, dass er zweifle, ob das Fragment dem Historiker Theopomp zugeschrieben werden könne; natürlich, da er das bei Epiktet erhaltene nicht kannte; jetzt werden sich hoffentlich die beiden Fragmente gegenseitig stützen. Dieses zweite Fragment steht allerdings bei einem sehr späten Autor, der aber nichtsdestoweniger vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Von Simplicius in den Prolegomenen zu den Kategorien des Aristoteles (bei Brandis schol. in Arist. p. 68 a 27) werden diejenigen namhaft gemacht, die gegen die selbständige Subsistenz der Qualitäten Einwände erhoben hatten, neben den Mitgliedern der eretrischen Schule Dicäarch und dann Theopomp. Des letzteren Meinung wird so formulirt: der 'süsse Körper' bestehe zwar für sich, nicht aber ebenso die 'Süssheit'. Denn, wie Simplicius erläuternd hinzufügt, sie liessen die Qualitäten weder als Körper noch als unkörperliche Dinge gelten, sondern sahen in ihnen nur Gedanken und leere Worte ohne eine zu Grunde liegende Substanz wie z. B. in der 'Menschheit' (ἀνθρωπότης) oder 'Pferdheit'[1]. Was dafür spricht, dass wir hier in Theopomp den Historiker zu erkennen haben, ist einmal dies, dass er dann in einer Reihe mit Zeitgenossen genannt wird, den eretrischen

[1] Οἱ ἀπὸ τῆς Ἐρετρίας ἀνῄρουν τὰς ποιότητας ὡς οὐδαμῶς ἐχούσας τι κοινὸν οὐσιῶδες, ἐν δὲ τοῖς καθ' ἕκαστα καὶ συνθέτοις ὑπαρχούσας. καὶ Δικαίαρχος δὲ ἀπὸ τῆς αὐτῆς αἰτίας τὸ μὲν ζῷον συνεχώρει εἶναι, τὴν δὲ αἰτίαν αὐτοῦ ψυχὴν ἀνῄρει. καὶ Θεόπομπος δὲ τὸ μὲν γλυκὺ σῶμα διὰ ταῦτα ἀπεφήνατο συνεστηκέναι, τὴν δὲ γλυκύτητα οὐκέτι· οὔτε γὰρ σώματα οὔτε ἀσωμάτους ἔθεντο εἶναι τὰς ποιότητας, ψιλὰς δὲ μόνας ἐννοίας αὐτὰς ὑπελάμβανον διακένως λεγομένας κατ' οὐδεμιᾶς ὑποστάσεως οἷον ἀνθρωπότητα ἢ ἱππότητα.

Philosophen und Dicäarch, und weiter, dass die ihm zugeschriebene Polemik ihre Hauptschärfe gegen Platon kehrt, der ja gerade die Qualitäten und Appellativbezeichnungen zu Ideen erhob und ihnen damit die von Theopomp bestrittene Hypostase zusprach. Jedem Kenner der alten Philosophie fällt hierbei die Aeusserung des Antisthenes ein [1], wodurch er die Ideenlehre Platons lächerlich zu machen glaubte: 'das Pferd, den Menschen sehe ich wohl, aber nicht die Pferdheit, die Menschheit'. Somit sehen wir Theopomp in den Streit um eine der tiefsinnigsten metaphysischen Theorien des Alterthums verwickelt und hierin genau den Standpunkt einhalten, der uns als der des Antisthenes bekannt ist.

Um so weniger werden wir nun Anstand nehmen, auch die tadelnden Aeusserungen, die demselben Theopomp bei Epiktet in Bezug auf Platons Definitionen beigelegt werden, nach Massgabe der antisthenischen Polemik zu erklären. Es hat sich also ergeben, dass Theopomp, als er gegen Platon polemisirte, ihn nicht bloss in seinen sittlichen, bürgerlichen, menschlichen Eigenschaften angriff, sondern auch in seiner philosophischen Theorie und zwar nicht bloss in den Aussenwerken derselben, sondern im innersten Heiligthum. Mit gutem Grund rechnet ihn deshalb Dionys von Halikarnass unter diejenigen, die die L e h r e n und Reden Platons einer scharfen und tadelnden Kritik unterworfen hatten [2]. Hierdurch wird allein schon unwahrscheinlich, dass die Streitschrift 'gegen Platons Schule' (κατὰ τῆς Πλάτωνος διατριβῆς) [3], der wir bis auf Weiteres diese polemischen Aeusserungen zuweisen müssen, bloss ein Excurs der Philippika und kein selbständiges Werk war: Bemerkungen über die politischen Unternehmungen der Akademie, über Platons Persönlichkeit, sein Wirken als Lehrer und Schriftsteller, lassen wir uns in einem solchen Excurs allenfalls gefallen, zumal bei der Ausdehnung, die diesen Excursen auch sonst Theopomp gegeben hatte; aber aus der

---

[1] Mehrfach citirt, auch in den schol. in Arist. p. 66 b 47. 67 b 18 68 b 26.

[2] ad Cn. Pomp. de Platone etc. 1 S. 18 Usen.: καὶ γὰρ τὰ δ ό γ μ α τ α διέβαλον αὐτοῦ τινες καὶ τοὺς λόγους ἐμέμψαντο πρῶτον μὲν ὁ γνησιώτατος αὐτοῦ μαθητὴς Ἀριστοτέλης, ἔπειτα οἱ περὶ Κηφισόδωρόν τε καὶ Θεόπομπον καὶ Ζωΐλον καὶ Ἱπποδάμαντα καὶ Δημήτριον καὶ ἄλλοι συχνοί, οὐ διὰ φθόνον ἢ διὰ φιλαπεχθημοσύνην, κωμῳδοῦντες, ἀλλὰ τὴν ἀλήθειαν ἐξετάζοντες.

[3] Bei Müller fr. 279 ff.

Darstellung der politischen Geschichte heraus sich in die abstrusen Regionen der Metaphysik zu verlieren, ist mehr als wir einem Theopomp, mehr als wir einem Historiker des Alterthums zutrauen können, in deren Werken, wie wir noch mit Augen an Herodot Thucydides Diodor und Anderen sehen, alles, was sich auf Culturgeschichte im weitesten Sinne bezieht, einen äusserst kleinen Raum einnimmt — wobei man noch mit Fug bezweifeln kann, ob Polemik gegen eine metaphysische Theorie überhaupt in irgend eine Culturgeschichte, antike oder moderne, gehört. Aber nicht bloss der Inhalt, auch die Form wenigstens der von Epiktet citirten Aeusserung führt zu demselben Ergebniss. Theopomp redet darin den Platon an. So unerhört nun eine solche Apostrophe inmitten einer historischen Darstellung wäre, so passend ist eine solche Anrede in einer eigens gegen Platon gerichteten Streitschrift oder Rede [1].

In einer besonderen Schrift hat Theopomp die platonische Schule bekämpft und hierbei in der Theorie sich auf die Seite des Antisthenes und der Kyniker gestellt. Sollte es dabei sein Bewenden gehabt und er den Kyniker, genauer Antistheniker, vollständig verleugnet haben als er seine grossen historischen Werke schrieb? Oder — auch diese Vermuthung ist zulässig, da wir über die Chronologie der theopompischen Schriften nichts Sicheres wissen — war das Philosophiren nur eine Jugendsünde, von der er sich später frei gemacht? Doch könnten auch in diesem Falle, ähnlich wie bei Niebuhr, noch in den Werken der späteren Zeit die Spuren der alten Neigung bemerkbar sein.

Aus einem anderen Grunde kommt aber die zweite Vermuthung kaum in Betracht. Theopomp rühmte sich selber (nach Photios cod. 86 bei Müller f. 26), dass er auch in späteren Jahren das φιλοσοφεῖν καὶ φιλομαθεῖν nicht aufgegeben habe, dass dieses vielmehr sein ganzes Leben ausfülle. Er rühmte sich so Isokrates gegenüber und zum Unterschied von diesem; man wird also φιλοσοφεῖν hier kaum in der laxen Bedeutung verstehen dürfen, die es bei diesem Rhetor hat. Hiernach würde auch das Philosophiren über die Tugenden, welches nach Dionys von Halikarnass sich durch sein ganzes Werk hindurch zog, nicht sowohl als ein Ausfluss isokratischer Moralphilosophie, wie man es jetzt fasst (Blass Att. Bereds. II 386), als vielmehr als eine fortdauernde Bestätigung seines Kynismus zu gelten haben [2]. In

[1] Vgl. noch Blass Att. Ber. S. 376, 4.

[2] ad Cn. Pomp. de praecip. hist. 6 S. 26 Usen.: Πάντα τε δὴ ταῦτα

dieser Meinung kann uns auch die Frömmigkeit (εὐσέβεια) nicht irre machen, die gleichfalls im Chor der von Theopomp gefeierten Tugenden erscheint: denn obgleich die Kyniker die Volksreligion mit bitterem Spott verfolgten, so wollten sie doch die Religion an sich deshalb keineswegs ausrotten und Antisthenes empfahl vielmehr Frömmigkeit und Gerechtigkeit zu üben [1]. Antisthenes verbindet hier dieselben Tugenden, die auch Dionys, wo er über Theopomp spricht (s. o.), allein heraushebt, εὐσέβεια und δικαιοσύνη; auch über deren Gegensätze, περὶ ἀδικίας καὶ ἀσεβείας (Diog. L. II 17), hatte er in einer und derselben Schrift gehandelt. Theopomp weicht also in dieser Hinsicht nicht von Antisthenes ab, sondern scheint eher in einer Weise mit ihm übereinzustimmen, die kaum Zufall sein dürfte.

Weist sonach schon das Moralisiren überhaupt bei Theopomp auf kynischen Einfluss, so thut dies noch mehr der besondere Gebrauch, den er von der Moralphilosophie in der Geschichte machte. Mehreres ist es, was uns hierbei auffällt. Einmal dass er einen anderen als den moralischen Massstab bei der Beurtheilung von Menschen und Dingen nicht zu kennen scheint, dass er deshalb die Gelegenheit zu moralisirender Betrachtung herbeizieht [2]; wer wollte hierin den Kyniker verkennen? Denn gerade diese Philosophen unterscheidet es von allen übrigen des Alter-

---

ζηλωτὰ τοῦ συγγραφέως· καὶ ἔτι πρὸς τούτοις ὅσα φιλοσοφεῖ παρ' ὅλην τὴν συγγραφὴν περὶ δικαιοσύνης καὶ εὐσεβείας καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν πολλοὺς καὶ καλοὺς διεξερχόμενος λόγους.

[1] Diog. L. VI 5: τοὺς βουλομένους ἀθανάτους εἶναι ἔφη δεῖν εὐσεβῶς καὶ δικαίως ζῆν. Nach Diog. L. VI 4 hatte er auch die orphischen Weihen genommen, was trotz der Kritik, die er bei diesem Anlass über die Vorstellungen vom Hades übte, doch eine starke Anlehnung an die Volksreligion bedeuten würde. Ueberhaupt fragt es sich, ob Antisthenes zu dieser nicht ein ähnliches Verhältniss hatte wie Sokrates. Mir scheint, dass auch Zeller in dem Bilde, das er von dem Auftreten der Kyniker überhaupt entwirft, sich viel zu ausschliesslich durch die Ueberlieferung über Diogenes leiten lässt.

[2] Vgl. fr. 33, wo er die Ankunft Philipps in Onokarindis benutzt, um von dem sittenlosen Leben des Königs Kotys zu erzählen. Dergleichen οὐκ ἀναγκαῖα πράγματα, die er berühmten historischen Persönlichkeiten zum Vorwurf machte, bemerkte schon Dion. Hal. ad Cn. Pomp. 6. Dass Theopomp die moralischen Mängel und überhaupt die privaten Eigenschaften der Menschen mehr betonte als in einer politischen Geschichte eigentlich am Platz war, giebt auch Riese zu Fleck. Jahrb. 1870 S. 682.

thums, dass sie für einen anderen als den sittlichen Werth kein Auge hatten. Bemerkenswerth ist sodann, wie sehr sich in seiner Vorstellung die Tugend ins Enge zieht. Was er von seinem moralisirenden Standpunkt aus an den Menschen zu tadeln findet, ist Trunksucht, Völlerei, Luxus, sinnliche Ausschweifung, Habgier, Schlaffheit [1], während er die Genügsamkeit der Lacedämonier, des Agesilaos und Lysander insbesondere, rühmend erwähnt [2]: aus der einförmigen Wiederkehr jener Vorwürfe dürfen wir schliessen, dass er, wie die Kyniker in der ἐγκράτεια, in der Enthaltsamkeit und Genügsamkeit und der darin sich äussernden Stärke der Seele, die höchste Offenbarung der Tugend sah und sie deshalb zum, wie es scheint, einzigen Massstab seines moralischen Urtheils nahm. Auch die Schärfe seines Urtheils kommt in Betracht. Der 'Freund der Wahrheit', wie man ihn nannte (Athenaios III 85 A. Suidas unter Ἔφορος), scheute nicht bloss keine Mühe um ihretwillen, sondern kannte auch keine persönlichen Rücksichten, nannte jedes Laster bei seinem Namen, deckte die Windbeuteleien der Athener auf (fr. 167) und zerriss erbarmungslos den falschen Schein der Tugend. So führten auch die Kyniker, wie es scheint, das Wort Ἀλήθεια gerne im Munde [3] und bekämpften seit Antisthenes nichts so heftig als den τῦφος. Trotzdem gaben sie, wie Sokrates schon dem Stifter der Schule vorwarf (Diog. L. VI 8), keineswegs das Beispiel der ἀτυφία sondern krankten an demselben Laster der Eitelkeit und des Hochmuths, das sie in Anderen so grimmig verfolgten, auch hier wiederum mit Theopomp zusammentreffend, der Andere demüthigen wollte und doch sich selbst der grössten Ueberhebung, zumal über seinen Lehrer Isokrates schuldig machte [4]. Das letztere ist die gleiche Pietätslosigkeit, die wir auch in dem Urtheil des Diogenes über seinen Lehrer Antisthenes wahrnehmen (J. Bernays Lucian u. d. Cyn. S. 24).

Noch verdient eine Eigenthümlichkeit des Theopompischen Geschichtswerkes eine nähere Betrachtung, nicht bloss für unseren

---

[1] fr. 11 (nach Müllers Auffassung) 27. 33. 39. 44. 54. 57. 65. 95. 96. 117. 118. 126. 133. 136. 142. 149. 155. 178. 204. 213. 216. 217. 218. 235. 236. 238. 249. 259. 260. 262. 276. 277. Vgl. auch Riese in Fleck. Jahrb. 1870 S. 680 f.

[2] fr. 21 f. 23. 119.

[3] Antisthenes nannte eine Schrift Ἀλήθεια.

[4] fr. 26. Riese Fleck. Jahrb. 1870 S. 683. Blass A. B. II S. 378, 4.

Zweck, sondern weil sie überhaupt noch nicht genug gewürdigt ist. Es ist dies gerade diejenige Eigenthümlichkeit, die ihn andern Historikern gegenüber am meisten characterisirt (τελευταῖόν ἐστι τῶν ἔργων αὐτοῦ καὶ χαρακτηρικώτατον Dionys. Hal. ad Pomp. 6 S. 26 Usen.). Gestreift wurde sie schon im Vorhergehenden. Theopomps moralisches Urtheil fiel deshalb so scharf aus, weil er den Menschen und Dingen auf den Grund sah, sich nicht durch den oberflächlichen Schein blenden liess. Prüfend ging er den verborgenen Ursachen der Ereignisse, den geheimen Motiven der handelnden Menschen, den Leidenschaften ihrer Seele nach und deckte unter dem Schein der Tugend die verborgene Bosheit auf: unbestechlich waltete er seines Amtes wie ein Todtenrichter, vor dem die Seelen nackt ihres Körpers entkleidet erscheinen [1]. Während andere Historiker sich mehr an die offenkundigen Thatsachen hielten, diese noch weiter zu befestigen und in einen pragmatischen Zusammenhang zu bringen suchten, schrieb Theopomp mit besonderer Vorliebe die Geheimgeschichte seiner Zeit. Diese Geheimgeschichte ist es, die Ausdehnung die er ihr gab, die nachdrucksvolle Art, wie er sie darstellte, was Theopomp von allen andern Historikern unterscheidet. Hierauf beruhte, wie wir aus dem Urtheil des Dionys schliessen dürfen, nicht am Wenigsten der grosse Eindruck, den sein Geschichtswerk trotz aller Mängel hervorbrachte. Trotzdem hat er nach dieser Seite zu in früherer Zeit gar keinen, aber auch später nur sehr wenig Nachahmer gefunden. Man wird an Montesquieu (Considérations ch. XIII Schl.) erinnert, der eine Bemerkung des Cassius Dio (53, 19) weiter ausführend, die Möglichkeit einer Geheimgeschichte erst mit dem Beginn der Kaiserzeit anzunehmen scheint. Jedenfalls ist die Verlockung hierzu in den verschiedenen Zeiten eine mehr oder minder starke. Man

---

[1] Dion. Hal. ad Pomp. 6 S. 26 Usen.: τελευταῖόν ἐστι τῶν ἔργων αὐτοῦ καὶ χαρακτηρικώτατον, ὃ παρ' οὐδενὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων οὕτως ἀκριβῶς ἐξείργασται καὶ δυνατῶς οὔτε τῶν πρεσβυτέρων οὔτε τῶν νεωτέρων. τί δὲ τοῦτό ἐστι; τὸ καθ' ἑκάστην πρᾶξιν μὴ μόνον τὰ φανερὰ τοῖς πολλοῖς ὁρᾶν καὶ λέγειν ἀλλ' ἐξετάζειν καὶ τὰς ἀφανεῖς αἰτίας τῶν πράξεων καὶ τῶν πραξάντων αὐτὰς καὶ τὰ πάθη τῆς ψυχῆς ἃ μὴ ῥᾴδια τοῖς πολλοῖς εἰδέναι, καὶ πάντα ἐκκαλύπτειν τὰ μυστήρια τῆς τε δοκούσης ἀρετῆς καὶ τῆς ἀγνοουμένης κακίας. καί μοι δοκεῖ οὐδ' ὁ μυθευόμενος ἐν Ἅιδου τῶν ψυχῶν ἀπολυθεισῶν τοῦ σώματος ἐξετασμὸς ἐπὶ τῶν ἐκεῖ δικαστῶν οὕτως ἀκριβὴς εἶναι ὡς ὁ διὰ τῆς Θεοπόμπου γραφῆς γιγνόμενος.

wird es nicht als Zufall bezeichnen, dass gerade der Geschichtsschreiber Philipps den ersten Versuch einer solchen Geheimgeschichte machte, wenn man die geheimen Umtriebe des makedonischen Königs bedenkt; ebenso wenig wie man es für Zufall halten wird, dass der nächste Versuch der Art in die letzte Periode der römischen Republik fällt, also gleichfalls in eine Zeit, in der die officielle und officiöse Lüge an der Tagesordnung war und die eigentliche Geschichte sich unter der Decke abspielte. Diesen nächsten Versuch machte Cicero in der Schrift (expositio consiliorum suorum bei Asconius und Augustin), in der er dem Namen nach nur seine eigene Politik rechtfertigen wollte, die in Wahrheit aber die bittersten Schmähungen gegen seine Gegner, insbesondere gegen Crassus und Cäsar enthielt [1]. Ausser der allgemeinen Notiz des Cassius Dio gestattet nur noch, was Asconius daraus mittheilt (f. 2 Müll.), einen Schluss auf den Inhalt. Hiernach hatte er den Crassus und Cäsar beschuldigt, dass sie bei seiner Bewerbung um das Consulat seine heftigsten und mächtigsten Gegner gewesen seien, den Crassus ausserdem als den eigentlichen Anstifter der ersten Verschwörung des Catilina bezeichnet. Auch hier also haben wir es mit einer Geheimgeschichte zu thun, wenn auch nur eines eng begrenzten Zeitraums. Es ist dieselbe Schrift, die Cicero begreiflicher Weise bei Lebzeiten nicht veröffentlicht hat (Cassius Dio 39, 10) und die er in seinen Briefen an Atticus als Ἀνέκδοτα bezeichnet [2]. Nicht bloss durch den Ton, in dem sie gehalten war, sondern auch durch ihren Inhalt erinnerte die Schrift an Theopomp. Cicero war sich seines

[1] Die Fragmente z. B. bei Müller Ciceronis scripta IV 3 S. 338 f.

[2] ad Att. II 6, 2: hic hic nimirum πολιτευτέον; nam istic non solum non licet sed etiam taedet; itaque ἀνέκδοτα, quae tibi uni legamus, Theopompio genere aut etiam asperiore multo pangentur. neque aliud iam quicquam πολιτεύομαι nisi odisse improbos, et id ipsum multo cum stomacho sed potius cum aliqua scribendi voluptate. Weshalb Müller an der Identität dieser ἀνέκδοτα mit der expositio consiliorum zweifelt, ist nicht einzusehen. Auf dieselbe Schrift wird dann aller Wahrscheinlichkeit nach auch die gleiche Benennung ad Att. XIV 17, 6 sich beziehen, obgleich hier die viel spätere Zeit, in der dieser Brief geschrieben ist, eher einem Zweifel Raum lässt. Sehr unsicher ist auch die Vermuthung Harnecker's Fleck. Jahrb. 1881 S. 184 f., dass dieselbe Geheimgeschichte im Brutus 16 gemeint sei. Dagegen gehört das Ἡρακλείδειον, das von Teuffel-Schwabe R. Lg. § 186, 3, offenbar wegen des 'quod lateat in thesauris tuis', ebenfalls hierher gezogen wird, gar nicht hierher, wie ich bei einem anderen Anlass zeigen werde.

Vorbildes wohl bewusst und hat kein Hehl aus seiner Nachahmung gemacht [1]. Trotzdem hat man dieselbe hier ebenso verkannt wie

[1] Was ich hier behaupte, beruht auf den in der vor. Anm. citirten Worten des Briefes an Atticus, allerdings auf einer andern Auslegung derselben, als man ihnen gewöhnlich zu geben scheint. Nach der gewöhnlichen Auslegung würde die Nachahmung auf den schmähenden Ton eingeschränkt sein. Sie scheint mir aber auch auf das literarische Genre ausgedehnt werden zu müssen: 'ich werde Anekdota schreiben in derselben Weise wie Th. solche Anekdota geschrieben hat'. Sollte 'Theopompio genere' sich nur auf die sprachliche Ausdrucksweise und Form beziehen, dann müsste dies durch ein hinzugefügtes 'dicendi' oder 'scribendi' bestimmt gesagt sein. Mir scheint diese Auffassung der Worte die nächstliegende und natürliche zu sein. Wenn man von ihr abgegangen ist, so liegt dies wohl nur daran, dass man von Ἀνέκδοτα Theopomps nichts wusste. D. h. man dachte bei Ἀνέκδοτα an nicht veröffentlichte Schriften; von solchen Schriften Theopomps, die dieser nicht selbst publicirt hatte, wissen wir aber nichts (wenn man nicht etwa auf irgend eine Weise den Τρικάρανος mit hereinziehen will). Nun kann man aber unter Ἀνέκδοτα auch verstehen 'was bis dahin noch nicht veröffentlicht, noch nicht bekannt gewesen ist'. Dieselbe Schrift Ciceros, die dieser ad Att. XIV 17, 6 ἀνέκδοτος liber nennt, heisst bei Cassius Dio a. a. O. βιβλίον ἀπόρρητον. Ebenso wechseln beide Ausdrücke mit Bezug auf die bekannten Ἀνέκδοτα Prokops, deren Inhalt dieser selbst als ἀπόρρητα bezeichnet (wo jedoch die Lesart zweifelhaft ist und Holst. apogr. nach Dindorf ἄρρητα giebt). Ἀπόρρητα bildeten aber auch den merkwürdigsten Inhalt des Theopompischen Geschichtswerks: ein besonders vielbesprochenes (τὸ θρυλούμενον ἀπόρρητον) wird fr. 189 angeführt; ja Dionys von Halikarnass (vett. scriptt. cens. III 3) rühmt ausdrücklich dem Theopomp nach, dass er auch τὰς ἀπορρήτους τῶν γενομένων ἢ λεχθέντων αἰτίας nicht verhehle; und wenn er anderwärts (o. S. 367, 1) zu seinem Lobe hervorhebt das πάντα ἐκκαλύπτειν τὰ μυστήρια, so bedient er sich eines Wortes, welches derselben religiösen Terminologie entnommen ist wie ἀπόρρητα und in der übertragenen Bedeutung mit diesem zusammenfällt. Fassen wir daher in der Ciceronischen Briefstelle, von der wir ausgegangen sind, die ἀνέκδοτα als ἀπόρρητα, so geben die Worte den erforderlichen Sinn und Cicero hat sich an Theopomp auch darin angeschlossen, dass er wie dieser ἀπόρρητα vorbrachte. Diese Nachahmung Theopomps kann bei Cicero nicht Wunder nehmen, der im Brutus 66 seiner Vorliebe gerade für diesen Historiker Ausdruck gegeben und vielleicht noch einen andern Bestandtheil des Theopompischen Werkes in einer besonderen Schrift nachgebildet hat, nämlich die zahlreichen θαυμαστὰ καὶ παράδοξα des Historikers (Dion. ad Pomp. 6 S. 26 Usen.: καὶ εἴ τι θαυμαστὸν ἢ παράδοξον ἑκάστη γῆ καὶ θάλασσα φέρει συμπεριείληφε τῇ πραγματείᾳ) in seinen eigenen 'Admiranda'.

in dem anderen Fall, in dem historische Anekdota des Alterthums einen viel grösseren Ruf erlangt haben.

Prokop aus Cäsarea hatte mit Theopomp die rhetorische Vorbildung gemein [1]. Zu Historikern ihrer Zeit wurden sie unter dem Eindruck der ungeheuren Ereignisse, die sich vor ihren Augen vollzogen und alles Grosse der Vergangenheit in Schatten stellten [2]. Mit aller Gewissenhaftigkeit gehen sie ans Werk: sie rühmen sich beide der Autopsie, der persönlichen Kenntniss von Menschen und Ländern [3]; überall dringen sie auf unmittelbare Erfahrung und achten nicht, was darüber hinaus liegt [4]. Dieselbe strenge Wahrheitsliebe leitet sie ferner nicht bloss in der Er-

---

[1] Allerdings auch mit anderen Historikern des Alterthums, man kann sagen mit der Mehrzahl der uns bekannten. Indessen handelte es sich bei Theopomp und Prokop doch noch um etwas mehr, da sie beide, wie wir sahen, nicht als Historiker, sondern als Rhetoren bezeichnet werden.

[2] Theopomp fr. 27: die Bewunderung für Philipp habe ihn hauptsächlich bestimmt seine Geschichte zu schreiben, weil Europa noch niemals einen solchen Mann hervorgebracht. Ueber Prokop s. Dahn S. 40. 354. Aehnlich spricht sich übrigens bekanntlich auch Thucydides aus. Die Anekdote, dass Isokrates dem Ephoros die alte, dem Theopomp die neue Geschichte zugewiesen habe, kenne ich natürlich.

[3] Ueber Theopomp vgl. Dion. Hal. ad Pomp. 6 S. 26 Usen.: πολλῶν μὲν αὐτόπτης γεγενημένος κτλ. Ueber Prokop vgl. Dahn S. 30 f. 59. Teuffel Studien u. Charact. S. 199 f.

[4] Für Theopomp folgt dies aus seiner oben dargelegten Polemik gegen Platon. Bestätigt wird es durch fr. 28 (Polyb. XII 27): ὁ δὲ Θεόπομπος τοῦτον μὲν ἄριστον ἐν τοῖς πολεμικοῖς, τὸν πλείστοις κινδύνοις παρατετευχότα· τοῦτον δὲ δυνατώτατον ἐν λόγοις τὸν πλείστων μετεσχηκότα πολιτικῶν ἀγώνων· τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον συμβαίνειν ἐπὶ ἰατρικῆς καὶ κυβερνητικῆς. Für Prokop ist besonders characteristisch II S. 483, 10 Dind.: ὡς δὲ οὐ μόνος ὁ πρότερος λόγος ἀλλὰ καὶ οὗτος, ὅνπερ ἀρτίως ἐλέγομεν, μήκει τε χρόνου κεκόμψευται καὶ ἀνδρῶν τινων παλαιοτάτων δόξῃ, ἐγὼ δηλώσω, ἐκεῖνο εἰδὼς ὡς ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἄνθρωποι ἅπαντες, ἣν τινος φθάσωσι λόγου ἀρχαίου πεποιημένοι τὴν μάθησιν, οὐκέτι ἐθέλουσι τῇ τῆς ἀληθείας ζητήσει ἐμφιλοχωροῦντες ταλαιπωρεῖν οὐδὲ νεωτέραν τινὰ μεταμαθεῖν ἀμφ' αὐτῷ δόξαν, ἀλλ' ἀεὶ αὐτοῖς τὸ μὲν παλαιότερον ὑγιές τε δοκεῖ καὶ ἔντιμον εἶναι, τὸ δὲ κατ' αὐτοὺς εὐκαταφρόνητον εἶναι νομίζεται καὶ ἐπὶ τὸ γελοιῶδες χωρεῖ. πρὸς δὲ τούτοις τανῦν οὐ περὶ νοερῶν ἢ νοητῶν τινος ἢ ἀφανῶν ἄλλως γίνεται ζήτησις ἀλλ' ὑπὲρ ποταμοῦ τε καὶ χώρας· ἅπερ ὁ χρόνος οὔτε ἀμείβειν οὔτε πῃ ἀποκρύψασθαι ἴσχυσεν. ἥ τε γὰρ πεῖρα ἐγγὺς καὶ ἡ ὄψις ἐς μαρτυρίαν ἱκανωτάτη, οὐδέν τε παρεμποδισθήσεσθαι οἶμαι τοῖς τὸ ἀληθὲς εὑρέσθαι ἐν σπουδῇ ἔχουσιν.

forschung, sondern auch in der Beurtheilung und auch der Massstab, den sie dabei anlegen, ist der gleiche, bei Prokop wie bei Theopomp der moralische [1]. Von diesem Eifer für die Wahrheit sticht seltsam ab bei beiden die damit scheinbar gar nicht zu vereinigende Vorliebe für Mythen aller Art, die sie in ihre historischen Darstellungen einflechten [2]. Was sodann die Form ihrer Werke betrifft, so sind beiden die zahlreichen Exkurse gemein, mit denen sie den regelmässigen Gang der Erzählung unterbrechen [3]. Selbst in der Sprache glaubt man ähnliche Töne zu vernehmen [4]. Sollte nun die Beobachtung so vieles Uebereinstimmenden nicht den Schluss auf eine gewisse Abhängigkeit Prokops von seinem Vorgänger begründen? Trotzdem hat man ihn bisher nicht gezogen sondern noch in neuester Zeit unter den älteren Historikern nur Herodot und Thucydides als die Vorbilder Prokops genannt [5]. So vieles sich auch hierfür sagen lässt, so kann uns dies doch nicht im Geringsten von jenem Schlusse abhalten, sondern führt uns im Gegentheil zu ihm zu-

---

[1] Dahn S. 83 ff. Auch Einzelnes mag hervorgehoben werden: so wendet sich auch Prokop gegen die Leidenschaften Dahn 147 ff. Prokop betont die Bedeutung der Einsicht und des Wissens auch für die Sittlichkeit (Dahn S. 151), ebenso Theopomp fr. 57. Die ἀλαζονεία wird von beiden gerügt (Dahn 123, 2. Theopomp fr. 167) und τὸ ἀβέβαιον (Dahn 127. Theop. fr. 106).

[2] Dahn S. 69 ff. 165 ff. Vgl. noch Teuffel Stud. u. Characterist. S. 203, 61. Ueber Theopomp vgl. Müller fragm. hist. I S. LXXVI.

[3] Dahn S. 32. 88. Teuffel a. a. O. S. 203. Für Theopomp bedarf es eigentlich auch hier der Belege nicht, vgl. indessen z. B. Müller a. a. O. S. LXXVI.

[4] An Prokops Sprache rühmt man Klarheit, tadelt aber das Pretiöse Geschraubte und Geblähte (Teuffel S. 50). Hiermit vergleiche man Dionys. von Halikarnass (ad Cn. Pomp. 6 S. 27 Usen.) über Theopomp: καθαρὰ ἡ λέξις καὶ κοινὴ καὶ σαφής, ὑψηλή τε καὶ μεγαλοπρεπὴς καὶ τὸ πομπικὸν ἔχουσα πολύ (ähnlich Vett. Script. cens. III 3). Ueber Prokop bemerkt Teuffel S. 50: ʿEr sagt nie einfach τόδε ἐγένετο, sondern regelmässig τόδε γενέσθαι ξυνηνέχθη oder ξυνέπεσε oder ξυνέβη oder τετύχηκε, nicht βούλομαι, sondern βουλομένῳ μοί ἐστιν'. Dafür dass auch Theopomp dergleichen umschreibende Wendungen bevorzugte, giebt Blass Att. Ber. II 390 die Belege. Während beide sich der Regel nach gewählter Ausdrücke bedienen, so fallen sie doch gelegentlich von der Leidenschaft fortgerissen ins Plebejische und Cynische (Dahn S. 257, 2. 371. Blass S. 391).

[5] Krumbacher Gesch. der Byzant. Lit. S. 44, der ausserdem eine Vergleichung zwischen Prokop und Polybios anstellt.

rück. Denn indem Theopomp prahlte, er werde mit seinen Mythen den Herodot ausstechen (Strabo I p. 43), wenn er sodann, wenigstens der Ueberlieferung nach, einen Auszug aus der Geschichte des letzteren verfertigte, und wenn er andererseits in seinen Ἑλληνικὰ das Werk des Thucydides fortsetzte [1], so liegt doch auch bei ihm der doppelte Anschluss an Thucydides sowohl wie Herodot klar zu Tage? Eine schon gefundene, beiden gemeinsame Eigenthümlichkeit tritt uns also hier nur von Neuem in etwas anderer Beleuchtung entgegen: dass beide in sich die herodoteische Lust am Fabuliren mit der thucydideischen Wahrheitsforschung verbinden. Fragt man, warum Prokop den Theopomp nirgends nennt, wenn er ihm doch so viel verdankt, so ist hierauf schon von anderer Seite (Teuffel Stud. S. 200) erwidert worden, dass er seine Quellen fast nur nennt, wenn er von ihnen abweicht.

Hiernach wird nun kaum bezweifelt werden können, dass auch die Anekdota Prokops (so nennt sie Suidas, so nannte sie aber vielleicht schon Prokop selber) eine Kopie der Geheimgeschichte Theopomps sind, wenigstens eine Anregung daher empfangen haben, der dann allerdings die Verhältnisse, unter denen Prokop lebte und schrieb, besonders günstig entgegenkamen. Man könnte sogar jetzt die sonstige Uebereinstimmung zwischen Prokop und Theopomp benutzen um die Echtheit der Anekdota (die übrigens wohl durch Dahn hinreichend festgestellt ist trotz der Gegenbemerkungen von Ranke) noch mehr zu bestätigen: wenn Prokop sich einmal so weit an Theopomp anschloss, könnte man folgern, dann wird er wohl auch die glänzendste Partie in dessen Werke nicht ganz vernachlässigt sondern irgendwie einer Nachahmung gewürdigt haben. Die Aehnlichkeit zwischen den Anekdota Prokops und der Geheimgeschichte Theopomps besteht auch keineswegs bloss in dem Auskramen unsauberer Geheimnisse überhaupt, sondern erstreckt sich auch auf die genauere Formulirung dessen, was unter Geheimgeschichte zu verstehen sei. Zu den offenkundigen Thatsachen der Geschichte wollte Theopomp die geheimen Ursachen hinzufügen, wie sie namentlich in den Leidenschaften der handelnden Menschen gegeben sind [2]. Auf nichts Anderes ging aber auch die Absicht Prokops [3]. Aus dieser

[1] Vgl. Diodor in Schäfer-Nissen Quellenkunde S. 61 und hierzu Phot. bibl. 121 a.

[2] Dionys s. S. 367, 1.

[3] Ausser der Einleitung zur Geheimgeschichte vgl. noch Stellen

gemeinsamen Grundtendenz mögen dann im Einzelnen noch manche Aehnlichkeiten geflossen sein wie die zwiespältige Beurtheilung, die die Helden Theopomps und Prokops erfuhren, je nachdem die Historiker dabei auf dem Standpunkt der offenbaren oder der geheimen Geschichte standen. So wird sich auch der Hauptwiderspruch, dessen man beide beschuldigte, Theopomp in der Beurtheilung Philipps und Prokop in derjenigen Justinians im Wesentlichen auf die gleiche Weise erklären: sie sahen ihre Helden einmal auf der Höhe ihrer äusseren Erfolge, auf der sie fast übermenschlich erschienen, und dann wieder blickten sie — beide vielleicht mit einer gewissen Regung althellenischen Stolzes [1] — in ihr Privatleben, wo der makedonische Barbar [2], ähnlich wie der illyrische [3], sich als Sklaven sinnlicher Leidenschaft und der Weiberherrschaft unterworfen zeigten.

Nur in einem Punkte scheint Prokop sich nicht unwesentlich von seinem Vorgänger zu unterscheiden, darin nämlich, dass er die Anekdota aus dem Rahmen der übrigen Geschichte heraushob und als selbständigen Schluss hinzufügte. Dass Theopomp nicht ebenso verfahren war, sieht man ganz deutlich an dem einen Beispiel des 'vielbesprochenen ἀπόρρητον' (fr. 189), welches keineswegs im letzten Buch der philippischen Geschichte, im 58. oder 72., sich fand, sondern im 31. Mehr dagegen würde das Verfahren Prokops demjenigen Ciceros gleichen, der ebenfalls die Geheimgeschichte nicht in eine andere historische Darstellung verflochten sondern zum Gegenstand einer besonderen Schrift gemacht hatte. Auf der anderen Seite muss aber auch wieder der Umstand, dass Cicero und Prokop, die doch beide sich an

---

daraus wie S. 21, 19 ff. Dindf.: ἀλλ' ὅπερ τοῦδε τοῦ λόγου ἀρχόμενος εἶπον, οὔ μοι ἀκίνδυνον τηνικάδε τοῦ χρόνου ἔδοξεν εἶναι τὰς αἰτίας τῶν πεπραγμένων ἁπάσας εἰπεῖν. Im Folgenden werden dann diese geheimen Ursachen in einem πάθος Belisars gefunden. Weiter vgl. S. 73, 4: καὶ ταῦτα μέντοι καὶ ὅσα πρὸς Μήδων τε καὶ Σαρακηνῶν καὶ Σκλαβηνῶν καὶ Ἀντῶν καὶ τῶν ἄλλων βαρβάρων ξυνηνέχθη γενέσθαι ἐν τοῖς ἔμπροσθέν μοι δεδιήγηται λόγοις· ἀλλ' ὅπερ τοῦδε ἀρχόμενος τοῦ λόγου ὑπεῖπον, τὴν αἰτίαν τῶν ξυμπεπτωκότων ἐνταῦθά μοι ἦν ἀναγκαῖον εἰπεῖν. Dies sind nur aufs Gerathewohl herausgegriffene Beispiele, deren es überdies in dieser Sache wohl kaum bedurfte.

[1] Ueber Prokop vgl. in dieser Hinsicht Dahn S. 264 f.

[2] So nannte man Philipp in der Zeit des Demosthenes: vgl. diesen 9, 30 f. 19. 305. 327.

[3] So nannte Prokop den Kaiser: vgl. Dahn S. 265.

Theopomp anschlossen, die Geheimgeschichte in solcher Weise absonderten, uns zu der Vermuthung leiten, dass sie auch bei dem alten Historiker schon eine gewisse Selbständigkeit hatte, die dann von seinen Nachahmern nur vergrössert wurde. Dieser Vermuthung kommt die Art entgegen, wie Dionys (o. S. 367, 1) von der Geheimgeschichte Theopomps spricht: er nennt sie seine letzte und am meisten für ihn characteristische Leistung (τελευταῖόν ἐστι τῶν ἔργων αὐτοῦ καὶ χαρακτηρικώτατον). Der Ausdruck lässt es meines Erachtens nicht zu, an die letzte in der Aufzählung des Dionys zu denken, obgleich er bisher so verstanden worden zu sein scheint [1]. Vielmehr wird dadurch diese Leistung als etwas bezeichnet, das irgendwie bei Theopomp selber an letzter Stelle stand. Und hierauf führt auch die Natur der Sache. Freilich der Schluss des ganzen Werkes, wie wir sahen, kann nicht gemeint sein; wohl aber war es ganz natürlich, wenn Theopomp in den einzelnen Abschnitten zunächst die Begebenheiten und Handlungen, wie sie im Wesentlichen offenkundig waren, erzählte und danach erst die geheimen Ursachen, aus denen sie sich ableiteten, ans Licht stellte. Auch Prokop verweist ja (o. S. 372, 3) auf das früher Erzählte und lässt dann die Angabe der geheimen Ursachen folgen; natürlicher war es und das nächste, sie unmittelbar an die Erzählung selber zu fügen. Dass nun Theopomp wirklich in dieser Weise disponirt hat, dafür lässt sich aus den Fragmenten noch jetzt eine gewisse Bestätigung gewinnen, sobald man nämlich das Kapitel über die athenischen Demagogen als eine Art Geheimgeschichte Athens gelten lässt: denn dieses Kapitel stand in der That am Schluss eines Abschnittes seiner philippischen Geschichte, nämlich am Ende des zehnten Buches [2].

Theopomps Geheimgeschichte hat wenig Nachahmer gefunden. Daher müssen wir fragen, wie er selbst darauf kam eine solche zu schreiben, um so mehr, als diese Geheimgeschichte, wie wir sahen, einen so hervorragenden Platz in seinen Werken

---

[1] Wollte Dionys dies sagen, so hätte er sich passender so ausgedrückt: ὃ δὴ τελευταῖον λέξω, τὸ χαρακτηρικώτατόν ἐστι τῶν ἔργων αὐτοῦ.

[2] fr. 95 = Athen. IV p. 166 D: Θεόπομπος δ' ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν Φιλιππικῶν, ἀφ' ἧς τινες τὸ τελευταῖον μέρος χωρίσαντες, ἐν ᾧ ἐστι τὰ περὶ τῶν Ἀθήνησι δημαγωγῶν, ... (Lücke im Text nach K.) Εὔβουλόν φησι τὸν δημαγωγὸν ἄσωτον γενέσθαι κτλ.

einnimmt. Auch in neuerer Zeit lauten die Urtheile über die Zulässigkeit oder Nützlichkeit solcher Geheimgeschichten verschieden. Auf literarhistorischem Gebiet, wo sie sich allerdings jetzt besonders und in widerwärtiger Weise breit machen, werden sie von Vielen verworfen ; aber auch was die politische Geschichte betrifft, so hat jüngst einer unserer ersten Männer es als seine Meinung ausgesprochen, dass gewisse Vorgänge des deutsch-französischen Kriegs ihren letzten Ursachen nach besser immer im Dunkel bleiben. Dem gegenüber sich auf die besonderen Antriebe zu einer Geheimgeschichte berufen, die nun einmal in der individuellen Natur Theopomps lagen, heisst nur ein Räthsel für das andere setzen. Ehe wir dies thun, werden wir auch hier wieder bei den Philosophen anfragen, die uns schon andere Eigenthümlichkeiten des Historikers erklärt haben. Das Wesen der Geheimgeschichte Theopomps bestand darin, dass er die verborgenen Ursachen der Ereignisse ans Licht zog und dadurch den glänzenden Schein zerstörte, der über Menschen und Dingen lag. Keinen Schein zu dulden, die nackte Wahrheit allein zu achten und rücksichtslos auszusprechen war aber einer der obersten Grundsätze der Kyniker[1]. Sie gingen hierin so weit, dass sie die Freiheit von jedem glänzenden Schein, welche die Griechen mit einem die 'Schande' (ἀδοξία) bedeutenden Worte bezeichneten, schon an sich für ein Gut erklärten (Diog. L. VI 11) und ebenso umgekehrt hinter jedem Lob, das die Masse der Menschen ertheilte, eine verborgene Schlechtigkeit witterten[2]. Eine historische

---

[1] Die kynische Ansicht geben besonders gut wieder die Worte Marc Aurels II 13: Οἷον δὴ τὸ φαντασίαν λαμβάνειν ἐπὶ τῶν ὄψων καὶ τῶν τοιούτων ἐδωδίμων, ὅτι νεκρὸς οὗτος ἰχθύος, οὗτος δὲ νεκρὸς ὄρνιθος, ἢ χοίρου· καὶ πάλιν ὅτι ὁ Φάλερνος χυλάριόν ἐστι σταφυλίου· καὶ ἡ περιπόρφυρος τριχία προβατίου αἱματίῳ κόγχης δεδευμένα· καὶ ἐπὶ τῶν κατὰ τὴν συνουσίαν, ἐντερίου παράτριψις καὶ μετά τινος σπασμοῦ μυξαρίου ἔκκρισις· οἷαι δὴ αὗταί εἰσιν αἱ φαντασίαι καθικνούμεναι αὐτῶν τῶν πραγμάτων καὶ διεξιοῦσαι δι' αὐτῶν ὥστε ὁρᾶν οἷάτινά ποτ' ἐστίν· οὕτως δεῖ παρ' ὅλον τὸν βίον ποιεῖν, καὶ ὅπου λίαν ἀξιόπιστα τὰ πράγματα φαντάζεται, ἀπογυμνοῦν αὐτὰ καὶ τὴν εὐτέλειαν αὐτῶν καθορᾶν καὶ τὴν ἱστορίαν ἐφ' ᾗ σεμνύνεται περιαιρεῖν. Δεινὸς γὰρ ὁ τῦφος παραλογιστὴς καὶ ὅτε δοκεῖς μάλιστα περὶ τὰ σπουδαῖα καταγίνεσθαι τότε μάλιστα καταγοητεύει. Ὅρα γοῦν, ὁ Κράτης τί περὶ αὐτοῦ τοῦ Ξενοκράτους λέγει.

[2] Diog. L. VI 8 (von Antisthenes): πρὸς τὸν εἰπόντα, 'πολλοί σε ἐπαινοῦσι', 'τί γάρ, ἔφη, κακὸν πεποίηκα;'

Betrachtung nach diesen Grundsätzen angestellt musste jeden nationalen und persönlichen Ruhm zerstören. Nicht eine Umkehrung der gewöhnlichen Urtheile konnte das Ergebniss sein, so dass das Lob nur nach anderen Seiten ausgetheilt wurde, sondern Tadel und Schmähung musste überwiegen: denn die kynische Wahrhaftigkeit wollte nicht die verkannte Tugend und das Gute aufdecken, sondern das gleissende Laster und das Schlechte entlarven [1]. Ein Kyniker konnte also die Geschichte nicht anders schreiben als sie Theopomp thatsächlich geschrieben hat [2]. Gegen die Vorwürfe, die sich Theopomp deshalb zugezogen hatte, weil er lieber tadelte als lobte, hat ihn Dionys von Halikarnass vertheidigt, indem er ihn mit den Aerzten vergleicht, die die kranken Theile des Körpers schneiden und brennen, um die gesunden aber sich nicht weiter kümmern [3]. Ob Dionys dies nicht einer Selbstvertheidigung Theopomps entnommen hat? Wenigstens ganz ähnlich, indem er sich mit einem Arzte verglich, hatte sich schon Antisthenes vertheidigt, wenn man ihm den steten Verkehr nur mit schlechten Menschen zum Vorwurf machte [4]. Schon bei ihm klingt der evangelische Spruch an 'die Gesunden bedürfen des Arztes nicht sondern die Kranken'.

So erscheint die Geschichtschreibung Theopomps als eine Consequenz des Kynismus auf die historische Betrachtung gezogen. Diese Consequenz hat aber Theopomp nicht einmal zuerst und ganz selbständig gezogen [5]. Auch hierin hatte ihm Antisthe-

---

[1] Vgl. in den S. 375, 1 angeführten Worten Marc Aurel's τὴν εὐτέλειαν αὐτῶν καθορᾶν.

[2] Dionys in den S. 367, 1 angeführten Worten sagt ἐκκαλύπτειν τὰ μυστήρια τῆς τε δοκούσης ἀρετῆς καὶ τῆς ἀγνοουμένης κακίας, nicht auch τῆς ἀγνοουμένης ἀρετῆς.

[3] In Fortsetzung der S. 367, 1 angeführten Worte heisst es: διὸ καὶ βάσκανος ἔδοξεν εἶναι προσλαμβάνων τοῖς ἀναγκαίοις τινὰ ὀνειδισμοῖς κατὰ τῶν ἐνδόξων προσώπων οὐκ ἀναγκαῖα πράγματα, ὅμοιόν τι ποιῶν τοῖς ἰατροῖς οἳ τέμνουσι καὶ καίουσι τὰ διεφθαρμένα τοῦ σώματος ἕως βάθους τὰ καυτήρια καὶ τὰς τομὰς φέροντες, οὐδὲν τῶν ὑγιαινόντων καὶ κατὰ φύσιν ἐχόντων στοχαζόμενοι.

[4] Diog. L. VI 6: ὀνειδιζόμενός ποτ' ἐπὶ τῷ πονηροῖς συγγενέσθαι· 'καὶ οἱ ἰατροί, φησι, μετὰ τῶν νοσούντων εἰσίν' κτλ., vgl. noch mehr Stellen der Art bei Zeller Phil. d. Gr. IIa 285, 3[3].

[5] Auch Marc Aurel in den S. 375, 1 angeführten Worten behandelt die ἱστορία als etwas, das das scharfe Auge des Kynikers durchdringen müsse. Bei Dübner freilich wird dies Wort durch 'externa species' übersetzt; er scheint also an die ganz späte Bedeutung desselben, wo-

nes schon vorgearbeitet, indem er nicht bloss die bestehenden Staatsverfassungen tadelte und verspottete sondern in seinem politischen Dialog auch sämmtliche Demagogen Athens der schärfsten Kritik unterwarf [1]; die Vermuthung darf sich hören lassen, dass diese Schrift des Antisthenes der Keim war, aus dem sich Theopomps Abhandlung (fr. 95 s. S. 374, 2) über die athenischen Demagogen entwickelt hat. In der Regel freilich, da sie sich mit historischen Studien nicht viel abgaben, bellten die 'Hundephilosophen' nur Lebende an, Theopomp aber liess auch den Todten keine Ruhe: darum hat er sich den Namen des Hundes der Unterwelt oder Κέρβερος verdient, den man ihm schon im Alterthum gab [2].

Die Schmähsucht des Historikers, die Polybios so streng verurtheilte, hat ihren Vertheidiger an Dionys von Halikarnass gefunden, der sie aus seiner Wahrheitsliebe und um moralischer Zwecke Willen rechtfertigt. Ein anderer Zug in seinem Charakter dagegen ist der Art, dass selbst sein später Gönner ihm einigen Tadel nicht hat ersparen können. Dass nämlich Theopomp ohne Noth und zur Unzeit die historische Erzählung durch Fabeln und Märchen unterbricht, erklärt selbst Dionys geradezu für 'kindisch' [3]. Und auch wir können nicht anders als 'innume-

---

nach es so viel als malerische Schilderung bezeichnet, zu denken. Vielleicht trifft aber eine ältere Uebersetzung hier das Richtige, die es vielmehr mit 'narrationis pompa' wiedergiebt, und es ist an die gangbare Tradition über Menschen und Dinge zu denken, die vor einer schärferen Kritik keinen Bestand hat.

[1] Athen. V 220 A: Ἀντισθένης δ' ἐν θατέρῳ τῶν Κύρων κακολογῶν Ἀλκιβιάδην καὶ παράνομον εἶναι λέγει καὶ εἰς γυναῖκας καὶ εἰς τὴν ἄλλην δίαιταν. συνεῖναι γάρ φησιν αὐτὸν καὶ μητρὶ καὶ θυγατρὶ καὶ ἀδελφῇ ὡς Πέρσας. ὁ δὲ πολιτικὸς αὐτοῦ διάλογος ἁπάντων καταδρομὴν περιέχει τῶν Ἀθήνησι δημαγωγῶν κτλ., vgl. noch Ad. Müller de Antisthenis Cynici vita et scriptis S. 16 f.

[2] Lucian Pseudol. 29. Allerdings wurde dieser Name zunächst durch den Τρικάρανος veranlasst; aber wenn diese Schrift auch nicht von Theopomp herrührte, so gab sie doch seine Manier gut wieder.

[3] ad Cn. Pomp. 6 S. 27 Usen.: ἔστι δὲ ἃ καὶ κατὰ τὸν πραγματικὸν τύπον ἁμαρτάνει καὶ μάλιστα κατὰ τὰς παρεμβολάς· οὔτε γὰρ ἀναγκαῖαί τινες αὐτῶν οὔτ' ἐν καιρῷ γενόμεναι πολὺ τὸ παιδιῶδες ἐμφαίνουσαι· ἐν αἷς ἐστι καὶ τὰ περὶ Σιληνοῦ τοῦ φανέντος ἐν Μακεδονίᾳ καὶ τὰ περὶ τοῦ δράκοντος τοῦ διαναυμαχήσαντος πρὸς τὴν τριήρη (wohl τῇ τριήρει, wie de vet. script cens. III 3) καὶ ἄλλα τούτοις οὐκ ὀλίγα ὅμοια. Aehnlich de vet. script. cens. III 3.

rabiles fabulae' (Cicero de legg. I 5) in Mitten eines historischen Werkes sehr auffallend finden. Gesteigert wird das Auffallende noch dadurch, weil Theopomp, wie wir oben sahen, auf der anderen Seite die Wahrhaftigkeit fast zur Schau trug. Dieser seltsame Widerspruch in seinem Wesen fordert eine Erklärung. Freilich, wenn es sich um überlieferte Fabeln und Mythen handelte, so wäre diese Erklärung leicht gefunden. Man brauchte sich nur goldener, in unserer hyperkritischen Zeit zu wenig geschätzter, Worte des Herodot und Livius zu erinnern, man könnte, um die Sache dem modernen Verständniss noch näher zu bringen, auf das Verfahren von Niebuhr und Grote verweisen; vollends der Vorgang von Theopomps Lehrer Isokrates würde uns dann, was Anfangs sich zu widersprechen schien, ganz begreiflich machen. Aber es sind ja eben nicht überlieferte Fabeln, die Theopomp erzählte, wenigstens nicht nur solche, sondern hierzu kommen andere, die er unter Benutzung zwar überlieferter Elemente, im Uebrigen aber frei erdichtet hat. 'Um so besser', kann man sagen, 'dass er nicht leichtgläubig das von Andern Gedichtete hinnahm, zumal er seine Dichtungen ausdrücklich für das gab, was sie waren'[1]. Es mag sein, dass auf diese Weise die Ehre des Historikers sich retten lässt; der klaffende Widerspruch in seinem Werke wird dadurch nicht beseitigt sondern verstärkt, da dasselbe nun in zwei einander nicht weiter angehende Theile zerfällt, die vom Verfasser gedichteten Märchen und die wahre der Ueberlieferung nacherzählte Geschichte.

Sollen wir uns nun bei dieser Thatsache beruhigen? Ehe wir dies thun, wollen wir uns doch erst einmal den einzigen uns einigermassen bekannten Mythos dieser Art etwas näher ansehen. Im achten Buch der philippischen Geschichte (fr. 76) hatte er die Begegnung des Silen und Midas erzählt. Durch Silen erfuhr der phrygische König, dass Europa Asien und Libyen nur Inseln seien, umflossen vom Okeanos. Erst jenseits dieses Stromes sei das Festland gelegen von unendlicher Ausdehnung und auch die Thiere und Menschen daselbst seien doppelt so gross als bei uns und lebten die doppelte Zeit. Viele und grosse Städte gäbe es dort mit eigenthümlicher Lebensweise und Gesetzen, die den unsrigen gerade entgegengesetzt seien. Die beiden grössten Städte sind Eusebes und Machimos, unter einander ganz verschieden. Die Bewohner von Eusebes, 'die Gottes-

[1] Vgl. Rohde Gr. R. S. 207 f.

fürchtigen', bringen ihr Leben in Frieden zu, nichts fehlt ihnen zum Genuss des Daseins, sie ernten ohne zu säen und den Acker zu bestellen, ewige Gesundheit ist ihr Loos, keine Krankheit befällt sie und sie beschliessen ihr Leben lachend und voll Freude; ihre Gerechtigkeit ist so makellos und anerkannt, dass selbst die Götter bisweilen sie eines Besuches für würdig halten. Dahingegen die Bürger von Machimos, wie das schon der Name besagt, kriegerischen Sinnes sind, ja schon in Waffen geboren werden, unablässig mit ihren Nachbarn im Kriege liegen und sie sich unterwerfen; nur selten sterben sie an einer Krankheit, meistens fallen sie im Kampfe, müssen hier aber mit Steinen oder Knitteln erschlagen werden, da sie für Eisen unverwundbar sind. Gold und Silber haben sie die Fülle, so dass Gold bei ihnen weniger gilt als Eisen. Einmal hätten sie auch schon den Versuch gemacht auf unsere Inseln herüberzukommen und seien in grosser Zahl über den Ocean gesetzt, wären auch bereits bis zu den Hyperboreern vorgedrungen; als sie aber gehört, dass diese unter den diesseitigen Menschen die glücklichsten seien, hätten sie es nicht der Mühe werth gehalten weiter vorzurücken. Noch Wunderbareres hatte dann Silen von den Meropes genannten Menschen berichtet, die ebenfalls auf jenem Festland, wie es scheint, viele und grosse Städte bewohnten. An den äussersten Enden ihres Landes sei ein Ort Namens Anostos, ähnlich wie ein Schlund, in Dämmerung und voll Nebel. Hier flössen zwei Ströme, der der Lust und der der Trauer, und an deren Ufern stünden mächtige Bäume mit Früchten seltsamer Art. Wer von denen des Trauerflusses geniesst, der hört sein Leben hindurch bis zum Tode nicht auf zu klagen und zerschmilzt am Ende in Thränen. Wer aber die anderen Früchte kostet, der vergisst, was ihm bis dahin lieb und werth war, er verwandelt sich, aus dem Greise wird ein Mann, aus diesem ein Jüngling, dann ein Knabe, ein Kind, bis er sich schliesslich ganz aufgezehrt hat.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt des Mythos, so viel wir darüber wissen. Dass wir eine allegorische Dichtung vor uns haben, unter der sich moralische Lehren verbergen, ist längst erkannt und ausgesprochen worden [1]. Vielleicht lässt sich aber noch etwas mehr darüber sagen. Zunächst ist so viel klar, dass, wer den Mythos von den Strömen der Lust und der Trauer dichtete, damit derartige Empfindungen und Leidenschaften als

[1] Müller fragm. hist. I p. LXXVI. Rohde Gr. R. S. 207.

der menschlichen Natur widersprechend und schädlich verurtheilen wollte; ja auch das scheint nicht zu verkennen, dass wer so dichtete, ein noch grösserer Feind der Lust war, die den Geist des Menschen gegen alles Andere abstumpft und schliesslich zum Kinde herabdrückt. Weiter ist deutlich, dass den Bewohnern der kriegerischen Stadt eine gewisse Anerkennung gezollt wird: denn sie sind so glücklich, dass ihnen selbst die Glückseligkeit der Hyperboreer gering und verächtlich dünkt. Doch wird dieses Lebensideal noch von dem der 'Gottesfürchtigen' übertroffen, bei denen selbst die Götter Einkehr halten. Halten wir uns auch nur an so viel als sich zwanglos und ohne gewaltsame Deutung aus dem Mythos ergiebt, so springt die Aehnlichkeit mit der kynischen Moral entgegen. Bei den Kynikern finden wir die Verurtheilung aller sinnlichen Leidenschaft, sie sind die geschworenen Feinde namentlich der Lust; die Kyniker ferner priesen den πόνος als ein Mittel zur Glückseligkeit, sie verachteten Gold und Silber, sie hätten also einem Leben, wie es die Kriegerischen führten, ihre Anerkennung nicht versagen können. Vollends das Leben der 'Gottesfürchtigen' weist wesentliche Züge des kynischen Ideals auf. Frömmigkeit und Gerechtigkeit galten auch Antisthenes als die beiden Grundpfeiler menschlichen Glückes (o. S. 365, 1). Wie die Gottesfürchtigen so leben auch die Bürger des kynischen 'Schweinestaates' in der platonischen Republik, dieselben haben den reinsten Genuss des Daseins, Armuth und Krieg bleiben ihnen fern, die Erde gewährt ihnen Alles was sie brauchen, so loben sie die Götter und bringen es in stäter Gesundheit bis zu hohen Jahren [1]. Genau wie es einem der Muster-Kyniker, dem Krates nachgesagt wird, scheint auch ihr Leben

---

[1] Es verlohnt sich wohl die platonischen Worte zur Vergleichung herzusetzen Rep. II p. 372 C: εὐωχήσονται αὐτοί τε καὶ τὰ παιδία, ἐπιπίνοντες τοῦ οἴνου, ἐστεφανωμένοι καὶ ὑμνοῦντες τοὺς θεούς, ἡδέως ξυνόντες ἀλλήλοις, οὐχ ὑπὲρ τὴν οὐσίαν ποιούμενοι τοὺς παῖδας, εὐλαβούμενοι πενίαν ἢ πόλεμον. D: καὶ οὕτω διάγοντες τὸν βίον ἐν εἰρήνῃ μετὰ ὑγιείας, ὡς εἰκός, γηραιοὶ τελευτῶντες ἄλλον τοιοῦτον βίον τοῖς ἐκγόνοις παραδώσουσιν. Theopomp erzählte: τοὺς μὲν οὖν Εὐσεβεῖς ἐν εἰρήνῃ τε διάγειν καὶ πλούτῳ βαθεῖ καὶ λαμβάνειν τοὺς καρποὺς ἐκ τῆς γῆς χωρὶς ἀρότρων καὶ βοῶν· γεωργεῖν δὲ καὶ σπείρειν οὐδὲν αὐτοῖς ἔργον εἶναι. καὶ διατελοῦσιν ὑγιεῖς καὶ ἄνοσοι, καὶ καταστρέφουσι τὸν ἑαυτῶν βίον γελῶντες εὖ μάλα καὶ ἡδόμενοι. οὕτω δὲ ἀναμφιλόγως εἰσὶ δίκαιοι, ὡς μήτε τοὺς θεοὺς πολλάκις ἀπαξιοῦν ἐπιφοιτᾶν αὐτοῖς.

ein beständiges Fest zu sein, das sie heiter und lachend zubringen [1]. Endlich auch die höchste Ehre, die ihnen zu Theil wird, ist ihnen mit dem kynischen Philosophen gemein: denn auch dieser verkehrt nach Antisthenes mit den Göttern [2]. Diese Bilder eines höheren Glücks erscheinen bei Theopomp um so heller, je düsterer der Hintergrund ist, den die Vorstellung der Elendigkeit des gemeinen Menschendaseins bildet, von der nicht einmal die gepriesenen Hyperboreer ausgenommen sind: das ist derselbe Pessimismus, mit dem die Kyniker alle Menschen, den Weisen allein ausgenommen, für verrückt und unglücklich erklärten [3].

Dem Inhalt nach berührt sich also der Mythos mit der kynischen Lehre. Aber auch in der Form? Man hat ihn vielmehr mit den platonischen Dichtungen der Art verglichen [4]. Obgleich aber in der That manche Aehnlichkeit vorhanden ist [5], so

---

[1] Ueber Krates vgl. Plutarch de tranqu. 4: Κράτης δὲ πήραν ἔχων καὶ τρίβωνα παίζων καὶ γελῶν ὥσπερ ἐν ἑορτῇ τὸν βίον διετέλεσε. Von den Gottesfürchtigen hiess es: Καὶ διατελοῦσιν ὑγιεῖς καὶ ἄνοσοι καὶ καταστρέφουσι τὸν ἑαυτῶν βίον γελῶντες εὖ μάλα καὶ ἡδόμενοι.

[2] Exc. e Flor. Io. Damasc. II 13, 76: Ἀντισθένης ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος τί διδάξει τὸν υἱόν, εἶπεν· εἰ μὲν θεοῖς μέλλει συμβιοῦν, φιλόσοφον, εἰ δὲ ἀνθρώποις, ῥήτορα. Ueber die Gottesfürchtigen S. 380, 1.

[3] Ich bemerke noch, dass wohl auch der Dunst, mit dem die Anostos genannte Oertlichkeit erfüllt ist und der an den Ufern des Lust- und Trauerstroms sich verbreitet, auf den τῦφος der Kyniker zu deuten ist.

[4] Müller fragm. hist. Gr. I p. LXXVI. Rohde Gr. Rom. S. 204.

[5] Rohde Gr. R. S. 206, 1 fragt, ob man nicht in der Entgegensetzung der beiden Städte Eusebes und Machimos eine Reminiscenz an die Platonische Gegenüberstellung von Athen und dem Staate der Atlantiker erkenne. Ich muss die Frage verneinen, denn der Gegensatz zwischen den beiden Städten bei Platon scheint mir ein anderer zu sein, insbesondere stehen das μάχιμον und εὐσεβὲς γένος sich nicht gegenüber, sondern sind in den Ur-Athenern vereinigt. Allerdings wussten auch die Alten noch von einer anderen Beziehung Theopomps auf die Atlantisfabel (fr. 172), sie stützten sich aber dabei nur auf eine Stelle des Trikaranos. — Bei den Strömen der Ἡδονή und Λύπη ist mir sodann der Ἀμέλης ποταμὸς des Mythos der Republik (X p. 621 A) eingefallen, ohne dass ich aus dieser Vergleichung weitere Folgerungen ziehen möchte. — Beachtung verdient endlich, dass Theopomp sowohl als Platon sich eine gewisse, wenn auch noch nicht die höchste, göttliche Stufe der Glückseligkeit schon auf dieser Erde realisirt denken, beide aber sie in Gegenden localisiren, die für uns unerreichbar sind und um die deshalb die Phantasie nach Belieben spielen kann: was

besteht doch auf der anderen Seite eine durchgreifende Verschiedenheit. Bei Platon sind die Mythen der Regel nach das Supplement des Dialogs, während Theopomp Mythisches und Dialogisches in einander gearbeitet, den Mythos in den Dialog selber hineingezogen hat [1]. Doch berührt sich in dieser Beziehung Theopomps Verfahren allerdings mit einem der platonischen Dialoge oder vielmehr dem Fragment der Trilogie, von der uns nur Timaios und Kritias erhalten sind. Hier haben wir ebenfalls Mythen, nichts als Mythen, in der Form des Dialogs und diese Vergleichung überrascht uns sogleich noch mit einer weiteren Aehnlichkeit, da ebenso, wie dort in dem platonischen Werk Naturphilosophie und Urgeschichte der Menschheit verbunden sind, auch der weise Silen Theopomps 'de rebus naturalibus et antiquis' [2] berichtet hatte. Trotzdem steht auch hier der von vorn herein nicht eben wahrscheinlichen Annahme, dass Theopomp den Platon nachgeahmt habe, eine Verschiedenheit im Wege, wodurch die beobachtete Aehnlichkeit aufgewogen wird. Während nämlich Platon seine Dialoge, auch im Timaios und Kritias, durchweg an historische Personen knüpft, hat Theopomp die Personen seines Gesprächs ebenfalls dem Mythos entnommen. Dieser Unterschied betrifft keineswegs blos etwas Aeusserliches, sondern greift tiefer wie die Geschichte des Dialogs lehrt. Um so mehr dürfen wir daher einen Grund entnehmen, den Theopomp von Platon zu trennen und ihn vielmehr dem Antisthenes zuzuführen, an den

---

das wahre Festland jenseits des Okeanos bei Theopomp, das ist bei Platon (Phaidon p. 109 B ff. 110 B ff.) die wahre Oberfläche der Erde, auf der ebenfalls Thiere und Menschen hausen, nur dass die Menschen viel länger leben als hier, von Krankheit nicht belästigt werden, ausserdem tugendhaft und insbesondere fromm sind, deshalb auch von den Göttern ihres direkten Verkehrs gewürdigt werden. Auch auf diese letzte Aehnlichkeit, so sehr sie ins Auge sticht, kann ich doch nicht so viel Gewicht legen, dass ich deshalb eine Beziehung Theopomps auf Platon annehmen möchte.

[1] Περιηγεῖταί τινα Θ. συνουσίαν Μίδου τ. Φρ. καὶ Σειληνοῦ d. h. doch wohl ein Gespräch der beiden mit einander, von denen dann weiter gesagt wird πολλὰ μὲν οὖν καὶ ἄλλα ἀλλήλοις διελέχθησαν.

[2] Servius ad Vergil. Ecl. VI 13 (= fr. 75): Sane hoc de Sileno non dicitur fictum a Vergilio sed a Theopompo translatum. Is enim adprehensum Silenum a Midae regis pastoribus dicit crapula madentem et ex ea soporatum: illos dolo adgressos dormientem vinxisse, postea vinculis sponte labentibus liberatum, de rebus naturalibus et antiquis Midae interroganti respondisse.

uns auch bei der Betrachtung des Mythos schon dessen Inhalt gewiesen hatte.

In der That scheint sich Antisthenes auch darin von Platon unterschieden zu haben, dass er seine Dialoge nicht bloss an historische Personen, insbesondere des sokratischen Kreises, sondern auch an mythische anknüpfte. Auf Dialoge solcher Art scheinen mir in dem Schriftenverzeichniss Titel wie Ἀθηνᾶ ἢ περὶ Τηλεμάχου und Κύκλωψ ἢ περὶ Ὀδυσσέως zu deuten — Titel mit denen man nur deshalb nichts anzufangen wusste (F. Dümmler Antisthenica S. 17), weil man die Consequenz nicht zu ziehen wagte, dass durch den einen die Göttin Athene, durch den andern der Cyklop als Hauptpersonen des Gesprächs bezeichnet wurden [1]. Unter dem Ἡρακλῆς [2] vollends des Antisthenes vermag ich mir nichts Anderes vorzustellen, als einen Herakles-Roman oder eine Herakles-Novelle etwa in der Anlage wie Xenophons Cyropädie, also reichlich mit lehrreichen Gesprächen durchwirkt, an denen, ausser Herakles, Cheiron Prometheus und wohl noch Andere betheiligt waren. Da dieselben zugleich zeitgenössische Personen oder doch Typen bezeichneten, so herrschte schon hier eine gewisse Allegorie, die auch sonst dem Antisthenes nicht fremd gewesen sein kann: denn die homerischen Mythen deutete er allegorisch [3], er wird also in seiner eigenen Praxis — dass er Mythen dichtete ist überliefert [4] — diese Theorie nicht verleugnet haben. Es gehörte dies mit zu den Resten sophistischer Bildung, die der ὀψιμαθής auch als Sokratiker nicht aufgab: und sein Vorgang hat dann später das Entstehen der menippischen Satire gerade unter den Kynikern erleichtert. Es hat also alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass seine Schriften auch Theopomp anregten, dergleichen mythisch-allegorische Dialoge zu dichten. Ja er hat vielleicht zu dem einen dieser theopompischen Dialoge, den wir kennen gelernt haben, sogar ganz direkt den

---

[1] Man denke doch an Plutarch's Dialog Gryllus, worin Odysseus und Kirke Gesprächspersonen sind. Um so mehr darf gerade diese Schrift hier verglichen werden, weil Usener Epicur. praef. p. LXX in ihr eine Probe menippischer d. i. kynischer Satire gesehen hat.

[2] Vorläufig vgl. über dieses Werk Kaibel im Herm. 25, 588 f. und Dümmler im Philol. 50, 288 ff.; aber auch E. Weber in Leipz. Stud. X 251.

[3] F. Dümmler Antisth. S. 15 ff.

[4] Iulian a. VII p. 209 A. 215 C. 217 A. E. Weber Leipz. Stud. X 249.

Anstoss gegeben durch seine Μίδας[1] betitelte Schrift, die irgendwie sich doch mit der Theopompischen Fabel berührt haben wird[2]. Nur die Möglichkeit ist zuzugeben, dass einen weiteren Anlass Aristoteles bot durch die Verwendung, die er von der Midassage in seinem Eudemos machte[3].

Eng verwandt solchen allegorischen Mythen ist die Fabel vom Πόλεμος und der Ὕβρις, die ebenfalls Theopomp im 20. Buch seiner philippischen Geschichte erzählt oder vielmehr dort dem Philipp in den Mund gelegt hatte[4]. Vermuthlich gehört sie aber nicht diesem, sondern dem Historiker und darf daher zu dessen Charakteristik benutzt werden. Dann bestätigt sie uns abermals den Kynismus Theopomps: denn Personificationen abstrakter Begriffe, wie auch dieser Fabel zu Grunde liegen, waren besonders in der kynischen und der von ihr abhängigen stoischen Schule im Schwange[5].

Es ist Zeit, dass wir zum Anfang dieser Untersuchung über den Mythos Theopomps zurückkehren. Zu der Verwunderung, die uns früher die Thatsache erregte, dass Theopomp in sein historisches Werk von ihm selbst gedichtete Mythen einstreute, haben wir jetzt keinen Anlass mehr, noch weniger ein Recht dem Historiker einen Vorwurf zu machen, dass er in seinem Werk heterogene, einander widerstrebende Elemente vereinigt habe. Die Kluft, die beide zu trennen schien, schliesst sich jetzt, nachdem sich herausgestellt hat, dass auch die Mythen kynischen Geist athmen, dass sie nur in anderer Form dieselbe Lehre predigen,

---

[1] Genauer Ἡρακλῆς ἢ Μίδας oder Ἡρ. καὶ Μ. s. E. Weber Leipz. Stud. X S. 92, 2.

[2] Wenn bei Antisthenes Midas im Gegensatz zu Herakles, der das Ideal des kynischen Weisen repräsentirte, der Typus der Habgier war (E. Weber Leipz. Stud. X S. 94), so ist zu bemerken, dass es auch bei Theopomp an Anspielungen auf diese Eigenschaft des phrygischen Königs nicht fehlt: ἐν πλούτῳ βαθεῖ leben die Gottesfürchtigen, natürlich ist aber nicht Reichthum an Gold und Silber, wie ihn Midas begehrt, gemeint; von den Bewohnern der Machimos wird geradezu gesagt, dass Gold und Silber in ihren Augen weniger Werth hatte als Eisen; derartige Anspielungen würden wahrscheinlich viel klarer hervortreten, wenn wir den vollständigen Dialog Theopomps und nicht bloss ein dürftiges Excerpt daraus vor uns hätten.

[3] Akad. Ausg. fr. 40. Vgl. auch Rohde Gr. Rom. S. 204, 4.

[4] fr. 139 = Spengel Rhett. Gr. II 66, 12 ff.

[5] Praechter de Cebetis tabula S. 83 ff. E. Weber Leipz. Stud. X S. 161 ff. Norden Fleckeis. Jahrb. Suppl. XVIII S. 344 f.

die er auch in den übrigen Theilen seines Geschichtswerks bei der moralisirenden Beurtheilung von Personen und Ereignissen vertrat. Das Gesetz der Composition war also im Allgemeinen dasselbe, welches auch Platon gestattete, in seinen Dialogen dialektische und mythische Partien zu verbinden, ohne die wesentliche Einheit des Ganzen dadurch aufzuheben, dasselbe Gesetz, das vermuthlich schon Antisthenes in einem Theil seiner Dialoge befolgt hatte [1].

Mit diesen letzten Bemerkungen sind wir bereits auf das Gebiet der Form des theopompischen Werkes getreten und müssen hier noch einen Schritt weiter thun. Was sonst hervorgehoben werden könnte, um den Kynismus Theopomps noch stärker hervortreten zu lassen, will verglichen mit dem Gesagten nicht viel bedeuten. So könnte darauf hingewiesen werden, dass dem Theopomp auch das Etymologisiren der Kyniker nicht fremd war [2]; von dem Werth, den er der Empirie beilegte, war schon die Rede [3]. Wichtiger sind aber Eigenthümlichkeiten seiner Sprache. Wo hier das Isokratische aufhört, fängt das Kynische an. Unter den strengen Nachahmern des Isokrates wird er deshalb von Dionys (de Dinarcho 8) nicht aufgezählt. Mit Isokrates gemein ist ihm die Periodenbildung und das Meiden des Hiatus [4], auch der Gebrauch der rednerischen Figuren. Nicht isokratisch ist dagegen die Nachlässigkeit in den Worten, die ihm doch auch wieder vorgeworfen wird [5], noch weniger die Neigung zu bitterem, dabei niedrigem kräftigen Ausdruck [6] oder gar die Ge-

---

[1] Iulian or. VII 217 A: Ἀντισθένει δὲ καὶ Ξενοφῶντι καὶ αὐτῷ Πλάτωνι, πραγματευομένοις ἠθικάς τινας ὑποθέσεις, οὐ παρέργως ἀλλὰ μετά τινος ἐμμελείας ἡ τῶν μύθων ἐγκαταμέμικται γραφή.

[2] fr. 62; vgl. F. Dümmler Antisth. S. 15 f.

[3] o. S. 370, 3 u. 4. Vgl. hiermit Zeller IIa S. 251, 2 und Dümmler Akademika S. 173 f.

[4] Blass Att. Ber. II 392. Mit den beiden von Blass citirten Stellen (Cicero Or. 151 und Quintil. IX 4, 35), wonach Theopomp den Hiatus mied, steht allerdings nicht im Einklang Dion. Hal. Vett. script. cens. III 3: πονηρὰ δὲ καὶ πολλή τις τῶν φωνηέντων ἡ σύγκρουσις.

[5] Τὸ ῥάθυμον περὶ τὰς λέξεις Dio Chrys. or. XVIII p. 258 M, der ihn doch sonst lobt.

[6] τὸ λεκτικὸν αὐτῷ (αὐτοῦ?) τῷ Ἰσοκρατικῷ παραπλήσιον πλὴν ὅσον μικρόν (πικρόν?) ἐστι καὶ σφόδρα εὔτονον Dionys. Hal. Vett. scriptt. cens. III 3. Aehnlich ad Cn. Pomp. 6 S. 27 Usen. Anderes bei Müller fragm. hist. I p. LXXVI b.

walt, die er mit Wortwitzen der Sprache anthut. Hier ertappen wir ihn abermals als Kyniker. Neben πορνεῖον γαστριζόμενος und dergleichen, was man (Blass a. a. O. 391) als nicht isokratisch heraushebt, wartet der οὔρειος βῖκος des Antisthenes (Protrept. fr. III. IV) und anderes der Art bei den Kynikern auf, mit Bildungen wie Ἀπαθηναῖοι, ἀφέταιροι und ähnlichen (Blass a. a. O.) vergleicht sich der in Σάθων umgewandelte Platon oder wie Diogenes witzelte (Diog. Laert. VI 24) Εὐκλείδου χολή für σχολή und Πλάτωνος κατατριβή für διατριβή, vollends mit dem theopompischen μὴ μόνον τρίδουλον ἀλλὰ καὶ τρίπορνον (Blass a. a. O.) trifft zusammen Diogenes (Diog. Laert. VI 47), wenn er die Rhetoren τριςανθρώπους nennt statt τριςαθλίους.

Bis in Einzelheiten der Sprache hinein konnten wir dem kynischen Einfluss auf Theopomp nachgehen. Damit soll nicht gesagt sein, dass er nun jeden seiner Gedanken, jedes seiner Worte auf die Goldwaage des Kynikers gelegt habe. Auch Hume zeigt innerhalb seiner englischen Geschichte den Skeptiker nur gelegentlich und keineswegs in bestimmter Formulirung der ihm eigenthümlichen Ansichten; etwas Aehnliches gilt von Posidon, dessen Stoicismus in seinem historischen Werke nur in einem für das philosophische Dogma ganz gleichgiltigen Punkte hervortrat[1]. Historie und Philosophie sind eben zweierlei und die philosophische Theorie, wie sie nicht rein aufgeht in der Praxis, kann auch nicht im lebendigen Strom der Geschichte aufrecht erhalten werden. Daher wäre für die kynischen Paradoxieen in der historischen Darstellung kein Platz gewesen; sie bei Theopomp zu finden, besonders in der angemessenen Terminologie, dürfen wir so wenig erwarten, als Kantische Lehre in unverfälschter Gestalt und Sprache bei den Kantianern Schlosser und Niebuhr.

Ausser Theopomp, der noch den persönlichen Einfluss des Antisthenes erfahren hatte, sehen wir damals noch Andere aus den Kreisen der Kyniker, wie von einer Strömung fortgerissen, unter den Historikern auftauchen. Onesikritos machte auch in der Geschichte kein Hehl aus seiner philosophischen Ueberzeugung und bekannte sich da, wo er die Unterredung mit dem Gymnosophisten Kalenos erzählt, ausdrücklich als Schüler des

---

[1] Athen. XI 151 E: Ποσειδώνιος δὲ ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς ἐν ταῖς ἱστορίαις, αἷς συνέθηκεν οὐκ ἀλλοτρίως ἧς προῄρητο φιλοσοφίας πολλὰ παρὰ πολλοῖς ἔθιμα καὶ νόμιμα ἀναγράφων 'Κελτοί, φησί, κτλ.

Diogenes[1]. Bei Kleitarchos, der ein Schüler Stilpons, also nominell zwar eines Megarikers, in Wahrheit aber eines kynisirenden Philosophen war, kommt die kynische Ethik noch in einigen Fragmenten zum Vorschein[2]. Bei beiden Genannten kann man ausserdem aus kynischer Quelle die unmässige Lust am Fabuliren ableiten, die sich doch nicht ohne Weiteres den Alexanderhistorikern als solchen zur Last legen lässt. Anaximenes, der gleichfalls zu den Schülern des Diogenes zählt, scheint durch diesen namentlich in seiner Schmähsucht bestärkt worden zu sein, der er in den Proömien seiner historischen Bücher Luft gemacht hatte und deretwegen er mit Theopomp zusammengestellt wird[3].

Die Bedeutung des Kynismus für die Cultur- und Religionsgeschichte des Alterthums hat man längst anerkannt. Erst in neuerer Zeit beachtet man mehr auch die Verdienste, die derselbe um die Literatur sich erworben hat, insofern durch ihn der sogenannte Diatribenstil und die Menippische Satire, überhaupt der Kunstzweig der σπουδαιογελοῖα ausgebildet worden ist. Hierzu mag jetzt noch der Einfluss gefügt werden, den er eine Strecke der historischen Literatur hindurch, wie es scheint, auch auf diese geübt hat. Rechten Werth erhält diese letzte Bemerkung erst durch die Beobachtung, dass auch andere Philosophien in ähnlicher Weise in die Entwicklung der Geschichtsschreibung eingegriffen haben. Die Philosophien scheinen in dieser Beziehung einander abzulösen. Wie in Deutschland der Kantischen Historiographie die Hegelsche gefolgt ist, so machten unter den Griechen die Kyniker den Stoikern Platz, die dann seit Polybios[4] geradezu dominiren und die Richtung auf das Universalhistorische

[1] Die Erzählung von dieser Unterredung, über die wir durch Strabo XV p. 715 (= Onesicr. fr. 10 in Scriptt. rer. Alex. ed. Müll.) Kunde haben, macht den Eindruck, als wäre der ganze Dialog von historischen Anhaltspunkten aus in ähnlicher Weise frei gestaltet werden, wie dies für die Mehrzahl der sokratischen Dialoge anzunehmen ist.

[2] fr. 26 ff. Müll. vgl. bes. fr. 27: ὀφείλομεν ἑαυτοὺς ἐθίζειν ἀπὸ τῶν ὀλίγων ζῆν ἵνα μηδὲν αἰσχρὸν ἕνεκεν χρημάτων μάθωμεν, und fr. 34: ἐγκράτεια, κρηπὶς εὐσεβείας· ὄρεξις κτήσεως, ἀρχὴ πλεονεξίας· ἐκ γὰρ φιλαργυρίας ἀδικία φύεται.

[3] Von Dion. Hal. Archaeol. I 1.

[4] Hierauf habe ich hingewiesen in Exc. VII der Unterss. zu Ciceros philos. Schr. II. Genauer und eindringender hat dies dann erörtert R. von Scala Die Studien des Polyb. I S. 201 ff.

befördern, doch wird gelegentlich die stoische Fluth auch von anderen Strömungen durchbrochen, wie denn in den Schriften Sallusts die von Nigidius geleitete, auch von Varro beförderte, auf Erneuerung des Pythagoreismus abzielende Bewegung sich anzukündigen scheint [1]. Nicht immer geht dieser philosophische Geist im Gängelbande eines einzelnen Systems: bei Livius Diodor Plinius Tacitus sehen wir ihn sich freier bewegen, so dass er in weitem Fluge sogar Stoisches mit Epikureischem zu verbinden vermag [2]. Solche Historiker scheinen einer allgemeinen Zeitphilosophie zu folgen, die sich eklektisch aus verschiedenen Elementen gebildet hat, wie man dies etwa auch von Gibbon sagen kann, der im Geiste überhaupt der Aufklärung schrieb. Wo immer ein Historiker sich über das Niveau der Chronik erhebt, da pflegt auch ein Hauch philosophischen Geistes sich zu regen. Wie tief und ernsthaft war von den philosophischen Fragen seiner Zeit Ranke berührt, in dessen Werken man den gesunden Gegensatz gegen alle philosophische Construction der Geschichte zu erblicken pflegt. Um so mehr fällt es auf, dass gerade Aristoteles, der durch seine wissenschaftliche Stellung mehr als ein Anderer bestimmt schien, Philosophie und Geschichte in einem klassischen Werke zu vereinigen, zwischen beiden scharf durchschnitt und der Historie — im vollen Widerspruch mit Wil-

---

[1] Zu der Meinung, dass der Historiker Sallust und der Verfasser der Empedoclea ein und dieselbe Person sind, neigte in neuerer Zeit Alfred Schöne in Fleckeis. Jahrb. 93 (1866) S. 751 ff. Eine weitere Betrachtung der Art, wie Sallust die Geschichte geschrieben hat, scheint zu demselben Ergebniss zu führen. Unter dem Druck einer gewissen asketischen Moral beurtheilt er Menschen und Zeiten, in dieser Hinsicht sich nicht wesentlich von den Kynikern unterscheidend. Was ihm aber eigenthümlich ist, das ist die viel stärker hervortretende religiöse und politische Färbung seiner Ansichten so wie der aristokratische Charakter seiner Lebensauffassung, der ihn nicht bloss beständig die Menschenwürde gegenüber dem Thiere wahren, sondern auch höchst unrömisch, aber eher griechisch-dorisch, Ackerbau und Jagd unter die 'servilia officia' (Cat. 4, 1) rechnen lässt. Der Annahme, dass Sallust eine pythagoreisirende Richtung verfolgte, fehlt endlich auch eine gewisse äussere Bestätigung nicht, da er nach Pseudo-Cicero in Sallust. 14 irgendwie an dem 'sacrilegium Nigidianum' betheiligt war, dieses aber doch aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem insgeheim gepflegten neu-pythagoreischen Aberglauben des Nigidius zusammenhing.

[2] Wie dies für Diodor nachgewiesen hat Busolt in Fleckeis. Jahrb. 1889 S. 297 ff.

helm von Humboldt — nur die Betrachtung des Einzelnen übrig liess. Die Peripatetiker haben dann, wie es scheint, diese Theorie in die Praxis übertragen und sind besonders rührig gewesen, die Philosophie aus der Geschichtsschreibung auszutreiben. Ob es auch Historiker im Sinne Epikurs gegeben hat? Wahrscheinlich ist dies nicht[1], so wenig als dass Jemand von der Weltanschauung Schopenhauers oder Herbarts den Weg zu einer wirklich lebens- und geistvollen Geschichtschreibung findet. Doch das sind schon zu viel Andeutungen, die es aber vielleicht ein Mal verdienten, genauer und mehr im Zusammenhang erörtert zu werden.

Jena. Rudolf Hirzel.

---

[1] Wenn man nicht Idomeneus aus Lampsakos als solchen gelten lassen will.

Zum Phoenix des Lactantius.

So gut auch das Gedicht Phoenix als eine Arbeit von Lactanz beglaubigt ist, so wenig haben, wie bekannt, die äusseren Zeugnisse allgemein Glauben gefunden. Von drei Seiten werden wir darauf geführt, dass das Gedicht schon im Anfange des Mittelalters Lactanz zugeschrieben wurde, durch zwei von den drei ältesten Handschriften, den Veronensis (9. Jahrh.) und den Vossianus (10. Jahrh.) — in der dritten, dem Parisinus 13048 (9. Jahrh.) ging der Titel wohl nur durch einen Zufall verloren[1]

[1] Riese in Jeep's Claudian II 190 vermuthet Ausfall eines Blattes, auf dem der Titel gestanden hätte, doch ist diese Vermuthung sehr unsicher. Der Phoenix steht mitten unter Gedichten von Venantius Fortunatus, die fol. 39—46 einen Quaternio, 47—52 dagegen und ebenso 53—58 je einen Ternio füllen; vorhergeht auf dem Quaternio 31—38 der Cento der Proba, Alles in derselben langobardischen Schrift des 9. Jahrh. geschrieben. Oben auf 47 r beginnt sogleich der Phoenix, ohne alle Ueberschrift, wie sie sonst die Gedichte von Fortunat haben, eine junge Hand hat 'Lactantius de phoenice' darübergeschrieben, nur der grosse roth gemalte Anfangsbuchstabe zeigt den Anfang eines neuen Gedichts an. Das vorhergehende Blatt 46 u enthält in seinen drei letzten Zeilen, wie Riese nach Bonnet richtig angiebt, 'Epitaphium Orienti', und zwar die beiden ersten Verse: Non hic nostra diues (so für diu est) fugienti tempore uita Que sub fine breui uix uenit inde redit (p. 94 Leo). Ich bemerke dies, weil nach Leo's Schweigen im Apparat und Prooem. p. VIII diese Verse in der von ihm benutzten Collation von Peiper wohl übersehen sind. Dass nun etwa vor 47 ein Blatt ausgefallen wäre, das die übrigen Verse des Epit. Or., dann Sonstiges von Fortunat und endlich etwa noch die Ueberschrift des Phoenix enthalten hätte, und ebenso ein entsprechendes Blatt nach 52, ist nicht wahrscheinlich, höchstens nur möglich, weil mit 52 u gerade das Gedicht XI 22 a schliesst und mit 53 r das Gedicht XI 23 (p. 267 Leo) anfängt. Auch der vorhergehende Quaternio 39—46 wird keinen Verlust erlitten haben, da auf 39 r mit besonderer Ueberschrift Fortunats Gedichte beginnen. Allerdings nimmt Schenkl, Prolegom. zu Proba p. 517, nach 38 den Ausfall eines Blattes an, aber gleichwohl ist es nicht rathsam, damit den eines Blattes nach 46, als der ursprünglichen äusseren Blätter eines Quinio, zu combiniren.

—, sodann durch mehrfache Citate bei dem zwischen dem siebenten und neunten Jahrhundert schreibenden Anonymus De dubiis nominibus (Gr. Lat. V 571), endlich durch die Stelle Gregors v. Tours De cursu stellarum Cap. 12 (Script. rer. Merov. I 2 p. 861 Krusch), deren Werth Bährens, Poet. lat. min. III 249 ss., mit völlig unzureichenden Gründen bestritten hat (vgl. auch F. Schöll, Vom Vogel Phoenix S. 45 f.). Dass dieser Beurkundung gegenüber das Schweigen von Hieronymus De uir. inl. 80 nicht von entscheidendem Gewichte sein kann, wird wohl allgemein zugestanden: man braucht nur anzunehmen, dass Hieronymus keine Kenntniss von dem Gedicht hatte. Eine lebhaftere Discussion hat sich dagegen an die Frage geknüpft, ob sich in der Litteratur Berührungen mit dem Gedichte finden, die sei es zu Gunsten sei es zu Ungunsten von dessen Echtheit sprechen. Während Götz, Acta soc. phil. Lips. V 322 ss., gewisse Uebereinstimmungen unseres Gedichts mit dem gleichnamigen von Claudian darauf zurückführte, dass das letztere in jenem benutzt sei, haben in dieser Zeitschrift Riese XXXI 446 ff., Birt XXXIV 8, Dechent XXXV 39, ferner Ebert, Gesch. d. chr.-lat. Lit.[2] S. 100 Anm. 2 sich für das umgekehrte Verhältniss ausgesprochen und damit für die Richtigkeit der Ueberlieferung, und auch ich bin dieser Ansicht. Dazu kommt eine von Riese hervorgehobene unverkennbare Reminiscenz an unseren Phoenix bei Ambrosius, Exposit. in Ps. 118, Cap. 19, 13: Phoenix coitus corporeos ignorat, libidinis nescit illecebras (= v. 164 quae Veneris foedera nulla colit), sed de suo resurgit rogo sibi auis superstes, ipsa et *sui heres* corporis (= V. 167 est . . *suus heres*) et cineris sui factus; auch die Stelle des Hexaem. V 23, 79 erinnert sehr an die Schilderung des Phoenix in dem Gedichte, nur giebt Ambrosius hier dem Vogel ein Leben von fünfhundert, nicht, wie es Phoen. 59 geschieht, von tausend Jahren. Eine Anlehnung

---

Da nämlich der Cento Probae (erst 31 u anfangend) 38 u mit Vers 489 plötzlich abbricht, so hat der Rest bis V. 694 über drei Blätter bedurft, also ist wohl ein Binio verloren gegangen. Der Phoenix, der in dem Codex verstümmelt mit V. 110 ohne Unterschrift aufhört, ist wohl auch schon ohne Ueberschrift unter Fortunats Gedichte gerathen und mit ihnen abgeschrieben worden. Jedenfalls lassen sich aus dem Fehlen des Titels keinerlei Schlüsse ziehen. Ich habe das Gedicht in der Handschrift verglichen und von Herrn Bibliothekar Omont nachträglich über die Zusammensetzung derselben die genaueste Auskunft erhalten.

an den Phoenix findet sich ferner (Birt a. O. S. 9) allem Anscheine nach auch bei Ausonius Mos. 110 f. 'atra *superne* Puncta notant tergum, qua lutea circuit *Iris*' = Phoen. 133, wo in der Beschreibung des schimmernden Gefieders des Vogels der Vergleich '*Iris* Pingere ceu nubem *desuper* acta solet' vorkommt. Unsicher dagegen ist das Abhängigkeitsverhältniss bei Ausonius, Epist. 20, 9 mit Phoen. 59 (Riese S. 448, Schöll S. 44 f.) und Mos. 128 mit Phoen. 169 (Birt S. 9) verglichen. Diesen Parallelen lässt sich nun noch die eine und andere anreihen, die ich einem Gedichte entnehme, das früher schon bekannt, dann lange vernachlässigt, unlängst durch W. Brandes, Wiener Studien XII 280 ff., eine vortreffliche kritische und litterargeschichtliche Bearbeitung erfahren hat. Das Gedicht, in der einzigen Handschrift, Parisinus 7558 (9. Jahrh.), verkehrt 'Incipit Bebiani diuerso modo et metro dictis' überschrieben, von Brandes 'Obitus Baebiani' betitelt, schildert den erbaulichen Tod eines gewissen Baebianus, der bisher ohne eigentliches religiöses Interesse, sich auf dem Sterbebette für den christlichen Glauben erklärt. Nachdem er Taufe und Oelung durch den Bischof erhalten, fühlt er sich wunderbar belebt, darauf jedoch liegt er drei Tage in Verzückung, äusserlich einem Todten gleich, während Engel seine Seele durch die Himmel tragen. Am dritten Tage erwacht, erzählt er was er hier geschaut, und stirbt unter Worten des Abschieds an seine zärtlich geliebte Gattin Apra, mit der er in einem höheren Leben wieder vereinigt zu werden hofft. Das Gedicht hat polymetrische Form, Brandes schliesst daraus, dass es in die eigentliche Zeit und Heimath dieser späteren metrischen Kunststücke, in die aquitanische Dichtung des ausgehenden 4. Jahrh. gehört, weiter aber zeigt er (S. 291 ff.), so weit ich hier urtheilen kann, mit sicheren Gründen, dass Paulinus von Nola der Verfasser ist und dass er den Obitus Baebiani noch in seiner aquitanischen Zeit, nicht später als zu Anfang des 5. Jahrh. geschrieben hat. Was nun das Verhältniss des Gedichts zum Phoenix betrifft, so ist von vornherein klar, wie sehr sich der dem ersteren zu Grunde liegende und auch (V. 20. 32, auch 121 f.) ausgesprochene Gedanke, dass der Tod nur ein Durchgang zum Leben sei, mit dem Grundgedanken des Phoenix berührt. Ferner kann man in der Schilderung der Taufe des Baebius und in seiner sich anschliessenden Rede an Apra V. 21 ff. eine Beziehung auf das allmorgendliche Bad des Phoenix im heiligen Quell und seinen Gesang zu dem aufgehenden Phoebus (Phoen. 35 ff.) finden, doch

sicherer ist die Verwandtschaft zwischen den Worten von Baebius an Apra und dem Schlusse des Phoenix: Obit. Baeb. 57 ff. O *felix*, cui adhuc corporeo datum Aeterni speciem cernere saeculi, In quo conubiis nulla necessitas, Sexus perpetuis corporibus perit = Phoen. 164 *Felix*, quae Veneris foedera nulla colit, die sicherste und entscheidende Parallele liegt aber vor in den Versen Obit. Baeb. 123 f. Surge, uirum natumque sequens, *patet* ecce sereni *Porta poli* merito, und Phoen. 2 Qua *patet* aeterni maxima *porta poli*[1]. Der Vers des Phoenix variirt bekanntlich den von Lactanz (Inst. I 18, 11) aus Cicero de r. p. erhaltenen Vers von Ennius: mi soli caeli maxima porta patet. Ennius sagt 'caeli porta', im Obit. Baeb. und im Phoenix heisst es 'porta poli', also hat Paulinus nicht den Vers des Ennius, sondern den aus dem Phoenix benutzt. Es möge auch bemerkt werden, dass die Conjectur von Heinsius, der zu Phoen. 5 'aeterni . . poli' an aetherii dachte, durch Ob. 72 *aetherii* secreta *poli* eine gewisse Stütze erhält. Einige geringere Anklänge übergehe ich. Man wird es demnach als sicher annehmen dürfen, dass der Phoenix schon vor rund dem Jahre 400 verfasst worden ist. Allerdings wird dadurch die Frage nach dem Verhältniss desselben zu dem Gedicht von Claudian nicht eigentlich gefördert, da auch Claudians Gedichte nicht über den Anfang des 5. Jahrh. weisen. Ist es auch etwas auffallend, dass innerhalb desselben Jahrzehntes sowohl Paulinus wie Claudian, zu denen noch die Zeitgenossen Ausonius und Ambrosius hinzukommen, den Phoenix benutzt haben, so liegt darin doch nichts, was gegen einen älteren Ursprung des letzteren spräche. Man könnte freilich die Vermuthung aufstellen, diese Verwendung des Phoenix bei vier zeitlich zusammengehörenden Autoren lasse darauf schliessen, dass er zu der gleichen Zeit entstanden sei und als eine neue Arbeit die Aufmerksamkeit in ganz besonderem Masse auf sich gezogen habe. Allein man dürfte entgegnen, das bis dahin nur wenig bekannte, daher auch Hieronymus entgangene Gedicht sei damals vielleicht aufs neue ans Licht getreten. Auch sprechen ja noch andere Gründe als die Ueberlieferung für die Echtheit

[1] Den Vers des Phoenix hat viel später auch Venantius Fortunatus III 9, 2 verwendet: et maiore *poli* lumine *porta patet.* Vielleicht ist darin der Grund zu suchen, dass dieses Gedicht in etwa zwanzig jungen Lactanz- oder Miscellanhandschriften unter dem Titel De resurrectione Christi oder Domini Lactanz zugeschrieben wird.

des Phoenix, anderseits lässt sich eine gewisse Schwierigkeit, die das Gedicht allerdings bietet, beseitigen, ohne dass man Lactanz als Autor aufgiebt. Es möge mir erlaubt sein, in Bezug auf diese Punkte hier Einiges näher zu besprechen, was ich in einer Untersuchung über die Prosaschriften von Lactanz, die in den Wiener Sitzungsberichten 1891 Abh. VI erschienen ist, nur kurz andeuten konnte. Auch sind es gerade die oben genannten, in dieser Zeischrift erschienenen Arbeiten von Riese und Dechent, die ich dabei zu berücksichtigen habe.

Manche ältere Gelehrte haben den Phoenix des Inhalts halber Lactanz abgesprochen, 'propter plurima Ethnicismum redolentia et sacro Codici contraria' (vgl. Burmann in seinem Claudian p. 1037, Wernsdorf, Poet. lat. min. III 284), andere dagegen glaubten, man müsse das Gedicht, da es auf antikem Boden stehe und keinerlei christliche Anschauungen offen ausspreche, als eine Jugendarbeit von Lactanz ansehen, die noch in seine vorchristliche Zeit falle. Wieder andere, wie Wernsdorf p. 289, schwankten, ob Lactanz das Gedicht vor oder nach seinem Anschluss an das Christenthum geschrieben habe, da er nur Sitte und Recht der Dichter ausübe, wenn er einem antiken Gegenstande das antike Gewand lasse. Umgekehrt wollten Manche in dem Gedichte sogar bestimmte christliche Spuren nachweisen (Wernsdorf p. 289), aus denen man auf den Christen Lactanz als Verfasser schliessen dürfe.

Dieser Gesichtspunkt ist nun in neuerer Zeit namentlich von Riese und Dechent, auch von Ebert mit ganz besonderem Nachdruck verfolgt worden, sie glaubten hier einen starken Beweis für die Echtheit des Gedichts zu finden. Während man früher also vielfach das Gedicht nur unter der Bedingung als eine Arbeit von Lactanz anerkennen wollte, dass er es vor seinem Uebertritt zum Christenthum geschrieben hätte, versucht man jetzt gerade den umgekehrten Weg. Ich bin nun, im Gegensatze zu den genannten neueren Gelehrten, der Ansicht, dass wenn das Gedicht wirklich von einem Christen geschrieben wäre, dieser nie und nimmer Lactanz hätte sein können. Man hat nämlich die Vorfrage nicht untersucht, ob Lactanz auch als Christ noch in der Weise, wie es im Phoenix geschieht, einen antiken Stoff behandeln und sich so völlig auf den Boden der antiken Mythologie stellen konnte. Dechent und Ebert haben diesen Punkt zwar nicht übersehen, aber er erschien ihnen bei weitem nicht so wichtig, wie er es in der That ist. Dechent nimmt so-

gar an, Lactanz habe Phoebus mit Absicht zur allegorischen Bezeichnung seiner mehr oder minder christlichen Vorstellungen gebraucht. Man könnte sich nun freilich darauf berufen wollen, dass Christen wie Ausonius, Apollinaris Sidonius, Dracontius, der Bischof Ennodius u. a. die Verwendung der alten Götter mit ihrem Zubehör ganz gut in Uebereinstimmung mit ihrem Christenthum zu bringen wissen. Aber gerade diese Autoren führen uns auf den hier entscheidenden Punkt. Es kann nämlich nicht genug betont werden, dass dieses Spiel mit dem alten Olymp für einen Christen erst in der Zeit nach Constantin möglich wurde. Erst als die Kirche den Sieg über ihre Bedränger davongetragen hatte und mit dem Kampfe auch die Kampfesstimmung bei den Christen, vielfach wenigstens, geschwunden war, wurde man auch den antiken Göttern gegenüber ruhiger und trat sogar in ein freundschaftliches Verhältniss zu den blossen Namen, zu denen sie geworden waren, man benutzte sie jetzt als Sinnbilder oder zur Dekoration. Ganz anders liegt dagegen die Sache bei den christlichen Autoren, die während der Zeit der Bedrückung und des Kampfes schrieben, Minucius Felix, Tertullian, Cyprian, Arnobius, auch noch Firmicus Maternus, in deren Fusstapfen natürlich auch Spätere noch traten. Der Hauptangriff dieser Apologeten gegen das Heidenthum richtet sich gegen dessen Götterglauben. Zu ihnen gehört nun aber Lactanz in vollstem Masse, es ist bekannt, mit welcher Heftigkeit und Ausführlichkeit gerade er die religiösen Grundanschauungen der Gegner bekämpft hat. Im ersten Buche der Institutionen hat er nicht nur die alten Götter und Heroen im Sinne des euhemeristischen Rationalismus aller Hoheit entkleidet, sondern auch bestritten, dass die Verdienste und Ruhmesthaten, um derentwillen frühere Generationen Könige und sonst hervorragende Menschen nach deren Tode göttlich verehrt hätten, irgend welche Anerkennung verdienten, im Gegentheil, nach ihm waren jene jetzt mit göttlichen Ehren gefeierten Sterblichen selbst voll gewesen aller Schanden und Laster und haben diese der Menschheit gezeigt und eingepflanzt. Lactanz geht aber, im Anschlusse an eine damals allgemein christliche Vorstellung, noch weiter. Nach dem zweiten Buche der Institutionen liegt der wahre Grund dafür, dass der Götterglaube mit all seinen Greueln so feste Wurzeln in der Menschheit gefasst, darin, dass die Dämonen die Verehrung der Götter benutzt hätten, um sich an deren Stelle einzuschleichen und so die Menschheit zu verderben (Cap. 10—17). An einer Menge von Stellen und

in den verschiedensten Variationen wiederholt sich daher bei Lactanz die Mahnung, die Götter und alles heidnische Wesen von sich wegzuwerfen und dem einen wahren Gotte zu dienen. Das Gedicht Phoenix dagegen verherrlicht nicht nur den wunderbaren Vogel, sondern auch und zwar in der ausgiebigsten Weise Phoebus, dessen Priester er ist (V. 57 f.): es steht damit völlig auf dem Grunde der antiken Vorstellungen, die Lactanz in der unbedingtesten Weise verdammt. Dazu kommt, dass er Inst. I 10, 1. 3 voll Entrüstung gerade bei Apollo von schandbaren Liebschaften und sonstigen Nichtswürdigkeiten redet. Venus wird Phoen. 164. 165 als Symbol der Liebesvereinigung genannt, zwar mit einer gewissen Ablehnung der letzteren (Felix, quae Veneris foedera nulla colit), aber doch in unbefangener Verwendung des Namens Venus: Inst. I 17, 9 f. dagegen spricht Lactanz von der 'obscenitas Veneris omnium libidinibus prostitutae non deorum tantum, sed et hominum', worauf eine ansehnliche Liste von Beispielen folgt, dann heisst es § 10: quae prima, ut in Sacra Historia continetur, artem metriciam instituit u. s. w. Wäre Phoen. 128 der Name Flora sicher — ich glaube, dass die Lesart flore die richtige ist —, so müsste man sagen, dass Lactanz als Christ nach dem, was er Inst. I 20, 6—10 über Flora und die Floralien gesagt (vgl. auch Minuc. Fel. 25, 8; Cyprian, Quod idola dii non sint 4; Arnob. III 23. VII 33), den Namen dieser 'meretrix propudiosa' (Minuc. Fel.) auch nicht einmal in harmloser poetischer Weise in den Mund hätte nehmen können. Ist demnach die Ansicht unhaltbar, der Christ Lactanz sei der Verfasser des Phoenix, so kommt noch der folgende, sehr gewichtige Grund hinzu, den Baehrens, Poet. lat. min. III 249, ganz richtig bezeichnet. Hätte nämlich Lactanz in seiner christlichen Zeit das Gedicht geschrieben, so wäre es kaum denkbar, dass er auch nicht eine einzige ganz unverkennbar christliche, nicht etwa nur biblische Beziehung in dieses hineingebracht haben sollte, nachdem doch der Phoenix schon seit langer Zeit gerade von den Christen im Sinne ihrer besonderen Lehren symbolisirt worden war. Dechent meint allerdings S. 55, das Gedicht sei wahrscheinlich während der diocletianischen Verfolgung verfasst, in der es Lactanz nahe gelegen habe, seinen christlichen Standpunkt etwas zu verhüllen, wie dies auch in der Schrift De opificio dei geschieht. Aber abgesehen davon, dass Lactanz damals gar keinen erdenkbaren Anlass hatte, gerade ein solches Gedicht zu schreiben, bleibt doch die Verwendung der alten Götter, die soeben als un-

möglich für seine christliche Zeit erwiesen wurde, bestehen. Und liest man die Schrift De opificio dei, die Lactanz zu Beginn der Verfolgung verfasst hat, in der seine christliche Welt- und Lebensanschauung schon völlig ausgeprägt ist, so will zu diesem Ernst des gereiften Mannes der Phoenix nicht passen: damit verglichen kommt einem das Gedicht fast wie eine Spielerei vor. Wir können den Phoenix, wenn wir ihn für Lactanz in Anspruch nehmen wollen, nur als eine Jugendarbeit gelten lassen. Dazu stimmt auch der stilistische Charakter des Gedichts. Der Ausdruck kann sich kaum genug thun in Ausmalung und Detaillirung und dieses gehäufte Material ist nicht einmal durch frischen poetischen Schwung belebt, vielmehr vermag man sich des Eindrucks einer gewissen Gebundenheit, ja Schwerfälligkeit nicht zu erwehren. In dieser Beziehung unterscheidet sich der Phoenix ganz ausserordentlich von den Prosaschriften von Lactanz, soweit überhaupt Poesie und Prosa stilistisch verglichen werden können. Alle Umstände weisen darauf hin, dass der Phoenix höchstens ein poetischer Streifzug des jugendlichen Lactanz war.

Aus der dargelegten Thatsache ergeben sich nun aber zwei neue Gesichtspunkte. Erstens nämlich kann man sich bei dem feindlichen Gegensatze, in dem Lactanz zu aller Mythologie steht, ferner bei dem Mangel offenkundig christlicher Züge in dem Gedicht nicht vorstellen, wie, angenommen es sei unecht, ein Späterer hätte darauf verfallen können, entweder seine eigene Arbeit unter dem Namen von Lactanz ausgehen zu lassen, oder, wenn er den Phoenix anonym vorfand, ihn gerade mit diesem Autornamen zu versehen. Man könnte es noch einigermassen begreifen, wenn Lactanz einen Namen als Dichter gehabt hätte, Hieronymus jedoch De uir. inl. 80 nennt nur eine einzige poetische Arbeit von ihm, die Beschreibung der Reise aus Afrika nach Nicomedien. Man wird also auch aus diesem Grunde Lactanz als Verfasser ansehen dürfen, wenn man nicht einen Namensgenossen des Kirchenschriftstellers neu aufstellen will. Aber gerade an den bekannten Lactanz erinnern doch manche Züge in dem Gedicht, die sich auch in seinen Prosaschriften finden. Riese und Dechent haben sie in dankenswerther Weise sei es ermittelt sei es zusammengestellt. Allerdings kann die Anführung sprachlicher Uebereinstimmungen zwischen dem Phoenix und den Werken von Lactanz, die Dechent S. 44 ff. giebt, die Identität der beiderseitigen Verfasser nicht beweisen. Was Dechent als charakteristisch für den Phoenix und Lactanz ansieht, findet sich auch bei

anderen Kirchen- und Profanschriftstellern jener Periode: diese hat Dechent aber nicht zur Vergleichung herangezogen. Man wird sich damit begnügen müssen, dass wenigstens eigentliche sprachliche Widersprüche zwischen dem Phoenix und den Schriften von Lactanz nicht vorhanden sind. Auch dass in den Prosaschriften von Lactanz und im Phoenix Ovid und Vergil benutzt sind, hat die Bedeutung nicht, die Dechent darin findet. Es waren dies ja allbekannte Autoren. Wichtig dagegen ist die fast wörtliche Wiederholung des Enniusverses aus Inst. I, 18, 11 in Phoen. 2. Ferner sind hier sehr zu beachten manche Berührungen zwischen dem Phoenix und Lactanz, die Riese in Jeep's Claudian II 212 ff. bezeichnet, z. B. Phoen. 63 f. cumque renascendi studio *loca sancta* reliquit, tunc petit *hunc orbem mors* ubi regna tenet = Epit. 22 [27], 4 f. eiecit ergo peccatorem de *sancto loco* et in *hunc orbem* relegavit .. tum secuta est hominem *mors* .. Man kann diese Verwandtschaft nur so erklären, dass Lactanz, als er viele Jahre nach dem Phoenix die Epitome schrieb, seine eigenen Verse aus alter Zeit in Erinnerung kamen. Uebrigens findet sich nirgends bei ihm eine Beziehung auf den Phoenix, doch braucht dieses Schweigen ja nicht nothwendig zu Ungunsten der Echtheit des Gedichts gedeutet zu werden. Zu Phoen. 34 hoc natura parens munus habere dedit, bringt Riese Inst. II 8, 21 ff. (ähnlich § 57) bei, natura .. deus sit necesse est .. Seneca .. uidit nihil aliud esse naturam quam deum. Wenn wirklich eine gegenseitige Beziehung zwischen diesen beiden Stellen vorliegt, was man sehr bezweifeln kann, so muss man annehmen, dass Lactanz, wie später in den Institutionen, so schon damals im Phoenix sich an den Gedanken anschloss, den er bei Seneca gelesen hatte. Was dagegen die tausend Jahre angeht, die im Phoenix 59 dem Vogel als Lebensdauer gegeben werden, so liegt keinerlei Nothwendigkeit vor, sie gerade auf den Chiliasmus des Lactanz zurückzuführen, wie Schöll S. 44 gegen Riese und Dechent zeigt; auch würde man ja in diesem Falle wiederum auf die Unmöglichkeit zurückkommen, dass Lactanz als Christ den Phoenix geschrieben hätte. Ebensowenig ist die Annahme zulässig, Lactanz sei dadurch auf die Behandlung des Phoenixmythus geführt worden, dass er 'zu dem Kaiserhause Constantins d. Gr. in naher Beziehung stand, auf dessen Münzen gerade sich das Bild des Phoenix häufig findet' (Riese a. O. 450). Denn das Verhältniss von Lactanz zu Constantin, der ihn zum Lehrer seines Sohnes Crispus machte, fällt erst in die Zeit nach 303, in diesem Jahre aber

hatte sich Lactanz nach Inst. V 2 5. de opif. 1. 20 schon dem Christenthume zugewandt.

Endlich möchte ich noch bemerken, dass Dechent, der S. 47 ff. gewisse gemeinsame Anschauungen im Phoenix und bei Lactanz nachzuweisen versucht, nach meiner Ansicht in diesem Punkte viel zu weit geht. So z. B. kann ich nicht zugeben, dass im Phoenix, weil hier der ferne Osten (V. 1 ff.) und Wasser und Feuer eine gewisse Rolle spielen, schon eine Hindeutung auf den kosmologischen und anthropologischen Dualismus von Lactanz liege.

Der zweite jener Gesichtspunkte, von denen oben die Rede war, ist folgender. Man hat sich, wie wir sahen, bemüht, die Echtheit des Phoenix auch durch den Nachweis gewisser biblischer Vorstellungen, die das Gedicht enthalte, zu stützen. So lange man annahm, Lactanz habe das Gedicht schon in seiner christlichen Zeit verfasst, mussten solche Anklänge zu dieser Annahme vortrefflich stimmen. Lässt man aber nach unserer Darlegung diese Voraussetzung fallen, so entsteht umgekehrt aus ihnen eine Schwierigkeit und die Frage, wie es alsdann zu erklären ist, dass Lactanz solche Züge in das Gedicht aufnahm. Zunächst möchte ich freilich bemerken, dass sie bei weitem nicht so zahlreich und so sicher sind, wie Riese und Dechent annehmen, so willkommen es auch ist, dass sie das Material möglichst vollständig zusammenzubringen sich bemüht haben. So ist doch keine Nothwendigkeit vorhanden, mit Riese in Phoen. 170 'aeternam uitam mortis adepta bono' eine Reminiscenz an paulinische Stellen zu finden: schon die Metamorphose des heiligen Vogels konnte diesen pointirten Gedanken hervorrufen. Wenn es V. 25 heisst: fons in medio, quem uiuum nomine dicunt, so liegt die von Riese angeführte Stelle der Apocalypse 22, 1 ποταμὸν ὕδατος ζωῆς λαμπρὸν . . ἐκπορευόμενον ἐκ τοῦ θρόνου τοῦ θεοῦ ziemlich weit ab, sie enthält nicht einmal den Ausdruck 'lebendiger Quell', der sich anderseits Ps. 36, 10 und Jerem. 2, 13. 17, 13, aber nur in übertragenem Sinne, findet. Dass der Name 'lebendiger Quell' oder 'Quell des Lebens', wie Dechent S. 41 behauptet, nur im Bereiche des Christenthums habe entstehen können, scheint mir nicht ausgemacht, er kann auch ausserhalb dieses Bereiches einer Phantasie entsprungen sein, zumal 'uiuus' nicht selten in Verbindung mit aqua, flumen, lacus steht und auch 'uiui fontes' bei Ovid Fast. II 250 vorkommt.

Aehnlich steht es mit anderen Stellen. Selbst das kann nicht mit voller Gewissheit behauptet werden, dass der Schilde-

rung des Sonnenhaines die Erinnerung an die biblische Beschreibung des Paradieses zu Grunde liegt. Am sichersten scheint mir noch in V. 93 f. 'Tunc inter uarios animam commendat[1] odores Depositi tanti nec timet illa fidem' die Zurückführung des sehr eigenartigen Ausdrucks 'animam commendat' auf Luc. 23, 46 zu sein, wenngleich es für unser Gefühl etwas Störendes hat, dass gerade diese biblische Stelle hier benutzt sein soll. Bei Ambrosius II 645 A. 713 B Maur. und Hilarius Pict. I 135. 802 Zingerle lautet die Stelle 'in manus tuas commendo spiritum meum', so auch in der Vulgata, und es ist möglich, dass diese Uebersetzung von εἰς χεῖράς σου παρατίθεμαι τὸ πνεῦμά μου schon in der alten afrikanischen Kirche vorhanden war. Allerdings hat der Afrikaner Tertullian adu. Prax. 25 'in tuis manibus depono spiritum meum', aber gerade 'depono' erklärt den Ausdruck 'Depositi tanti' in V. 94. Es würden also die beiden lateinischen Uebersetzungen in die Stelle des Phoenix zusammengeflossen sein: es ist dies immerhin etwas auffallend, aber selbst für die Zeit von Lactanz nicht unmöglich. Daher liegt ein erschwerendes Moment auch nicht darin, dass Lactanz Inst. IV 19, 2 (ebenso Epit. 41 [45], 10) mit offenbarer Beziehung auf jene Bibelstelle und eine der tertullianeischen ähnliche Uebersetzung von dem sterbenden Christus 'spiritum posuit' sagt, aber auch nicht ein unterstützendes, wie Dechent S. 41 anzunehmen scheint. Wenn man nun diese und vielleicht sonst die eine oder andere biblische Beziehung festhält, so kann man es, da Lactanz, als er den Phoenix schrieb, noch nicht eigentlich Christ war, nur unter der Voraussetzung thun, entweder dass er dabei auch eine christliche Darstellung und Deutung des Phoenixmythus benutzte, aber jeden bestimmten christlichen Zug wegliess, oder dass er schon eine gewisse Kenntniss der Bibel erlangt hatte; in beiden Fällen wäre anzunehmen, dass das Gedicht in die Zeit fiele, in der er dem Christenthume näher trat. Dass beides gerade in Afrika, dieser so hervorragenden Pflegestätte des christlichen Glaubens, leicht geschehen konnte, liegt auf der Hand. Doch möchte ich mich eher für das erstere entscheiden. Es will nicht recht einleuchten, dass der junge Lactanz, ohne selbst noch Christ zu sein, darauf

---

[1] Es erscheint mir in der Frage nach dem Verhältniss von Claudian zu Lactanz wichtig, dass ersterer 94 'iam flammae *commendat* opus' sagt, doch ganz offenbar mit Anlehnung an Lactanz, um so mehr, da er nicht Christ war.

verfallen sein sollte, mit dem Ausdruck 'animam commendat' eine biblische Stelle in sein Gedicht hineinzubringen, die ja inhaltlich keinerlei Beziehung zu dem Phoenixmythus bot, wie sie z. B. in der biblischen Darstellung des Paradieses lag. Auch das erscheint uns nicht glaublich, dass er zuerst — diese Beziehung angenommen — den Hain des Phoenix mit dem Paradies verglichen haben sollte, zumal diese Parallele ja überhaupt auf christlichem Standpunkte sich sehr leicht aufdrängte und gewiss schon vorher gezogen worden war. Es wird daher am richtigsten sein, den ersteren Fall anzunehmen. Es liesse sich damit auch ohne besondere Schwierigkeit vereinigen, dass Phoen. 169 *ipsa* quidem, sed non eadem est, eademque nec *ipsa* est, wie es allerdings der Fall zu sein scheint (Dechent S. 47), eine Verwendung der Stelle von Tertullian de resurr. carnis 13 vorliegt: semel ipsum . . renouat . ., iterum Phoenix ubi iam nemo, iterum *ipse* qui non iam, alius idem. Man kann sich ja ohne zu weit zu greifen leicht den Fall vorstellen, dass die Schriften eines so aussergewöhnlichen Menschen, wie es Tertullian war, auch bei Solchen, die nicht Christen waren, ein gewisses Interesse erregt haben, und so wird auch Lactanz die Bücher seines grossen afrikanischen Landsmannes auch schon zu der Zeit beachtet haben, wo er selbst noch nicht Christ war, vielleicht aber schon anfing, dem christlichen Glauben Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir haben also gesehen, dass in der Frage nach der Echtheit des Gedichts die grösste Schwierigkeit in dem Zusammentreffen sich widersprechender Eigenthümlichkeiten desselben liegt, einerseits der mythologischen Beziehungen, anderseits der biblischen Anklänge. Der Widerspruch ist freilich in der bisherigen Behandlung der Frage deshalb nicht scharf genug kenntlich gemacht werden, weil man den ersteren und dem Hinderniss, das sie bereiten, viel zu wenig Gewicht beigelegt, den anderen aber irriger Weise einen grossen zu Gunsten von Lactanz sprechenden Werth beigemessen hat. Die einzige Möglichkeit, den Widerspruch zu lösen und zugleich die überlieferte Autorschaft von Lactanz zu rechtfertigen, scheint uns die dargelegte zu sein. Nimmt man sie nicht an, so bleibt nichts übrig, als die Echtheit des Phoenix aufzugeben. Man müsste dann auf das Schweigen von Hieronymus sich berufen und als Verfasser einen Christen etwa der Art wie Ausonius annehmen, der absichtlich eigentlich christliche Elemente von dem antiken Stoffe ferngehalten hätte. Man hätte ihn der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts zuzu-

weisen, so dass Ausonius, Ambrosius, Paulinus und Claudian auf das unlängst entstandene Gedicht aufmerksam geworden wären und es benutzt hätten, wenn man nicht umgekehrt annehmen wollte, der Verfasser hätte die Stellen von Ausonius und Ambrosius gekannt. Er müsste ferner wohl jene Stelle von Tertullian gekannt, sodann aber auch die Werke von Lactanz gelesen und für seine Arbeit verwerthet haben. Endlich würde man sich dafür entscheiden müssen, dass der Verfasser seinem Gedichte den Autornamen Lactanz zugefügt hätte. Alsdann jedoch entsteht die schon oben hervorgehobene Frage: wie verfiel er gerade auf diesen Namen? Sie würde auch dadurch nicht genügend gelöst, dass man etwa sagte, es sei dies eben wegen jener Anlehnungen an Lactanz geschehen: denn den eigentlichen Gegenstand des Gedichts, den Phoenix, erwähnt ja Lactanz wenigstens in seinen erhaltenen Schriften nirgends. Und weshalb sollte der Verfasser überhaupt nur Pseudonymität gewählt haben? Ehe wir daher die soeben ausgeführte oder vielleicht eine andere Erklärung, die man zur Bestreitung der Echtheit versuchen könnte, zulassen, werden wir, wenn nicht unbedingt sichere Gegengründe vorgebracht werden, trotz gewisser etwas auffallender Einzelheiten genöthigt sein, bei Lactanz als Autor stehen zu bleiben [1].

Heidelberg. Samuel Brandt.

[1] Nachdem vorstehender Aufsatz schon an die Redaction des Rh. Mus. eingesandt war, erschien das Buch von M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, 1891, das S. 44 ff. auch den Phönix behandelt. Auch Manitius, der übrigens das Gedicht Lactanz belässt, bemerkt die mythologischen Beziehungen darin, auch er sucht sie (S. 49 Anm. 1) mit der üblichen Erklärung zu rechtfertigen: 'das ist bei christlichen Dichtern keine Seltenheit; man vergleiche z. B. die meisten Gedichte des Ennodius'. So verkennt auch er, dass zwischen den nachconstantinischen Poeten und denjenigen Schriftstellern, die mitten im letzten und erregtesten Kampfe mit dem Heidenthum standen, in dieser Hinsicht eine durchaus trennende Kluft besteht. Andererseits findet Manitius mit Ebert, Riese und Dechent so viele christliche Beziehungen in dem Gedicht, dass ihm (S. 46) 'die Abfassung durch einen Christen' nicht zweifelhaft ist. Wäre der christliche Ursprung des Phönix so sicher, wie Manitius annimmt, so würde man m. E. die Autorschaft von Lactanz aufgeben und sich für einen späteren Verfasser entscheiden müssen. — S. 45 bezieht Manitius den Vers Alcuins, De sanctis Euboricensis ecclesiae 1552 (auch bei Becker, Catal. ant. p. 3), den ich in meiner Lactanzausgabe p. LIV als ein Zeugniss für einen Codex von Lactanz' Prosaschriften aufgefasst

hatte, auf den Phoenix, da Lactanz hier mitten unter christlichen Dichtern steht. Der Vers lautet: quid Fortunatus vel quid Lactantius edunt. Der Schluss von Manitius hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Merkwürdig trifft es sich nun, dass in dem S. 390 Anm. 1 besprochenen Pariser Codex der Phoenix mitten unter Gedichten gerade von Fortunat steht. Man möchte fast meinen, dass Alcuin an eine der Pariser ähnliche Handschrift gedacht hätte, kaum an diese selbst, die aus Corbie stammt; bei Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse erscheint es jedoch nicht als ganz unmöglich. — Auch die ebenfalls nach Einsendung obigen Aufsatzes erschienene Schrift von Lobe, In scriptorem carminis de Phoenice quod L. Caelii Firmiani Lactantii esse creditur observationes, Braunschw. 1891, die übrigens gleichfalls Lactanz als Verfasser annimmt, steht in Bezug auf christliche Elemente des Gedichts auf dem Standpunkt namentlich von Dechent und führt ihn noch viel weiter aus. Doch hat der Verfasser ausserdem sprachliche und auch einige metrische Zusammenstellungen über das Gedicht gegeben, bei denen man jedoch eine weitergehende Berücksichtigung der Dichtungen des späteren Alterthums wünschen möchte.

Lexicon Messanense de iota ascripto.

In Regiae Bibliothecae Messanensis codice S. Salv. 118 (olim monasterii S. Salvatoris; est membranac. saec. XIII. 18×13 cm. foll. 283) post tria in Hermogenem commentaria — incerti auctoris primum, Syriani alterum et tertium — scriptum est parvum lexicon, a littera μ ad ω, quod egregia doctrina grammatica ignotorumque adhuc fragmentorum satis magno numero insigne est. congesta sunt verba, in quibus dubitari posse videbatur, essetne ponendum ῑ προσγεγραμμένον necne [1]. similia aut ad verbum eadem atque in hoc lexico saepius etiam alibi leguntur imprimis in Etymologico Magno. qui praesto mihi essent loci similes, eos in annotatione sive exscribere sive monstrare haud abs re esse duxi: facile eos augebit, qui in illa provincia versatur.

Codicis ultima folia, quae nunc quidem sunt ultima (plura enim quondam ut in initio sic in fine erant), pessime servata sunt; ex foll. 282 et 283 membranae non parva pars evulsa est; aliis locis (imprimis fol. 283 v) litterae umore deletae sunt. si quondam iterum examinaro codicem, spero quaedam melius lecta me propositurum esse. — compluribus locis, quos male me descripsisse suspicarer, intercedente liberalissimo bibliothecae Messanensis praefecto Cav. G. Caracciolo universitatis professor humanissimus Fraccaroli petenti mihi benigne obsecutus iterum codicem examinavit; utrique viro doctissimo gratiam hac de causa habeo maximam.

Quot litteris spatium praebeant lacunae (doleo vehementer, quod non notavi millimetr. spatium), nunquam potest confirmari; scripsi sic ut mihi videbatur. ut lacunae recte possint expleri, opus est paucis monstrare abbreviationes, quas librarius imprimis in versuum fine adhibuit; ceterum sunt admodum rarae. εὐριπι$^{\delta}$ aut εὐρι$^{\pi}$ = εὐριπίδης. ἀριστοφα (litt. φ lineola trad.) = ἀριστο-

---

[1] Egit de iota ascripto Vsener in Fleckeiseni ann. 91 (1865) p. 236—263

φάνης. ἡρόδο^τ = ἡρόδοτος. δο^τ aut δοτιζ = δοτική. πλη^θ aut πληθυν^τ = πληθυντική. προ^θ = πρόθεσις. χω aut χ^ω = χωρίς. π^ε = περί. κα^τ = κατά. ς = καὶ. φη (φ lin. trad.) = φησί. ἐνεστῶ^τ = ἐνεστῶτος. ἀρ^χ τ ω στοι^χ = ἀρχὴ τοῦ ω στοιχείου. eadem de causa notandum est ῑ προσγεγρ. in hoc codice saepe ascribi, non raro autem omitti; in annotatione huius rei rationem non dedi, nisi de iis verbis agebatur, quae tractata sunt hoc lexico. nec supervacuum est monere parvum spatium solere esse inter singula verba, maius (2—4 litterarum) inter singula capita.

Multas me viris doctis corruptelas tollendas lacunas explendas reliquisse per se stat.

f. 280 v Μινῷος σὺν τῷ ῑ, καὶ Μίνῳα τὸ παρεσχηματισμένον, ᾧ συνεξέδραμε καὶ τὸ μονογενὲς ὄνομα Μίνῳα ἡ νῆσσος, κτητικοῦ γὰρ τύπου. σημειωτέον δέ, ὅτι προπαροξύνεσθαι αἰτεῖ ἡ συστολὴ τοῦ ᾱ. Εὔπολις Ἀστρατεύτοις 'ὡς ἦρξε περὶ Μίνῳαν αὐτὸς οὑτοσί' καὶ Ἀλκαῖος Πασιφάῃ 'Μίνῳαν ἀλλ' οἴμωζε σαυτὸν περιθέμενος'. τῇ γὰρ συστολῇ ταύτῃ ἀκολουθήσει καὶ τὸ προπαροξύνεσθαι. || μονῳδεῖν σὺν τῷ ῑ. Ἀριστοφάνης 'εἶτα μονῳδεῖν ἐκ Μηδείας καὶ τὰξ αὐτοῦ'. Κρατῖνος Ὥραις 'βούλει μονῳδήσωμεν αὐτοῖς ἕν γέ τι;' καὶ πάλιν 'οὐκ ἂν μονῳδήσειεν ἐκπεπληγμένος'. || μονῳδία σὺν τῷ ι, ἡ ἀπὸ σκηνῆς ᾠδὴ ἐν τοῖς

1 E. M. 741, 42: . . τὸ δὲ σῷος ἔλεγεν ὁ Δίδυμος σὺν τῷ ῑ γράφεσθαι ὡς ἀπὸ τοῦ τὸ σῶς τοῦ σῶ· τὰ γὰρ ἀπὸ τῶν (τοῦ codd.) εἰς ως διὰ τοῦ ῷος σὺν τῷ ῑ, Μίνως Μινῷος. E. M. 26, 41 (. . σὺν τῷ ι γράφεται καὶ προπερισπᾶται). Theognost., Cram. An. Ox. II 49, 19
9 Theogn., Cram. An. Ox. II 141, 7: τὰ παρ' ὄνομα εἰς δω λήγοντα ῥήματα περισπώμενα ἀπὸ τῶν εἰς δος ὀνομάτων τῇ ῳι διφθόγγῳ παραληγομένων γινόμενα φυλάττει τὴν ῳι δίφθογγον ἐν τῇ πρὸ τέλους, οἷον μελῳδῶ ὑμνῳδῶ τραγῳδῶ. 14 Phot. lex.: μονῳδία ἡ ἀπὸ σκηνῆς ᾠδὴ ἐν τοῖς δράμασι. καὶ μονῳδεῖν τὸ θρηνεῖν· ἐπιεικῶς γὰρ πᾶσαι αἱ ἀπὸ σκηνῆς ᾠδαὶ ἐν τῇ τραγῳδίᾳ θρῆνοί εἰσιν. cf. Suid. s. v. μονῳδία

10 μηδείας, μ ex δ corr. man. prior 10—11? 11 τὰ ἐξ cod. 14 ᾡδη, η ex ου corr. man. pr.

δράμασι, καὶ μονῳδεῖν τὸ θρηνεῖν· ἐπιεικῶς γὰρ πᾶσαι αἱ ἀπὸ σκηνῆς ᾠδαὶ ἐν τῇ τραγῳδίᾳ θρῆνοί εἰσιν. ἐκαλοῦντο δὲ ἀπὸ σκηνῆς αἱ τῶν ὑποκριτῶν. Κρατῖνος Ὥραις. || Μουνυχίασιν οὐκ ἔχει τὸ ῑ· προείρηται δὲ περὶ τῶν τοιούτων. || Μυρτῷον

ἀῤ ˘τ ν̄ πέλαγος σὺν τῷ ῑ. Κρατῖνος Πυτίνῃ. || νᾷ σὺν τῷ ῑ μιᾷ συλλαβῇ. Σοφοκλῆς

f. 281 r Ἀθάμαντ[ι] ʻοἴνῳ γὰρ ἡμῖν Ἀχελῴοι ἄρα νᾷʼ. || νεοσφ[ά]δ[ᾳστο]ν σὺν τῷ ῑ, καθὰ καὶ τὸ σφαδᾴ[ζ]ω. Σοφοκλῆς Κόλχοις. || νεῷ σὺν τῷ ῑ, ἡ ἑνικὴ δοτική. Θεόπομπός φησιν ʻὁ δὲ ταῦρός ἐσ[τ]ιν ἀγόμενος πρὸς τῷ νεῷʼ. καὶ πληθυντικὴ εὐθεῖα, ὡς οἱ Μενέλεῳ. Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Ἀριστογείτονος ʻεἰσὶ ταῖς πόλεσι πάσαις βωμοὶ καὶ νεῷ πάντων τῶν θεῶνʼ. καὶ τοῖς νεῷς ἔχει τὸ ῑ κατὰ δοτικὴν πληθυντικήν. Πλάτων Νίκαις. || Νηρῇδες σὺν τῷ ι ὡς Βρισῇδες Ἐρεχθῇδες Καδμῇδες Οἰνῇδες Χρυσῇδες· συναιροῦντες γὰρ ἔλεγον Ἀττικοί· Νικοχάρης Γαλατείᾳ καὶ Εὐριπίδης πολλάκις. ἐπὶ δὲ τῆς εὐθείας ἑνικῆς Μένανδρος ʻΝηρής τις ἐπὶ δελφῖνοςʼ. || νικῴη σὺν τῷ ῑ. Νικόμαχος Οἰδίποδι ʻὅτι μὲν λῷστον, τόδε νικῴηʼ. || καὶ νικῶ δὲ χωρὶς τοῦ ῑ· τὸ εὐκτικὸν ἔχει τὸ ῑ. Κρατῖνος Διονύσοις ʻνικῶ μὲν ὁ τῇδε ποδὶ λέγω

3 Herod. π. μον. λ. II 929, 14 Lentz.: — σφαδᾴζω τερᾴζω ματᾴζω πρὸς τὸ ᾱ τὸ ι γραφόμενον ἔχοντα. cf. E. M. 737, 22   6 E. M. 616, 32: οἱ νεῴ, σὺν τῷ ι. πρῶτον ἀπὸ τοῦ οἱ Μενέλαοι καὶ οἱ ναοί γέγονε κατὰ τροπὴν τοῦ ō εἰς ω, καὶ μένει τὸ ῑ προσγεγραμμένον. δεύτερον δὲ κτλ. Choerob. dict. 450, 16   10 E. M. 604, 54: Νηρῇδες ἔχει τὸ ῑ· ἀπὸ γὰρ τοῦ Νηρηΐδες καὶ Βρισηΐδες καὶ Χρυσηΐδες καὶ Καδμηΐδες συνηρέθη Νηρῇδες Βρισῇδες Χρυσῇδες καὶ Καδμῇδες. cf. Choerob. dict. 243, 33. Suid. s. v. Νηρῄς. Apoll. de pron. p. 87, 13 ed. Schneider.

1 ἀθάνατ [lac. 1—2 litt.] cod.   2 νεοσφ [1 litt.] δ [tum fort. prior pars litterae α, 3—4 litt.] ν cod.   3 σφαδα [2—3 litt.] ω, tum ν lineola del., σοφοκλῆς cod.   4 φησιν cod. per compend. (φ, cum linea traducta, et η); fort. Φινεῖ   6 εὐθεῖα] εὐ certo legi || Dem. 25, 34   13 νικόχαρις cod.   17 καὶ delendum; fort. interpunctio maior post prioris capitis finem a librario pro verbi καὶ compendio habita est   18 τοῦ ῃ cod. || δὲ ante εὐκτικὸν inserendum?

τὸν λῷστον’. || νώ χωρὶς τοῦ ῑ, ἡ εὐθεῖα χωρὶς ὁμοίως τῇ αἰτιατικῇ· ὡς καὶ τὸ σφώ· ἀποκοπὴ γάρ ἐστιν, ἢ ὡς τινὲς διαφορὰ θέματος. Εὔπολις Μαρικᾷ ‘πεύσεσθε, νὼ γὰρ ἄνδρες οὔθ’ ἱππεύομεν’· καὶ ἐπὶ αἰτιατικῆς ὁ αὐτὸς ἐν Φίλοις. || νῷν ἔχει τὸ ῑ
v ὡς καὶ τὸ σφῷν· ἐν συναιρέσει [ ]αγυνε Ἀττικῶς, καὶ ἴσως τὸ χαρακτηριστικὸν τῆς δοτικῆς ἔχει τὸ ῑ. Σοφοκλῆς Ἰοβάτῃ ‘κα[ὶ] νῷν τι σῆμα λαμπρὸν ἐνδεῖξαι βίου’. ὁ μέντοι ποιητὴς τῷ μετὰ τοῦ ν̄ ἀεὶ δ[ι]συλλάβως
ἀρ[χ] τ[οῦ] ξ̄ στοι[χ] ἐχρήσατο. || ξῆναι ὁ ἀόριστος ἀπὸ τοῦ ξαίνω οὐκ ἔχει τὸ ῑ, ὥσπερ οὐδὲ τὸ θερμῆναι ἰῆναι σημῆναι· προείρηται δέ. || ξυνῇ σὺν τῷ ῑ, τὸ κοινῇ. || ξυνῄρει σὺν τῷ ῑ, ἀντὶ τοῦ διεφθείρετο. Θουκυδίδης [B] ‘ἀλλὰ πάντα ξυνῄρει’. || ξυνῳδός σὺν τῷ ῑ. [K]αλλίας Πεδήταις ‘ἴσως ξυνῳδὸς τῷ χρόνῳ γενήσεται τῆς δὴ γὰρ ἀγαθὸν χρῆμα καὶ
ἀρ[χ] τ[οῦ] ο̆ στοι[χ] ξυνῳδικόν’. || ὄλῃαι Τυραννίων προπερισπᾷ, καὶ δῆλον ὅτι τὸ ῑ προσγράφει οἰόμενος παρέλκειν τὴν ᾱι· οὕτως καὶ ἐπὶ τοῦ ‘πρώτῃ ἐπαύρῃαι’ καὶ ‘ἀφίκῃαι’.

23 Apoll. de pron. p. 85 Schneid.: — μονοσυλλάβως Εὔπολις Μαρικᾷ ‘νὼ γὰρ ἄνδρες οὐχ ἱππεύομεν’ καὶ ἔτι ἐν Φίλοις ‘εὐφρανῶ δὲ νώ’. cf. Herod. π. Ἰλ. προσῳδ. ε 219 (II 49, 17 Lentz.). E. M. 609, 39

1 E. M. 610, 3: — ἡ νῶϊν καὶ ἡ σφῶϊν κατὰ συναίρεσιν γενόμεναι νῷν καὶ σφῷν κτλ. 14 E. M. 621, 32: ὄλῃαι Τυραννίων προπερισπᾷ καὶ τὸ ῑ προσγράφει οἰόμενος παρέλκειν τὴν ᾱι. οὕτω καὶ ἐπὶ τοῦ ‘πρώτῃ ἐπαύρῃαι’. ἔστι δὲ μέσος ἀόριστος δεύτερος καὶ οὐ προπερισπᾶται οὐδὲ προσγράφεται τὸ ῑ. τὸ μέντοι ‘αὐτὸς ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὄρηαι’ ἐκ τοῦ ὄρεαι γίνεται ἐνεστῶτος (sic V; cet. ἐνεστὼς) ὡς ἀπὸ τῆς πρώτης συζυγίας κατ’ ἔκτασιν ὡς δίζεαι δίζηαι. λέγουσι γὰρ οἱ Ἴωνες ὀρέω ὡς ἀπὸ τῆς πρώτης συζυγίας. Ὧρος ὁ Μιλήσιος.

21 σφῶι cod. 23 fg. 188 K. || πεύσεσθαι νῶι cod. 24 οὐχ Apollon. l. l. 25 |ατικῆς, η ex οι corr. man. pr. || fg. 270 K. || νῶι cod.

1 [2 litt.] αγυ(ο?)νε 3 Ἰοβάτῃ Nauck; ego leg.: ἰοκ [1 litt.] στη, neque vero potest cogitari Iocaste Sophoclis tragoedia 5 τῷ] τὸ cod. 10 Thuc. 2, 51 12 παιδήταις cod. || τῶι χρόνωι ex τοῦ χρόνου correct. videtur 14 ξυνωδικόν cod. 17 Il. 15, 17 || Od. 11, 122

ἔστιν δὲ μέσος β̄ ἀόριστος καὶ οὐ προπερισπᾶται οὐδὲ προσγράφεται τὸ ῑ. τὸ μέντοι ὄρηαι ἐκ τοῦ ὄρεαι γέγονεν ἐνεστῶτος ὡς ἀπὸ ᾱ συζυγίας κατ' ἔκτασιν, ὡς δίζηαι δίζεαι λέγουσιν οἱ Ἴωνες, καὶ ὄρηαι ὡς ἀπὸ α συζυγίας. || Ὀλυμπίασι ἄνευ τοῦ ῑ, ἐπεὶ καὶ Ὀλυμπίαζε καὶ Ὀλυμπίαθεν. || ὁμαρτῇ Ἀρίσταρχος ἄνευ τοῦ ῑ γράφει καὶ ὀξύνει ὡς ἀπὸ τοῦ
f. 282 r ὁμαρ[τήδην ἀποκεκομμέ]νον. οὐκ ἐπείσθη δὲ ἡ[παράδοσις λήγουσα] εἰς τὸ ῑ. || ὀξύπρῳρος σὺν [τῷ ῑ ὀξυ]πρ[ῴ]ρῳ ὀξυκέρωτι. Ἀχα[ιὸς || ὅπ]ῃ καὶ πῇ σὺν τῷ ῑ, ὡς προείρη[ται. ||] ὁπότερα ἀντὶ τοῦ ὁποτέρως [χωρὶς τοῦ ῑ] βραχυνομένου τοῦ ᾱ ὡς πότερα, [ἐκτεινο]μένου δὲ ἕξει τὸ ῑ ἔχον καὶ ἐπιρρημ[ατικήν τιν]α τάξιν. || ὀπίσω οὐκ ἔχει τὸ [ῑ. ἔστι δ'] ἴσως ἀπὸ τῆς ἐπί προθέσεως. || ὀρεσκ[ῷος σὺν] τῷ ῑ ὡς πατρῷος καὶ

23 cf. E. M. 25, 12 25 Schol. ven. A. Il. 5, 656: καὶ τῶν μὲν ἁμαρτῇ] τὸ ἁμαρτῇ δασέως. περισπᾷ δὲ καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης καὶ οἱ πλείους (ven. B: οἱ δὲ περὶ Ἡρωδιανὸν περισπῶσι). ὀξύνει δὲ ὁ Ἀρίσταρχος βουλόμενος αὐτὸ τοῦ ἁμαρτήδην ἀποκεκόφθαι· διὸ καὶ κατ' αὐτὸν χωρὶς τοῦ ῑ γεγράψεται. ἐπικρατεῖ μέντοι τὸ περισπώμενον γενόμενον παρὰ τὸ ἅμα καὶ τὸ ἀρτῶ. cf. ven. A in Il. 21, 162: — καὶ διελέγχει ἡ παράδοσις τὸν Ἀρίσταρχον ἔχουσα τὸ ῑ. E. M. 78, 20. E. M. 78, 27: δεῖ γινώσκειν ὅτι σὺν τῷ ι γράφεται· τὰ γὰρ εἰς η̄ λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχουσι τὸ ῑ προσγεγραμμένον, οἷον ἄλλῃ πάντῃ κρυφῇ σπουδῇ εἰκῇ ὅπῃ πῇ κτλ.

2 cf. E. M. 692, 25: πρῷρα σὺν τῷ ῑ κτλ. 3 cf. Hesych. ὀξύπρῳροι· ὀξυκέρατοι 4 E. M. 78, 29 9 E. M. 628, 1: ὀπίσω . . . γίνεται δὲ παρὰ τὴν ἐπί . . . ἢ παρὰ τὸ ὀπίζω. cf. Choerob. Epim. 181, 21 10 Epim. Hom. Il. 1, 268: ὀρεσκῷος . . . προπερισπᾶται καὶ διὰ τοῦ ω̄ μεγάλου γράφεται καὶ ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. cf. E. M. 630, 10

20 Od. 14, 343 21 ἐπέκτασιν cod. 22 δίζη^{αι}ε cod. 23 |ρ^{ε}ηαι cod.; an καὶ ὄρηαι ὄρεαι ὡς? 25 ὁμαρτῆ cod.

3 συν [12—14 litt.] πρ [2 litt.]. tum ρ litterae — ut videtur — pars inferior, ω ὀξυκέ 4 |ρατι legi || ἀ(?)χα[11 12 litt.]ηι 5 προειρ [litt. η prior pars, lac. 7—8 litt.] ὁποτέρα; nil supplendum censeo praeter verbi προείρηται ultimas litteras 6 ὁποτέρως [6 litt.] βραχυνομένου; scriptum erat χ^{ω} τοῦ ι 8 τινα, α litt. certa videtur 9 κ ἔχει τὸ [5 litt.] ισως 10 ὀρεσκο [5 litt.] τῷ ι

τῷ τ[ ]αὶ οὐδ' ὅτι σύνθετόν ἐστιν ἀναπέ[μπει] τὴν προσῳδίαν κατεχομένην ὑπὸ [τῆ]ς γραφῆς· ὅτε γοῦν γίνεται ὀρέσκοος ὡς παρ' Ἀρχιλόχῳ, καὶ προπαροξύνεται. || ὄρηαι χωρὶς τοῦ ι· ἐκ γὰρ τοῦ ὄρεαι γέγονεν ἐνεστῶτος ὡς ἀπὸ ᾱ συζυγίας, ὡς προείρηται. || ὁρῴην σὺν τῷ ι ὡς βιῴην. || οὐδαμῇ σὺν τῷ ι ὡς μηδαμῇ. Πλάτων ἐν τῷ περὶ ψυχῆς. τὸ δὲ οὐδαμά χωρὶς αὐτοῦ. || παλινῳδικοὶ ὕμνοι σὺν τῷ ι. Κρατῖνος Πανόπταις. || παμφαίνησι σὺν τῷ ι, καὶ τὸ ἔχησι φεύγησι, εἴτε ἐπὶ ὁριστικοῦ εἴτε ἐπὶ ὑποτακτικοῦ εἶεν· παρέλκει γὰρ ἡ σι. || πάντῃ σὺν τῷ ι καὶ πανσυδίῃ· ὀνοματικὰ γάρ. οὕτως καὶ τὸ πανστρατιᾷ καὶ πανολεθρίᾳ. ||

ἀρχὴ τοῦ π στοι

v πατρῷος [σὺν τῷ ι, ὡς προείρηται, καὶ παππῷος [παρατραγ[ῳδεῖν σὺν τῷ ι Σ]τ[ρ]άττις Φοινίσσαις. || [καὶ παρατραγῳδῆσαι] ʽπαρατραγῳδῆσαι τί μοι ἐκ[. || ʽπαρ]ανεῳγμένης τῆς θύρ[ας' σὺν τῷ ι.] Ἀριστοφάνης Λημνίαις. || παρ[ῆας χωρὶς τοῦ ι]ὸ φ ʽμάχῃ

21 E. M. 650, 7: παμφαίνῃσι ἔχῃσι καὶ τὰ τοιαῦτα ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον κατὰ τὴν παραλήγουσαν κτλ. 24 cf. E. M. 78, 29. 650, 54 (cod. V)

1 E. M. 26, 41 5 cf. Bekk. Anecd. 1, 60 (Phryn.): παρεῳγμένης τῆς θύρας· οἱ ἰδιῶται παρανεῳγμένης κτλ.

11 τῶι τ[4—5 litt.]αὶ 12 |ναπέ, tum litterae — ut vid. — prior pars, tum lac. 2 litt.;? 15 ὄρηα cod. || ε post ὄρεαι lineolis del. 17 fol. 281 v 20 19 cf. Plat. Phaed. 78 D. 97 B || οὐδαμᾶ cod. 20 παλινωιδικοί, ο ex η corr., cod.

1 παπρῶιος cod.; quamquam lacunae in hac folii parte eaedem sunt atque in recta, difficilius est de litterarum desideratarum numero iudicare, cum hic membranae hiatui alia membrana agglutinata sit glutineque evanuerint etiam plures litterae 3 Στράττις] τ primam et τις ego legeram, Fraccaroli mihi scripsit αττις se cognoscere sed de ultima τ litt. se dubitare 6 Ἀριστοφάνης certum duco, quamquam paucae litterae, αρ et φα (per compend.) totae servatae sunt; ceterarum rudera haud repugnant 7 lac. circ. 12—14 litt. || ι, καθό φησι? || Od. 4, 497 (δέ τε)

δ' ἔτι καὶ σὺ παρῆας᾽· ἐπὶ [τινῶν δὲ παρ]ῆσθα ἐστίν καὶ ἔστιν ἐνεστῶτος [ ] γὰρ φήτ ἀργήλιος ἀπὸ τοῦ φη[|| χρ]ῄζω σὺν τῷ ῑ ἐπὶ τοῦ δεο[μένου] γὰρ εἴρηται, παρ' ὃ καὶ ἡ χρ[ῆσις] ἡ δέησις. Ἡρόδοτος Γ. || χρησμῳδό[ς σ]ὺν τῷ ῑ. Σοφοκλῆς Ταντάλῳ ‘‘Ἑρμῆς ἐδήλου τήνδε χρησμῳδὸν φάτιν᾽. παρ᾽ ὃ καὶ ὁ χρηισμοδέληρος ἐν Σοφιστῇ Πλάτωνος καὶ χρησμῳδία. Εὐριπίδης Δανάῃ. καὶ χρησμῳδῷ καὶ χρησμῳδοίη. Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ συμμοριῶν. || χρῴζω σὺν τῷ ῑ ὡς πλῴζω. Εὐριπίδης Μηδείᾳ. || χρῴμην χρῷο χρῷτο σὺν τῷ ῑ· εὐκτικὸν γάρ. Πλάτων Γοργίᾳ ‘οὐκ ἂν ἔχοις ὅτι χρῷο᾽. || χρῷ σὺν τῷ ῑ ἡ δοτικὴ ἀπὸ τῆς χρώς εὐθείας παρ᾽ Ἀττικοῖς. Σοφοκλῆς Αἴαντι Μαστιγοφόρῳ ‘ξυρεῖ γὰρ ἐν χρῷ᾽. || χῷ ξυγ-

8 schol. Harl. Od. 4, 497: παρῆσθα] γρ. παρῆας, ἦν ἔα ἦα παρῆα καὶ παρῆας 10 E. M. 815, 4: χρῄζω ἡνίκα σημαίνει τὸ δέομαι, ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον· ἀπὸ γὰρ τοῦ χρέος γίνεται χρεΐζω καὶ τροπῇ τοῦ ε̄ εἰς η χρηΐζω . . . καὶ κατὰ συναίρεσιν χρῄζω . . . ὅτε δὲ σημαίνει τὸ χρησμῳδῶ, ἄνευ τοῦ ῑ γράφεται καίπερ τῆς ἐτυμολογίας ἀπαιτούσης γράφεσθαι σὺν τῷ ῑ· παρὰ γὰρ τὴν χρείαν ἐστί κτλ. cf. 484, 49. Cram. An. Ox. II 279, 3 (Choerob.). II 142, 9 (Theognost.). 312, 22. Herod. π. παθ. II 332, 6 Lentz. Choerob. Epim. 28, 26 20 E. M. 677, 20: πλῴζω ἔχει τὸ ῑ· σημαίνει δὲ τὸ πλωΐζω . . . καὶ κατὰ συναίρεσιν πλῴζω ὡς χρωΐζω χρῴζω. cf. E. M. 667, 25. 815, 53. Theogn. (Cram. An. Ox. II 142, 24) 23 Etym. Gud. 191, 31: ἐν χρῷ κόσμησις . . . προσγραφομένου μὲν τοῦ ῑ ἡ κλίσις τοῦ χρωτός. Ἀττικῶς κτλ. cf. E. M. 313, 51 25 E. M. 816, 32: χῷ ξυμπόται χῷ ξυγγενεῖς, ἀντὶ τοῦ καὶ οἱ συμπόται καὶ οἱ συγγενεῖς, σὺν τῷ ῑ· οὕτω γὰρ λέγουσι τὸ μὲν ι τοῦ συνδέσμου ἐκθλίβοντες καὶ ποιοῦντες κρᾶσιν τοῦ αō εἰς τὸ ω καὶ προσγράφουσι τὸ ῑ τῆς διφθόγγου τρέποντες καὶ τὸ κ̄ ἀναγκαίως εἰς τὸ χ̄, οἷον ‘χῷ τυμπανισμοί᾽. οὕτως εὗρον εἰς τὴν ὀφθογραφίαν Ὥρου τοῦ Μιλησίου. cf.

8 ἦισθα cod. 12 ὃ] ὧι cod. 13 χρηισμωι (ι m. post.) δ, tum litterae ο pars inf., lac. 2 litt., ον ῷ τ ι (corr., ex β?) 15 χρηισμωιδὸν cod. || ὃ] ὧι cod. 16 an χρησμῳδης λῆρος? in Platonis Sophista nil simile inveni 18 χρησμῶιδῶι cod. 19 Dem. 14, 25 (ubi χρησμῳδοῖεν) 20 Eur. Med. 484 (κεχρῴσμεθα) 21 εὐκτικὸν; terminatio per compend. scripta incerta est 22 Plat. Gorg. 486 B (χρήσαιο) 24 Soph. Ai. 786 25 ξυρὶ cod.

γενεῖς χῷ ξυμπόται χῷ φυλέται σὺν f. 283 r τῷ ῑ αἰ[ ]τ ῷιται βα οὔτ[ω γὰρ λέγουσι τὸ μὲν ἓν ῑ [ἐκθλί]βοντες, [κρᾶσιν οα′ δὲ ποιο[ῦντες τοῦ αο] εἰς ω καὶ [προσγράφοντες τὸ δε]ύτερον ῑ, τ]ρέποντες κ[αὶ τὸ κ̄ ἀναγκαίως εἰς τὸ [χ̄. ‘χ]ῷ τυμπανι[σμοὶ χῷ πυκνοὶ σα[β]άζιοι’. || ἀρχὴ τοῦ ψ [στοιχείου ψᾷστον σὺν τῷ [ῑ], πλακοῦς ποιὸς δια[Ἀριστοφάνης Π[λο]ύτῳ. καὶ Θέων δὲ ἐν τῷ περὶ τῆς κ[ατὰ] διάλεκτον προσῳδίας φησί ‘ψᾷστον. ἐκτείνουσι τὸ ᾱ, ὡς Εὐφρόνιος ὁ γραμματικὸς ἐν ὑπομνήματι Πλούτου Ἀριστοφάνους. καὶ ἴσως ἐστὶ τὸ ψᾷστον παρὰ τὸ ψῇστον· γράφεται δὲ σὺν τῷ ῑ’. τὰ αὐτὰ δὲ καὶ Σέλευκος λέγει. || ψεύσῃ σὺν τῷ ῑ, τὸ ὑποτακτικόν. Ἕρμιππος Ἀγαμέμνονι ‘κάτειπε πόθεν εἶ μηδέ ⟨τι⟩ ψεύσῃ μάτην’. || ψῇ σὺν τῷ ῑ. Σοφοκλῆς Τραχινίαις ‘καὶ ψῇ κατ’ ἄκρας’. || ψηλαφᾷ σὺν τῷ ῑ. Σοφοκλῆς Διονυσίσκῳ ‘ὅταν γὰρ αὐτῷ προσφέρω βρῶσιν διδοὺς τὴν ῥῖνά μ’ εὐθὺς ψηλαφᾷ κἄνω φέρει τὴν χεῖρα πρὸς φαλακρὸν ἡδὺ διαγελῶν’. || ἀρ^χ τ̆ ω ᾠὰ σὺν τῷ ῑ, τὸ κράσπεδον τοῦ ἱματίου. Ἀ- στοι^χ

Suid.: χωξύγγιος (an χὠ ξυγγενής?) et χὠ ξυμπότης
7 Etym. Gud. 571, 53: ψαιστόν, ἔστιν εἶδος πλακοῦντος, ὃ δι’ ἀλφίτων παρασκευάζεται κτλ. 22 E. M. 820, 6: ᾠὰ σημαίνει τὴν ἀνάκλασιν τοῦ κρασπέδου τοῦ ἱματίου· σὺν τῷ ῑ γράφεται. ἔστιν ὄϊς ὄϊος τὸ πρόβατον, καὶ συναιρέσει οἶς οἰός, τὸ θηλυκὸν οἴα καὶ κατ’ ἔκτασιν τοῦ ō εἰς ω ᾠα. καὶ γὰρ οἱ ἀρχαῖοι προβάτων δέρματα ἔβαλλον ἐν τοῖς κρασπέδοις τῶν ἱματίων. ἢ ἀπὸ τοῦ οἶς τὸ κτητικὸν οἴειος, τὸ θηλυκὸν οἰεία, καὶ κατὰ συγκοπὴν καὶ αὔξησιν τοῦ ō εἰς ω̄ ᾠα. τὸ δὲ οἶς παρὰ

26]γενῆς (ει supra) cod.
1 τῷ ῑ αἰ [1—2 litt.] τ(?) ῷιται [5—6 litt.] βα [2 litt.] οὔτ] tum initium litterae ω vel compendii ως; lac.] 2 βεντος legi 4 καὶ, litt. α pars infer. legitur 5 Arist. Lys. 388 || χωι, litterae χ posterior pars leg. 6 βα [1—2 litt.] άζιοι cod. || in eadem linea (non in marg.): ἀρ^χ τοῦ ψ [lac.] 7 post δια prima hasta ν aut μ litterae leg. 8 Ar. Plut. 138. 1115 || πλούτωι, litt. λ prior pars leg. 9 ante διάλεκτον litt. ο linea del. 12 ἀριστοφάνης cod. 16 τι addidi || ψεύσηις cod. 17 Soph. Trach. 678 18 ἄκρα cod. || ψιλαφᾶι cod. 19 ῥῖνά μ’ Nauck] ῥῖναν cod. 20 ψιλαφᾶι cod.

ριστοφάνης Δαιταλεῦσιν. δηλοῖ δὲ καὶ μηλωτήν, διφθέραν. Φερεκράτης Ἰπνῷ. καὶ ἴσως ἀπὸ τῶν προβατίων δερμάτων προσραπτομένων τοῖς ἐργατικοῖς ἱματίοις. ἔστιν οὖν οἰέα

v]στορα[καὶ συνα]λοιφῇ ᾠα. ἔστι δὲ] καὶ διὰ μόνου τοῦ ō, ἡ ὄα. Αἰσχύλος] Ψυχοστασίᾳ. || ᾠαί σὺν τῷ ῑ, εἴτε π]αρὰ τὸ ᾦᾰ εἴτε παρὰ τὸ ὠαιαί. || ᾠδή] σὺν τῷ ῑ, παρ' ὃ καὶ τὸ ᾠδεῖον. Εὔπολις ἐν Χρ]υσῷ γένει. καὶ ᾠδικός. Ἀριστοφάνης Γήρᾳ. καὶ ᾠδικῶς. Πλάτων Ξάνταις. καὶ ᾠδός, ἀλεκτρυών. ὁ αὐτὸς Φάωνι 'τὸν ἀλεκτρυόνα τὸν ᾠδὸν ἀποπνίξασά μου'. || ᾤδησεν ἔχει τὸ ῑ. τινὲς καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ 'ᾤδεε δὲ χρόα πάντα' ἀντὶ τοῦ ᾠδήκει, ἄμεινον δ' ἐστίν. ὠδώδει χ[ω]ρὶς τοῦ [ῑ]. || ᾠζυρέ σὺν τῷ ῑ· ὁ γὰρ οἰζυρός ἔγκειται. καὶ ᾠζ[υ]ροί ὁμοίως. || ᾤκουν σὺν τῷ ῑ καὶ ᾠκισάμην· οἰκῶ γὰρ καὶ οἰ[κίζ]ω ὁ ἐν[εσ]τώς. || ᾠκοδόμησα σὺν τῷ ῑ, ὁμοίως καὶ

τὸ οἴω τὸ κομίζω. cf. Choerob. Epim. 183, 3. Bachm. Anecd. I 420, 17. Hesych. s. v. ὦα. Phot. s. v.: ὦα· μηλωτή, διφθέρα κτλ. cf. Suid. s. v. Theognost. Cram. An. Ox. II 106, 25: . . . διὰ τῆς ω̅ι̅ διφθόγγου γράφονται, οἷον ᾦα ἡ μηλωτή κτλ. Choerob., Cram. An. Ox. II 281, 12: ᾦα, τὸ τοῦ χιτῶνος ἄκρον, μετὰ τοῦ ι ἡ παράδοσις schol. in Apoll. Arg. 4, 46: πέζαν] τὸ ἀπολῆγον τοῦ χιτῶνος, ὃ ἡμεῖς ᾦαν λέγομεν. τὸ γὰρ πρότερον ὑπὲρ τοῦ μὴ τρίβεσθαι δέρμα προβάτου προσέρραπτο.

2 E. M. 612, 37: ὄα . . . ὅπερ ἀπὸ τοῦ οἴα γέγονεν, ἐξ οὗ καὶ τὸ διὰ τῆς ωι διφθόγγου ᾦα (δηλοῖ δὲ δῆμον Ἀττικὸν καὶ τοῦ χιτῶνος τὸ ἄκρον), καὶ τὸ χρόα ἀπὸ τοῦ χροιά καὶ τὸ στόα ἀπὸ τοῦ στοιά κτλ. cf. Poll. 7, 62 3 Bekk. An. 538, 1 (Apoll.): . . . καὶ τῷ ὠοιοί τὸ ὠαιαί, ὅπερ συναλειφθὲν καὶ ἐν βαρείᾳ τάσει γινόμενον παρ' Αἰολεῦσίν ἐστιν ᾦαι· διότι καὶ τὸ ι πρόσκειται κράσεως γενομένης καὶ προσλήψεως. cf. Cram. An. Ox. II 281, 1 (Choerob.) 5 Cram. An. Ox. II 281, 11: ᾠδή μετὰ τοῦ ι, παρὰ τὸ ᾄδω, ἀοιδή καὶ ᾠδή. 10 Apoll. lex. Hom.: ᾤδεε· ὤζεν. ἔνιοι ᾠδήκει. 'ᾤδεε δὲ χρόα πάντα'. 13 ᾤκουν, cf. E. M. 820, 14

25 προσραπτομένων, cf. Schol. in Apoll.] παραραπτομένων cod. 26 ἐργαστικοῖς cod.; corr. Nauck

haec pagina in codice pessime servata est 1 στορα et λιφῆι legi 3 legi: ω̃ι(?)α συν τω̃ ϊ 4 [lac. 5 litt.] αρα τὸ ω̃ια εἴτε παρα (per compend.) ο(?)ὶς ὠιαία 5 παρ ω̃ cod. 7 ξανταισι cod. 10 Od. 5, 455 || legi ω̃ιδες 11 legi ἄμεινον δὲ. ἀνόδώδει 12 χ(?) [1 litt.] ρης [2 litt. lac.; τ litterae hasta adest] ου· ·ω̃ιζυρέ 14 οἰ[κίζ]ω, prior pars litt. κ agnoscitur 15 legi ὃ ἠν [2 litt.] πως

ᾠκοδομήσατο καὶ ᾠκοδομημένος ᾠκοδόμη[τ]αι καὶ ᾠκοδόμησας. || ᾠκούρεις σὺν τῷ ι, καὶ ᾠκούρηκεν, ἀπὸ τ[οῦ] οἰκουρῶ. || ᾠκτείρηται σὺν τῷ ι ὁμοίως· οἰκτείρω γάρ. || ᾠκτίζοντο σὺν τῷ ι· οἰκτίζω γάρ. Θουκυδίδης Β. || ᾤμην σὺν [τ]ῷ [ῐ· ᾤ]μην [γ]ὰρ ἦν ἀπὸ τοῦ οἴομαι. || ᾠμωγμένον σὺν τῷ ῐ· οἰμώζω γάρ. Εὐριπίδης Βάκχαις. [καὶ ᾤ]μοι· [π]αρ[ὰ γὰρ] τὸ οἴμοι. τὸ δὲ ὤμοι, ὅ γίνεται ἀπὸ τοῦ ὢ,] οὐκ ἔχει· οὐδ[ὲ] γὰρ οἰμωκτικὸν ἐν[ ]ὤμοι [ἀ]λλ[ὰ] ἠθικῶ[ς] κεῖται τὸ μοι

23 E. M. 822, 33: ᾤμοι· ἔστιν ἀναφώνημα λύπης δηλωτικόν. ἐκ τοῦ οἴμοι κατὰ ἔκτασιν τοῦ ō εἰς ω ᾤμοι . . . εἰ δὲ γράφεται χωρὶς τοῦ ῐ, γίνεται ἀπὸ τοῦ ὦ, ὤμοι. τὸ δὲ ὢ σχετλιαστικόν ἐστιν ἐπίρρημα κτλ. cf. E. M. 618, 11. Cram. An. Ox. I 450, 3. 314, 4. Bekk. An. 536, 28. Bachm. An. I 421, 22. Hesych. s. v. ᾤμοι.

16 post ᾠκοδομημένος legi αν with τ above (litterae τ annexa est linea curva υ litterae similis) 17 legi ᾤικουρος 18 οἰκουρῶ, ω ex ου corr. 20 Thuc. 2, 51 22 Eur. Bacch. 1284 25 ἐν [7—8 litt.]

Index auctorum

(asterisco notavi, quae adhuc ignota erant)

f. 280 v 10—11: Arist. Pac. 1012. lege: . . ἐκ Μηδείας'. καὶ τὰ ἐξ αὐτοῦ·

Scribebam Hannoverae. Hugo Rabe.

Epikureische Schriften auf Stein.

Das eben ausgegebene Heft des *Bulletin de correspondance hellénique* (Jahrg. XVI 1—3) bringt uns eine Ueberraschung, die zwar nach Werth und Bedeutung an den Aegyptischen Gräberfunden nicht gemessen werden kann, aber merkwürdig genug ist, um auch nach jenen die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt zu erregen. Nicht weniger als 31 Seiten der französischen Zeitschrift sind gefüllt mit den Bruchstücken einer Rieseninschrift, die man als gesammelte Werke eines Epikureers bezeichnen könnte. Die Fundstätte ist das erst kürzlich durch die Reisen österreichischer [1] und französischer [2] Gelehrter uns näher gerückte Oinoanda, ein Städtchen tief im Innern Lykiens, der südlichste Ort der Kibyratis. Bei dreimaligem Besuche der Ruinen haben Mitglieder der französischen Schule zu Athen, im December 1884 die Herren M. Holleaux und P. Paris als erste Entdecker, dann im Juni 1885 Ch. Diehl und G. Cousin, endlich im October 1889 Cousin den Schatz gehoben, und nun legt der am längsten an der Unternehmung betheiligte, Cousin, vor unseren erstaunten Augen den reichen Ertrag dieser mühevollen Nachforschungen und Aufnahmen aus. Die Zeit, welche seit den letzten Erhebungen und der Herausgabe liegt, ist nicht ungenutzt verflossen. Der Herausgeber hat sich besonders dadurch verdient gemacht, dass er mit grossem Scharfsinn in vielen Fällen weit zerstreute Werkstücke zusammenzurücken und dadurch oft längeren Zusammenhang herzustellen, oft in ihrer Halbierung hoffnungslose Hälften von Columnen fasslich zu machen verstanden hat. Es ist ihm auch im grossen und ganzen gelungen den einzelnen Fundstücken ihre ungefähre Reihenfolge zu geben und den Inhalt richtig zu beurtheilen. Die Le-

[1] Reisen im südwestlichen Kleinasien, Band II (oder: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis ... hsg. von E. Petersen und F. v. Luschan) Wien 1889 S. 177 ff.

[2] Bulletin de correspondance hellén. 1886 B. 10, 216 ff.

sung und Herstellung lässt manches zu wünschen. Aber man darf, um gerecht zu sein, zwei Umstände nicht vergessen. Der lykische Kalkstein, auf dem auch wohl diese Inschrift eingemeisselt war, scheint eine zur Aufnahme von Schrift, wenigstens wenn sie nicht tief eingegraben wird, wenig geeignete Oberfläche zu haben [1], sehr häufig ist daher der Herausgeber genöthigt einzelne oder mehrere Buchstaben in seiner Abschrift durch eckige Klammern als unsicher gelesene zu bezeichnen. Ausserdem fällt der Inhalt so gänzlich aus dem abgegrenzten Bereiche inschriftlicher Texte heraus, dass es unbillig wäre von jungen Gelehrten, die sich zu Epigraphik und Archäologie ausgerüstet hatten, zu verlangen, dass sie an die vorliegende Aufgabe völlig vorbereitet herantraten. Thatsächlich ist nur ein einziges mal eine längere Reihe von Zeilen so ungenügend gelesen, dass wir an die schlimmsten Abschriften Herculanischer Rollen gemahnt und kopfschüttelnd zum Verzicht auf eine Herstellung genöthigt werden [2]. In den meisten Fällen trägt, wo ein grösserer Zusammenhang vorliegt, dieser die Correctur in sich. Durchschnittlich sind es nur die kleineren Fragmente, wo wegen mangelnder Anhaltspunkte die Herstellung öfter nur tastend vorgehen kann und unsicher bleibt. So durfte denn schon jetzt, ohne Abklatsche oder neue Abschriften abzuwarten, der Versuch gewagt werden, die Inschrift nach Kräften lesbar und zugänglich zu machen. Es erschien das als eine unabweisbare Pflicht gegenüber den vielen, welche heute der griechischen Philosophie und ihrer Geschichte Arbeit oder Theilnahme zuwenden, ohne zu selbständiger Behandlung eines inschriftlichen Textes Beruf zu fühlen. Noch wichtiger aber schien es mir, durch rasche Bearbeitung dieser Reste sofort deutlich zu machen, wie sehr an vielen Stellen eine Nachprüfung der Steine wünschenswerth ist, und wie erhebliche Ausbeute von erneuter Forschung an Ort und Stelle noch erwartet werden darf.

Ein alter begeisterter Lehrer der Epikurischen Philosophie Namens Diogenes hatte im Vorgefühl des nahenden Todes den

---

[1] s. Reisen im südwestl. Kleinasien 2, 81 unten.

[2] Dieser Fall kommt in N. 34 (28 S. 25) vor; von der Mittelcolumne sind die ersten 7 Zeilen folgendermaassen gelesen worden: 1 . . . . . . γουονεσθιο 2 ταιcυδτονεαιτεθη 3 δεγαονcυλεπιτιεμεν 4 τουcνηαγαθηδομα 5 αρνηθεσουαινομεν 6 οδητοιτονκαιγαθηο 7 . . . . α απαν, die übrigen Zeilen sind verschwunden. Man wird mir verzeihen, wenn ich auf diese Grundlage nicht zu bauen wagte.

denkwürdigen Entschluss gefasst, zur Erleuchtung und Beglückung seiner Mitbürger, der lebenden wie der Nachkommen, und aller etwa Oinoanda besuchender Fremden (s. S. 424) seine eigenen Darstellungen der Epikurischen Lehre und einige Urkunden des Meisters in Stein graben zu lassen. Dass dieser brave Mann [1] uns bisher nicht bekannt geworden ist, kann nicht Wunder nehmen. Mit der Begeisterung und der Felsenfestigkeit seines Glaubens (denn für den echten Epikureer ist seine Lehre erlösende und selig machende Religion) steht weder sein Geist noch sein Wissen auf gleicher Höhe. Es kümmert ihn nicht Aristoteles mit Ainesidemos zu verwechseln (N. 17); von der Philosophie anderer Schulen weiss er nicht mehr, als er den trivialen Handbüchern seiner eigenen Schule entnehmen konnte (vgl. N. 18). Seine greisenhafte Gesprächigkeit bewegt sich in einem trotz gewisser Spuren jüngerer Zeit noch recht guten, klaren und flüssigen Griechisch. Er kann als typischer Vertreter jener Nachblüthe gelten, welche in Folge unwillkürlicher Auflehnung gegen Muckerthum und Aberglauben die Epikurische Lehre während der Antoninenzeit erlebte [2]. Schriftzeichen und Schreibweise [3] stellen, soviel ich davon verstehe, der Annahme kein Bedenken entgegen, dass die Inschrift in den letzten Jahrzehnten des zweiten oder den ersten des dritten Jahrhunderts n. Chr. eingemeisselt worden ist.

Es war die Wand einer grossen Säulenhalle, worauf ehemals die Inschrift stand. Viele Steine mit Anfängen oder Schlüssen von Zeilen, die auf den angrenzenden Steinen Ergänzung fanden, machen es augenscheinlich, und ein Wort des Diogenes [4] bestätigt es, dass die Stoa nicht erst um der Inschrift willen errichtet wurde, sondern die Inschrift auf der Wand der fertig dastehenden Halle eingehauen werden musste. Die Stoa scheint zeitig zerstört worden zu sein; die Werkstücke der Mauer wurden verschleppt und zu anderen Zwecken verwendet: ein Theil war einer jüngeren Mauer einverleibt, die Schriftfläche nach innen gekehrt [5]. Um über den Umfang derselben und über die Gliederung des mannigfaltigen Inhalts richtig zu urtheilen, ist es unerlässlich,

[1] χρηστὸς ἀνήρ, wie er selbst von sich urtheilt 11 *b* 11.

[2] s. Epicurea p. LXXIII f.

[3] Die Buchstaben Ɛ und C haben die gerundete Uncialform, ebenso ω nicht Ω, A hat gebrochenen Verbindungsstrich; nachlautendes Iota ist ganz verschwunden, für langes ι herrscht ει; anderes s. unten S. 417.

[4] N. 15 *Bd* 12 τῇ στοᾷ ταύτῃ καταχρησάμενος.

[5] Näheres bei Cousin S. 56—9.

die Raumverhältnisse, wie sie sich aus den verschiedenen Fundstücken ergeben, einer Prüfung zu unterziehen. Ich verkenne nicht, wie misslich es ist, dabei ohne Autopsie zu einer anderen Ansicht zu gelangen, als der Herausgeber, der zweimal die Originale einsehen und bei der Ausarbeitung Abklatsche benutzen konnte. Doch bin ich überzeugt, dass durch neue Funde wohl dem Inhalt der Inschrift ein unerwarteter Bestandtheil zuwachsen, aber das Bild der räumlichen Anordnung, das ich gewonnen habe, nicht verschoben werden kann.

Zunächst hat sich ein unbeschädigter Stein gefunden, der nur das Wort ΔΙΟΓΕΝΟ in grossen Buchstaben ('lettres monumentales' S. 1) trug. Das ist, wie natürlich auch Cousin urtheilte, ein Stück der in einer Zeile über einem Theile des Ganzen hinlaufenden Ueberschrift, zB. [Διογένης] Διογένο[υς τῷ Οἰνοανδέων δήμῳ χαίρειν] oder Διογένο[υς φιλοσόφου πρὸς τὸν Οἰνοανδέων δῆμον φωναί].

Eine kleinere Anzahl von Bruchstücken, bei Cousin auf S. 29--32 vereinigt (unten N. 1—11), ist in grösseren Buchstaben geschrieben; die Columnen haben theils fünf theils zehn Zeilen, deren Länge zwischen m. 0,28 und 0,34 schwankt. Alle Buchstaben, auch Ο Є C, haben gleiche Grösse und sind ohne jede Ligatur [1].

Weitaus die Mehrzahl der Steine weist Spalten zu 14 Zeilen auf, deren Länge sich zwischen m. 0,27 und 0,30 bewegt. Die Schrift derselben ist kleiner. Die Buchstaben Є Ο C haben oft geringeres Maass als die übrigen, und Є wie Ο schmiegt sich gern so unter vorausgehendes Γ oder Τ, dass es keine besondere Buchstabenstelle für sich beansprucht. Die Lautverbindungen ΗΝ, ΝΗ, ΝΗΝ rücken zuweilen zu Ligatur aneinander [2]. Die einzelnen Spalten werden durch auskömmlichen Zwischenraum von einander getrennt, der sich nur in dem Maasse, als Buchstaben eines Zeilenschlusses überschiessen, etwas verringern kann. Interpunction findet sich nicht, nur am Ende von Sätzen wird ein Raum von 1—3 Buchstaben offen gelassen. Diese Stücke mit 14zeiligen Spalten und kleinerer Schrift scheiden sich nun dadurch in zwei verschiedene Gruppen, dass unter vielen derselben (N. 27 ff.) eine fünfzehnte Zeile in ununterbrochenem Zusammenhange hinläuft, von welcher nachher (S. 420) wird besonders gehandelt werden müssen.

---

[1] s. darüber Cousin S. 61. [2] s. Cousin S. 60 f.

Von der Wahrnehmung ausgehend, dass öfter links oder rechts von einer Spalte sich ein grösserer leerer Raum findet als er sonst die einzelnen Spalten zu trennen pflegt, kam Cousin (S. 63 f.) zu dem Schluss, es müssten einzelne Gruppen von mindestens 6 Columnen in die Breite in der Art Einheiten für sich gebildet haben, dass der Leser von der oberen 14zeiligen Spaltenreihe zu den darunter stehenden 6 Spalten zu 15 Zeilen überzugehen hatte und dann sich vor die nächste Gruppe dieser Art stellen musste. Wenn derselbe dafür enge Berührung des Inhalts zwischen 14- und 15zeiligen Spalten anführt, so möchte dabei vergessen sein, dass manche Dinge von einem Epikureer sowohl in der Physik wie in der Ethik berührt werden mussten.

Diese Vorstellung ist unhaltbar gegenüber den zehnzeiligen Spalten mit grösserer Schrift und Zeilenlänge. Cousin hat sich weislich gehütet, sie in seine Columnengruppen einzubeziehen. Aber wo und wie sollen wir sie angebracht denken? Es bleibt keine andere Möglichkeit, wenn wir nicht an Stelle planmässiger Raumvertheilung die Unordnung geschmackloser Willkür setzen wollen, als die, dass unter der einzeiligen Ueberschrift dieser Streifen zehnzeiliger Spalten über die ganze Breite der Wand hinlief, ebenso wie die eine zusammenhängende Zeile, welche unter der unteren Schicht 14zeiliger Spalten hindurchgieng; der Verf. selbst bezeugt diese Anordnung N. 8 (s. S. 424). Damit wird denn auch für die beiden Streifen 14zeiliger Spalten dieselbe Vertheilung verbindlich und es ergibt sich folgendes einfache Bild. Drei Streifen von ungefähr gleich hohen [1] Columnen waren unter einander herlaufend über die Wand der Halle ausgelegt, so dass ein jeder den Eindruck einer auf ebener Fläche ausgebreiteten Papyrusrolle machen musste. Der oberste Streifen war mit Rücksicht auf die Entfernung vom Auge in grösserer und fetterer [2] Schrift gehalten, und nur zehnzeilig. In einer dem Auge bequemen Höhe befanden sich die beiden 14zeiligen Columnenbänder. Abgeschlossen wurde das Ganze unten durch eine durchlaufende Zeile in derselben grossen, aber nicht ganz

[1] Ueber das Höhenmaass der verschiedenen Spalten finde ich zu meinem Bedauern bei Cousin keine nähere Angabe, ebenso wenig über die Breite der verschiedenen vertikalen Zwischenräume der Spalten.

[2] Cousin sagt S. 61 von den Buchstaben der Steine mit grösserer Schrift im Vergleich mit den Buchstaben der untersten Zeile: 'les lettres ressemblent à celles de la quinzième ligne . . ., elles sont seulement un peu plus grosses'.

so markigen Schrift wie die 10zeiligen Spalten (S. 418, 2): die unterste Zeile stand also unter der durchschnittlichen Augenhöhe. Dieser unteren Einrahmung entsprechend dehnte sich über dem obersten Streifen die Ueberschrift (S. 417) in grössten Buchstaben aus.

Die geschilderte Anordnung ist so einfach und natürlich, dass sie für sich selbst sprechen kann. Sie wird aber auch durch den Inhalt befürwortet. Wir unterscheiden in den 10- bezw. 5zeiligen Spalten zwei Bestandtheile, eine Anrede des Verfassers an seine Mitbürger (N. 1—8 vgl. S. 423 f.) und einen Brief des Schulstifters (N. 9—11 s. S. 425): beides zusammen muss in dieser grossen Schrift einen sehr erheblichen Raum beansprucht haben. Die erste Gruppe der 14zeiligen Spalten enthält Briefe des Diogenes an einen Freund und Vertrauensmann Antipatros: wie viele, können wir nicht sagen, aber wenigstens 2 oder 3 müssen ihrer gewesen sein (N. 12—16). Sie hatten umfangreiche An- oder Einlagen; einem derselben war ein Dialog über die Unendlichkeit der Welten beigegeben (N. 16); einem anderen — und dies ist für den Zusammenhang des Ganzen der wichtigste — ein Auszug aus einem Schreiben an die Verwandten und Freunde in der Heimath (13 *B*), worin Diogenes sein Vorhaben ausführlich motivierte (14 f.); dass dies Schreiben nicht selbständig, sondern als Einlage eines Briefs an Antipatros auf der Wand auftrat, kann seinen Grund nur darin haben, dass Diogenes diesen seinen Freund mit der Sorge für die Ausführung seines letzten Willens betraut hat. Wiederholt redet hier Diogenes von seiner 'Schrift' (theils σύγγραμμα theils γραφή genannt)[1]: diese scheint dann im weiteren Theil des zweiten Streifens zu folgen. Aber nur die Physik wird dort gegeben. Den ganzen untersten Streifen nahm die Darstellung der Epikurischen Ethik (N. 27 ff.) ein, und diese hatte ihr besonderes Vorwort, das der Verf. mit ausdrücklichem Hinblick auf die beabsichtigte monumentale Veröffentlichung (s. N. 28) abgefasst hat. Ich vermag diese Thatsachen nur so zusammen zu reimen, dass er in dem eingelegten älteren Brief an die Verwandten mit seiner 'Schrift' (Anm. 1) lediglich, was ihm das wichtigste sein musste, den Abriss der Ethik gemeint hatte und erst nachträglich beim Briefwechsel mit Antipatros sich entschloss, den Abriss der Physik vorauszuschicken, auf den im obersten Streifen (8, 7—10) hingewiesen wird; es

[1] σύγγραμμα 15 *Bd* 11, *Ba* 1; γραφή 13 *c* 3 und 15 *A* 5.

ist vielleicht nicht zufällig, dass von einer persönlichen Vorrede zur Physik sich bis jetzt keine Spur gefunden hat. Beide Handbücher, die Physik wie die Ethik, waren, wie ich mir denke, längst von Diogenes für seinen Schulgebrauch entworfen, so dass er nur die Vorrede zur Ethik noch zu schreiben hatte. Für die Frage der Anordnung ist es nun entscheidend, dass kein nothwendig den Briefen an Antipatros oder der Physik zuzuweisendes Bruchstück gefunden worden ist, das durch eine 15. Zeile sich als Bestandtheil des untersten Streifens erwiese, und keine sichere Spalte der Ethik, die einer 15. Zeile entbehrte.

Zu einer Vorstellung von dem ungefähren Umfang dieser lapidaren Schriftensammlung verhilft uns der schon mehrfach berührte Umstand, dass unter dem untersten Streifen, durch einen Zwischenraum deutlich abgesetzt und durch grosse Buchstaben ausgezeichnet, eine Zeile ununterbrochen fortlief, welche eine Abschrift des Epikureerkatechismus, der κύριαι δόξαι enthielt. Wie sein Namensvetter Laertius Diogenes, wollte auch dieser Oinoandeer damit τὸν κολοφῶνα, ὡς ἂν εἴποι τις, ἐπιθεῖναι. Aus der oben S. 417 angegebenen Zeilenlänge berechnet sich der Raum, welchen zwei Spalten nebst den anschliessenden Zwischenräumen beanspruchen, auf durchschnittlich m. 0,71. Auf diesen Raum entfallen aber, wie man sich leicht durch Proben überzeugen kann, nicht mehr als 32 Buchstaben der grösseren Schrift, welche für die unten abschliessende Zeile beliebt worden war. Es ist leicht zu verstehen, dass die Reste dieser Zeile einen höchst willkommenen Anhalt bieten, um die Reihenfolge und die Stellung der dem Abriss der Ethik zugehörigen Spalten zu bestimmen. Nun ist freilich undenkbar, dass die ganze uns durch Laertius erhaltene Sammlung dem Denkmal des Diogenes in dieser Weise einverleibt war. Wir haben Reste des ersten bis sechsten Epikurspruchs (N. 27—33); aber zwischen dem sechsten und achten Spruch fehlte (s. N. 33) der VII Ἔνδοξοι καὶ περίβλεπτοι κτλ. Vorhanden waren ausserdem der X (N. 35), XIII (N. 36) und XXV (N. 42) Spruch, und auf drei Steinen (N. 38. 40. 41) finden sich in dieser durchlaufenden Zeile Reste, welche sich, wenigstens bei dem gegenwärtigen Stand der Lesung, weder in den κύριαι δόξαι unterbringen noch auf anderweit bekannte Worte Epikurs zurückführen lassen: es ist nicht ausgeschlossen, dass einer Auslese von κύριαι δόξαι auch einige andere Stücke aus einer Epikurischen Spruchsammlung zugegeben waren. Schon die sicher vorhandenen und in gegebener Folge ablaufenden

Sprüche der κύριαι δ. I—VI und VIII, welche im handschriftlichen Text 864 Buchstaben enthalten, erfordern einen Raum von über 19 Metern, und nicht weniger als 56 Columnen (auch wenn man dem Umstand, dass von Zeit zu Zeit, um dem Auge einen Ruhepunkt zu gewähren, ein stärkerer Zwischenraum gelassen war s. S. 418, Rechnung trägt, doch immer noch stark 50) waren es, unter denen sich dieser erste Theil der Epikurzeile hinzog. Es ist eine sehr bescheidene Schätzung, wenn wir die Länge der von Diogenes benutzten Wand auf mindestens das doppelte, etwa 40 Meter, also mit rund 110 Columnen ansetzen. Von den ersten 56 Spalten der Ethik sind bis jetzt etwa 20, also ein reichliches Drittel bekannt, aber die Fundstücke des weiteren Theiles stehen schwerlich in diesem günstigen Verhältniss zu dem ursprünglichen Bestand. Wir dürfen freilich erwarten, dass Diogenes in noch höherem Maasse als das Lucretius gethan, die schwierigeren Theile der Lehre nach Möglichkeit bei Seite gehalten hat; aber die ausserordentliche Redseligkeit des Mannes, die sich nicht scheut auf derselben Wand zwei, auch drei mal dasselbe zu sagen und bei ihrer behaglichen Polemik immer bereit ist fast in der Weise Homerischer Kämpen mit dem abzuführenden Gegner Zwiesprache zu halten, nöthigt uns den beiden Schriften über Physik und Ethik eine beträchtliche Ausdehnung zuzutrauen. Ich bin überzeugt, dass wir kaum den vierten Theil des Ganzen besitzen, und hege die feste Zuversicht, dass planmässige Durchsuchung des Bodens und der jüngeren Mauern sich durch reichliche Ausbeute lohnen wird.

Bis dahin wollen wir dankbar uns dessen erfreuen, was die französischen Gelehrten zu unserer Verfügung gestellt haben, und wir nun im einzelnen vorzulegen uns beeilen. Voran stellen wir die in grösseren Buchstaben abgefassten Stücke, und unter diesen die zu fünf (in einem Falle 6) Zeilen. Den Inhalt können wir zusammenfassen unter der Bezeichnung

I Ansprache des Diogenes an die Bürger von Oinoanda.

1 (S. 31) *a* Πολλάκις, ὦ νέοι,
νὴ τὸν Ἡρακλέα
καὶ ἠγανάκτησα
πρὸς τοὺς οὐδέπη
μοι ἐγ[ρ]η[γορό?]τας

b τορῶς, ὡς τοῖς ἐκ παί-
δω[ν] προβεβηκόσ[ι νέ-
οις μὴ μόνον ἐπαινε[τὸν
τὸ ἵπποις τε πηcολο
. . . .

Nur die Lesung der 4 ersten Zeilen der linken Spalte ist gesichert; in Z. 5 μοι wohl ohne Zweifel (von O ist nur der obere Halb-

kreis erhalten), dann ЄΓΗ . . . . ΤΑC. Die rechte Spalte ist unzulänglich copiert: Z. 1 τερωcocτωcενπαι, Z. 3 ωcμη, Z. 4 τοι·ιποιc.

Schon die Ungewissheit der Lesung muss es fraglich machen, ob der scheinbare Anschluss dieser beiden Spalten nicht auf einer Täuschung beruht. In folgendem Falle wenigstens lässt sich noch so viel von zwei räumlich an einander schliessenden Spalten erkennen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass der Inhalt nicht unmittelbar fortgesetzt wird:

2 (S. 32) *a* ὡς τοῦ] ἐλέφαντος
ὑπάρχει] τι βραδυκεί-
νητον το]ῦ [σ]ώματος·
ἀλλὰ τοῦτ]ό γε εἰ καὶ κα-
ταγινώσκ]ουσι μοχθη-
[ρὸν εἶναι κτλ.]

b καὶ ὁ περὶ τῶν [λυ-
πῶν δὲ ἐπείγ[ει . .
τας τίνες πα . . .
σι τοιοῦτο σα . .
πρῶτον μὲν ο[ὖν

a Z. 2 τι] | | 5 das μ von μοχθη ist unvollständig erhalten, dem ersten Blick scheinen die Reste sich zu Ν zu ergänzen *b* 2 möchte man vermuthen ἐπείγ[ει λό]γος 4 vom letzten α nur der Vorderstrich.

Dadurch erhält der Umstand Wichtigkeit, dass bei diesen 5zeiligen Columnen, wie von dem Herausgeber wiederholt hervorgehoben wird, in der Regel der Stein entweder über oder unter den Inschriftzeilen einen leeren Raum ('vide en haut', 'vide au dessous') zeigt. Da ausserdem der Herausgeber die Schrift- und Zeilengrösse der 5- und 10zeiligen Columnen völlig gleichstellt, so kann füglich nicht an eine besondere Reihe von 5zeiligen Columnen gedacht werden; die scheinbar dafür zeugenden Steine gehören zu der Reihe 10zeiliger Columnen, welche bald auf einem Quader Platz gefunden, bald sich über zwei vertheilt haben müssen. So erklärt sich denn auch, dass einmal (N. 5) sechs Zeilen statt fünf erscheinen, aus einer gelegentlichen Unregelmässigkeit der Quadernlage; der unten anstossende Stein hatte dann gewiss nur vier Zeilen.

Nicht weit von 2 *b* können getrennt gewesen sein

3 (S. 32) *a* γὰρ
ον
λη
ρο
παν

b . . . ἀ]λγεῖ [κε]νεῶν[α], παρ-
έχει λόγος. καθόλου
μὲν γὰρ ὧν οὐκ εἰσὶν
ὀρέξεις πραγμάτων,
περὶ τούτων οὐδὲ λῦ-
[παι γίνονται]

3 *b* Die Anknüpfung mochte οἷον ὅτι ὁ oder ἐάν τις· bilden 1 vor ΓЄΙ scheint ein nur des ersten Grundstriches beraubtes Μ zu stehen

und 4 (S. 32) *a* τὸν πό]νον χρήσι-
μον τ]ῷ σώματι
καὶ? τ]οῖς προσπε
. . . . ην εκ παρα
. . . . μ ἀριστη

b πεπαυ . . . .
γ᾽ ὁ ῥήτ[ωρ
δοτου
προς
τραγ

4 *a* zum Gedanken vgl. den Epikurspruch N. 73 in den Wiener Studien 10, 197 und Brief III 129 f. p. 63, 12—16.

Etwas mehr lehren uns einige nur eine Halbcolumne enthaltende Steine:

5 (S. 31) ἐ]ν] ἀφ[θον]ωτ[άτ]ο[ις μέχρι
τῆς ἐσχάτης δι[αγα-
γεῖν τοῦ ζῆν ἡμ[έρας.
ἐγὼ δ᾽ ἵνα ἐκ τερμ[άτων?
ἀπαντήσω το[ῖς οἰο-
μένοις ὡς ἐξ ἀν . . . .

Ueberliefert ist Z. 1 .αι...οι..c..., 4 am Schluss εκπερμ (von μ fehlt der letzte Strich), in 5 scheint der Buchstabe nach O ein halbiertes α. Z. 1 habe ich beispielsweise ergänzt nach der Phrase in Plutarchs Gryllos 2 p. 986[d] ἐν ἀφθόνοις ζῶντας ἀγαθοῖς. Wem und was der Verf. entgegnen wollte, lässt sich leider nicht erkennen.

Nahe zusammen gehören zwei Reste, in denen sich der Vf. Homerische Verse über das Alter nutzbar macht:

6 (S. 32) ὁ αὐτὸς ο[ὖν εἰπών
"βουλὴν δ[ὲ πρῶτον
μεγαθύ[μων ἷζε γε-
ρόντων" [καὶ
"γήραϊ δὴ [πολέμοιο
[πεπαυμένοι, ἀλλ᾽ ἀγο-
ρηταὶ ἐσθλοί"]

[παραινεῖ δὲ ὁ αὐ]-
7 (S. 31) τ]ός "εὑδέ[μ]εν[αι μαλα-
κ]ῶς, ἣ γὰρ δίκη ἐ[στὶ γερόν-
τ]ων". [Ἐμοῦ
μ]ὲν οὖν, φημί, σ[υν-
γ]εγηρακότος ο . . .

Fr. 6 ist, soweit es erhalten, richtig gelesen; der Vf. citiert B 53 und Γ 150 f., und hat die Schilderung der Troischen δημογέροντες vielleicht ganz, bis 153 einschliesslich, angeführt. In Fr. 7 leidet die erste Zeile an zwei Schreib- oder Lesefehlern οcευδιε.ον, sie werden durch den Wortlaut der Odyssee ω 255 beseitigt.

Zwei Reste, welche dem Verständniss vorläufig keine Handhabe geben (S. 31 f.), lasse ich unberührt.

Dass diese Bruchstücke nicht, wozu der Hg. neigt (S. 70), auf einen Brief Epikurs zurückgeführt werden können, wird nach dem wenigen, was sich entziffern liess, für Niemand zweifelhaft sein können. Derselbe greise Professor Epikureischer Philosophie,

welcher diese Ausgabe seiner 'kleineren Schriften' auf Stein beliebt hat, spricht auch aus obigen Zeilen. Wir hören ihn sich vertheidigen, den Beruf des Greisenalters zur Berathung des jüngeren Geschlechtes geltend machen, seine Lebensgrundsätze andeuten und sich an die Jugend (1 ὦ νέοι) wenden. Nach der ganzen Anlage der Inschrift kann dieser zu oberst, also zu Anfang stehende Abschnitt nichts anders als eine unmittelbar an seine Mitbürger gerichtete Ansprache des Stifters gewesen sein, worin er den eigenartigen Schmuck der Säulenhalle motivierte und die einzelnen Bestandtheile desselben ankündigte.

Damit erhält denn auch ein 10zeiliges gut erhaltenes Fragment seine natürliche Stelle, das, wie es durch seinen Inhalt sich in den vermutheten Zusammenhang bestens einfügt, so durch seinen Umfang von 10 Zeilen erwünschter Weise unsere Vorstellung von dem oberen Streifen bestätigt: die 10 Zeilen desselben fanden bald, wie hier, auf einem Quader Platz, bald waren sie, wie wir oben gesehen, auf zwei vertheilt. Nur die oberste Zeile des Steins ist abgebrochen, aber ihrem wesentlichen Theile nach sicher zu ergänzen:

8 (32 S. 30) .... [καὶ διὰ τὸ πρὸς]
τοὺς ἐπιδημοῦν[τας
τῶν ξένων φιλάν-
θρωπον. ἐπιστάμε-
νος δὲ ἀκρειβῶς, ὅτι
τῇ γνώσει τῶν πρα-
γμάτων, ὧν ἐν ταῖς
ὑποκάτω χώραις ἐ-
δήλωσα, φυσικῶν τε
ἅμα καὶ παθητικ[ῶ]ν ||

καὶ δὴ καὶ βιωτικῶν καὶ ἠθικῶν mochte der Schriftsteller fortgefahren sein. Seine menschenfreundliche Rücksichtnahme auf die fremden Besucher von Oinoanda hat der Verf. auch in dem Briefe betont, in welchem er die Veröffentlichung seiner Schrift anordnete (15 *B d* 4), wie er denn überhaupt seiner Erhebung über das antike Pfahlbürgerthum sich mit Stolz bewusst ist (s. 28 *b*). Für die Anlage des Ganzen ist wichtig die ausdrückliche Hinweisung (Z. 8) auf die 'an unterer Stelle' folgenden Erörterungen über Physik.

Aber da bei aller Redseligkeit der alte Herr mit dieser Ansprache den oberen Streifen nicht füllte, so ist der übrige Theil desselben einem Aktenstück gewidmet worden (wir wissen nicht, ob das schon in der Ansprache selbst vorgesehen und angekündigt war), das, wenn es vollständiger erhalten wäre, weitaus der werthvollste Bestandtheil des ganzen Fundes sein würde. Es ist zweifellos ein Stück aus der reichen Briefmappe des Schulstifters,

und muss, wenn es an dieser Stelle veröffentlicht werden sollte, einer der berühmtesten Briefe, von der Bedeutung einer Programmschrift, gewesen sein. Und was ihn besonders werthvoll machen muss, er gehörte zu den allerältesten Denkmälern der Epikurischen Hinterlassenschaft; vielleicht war er überhaupt das erste bekannte Schriftstück. Er ist an die Mutter (Chairestrate) gerichtet; beide Eltern sind noch am Leben, der Sohn schwelgt bereits in der Glückseligkeit des Forschens und der Erkenntniss, eine kleine Gemeinde treuer Anhänger ist der neuen Lehre gewonnen, und ihre Freigebigkeit hebt den jungen Meister über die materiellen Sorgen des Daseins hinweg. Schon Cousin hat (S. 69) mit richtigem Urtheil hier die Hand Epikurs selbst erkannt. Man könnte bei oberflächlicher Betrachtung höchstens an einen der Freunde Epikurs denken, welche neben dem Meister als Schulgründer (καθηγεμόνες) anerkannt waren, wie zB. Hermarchos. Aber jeder Zweifel an dem Verfasser und an der Entwicklungsstufe der Epikureischen Lehre wird durch ein einziges Wörtchen gehoben, εὐθυμία (9, 1). Das ist das Schlagwort der Ethik des Demokritos[1], von dem unter Vermittlung des Nausiphanes Epikurs Lehre in allen Theilen ausgegangen ist. Aber wie Epikuros alle Beziehungen zu seinem Lehrer Nausiphanes durchgeschnitten hat, so hat er mit der vollen Ausbildung seines Lehrgebäudes auch jenen Demokriteischen Begriff fallen lassen; der begegnet kein einziges Mal in den bisher bekannten Schriften und Bruchstücken. Der Brief liegt also jenseits der Zeit, in welcher Epikur seine Ethik schriftstellerisch zu entwickeln begann; er muss in die Zeit seiner ersten Lehrthätigkeit zu Mytilene und Lampsakos (seit 310), allenfalls in den Anfang der Athenischen Wirksamkeit (seit 306) fallen. R. Hirzel, der auch für die Ethik Epikurs die Abhängigkeit von Demokritos zu erweisen versuchte[2], kann nun ein urkundliches Zeugniss für sich anführen. Im übrigen ist es leichte Mühe, von Satz zu Satz Gedanken und Sprachgebrauch aus dem bekannten zu belegen, wenn uns auch eine Erörterung über die φάσματα bisher fehlte.

Zum ersten Male tritt uns in unmittelbaren Aeusserungen Epikurs inniges Verhältniss zur Mutter entgegen. Er gibt ihr eingehende Antwort auf eine Frage, die sie an ihn gerichtet, über

---

[1] s. Madvig zu Cicero de fin. V 8, 23 Hirzel im Hermes 14, 354 ff. Zeller Philos. der Griechen I[5] p. 926 f.

[2] Hirzel Untersuchungen über Cic. philos. Schriften 1, 134 ff.

eine Klasse von Erscheinungen, die wir mit dem Ausdruck Sympathie zu bezeichnen pflegen, wenn Bilder entfernter Menschen lebhaft vor unsere Seele treten und uns zu manchmal durch die Wirklichkeit nachher bestätigten Ahnungen führen. Man möchte glauben, dass Epikur zuerst an seiner Mutter die Erfahrung gemacht, dass auch der weibliche Geist fähig und berufen sei, an dem Erlösungswerk seiner Lehre theilzuhaben.

Beachtenswerth ist auch die Erwähnung des bisher nur in dem unechten Brief an Pythokles beiläufig genannten Kleon, den wir nun als freigebigen Spender eines Beitrags von 900 Drachmen (11 *B*, 5) kennen lernen[1].

II Brief Epikurs an seine Mutter.

9 (30) οὐδὲν οὕτως εὐθυμί-
ας ποιητικόν, ὡς τὸ
μὴ πολλὰ πράσσειν
μηδὲ δυσκόλοις ἐπι-
χειρεῖν πράγμασιν
μηδὲ παρὰ δύναμίν
τ]ι βιάζεσθαι τὴν ἑαυ-
τοῦ. πάντα γὰρ
ταῦτα ταραχὰς
ἐνποιεῖ τῇ φύσ[ει

Zum Inhalte genügt es auf κυρ. δ. 21 fr. 457. 490 ff. und die Epikursprüche in den Wiener Stud. 10, 196 N. 58 zu verweisen 7 βιάζεσθαι vgl. Epikurspr. a. a. O. S. 193 N. 21 οὐ βιαστέον τὴν φύσιν ἀλλὰ πειστέον und Brief II 86 τὸ ἀδύνατον παραβιάζεσθαι 10 es folgte als Schluss des Satzes noch etwa τὰς μεγίστας.

Das folgende Bruchstück besteht aus zwei selbständigen Steinen, welche in der Weise aneinanderstiessen, dass die dritte Spalte (*Ac*—*Ba*) über beide hinlief; beide sind an der linken Seite beschädigt.

10 (33) *Aa* . . . . πε]ρὶ αὐτῶν
. . . . ἀρ]ίστην
. . . . κ]αὶ αἱ μὲν
. . . . τ]ῶν ἀπόν-
των . . . .] ως ἐπι
. . . . τον με-
. . . . αι παρε
. . . . κον
. . . . αἱ] διαθέ-
σεις ἐκείνων ἄντ]ικρύς ||
b εἰσι τοιαῦται καὶ μὴ
παρόντων οἷαι καὶ πα-

[1] Ich hatte über ihn Epic. p. 410 gesagt 'fingitur a scriptore epistulae II 84 litteras Pythoclis ad Epicurum attulisse'. Herr Cousin berichtet S. 69 f.: 'dans son Index . . . il considère le nom de Cléon comme supposé (*fingitur*) par le faussaire', und widerlegt mich dann mit Gründen, die ich nur unterschreiben kann; ich würde widerlegt sein, wenn ich gesagt hätte, was mich Herr C. sagen lässt. Solche Polemik darf ich mir verbitten.

ρόντων. ἅπται γὰρ οὐ-
κ οὖσαι. διανοηταὶ δὲ
τὴν αὐτὴν ὅσον εφ' ἑαυ-
τα[ῖ]ς ἔχουσι δύναμιν
πρὸς τοὺς παρόντας
τῇ ὅτε καὶ παρόντων
ἐκείνων ὑφειστήκε-
σαν. Πρὸς οὖν ταῦτα,
Ac ὦ μῆτερ [θάρρει. ου
γὰρ ἐπιλ]ογιστέον τ[ὰ φά- *Ba*
ζματα ημ[ᾶς βλάπτειν.] τί
θει δ' αὐτ[ὰ μᾶλλον] κα-
θ' ἡμέρα[ν καὶ ἀγαθ]όν τι
ἡμᾶς π[οιεῖν. πειρ]ώμε-

νους εἰς [καλὰς τό]τ' ἐ-
ρωτήσε[ις ἀγασθ]έντας
προβαίν[ειν ου] γὰρ μει-
κρὰ οὐδὲ [τὰ τυχ]όντα [
Bb περιγείνεται ἡ[μεῖν,
τὰ δ' οἷα τὴν διά[θεσ]ιν
ἡμῶν ἰσόθεον ποιεῖ
καὶ οὐδὲ διὰ τὴν θνη-
τότητα τῆς ἀφθάρτου
καὶ μακαρίας φύσεως
λειπομένους ἡμᾶς
δείκνυσιν. ὅτε μὲν
γὰρ ζῶμεν, ὁμοίως
τοῖς θεοῖς χαίρ[ομ]εν

Aa 9 viell. αι δὲ των φασμάτων] διαθέ[σεις καὶ ἰδέαι ἀντ]ικρύς *b* 4 διανοηταί 'nur vorstellbar' vgl. Brief I 49 ἐπεισιόντος τινὸς ἀπὸ τῶν ἔξωθεν τὰς μορφὰς ὁρᾶν ἡμᾶς καὶ διανοεῖσθαι 7 vielmehr τοὺς ἀπόντας oder τοὺς ⟨μὴ⟩ παρόντας; hier muss vom Steinmetzen gefehlt sein 8 τῇ nämlich δυνάμει (ἣν εἶχον); es ist nicht nöthig ἡ herzustellen *c* 1 Wenn, wie so häufig, am Ende des Satzes ein leerer Raum gelassen war, konnte nur θάρρει dastehen, sonst wäre Raum für θαρρητέον 2 ἐπιλογίζεσθαι bei Epikur technisches Wort für den Denkvorgang, den etwas thatsächlich durch die Wahrnehmung gegebenes hervorruft, eine höhere Stufe des προσδοξάζειν 4 ΘΕΙ Das weitere bis Z. 9 mahnt von Ergänzung ab; ich habe sie beispielsweise versucht, überzeugt dass eine Aufforderung (πειρῶ μὲν οὖν oder ζητῶμεν) nicht vorliegen kann 6 vor ω Oberstrich wie von τ 8 ΕΝΙΑC 10 von X scheint der Strich von links nach rechts auf dem Steine zu sein *Bb* 1 Η[ΤΕΟΝ] Cousin 2 für τὰ ist [τοιαῦ]τα kaum entbehrlich, aber räumlich undenkbar, τὰ δ' soll wohl ἀλλ' heissen 3 ff. vgl. Brief III 135 p. 66, 7 4 θνητότης bisher nur aus späten Schriftstellern nachgewiesen, auch Diogenes gebraucht das Wort unten fr. 41, 3 5 wie Brief I 78 ἀφθάρτῳ καὶ μακαρίᾳ φύσει 9 f. vgl. Ep. Br. III 135 ua.

11 (31) *Aa* . . ης . . την ἴσ . . . .
. ἀντιλάβηται τῆς
ἐλαττώσεως, ἂν μὴ
αἰσθάνηται δὲ πῶς
ἐλαττοῦται. Μετὰ
δὴ τοιούτων ἡμᾶς ἀ-
γαθῶν προσδόκα. μῆ-
τερ, χαίροντας αἰεί, καὶ
ἔπαιρε σεαυτὴν εφ' οις
π]ράττομεν. τῶν ||

b μ[έντ]οι χορηγιῶν
φείδου πρὸς Διός,
ὧν συνεχῶς ἡμεῖν
ἀποστέλλεις (οὐ
γάρ σοί τι βούλομαι
λείπειν, ἵν' ἐμοὶ περιτ-
τεύῃ, λείπειν δ' ε-
μοὶ μᾶλλον, ἵνα μὴ
σοί), καί τοι γε ἀφθό-
νως κἀμοῦ διάγ[ον- ||

B τος ἐν πᾶσιν διὰ [τοὺς φίλους καὶ τὸ συνεχῶ[ς τὸν πατέρα ἡμεῖν πέμπειν ἀργύριον, προσφάτως δὲ δὴ καὶ διὰ τοῦ Κλέωνος τὰς ἐννέα μνᾶς ἀπεσταλκότος. οὐκ οὖν ἑκάτερον ὑμῶν ἰδίᾳ δεῖ βαρεῖσθαι δι' ἡμᾶς, συνχρῆσθαι δὲ τῷ ἑτέρῳ τ[ῶ]ν ||

A a 1—5 Schlussworte einer Erörterung, in welcher Epikur von seinen ihn beglückenden Fortschritten in der Erkenntniss gesprochen und diese mit der strengen Selbstkritik, die er an sich übte, in Zusammenhang gebracht zu haben scheint, etwa so: denn das fördert nicht zu merken, dass andere es besser machen (das bringt höchstens Entmuthigung), sondern zu sehen, wie das kommt 8 χαίροντας man wird nicht sagen wollen, dass Ep. Partic. und Inf. verwechsele, auch nicht Ellipse von εἶναι oder ἔσεσθαι anzunehmen haben; vielmehr wählt Ep. absichtlich das Part. statt eines abstracten Begriffs ('rechne auf meine stetige Freude bei solchen Gütern'), um das Thatsächliche hervortreten zu lassen 8 αἰεί auch bei Ep. π. φυσ. VH^2 6 f. 16, 8 und im Florentinus Br. II 93 p. 40, 16 9 ἔπαιρε σεαυτήν hier übertragen, in wörtlichem Sinne Eurip. Androm. 1077 ἔπαιρε σαυτόν *b* 1 χορηγιῶν in übertragenem Sinne schon bei Aristoteles öfter, ebenso Epik. fr. 197 und χορηγεῖσθαι Br III 134 p. 66, 1.

Wir lassen nun, entsprechend dem Plane des Diogenes, die beiden Gruppen der 14zeiligen Spalten, mit anderen Worten die Reste des mittleren und des untersten Streifens folgen.

III Briefe des Diogenes an Antipatros.

12 (15) Stein mit $1^1/_2$ Columnen, Rest eines Briefs an (Antipatros), der dem hoffnungslos leidenden Freunde mit den Trostgründen der Epikurischen Lehre zugesprochen hatte, s. die Vorbemerkung zur folgenden Nummer.

a περὶ τοῦ θανάτου λέγοντι, καὶ πέπεικάς με καταγελᾶν αὐτοῦ. φοβοῦμαι γὰρ οὐδὲν διὰ τοὺς Τιτυοὺς καὶ τοὺς Ταντ]άλους, οὓς ἀναγράφουσιν ἐν Ἅ|ιδου] τινές, οὐδὲ φρίττω] τὴν μηδησιν ἐνθυμ]ούμενος τὴν τοῦ σ]ώματός γε π . . . . λοι κολαι γ . . . . ψυχῆς αἷς ἀρε- . . . . οὐδ' ἄλλο

b οὐδέν. δι . . . . ταύτῃ δ . . . . δη ὅτι στε[ρήσομαι τοῦ ζῆν καὶ τ|ἀπὶ τῆς γῆς προλείψω . . . . ἐνταῦθα . . . . μετὰ τὴ[ν λυθεῖσαν συναφὴν μηδὲ[ν πρὸς ἡμᾶς ἥκον. ταυ . . . . της ἰσχυρ[ᾶς . . . . . . ρος αὐτοι . . . . ποσκευη . . . . δήσει φαι . . . . πρὸς τοὺς . . . .

a 1 voran gieng etwa ἡδέως δέ σοι κατηκολούθησα] περὶ 6 τ]ΑΝ-ΤΑΛΟΥϹ mit Wiederholung der schon Z. 5 gesetzten ersten Silbe; derselbe Fehler wiederholt sich Z. 6 f. ΑΝΑ[. .]ΓΡΑΦΟΥϹΙΝ wahrscheinlich war nur die Silbe ΝΑ wiederholt; vgl. 21 *b* 7 8 . . . . [Ι]ΤΙΝΕϹ ΟΥ-ΔΕΦΡΗ 9 ob τὴν διάλυσιν? 11 ΓΕΠ[ΕΡ]

13 (2) Das Bruchstück setzt sich aus zwei aufeinander folgenden vollständig erhaltenen Steinen zusammen. Es enthält den Eingang eines Sendschreibens an Antipatros. Dies kann also nicht den Anfang der 14zeiligen Spalten gebildet haben, da das vorangehende Werkstück sonst nur die erste Hälfte der Columne *A a* enthalten haben würde. Man wird also annehmen müssen, dass das frühere Schreiben an Antipatros, auf welches *a* 6 f. deutlich hingewiesen wird, auch in der Inschrift vorausgieng. Es ist blosse Vermuthung, wenn ich das von der Todesfurcht handelnde Bruchstück (12) diesem früheren Briefe beispielsweise zuschreibe; Antipatros müsste dann von dem nahen Ende des Freundes schon unterrichtet gewesen sein. Einen zwingenden Gegengrund wüsste ich nicht anzuführen, wenn jemand den Brief, welcher den Dialog mit Theodoridas (N. 16) enthielt, an diese Stelle setzen wollte.

A Διογέν]ης Ἀντι-
a πάτρῳ εὖ] χαίρειν.
. . . ἄνθρω]ποι σημεῖα
. . . . ις Ἀντίπατρε
. . . . ἔ]σχηκας δι' ἐ-
. . . . ἔνα]νχος ἔπεμ-
ψα . . . . .] ι γραμμα-
. . . . τε προτε-
. . . . σε πρὸς φιλοι
. . . . ἐθύμωσε
. . . . νη ἐν ἡδο-
ναῖς . . ταῖς] ἀρίσταις ἐπι-
. . . . τ]οῖς εὖ χρω-
μένοις . . . . ο]ὐ μή γέ τοι ||
b καὶ μάλιστα, αὐταί τε
ἐθικαί. τοῖς δὲ ἄλλοις
τοῖς Ἀθήνησί τε καὶ
ἐν Χαλκίδι καὶ Θήβαις
φίλοις πάλιν ἀπαντῆ-
σαι διὰ σπουδῆς ἔχω,
πάντας ὑμᾶς ὑπολαμ-
βάνων ταὐτὸ πάσχειν.
ταυτεὶ δέ σοι νῦν ἀπὸ
Ῥόδου γράφω τῆς ἐπισ-
τολῆς ταύτης. Οὐ πρὸ
πολλοῦ τοῦ χειμῶ-
νος ἀρχὰς ἔχοντος
κεινηθεὶς ἀπὸ τῆς πα- ||
B ι . ο . . νης τοῖς συνγενέσ[ι
καὶ οἰκείοις καὶ φίλοις τά-
δε ἐντέλλομαι .
ν]οσῶ δ' οὕτως ὥςτε μοι νῦ[ν
τὴν τοῦ ζῆν ἔτι ἢ μηκέτ[ι
ζῆν ὑπάρχειν κρίσιν·
καρδιακὸν γάρ με διαφέ-
ρει πάθος. ἂν μὲν διαγέ-
νωμαι, διδόμενον ἔτι
μοι τὸ ζῆν ἡδέως λήμψ[ο-
μαι· ἂν μὴ διαγένωμαι, δο- ||

A a den Eingang hat Cousin ergänzt 5 f. etwa δι' Ἔ[ρωτος, ὃν ἔνα]νχος ἐπέμ[ψαμέν σο]ι γράμμα[τα φέροντα *b* 1 vielleicht αὐταί

γε 2 ἐθικαί heissen hier gewisse ἡδοναί (*a* 11), wie 15 *B c* 8 λῦπαι, ursprünglich wohl nur Attribut von δόξαι: eingebildete, aus Sitte und Mode entspringende, vgl. Plut. Gryllos 4 p. 988[b] δουλεύουσαν ἔθεσι .... μελετᾶτε ἀνδρείαν. Das Adj. begegnet meines Wissens hier zum ersten Mal in der Epikureischen Litteratur 10 τῆς ἐπιστολῆς ταύτης, von dem folgenden Οὐ durch einen Zwischenraum getrennt, muss von ταυτὶ (Z. 9) abhangen, veranlasst vielleicht durch den Gegensatz der folgenden Einlage, eines Ausschnittes aus einem Brief in die Heimath 14 ἀπὸ τῆς πα I . O[. Y]NHC enthält wohl eine Ortsbezeichnung; sonst müsste πά[νυ] ὀ[δύ]νης ergänzt werden *B* 3 der Rest der Zeile scheint leer geblieben; der fehlende Buchstabe N war wahrscheinlich zu Anfang von Z. 4 hinausgerückt 4 δ'] nur Reste der beiden oberen Striche erhalten 7 καρδιακὸν vgl. H. Stephanus diction. med. p. 355 διαφέρει (nicht διαφθ[εί]ρει), wie Plut. mor. p. 591[d] ὑπὸ παθῶν διαφέρονται 8 beachtenswerth ist die abgebrochene Ausdrucksweise; selbst dem μέν Z. 8 folgt Z. 11 kein δέ 11 Der Raum der noch übrigen 3 Zeilen der Columne ist unbenutzt geblieben; ein anderer Steinmetz, dem das weitere zugefallen war, hatte wohl um 3 Zeilen zu früh eingesetzt.

14 (5) Der Stein, an der rechten Seite verstümmelt, trägt drei Spalten; der Herausgeber sagt nicht, ob die Bruchfläche der rechten Seite, wie mir wahrscheinlich ist, für die Annahme spricht, dass nur die Hälfte der dritten Columne auf dem Steine angebracht war. Der Verfasser begründet hier und in der folgenden Nummer seinen letzten Willen, dass seine Schriften zu Nutz und Frommen der Menschheit an den Wänden der Stoa eingemeisselt werden sollen. Diese Auseinandersetzung gehörte dem in dem zweiten Brief an Antipatros eingelegten Schreiben an die Verwandten in der Heimath (13 *B* 1) an.

a . ῇ ψιλ|ὰς ἐνκλήσεις ἐπιφέροντος καὶ δικαίας, ὅ τι μὴ δέοντος ὑπ' αὐτῆς σκυλᾶται καὶ καταπονεῖται καὶ εἰς οὐκ ἀνανκαῖα σύρεται πράγματα· τὰ μὲν γὰρ ὑπ' αὐτοῦ ζητούμενα μεικρὰ εἶναι καὶ εὐπόριστα, ὧν δύναται καὶ ἡ ψυχὴ συναπολαύουσα καλῶς διάγειν· τὰ δ' ὑπὸ τῆς ψυχῆς μεγάλα τε |

b καὶ δυσπόριστα, [πρὸς τῷ μηδὲν ὠφελεῖν τὴν φύσιν καὶ κινδύνους ἐπιφέροντα. τούτους οὖν ὁρῶν (πάλιν γὰρ ἐπαναλήμψομαι) διακειμένους οὕτως, κατωλοφυράμην μὲν αὐτῶν τὸν βίον καὶ ἐπεδάκρυσα τῇ τῶν χρόνων ἀπωλείᾳ. χρηστοῦ δέ τινος ἡγησάμην ἀνδρός, ὅσον ἔστ' ἐφ' ἡμεῖν, τοις ἀσυνκρίτοις αὐ[τῶν

a 1 Der Verf. führt uns den Streit zwischen Seele und Leib (vgl. Plut. fr. mor. I 2) vor, dessen Gegenstück Epikur fr. 200 p. 161 gibt; voraus gieng etwa τοῦ σώματος τῇ ψυχ]ῇ oder αὐτ]ῇ 3 vermuthlich δεόντως 8 ff. vgl. Ep. κυρ. δ. 15. 21 fr. 202. 169 *b* 1 πρὸς| [ΠΑΡΑ| 10 χρόνων ἀπ. vgl. Ep. fr. 204 Metrod. fr. 53 p. 562 Körte 14 εὐσύγκριτοι sind dem Verf. die urtheilsfähigen, die Werth und Unwerth verschiedener Lebensgrundsätze abzumessen vermögen, vgl. 15 *B b* 1, thatsächlich diejenigen, welche sich bereits für die Schule Epikurs entschieden haben.

Von der dritten Spalte (*c*) sind die zwei ersten Zeilen ohne Spur verschwunden, wodurch die Möglichkeit genommen ist, die Reste der folgenden Zeilen, deren Umfang von 5 bis zu 8 Buchstaben schwankt, in Zusammenhang mit dem obigen zu setzen und zu verwerthen. Es lässt sich noch erkennen Z. 3 τῆς γρα[φῆς (vgl. 15 *A* 6) 8 ποιη]τικόν τι 9 μιᾶς (oder οὐδε]μιᾶς) χαρᾶ[ς 10—14 vielleicht καὶ μ[άλιστα δὲ] | βαλανεῖα [καὶ θέατρα] | καὶ ἀλειν[ὰς λέσχας κα]|ταλελοί[πασιν τοῖς] | πλήθεσιν.

15 (3) Zwei weit von einander aufgefundene Steine. Der erste hatte nach Zerstörung der Stoa anderweitige Verwendung gefunden; das Loch, das links oben für einen Haken gebohrt war, hat einige Zeilen zerstört. Der zweite Block mit seinen 5 Spalten ist der längste der bisher aufgefundenen. Das grosse und bis auf zwei lückenhafte Stellen wohl zusammenhangende Bruchstück gibt die beste Auskunft über Absicht und Plan dieses Inschriftenwerks.

A . . . . . . γν]οὺς ὅτι
. . . . . . φέρε . . . . .
. . . . . . αι. Οὕτω [τῇ
πό[λει] καὶ οὐ πολ[ει-
τευόμενος διὰ τῆ[ς
γραφῆς καθάπερ πα-
ρὼν λέγω ταῦτα, δε[ι-
κ]νύειν δὲ πειρώμε-
νος, ὡς τὸ τῇ φύσει
συνφέρον, ὅ πέρ ἐσ-
τιν ἀταραξία, καὶ ἑνὶ
καὶ πᾶσι τὸ αὐτό ἐσ-
τιν. καὶ τὴν δευτέ-
ραν οὖν ἀποδοὺς αἰ- ||
B τί]αν τοῦ συνγράμ-
a ματος τὸ κατεσπου-
δασμένον ἡμῶν γ' ἂν
προστίθημι, ὁποῖον
ἐστί]ν, καὶ τίν' ἔχει φι-
λοσοφ]ῶν συν[αναστρο-
φήν. τοῦ] τέλους γὰρ ἤδη
ποθει]νοῦ καθεστη-
κότο]ς (διὰ τὸ γῆρας
γὰρ ὅ]σον οὔπω μέλ-
λοντ]ες ἀναλύειν
τοῖς τ]οῦ ζῆν ἀπετα-
ξάμεθ']) ὑπ' αἶαν [προνο-
εῖν τοῦ] τῶν [πολει- ||
b τ]ῶν πληρώματος ἠ-
θελήσαμεν, ἵνα μὴ
προλημφθῶμεν βο-
ηθεῖν ἤδη τοῖς εὐ-

συνκρίτοις. εἰ μὲν οὖν εἷς μόνον ἢ δύ' ἢ τρεῖς ἢ τέτταρες ἢ πέντε ἢ ἓξ ἢ ὅσους, ἄνθρωπε, βούλει τῶν τοσούτων εἶναι πλείονας, μὴ πάνυ δὲ πολλούς, διέκειντο κακῶς, κἂν καθ' ἕν' [ἐκκαλούμενο[ι πρὸς ||

c τὰ παρ' ἐμαυτὸν ἔπραττον τὴν συμβουλίαν τὴν ἀρίστην· ἐπεὶ δὲ ὡς προεῖπα οἱ πλείον[ε]ς καθάπερ ἐν λοιμῷ τῇ περὶ τῶν πραγμάτων ψευδοδοξίᾳ νοσοῦσ[ι κοινῶς, γείνονται δὲ καὶ πλείονες (διὰ γὰρ τὸν ἀλλήλων ζῆλον ἄλλος ἐξ ἄλλου λαμβάνει τὴν νόσον ὥσπ]ερ πρόβατα), δίκαι[ον ἡγοῦ]μ[αι] τοῖς [μεθ' ἡ- ||

d μᾶς ἐσομένοις βοηθῆσαι· κἀκεῖνοι γάρ εἰσιν ἡμέτεροι καὶ εἰ μ[ὴ] γεγόνασι. προ[σέτι δὲ δὴ φιλάνθρωπον καὶ τοῖς παραγεινομένοις ἐπικουρεῖν ξένοις. ἐπειδὴ οὖν εἰς πλείονας διαβέβηκε τὰ βοηθήματα τοῦ συνγράμματος, ἠθέλησα τῇ στοᾷ ταύτῃ καταχρησάμενος ἐ]ν κοινῷ τὰ τῆς σωτη- ||

e ρίας προ[θέσθαι τελικά, ὧν δὴ φα . . . . πει γ αν ημε . . . . . . ειδη φανε[ρά. τοὺς μὲν γὰρ ματαίως [ὀχλοῦντας ἡμᾶς φόβου[ς ὅλως? ἀπελυσάμεθα· τῶν [δὲ λυπῶν τὰς μέν γ' ἐθ[ικὰς ἐξεκόψαμεν εἰς τὸ [τέλειον, τὰς [δ]ὲ φυσικὰς εἰς μεικρὸν κομίσα[ντες συνεστείλαμεν. [ἀνιαρὰ γὰρ . . . . μέγεθος ποη . . . . . .

A 3 nach AI Zwischenraum 4 ΠC πολειτευόμενος im Sinne von ἐνδημῶν *B a* 3 ich vermuthe ἡμεῖν, statt des undenkbaren γ' ἂν verm. Sudhaus πᾶν 6 . . . . . [ΥωΝ]CΥΝ[Α] . . nach dem Hg. 8 τέλους] ΙCΜΑΙC 13 υπαιαν ist wohl verlesen; man erwartet — μεθ]α, παντὸς [προνοεῖν 14 von τῶν sind ausser Τ zwei senkrechte Striche und der vordere Winkel eines Ν gelesen *b* 4 ἤδη gehört zu εὐσυνκρίτοις; war der Verf Lehrer geworden um dieser willen (14 *b* 14), so will er nunmehr seine Fürsorge auf das ganze Volk ausgedehnt wissen; ungern vermisst man μόνον 13 ΚΑΘΕΙΙΙ. *c* 2 Τ|C|Ν 3 von Ρ ist nur der untere Theil der *hasta* erhalten *d* 4 Ν[ΑΙ] ΓΕΓΟΝΑCΙΠ[ΙϽΥΝ]ΙΕ las Cousin 5 [Δ]Ε[ΔΗ] *e* 1 ΠΡΟ[C 2 ΦΑ[Υ/ 3 ΗΜΕ[ΙCΜΙΑC] . . 4 ΦΑΝΕ[ΡΗΟΔ . C] . . . 5 ΜΑΤΑΙωC[ΛΥΕ] . . . 8 ΜΕΝΓΕC . . . vgl. zu 13 *Ab* 2 8—12 vgl. Epik. κυρ. δ. 4 fr. 446 Epikurspr. 21 S. 193 11 ΚΟΜΙ[CΑ] . . . . 12 CΥΝΕCΤΕΙΛΑΜΕΝΕ[Υ] . . . . 13 ΓΑΡ[ΝΑΥΤΑΙΥΙ] . . . . 14 ΠΟΗΓ/ Bei dieser Unsicherheit der Lesung musste auf die Herstellung von *e* 2—4 und 13 f. verzichtet werden.

IV. Dialog des Diogenes mit Theodoridas.

16 (4) Zwei an einander stossende und zusammen gefundene Steine, der zweite rechts abgebrochen. Cousin theilt die erste und zweite Spalte einem Steine (*A*) zu; nach dem mitten durch die zweite Spalte gehenden Bruch möchte man vermuthen, dass der zweite Stein (*B*) mit der rechten Hälfte der zweiten Spalte beginnt. In einem seiner Sendschreiben an Antipatros hatte Diogenes einen von ihm ausgearbeiteten Dialog über Epikurs Lehre von der Unendlichkeit der Welten eingelegt, den er mit einem seiner Schüler, Theodoridas aus Lindos, gehalten haben will. Leider sind uns nur die Einleitung an Antipatros und die ersten Worte des Dialogs erhalten; ein weiteres Fragment, das sich hierhinziehen liesse, hat sich nicht gefunden (s. zu N. 38); auch N. 20 gehört in anderen Zusammenhang.

A ἐστιν διά τε τὸ ἐν τοῖς
a πράγμασι ποικίλως ἄ-
στατον καὶ τὸ ἐμὸν ἔ-
ξωθε γῆρας, τὰ περὶ ἀ-
πειρίας κόζμων, ὡς ἠξί-
ωσας, ἀπέστειλά σοι· συν-
τυχίᾳ δὲ τοῦ πράγμα-
τος ἀγαθῇ κέχρησαι·
πρὶν ἢ γὰρ ἐλθεῖν σου
τὴν ἐπιστολήν, Θεο-
δωρίδας ὁ Λίνδιος ἑ-
ταῖρος ἡμῶν, ὃν οὐκ ἀ-
γνοεῖς, ἀρχόμενος ἔτι
τοῦ φιλοσοφεῖν τὸν ||
b αὐτὸν ἔπραττεν λό-
γον· ἐλαφρότερος
δ' οὗτος ἐγ[ε]ίνετο διὰ
τὸ ἐν ἀμφο[ῖ]ν ἡμεῖν
παροῦσι στ[ρ]έφεσθαι·
αἱ γὰρ ἐξ ἀ[λ]λήλων
συνκαταθ[έσε]ις τε
καὶ ἀντιφρ[άσει]ς, ἔτι δ' ἐ-
ρωτήσεις ἀκρειβεσ-
τέραν ἐπ[οιο]ῦντο
τοῦ ζητο[υ]μένου
τὴν ἔρε[υν]αν. διὰ τοῦ-
το οὖν, Ἀν[τ]ίπατρε,
τὴν διάλε[κτο]ν ἐκεί- ||
B νην ἀπέστειλά σοι, ἵν[α
a δὴ τὸ ἴσον γένηται τῷ
κἂν παρὼν αὐτὸς ὁ-
μοίως Θεοδωρίδᾳ
τὰ μὲν ὡμολόγεις, οἷς
δ' ἐπηπόρεις καὶ προσ-
επυνθάνου. ἔστιν
δὲ αὕτη τοιαυτηνεί τι-
να τὴν ἀρχὴν ἔχουσα·
Ὦ Διόγενες, ὁ Θεο-
δωρίδας εἶπεν, ὅτι
μὲν ἀληθές ἐστιν
τὸ Ἐπικούρῳ περὶ ἀ-
πειρίας κόσμων κα- |
[ταβληθὲν δόγμα,]

A a 1 voraus gieng etwa ἐπειδὴ δὲ τὸ μέλλον ἄπιστόν oder ὕπουλόν] ἐστιν 3 f. man erwartet eher ἔσωθε *b* 1 ЄΠΙ ΑΤΤЄΝ vgl. zu 17 *a* 3 2 ЄΝΑΒ ΡΟΤЄΡΟϹ *B a* 2 Τω scheint mir verlesen für σοι, ἴσον wird durch καὶ (κἂν Z. 3) aufgenommen.

Von einer vierten abgebrochenen Columne (*Bb*) sind die 3 ersten Zeilen völlig zerstört, von Z. 4—10 nur je 1—2 Buchstaben erhalten, dann ist zu lesen 11 οἷον c — 12 τι ἕν γε — 13 Ἐπίκου[ρος — 14 ρας περὶ —.

V Abriss der Epikurischen Physik.

17 (6) Stein von drei Spalten; der Bericht des Hg. lässt nicht erkennen, ob er auf der rechten Seite abgebrochen oder vollständig ist: in letzterem Falle würde der Rest der Zeilen mit durchschnittlich 6 Buchstaben dem anstossenden Stein zugefallen sein. Das Stück versetzt uns in den Eingang der Schrift, wo der Verf. die Nothwendigkeit des Studiums der Physik darlegte und wohl vorab die Gegner zurückzuweisen suchte. Hier setzt er sich mit den Vertretern einer an Herakleitos anknüpfenden Skepsis (s. von Arnim, Quellenstudien zu Philo S. 81 ff.) auseinander, als deren Begründer er mit einer fröhlichen Unwissenheit, wie sie selbst in dem abgehegten Paradiesgärtlein der Epikurischen Schule kaum zu erwarten war, Aristoteles nennt.

a εἰπεῖν μὲν ἄ]ντικρυς οὐ
τολμῶσιν μ]ὴ φυσιολογίαν
δεῖν πράττει]ν αἰσχυνό-
μενοι τοῦθ'] ὁμολογῆ-
σαι, ἑτέ]ρῳ δέ τινι ἐγβο-
λῆς χρῶνται σχήματι·
ὅταν γὰρ ἀκατάλημπτα
φάσκωσιν εἶναι τὰ πρά-
γματα, τί ἄλλο φασὶν ἢ ὅ-
τι μὴ δεῖ φυσιολογεῖν ἡ-
μᾶς; τίς γὰρ αἱρήσεται
ζητεῖν ἃ μή ποθ' εὕρῃ;
Ἀριστοτέλης οὖν καὶ
οἱ τὸν αὐτὸν Ἀρισ- ||
b τοτ]έλει [μεθο]δεύον-
τες περίπατον οὐδὲν
ἐπιστητόν φασιν εἶναι,
ῥεῖν γὰρ αἰεὶ τὰ πράγμα-
τα καὶ δι' ὀξύτητα
τῆς ῥεύσεως τὴν ἡμε-
τέραν ἐκφεύγειν ἀντί-
λημψιν. ἡμεῖς δὲ τὴν
μὲν ῥεῦσιν αὐτὴν ὁμο-
λογοῦμεν, οὐ μέντοι
καὶ τὸ οὕτως ὀξεῖαν
αὐτὴν ὑπάρχειν ὥστε
μηδενὶ χρόνῳ τὴν ἑ-
κάστου φύσιν καταλημ- ||
c πτὴν αἰσθή[σει εἶναι·
καὶ γὰρ οὐδα[μῶς . . . .
εἴσχυσαν εἰ γ . . . . . .
δόξῃ τη δα . . . .
το δὴ οἷον φε . . . . . .
μένειν ἀποδ . . . .
καὶ τόδε μέλα[ν . . . . .
δὲ οὔτε τοῦτ[' εἶναι οὔ-
τ' ἐκεῖνο μέλ[αν ἀλλ' ἕ-
τερον. ἡ δὲ γο[. . . λευ-
κοῦ τε καὶ μέλ]ανος
ειν καὶ τοῖς ε . . . . . .
δε λεγομένοις . . . . . .
ων δῆλα κυα . . . . . .

a 1 voraus gieng etwa ἄλλοι δὲ 2 von H ist nur die rechte Hälfte erhalten ΦΥCΙΟΛΟΓΙΑ[Ν] 3 πράττειν habe ich versuchsweise eingesetzt nach 16 *b* 1, der spätere Schulgebrauch (s. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1892 S. 208, 64) bereitet sich vor 5 ἐγβολῆς 'Verwerfung', wie ἐκβάλλειν oft, auch von Epikur gebraucht wird 12 unerlässlich scheint ἅ ‹ οὐ› μή ποθ' εὕρῃ *b* 1 [ΙC .]Є[Λ]ЄΙ[. Ο . . ΛЄ]ΓΟΝ 2 περίπατον mit höhnischem Doppelsinn, vgl. Epik. fr. 423 ἄν τις . . . μὴ κενῶς περιπατῇ περὶ ἀγαθοῦ θρυλῶν *c* 11 von λ, 4 und 14 α ist nur der linke Strich vorhanden.

18 (7) Stein von 3 Spalten, die dritte scheint abgebrochen. Der Verf. tritt in die Lehre von den Elementen ein. Auch hier bereitet er seiner Darstellung der eigenen Lehre erst den Boden, indem er an eine doxographische Uebersicht ganz trivialen, schulmässigen Inhalts eine behaglich breite und oberflächliche Widerlegung der älteren Meinungen knüpft.

a . . . .
. . . .
. . . . ἐπει[σ-
ηγή]σατο . . . εται εξαι
μ]ὲν ὑφεστηκότα
ιτα α . . αὐτὰ γεννῶν
τὰ πράγματα, τίνα
. ν παραθήσομεν προ-
εκ[θ]έ]μενοι τὰς ἑτέ[ρων
δόξας. Ἡράκλειτος
οὖν ὁ Ἐφέσιος πῦρ εἶ[ναι
σ]τοιχεῖον εἶπεν· Θα-
λῆ]ς ὁ Μειλήσιος ὕδωρ·
[Διογένης ὁ] Ἀπολλω- ||
b νιάτης καὶ Ἀναξιμένης
ἀέρα· Ἐνπεδοκλῆς δ' ὁ Ἀ-
κραγᾶς [κ]αὶ πῦρ καὶ ἀέρα
καὶ ὕδωρ καὶ γῆν· Ἀνα-
ξαγόρας δ' ὁ Κλαζομένιος
τὰς ὁμοιομερείας ἑκάσ-
του πράγματος· οἱ δ' ἀπὸ
τῆς στοᾶς ὕλην καὶ θε-
όν· Δημόκριτος δὲ ὁ Ἀ-
βδηρείτης εἶπε μὲν ἀτό-
μους φύσεις, καλῶς γε ποι-
ῶν· ἐπεὶ δὲ περὶ αὐτῶν
ἐσφάλη, τίνα ἐν ταῖς ἡ-
μετέραις δόξαις ἐπισκε- ||
c φθήσεται. νυνεὶ δὴ [τοῖς
εἰρημένοις ἀνδρά[σιν ἐν-
καλέσομεν, οὐ φιλ[ονεί-
κῳ πρὸς αὐτοὺς πά[θει
χρώμενοι, τὴν δ' ἀλ[ήθει-
αν σωθῆναι θέλον[τες,
καὶ Ἡρακλείτῳ πρώ[τῳ,
ἐπεὶ καὶ πρῶτος ἡμ[εῖν τέ-
τακται. Κακῶς, Ἡρά[κλει-
τε, πῦρ εἶναι στοιχε[ῖον λέ-
γεις· οὔτε γὰρ ἄφθα[ρτόν
ἐστιν, ἐπεὶ φθειρόμ[ενον
ὁρῶμεν αὐτό, οὔτε δύν[α-
ται γεννᾶ[ν . . . .

a 4 CATO[NЄX]ЄTAIЄΞAI bei dieser Unsicherheit der einzelnen Elemente musste von einem Ergänzungsversuch abgesehen werden; man sieht nur, dass Epikur genannt, wahrscheinlich auch gepriesen worden sein muss: er weiss die Dinge entstehen zu lassen (Z. 6 f.). Aber die Nennung von ἄτομοι καὶ κενόν hält er zurück bis zu Erledigung des

polemischen Theils 6 ΙΤΑΑ[ΙΘ] 7 man könnte τίνα [ἐστί]ν ergänzen; denn den Ausfall einzelner Buchstaben am Zeilenende deutet der Hg. auch Z. 3. 9. 11 nicht an. Wahrscheinlicher ist mir τίνα [μὲ]ν oder [δ]ὴ mit der fast relativischen Geltung des Fragewortes, die wir auch *b* 13 beobachten 9 . C . ΜЄΝΟΙ 14 von ΓЄ in Διογένης sind Spuren vorhanden *b* 3 ΚΡΑΓΑC . ΑΙΠΥΡ ein Ἀκραγαντῖνος ist also ausgeschlossen 8 ebenso z. B. Simplikios zu Ar. Phys. t. I p. 25, 17 Diels ὡς οἱ Στωικοὶ θεὸν καὶ ὕλην (ἀρχὰς λέγουσι) *c* 1 ΝΥΝЄΙΔΙ 6 ΘЄΛΟΙ 13 ΔΥΙ 14 ΓЄΝΝΑ[. CΛΙЄΠΙ] . . .

19 (8) Stein mit vollständiger Mittelcolumne; von der dritten, welche ziemlich gleichmässig Zeilenanfänge von nur 2 bis 3 Buchstaben hat und darum hoffnungslos ist, stand auf diesem Werkstück wohl überhaupt nichts weiteres. Mehr ist von der linken Spalte erhalten, doch ist mir nicht gelungen, etwas zusammenhangendes herauszulesen. Das ist um so mehr zu bedauern, als hier offenbar die Polemik gegen die stoischen ἀρχαί ihren Abschluss fand. Die Auseinandersetzung mit Demokritos, von welcher wir den Anfang haben, sollte dann zu Epikur überführen.

a . . . . . ΙCΔC . . . . CΩ
. . . . [Η]ΦCΛЄΙΝ
. . . . . . οὐ]δέν τι πρὸς
αὐτούς,] ὅπου γε του
. . . . . . ΝCΛЄ μηδὲν
. . . . ν κενὸν
. . . . ЄΝΔЄЄΙΝЄ
. . . . ζῶσιν καὶ
. . . . . ἄπειρον προ-
. . . . . τὴν μηδὲν
. . . . . ΗCΑΠΟ[ΤΡ]Ο
. . . . . σύστημα αὐ-
. . . . . του τον αρο
. . . . . . ΙЄΙΝ οὐ δύ- ||

b ναται τοῦ τελευταίου,
ὅτι οἶδεν αὐτό. Ἐσφά-
λη δ' ἀναξίως ἑαυτοῦ
καὶ Δημόκριτος τὰς
ἀτόμους μόνας κατ' ἀ-
λήθειαν εἰπὼν ὑπάρχειν
ἐν τοῖς οὖσι, τὰ δὲ λοιπὰ
ν]ομιστεὶ ἅπαντα. κατὰ
γὰρ τὸν σὸν λόγον, ὦ Δη-
μόκριτε, οὐχ ὅπως τὸ ἀ-
ληθὲς εὑρεῖν, ἀλλ' οὐδὲ
ζῆν δυνησόμεθα, μή-
τε τὸ πῦρ φυλαττόμε-
νοι [μήτε τ]ὴν σφαγὴν ||
c μήτ[ε . . . .

a 1 etwa ὁδὸ[ν? 2 ὠ]φελεῖν oder ὑ]φελεῖν 4 CΠΟΥ 14 δύναται Subject kann doch nur ὁ θεός sein *b* 8 [Τ]ΟΜΙCΤЄΙ Allbekannt ist Demokrits Kernsatz νόμῳ γλυκὺ καὶ νόμῳ πικρόν . . ., ἐτεῇ δὲ ἄτομα καὶ κενόν (Sextus emp. adv. dogm. 1, 135 Laert. Diog. 9, 72). Die Schule des II Jahrh. hat das Demokriteische νόμῳ fortgebildet zu dem Adverbium νομιστί, vgl. Galenus de elementis sec. Hippocr. I 2 t. I p. 417 K. τὸ γὰρ δὴ νόμῳ ταὐτὸ βούλεται τῷ οἷον νομιστὶ καὶ πρὸς ἡμᾶς, οὐ κατὰ τὴν αὐτῶν τῶν πραγμάτων φύσιν. Es gebraucht den

Ausdruck M. Aurelius in einer auch von dem letzten Herausgeber unverbessert gelassenen Stelle 7, 31 Ἐκεῖνος μέν φησιν, ὅτι "Πάντα νομιστί, ἐτεῇ δὲ μόνα τὰ στοιχεῖα"· ἀρκεῖ δὲ μεμνῆσθαι, ὅτι ⟨εἰ⟩ τὰ πάντα νομιστί, ἐτεῇ δὴ λίαν ὀλίγα, und Sextus empiricus hypot. 3, 232 οὐδὲ τῶν προειρημένων τι ἔστι φύσει τοῖον ἢ τοῖον, νομιστὶ δὲ πάντα καὶ πρός τι: der Gegensatz φύσει beweist, dass Sextus nicht νομιστὰ geschrieben hat, wie die Herausgeber ihn sagen lassen, sondern was die Breslauer Hs. nach Fabricius bezeugt, νομιστεί 10 ff. s. Plutarch gegen Kolotes 3 p. 1108f 13 ΤCΤΥΡ

20 (10) Auf der linken Seite verstümmelter Stein von zwei Spalten. Ein Abschnitt aus der Lehre von den Elementen gibt das Bruchstück den Beweis für die unendliche Menge der Atome, wie ihn Epikur Br. I 42 p. 7, 11—14 kurz andeutet und Lucretius 1, 1008 ff. weiter ausführt; weitere Nachweise s. Epic. p. 375.

a . . . . ειν
. . . . ἐσ|χάτης ε
. . . . με τὸν παρα
. . . . . ὥ]ςτε αὐταῖς καὶ
. . ἀορ|άτως . . . . . . ΑΕΑ
ἀδυνα?]τεῖ. [πεπερασ]μέ-
ναι τ]οιγ[α]ροῦν ἡμεῖν
ὑπ]οκείμεναι κατὰ τὸ
π]λῆθος αἱ ἄτομοι φύ- ||
b σεις κεν|αί, δι' ἃς εἰρήκαμεν
αἰτί|ας, ἀσυνέλευστοι
τυνχάνουσαι· μετὰ γὰρ
αὐτὰς ἄλλαι φύσεις οὐκέ-
τ' εἰσίν. αἱ περιλαβοῦσαι
τὸ πλῆθος αὐτῶν κά-
τωθέν τε ὑπερείσουσι
καὶ ἐκ τῶν πλαγίων συν-
άξουσιν αὐτάς, πῶς ἀπο-
γεννήσωσι τὰ πράγμα-
τα χωρὶς ἀλλήλων. ὥς-
τ' οὐκ ἂν ἦν οὐδ' ὅδε ὁ κόσ-
μος. εἰ γὰρ ἦσαν πεπερασ-
μέναι, συνελθεῖν οὐκ ἠ-||
[δύναντο

a 1—5 sind weggeschlagen 6 [ΕΛΚΟ] . . ΕΙΝ 10 ΑΤѠϹ[ΕΥ-. C . Ρ|ΑΕΑ Die zweifelnd gelesenen Buchstaben sind unzulänglicher Anhalt zum Verständniss, s. das weitere, wo der Gedanke zweifellos ist 11 ΤΕΙ[ΜΗΛΕΒ .]ΑΜΕ 12 ΟΙΙ . ΡΟΥΝ 13 . . [Ο]ΚΕΙΜΕΝΑΙ *b* 1 der Ergänzungsvorschlag sucht eben dem Sinn gerecht zu werden, das natürliche wäre οὐχ ἱκαναὶ γεννᾶν οὐδέν εἰσιν; ob *a* 14 ΦΥ richtig gelesen ist, möchte man zweifeln, doch s. 18*b* 11, Ep. Br. I 41 p. 7, 4 ἀτόμους . . . σωμάτων φύσεις 2 ἀσυνέλευστοι *impotentes coire* noch nicht belegtes Wort; vgl. Lucr I 1017 *nam dispulsa suo de coetu materiai | copia ferretur magnum per inane soluta* Ep. Br. I 42 ἐφέρετο (ἂν) κατὰ τὸ ἄπειρον κενὸν διεσπαρμένα 7 vgl. Ep. Br. I 42 οὐκ ἔχοντα τὰ ὑπερείδοντα καὶ στέλλοντα κατὰ τὰς ἀνακοπάς 8 vgl. Ep. Br. I 61 ἡ εἰς τὸ πλάγιον διὰ τῶν κρούσεων φορά, Ep. hat sogar das Wort πλαγιασμός gebildet 9 πῶς final auch 30 *a* 3 11 χωρὶς ἀλλ. insofern unter jener Annahme die Atome nicht von sich aus mit einander Verbindungen eingehen könnten.

21 (9) Block von vier Spalten; die vierte scheint mit 5 und mehr Buchstaben auf den nächsten Quader übergegriffen zu haben, hat aber ausserdem noch unten Verstümmelung erfahren. Er enthält ein Bruchstück aus der Meteorologie, und zwar aus der Lehre von den Gestirnen. Die Stelle im System ergibt sich aus Ep. Brief I 76—81.

a ναι φέρουσι[ν. οὐ γὰρ τὴν
αὐτὴν ἅπαντες [κει|νοῦν-
ται σφαῖρ|αν, ἀλλ' οἳ μὲν αὐ-
τ|ῶν ἀλλήλοις συναντῶ-
σ]ιν οἳ δ' οὔ, καὶ οἳ μὲν τὸν ὀρ-
θὸν ἕως τινὸς περαιοῦ-
σιν δρόμον, λοξὸν δ' ἕτε-
ροι, ὥςπερ ὁ ἥλιος καὶ ἡ σε-
λήνη· οἳ δὲ τὸν αὐτοῦ κύ-
κλον στρέφονται, καθά-
περ ἡ ἄρκτος· ἔτι δ' οἱ μὲν
ὑψηλὴν ζώνην φέρον-
ται, οἳ δ' αὖ ταπεινήν· καὶ
γὰρ τοῦτ' ἀγνοοῦσιν οἱ πολ- ||
b λοί, οἵ γε τὸν] ἥλιον ὑπο-
λαμβάνουσιν οὕτως εἶ-
ναι ταπεινὸν ὥςπερ φαί-
νεται, μὴ ὄντα οὕτως τα-
πεινόν· εἰ γὰρ ἦν οὕτως, ἐν-
πυρίζεσθαι τὴν γῆν ἔδει
καὶ τὰ ἐπ' αὐτῆς πάντα
πράγματα· τὴν οὖν ἀπό-
φασιν ὁρῶμεν αὐτοῦ τα-
πεινήν, ἀλλ' ο⟨ὐ⟩χὶ αὐτόν·
πλὴν τοῦτο μὲν παρενβε-
βλήσθω. Περὶ
δ' ἀνατολῶν ἤδη λέγω-
μεν καὶ δύσεων καὶ τῶν ||

c ἐφεξῆς, ἐκεῖνο προθέντες,
ὅτι τὸν ζητοῦντά τι περὶ
τῶν ἀδήλων, ἂν βλέπῃ τοὺς
τοῦ δυνατοῦ τρόπους πλεί-
ονας, περὶ τοῦδέ τινος
μόνου τολμηρὸν καταπο-
φαίνεσθαι· μάντεως γὰρ
μᾶλλόν ἐστιν τὸ τοιοῦτον
ἢ ἀνδρὸς σοφοῦ· τὸ μέντοι
λέγειν πάντας μὲν ἐνδε-
χομένους, πιθανώτερον
δ' εἶναι τόνδε τοῦδε ὀρθῶς
ἔχει. ἐνδέχεται τοιγαρ-
οῦν τὸν ἥλιον ἀνθρακώ- ||
d δη τινὰ κύκλο[ν εἶναι καὶ
λεπτὸν ἄκρως . . . . . .
πνευμάτων αἰθ[ομένων
πηγῆς τε ἐπέχ[ειν τό-
πον· τοῦ μὲν ἁ[πτομένου
ἐξ αὐτοῦ πυρὸ[ς . . . εἰσ-
ρέοντος ἐκ τοῦ [περιέχον-
τος κατὰ μεικρ[άς τινας
συνκρίσεις, διὰ [δὲ . .
πολυμ[ερ . . . . ὑ-
πάρχειν αὐ . . . .
κε τῷ κόσμῳ . . . .
χοντος ευ . . . .
τυνχαν . . . .

a 1 etwa ἐκεῖ|ναι näml. σφαῖραι? 2 ΑΠ|ΑΝΤ|ΕϹ|Δ|ΟΝΟΥΝ (dem Δ fehlt der rechte Querstrich): Subject ist ἀστέρες. Vgl. zu Z. 12 7 ϹΙΗΔΡΟΜΟΝ 9 αυτου vgl. Ep. Br. II 112 p. 52, 12 mit der Anm. 12 die kühne Syntax, nach deren Muster ich oben Z. 2 f. ergänzt habe, konnte ausgehen von Wendungen wie bei Ep. Br. II 111 p. 53, 16 τὸν αὐτὸν κύκλον περιιόντα *b* 7 ΠΑΝΤΑΠΡΑ ΠΡΑΓΜΑΤΑ mit demselben Fehler wie N. 12 *a* 6 f. 8 ἀπόφασις im Sinne von φάσις *appa-*

ritio ist mir neu 10 ΑΛΛΟΧΙ 11 ΠΑΝΝ 12 ff. vgl. Ep. Br. II 92 *c* 1—13 eine von Epikur bis zum Ueberdruss wiederholte methodologische Regel, s. Br. I 79 f. II 86 f. 9 ΑΗΔΡΟϹ *d* 1 ΚΥΚΛΟ[Ν] 3 ΑΙΟ (der Kreis des O ist nicht mehr vollständig, aber sicher) 4 die Sonne als Lichtquelle der Welt auch bei Lucretius 5, 597—601 10 ΠΟΛΥΜΙΙ 13 ЄΥ[Ϲ]

22 (11) Vollständiger Block mit drei Spalten, deren äussere auf die anstossenden Steine übergriffen; die linke hat oben durch ein nachträglich gebohrtes Loch die beiden ersten Zeilen verloren, auf den erhaltenen stehen 7—8 Buchstaben; die rechte hat nur 2—3 Buchstaben und ist darum hier unberücksichtigt geblieben. Der Verf. beschäftigt sich mit der Bewegung der Gestirne und bekämpft eine Lehre, von der es schwer hält, aus der übertreibenden und verzerrenden Polemik eine klare Vorstellung zu gewinnen. Der *a* Z. 4 wie gewöhnlich angeredete Gegner Μϵ- (schwerlich Meton) ist mir nicht bekannt.

a . . δι' ἐγγρα|μμάτου λό-
γου παρίστ?]ης ὦ Μϵ-
. . . . . : . . ἄκοντας
. . . . τ]οὺς ἄνδρας
. . . . . . λ]έγοντες ὦ
. . . . οὔτε τὴν
εἰς τὸ ἄπε]ιρον τρανω
. . . . ἑτέρα γὰρ
. . . . σ]υνκατα-
. . . . εν κύκλῳ
. . . . . . ὅ πε]ρ γράφον-
τες ἄνωθεν δήπο]υθεν ἀρ-||
b χομένην εἰς τὴν κάτω
ζώνην ἐπ' ἄπειρον ἐκτεί-
νετε, χαίρειν μὲν ὁμοῦ
πᾶσιν λέγοντες ἰδιώταις
τε καὶ φιλοσόφοις. οἱ δο-
κοῦσιν ἄνω τε καὶ κά-
τω περιτρέχεσθαι τὴν
γῆν ὑπὸ τῶν ἀστέρων,
ἐξάγοντες δὲ τὸν
ἥλιον ἔξω τοῦ κόζμου
πρὸς τὰ πλάγια καὶ ἐκ
τῶν πλαγίων πάλιν εἰσ-
άγοντες. ἢ τοῦτο μὲν
οὔ φατε, μίαν δέ τινα ||
c τὴ[ν κίνησιν . . . .

a 3 [Μ]ΜΑΤΟΥ 4 [Χ]ΗϹωΜЄ 9 viell. τρανῶ[ς | διδάσκοντες] nämlich κίνησιν, was auch *b* 1 zu verstehen ist 14]ΥͿΘЄΝΑΡ *c* 1 ΓΗ

23 (S. 15 *C*) Oben und rechts abgebrochener Stein. Ein Bruchstück aus der Entstehungsgeschichte der organischen Welt, und zwar des Menschen. Vgl. Lucretius V 783 ff. und Diodoros I 7.

6 . . . . ατη . . . .
ἢ] κρεώδους ἢ [καὶ στερ-
ρ]ᾶς ἐξέβαινον τὰ
τοῦ ἀνθρώπου μ[έλη, ὡς δ'
ὁ παρὼν λόγος ἔ[χει, ἐκ
γῆς φύντες προσ[έλαβον
τόδε τι τῆς ἰσχύο[ς ἐν-
14 ὸν τῇ φύσει . . . .

Z. 1—6 fehlen 7 Voran konnte gehen οὐ γάρ, ὡς οἴονται, μετὰ φύσεως 8 . ΒΡΕ . ωΔΟΥCΗ 9 am Ende Ν . ΤΑ 10 ΑΝΘΡωΠΟΥΙ 12 vgl. 24 *c* 2 f. ΒΡΟC 13 ΙCΧΥΕ

24 (13) Vollständig erhaltener Stein mit vier Spalten. Dies Bruchstück aus Epikurs Entwurf der ältesten Culturstufen entspricht den kurzen Andeutungen Epikurs Br. I 75 und der ausführlicheren Darstellung bei Lucretius 5, 925 ff. und Diodoros I 8, auch insofern, als die Lehre von der natürlichen Entstehung der Sprache unmittelbar damit verknüpft wird. Die Ausführung des Diogenes ist nicht nur in Einzelheiten vollständiger: sie bereichert unsere Kenntniss Epikurs dadurch, dass sie die Ablehnung der volksthümlichen Mythologie, welche Künste wie Sprache auf Götter zurückführte, und die Polemik gegen die Lehre, dass die Sprache auf Menschensatzung (θέσει) beruhe (diese wenigstens ausführlicher als Lucretius 5, 1041—55), uns erhalten hat.

a . . . νοντος χειμῶνα[ς
φεύγ]οντες εἰς ἐπίνο-
ι]αν νημάτων [ἦλ]θον,
διὰ] δὲ τῶν περιβολῶν,
ἃς ἐποιοῦντο τοῖς σώμ[α-
σιν, εἴ τε φύλλοις αὐτὰ
σ]κέποντες εἴ τε βοτά-
ναις εἴ τε καὶ δοραῖς, ἀναι-
ροῦντες ἤδη τὰ πρ[ό]βα-
τα, εἰς ἐνθύμησιν ἐσ-
θήτων, στρεπτῶν μὲν
οὔπω, κασωτῶν δ' ἴσως
ἢ ὁποίων οὖν. εἶτα δὲ
προβαίνων ὁ χρόνος ||
b ταῖς ἐπινοίαις αὐτῶν
ἢ τῶν μετ' αὐτοὺς ἐνέ-
βαλεν καὶ τὸν ἱστόν.
εἰς οὖν οὐδεμίαν τέχνην,
ὡς ο]ὐδὲ ταύτας, οὔτ' ἄλ-
λον τινὰ θεῶν οὔτε
τὴν Ἀθηνᾶν παραλημ-
π[τ]έον· πάσας γὰρ ἐγέν-
νησαν αἱ χρεῖαι καὶ πε-
ριπτώσεις μετὰ τοῦ
χρόνου. Καὶ τῶν
φθόγγων δὲ ἕνεκεν, λέ-
γω δὲ τῶν τε ὀνομάτων
καὶ τῶν ῥημάτων, ὧν ||
c ἐποιήσαντο τὰς πρώτας
ἀναφθένξεις οἱ ἀπὸ
γῆς φύντες [ἄνθρω]ποι,
μήτε τὸν Ἑρμῆν παρα-
λαμβάνωμεν εἰς δι-
δασκαλίαν, ὥς φασίν
τινες (περιφανὴς γὰρ
αὕτη γ' ἡ ἀδολεσχία),
μήτε τῶν φιλοσόφων
πιστεύωμεν τοῖς λέ-
γουσι κατὰ θέσιν καὶ
διδαχὴν ἐπιτεθῆναι
τὰ ὀνόματα τοῖς πράγ[μα-
σιν, ἵν' αὐτῶν ἔχωσ[ι σημεῖ- ||
d α τῆς πρὸ[ς ἀλλήλ]ους ἕνε-
κα ῥᾳδίας ἀποδηλώσ[εω]ς οἱ
ἄνθρωποι· γελοῖον γάρ
ἐσ[τ]ι, μᾶλλον δὲ παν-
τὸς γελοίου γελοιότε-
ρον π[λὴν τοῦ] καὶ τὸ ἀ-
δύνα[τον] αὐτῷ προσεῖ-
ναι. σ[υνα]γαγεῖν μὲν

τινα τὰ [το]σάδε πλή[θ]η ἕνα τυν[χά]νοντα· οὐδὲ γάρ πω [τότε] βάταγες ἦ-

σαν, οὐδὲ μὴν γράμματα, ὅπου γε μηδὲ οἱ φθόνγοι. περὶ γὰρ τούτων καὶ ||

a 1 . [/C]NONTOCXEIMωNA[C] Vielleicht gieng voraus διὰ μὲν θάμνου τὰ μέλη || σκέ]ποντος vgl. Lucr. 5, 956 *frutices inter condebant squalida membra* 2 . [AT]ONTEC 3 [ΓC]ΘON 4 . [ΓE]ΔE 5 ἄς] von A ist nur die rechte Hälfte erhalten CωM[A] 6 f. Lucr. 5, 971 *circum se foliis ac frondibus inuoluentes* 8 δοραῖς eine etwas spätere Stufe s. Lucr. 5, 593 f. Der Participialsatz schliesst sich hart an dieses letzte Glied an 9 ΠI . BA 12 κασωταὶ (ἐσθῆτες) sind, wie der Zusammenhang zeigt, nicht aus gezwirntem Wollenfaden (στρεπτά), sondern aus Filz hergestellte Kleider. Aus Hesychios kennen wir κάσσον: ἱμάτιον παχὺ καὶ τραχύ. περιβόλαιον, Xenophon gebraucht in der Kyrup. VIII 3, 6 κασαῖ von den Filzdecken der Pferde, vgl. Herodian I p. 63, 9 (Arcad. p. 25, 18 Schm.) τὸ μέντοι κασῆς, τὸ πιλωτὸν ἱμάτιον, περισπᾶται, worüber mehr bei Salmasius Exercc. in Solinum p. 678^{d}. Möglicher Weise hängt damit κάσσα (Etym. M. p. 493, 28), κασωρίς u. a. zusammen nach Analogie des lat. *scortum* *b* 5 . . [O]YΔE 6 ΛON das O ist nur theilweise erhalten 8 f. echt Epikurischer Gedanke, Diod I 8, 9 πάντων τὴν χρείαν αὐτὴν διδάσκαλον γενέσθαι τοῖς ἀνθρώποις und so Lucretius von der Sprache 5, 1029 *utilitas expressit nomina rerum* *c* 4 in Ἑρμῆν sind nur Reste des PM erhalten 10 ΠICTEYOMEN *d* 1 ΠPOT[E . . . C]OYC 2 AΠOΔHΛωC[IN]COI[T 6 Π[. NKETω] 7 in ΔYNA ist A halbirt 8 O . . . ΓAΓEIN 9 den Buchstaben vor CAΔE gibt der Hg. als Y mit abgebrochener linker Spitze ΠΛH[Θ]H 11 Πω[T . . . E]BATAΓEC es ist wohl nicht zu kühn, wenn ich in dem räthselhaften Worte die römischen βιάτορες (über die Flexion in -τορ- s. zu Acta Christophori p. 65) wiederfinde.

25 (14) Rechts abgebrochener Stein; von einer zweiten Spalte sind nur in Z. 4—8 je ein oder zwei Buchstaben sichtbar. Das Bruchstück schloss sich unmittelbar an N. 24 an, und malt die Lächerlichkeit der Vorstellung, wie die Sprache θέσει entstehen konnte, weiter aus. Die Unzuverlässigkeit der Lesung in der ersten Zeile vereitelt vorläufig den Versuch, einen befriedigenden Anschluss herzustellen.

. . . . τωτοcαυν . εγ . . . . . προσταγῆς τὴν σ[υν]αγωγὴν αὐτῶν γενέσθαι· συναγαγόντα δὲ καθηγεῖσθαι γ[ραμματιστοῦ τρόπον ὀρκεῖδος τινὸς ἀν[τι]λ[αβό-

μενον καὶ ἑκάστου τῶ[ν πραγμάτων θινγάνοντα ἐπιλέγειν, ὅτι [τ]οῦτο μὲν καλείσθω δῆμ]ος, τοῦτο δὲ ξύλον, τ]οῦτο δὲ ἄνθρωπος ἢ κύων ἦν. οἷς κατ[α- || [κολουθεῖ κτλ.

1 ЄΓ[Ǝ] so! 3 CC . ΑΓωΓΗΝ 5 am Ende ΓΗ[Ν] . 6 f. OP . ΚЄΙΔΟC verlangt wird der Begriff Stab oder Zweig, ich denke δοκίδος 7 ΑΝ . . / . . 8 TC . 10 [Τ]ΟΥ 12 zu Anfang . ϽC 13 . ΟΥΤЄ 14 CIC

26 (S. 14 *A*) Uebel erhaltener Stein von drei Spalten, deren dritte Zeilen von 8—9 Buchstaben hat, also auf den anstossenden Quader übergriff; von dieser dritten Spalte sehe ich ganz ab, da ausser dem Umstand, dass von Z. 1 und 11 kein Buchstabe gelesen ist, auch im Uebrigen die Lesung wenig sicher scheint. Der Verf. bekämpft die stoische Lehre von den Gespenstern (φάσματα).

A . . . . ναc .
a κα[θ'] ἕκα[στον . . . . .
κενὰ μὲν | ὄντα ζω-
γραφήματα τῆς δια-
νοίας οὐκ ἔστι τὰ φάσ-
ματα, ὡς ἀξιοῦσιν οἱ
Στωικοί. καὶ γὰρ εἰ μὲν οὕ-
τως αὐτὰ λέγουσιν
κενὰ ὡς ἔχοντα μὲν
σωματικὴν φύσιν, λε-
πτὴν δὲ ἄκρως καὶ οὐ-
χ ὑπόπτωτ[ο]ν ταῖς αἰσ-
θήσεσι, τῇ ἑρμηνείᾳ ||

b χρῶν]τα[ι] κακῇ κρα
. α . λ . ταc . υc ὅτι καμ
. . σον καὶ δέος ΑΥΠΑ
ηδε οὐχ ᾗ κενά CT οὐ-
δ' ὅλως ἔχοντα σωμα-
τικὴν φύσιν, ἐὰν καὶ
δοκῶ]σ[ι. β]ούλονται
δὲ . . . . ΤΟΓЄΓωΤωΗ
πεῖσαι ὄν τε τὸ κενὸν
μιᾷ ΧωΙΥΛ . . σθαι
. . . . ЄΜΗΝ ΛЄΙΠΤ . .
μεν ἔχει. τὰ δὴ φάσμα-
τα τὴν [ἀφ]άνισιν καὶ
ἐνπ . . . . ιν ἄντικρυς ||

a 4 ΜЄΝ[ΟΥΝ] 13 ΧΥΠΟΠΤωΤ[ΙΙ]Ν *b* 1 . . . ΝΙΤΛΛΚΑΚΗ 3 ΔЄCC 4 CTЄΑ viell. πῶς οὐχ ᾗ κενά ἐστ', οὐδ' ὅλως κτλ. 7 σ] Ο 13 ΤΗΝ . ΧΑΙΙΙCΙΝ 14 ЄΝΠCΙ . . ΙΝΑΝΤΙΚΟΥC viell. ἔνπτωσιν vgl. Epikurspr. 24 (Wien. Stud. 10, 193) ἐνύπνια . . . γίνεται κατὰ ἔμπτωσιν εἰδώλων

VI Lehrbuch der Epikurischen Lebenskunst.

27 (16) Vollständig erhaltener Stein mit zwei Spalten und den 5—6 Buchstaben enthaltenden Zeilenanfängen einer dritten. Eine fünfzehnte unter den Spalten durchlaufende Zeile enthält ein Stück des ersten Epikurischen Kernspruchs [Τὸ μακάριον καὶ ἄφθαρ]τον οὔτε αὐτὸ πράγματα ἔχει οὔτε [ἄλ]λῳ [π]αρέχ[ει: es waren in diesem Streifen also 18 Buchstaben vorhergegangen, etwas zu viel für eine Spalte. Wahrscheinlich begann der Streifen mit dem Titel Ἐπικούρου δόξαι und es schloss sich daran unmittelbar der erste Spruch an. Ist diese Vermuthung richtig, so war 27 *a* die dritte Spalte im untersten Streifen. Und

dazu stimmt der Inhalt unseres Stücks, das einem persönlich gehaltenen Vorwort zur Lehre von der Lebenskunst angehört.

[πολλοὶ γὰρ χρημάτων καὶ τει-] |
a μῶν ἕνεκ]εν τὸ φιλο-
σο]φεῖν μεταδιώκου-
σ]ιν, ως ἤτοι παρ' ἰδι-
ωτῶν ποριούμενοι
ταῦτα ἢ βασιλέων, οἷς
μέγα τι καὶ τείμιον
κτῆμα φιλοσοφία
πεπίστευται. Οὐχ ἵ-
να οὖν τι τῶν εἰρη-
μένων καὶ ἡμεῖν γέ-
νηται, πρὸς τὴν αὐ-
τὴν ὡρμήσαμεν πρᾶ-
ξιν, ἀλλ' ὅπως εὐδαι-
μονήσωμεν τὸ ἐπι- ||
b ζητούμενον ὑπὸ τῆς
φύσεως κτησάμενοι
τέλος. Τί δ' ἔστι τοῦ-
το; Ὅτι γε μήτε πλοῦ-
τος αὐτὸ δύναται
παρασχεῖν μήτε δό-
ξα πολειτικὴ μήτε
βασιλεία μήθ' ἁβρο-
δίαιτος βίος καὶ τρα-
πεζῶν πολυτέλεια
μήτ' ἀφροδεισίων
ἐγλελεγμένων ἡδο-
ναὶ μήτ' ἄλλο μη-
δέν, φιλοσοφία δὲ ||
c περιπο[ιεῖ μόνη,
ἡμεῖς [τε σαφῶς ἴσ-
μεν οὔ[τ' ἄλλος οὐδείς?
προρ . . . .

a 1 von Κ ist der obere schräge Strich erhalten *b* 4 ΟΤΙΤΕ *c* 4 etwa προπ[ετὴς οὕτως ὥςτ' ἀρνεῖσθαι oder πρός [γε φιλοσοφίαν τραπόμενος ἀγνοεῖ? Das weitere ist ohne den anstossenden Stein nicht mehr herzustellen: 5 δεμεν 6 φην οὐχ 7 [χά]ριν ἀλλὰ 8 [κα]λεῖται κ 9 μεθα ο 10 σαν ὑμε 11 σοδωτο 12 [ἔρ]γου κατ 13 θα καὶ 14 ὑμῶν δ

28 (17) Vollständiger Stein mit drei Spalten, deren äussere beide auf die anstossenden Steine übergriffen, der linke mit 5 Buchstaben, der rechte ebenfalls mit wenigen. Die fünfzehnte Zeile enthält ein Stück des zweiten Kernspruchs [Ὁ θάν]ατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς· τὸ γὰρ διαλυθὲν ἀναισθη[τεῖ. Von der unvollständigen dritten Spalte des Fr. 27, d. h. von κ. δ. 1 παρέχει an hatten also bis zu unserem Steine 69 Buchstaben in der 15. Zeile gestanden: es folgt daraus, dass 28 *a* die fünfte Spalte nach 27 *b*, die neunte des untersten Streifens war. Der Verfasser setzt noch immer seine Einleitung fort und trägt Gedanken vor, die uns zu gutem Theile schon aus N. 15 bekannt sind.

a . . . . χ?]ρόνοι πα-
ρίστ]ανται, καὶ ταυ-
τεὶ ἐσ]κευωρούμεθα
τούτω]ν τε ἕνεκεν,
ἵνα ἢ] καὶ τὸ οἴκοι
καθη]μένους ἡμᾶς
τὰ φιλ]οσοφίας ἀγα-
θὰ φέρ]εσθαι, μὴ πᾶ-
σι τοῖ]ς ἐνταῦθα
ἀγραμ]μάτοις του

. . . . . ομα . . . ἰδι[ώταις. θ]υμή[ρ]εστα δὲ δὴ? ἐπ]ράττομεν [ταδεὶ? κα]ὶ διὰ τοὺς ||

b καλουμένους μὲν ξένους, [ο]ὐ μήν γε ὄντας· καθ᾽ ἑκάστην μὲν γὰρ ἀποτομὴν τῆς γῆς ἄλλων ἄλλη πατρίς ἐστιν, κατὰ δὲ τὴν ὅλην περιοχὴν τοῦδε τοῦ κόσμου μία π]άντων πατρίς ἐστιν ἡ πᾶσα γῆ καὶ εἷς ὁ κόσμος οἶκος. Οὐδένα δ᾽ ὑμῶν συναρπάζω ῥᾳδίως καὶ ἀνεπισκεπτεὶ μαρτυρεῖν ||

c τοῖς λεγομ[ένοις, εἰ μὴ ἔστ᾽ ἀληθὴ[ς ἡ γραφή· πᾶσα γὰρ οὐδ᾽ ἐκ [μέρους, ὡς τὰ περὶ θεῶν, [σκεπτέα μου σὺν λογ[ισμῷ. μόνον δ᾽ ἀξιῶ, [ὃ καὶ ἔναγχος, ὑμᾶς μ[ὴ δίκην παροδευόντων τ[έμενός τι μηδ᾽ ἀντὶ ἀκηδ[είας καὶ ἄλυος [ἐφεστάναι τοῖς γεγρ[αμμένοις ποικίλως [ὁρών?των ἕκαστον, [ἀλλὰ? νήφοντας καὶ πα . . . .

a 1 [.K]PONOI 3 .ΥΕΥ- 4 ΓΕ aber der Verf. blickt vor auf Z. 14 f. 8 oder δρέπ]εσθαι? 11 vor OMA ein Horizontalstrich von τ oder γ, nachher ein Rest von υ oder α, λ, χ vor ΙΛΙ Rest eines N 12 ΥΚΗ.ЄCΤΑ *b* 1—11 Dass auch die Epikureische Schule sich zu dem von Antisthenes und der Stoa gelehrten Weltbürgerthum bekannte, war bisher nicht bezeugt; aber es hindert nichts anzunehmen, dass schon Epikur selbst es gethan hat, er konnte diese Ansicht als objective Begründung seiner Vorschrift μὴ πολιτεύεσθαι (fr. 552 f.) gebrauchen 2 [Ο]Υ *c* 1 ΛЄΓΟΥ 4 ΘЄωΙ 7 ΥΜΑCΑ 9 f. 'aus langer Weile (mit Gleichgültigkeit) und Bummelei' 10 καὶ ἄλυος in breiteren Buchstaben geschrieben. Vgl. Wyttenbach zu Plut. mor. 78ª p. 570 Oxf.

29 (18) Vollständiger Stein mit einer Spalte, rechts und links griffen Spalten anstossender Steine mit durchschnittlich nur zwei (links 2—4, rechts 2—3) Buchstaben über, so dass diese Reste keinen Anhalt zur Herstellung gewähren. Dagegen ist die über den ganzen Stein hinlaufende 15. Zeile ganz erhalten, ein Stück aus der dritten κυρία δόξα: ["Ορος τοῦ μεγέθους τῶν ἡδονῶν ἡ τοῦ ἀλγ]οῦντος ἅπαντος ὑπεξαίρεσις: unsere Ueberlieferung gibt ἡ παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις, schon im ersten Jahrh. v. Chr. schwankte hier die Lesung (s. zu Epic. p. 72, 1). Es ergibt sich daraus, dass zwischen N. 28 und der folgenden Spalte 4 Columnen verloren sind, mit anderen Worten, dass diese die XVI des untersten Streifens war. Der Verf. hat das persönliche Vorwort abgeschlossen und bewegt sich jetzt in vorbereitenden Bemerkungen, indem er aller nicht auf die Lust,

sondern auf das Sittengesetz gebauten Ethik sophistischen Trug zum Vorwurf macht, der zum Scherz gestattet sein möge, aber im Ernst des Lebens zum grössten Unheil führe; in diesem Sinne hatte schon Metrodoros die Sache behandelt in dem Werk Πρὸς τοὺς σοφιστάς (bei Körte in Fleckeisens Suppl. XVII p. 551 f.).

μετ' ἐγλογῆς το . . . .
. . . . κ]αὶ παίσ[αι-
μεν [ἂ]ν θεραπείᾳ πα-
θῶν. ὅπου δ' ἡμεῖν
καὶ ὁ κίνδυνος μέγας
καὶ ὁ καρπός, ἐνταῦθα
δὲ ἐκτρέπεσθαι δεῖ τοὺς
σοφιστικοὺς λόγους
τούτους ὡς ἐπιβούλους
καὶ προπηλακιστὰς καὶ
ἐξ ὀνομάτων κοινό-
τητος μεμηχανημέ-
νους ἐπὶ τῇ τῶν ταλαι-
πώρων ἀνθρώπων
ν]ό[σῳ . .

1 f. vermuthlich τῶ[ν ἀγαθῶν, ἐνταυθα κ]αὶ παίσ[αι]μεν [ἂ]ν ⟨ἐν⟩ θεραπείᾳ   3 vor dem zweiten N ein schräger Strich, der nur die linke Hälfte eines λ oder α sein kann   4 δ' ἡμεῖν] ΦΗΜΙΟΥΝ

30 (19 und S. 26 f.) Stein mit zwei Spalten. Die rechte derselben ist von unten auf einwärts so abgebrochen, dass die 4 ersten Zeilen ganz verloren sind und die übrigen von 2 zu 3, 5 usw. Buchstaben allmählich wachsen. Die Lücke lässt sich durch ein anderes von Cousin S. 26 f. unter den *fragments incertains* gegebenes Stück ergänzen, einen nur nach oben und rechts unversehrten Stein mit Resten der ersten 9 Zeilen. Unter den beiden Spalten laufen die Worte -το τῷ ἀλγοῦντι ἢ λυπουμένῳ ἢ | | (so) her. Sie finden sich so weder in den κύριαι δόξαι noch sonst im Nachlass Epikurs. Aber ich glaube, Cousin hat das richtige getroffen, wenn er sie auf κυρ. δ. 3 bezog. Es spricht dafür, dass hier thatsächlich ein Stück aus dem Anfang der Ethik (und zwar Disposition) vorliegt, das von N. 29 nicht weit entfernt sein konnte. Wir müssen also eine abweichende Fassung des zweiten Satzes jener δόξα voraussetzen, etwa οἷς δ' ἂν τὸ ἡδόμενον ἐνῇ, καθ' ὃν ἂν χρόνον ᾖ, οὐκ ἂν ἔτι ὀχλοῖν]το τῷ ἀλγοῦντι ἢ λυπουμένῳ ἢ τ[ῷ συναμφοτέρῳ.

a . . . . εισαν τὰ φρον-
ήμ[ατα. Ζητο]ῦμεν ἤδη,
πῶς ὁ βίος ἡμῶν ἡδὺς
γένηται καὶ ἐν τοῖς κα-
ταστήμασι καὶ ἐν ταῖς
πράξεσιν. Περὶ δὲ τῶν
καταστημάτων πρῶ-
τον εἴπωμεν ἐκεῖνο
τηροῦντες τὸ δὴ ὅτι τῶν
ὀχλούντων τὴν ψυχὴν
παθῶν ὑπεξαιρεθέν-
των τὰ ἥδοντα αὐτὴν
ἀντιπαρέρχεται.
Τὰ οὖν ὀχλοῦντα τίνα; ||

b Πρῶτον μὲ]ν φόβοι μέ- (S. 26)
γιστοι, ὃ μ]ὲν ἐκ θεῶν, ὃ
δ' ἀπὸ θα]νάτου, ὃ δ' ἀ-
π' ἀλγηδ]όνων. πρὸς δ[ὲ
το[ύτοι]ς ἐπιθυμίαι τ[ῆς
φύσ[εως] τοὺς ὅρους [ἐκτρέ-
χουσα[ι καὶ] ἀπ' ἀρρή[των
κακῶν π[ροσοκειλ]άντων
λῦ[π]αι. κἂν [ταῦτα πά]ντα
ὑποτέμωμεν, [οὐδὲν τῶν
κακῶν ἡμεῖν ὑ[πο-
φύσεται. Τὸν ο[ὖν
ἐκ θεῶν ἡμεῖν γ[εινό-
μενον φόβον δι[ὰ

a 1 Die Wortbrechung ist sehr bedenklich, vielleicht war φρο-ν[ή]|ήμ[ατα mit falscher Wiederholung des η geschrieben vgl. 12 *a* 6 f. und unten *b* 4 4 f. und 7 vgl. Epik. fr. 68 τὸ εὐσταθὲς σαρκὸς κατάστημα und die ἡδοναὶ καταστηματικαί fr. 1 fg. 416 8 ΕΙΠΟΜΕΝ mit derselben Verschreibung wie 24 *c* 10 9—13 vgl. Epik. κυρ. δ. 3. 18 fr. 417—423 Cicero de fin. I 11, 37 f. *b* 1—4 auf dem Stein 30 (19) verloren, sind durch das Bruchstück bei Cousin S. 26 f. erhalten, dem auch die auf der rechten Seite in Z. 5—9 erhaltenen Buchstaben angehören 1 μέ-] ΜΕΙ 3 ΟΔΑΠ aber auf der folgenden Zeile konnte nicht Ο nachhinken, es muss desshalb nachlässige Doppelung des Π angenommen werden 5 mit ΤΟ tritt die zweite Spalte des Steins N. 30 ein ϹΕΠΙΘΥΜΙΑΠ 6 vor ΟΥϹ ist noch der Querstrich des Τ sichtbar 7 ΑΠΑΡΡΙ 8 ich würde π[ροσπεσό]ντων vorziehen 9 ΑΥ . ΤΑΙ nach ΚΑ ist noch ein schräger Strich von rechts nach links erhalten am Ende ΝΤΑΙ (Schluss des Fragments bei Cous. S. 27) 10 ΥΠΟΤΕΜωΜΕΙ 11 nach ΗΜΕΙΝ tritt der linke Zacken eines Υ hervor 12 f. Der Verf. beginnt die θεραπεία παθῶν wie Epik. Br. III 123 mit der Götterfurcht.

31 (20) Vollständiger Block mit drei Spalten; die linke griff mit 3—4 Buchstaben auf den vorangehenden Stein über, die rechte hat oben eine Ecke und dadurch die erste und bis auf einen Buchstaben auch die zweite Zeile eingebüsst. Die 15. Zeile enthält die Schlussworte des vierten Epik. Kernspruchs [αἱ δὲ πολυχρόνιοι τῶν ἀρρωστιῶν πλεο]νάζον ἔχουσι τὸ ἡδόμενον ἐν τῇ σαρκὶ ἤ περ τὸ ἀλ[γοῦν. Es scheinen demnach zwischen N. 30 und 31 elf Spalten zu fehlen; unser Stein würde dann die XXXII—XXXIV Spalte des untersten Streifens enthalten. Das Bruchstück beschäftigt sich mit dem für Epikur wichtigen Lehrsatze, dass die seelischen Leiden grösser und gefährlicher sind als die leiblichen, vgl. fr. 452 Cicero de fin. I 17, 55 f., auch Metrodoros fr. 5 Körte (in Fleckeisens Suppl. 17, 540) μείζονα εἶναι τὴν παρ' ἡμᾶς αἰτίαν πρὸς εὐδαιμονίαν τῆς ἐκ τῶν πραγμάτων gehört zum Theil hierher. Die Ausführung des Gedankens, den der Verf. in N. 14 populär behandelte, ist lehrreich.

[ἔχει δὲ τὰ τῆς ψυ-] ||
a χῆς π]αθητῆς γεγεννη-
μένη]ς αὐτὰ αἰτίαν μα-
κρῷ] μείζονα, καὶ ἐπὶ ν[εύ-
ματι] μεικρῷ πάνυ τῆ[ς
δια[νοί[ας ἐ]ξάπτεται
τὸ φ]ιλ⟨όν⟩ικον καταφλέ-
γον ἄ]ν μονὰς καὶ πόλεις.
Ἀνε]πιλόγιστος δὲ ἐσ-
τὶ το]ῖς πολλοῖς ἡ τῶν
ψυχι]κῶν τούτων ὑπερ-
οχὴ] παθῶν. ἐπεὶ γὰρ
οὐκ] ἔστιν ἐξ ἀντιπά-
λου φύ]σεως ὑφ᾽ ἕνα και-
ρὸν] ἀμφοτέρας παθεῖν ||
b τὰς ἀκρότητας, τῶν [τε
ψυχικῶν λέγω παθῶν
τῶν τε σωματικῶν, δι-
ὰ τὸ σπανίως ποτὲ τοῦ-
το συνβαίνειν καὶ ὅ-
ταν δὲ συνβῇ, τ[ὸ ζ]ῆν ἀ-
ναιρεῖσθαι, τῶ[ν π]αθῶν
τῆς ὑπεροχῆς [τ]ὸ [κ]ρι-
τήριον οὐχ εὑρ[ίσκ]εται.
ἀλλ᾽ ὅταν μὲν ἐν ταῖς
σωματικαῖς ἀλγηδόσι
τυνχάνῃ τις, φησὶ ταύ-
τας τῶν ψυχικῶν εἶναι
μείζονας, ὅταν δ᾽ ἐν ||
c [ψυχικαῖς τυνχάνῃ τις]
ἀ[λγηδόσιν, ὑπερέχειν
ταύτας. [τῶν γὰρ ἀπόν-
των αἰεὶ τὰ [παρόντα πι-
θανώτερα, κα[ὶ ὕποπτος
ἕκαστός ἐστιν δ[ιὰ λύ-
πην ἢ διὰ ἡδονὴν τῷ
κατέχοντι αὐτὸν πά-
θει τὴν ὑπεροχὴν ἀ[πο-
δεδωκέναι. σοφὸς
δὲ ἀνὴρ τὸ δυσεπιλ[ό-
γιστον τοῦτο τοῖς πο[λ-
λοῖς ἐξ ἄλλων τε ἀν[α-
λογίζεται πολλῶν [καὶ ||

a 2 ΑΙΤΙΑC der Singular war wegen Z. 3 μείζονα und nach Epikurischem Sprachgebrauch herzustellen, vgl. Br. I 63 p. 20, 7 II 86 p. 36, 12 uö. 3 ΜЄ[ΙΖ]ΟΝΑ die vordere *hasta* von Μ ist abgebrochen 5 ΝΑC[ΑC Є]Ξ man könnte an διαν]οίας [δᾳς ἐ]ξ- denken, aber dem steht Z. 6 entgegen 6 ΙΛΙΚΟΝ 7 zuerst ein Querstrich von links nach rechts, wie die rechte Hälfte eines Λ, dann ΜЄΝΑC 8 die linke *hasta* des Π ist abgebrochen 12 ΞCΤΙΝ 13 [Ι]CЄωC *b* 2 παθῶν] ΚΑΘωC 6 Τ[. .Τ]ΗΝΑ nach dem ersten Τ folgt in der Klammer (als unsicher bezeichnet) der linke Strich eines Λ oder Α 9 CΤΑΙ 10 ЄΝΙΑΙC *c* 6 der letzte Buchstabe wird als vordere Hälfte eines Α angegeben 7 ΚΗΝΗΔΙΑ von ω ist nur das Vordertheil erhalten

32 (21) Wohlerhaltener Block mit drei Spalten und den aus 6—8 Buchstaben bestehenden Zeilenanfängen einer vierten; diese letztere ist unten abgebrochen, so dass die zwei letzten Zeilen und der Schluss der 15. Zeile fehlen. Die durchlaufende unterste Zeile führt uns in den fünften Kernspruch Epikurs und bestätigt urkundlich eine längst von Gassendi vorgenommene Ergänzung (Ep. p. 72, 11): [Οὐκ ἔστιν ἡδέως ζῆν ἄνευ τοῦ φρονίμως] καὶ καλῶς καὶ δικαίως, οὐδὲ φρονίμως καὶ καλῶς καὶ

δικα[ίως ἄνευ τοῦ ἡδέως. Es ergibt sich daraus, dass zwischen dieser und der letzten Spalte 31 *c* nur zwei Spalten verloren gegangen sind und dass unser Stein die Spalten XXXVII—XL der Ethik trägt. Dies werthvolle Bruchstück beschäftigt sich mit der aus Epik. Br. I 65 und Lucretius (s. Epic. p. 378) bekannten Lehre von der überwiegenden Bedeutung der Seele für das Leben; die Stellung dieser Erörterung gestattet uns, die kleine Lücke der 2 Spalten zu überbrücken: der biologische Lehrsatz vom Uebergewicht der Seele über den Leib wurde aus der Physiologie herangezogen zur Begründung der in N. 31 berührten Lehre von (Lust und) Leid der Seele. Ohne Zweifel war damit bereits Epikur vorangegangen; man glaubt die eigenen Worte des Meisters zu vernehmen, wenn man *a* 10 f. die bindende Kraft der Seele vergleichen hört mit dem ‘kleinsten Tröpflein Lab, das eine ungeheure Menge Milch gerinnen macht’.

[αἰτίαν δὲ τοῦ ζῆν ἢ] ||
a μὴ ζῆν διπλῆ⟨ν⟩ ἡ ψυχὴ πα-
ρέχει τῇ φύσει. καὶ γὰρ εἰ
μὴ τὸν ἀριθμὸν ἴσον τῶν
ἀτόμων ἔχει τῷ σώμα-
τι μετά τε τοῦ λογικοῦ
τιθεμένη μέρους αὐτῆς
καὶ τοῦ ἀλόγου, ἀλλ' οὖν γε
τὸν ὅλον ἄνθρωπον δι-
έζωσεν οὕτως καὶ ἀντέ-
δησε δεζμουμένη, ὥς-
περ τῶν ὀπῶν ὁ βραχύ-
τατος ἄπλατον γάλα.
σημεῖον δὲ τοῦ τῆς αἰτί-
ας πλεονεκτή[μ]ατος ||
b κα[λ]όν, ὅ ἐστιν πολ-
λῶν μετ' ἄλλων· πολ-
λάκις γὰρ ἐκπολιορκη-
θέντος τοῦ σώματος ὑ-
πὸ μακρᾶς νόσου καὶ
εἰς τοσαύτην ἰσχνότη-
τα καὶ τῆξιν καταβεβη-
κότος ὡς μεικροῦ δέο[ν
ξηρὸν τὸ δέρμα τοῖς ὀσ-
τέοις εἶναι προσφυές,
κενὴν δὲ τῶν σπλάν-
χνων δοκεῖν τὴν φύσιν
καὶ ἄναιμον εἶναι, ὅ-
μως ἡ ψυχὴ παραμένου- ||
c σα οὐκ ἐᾷ θνήσκειν τὸ
ζῷον. καὶ οὐ τοῦτο δὲ μό-
νον τῆς ὑπεροχῆς σημεῖ-
όν ἐστιν, ἀλλὰ καὶ χει-
ρῶν ἀποκοπαί, πολλάκις
δ' ἀνκώνων ὅλων ἢ βά-
σεων πυρὶ καὶ σιδήρῳ λῦσαι
τὸ ζῆν οὐ δύνανται· το-
σοῦτον αὐτοῦ τὸ ψυχικὸν
ἡμῶν βασιλεύει μέρος.
ἔστιν ὅτε δὲ τοῦ σώμα-
τος ὁλοκλήρου τε ὄν-
τος καὶ μηδεμίαν ὑφαί-
ρεσιν τοῦ μεγέθους ε[ἰ- ||
d ληφότος [. . . . . τὸ αἰσ-
θητικὸν [. . . . . ὠ-
φέλησε . . . .
κ]αὶ διὰ με . . . .
ἢ τοῦ σώμ[ατος . . . . .
σια εις ο . . . .
μενοντ . . . .

μ]ένω[σι . . . .
ἀνθρωπ . . . .
αἰτία ἢ ἐσ[τι . . . . . .

ἐστιν ἡ ψ[υχὴ . . . . . .
σα ἢ κευ . . . .
. . . .

a 1 ΔΙΠΛΗΗ zwischen den beiden H fehlt das unerlässliche N 3 s. Lucret. 3, 376 8 δι-] ΑΙ 11 vgl. Homer E 902 ὡς δ' ὅτ' ὀπὸς γάλα λευκὸν ἐπειγόμενος συνέπηξεν Empedokles v. 279 Stein, schol. E 902 ὀπὸς ἡ παρὰ τοῖς ἰδιώταις λεγομένη πιτύα *b* 8 δέον] ΔΕω *d* 4 [K]ΑΙ 5 von M nur der obere linke Winkel erhalten.

33 (22) Zwei ziemlich unversehrte, weit von einander aufgefundene Steine, geschickt von dem Herausgeber an einander gerückt. Der erste (*A*) hatte ausser der einen vollständigen Spalte nur die Zeilenanfänge der zweiten mit, wie es scheint, durchschnittlich drei Buchstaben; der zweite liefert das grössere Stück dieser Spalte (*B a*) nach und gibt ausserdem zwei vollständige (*B b c*). Die durchlaufende 15. Zeile enthält den Schluss des sechsten und (mit Ueberspringung des VII) den Anfang des achten Kernspruchs: [Ἕνεκα τοῦ θαρρεῖν ἐξ ἀνθρώπων ἦν κατὰ φύσιν ἀγαθόν, ἐξ ὧν ἄν ποτε οἷός] τ' ᾖ τοῦτο παρασκευ[άζεσθαι. Οὐδεμία ἡδ]ονὴ καθ' ἑαυτὴν κ[ακόν κτλ. In diesem Text ist nicht sowohl das auch sonst bekannte καθ' ἑαυτὴν in s. VIII (s. Wiener Stud. 10, 178), als die abweichende Wortstellung in VII οἷός τ' ᾖ τοῦτο bemerkenswerth. Ausser dem Abschluss der letzten Spalte von N. 32 *d* sind acht Columnen verloren gegangen; der Stein umfasst die XLIX bis LII Spalte des ethischen Handbuchs. — Das redselige Bruchstück versetzt uns mitten in eine Polemik gegen die Stoa über das Ziel des Lebensglückes, eine negative Begründung der Epikurischen Lustlehre; genauer gesagt, handelt es sich um die Würdigung der Tugenden, die als τέλος statt als ποιητικὰ τέλους aufzufassen ein logischer Fehler sei.

A της, οὔσης κακόνου κ[ἀ-
a κείνης. ἐγὼ δὲ περὶ μ[ὲν
τῆς ἀφροσύνης μετὰ μ[ει-
κρὸν ἐρῶ, περὶ δὲ τῶν ἀ-
ρετῶν καὶ τῆς ἡδονῆς
ἤδη. Εἰ μέν, ὦ ἄνδρες,
τὸ μεταξὺ τούτων τε καὶ
ἡμῶν προβεβλημένον
ἐπίσκεψιν εἶχεν, τί τῆς
εὐδαιμονίας ποιητικόν,

ἐβούλοντο δ' οὗτοι τὰς ἀρε-
τὰς λέγειν, ὃ δὴ καὶ ἀλη-
θὲς ἐτύνχανεν, οὐδὲν
ἄλλ' ἔδει ποιεῖν ἢ τούτοις ||
Ab συνομο]λογησάμεν[ο]ν *Ba*
μὴ παρ]έχειν πράγμα-
τα.] εἰ δ' ὡς λέγω, τὸ πρό-
β[λημ]α οὐ τοῦτό ἐστιν, [τί
τῆς εὐδαιμονίας ποι-
ητ[ι]κόν, τί δὲ τὸ εὐδαι-

μονεῖν ἐστιν καὶ οὗ κα-
τὰ τὸ [ἔ]σχατον ἡ φύσις
ἡμῶ[ν] ὀρέγετα[ι, τ]ὴν
μὲν [ἡ]δονὴν [ἐρῶ] καὶ
νῦ[ν] καὶ ἀεὶ πᾶσιν Ἕλλη-
σι κ[α]ὶ βαρβάροις μέγα
ἐν[βο]ῶν τῆς ἀρίστης
δια[γ]ωγῆς ὑπάρχειν τέ- ||
b λος, τὰς δὲ ἀρετὰς τὰς
νῦν ἀκαίρως ὑπὸ τού-
των ἐνοχλουμένας
(ἀπὸ γὰρ τῆς τοῦ ποιητικοῦ
χώρας εἰς τὴν τοῦ τέλους
μεταφέρονται) τέλος
μὲν οὐδαμῶς, ποιητι-
κὰς δὲ τοῦ τέλους εἶναι.
τοῦτο τοίνυν ὅτι ἔστ' ἀ-
ληθές, ἤδη λέγωμεν
ἔνθεν ἀρξάμενοι. Εἴ
τις ἄρα ἐρωτήσαι τινά,
καί περ εὐήθους ὄντος
τοῦ ἐρωτήματος, τίς ἐσ- |
c τιν ὃν ὠφελοῦσιν αἱ ἀρ[ε-
ταὶ αὗται, δῆλον ὅτι φή-
σει τὸν ἄνθρωπον. ο[ὐ γὰρ
δή γε τῶν παριπταμέ-
νων τούτων οἰωνῶν, ὅ-
πως πτήσονται καλῶς,
ἢ τῶν ἄλλων ζῴων ἑκά[σ-
του ποιοῦνται τὴν πρό-
νοιαν καταλιποῦσαι
τὴν φύσιν, ἡ σύνεισιν
καὶ ὑφ' ἧς γεγέννηντα[ι,
ἀλλὰ ταύτης ἕνεκα πρ[άτ-
τουσι πάντα καὶ εἰσὶν α[ἱ ἀ-
ρεταί. ἑκάστην οὖν ||

A a 1 THC ist wohl Rest von ταύτης, die beiden Pronomina beziehen sich vermuthlich auf ein Wort wie ἐναντίωσις oder ἔγκλησις 6 die Anrede wendet sich an das Publikum 7 τούτων d. h. die Stoiker *b* (*B a*) 1 ΛΟΓΝωΜΟΝ[ω]Ν offenbar stark verlesen 2 [Λ]Ε-ΧΕΙΝ 8 ΤΑΤΕ.CΧΑΤΟΝ 10 vor ΚΑΙ ein Strich wie die zweite Hälfte eines Λ 13 ΕΝ..ωΝ aber nach dem ersten Ν ein Strich wie die linke Seite von Λ: das βοᾶν hat schon Epikur in Curs gesetzt 14 τέ-] ΓΟ *B b* 3 wie lat. *precibus fatigare*, die Redensart ist wohl dem Meister abgelauscht 10 ΛΗΘΕΟΝΔΗ 13 statt des gen. absol. hätte richtiger der Accusativ gestanden; das Zugeständniss zeugt übrigens von Fähigkeit der Selbsterkenntniss.

34 (28) Stein mit den Zeilenenden (2—3 Buchstaben, aber auch diese bis auf Z. 3—6, 9—10, 13 vernichtet) einer links übergreifenden, und ausserdem zwei Spalten. Aber nur die letzte ist unversehrt; von der vorausgehenden sind nur die ersten sechs Zeilen und der Schluss der siebenten erhalten, aber die Lesung ist so unsicher (s. oben S. 415), dass ein Herstellungsversuch fürs erste aussichtslos scheint. Von der 15. Zeile sind nur unter dem Ende der letzten Columne die 3 Buchstaben ΔΟΤ zweifelnd gelesen worden. Es ist möglich, dass darin eine Form von ἡ]δον[ή steckt, z. B. der Schluss von κ. δ. 8 τῶν ἡδονῶν oder aus dem Anfang der neunten πᾶσα ἡδονή: etwas sicheres lässt sich vorläufig nicht ermitteln. So müssen wir von hier ab den Faden,

der uns bisher bei der Einordnung der Fundstücke leitete, fallen lassen. Der Inhalt des Bruchstücks berührt sich nahe genug mit N. 33; auch hier handelt es sich im Gegensatz gegen die sittlichen Anschauungen der Stoa und des Volkes um die Abweisung idealer Motive des menschlichen Handelns; unter diesem Gesichtspunkt wird hier der Nachruhm erörtert.

c καί περ γὰρ ἡδομένων ἤ-
δη τῶν ἀνθρώπων, διότι
ἔσται τις αὐτῶν μετ' αὐ-
τοὺς ἐπ' ἀγαθῷ μνήμη,
ὅμ[ω]ς τὸ ποιητικὸν τῆς
ἡδονῆς αὖθις γείνεται.
τὰς [ο]ὖν διαφορὰς ταύ-
τας [διε]λεῖν ὑμεῖς μὴ
δυνάμενοι μηδὲ τὰς
ἀρετὰς εἰδότες, ὅτι
τῶν συνχρονούντων
ποιητικῶν τοῖς ποιου-
μένοις χώραν ἔχουσι
(συνεπιφέρονται γὰρ ἐ- ||

b was davon gelesen ist, s. oben S. 115, 2 *c* 4 MNHMHC 5 OM[CI]C τὸ: man erwartet ⟨αὐ⟩τὸ oder ⟨τοῦ⟩το, der Verf. kann nur sagen: auch die Hoffnung auf Nachleben im Ruhm ist nicht ἡδονή, sondern ποιητικὸν ἡδονῆς 7 TAC[C]YN 8 TAC[TE]MEIN

35 (23) Vollständig erhaltener Stein mit ursprünglich drei Spalten, von welchen der Abklatsch keinen Buchstaben zu erkennen gestattete. Unter demselben lief eine 15. Zeile hin mit den Worten des zehnten Epikurischen Kernspruchs: [Εἰ τὰ ποιητικὰ τῶν περὶ τοὺς ἀσώτους ἡδονῶν ἔλυε τοὺς φόβους τῆς διανοίας . . . ἔτι τε τὸ πέρας τῶν τε ἐπιθυμιῶν καὶ τῶ]ν ἀλγηδόνων ἐδίδασ[κεν], οὐκ ἄν ποτε εἴχομεν [ὅ τι ἐμεμψάμεθα αὐτοῖς. Bemerkenswerth ist die grobe Interpolation καὶ τῶν ἀλγηδόνων; denn die andere Möglichkeit, dass der Steinmetz die Worte ἔτι τε . . . ἐπιθυμιῶν gedankenlos ausgelassen hätte, scheint mir durch den sicheren Rest des Artikels τῶν ausgeschlossen.

36 (24) Auf beiden Seiten abgebrochener Stein mit einer vollen rechtshin verstümmelten Columne und den Zeilenenden (mit 2—3 Buchstaben) einer auf den links angrenzenden Stein übergreifenden Spalte. Unter dem Ende der linken Columne und dem Zwischenraum ziehen sich die Worte hin [Οὐδὲ]ν ἦν ὄφελο[ς d. h. der Eingang der 13ten κυρία δόξα mit kleiner Verschiedenheit der Wortstellung. Das Bruchstück nimmt einen Anlauf zu einer methodischen Scheidung der verschiedenen Arten von Furcht, für welche ich in den bekannten Resten Epikurs keinen Anklang finde; am natürlichsten wird man diese Erörte-

rung mit den Wahnvorstellungen von Gespenstern und anderen Dingen (wie Metempsychose), die sich an den Volksglauben vom Fortleben der Seele knüpften und im weiteren eine offenbar breite Widerlegung erfahren (s. N. 37 f.), in Zusammenhang setzen.

. . . . . οντες η . . . .
οὗτος ὁ φόβος τ[οτὲ
μὲν ἐστιν τετρα[νωμέ-
νος, τοτὲ δ' ἀτρα[νής, καὶ
τετρανωμένος [μέν,
ὅταν ἐκ φανερο[ῦ
τι φεύγωμεν, ὥς[περ
τὸ πῦρ, φοβούμε[νοι δι'
αὐτοῦ τῷ θανάτῳ [ἐμ-
πεσεῖσθαι· ἀτραν[ὴς
δέ, ὅταν πρὸς ἄλλ[ῳ ἀγῶ-
νι τῆς διανοίας ὑ[παρ-
χούσης ἐνδεδύ[κῃ τι τῇ
φύσει καὶ ὑποφω[λεύῃ

1 vor ONTEC ein schräger Strich wie die linke Hälfte eines Λ 4 und 10 ἀτρά[νωτος Cousin 10 ΑΤΡΑΙ 13 nach ΔΥ ein schräger Strich wie die rechte Hälfte eines Λ

37 (12) Die linke Spalte des Steins ist völlig zerstört, auch die drei ersten Zeilen der erhaltenen so sehr, dass sie nicht wiederhergestellt werden können. Der Stein wurde zusammen mit N. 38 (25) gefunden. Bei der engen Verwandtschaft des Inhalts habe ich kein Bedenken getragen ihn hier einzuordnen, obwohl der Herausgeber keine Andeutung darüber gibt, ob der Stein unten beschädigt sei und eine 15. Zeile verloren haben könne, ihn vielmehr zu den 14zeiligen Resten (S. 11) stellt. Der Gegenstand konnte allerdings sehr wohl an beiden Orten, wie hier in der Ethik, so in der Physik gelegentlich der Seelenlehre behandelt werden. Es handelt sich um die Seelenwanderung, und zwar wird Empedokles zum Stichblatt genommen.

. . . . οὐκ] ἄρ' ἁπλῶς ἀ-
φθάρτους [δεῖ] τὰς ψυ-
χὰς καθ' ἑαυτὰς ποι-
εῖν καὶ μὴ εἰς μα-
κρὸν ἐνβαλεῖν αὐτὰ[ς
περ[ί]πλουν, ἵνα σοῦ τὸ
πανέσχατον, εἰ μὴ [ἑκά-
τερον ὑπῆρχε τὸ ψεῦ[σ-
μα. ἢ σοὶ μέν, Ἐνπε-
δόκλεις, ἀπιστήσομε[ν
τὰς μεταβάσεις τὰ[ς ||
[εἰς ἄλλα ζῷα τῶν ψυχῶν
ποιοῦντι κτλ.]

1 — CTON . . . 2 — YNH . . . . 3 — ἢ ὅτι . . . 4 von α in ἄρ' ist nur der rechte Strich vorhanden 7 [M]A 9 ἵνα für *ubi* 10 oder εἰ μη[δέ-? 14 τά[ς: von A ist nur die linke Hälfte vorhanden

38 (25) Rechts verstümmelter Stein, mit Polemik gegen den Vertreter einer besonderen Theorie der Metempsychose, des-

sen Namen mit Διο- begann. In den Dialog zwischen unserem Diogenes und Theodoridas (so dachte Cousin S. 64) fügt sich eben so wenig der Gegenstand der Frage als der Ton der Polemik. Der Angeredete kann so gut Diokles, Diodoros usw. wie Diogenes geheissen haben. Von der 15. Zeile lässt sich μ]εικρὰ οὖσα o- erkennen, die Herkunft dieser Worte vermochte ich nicht zu ermitteln.

μετάβασις (ἐν γὰ[ρ τῷ
μετ' ἀψύχων, ὦ Διό[γενες?,
μεταβαίνειν αὐτὰ [φαί-
νεται), ζῴου φύσιν [αὐτῷ?
ἔχοντι πάντα γε χ[ωρή-
σονται· εἰ δ' ἀμή[νιτοι
(ἔχουσι μὲν γάρ, ἀ[λλ' οὐ
σώματος), τί μά[λιστα
ἑαυτῷ παρέχει[ς πρά-
γματα, μ[ᾶ]λλον [δ' ἐ-
κείναις εὑρίσ[κῃ
καὶ μεταβιβά[ζεις εἰς
ἕτερον ἐξ ἑτέρ[ου ζῷ-
ον; καὶ ταῦτα πο[λλῆς ἀνοίας

2 an μετὰ ψυχῶν wird wohl niemand denken 3 vielleicht αὐτὰ[ς φ. näml. τὰς ψυχάς, aber αὐτὰ scheint Subject, und es liegt nahe an φάσματα zu denken 4—6 so wird der Widersinn folgen, dass etwas thierisches (also körperliches) von allen im Wege stehenden Körpern durchgelassen wird: so deutete ich, aber zweifle nun sehr 5 ΓΕΧ[Ε] 8 σώματος näml. φύσιν (Z. 4) 10 Μ[Ε]ΛΛΟΝ 12 ΜΕΤΑΒΙΒΑ[Ζ] 13 ΕΖΕΤΕΡ Α]

39 (S. 28) Bruchstück eines oben und zur rechten verstümmelten Steins ('complet en haut et à gauche'). Es ist klar, dass die Nichtigkeit aller Mantik (Epic. fr. 395) dargethan wird, aber die Herstellung der dürftigen Reste kann nur unvorgreiflich sein.

. . . .
τί οὖν μᾶ[λλον δεῖ συν-
αινεῖν τιν[α τὴν μαντι-
κὴν ὑφε[στάναι; εἰ γὰρ
σ]ημεῖόν ἐσ[τι τὸ πολλὰ
μ]ὴ ἐγβαίνειν [ἢ ἀεὶ ἐν-
ε]στηκέναι [τῶν δοξάν-
των], ἐγῶμαι [καὶ δὴ καὶ
διο]ρίζομαι . . . .

Der Herausg. druckt die Inschrift so, dass die ersten erhaltenen Buchstaben der Z. 5—7 unmittelbar unter dem Anfange von Z. 2—4 stehen. Das kann nicht richtig sein bei Z. 5 und 6, weil sonst das in der Inschrift beobachtete Gesetz der Silbenbrechung verletzt würde. Ich habe demnach angenommen, dass schon von Z. 5 an der linke Rand beschädigt ist 3 ΤΙΝ von Ν fehlt der dritte Strich 7 ΕΤΗΚΕΝΑΙ

Mit dem obigen Bruchstück zusammen wurde die rechte obere Ecke einer Columne mit werthlosen Resten von 3 Zeilen gefunden, in denen nur die Zeichen ΜΑΝΤΙ einen Hinweis auf den gleichen Inhalt geben.

40 (26) Zwei neben einander gefundene und in der mittleren Columne zusammenstossende Steine, vom Herausgeber geschickt vereinigt. Die linke Spalte des ersten Steins (*Aa*) griff mit durchschnittlich 8 Buchstaben auf den vorausgehenden Stein über, auch die rechte befand sich nur ihrer grösseren Hälfte nach auf demselben Block. Der Inhalt der unter den 3 Spalten herlaufenden 15. Zeile [υ?]μειηνειcα . . . . [ν]ου ἡδονῆς εἰς ἄπε[ιρον? lässt sich bis jetzt nicht auf seine Quelle zurückführen. Das Bruchstück, das der Widerlegung des Glaubens an das Schicksal (vgl. Epikurs III. Brief 133 f. p. 65, 6—15) gewidmet ist und sich zunächst gegen Demokritos wendet, ist wichtig; es zeigt deutlich in dem ersten herstellbaren Satze, dass die Erörterung der Mantik in engsten Zusammenhang mit der Ablehnung der εἱμαρμένη gesetzt war und den ersten Abschnitt der letzteren gebildet hatte.

A . . . . ἀρ?]χομένοις
a . . . . ς τὸ μὲν προ[ρ-
ρηθὲν οὕτ]ως ἔχειν
. . . . τοι, τὴν δὲ
. . . . ια [φ]εύγειν
. . . . τ]ὴν πλάνην
. . . . ν· εἰ δὲ τοῦ
. . . . ἄκριτα με-
. . . . ατα καὶ α
. . . . τίνι γὰρ
τούτου χρήσ]ονται πίστει
. . . . μένων
. . . . ἕξει.
ἀνῃρημέ]νης οὖν ||
Ab μαντικῆς σημεῖ- *Ba*
ον εἱμαρμέ[ν]ης ἐστὶν
ἄλλο· ἂν γὰ[ρ] τῷ Δημο-
κρίτου τις χ[ρ]ήσηται
λόγῳ, μηδ[εμ]ίαν μὲν
ἐλευθέραν [φ]άσκων
ταῖς ἀτόμο[ι]ς κείνη-
σιν εἶναι δι[ὰ] τὴν πρὸς
ἀλλήλας σ[ύν]κρουσιν
αὐτῶν, ἑτέ[ρ]αν δὲ φαί-
νεσθαι κατηνανκασ-
μένως π[άντ]α κεινεῖσ-
θαι, φή[σομ]εν πρὸς
αὐτόν, [ὅτι Οὐκ] οἶδας ὅς- ||
Bb τίς ποτε εἶ, καὶ ἐλευθέ-
ραν τὴν ἐν ταῖς ἀτό-
μοις κείνησιν εἶναι, ἣ[ν
Δημόκριτος μὲν οὐ-
χ εὗρεν, Ἐπίκουρος δὲ
εἰς φῶς ἤγαγεν, παρεν-
κλιτικὴν ὑπάρχουσαν,
ὡς ἐκ τῶν φαινομέ-
νων δείκνυσιν. τὸ δὲ
μέγιστον· πιστευθεί-
σης γὰρ εἱμαρμένης
αἵρεται πᾶσα μ[ὲ]ν π[αιδεί-
α καὶ ἐπιτείμησις, καὶ
ο[ὐδ]ὲ τοὺς πονηροὺς ||
[ἐξέσται κολάζειν]

Aa 1 oder παρε]χομένοις 5 IA[K] 7 von N, das mit Zweifel gelesen wird, fehlt der vorderste Strich *Ab* (*Ba*) 4 τις] TIO 5 vor IAN ist noch ein schräger Strich, wie die rechte Linie eines Λ 6 φάσκων Sudhaus 9 ΑΛΛΗΛΑCΕ 13 CNΠΡΟC *Bb* 1—7 vgl. Epik.

fr. 281 p. 199 f. 2 ἐν] MЄN 3 der Infinitiv εἶναι nach späterem verderbtem Sprachgebrauch 12 ΠΑϹΑΗ[Є]ΥΓЄ vielleicht schrieb Diogenes oder wenigstens der Steinmetz πεδεία 14 Ο[ΥΔ]Є

41 (27) Verstümmelter Stein mit Resten einer 15. Zeile . . ν παραλ . . ., die keine Anknüpfung an die erhaltenen κύριαι δόξαι gestatten. Polemik gegen die bekannte, am schärfsten von Chrysippos ausgeprägte Lehre der Stoa von der Fortdauer der Seele (vgl. Zellers Philos. der Gr. III 1^3 p. 202).

των ὁρᾶτε. ὡς γὰρ οὐ
τὴν αὐτὴν ἐχόντων
θνητότητα τῶν τε σο-
φῶν καὶ τῶν μὴ σοφῶ[ν,
κἂν τῷ λογισμῷ δια-
φ]έρωσι, ποιοῦνται τὴ[ν
ἀπό]φασιν. θαυμάζω [δ'
ἐκε]ῖνο ἐγὼ μᾶλλον [ἢ οἱ?
εἰπόν]τες, πῶς, εἰ ἀπα[λ-
λαχθή]σεται, δύνατ[αι
ἡ ψυχὴ] εἶναι δίχα το[ῦ
σώματ]ος ιαντον . .
τοὐναντ]ίον εἴπω[μεν?
. . . . υ καὶ τὸ η . .

6 von Є ist nur der obere Bogen erhalten. Subject des Verbums sind wohl nicht οἱ σοφοὶ καὶ οἱ μή, sondern Stoiker und Vertreter einer ähnlichen Lehre, die vorher erwähnt sein musste 7 ΘΑΥΜΑΖΙΑ 10 Є[Ϲ]ΤΑΙΔΥΝΑΙ 11 [ЄΙ]ΝΑΙΔΙΧΑΤϹ 13 ЄΙΠω[Μ] 14 von Υ fehlt der linke Zacken, von Η der rechte Grundstrich.

42 (29) Ein dreieckiges Bruckstück einer Spalte mit Resten von Zeile 11—14 darf, obwohl sich nur Z. 12 ἀ]πώλλ[υτο? und 14 μόνος entziffern lässt, deswegen Beachtung finden, weil sich darunter ein Stück der 15. Zeile erhalten hat, das der XXV κυρία δόξα angehört: [Εἰ μὴ παρὰ πάντα καιρὸν ἐπαν]οίσεις ἕκα[στον τῶν πραττομένων ἐπὶ τὸ τέλος τῆς φύσεως κτλ.

43 (S. 26 *B*) Links unbeschädigter Stein mit einem unzulänglich gelesenen Bruchstück aus der Erörterung wider das Streben nach Reichthum.

ἀ]φύσῃ πλοῦτο[ν ἐπ' ἀν-
γείῳ τινὶ πλήρει, [ὥςτε
περι⟨ρ⟩ρεῖν, ἔξωθεν [ἐπιλημ-
πτέον. [ἀτάραχοι δὲ
δυνάμεθα βλέπειν
καὶ τὰ τῶν ἄλλων κτή[ματα
κἀκείνων γε ἥδεσθαι [πό-
ρῳ· τοιαύταις γὰρ σ . . . .

1 ΦΥΟΝ vgl. Hom. *A* 171 ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν 4 ΠЄΡΙΡЄΙΝ 4 den übrigen Theil der Zeile lässt der Herausg. leer 6 das letzte Η nur halb 7 man möchte ὄλ]βῳ vermuthen 8 ΡωΤ . Ν[ЄΝ]ΤΑΙϹΓΑΡϹ vom vierten Buchstaben ist die linke Rundung eines Ο oder Ϲ erhalten, dem nächsten Ν ist links ein Stück, dem Τ das untere Ende der *hasta* abgebrochen. Der Herausg. scheint das kleine Bruchstück *C*

mit *B* verbinden zu wollen und zu glauben, dass in den 5 Zeilenschlüssen desselben die Schlussbuchstaben unserer Z. 1—5 enthalten seien; dass das nicht angeht, lehrt ein Versuch der Ergänzung.

Was die Pflicht des ersten Herausgebers war, alle Reste bis auf den letzten Buchstaben vorzulegen, gilt nicht für den vorliegenden Versuch, den Inhalt der Inschrift der gelehrten Welt zugänglich zu machen. Wir verzichten darauf, einen Trümmerhaufen von einem grösseren (S. 15 *B*) und etwa 13 kleinen Stücken, die sich auf S. 26—28 und 31 f. der französischen Publikation finden und in ihrer gegenwärtigen Vereinzelung völlig werthlos sind, zum Schluss anzuhäufen; nur die eine Zeile (S. 27 *A*) lässt sich lesen τ]ὰ δὲ βηχικὰ (ΛΕΒΗΚΙΚΑ) πάθη μό[να? und ist lehrreich durch die Heranziehung medicinischen Stoffes (vgl. N. 3), aber auch das kann wenig helfen, so lange wir nicht wissen, zu welchem Zweck und in welchem Zusammenhang es geschehen war. Ich darf also füglich meine Durchmusterung des Inschriftfundes von Oinoanda hiermit abschliessen. Die kleine Arbeit hat für mich, so schmerzlich es mir auch war, vieles gar nicht oder nicht befriedigend herstellen zu können, ihren Lohn in sich getragen. Der schönste Lohn von aussen aber würde es mir sein, wenn sie dazu beitragen sollte, recht bald eine neue Untersuchung der Ruinen von Oinoanda und damit zugleich einen Zuwachs neuer und eine Revision der bereits bekannten Fundstücke zu veranlassen.

Bonn, 6. Juni 1892. H. Usener.

Miscellen.

Zur Ueberlieferung der Pseudophocylidea.

Die ποίησις πάνυ ὠφέλιμος des s. g. Phokylides ist uns durch eine grosse Zahl von Handschriften überliefert, aus welcher die von Bergk (PLG⁴ II 74 ff.) benutzten fünfzehn nur eine ziemlich zufällige Auswahl sind. Auch ohne grosse Vertiefung in die Sache kann man erkennen, dass die meisten von ihnen für die recensio gleichgiltig sind, z. B. auch Vatic. 915, welcher im Theognis neben Mutinensis zunächst in Betracht kommt (vgl. Studemund ind. Vratisl. 1889/90), hier aber vor MB nur Interpolationen voraus hat [1]. Bei näherem Zusehen scheinen aus Bergks Apparat vier Hss. brauchbar zu sein:

1) Mutin. jetzt Paris. suppl. gr. 388 membr. saec. X (M), von Bergk benutzt in einer Collation von Nolte, soeben genau bekannt gemacht durch A. Ludwich lectiones Pseudophocylideae. Regim. 1892. Vgl. auch Studemund a. a. O. S. 4 ff.

2) Barocc. 50 membr. saec. XI (B), durch eine ungenügende Collation Gaisfords bekannt.

3) Vindob. philos. philol. gr. 321 bomb. saec. XIV ineuntis (V_1, ich nenne ihn V), für Bergk verglichen von Schubart, für mich nachverglichen von H. Schenkl, dem ich zu ganz besonderem Danke verpflichtet bin.

4) Paris. gr. 1630 (nicht 1603 wie Bergk S. 79 angiebt) bomb. saec. XIV (P) in Duodezformat, 287 Blätter [2], sehr klein aber deutlich geschrieben, inhaltlich ungemein reichhaltig [3]. Hinter πυθαγορικῶν χρυσέων ἐπῶν φράσις und ein paar Versen εἰς πλούσιον ἄπληστον (f. 191 v—192 r) stehen φυκυλίδου γνῶμαι f. 192 v—194 r, es folgt ein Tractat περὶ τῆς ἐφημέρου τῶν φαινομένων ἐπιτολῆς τε καὶ δύσεως (inc. ἐπειδὴ δέ τινες τὴν ἀπαιδευσίαν φασὶ μὴ ἐπὶ παντὸς τόπου).

---

[1] Hiernach ist über Rzachs Apparat zu or. Sib. II 56—148 zu urtheilen.

[2] Ueber diese Hs. kann ich aus Autopsie sprechen, da ich sie Dank dem gütigen Entgegenkommen der Pariser Bibliotheksverwaltung im Sommer 1890 auf der kgl. Bibliothek in Breslau benutzen durfte.

[3] Auf f. 19 r—21 v steht der bei Kühn vol. XIX gedruckte Tractat Γαλήνου περὶ σφυγμῶν πρὸς Ἀντώνιον φιλομαθῆ καὶ φιλόσοφον. In der Hs., auf welche Kühns Abdruck zurückgeht, hatte eine Blattversetzung stattgefunden; an die Worte ἐν δὲ τῷ χειμῶνι S. 632 schliesst in P richtig an ἀραιότεροί τε καὶ βραδύτεροι σφυγμοὶ γίνονται S. 635. Das versprengte Stück gehört hinter μικροί τέ εἰσι καὶ πυκνοὶ καὶ ταχεῖς S. 636.

Das Gedicht ist in zwei Columnen geschrieben, links die ungeraden, rechts die geraden Verse. Der Schreiber selbst hat durch Radiren, Ueberschreiben und Randbemerkungen sehr viel verbessert; ich scheide Ursprüngliches und Späteres durch die Bezeichnung P^1 und P^2. Von anderer Hand scheinen einige sehr thörichte Aenderungen herzurühren, so καὶ in V. 8, ἀδικοῦντα τινα V. 21, μήτ᾽ ἀδίκως V. 33, ὀλίγαισι V. 81.

Ein flüchtiger Vergleich mit den Lesarten von MBV zeigt, dass P^1 meist mit V, P^2 mit MB[1] geht. Aber es lässt sich mit völliger Sicherheit ausmachen, woher P^1 stammt: er ist abgeschrieben aus Paris. suppl. gr. 690. Es ist dies eine Pergamenthandschrift saec. XI/XII, für mich in liebenswürdigster Weise verglichen durch Herrn Dr. Sternbach (vgl. W. Meyer, Sitzungsb. d. bayr. Akad. 1890 S. 355); ich nenne sie Π.

Zunächst haben Π und P Anzahl und Reihenfolge der Verse fast ganz gemein. Allerdings steht in P 39 unter 38 und gegenüber 41 unter 40, aber durch beigeschriebenes α΄ β΄ ε΄ links und γ΄ δ΄ ς΄ rechts ist die Ordnung von Π hergestellt. Den in Π fehlenden V. 139 hat P^2 am Rande zugefügt. Dass in P 78—80 vor 76. 77 gestellt sind, kommt gegenüber der Masse der entgegengesetzten Fälle (namentlich der Anordnung von V. 3—5) nicht in Betracht.

Ferner haben ursprünglich P^1 und Π in so gut wie allen Lesarten, auch den gröbsten Fehlern übereingestimmt; wo P einen anderen Text giebt, da erkennt man fast durchweg die nachträgliche Abänderung. So hat, um nur Einiges herauszugreifen, in V. 64 Π ὀργῇ, der Acut in P ist offenbar aus dem Circumflex verbessert; V. 89 hat Π ἀκοή, das stand auch in P, aber aus ο ist ου gemacht, dann durch Compendium und zweiten Accent ἀκούειν hergestellt; V. 198 haben beide αἴη für βίη. Die Rasuren in P bezeichnen fast durchgängig den Umfang der Abweichungen von Π; hier nur wenige Beispiele. In V. 23 hat Π χεῖρες. ἐλέου χρήζοντι, in P liest man zwar χεῖρ᾽ ἔλεον χρήζοντι, aber ρ᾽ε und ν von ἔλεον stehen auf Rasur; in V. 78 hat Π ὄφελος, P ὄνειαρ und darüber ὀφελος, νειαρ auf Rasur. V. 97 bietet Π μὴ μύθος τεὴν ἦτορ — der Archetypus hatte μινύθῃς τεὸν wie der Vergleich mit F zeigt (s. u.) — P μινύθῃς φίλον ἦτορ, aber ινύθῃς φίλον auf Rasur. V. 203 hat Π ἀλλὰ φέροντες, P ἀφρονέοντες aber φρονέ auf Rasur.

Nur selten hat P grobe Schnitzer sofort verbessert oder gleich von vornherein die Lesart seiner zweiten Vorlage aufgenommen. Z. B. hat V. 12 Π ἀγορεύειν, P βραβεύειν und darüber ἀγορεύειν; V. 85 hat Π μὴ πέρα, P μητέρα; dass einige Male in P die Lesart von Π auf Rasur steht, z. B. V. 114 μ(εν) von ζῶμεν, hat natürlich Nichts zu sagen[2].

[1] Diese beiden Hss. gehen auf denselben Archetypus zurück, wie namentlich die Uebereinstimmung in Zahl und Ordnung der Verse zeigt; über die einzelnen Lesarten ist ein sicheres Urtheil noch nicht möglich.

[2] Auch für die στίχοι εἰς Ἀδάμ scheint mir trotz der Bemerkun-

Hat demnach P[1] für uns keinen Werth, so erhebt sich nunmehr die Frage nach der Bedeutung von P². Um diese zu beantworten, muss ich eine neue Hs. einführen, Laur. pl. 33, 16 chart. saec. XIII, die Haupthandschrift der hesiodeischen Theogonie, für mich freundlichst verglichen durch Herrn Dr. Festa; ich bezeichne sie durch F. Sie enthält unser Gedicht zweimal, auf f. 319r—320r und auf f. 320v—321v, das zweite Mal von anderer Hand ohne Verstheilung, aber auf f. 320v in zwei Columnen. Der zweite Text bietet Nichts interessantes und kann hier ausser Acht gelassen werden; der erste ist nachträglich von erster Hand [1] (F^2) durchcorrigirt und repräsentirt uns so zwei Archetypi, von denen der eine dem von Π, der andere dem von P^2 sehr nahe steht. F^1Π stimmen z. B. in οἴκους V. 24, οὔποτε γὰρ κλύουσ' V. 90, χειρὶ V. 150, ἀλόχοις V. 183 gegen alle anderen Hss.; in V. 158 bieten sie allein μακέλλῃ mit übergeschriebenem δι, die anderen haben δικέλλῃ. In V. 60 hat Π das ganz thörichte πλεονεξίῃ, F πλεονάζον, aber auf Rasur. Dagegen hält sich F^1 von den in Π recht zahlreichen groben Fehlern, wie der Auslassung von μὴ in V. 18, von πάθῃ in V. 27, dem πυροὶ in V. 167 frei. Man wird kaum Bedenken zu tragen brauchen, F^1 und Π direct auf dieselbe Vorlage zurückzuführen.

Ganz ähnlich ist das Verhältniss von F^2 und P^2. Sie haben z. B. allein in V. 18 ἀρεῖται, 41 χώρῃ, 132 ἄτιτον, 161 ἐθέλοις (ἐθέ^{λ} F^2), 189 ἐπαισχυντικοῖς und zeigen auch sonst eine solche Uebereinstimmung, dass sie derselben Vorlage zu entstammen scheinen. Diese schliesst sich am engsten an MB an [2], oft steht sie mit MBV gegen ΠF^1, bisweilen mit V gegen alle übrigen. Das richtige τραπεζοκόρους in V. 91 haben P^2 und die zweite Hand von M allein. Die Eigenheiten von P^2 bestehen fast nur in werthlosen Varianten, zu denen auch das noch bei Hiller aufgenommene μέγα δ' ὠφελεῖ in V. 66 gehört, und die man sich aus Bergks Apparat zusammensuchen kann. Anführen könnte man sie allenfalls von V. 212 an, wo F uns im Stich lässt; im übrigen kann P^2 ebenso aus dem Apparat verschwinden wie P^1. Soweit sich bis jetzt das Material überschauen lässt, genügen MB, ΠF^1, F^2 und V für die recensio des Gedichts.

Bonn. W. Kroll.

---

gen meines Freundes F. Kuhn Bresl. philol. Abh. VI 3, 120 Π Quelle für P zu sein.

[1] Nur bisweilen ist eine andere Hand thätig gewesen. Uebrigens bricht der erste Text mit V. 211 ab.

[2] So haben in V. 48 κεύθοις (resp. -ῃς) P^2F^2MB, κεύθων ΠF^1V, in V. 140 δ' ἦν P^2F^2MB, κἦν ΠF^1V, in V. 158 τέχνης P^2F^2MB, τέχνην ΠF^1V. Man darf nicht vergessen, dass weder F noch P gewissenhaft durchcorrigirt sind.

Das Olivenorakel des Thessalos.

Ernst Curtius hat in seiner Stadtgeschichte von Athen, der wir so reiche und mannigfaltige Belehrung verdanken, auch eine wenig beachtete Stelle über Thessalos, den Sohn des Peisistratos, ans Licht gezogen. Es ist mir indessen zweifelhaft, ob die Erklärung, welche er ihr gegeben hat, die richtige sei. Curtius sagt nämlich (S. 70): 'Die Stadtgöttin war die Patronin der jungen Dynastie, die Hausgöttin der Pisistratiden, die ihre Oelbäume als Orakel benutzten'. Dazu heisst es in der Note: 'Olivenorakel für Thessalos: Theophr. Hist. pl. II 3, 7' [Druckfehler für II 3, 3]. An der angeführten Stelle des Theophrast aber steht: 'Ἐπεὶ καὶ τοιαύτη τις ἀταξία γίνεται περὶ τοὺς καρπούς· οἷον ἤδη ποτὲ συκῇ τὰ σῦκα ἔφυσεν ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν θρίων, καὶ ῥόα δὲ καὶ ἄμπελος ἐκ τῶν στελεχῶν, καὶ ἄμπελος ἄνευ φύλλων καρπὸν ἤνεγκεν. Ἐλάα δὲ τὰ μὲν φύλλα ἀπέλαβε, τὸν δὲ καρπὸν ἐξήνεγκεν· ὃ καὶ Θετταλῷ τῷ Πεισιστράτου γενέσθαι λέγεται'. Danach liegt kein eigentliches Orakel vor, am wenigsten eins, das absichtlich angerufen wäre, sondern ein Götterzeichen, das ohne alles Zuthun der Menschen erfolgte, das auf Thessalos bezogen wurde, weil der in Rede stehende Olivenbaum zu seinem Garten oder seinem Landgute gehörte. Es handelt sich also um etwas Aehnliches wie bei dem 'einhörnigen' Widder, der dem Perikles geboren wurde, wovon ich in den Wissenschaftlichen Monatsblättern 1877 S. 29 gehandelt habe. Es ist das Ungewöhnliche, scheinbar Naturwidrige (τὸ ἄτοπον) der Erscheinung, was das Wunder und damit das Götterzeichen constituirt. Vgl. Theophrast de causis plantarum V 3, 1 διὸ καὶ οὐδ' οἱ μάντεις εἰώθασι τοῦτο (die sich nicht immer gleichbleibende Farbe gewisser Trauben) κρίνειν ὡς τέρας, τὸ γὰρ εἰωθὸς οὐ τέρας. Leider hat uns Theophrast, den bloss das botanische Phänomen interessirte, die eigentliche Pointe der Erzählung vorenthalten, wie nämlich die Wahrsager das dem Thessalos zu Theil gewordene Zeichen auslegten. Ist es allzukühn, hier eine Bestätigung des Berichtes des Diodor zu sehen, dass Thessalos der Tyrannis entsagt und deswegen die Hochschätzung der Bürger genossen habe? Die Auslegung wäre dann etwa die gewesen, dass er die äussere Zierde (das Laub) verloren gehabt habe, das aber, wonach es sich lohne zu streben (die Früchte) ihm doch zu Theil geworden sei.

Königsberg. Franz Rühl.

Eine neue Ovid-Vita.

In einem von mir benutzten Incunabeln-Druck der Hamburger Stadt-Bibliothek (Realcat. AC. vol. III p. 140) findet sich auf der Vorderseite des letzten Blattes als Füllstück eine Ovid-Vita, die noch nicht bekannt, aber von einigem Interesse sein dürfte. Ich gebe den verbesserten Text.

Incipit Vita Ouidii.

Publii Ouidii Nasonis poetae uetusta equestris ordinis familia fuit, patria uero urbs Paelignorum Sulmo Troianorum opus. |pater| Naso ipse natus est Mineruae Quinquatriis a. d. XIV. kal. Apr. A. Hirtio et C. Pansa cons. qui ob Mutinam bello ciuili ceciderunt. Fratrem habuit uno anno natu maiorem, cum quo sub eruditissimis in urbe grammaticis Crassitio Pasicle Tarentino et Scribonio Aphrodisio Orbilii seruo profecit. Iulio Hygino Augusti liberto grammatico celeberrimo amicissimum fuisse Tranquillus scribit. Aduersante natura, ut patri obtemperaret, forum secutus est. Sed cum ille xc aetatis anno interisset, ipse ad Musas ueluti ad peculiare naturae munus rediit. Octauii munere eques triumuiratum tulit. Ex poetis amicos habuit Aemilium Macrum Veronensem qui de herbis scripsit, Ponticum qui Thebaida cecinit, Propertium Vmbrum elegiarum auctorem, Bassum qui iambos edidit, et Flaccum Horatium Venusinum. Vxores habuit tris: duas repudiauit, cum tertia sanctissime uixit, ex qua duas filias suscepit. Ex altera secundi uiri nuptias secuta in Lybia auus est factus, alteram nomine Perillam domi nubilem reliquit. In exilium cum annum ageret L ab Octauio mittitur. Exilii causam in fastorum interpretatione exposuimus. Hortos habuit in collo Quirinali. Anno post exilium IX in Ponto, ubi exulabat, e uita migrauit, sepultus Tomis, ut tradit Eusebius. In exilio scribit Ibim. Suae miseriae querelas in opus geminum distinxit: alterum tristia, alterum exilium Ponticum inscripsit. XII fastorum libros emendauit et edidit, quorum sex desiderantur. Consolationem de morte Drusi. Germanici uero triumphum et latina et getica lingua cecinit. Ante exilium ediderat amandi artem et remedium, amores ad Corinnam, Medeam tragoediam quam maxime Fabius commendat, Opusculum de piscibus incohatum relinquit, metamorphoses sine editione e manibus ⟨ne dentur⟩ interdicit, cui ultimam limam ob exilium apponere non licuit. Multa cremauit, epistolas autem multo ante quam emendatissimas dederat. Has propter heroes [† eris heroinas solum dedisse confinxerit licet quidam aliter falso credant] Heroidas inscripsit. Heroum genus ad Iouem deosque refert Hesiodus idque fuisse uult cum Thebae et Troia cecidere, quos Manlius ideo tradit heroas appellari.

Ueber den Ursprung dieser Vita weiss ich nichts zu sagen trotz der Angabe in Z. 20 f. Unter den mir bekannten Lebensbeschreibungen des Ovid steht ihr am nächsten in Disposition,

2 vrbis 3 ich habe 'pater' eingeschlossen, um einen lesbaren Text zu geben; natürlich ist eine Lücke anzunehmen || Quinquar⁹ ad xiiij. calē. apri. Au. Nycio 4 obmutuam 6 pascile surrentino 7 Scibonio || phrigino 10 an⁹ interiret 12 Marcum 13 verbis || Thabaida 14 Bacchum 15 Notatium venusium 18 'alteram .... reliquit' steht nach 'in exilium ... mittitur' 22 thomis || Euse 23 ibi 24 tristicia 25 considerantur (viell. conseruantur) 26 Drusij 28 Corrynnam 29 incoactum 33 preter.

Ausdrucksweise und Reichthum der Nachrichten die von Raphael Regius in Burmanns Ovid-Ausgabe (tom. IV app. 7 sq.). Sogar in Fehlern wie dem Datum in Z. 3 und dem Irrthum in Z. 26 f. herrscht Uebereinstimmung, ohne dass doch anzunehmen wäre, Regius habe diese offenbar direct aus einer Handschrift abgedruckte Vita benutzt. Das lehrt eine genauere Vergleichung. Neues ergiebt die Vita nicht ausser der Mittheilung in Z. 20, die ich sonstwoher wenigstens in dieser Form nicht kenne, deren Werth aber mindestens zweifelhaft erscheint. Z. 33 f. weiss ich nicht zu bessern. Steckt darin ein Zweifel an der Echtheit der Antwort-Briefe? Der Schluss ist höchst sonderbar. Der Manlius in Z. 36 ist vielleicht Manilius, vgl. dessen astron. II 12 sqq.

Bonn. Richard Jahnke.

Inschriftliches zu Seneca und Lucan.

Die Inschrift CIL VI 11252 lautet mit Hinweglassung aller hier nicht interessirenden Worte: *Agileiae Primae q. c. Auguriae* | . . . . . *fecit Q. Oppius Secundus maritus et sibi.* | *Tempore, quo sum genita, natura mihi bis denos tribuit* | *annos, quibus completis septima deinde die resoluta* | *legibus otio sum perpetuo tradita. haec mihi vita fuit,* | *Oppi, ne metuas Lethen, nam stultum est tempore et omni,* | *dunc mortem metuas, amittere gaudia vitae;* | *mors etenim hominum natura, non poena est;* | *cui contigit nasci, instat et mori. igitur* | *domine Oppi marite, ne doleas mei quod praecessi;* | *sustineo in aeterno toro adventum tuum.* | *valete superi cuncti cunctaeque valete.*

Die Inschrift ist, wie auf den ersten Blick ersichtlich, grösstentheils metrisch abgefasst: 2 vollständige Hexameter '*ne metuas — vitae*', ein jambischer Senar '*sustineo — tuum*' und eine Reihe mehr oder minder langer poetischer Bruchstücke, eine Sprachweise, wie sie auch sonst, z. B. Brambach CIRh 1052, wiederkehrt. Dazwischen die reine Prosa von '*mors — praecessi*'; und sie ist wichtiger, als jene dichterischen Versuche. Der in den beiden ersten dieser Prosasätze ausgesprochene Gedanke von der Unabwendbarkeit des Todes ist an und für sich nicht so eigenartig, dass wir einen andern Urheber anzunehmen brauchten als den Verfasser der ganzen Inschrift. Aber doch legt die kurze, inconcinne Ausdrucksweise der ersten Hälfte — man erwartet *mors lex naturae est* oder *homini a natura data est* — im Gegensatz zu der vorhergehenden Breite der Sprache die Vermuthung an fremden Ursprung nahe. Bei solchen populärphilosophischen Sätzen hat fast stets Seneca die grösste Wahrscheinlichkeit, sich als Vater zu entpuppen, und wir suchen nicht vergeblich bei ihm nach gleichen Gedanken: dial. XII 13, 2 *ultimum diem non quasi poenam, sed quasi naturae legem adspicis* nat. quaest. VI 32, 12 *mors naturae lex est* epigr. I 7 (PLM IV 1) *lex est, non poena perire.* Aber keine dieser Stellen schwebte dem Ver-

fasser der Inschrift vor, sondern dieselbe Knappheit der Redeweise weist unstreitig auf die Schrift *de remediis fortuitorum* als Vorbild, wo wir II 1 (III S. 447 Haase) lesen: *morieris, ista hominis natura est* [1], *non poena.* Unser Stein giebt somit das älteste Zeugniss für die Existenz eben der Schrift, die uns handschriftlich vorliegt, während Tertullian apolog. c. 50 nur den Titel einer derartigen Schrift Senecas überliefert; unsere Inschrift tritt aber auch zugleich für die umstrittene Autorschaft Senecas ein mit dem folgenden Satze, der trotz einer kleinen Abweichung [2] sicher aus dem 99. Briefe des Philosophen stammt § 8 *omnis eadem condicio devinxit: cui nasci contigit, mori restat.* Dass die 2 Sätze mit ihrem einfachen Gedankeninhalt aus verschiedenen Autoren zusammengestückt seien, ist doch nicht anzunehmen.

Wir haben damit eine der nicht gerade häufigen Benutzungen eines Prosaschriftstellers auf Inschriften nachgewiesen, deren Zahl der Natur der Sache nach stets nur eine beschränkte sein kann. Die Ausbeutung der Dichter für die metrischen Grabschriften lag viel näher und wurde fast planmässig betrieben. So lässt sich weit mehr, als eine Benutzung Senecas, die seines Neffen, des Epikers Lucan, constatiren. Er tritt in dieser Hinsicht kaum hinter Vergil und Ovid zurück, ja der Einwirkung, die seine Verse über Cato gehabt haben, lässt sich kaum etwas Gleiches selbst bei jenen zur Seite stellen [3]. Ich meine die Worte II 389 ff.:

Iustitiae cultor, rigidi servator honesti,
In commune bonus, nullosque Catonis in actus
Subrepsit partemque tulit sibi nata voluptas.

Zur Beurtheilung der Entlehnung muss ich auch die verwandten Autorenstellen hinzuziehen. Dem Dichter selbst mag vorgeschwebt haben Verg. Aen. II 426 *iustissimus unus et servantissimus aequi*, etwa auch Hor. ep. I 1, 17 *Virtutis verae custos rigidusque satelles* Ov. met. V 100 *aequi cultor.* Seine Worte aber haben beeinflusst Sil. XV 111 Venant. Fortun. VI 1ᵃ, 21 Prosper epigr. 101, 1 *iustitiae cultor*, dann Martial I 39, 5 *recti custos mirator honesti* X 37, 1 *iuris et aequarum cultor sanctissime legum* Claud. cons. Stil. I 163 *iurisque metus servator honesti*, am stärksten Ennodius epigr. XIII 1 (carm. III 13, 1) *Ille fuit rigidi semper servator honesti.* Dazu kommen aus Inschriften, und zwar fast ausschliesslich christlichen, *iustitiae cultor* CIL X 6218, 3 de Rossi *inscriptiones christianae* II S. 112, 76, 8; 113, 78, 6; 151, 22, 2 (*cultrix*), 173, 32, 6, mit der Aenderung von *cultor* in *cu-*

---

[1] *est* steht in den Hdschr. zum Theil erst hinter *poena*, vgl. O. Rossbach *de Senecae libr. recens.* 97 und Loth *Revue de philol.* XII 118; s. a. *Revue* XIII 27.

[2] *instat* für *restat*, das hier auch besser passt. Bekannt ist der Vers: *vivite felices, moneo, mors omnibus instat* (CIL V 3403, 11).

[3] In Parallele setzen kann man die zahlreiche Wiederkehr des Vergilverses Aen. XI 28: *abstulit atra dies et funere mersit acerbo*, vgl. de Rossi *inscr. christ.* II prooem. IX.

stos ebd. 111, 69, 7; 112, 75, 1; 126, 1, 9. Einen grössern Theil nehmen herüber (CIL V 923, 1 *hic situs est iusti iudex laudator et aequi*) de Rossi I 1003, 7 *purus amicitiae cultor servator honesti* 1031, 11 *Fidus amicitiae custos ambitor honesti Iustitiae cultor pacis amator erat* II S. 67, 27, 9 *Iusticie cultor vite servator honeste* Le Blant *inscriptions chrét. de la Gaule* 646, 11 *servator recti semper probator honesti*; die genaueste, wenn auch nicht unveränderte Wiedergabe ist CIL X 1194, 5 *Iustitiae sector sacri servator honesti*. Den Schluss bilde Huebner *inscr. Britanniae christ.* 82 *Servatur fidaei patriaeque semper amator* [*H*]*ic Paulinus iacit c*[*ult*]*or pi*[*enti*]*sim*[*us aequi*]. — Im 2. Vers geben *In commune bonus*, das ähnlich auch Manilius I 84 hat, wieder Ennod. epigr. II 5 Ambros. im s. g. Hegesipp. II 10, 3 de Rossi II S. 128, 10, 11. Das Folgende hat umgemodelt der Verfasser von CIL V 5737, 12 *Insultus iuvenis nullus subrepsit in actus ambitio*. Es ist klar, dass nicht alle Inschriften direkt auf Lucan zurückgehen; bei manchen mag der Weg über Ennodius oder Prosper gehen, so wohl CIL X 6218; aber das macht im Grunde wenig aus; und sicher ist kein Mittelglied vorhanden bei den an letzter Stelle angeführten Beispielen, unter denen CIL X 1194, 5 noch *rigidi* schützt gegenüber der Lesart des Vossianus I *rigidus*.

Einen ähnlich weitgehenden Einfluss könnte man noch vermuthen bei den Worten des Dichters, die den Zweifel an die Fortexistenz nach dem Tode ausdrücken (III 39 *aut nihil est sensus animis a morte relictum* VIII 749 *si quid sensus post fata relictum est*), ein Gedanke der so oft auf den Steinen wiederkehrt. Aber er ist nicht Lucans Eigenthum. Er klingt von Cicero ep. ad fam. IV 5, 6 *si qui etiam inferis sensus est* an überall wieder, vgl. Sen. dial. XI 5, 2; 9, 2, 3; X 18, 5 und bes. die Dichter Prop. IV 6, 83 Ov. am. III 9, 59 trist. IV 10, 85 ex P. II 2, 100 Stat. Theb. XII 214 consol. ad Liviam 469 Nemesian ecl. I 38 Auson parent. 22, 15 prof. Burd. XXIII 13 Octavia trag. 13 u. s. Jener zweiten Lucanstelle scheint allerdings nahe zu stehen CIL VIII 212, 39 *si post fata manent sensus*, wenn nicht Ovid ex P. I 2, 113 *si superest aliquis post funera sensus* für beide auf gleiche Weise Vorbild war. Weit stehen ab CIL VI 6250, 4 *si quid sapiunt inferi* und ähnlich III 6383, 8 X 8131, 14 Notizie delle scavi 1878 S. 301 Z. 14 u. a.

Dem Schwanken sind wir unterworfen bei de Rossi II S. 66, 24, 3 *Scinditur in partes*; so spricht Lucan I 551, so spricht aber auch Ovid trist. V 5, 36 (u. met. XV 739). Ebenso steht man bei de Rossi II S. 135, 6, 6 *O nimium felix* zwischen Lucan VIII 139 (*Heu n. f.*) und Stat. silv. V 5, 59 (*O n. f.*) = Commodian apol. 613 (Sil. I 667 Sen. Herc. Oet. 1783, 1808), während bei CIL VI 1756[a], 17 de Rossi II S. 69, 37, 3 *Felix heu nimium felix* der Einfluss Vergils Aen. IV 656 sicher ist. Unverkennbar dagegen ist de Rossi I 464, 1 der Vers *ne dubium longo quaeratur in aevo* ganz aus unserm Dichter (II 344) herübergenommen, und ebenso CIL VI 10969, 11 *placet hoc, fortuna, sepulchrum* aus VIII 793,

wie CIL VI 22215, 8 *non est quod quaerere cures* aus VI 602 *dignum quod q. c.* Dass der Anfang von Buch VII auf einer Trierer Inschrift sich wiederfindet, sahen Bergk und Buecheler, vgl. Bonner Jahrbb. 58, 175. Stark aneinander klingen CIL VI 3608, 4 *Quod si fata mihi dedissent* und Luc. I 114 *Quod si tibi fata dedissent*, und auch die Uebereinstimmung von CIL III 6384, 7 *Invida Parcarum series* und Luc. I 70 *Invida fatorum series*[1] wird kaum zufällig sein. Nicht mit gleicher Bestimmtheit möchte ich eine Entlehnung annehmen bei de Rossi II S. 107, 55, 5 = Luc. II 113, V 636 *spes una salutis*, den gleichen Versschluss hat Silius XV 405, ähnliche (*spes certa*, *spes nulla* etc.) Ov. trist. I 2, 33 Val. Fl. VII 272 Octavia trag. 341 Auson. vers. paschal. (III 2 Peip.) 22 Claud. Eutr. II 276. Ebenso wenig durchschlagend ist CIL III 686, 13 *sic placitum est divis* XII 5350 *hoc superis placitum est* und Luc. VII 58 *Hoc placet o superi* X 416 *sic . . dis placitum.* Eher möchte ich für Abhängigkeit halten CIL VI 15493, 11 *quae genuit tellus, ossa tegit tumulo* aus Luc. VII 818 *capit omnia tellus, quae genuit.* Die Nebeneinanderstellung derselben drei Worte CIL III 77, 10 *Tum superum manifesta fides* Luc. I 524 *fati . . manifesta fides superique minaces* beruht wohl auf Zufall; *manifesta fides* ist eine beliebte Verbindung, s. Verg. Aen. II 309 III 375 Aetna 177 Stat. Theb. VI 638 u. s. Zum Schluss noch einige gleiche Versschlüsse: *posuere furorem* Luc. I 327 CIL VI S. XIV (syll. Einsidl.) 71, 5 *servire parat(ae)* I 351 ebd. 4 *luce relicta* IV 297 CIL V 5737, 9 *proiecit in undas* VI 401 CIL V S. 622, 13, 8 *solacia casus* VII 658 CIL VIII 4071, 8.

Münster i. W. Carl Hosius.

Zu Curtius und Velleius.

Vielfach ist die Sprache des Curtius zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht worden. Doch unbeachtet scheint es zu sein, dass sich bei ihm bemerkenswerthe Anklänge an Velleius finden, z. B.

Vell. II 21, 2 frustratus spe continuandi consulatus	Curt. IV 11, 22 quod spe pacis non frustraretur
II 112, 7 avi sui animum alienavit sibi.	VI 9, 19 animi alienati a me.
II 107, 1 hoc qualecumque est	VI 10, 11 hoc qualecumque est
I 10, 1 qui iuberet incepto desistere	VII 1, 15 nisi incepto desisteret
II 20, 4 is cum universus in verba eius iurasset	VII 1, 29 in tua verba tui omnes . . iuravimus
II 64, 1 optime de se merito viro	VII 5, 38 regem de te optime meritum

[1] *fatorum series* Sen. nat. quaest. II 32, 4 Claud. rapt. Pros. I 52 de Rossi II S. 112, 74, 3.

II 13, 1 meliore . . ingenio . . quam fortuna usus	VII 9, 1 rex fortuna sua et consiliis eorum se usurum esse respondet
II 2, 2 summa imis miscuit	VIII 8, 8 summa imis confundi videmus
II 107, 3 victor omnium gentium.	X 2, 11 tot . . gentium victor.

Nicht selten übernimmt Curtius, wie die andern Schriftsteller seiner Zeit, allerlei Ausdrücke aus Dichtern, wobei Vergil natürlich die Hauptrolle spielt. So III 5, 8 florem iuventae Aen. VIII 160; III 8, 26 vario tumultu cuncta turbaverat Aen. VI 857; 11, 8 pietate in paucis insignis Aen. VI 403; 11, 20 Ingens auri argentique pondus Aen. I 359; IV 1, 18 Vos quidem macti virtute . . estote Aen. IX 641; 2, 15 indigna morte commotus Aen. VI 163; 3, 4 summa tabulata Aen. II 463 f.: 4, 2 ne quid inexpertum omitteret Aen. IV 415; 4, 9 portum quidem intrare non potuit Aen. III 254; 4, 11 et armis fulgentibus conspicuus Aen. II 749; 6, 24 ira quoque accensus Aen. XII 946; IV 8, 7 (vgl. IV 7, 9. IX 3, 24; 6, 1; 8, 3) secundo amne deflueret Georg. III 447; 10, 20 lacrimisque obortis Aen. III 492; VI 4, 11 miseris mortalibus Georg. III 66; 8, 22 (VII 4, 35) Nec plura elocutum Aen. VII 599; 9, 25 religatis post tergum manibus Aen. II 57; VIII 3, 9 (9, 30) somno sopitum Aen. I 680; 14, 27 arma virosque Aen. I 1; IX 4, 18 profundo incubantem mari noctem Aen. I 89; 5, 2 non inultum esse moriturum Aen. II 670; 5, 11 nudum hostis latus . . hausit Aen. X 314; 6, 12 horret animus Aen. II 12; 9, 4 hortari . . coepit incumberent remis Aen. X 294; 9, 12 remos aptari probabant Aen. V 753. — Ovid zeigt sich benutzt IX 9, 19 qua subsederant valles Met. I 43 und an Horaz erinnert IX, 7, 8 Iamque corpori tormenta admovebantur Carm. III 21, 13.

Ausserdem möchte ich hier bemerken, dass sich bei Florus einige kaum zufällige Uebereinstimmungen des Stils mit Curtius zeigen:

Curt. III 10, 9 Ab his templa ruinis et ignibus esse deleta, urbes eorum expugnatas, foedera divini humanique iuris violata referebat.	Flor. I 39 Tum quidem domus templa et arae, humana omnia atque divina iura violata sunt.
V 4, 32 armatos et ingenti corporum mole (cf. VIII 13, 10; IX 2, 21).	I 7 ad hoc ipsa corporum mole perinde armis ingentibus . . .
VIII 2, 35 sine intermissione fugientes insequebatur	I 5 et sine intermissione pugnatum est
VIII 9, 10 tandemque obsidionis malis fatigati dedidere se	I 7 novissime cum iam obsidio sua barbaros fatigasset.

Ausser den Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde VII 527 und XIII 206 (cf. Dosson, étude sur Quinte

Curce, sa vie et son oeuvre p. 360) erwähnten Stellen, die für Einharts Abhängigkeit in Betracht kommen, können noch angeführt werden Ann. Lauriss. 810 vanissima spe inflatus (Vita Karoli 11 vana spe inflatus) III 2, 10 solita vanitate spem eius inflantibus; Aen. Einh. 761 distracto in diversa animo: III 6, 7 Diu animo in diversa versato; Vita Kar. 11 animum ducis per legatos statuit experiri: VII 2, 36 cum experiri vellet militum animos.

Auffällig ist bei Curtius eine Anlehnung an die Verrinen:

Verr. II, IV 26, 58 Nullo modo possum omnia istius facta aut memoria consequi aut oratione complecti.	Curt. IV 16, 10 Quis tot ludibria . . clades . . aut animo adsequi queat aut oratione conplecti?

Velleius hat ausser dem Abriss der römischen Geschichte noch andere historische Werke zu schreiben beabsichtigt, wie sich aus kurzen Andeutungen ergiebt. Zunächst stellt er II 48, 6 ein Werk über die Anfänge des zweiten Bürgerkrieges in Aussicht. Nachdem er nämlich über die ersten Zwistigkeiten zwischen Pompeius und Caesar und über die anfänglichen Friedensunterhandlungen gesprochen, sagt er, dass allerdings schon andere Historiker über diese Dinge geschrieben hätten, dass er aber hoffe, darüber noch selbst in Zukunft Aufklärung geben zu können. — Zweitens verweist Velleius an einer Stelle auf ein Werk, welches geographisch-historischen Inhalt erhalten sollte. Er sagt nämlich II 96, 3, nachdem er die Unterwerfung Pannoniens durch Tiberius kurz erwähnt, dass er über die einzelnen Stämme Pannoniens und Dalmatiens, über die Bevölkerung und über die natürlichen Verhältnisse dieser Länder sowie über die ruhmreichen Siege des Tiberius an einem andern Orte ausführlich berichten werde [1]. Hierauf nimmt Velleius Bezug II 114, 4 wo er von der Beendung des pannonischen und vom Wiederausbruch des dalmatinischen Krieges spricht und dann hinzufügt, dass er, wie er wenigstens hoffe, über die dortigen Siege in einem besonderen Werke handeln werde.

Ein anderes Werk betrifft den unfreiwilligen Aufenthalt des Tiberius in Rhodus. Entgegen der historischen Wahrheit erzählt Velleius II 99, 1, dass Tiberius aus freien Stücken nach Rhodus gegangen sei, um nicht durch seine Grösse die jugendlich aufstrebenden Söhne der Julia, Caius und Lucius Caesar, in den Schatten zu stellen. Den damaligen Zustand des Staates, das Parteiwesen, den allgemeinen Schmerz, der sich beim Weggang des Tiberius kundgegeben habe und der so stark gewesen sei, dass das Vaterland den Scheidenden beinahe mit Gewalt zu-

---

[1] Also etwa wie die Germania des Tacitus eine Pannonia.

rückgehalten habe, das alles wolle er in einem eigenen Werke behandeln. — Endlich stellt Velleius noch eine vierte Schrift in Aussicht. Bei der Erwähnung von der Niederlage des Varus im Jahre 9 sagt er II 119, 1, dass er den ganzen Hergang des grossen Unglückes gesondert darzustellen gedenke, wie das schon andere Leute vor ihm gethan hätten.

Ausser diesen Andeutungen fehlt uns jede weitere Kenntniss der darin erwähnten historischen Specialschriften des Velleius. Es ist daher nicht mehr festzustellen, ob Velleius auch nur ein einziges der von ihm versprochenen Werke wirklich ausgeführt hat. Zur Zeit Priscians ist jedenfalls nur die römische Geschichte bekannt gewesen, da sonst der Eingang des G. L. II 284, 4 citirten Fragmentes anders lauten müsste. Es ist bei dem Charakter des Velleius immerhin möglich, dass seinen Worten die That überhaupt nicht folgte. Denn es wäre doch zu verwundern, dass sich nicht die geringste Notiz über solche zahlreiche und wichtige Werke erhalten haben sollte. Jedenfalls aber sind diese Hinweisungen auf künftige Werke berechnet, insofern als die meisten auf den Nutzen und Preis des Tiberius hinauslaufen mussten und sich der Autor auch schon durch solche Andeutungen in Gunst bei dem Machthaber setzen konnte, ein Ziel, welches er ja bei der Abfassung seiner römischen Geschichte unverrückt vor Augen gehabt hat.

Oberlössnitz b. Dresden. M. Manitius.

Wurden Pompeius ex bello Mithridatico eine oder zwei Supplikationen dekretirt?

In Ciceros Rede de prov. cons. heisst es 11, 27: In quo (nämlich bei der Dekretirung der 15tägigen supplicatio für Caesar) ego, quo consule referente primum decem dierum est supplicatio decreta Cn. Pompeio Mithridate interfecto et confecto Mithridatico bello, et cuius sententia primum duplicata est supplicatio consularis — mihi enim estis adsensi, cum eiusdem Pompeii litteris recitatis, confectis omnibus maritimis terrestribusque bellis, supplicationem dierum duodecim (sic!) decrevistis —, sum Cn. Pompeii virtutem et animi magnitudinem admiratus, quod, cum ipse ceteris omnibus esset omni honore antelatus, ampliorem honorem alteri tribuebat quam ipse erat consecutus.

Diese Stelle wird jetzt allgemein so verstanden, dass man mit Veränderung des überlieferten duodecim in decem (Manutius, Graevius, Tischer) annimmt, Cicero spreche in dem langen Zwischensatze von quo consule bis zum Ende der Parenthese von einer und derselben Sache, nämlich von der unter seinem Consulat dem Pompejus infolge Beendigung des mithridatischen Krieges dekretirten 10tägigen Supplikation. Der Sinn dieses Zwi-

schensatzes soll sein: 'ich habe als Consul zum ersten Mal für einen Mann eine supplicatio von der unerhörten Dauer von 10 Tagen beantragt; auf meinen Vorschlag hin ist zum ersten Male eine Verdoppelung der Zahl der Supplicationstage eingetreten, die vorher gewöhnlich — so subaudirt man — 5 betrug'.

Man sehe Manutius zu der Stelle und vgl. Drumann G. R. V 710, 18.

Der Zwischensatz zerfällt deutlich in zwei Hälften:

I. quo consule referente primum decem dierum est supplicatio decreta Cn. Pompeio Mithridate interfecto et confecto Mithridatico bello,

II. et cuius sententia primum duplicata est supplicatio consularis (mihi enim estis adsensi, cum eiusdem Pompeii litteris recitatis, confectis omnibus maritimis terrestribusque bellis, supplicationem dierum decem [?] decrevistis).

Ich sehe zunächst von dem in der zweiten Hälfte überlieferten duodecim ab; aber auch so ist es mir nicht möglich, in beiden Hälften dieselbe Sache zu finden.

Ich gestehe, dass mich zuerst stutzig gemacht hat das *eiusdem*, welches überflüssig war, wenn die zweite Hälfte nicht einen zweiten Fall brachte.

Zweitens finde ich einen Gegensatz in dem einfachen Ausdruck Mithridate interfecto et confecto Mithridatico bello in der ersten Hälfte, verglichen mit dem emphatischen confectis omnibus maritimis terrestribusque bellis der zweiten.

Drittens meine ich, dass ebenso im Gegensatz zu einander stehen die Worte quo consule referente und cuius sententia; das eine bezeichnet den Vortrag des Präsidenten, das andere das Votum oder den Antrag des Senators.

Viertens, und dieser vierte Punkt erklärt das ganze Missverständniss. Man hat bisher sich bei der althergebrachten Erklärung des duplicata est supplicatio consularis (cf. Manutius) beruhigt, ohne sich zu fragen, ob das auch wirklich heissen kann: duplicatus est numerus dierum supplicationis, was ich nicht glaube. Duplicata est supplicatio heisst einfach: die Supplikation ist verdoppelt worden; nicht statt einer fünftägigen eine zehntägige, sondern statt einer zwei! Zum ersten Male ist demselben Manne in demselben imperium oder auf Grund eines Krieges (cf. 10, 25, wo es von Caesar heisst: C. Caesari supplicationes decrevistis, numero ut nemini *uno ex bello*, honore ut omnino nemini) zweimal eine supplicatio dekretirt worden!

Die alte Erklärung steht auch ohnedies, abgesehen von dem Sprachlichen, auf schwachen Füssen. Dass in einer Reihe von Jahren, die dem Jahre 63 vorangingen, die Supplikationen gewöhnlich fünftägig waren, schliesst man nur aus unserer missverstandenen Stelle (cf. Manutius u. Drumann III 230, 33). Sieht man aber zu, so findet man, dass mit den wenigen fünftägigen Supplikationen, die erwähnt werden, die zahlreichen 4- und 3-tä-

gigen in bunter Reihe wechseln (vgl. Marquardt R. St. II 562). Mit der Verdoppelung des numerus ordinarius ist es also nichts.

Nach alledem ist in unserer Stelle von zwei Supplikationen die Rede; demnach ist gar kein Grund mehr vorhanden, das an zweiter Stelle überlieferte duodecim zu ändern; vielmehr stützt diese Zahl jetzt unsere Erklärung. Im Jahre 63, unter Ciceros Consulat, wurde dem Pompeius eine zehntägige supplicatio dekretirt; es geschah dies, als die Kunde nach Rom kam, Mithridates sei todt und damit der mithridatische Krieg beendet. Dass man beides für eins hielt, geht aus der Stelle pro Murena 16, 34 (die Rede ist vor dem 10. Dez. 63 gehalten) hervor. Nun folgte im Jahre 62 ein abschliessender Bericht (eiusdem Pompeii litteris recitatis) des Pompeius über seine Thätigkeit in Asien; auf Grund dieses Berichtes beantragte der Consular Cicero eine neue supplicatio; sie wurde dekretirt, und zwar auf zwölf Tage.

Dass wirklich der endgültige Bericht 62 ankam, schliesse ich nicht bloss aus unserer Stelle. Ich kann es beweisen aus einem Brief Ciceros (ad fam. V 7) an Pompeius.

Dieser Brief ist gerichtet an den Imperator Pompeius, als dieser noch beim Heere war (cf. praescriptio und Eingangsformel); also muss er vor 61 geschrieben sein, da Pompeius Ende 62 sein Heer in Brundisium entliess. Cicero bezieht sich in demselben auf die Ereignisse seines Consulatsjahres, ohne sich in der Ueberschrift noch Consul zu nennen; also gehört der Brief dem Jahre 62 an. Der terminus ante quem non lässt sich ziemlich genau bestimmen. Cicero wundert sich nämlich, oder vielmehr beschwert sich darüber, dass der Brief des Pompeius, den er empfangen, keine 'gratulatio' enthielt; eine gratulatio konnte er aber nur in dem Falle erwarten, wenn er annahm, dass des Pompeius Brief zu einer Zeit geschrieben war, wo er zum mindesten von den Vorgängen aus dem Anfange des November 63 unterrichtet war. Briefe in den Orient, wo Pompeius sich Anfang 62 noch aufhielt, erforderten gewöhnlich zwei Monate; also konnte des Pompeius Brief nach Ciceros Annahme nicht vor Januar 62 geschrieben sein, und demnach Ciceros Antwort V 7 nicht vor dem März. Wenn Cicero annahm, dass Pompeius schon von den Ereignissen des Dezember unterrichtet war, so rückt die Grenze für V 7 in den April (cf. Hofmann, Ausgew. Briefe I[5] 29). In diesem Briefe V 7 nun, der frühestens im März 62 geschrieben sein kann, ist die Rede von zwei Briefen des Pompeius, einem offiziellen an den Senat und einem Privatbrief an Cicero.

Wer Ciceros Antwort unbefangen liest, wird nicht umhin können anzunehmen, dass die beiden Briefe des Pompeius gleichzeitig in Rom angekommen sind. § 1 geht auf den offiziellen Brief; § 2 auf den privaten; in § 3 heisst es dann weiter: ac ne ignores quid ego *in tuis litteris* desiderarim etc., und dies in tuis litteris scheint auf beide Briefe, nicht bloss auf den zuletzt genannten privaten, zu gehen; denn wenn Cicero sagt, Pompeius habe wohl von einer gratulatio Abstand genommen 'ne cuius animum

offenderet', so möchte dies doch am ersten auf den offiziellen Bericht passen. Gäbe man dies zu, so würde aus dem oben Gesagten folgen, dass sowohl der offizielle als der private Brief des Pompeius erst Anfang 62 geschrieben sein könnte. Indessen ist Drumann (V 560) der Ansicht, dass das offizielle Schreiben dasjenige sei, welches die supplicatio des Jahres 63 veranlasst habe.

Dann würde also Cicero die gratulatio bloss in dem Privatbrief vermisst haben, und er bezöge sich in V 7 auf zwei zu verschiedenen Zeiten angekommene Briefe des Pompeius, einen offiziellen aus dem Jahre 63 und einen privaten aus 62. Um die Unmöglichkeit dieser Annahme nachzuweisen, fragen wir, wann 63 die supplicatio dekretirt ist, oder zunächst, wann man in Rom von dem Tode des Mithridates Kunde hatte. In der Rede pro Murena, die vor dem 10. Dez. gehalten wurde, wird darauf als auf etwas längst Bekanntes Bezug genommen; ja schon in der zweiten Catilinaria (9. November) heisst es 5, 11: nullus rex, qui bellum populo Romano facere possit, omnia sunt externa unius virtute terra marique pacata. Man vergleiche dagegen de leg. agr. II 19, 52, wo der Krieg nondum confectum genannt wird, weil Mithridates noch in ultimis terris aliquid molitur. Danach scheint es, als wenn die Nachricht vom Tode des Mithridates noch vor der Entdeckung der Verschwörung nach Rom gelangte; und dies wird zur Gewissheit durch eine Notiz über das Salutis augurium. Ein solches ist im Jahre 63 veranstaltet worden, offenbar im Zusammenhang mit den andern Ehren, die dem Pompeius nach dem Tode des Mithridates erwiesen wurden (cf. die rogatio Atia Ampia und die supplicatio, Lange III p. 256); denn es durfte ja nur angestellt werden, wenn kein Krieg war. Das augurium misslang aber, und zwar, wie Cic. de div. I 47, 105 angiebt, wenige Monate vor der Verschwörung. Dem entsprechend muss man wohl annehmen, dass auch die supplicatio geraume Zeit vor dem 8. November dekretirt wurde.

Wie ist es nun aber möglich, dass Cicero im März 62 (frühestens) sich auf den Bericht bezieht, der diese supplicatio veranlasste, und zwar mit den Worten: 'ex litteris tuis, quas publice misisti, cepi una cum omnibus incredibilem voluptatem; tantam enim spem otii ostendisti . . . sed hoc scito, tuos veteres hostes . . . vehementer litteris perculsos . . iacere'? Das sieht ja gerade so aus, als wenn Cicero jetzt erst Zeit gefunden hätte, den Brief des Pompeius einer Antwort zu würdigen! Sollen wir annehmen, dass Cicero als Consul dem Pompeius auf jenen Bericht nicht geantwortet habe, dass er ihm nicht von der dekretirten Supplikation Mittheilung gemacht habe? Ganz sicher hat Cicero das gethan; und wenn nicht in einem besonderen Briefe, so doch in dem Bericht, den er im Dezember de suis rebus gestis an Pompeius sandte (cf. Drum. V 533, 81). Wie ist es also möglich, dass Cicero hier sich auf eine längst abgethane Sache bezieht? Und war sie nicht abgethan, so musste er doch hier von der supplicatio sprechen! Und die oben angeführten Worte handeln ja

ganz deutlich von etwas Gegenwärtigem: scito veteres hostes vehementer litteris perculsos iacere! Das soll sich auf einen mindestens 6 Monate alten Bericht beziehen?

Die Sache ist klar: auch der offizielle Brief des Pompeius, der in V 7 erwähnt wird, ist erst kurz vorher angekommen; und er handelte nicht mehr von dem längst bekannten Ende des Mithridates, es war der abschliessende Bericht über die Thätigkeit des Pompeius im Osten, er enthielt die letzten Mittheilungen über die Pacificirung des Orients und die endgiltige Regelung der asiatischen Verhältnisse. Hier ist also das Schreiben, von dem es de prov. cons. heisst: 'eiusdem Pompeii litteris recitatis, confectis omnibus maritimis terrestribusque bellis'. Das ist der Brief, der den Consular Cicero veranlasste, eine neue supplicatio vorzuschlagen.

Ich komme noch einmal auf die Stelle de prov. cons. zurück. Wenn es dort heisst: et cuius sententia primum duplicata est supplicatio consularis, so ist man auf den ersten Blick geneigt, das consularis mit supplicatio zu verbinden, und in der That spricht Manutius in der Erklärung der Stelle wiederholt von einer supplicatio consularis, als wäre das etwas Selbstverständliches. Indessen dürfte man schwerlich eine haltbare Erklärung für diesen Ausdruck finden. Es kann nach unserer Auseinandersetzung kein Zweifel sein, dass consularis zu cuius gehört: die Wendungen quo consule referente primum und cuius sententia primum . . . consularis entsprechen sich vollständig. Ich habe anderwärts (Ciceros Korrespondenz aus den Jahren 68—60 v. Chr. p. 13) die Vermuthung ausgesprochen, consularis sei an die falsche Stelle gerathen und es sei zu lesen: et cuius consularis sententia primum; indessen hat mich Herr Gymnasialdirektor Dr. C. Bardt brieflich darauf aufmerksam gemacht, dass für die überlieferte Stellung des consularis ein guter Grund vorhanden ist: es ist deshalb an den Schluss des Satzes getreten, damit die Parenthese (mihi enim estis adsensi . . .) sich daran anlehnen kann. Die richtige Beziehung dieses Wortes beseitigt gründlich jedes Missverständniss der Stelle.

Dortmund. W. Sternkopf.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(8. Juli 1892.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Zur drakontischen Verfassung.

Zu den werthvollsten und überraschendsten Gaben, die wir dem wiedererstandenen Buche des Aristoteles verdanken, gehören unstreitig die Aufschlüsse über die politische Thätigkeit Drakons. Leider jedoch fliesst hier die neu erschlossene Quelle nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit: die Nachrichten über die einzelnen Bestimmungen seiner Verfassung sind nicht nur an einer wichtigen Stelle durch einen Defect der Handschrift lückenhaft, sondern erregen auch sonst, wie sie in der Ueberlieferung vorliegen, das stärkste Bedenken.

Die Stelle über die Beamtenwahlen (Cap. 4, 2) hat in der Ausgabe von Kaibel und Wilamowitz folgenden Wortlaut:

> ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις. ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἔλαττον ἢ δέκα μνῶν ἐλευθέραν, τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς ⟨τὰς⟩ ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων, στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἔλαττον ἢ ἑκατὸν μνῶν ἐλευθέραν καὶ παῖδας ἐκ γαμετῆς γυναικὸς γνησίους ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας· τούτους δὲ δι...... τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἕνους μέχρι εὐθυνῶν, ἐγγ[υη]τὰς δ' ἐκ τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους οὗπερ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἵππαρχοι.

Das Erste, was Anstoss erregen muss, ist der Betrag des Census, der für die Bekleidung des Strategen- und Hipparchenamtes gefordert sein soll. Wenn man sich gegenwärtig hält, dass die ersten hellenischen Münzen nur etwa 130 Jahre vor Drakon in Aigina geprägt worden sind und dass noch ein Zeitraum verstrichen sein muss, bis auch Attika sich des neuen Tauschmittels zu bedienen anfing [1], so wird man für diese Frühzeit der Geld-

---

[1] Wenn der von Weissenborn eingeführte und u. A. von E. Curtius (Griech. Gesch.[6] I 660 Anm. 72) befolgte Ansatz des Pheidon in Ol. 28 statt in Ol. 8 richtig sein sollte, wäre die hellenische Münzprägung sogar nur etwa 50 Jahre alt gewesen.

wirthschaft ein Vermögen von 100 äginetischen Minen, die im Metallwerthe beinahe 14,000 späteren attischen Drachmen gleich stehen, an sich für einen sehr hohen Census ansehen müssen, und es ist nicht glaublich, dass man gerade für die Stellen der kriegerischen Befehlshaber, von deren sachlicher Befähigung Wohl und Wehe, ja der Bestand des Staates abhängen konnte, die Auswahl auf eine sicher nicht grosse Anzahl reicher Männer beschränkt habe. Aber nicht blos unglaublich, sondern völlig unmöglich ist das Verhältniss, in welchem der Census der Strategen und Hipparchen zu dem der Archonten und Schatzmeister nach der Ueberlieferung gestanden hätte: diese sollen nur den zehnten Theil des Besitzes jener nöthig gehabt haben. Denn einer der Archonten ist ja der oberste Kriegsherr, der Polemarch (vgl. Aristoteles 3, 2); nie aber kann eine Gesetzgebung den Aberwitz begangen haben, für den höchsten Vorgesetzten einen geringeren Census zu bestimmen als für die Untergebenen. Unzweifelhaft war vielmehr unter Drakon der Census für die neun Archonten grösser als für die Strategen und Hipparchen, und eine Forderung von 100 Minen für diese ist auf jede Weise unmöglich. Der erste Gedanke ist, dass in ἑκατὸν μνῶν die Zahl aus einer niedrigeren verdorben sei, aber damit wäre nur eine von den vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt; die Gewähr der Richtigkeit wird nur der Weg der Besserung haben, der alle Anstösse auf einheitliche Weise zu entfernen im Stande ist.

Betrachten wir zunächst die defecten Worte am Schlusse unserer Stelle. Es war hier berichtet, dass die Prytanen, Strategen und Hipparchen bis zur Rechnungslegung etwas thun oder leiden sollen, wobei eine Bürgschaft nothwendig oder zulässig ist. Zunächst muss es scheinen, als seien bei diesem Vorgange durchweg nicht die im Amte befindlichen Personen betheiligt, sondern die Behörden des letztverflossenen Jahres (τοὺς ἕνους). Sicher ist, dass die Rechenschaftsablegung hier nicht blos als Fristtermin auftrat, sondern dass sich der in Frage stehende staatsrechtliche Vorgang überhaupt nur auf diese Verpflichtung bezogen hat, denn eine andre kann aus einem abgelaufenen Amte unmöglich folgen. Dass aber die Rechenschaft, um die es sich handelt, von den Strategen und Hipparchen nicht abzunehmen, sondern zu geben ist, ergiebt sich mit vollkommener Gewissheit aus der Bestimmung, dass die Bürgen den Census jener beiden Aemter haben müssen. Denn eine Bürgschaft ist die Uebernahme einer fremden Verbindlichkeit für den Fall, dass der eigentlich Verpflichtete versagt;

ist die Verpflichtung, wie hier, eine vermögensrechtliche, so muss selbstverständlich die Bedingung gestellt werden, dass der Bürge ebenso zahlungsfähig sei wie der Schuldner, aber absurd wäre es zu fordern, dass er ebenso leistungsfähig sei wie der im Namen des Staates über Entlastung oder Ersatzanspruch Befindende. Wenn die Prytanen bei dieser Rechnungslegung den Strategen und Hipparchen gleich standen, wie war es möglich, dass der Census ihrer Bürgen ausser Betracht blieb? Dass es also nicht heisst τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους οὗπερ οἱ πρυτάνεις καὶ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἵππαρχοι? Dürfen wir etwa so schreiben? Dies ist unmöglich, da δεχομένους beweist, dass die Behörde genannt war, welche die Bürgschaft entgegenzunehmen hatte, die Lücke nach τούτους δὲ aber zu klein ist, als dass in ihr ein Nomen mit dem Artikel und das nothwendige Prädicat gestanden haben könnten. Es kann also kein Zweifel sein, dass vielmehr τοὺς πρυτάνεις das Subject des Satzes ist, dessen Object τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἕνους bilden, und dass die Construction des Accusativus cum Infinitivo angewendet war. In der Lücke ist demnach sicher das Verbum ausgefallen, von welchem sie abhängt, und ein Infinitiv.

Soeben hat in seiner dritten Ausgabe des durch ihn zuerst der Wissenschaft vermittelten unschätzbaren Buches der hochverdiente Kenyon uns über den Zustand der Handschrift nach τούτους δὲ aufs Genaueste unterrichtet: '*M. S.* δ' δι..., *and over* δι *is written* δει — — — *the letter after* δι *appears to be* ε *and there seems also to be an* α *later*'. Die Möglichkeit der Ergänzung ist durch den Raum, die mit Wahrscheinlichkeit erkannten beiden Buchstaben, durch die Begriffssphäre, innerhalb welcher nach unserer Erörterung der Sinn allein liegen kann, in sehr enge Grenzen eingeschlossen. Dass δι durch das übergeschriebene δει verbessert werden sollte, also nicht gilt, ist, wenn ε folgt, so gut wie ausgeschlossen, da schwerere Hiate in der vorderen Partie des Buches vermieden sind. Kenyon liest ἔδει διε[γγυ]ᾶ[σθαι], wovon ἔδει ohne jeden Zweifel richtig ist, auch das Verbum, nur wird das Activum vorzuziehen sein: διε[γγυ]ᾶ[ν], was Schultess schon vorher vermuthet hatte[1]. Da Kenyon sagt: '*if* διεγγυᾶ-

[1] Schultess will καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους streichen, was Br. Keil, indem er der Ergänzung zustimmt, mit Recht für unzulässig hält (Berl. phil. Wochenschr. 1892 S. 653). Mir ist Sch.' Vermuthung nur aus der Anführung in der 2 Ausg. von Kaibel-Wilamowitz bekannt.

σθαι *is right, the termination is contracted'*, so passt διε[γγυ]ᾶ[ν] vollkommen in den Raum. Die Stelle ist also zu übersetzen: 'Diese Prytanen mussten sowohl für die Strategen wie die Hipparchen des vorhergegangenen Amtsjahres bis zu der Rechenschaftsablegung bürgen, indem sie sich ihrerseits vier Bürgen aus der Schatzungsklasse der Strategen und Hipparchen stellen liessen'.

ἔδει, das ja eigentlich überliefert ist, und δεῖ wendet Aristoteles in derselben Schrift mehrfach an, wo er gesetzmässige Bestimmungen berichtet: z. B. 7, 4 ἔδει δὲ τελεῖν πεντακοσιομέδιμνον. 32, 1 ἔδει δὲ τὴν ... βουλὴν εἰσιέναι δ' ἐπὶ ι' Σκιροφοριῶνος. 34, 4 κυρίαν, ἐν ᾗ δεῖ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονεῖν. 58, 2 δεῖ τοῦτον ... δέκα μέρη ... προσθεῖναι. 63, 3 δεῖ αὐτὸν δεδέσθαι, ἕως ἂν ἐκτείσῃ [1]. Dieses ἔδει wird dadurch noch weiter gesichert, dass in ihm auch das sonst fehlende, aber nothwendige Wort gewonnen ist, von welchem die Infinitive in den unmittelbar anschliessenden Bestimmungen abhängen: βουλεύειν δὲ τετρακοσίους — — κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς — — καὶ δὶς τὸν αὐτὸν μὴ ἄρχειν — — τότε δὲ πάλιν — — κληροῦν.

Da mit der Euthyne die Verantwortlichkeit der Prytanen für die vorjährigen Militärbeamten aufhört, so bedeutet διεγγυᾶν τοὺς στρατηγοὺς κτλ., wenn wir den Sinn scharf präcisiren, 'Bürgschaft leisten, dass die Strategen und Hipparchen sich zur Rechenschaftslegung stellen'. Genau so steht das Verbum von der Garantieleistung dafür, dass ein Andrer sich zu einer Verhandlung einfinden werde, mit dem Accusativ desselben in der Rede des die Virginia vindicirenden Marcus Claudius vor dem Prätor bei Dionysius, Antiq. 11, 29: βουλόμενος, ἐὰν δὲ ἀντιποιῆταί τις, ἐγγυητὰς καταστῆσαι ἀξιόχρεως ἄξειν αὐτὴν ἐπὶ τὴν δίκην· εἰ δὲ ταχεῖαν βούλεταί τις γενέσθαι διάγνωσιν, ἕτοιμος ἐπί σου λέγειν τὴν δίκην αὐτίκα μάλα, καὶ μὴ διεγγυᾶν τὸ σῶμα μητ' ἀναβολὰς τῷ πράγματι προσάγειν [2].

---

[1] Ebenso auch die dem δεῖ ganz synonymen Ausdrücke ἀναγκαῖον, ἀνάγκη ἐστί: 44, 1 μένειν ἀναγκαῖον ἐν τῇ θόλῳ τοῦτόν ἐστιν. 48, 1 ἀνάγκη ... καταβάλλειν ἢ δεδέσθαι. 53, 5. 54, 2. 55, 4.

[2] Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch.[2] II 394. — Bei Dionys. Antiq. 7, 12 heisst διεγγυῆσαι τὸ σῶμα 'für die eigne Person Bürgschaft leisten'; das Medium διεγγυήσασθαί τινα wird in einem von dem Activum kaum verschiedenen Sinne gebraucht (Isokrates 17, 14); das Passivum heisst 'unter Bürgschaft stehen', 'einer sein, für den gebürgt ist' bei Thuk. 3, 70, 1. Demosth. 59, 41. Dionys. Antiq. 10, 8. Diodor 12, 57. In

Dass τούτους von τοὺς πρυτάνεις abgetrennt ist, gewährt keinen Anstoss, denn Aristoteles liebt diese Wortstellung und es findet sich in unserer Schrift Cap. 7, 1 ein viel grösserer Abstand des Pronomen von seinem Substantiv: ταύτην μὲν οὖν χρὴ νομίζειν ψευδῆ τὴν αἰτίαν εἶναι. Andre Beispiele sind: 2, 2 κατὰ ταύτην γὰρ τὴν μίσθωσιν. 3, 3 τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν. 3, 5. 43, 1 und 60, 1 τοῦτον εἶχε (ἔχει) τὸν τρόπον. 4, 1 ταύτην εἶχε τὴν ὑπογραφήν. 6, 4 ταύτην ἔσχε τὴν ἐξουσίαν. 9. 1 τοῦτον ἔταξε τὸν τρόπον. 32, 1 ταύτην ἀνέγραψαν τὴν πολιτείαν. 47, 4 ἐπὶ ταύτης συλλέγεται τῆς πρυτανείας.

Unsere Stelle lehrt uns, dass die Rechenschaftspflicht der abgetretenen attischen Behörden, die uns aus späterer Zeit wohlbekannt ist, schon unter Drakon, wir wissen nicht in welchem Umfange, bestand. Als die Instanz, bei welcher die Euthyne damals abzulegen war, dürfen wir den Areopag annehmen, der wie Aristoteles berichtet (4, 4) die gesetzmässige Führung der Aemter überwachte und Klagen über die Beamten entgegennahm. Die Prytanen mussten dem Staate seinen Anspruch an Ersatz und Busse gegenüber den noch nicht dechargirten Militärbeamten verbürgen, da der Schuldpflichtige in der Frist zwischen dem Ablauf seines Amtes und der Rechenschaftsverhandlung sein haftbares Vermögen bei Seite bringen, sich aus dem Staube machen konnte; um sich selbst vor Verlusten zu bewahren, konnten die Prytanen wiederum sich vier Bürgen stellen lassen. Die Bestimmungen tragen das Gepräge der höchsten Alterthümlichkeit und darum der Echtheit. Was geschah aber, wenn die Bürgen sich nicht fanden, die Sicherstellung der Prytanen, die herbeizuführen in der Absicht des Gesetzgebers lag, auf diesem Wege also nicht zu erreichen war? Dann muss es den Prytanen mindestens freigestanden haben, auf den Besitz des Rechenschaftspflichtigen Beschlag zu legen, vielleicht auch, ihn festsetzen zu lassen: die den Prytanen auferlegte Pflicht schliesst den Strategen und Hipparchen gegenüber weitgehende Rechte ein; sie müssen von höherem Range gewesen sein als die Heerführer, deren Curatoren sie gleichsam in Bezug auf den financiellen Theil ihrer Amtsgeschäfte sind. Nun enthält unser Text den Census einer

---

der Septuaginta Nehemia 5, 3 (καὶ εἰσί τινες λέγοντες· ἀγροὶ ἡμῶν καὶ ἀμπελῶνες ἡμῶν καὶ οἰκίαι ἡμῶν, ἡμεῖς διεγγυῶμεν καὶ λημψόμεθα σῖτον καὶ φαγόμεθα) steht διεγγυᾶν für 'verpfänden'.

jeden der von ihm namhaft gemachten Behörden, nur nicht den der Prytanen, und dass der Schriftsteller so ungleichmässig verfahren sei, ist von der äussersten Unwahrscheinlichkeit. Finden wir aber in unserem Texte einerseits eine Behörde von hervorragender Stellung, deren Census wir allein von allen namhaft gemachten nicht erfahren, andererseits einen unverhältnissmässig hohen Census Aemtern beigelegt, für die er in Wahrheit unmöglich zutreffen kann, so scheint nichts sicherer, als dass sich dieser Census vielmehr auf eben jene Behörde bezog: da in der Vorlage des Schreibers die Worte οὐκ ἔλαττον ἢ sich dreimal wiederholten, ist sein Auge von der ersten Stelle gleich auf die dritte abgeirrt. Die ganze Stelle ist also zu lesen:

ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις. ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἔλαττον ἢ δέκα μνῶν ἐλευθέραν[1], στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἔλαττον ἢ ⟨πέντε? μνῶν ἐλευθέραν, πρυτάνεις δὲ [2] οὐσίαν ἔχοντας οὐκ ἔλαττον ἢ⟩ ἑκατὸν μνῶν ἐλευθέραν καὶ παῖδας ἐκ γαμετῆς γυναικὸς ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας· τούτους δ' ἔδει διε[γγυ]ᾶ[ν] τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἕνους μέχρι εὐθυνῶν, ἐγγυητὰς δ' ἐκ τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους οὗπερ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἵππαρχοι.

Dass die Angabe über die Schatzung eines Amtes ausgegefallen ist, das einer anderen Censusklasse als die Archonten und die Strategen angehörte, lässt sich noch von einer anderen Seite her zeigen. Weiterhin nämlich heisst es bei Aristoteles in

---

[1] Hier folgt in der Handschrift τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων, welche Worte Kaibel und Wilamowitz mit Recht *suspecta* nennen. Sie stören den Zusammenhang aufs empfindlichste und sind sachlich ganz thöricht, wenn sie bedeuten sollen, dass auch für die Bekleidung geringerer Aemter die Wehrfähigkeit gefordert wurde; denn es braucht doch nicht erst gesagt zu werden, dass der Beamte Bürger sein muss. Wollten die Worte aber sagen, dass Drakon die Bürger, die nur eine Rüstung beschaffen konnten, also Theten waren — dass die vier Schatzungsklassen schon unter Drakon bestanden, bezeugt Aristoteles 7, 3 —, zu geringeren Aemtern zugelassen habe, so sagen sie etwas völlig Unglaubliches, da dann Solon, der die Theten ausschloss, an Liberalität in einem so wichtigen Punkte hinter Drakon zurückgegangen wäre. Die Worte sind also gewiss auszuscheiden; sie scheinen eine in den Text eingedrungene Randglosse zu sein.

[2] Hier folgte vielleicht die Zahl der Prytanen.

der Darstellung der drakontischen Verfassung: εἰ δέ τις τῶν βουλευτῶν, ὅταν ἕδρα βουλῆς ἢ ἐκκλησίας ᾖ, ἐκλείποι τὴν σύνοδον, ἀπέτινον ὁ μὲν πεντακοσιομέδιμνος τρεῖς δραχμάς, ὁ δὲ ἱππεὺς δύο, ὁ ζευγίτης δὲ μίαν. Wir erfahren hieraus, dass für das Buleutenamt die Angehörigen der drei oberen Schatzungsklassen wählbar waren, und wir werden nicht zweifeln, dass die drei Klassen, wie unter Solon, überhaupt die Beamten stellten. Aus der Bezeichnung πεντακοσιομέδιμνος folgt, dass auch für die Zuweisung in die Abtheilungen der Ritter und der Zeugiten eine nach der Jahresernte trockener Früchte festgestellte Norm bestand, während uns vorher berichtet wurde, dass die Amtsfähigkeit in der gleichen Zeit nach dem hypothekenfreien Vermögen: 10; 100 Minen abgestuft war. Nun ist es natürlich ganz unmöglich, dass zwei Grundlagen der Einschätzung, ein Mal der Fruchtertrag, ein anderes Mal das Vermögen, sich durchkreuzt hätten; vielmehr müssen nothwendig die Klassen identisch sein, und es muss eine gesetzliche Taxe gegeben haben, durch welche jedes Vermögen einer Stufe des Fruchtertrages gleich gesetzt war: es gab also auch in der nach dem Vermögen vorgenommenen Eintheilung drei Klassen. Es ist aber mit Sicherheit vorauszusetzen, dass der Gesichtspunkt des Schriftstellers bei seinen Mittheilungen über den Census der Beamten der war, uns Vertreter einer jeden amtsfähigen Schatzungsklasse vorzuführen. Da wir in unserem Texte nur Behörden zweier Klassen namhaft gemacht finden, ist die Angabe über Beamte einer weiteren Klasse ausgefallen.

Ist unsere Herstellung richtig, so waren die Prytanen aus der Abtheilung der Pentakosiomedimnen, die neun Archonten und die Schatzmeister mussten mindestens Rittercensus haben, während die Strategen und Hipparchen auch aus den Zeugiten entnommen wurden. Wir haben als Census der dritten Klasse vorschlagsweise die Hälfte des Rittercensus in den Text gesetzt, gemäss dem Verhältniss der buleutischen Strafgelder in den beiden Klassen [1].

Die Gleichung des Bodenertrages mit Geldsummen hat gewiss erst Drakon vorgenommen. Dass beide Einschätzungsarten

---

[1] Diese Versäumnissbussen sind verhältnissmässig sehr hoch und daher eine interessante Bestätigung der von Aristoteles an anderer Stelle (Politik 2, 12; s. S. 487 Anm. 2) gegebenen Charakteristik der drakontischen Gesetze, das einzig Eigenthümliche und Merkwürdige an ihnen sei ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος.

zu derselben Zeit eingeführt worden seien, ist undenkbar, und zwar müssen die Steuerklassen, die danach benannt sind, ob eine Wirthschaft eine Ernte von 500 Scheffeln ergiebt, ob sie ein Reitpferd neben dem Ackergespann zu halten gestattet oder nur ein Ackergespann, uralt sein: sie stammen aus einer Zeit, in welcher das Geld als Werthmesser noch unbekannt war und eine andere Quelle des Einkommens wie die Landwirthschaft nicht in Betracht kam, und zwar eine Landwirthschaft, die ganz überwiegend mit dem Medimnos messbare, also trockne Früchte producirte. Wäre auf einer etwas vorgeschrittneren wirthschaftlichen Stufe, als manche Bürger schon berufsmässig Handel und Gewerbe betrieben, ein so primitives Princip der Einschätzung als das ausschliessliche beibehalten worden, so wäre ein Theil der Bevölkerung einerseits von der Steuerpflicht, andererseits von der Amtsfähigkeit ausgeschlossen gewesen, was mit der steigenden Entwicklung der nicht landwirthschaftlichen Erwerbsarten immer mehr als unerträglich empfunden werden musste. Zur Zeit Drakons war, wie wir sehen, schon das Bedürfniss hervorgetreten, hierin Abhülfe zu schaffen, welche Thatsache kulturgeschichtlich nicht unwichtig ist. Die früheren Namen der Steuerklassen abzuschaffen, hielt auch Solon noch nicht für rathsam, obwohl er die Einweisung in dieselben nach dem blossen Medimnen-Ertrage nicht mehr gelten liess, sondern den Ertrag der nassen Früchte einrechnete (Aristot. 7, 4), also mit dem Werthe der trocknen glich, und so sind diese altehrwürdigen Namen immer beibehalten worden.

Wir dürfen uns der Aufgabe nicht entziehen, zu erwägen, ob die Censussummen, die in unserem Texte stehen, Vertrauen verdienen. Busolt (Philologus L 396 ff.) hält sie für 'zweifellos ächt'. Er hebt mit Recht hervor, 'dass ein vorsolonischer Pentakosiomedimnos weit mehr bedeutete, als ein solonischer, denn in der Zeit vor Solon galt äginäisches Mass. 500 äginäische Medimnoi sind aber gleich 700 attischen'. Ferner, dass ein drakontischer Pentakosiomedimne ausserdem einen Ertrag an Oel und Wein hatte: er 'würde eine Besitzung von über 1000 attischen Metra jährlicher Produktion gehabt haben, wenn er nur halb so viel Metretai wie Medimnoi erntete. Ein solches Gut könnte leicht einen Kapitalwerth von 100 äginäischen Minen gehabt haben'. Anzunehmen (dies fügen wir hinzu), dass die Einrechnung der flüssigen Ernte, die Aristoteles (7, 4) als solonisch berichtet, schon unter Drakon stattgefunden habe, wäre ganz ohne

Berechtigung [1]. In Betreff der zweiten drakontischen Schatzungsklasse ergaben demselben Gelehrten seine Berechnungen (S. 398): 'ungefähr besass ein Bürger, der zur Zeit Drakons Grundeigenthum im Werthe von 1000 äginäischen Drachmen hatte, Rittercensus nach solonischer Schatzung'. In der That scheinen die überlieferten Zahlen ganz und gar nichts Unmögliches an sich zu haben, und jedenfalls ist es durchaus nicht gerathen, an dem Capitalcensus von 100 Minen für die Pentakosiomedimnen als einem zu niedrigen zu rütteln, so dass die Vorschläge, anstatt der 10 Minen der Archonten und Schatzmeister 200 oder 300 Minen in den Text zu bringen, ganz verfehlt sind. Dem ersten Eindruck, den diese Zahlen heute hervorbringen, Folge zu geben, ist kein Weg die historische Wahrheit zu erkennen. Ist es nicht sehr viel besonnener, wenn wir bei Plutarch (Solon 23) noch für Solons Zeit die Erwägung finden, ob nicht die angesetzten Geldstrafen, die wie Spielerei (παίζοντα) erschienen, durch die Seltenheit des Geldes und die daraus hervorgehende Schwierigkeit seiner Beschaffung in Wirklichkeit hoch waren? Wenn im vierten Jahrhundert eine wörtliche Beleidigung mit 500 Drachmen geahndet wurde, nach solonischem Gesetz die an heiligen oder öffentlichen Orten, also unter erschwerenden Umständen zugefügte Injurie mit 5 Drachmen [2], so ist die gewaltige Minderung des Geldwerthes handgreiflich; wie kann man sich da zu behaupten getrauen, dass ein Census von 10 Minen für die im siebenten Jahrhundert bestehenden ökonomischen Verhältnisse besonders niedrig war? Und wenn er es wäre, würde der Gesetzgeber nicht für die meisten Aemter die Zulassung eines möglichst grossen Kreises von Bürgern beabsichtigt haben können? Ist es ausgeschlossen, dass in jedem Falle ein Amt durch den gegen die nächste Stufe zehnfachen Betrag des Census in eine ganz eximirte Stellung gebracht werden, den Vornehmsten und Reichsten vorbehalten sein sollte? Es kommt eben auf die Art dieses Amtes an; undenkbar ist es gerade für das der Kriegsführer. Sollten aber selbst in den Censuszahlen Unrichtigkeiten sein, so bliebe das Wesentliche, auf das es uns hier ankommt, unberührt: dass nämlich die Prytanen in Drakons Zeit Competenzen ausübten, die sie zu einer wichtigen, über andere hinausgehobenen Behörde machen mussten.

Die Prytanie nennt unser Schriftsteller anderswo (Politik

[1] Ein Medimnos Getreide wurde von Solon auf eine Drachme geschätzt (Plutarch, Solon 23). [2] Böckh, Staatsh. I 444 f.

5, 5. p. 1305 a 15) als ein gemeinhin hohes Amt, aus dem in Milet in Folge der ihm beiwohnenden Machtfülle die Tyrannis hervorgegangen sei; wir hören, dass die korinthischen Bakchiaden ihre Herrschaft als Prytanen ausübten (Diodor 7, 9. Pausanias 2, 4, 4). Aber auch in Attika ist das Amt und seine Wichtigkeit uralt: Thukydides 2, 15, 1 bezeichnet das Prytaneion als ein Wahrzeichen der Selbständigkeit der ursprünglichen attischen Städte, deren Zusammenschluss zu einer Samtgemeinde Theseus dadurch bewirkt habe, dass er ein einziges Rathhaus und ein einziges Prytaneion errichtete [1]. Die Erkenntniss von der hervorragenden Stellung der Prytanen im Zeitalter Drakons haben wir lediglich aus der behandelten Stelle, ohne Rücksicht auf ein anderes Zeugniss gewonnen; erfreulich ist es, dass es auch daran nicht fehlt.

Die Leser werden sich schon an den Bericht des Herodot (5, 71) über den kylonischen Aufstand erinnert haben: (Κύλων) ἐπὶ τυραννίδι ἐκόμησε. προσποιησάμενος δὲ ἑταιρηίην τῶν ἡλικιωτέων καταλαβεῖν τὴν ἀκρόπολιν ἐπειρήθη, οὐ δυνάμενος δὲ ἐπικρατῆσαι ἱκέτης ἵζετο πρὸς τὸ ἄγαλμα. τούτους ἀνιστᾶσι μὲν οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οἵ περ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, ὑπεγγύους πλὴν θανάτου. Berühmt ist der Widerspruch, den Thukydides (1, 126, 8) hiergegen erhoben hat: (Κύλων — — κατέλαβε τὴν ἀκρόπολιν ὡς ἐπὶ τυραννίδι.) τρυχόμενοι τῇ προσεδρείᾳ ἀπῆλθον οἱ πολλοί, ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐννέα ἄρχουσι τὴν φυλακὴν καὶ τὸ πᾶν αὐτοκράτορσι διαθεῖναι ᾗ ἂν ἄριστα διαγιγνώσκωσιν· τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον. Die Meinungsverschiedenheit der beiden Historiker so aufzufassen, dass der jüngere die Existenz von Naukraren-Prytanen in jener Zeit leugnete, ist nicht der geringste Anlass; er bestritt nur die Berechtigung des Ausdrucks, dass die Prytanen damals Athen verwaltet hätten, da die Archonten die meisten Staatsgeschäfte besorgten. Für unsere Untersuchung hat die Controverse, ob Herodot sich zu stark ausgedrückt hat, geringes Gewicht und ist es vollends ganz gleichgültig, ob beim kylonischen Aufstande die Prytanen eingriffen oder die Archonten; die Thatsache, dass im Zeitalter Drakons

---

[1] ἐπὶ γὰρ Κέκροπος καὶ τῶν πρώτων βασιλέων ἡ Ἀττικὴ ἐς Θησέα αἰεὶ κατὰ πόλεις ᾠκεῖτο πρυτανεῖά τε ἐχούσας καὶ ἄρχοντας. — — — ἐπειδὴ δὲ Θησεὺς ἐβασίλευσε, — — ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον ξυνῴκισε πάντας.

attische Prytanen als ein hervorragendes Amt bestanden, kann Herodot unmöglich aus der Luft gegriffen haben, und sie ist auch von den massgebenden modernen Gelehrten nicht bezweifelt worden [1].

Aber Herodots Prytanen der Naukraren lassen sich auch durch eine, wie es scheint, zwingende Combination anderweitg bestätigen. Die Kolakreten hatten ausser den Mahlzeiten im Prytaneion die Auszahlung des Richtersoldes zu besorgen; die auffallende Verbindung dieser Competenzen hat Böckh (Staatshaush. I[3] 216) aufs glücklichste und überzeugendste erklärt. 'Schon der Name der Prytaneien als Gerichtsgelder beweiset, dass diese ehemals den Prytanen als Richtern im Prytaneion wie ein Richtersold erlegt wurden, woraus ihre Mahlzeiten theilweise mochten bestritten werden — — —: als hernach der Richtersold eingeführt wurde, schien es eben desshalb sehr natürlich, ihnen (den Kolakreten) dessen Auszahlung zu übergeben. So findet sich eine vollkommene Einheit zwischen zwei Geschäften, welche auf den ersten Anblick sehr verschiedenartig scheinen'. Die Kolakreten waren also von Alters her eine den Prytanen als Kassirer dienende Behörde, schon in der Zeit, als jene die Gerichtshoheit übten. Nun ist uns aus der Atthis des Androtion beim Scholiasten zu Aristophanes Vögeln 1541 (Fragm. 4 Müller) die wichtige Nachricht aufbewahrt: τοῖς δὲ ἰοῦσι Πυθῶδε θεωροῖς τοὺς κωλακρέτας διδόναι ἐκ τῶν ναυκληρικῶν ἐφόδιον ἀργύρια καὶ εἰς ἄλλο ὅτι ἂν δέῃ ἀναλῶσαι. Wieder dürfen wir mit Böckh's Worten sprechen: 'Man wird in den Quellen vergeblich suchen, was die Ναυκληρικὰ gewesen seien: mir ist klar, dass die Gelder der Naukrarien (eigentlich nach alter Sprache Ναυκραρικὰ) gemeint sind: aber ich glaube, dass Androtion, wo er dieses Gesetz anführte, von den Einrichtungen vor Kleisthenes sprach'. Dass Böckh mit Recht die ναυκληρικὰ der Ueberlieferung für ναυκραρικά genommen hat, wird jetzt durch die Nachricht des Aristoteles (8, 3) bestätigt, dass sich in den Gesetzen Solons häufig (πολλάκις) die Anweisung von Ausgaben auf die Naukrarenkasse in der Form fand ἀναλίσκειν ἐκ τοῦ ναυκραρικοῦ ἀργυρίου. Das ναυκραρικὸν ἀργύριον war also die Staatskasse, aus welcher nach Androtions Zeugniss die Kolakreten, die Ge-

[1] Vgl. Grote, History of Greece (Ausg. in 12 Bdn., 1883) III 83. Böckh, Staatshaush.[3] I 323. Curtius, Griech. Gesch.[6] I 669 Anm. 116. Duncker, Gesch. d. Alterth. V 477 Anm. 1. Wachsmuth, Stadt Athen I 473. Busolt, Gr. Gesch. I 502 ff.

hülfen der Prytanen, Zahlungen leisteten: dies ergiebt dieselbe Verbindung der Prytanen mit den Naukrarien, die wir bei Herodot fanden.

Dass die Angabe der sekundären Quellen, die Kolakreten hätten die Kasse für die sakralen Aufwendungen gehabt, vermuthlich nur aus der Stelle des Androtion abgeleitet ist, hat Böckh gesehen. Mögen für die Urzeit die Rechtsprechung und die Mahlzeiten am Gemeindeheerde Angelegenheiten von sakraler Bedeutung gewesen sein; für die älteste historische Zeit ist es sicher, dass die Kolakreten viel weiter gehende Befugnisse hatten. Denn Androtion hatte auch überliefert, dass von Kleisthenes die Apodekten an die Stelle der Kolakreten gesetzt worden sind (Harpokration u. ἀποδέκται; Fragm. 3 Müller): die Apodekten waren aber die Generalkassirer des Staates; dies ist also die Stellung, welche vorher die Kolakreten inne gehabt hatten. Ueber das Sakrale hinaus weist auch die durch Inschriften des fünften Jahrhunderts bezeugte Function der Kolakreten, Urkundenstelen zu bezahlen [1].

Sind die Kolakreten die Staatskassirer und die Prytanen ihre Vorgesetzten, so folgt, dass die Function der Prytanen die Oberleitung der öffentlichen Finanzen eingeschlossen hat. Nun erzählt unser Schriftsteller 8, 3, dass schon vor Solon, also zur Zeit Drakons, das Amt der Naukraren bestand, deren Aufgabe war, die direkten Steuern einzutreiben und die Staatsausgaben zu leisten [2]: die Naukrarien dienten also als Steuerbezirke. Wenn die Prytanen die Finanzminister sind, so müssen die Vorsteher der Naukrarien unter ihrer Leitung gestanden haben, und abermals sind die πρυτάνιες τῶν ναυκράρων Herodots bekräftigt.

Aber nicht blos als Steuerbezirke dienten die Naukrarien: ναυκραρία δ' ἑκάστη δύο ἱππέας παρεῖχε καὶ ναῦν μίαν, ἀφ' ἧς ἴσως ὠνόμαστο, sagt Pollux 8, 108. Die eine dieser Angaben lässt sich, wie Böckh Staatshaush. I 323 bemerkt hat, andersher bestätigen: nach dem Zeugniss des Kleidemos (bei Photios u. ναυκραρία) betrug die Zahl der kleisthenischen Naukrarien 50 und ebensoviel nach Herodot 6, 89 die Zahl der Schiffe, die

[1] Vgl. meine Anmerkung zu Böckh, Staatsh. II 49* Nr. 304.

[2] ἦν δ' ἐπὶ τῶν ναυκραριῶν ἀρχὴ καθεστηκυῖα ναύκραροι, τεταγμένη πρός τε τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς δαπάνας τὰς γινομένας· διὸ καὶ ἐν τοῖς νόμοις τοῖς Σόλωνος — — πολλάκις γέγραπται 'τοὺς ναυκράρους εἰσπράττειν'.

Athen gegen Aigina zu stellen vermochte. Die Naukrarien waren also auch die Aushebungsbezirke für die Land- und Seemacht, und da die Staatsmittel nach Naukrarien aufgebracht wurden, so hat unstreitig Böckh recht, wenn er sagt: 'das ganze Kriegswesen wurde, was die Bestreitung der Kosten betrifft, ohne Zweifel nach Naukrarien besorgt'. Für die Verwendung der Mittel zu Kriegszwecken waren also die Prytanen der Naukraren die höchste Instanz: wir sehen jetzt, warum sie es waren, welche die Finanzgebahrung der Strategen und Hipparchen mit ihrer eigenen Verantwortung zu decken hatten. Aus der centralen Finanzcompetenz der Prytanen folgte auch eine Stellung, die wir mit der unserer Kriegsminister vergleichen können, und es wird auch hierdurch unsere Restitution der Aristotelesstelle bestätigt.

Die Leitung der Finanzen des Landes, die Sorge dem Staate die Mittel zur Vertheidigung seiner Ehre und Selbständigkeit zu sichern und die Verwendung dieser Mittel zu überwachen, mussten die Stellung der Prytanen zu einer ganz eminenten machen. Gewiss hatten auch schon die damaligen Prytanen den Vorsitz in den Versammlungen der Volksgemeinde und des Rathes. Die Schatzmeister, Naukraren, Kolakreten und für den financiellen Theil ihrer Competenz auch die Strategen und Hipparchen sind ihre Organe. Wie dem Schiffswesen im attischen Volksbewusstsein eine solche Bedeutung beiwohnte, dass der Sprachgebrauch den Begriff von ναῦς auf ganz ausserhalb der maritimen Sphäre liegende Verhältnisse übertrug, so dass ναῦλον 'Miethe', ναύκληρος 'Hauspächter' hiess[1], so war die Naukrarie die Grundlage der ganzen Staatsverwaltung. Wir verstehen, dass für den Vorstand der Naukrarien, der die oberste Schatzbehörde war, der höchste Census gefordert wurde, wie ja auch Solon für die Schatzmeister der Athena diese Bedingung stellte, die, wenigstens dem Gesetze nach, noch im vierten Jahrhundert in Geltung war (Aristot. 8, 1. 47, 1). Wir verstehen auch, dass der Gesetzgeber für eine Behörde mit so wichtigen Befugnissen das sonst für die Beamten geltende Altersminimum von 30 Jahren (Aristot. 4, 3) nicht für ausreichend hielt und daher eine Garantie für grössere Reife und Erfahrung zu schaffen suchte, indem er die Forderung ehelicher Kinder im Alter von mehr als zehn Jahren hinzufügte[2].

---

[1] Böckh, Staatshaush. I 375. 636 Anm. *c*.

[2] Nach der vereinzelten Nachricht des Deinarch (71) hat im vierten Jahrhundert die Bedingung der Nachkommenschaft und des Land-

Wir möchten auf dieser Stufe unserer Untersuchung noch einmal auf die Meinungsverschiedenheit zurückkommen, die über die Prytanen zwischen den beiden grossen Geschichtschreibern des Alterthums obwaltete. Sie sprechen von einer etwas vor Drakon liegenden Zeit, in welcher jedoch die Stellung der Prytanen im Wesentlichen ohne Zweifel die gleiche war wie unter diesem Gesetzgeber. Gewiss ist Herodots Ausdruck ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας insofern zu stark, als auch der Areopag und die neun Archonten Befugnisse von wesentlicher Bedeutung ausübten; er hat aber eine relative Richtigkeit, da die Finanzverwaltung in alle Staatsinteressen aufs tiefste eingreift und insbesondere auch über die Archonten, die ihr fern standen, ein Uebergewicht geben musste. Thukydides hätte daher besser gesagt τότε πολλὰ, anstatt τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἄρχοντες ἔπρασσον. Auf Grund der jetzt aus Aristoteles zu schöpfenden Einsicht dürfen wir, wie wir bald sehen werden, urtheilen, dass Thukydides' τότε nicht zutrifft und seine Bemerkung erst für Solons Zeit richtig wäre.

Solon fand, wie Aristoteles 4, 3 bezeugt, eine Eintheilung des Landes vor, durch welche die vier ionischen Phylen in je drei Trittyen und zwölf Naukrarien zerfielen; so dass es also 48 Naukraren gab. Wann diese Gliederung stattgefunden hat, vermochte unser Gewährsmann offenbar nicht zu ermitteln. Wie stark an Zahl die Prytanen der Naukraren, der leitende Ausschuss in ihrer Körperschaft war, können wir nicht errathen. Unstreitig hat die bei weitem überwiegende verwaltungsrechtliche Bedeutung die kleinste der drei Eintheilungen gehabt, auf der Steuerwesen und Aushebung beruhte und nach welcher die Staatskasse benannt war; die Bedeutung der drakontischen Trittyen und Phylen können wir mit unseren Mitteln nicht erkennen. Nur so viel dürfte feststehen und einen Schluss gestatten, dass der

---

besitzes in Attika, vermuthlich auch nur theoretisch, für die Strategen bestanden; dass ein bestimmtes Alter der Kinder gefordert würde, sagt der Redner nicht. Unmöglich kann man hierdurch für erwiesen halten, dass die Ueberlieferung in der Aristoteles-Stelle, von welcher wir ausgingen, in diesem Punkte intakt und unser Einschub unzulässig sei. Denn unter Drakon braucht keineswegs gegolten zu haben, was im vierten Jahrhundert Gesetz war, und Aristoteles könnte es auch übergangen haben: ganz wie die Bedingung des Grundeigenthums für die Strategen entweder unter Drakon nicht existirte oder vom Schriftsteller ausgelassen war.

Charakter der Phylenvorsteher ein sakraler war: dafür spricht ihr Königstitel 'Phylobasileis' und auch die zähe Dauer dieses Amtes, denn es gab Phylenkönige und eine für sie bestimmte Kasse, φυλοβασιλικά, als längst die zehn Phylen bestanden, noch im vierten Jahrhundert, und in beiden hierüber vorhandenen Zeugnissen ist die sakrale Function der Phylobasileis erkennbar: in der Inschrift C. I. A. II 844 lässt die Erwähnung von Göttern keinen Zweifel, dass es sich um heilige Dinge handelte, nach Köhlers Vermuthung um eine Thätigkeit am Apaturienfeste, und bei Aristoteles 57, 4 richten sie in Gemeinschaft mit dem *rex sacrorum*, dem Archon Basileus [1].

Wenn uns Aristoteles berichtet, dass an der drakontischen Gesetzgebung nichts Eigenartiges war, sondern dass sie sich an die bestehende Staatsverfassung anlehnte [2], so wird sie am wenigsten an einer Institution von so einschneidender Wichtigkeit, wie sich uns die Prytanie darstellte, wesentliches geändert haben: Drakon hat gewiss das uralte Amt in der Stellung gelassen, zu welcher es sich vor ihm entwickelt hatte. Aber Solon legte dieser Entwicklung einen Hemmschuh an; in den Berichten über seine Reform herrscht über die Prytanen Schweigen. Die Naukrarie als Grundlage der Verwaltung und die Naukraren behielt er bei; aber den aus diesen gebildeten besonderen Ausschuss hat er vielleicht abgeschafft, mindestens aber seine Bedeutung verringert, und zwar, wie es allen Anschein hat, zu Gunsten der Archonten. Diese mussten nun vor dem Amtsantritt eidlich eine unerschwingliche Busse geloben, falls sie die Gesetze brechen würden (Aristot. 7, 1) und ihr Census wurde auf die höchste Stufe gesteigert [3]. Dem Geschichtschreiber der attischen Verfassung

---

[1] Otfried Müller (Dorier [2] II 133. Aeschyl. Eumen. S. 156 f.) wollte die Phylenkönige mit den Prytanen der Naukraren identificiren. Dass in dem solonischen Epitimiegesetze (Plutarch Solon 19) καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων nicht von den Phylenkönigen verstanden werden dürfe, sondern von den jährlichen Archon-Königen, hat R. Schöll (Jenaer Literaturzeitung 1874 S. 747 f.), ein früherer Anhänger der anderen Meinung (Hermes VI 20 f.), anerkannt.

[2] Politik 2, 12; p. 1274 b 15 Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν· ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος.

[3] Dies sagt Aristoteles nicht geradezu, aber es geht aus Cap. 7, 3 mit Sicherheit hervor. Kleisthenes behielt den Pentakosiomedimnen-Census für die Archonten bei, da Demetrios von Phaleron (bei Plutarch

war offenbar, dass fortan der Archont die grösste Gewalt im Staate inne hatte, welche den Ehrgeiz fortwährend zu Aufständen anstachelte (Aristot. 13, 2).

Kleisthenes hat dann bei seiner radikalen Umgestaltung des Staatswesens nicht mehr auf den Naukrarien die Verwaltung aufgebaut, sondern auf Demen; an die Stelle der Naukraren traten die Demarchen (Aristot. 21, 5), an die Stelle der Kolakreten die Apodekten. Naukrarien und Kolakreten blieben auch jetzt bestehen, aber in wesentlich geminderter Bedeutung; für eine Stellung, wie sie die Prytanen eingenommen hatten, war im attischen Staatswesen vollends kein Raum mehr. Aber ein Nachklang dieser überwiegenden Stellung blieb dem Amte der Prytanen: es lebte fort als der geschäftsführende Ausschuss des Rathes, dem jetzt die oberste Finanzverwaltung oblag, als die Körperschaft, welche das Volk zur Ausübung seiner Souveränitätsrechte zusammenrief und ihm die Tagesordnung seiner Verhandlungen vorschrieb.

Berlin. M. Fränkel.

Aristeid. 1) bezeugte, dass er für den ersten Archonten Ol. 72, 4 (489 v. Chr.) bestand, also gewiss auch für die übrigen. Ueber den späteren Census der Archonten giebt das herrliche in unseren Tagen wiedergefundene Buch Licht, wo wir nicht einmal die Finsterniss argwöhnen konnten. Plutarch Aristeides 23 erzählt, dass nach der Schlacht von Plataiai auf Antrag des Aristeides alle Bürger zum Archontat zugelassen worden seien. Dies ist eine Uebertreibung; die Wahrheit ist, dass damals den Rittern das Amt geöffnet wurde; denn Aristoteles 26, 2 berichtet, dass vor dem Jahre 457 die ersten beiden Klassen dazu berechtigt waren, von da an auch die Zeugiten.

Ueber die Schriftstellerei des Klaudios Galenos.

II.

In einem früheren Bande dieser Zeitschrift versuchten wir die Abfassungszeit der umfangreichsten Werke des Galenos und damit ihre Reihenfolge festzustellen, um einen deutlicheren Ueberblick über seine grossartige litterarische Thätigkeit zu gewinnen, als er bisher zu erreichen möglich war[1]. Wir setzen nunmehr jene Untersuchung fort und gehen daran, den damals constatirten Lebensperioden des Autors (a. a. O. S. 228 ff.) weitere Gruppen von Schriftwerken zuzuweisen. In diesem Aufsatz wenden wir uns zu einer Anzahl stofflich zusammengehöriger Bücher anatomischen und physiologischen Inhalts.

Bereits in früher Jugend hatte der Pergamener, angeregt, wie es scheint, durch den anatomischen Unterricht des Satyros[2], in seiner Vaterstadt das ursprünglich zur Unterweisung einer Hebamme bestimmte Büchlein 'Anatomie des Uterus' (μήτρας ἀνατομή) geschrieben, dem zwei andere gefolgt waren, die einem augenkranken jungen Manne gewidmete 'Diagnose der Augenleiden' (τῶν ἐν ὀφθαλμοῖς παθῶν διάγνωσις) und das grössere Werk 'Ueber die ärztliche Empirie' (περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας), letzteres freilich nur eine zu eigener Uebung abgefasste Niederschrift einer zweitägigen Disputation zwischen seinem späteren Lehrer Pelops und dem Empiriker Philippos. Vor den Beginn seiner Studienzeit in Smyrna, der in des Schriftstellers einundzwanzigstes Jahr fällt (151 n. Chr.), ist die Aufzeichnung dieser Versuche zu setzen; als er siebzehn Jahre später nach

[1] Vgl. Rhein. Mus. Bd. 44 (1889) S. 207 ff. Eine σύνοψις τῶν Γαληνοῦ βιβλίων schrieb bereits Oribasius nach Phot. Biblioth. p. 180 a 3. Ueber die anatomischen und physiologischen Werke gab A. v. Haller in seiner grossen, polyhistorischen *Bibliotheca Anatomica* (Tom. I Tiguri 1774) eine mit kurzen Inhaltsübersichten versehene bibliographische Zusammenstellung.

[2] Vgl. Galen. II p. 224 f. XV p. 136 Kühn.

seinem ersten römischen Aufenthalte, die Pest fliehend, nach der Heimat zurückkehrte, legte man sie ihm zur Anerkennung und Diorthose vor[1]. Eine Abhandlung betitelt περὶ μήτρας ἀνατομῆς ist uns erhalten (II 887—908 K), die sich durch strenge, fast paragraphenmässige Disposition und leichtfassliche Darstellung auszeichnet[2]. Allzu ausführliches Eingehen auf Einzelheiten wird darin ausdrücklich abgelehnt[3]. Haben wir hier die der Hebamme gewidmete Jugendschrift in Händen, wie aus der ganzen Anlage zu folgen scheint, so bleibt jedenfalls auffällig, dass sich darin eine Reihe wissenschaftliche Details vorfinden, die für den erwähnten Zweck überflüssig waren. Aeltere Anatomen werden vielfach erwähnt, Hippokrates, Herophilos, Diokles, Eudemos, Praxagoras, Philotimos, Aristoteles, Euryphon, und zwar z. T. mit wörtlichen Citaten[4]. Sollte man nicht zu glauben geneigt sein, dass die weise Frau mit diesem gelehrten Rüstzeug nichts anzufangen wusste? Zudem wird wiederholt auf ein unmittelbar sich anschliessendes Buch (ἐφεξῆς λόγος) verwiesen, in dem nach Darstellung der anatomischen Verhältnisse im vorhergehenden alsdann von den Funktionen des Uterus die Rede sein sollte[5]. Auch ein Buch über die Anatomie des Embryo wird am Schlusse in Aussicht gestellt[6]. Aus alledem ergiebt sich wohl deutlich,

[1] de libr. propr. XIX p. 16 f. K: ἦν δὲ τὸ μέν τι μήτρας ἀνατομή, μικρὸν βιβλίδιον, τὸ δέ τι τῶν ἐν ὀφθαλμοῖς παθῶν διαγνώσις, μικρὸν καὶ αὐτό, τρίτον δ' ἀξιόλογον τῷ μεγέθει περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας. ἐδόθη δὲ τὸ πρῶτον εἰρημένον μαίᾳ τινί κτλ.

[2] Die Disposition giebt der erste Satz an, der als Inhaltsverzeichniss gelten kann: περὶ μήτρας ὁ λόγος θέσεώς (Cap. 1) τε καὶ μεγέθους (Cap. 2) καὶ σχήματος αὐτῆς (Cap. 3) ὅθεν τε ἤρτηται καὶ ὅθεν τρέφεται καὶ ὅσοις συμφύεται καὶ τίνων ψαύει καὶ περὶ τῶν πλεκόντων αὐτὴν (Cap. 4—6) καὶ ὅσα κυούσης τῆς γυναικὸς ἐντὸς τῆς μήτρας φύεται κατὰ τὸ χόριον ἢ τοὺς τὸ ἔμβρυον περιέχοντας ὑμένας (Cap. 10). Ausgelassen ist darin ein Hinweis auf die spezielle Beschreibung des Uterus Cap. 7—9.

[3] II 891: ἐπεὶ δὲ μακρὸς . . ὁ λόγος, . . ἡμῖν εἰςαῦθις ἀναβεβλήσθω.

[4] Vgl. II 888 890 895 897 900 903 905 906. Es fällt angenehm auf, wie respektvoll diese Koryphäen trotz allen Widerspruchs vom Schriftsteller behandelt werden. Vgl. p. 895 900 f. 905.

[5] ἐπὶ πλέον δὲ περὶ αὐτῶν ἐν τῷ ἑξῆς λόγῳ τῷ περὶ τῶν ἐνεργειῶν σκεψόμεθα II 901, ἐν τῷ ἐφεξῆς λόγῳ πάντα εἰρήσεται p. 908.

[6] τὰ περὶ τῶν ἀγγείων τῶν εἰς τὸ ἔμβρυον διὰ τοῦ ὀμφαλοῦ καθηκόντων αὐτὰ καθ' αὑτὰ εἰρήσεται ἐν ἑτέρῳ λόγῳ τῷ περὶ τῆς τοῦ ἐμβρύου ἀνατομῆς.

dass die Jugendschrift μήτρας ἀνατομή dem vorhandenen Werkchen gleichen Titels zwar zu Grunde liegt, vom Schriftsteller jedoch in der zweiten Bearbeitung vom Jahre 168/9 gar manches hinzugefügt worden ist. An der Abfassung des zweiten Buches (ἐφεξῆς λόγος) muss Galen gehindert worden sein, oder es ist verloren gegangen. Ebenso verhält es sich mit der geplanten Schrift περὶ τῆς τοῦ ἐμβρύου ἀνατομῆς. Die beträchtlich später entstandene περὶ κυουμένων διαπλάσεως (IV 652—702), eine der geistreichsten unseres Autors, über die wir später handeln müssen, steht damit ausser Zusammenhang.

Während Galen in Smyrna unter dem Mediziner Pelops und dem Platoniker Albinos studirte, die er i. J. 151 nach seines Vaters Tode aufgesucht hatte, schrieb er auf Grund der Vorlesungen des ersteren drei Bücher 'Ueber die Bewegung des Brustkastens und der Lunge' (περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως). Ein Commilitone, der diese Ausarbeitung in der Heimat eigenen anatomischen Demonstrationen zu Grunde legen wollte, hatte ihn dazu veranlasst; nach dessen frühem Tode war sie in die Hände eines Ungenannten gerathen, der sie mit einem Vorwort versah und als eigenes Produkt vortrug. Nach seiner Rückkehr entlarvte Galen den Betrüger und fügte am Schlusse des Traktates einige Ergebnisse seiner inzwischen angestellten selbständigen Forschungen hinzu [1]. Von nun an erkennt er die ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmte Schrift als sein Eigentum an [2] und citirt sie wiederholt, nicht nur in den allgemeinen Uebersichten, wie τέχνη ἰατρική (I 409), περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων (XIX 55), sondern auch in den Placita Hippocratis et Platonis (V 236) [3] und in den ἀνατομικαὶ ἐγχει-

---

[1] II 217 XIX 17.

[2] Er sagt von der ersten Niederschrift: συνέβη τὰ ὑπομνήματα ἐκπεσεῖν, ὡς κτήσασθαι πολλοὺς αὐτά, καίτοι γ' οὐ πρὸς ἔκδοσιν ἦν γεγονότα II 217, ἑταίρῳ δοθέντα παρὰ τὴν ἐμὴν γνώμην ἐξέπεσον, ὥςπερ καὶ ἄλλα πολλά II 659. Die an der letztgenannten Stelle erwähnten Nachrichten über die Entstehung dieses Buches, welche das Werk περὶ ἀναπνοῆς αἰτίων enthielt, sind verloren gegangen.

[3] Dieses mit einer kurzen Inhaltsangabe der Schrift versehene Citat kann natürlich erst nach 168 geschrieben sein, nachdem περὶ θώρακος καὶ πνεύμ. κινήσ. redigirt und anerkannt war. Es befindet sich im zweiten Buche der Placita, das vor diesem Zeitpunkte entworfen wurde, bei Galens erstem Aufenthalte in Rom. Daher gehört es zu den Einfügungen, die der Schriftsteller bei der späteren Schluss-

ρήσεις (II 217, 659). Noch immer hält er es jedoch trotz des späteren Zusatzes für angebracht, darauf hinzuweisen, dass die drei Bücher περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως keinen Anspruch auf Originalität machen könnten [1]; von Jugend auf habe er sonst den Grundsatz festgehalten, in seinen Werken lediglich eigene, nicht fremde Forschungen aufzuzeichnen [2], eine Sinnesart, die im zweiten nachchristlichen Jahrhundert, in dem das Excerpiren und Compiliren blühte, gewiss rühmend hervorgehoben zu werden verdient. Die Bücher περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως haben sich nicht erhalten, nur kurze Inhaltsangaben in Verbindung mit den oben erwähnten Citaten II 660 und V 236, aus denen ersichtlich ist, dass die Hauptpunkte der Darstellung waren: ὅτι ὑπὸ τοῦ θώρακος ὁ πνεύμων κινεῖται (Buch 1 u. 2) und ὁποία τίς ἐστιν ἡ τοῦ θώρακος κίνησις (Buch 3) [3].

Anatomischen Studien widmete sich Galen auch während seiner ferneren Lehrjahre in hervorragendem Masse. Er hörte den Anatomen Numesianus in Korinth sowie zu Alexandria und folgte ihm nach einigen anderen Orten (II 217 f.). Dann blieb er etliche Jahre (χρόνον οὐ πολύν II 218) in Pergamon, wo man ihm, der durch seine Kenntnisse dazu besonders geeignet schien, trotz seiner Jugend das Amt eines Gladiatorenarztes anvertraute, das er 28 Jahre alt übernahm (159 n. Chr.) und unter der Amtsführung von fünf aufeinanderfolgenden Pontifices mit ausserordentlichem Erfolge bekleidete. Noch in seinen letzten Lebensjahren nahm er Gelegenheit, seine damals erworbenen anatomischen und chirurgischen Erfahrungen zu veröffentlichen [4]. Im Jahre 164 [5] finden wir den hochstrebenden jungen Mann in der Welt-

---

redaktion der Placita nachtrug, wie wir im ersten Theile dieser Abhandlung (Rh. Mus. 44 S. 217 f.) erwiesen haben.

[1] ἔγραψα μὲν αὐτὰ μηδὲν μήπω μέγα καὶ καινὸν αὐτὸς εἰρηκώς (lies εὑρηκώς) II 217, μηδὲν ἴδιον ἀξιόλογον εὑρηκότος μου μηδέπω συνετέθη II 659.

[2] δίκαιον γὰρ ἐνόμιζον εὐθὺς ἐκ μειρακίου τοὺς εὑρίσκοντάς τι νεώτερον ἐκεῖνο μόνον εἰς συγγράμματα κατατίθεσθαι, καὶ διὰ τοῦτο οὐκ ἔμελλον ὡς ἐμὰ γράφειν, ὅσα τοῖς πρόσθεν εἴρηται II 659 f.

[3] Vgl. das lateinische Fragment in Chartiers Ausgabe des Hippokrates und Galen (Paris 1679) V 407.

[4] Im dritten Buche des Werkes περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη XIII 564 ff. Ueber das oben erwähnte Persönliche berichtet er eingehend ebend. S. 599 f. vgl. XVIII B 567 f.

[5] Spätestens. Nach Clinton (*Fasti Romani* ad ann. 162), dem Friedländer (Sittengesch. Roms III 643 f.) gefolgt ist, schon 162.

hauptstadt. Dort sich zur Geltung zu bringen war eine andere Aufgabe. Anfänglich fühlte sich Galen durchaus nicht wohl in der ἐπιτομὴ τῆς οἰκουμένης, wie er mit Polemo die Stadt bezeichnet (XVIII A 347). Wir finden in der wahrscheinlich im Jahre von Mark Aurels Tode verfassten Schrift περὶ τοῦ προγινώσκειν πρὸς Ἐπιγένην [1] eine Reihe von Memoiren aus seinem Leben, die uns einen tiefen Blick in das intriguante Treiben der damaligen römischen Aerzte thun lassen. Besonders fesselnd, ja dramatisch beschreibt der Pergamener in einer Anzahl ausgeführter Bilder die Zeit seines ersten Aufenthaltes in Rom. Die Unterwürfigkeit, Gewissenlosigkeit, Tücke und räuberische Geldgier [2] seiner Kollegen, die Missachtung der keinen direkten Nutzen bringenden Wissenschaften seitens der grossen Menge, alles wird mit satirischem Stift in realistischer Kleinmalerei geschildert [3]. Schon regt sich das Heimweh, die Furcht vor den Anschlägen neidischer Nebenbuhler [4], da beginnen sich hochgestellte Männer für den schnell bekannt gewordenen Mann zu interessiren, den sie am Krankenbett des 62jährigen Peripatetikers Eudemos, seines Lehrers und Freundes, kennen und schätzen gelernt. Es waren Sergius Paullus und Flavius Boethus, denen sich Barbarus, des Lucius Verus Oheim, und Claudius Severus anschlossen [5].

[1] Die darin XIV 630 erwähnten anatomischen Aufzeichnungen für Boethos stammen wohl aus dem Jahre 165. Von ihnen heisst es ebenda: μέχρι δὲ νῦν, ὦ Ἐπίγενες, οὐδὲν ἐτόλμησέ τις ἀντειπεῖν αὐτοῖς ἐτῶν ἐν τῷ μεταξὺ γεγονότων ιε̅.

[2] . . μόνῳ τούτῳ διαφέροντες τῶν λῃστῶν τῷ κατὰ τὴν πόλιν, οὐκ ἐν τοῖς ὄρεσι κακουργεῖν XIV 622.

[3] S. besonders Cap. 1 (XIV 599 ff.) und die Rede des Eudemos nach seiner wunderbaren Genesung (p. 621 ff.), deren Schilderung der Gefahren des grossstädtischen Lebens an den Euboïkos des Dio Chrysostomos erinnert und die in ihrer greifbaren Anschaulichkeit auf gewisse Glücksritter moderner Weltstädte wörtlich passt.

[4] Ungefähr zehn Jahre vorher war ein junger Arzt, der in ähnlicher Weise wie Galen in Rom auftrat, von Concurrenten durch Gift auf die Seite geschafft worden sammt seinen beiden Sklaven (μεθ' ὧν ἧκε δυοῖν ἱκετῶν [lies οἰκετῶν]) XIV 623 f.

[5] ὀλίγον δ' ὕστερον ἐπισκεψόμενοι τὸν Εὔδημον ἀφίκοντο Σέργιός τε [καὶ delend.] ὁ Παῦλος, ὅς οὐ μετὰ πολὺν χρόνον ὕπαρχος ἐγένετο τῆς πόλεως, καὶ Φλάβιος (scil. Boethus), ὑπατικὸς μὲν ὢν ἤδη καὶ αὐτός κτλ. XIV 612; ὁμοίως δὲ καὶ Βάρβαρος, ὁ θεῖος τοῦ βασιλεύοντος Λευκίου, . . ἐδεῖτο τοῦ μαθήματος, . . . ὕστερον δὲ καὶ Σεβῆρος, ὕπατος μὲν ὤν, ἐσπουδακῶς δὲ καὶ περὶ τὴν Ἀριστοτέλους φιλοσοφίαν ebend. p. 613). Κλαύδιος Σ. heisst der Letztgenannte weiter unten

Diese Gönner veranlassten unsern Arzt zu einem anatomischen Privatkursus, zu welchem ausser dem genannten Eudemos noch des Boethos Lehrer, der Philosoph Alexander von Damaskos, der Rhetor Adrianos sowie des Favorinus Anhänger Demetrios von Alexandria und andere bedeutende Männer beigezogen wurden [1]. Besonders Boethos bewies ungewöhnliches Interesse für die Sache [2] und trug für die Beschaffung der Demonstrationsobjekte Sorge; es waren diesmal Böcke und Schweine, nicht, wie gewöhnlich, Affen [3]. Ueber Stimme und Atmung wünschte der vorzugsweise aus Peripatetikern zusammengesetzte Kreis Belehrung [4]; nach Schluss des Kursus, der mit einer Disputation gegen stoische und peripatetische Ansichten verbunden war, sendet Boethos Tachygraphen, denen Galen den Inhalt seiner Vorträge diktirt [5]. Noch besitzen wir eine gedrängte Uebersicht davon, vom Autor selbst gegeben (XIV 629 f.); es geht daraus hervor, dass sie an die in den oben besprochenen Büchern περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως behandelten Ansichten anknüpften und diese weiter ausführten.

Man darf nicht zweifeln, dass es die oft citirten Werke περὶ ἀναπνοῆς αἰτίων ᾱ β̄ und περὶ φωνῆς ᾱ β̄ γ̄ δ̄ sind, die auf die geschilderte Weise entstanden. Gerade diese werden öfters als Fortsetzung des Werkes περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως genannt [6]; beide erscheinen überdies ausdrücklich anderwärts in der Liste der dem Boethos gewidmeten

S. 653, also kann es nicht der spätere Kaiser sein, wie Puschmann (Geschichte des medicin. Unterrichts S. 80) annimmt. Auch erhielt Septimius S. erst 185 durch Commodus die consularische Würde. Galens Gönner war vielmehr der von Julius Capitolinus (Vit. M. Anton. Cap. 3, 3) als Lehrer Mark Aurels genannte Peripatetiker, Consul 163 (J. Klein, *Fasti Consulares* p. 76).

[1] Vgl. II 218 XIV 627 ff.

[2] II 215 f.: δριμὺν ἔρωτα τῆς ἀνατομικῆς ἐρασθεὶς θεωρίας, εἴπερ τις καὶ ἄλλος τῶν πώποτε γεγενημένων ἀνθρώπων.

[3] XIV 627.

[4] περὶ φωνῆς τε καὶ ἀναπνοῆς, ὅπως τε γίγνοιτο καὶ διὰ τίνων ὀργάνων XIV 612 vgl. 627.

[5] XIV 630: πέμψαντός γ' αὐτοῦ τοὺς διὰ σημείων ἠσκημένους ἐν τάχει γράφειν ὑπηγόρευσα πάντα τὰ δειχθέντα καὶ λεχθέντα. Tachygraphisch aufgenommen wurde auch die Schrift περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον (XIX 14). S. unten S. 497.

[6] I 409: τρία δὲ περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως, οἷς ἐφεξῆς ὑπὲρ (l. β̄ περὶ) τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων, οἷς ἕπεται τὰ περὶ φωνῆς. Vgl. V 236 XIX 55.

Abhandlungen [1]. Abschriften davon behielt Galen für sich zurück, um das schnell Diktirte in Ruhe auszuarbeiten [2]; er hat das auch ausgeführt und erwähnt die Werke nicht selten, beide sind sie jedoch verloren gegangen. Die wenigen unter dem Titel περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων erhaltenen Seiten (IV 465—469) bieten einen knappen Abriss [3] der galenischen Athmungslehre und dürfen vielleicht als gedrängte Inhaltsübersicht des ausführlichen Werkes angesehen werden [4], eine Auffassung, der die Mittheilungen keineswegs widersprechen, die Galen an verschiedenen andern Orten in grösserer oder geringerer Ausführlichkeit über den Inhalt desselben giebt [5]. Dass dieser Auszug von Galen selber nicht herrühren könne, wie man behauptet hat, ist unbeweisbar, hat er doch beispielsweise auch von seiner Pulslehre eigenhändig Auszüge veranstaltet (s. Rh. Mus, 44 S. 220 f.). Die vier Bücher περὶ φωνῆς haben wir ebenfalls möglicher Weise im Auszug, und zwar in lateinischer Sprache. Manche Galenausgaben bieten nämlich eine Schrift *De voce et anhelitu*, die mit den Worten *Dixit Galenus* beginnt und in vier Traktate zerfällt [6]. Sehr wohl könnte ein jeder dieser Traktate einem der vier verlorenen Bücher περὶ φωνῆς entsprechen. Sie erscheinen mit den Ueberschriften: *Tract. I. De laesione et causis efficientibus vocis et anhelitus. — Tract. II. De vocis instrumentis propriis et communibus ac de efformatione vocis acutae, gravis, magnae, parvae. — Tract. III. De epiglottide, musculis, aspera arteria et aliis vocis et anhelitus organis ac de voce rauca, clara, gravi, acuta, deperdita. — Tract. IV. De causis iacturae et imminutionis vocis et anhelitus.* Der Inhalt ist demnach vorzugsweise anatomisch; auch

---

1 II 217 vgl. XIX 12 f.

2 ἔμεινεν ἀντίγραφα παρ' ἐμοὶ διὰ τὸ τελέως ἐξειργάσθαι XIX 12.

3 Das Schriftchen ist kein Fragment, wie Ackermann in des Fabricius Bibliothek angiebt (Galen ed. Kühn I S. XCI), sondern in sich wohl disponirt und abgeschlossen.

4 Fast hat es den Anschein, als ob die philosophische Färbung des Schlusses (ἡ χρεία τὸ ἔσχατον ὀρεκτὸν καθέστηκε τῆς ἀναπνοῆς, ὥσπερ ἡ νίκη τῆς ἡνιοχικῆς XIV 469) gerade mit Rücksicht auf den Aristoteliker Boethos gewählt sei.

5 Vgl. περὶ τῶν Ἱππ. καὶ Πλάτ. δογμ. B. II V 236, περὶ χρείας μορ. B. VII III 594 ff. B. XVI IV 304, ἀνατομ. ἐγχειρ. B. VIII II 659 f., πρὸς Ἐπιγένην XIV 629.

6 Gal. opera ex VII. Iuntarum editione. Venet. 1597, fol. 62. Hippocr. et Galen. edid. Charterius. Paris 1679, V 429.

dies entspricht der Vorstellung, die wir uns vom Inhalt des Originalwerkes περὶ φωνῆς seiner Entstehungsweise gemäss machen müssen.

Vorausgegangenen Demonstrationen verdankt auch die erste Bearbeitung der ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις ihren Ursprung, wie wir früher ausgeführt haben (Rh. Mus. 44 S. 223), die dem Boethos ebenso gewidmet war wie die ersten sechs Bücher der Placita und περὶ χρείας μορίων (a. a. O. S. 210. 217 f.). Für denselben Freund verfasste Galen in jenem zweiten Jahre seines ersten römischen Aufenthaltes die verlorenen Schriften: περὶ τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς ᾱ β̄ γ̄ δ̄ ε̄ ϛ̄, περὶ τῆς Ἐρασιστράτου ἀνατομῆς ᾱ β̄ γ̄, περὶ τῆς ἐπὶ τῶν ζώντων ἀνατομῆς ᾱ β̄[1], περὶ τῆς ἐπὶ τῶν τεθνεώτων ἀνατομῆς[2]. Die ersten beiden waren mit einer gewissen Animosität (φιλοτιμότερον γεγραμμένα XIX 13, 14) gegen den Erasistrateer Martialios gerichtet, mit dem Galen bereits im vergangenen Winter während der Kur des Eudemos zusammengerathen war, und der behauptet hatte, die Prognosen des Pergameners beruhten auf Mantik, nicht auf Medizin[3]. Neidisch[4] und streitsüchtig, wie er nach Galens Schilderung war, hatte er dessen ganze Missbilligung zu erfahren. Diese sprach sich deutlich auch in einem öffentlichen Vortrage aus, den Galen damals unter eigenthümlichen Um-

---

[1] Dass Galen Vivisektionen veranstaltete, ist direkt nachweisbar. Vgl. de plac. Hipp. et Plat. VII 3 (V 601 K): εἰ δὲ κἀπὶ τῶν ζώντων ζώων ἐπεποίητο τὴν πεῖραν (ὁ Ἐρασίστρατος), ἣν ἡμεῖς οὐχ ἅπαξ οὐδὲ δίς, ἀλλὰ πάνυ πολλάκις ἐποιησάμεθα, βεβαίως ἂν ἔγνω κτλ.

[2] Die Liste findet sich im Proömium der ἀνατομ. ἐγχ. (II 216 f.), vgl. I 408 (wo zu lesen ist: ἐν ἑνὶ δὲ περὶ τῆς ⟨ἐπὶ add.⟩ τῶν τεθνεώτων ἀνατομῆς) XIX 55. An den letztgenannten beiden Stellen (ebenso II 396) ist ausdrücklich gesagt, dass περὶ τῆς ἐπὶ τ. τεθν. ἀνατομ. nur ein Buch umfasste, demnach muss II 217 gelesen werden: ἔτι τε τὸ (τὰ vulgo) περὶ τῆς ἐπὶ τῶν τεθνεώτων ἐγράφη.

[3] XIV 615: καὶ τήν γε μαντικὴν . . . ἐνίοτε μὲν οἰωνιστικὴν ἔφασκεν, ἐνίοτε δὲ θυτικήν, ἔστι δ' ὅτε συμβολικὴν ἢ μαθηματικήν.

[4] XIV 619: οἱ μὲν οὖν ἰδιῶται τῆς ἰατρικῆς τέχνης ἀκούοντες ταῦτα, κοινὸν ἀγαθὸν ἡγούμενοί με τοῖς ἐν Ῥώμῃ γενήσεσθαι, πάντες ἔχαιρον. ὁ δ' οὐκ ἰατρὸς μόνον, ἀλλὰ καὶ φίλος (l. φιλόσοφος) μαρτυρούμενος Μαρτ. . . . . ἐπαινέσαι μὲν οὐδ' ἄχρι ῥήματος ἑνὸς ὑπέμεινέ με κτλ. Die Emendation des keinen Gegensatz zu ἰδιῶται bietenden, unverständlichen φίλος in φιλόσοφος bedarf kaum der Rechtfertigung.

ständen gehalten hat. Durch Hineinstechen mit einem Schreibgriffel bestimmte man ihm eine beliebige Stelle eines medizinischen Buches, über die er reden sollte. Die Stichprobe ergab die Lehre des Erasistratos aus dem Werke περὶ αἵματος ἀναγωγῆς über die Verwerflichkeit des Aderlasses, und der Redner benutzte die Gelegenheit weidlich, gegen des Martialios Meister loszuziehen[1]. Wir werden in einem späteren Aufsatze Veranlassung haben, auf diesen Vortrag (περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον) sowie auf die damit zusammenhängenden therapeutischen Bücher aus der Zeit des zweiten römischen Aufenthaltes zurückzukommen. Gegen manche Vorgänger zu polemisiren wird der Autor sich auch in dem Werke περὶ ἀνατομικῆς διαφωνίας ᾱ β̄ nicht haben entgehen lassen, das I 408 und XIX 55 zusammen mit denen über die Anatomie am Lebenden und Toten aufgeführt wird und vorzugsweise historisch-kritischen Inhalt gehabt haben muss[2].

Es ist selbstverständlich, dass durch Galens öffentliche Vorträge und besonders durch seine fortgesetzten, dem Publikum geradezu wunderbar scheinenden Kurerfolge in der Praxis der vornehmsten Kreise, von denen er selbst einige merkwürdige Beispiele im Buche über die Prognose an Epigenes eingehend mittheilt (Cap. 6—8, XIV 630 ff.), durch den Ruhm seines Namens als παραδοξολόγος und παραδοξοποιός (XIV 641) eine Menge von jungen Leuten angelockt wurde, die von ihm lernen wollten. Diesen pflegte er zur Einführung in die einzelnen Gebiete der medizinischen Wissenschaft kurze Uebersichten zu diktiren, wie man sie ὑποτυπώσεις, ὑπογραφαί, εἰςαγωγαί, συνόψεις, ὑφηγήσεις nannte (XIX 11). Er selbst liess sie anfänglich unbetitelt, versah sie aber bei späterer Durchsicht mit der Aufschrift τοῖς εἰςαγομένοις. Von dem seinem jungen Freunde Teuthras gewidmeten Grundriss περὶ τῶν σφυγμῶν haben wir früher gehandelt (Rh. Mus. 44 S. 220 f.). Wir setzten seine Abfassung auf Grund wechselseitiger Citate mitten in die Ausarbeitung des grossen Lehrgebäudes über die Pulse und mussten dabei annehmen, dass das erste Kapitel der 4 Hauptwerke (a. a. O. S. 221, 1) zuletzt hinzugefügt sei, die Einleitung des Grundrisses jedoch eine kleine Ungenauigkeit enthalte (S. 220, 4). Seitdem hat Iw. Müller (Galeni scripta minora II, Lpz. 1891

[1] Vgl. XIX 14 XI 194.

[2] Vgl. darüber II 235 f. 625.

S. LXVIII) die Kapitelüberschriften im Buche περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων zu Ehren gebracht. Aus der ersten (περὶ τῶν γεγονότων ὑπομνημάτων ἐν Ῥώμῃ κατὰ τὴν πρώτην ἐπιδημίαν p. 93 M) geht nunmehr klar hervor, dass der Grundriss περὶ τῶν σφυγμῶν schon während des ersten römischen Aufenthaltes dem Teuthras gegeben worden sein muss. Hatte ja auch Galen bereits damals, wie aus den oben erwähnten Krankheitsgeschichten hervorgeht, seine Pulslehre in grösster Feinheit ausgebildet. Während des zweiten Aufenthalts redigirte er, wie anderes, auch diesen Grundriss. So erklärt sich die Inconcinnität, dass derselbe sowohl in der grossen Pulslehre citirt wird als auch jene darin als abgeschlossen erwähnt werden kann. Zu den während des ersten Aufenthalts diktirten, später durchgesehenen Schriften isagogischer Natur gehören auch περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις (I 64—105), ἐμπειρικῆς ἀγωγῆς ὑποτύπωσις[1], durch welche beide wir an die frühe Uebungsschrift περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας (s. oben S. 489) erinnert werden, sowie die anatomischen περὶ τῶν ὀστῶν τοῖς εἰσαγομένοις (II 732—778) und die einem befreundeten Platoniker, nämlich dem Antisthenes[2] gewidmeten περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν ἀνατομῆς (II 779—830), περὶ νεύρων ἀνατομῆς (II 831—856). Der einführende Charakter dieser Bücher bringt es mit sich, dass darin die von Galen sonst so beliebte Selbstcitirung vermieden wird, ausgenommen die, wie wir oben sahen, erst später eingefügten Citate im Grundrisse περὶ τῶν σφυγμῶν und einige Hinweisungen auf die ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις, die sich auf die erste Bearbeitung dieses Werkes beziehen müssen, wenn sie nicht vielmehr ebenfalls späteren Ursprungs sind[3].

Fast romanhaft muthen die Nachrichten von Galens fluchtartiger Rückkehr nach Pergamon im Jahre 168 an. Recht heimisch hatte er sich nie in der Hauptstadt gefühlt, trotz aller Erfolge,

---

[1] Die (meist nur in lateinischer Uebersetzung erhaltenen) Fragmente dieser Schrift gab Bonnet heraus (*De Galeni subfiguratione empirica*, Bonn 1870).

[2] φίλος Πλατωνικός heisst der Adressat XIX 12; sein Name Antisthenes steht II 779. 801.

[3] Es sind nur drei, und zwar stehen sie ausnahmsweise im Praesens: ἡ δὲ ἀκριβεστέρα ἐξήγησις ... ἐν ταῖς ἀνατομικαῖς ἐγχειρήσεσι λέγεται II 779 vgl. 801. 837. Wahrscheinlich stammen sie aus der Zeit der Redaktion, in der Galen gerade mit Ausarbeitung der zweiten ἀνατ. ἐγχ. beschäftigt war. Vgl. unten S. 500, 3.

oder wohl gerade infolge derselben, aus denen ihm so viele Neider und Feinde erwachsen waren[1]. Das Anerbieten seiner Freunde, ihn dem Kaiser vorzustellen, weist er zurück, einen einzigen Sklaven lässt er in der Stadt mit dem Auftrag, an einem bestimmten Zeitpunkte seine gesammte Habe zu verkaufen, er selbst entweicht heimlich nach Kampanien und von da, in steter Furcht auf allerhöchsten Befehl wie ein entlaufener Sklave verhaftet und zurückgebracht zu werden, nach der Heimath[2]. Dass er dort und nach der Rückkehr nach Italien seine früheren Schriften redigirt hat, musste mehrfach erwähnt werden. Von den neu entstehenden anatomischen, beziehungsweise physiologischen Inhalts erwähnen wir zuerst die noch jetzt vorhandenen: περὶ μυῶν κινήσεως ᾱ β̄ (IV 367—464) sowie die isagogischen Bücher περὶ μυῶν ἀνατομῆς (XVIII B 926—1026) und εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται (IV 702—736). Ueber die Abfassungszeit der Bücher περὶ μυῶν κινήσεως ist kein direktes Zeugniss überliefert. Wir glauben sie in die Zeit des zweiten römischen Aufenthaltes setzen zu müssen, weil sie περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων Cap. 1 unter der Rubrik περὶ τῶν γεγονότων ὑπομνημάτων ἐν Ῥώμῃ κατὰ τὴν πρώτην ἐπιδημίαν nicht erscheinen und zwar nach Massgabe der Citate in den Anfang dieser Periode. Der Terminus ante quem wird bestimmt durch die Erwähnungen in den Werken περὶ δυςπνοίας[3], περὶ τῶν συμπτωμάτων διαφορᾶς[4] sowie den Commentaren zu περὶ ἀγμῶν[5], περὶ ἄρθρων[6], κατ' ἰητρεῖον[7], die alle nach der früheren Hälfte der θεραπευτικὴ μέθοδος niedergeschrieben wurden, noch unter Mark Aurel. Unser Ansatz wird nicht gestört durch zwei Stellen im Buche περὶ χρείας μορίων ᾱ III 46. 69 (ἀπεδείχθη γὰρ καὶ τοῦτο ἐν τοῖς περὶ μυῶν κινήσεως). Diese Hinweisungen, durch welche wir scheinbar vor das Jahr 169 mit dem Buche über die Muskelbewegung hinaufge-

[1] Auf jene Zeit bezog sich vielleicht seine verloren gegangene Schrift περὶ τῆς διαβολῆς, ἐν ᾧ καὶ περὶ τοῦ ἰδίου βίου XIX 46.

[2] Ausführlich geschildert XIV 647 ff.

[3] VII 821. 839 f.

[4] VII 56.

[5] XVIII B 328.

[6] XVIII A 319. 633.

[7] XVIII B 860, wo statt ἐν ταῖς περὶ μυῶν κινήσεσιν zu lesen ist: ἐν τοῖς π. μ. κινήσεως. Ebenso muss der Titel I 109: δύο μέν εἰσι περὶ μυῶν κινήσεων emendirt werden.

wiesen werden (s. Rh. Mus. 44 S. 218 f.), brauchen nicht der ersten Niederschrift des ersten Buches περὶ χρείας μορίων anzugehören. Sie wurden wohl bei der Schlussredaktion der Pragmatie eingeschaltet, ein Vorgang, der ebenso in den Placita zu beobachten ist [1].

Festeren Boden fühlen wir bei den anderen beiden Schriften unter den Füssen, der 'Muskelanatomie' und der Abhandlung über die Frage, 'ob naturgemäss Blut in den Arterien enthalten sei'. Ueber sie heisst es in den ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις, sie seien 'vor nicht langer Zeit' geschrieben (οὐ πρὸ πολλοῦ II 227. 645) [2]. Wir verdanken sie ohne Zweifel der langen Musse, die dem Autor infolge der unerwarteten Ausdehnung des Markomannenkrieges zu Theil ward (vgl. XIX 19 f.). Damals dachte er an eine ausführliche schriftliche Fixirung seiner anatomischen Vorträge und Demonstrationen, die dann als zweite Bearbeitung der ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις (15 Bücher) ans Licht trat [3] und beabsichtigte anfänglich, keine besondere 'Muskelanatomie' zu schreiben, sondern seine von den Früheren abweichenden Ansichten darüber in jenem grossen Werke mit zum Ausdrucke zu bringen [4]. Aber, wie es ihm auch sonst ging, Freunde vermochten ihn endlich doch zur Niederschrift des knappgefassten Lehrbuches [5], und zwar ist es vor dem Hauptwerke fertig geworden. Περὶ μυῶν κινήσεως,

---

[1] S. Rh. Mus. a. a. O. S. 217 f. So steht es wohl auch mit der Bemerkung περὶ τῶν Ἱπποκρ. καὶ Πλάτ. δογμ. β̅ V 233: ὅςτις δὲ ὁ τρόπος ἐστὶ τῆς τῶν χόνδρων συστάσεως ἢ τῆς τῶν μυῶν κινήσεως, ἐμοὶ μὲν ἐν ταῖς περὶ τούτων οἰκείαις πραγματείαις ἀκριβῶς εἴρηται.

[2] Von der 'Muskelanatomie' wird in den ἀν. ἐγχ. sogar der Umfang angegeben, 1600—1700 στίχοι (II 227), woraus hervorgeht, dass ein στίχος ungefähr einer Zeile der Kühn'schen Ausgabe entspricht. Er umfasste bei Galen sechzehn Silben in den Normalexemplaren, wie Diels im Hermes Bd. 17 (1882) S. 377 ff. gezeigt hat.

[3] Dieses in Aussicht genommene Werk wird in der μυῶν ἀνατομή im Praesens citirt (διὰ τῶν ἀνατομικῶς [l. ἀνατομικῶν] ἐγχειρήσεων λέγεται XVIII B 927, vgl. 928. 950. 1014, ἀποδείκνυται 937), die übrigen im Perfektum.

[4] XVIII B 927 f.: ἐπειδὰν εἰς ἓν ἀθροίζω πάντα τὰ κατὰ τὰς ἀνατομὰς ὑφ' ἡμῶν εἰρημένα (die mündlichen Erläuterungen bei den Sektionen), τηνικαῦτα καὶ τὰ παραλελειμμένα τοῖς ἔμπροσθεν ἰατροῖς εἰ (l. ἢ) μὴ καλῶς εἰρημένα περὶ μυῶν ἐγνώκειν δηλῶσαι.

[5] XVIII B 361: κἀν τῇ τῶν μυῶν ἀνατομῇ..., ἐν ᾧ βιβλίῳ συντομώτερον ἢ ἐν ταις ἀνατομικαῖς ἐγχειρήσεσιν ἁπάντων τῶν ἐν τῷ σώματι μυῶν φύσις ἑρμηνεύεται. Vgl. XIX 23.

περὶ χρείας μορίων lagen schon vor[1]. Es zerfällt in 35 Paragraphen mit den entsprechenden Ueberschriften. Die Anordnung ist a capite ad calcem. Ein Prooemium ist vorausgeschickt (S. 926—928), in dem die Arbeiten der Vorgänger auf anatomischem Gebiete, eines Marinos[2], Pelops[3], Lykos[4], Aelianus[5], als unzureichend hingestellt werden. Die Beschreibung der Muskulatur wird auf Grund der Sektion des Affen gegeben, der vor dem Präpariren, wie in den ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις (vgl. II 233), durch Ertränken getödtet ist, um jede äussere Verletzung zu verhüten. Am Schlusse hat der Schriftsteller auf Wunsch seiner Freunde einen nachträglichen Zusatz über die Fussmuskeln gemacht (1024—1026), der dem zweiten Buche der ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις entnommen ist (II 326 ff.)[6]. Für die Textkritik dieses Werkes ist der Abschnitt nicht ohne Werth.

In dieselbe Zeit fällt der Traktat: εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται, der sich mit der vielerörterten Frage beschäftigt, ob Blut oder Luft (πνεῦμα) in den Arterien enthalten sei, einer Frage, die bereits ein Differenzpunkt der koischen und knidischen Schule gewesen zu sein scheint[7]. Es ist niemand Geringeres als der gefeierte Erasistratos, gegen dessen Theorie, dass die Arterien nicht Blutgefässe, sondern Luftcanäle seien, Galen sich wendet. Mit ihm hat sich der Pergamener auch sonst viel beschäftigt, ein ganzes Kapitel der Schrift

---

[1] XVIII B 727. 997. Das Citat π. χρ. μορ. ᾱ III 96 wird der letzten Durchsicht verdankt.

[2] ἀνατομικῶν βιβλία κ̄. Vgl. XIX 25.

[3] Ἱπποκράτειος εἰςαγωγική γ̄.

[4] Wohl περὶ μυῶν (ἓν μέγιστον βιβλίον S. 926). Der Umfang des Buches wird II 227 auf fast 5000 Stichoi angegeben. Gegen ihn opponirt Galen am meisten, wie auch sonst. Vgl. Comm. Ribbeck. 336 f. Gal. script. min. ed. I. Müller II S. LXIII f.

[5] κατὰ τὴν βίβλον, ἣν ὥςπερ ἐπιτομὴν ἐποιήσατο τῶν τοῦ πατρὸς ἀνατομικῶν συγγραμμάτων S. 927.

[6] ἐπειδὴ τοῖς ἑτέροις (ἑταίροις Dietz) ἔδοξε συντομώτερον ἢ κατὰ τὴν τῶν ἄλλων ἀναλογίαν ἑρμηνεῦσαι (ἠρεμεῖν εὐθὴ für ἑρμ. τὰ Escorialensis, die beste Hds.; lies ἡρμηνεῦσθαι) τὰ κατὰ τὸν πόδα, διὰ τοῦτο τὰ ἐν τῷ β̄ τῶν ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων εἰρημένα κατὰ λέξιν ἐνταῦθα μετήνεγκα XVIII B 1024. Dietz (*Galeni de dissectione musculorum et de consuetudine libri.* Lpz. 1832 p. 103) fasst die Stelle unrichtig auf. Ein ähnliches, vom Autor selbst hinzugefügtes Zusatzkapitel steht am Schluss der ὑγιεινά (VI 450 ff.).

[7] S. Littré, *Oeuvres complètes d'Hippocrate* I 214.

περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων (XIX 37 f.) handelt von seinen auf Erasistratos bezüglichen Werken. Darunter findet sich auch περὶ χρείας ἀναπνοῆς (IV 470—511), ein Buch, in dem dieselbe Streitfrage behandelt wird. Es steht ausser Zusammenhang mit den oben besprochenen, die Athmungstheorie behandelnden Werken rein anatomischen Inhalts περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως und περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων. kann jedoch nicht getrennt werden von der wenig späteren Schrift περὶ χρείας σφυγμῶν (V 149—180), der Vorläuferin von Galens ausführlicher Pulslehre [1]. Denn auch diese ist gegen jene Theorie des Erasistratos gerichtet, obwohl sie in dem betreffenden Kapitel des Schriftenkataloges nicht ausdrücklich aufgeführt wird.

Die Citate ergeben, dass der Traktat εἰ κατὰ φύσιν κτλ. in die Mitte zu setzen ist zwischen περὶ χρείας ἀναπνοῆς und περὶ χρείας σφυγμῶν [2]; alle drei Aufsätze scheinen in geringen Zwischenräumen abgefasst zu sein. Wir glauben das Richtige zu treffen, wenn wir sie zwischen περὶ χρείας μορίων und die Pulsbücher setzen; möglicherweise ist περὶ χρείας ἀναπνοῆς etwas älter. Galen hat dann in inhaltlicher Beziehung einen Fortschritt von der Anatomie und Physiologie zur Pathologie und Therapie gemacht; die Polemik gegen Erasistratos bildet den Uebergang. ἡγεῖται δὲ τῆς περὶ σφυγμῶν (πραγματείας) δύο βιβλία, τὸ περὶ χρείας ἀναπνοῆς καὶ τὸ περὶ χρείας σφυγμῶν kann er in dieser Hinsicht sagen (I 409 f.). Auch die mehrfachen Verweisungen auf das in Aussicht genommene pathologische Werk περὶ δυσπνοίας, die bereits im Buche περὶ χρείας ἀναπνοῆς von ihm gemacht werden, deuten auf diesen beabsichtigten Fortschritt hin [3].

---

[1] Vgl. Rh. Mus. 44 S. 221 Anm. 2 (wo *es* statt des Druckfehlers *er* zu lesen ist).

[2] π. χρ. ἀναπν. wird citirt in εἰ κατὰ φύσιν (IV 725) und π. χρ. σφυγμ. (V 153. 161), εἰ κατὰ φύσιν in π. χρ. σφυγμ. (V 168).

[3] IV 501. 511. Wenn Ackermann (I S. CIII Kühn) behauptet, das Verhältniss sei umgekehrt, d. h. in περὶ δυσπνοίας werde π. χρ. ἀναπν. besprochen, so beruht das auf einer Verwechselung. — Die Abfassungszeit der Schrift περὶ δυσπνοίας wird uns in einem späteren Aufsatze beschäftigen. Hier nur soviel, dass das Citat περὶ χρ. σφυγμ. V 173: καθάπερ ἐν τοῖς περὶ δυσπνοίας ἐδείκνυμεν in direktem Widerspruche steht zu περὶ δυσπν. VII 762: ἐν τῷ περὶ χρείας σφυγμῶν ἐδείξαμεν. Wir vermuthen, dass an der erstgenannten Stelle δείκνυμεν zu schreiben ist. Das Praesens wendet Galen auch sonst beim Citiren von Bü-

Einige auf die oben erwähnten Anatomen Lykos und Marinos sich beziehende Arbeiten sind hier anhangsweise behufs Vervollständigung der Liste der Anatomica anzuschliessen. Bereits früher (Rh. Mus. 44 S. 211) wiesen wir auf die zur Vertheidigung der grossen anatomischen Werke bald nach deren Erscheinen abgefasste Schrift hin περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ κατὰ τὰς ἀνατομάς (vgl. XIX 22), über deren Inhalt wir uns aus der Polemik der 'Muskelanatomie' gegen Lykos eine Vorstellung machen können. Um so auffälliger ist es, dass Galen aus sämmtlichen anatomischen Büchern des Mannes eine Epitome in zwei Büchern veranstaltete, die er selber zu den 'brauchbaren' Schriften rechnet [1]. Die Vollständigkeit, mit der Lykos die Resultate der älteren Anatomen zusammengetragen hatte [2], mag sein Interesse hauptsächlich veranlasst haben. Die Epitome scheint nicht (oder nicht lange) vor den 15 Büchern ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις abgefasst zu sein, da während ihrer Niederschrift des Lykos Werke erst Verbreitung fanden [3] und ist wahrscheinlich beim Brande des Friedenstempels zu Grunde gegangen. Selbst Galens Inhaltsangabe davon ist verloren; sie stand auf einem in Verlust gerathenen Blatte des Archetypos der Schrift περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων [4] und dürfte bei etwaigem Auftauchen eines unversehrten Exemplars noch zum Vorschein kommen. Auch der Auszug aus den 20 Büchern ἀνατομικά des von Galen hochgeschätzten Marinos ist untergegangen, doch besitzen wir hier die genaue Inhaltsübersicht (XIX 25—30). Es geht daraus hervor, dass des

---

chern an, die noch nicht erschienen, aber in Arbeit sind. Vgl. oben S. 498, 3 u. 500, 3.

[1] XIX 25: ἄλλα χρήσιμα καὶ ταυτὶ γέγραπται· ...ἐπιτομὴ.. τῶν Λύκου πάντων (scil. βιβλίων ἀνατομικῶν) ἐν δυοῖν.

[2] XIX 22: Λύκος ὁ Μακεδών, Κοΐντου μαθητὴς γεγονὼς ἀνδρὸς ἀνατομικωτάτου, τὰ μέχρι τῶν καθ' ἑαυτὸν εὑρημένα πάντ' ἔγραψεν.

[3] ἀνατ. ἐγχειρ. IV heisst es: ὁ Λύκος οὗτος, οὗ νῦν εἰς τὸ μέσον ἥκει τὰ βιβλία μετὰ τὸν θάνατον II 458 f. und weiter: αὐτὸς ὁ Λύκος, οὗ νῦν ἐκομίσθη τινὰ τῶν ἀνατομικῶν βιβλίων.... ἀλλ' οὐκ ἦν ὄνομα Λύκου παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, ἡνίκ' ἔζη· νυνὶ δ' ἀποθανόντος αὐτοῦ βιβλίων τινὰ περιφέρεται σπουδαζόμενα II 470.

[4] XIX 30 Z. 14 Müller, vgl. die Ankündigung XIX 25 Z. 14 f.: ὑπογράψω δ' αὐτῶν ἑκάστου τὰ κεφάλαια und Gal. script. min. II S. LXXVIII.

Marinos Werk ein sehr ausführliches Lehrbuch über die Anatomie und die Funktionen aller Theile des menschlichen Körpers gewesen ist, und dass seine Disposition eine andere war als die der Galenischen Hauptwerke desselben Inhalts περὶ χρείας μορίων und ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις. Schnell genug mag Galen diese Epitome in vier Büchern zu Stande gebracht haben; er hat sie wahrscheinlich während der Lektüre einem Sklaven in die Feder diktirt wie manche andere Abhandlung. Zu welchem Zeitpunkte das geschehen sein mag, entzieht sich unserer Kenntniss.

Anatomie und Physiologie beschäftigen unseren Arzt während seiner besten Jahre in ganz hervorragendem Masse. Um dieses Gebiet seiner Thätigkeit im ganzen Umkreis zu beleuchten, bedarf es noch der Besprechung einer Reihe von Büchern, in denen das physiologische Element auf das Entschiedenste das anatomische überwiegt. Sie stammen aus jener überaus fruchtbaren Periode, die auch Galens physiologische Hauptschriften, περὶ χρείας μορίων und περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων, entwerfen sah.

Eine Gruppe grösserer Werke hat er damals in systematisch geordneter Reihenfolge geschrieben. Sie beginnt mit περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων. Die Eintheilung in zwei Abschnitte ist klar, findet sich ja doch am Ende des ersten die Bemerkung: καὶ δὴ δοκῶ μοι πάντα τὸν πρῶτον λόγον ἤδη πεπεράνθαι (I 488), sowie am Anfang des zweiten der Satz: ἐπὶ δὲ τὸν δεύτερον λόγον ἤδη μοι ἰέναι καιρός (I 492 [1]). Allerdings ist dieser letztere auffällig kurz (S. 492—508), er umfasst wenig mehr als ein Fünftel des ersten. So wird er denn auch in den Citaten nicht als vollständiges Buch gerechnet, sondern offenbar überall nur als Anhang angesehen. Im Bücherkatalog der τέχνη ἰατρική (I 407) heisst es ausdrücklich: περὶ μὲν οὖν τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων ἓν βιβλίον ἐστίν, im ersten Buche der grossen Therapeutik (X 15 vgl. 530): ἓν μέν ἐστι (ὑπόμνημα) τὸ περὶ τ. κ. Ἱππ. στ. Dieser Auffassung entspricht es vollkommen, wenn von einem Passus des zweiten

[1] Vgl. I 480. 486.

[2] Vgl. I 509 IV 785 V 120. 663 f. 687 VI 3. 13 VII 523 X 122 XI 381 (wo συγγράμματος statt συγγραμμάτων zu lesen ist) XV 1 ff. 428. 515. Die gewöhnliche Ausdrucksweise ist: ὡς ἐν τῷ περὶ τῶν κ. Ἱππ. στ. εἴρηται; bei Werken, die aus mehreren Büchern bestehen, schreibt der Schriftsteller sonst ἐν τοῖς περὶ κτλ.

Abschnittes in einer späteren Schrift gesagt wird, er finde sich 'am Ende des Buches über die Elemente nach Hippokrates[1]'. Nicht nur die Eintheilung in zwei der Ausdehnung nach ungleichmässige Abschnitte lässt mangelnde Ausarbeitung erkennen, der Schriftsteller entschuldigt sich gelegentlich deswegen geradezu selber und erklärt, das Buch sei nur für einen abreisenden Freund bestimmt gewesen und auf dessen persönliches Bedürfniss berechnet[2], nicht für einen weiteren Kreis. Es ist freilich für seine Eitelkeit bezeichnend, dass er sich trotzdem rühmt, es habe sich grossen Ruhmes 'bei allen Gebildeten' erfreut[3]. Wer der ursprüngliche Adressat gewesen ist, lässt sich nicht feststellen.

Die unmittelbare Fortsetzung dieses Buches wird gebildet durch die Pragmatie περὶ κράσεων $\bar{\alpha}\,\bar{\beta}\,\bar{\gamma}$[4]. αἱ ἐν τοῖς ζώοις κράσεις bilden nach eigener Angabe Galens den Inhalt der ersten beiden Bücher, περὶ τῆς τῶν φαρμάκων κράσεως handelt das dritte (XIX 56 I 407). Während im vorangehenden Werke von den vier Elementen und Elementarqualitäten nach Hippokrates sowie seiner Humoraltheorie die Rede war, nämlich von der Zusammensetzung der Körper aus den vier, den Elementen entsprechenden χυμοί, Blut, Schleim, schwarzer und gelber Galle, beschäftigt sich dieses mit den Combinationen jener Qualitäten im thierischen Körper, mit den Temperamenten und ihren physiologischen Grundbedingungen. Das dritte Buch schweift auf das therapeutische und pharmakologische Gebiet über. Ueberhaupt greifen des Schriftstellers Forschungen vom Grunde der genann-

---

[1] XVIII A 287 f. verglichen mit I 499 ff.

[2] τῆς ἐκείνου στοχαζόμενος ἕξεως XV 1, vgl. V 663.

[3] ἐπαινεθέντος πρὸς ἁπάντων τῶν πεπαιδευμένων XV 13 παρὰ πᾶσι τοῖς πεπαιδευμένοις εὐδοκιμοῦν ebend. 106. Das Buch ist zum grössten Theil nichts als ein Commentar zu Ps.-Hippokrates περὶ φύσιος ἀνθρώπου. Als Galen in späteren Jahren in der Reihe seiner Interpretationen der hippokratischen Schriften auf dieselbe Aufgabe zurückkam und einen regelrechten Commentar in 2 Büchern zu π. φύσ. ἀνθρ. schrieb, hatte sich schon eine Polemik an das ältere Werk angeschlossen. Um ihr entgegenzutreten, verheisst er XV 13 eine neue Schrift, die er ebend. S. 107 als abgeschlossen anführt unter dem Titel: ὅτι καὶ κατ' ἄλλα συγγράμματα τὴν αὐτὴν δόξαν ὁ Ἱπποκράτης ἔχων φαίνεται τῇ κατὰ τὸ περὶ φύσιος ἀνθρώπου. S. auch IV 799.

[4] τὴν περὶ κράσεων πραγματείαν, ἣν ἐφεξῆς τῆσδε δίειμι verheisst er in der ersten Schrift I 489; gleich am Anfang knüpft das zweite Werk, ὅπερ ἐστὶν ἐφεξῆς ἐκείνῳ (I 509) an jene an. Vgl. X 15 I 407 XIX 56.

ten beiden Werke nach vielen Seiten aus. Bereits als er sie niederschrieb, dachte er an die Abfassung einer ausführlichen Pharmakologie und Therapeutik [1]. Pathologischen Inhalts sollte περὶ ἀνωμάλου δυσκρασίας sein, das er unmittelbar nach Abschluss der Arbeit περὶ κράσεων hinzuzufügen beabsichtigte [2]. Auch plante er damals eine eingehende Widerlegung der Lehren des Methodikers Asklepiades, die er später in acht Büchern unternommen hat (περὶ τῶν Ἀσκληπιάδου δογμάτων βιβλία η̄ XIX 38) [3] und bereitete schon das Werk περὶ φυσικῶν δυνάμεων ᾱ β̄ γ̄ vor. Im Werke über die Elemente kommt er nämlich auf die Ernährung zu sprechen und äussert dabei: ὅπερ ἐπὶ πλεῖστον .. ἐν τοῖς περὶ φυσικῶν δυνάμεων ὑπομνήμασιν ἀναγκαῖον ἔσται μοι διελθεῖν (I 507). Die Physiologie der Ernährung beschäftigt ihn denn auch vorzugsweise in dieser Schrift, ein Thema, das sich naturgemäss an die darin genannten [4] früheren Ausführungen über die Elemente und Temperamente anschliesst. Der Autor rühmt sich einmal, die ganze von Erasistratos in seinem Werke περὶ τῶν καθόλου λόγων niedergelegte Physiologie darin kritisch beleuchtet zu haben [5]. Das dürfte stark übertrieben sein, bei Galen durchaus nichts Unerhörtes; müsste man ja sonst aus den angeführten Theorien und Fragmenten ein deutlicheres Bild von dem Inhalt und Gedankengang der verlorenen Schrift des Erasistratos sich machen können, als es thatsächlich der Fall ist.

---

[1] I 692: ταῦτα μὲν οὖν ἐπὶ πλέον ἔν τε τοῖς περὶ φαρμάκων εἰρήσεται κἀν τοῖς τῆς θεραπευτικῆς μεθόδου γράμμασιν. Vgl. 488. 491. 650 (διορισθήσεται ... ἐν τοῖς περὶ φαρμάκων δυνάμεως).

[2] ἐπειδὰν τὸν τρίτον τοῦτον λόγον τὸν περὶ κράσεων ἅπαντα διέλθω, ... ἐφεξῆς οὕτω (l. τούτῳ) βιβλίον ἕτερον ὅλον ὑπὲρ τῆς ἀνωμάλου δυσκρασίας ἔγνωκα γράψασθαι I 645.

[3] I 500: πρὸς μὲν τὴν Ἀσκληπιάδειον τόλμαν ἐν ἑτέροις ἐπὶ πλέον εἰρήσεται. Περὶ φυσ. δυνάμ. (II 29) heisst es dann: ὑπὲρ ὧν ἡμεῖς μὲν ἰδίᾳ καὶ δι' ἑτέρου γράμματος ἐπὶ πλέον ἐσκέμμεθα, περὶ τῶν Ἀσκληπιάδου τοῦ ἰατροῦ σκοπούμενοι δογμάτων. Aber dieses γράμμα ist nicht die obengenannte Pragmatie in 8 Büchern, sondern, wie der Zusammenhang lehrt, die im Schriftenkatalog Cap. VIII (XIX 38) erwähnte Abhandlung περὶ οὐσίας τῆς ψυχῆς κατ' Ἀσκληπιάδην. Ebenso zu beurtheilen ist, wie es den Anschein hat, die Hinweisung IV 484 in περὶ χρείας ἀναπνοῆς.

[4] de element. andeutend II 5, de temper. ausdrücklich ebend. S. 9.

[5] περὶ τῶν ἰδ. βιβλ. Cap. VII (XIX 38): τὰ τῶν φυσικῶν δυνάμεων τρία, ἃ περιέχει κρίσιν ἁπάντων ὧν ἔγραψεν Ἐρασίστρατος ἐν τοῖς καθόλου λόγοις ὑπὲρ τῶν φυσικῶν ἐνεργειῶν.

Doch kann es sich im Zusammenhange unserer Betrachtungen weniger um den Inhalt als um die Abfassungszeit der drei letztgenannten, durch wechselseitige Verweisungen in ihrer Reihenfolge bestimmten Schriften handeln. Der bereits oben mitgetheilte Ansatz gründet sich in erster Linie darauf, dass in der dritten, περὶ φυσικῶν δυνάμεων, mehrmals das wichtige Lehrbuch der Physiologie περὶ χρείας μορίων als zur Ausführung bestimmt genannt wird. Der teleologische Standpunkt, den dieses Werk vertheidigen werde und thatsächlich fast bis zur Lächerlichkeit vertheidigt, wird an jenem Orte öfters angedeutet. Φύσις οὐδὲν μάτην, alles ist auf die denkbar beste Weise im menschlichen Körper eingerichtet, diese Grundsätze hatten sich Galen bei all seinen vorhergegangenen anatomischen Untersuchungen auf das Ueberzeugendste aufgedrängt. Sie bis ins Einzelne nachzuweisen, solcher Tendenz sollte die Pragmatie περὶ χρείας μορίων gewidmet sein. Zweifeln kann man, ob die betreffenden Verheissungen [1] vor Abfassung des ersten Buches, also noch vor der Abreise des Boethos nach Syrien, oder vor Wiederaufnahme der Arbeit an dem Werke bei Beginn des zweiten römischen Aufenthaltes gemacht wurden. Sucht man nach Gründen für die eine oder die andere Annahme, so sieht man sich recht ins Ungewisse geführt. Die Citate in anderen Schriften geben direkt Entscheidendes nicht aus. Gegen die spätere Abfassung scheinen mehrere Erwähnungen der Schrift περὶ δυνάμεων φυσικῶν im 6. Buche des Placita [2] zu sprechen, das Boethos ja noch mit sich nahm. Doch könnten diese bei der Schlussredaktion hinzugefügt sein. Bedenken gegen den früheren Ansatz erwachsen andererseits daraus, dass περὶ κράσεων ᾱ (I 538) gesagt wird: λέλεκται μὲν οὖν ἐπὶ πλεῖστον ἡμῖν ὑπὲρ ἁπάσης τῆς τοιαύτης χρήσεως τῶν ὀνομάτων ἐν δευτέρῳ περὶ διαγνώσεως σφυγμῶν. Wenn wir ganz von den unsichern Anzeichen äusserlicher Art absehen, die in diesem Falle nicht vorsichtig genug verwendet werden können, so scheint es gerathen, den wenigen Jahren des ersten römischen Aufenthaltes mit ihrer zerstreuenden praktischen Thätigkeit aller Art [3] keine allzugrosse Anzahl litterarischer Lei-

---

[1] II 15: ἀλλὰ τοῦτο μὲν ἐν τοῖς περὶ χρείας μορίων ἀποδείξομεν. S. 95: καίτοι τί ταῦτ' ἐπεξέρχομαι τῆς περὶ χρείας μορίων ὄντα πραγματείας μελλούσης ἡμῖν ἰδίᾳ περαίνεσθαι; Vgl. S. 182. 203 f.

[2] V 555. 567. 573. 576.

[3] In den Anfang dieser Zeit fällt auch eine längere Krankheit

stungen zuzurechnen, im Dilemma vielmehr bis zur Mussezeit während des Markomannenkrieges herabzusteigen. Wir setzen also περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων, περὶ κράσεων ᾱ β̄ γ̄, περὶ δυνάμεων φυσικῶν ᾱ β̄ γ̄ in die Entstehungszeit von περὶ χρείας μορίων β̄—ιζ̄, der Pulsbücher und des zweiten Abschnittes der Placita und erklären uns aus der in dieselbe Zeit fallenden Ausarbeitung überdies das Wechselverhältniss, in dem περὶ κράσεων bezüglich der Citate zur Pulslehre steht [1].

Nicht ohne Zusammenhang steht diese Gruppe physiologischer Bücher mit den beiden kleinen περὶ τῆς ἀρίστης κατασκευῆς τοῦ σώματος ἡμῶν (IV 737—749) und περὶ εὐεξίας (IV 750—756). Sie werden an verschiedenen Stellen dem Inhalte nach wie auch περὶ ἀνωμάλου δυσκρασίας an περὶ κράσεων angeschlossen [2] und mit vollem Recht [3]. Auch ihre Entstehungszeit muss kurz nach περὶ κράσεων angenommen werden. Diese Vermuthung wird dadurch gestützt, dass die Citate dem kleinen Aufsatze περὶ τῆς ἀρίστης κατασκευῆς seinen Platz zwischen περὶ χρείας μορίων und περὶ διαγνώσεως σφυγμῶν anweisen [4], eine Stelle, die wir annähernd auch für περὶ κράσεων soeben in Anspruch nehmen mussten.

Wenig später scheint angesetzt werden zu müssen περὶ

Galens, die ihn zwang, 40 Tage lang einen quälenden und das Arbeiten hindernden Verband zu tragen. Er beschreibt sie XVIII A 401 ff.

[1] Vgl. das oben angeführte Citat περὶ κράσεων I 538 mit περὶ διαγν. σφυγμ. β̄ VIII 860 f.: ἀλλ' ὥςπερ ἐν τῷ περὶ κράσεων λόγῳ . . . ἔφαμεν und περὶ τῶν ἐν τ. σφυγμ. αἰτίων γ̄ IX 143: δέδεικται δὲ ταῦτα ἐν τοῖς περὶ κράσεων.

[2] I 408: ἔστι δὲ καὶ ἄλλο βιβλίον μικρόν, ἑπόμενον τοῖς πρώτοις δύο περὶ κράσεων, τὸ περὶ τῆς ἀνωμάλου δυσκρασίας ἐπιγραφόμενον· ὁμοίως δ' αὐτῷ καὶ ἄλλα δύο μικρά, τὸ μὲν περὶ τῆς ἀρίστης κατασκευῆς τοῦ σώματος, τὸ δὲ περὶ εὐεξίας. Vgl. θεραπ. μέθ. ᾱ X 15, ὑγιειν. ᾱ VI 12.

[3] Vgl. das Hauptergebnis der Schrift περὶ τῆς ἀρίστης κατασκευῆς am Schlusse (IV 749): εἴπερ οὖν ταῦθ' οὕτως ἔχει, τὴν ἀρίστην κατασκευὴν ἐν δυοῖν τούτοιν θετέον, εὐκρασίᾳ μὲν τῶν ὁμοιομερῶν, συμμετρίᾳ δὲ τῶν ὀργανικῶν.

[4] π. χρ. μορ. wird in π. τ. ἀρ. κατασκ. nicht nur im Allgemeinen citirt (IV 741), sondern auch das letzte Buch dieses Werkes findet sich angeführt (IV 744), das also fertig vorlag. Die Erwähnung der zu fixirenden Schrift in π. διαγν. σφυγμ. findet sich β̄ VIII 863 f.: ἀλλ' ὁ ταῦτα λέγων οὐκ οἶδεν ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀρίστης τοῦ σώματος κατασκευῆς ἀποδεδειγμένον κτλ.

ὀσφρήσεως ὀργάνου (II 857—886). Diese ebenfalls physiologische Schrift fällt zwischen diejenige περὶ δυνάμεων φυσικῶν und den zweiten Theil der Placita[1]. Wie in dem darin citirten[2] Werke περὶ χρείας μορίων, zu dem sie in gewisser Weise eine Ergänzung bildet, tritt auch hier der Grundsatz hervor: φύσις οὐδὲν μάτην[3].

An den Titel dieses oft erwähnten, längsten aller erhaltenen Galenischen Werke erinnert der Anfang der beiden Bücher περὶ σπέρματος[4]. Wir gedenken zuletzt dieses der Physiologie der Zeugung gewidmeten Werkes sowie des damit verwandten περὶ κυουμένων διαπλάσεως. Wie das oben erwähnte περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου, entstand auch περὶ σπέρματος nach περὶ δυνάμεων φυσικῶν[5], allerdings etwas früher als jenes. Denn vor dem 14. Buch περὶ χρείας μορίων ist es jedenfalls geschrieben, da sich dort ein doppeltes Citat davon findet[6], während περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου die gesammte Pragmatie περὶ χρείας μορίων voraussetzt. Dass Galen sich bei der Abfassung des Werkes περὶ σπέρματος bereits einer langen Lehrthätigkeit

---

[1] II 885: ἐδείχθη δὲ ἡμῖν κἀν τοῖς τῶν φυτῶν (l. φυσικῶν) δυνάμεων ὑπομνήμασιν κτλ. περὶ τ. Ἱππ. κ. Πλάτ. δογμ. ῆ V 628: γέγραπται δὲ τῷ βουλομένῳ καὶ περὶ τοῦδε βιβλίον ἓν ἡμέτερον, ᾧ καὶ τὸ ἐπίγραμμά ἐστι 'περὶ τοῦ τῆς ὀσφρήσεως ὀργάνου'. Wie Ackermann (bei Kühn I S. XCVIII) daraus den Schluss zieht: '*videtur esse Galeni opus aetate provectioris*', ist mir unverständlich.

[2] II 880.

[3] II 878: οὐ μὴν οὐδὲ πιθανὸν τὴν φύσιν ἐπιτεχνήσασθαί τι τοιοῦτον μηδενὸς ἕνεκα. — Ich finde übrigens nicht hervorgehoben, dass der Schluss des Buches fehlt. Es bricht mit einer unbeantworteten Frage ab.

[4] IV 512: τίς ἡ χρεία καὶ τίς ἡ δύναμίς ἐστι τοῦ σπέρματος; Vgl. die ersten Worte von περὶ χρείας ἀναπνοῆς (IV 470): τίς ἡ τῆς ἀναπνοῆς χρεία; und der Schrift περὶ χρείας σφυγμῶν (V 149): τίς ἡ χρεία τῶν σφυγμῶν;

[5] IV 533; vgl. 599, wo zu lesen ist: εἴρηται δὲ καὶ οὗτος ὁ λόγος ⟨add. ἐν τοῖς⟩ τῶν φυσικῶν δυνάμεων, ἐπὶ πλεῖστον ἀποδεδειγμένος ἐν ἐκείνῃ τῇ πραγματείᾳ.

[6] IV 189. 210. Wenn andererseits in περὶ σπέρματος sich Verweisungen auf περὶ χρείας μορίων finden, so gehen diese lediglich auf das vor Galens Flucht aus Rom verfasste erste Buch. Vgl. IV 611: ἐν τῷ ᾱ περὶ χρ. μορ. δεδειγμένων, 643: ἀποδέδεικται . . . ἐν τῷ περὶ χρείας μορ. (bezieht sich auf π. χρ. μορ. I Cap. 3).

rühmt[1], darf nicht Wunder nehmen, er stand damals ungefähr im vierzigsten Lebensjahre. Eher frappirt uns im kräftigsten Mannesalter eine Hinweisung auf seinen Tod, nach dem seine anatomischen Demonstrationen durch seine Schüler fortgesetzt werden würden[2]; doch ist sie durchaus nicht geeignet, unsere Datirung irgendwie zu beeinträchtigen.

Jünger als die anderen physiologischen Werke ist περὶ κυουμένων διαπλάσεως, das Albrecht von Haller unter Galens letzte Leistungen rechnete[3]. Die Schrift verdiente um ihres Werthes willen vor anderen, dass ihr eine kritische Bearbeitung zu Theil würde. Citirt wird sie erst spät, d. h. im Commentar zum 2. Buch der Epidemien[4], der kurz vor Erscheinen der grossen Pathologie, also wohl am Anfang der Regierungszeit des Septimius Severus geschrieben ist und im Commentar zu περὶ τροφῆς[5], dem allerletzten. Dagegen werden in περὶ κυουμένων διαπλάσεως vorausgesetzt: περὶ σπέρματος (IV 663), περὶ χρείας μορίων (685. 694), περὶ χρείας ἀναπνοῆς (664), περὶ χρείας σφυγμῶν (ebend.), ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται (674) sowie etliche verlorene psychologische Schriften (699 f. 701 f.). An das Buch ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν anknüpfend kann man die Abfassungszeit der embryologischen Schrift nach oben näher begrenzen. Jenes ist einige Jahre nach der grossen Pest verfasst[6], erwähnt ist darin ein Traktat, der den Nachweis führte, dass Hippokrates über die Elemente in seinen übrigen Werken nicht anders geurtheilt habe als in περὶ φύσιος ἀνθρώπου[7]. Wie die vorhin angeführten Indizien für die Zeitgrenze nach unten auf

---

[1] IV 595: μυρίοις οὖν ἤδη σαφῶς ἐπέδειξα τὰ καλούμενα διπύρηνα.

[2] IV 595: δείξουσι δὲ τοῦτο, κἂν ἡμεῖς ἀποθάνωμεν, οἱ ἑταῖροι πάντες.

[3] '*Ex novissimis et optimis Galeni operibus*'. Biblioth. anatom. I 101.

[4] XVII A 441.

[5] XV 407.

[6] IV 788: . . ὅπερ ὅ τε Θουκυδίδης συμβῆναι πολλοῖς φησιν ἔν τε τῷ λοιμώδει νόσῳ τῷ νῦν γενόμενον ἔτεσιν οὐ πολλοῖς καὶ ἡμεῖς ἐθεασάμεθα.

[7] IV 799: παμπόλλας ῥήσεις παρεθέμην ἐν τῇ πραγματείᾳ, καθ' ἣν ἐπιδείκνυμι τὴν αὐτὴν φυλάττοντα δόξαν αὐτὸν περὶ τῶν στοιχείων ἔν τε τῷ περὶ φύσιος ἀνθρώπου βίβλῳ καὶ κατ' ἄλλα πάντα συγγράμματα.

den Anfang der neunziger Jahre weisen, so auch diese für die Grenze nach oben. Damals durfte man sagen, die noch unter Commodus verbreitete Pest habe 'vor etlichen Jahren' (ἔτεσιν οὐ πολλοῖς) gewüthet[1]; damals erst konnte das Büchlein ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν vorliegen, denn die darin vorausgesetzte Schrift über die Elemente wurde gleichzeitig mit dem Commentar zu Hippokrates περὶ φύσιος ἀνθρώπου ausgearbeitet[2], der keinesfalls vor 193 ans Licht trat.

Die letztgenannten sind nicht die einzigen Schriften Galens gewesen, die sich mit der Physiologie der Zeugung beschäftigten. Doch lässt sich von den übrigen nur wenig Wesentliches sagen. Es giebt eine kurze Abhandlung περὶ ἑπταμήνων βρεφῶν (Chartier V 347 ff.), in der die ersten drei Sätze der pseudohippokrateischen Schrift περὶ ἑπταμήνου commentirt werden. Galen citirt sie im Commentar zu Epidem. VI 8, 6 (S. 494 Rasarius)[3]. Im Commentar zu περὶ φύσιος ἀνθρώπου (XV 49) erwähnt er ein Buch περὶ τεκνολογίας (muss heissen τεκνογονίας), das ebenfalls in diese Gruppe gehört. Ihr ist auch zuzurechnen der Tractat: *An omnes partes animalis quod procreatur fiant simul* (Chartier V 326), der allerdings erst nach einer Pariser Handschrift[4] im Urtext herauszugeben und auf seine Echtheit zu prüfen wäre.

Mit einigen Worten soll endlich auf Galens medizinischen Commentar zum Platonischen Timaeus hingewiesen werden, περὶ τῶν ἐν τῷ Πλάτωνος Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημένων ὑπομνήματα τέτταρα (vgl. XIX 46), weil er zum Theil inhaltlich zu den in diesem Aufsatze besprochenen Schriften gehört. Wir kommen auf ihn in anderem Zusammenhange zurück und deuten hier nur an, dass das nur zum kleinsten Theile auf uns gekommene Werk[5] nicht *junioris Galeni* ist, wie Haller angiebt (Bibl. anat. I 106), sondern erst in der zweiten Hälfte seines Lebens

---

[1] Vgl. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I 647. 666.

[2] Vgl. oben S. 505, 3.

[3] Hierdurch wird meine Vermuthung Rh. M. 44 S. 237, 1 als unhaltbar erwiesen.

[4] Paris. reg. n. 2164 nach Haller, Bibl. anat. I 101.

[5] Bis auf Darembergs Veröffentlichung der griechischen Fragmente (*Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon etc.*, Paris 1848) war nur deren lateinische Uebersetzung des venezianischen Arztes A. Gadaldini bekannt (bei Chartier V 275 ff.).

entstanden sein kann, da im vorletzten Buche der Placita erst die Absicht ausgesprochen wird es zu schreiben[1].

Wir halten es auch hier für angemessen, dem Leser einen Gesammtüberblick über die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen zu gewähren[2] und versuchen es, die besprochenen Schriften in chronologischer Reihenfolge zusammenzustellen. Dabei müssen wir aber ausdrücklich betonen, dass es wohl in der Hauptsache möglich war, die Entstehungsperiode der einzelnen Bücher mit Sicherheit zu bestimmen, für die Richtigkeit der Abfolge im Speziellen jedoch zwar meist, aber nicht in jedem Falle Bürgschaft geleistet werden kann. Es hängt das z. T. mit der beschriebenen Arbeitsweise des Schriftstellers zusammen, der gewissermassen à quatre mains, gleichzeitig an zwei Schreibtischen gearbeitet haben muss, schon citirte, was zwar niedergeschrieben, vielleicht auch seinen Schülern vorgetragen, aber noch nicht im Buchhandel veröffentlicht war und der es auch an nachträglichen Redaktionsbemerkungen nicht hat fehlen lassen[3].

Studienzeit in Pergamon (147—151).

Περὶ μήτρας ἀνατομῆς (bearbeitet 168/9).

Studienzeit in Smyrna (seit 151).

Περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως ᾱ β̄ γ̄ (bearb. 168/9).

Erster Aufenthalt in Rom (164[?]—168).

Περὶ ἀναπνοῆς αἰτίων ᾱ β̄.
Περὶ φωνῆς ᾱ β̄ γ̄ δ̄.
Περὶ τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς ᾱ β̄ γ̄ δ̄ ε̄ ϛ̄.
Περὶ τῆς Ἐρασιστράτου ἀνατομῆς ᾱ β̄ γ̄.
Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν ζώντων ἀνατομῆς ᾱ β̄.
Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν τεθνεώτων ἀνατομῆς.
[Ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων ᾱ β̄ (erste Bearbeitung).]
[Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων ᾱ—ϛ̄.]
[Περὶ χρείας μορίων ᾱ.]

} Flavius Boethus gewidmet.

[1] V 702: ταῦτα μὲν ἱκανὰ περὶ χυμῶν ἔγνωσται πρός γε τὸ παρόν, εἰ μέλλοιμεν, ὥς τινες τῶν φίλων ἀξιοῦσιν, ἐξηγεῖσθαι τὰ κατὰ τὸν Τίμαιον ἰατρικῶς εἰρημένα. In den Fragmenten selbst wird citirt περὶ τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς γ̄ (Cap. 1) und περὶ φυσικῶν δυνάμεων (Cap. 2. 19).

[2] Vgl. die Tabelle Rh. Mus. 44, 228 f.

[3] Die Schriften, deren Titel gesperrt gedruckt sind, haben sich

Περὶ ἀνατομικῆς διαφωνίας α̅ β̅.
Περὶ τῶν ὀστῶν τοῖς εἰςαγομένοις.
Περὶ σφυγμῶν τοῖς εἰςαγομένοις (Teuthras gewidmet, später umgearbeitet).
Περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν ἀνατομῆς. } Antisthenes
Περὶ νεύρων ἀνατομῆς. } gewidmet.

Zweiter Aufenthalt in Rom (seit 169).

I. Unter Mark Aurel (—180):

Περὶ μυῶν κινήσεως α̅ β̅. (?)
Περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων.
Περὶ κράσεων α̅ β̅ γ̅.
Περὶ δυνάμεων φυσικῶν α̅ β̅ γ̅.
Περὶ σπέρματος α̅ β̅.
[Περὶ χρείας μορίων β̅—ι̅ζ̅.]
Περὶ ἀρίστης κατασκευῆς τοῦ σώματος ἡμῶν.
Περὶ εὐεξίας.
Περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου.
Περὶ μυῶν ἀνατομῆς.
Περὶ χρείας ἀναπνοῆς. (?)
Εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται.
Περὶ χρείας σφυγμῶν.
[Περὶ διαφορᾶς σφυγμῶν — περὶ προγνώσεως σφυγμῶν.]
[Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων ζ̅ η̅ θ̅.]
[Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων α̅—η̅.]
[Θεραπευτικὴ μέθοδος α̅—ϛ̅.]
[Ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων α̅—ιε (zweite Bearbeitg.).]
Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ κατὰ τὰς ἀνατομάς.
[Ὑγιεινῶν α̅—ϛ̅.]

II. Unter Septimius Severus (seit 193):

Περὶ κυουμένων διαπλάσεως.
[Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων α̅—ϛ̅.]

erhalten; die Reihenfolge der in [ ] gesetzten unter sich wurde bereits früher festgestellt.

Es zeigte sich uns, dass die meisten der besprochenen Werke Galens, vorzugsweise die rein anatomischen, persönlichen Anregungen ihre Entstehung verdanken. Sie stehen mit seinem Lebenslaufe in engem Zusammenhang. Das älteste Büchlein war für eine Hebamme in Pergamon geschrieben, das über Thorax und Lunge für einen Studienfreund in Smyrna. Neun Werke in 27 Büchern empfing Flavius Boethus, zum Theil auf ausdrückliche Bestellung, — an sich schon eine recht ansehnliche Reisebibliothek. Die drei isagogischen Bücher über Knochen, Adern und Nerven aus derselben Periode richten sich an Anfänger, zwei davon an Antisthenes; die spätere Muskelanatomie ergab sich ebenfalls als Grundriss für Schüler. Auch zu den wissenschaftlichen Bestrebungen der römischen Aerzte seiner Zeit, insbesondere zu denen der Erasistrateer, stellten sich uns mehrfach Beziehungen heraus, die häufig einen polemischen Charakter erkennen liessen. Es ist begreiflich, dass nach Abfassung der zahlreichen, mehr oder weniger ausgeführten Einzelstudien und Lehrbücher, nach den Auszügen aus den Werken älterer Aerzte, den Streitschriften, die der Autor oft genug als provisorisch hinstellt, schliesslich in ihm der Wunsch aufstieg, mit grundlegender Systematik seine Lehre in dauernder Form darzustellen. So sind die 17 Bücher περὶ χρείας μορίων und die 9 περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων entstanden, an denen er wohl ein Jahrzehnt lang thätig war. So schrieb er die 15 Bücher 'Anatomischer Encheiresen'[1], die in der letzten Regierungszeit des Mark Aurel erschienen. Damit waren Galens anatomische und physiologische Publikationen in der Hauptsache zum Abschluss gelangt; er wandte sich nunmehr mit voller Kraft anderen Gebieten zu.

---

[1] ἅπαντα . . . τὰ τῆς ἀνατομῆς ἐν ταῖς ἐγχειρήσεσι γέγραπται XIX 23 f.

(F. f.)

Leipzig. Johannes Ilberg.

Die Scriptores historiae Augustae.

(Schluss.)

IV.

Die Arbeiten des Trebellius Pollio sind, wie ich mehrfach dargelegt habe, durch ihre politische Färbung so scharf als einheitliche Gruppe gekennzeichnet, dass hier der Nachweis genügt, dass auch dieser Biograph seinen besonderen Sprachschatz und sprachliche Eigenheiten hat. Einiges der Art, was ich früher schon in dieser Zeitschrift (45 S. 455) behandelt habe, ist der besseren Uebersicht halber kurz wiederholt [1].

Contemptus als Subst., contemptu Gallieni G 5, 1. 7 mali principis G 21, 1 = C 7, 4 [2], contemptui habere T 1, 1, in contemptum T 11, 1 [3]; 30, 10. — *Obstupefacto corde* (cor s. n. eig.) G 9, 3. — *Malo* = zum Unheil (finaler Dativ) 'non tam bono quam m. rei p. imperasse' T 32, 8, vgl. 'imperaturus bono generis humani' C 1, 3; danach ist G 6, 3 'pudet prodere quae saepe Gallienus malo generis humani quasi per iocum dixerit' hinter humani in dem gerade hier sehr lückenhaften Archetypus wohl ein imperator oder etwas Sinnverwandtes ausgefallen [4]. — *A gubernaculis* humani generis *dimovere* G 14, 5, a legum g. di-

---

[1] Für diese Zusammenstellung und die entsprechenden in Kap. V gilt Folgendes: wenn ausser dem Citat nichts hinzugefügt ist, so kommt das Wort oder die Verbindung, die kursiv gedruckt sind, nur bei dem behandelten Biographen unter den S. h. A. vor; die Beschränkung einer bestimmten Bedeutung ist durch = hinter dem Wort oder eig.(entlich), übertr.(agen) bezeichnet; s. n. = sonst nur bezieht sich immer auf die S. h. A. — Die Biographien Pollios sind in diesem Kapitel mit V, G, T, C bezeichnet.

[2] *Alio* principis BP, *Gallieni* die Ausgaben.

[3] So richtig die Vulg., Peter jetzt mit BP *in contemptu*, aber der Sprachgebrauch Pollios wie der anderen S. h. A. ist darin ganz fest, so bei dem häufigen odio (T 33, 5) und gleichbedeutend in odium (T 22, 5).

[4] Ebenso 'malo generis humani' De mort. p. 38, vgl. 'malo publico nasci' Suet. Ner. 6, 'inter malo publico natos' Senec. clem. 1, 18, 3.

movere T 12, 7, a g. publicis depulit C 1, 3, a rei p. g. depulit C 5, 1 [1]. — *Peplo* imperatorio T 23, 3, ornatum T 29, 1. — *Prima* statim *fronte* [2] unius capitis lectio demonstrat T 4, 2. — *Fessis rebus mederi* T 9, 1 (vgl. Anhang). — *Pompabilius* T 30, 24 pompabiliter G 8, 3; *gratiosus* C 3, 1; *inclitus* T 15, 7; *damnabilis* T 17, 1; *votivum* illi fuisse G 3, 9; *victorialis* G 3, 7; *ocius* V 4, 4 (s. n. und häufig cito); *studiose* = geflissentlich G 19, 8 T 31, 7.

Antiquatum est C 11, 8; rem p. *capessere* G 1, 3; *senatus cogi* posset C 4, 2; *concedere* = sich begeben, lokal T 12, 1; 21, 1, übertr. in potestatem T 12, 14; 14, 1 in iura Romana T 30, 3; *manum conseruit* G 2, 6; *cudere* monetam [3] G 12, 1 T 26, 3; 31, 3; apud vos censura *desedit* V 6, 8; *emortui* G 5, 3; *expressus* = ausgearbeitet, dargestellt von Bildwerken T 14, 6; 32, 6; C 3, 3 [4]; *expugnare* mit persönlichem Objekt virum fortem T 11, 3 [5], wie *vastare* G 7, 3 Scythae vastati, Persas vastatos G 12, 1; *facessere* C 13, 8; *flagitatur* G 11, 9; morbus *increbruit* [6] C 12, 2; *inlibato* patrimonio T 25, 2; fata *lentata* C 6, 2; inultum *liquerat* G 9, 2; ne ullus error *obrepat* [7] V 8, 3; *perpetrare* T 30, 11 C 13, 8; *popinari* T 29, 1; multum *rei publicae profuisse* G 21, 2 = T 30, 8, rei p. profuit T 5, 4 [8]; *et bene venit in mentem* T 20, 1 = C 10, 1 [9]. *Cum* mit dem Präsens von *loqui* nur T 20, 1; 22, 9. 11. 14. — *Circa* zur Bezeichnung eines bestimmten Punktes in der Umgebung nur V 8, 3 G 14, 9 T 7, 2; 33, 4. — *Supra* modum G 3, 8 T 30, 15, s. n. ultra, wie auch T 30, 16 ultra modum. — Sehr häufig kommt bei den S. h. A.

[1] Anders Elag. 34, 1 a gubernaculis abduceret und Car. 1, 2 leges et gubernacula temperante; a se dimovere Elag. 15, 1, a suo exercitu Max. 4, 9.

[2] Anders Max. B. 1, 2 timorem fronte ostenderent.

[3] Dagegen moneta percussa Diad. 2, 6 Q. 2, 1, formari von Geldstücken Alex. 39, 7. 8, figurare ibd. 25, 8.

[4] Anders Hadr. 26, 7 anulus in quo imago sculpta erat, Vop. Aur. 5, 5 patera in qua insculptus erat Sol.

[5] Ebenso De mort. p. 16. 26.

[6] Hadr. 3, 11 wird gelesen Traiani ei familiaritas crebuit, in BP ist vor u ein Buchstabe radirt. Dass crevit hier richtig ist, beweisen folgende Stellen aus Spartian: unde plus crevit Pius 6, 4, ut eius amor cresceret Marc. 7, 2, quo magis auctoritas eorum cresceret ibd. 10, 2.

[7] Anders ne quis error oriatur Elag. 34, 6.

[8] Dagegen rei p. expedire Avid. 2, 8 Nig. 8, 1, usui esse N 6, 10, utile esse Sev. 21, 1, utilis (esse) videri ibd. 18, 7.

[9] S. n. omen omnibus venit in mentem Did. 7, 1.

der Begriff Erdkreis vor; er wird ausgedrückt durch orbis allein oder totus o. oder o. terrae, terrarum oder o. Romanus. Pollio allein sagt dreimal *orbis humanus* V 6, 2 T 12, 8 C 4, 1. Eine harte Ellipse kehrt zweimal gleichartig wieder: cum multa strenue in imperio fecisset, quod esset severior et gravior militibus, *ab isdem ipsis a quibus factus fuerat interemptus est* T 23, 4; die letzten Worte stehen gleichlautend (abweichend nur ab iis ipsis) sogar ohne vorhergehendes imperium T 33, 2.

Da Pollio und Vopiscus manches gemeinsam haben [1], so mögen noch einige feineren Unterschiede im Gebrauch verwandter Wendungen angegeben werden. Sie allein unter den S. h. A. gebrauchen *quid multa?* (P. T 10. 7. 12 V. Aur. 21, 7; 43, 4). Das gleichartige *quid plura?* hat nur V. Aur. 19, 5; 26, 5 Prob. 15, 6. — Um zu bezeichnen 'wieder in den früheren Stand versetzen, zurückkehren' braucht V. ausschliesslich das Adj. *antiquus*: in a. statum reddere Prob. 6, 1 redisse Tac. 12, 1; 18, 4 reverti Tac. 19, 1. 3 (daneben das verwandte, aber nicht gleichbedeutende in integrum reddidit Aur. 17, 5 Car. 2, 6). Dagegen hat P. nur einmal in *antiquum* st. redigere V 6, 3 und dreimal *pristinus* (in pr. st. reddere V 4, 2 reformare T 15, 7 in p. securitatem revocavit T 3, 6), zweimal *vetus* (in v. st. formasset T 5, 1 reformavit T 5, 4). Auch von den Verben brauchen also beide gemeinschaftlich nur reddere. — *Eloquium* braucht Vop. Prob. 2, 6 e — o celsiore und Car. 21, 2 libellos ministros e — i; ohne Unterschied der Bedeutung P. T 1, 1 pedestri *adloquio*. — *Consumptus* = hingerafft bei P. T 27, 2; 31, 4 (vgl. T 29, 4 C 6, 6), dagegen V. nur *absumptus* Prob. 10, 1 Car. 3, 7; 8, 7; 9, 1; 18, 1. — P. hat nur *reformidare* V 4, 4 T 19, 2, V. nur *formidare* Tac. 2, 2; 6, 2 Q. 10, 2.

---

[1] Z. B. die bei Cicero sehr beliebte Verbindung von negare und non posse, und zwar hat P. n. n. possum 3 M. (G 20, 5 T 12, 4 C 2, 1) und quod negari n. potest 2 M. (G 11, 6 T 10, 8). Dagegen hat V. die zweite Form 7 M. (Aur. 36, 2; 43, 1 Prob. 6, 4 Q. 9, 2; 12, 5 Car. 4, 5; 8, 3) und nur 1 M. n. n. possum (Aur. 23, 5). S. n. nec n. potest Alb. 3, 4. — Loqui aliquem = jemand im Munde führen hat Cic. Mil. 63 'Catilinam loquebantur', ebenso Tac. h. 1, 50 ann. 16, 22. Danach P. 'Claudium loquar' C 3, 2; V. 'quid Sarmatas loquar' Prob. 12, 4, 'quid Numam loquar Car. 2, 3 (vgl. Car. 20, 5). — Diese Phrasen, ebenso wie quid multa, plura sind kaum als Entlehnungen aus Cicero zu betrachten, sondern als rhetorisches Gemeingut. Loqui aliquem z. B. auch Senec. contr. 2, 1, 18 Sen. clem. 1, 1, 6 Pan. 12, 7. 7.

V.

Im ersten Theil bilden die V. Hadriani, Pii, Marci, Veri, Commodi, Pertinacis, Didii, Severi, Caracalli und Aelii Caesaris eine zusammengehörige Gruppe. Nach der Ueberlieferung gehören 5 (H, D, S, K, A [1]) dem Aelius Spartianus an. Ob der Name richtig überliefert ist, steht nicht ausser Zweifel [2]. Da sich aber eine sichere Entscheidung nicht gewinnen lässt, erscheint es am zweckmässigsten, hier und im Folgenden die überlieferten Namen beizubehalten. Die Spartian angehörenden Biographien zeigen den einheitlichen Ursprung durch sachliche wie sprachliche Eigenheiten.

1) Sie sind Diocletian gewidmet, der mehrfach (A 1. 2 M 19 V 11 S 21) in ihnen angeredet wird. Es sind schlichte Zusammenstellungen von Auszügen, in welchen der Verfasser mit seiner Person nur selten hervortritt. Nur in A und V wird eine kurze Vorbemerkung gegeben, weil in A zum ersten Mal ein Kronprinz, in V ein Mitherrscher zu behandeln war. Sonst beginnt Sp. unmittelbar mit Angaben über die Abstammung der Kaiser. In den anderen Vitae des ersten Theiles bilden dagegen einleitende Vorbemerkungen die Regel [3]; ausserdem begegnen zwei Mal ausgeführte Nachworte (V. Elag. u. Alex.).

2) Sp. schöpfte ausschliesslich aus lateinischen Quellen; insbesondere ist Herodian weder angeführt noch benutzt. Auch dem Biographen Elagabals und Alexanders lagen ausführliche lateinische Quellen vor; er hat aber auch Griechen (Elag. 35 Alex. 49. 52. 57) herangezogen. Bei Sp. finden sich nur zwei beiläufige Erwähnungen griechischer Schriften, des Apollonius Syrus Platonicus H 2, 10 und des (Asinius) Quadratus V 8, 4; beide sind wahrscheinlich, wie die Anführungen aus Hadrians und Severus Denkwürdigkeiten, aus den Quellen übernommen. Ueberhaupt meidet Sp. jedes Prunken mit Citaten. Ausser den genann-

---

[1] In den Erörterungen über Spartian ist die V. Ael. Caes. mit A, Comm. mit C, Carac. mit K, Pert. mit P, Pii mit Π bezeichnet.

[2] Vopisc. Prob. 2, 7 nennt als Vorgänger nach der hschr. Ueberlieferung Iulius Capitolinus, Aelius Lampridius, wonach einer dieser Namen für die oben bezeichnete Gruppe anzunehmen wäre. Da sich aber in den S. h. A. zahlreiche hschr. Einschiebsel finden, darf man auch hier an ein solches denken.

[3] Sie fehlen nur Avid., Diad., Alex., Max. B.

ten Schriften führt er bei Gelegenheit einer Abschweifung (S 20) Aelius Maurus, öfter nur Marius Maximus an. Dagegen werden in den Constantin gewidmeten V. zahlreiche Geschichtschreiber angeführt [1].

3) Die Nachrichten Sp.'s, obwohl vielfach entstellt und verworren, gehen durchweg auf echte Ueberlieferung zurück. Nur in A hat der Stoffmangel wie zu zahlreichen Wiederholungen aus H, so auch zur Aufnahme eines fragwürdigen Anekdotenkrames geführt. Insbesondere giebt Spartian weder erfundene Senatsverhandlungen noch Reden und Briefe; er führt die letzteren nicht einmal da an, wo sie ihm vorlagen (M 25 P 2. 15), und giebt nur einmal (C 18) ein Stück aus Marius über Senatsverhandlungen, um Commodus Verhasstheit zu beweisen.

4) Die übrigen Biographen theilen häufig Verse mit, namentlich angebliche Epigramme auf die Kaiser. Sp. führt Verse nur an als Orakel (H 2), als Aeusserungen der Kaiser (A 2 aus Virgil) und Verse Hadrians (H 16 [2]. 25). Dagegen übergeht er Verse auf die Kaiser auch da, wo sie ihm vorlagen (C 13).

5) Bei allen übrigen S. h. A. finden sich in gleichartigen Formeln Verweisungen des Lesers auf ausführlichere Werke [3]; sie fehlen bei Sp.

6) Die übrigen S. h. A. vermischen bekanntlich die Einrichtungen der diocletianischen und konstantischen Zeit mit denen der früheren oder erfinden Einrichtungen nach dem Muster jener. Sp. ist von sachlichen Verstössen dieser Art ganz frei, auch sprachliche begegnen bei ihm ganz vereinzelt [4].

---

[1] Ausser den Citaten aus Cordus, Herodian, Dexippus finden sich solche aus Lollius Urbicus (Diad. 9), Fabius Marcellinus, Aurelius Verus, Statius Valens (Alex. 48), Encolpius (Alex. 17), Septimius (Alex. 17. 48), Aelius Sabinus (Maxim. 32), Vulcatius Terentianus (Gord. 21), Curius Fortunatianus (Max B. 4); genannt werden ausserdem Gargilius (Alex. 37), Aurelius Philippus (Alex. 3), Valerius Marcellinus (Max. B. 4).

[2] Hier werden Florus Verse mitgetheilt, weil sie zum Verständniss derjenigen Hadrians unentbehrlich waren.

[3] Avid. 9 Alb. 5. 12 Maxim. 29. 31 Gord. 21 Gall. 18 Aur. 24 Tac. 11 Q. 6 Car. 17.

[4] Er schreibt nach der Gewohnheit seiner Zeit S 9, 8 ducum vel tribunorum nomine und 18, 9 tribunos centuriones duces. Ausserdem kommt allerdings (falsch Herm. 25, 240) auch bei ihm iudex als Bezeichnung für den Civilbeamten vor: successorem viventi bono iudici nulli dedit nisi Orfito praefecto urbi Π 8, 6, accusatos a provincialibus iudices graviter punivit S 8, 4.

7) Nach Diocletian verschwindet die Sesterzrechnung; darum verdeutlicht der Biograph Elagabals, der nach dem J. 323 schrieb, den Ausdruck centum sestertiis durch hoc est argenti libris triginta (c. 24)[1]. Sp., der unter Diokletian schrieb, giebt häufig Angaben in Sesterzen, aber niemals eine Erklärung. — Die im dritten Jahrhundert auftretende Bezeichnung rationalis verdrängt im vierten die ältere procurator. Derselbe Biograph, der sestertia erklärt, fügt Alex. 45, 6 zu procuratores hinzu id est rationales, und rationalis begegnet abwechselnd mit procurator öfter (Alb. 2 Maxim. 14 Gord. 7) in den Constantin gewidmeten Biographien. Sp. braucht immer nur procurator (H 3. 5. 13 Π 6 M 7. 29 C 20). — Im vierten Jahrhundert ist honorati eine allgemein übliche Bezeichnung für die staatlichen Würdenträger[2]; sie steht auch in den constantinischen V. (Elag. 27, 1 Alex. 28, 4; 40, 2 Maxim. 28, 1). Dagegen braucht Spartian um Leute in höherer Stellung zu bezeichnen 'hominum honestorum'[3] M 24, 2.

Zu den sachlich gemeinsamen Zügen treten sprachliche Uebereinstimmungen hinzu. Freilich kommen bei den Biographen des ersten Theiles ausser den allgemeinen Umständen, die wir früher (Kap. II) erörterten, noch besondere hinzu, welche der sprachlichen Untersuchung enge Grenzen ziehen. Zunächst sind einzelne Quellen (Marius oder Auszüge aus ihm und die Quelle Eutrops und Victors) von allen benutzt worden. Die Vergleichung der Vitae unter einander und mit Eutrop und Victor ergiebt ferner, dass diese Biographen in engem wörtlichen Anschluss an die Quellen arbeiteten[4]. Von einer ausgeprägten Eigenart kann demnach hier nicht die Rede sein. Nicht auf die Fortsetzer Cäsars darf hier hingewiesen werden, sondern wir haben ein Verhältniss zu erwarten, wie es zwischen Eutrop und Rufius Festus besteht. Andrerseits schliesst dies nicht aus, dass einzelne sprach-

---

[1] Mit Unrecht sieht Seeck (S. 629) auch hierin einen Verdachtsgrund. Wenn ein Schriftsteller eine Geldangabe, die seit einem Menschenalter ausser Gebrauch gekommen war, erklärte, so ist sein Verfahren, selbst wenn es nicht nothwendig war, jedesfalls begreiflich. — Seecks Vergleich mit dem Fortbestehen der Thalerrechnung passt darum nicht, weil der Thaler auch als Münze weiter umläuft.

[2] Vgl. Dirksen Man., häufig auch bei Ammian z. B. 14, 5, 3; 14, 7, 1; 22, 7, 1; 22, 9, 16.

[3] Der Gegensatz der honestiores und humiliores oder tenuiores ist aus den Juristen bekannt.

[4] Vgl. diese Z. 45 S. 460.

liche Eigenheiten auch bei diesen Biographen vorhanden und nachweisbar sind.

Unter allen ihnen ist Sp. der formloseste. Er reiht seine Auszüge ziemlich unverändert an einander und tritt nur da, wo er sich an Diocletian wendet, mit persönlichen Ausführungen hervor. Auf die Form legt er so wenig Werth, dass sich rhetorische Figuren bei ihm am seltensten unter allen Biographen finden [1]. Von einzelnen Ausdrücken verzeichnen wir:

Famulicium aulicum P 11, 6 S 6, 3; *fastigium* übertr. senatus H 8, 7 principis H 20, 1 imperatorium Π 6, 4 aulicum M 6, 3 (s. n. eig. Vop. Tac. 17, 5); *ioca* extant H 20, 8 V 7, 4 accepit Π 11. 8; *proceres* M 13, 5 P 6, 2 S 12, 1; *signum* = militärisches Losungswort Π 12, 6 M 7, 3 P 5, 7; 6, 3 S 23, 4 und = Befehl C 8, 8 S 5, 9 K 6, 3; *tolerantia* H 10, 2 M 2, 6; *finis vitae* M 7, 3 (in der Nachahmung einer Salluststelle vgl. Anh.) und C 7, 1; *censorium* funus P 15, 1 S 7, 8 s. n. = streng (vgl. oben S. 48 An. 2); *pleraque* origo A 2, 8 V 1, 9 (als Adj. s. n. im Plur.); *patienter ferre* H 17, 9 Π 11, 8, M 8, 13; 12, 3 p. accepit Π 11, 8, s. n. p. excepi Vop. Aur. 14, 2. *Periculum adire* H 12. 5 P 3, 8 S 11, 1 K 5, 8 initialia Cereris M 27, 1 hereditatem [2] P 7, 2; *arguere* H 15, 6. 12 Π 4, 8, *insimulare* C 4, 8; 5, 13 P 3, 7 S 21, 6, *reum facere* D 2, 1 S 4, 3 [3]; *bacchari* C 5, 4 debacchari V 8, 8; hos versus *vita non capit* Veri A 4, 3 fabula quam Marci non capit vita V 11, 2 [4]; *efferre* ohne Zusatz = bestatten C 1, 4 S 14, 11 [5]; *egredi* temporal annos M 2, 1 pueritiam K 2, 1; *expirare* M 27, 11 P 1, 2; *insusurrare* H 15, 2 M 6, 9; *iuberi* mit passivem Infinitiv A 4, 8

[1] Die Wiederholung desselben Wortes, die im Satz und zu Anfang im ersten Theil in der V. Avid. und bei Cap. sehr häufig ist, begegnet bei ihm seltener z. B. M 18, 5 K 1, 4 D 3, 9 S 12, 1 mit Parallelismus und Chiasmus A 5, 10 M 4, 10. In der V. Marci sucht er bisweilen nach gewählten Ausdrücken z. B. 2, 1 egressus annos qui nutricum foventur auxilio, 2, 6 habitum philosophi sumpsit ac deinceps tolerantiae; auch die Schilderung von Marcus Tode c. 28 sucht sich über die gewöhnlichen Excerpte zu erheben (vgl. S. 44 Anm.). Ebenso strebt die Apostrophe an Diocletian S 20—21 nach rhetorischer Färbung.

[2] Anders ist adire gebraucht Elag. 6, 7; 10, 3 Poll. Tyr. 26, 7 Vop. Prob. 8, 2; 16, 6.

[3] Die anderen S. brauchen nur accusare (Sp. S 8, 4 K 8, 6) und incusare (Sp. S 8, 3 M 29, 3 V 8, 4); criminari Aur. 23, 5, über culpare vgl. S. 48.

[4] Bedeutet: das Leben fasst sie nicht = sie steht im Widerspruch.

[5] Anders Avid. 8, 1 non exultavit, non elatus est; insolentius se efferret V 9, 2.

P 10, 3, ebenso vetitus lugeri H 23, 16 (s. n. iussus audiri Alex. 28, 4); *iungere* alicui aliquam = vermählen M 27, 8 S 3, 9; 14, 8[1], ebenso coniungere Π 10, 2; *perdidit* falsch statt amisit H 14, 5 Π 6, 7; *purgare* aliquid = eine Beschuldigung widerlegen M 23, 7. 9 V 8, 4; 11, 4 se p. M 29, 5 (s. n. eig. und in anderer Weise übertr. Alex. 15, 1. 2 Aur. 37, 7); *respuere* Π 5, 2; 10, 1 M 7, 1 V 11, 4 D 4, 5 S 9, 11 s. n. Alex. 48, 5; *scire* aliquem = persönlich kennen H 21, 2 M 10, 5 K 2, 1[2]; *sacrare* = inter deos (divos) referre M 18, 8[3] inter divos s. S 7, 8, ebenso consecrare H 14, 7 Π 6, 7 M 20, 2 (in diesem Sinne s. n. Avid. 11, 6); *spatians* H 12, 5 A 4, 2[4].

Vt alleinstehend[5] als temporale Conjunktion H 3, 10 M 27, 4 C 3, 6; *apprime* Π 7, 8 M 4, 9; *invicem* H 15, 11; 17, 3. 7 V 2, 6 (dagegen vicissim Maxim. 4, 5); *fere* H 13, 5 S 20, 4; (*facere* BP); *in tantum* H 8, 7 V 4, 6; *in aeternum* S 18, 3; 22, 4 (vgl. in perpetuum C 12, 7).

Neben deinde braucht Sp. sehr häufig die Form *dein* H 6, 6 M 20, 2; 27, 6. 9 V 1, 2 C 4, 4; 5, 8 P 1, 6; 4, 1 S 3, 5. 6; 4, 2. 4; 5, 3; 9, 1; 14, 1. 3. 10; 16, 8 K 4, 1; 5, 4. Diesen 21 Stellen[6] stehen aus den anderen S. h. A nur 8 gegenüber Alb. 6, 3. 7 Macr. 4, 7; 5, 2. 9; 6, 4; 10, 3 Nig. 5, 7[7]. — *Dehinc* V 1, 2 S 5, 1; 7, 9; 8, 16; 14, 11 K 6, 4, also 6 M.; s. n. Alex. 29, 4 Gord. 30, 5. — *Exinde* M 27, 4 C 3, 2. — *Deinceps* bei Sp. nur S 19, 3 omnibus d. nach klassischem Gebrauch und M 2, 6 habitum philosophi sumpsit et deinceps tolerantiam; hier soll es, wie et beweist, sicher nicht blos 'darauf' bedeuten, sondern entspricht einem deutschen 'in der Folge' im Sinne von 'folgemäss'. Bei den anderen S. h. A. ist das Wort viel häufiger[8] und wird oft (wie schon bei Sueton) ganz wie deinde gebraucht.

---

[1] Anders Poll. Gall. 11, 7 cum fratrum suorum filios iungeret.

[2] Anders Alex. 21, 6 Aur. 1, 5 Q. 3, 5.

[3] Wo *de sacratas* P, *desacrata* B; aede sacrata Peter nach Madvig; de sacratis ist sachlich (vgl. Π 13, 3 M 15, 4 S 7, 8) wie sprachlich allein angemessen.

[4] Diese Stelle in A ist nicht aus H wiederholt.

[5] Ueber statim ut vgl. S. 28 Anm. 2.

[6] D 3, 3 wird gelesen dein, BP haben in, also stand wahrscheinlicher iñ, die gewöhnliche hschrf. Abkürzung für inde, das Sp. häufig (z. B. H 2, 2 P 1, 4; 2, 3. 10; D 1, 7. 9) rein temporal gebraucht. — Elag. 10, 1 hat P¹ deinde, was beizubehalten ist.

[7] Also aus Cap., wo er die gleichen Quellen benutzte wie Sp.

[8] Nig. 7, 4 Alb. 14, 2 Get. 2, 2 Macr. 4, 6 Maxim. 1, 2. 3; 26, 7

Besonders beachtenswerth sind einige sprachliche Besonderheiten, die sich in eigenen Bemerkungen Sp.'s finden: M 18, 5 qui per fortunam vel *potuit* habere vel *debuit*, П 4, 3 quae causa esse nec potuit omnino nec debuit[2]. — *Commemorare* nur H 1, 1 und 25, 4. — Cena *quam narravimus*[3] als Formel der Rückverweisung nur V 5, 9. — *Disputare* braucht von der eigenen schriftstellerischen Thätigkeit nur Sp. 'et quoniam in huius vita est aliquid disputandum' A 2, 3, 'in Marci vita plenissime disputatum est' V 9, 10, 'in vita Marci satis est disputatum' C 1, 1. — Nur Sp. verwendet zur Anrede an den Kaiser *vester* und *vos*: vestra clementia A 2, 2 V 11, 4 numina M 19, 12, 'ut vobis ipsis, sacratissime imperator Diocletiane, semper visum est' ibd.[4] — Niemals braucht Sp. bei Citaten quantum = ut oder loquitur; beides findet sich häufig bei den übrigen S. h. A.[5] — Nur Sp. braucht *indere* c. Dat. = einfügen libris suis H 2, 9, oratio indita Mario M 25, 10, monumentis publicis C 11, 11, urbis actis C 15, 4[6]. Einige Wendungen und Partikeln, die bei den anderen S. h. A. häufig vorkommen, fehlen bei Spartian: in litteras mittere (18 M.), rei p. necessarius (8 M.), conflictu habito (6 M.), domi forisque (6 M.)[7].

Gord. 9, 7 Max. B. 5, 8 Elag. 19, 2 Alex. 57, 6; 64, 1 Gall. 13, 8; 18, 4, 5; 20, 4 Tyr. 4, 1; 5, 5 Aur. 14, 6; 31, 6 Car. 3, 2 (21 Mal).

[2] Nach der Ueberlieferung freilich auch Diad. 8, 6 quod nec debuit fieri nec poterit, wo Peter proderit schreibt, eine Aenderung, die nicht unbedingt nothwendig erscheint.

[3] Ausserdem mors talis fuisse narratur П 12, 4, s. n. Vopisc. Q. 3, 5 quae fecisse narratur (vgl. S. 24 An. 1); die anderen brauchen nur fertur, dicitur, perhibetur.

[4] An diesen Stellen ist eine Beziehung auf die Mitregenten ausgeschlossen. Nach ihnen sind die Ausführungen von Chatelain (Rev. phil. 4 S. 136 ff.) zu berichtigen. — Philippi temporibus vester fiscus Gord. 3, 6 und vestra elementia ibd. 12, 2 bezieht sich vester allgemein auf die Kaiser.

[5] Für die Citate Sp.'s verweise ich ausser auf S. 518 auf Peter Fragm. S. 324. 329. 331 ff. — Quantum in Citaten z. B. Diad. 9, 2 Alex. 29, 2 Tyr. 12, 3; loquitur Alb. 7, 2; 10, 1 Maxim. 27, 7 Alex. 30, 6.

[6] Dagegen publicis actis insereret Gord. 4, 8, publicis insertae monumentis Vopisc. Prob. 12, 6, wonach auch Tac. 2, 3 in monumentis publicis inserenda zu schreiben ist (*înseranda* BP, *inserenda* P[2] servanda Peter nach Madvig); inserenda volumini Tac. 15, 5, suis scriptis ins ruit Aur. 6, 6, suo eosdem inseram libro Prob. 18, 6, controversiae Quintiliano insertae Tyr. 4, 2. Solche Verbindungen mit inserere fehlen Sp. — Indere ohne Dativ findet sich öfter in der Phrase indidi epistulam und ähnliches, z. B. Alb. 2, 1 Maxim. 28, 10; 29, 6 Gord. 27, 4.

[7] Für die drei ersten Ausdrücke hat schon Dessau (S. 367) die

Andere der S. h. A. brauchen ohne Unterschied scilicet und videlicet [1], Sp. nur das erste (H 6, 2 Π 1, 2 S 3, 9; 20, 2 K 9, 9). Ebenso meidet Sp. die Partikeln attamen, ve (wie Pollio) und saltem [2].

Sehr bemerkenswerth ist endlich, dass Spartian niemals die Präposition hinter das zugehörige Adjectivum stellt [3], wie das Capitolinus (vgl. unten S. 527) öfter thut, die anderen bisweilen [4].

Obwohl Sp. kein Schriftsteller ist, der einen eigenen Stil hat, fehlt es ihm also nicht an sprachlichen Eigenheiten. Sie genügen, vereinigt mit den sachlichen, um zu entscheiden, was ihm angehört und was ihm die Ueberlieferung mit Unrecht beilegt [5].

Stellen gesammelt; domi forisque steht Nig. 6, 10 Max. B. 6, 1 Tyr. 32, 2 Claud. 2, 6 Tac. 16, 6 domi ac foris Alex. 50, 1; domi militiaeque nur Sp. V 3, 3.

[1] Videlicet Macr. 6, 6 Gord. 22, 5 Max. B. 4, 2 Tyr. 31, 10 Claud. 1, 1; 5, 5 Prob. 14, 1.

[2] Attamen Macr. 12, 3 Max. B. 7, 2 Alex. 66, 2 Aur. 41, 15 Tac. 6, 1 Prob. 7, 3 Q. 15, 9. — Ve Macr. 7, 8 Gord. 21, 4 Alex. 32, 1 Aur. 12, 4 Tac. 1, 4; 8, 1; 13, 1. — Saltem Gord. 30, 4 Aur. 24, 9; 29, 1 Tac. 1, 4; 8, 5 saltim Poll. Gall. 21, 2 Tyr. 31, 6 Claud. 13. 1.

[3] Allerdings schreibt Peter jetzt M 17, 7 centum leones una in missione simul exhiberet nach Krauss, *unam missionem* BP. Dass vielmehr una missione gelesen werden muss, hätten schon Π 10, 9 centum leones una missione edidit und Vop. Prob. 19, 5 edidit una missione centum leones lehren können.

[4] Vopiscus nur magna ex parte Car. 8, 1. Pollio dasselbe Tyr. 15, 5, unum in locum Tyr. 12, 1, plurimis in locis Gall. 5, 4, quasi certum processit ad proelium Gall. 14, 8; dagegen ist Gall. 16, 1 *per* (*om.* BP) triginta prope tyrannos und Tyr. 5, 4 nicht statum *in* (*om.* BP) veterem reformavit zu schreiben, sondern in statum, wie P. immer (vgl. S. 517) in diesen bei ihm häufigen Wendungen sagt. Bei Lampr. ist sicher nur uno in loco Elag. 7, 6 (wo diese Stellung durch den Zusammenhang geboten war); Alex. 43, 2 wird gelesen nundinia veteri *ex* ordine (*vetera serdine* BP), nach 45, 1 ordine suo wird einfach veteri ordine zu schreiben sein; Alex. 11, 4 Alexander post magna gesta, Pompeius vero magnos triumphos ist im zweiten Gliede das fehlende post nur von der dritten Hand von P hinter magnos eingefügt, also ohne alle hschr. Gewähr, und es ist post m. zu schreiben. — Zu magna ex parte ist zu bemerken, dass diese Stellung die gewöhnliche auch in der guten Zeit ist; sie überwiegt bei Cicero, Caesar und seinen Fortsetzern, steht bei Livius 33 Mal (nach freundlicher Mittheilung von Hr. Fügner). Tacitus hat sie ausschliesslich an 6 Stellen.

[5] Man vgl. noch die Anfänge folgender Vitae: H 1 Hadriano pater — — fuit, mater — — (folgen andere Verwandte) Natus est — —;

Unter den anderen Vitae des ersten Theiles schreibt die Ueberlieferung die V. Alb., Opell. Macrin., Maxim., Gord., Max. et Balb.[1] dem Iulius Capitolinus zu. Mit Ausnahme der zweiten sind sie sämmtlich Constantin gewidmet. Dagegen werden die V. Elag. und Alex. trotz der gleichen Widmung einem anderen Verfasser Aelius Lampridius zugewiesen. In der That haben beide Gruppen neben vielem Gemeinsamen doch unterscheidende Besonderheiten.

1) Bei C. beruht ein erheblicher Theil der Erzählung auf einer verkürzten und entstellten Wiedergabe Herodians, ausserdem sind Stücke (namentlich in G) aus Dexippus aufgenommen[2]. Bei L. werden zwar beide (Her. Alex. 52. 57, Dex. Alex. 49) angeführt, aber es wird nicht nach ihnen erzählt.

2) In allen diesen V. des C. und nur hier[3] wird Cordus beständig benutzt, angeführt und zugleich gegen ihn geeifert, ganz in der Weise, wie Livius mit Valerius Antias verfährt.

3) C. zeigt besonderes Interesse für Litteraturgeschichtliches (A 11, 7. 8 M 27, 5 G 3; 18, 2; 20, 6 B 7, 3. 5) und macht öfter antiquarische Nebenausführungen (M. 33, 2 G 12 B 8, 6; 11, 5).

4) Von Sprachlichem ist am Wichtigsten das Verhalten des C. zu hodieque. Die anderen S. h. A. brauchen es sowohl für 'heute noch' als für 'noch bis heute' (vgl. Schmalz, Antib. u. hodieque), insgesammt an 21 Stellen[4], wovon allein 8 auf L. entfallen. Dagegen meidet es C. grundsätzlich und schreibt G 20, 6 hodie = noch heute, oder hodie quoque A 4, 2 oder etiamnunc G 3, 7; 21, 5; 25, 1; 32, 1 B 16, 1. Dies ist geradezu ein sprachliches Kennzeichen für C. — Von L. unterscheidet ihn ferner, dass er sese nicht gebraucht, das L. 6 Mal hat. Dieser

P 1 Tito — — pater — — mater — — — gener *fuere. Ipse* natus est M 1 Marco pater etc. *fuere.* Natus est —; C. 1 de Commodi parentibus in vita Marci satis est disputatum. *Ipse* natus est; S 1 cui (= Severo) pater etc. — *fuere. Ipse* natus est. Zu '*fuere*' vgl. S. 538 n. 11.

[1] Im Folgenden mit A, O, M, G, B bezeichnet.

[2] Obwohl dies oft genug behandelt ist, bleibt doch noch zu prüfen, ob die Benutzung überall eine unmittelbare gewesen ist. Manche Spuren führen darauf hin, dass C. ausser Herodian auch eine lateinische Bearbeitung von ihm vor sich hatte.

[3] Vgl. die Zusammenstellung bei Peter Fragm. S. 344 ff.

[4] Spart. Hadr. 3, 5 Ael. 4, 7 Pius 1, 8 Marc. 12, 12; 13, 5; 18, 6 Carac. 9, 8 L. Alex. 3, 3; 4, 4; 26, 10; 39, 4; 40, 6; 41, 4; 43, 6; 63, 4 Poll. Tyr. 14, 3. 4; 25, 4; 30, 27; 31, 3 Vop. Aur. 35, 2.

Unterschied ist besonders merkbar in der beiden gemeinsamen Phrase ut se habe(n)t. Sie steht bei C. 4 M. immer mit se O 15, 3 M 8, 11 G 13, 1 (und Nig. 10, 8), bei L. immer mit sese E 3, 3; 28, 2 Al 59, 5[1]. — Von anderen sprachlichen Eigenheiten des C. verzeichnen wir Folgendes:

Im ersten Theil der S. h. A. hat nur C. *gratanter* accipere O 7, 1 M 14, 4 G 9, 7[2]. — *Memorari* O 7, 8 vixisse memoratur, B 16, 7 memoratis[3] historicis. — *Aperire* übertr. occasionem O 11, 1 crudelitates O 12, 3 insidias A 8, 4, s. n. eig. — *Anilis*, neniis a. A 12, 12 a. res B 1, 3. — *Potior*[4] fuit A 9, 1 civitas G 28, 2. — *Natu grandior*[5] A 7, 1 M 14, 2 G 15, 2 B 2, 1. — Vtpote ist häufig bei den S. h. A., *utpote qui* nur O 5, 8 G 27, 9. — Verbindungen von hic und alius bevorzugt C.: haec et alia G 5, 7, haec atque alia signa A 5, 10, his atque aliis adclamationibus B 3, 1[6]. *Quocirca* G 8, 3 B. 17, 3.

Wie die V. Macrini, obwohl sie am Schluss Diocletian anredet, dem C. angehört, so gilt das Gleiche von der V. Nigri, in der ebenfalls (9, 1) Diocletian angeredet wird. Dass sie Spartian, dem sie die Ueberlieferung zuweist, nicht angehören kann, ergiebt sich aus dem sachlichen Grunde, dass in c. 3 und 4 gefälschte Briefe, in c. 12 ein angeblich aus dem Griechischen übersetztes Epigramm auf Niger mitgetheilt werden. Zum gleichen Ergebniss führt die sprachliche Untersuchung. Wir treffen hier vor allem die Ausdrücke mittantur in litteras 1, 1 (mittit in libros 9, 1) rei p. necessarius 3, 5 domi forisque 6, 10, die sämmtlich (vgl. S. 523) bei Sp. nicht vorkommen. Es steht ferner 3, 12

---

[1] Ausserdem sese bei L. E 10, 1; 28, 2 Al 33, 2. Sonst noch Marc. 19, 3; 22, 2 Ver. 4, 6 Gall. 10, 3.

[2] S. n. bei Pollio Val. 2, 1 Gall. 12, 1 Tyr. 3, 4. Dagegen bei Spart. 6 M. libenter accipere, laetanter a. Comm. 5, 3.

[3] Dagegen hat C. nicht supra dictus, das Comm. 6, 5 Alex. 61, 1 Aur. 9, 6; 36, 6 steht; s. scriptus Aur. 6, 6.

[4] S. n. potius als Adv. bei allen S. h. A., denen potissimum fehlt,

[5] Dies, später allgemein verbreitete, Ersatzwort für magnus begegnet bei den S. h. A. nur vereinzelt: g. odium Pert. 6, 11; 13, 9, elephans g. M 9, 4, g. litteris Tyr. 33, 4, satis grande Claud. 7, 5, g. dictum grandius factum Aur. 23, 3. — Natu s. n. Marc. 1, 8 n. minorem Get. 1, 4 maiorem n.

[6] S. n. Diad. 5, 6 haec atque alia omnia; auf unsicherer Ergänzung beruht et haec *et alia* nonnulla Elag. 30, 8. Anders ist Aur. 6, 2 hic et alius = ein zweiter und Avid. 9, 1 et his (= *Antiochensibus*) et aliis civitatibus.

sed scias idque de Nigro militem timere non posse, wo idque gleich 'und zwar', wie καὶ τοῦτο gebraucht ist. Dieser Gebrauch ist Sp. fremd, kehrt aber wieder A 14, 4 contionem qua se commendat idque non frustra [1]. — *In imperium invasit* 5, 1 ist konstruirt wie bei L. E 9, 2 nomen in quod invaserat, dagegen schreibt Sp. Sev. 19, 6 invadentibus rem p., Carac. 6, 6 invasit imperium. Bemerkungen wie 3, 2 quod probavit rei eventus und 7, 4 ut probant Pauli et Vlpiani praefecturae sind bei C. häufig, fehlen aber bei Spartian [2]. Zwei Mal 10, 2 hosticam viderentur ad gloriam und 10, 6 tota in expeditione steht hier die bei Sp. niemals vorkommende Anastrophe der Präposition; unter allen S. h. A. braucht C. sie am häufigsten; magna ex parte M 7, 2 B 14, 5; 15, 3 ulla ex parte G 28, 4 nullo in loco M 33, 3 uno in loco B 11, 5 miro cum gaudio mira cum gratulatione M 5, 4.

Damit ist zwar zur Genüge bewiesen, dass N nicht von Sp. herrühren kann, aber noch nicht, dass C. der Verfasser ist. Gegen ihn könnte zunächst zu sprechen scheinen, dass in N weder Herodian noch Cordus erwähnt werden. Aber wenn dies sonst auch bei C. geschieht, so haben wir doch kein logisches oder thatsächliches Recht zu folgern, dass es in jeder Vita von C. habe geschehen müssen. Dexippus wird von C. in M, G, B häufig erwähnt, aber niemals in A und O. Dazu kommt, dass wir überhaupt nicht wissen, welche Kaiser Cordus behandelt hat. Aus O 1, 4 ersehen wir zwar, dass er Traian, Pius, Marcus nicht geschildert hat; aber wer zu den Kaisern gehörte 'quos obscuriores videbat', das können wir heute nicht bestimmen. Gordian III, den er behandelt hat, würden wir heute nicht zu den obscuriores rechnen. — In jedem Fall können rein negative Thatsachen nicht den Ausschlag geben. An positiven, welche die Urheberschaft von C. beweisen, mangelt es nicht. Zunächst wird A 1, 1 sortem illam qua Severum laudatum in Pescennii vita diximus auf das N 8, 1 stehende Orakel verwiesen. Wenn man diese Worte und

[1] Ebenso ist idque gebraucht Elag. 9, 1; 19, 7; 29, 4; 31, 8 Alex. 20, 2; 39, 1; 40, 4. Gall. 11, 7 Tyr. 30, 11 Tac. 17, 1 Car. 15, 1. Sev. 21, 10 ist wegen der Lücke im Text nicht zu beurtheilen.

[2] Vgl. B 5, 4 sed non sine causa factum probavit imperium, B 18, 1 epistola probat, A 3, 2 etiam illud probat. Bei Sp. steht p. nur Hadr. 18, 1 quos senatus probasset, Ael. 3, 8 quem non multum probarat, Marc. 1, 6 familia probatur sanguinem trahere; ibd. 27, 1 ut se innocentem probaret.

das Folgende nicht für ein Einschiebsel erklären will, wozu kein Grund vorliegt, so folgt allein aus dieser Stelle, dass N von demselben Verfasser herrührt als A. Wir lesen ferner N 12 von einer zur Zeit des Biographen noch vorhandenen Bildsäule Nigers und 6, 1 hunc pictum de musio videmus. Solche Hinweise auf bildliche Darstellungen der Kaiser, besonders Malereien, sind besonders häufig bei C[1]. Das sprachliche Kennzeichen für C. trifft in N negativ und positiv zu: hodieque fehlt, dafür *etiamnunc* 1, 3 und *hodie* = heute noch 13, 4. *Inde quod* 9, 2; im ersten Theil der S. h. A nur noch O 3, 6 (vgl. S. 34); wie O 2, 1 in der Nachahmung einer Salluststelle oris inverecundi steht, so nur noch N 6, 5 *oris verecundi* (dagegen oris venerandi Ael. 4, 2). *Hic eruditus mediocriter litteris* 1, 4 = hic — — eruditus litteris Graecis ac Latinis mediocriter A 5, 1. *Vt se habuerat* Commodi temporum dissolutio 10, 8; solche Sätze mit ut *se* h. stehen nur bei C. vgl. S. 526. *Domus eius hodie Romae visitur* 12, 4 wie nur noch domus Balbini etiam nunc Romae ostenditur B 16, 1, domus Gordianorum etiam nunc extat G 32, 1. *Re vera* 3, 5 im ersten Theil nur O 1, 5 M 33, 5 (ausserdem Vop. Aur. 10, 2; 11, 10[2] Q. 10, 4). Zum Namen Antoninus wird 8, 5 bemerkt quod verum *signum* Pii fuit, ganz ebenso falsch steht G 4, 8 Antonini signo[3]. — Marium *ante oculos habentem* 11, 3 ebenso nur noch A 10, 3 Severus hunc habuerit ante oculos (vgl. filium interemptum ante oculos vidit M 32, 5)[4]. — *Rei veneriae ignarus* 6, 6 dieselbe Verbindung mit ignarus noch A 11, 7 aversae Veneris ignarus; (res) Veneria nur noch ad rem V. rarus B 6, 1 Ve-

[1] Vgl. G. 3, 7 in qua pictura etiamnunc continentur — —, G. 21, 5 cuius etiamnunc imaginem videmus, M 27, 4 extant epigrammata in imaginibus pueri, M 29, 6 ut videret vel in pictura vel in veritate qualis esset, M 12, 10 iussit tabulas pingi ita ut erat bellum gestum. — Gleichartige Hinweise auf Malereien finden sich noch Lampr. Alex. 1, 2. 4 Poll. Tyr. 25, 4 Vop. Aur. 10, 2; Tac. 16, 2 Car. 19, 1.

[2] 'Quantus fuerit Aurelianus *a puero*' schreibt Peter für *et re vera* in BP. Sicher hat nach dem Zusammenhang hier eine Bezeichnung für 'von Jugend auf' gestanden, aber die von Peter angenommene Verderbniss ist unwahrscheinlich. Wahrscheinlich ist auch hier nach re vera eine Lücke anzunehmen.

[3] Sp. braucht signum nur einmal richtig Comm. 11, 8 für dessen Bezeichnung als Amazonius und immer nur nomen Antonini oder Antoninorum.

[4] S. n. ante oculos omnium peccaret Ver. 5, 8.

neriae avidus B 7, 6 rebus V. M 29, 10[1]. Zu *vitam posuerunt* 9, 2 lässt sich aus der ganzen Sammlung nur vergleichen animam posuerunt M 31, 2[2].

Das Ergebniss, zu dem uns die sachliche und sprachliche Vergleichung geführt hat, leidet an der Schwierigkeit, dass 4 V. an Constantin, 2 an Diocletian gerichtet sind. Wenn man die Widmungen an Diocletian (O 15, 4 N 9, 1) für echt hält, so ist die Schwierigkeit durch keine, wie immer geartete Vertheilung und Annahme zu lösen. Am wenigsten dann, wenn man die überlieferte Vertheilung mit Haut und Haar als echt annimmt. Denn es ist schon unglaublich, dass derselbe C., der nach G 34, 5 nach dem J. 323 schrieb, Albinus für Constantin, Macrinus für Diocletian verfasste. Unmöglich aber ist es, dass sich C. in A 1, 4 mit ut diximus auf etwas bezieht, was Sp. unter Diocletian geschrieben haben soll. Wenn man aber zugiebt, dass N und O vom selben Verfasser sind, als die 4 übrigen Vitae, dabei aber annehmen will, die Widmungen an Diocletian seien spätere Erdichtungen, so müssten es wegen jener Verweisung auch die an Constantin sein. Gegen diese Annahme aber sprächen alle die Einwände, welche der Annahme einer allgemeinen Fälschung entgegenstehen, noch in verstärktem Masse. So bleibt nur die Annahme übrig, dass jene beiden Widmungen an Diocletian auf späterer Verderbniss beruhen. Unsere ganze Sammlung ist uns in sehr zerrüttetem Zustand überliefert; ein grosses Stück fehlt und die kleineren Lücken sind zahlreich. Die handschriftliche Reihenfolge der Vitae ist weder zeitlich noch nach den Verfassern geordnet, sondern im ersten Theil herrscht wüste Unordnung. Die Namen der Verfasser sind ebenso im handschriftlichen Verzeichniss wie in den In- und Subscriptionen verwirrt. Unter solchen Umständen ist die Annahme gestattet, dass auch im Text Verderbnisse wie die Vertauschung von Constantine und Diocletiane vorgekommen sind. Für N würde sie sich leicht erklären. N folgt in den Hschr. auf die Vita Severi als eiusdem nämlich Aelii Spartiani. Es ist nicht undenkbar, dass die lange Rede an Dio-

---

[1] S. u. Venus im Sinne von res veneria: V—is cupidus Avid. 3, 4 usus Alex. 39, 2, promptus in V—em Elag. 11, 2. — Ignarus in gleicher Bedeutung noch Sev. 19, 8 carnis frequenter ignarus.

[2] Eigenthümlich ist in dieser Vita der zweimalige Gebrauch von postquam (2, 1; 6, 2), das aber nicht, wie Cotta S. 50 angiebt, hier allein, sondern auch Elag. 11, 4 steht. Die S. h. A. gebrauchen sonst (wie die Schrift de mort. p. ausschliesslich) posteaquam. — Solche ver-

cletian am Schluss der V. Sev. Jemand dazu verführte, in der folgenden Vita, angeblich von demselben Verfasser herrührend, ein Constantine als vermeintlichen Fehler zu bessern. Für O ist freilich ein Grund der Verderbniss nicht angebbar. Aber ebensowenig ist zu erklären, wie es gekommen, dass in den Vitae von C. (M 33 G 2 B 1) aus Herodianus 3 Mal ein Arrianus geworden ist.

Da nach dem vorgelegten Beweismaterial N und O jedesfalls von demselben Verfasser herrührt wie A, M, G, B, so sehe ich keine andere Möglichkeit der Erklärung. Ob die Verderbniss schon demjenigen zur Last fällt, welcher die Vitae diversorum aus Werken der diocletianisch-konstantinischen Zeit äusserlich zusammenfügte, oder ob sie späteren Ursprungs ist, bleibt natürlich unbestimmbar.

Für die beiden Biographien des Lampridius, E und Al, ist zunächst im Gegensatz zu anderen des ersten Theiles bemerkenswerth, dass sie bei weitem die ausführlichsten sind, wodurch sie besonders zu den knappen Auszügen bei Sp. in Gegensatz treten. Eigenthümlich sind ihnen ferner die ausführlichen Nachreden. Sprachlich und stilistisch ist E mit der grössten Nachlässigkeit [1] gearbeitet, A weit sorgfältiger. Der Unterschied erklärt sich daraus, dass L das Leben Elagabals nach seiner eigenen Versicherung (E 35) auf Befehl Constantins und nur widerstrebend (invitus ac retractans) schrieb, während er für Alexander warme

---

einzelte Abweichungen in einer einzelnen Vita begegnen auch sonst: so donec (sonst quam diu) nur Hadr. 23, 7, ebenso ea tempestate nur Hadr. 4, 2; 14, 2; 25, 1, cur = quod (wie häufig bei Sulp. Sev. und Lucifer Car.) nur Sev. 14, 13. Solche Abweichungen erklären sich einfach daraus, dass wir es in dieser Gruppe der S. h. A. nicht mit Schriftstellern, sondern mit Epitomatoren zu thun haben, welche sprachlich von ihren Vorlagen abhängen. So kommt obitus nur in der V. Marci 3, 4; 5, 1; 16, 3 vor, an der letzten Stelle post Veri obitum stimmt die Epitome 16, 7 post cuius obitum etc. wörtlich überein, die obitus nur an dieser einzigen Stelle hat. Daraus folgt, dass obitus in der V. Marci aus der dort benutzten Quelle stammt. Da Eutrop 8, 11 am Anfang des allen drei gemeinsamen Stückes nur post eum sagt, so folgt daraus allein, dass er nicht die Quelle der V. Marci und der Epitome sein kann.

[1] So wird z. B. in dem kurzen c. 27, das ich aufs Gerathewohl herausgreife, das Verbum exhibere 9 M. wiederholt.

Begeisterung an den Tag legt. Im Sprachschatz ist vor allem auffällig die Vorliebe, welche L. für Verba auf -are, meist abgeleitete Bildungen an den Tag legt. Nur bei L. stehen *aurigare* E 14, 5, *coeptare* Al 60, 8, *contruncare* Al 61, 6, *deambulare* E 19, 7 Al 29, 3, *dehonestare* Al 2, 2, *eradicare* Al 6, 4, *evirare* Al 66, 3, *figurare* E 5, 5 Al 25, 8, *fluitare* E 17, 2, *inceptare* E 28, 6, *ingeniculare* E 5, 4, *intervigilare* Al 61, 3, *lutare* E 14, 2, *manducare* Al 34, 8, *pauperare* Al 22, 6, *pandurizare* E 32, 8, *pariare* Al 49, 1, *perpetuare* Al 6, 3, *pransitare* E 27, 1, *profanare* E 6, 6, *purificare* E 7, 7 Al 7, 2, *refragari* Al 2, 4, *subare* E 5, 1 [1], *supputare* E 24, 3, *taediare* Al 29, 5, *tauroboliari* E 7, 1, *vaporare* E 31, 4, *vectari* E 28, 1; 29, 2 Al 29, 3 Das sind 28 Verba. Von solchen, die vereinzelt auch bei anderen der S. h. A. vorkommen, seien angeführt *cenitare* E 27, 1 Pert. 12, 5, *cruentare* E 7, 7 Al 60, 3 Macr. 13, 3, *insidiari* Al 4, 6 Maxim. 2, 1, *reserare* Al 65, 3 Car. 21, 2, *visitare* Al 47, 2 Hadr. 9, 7, *volitare* Al 41, 5 Comm. 3, 7 Q. 6, 2; 8, 1. — Die übertragene Anwendung von belua, bestia hat L. mit C., die von pestis mit C. und Pollio gemein; ihm eigenthümlich ist *clades* von Personen E 34, 1 Al 2, 2; 34, 4; 67, 1; *mendicitas* E 24, 4 Al 52, 3. — Von den Adverbien [2] sind die auf -o ausser durch falso, omnino, subito, cito, continuo, raro, retro, sero (E 28, 6 = am Abend), secreto, die auch bei anderen der S. begegnen, noch durch *fortuito* E 17, 2, *simulato* E 25, 4, *affectato* E 17, 4 vertreten. — *Cum tamen* für advers. 'während' E 32, 9 Al 54, 7 [3] vgl. quamdiu tamen E 29, 7. *Deinde postea* Al 6, 2. — *Hodie* (= an einem Tage) — alia die — *deinceps* (= an den folgenden Tagen) E 19, 2, ebenso alia die et deinceps Al 57, 6. — Alius und talis verbunden [4]: *alia talia* E 22, 3 his tot atque aliis talibus Al 68, 2. — *Ante omnia* E 18, 3 Al 66, 3, dagegen a. omnes Hadr. 11, 1 Maxim. 10, 3. — *Fumum vendere*

---

[1] E 5, 1 von Elag. inireturque a viris et subaret, so P[1], *subigeret* B und so jetzt auch Peter. Aber in der Vita wird Elag. überall nur als pathicus, nicht als cinaedus geschildert (vgl. 5, 5). Dios Schilderung, auf die sich Petschenig (Beiträge S. 374) beruft, kommt hier nicht in Betracht.

[2] Zur Ergänzung von Anm. 3 S. 47 tragen wir aus den S. h. A. nach: interim, olim, partim, paulatim, sensim.

[3] Anders cum (= während temporal) tamen Gall. 11, 3

[4] Sonst cetera talia Tyr. 22, 2 Aur. 33, 4 ceterisque talibus Nig. 11, 4 ceterisque aliis Sev. 21, 2: cetera (ceteri) huiusmodi M 22, 5 G 33, 1 B 11, 6; bei L. E 34, 1 Al 29, 2.

Al 23, 8; 36, 2 fumos Al 36, 2; 67, 2 fumis E 10, 3; 15, 1 (vgl. Otto Sprichwörter u. fumus) s. u. per fumum v. Pius 11, 1 [1]. — Syntaktisch ist bei L. bemerkenswerth, dass er bisweien Präpositionen statt des einfachen Kasus setzt. So schreibt nur er facta est mentio de — Al 38, 1 contigit mentio de Al 45, 6. Die anderen setzen bei mentio stets den Gen. (Pert. 14, 10 Carac. 7, 3 Get. 7, 5 Gall. 1, 2; 10, 5 Prob. 11, 1). *De manu* sua ministris convivii et panem — — dabat Al 37. 4; de steht zwar hier keineswegs = mit, und der Ausdruck lässt sich aus der Grundbedeutung von de erklären, aber dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspräche manu. — Höchst auffällig und fehlerhaft ist Elag. 31, 7 rasit et virilia subactoribus ad novaclum manu sua, zu erklären nur dadurch, dass L. weder novacula et manu noch novacula manu schreiben wollte und sich nicht die Mühe einer kleinen Umschreibung nahm [2].

Zwei Biographien des ersten Theiles, die V. Getae und Diadum., lassen bei ihrer Kürze und Unbedeutendheit keine so sichere Entscheidung wie bisher zu. Die erste wird Sp. zugeschrieben. Dass sie ihm nicht angehört, beweist zunächst die Widmung an Constantin; denn an den zwingenden Gründen, welche uns veranlassten, trotz der Abweichung in der Widmung Nig. und Macr. dem C. zuzuschreiben, mangelt es hier gänzlich. Vielmehr spricht manches entschieden gegen Sp.'s Urheberschaft. Gleich am Anfang (1, 1) steht die Bemerkung 'de cuius priusquam vel vita vel nece dicam, disseram — — niemals findet sich eine solche Be-

---

[1] Das Fehlen dieser Ausdrücke ist auffällig bei C., weil er G. 23, 7—25 ausführlich von denselben Dingen spricht, von denen sie L. gebraucht. C. setzt aber vendi persönlich oder vendere fabulas, omnia; nundinatus est.

[2] Es war eine arge Verkehrtheit von Salmasius, wenn er zu E 15, 6 avia in senatum vocata et ad sellam perducta und E 32, 8 ad tibias dixit bemerkte, dass ad statt des Abl. instr. stünde. Da Krauss S. 17 und Lessing S. 33 das nachsprechen, so bemerke ich: ad sellam p. bedeutet, sie wurde zur sella geleitet, nämlich zu einer der 3 sellae, welche als Ehrensitze in der Kaiserzeit für den Kaiser und die Consuln im Senat standen; vgl. E 4, 2 quae cum venisset (*scl. in senatum*) vocata ad consulum subsellia scribendo adfuit. — Ad tibias dixit heisst, was es einzig heissen kann: er trug zur Flöte vor, d. h. dramatische Scenen unter Flötenbegleitung (Friedl. D. III[5] 321), grammatisch ganz wie Gall. 17, 3 ad tibicinem processit, ad organum se recepit.

merkung bei Sp., dagegen öfter bei C.[1] Sonst bietet die Vita sprachlich nicht viel Bemerkenswerthes, um so weniger, als der Schluss (c. 6—7) wörtlich mit der V. Carac. übereinstimmt[2]. Gegen den Sprachgebrauch Sp.'s verstösst *idque* = und zwar 2, 2 (3, 3. vielleicht Interpolation), vgl. oben S. 527, und *quomodo* 5, 4[3]; in der Frage wie hier kommt quomodo nur bei C vor. Die Trennung von prius und quam 1, 2 (im affirmativen Satz) findet sich ausser bei Sp. nur bei C.[4] *Familiare illi* fuit 5, 4 wie amica et familiaris moribus Maximini G 10, 5 (s. n. Pollio und Vop.). Iuvenalis *amantissimus* in der Anrede, ebenso C. Alb. 7, 3 fratri amantissimo 7, 6 mi a — e M 5, 6 mi a — e; s. n. an einer unsicheren Stelle des Vopiscus[5]. — Es ist nicht zu leugnen, dass diese Vita von den für C. charakteristischen Eigenheiten wenig aufweist. Wenn man aber nicht ohne zwingenden Grund

---

[1] Sed priusquam vel de vita eius vel de morte dissero — dicendum est A 1, 5, sed priusquam de imperio eius loquar, dicam G 3, 1 sed priusquam de actibus eorum loquar, placet aliqua dici B 4, 5.

[2] Bei dieser durch ältere Arbeiten abgethanen Sache verweilen wir nicht und bemerken nur, dass die einzige, scheinbar genauere Angabe der V. Get. 6, 6 (vergl. mit Carac. 10, 6) endlich aus den Ausgaben zu entfernen ist. Dort wird gedruckt recitanti Faustino (*faustum* BP) praetori et dicenti — —. Vgl. Marc. 26, 3 cum multa dixissent fausta, Elag. 3, 3 fausta in Antoninum dicta sunt, Alex. 60, 7 faustum aliquid diceret G 11, 3 priusquam aliquid in Maximinum feliciter diceretur. Also ist Get. 6. 6 entweder zu schreiben faustum aliquid oder besser fausta. — Max. B. 13, 2, wo überliefert wird post illa quae communia solent esse festa, hat Casaubonus schon richtig fausta gebessert, das in den Text aufzunehmen ist.

[3] So quomodo bei C. G 13, 2 B 17, 6 non eo m. quo sed illo B 4, 5, sic — q. O 5, 7. S. n. L. q. — sic Al 10, 3 (quo vellent modo E 13, 8). — Non eo m. quo auch Ael. 2, 2, s. n. quemadmodum und quo genere.

[4] Im affirmativen Satz N 7, 2 in negativen G 12, 3 B 8, 3. Dagegen priusquam bei L. E 17, 3 Al 6, 1; 16, 2; 54, 7.

[5] Vop. Car. 6, 2 Probus Augustus amantissimo senatui suo salutem; vergleicht man Q. 5, 3 Amantissimo sui populo R. Aurelianus Aug. salutem, so wird man nicht zweifeln, dass Vop. auch Car. 6, 2 sui geschrieben hat. Die Schreiberweisheit hat auch in den S. h. A. häufig Unverstandenes als falsch corrigirt, namentlich in den Casus. Danach wird auch Get. das unmögliche amantissimus zu beurtheilen und amantissime zu schreiben sein. Hat doch selbst ein moderner Herausgeber gelegentlich ein richtig und einstimmig überliefertes princeps amantissimus aus Unkenntniss in amatissimus verschlechtert.

noch einen neuen S. h. A. aufstellen will, so können nur C. und L. in Frage kommen und die angeführten Uebereinstimmungen sprechen für C.

Zwischen eben diesen beiden kann man schwanken bei der V. Diad. Sie ist aus denselben Quellen wie die Vita des Vaters, aber in anderer Weise gearbeitet (vgl. Rh. M. 45 S. 458). Sprachlich giebt sie keine Entscheidung zwischen C. und L. Bemerkenswerth ist nur 5, 5 hoc *nomine censetur* s. n. Al 26, 10. Mammeae nomine censetur, und *venerandus* pater 2, 4 wie venerandi patres Al 11, 5. Da nichts entgegensteht, kann man sie mit der Ueberlieferung L. belassen.

Es verbleibt uns die V. Avidii Cassii des Vulcacius Gallicanus. Ihr geschichtlicher Kern ist, wie ich früher dargelegt habe (Rh. M. 43 S. 321 ff.), ein Auszug aus Marius Maximus, um den eine breit ausgeführte, einheitliche [1], rhetorische Fälschung gelegt ist. Ihre gefälschten Briefe sind den gleichartigen des ersten Theiles gerade so weit verwandt, als diese insgesammt den Briefen Pollios und Vopiscus. In der breiten Ausspinnung der Fälschung stehen sie am nächsten den Erfindungen des Vopiscus, die an das angebliche Interregnum anknüpfen. Wie lassen die Frage hier bei Seite, ob das Ganze lediglich, wie bei Vopiscus, ein Erzeugniss des Biographen ist, oder ob er an vorhandene Vorlagen anknüpfte [2], und verzeichnen nur einige sprachliche Besonderheiten dieser Biographie.

---

[1] Die Einheitlichkeit wird durch die sachliche Verkettung und die gemeinsamen sprachlichen Eigenheiten bewiesen. Es wäre ein leichtes, dafür weitere Belege vorzubringen; doch schien es nicht erforderlich, auf solche Allgemeinheiten, wie sie der Referent in B. Jahrb. 1890 S. 158 vorbringt, einzugehen, am wenigsten auf die nicht mehr neue Berufung auf 'die geistesarme Zeit', auf die ich die Antwort bereits (43, 463) ertheilt habe.

[2] Eine wissenschaftliche Untersuchung hat die Pflicht, thatsächlich vorliegende Beziehungen, wie die zwischen den Briefen der V. Avid. und Diad., soweit zu verfolgen, als es mit Wahrcheinlichkeit möglich ist. Darum ist früher von mir die Möglichkeit der Urheberschaft des Lollius Vrbicus erörtert. Im Uebrigen werden einsichtige Leser nicht verkannt haben, dass es mir nicht um einen an sich völlig gleichgiltigen Namen zu thun war, sondern um einen Beitrag zur Erkenntniss der allgemeinen Beschaffenheit unserer Sammlung. Damals vertraten auch ge-

Apud Marcum *praevalidum* 1, 2 (s. n. validus = kräftig eig. u. übertr.); perisse *fatali sorte* 1, 3 (s. n. perire allein) und *fatales laqueos inciderit* 2, 2; *observari* = überwachen 1, 7 (s. n. observa collegam Pert. 14, 4 = achte und illud observatum ferunt Hadr. 13, 2); *praecinctos* 1, 9 (= milites); *trux* 3, 4; per ordinem *paraenescos* 3, 7; *miserabiliter* 4, 5; *perparva* manu 4, 6; *campestri* tectus 4, 7; *conquiescentibus* 4, 8; *amputavit* manus 5, 2 (s. n. abscidere, excidere); *notum habeas* 5, 6; *abunde* 5, 8; *programma* fixit (s. n. edictum) 6, 1; labor *consuetus* (scl. militibus) 6, 4 und *adsueverunt* 9, 12 [1]; *tyrannice* 7, 7; *oro atque obsecro* 12, 3 (s. n. petens obsecrans Tac. 6, 8 und oravimus Car. 18, 4); *progeniem* 13, 3 (s. n. und häufig proles, selten stirps); *exsuperas* 13, 5 (s. n. superare); *disciplina intercidit* 14, 4 (s. n. ianuae quarum forma intercidens Sev. 19, 5); in antiquum statum *publica forma* reddatur 14, 6. — Nur bei Pollio und Vopiscus finden sich Analogien zu Folgendem: 3, 3 *proposui* in litteras *mittere*, *proponere* c. Inf. nur Tyr. 11, 7 [2]; si quis *cinctus* inveniretur, *discinctus* rediret 6, 1 = Soldat und Civilist, nur eig. (= bewaffnet, unbewaffnet) Gall. 20, 4. 5; 10, 10 *verbo* mandabo = mündlich (im Gegensatz zu brieflich), in anderem Gegensatz Aur. 20, 2 pedibus in sententias euntibus, plerisque *verbo* consentientibus [3]; *plane* liberi mei pereant 2, 8 s. n. Pollio [4] Tyr. 13, 2; 15, 7; 33, 1.

Besonders beachtenswerth sind einige Abweichungen in solchen Ausdrücken, die aus sachlichen Gründen in den S. h. A beständig wiederkehren. Dahin gehören Sätze mit ut quidam, alii, multi, dicunt, loquuntur und ähnlichen Verben; nur hier 1, 1 ut quidam *volunt*. Sehr mannigfaltig sind die Ausdrücke für Sterben; Spartian braucht vereinzelt obire (Marc. 26, 9; 27, 9 Per.

---

achtete Kenner der S. h. A. wesentlich andere Anschauungen, als sie in den jüngsten Arbeiten zum Ausdruck gekommen sind. Im Uebrigen erscheint mir jetzt nicht zweifelhaft, dass die Fälschung als Ganzes vom Biographen herrührt, nachdem ich selber das Gleiche mehrfach erwiesen habe.

[1] S. n. insueverant Alex. 1, 6 und adsuetus von Personen nec coniuge aliter a — a Tyr. 15, 8 latrociniis a — us Q. 12, 5.

[2] Dagegen mihi propositum fuit Ael. 7, 5.

[3] Anders Marc. 22, 6 vel sermone vel litteris.

[4] Vop. Car. 13, 4 quamvis plurimos *plane sciam* (Peter mit Paucker, *plus quam* BP); die angenommene Corruptel ist wenig wahrscheinlich; eher dürfte ein notum sit oder ähnliches ausgefallen sein, vgl. plus quam amabile Carac. 1, 5 cum — — iam tunc plus quam militem dixit Nig. 4, 1.

2, 3; 14, 3); nur hier 7, 2 *diem suum* obisse und das schon angeführte *fatali sorte* perisse. Selten wird in den zahlreichen Mittheilungen von Aussprüchen in direkter Rede ein Verbum des Sagens mit inquit aufgenommen [1], nirgends findet sich wie hier 4, 7 *ait*: ‘percutite’ *inquit*. Sätze mit quoniam. gewöhnlich et quoniam, und einem Verbum des Sagens, Erwähnens stehen bei allen S. h. A; nur 4, 1 quoniam *dicere coepimus*. Für ‘auseinandersetzen’ brauchen die S. disputare. disserere, exponere; nur 3, 1 hominis *naturam* et mores breviter *explicabimus* [2]. Dass ein Brief dies oder jenes beweise, wird in sehr mannigfaltigen Formen ausgedrückt; hier 11, 2 mit epistula *perdocebit*; niemals steht bei ep. ein entsprechendes Verbum im Futurum [3], niemals perdocere. Im Durchschnitt steht wohl auf jeder Seite der S. h. A. ein Mal primum — deinde; nur hier 10, 1 ut pietatem *primum* circa suos servaret, *sic* circa alienos [4].

Wie früher bemerkt ward, begegnet es auch sonst bisweilen, dass einzelne Ausdrücke nur in einer einzigen Vita vorkommen. Wenn man aber bedenkt, dass die V. Avid. zu den kürzesten der Sammlung gehört und wenige Seiten umfasst, dass sie zum Theil wörtlich dieselbe Quelle ausschreibt, wie die V. Marci: so bietet die Fülle sprachlicher Eigenheiten, die sich trotzdem finden, die sichere Gewähr dafür, dass die Ueberlieferung sie mit Recht einem besonderen Verfasser zuweist.

Daraus ergiebt sich, dass wir in der That 6 verschiedene S. h. A. anzuerkennen haben. Wir haben bei der Vertheilung der Vitae untergeordnete Einzelheiten als nicht sicher bestimmbar bezeichnet; in der Hauptsache haben uns die sachlichen und sprachlichen Erwägungen zu einem Ergebniss geführt, das überwiegend mit der Ueberlieferung übereinstimmt. Damit ist der

---

[1] Dixerit — inquit Pius 10, 5, respondit — inquit Sev. 4, 6 Aur. 23, 2. — Maxim. 3, 3 gehört nicht hierher.

[2] Das Wort steht s. n. explicuisse numeros Sev. 22, 1. Auch die Zusammenstellung von natura und mores nur hier; sonst immer m. allein oder häufig vita ac m.

[3] Diad. 2, 9 ut ipsum edictum poterit indicare ist gleichfalls eine singuläre Fassung. — Bei ep. steht gewöhnlich docet, indicat, probat.

[4] Andere Beispiele aus Juristen und Ampelius giebt Kalb (R. J. S. 100). — Als verwandt ist aus den S. h. A. nur anzuführen prius — sic etiam Macr. 6, 6, anders ist prius — — atque ita Alex. 15, 6. Die Annahme Sittls (L. V. S. 137), diese Verbindung sei afrikanisch, ist nicht haltbar.

direkte Beweis für die Echtheit dieser Schriften vollendet. Es erübrigt noch einige sachlichen Momente zu besprechen, die für die Annahme einer Fälschung ins Feld geführt sind. Wir haben sie fürderhin lediglich als Schwierigkeiten zu behandeln, die wir wie andere geschichtliche zu lösen und zu erklären suchen, soweit es die vorhandenen Mittel gestatten. Dies soll in einem späteren Aufsatz geschehen.

Anhang.

Die Sallustianismen der S. h. A.

Im Folgenden sind die Parallelstellen angeführt aus Velleius, Seneca phil., Curtius, Tacitus, Florus, Iustinus, Apuleius, Panegyrici, Victor, Ammian, Hegesippus, Dictys, Severus, Vegetius; solche fanden sich nicht unter den Sallustianismen bei Mela, Fronto, Symmachus, den beiden Firmicus. Ausgeschlossen sind die pseudosallustischen Schriften und Exuperantius.

I. **1**. Ael. 6, 5 in dies magis magisque = C 5, 7 u. ö.; Pan. 8, 4, Dict. 1, 19; 2, 7; 3, 3, Apul. M. 11, 21. (Verwandte Phrasen auch sonst; diese nur nooh Cic. ad Fam. 6, 4, 1; 16, 21, 2.) **2**. Marc. 7, 3 cum sibi adesse vitae finem videret (vgl. finem mundi affore ibd. 13, 5); J 9, 4 cum sibi finem vitae adesse intellegeret; Heg. 1, 1, 15 cum sibi supremum diem adesse intellegeret 5, 43, 24 finem sibi adfore; Sev. ch. 1, 51, 3 vitae eius finem adesse; vgl. Curt. 7, 7, 19 adest vitae meae finis. **3**. Ver. 11, 4 nos in medio relinquemus = C. 19, 5; Vell. 2, 48, Tac. G. 46, Vict. C. 19, 9, Sev. ch. 1, 28, 7, Vopiscus s. n. 26. **4**. Comm. 2, 7 neque pepercit vel pudori vel sumptui nach C. 14, 6 neque sumptui neque modestiae suae parcere (pudicitiae pepercit C. 52, 33 p. suae parcens Vict. C. 5, 5 = Ep 5, 5 ist kein Sallustianismus vgl. Cic. Rab. perd. 8). **5**. Sev. 5, 8 incertum vere id an dolo fecerit nach J 113, 1 dolo an vere cunctatus parum cognovimus. **6**. Sev. 9, 2 filios quos suorum liberorum cultu habuerat (and. 8, 11 liberos in eo habuit honore quo suos); J 5, 7 eodem cultu quo liberos suos domi habuit; Heg. 1, 22, 9 quos — — eo cultu quo liberos domi habuit. **7**. Sev. 23, 3 turbatam rem p. ubique accepi, pacatam etiam Britannis relinquo senex et pedibus aeger firmum imperium Antoninis meis relinquens, si boni erunt; imbecillum si male; frei nach J 10 (vgl. Rh. M. 45, 441). **8**. Carac. 6, 8 cum ad requisita naturae discessisset, requisita n. von Sallust gebildet nach Quint. 8, 6, 59 vgl. h. inc. 54; Amm. 23, 6, 79 ad requisita n. secedens.

II. **9**. Avid. 10, 6 noli parcere hominibus qui tibi non pepercerunt et nec mihi nec filiis tuis parcerent; frei nach C 52, 33 parcite

dignitati Lentuli si — — pepercit. **10**. Avid. 14, 8 sint sane divites sint locupletes: aerarium publicum refercient (vorher 12, 7 sint divites, sint securi, sint vagi et liberi) frei nach C 52, 12 sint sane — — liberales, sint misericordes in furibus aerari: ne illi sanguinem nostrum largiantur.

III. **11**. Nig. 10, 8 haec omnia adversa eidem fuere wiederholt ibd. 10, 8 haec omnia adversa eidem fuere; C 3, 3 mihi multa advorsa fuere. Meine frühere Bemerkung, dass sich die Nachahmung auch in der Form 'fuere' zeigt, halte ich trotz Hrn. Lessing (S. 4) vollkommen aufrecht. Denn Formen auf -ere sind im Verhältniss zu denen auf -erunt — und nur darauf kommt es hier für die Beurtheilung an — bei den S. h. A recht selten. So kommen z. B. nach der Zusammenstellung von Paucker (S. 81) in 7 Vitae 67 Formen auf -erunt, 4 auf -ere vor; in der V. Nigri ist jenes fuere das einzige Beispiel neben viermaligem (2, 3; 4, 4; 7, 4; 9, 1) fueruut. **12**. Get. 6, 7 quod dictum altius in pectus Bassiani descendit (vorh. 3, 4 q. d. Severus altius quam quisquam praesentium accepit); J 11, 7 quod verbum in pectus Iugurthae altius quam quisquam ratus erat descendit; Heg. 1, 36. 25 quod altius in pectus Herodis quam quisquam ratus erat descendit. **13**. Macr. 2, 1 animi atque oris inverecundi; h. inc. 75 oris probi, animo inverecundo. **14**. Gord. 18, 2 acceptus et carus; carus acceptusque J 12 u. ö.; Tac. ann. 12, 29, Vict. C. 3, 4 = Ep. 3, 3, Sev. chr. 1, 2, 6; 1, 25, 2; 1, 35, 2; 2, 7, 2; acceptus und carus nebeneinander, aber unverbunden und mit Zusätzen auch Curt. 7, 2, 3 Poll. Gall. 15, 3. **15**. Max. B. 7, 7 nonnulli quemadmodum Catonem et Caesarem Sallustius comparat, ita hos quoque comparandos putarunt, ut alterum bonum, clementem alterum, bonum illum istum constantem, illum nihil largientem, hunc affluentem copiis omnibus dicerent; freie Nachbildung von C. 54, wonach schon vorher **16**. Max. B. 1, 2 alter bonitate, virtute alter ac severitate clari habebantur gebildet ist und wie clarum haberi Gord. 5, 1 nach C. 53, 1 clarus atque magnus habetur; clarus ac magnus haberi Tac. Agr. 18 m. atque cl. habebatur Dict. 1, 16. (Dagegen liegen Nachbildungen der verwandten Stelle J 91, 2 magnus et clarus antea, maior atque clarior haberi vor bei Iustin. 3, 7, 7, Sev. ch. 2, 7, 4).

IV. **17**. Elag. 35, 2 cum cura dicendus vgl. Senec. b. 4 init. und dazu Wölfflin (Hermes 9 S. 253); Vell. 2, 18 Sen. d. 1, 5, 9; 9, 14, 10, Pollio n. 19, Sev. ch. 2, 3, 9. **18**. Alex. 66, 4 mancipia aere empta frei nach J 31, 11 servi aere parati.

V. **19**. Claud. 1, 1 cum cura in litteras digerendus vgl. n. 17. **20**. Ibd. 5, 3 dignum exitum vita ac moribus suis habuit; C 55, 6 dignum moribus factisque suis exitum vitae invenit; nachgeahmt von Vell. 2, 112, Sev. chr. 1, 51, 2, Heg. 4, 20, 18, Dict. 4. 3 (vgl. J 14, 23), Vopisc. n. 28. — Nur noch Anklänge liegen vor Comm. 7, 1 Cleandro dignus vitae finis inpositus, Macr. 15, 2 similem exitum vitae suae sortitus, Max. B. 15, 1 hunc finem habuerunt — — indignum vita et moribus suis. **21**. Ibd. 5, 4 Gallus Antipater ancilla honorum et historicorum dehonestamentum; h 1, 41, 21 Fufidius ancilla turpis, hono-

rum omnium dehonestamentum; Amm. 26, 6, 16 ad hoc deh. honorum omnium sublatus et ancillari adulatione — adlocutus. **22**. Ibd. 11, 6 secundis rebus elati quae sapientium quoque animos fatigant; C 11, 7 secundae res sapientium animos fatigant. Secundis rebus sublata steht zwar Virg. A. 10, 502 (danach Tac. h. 4, 63, fortuna elati ann. 12, 29), aber da s. r. elatus wiederkehrt bei Sen. d. 9, 1, 12, Amm. 16, 12, 4 (vgl. 17, 4, 6; 27, 8, 9) Pan 11, 27, Heg. 3, 3, 6, Sev. ch. 1, 47, 4; 2, 5, 1 (elatus secundo eventu Dict. 2, 1), scheint es aus einer verlorenen Salluststelle zu stammen.

VI. **23**. Aur. 19, 4 meministis enim, p. c., me in hoc ordine saepe dixisse; C 52, 7 saepenumero, p. c., multa verba in hoc ordine feci. **24**. Ibd. 30, 1 sed ut ad incepta redeamus; J 4, 9 nunc ad inceptum redeo; Tac. ann. 4, 33, Sev. 1, 23, 7, ad inceptum revertor Veg. mil. 1, 14. **25**. Ibd. 30, 3 ut populi R. oculis esset ostentui; J 24, 10 ut Iugurthae scelerum ostentui essem; ostentui Tac. h. 3, 35 ann. 1, 29; 12, 14, Heg. 1, 6, 2; 3, 2, 3 **26**. Prob. 2, 4 nobiles atque ignobiles = C 20, 7, Vict. C. 24, 9. **27**. Ibd. 3, 3 nos in medio relinquemus (vgl. Aur. 15, 6; 16, 3), siehe n. 3. **28**. Car. 13, 2 dignum moribus suis exitum dedit, s. n. 20. **29**. Ibd. 20, 5 pallio quo ille velut spolio nobilitatis exultat frei nach J 84, 1 infestus nobilitati — — dictitans sese consulatum ex victis illis spolia cepisse.

Zweifelhaft bleibt, ob man an folgenden Stellen noch an Entlehnung oder Nachbildung denken darf: a) Ael. 5, 2 memor familiae suae; C 60, 7 memor generis atque pristinae suae dignitatis (Flor. 1, 35 memor et familiae et Romani nominis, Iustin. 9, 3, 10 memores pristinae dignitatis, Vict. 39, 7 gentis patriciae m., Pan. 12, 35 m. pristinae virtutis, Romani nominis). b) Diad. 8, 8 vitio generis humani; h. 1, 7 vitio h. ingeni, Curt. 8, 14, 1 h. ing. v. (gewöhnlich bei den Sallustianisten: more ingeni humani nach J 93, 3). c) Gord. 9, 8 ut homines potentes et rem probarent et amiciores fierent ex amicis; J 10, 3 Romanos ex amicis amicissumos fecisti. Doch Aehnliches öfter schon bei Plautus, z. B. Pseud. 324 immo vin etiam te faciam ex laeto laetantem magis, ibd. 965 ex incerto certius.

Von sallustischen Phrasen sind anxie ferre und pedibus aeger schon früher (45, 442) besprochen. Zu in potestatem concedere (oben S. 516) vgl. C 20, 7 J 18, 12 h. 1, 10; 3, 61, 6 (Tac. h. 4, 74 Sev. ch. 2, 8, 1). Multa egregia facinora Aur. 6, 1 kann nach J 2, 3; 79, 1 (Tac. h. 2, 50; 4, 34 Dict. 2, 19. 35) geschrieben sein; multa egregia facta Hadr. 3, 6 darf trotz h. 1, 41, 12 multis et egregiis factis nicht als sallustisch bezeichnet werden im Hinblick auf egregia f. Cic. rep. 6, 8. Adulta pace Gall. 11, 4 scheint nach sallustischem Muster gebildet: aestas adulta h. inc. 112; adulta aestate Tac. ann. 2, 23 = Vict. 32, 3; a — a nocte Tac. h. 3, 23 a — o autumno ann. 11, 31. (Amm. ausser a — a nocte 14, 2, 9; 25, 2, 4 a — o vere 19, 11, 2; 20, 8, 1; 20, 11, 2; 23, 2, 2 a — a hieme 20, 1, 3; 26, 9, 1, danach Bildungen mit pubescente vere 27, 5, 2; 30, 5, 1 senescente autumno 21, 15, 2 und — last non least — 31, 4, 4 pubescente fide gestorum!)

Nicht specifisch sallustisch sind die öfter dafür ausgegebenen Wendungen adeptus imperium (vgl. S. 26) und regio more Hadr. 11, 2 conversis r. m. militibus. Die Behauptung Lessings (S. 32), der Ausdruck sei unklar, ist ebenso verkehrt wie die Bezeichnung als Abl. instr. Es heisst: 'mit Strenge'. Zur Sache vgl. Hadr. 10, 2 multos praemiis, nonnullos honoribus donans, ut ferre possent ea quae asperius iubebat; zum Ausdruck Cic. Cat. 1, 30 Iust. 14, 6, 1.

Auf gemeinsamer Nachbildung verlorener Salluststellen kann die Uebereinstimmung beruhen Tyr. 9, 1 fessis rebus mederi und Pan. 12, 3 fessis rebus medendum (vgl. fessis rebus subveniens Plin. n. h. 2, 18), Comm. 7, 1 Cleandro dignus (vgl. n. 20) tandem vitae finis inpositus und Flor. 1, 18 tandem bello finis inpositus, beruht sie wahrscheinlich Get. 3, 9 quod tunc nec quaesitum nec animadversum, post vero intellectum est und Sev. ch. 2, 44, 8 quae tunc non intellecta, sero demum animadversa est (vgl. auch Get. 4, 5 quod tunc nihil, post vero pro praesagio fuit).

Berlin. Elimar Klebs.

Nachwort.

Der zweite Theil meiner Abhandlung ist hier unverändert in der Form gegeben, in welcher sie im J. 1891 abgeschlossen ward. Nur der Mangel verfügbaren Raumes verhinderte die gleichzeitige Veröffentlichung des Ganzen. Unterdessen ist (März 1892) die Abhandlung von Wölfflin über die S. h. A. erschienen[1], der in grundsätzlichen Fragen wie in manchen Einzelheiten zu den gleichen Ergebnissen gekommen ist. Von seinen abweichenden Ansichten sollen hier drei, von allgemeinerer Wichtigkeit, kurz besprochen werden.

I. Wölfflin (S. 473) bemerkt, dass bei den S. h. A. bereits die Symptome der romanischen Auflösung hervortreten in der Umschreibung des Gen. und Dat. durch de und ad. Da aber diese bekannt sei, wolle er eingehender nur den Verfall des Locativs behandeln. In der Anmerkung führt er meine entgegengesetzte Aeusserung (oben S. 24) an.

Bekannt sind freilich auch mir die Verkehrtheiten Lessings und Krauss über de und ad bei den S. h. A. Soweit es erforderlich schien, sind sie schon oben (S. 532 An. 2) richtig ge-

[1] Die Scriptores historiae Augustae I, Münchener SZB. phil.-hist. Cl. 1891 Heft IV S. 465 ff.

stellt[1]. Wölfflin führt als Beispiele an 'de lepusculis facta mentio' Alex. 38, 1 und 'mandavitque ad senatum, ut Caesaris ei nomen abrogaretur' Elag. 13, 1. Bereits bei Plautus Aulul. 203 steht ubi mentionem fecero de filia mihi ut despondeat; bei Cicero findet sich mentionem facere (fieri) de — in den Reden 6 Mal (p. Quinct. 39 Verr. 5, 178 leg. agr. 3, 4 ad. Quir. 9 in Vat. 38 Phil. 2, 39), ausserdem de leg. 3, 14 ad fam. 4, 4, 3; 8, 4, 4; 9, 15, 4 ad Q. 2, 9, 2; ferner Senec. dial. 6, 2, 4 (habere) Iustin. 13, 2, 10. — Mandare ist genau ebenso konstruirt Liv. 44, 24, 1 eodem tempore ad Eumenem et ad Antiochum communia mandata[2] (*scl. sunt*); Flor. 1, 38, 6 si quid ad uxores suas mandarent, Suet. Cal. 25 mandasse ad Pisonem: noli — — verglichen kann noch werden Tac. ann. 14, 38 in urbem mandabat, nullum proeliorum finem expectarent; mandare bezeichnet in allen diesen Fällen, den Auftrag, die Meldung ergehen lassen an —. Was sodann den Locativ und seine, vermeintlich spätlateinische, Ersetzung durch apud anlangt, so ist zunächst thatsächlich zu bemerken, dass bei den S. h. A. jener die Regel, diese eine im Verhältniss seltene Ausnahme ist. Was insbesondere das zwei Mal gesetzte apud Baias (Hadr. 25, 6 Pius 5, 1) und das fünf Mal vorkommende apud Daphnen anlangt, so können diese Verbindungen unmöglich den Uebergang ins Romanische beweisen; denn Cicero verbindet Baiae stets mit der Präposition[3] und schreibt orat. fr. p. 29 IV 1 u. 4 zwei Mal apud Baias essent, ebenso hat Tacitus (ann. 11, 1; 14, 4; 15, 52) nur apud Baias, und an der einzigen Stelle, wo in der klassischen Litteratur Daphne vorkommt, Liv. 33, 49, 6, heisst es 'sollemne ludorum ad Daphnen celebrantem'[4]. In Be-

---

[1] Weit verbreitet ist die Neigung bei späteren Schriftstellern Uebergänge ins Romanische in solchen Erscheinungen zu finden, die thatsächlich viel früheren, oft recht frühen Sprachepochen angehören. So mag denn für die Ersetzung des partitiven Genetivs durch de noch ausdrücklich auf Dräger HS. I[2] 459 verwiesen werden.

[2] Mit Unrecht haben Herausgeber, welche den Sprachgebrauch verkannten, hier eine Lücke angenommen; es ist alles in Ordnung.

[3] 'Ad Baias venire' ad fam. 9, 2, 5 Att. 15, 13, 5, 'ad B. fuisse' Att. 1, 16, 10, 'ad B. portarem' ad Q. fr. 2, 8, 2.

[4] 'Apud Daphnen' auch Ammian 19, 12, 19; nur Iustin. 27, 1, 4 braucht den Locativ, hat aber dafür auch allein den Namen latinisirt: Daphinae. Neben der griechischen Form bei Daphne, hat hier wie bei Baiae den Gebrauch der Präpositionen der Umstand bedingt, dass beide Orte niemals städtische Gemeinwesen gewesen sind. Cicero ad Att.

zug auf den Gebrauch der Präpositionen bei Städtenamen im Allgemeinen erinnern wir an das, was Sueton Aug. 86 von Augustus berichtet 'neque praepositiones urbibus addere dubitavit', und in Bezug auf apud = lokalem in an die bekannte Thatsache, dass kein Schriftsteller in solcher Ausdehnung diesem Gebrauch bei Städte-, Insel-, Ländernamen fröhnt als Tacitus in den Annalen[1]. Obwohl dieser Gebrauch sich nicht auf die Historiker beschränkt[2], ist er ihnen doch vorzugsweise eigen, findet sich seit Tacitus bei allen späteren Historikern[3] und darf darum als Eigenthümlichkeit des späteren historischen Stils bezeichnet werden.

Soviel zur Rechtfertigung meines früheren Ausspruches[4], dass bei den S. h. A. sich keine Spur des Verfalles der nominalen Flexion zeigt, welche den Uebergang des Lateinischen in das Romanische kennzeichnet.

II. Während wir die V. Aelii in Uebereinstimmung mit

7, 3, 10 rechtfertigt den Ausdruck 'in Piraeea', den er 6, 9, 1 gebraucht hatte, damit: 'non enim hoc (*scl.* '*in*') ut oppido praeposui, sed ut loco — — — nostrum quidem si est peccatum, in eo est, quod non ut de oppido locutus sum, sed ut de loco'. Da aber Baiae und Daphne niemals 'oppida', sondern immer nur 'loca' gewesen sind, so entspricht der Gebrauch von Präpositionen bei ihnen nicht romanischem Casusverfall, sondern der strengsten classischen Norm.

[1] Vgl. Greef, de praepositionum usu apud Tacitum S. 15 u. 24 ff.; Lexicon Tacit. S. 90 ff.

[2] z. B. Plaut. Epid. 252 apud Thebas, Asin. 606 apud Orcum, Pompon. fr. 161 R. apud forum; vgl. auch Hand Turs. I 415, Dräger H. S. I² 585.

[3] z. B. bei Sueton: Iul. 7 apud Herculis templum, Aug. 92 a. insulam Capreas, Aug. 93 a. Hierosolyma, Aug. 16 a. Baias, Vesp. 5 a. Iudaeam, Tit. 5 a. Memphim.

[4] Zu den früheren Belegen für die vermeintlich 'unerhörten' Wendungen der S. h. A. S. 29 An. 3 trage ich noch nach: *rei publicae necessarius* steht auch Gell. 6, 3, 52 nunc ut necessarios r. p. ostentat; *conspicuus forma* Plin. ep. 7, 24, 3; zu *in acta mittere* aus Seneca ben. 2, 10, 4 ist hinzuzufügen Plin. panegyr. 75 quae vos, patres conscripti, et in publica acta mittenda et incidenda in aere censuistis. Aus dieser Stelle, in der Plinius in lauter amtlichen Formeln (zu in aere inc. vgl. z. B. das SC. bei Plin. ep. 8, 6, 13) spricht, folgt, dass auch *in publica acta mittere* feststehende amtliche Formel gewesen ist. Seneca ben. 6, 32, 1 entwickelt daraus 'flagitia in publicum emisit' gleichbedeutend mit 'publicaverat' ibd. § 2 und 'in publicum missa nequitia' dial. 4, 9, 1. Ebenso bildet die Formel den natürlichen Ausgangspunkt für in litteras mittere.

der Ueberlieferung Spartian zugeschrieben, die V. Nigri und Getae gegen sie Capitolinus zugewiesen haben, rühren nach Wölfflin (S. 515 ff.) diese 3 Biographien von Vopiscus her[1]. Ueber die Ausdehnung von Spartians und Capitolinus Schriftstellerei haben wir keine Nachricht, dagegen besitzen wir Vopiscus eigene Angaben, wonach er mit Aurelian begann und mit Carus und dessen Söhnen endete. Es wird also sehr bestimmter Gründe bedürfen, wenn wir ihm gegen seine Selbstzeugnisse noch andere Biographien zuschreiben sollen.

Welche Viten von Spartian herrühren, das bedarf unter allen Umständen erst einer besonderen Untersuchung[2]. Aber vollkommen und unbezweifelt steht fest, dass die Biographien von Aurelian bis Carinus Vopiscus gehören. Von keinem anderen Biographen ist uns so viel erhalten. Dazu kommt, dass Vopiscus von allen Biographen am meisten eine ausgeprägte sprachliche und stilistische Eigenart entfaltet. Sollen also gegen die Ueberlieferung ihm andere Biographien beigelegt werden, so müssen wir fordern, dass in diesen solche sprachlichen Eigenheiten nachgewiesen werden, die ausschliesslich bei Vopiscus vorkommen. Dagegen haben blosse Parallelstellen gar keine Beweiskraft; denn bei der nahen Verwandtschaft aller Biographen lassen sich dergleichen mit Leichtigkeit für irgend zwei beliebige Gruppen beibringen.

Prüfen wir nun die Beziehungen, welche Wölfflin zwischen jenen drei Biographien und Vopiscus findet, so enthält der Geta überhaupt nichts für Vopiscus Charakteristisches[3]; aus dem Ae-

---

[1] Nach W. S. 519 soll im Niger das Werk eines Unbekannten zu Grunde liegen, weil nur in dieser Biographie postquam 2 Mal vorkomme. Die sprachliche Beobachtung trifft thatsächlich nicht zu, wie schon oben S. 529 bemerkt ist. Damit fällt die daraus gezogene Folgerung, die auch an sich (vgl. S. 529 Anm.) methodisch nicht gerechtfertigt ist.

[2] W. behandelt Spartian zunächst als Verfasser der V. Hadr. Iul. Sev. Car., bemerkt aber S. 512, es sei freilich noch nicht näher bestimmt wie viel er geschrieben habe; diese Frage müsse einem zweiten Theil vorbehalten bleiben. Trotzdem spricht W. beständig von Wendungen, die bei Spartian nicht vorkommen sollen, was doch erst dann statthaft ist, wenn positiv der Umfang seiner Schriftstellerei bestimmt ist. — Wir setzen im Folgenden denjenigen Viten, welche nach unserer Untersuchung gegen die Ueberlieferung Spartian zuzuschreiben sind, ein (Spart.) vor.

[3] Get. 1, 3 *quodam tempore* steht nicht blos bei Vopiscus und

lius[1] bleibt nur der gemeinschaftliche Gebrauch von celsus in zwei, sonst nicht eben ähnlichen Stellen Ael. 5, 1 'fuit hic — — eloquentiae celsioris'[2] und Vop. Prob. 2, 6 'rem quam si quis voluerit, honestius eloquio celsiore demonstret'. Aus der V. Nigr. bleibt[3] nur 1, 1 'rarum atque difficile' (Vop. Aur. 31, 1 rarum

---

Trebellius, sondern auch Spart. Hadr. 17, 6; 21, 3. — 6, 4 *non levi* auctoritate, ebenso Vulc. Avid. 5, 3 non leui supplicio. — Zu 1, 1 *vel vita vel nece* ist die einzige genaue Parallelstelle aus Capit. Alb. 1, 5 schon oben (S. 532) angeführt.

[1] Ael. 2, 2 quasi quidam, diese Verbindung wird mit Unrecht von W. (vgl. W. S. 533) auf Vop. und Pollio beschränkt, sie steht auch Capit. Max. 12, 4 (Spart.) Comm. 8, 1. — *Deputatus* 3, 2 ausser bei Vop. und Pollio (4 Mal) auch bei Lampr. (6 Mal) Cap. (2 Mal) vgl. W. S. 531. — Etiamsi *non summi, medii* tamen optinuit ducis famam 3, 6; genauer noch als die von W. angeführte Stelle Vop. Car. 3, 8 'medium, ut ita dixerim, virum' entspricht Cap. Gord. 20, 6 'non magna, non minima, sed media'. — *Vocitavit* 5, 10 auch Cap. Gord. 19, 4. — *Addens* 4, 3 (W. 536) steht nicht blos bei Vop., sondern auch (Spart.) Marc. 4, 7; 27, 11 Vulc. Av. 3, 5 Lampr. Elag. 32, 9 Alex. 46, 1; addentes Cap. Gord. 10, 6 Pollio Claud. 2, 4. — *Fertur* dixisse Ael. 4, 3. 5; 5, 11; 6, 2. 7 wird von W. (518) Spartian nur durch einen Zirkelschluss abgesprochen; denn es steht auch nach seiner Bestimmung Spartians bei diesem Sev. 23, 6 Car. 8, 8; 10, 2; diese Stellen müssten also erst ohne Verwendung des Arguments fertur (vgl. W. S. 524) als Interpolationen erwiesen sein. Thatsächlich steht fertur bei allen Biographen sehr häufig; es genügen einige Beispiele für die Verbindung mit dixisse: (Spart.) Marc. 19, 8 Vulc. Avid. 2, 6 Lampr. E. 32, 3 Cap. Max. 6, 4 Poll. Gall. 6, 4; 11, 7; 17, 1 Tyr. 23, 3; 30, 23. — *Idem* Ael. 5, 9 = is vom Helden der Biographie, dagegen soll Spart. idem nur im Sinn der Klassiker gebrauchen, wenn er von derselben Person zwei gewöhnlich unvereinbare Dinge zu berichten hat. Schon für Hadr. 14, 10 (wo 3 Mal idem hintereinander steht) ist diese Auslegung ziemlich gezwungen; sie ist unmöglich für Hadr. 26, 9 Sev. 18, 4. 9 Car. 9, 9, (Spart.) Pius 2, 8 M. 24, 6 Ver. 3, 2. Idem = is kommt bei alten Biographen vor; für Spartian geradezu charakteristisch ist die Häufigkeit des pleonastischen Gebrauchs von idem bei Eigennamen z. B. idem Servianus Hadr. 2, 6 gleichartig Hadr. 23, 13 Marc. 23, 8 Comm. 5, 3; 8, 4 Pert. 1, 4; 3, 9 Did. 6, 8; 8, 8 Car. 4, 6. Ebenso findet sich *hic idem* (Get. 2, 6) häufig auch ausser bei Vop. und Poll. z. B. (Spart.) Marc. 16, 6. 7 Comm. 3, 6, Cap. Alb. 1, 5; 10, 4, 9, Lampr. Di. 5, 2; 8, 3 Elag. 1, 1; 31, 2; 32, 6. — *Ipse* = is bei Spart. z. B. Hadr. 20, 7 Did. 7, 5 Sev. 1, 3.

[2] Entsprechend (Spart.) Pius 2, 1 fuit vir — — eloquentiae nitidae.

[3] Nig. 9, 1 *haec sunt – Diocletiane — quae de Pescennio didicimus ex pluribus libris* hat eine genauere Parallele als in den von W.

immo difficile, Tac. 2, 1 r. et d.), der gemeinschaftliche Gebrauch (W. S. 536) von proinde quasi und allenfalls[1] 'vir domi forisque conspicuus' 6, 10 und Vop. Tac. 16, 6. Wollte man auf diese vereinzelten Uebereinstimmungen hin jene drei Biographien Vopiscus zuschreiben, so könnte man ihn z. B. mit gleichem Recht als Verfasser der V. Alb. bezeichnen[2], obwohl auch Wölfflin zugiebt, dass diese unzweifelhaft von Capitolinus herrührt.

Dazu kommt, dass von allen den Zügen, die sachlich und stilistisch Vopiscus charakterisiren — ich verweise auf meine früheren Darlegungen — schlechterdings nichts in jenen drei Biographien zu finden ist. Bei dieser mangelnden positiven Begründung wird man den negativen Momenten auch dann Be-

---

angeführten Stellen aus Vop. Tac. 24, 6 Prob. 24, 6 in Cap. Max. B. 15, 3 'haec sunt quae de Maximo ex Herodiano — — collegimus und Cap. Macr. 15, 3 *haec de Macrino sunt cognita — — quae de plurimis collecta — — Diocletiane* — (vgl. Cap. Macr. 1, 1 ex diversis historicis eruta). Aehnliche Wendungen stehen häufig z. B. Cap. Gord. 21, 3 Max. B. 7, 7 Lampr. Diad. 3, 4 Elag. 35, 1 Vulc. Avid. 13, 8. — *Ne quid ex his quae ad Pescennium pertinent praeterisse videamur* 9, 5 soll auf Vop. weisen, weil dieser Aur. 37, 5 schreibt 'quia pertinet ad Aurelianum, id quod in historia relatum est, tacere non debui'. Unter den bei Cap. und Poll. zahlreichen verwandten Stellen kommt der Stelle im Nig. am nächsten Cap. Max. 28, 10 'ne quis me praetermisisse crederet quod ad patrem pertineret'. — Die Zusammenstellung von Vindex und L. Antonius 9, 2 findet sich auch Lampr. Alex. 1, 7, aber auf den hier genannten Piso wird nur noch Cap. Alb. 12, 10 angespielt. — Zu *addito eo ut* 10, 1. 6 hat W. später (S. 536) selbst Alex. 1, 3 verzeichnet. — Pro cubiculis *meritoria* habent 3, 10; Vop. Tac. 10, 2 meritoria intra urbem stare vetuit. An der ersten Stelle steht meritoria = lupanaria (wie übrigens ausser bei Firm. math. 6, 31 auch bei Prudent. Hamartig. 761), an der zweiten kann es dagegen nur gleich dem gewöhnlichen meritoria scorta (z. B. Suet. Claud. 15 Arnob. 1, 28 vgl. ingenui pueri cum meritoriis Cic. Phil. 2, 105 ephebum pro meritorio Aurel. Vict. Caes. 28) gefasst werden; dies beweist stare = prostare (wie in klassischer Latinität). Man könnte also höchstens aus dem verschiedenen Gebrauch des Wortes auf die Verschiedenheit der Verfasser schliessen.

[1] Die Verbindung domi forisque ist nicht, wie W. S. 531 angiebt, auf Vop. und Poll. beschränkt, sondern steht auch Cap. Max. B. 6, 1, domi ac foris Lampr. Alex. 50, 1. — Conspicuus ist häufig bei allen S. h. A.

[2] Alb. 5, 10 frivola nur noch bei Vop. (vgl. oben S. 42), 4, 1 fuit oriundo nur noch Vop. Q. 7, 1; 3, 4 nec negari potest im ersten Theil nur hier, sonst nur bei Vop. und Poll. (vgl. S. 517).

deutung beimessen, wenn man ihnen im Allgemeinen nicht entfernt den Werth zugesteht, den ihnen Wölfflin in anderen Fällen (z. B. bei seiner Behandlung Spartians) beilegt. Von den 24 Stellen der S. h. A. für ob hoc entfallen zwei auf Get. 2, 2. 4 eine auf Ael. 3, 8; prorsus (19 Mal) steht Nig. 6, 6; die Form dein (29 Mal) Nig. 5, 7; adsciscere (19 Mal) Ael. 1, 2; 2, 6; censura = Strenge (6 Mal) Nig. 7, 7; in den Schriften des Vopiscus findet sich von alledem nichts[1].

Dies dürfte zur Widerlegung ausreichen. Im Uebrigen verweise ich auf meine positiven Darlegungen.

III. Dass der Text der S. h. A. neben zahlreichen erklärenden Glossemen auch sachliche Zusätze von späteren Händen erhalten haben kann, diese Möglichkeit ist als selbstverständlich von Niemand geleugnet worden[2]. Aber etwas völlig Anderes ist die Behauptung, die ganze Sammlung oder ein Theil habe eine systematische Ueberarbeitung erfahren. Nach Wölfflin (S. 512 ff.) sind Spartians Schriften durch Vopiscus 'einer Umarbeitung oder Ueberarbeitung' unterzogen. Wir prüfen diese Behauptung an den beiden Fällen, wo die Einlagen einen sehr bedeutenden Umfang haben sollen.

Ich habe früher (Rh. M. 45 S. 447) nachgewiesen: wenn man das Stück der V. Sev. 17, 5—19, 4 als Einlage wegschneidet, so müsste wegen der fortlaufenden Bezugnahmen auf jenes Stück fast der ganze Schluss der Vita und grössere Stücke in der V. Carac. gleichfalls Einlage sein. Wölfflin behauptet nun, dass der grösste Theil jenes Stückes (17, 5—18) von Vopiscus eingelegt sei, ferner 19, 6—10; 20—22[3]. Um

---

[1] Vgl. oben S. 48 ff., für dein S. 522.

[2] Ein solcher Zusatz ist z. B. Marc 15, 6 Cassius post mortem Veri a Marco descivit. Doch wird man bei der Annahme solcher sachlichen Glosseme sehr vorsichtig sein müssen. Bei dem losen, oft gänzlich mangelnden Zusammenhang ist es ein Kinderspiel aus jeder beliebigen Vita Stücke heraus zu schneiden. Aber alles Wegschneiden würde die Thatsache nicht fortschaffen, dass die Biographen sich zahlreiche Wiederholungen haben zu Schulden kommen lassen; ich verweise z. B. auf die V. Maxim., Gord., Max. B. Darum wird ein künftiger Herausgeber wohl daran thun das kritische Messer sehr vorsichtig zu gebrauchen.

[3] Von c. 22 giebt es W. nicht ausdrücklich an, citirt aber S. 536 '[Vop.] Sev. 22, 4'; auch 23, 3—7 müsste schon wegen der sachlichen Beziehungen zum Vorhergehenden fortfallen.

so überraschender ist es zu hören: '*für Sev. 19, 1—6 halten wir an der Echtheit fest*' (S. 525). Ein Grund für dieses auffällige Einhalten wird nicht angegeben; der subjektive liegt freilich auf der Hand: Wölfflin will einigen der Folgerungen entgehen, die sich aus dem Wegfall des ganzen Stückes ergeben. Aber hier heisst es: entweder — oder! Keine sprachliche Beobachtung — und würden ihrer noch ein Dutzend vorgebracht — kann die Thatsache aufheben, dass in **17, 5—19, 4** ein **zusammenhängender** historischer Bericht vorliegt[1], der vorher in der Vita nirgends benutzt ist, auf den im Folgenden beständig zurückgegriffen wird. Es ist also unmöglich diesen Bericht zu zerhacken, fünf Sechstel ohne irgend eine sachliche Begründung einem späteren Interpolator zuzuweisen, das Restchen aber dem Biographen zu belassen. Wenn überhaupt hier eine Interpolation vorläge, so müsste sie das ganze Stück umfassen. Dass aber diese Annahme unmöglich ist, habe ich früher ausführlich dargethan[2].

Und dieselbe Unmöglichkeit wird uns im Caracalla zugemuthet. Hier soll c. 9 Spartian gehören, dagegen c. 10 von Vopiscus zugesetzt sein. Abermals beweist die Vergleichung mit Victor, dass beide Capitel aus ein und demselben Bericht herstammen[3]. Wenn man nun, wie auch Wölfflin zugesteht, c. 9

[1] Dies ist auch von keinem Historiker jemals bestritten worden, weil Victor den Beweis liefert. Befremdlich ist es, dass W. S. 525 es ablehnt auf das Verhältniss von Victor zur V. Sev. einzugehen und gleich darauf auf das bestimmteste Vopiscus als Interpolator nennt und also die Frage thatsächlich entscheidet. Aber nur, wenn man umgekehrt Victor für die Quelle der Vita ansah, konnte man überhaupt daran denken, dass in der Vita eine Interpolation vorliege.

[2] Selbst wenn man bei W.'s Annahmen stehen bleibt, fehlen in der ursprünglichen Vita die Angaben über Severus Persönlichkeit (19, 7—9) und über die signa mortis (22), die regelmässig von Spartian gegeben werden.

[3] Entscheidend ist natürlich das sachliche Verhältniss beider Berichte, nicht die kritischen Zeichen, die Peter in seiner zweiten Ausgabe gesetzt hat. Es wird durch die wörtlichen Uebereinstimmungen bestätigt:

Car. 9 vestimenta *demissa* usque ad talos — — *sacra* Isidis *Romam deportavit* — — 10 Alamannorum gentem *devicerat*.	Vict. 21 indumenta in talos *demissa* — — Alamannos gentem *devicit* — — Aegypti *sacra* per eum *deportata Romam*.

Es ist also unmöglich für c. 9 und 10 verschiedene Quellen anzunehmen.

nicht ausscheiden kann, so darf man auch nicht c. 10 als Einlage bezeichnen[1].

Damit erledigen sich von selbst die weiteren Hypothesen, welche Wölfflin über Vopiscus als Bearbeiter einer Sammlung von Kaiserbiographien aufgestellt hat.

Am Eingang meiner Arbeit (S. 3) bemerkte ich, dass wir die Entscheidung in erster Linie auf „litterarischem Gebiet" suchten. In welchem Sinne dies gemeint war, zeigt die Arbeit selbst. Nichts lag mir ferner als der Gedanke, die Fragen, um die es sich hier handelt, könnten ausschliesslich und einseitig durch Wortforschung erledigt werden[2]. Jede wissenschaftliche Methode

---

[1] Bei der klar vorliegenden sachlichen Unmöglichkeit ist es nicht erforderlich die sprachlichen Behauptungen W's. sämmtlich einzeln zu widerlegen, was keine Schwierigkeit hätte. Es sei darum nur bemerkt: wenn Spartian Sev. 20—21 rhetorische Fragen vorbringt, so ist zu bedenken, dass er hier nicht wie sonst Erzählung in Excerpten giebt, sondern einen freien Auslauf macht. Und wenn er dabei *ut omittamus, iam quid loquor* verwendet, so waren diese Phrasen jedem römischen Schulknaben geläufig. — Sev. 21, 5 '*quid Marco felicius fuisset, si Commodum non reliquisset heredem*' findet seinen 'vollkommenen Doppelgänger' in (Spart.) Marc. 18, 4 'si felix fuisset, filium non reliquisset' — Zu Carac. 8, 4 *egisse quin etiam* vergleicht W. S. 524 Vop. Aur. 4, 3 habnisse quin etiam und setzt hinzu: 'so sonst nirgends'. Voranstellung des betonten Wortes vor quin etiam findet sich öfter (z. B. bei Spart. Marc. 17, 4 Ver. 5, 3; Macr. 12, 1 Gord. 20, 4 Max. B. 2, 2 Al. 48, 5); legt man Gewicht darauf, dass das vorangestellte Wort gerade ein Inf. ist, so hat man Poll. Tyr. 28, 2 potuisse q. e. — *Perurgeri* Sev. 23, 6 wird von W. S. 532 Spartian fälschlich abgesprochen; es steht auch Sev. 8, 7. — Auch in diesen Stücken stehen Carac. 8, 3 *ob hoc, adsciscere* Carac. 8, 1 Sev. 23. 4, *prius* und *quam* getrennt Sev. 23, 7, wie öfter bei Spartian (Marc. 14, 3; 22, 8 Pert. 7, 2 vgl. auch Marc. 27, 11 Pert. 14, 1. 3 Did. 1, 4 Sev. 8, 8) und Capitolinus, aber niemals bei Vopiscus.

[2] Wölfflin (S. 468) schreibt: '*Die Hauptentscheidung steht aber, wie sie* (vorher: *Mommsen und Klebs*) *selbst anerkennen, dem Latinisten zu*' Soweit dieser Ausspruch mich betrifft, beruht er auf durchaus irrthümlicher Auffassung, gegen die ich Verwahrung einlegen muss. Bei aller Hochschätzung sprachlicher Untersuchung wie der grossen Verdienste, die Wölfflin sich um ihre Ausbildung erworben hat, bin ich doch niemals der Ansicht gewesen, dass in der Scriptores-Frage die Wortforschung allein in suveräner Nichtbeachtung aller sachlichen Momente das entscheidende Wort sprechen könne. Meine erste Arbeit (Rh. M. 45) bewies das, sollte ich meinen, deutlich genug. Ebensowenig ist es meines Erachtens dem Historiker verwehrt, wenn anders er dazu Nei-

hat Grenzen ihrer Anwendbarkeit, die theils durch ihr eigenes Wesen, theils durch die Beschaffenheit der Objekte bestimmt werden. Wenn das Mikroskop mathematisch festgestellte Grenzen seiner Leistungsfähigkeit hat, und die subjektiven Gefahren der mikroskopischen Untersuchung mit der Stärke der Vergrösserung wachsen, so wird auch die, mit der mikroskopischen verglichene, sprachliche Untersuchung Grenzen anerkennen müssen. Auf die besonderen Schranken, welche ihr bei der Behandlung der S. h. A. gezogen sind, haben wir wiederholt hingewiesen. Aber es erscheint an der Zeit an die allgemeinen zu erinnern, über die sie nur zu ikarischem Fluge hinausstrebt. Schriftwerke sind nicht Erzeugnisse unabänderlich gleich wirkender Naturkräfte, sondern Schöpfungen des menschlichen Geistes; bei aller Bedingtheit durch Ort und Zeit kommt in ihnen auch die Freiheit der sich stetig wandelnden und wechselnden Einflüssen unterworfenen Individualität zum Ausdruck. Darum können wir bei sprachlichen Untersuchungen niemals verfahren wie der Chemiker, der aus winzigen Theilchen eines Körpers die Zusammensetzung des ganzen mit Sicherheit bestimmt. Wir haben vielmehr stets mit individueller Willkür und der Möglichkeit des Zufalls zu rechnen. Wie auf anderen Gebieten, so kann auch auf dem sprachlicher Untersuchung sein Einfluss durch „Massenbeobachtung" ausgeglichen werden, das heisst, wenn es gelingt eine Fülle gleichartiger und dabei charakteristischer Eigenheiten nachzuweisen. Bei Werken des Alterthums ist dies häufig aus äusseren und inneren Gründen nicht möglich. Dann wird, was immer räthlich ist, zur Nothwendigkeit: man darf die sprachliche Untersuchung nur in engster Verbindung mit der sachlichen führen. Sonst läuft man Gefahr im besten Glauben exakter Methode in Wahrheit mit arger Willkür zu walten. E. K.

---

gung und Fähigkeit hat, sich der sprachlichen Untersuchung als eines für ihn werthvollen Hülfsmittels in voller Selbstständigkeit zu bedienen. Der erste Theil dieser Arbeit, der auch W. bereits vorlag, bewies, sollte ich abermals meinen, zur Genüge, dass ich '*die Hauptentscheidung*' nicht erst von Anderen erwartete. — 'Philosophiren — sagt einmal ein ausgezeichneter Denker — ist weder die Eigenthümlichkeit, noch das Vorrecht einer besonderen Kaste'; sollte das Gleiche nicht gelten von sprachlichem Analysiren?

Die Zusammensetzung der Phylen Antigonis und Demetrias.

Vom J. 307/6 bis 200 bestanden in Athen neben den 10 alten Phylen die Antigonis und Demetrias, in der Reihenfolge, dass Antigonis und Demetrias den I. und II., die 10 alten Phylen den III.—XII. Platz der officiellen Reihenfolge inne hatten. Zu diesen 12 Phylen trat zwischen 229—221 die Ptolemais hinzu, so dass es von letzterem Zeitabschnitt bis 200 13 Phylen, in nachstehender Aufeinanderfolge, gab: I Antigonis. II Demetrias. III Erechtheis. IV Aigeis. V Pandionis. VI Leontis. VII Ptolemais. VIII Akamantis. IX Oineis. X Kekropis. XI Hippothontis. XII Aiantis. XIII Antiochis. Seit 200, wo Antigonis und Demetrias abgeschafft, dagegen Attalis neu errichtet wird, sind die Phylen wieder in einer Zwölfzahl vertreten; nunmehr finden sich I—IV die Phylen Erechtheis bis Leontis. V Ptolemais. VI—XI Akamantis bis Antiochis. XII Attalis. Diese von Beloch[1] und Philios[2] gewonnenen Ergebnisse bilden den Ausgangspunkt der nachstehenden Untersuchung.

Als zur Antigonis gehörig waren bisher 8 Demen bekannt: 1) Λαμπτραί (CIA II 324. 335). Doch gehört dieser Demos während des 3. Jhdts. wie früher auch der Erechtheis an (CIA II 324)[3]. 2) Γαργηττός (CIA II 324. Athen. Mitth. IV 324). 3) Κυδαθήναιον (CIA II 316). 4) Παιανία (Athen. Mitth. IV 324). Während derselben Zeit wie früher der Pandionis angehörig (CIA II 330. 335. 338). 5) Αἰθαλίδαι (CIA II 316. 336). Während derselben Zeit auch — wie im 4. Jhdt. (CIA II 652 A 10. 864. 960. 1020) — der Leontis angehörig (CIA II 1291 aus J. 281/0). 6) Εἰτέα (CIA II 316). Im 4. Jhdt. zur Antiochis gehörig (CIA II 869. 944), befindet sich der Demos nach

[1] Neue Jhb. 1884, 481.

[2] Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1887, 182.

[3] Ohne ersichtlichen Grund wird dieser Demos fälschlich von Philios p. 183 der Demetrias zugewiesen.

200 theils in der Antiochis (CIA II 465. 467), theils in der Akamantis (CIA II 470. 481. 956. 957. 991). 7) Ἀμφιτροπή (Dittenberger SIG 130 [2]). Dass A. im 3. Jhdt. — wie im 4. Jhdt. (CIA II 869) — auch noch der Antiochis angehörte, geht aus der von Beloch herangezogenen Archontenliste CIA II 859 hervor. In dieser Inschrift (etwas vor dem J. 230 — etwas nach 220)[1], ferner CIA II 983 I 119 (etwa aus J. 180), CIA II 863 (aus 1. Jhdt.) und den von Beloch nicht benutzten Archontenlisten CIA II 985 A 7. D II 18. E II 34 (aus den J. 99/8, 97/6, 95/4) stehen die 6 Thesmotheten jedes Jahres in der officiellen Reihenfolge der Phylen[2]. Die 6 Thesmotheten sind immer verschiedenen Phylen entnommen, ebenso in den allermeisten Fällen die 3 ersten Archonten[3]. Denn von den 14 in Betracht kommenden vollständigen oder nahezu vollständigen Listen[4] gehören in 12 sämmtliche 9 Archonten verschiedenen Phylen an, nur in 2 (859 d 7. 10. 863) ist ein und dieselbe Phyle sowohl unter den 3 ersten Archonten als auch unter den Thesmotheten vertreten; die in diesen 2 Fällen in Frage kommenden Phylen sind in 859 d die Demetrias (Ἀτηνεύς und Ἀνακαιεύς)[5], in 863 die Ptolemais (Ἀφιδναῖος und Φλυεύς)[6]. Und nun wenden wir diese Beobachtungen auf Amphitrope an. In dem 3. Jahre von CIA II 859 I 33, also noch in der Zeit der 12 Phylen, ist der letzte Thesmothet aus Amphitrope. Er kann somit nur der Antiochis, der XII. Phyle in der officiellen Ordnung, angehören. Die vorhergehenden 5 Thesmotheten sind ein Κοθωκίδης = Demetrias II, Λαμπτρεύς = Erechtheis III, Παιανιεύς = Pandionis V, Παιονίδης = Leontis VI, Φλυεύς = Kekropis IX. 8) Ἀγρυλή.

---

[1] Die ersten 5 Jahre dieses Katalogs gehören der Zeit vor Errichtung der Ptolemais an. Vom 8. Jahre an (859 d 5) lässt sich die Ptolemais nachweisen.

[2] Beloch a. a. O. 483.

[3] Vgl. Sauppe, de creatione archontum Att. Göttingen 1864.

[4] Von CIA II 859 sind berücksichtigt die Listen vom 1.—5. (a 4 ff.), vom 8. (d 5 ff.) und vom 11.—13. (b 3 ff.) Jahr. Die geforderte Ordnung — vielleicht durch Schuld des Steinmetzen — ist nicht gewahrt in 2 Fällen 859 I 53 ff. und 985 D 20 ff., welche hier nicht in Betracht gezogen sind.

[5] Dass der πολέμαρχος = Ἀτηνεύς der Demetrias, der 2. Thesmothet = Ἀνακαιεύς ebenfalls der Demetrias angehört, wodurch die geforderte Reihenfolge hergestellt ist, darüber weiter unten.

[6] Dittenberger, Hermes IX 399.

Bekannt war aus dem Decret Ἀθήναιον VI 271 (aus 241—229)[1], dass Agryle und Thorai unter die beiden Phylen Antigonis und Demetrias vertheilt werden müssen[2]. Dass Agryle aber der Antigonis angehört, geht hervor aus CIA II 859 I 39[3], wo der 2. Thesmothet, ein Θοραιεύς, den 2. d. h. den officiellen Platz zwischen Antigonis I und Erechtheis III einnimmt. Durch das Beispiel des Demos Agryle wird die Annahme widerlegt, dass ein Demos, der früher der Antigonis oder Demetrias angehört, nicht in die Ptolemais oder Attalis aufgenommen worden wäre[4]. Ursprünglich in der Erechtheis (CIA II 698, 4. 1038), seit 307/6 zum Theil in der Antigonis, zum Theil in der Erechtheis (CIA II 338), finden wir Agryle nach 200 unter der Erechtheis, Aigeis und Attalis (CIA II 467. 469. 470)[5]. Und dass in dem letztgenannten Zeitabschnitt ein Theil sowohl von Ἀγρυλή καθύπερθεν als auch Ἀ. ὑπένερθεν der Erechtheis verblieben ist, ergiebt sich aus dem Demenverzeichniss CIA II 991, wo unter der Erechtheis beide Demen genannt werden. Dass aber II 991 nicht in das 3. Jhdt. gehört, sondern nach 200 verfasst sein muss, ist daraus zu schliessen, dass die Erechtheis an I., die Ptolemais an V. Stelle aufgezählt wird. Auch finden wir in dieser Inschrift Gargettos, das 307/6 bis 200 der Antigonis angehört hatte, wieder unter der Aigeis. Aus dem Umstande, dass Probalinthos CIA II 991 unter der Pandionis genannt ist, während dieser Demos nach CIA II 426. 465. 469. 470 der Attalis angehört, wird zu schliessen sein, dass Probalinthos nach 200 unter die beiden genannten Phylen vertheilt worden ist[6]. 9) Ἰκαρία. Ob Ikaria nach 307/6 bei der Aigeis, zu der es im 4. Jhdt. gehört (CIA II 652. 653. 799 c 8. 872. 943. 1010. 1020), verblieben oder aber einer der beiden neuen Phylen zugewiesen worden, darüber waren wir bisher nicht unterrichtet. Bekannt war nur, dass Ikaria in 2 Inschriften, von denen CIA II 1041 in die Zeit nach 200 v. Chr., CIA III 1142 aber etwa in d. J. 180 nach Chr, fällt,

---

[1] Vgl. CIA II 384, ebenfalls aus d. J. d. ἄρχων Ἡλιόδωρος.

[2] C. Schäfer, de scribis 25. Beloch 486.

[3] Der erste Thesmothet v. 38 . . μος Λαμπτρε(ύς) in der Umschrift durch Versehen weggelassen.

[4] Hermes IX 398.

[5] Vgl. Spangenberg, de Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis. Halle 1884 p. 35.

[6] Vgl. Dittenberger Hermes IX 409.

als der Ptolemais zugehörig erwähnt wird [1]. Ueber die Zugehörigkeit von Ikaria nach 307/6 lässt sich nun folgendes ermitteln. In CIA II 329 aus d. J. 273/2 [2] werden unter den Prytanen der Aigeis nicht erwähnt die Demoten von Gargettos, Ikaria, Diomeia, Bate. Das Fehlen von Gargettos hat darin seinen Grund, dass dieser Demos der Antigonis zugetheilt war [3]. Das Fortlassen der 3 anderen Demen aus dem Fehlen von 5 Prytanen in jener Liste — es finden sich daselbst anstatt 50 nur 45 — erklären zu wollen, wird nicht zugänglich sein [4]. Denn CIA II 872 (aus d. J. 341/0) sind allein die Ἰκαριεῖς, welche neben den Ἐρχιεῖς, Ἁλαιεῖς und Γαργήττιοι den volkreichsten Demos der Aigeis hatten [5], in einer Fünfzahl vertreten; da aber Gargettos für CIA II 329 nicht mehr in Betracht kam, hätte naturgemäss Ikaria für diese Inschrift mehr Prytanen stellen müssen als für CIA II 872, also mehr als 5, ebenso wie die Zahl der Ἐρχιεῖς sich CIA II 329 auf 10 gegen 6 in CIA II 872, die der Ἁλαιεῖς auf 8 gegen 5 gehoben hat. Schon aus dem Fehlen von Ikaria in CIA II 329 geht also hervor, dass dieser Demos bei der Errichtung der Antigonis und Demetrias betheiligt gewesen sein muss; dies deutet auch Köhler mit den Worten an, es wäre durchaus nicht unwahrscheinlich, dass Gargettos nicht der einzige Demos der Aigeis gewesen, welcher bei Einrichtung der neuen Phylen im J. 306 versetzt wurde. Ikarias Zugehörigkeit zur Antigonis ergiebt sich nun m. E. aus CIA II 338 (3. Jhdt., bald nach 281/0 wegen des auch CIA II 316 aus dem J. 281/0 erwähnten παιδοτρίβης Ἑρμόδωρος Ἑορτίου Ἀχαρνεύς). Hier werden unter den Epheben der Antigonis genannt Χαιριγένης Κτησικλ — — — — Τιμοκ[ρ]άτης Τιμοκρά[τους] — — —, Παράμυθος Δημοχάρο[υς] — — —. Ein Χαιριγένης Ἀγασίου [Ἰ]καριεύς findet sich als attischer Kleruch auf Imbros in einer Grabschrift, welche nach den Buchstaben dem 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. angehört [6]. Ein Τιμοκ . . Τιμοκράτους (Ἰκαριεύς) erscheint in

---

[1] Hermes IX 400.

[2] Dittenberger SIG 162[21].

[3] S. oben unter 2.

[4] Köhler, Athen. Mitth. IV 105.

[5] Nach meinen Sammlungen lassen sich in der Zeit bis Augustus inschriftlich nachweisen Ἐρχιεῖς etwa 101, Ἁλαιεῖς (beide Demen, der eine der Aigeis, der andere der Kekropis zugehörig) 157, Γαργήττιοι 74, Ἰκαριεῖς 70 Demoten.

[6] Conze, Reise auf den Inseln d. Thrak. Meeres 85. Der Name

einer jüngst im alten Ikaria gefundenen Grabschrift[1] aus ebenderselben Zeit, wozu vgl. CIA II 872 Τιμόκριτος Τιμοκράτους Ἰκαριεύς (J. 341/0), CIA II 803 e 43 Τιμοκράτης Ἰκαριε(ύς) (um 342/1)[2]. Wäre hiernach die Zugehörigkeit Ikarias zur Antigonis bis zum J. 200 erwiesen, so erscheint dieser Demos, wie zu Anfang erwähnt, nach 200 zwei Mal unter der Ptolemais. Doch ist uns inschriftlich bezeugt, dass während dieser Zeit Ikaria auch zur Attalis gehört hat. CIA II 448, 18 (nach 150 v. Chr.) findet sich in einer Siegerliste der Theseien unter παῖδας παγκράτιον τῆς πρώτης ἡλικίας ein Εὔξενος Νικά[νορος] Ἀτταλίδος φυλῆς. Dieser ist zu identificiren mit Εὔξενος Νικάνορος Ἰκαριεύς CIA II 1047, 18 in einem Katalog vornehmer Athener aus ebenderselben Zeit[3]. Auch CIA II 985 D II 26 (aus J. 97/6) gehört der 6te Thesmothet Λακρατείδη[ς Σωστρά]του Ἰκαριεύς der Attalis d. h. der XII. Phyle an; die 5 vorhergehenden Thesmotheten sind Κυθήρριος = Pandionis III, Ἀφιδναῖος = Ptolemais V, Πτελεάσιος = Oineis VII, Ἐλευσίνιος = Hippothontis IX, Παλληνεύς = Antiochis XI. Wenn wir also die Ikarier nach 200 in 2 Phylen vorfinden, so werden wir uns denken müssen, dass bei der Errichtung der Ptolemais ein Theil der Ikarier von der Antigonis in die Ptolemais übergetreten und dass der noch der Antigonis verbleibende Theil nach Auflösung der Antigonis in die Attalis übergegangen ist. Ebenso wie Agryle kann Ikaria als Beispiel dafür gelten, dass der Uebertritt eines der Antigonis angehörigen Demos in die Phylen Ptolemais und Attalis wohl möglich war[4]. 10) Δειράδες. CIA II 859 d 19 ist als erster Thesmothet erwähnt — — — Δειραδ]ιώτη(ς), die übrigen 5 fehlen. Δειράδες, im 4. Jhdt. bei der Leontis (CIA II 804 A 4. 864. 943. 1020), gehörte demnach im 3. Jhdt. der VI. Phyle der officiellen Reihenfolge an. Sehr wunderbar ist nun, dass 859 d 19 ff. keiner von sämmtlichen 6 Thesmotheten einer der 5 ersten Phylen angehört haben soll, um so mehr, als der ἄρχων ein

---

Χαιριγένης ist unter den Attikern eben nicht häufig. Im CIA II kommt er nur 2 Mal vor. Χαιριγένης Χαιριγένου Μυῤῥινούσιος findet sich 303. 304, Χαιριγένης (Αἰξωνεύς) 581, 9.

[1] American Journal of Archaeol. V 318.

[2] Der dritte Ephebe der Ἀντιγονίς war wohl Λαμπτρεύς vgl. CIA 2272 Δημοκύδης Παραμύθου Λαμπτρεύς.

[3] Der ἀγωνοθέτης von 448 Λέων Κιχησίου Αἰξωνεύς kommt ebenfalls 1047, 27 vor.

[4] Dasselbe gilt weiter unten von Ἀτήνη, Ἁγνοῦς

Ἀλωπεκῆθεν = Antiochis XIII, der πολέμαρχος ein Ῥαμνούσιος = Aiantis XII ist. Nach dem in 12 von 14 Listen[1] üblichen Modus blieben also genau 5 Plätze für die Phylen VII—XI übrig. Erscheint schon das als sehr unwahrscheinlich, so belehrt uns ein Blick auf die 14 Thesmothetenlisten, dass keine einzige mit der VI. Phyle beginnt, auch nicht einmal eine mit der V., vielmehr nehmen ihren Anfang mit der I. Phyle 6 Listen, mit der II. 4, mit der III. 3, mit der IV. 1. Wir werden demnach mit gutem Grunde annehmen dürfen, dass Δειράδες in CIA II 859 d 19 nicht der Leontis, sondern einer der beiden Phylen Antigonis oder Demetrias angehört hat. Weshalb die Zugehörigkeit zu ersterer grosse Wahrscheinlichkeit hat, wird sich weiter unten ergeben.

Von der Demetrias waren bisher bekannt 7 Demen: 1) Κοθωκίδαι (CIA II 324). 2) Ἱπποτομάδαι (CIA II 324). 3) Μελίτη (CIA II 316. 335). 4) Ξυπέτη (CIA II 324. Athen. Mitth. IV 324), 5) Κοίλη (CIA II 316. 324). 6) Ἁγνοῦς, Steph. Byz. Ἁγνοῦς δῆμος ἐν τῇ Ἀττικῇ τῆς Δημητριάδος φυλῆς· τινὲς δὲ τῆς Ἀκαμαντίδος ἤ, ὡς Φρύνιχος, τῆς Ἀτταλίδος. Dass Hagnus im 4. Jhdt. zur Akamantis (789 a 2. 867. 943. 1020), nach 200 aber zur Attalis (CIA II 446, 46 aus d. Mitte d. 2. Jhdts. v. Chr. und oft in CIA III) gehört hat, steht fest; da die Angaben des Stephanos über die attischen Demen sich als zuverlässig erwiesen haben, ist kein Grund zum Zweifel vorhanden, dass Hagnus zwischen 307/6—200 der Demetrias angehört hat. 7) Θοραί. Ueber die Zugehörigkeit dieses Demos zur Demetrias s. oben unter Ἀγρυλή. 8) Ἀτήνη. 859 b 7 steht als erster Thesmothet ein Ἀτηνεύς. Atene im 4. Jhdt. der Antiochis angehörig (CIA II 701, 5. 869. 944) müsste von diesem Gesichtspunkte aus die XIII. Stelle erhalten, und die ganze Harmonie in der Liste würde gestört. Da der zweite Thesmothet als Συβρίδης der Erechtheis III angehört, ist anzunehmen, dass Atene im 3. Jhdt. sich in der Antigonis oder Demetrias befunden hat. Beloch[2], von der sich nunmehr als unzutreffend erwiesenen Ansicht ausgehend, dass die Demetrias bald nach 229 aufgehoben sei, theilt Ἀτήνη der Antigonis zu. Da aber der Antiochis für Bildung der Antigonis schon 2 Demen Eitea und Amphitrope entnommen sind, werden wir Atene der Demetrias überweisen. Die Reihenfolge der Thesmotheten wäre dann 859 b 7 ff. Ἀτηνεύς

[1] S. oben unter Ἀμφιτροπή.

[2] Beloch 486. 487.

= Demetrias II, Συβρίδης = Erechtheis III, Ἀγγελῆθεν = Pandionis V, Ἀφιδναῖος = Ptolemais VII, Πιθεύς = Kekropis X, Φαληρεύς = Aiantis XII. Nach 200 finden wir Atene in der Attalis (CIA II 444, 50 aus Mitte d. 2. Jhdts., 465 Ende d. 2. Jhdts. 470 aus J. 69—62, 985 E II 43 aus J. 95/4, wo der letzte Thesmothet hinter einem Μαραθώνιος = Aiantis X als Ἀτηνεύς = Attalis XII seinen Platz hat). 9) Ἀνακαία. In der Thesmothetenliste 859 d 9 ist die Ordnung folgende: Αἰθαλίδης = Antigonis I, Ἀνακαιεύς = Hippothontis XI (im 4. Jhdt. CIA II 789 a 2[1]. 803 d 101. 1006. 1177), Φιλαΐδης = Aigeis IV, Κήττιος = Leontis VI, Αἰγιλιεύς = Ptolemais VII, Τρικορύσιος = Aiantis XII. Die Ordnung wird gestört durch den 2. Thesmotheten, der nach der Regel der 2. oder 3. Phyle angehören müsste. Da wir aber die Ἀνακαιεῖς im 3. Jhdt. nicht der dritten Phyle, d. h. der Erechtheis zutheilen können, so müssen wir dieselben der zweiten d. h. der Demetrias überweisen. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass — wie die analoge Beobachtung schon bei Lamptrai, Paiania, Aithalidai, Amphitrope, Agryle gemacht worden — ein Theil der Ἀνακαιεῖς auch während des 3. Jhdts. in der Hippothontis verblieben ist. Hierfür haben wir zwei Belege. 859 I 22 wird als 5. Thesmothet ein Ἀνακαιεύς = Hippothontis X erwähnt zwischen einem Φλυεύς = Kekropis IX und einem Φαληρεύς = Aiantis XI. Ferner wird im Decret CIA II 371, welches zwischen 307/6 und der Errichtung der Ptolemais entstanden ist[2], unter den πρόεδροι an 10. Stelle ein Ἀνακαιεύς genannt.

Somit haben wir 10 Demen für die Antigonis, 9 Demen für die Demetrias ermittelt. Von den Demen der Antigonis gehören im 4. Jhdt. der Erechtheis an Lamptrai und Agryle, der Aigeis Gargettos und Ikaria, der Pandionis Kydathenaion und Paiania, der Leontis Aithalidai und Deirades, der Antiochis Eitea und Amphitrope. Von den Demen der Demetrias gehören im 4. Jhdt. an der Akamantis Hagnus, der Oineis Kothokidai und Hippotomadai, der Kekropis Melite und Xypete, der Hippothontis Koile und Anakaia, der Antiochis Thorai und Atene. Wir sehen also, dass ein völlig symmetrisches Verfahren bei Errichtung der Antigonis und Demetrias beobachtet worden ist. In

[1] Der Vertreter der Kekropis Ἐργόβιος Ἁλαιεύς ist in der Umschrift weggelassen.

[2] Die φυλὴ πρυτανεύουσα war die Ἀντιγονίς oder Δημητριάς.

die Antigonis wurden je 2 Demen aus den 4 ersten Phylen der officiellen Reihenfolge des 4. Jhdts., nämlich der Erechtheis, Aigeis, Pandionis, Leontis versetzt und 2 Demen aus der 10. Phyle, der Antiochis. In die Demetrias wurden je 2 Demen der 5. bis 8. Phyle jener Zeit nämlich der Akamantis[1], Oineis, Kekropis, Hippothontis versetzt und wiederum 2 Demen der 10. Phyle, der Antiochis. Der Grund, dass die 9. Phyle, die Aiantis, bei der Neubildung nicht mit ins Spiel gezogen wurde, während der Antiochis sowohl für die Antigonis als auch für die Demetrias Demen entlehnt wurden, ist darin zu suchen, dass die Aiantis, von der sich für das 4. Jhdt. nur 6 Demen nachweisen lassen, die an Demen ärmste Phyle war, während die Antiochis in jener Zeit 15 Demen besass. Durch das völlig symmetrische Resultat, wie es sich aus der Untersuchung ergeben hat, gewinnen die obigen Aufstellungen einen nicht zu unterschätzenden Stützpunkt.

Berlin. Joh. E. Kirchner.

[1] Die Symmetrie erfordert, dass der 10. noch unbekannte Demos der Demetrias der Akamantis zugetheilt werden muss.

Das Gastmahl des Cicero.

Dass die Ueberlieferungsgeschichte römischer Texte so häufig an die Verdienste des um die Mitte des neunten Jahrhunderts blühenden Abtes Lupus von Ferrières anknüpfen muss, hat seinen Grund nicht allein in dem Zufall, der eine Sammlung von Briefen dieses Mannes mit ausgiebigen Nachrichten über Entleihung, Benutzung und Verbesserung lateinischer Handschriften erhalten hat. Sondern es ist wohl glaublich, dass wir wirklich dem Lupus mehr als irgend einem seiner Zeitgenossen zu Dank verpflichtet sind für die fruchtbare Thätigkeit, die er zur Erhaltung und Verbreitung römischer Schriftwerke entfaltete [1]. Unterstützt wurde er hierin durch die Handschriftenschätze, die er in seinem Kloster und in der Umgebung seines Klosters, im Gebiet von Orléans, schon vorfand [2].

---

[1] Vgl. Sitzungsberichte der philos.-philol. Cl. der k. bayer. Ak. 1891 S. 408 ff. Ich trage zwei Zeugnisse nach, die uns den jugendlichen Lupus als Schreiber und Corrector in Fulda kennen lehren. Für Eberhard, den Grafen von Friaul, hat er in den Jahren 829—832 eine Sammlung der Leges Barbarorum angefertigt und mit Versen ausgestattet. Von dieser Sammlung hat sich eine vollständige Abschrift aus dem Jahr 991 im Archiv des Domcapitels von Modena erhalten, in der übrigens die Verse sehr verstümmelt sind. Dass Lupus, der das Original schrieb, der spätere Abt von Ferrières ist, hat erst Clemen (Die Porträtdarstellungen Karls d. Grossen, Aachen 1890 S. 77 f. und im Repertorium für Kunstwissensch. XIII 1890 S. 129) erkannt. Ferner hat Lupus mit einem Genossen zusammen in Fulda den Commentar des Hrabanus zu den Numeri kritisch durchgesehen, wie der Vermerk *hunc librum contulerunt ex praecepto Rabani abbatis Lupus et Gerolfus et in quantum permisit angustia temporis pro captu intelligentiae correxerunt* erweist, den zwei Abschriften des 12. Jahrhunderts erhalten haben, eine in Zwettl (vgl. Neuwirth im Repertorium XIV 1891 S. 265 und Xenia Bernardina, Pars II Bd. 1 S. 328) und eine in Erlangen (vgl. Irmischers Catalog S. 29 f.), desgl. eine des 10. aus Freising (Wattenbach Schriftw. 279).

[2] Orléans bleibt von der Zeit Theodulfs bis ins 13. Jahrh. die Heimstätte der Philologie und Grammatik, vgl. z. B. Delisle Les écoles

Neben den Briefen gibt willkommenen Aufschluss über die philologischen Bemühungen des Lupus, sowie seiner Zeit und seiner Schule, eine Sammlung von Excerpten aus kirchlichen und profanen Schriften, die Heiric von Auxerre, ein Schüler des Lupus, in den Jahren 871—876 dem Bischof Hildebold von Soissons überreichte. Heiric hat in dieser Sammlung, ohne eigene Zuthat, das vereinigt, was er als Jüngling dem Diktat verschiedener Lehrer nachstenographirt hatte: Lupus hatte aus classischen, ein nicht näher bekannter Haimo aus kirchlichen Texten diktirt. Ein dritter Bestandtheil der Excerpte, den Heiric selbst nicht weiter kennzeichnet, ist von mir früher vermuthungsweis als das Diktat des Iren Elias bezeichnet worden, von dem wir anderweitig wissen, dass er Lehrer des Heiric war. Aus diesem Theil soll hier eine merkwürdige Spruchsammlung vorgelegt werden.

Ueber die Handschriften der Excerpte habe ich früher gesprochen[1] und beziehe mich hier darauf. Die älteste Handschrift ist 18296 lat. der Pariser Nationalbibliothek, saec. X nach dem Urtheil Leopold Delisle's[2]; sie stammt aus Corbie und kam nach St. Germain, wo sie Mabillon benutzt hat. Sie ist aber weder die beste, noch die vollständigste. Dies war sie auch zu Mabillons Zeit nicht, da sie, wie es scheint, niemals die ganze Reihe der Excerpte enthalten hat. Mabillon bestimmt 1675 in Vet. Anal. I 415 den Inhalt der Excerpte in ihr dahin: 'In his fragmenta referuntur primo ex Valerio Maximo, tum ex Patribus, Hieronymo, Augustino, Beda et aliis cum exordio superius edito (d. h. die Verse an Hildebold, das Distichum über Lupus und einige Zeilen aus den Valerius-Maximus-Excerpten)'. Diese Inhaltsangabe wiederholt er 1704 in Annales II 628, hat aber nun zu beklagen, dass die 'praefatio', die er früher 'noch zur rechten Zeit' herausgegeben, jetzt 'recens avulsa et amissa' sei. Um den Umfang des Defektes genauer bestimmen zu können, wandte ich mich an H. Lebègue, Chef des travaux paléographiques an der École pra-

---

d'Orléans, Paris 1869. Per excellentiam ist es daher die Mutter der 'auctores' oder wie Matthaeus von Vendôme (vgl. Wattenbach Sitzungsberichte der bayer. Ak. 1872 S. 571) sagt πατρὶς *auctorum*; denn so ist dort zu erklären.

[1] Abhandlungen der bayer. Ak. I. Cl. XIX 2 S. 370 und 392.

[2] Inventaire des ms. de Notre-Dame etc. S. 90; vgl. Dümmler Neues Archiv IV 302.

tique des hautes études in Paris, mit der Bitte, die in 18296 noch vorhandenen Heiric-Excerpte zu vergleichen mit den vollständigen Heiric-Excerpten im Parisinus lat. 8818. Dieser Bitte kam Herr Lebègue mit der liebenswürdigsten und sorgsamsten Bereitwilligkeit nach. Vereinfacht wurde die Synopsis für mich, da ich von 8818 bereits eine vollständige, von meinem früheren Zuhörer F. von Eckardt genommene Abschrift besass. Es stellte sich Folgendes heraus. In 18296 schliesst mit fol. 67 v die Egloga des Radbertus Paschasius Fol. 68 beginnen auf einem neuen Quaternio die Heiric-Excerpte ganz abrupt mitten in einem Satze. Mabillon bemerkt am unteren Rand dieses Blattes: 'Haec collectanea sunt Heirici Monachi Autisiodorensis, ut fidem faciunt versus a me editi in T. 1. Analectorum, qui hinc avulsi sunt'. 'non a me' fügte Mabillon's Worten Jemand bei, der sich getroffen fühlte. Zwischen 18296 fol. 67 und 68 fehlt von den Heiric-Excerpten, was in 8818 auf 31—32 Blättern (fol. 1—32 v Beginn) steht, d. h. für 18296 annähernd berechnet: es fehlen in ihm 16 Blätter = 2 Quaternionen; vorausgesetzt jedoch, dass die Handschrift ursprünglich Alles enthielt, was 8818 enthält. Auf diesen Quaternionen aber standen, was den einen Theil des Werthes der Excerpte ausmacht: die von Lupus diktierten Auszüge aus Valerius Maximus (= 8818 fol. 2—22 v) und Sueton [1] (= 8818 fol. 22 v — 29 v). Auf diese folgt in 8818 die Reihe der Excerpte, die Haimo vermittelt hat; sie folgen auf das früher mitgetheilte Distichon und sind als SCOLIA QVAESTIONVM überschrieben [2]. Auch davon fehlt in 18296 noch, was in 8818 mehrere Blätter füllt. Innerhalb dieses Stückes aber setzt 18296 ein und es laufen jetzt 18296 fol. 68—74 v 3 Zeilen von oben und 8818 fol. 32 v—44 v 2 Zeilen von oben neben einander. Doch bricht 18296 fol. 74 v ab mitten in der Besprechung einer Sentenz des Augustinus, die zu den Scolia quaestionum gehört, und beginnt mit DICTA BEDAE IN GESTA ANGLORVM LIB V : K · XII, während 8818 die Scolia fortsetzt und die Aus-

---

[1] Es folgen in 8818 auf die Sueton-Auszüge noch zwei kurze Excerpte aus Orosius VII 12, 3 und VII 31, 3, DE TRAIANO und DE IOVINIANO überschrieben.

[2] Beginn *Scriptum est in laudem sapientiae aeternae* (Sap. 7, 22): *Est enim in illa spiritus* u. s. w. *In quibus verbis magna quaestio oritur cur spiritus sanctus qui implet omnia simul et mobilis et stabilis dicatur.* Das Distichon Abhandlungen a. a. O. S. 75.

züge aus Beda auch später nicht mittheilt. Ueberhaupt hat damit die Uebereinstimmung der beiden Handschriften aufgehört. Was in 18296 noch folgt (einschliesslich der Beda-Excerpte) hat ebenso gewiss nichts mehr mit Heiric zu schaffen, als es gewiss ist, dass der Rest von 8818 zu dessen Sammlung gehört. Darnach fehlt in 18296 auch das, was den anderen Theil des Werthes der Heiric-Excerpte ausmacht, nur dass dies nicht gewaltsam entfernt, sondern schon von dem Schreiber ausgelassen wurde.

Im Parisinus 8818 (P) aber folgt auf die Scolia von fol. 45 v —48 der sog. 'Caecilius Balbus' (= φ bei Wilhelm Meyer); fol. 48—49 die Spruchsammlung, die ich hier besprechen werde, unter der Ueberschrift: *Hae sunt sententię sapientium qui fuer̄ in conuiuio uno cū metullo*; fol. 49—56 v Auszüge aus des Iulianus von Toledo Prognostica und Aehnliches; fol. 57—59 Solinus (ed. Mommsen 21, 11—30, 7); fol. 59 v—60 E SEPTEM MIRACVLIS (das Stück, das Schott De septem spectaculis quaest. Ansbach 1891 Appendix 2 aus der Abschrift Eckardts nicht ohne Fehler herausgegeben hat), schliesslich Einiges was an fol. 59 anschliesst. Diesen Theil der Excerpte, von 'Caecilius Balbus' an, habe ich zweifelnd aus dem Diktat des Iren Elias abgeleitet.

Die vollständige Sammlung der Excerpte des Heiric steht, genau so wie in P, in der Handschrift von Nizza 92 (N) saec. XII. Von der Spruchsammlung kenne ich nur, was Albanès im 8°-Catalogue XIV S. 465 aus ihr anführt: *He sententie sapientium qui fuerunt in convivio uno cum Metullio. Crassus ait: Parentes vereri, deum timere . . . ita refrenabis venenosos motus.*

In der Renaissance ist man auf 'Caecilius Balbus' und unsere Spruchsammlung wieder aufmerksam geworden. Eine Abschrift dieser Zeit bietet der Laurentianus Med. Plut. XXXXV 33 (L), vgl. Bandini Catalog. codd. lat. II S. 368. Ihre Zeit ist genau bestimmt durch die Unterschrift unter Senecas Briefen, die von fol. 1—200 reichen: SCRIPTVS FLORENTIE MANV MEI GHERARDI IOHANNIS DEL CIRIAGIO · DE ANNO · M° · CCCC° LVIII · PRO IOHANNE DE MEDICIS · OPTIMO ET PRIMARIO CIVE FLORENTINO. Den Briefen Senecas folgt die Spruchsammlung auf fol. 201; fol. 201 v setzt 'Caecilius Balbus' (φ) ein bis 202 v; den Schluss macht bis fol. 203 der Briefwechsel 'Senecas' mit Paulus, dem wie gewöhnlich die Vita Senecae des Hieronymus vorausgeht. Dass die Vorlage für fol. 201—202 v eine Handschrift der Heiric-Excerpte war, beweist die Verbindung der Spruchsammlung mit φ. Die Ueberschrift der Spruch-

sammlung zeigt, was der Schreiber abzuschreiben glaubte: SENTENTIE PROCERVM ROMANORVM·QVOS TVLLIVS IN LIBRO DE REPVBLICA INTRODVCIT. Nach Bandini's Angabe sind im Cicero von Orelli (IV² 1063) diese 'Sententiae procerum Romanorum' unter die 'Tituli operum dubiae fidei' gesetzt worden.

Eine andere Handschrift gleicher Zeit, welche freilich mehr Zeugniss für die 'precursori del rinascimento' als für die Humanisten ablegt, lernte ich kennen aus der Beschreibung von L. Delisle in Manuscrits latins et français ajoutés aux fonds des nouv. acq. Paris 1891 S. 488 ff.: Nouv. acq. lat. 1544 (A) saec. XV[1]. Hier steht die Spruchsammlung, aus allem Zusammenhang mit der Sammlung Heiric's gelöst und stark gekürzt, auf fol. 103v. H. Lebègue hatte die Güte mir eine Abschrift anzufertigen, welche ich in der Anmerkung mittheile[2]; denn die für die Beurtheilung des Textes nicht ganz werthlose Ueberarbeitung lässt sich in den Apparat nicht einordnen.

Ob die Spruchsammlung ganz oder theilweise in die mittelalterlichen Encyklopädieen wie die des Vincentius von Beauvais übergegangen ist, habe ich nicht untersucht, aber auch nicht zufällig gefunden.

Im Text folge ich P, der mir der Vertreter der alten Ueberlieferung ist; von Eckardt's Abschrift dieser Handschrift hat H. Lebègue für die Spruchsammlung nachverglichen. L, mein Vertreter der jüngeren Ueberlieferung, aus dem mir die Spruchsammlung in der Abschrift meines Zuhörers G. Karo vorliegt, ist aber von P unabhängig und bietet hier und da einen besseren Text. Wünschenswerth wäre nur noch für die Sentenz 12 die Benutzung eines anderen Vertreters der alten Ueberlieferung, aber wohl schon der Archetyp hatte hier einen Fehler. Die Namen habe

---

[1] Vgl. über den sonstigen Inhalt die interessante, bei uns leider wenig gekannte Veröffentlichung von Hauréau Notices et extraits XXXII 1 (1886) S. 253 ff.

2) *Sentencie procerum. romanorum* | *Crassus. parentes vereri. deum timereque debemus. sepius* | *auribus uti quam linga* (so). *Catullus. debemus* | *neminem nimium iudicare. voluntates vitare que dolores* | *afferunt. tarde sermonem incipere. cito facere. non* | *multa in convivio loqui. non miseros irridere. Scipio* | *debemus non omnibus credere et quod datur continuo dare* | *Lelius. debemus maiorem vereri. et minorem in sensibus* | *emendare. M·tullius. Cito per adversa amicus* | *patentes* (so) *est fraudulentus. Nam in felicitate incerta* | *est amicicia. quia nescitur utrum persona vel felicitas* | *diligatur.*

ich so gelassen, wie sie in der alten Ueberlieferung sind; aber da Laelius und Scipio von dieser gegeben werden, ist sicher, dass Metullius aus M. Tullius entstanden ist, wie das die jüngere Ueberlieferung auch aufgefasst hat, die darnach die Sprüche für einen Auszug aus Ciceros de republica hielt, freilich aber später für 'Metullius' 'Metellus' vermuthet hat. Catullus ist die gewöhnliche Verschreibung für Catulus. Dass aber Rusticius in die Gesellschaft des Cicero, Laelius und Scipio gekommen ist, beruht auf der mangelhaften Kenntniss Ciceronischer Zeit, die der hatte, der zuerst die Namen berühmter Römer den einzelnen Sprüchen voranstellte. Und dies führt auf die Composition der ganzen Sammlung.

Bis zur 23. Sentenz besteht die Sammlung aus kurzen Sprüchen moralischen Inhalts, die nach griechischem Vorbild im Infinitiv gegeben werden, eine Härte, die noch dadurch gesteigert wird, dass jede Sentenz als von *ait* abhängig gedacht ist. Von da an bis zum Schluss folgen Sentenzen in ordentlicher grammatischer Construktion, die zum Theil unter einander zusammenhängen. Dieser Theil setzt sich aus Auszügen aus den Sententiae des Isidorus, der Vulgata und Sprüchen des Sextus zusammen. Die Verknüpfung mit dem vorangehenden Theil ist so äusserlich wie möglich. Bis 23 werden die Sentenzen in kleinere Gruppen zusammengenommen und je einem bestimmten Mann zugeschrieben, von 23—32 gehören sie nach der Ueberlieferung alle demselben, der zuletzt das Wort hatte. Dieser Theil der Sammlung ist nach der Zeit des Isidor und vor der Zeit des Heiricus (etwa 650—850) dem ersten Theil der Sammlung angefügt worden.

Zieht man den zweiten Theil der Sammlung ab, so bleiben 23 Sentenzen, die in 7 Gruppen an berühmte Römische Namen vertheilt sind: an Crassus 1—3, an Catulus 4—7, wieder an Catulus 8—12, an Scipio 13—15, an Laelius 16—17, an Rusticius 18—20, an Cicero 21—23. Hierbei fällt auf, dass Catulus zweimal hinter einander zu Worte kommt. Es ist wahrscheinlich, dass das eine Mal ursprünglich ein anderer Name stand. Die Aussprüche, die diesen 7 Römern in den Mund gelegt werden, sind denen nicht unbekannt, die sich mit der Spruchliteratur der Griechen und Römer beschäftigt haben: es sind in römischem Gewand Aussprüche der 7 Weisen.

Bis jetzt wusste man von einer lateinischen Version der Sprüche der 7 Weisen Folgendes. Wölfflin veröffentlichte als

Erlanger Programm von 1878 unter dem unzutreffenden Namen L. Annaei Senecae Monita, et eiusdem morientis extremae voces aus dem berühmten Salmasianus (S) und der Pariser Handschrift 4841 (Par.) saec. IX eine grosse Spruchsammlung, die er selbst in einzelne Theile verschiedenen Ursprungs zergliederte. Ein Theil enthielt die lateinische Uebersetzung von Sprüchen der 7 Weisen (Monita S. 24—26 = Coll. Par. lat.), in denen beide Handschriften ungefähr übereinstimmen, doch setzt Par. an die Spitze einzelner Spruchgruppen die Namen der Weisen: Cleobulus Solon Pittacus Bias Periander, und S lässt diese Namen weg. Dieselben Sprüche fand Wölfflin in dem späten Parisinus 8069 saec. XIV. (p) an den Rand geschrieben. Nachdem Wölfflin in seiner Ausgabe die griechischen Originale der meisten Sprüche bereits angegeben, untersuchte W. Brunco (zwei lateinische Spruchsammlungen Bayreuther Programm 1885) den Ursprung dieses Theiles der Wölfflinschen sog. Monita im Zusammenhang und setzte damit seine scharfsinnige Forschung De dictis VII sapientium a Demetrio Phalereo collectis (Acta seminarii Erlangensis III 299 ff.) erfolgreich fort. Er erkannte, dass die lateinischen 7-Weisen-Sprüche entstanden sind durch eine Ineinanderarbeitung der Sammlungen des Demetrius von Phalerum (Dem. bei Brunco) und des Sosiades (Sos. bei Brunco) und verlegt die Uebersetzung in das 5. Jahrhundert. Durch die neue Spruchsammlung kommen wir weiter: ist sie im Allgemeinen ärmer als die in die Monita eingelegte Sammlung (coll. Par. lat. bei Brunco), so bietet sie doch gelegentlich mehr als diese; im Wortlaut ist sie ferner zum Theil ursprünglicher; das Wichtigste aber ist, dass ihre Anordnung sehr viel deutlicher das Verfahren des Uebersetzers oder Bearbeiters kennen lehrt als coll. Par. lat.

Das Gerüst unserer Sammlung ist Sentenz 1—13, 18, 21—22. Es ist dies ein Auszug aus der Sammlung des Demetrius; die einzelnen Sprüche (1—13 Cleobulus, Solon, Chilon, Thales; 18 Bias; 21—22 Periander) sind in Bezug auf die Namen und die Abfolge der Sentenzen genau in der Reihe ausgezogen worden, die in dem Excerpt aus Demetrius bei Stobaeus vorliegt. Einen Theil der Sprüche des Thales, sämmtliche des Pittakus und einen Theil der Sprüche des Bias hat verdrängt die Einlage 14—17 und 19—20, welche gemacht ist aus der Sammlung des Sosiades, und zwar wieder genau in der Reihenfolge, die in dem Excerpt aus Sosiades bei Stobaeus vorliegt. Es ist daraus zu schliessen, dass in einer Sonderüberlieferung das Excerpt aus

Demetrius, verbunden mit dem aus Sosiades, umlief, sei es, dass Stobaeus diese Sonderüberlieferung benutzt hat, sei es, dass sie selbst, was wahrscheinlicher ist, aus Stobaeus genommen war. Diese Sonderüberlieferung ist ins Lateinische übersetzt worden, wobei ursprünglich die Reihenfolge der beiden Sammlungen und ihrer einzelnen Sprüche gewahrt blieb, so dass die Uebersetzung im Wesentlichen der griechischen Vorlage entsprach. Mit der Zeit wurden die beiden Theile der Uebersetzung, je nach dem Belieben der Abschreiber, die hier Manches doppelt fanden, durch einander gerührt. Das getreueste Zeugniss für den ursprünglichen Zustand gibt jedoch noch unsere Sammlung, während die Handschriften Wölfflin's, obgleich sein Salmasianus freilich viel älter ist als meine Handschriften, ein viel vorgeschritteneres Stadium der Um- und Ineinanderarbeitung zu erkennen geben. In Wölfflins p scheint im Wesentlichen eine Abschrift aus der Version von S und Par. vorzuliegen; möglich aber wäre es, dass in p ausserdem unsere Sammlung benutzt ist[1].

Dass die Namen der 7 Weisen, die im alten S fehlen, ursprünglich an Ort und Stelle standen, hat Wölfflin mit Recht angenommen. Auch für unsere Sammlung ist das anzunehmen. Anders würde es sich gar nicht erklären, dass die Namen der Römer richtig da eingesetzt sind, wo die Namen der Griechen standen. Wer aber hat sie eingesetzt? wer hat so die griechische Sammlung völlig latinisiren wollen? Ich meine: es ist der gewesen, der in der Zeit von 650 bis 850 unserer Sammlung den unorganischen Schluss anhängte. Ein Ire vielleicht, wenn ich früher richtig vermuthet habe, dass dieser Theil der Excerpte von Elias dem Iren diktirt wurde. In der That ist in Irland die Ueberlieferung der Spruchliteratur so gut wie zu Haus und dort hat man im Scherz und Ernst auch sonst allerlei pseudepigraphe Schriftstücke geschaffen. 'Convivium M. Tulli' zu excerpiren hat der Gute vorgegeben; die damals bekannten Ciceronischen Dialoge können dazu ebenso die Veranlassung gewesen sein, wie eine dunkle Erinnerung an die Literatur, die an die Symposien anknüpfte[2].

---

[1] So ist unter die klassischen Excerpte in p auch unsere Sentenz 30 (= Prov. 11, 9) gerathen. Quicherat Bibliothèque de l'école des chart. II (1840—41) S. 122 wollte darin einen Vers des Publilius erkennen.

[2] Vgl. S. Brandt Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius (Wiener philos.-histor. S.B. CXXV S. 129 f.).

Ich benutze im Apparat die von Brunco eingeführten Bezeichnungen, nur gebe ich für die Coll. Par. lat. die Zahlen Wölfflins in der Ausgabe der Monita.

Hae sunt sententiae sapientium qui fuerunt in convivio una cum Metullio.

Crassus ait: 1 Parentes vereri, deum timere. 2 Non minus animi causam habere quam corporis. 3 Saepius auribus uti quam lingua.

⟨Catullus⟩: 4 Neminem minimum iudicare. [Catullus quoque:] 5 Voluptates vitare, quae dolorem afferunt. 6 Moderari sermone silentium, tempore sermonem. 7 Tarde incipere, cito facere.

Catullus quoque: 8 Non multa in convivio loqui. 9 Non irridere miseros. 10 Iracundiam in potestatem habere. 11 Nihil quod ⟨non⟩ possis cupere. 12 Revertante ingratia facile sumptus.

Item Scipio: 13 Non omnibus credere. 14 Quodsi aliquando datur, continuo dare. 15 Criminationes odisse.

Hae — metullio *PN* (*nisi quod ex* Haec *correxit* Hae *P*, *scripserunt* uno *PN*, metullo *P*, *omisit* sunt *N*), sentencie procerum romanorum *A*, sententie procerum romanorum quos tullius in libro de republica introducit *L* *ante* 1 ait *om. L* 3 sepius *et sic passim* e *pro* ae *PL* *ante* 4 Catullus *om. P* 4 minimum *P*] nimium *LA* *corrupte, vide infra* *ante* 5 Catullus quoque *add. P* 5 uoluntates *P* dolores *P* 6 sermones *L* tempore] temperare *PL* 7 facere *P*] finire *L* *ante* 8 Catullus quoque *P*] Idem *L* 10 potestatem *sic PL* 11 non *om. PL* 12 reuertante *sed ut de* er *et altero* t *ambigatur P*, reuerente *corruptius L* *ante* 13 IT *om. L*

1 = *Dem. Cleob. 2* (*cfr. Dem. Sol. 16*); *coll. Par. Lat. 18* Parentes verere, deum time 2 = *Dem. Cleob. 3; coll. Par. Lat. 17* Ne minorem curam egeris animi quam corporis 3 = *Dem. Cleob. 4; coll. Par. Lat. 12* Auribus frequentius quam lingua utere 4 = *Dem. Sol. 2; coll. Par. Lat. 20* Minime iudicare. *PL fortasse ex hac sententia et Dem. Sol. 1* (*i. e.* Ne nimium) *coaluit* 5 = *Dem. Sol. 3; coll. Par. Lat. 19* Vitare voluptatem quam dolor subsecuturus est 6 = *Dem. Sol. 5* Σφραγίζου τὸν μὲν λόγον σιγῇ, τὴν δὲ σιγὴν καιρῷ 7 *Cfr. coll. Par. Lat. 54* Diu deliberato, cito facito. *Similia pervulgata sunt* 8 = *Dem. Chil. 2a; Caton. prol. dist. 51* Pauca in convivio loqui 9 = *Dem. Chil. 11; Caton. prol. dist. 52* Miserum noli irridere 10 = *Dem. Chil. 15; Caton. prol. dist. 45* Iracundiam rege 11 = *Dem. Chil. 17* 12 *nescio quid lateat* 13 = *Dem. Thal. 19; Caton. prol. dist. 24* Nihil temere credideris 14 = *Sos. 57; coll. Par. Lat.* (*Solon.*) *26* Quod aliquando es daturus, statim da 15 = *Sos. 62* Διαβολὴν μίσει

Item Lelius: 16 Maiorem vereri, minorem emendare. 17 Pro patre velle mori.

⟨Item Rusticius⟩: 18 Laboribus patientiam custodire, [Item Rusticius] silentio pudorem, consilio iustitiam. 19 Nullius aut mortem aut luctum risui damnare. 20 Non omnia condolere.

⟨Item Metullius⟩: 21 Non solum peccantes obiurgare, [item Metullius] verum etiam cogitantes. 22 Quae nemo promittere cogit cum promiseris praestare. 23 Agere adolescentem, senem sapere.

Item Metullius: 24 Cito per adversa fraudulentus patet amicus. Nam in prosperitate incerta est amicitia. Nescitur utrum persona an felicitas diligatur. 25 Amicitia certa nulla vi excluditur, nullo tempore aboletur. 26 Rari sunt qui aeque in finem existant cari. Nam multos a caritate aut assiduitas temporis aut consilium cuiuslibet actionis avertit. 27 Dilectio enim quae munere glutinatur eodem suspenso dissolvitur. Illa vera est amicitia, quae nil quaerit ex rebus amici nisi solam benivolentiam. 28 Qui tollit ab amico suo misericordiam, timorem domini derelinquit. 29 Ne moliaris amico tuo malum,

ante 16 IT *om. L* 17 patre *sic PL* uell *P* *ante* 18 Item rusticius *om. P*, item *om. L* 18 *post* custodire *add.* item rusticius (RVSTICIVS) *P* pudore consilii *PL* 19 lutum *corr. P*, lucrum L risu *L* dampnare *P* 20 adolere *P* *nomen ante* 21 *positum et sententias* 21. 22. 23 *om. L* *ante* 21 item metullius *om. P* *post* obiurgare *add.* item metullius *P* 22 promitere *corr. P* promiserit *P* *ante* 24 IT METULLIU' *P*] METELLVS *L* 24 fraudolentus *L* 26 existunt *P* multo *L* operis actionis *L* 27 nisi benevolentiam *L* *ante* 28 SALOMON *add. L* 28 dei *L* 29 Ne *P*] Sic *L*

16 = *Sos. 125 sq.* Πρεσβύτερον αἰδοῦ. Νεώτερον δίδασκε 17 = *Sos. 131* Θνῆσκε ὑπὲρ πατρίδος 18 = *Dem. Biant. 17* Ἕξεις . . . . πόνῳ ἐγκράτειαν, . . . σιγῇ κόσμον, γνώμῃ δικαιοσύνην; *coll. Par. Lat. 35* Rebus ⟨bene⟩ gestis . . para . . . . labore sapientiam (*sic*), . . . silentio pudorem 19 = *Sos. 133; coll. Par. Lat. 38* Nullius mortem luctumve riseris 20 = *Sos. 136* Μὴ ἐπὶ παντὶ λυποῦ 21 = *Dem. Periandr. 16* Μὴ μόνον τοὺς ἁμαρτάνοντας ἀλλὰ καὶ τοὺς μέλλοντας κόλαζε; *cfr. Lactant. epit. 61 ed. Brandt pag. 748, 16* . . ut non modo peccatum absit, verum etiam cogitatio 22 = *Dem. Periandr. 12* Ὃ ἂν ⟨ἑκὼν⟩ ὁμολογήσῃς, διατήρει; *coll. Par. Lat. 41* Promissa praestare 23 *An ortum ex Dem. Sos. 142* (*cfr. coll. Par. Lat. 42*)? 24 = *Isidor. Sentent. III 29, 1* (*ed. Arevalus VI 317* nec scitur) 25 = *ibid. 4* 26 = *ibid. 5* (*Areval.* usque ad; – adversitas temporis aut contentio quaelibet actionis) 27 = *ibid. 30, 2* (nihil) 28 *Iob 6, 14* 29 = *Prov. 3, 29*

cum ille in te fiduciam habeat. 30 Simulator ore decipit amicum suum. 31 Qui libidinem vincere cupit, continens in multis est. Ex deliciis enim et voluptatibus non effugies spurcitiam. 32 Prout continueris ventrem, ita refrenabis venereos motus.

29 habet *P* 31 delitiis *L* 32 venereos motus] uenenosos motus uenereos *L*, uenenosos motus *P*

30 = *Prov. 11, 9* 31 = *Sexti Sentent. 70 sq.* (*ed. Elter pag. VIII sq.* Libidinem vince. Contine corpus in omnibus, quia ex deliciis et) 32 = *ibid. 240* (*ed. Elter pag. XVII* ita et venerios).

München. L. Traube.

Der Aias und Odysseus des Antisthenes.

In den beiden Deklamationen, die uns unter dem guten Namen des Antisthenes überliefert sind, hat der letzte Herausgeber, Blass, mit glücklichem Spürsinn eine Entdeckung gemacht, die der Beachtung werth sein dürfte. Er stiess nämlich auf Trimeter:

οὐ γὰρ δοκεῖν ὁ πόλεμος ἀλλὰ δρᾶν ἀεὶ
κἀν ἡμέρᾳ κἀν νυκτὶ . .

φιλεῖ τι heisst es Od. § 9. Dies ist freilich eine allgemeine Sentenz, wie sie jeder Prosaiker, der die Dichter kannte, an passendem Orte in seine Darstellung einflechten konnte. Indessen macht Blass noch auf drei andere Stellen aufmerksam, wo die prosaische Rede sich durch leichte Mittel in die Form des Senars bringen lässt. Ai. § 5 κακῶς ἀκούων οὐδὲ γὰρ κακῶς πάσχων ergiebt ihm:

κακῶς ἀκούων, οὐδὲ γὰρ πάσχων κακῶς,

ferner Od. § 9 ἀλλ' εἴτε δοῦλος εἴτε πτωχὸς καὶ μαστιγίας nach Ausscheidung des störenden πτωχός:

ἀλλ' εἴτε δοῦλος εἴτε καὶ μαστιγίας,

endlich am Schlusse desselben Paragraphen καὶ πρὸς ἕνα καὶ πρὸς πολλοὺς ἕτοιμός εἰμ' ἀεί:

πρὸς ἕνα τε πρὸς πολλούς θ' ἕτοιμός εἰμ' ἀεί.

Wir nehmen an, dass es einem Manne, wie Blass, nicht um Spielereien zu thun war, sondern dass er von der Richtigkeit seiner Entdeckung überzeugt gewesen ist. Um so mehr wundert es uns, wie er es unterlassen konnte, nach der Herkunft jener Verse zu fragen. Denn wenigstens die drei letzten Trimeter enthalten keine Gemeinplätze; vielmehr sind es Bruchstücke, deren Inhalt nur auf einen bestimmten Fall sich beziehen kann und nur in einem bestimmten Zusammenhang verständlich ist. Nun geht die Sache aber sehr viel weiter, als Blass gesehen hat. Od. § 10 steht wörtlich: τῆς νυκτὸς ἐπιτίθεμαι, ἔχων τοιαῦτα ὅπλα, ἃ ἐκείνους

βλάψει μάλιστα κοὐδὲ νὺξ πώποτε μ' ἀφείλετο,
ὥσπερ σὲ πολλάκις μαχόμενον ἄσμενον πέπαυκεν·
ἀλλ' ἡνίκ' ἂν ῥέγχῃς σύ, τηνικαῦτ' ἐγὼ
σῴζω σε καὶ τοὺς πολεμίους ἀεὶ κακὸν
ποιῶ τι (τι ποιῶ Hdschr.)

Od. § 12.	οὐκ οἶσθ' ὅτι
	οὐ τοῦ νεκροῦ τοῖς Τρωσὶν ἀλλὰ τῶν ὅπλων
	ἔμελεν, ὅπως λάβοιεν[1]
Od. § 3.	ταῦτα δ' ἐν τοῖς ἐμοῖς κινδύνοις
	ἐνῆν ἅπανθ'· ὅπου γὰρ ἦν κεχρημένον.....
Od. § 7.	ὅστις γε πρῶτον ὅπλ' ἔχεις ἄρρηκτα καὶ....
ebenda	καὶ σοὶ μόνῳ δὴ τεῖχος οὐκ ἔσθ', ὡς σὺ φής.
Ai. § 2.	τοῦ μὲν γὰρ εἰ 'κράτησαν, ᾐκίσαντό τ' ἂν
	τὸ σῶμα καὶ τὰ λύτρ' ἐκόμισαν Ἕκτορος[2]
Ai. § 7.	ἐγὼ μὲν οὖν
	ὑμῖν λέγω τοῖς οὐδὲν εἰδόσιν κριταῖς.

Od. § 6 verlangt Blass wohl mit Rücksicht auf die Parallelstelle Ai. § 5 und auf das folgende φανερῶς die Einschiebung von λάθρᾳ vor κακῶς. Die Vermuthung findet eine eigenthümliche Bestätigung durch den Vers: κἀμοὶ μέν, ὅτι τοὺς πολεμίους λάθρᾳ κακῶς . . . Im Ganzen tritt auf sieben Druckseiten rund ein Dutzend theilweise zusammenhängender jambischer Trimeter an den Tag[3]. Die Erscheinung ist entschieden merkwürdig; unseres Erachtens lässt sie sich bloss durch die Annahme erklären, dass bei der Ausarbeitung der beiden Deklamationen eine poetische Vorlage benutzt worden ist. Wir gehen noch einen Schritt weiter und behaupten, dass die Stücke für nichts Anderes, als für prosaische Umschreibungen zweier ῥήσεις der Tragödie zu halten sind. Die Sache verdient eine eingehendere Prüfung. Zunächst stellt sich dann heraus, dass auf bequeme Art noch eine ziemliche Anzahl von Versen gewonnen werden kann. Wir geben einige Versuche in vergleichender Zusammenstellung, ohne für Sicherheit im Einzelnen einzustehen.

Aias § 1:

ὑμεῖς δὲ οἱ οὐδὲν εἰδότες δικάζετε. καίτοι ποία τις ἂν δίκη δικαστῶν μὴ εἰδότων γένοιτο;	ὑμεῖς δ' ἄρ' οὐδὲν εἰδότες δικάζετε. | καίτοι δικαστῶν μὴ εἰδότων ποία τις ἂν | δίκη γένοιτο;

Aias § 5:

κἀγὼ μὲν οὐκ ἂν ἀνασχοίμην κακῶς ἀκούων, οὐδὲ γὰρ κακῶς	κἀγὼ κακῶς μὲν οὐκ ἂν ἀνσχοίμην κλύων

[1] Man achte wohl auf die überlieferte Wortstellung!

[2] τοῦ Ἕκτορος ἐκομίσαντο Hdschr.

[3] Bei gleichen Verhältnissen müssten sich in einem Prosaiker, wie etwa Isokrates, über 1000 Trimeter nachweisen lassen.

πάσχων, ὁ δὲ κἂν κρεμάμενος, εἰ κερδαίνειν τι μέλλοι	ὃ δὲ κἂν κρεμάμενος, εἴ τι κερδαίνειν ἔχοι[1].
Aias § 6:	
ἴσως δὲ καὶ πείσει λέγων, ὡς καλῶς πέπρακται. ἔπειτα τῶν Ἀχιλλέως ὅπλων ὅδε ὁ μαστιγίας καὶ ἱερόσυλος ἀξιοῖ κρατῆσαι;	ἴσως δὲ καὶ πείσει λέγων, | ὡς εὖ πέπρακται. κᾆτα τῶν Ἀχιλλέως | ὅπλων ὅδ' ἱρόσυλος ἀξιοῖ κρατεῖν;
Aias § 7/8:	
οὐδεμίαν ἔχει λόγος πρὸς ἔργον ἰσχύν, οὐδ' ἔστιν ὑμᾶς ὅ, τι λέγων ἀνὴρ[2] ὠφελήσει,	πρὸς ἔργον ἰσχὺν οὐδεμίαν ἔχει λόγος οὐδ' ἔστιν ὑμᾶς ὅ, τι λέγων ἀνὴρ ⟨ὅδε⟩ ἐπωφελήσει.
Aias § 9:	
ὃς πρῶτος ἀεὶ καὶ μόνος ἄνευ τείχους τέταγμαι.	ὃς πρῶτος αἰεὶ καὶ μόνος τείχους ἄτερ . . . .
Od. § 4:	
ἐμὲ δὲ τὸν ἐξευρόντα, ὅπως ἔσται τοῦτο . . .	ἐμὲ δὲ τὸν ἐξευρόνθ', ὅπως ἔσται τόδε . .
Od. § 7:	
ὅστις γε πρῶτον ὅπλα ἔχεις ἄρρηκτα καὶ ἄτρωτα, δι' ἅπερ σέ φασιν ἄτρωτον εἶναι	ὅστις γε πρῶτον ὅπλ' ἔχεις ἄρρηκτα ⟨τε⟩ κἄτρωτα, δι' ἃ σέ φασιν ἄτρωτον πέλειν.
Od. § 11:	
κἀμοὶ μὲν ὁ αὐτὸς ἂν πρὸς αὐτοὺς ἦν λόγος· σὺ δὲ τί ἂν ἔλεγες ἀμφισβητῶν πρὸς αὐτούς; ἢ δυοῖν μὲν οὐκ ἂν φροντίσαις, ἑνὸς δ' ἂν αἰσχύνοιο ὁμολογῶν δειλότερος εἶναι;	κἀμοὶ μὲν αὐτὸς ἦν ἂν εἰς αὐτοὺς λόγος . . . δυοῖν μὲν οὐκ ἂν φροντίσαις, ἑνὸς δέ γ' ἂν . . .
Od. § 13:	
ἀμαθία δὲ κακὸν μέγιστον τοῖς ἔχουσιν[3].	κακὸν μέγιστον τοῖς ἔχουσιν ἀμαθία.

[1] Nach Usener.

[2] Man achte auf die Wortstellung!

[3] Und so § 4: καὶ οἱ μὲν ἄλλοι χάριν ἔχουσι, σὺ δὲ καὶ ὀνειδίζεις ἐμοί· ὑπὸ γὰρ ἀμαθίας ὧν εὖ πέπονθας, οὐδὲν οἶσθα, etwa

ἄλλων δ' ἐχόντων χάριν ὀνειδίζεις ἐμοί,
ὧν δ' εὖ πέπονθας οὐδὲν οἶσθ' ὑπ' ἀμαθίας (Usener).

Od. § 14:

σὲ δὲ, ὡς ἐγᾦμαι, τὴν φύσιν ἀπεικάζων τοῖς τε νωθέσιν ὄνοις καὶ βουσὶ τοῖς φορβάσιν,	σὲ δ', ὡς ἐγᾦμαι, τὴν φύσιν προσεικάσει νωθέσι τ' ὄνοισι καὶ βόεσσι φορβάσιν.

Od. § 5/6:

ἀλλ' εἴπερ ἐκ τῶν εἰκότων τι χρὴ τεκμαίρεσθαι, ὑπὸ τῆς κακῆς ὀργῆς οἴομαί σε κακόν τι σαυτὸν ἐργάσεσθαι. Καὶ ἐμοὶ μὲν ὅτι τοὺς πολεμίους ⟨λάθρᾳ⟩ κακῶς ἐποίησα, δειλίαν ὀνειδίζεις. σὺ δὲ ὅτι (εἴ τι Reiske) φανερῶς ἐμόχθεις καὶ μάτην, ἠλίθιος ἦσθα. ⟨ἢ⟩ ὅτι μετὰ πάντων τοῦτο ἔδρασας, οἴει βελτίων εἶναι; ἔπειτα περὶ ἀρετῆς πρὸς ἐμὲ λέγεις; ὃς πρῶτον μὲν οὐκ οἶσθα, οὐδ' ὅπως ἔδει (viell. σε δεῖ) μάχεσθαι, ἀλλ' ὥσπερ ὗς ἄγριος ὀργῇ φερόμενος	ἀλλ' εἴπερ ἐκ τῶν εἰκότων τεκμήριον, κακῆς ὑπ' ὀργῆς σαυτὸν ἐργάσει κακῶς. κἀμοὶ μὲν ὅτι τοὺς πολεμίους λάθρᾳ κακὰ μέγιστ' ἔδρασα, δειλίαν ὠνείδισας [1], | σὺ δ' εἴ τι φανερῶς κᾆτ' ἐμόχθησας μάτην, | ἠλίθιος ἦσθά γ'. ὅτι δ' ἔδρας πάντων μέτα | οἴει κρατῆσαι κἀρετῆς λέγεις πέρι; | ὃς πρῶτον οὐκ οἶσθ' οὐδ' ὅπως μαχητέον, | ἀλλ' ὥσπερ ὗς τις ἄγριος θυμοῦ γέμων ......

Das zum Schlusse angeführte Beispiel soll als Probe dafür dienen, dass auch längere Abschnitte ohne erhebliche Schwierigkeiten dem Zwange des Verses unterliegen [2], ein Umstand, der für die Beurtheilung der ganzen Sache von wesentlicher Bedeutung ist. Freilich wird man nicht überall gerade so leichten Kaufes wegkommen: die eine und andere Stelle dürfte sich nur einer recht energischen Behandlung fügen. Aber es wäre verkehrt, deshalb das gesammte Resultat in Frage zu stellen. Der Zweifler nehme den Philoktet des Dio Chrysostomus zur Hand, und er wird finden, dass Dio sich seiner Aufgabe mit grösserer

---

Man vergleiche übrigens Eur. fr. 220:

σοφὸν γὰρ ἓν βούλευμα τὰς πολλὰς χέρας
νικᾷ, σὺν ὄχλῳ δ' ἀμαθία πλεῖστον κακόν.

Der Satz beweist also nichts für Antisthenes.

[1] So nach Usener.

[2] Die Zahl der hierhin gehörigen Fälle liesse sich unschwer vermehren. Wen es interessirt, der mag selbst einen Versuch wagen.

Sorgfalt und Geschicklichkeit entledigt hat, als der sogenannte Antisthenes. Man hat überhaupt zu bedenken, wie sich ein Bearbeiter gegenüber einer poetischen Vorlage verhalten musste. Auflösung der metrischen Form und Verwischung des dichterischen Ausdrucks war sein eigentliches Ziel. Somit nimmt es geradezu Wunder, dass vom Ursprünglichen so vieles geblieben ist; denn dass auch die Sprache der Deklamationen noch poetische Färbung zeigt, hat Blass selber hervorgehoben. Neben einer unbeschränkten Freiheit der Paraphrase blieb aber gerade in unserem Falle für eigene Zusätze des Bearbeiters ein unbeschränkter Spielraum übrig. Eine Kontrolle ist hier natürlich unmöglich, indessen möchte ich wenigstens auf e i n e Stelle hinweisen, wo die Erweiterung des Urtextes auf der Hand zu liegen scheint. Odysseus sagt § 6 ff.: „Du wagst es, mit mir um den Preis der Tapferkeit zu streiten? Zunächst weisst Du doch nicht einmal, wie man kämpfen muss. Zornentbrannt, wie ein wilder Eber, — wüthest du im Streite und freust dich dann kindlich, wenn dich die Leute hier einen Helden nennen.“ Das wäre ein vernünftiger Gedankengang, allein es kommt anders: ἀλλ' ὥσπερ ὗς ἄγριος ὀργῇ φερόμενος τάχ' ἄν ποτε ἀποκτενεῖς σεαυτὸν κακῶς περιπεσὼν τῷ ⟨ξίφει⟩. οὐκ οἶσθα ὅτι τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθὸν οὔθ' ὑφ' αὑτοῦ χρὴ οὔθ' ὑφ' ἑταίρου[1] οὔθ' ὑπὸ τῶν πολεμίων κακὸν οὐδ' ὁτιοῦν πάσχειν; σὺ δὲ ὥσπερ οἱ παῖδες χαίρεις ὅτι σέ φασιν οἵδε ἀνδρεῖον εἶναι. Man sieht leicht ein, dass τάχα-ἀποκτενεῖς σεαυτὸν nicht bloss eine müssige Wiederholung bildet, nachdem es kurz vorher (§ 5 Schluss) geheissen hat: ὑπὸ τῆς κακῆς ὀργῆς οἴομαί σε κακόν τι σαυτὸν ἐργάσεσθαι, sondern auch, dass es als Gegensatz zu οὐκ οἶσθα οὐδ' ὅπως σε δεῖ μάχεσθαι sehr wenig am Platze ist. Die angeknüpfte Sentenz erscheint, solange der Telamonier sich noch nicht thatsächlich ums Leben gebracht hat, mindestens als bei den Haaren herbeigezogen, und den Uebergang von diesem allgemeinen Gedanken zu der kindlichen Freude des Aias halte ich für völlig misslungen. Wer es kann, versuche sich die Dinge zu reimen: „Du thust dir etwas zu Gute auf den Namen eines tapferen Kriegers, während du, wie ein Eber dahinstürmend,

[1] ἑτέρου d. Hdschr. Blass schiebt οὔθ' ὑπὸ τῶν φίλων vor οὔθ' ὑπὸ τῶν πολεμίων ein, indem er ἑτέρου beibehält. Die Verbesserung war aber doch einfacher zu erreichen. Vgl. Plato Soph. 216 A.

wahrscheinlich noch durch Selbstmord enden wirst und doch wissen solltest, dass ein wackerer Mann weder von sich selbst, noch von Freund oder Feind Schaden erleidet.“ Komischerweise wird unmittelbar darauf der Vorwurf der Feigheit, den Odysseus seinerseits gegen den Gegner erhebt, gerade mit dem Hinweise begründet, dass Aias auf die Deckung seines Lebens im Kampfe wohl bedacht sei und hinter undurchdringlichen Schutzwaffen wie hinter einer Mauer geborgen sich vor jeglichem Schaden zu behüten verstehe.

Das Hervortreten zahlreicher Verse in den beiden Reden bildet das einzige Moment, auf das ein besonderes Gewicht gelegt werden muss. Demgegenüber zwingt der sophistische Charakter der Darstellung keineswegs, einen Philosophen von Fach als Verfasser auszugeben, wie jedermann weiss, der den Euripides gelesen hat. Andrerseits verdient noch der Stil der Deklamationen eine kurze Betrachtung, weil er offenbar für unsere Auffassung des Sachverhaltes spricht. Nirgendwo findet sich eine halbwegs kunstvolle rhetorische Periode; „der Redefluss entsteht durch das Anhängen einzelner Gieder“[1] und verläuft in ermüdender Einförmigkeit. Es ist eine Technik der Rede, wie sie aus leicht zu verstehenden Gründen der Dichter braucht, der unter dem Zwange des Metrums die Parataxe bevorzugen und einer reicheren Ausgestaltung und Gliederung des Satzes entsagen muss; dagegen ist für die Prosa „die Satzfügung über die Massen einfach und kunstlos“[1]. Nur schwer lässt es sich begreifen, wie man glauben konnte, ein Mann, den die Späteren als einen Meister der Darstellung neben Platon nennen[2], habe also und nicht besser geschrieben. Ausserdem wird man an den oben beigebrachten Beispielen wahrnehmen, dass der Umfang eines prosaischen Kolons mit dem eines Verses im Durchschnitt sich deckt.

Trifft unsere Beobachtung das Richtige, so darf naturgemäss von einer Autorschaft des Antisthenes keine Rede mehr sein. Die Deklamationen erweisen sich als Fälschung, ganz wie Sauppe u. A. schon vor geraumer Zeit behauptet haben. Und wo nun wenigstens ein kleines Licht auf den Ursprung der Stücke gefallen ist, liegt es nahe, die Frage nach dem Urheber des Originals zu thun, das dem Bearbeiter vorgelegen hat. Die Behandlung des Stoffes giebt keinen hohen Begriff von dem Können

---

[1] Blass, Gesch. der att. Bereds. II p. 315, p. 343 der neuen Ausgabe.

[2] Z. B. Longin, Spengel rhet. I 305, 18.

des Verfassers; in der Manier verräth sich der Einfluss des Euripides, und auch die Technik des Verses, soweit man davon reden darf, weist in nacheuripideische Zeit. Dies ist alles, was sich mit einiger Sicherheit sagen lässt, während das Uebrige dunkel bleibt. Möglicherweise hat es der Tragödien, deren Inhalt in der Hauptsache auf eine ὅπλων κρίσις hinauslief, mehr gegeben, als wir wissen. Der redende Aias war auf der tragischen Bühne eine beliebte Figur; man sehe die etwas hämische Bemerkung des Scholiasten zu Od. λ 563: δῆλον οὖν ὅτι καὶ τῶν παρὰ τραγῳδοῖς λόγων βέλτιον αὐτοῦ (scil. Αἴαντος) ἡ σιωπή. Trotzdem will ich nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, wie gut zu unseren Reden die Andeutung des Aristoteles über den von Theodektes verfassten Aias stimmt, rhet. 1400 a, 23: ἄλλος (sc. τόπος) τοῖς προδιαβεβλημένοις καὶ ἀνθρώποις καὶ πράγμασιν, ἢ δοκοῦσι, τὸ λέγειν τὴν αἰτίαν τοῦ παραδόξου· — καὶ οἷον ἐν τῷ Αἴαντι τῷ Θεοδέκτου Ὀδυσσεὺς λέγει πρός τὸν Αἴαντα, διότι ἀνδρειότερος ὢν τοῦ Αἴαντος οὐ δοκεῖ. Also handelte es sich um eine ὅπλων κρίσις, Aias war der erste, der zum Worte kam, und Odysseus gab in seiner Gegenrede an, weshalb er nicht so muthig scheine, wie sein Widersacher, obwohl er in Wirklichkeit tapferer sei. Vgl. Od. § 6. Da heisst es, die Thätigkeit des Laertiaden bleibe den Augen der Menge verborgen, während bei Aias alles auf den äusserlichen Effekt berechnet sei. Aber der Krieg verlange unermüdliches und zielbewusstes Handeln und Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel; mit dem äusseren Scheine sei nichts erreicht: § 9 οὐδὲ — γλιχόμενος ἂν τοῦ δοκεῖν ἐτόλμων· — οὐ γὰρ δοκεῖν ὁ πόλεμος ἀλλὰ δρᾶν ἀεὶ — φιλεῖ. Man darf hier nicht einwenden, bei jedem Waffengericht habe Gleiches oder Aehnliches gesagt werden müssen. Das folgt aus dem armorum iudicium bei Ovid Metam. XIII v. 1—381, wo die Sache anders gewendet erscheint. Denn bei dem römischen Dichter gipfelt die Rede der beiden Helden keineswegs in dem Nachweis der grösseren Tapferkeit, sondern einzig des grösseren Verdienstes um das griechische Heer. Es ist darum vielleicht kein Zufall, dass die Verse, die wir im Aias und Odysseus nachwiesen, in ihrem Bau mit den erhaltenen des Theodektes eine gewisse Verwandtschaft zeigen. Sicherlich hat dieser Mann — im Gegensatz zu etlichen seiner Zeitgenossen — den Auflösungen im jambischen Trimeter einen freieren Spielraum zugewiesen; mit dem Vers ἐμοὶ γὰρ ὅτι τοὺς πολεμίους λάθρᾳ κακῶς vergleiche man Theod. fr. 6 v. 2 sq.

ἔπειτα διϲϲοὶ κανόνες ἰϲόμετροι πάνυ,
τούτους δὲ πλάγιος διαμέτρου ϲυνδεῖ κανών.

und v. 5 ἔπειτα τριόδους πλάγιος ὡς ἐφαίνετο. —

Die einfache Erwägung, dass die unbedeutenderen Tragiker, von dem Gewichte des Ansehens eines Aeschylos, Sophokles und Euripides erdrückt, einer schnellen Vergessenheit anheimfielen, verbietet uns, die Fälschung einer späten Zeit zuzuschreiben. In der That waren im Kataloge der alexandrinischen Bibliotheken — denn darauf geht der Index des Laertius Diogenes zurück — ein Αἴας und Ὀδυσσεὺς als Schriften des Antisthenes verzeichnet, und wir haben keinen Anlass, etwas Anderes als die erhaltenen Reden unter dem Titel zu suchen. Aus der ersten Periode der Rhetorenschulen dürften also diese Erzeugnisse stammen, die, sei es durch Zufall, sei es durch Betrug, unter die Werke des Philosophen gerathen sind. Sie verlieren an Werth, insofern als man aufhören muss, sie als geistige Hinterlassenschaft eines bedeutenden Mannes hochzuhalten, aber sie gewinnen vielleicht an Interesse, weil sie für eine gewisse Art der Schriftstellerei im Alterthum charakteristisch sind.

Bonn. L. Radermacher.

Vergilstudien II.

Zur ersten, neunten und achten Ecloge.

Vergils Eclogen bieten der Erklärung manche Schwierigkeit, alle durch ihre künstliche Sprache, einige durch versteckte Anspielungen, andere durch die Composition. Vorurtheilsfreie Erforschung des Gedankens und der Absicht des Dichters, genaue Beobachtung der Eigenthümlichkeiten Vergils und seiner Zeitgenossen, jene anspruchslose Methode der Interpretation, welche Vahlen meisterhaft an der 8. Ecloge geübt hat, würden auch an den übrigen Arbeit und Lohn reichlich finden. Besonders das 1. und 9. Stück der Bucolica verdient eine solche Behandlung; denn sie bereiten der Erklärung, wie mir scheint, unüberwindliche Schwierigkeiten. Diese sind, so viel mir bekannt, noch nicht recht hervorgehoben und scharf gefasst, und deshalb auch nicht gelöst. Der Wunsch, diese beiden Gedichte zu verstehen, machten mir jene klar und aus dieser Erkenntniss ergab sich von selbst die Lösung, die freilich Manchem vielleicht nicht als solche erscheinen wird. Eine Besprechung dürfte aber, auch wenn sie nicht Billigung findet, im Interesse des geschmackvollen und liebenswürdigen Dichters liegen, der wenigstens unter den jüngeren Philologen, weil er in der Secunda gemisshandelt und vom Primaner verachtet wird, wenig Freunde und, weil seine viel behandelten Werke für abgeschlossen und philologischer Arbeit unergiebig gelten, kaum einen Bearbeiter findet.

Die erste und neunte Ecloge sind nach Inhalt wie Veranlassung einander sehr ähnlich. Bei den Ackervertheilungen nach der Schlacht bei Philippi war auch Vergils Landbesitz eingezogen; doch wurde er ihm durch Vermittelung des Asinius Polio und Cornelius Gallus auf Augustus Befehl zurückgegeben: zum Dank dichtete er die erste Ecloge. Aber bald gab der Krieg gegen Fulvia, der auch Polio anhing, und der dadurch herbeigeführte Commandowechsel in Gallia transpadana einem Veteranen die Möglichkeit, Vergils Gut in Besitz zu nehmen. Dies Erlebniss verarbeitete

er in der neunten Ecloge, die er dem neuen Verwalter der Provinz Alfenus Varus (v. 26) widmete.

Die Beziehungen beider Gedichte auf diese Ereignisse liegen so klar auf der Hand, dass Niemand an ihnen je gezweifelt hat. Aber bei ihrer Erklärung bleiben sie zunächst am besten unbeachtet, um erst dann herangezogen zu werden, wenn sich herausgestellt hat, dass die Gedichte aus dem poetischen Bilde heraus, das sie geben, nicht völlig verstanden werden können, und diejenigen Stellen, Handlungen und Gedanken, welche unklar bleiben, genau bezeichnet und abgegrenzt sind. Denn gar zu leicht führt das Bewusstsein, dass historische Anspielungen zu Grunde liegen, zu einer gefährlichen Deutelei, die mehr verwirrt als belehrt: alte wie neue Erklärer geben warnende Beispiele.

Die erste Ecloge.

Rollen wir das Bild auf, das Vergil in der ersten Ecloge zeichnet, und versuchen wir, es uns in jeder Einzelheit zu klarer Anschauung zu bringen.

Meliboeus flieht aus seinem Vaterlande, eine Heerde Ziegen vor sich treibend, von denen eine eben zwei Zicklein geworfen hat, die auf dem nackten Fels zurückgelassen werden mussten. Zu seinem Erstaunen findet er den Tityrus, wie er behaglich unter weitschattender Buche gelagert, auf der Flöte spielt und seine Amaryllis besingt. Tityrus klärt ihn auf: ein Gott hat mir diese Musse verschafft; denn immer will ich ihn göttlich verehren, der mir erlaubte, meine Kühe zu weiden und auf ländlicher Flöte, was ich will, zu spielen.

Man hätte wohl eine andere Entgegnung des Tityrus erwarten dürfen: denn dass er sein Vieh behalten und weiden darf, dass er singen kann was er will, das steht in keinem Gegensatze zu den Verhältnissen des Meliboeus, der auch seine Ziegen noch hat und dem das Flöten nicht verboten ist. Nur aus seiner behaglichen Musse können wir schliessen, dass Tityrus im Vaterlande unangefochten bleibt im Gegensatze zu dem armen Flüchtlinge, dessen Loos Viele theilen werden, da nach seiner Aussage die ganze Landschaft in Aufregung und Verwirrung ist. Sollte nicht dies Privileg Tityrus jenem Gotte verdanken? Wir müssen es wohl schliessen, aber der Verwunderung können wir uns kaum erwehren, dass er das Werthvollste jener Gnade, die Erlaubniss im Vaterlande zu bleiben, gar nicht erwähnt. Aber Meliboeus hat ihn verstanden; denn nach anschaulicher Schilderung des

ersten Unglückes, das seine Heerde schon auf der Flucht betroffen hat, fragt er den Glücklichen, was denn das für ein Gott sei. Seine Neugierde ist sehr begreiflich: Konnte denn derselbe nicht auch ihm Schutz verleihen? Doch Tityrus vergisst über seinem eigenen Glücke das Elend und die Ungeduld des Andern und erzählt, statt gleich zu antworten, weitläufig: er sei nach Rom gereist, um sich die Freiheit zu erkaufen, und da habe er jenen Jüngling gesehen, den er stets göttlich verehren werde.

Dieser, übrigens schon von den alten Erklärern erkannte Sachverhalt wird dadurch verschleiert, dass Tityrus seine Geschichte nicht entwickelt, sondern sogleich den Eindruck schildert, den ihm Rom gemacht hat, und er dann erst, von Meliboeus befragt, den Grund zu dieser Reise angiebt. So gern man auch in dieser etwas verworrenen Weitschweifigkeit einen besonderen Kunstgriff Vergils anzuerkennen geneigt ist, der die Geschwätzigkeit des alten Tityrus, die Lebhaftigkeit seines Eindruckes und die Unfähigkeit des einfachen Hirten, entwickelnd und ohne Voraussetzung zu erzählen malen soll, so wenig kann man sich doch verhehlen, dass in diesen Versen mehr als ein Anstoss liegt. Um mit dem geringsten zu beginnen, der Dichter hält die gezeichnete Situation schlecht inne: es verträgt sich kaum mit der eiligen Flucht des Meliboeus und seiner verzweifelten Stimmung, der er vorher wie nachher ohne Rückhalt Ausdruck leiht, dass er nicht nur liebenswürdig genug ist, auf des Tityrus Abschweifung einzugehen und ihn zu fragen, was ihn denn zur Romfahrt getrieben habe, sondern sich sogar zart der Sehnsucht der Amaryllis nach dem abwesenden Geliebten erinnert und ihm die feine Schmeichelei sagt, Wälder und Quellen haben Dich gerufen. Schlimmer ist, dass diese Verse unsere Vorstellung, die uns der Anfang des Gedichtes gegeben hat, verwirren. Dort erschien Tityrus im Gegensatze zu Meliboeus: dieser flieht mit seiner Heerde aus dem Vaterlande, jener hat die Erlaubniss erhalten, seine Kühe weiter zu weiden und, wie geschlossen werden musste, ruhig in der Heimath zu bleiben; weder dieser noch jener erschien als Sclav: denn beide besitzen Heerden. Jenes Privileg verdankt Tityrus einem von ihm göttlich Verehrten: wir erwarten, wie Meliboeus, eine Erklärung von ihm, wie er dies erlangt habe. Statt dessen erzählt Tityrus, er sei in der Knechtschaft ergraut und sei, nachdem er mit Hilfe der wirthschaftlichen Amaryllis sich das peculium erspart habe, nach Rom gegangen, sich die Freiheit zu erkaufen; da habe er jenen göttlich zu Verehrenden gesehen.

Wir befinden uns plötzlich in einer ganz anderen Vorstellung der persönlichen Verhältnisse des Tityrus, die durch nichts vorbereitet den Leser überrascht. Aber geradezu verwirrt werden wir dadurch, dass der göttliche Wohlthäter von Tityrus als derjenige bezeichnet wird, dem seine Romfahrt galt, die er um sich loszukaufen unternommen: das lehrt der Zusammenhang. Also muss man schliessen, war eben derselbe der Herr, von dem Tityrus seine Freiheit erkaufen wollte. Und doch musste man aus seinen ersten Worten abnehmen, dass ihm dieser vielmehr seine Musse, den ungestörten Besitz seiner Heerde und das Verbleiben im Vaterlande verbürgt habe. Oder haben wir diese Worte falsch aufgefasst? Keineswegs; denn diese Deutung wird bestätigt durch die Antwort (v. 45), welche jener Göttliche dem bittenden Tityrus in Rom gegeben hat:

'pascite ut ante boves, summittite tauros'.

Sie besagt dasselbe, was schon im v. 9 Tityrus ausgesprochen hatte: 'ille meas errare boves . . . permisit'. Diese Uebereinstimmung macht den Gegensatz beider Stellen gegen die dazwischen liegenden Verse nur um so krasser. Im Zusammenhange mit diesen betrachtet erschreckt geradezu jener Vers 45. Denn um seine Freiheit zu erkaufen, war Tityrus nach Rom gegangen, hatte jenen göttlichen Jüngling aufgesucht, aber auf seine Bitte um Freilassung hat dieser ihm erwidert: 'Weidet, wie früher, die Kühe!' Das ist ja gerade das Gegentheil von dem, was der alte Hirt wünscht: denn da er 'wie früher' weiden soll, muss er doch als Sclav weiden.

Erst wenn man sich dies klar gemacht hat, wird man gewahr, dass nicht richtig interpretirt sein kann. Gehen wir zurück, so finden wir in v. 40/1 die Möglichkeit einer anderen Auffassung. Dort giebt Tityrus nämlich einen doppelten Zweck für seine Romfahrt an, während er vorher v. 27 ff. die Loskaufung als einzigen genannt hatte. Der zweite ist die Erlangung jener gepriesenen göttlichen Hilfe. Er drückt das negativ umschreibend aus:

Quid facerem? neque servitio me exire licebat,
nec tam praesentis alibi cognoscere divos.

Mithin ist auch die Antwort des göttlichen Jünglings von der Bitte um Freiheit ganz zu trennen; die Bitte, auf welche er antwortet, muss ganz anders gelautet haben, aber wie — wird nicht gesagt. Das ist merkwürdig genug: jedoch der Dichter hat genügende, wenn auch versteckte Andeutungen gegeben, sie zu er-

gänzen. Meliboeus muss fliehen, Tityrus bleibt und weidet nach wie vor ruhig seine Heerden. Das hat ihm der Göttliche erlaubt, das hat er ihm selbst gesagt: also hat er gebeten, lass mich in meinem Vaterlande bleiben. Die Bestätigung dieser Erklärung giebt der folgende Vers 46, den Meliboeus spricht:

'Fortunate senex, *ergo tua* rura *manebunt.*'

Damit ist die Schwierigkeit dieser Stelle gelöst — dagegen wird der Widerspruch zu der Geschichte von der Knechtschaft des Tityrus durch den eben citirten Vers noch grösser: nicht bloss eine eigene Heerde besitzt T., sondern auch eigenen Grundbesitz, ja und er besitzt ihn nicht nur, sondern **hat** ihn auch schon besessen! Derselbe Tityrus, der erst in grauem Alter sich das peculium erworben hat, derselbe Tityrus, der zu eben derselben Zeit, bei demselben Aufenthalte in Rom die Freiheit erkauft hat! Loskaufen konnte er sich in Rom und des Göttlichen Gnade erflehen — aber unmöglich konnte er inzwischen, in Rom verweilend, sich Heerde und kleinen (v. 47 ff.) Grundbesitz in seiner Heimath erwerben.

Die Verwirrung ist verzweifelt. Hilft vielleicht die Berücksichtigung der historischen Verhältnisse nach 42? Meliboeus ist Vertreter der Ausgetriebenen; Tityrus bleibt durch die Gnade eines Göttlichen, wie Vergil sein Gut durch Octavians Machtspruch behielt. Die Parallele ist zu schlagend, als dass sie nicht Wahrheit haben sollte, und sie ist stets für wahr gehalten worden. Also ist Tityrus Vergil. Trefflich passt dazu, dass an Tityrus die Pflege des bukolischen Gesanges besonders hervorgehoben, sie gewissermassen als Motivirung des ihm gegebenen Privilegs hingestellt wird. Auch in der neunten Ecloge (v. 10) sagt Vergil deutlich, dass er dies seiner Poesie verdanke. Diese Bezüge sind so deutlich, dass man nothwendig im Anfang der ersten Ecloge in Tityrus den Dichter selbst erkennen muss. Aber dem widerspricht durchaus die frühere Knechtschaft und das hohe Alter des Tityrus, wovon wir in den folgenden Versen hören. Es sind dieselben, welche zu der aus dem Anfange des Gedichtes entnommenen Vorstellung überhaupt nicht stimmen und sie verwirren.

Beide Methoden der Erklärung stossen also an derselben Stelle auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Weder finde ich selbst Mittel, sie zu beseitigen, noch einen Erklärer, der dies vermocht hat. Voss, dem die meisten folgen, hat es nicht gekonnt: er giebt Tityrus für einen Freigelassenen Vergils aus, der

sich nach Art kleiner Leute mit seinem Herrn identificire, und spricht den in Rede stehenden Besitz dem Dichter, nicht dem Tityrus zu. Aber abgesehen davon, dass mit keinem Worte dies Verhältniss zwischen Hirt und Dichter angedeutet ist, wird diese Deutung durch die auf der Hand liegenden Bezüge des Tityrus zu Vergil selbst unmöglich gemacht, und andrerseits scheint es mir nicht angängig, dem Tityrus den eigenen Besitz abzusprechen, da auch Meliboeus diesen anerkennt v. 46: Fortunate senex, ergo *tua* rura manebunt. Vossens Versuch ist eine Verschleierung der Schwierigkeiten, keine Lösung.

Der zweite Theil des Gedichtes bietet solche Schwierigkeiten nicht. Aber sehr zu beachten ist, dass hier von der Freilassung des Tityrus und von seinem Verhältniss zur Amaryllis gar nicht mehr die Rede ist. Nur die zweimalige Anrede (v. 46 u. v. 51) 'fortunate senex' weist auf diese Voraussetzungen hin, die in den Versen 27—40 im Widerspruche zum Anfange des Gedichtes gemacht sind. Sonst wird nur das Glück des Tityrus, in der Heimath verbleiben und das selige poetische Hirtenleben weiterführen zu können, gegenüber dem Elende der Ausgetriebenen gepriesen. In der Schilderung desselben v. 70 ff. werden die nackten historischen Thatsachen angebracht: der Bürgerkrieg, die Confiscation des Landbesitzes und seine Vertheilung an die Veteranen. Aus dieser Stelle geht mit völliger Sicherheit hervor, dass Meliboeus Repräsentant der um ihre Güter gekommenen Leute ist und zwar ein freier Mann, nicht etwa Sclave eines solchen; denn nur der freie Besitzer kann so sprechen, wie er:

68 en umquam *patrios* longo post tempore fines . . .
70 post aliquot, *mea regna* videns, mirabor aristas?

Folglich vertritt Tityrus den anderen Theil, die Glücklichen, an denen jenes harte Schicksal vorübergegangen ist: und das kann mit Fug und Wirkung nur ein Gleichstehender sein, ein freier Mann auf freier Scholle. So führt auch dieser letztere Theil der Idylle zu der aus seinem ersten gewonnenen Ueberzeugung, Tityrus ist hier nicht Sclav oder Freigelassener, sondern alteingesessener selbständiger Besitzer. Dementsprechend fehlt denn auch hier am Schlusse jeder Hinweis auf seine ehemalige Knechtschaft und die Geliebte des Sclaven Amaryllis, während gerade deren Erwähnung doch bei der gastlichen Einladung zur Mahlzeit und zum Uebernachten so sehr nahe lag.

Die Interpretation der ersten Ecloge führt also in allen ihren Theilen zu einer grossen Schwierigkeit: dem Anfange wie

dem Schlusse liegen andere Voraussetzungen zu Grunde, als dem Mittelstücke. Hier ist Tityrus ein Sclav, der sich, durch Amaryllis zur Sparsamkeit angehalten, auf seine alten Tage losgekauft hat, dort ist er ein freier Grundbesitzer, der durch eines Gewaltigen Huld sein Gut behalten hat, während die Nachbarn die ihrigen ausgedienten Soldaten abtreten mussten, ein Mann voll stiller Freude an der Natur und am Hirtenleben, ein beliebter Dichter — mit einem Worte: Vergil.

Schon alte Erklärer sind zu derselben Einsicht gekommen. Abgesehen von einem schwachen Versuche (ad v. 47), einen der Widersprüche wegzuinterpretiren, sind sie verständig vorgegangen. Dass Vergil selbst unter Tityrus verstanden werden wollte, zeigte ihnen der Anfang, und daran hielten sie fest; aber ebenso klar erkannten sie, dass Tityrus, sobald er von seiner Knechtschaft und seinem Alter spricht, schlechterdings nicht mit dem Dichter identificirt werden könne (ad v. 1, 29). Demgemäss sagten sie am Anfang (ad v. 1) 'hoc loco sub persona Tityri Vergilium debemus intellegere non tamen ubique' und zu v. 28 'intellegamus, hoc loco Tityrum sicut pastorem locutum'. Mit diesem aufrichtigen Geständnisse ist aber die Einheit des Gedichtes gesprengt: denn unter einer Person zwei total verschiedene Personen sich vorzustellen, ist eine baare Unmöglichkeit. So haben schon die Alten dasselbe anerkannt, wozu uns die Interpretation geführt hat: in der ersten Ecloge stehen zwei Partien einander unvermittelt gegenüber.

Mit der klaren Erkenntniss des doppelten Motivs und dem offenen Eingeständnisse dieses Sachverhaltes ist auch die Erklärung gegeben: Vergil hat zwei einander ausschliessende Entwürfe zu einem Gedichte verarbeitet. Ueber die Frage: Wie ist er dazu gekommen? kann man sich nach Belieben in Vermuthungen ergehen. Es mochte ihm die Gegenüberstellung seiner selbst und eines Repräsentanten der Expropriirten, die er um Octavians Gunst zu feiern wohl machen musste, zu einfach, die Spiegelung der gegenwärtigen Verhältnisse zu deutlich, zu wenig poetisch erscheinen. Desshalb arbeitete er einen anderen wohl schon begonnenen Entwurf ein, der jenem recht ähnlich war: ein alter Hirtensclave kommt sich loszukaufen nach Rom; der Schwerpunkt dieses Gedichtes sollte wohl in der Schilderung des grossartigen Eindrucks der Riesenstadt auf den einfachen Hirten liegen und vielleicht auch in einer Verherrlichung Octavians unter der Maske seines Herrn. Die Verse 19—40 könnten aus diesem

Entwurfe unverändert übernommen sein. Die Gedanken zu beiden Gedichten mochte Vergil bei seiner Reise nach Rom, um durch hohe Protektion sein Gut zu bewahren, aus seiner dankbaren und doch gedrückten Stimmung geboren haben. Desto leichter schien ihre Verschmelzung. Aber er hat sie nicht durchgeführt: die erste Ecloge ist kein Ganzes, sie zerfällt in ihre Theile, obgleich man sie nicht reinlich sondern kann. Die neunte Ecloge, die Laokoonepisode, zeigen dieselbe Leichtfertigkeit bei der gleichen schwierigen Aufgabe, zwei verschiedene und z. Th. schon selbständig ausgeführte Motive miteinander zu vereinigen. Solche Versuche können kaum gelingen. Und Vergil hatte nicht die Gestaltungskraft der Phantasie und er hatte seine Verse zu lieb, um eine derartige Verschmelzung durchführen zu können.

Die neunte Ecloge.

Die neunte Ecloge führt zwei Landleute vor, die sich auf dem Wege zur Stadt treffen. Den Gruss des Lycidas erwidert Moeris durch die Mittheilung eines neuen Unglückes: ein Fremder habe von ihrer Heerde Besitz ergriffen und die alten Bauern ausgetrieben. Lycidas erstaunt darüber: denn er habe doch gehört, dass ‘vester Menalcas’ durch seine Gedichte jenen ganzen Hang dort gewahrt habe. So sagte man allerdings, entgegnet Moeris, aber in Kriegszeiten haben Lieder so wenig Macht wie Tauben beim Nahen des Adlers; ja, und hätten nicht Zeichen mich gewarnt, so lebte nicht Moeris, nicht Menalcas selbst. Lycidas entrüstet sich, wie ein solches Verbrechen geschehen konnte. Doch die Vorstellung, beinahe wäre Menalcas, der Sänger, ihr Trost, ihnen geraubt, fesselt seine Gedanken. Wer würde dann die Nymphen besingen oder Lieder dichten wie die, welche er ihm neulich abgelauscht, als er zur Amaryllis schlich. Ja, fährt Moeris fort, aber noch viel schöner ist das Gedicht, was er für den Varus begonnen hat. — So erfreuen sich Beide an der Erinnerung der Poesien des Menalcas: wir erwarten, dass sie sich weiter in ihr ergehen werden. Doch Lycidas schlägt plötzlich einen ganz anderen Ton an (30): Mögen Deine Bienen den Taxus meiden, mögen Deiner Kühe Euter strotzen, alles Gute wünsche ich Dir — drum beginne einen Gesang, irgend einen, den Du gerade bereit hast; auch mich haben die Musen zum Dichter gemacht, auch ich habe Lieder; die Hirten nennen mich Sänger, doch ich traue dem nicht leicht; denn neben Varius und Cinna scheine ich mir wie eine Gans zwischen Schwänen.

Schon die Wünsche des Lycidas setzen in Erstaunen: wie kann er von den Bienenschwärmen und Kühen des Moeris reden, da ihm dieser doch eben erzählt, sie, die alten Bauern seien von einem Fremden ausgetrieben, der sich selbst als den Besitzer ihres Eigenthums gebärde: Moeris besitzt nichts mehr, selbst die Böckchen, die er trägt (vgl. v. 62) sind für den neuen Herrn bestimmt (v. 6). Aber auch wenn wir mit den Erklärern die aus dem Texte nicht zu gewinnende Voraussetzung annehmen wollen, Moeris sei nun Verwalter jenes neuen Besitzers, und so seien 'tua examina' (30) als 'die unter Deiner Obhut stehenden' zu deuten, selbst dann bleiben diese guten Wünsche noch unverständlich in der gezeichneten Situation: denn das Gedeihen der Heerde würde ja nur dem gehassten räuberischen und gewaltthätigen Fremdling zu Gute kommen, dem sie jetzt gehört, und Moeris selbst hatte ihm doch Böses gewünscht (v. 6). So kann Lycidas für den Moeris nur den einen Wunsch hegen: die Götter mögen Euch Euer Recht wiedergeben, Euch von jenem Räuber befreien.

Auch die Bemerkung des Vergilischen Lycidas v. 32, er selbst sei Dichter und die Hirten hielten viel von seiner Sangesbegabung, überrascht insofern, als er eben v. 19 bei der Vorstellung der Möglichkeit von Menalcas Tode diesen Verlust als einen unersetzlichen bezeichnet hat: (v. 19) quis caneret nymphas? Aber wollte er damit vielleicht nur seine eignen Leistungen bescheiden denen des Menalcas nachsetzen, so sollte man doch erwarten, dass er hier den Menalcas unter seinen unerreichten Vorbildern aufzähle. Doch nur Cinna und Varius nennt er.

Nicht geringeren Anstoss erregen die Verse:

32 incipe, siquid habes: et me fecere poetam
Pierides, sunt et mihi carmina —

Moeris soll Gesang beginnen; er hat es ja schon eben gethan. Doch das waren Lieder des Menalcas; jetzt aber fordert Lycidas eigene Lieder des Moeris. Denn das besagt die Formel 'siquid habes' wenigstens III 52, wo Damoetas den frechen Menalcas höhnend zum Wettgesange auffordert: 'quin age, siquid habes', und dasselbe V. 10, wo Menalcas den verehrten Mopsus auffordert:

incipe, Mopse, prior, siquos aut Phyllidis ignes
aut Alconis habes laudes aut iurgia Codri

worauf dieser auch in der That ein eigenes Gedicht vorträgt (vgl. v. 45). Und wie solche Parallelen, so empfehlen diese Erklärung auch die folgenden Worte des Lycidas: '*et me* fecere *poetam* Pie-

rides, sunt *et mihi carmina*', um so mehr als diese Stelle den Versen 37—41 der Thalysien nachgeahmt ist, mit denen Theokrit den kretischen Gaisshirten Lycidas zur Vergleichung ihres dichterischen Könnens einladet.

Aber auch wenn wir trotz alledem mit den alten und neuen Erklärern in den Worten nur eine Aufforderung an Moeris sehen, Lieder des Menalcas vorzutragen, so gerathen wir doch in Schwierigkeiten. Nachdem nämlich Moeris ein altes, nicht unberühmtes Gedicht — einige Verse aus der 9. Idylle Theokrits — vorgetragen hat, begehrt Lycidas noch ein anderes Lied, was er schon einmal ihn hatte singen hören:

Quid, quae *te* pura solum sub nocte *canentem*
audieram? numeros memini, si verba tenerem —

Somit wird doch wohl das Daphnislied zum Preise Caesars (v. 46—50) als Gedicht des Moeris bezeichnet und Moeris selbst bestätigt wenigstens, dass er selbst gedichtet: jetzt sei er alt und habe so viele Lieder vergessen, doch in seiner Jugend habe er oft lange Tage mit Singen (*cantando*) zugebracht. Halten wir die landläufige Erklärung fest, so müssen wir annehmen, Moeris habe auch in seiner Jugend immer nicht nur fremde Gedichte, sondern sogar nur des Menalcas Lieder gesungen; dann müsste Menalcas also ebenso alt sein wie Moeris. Davon sagt die neunte Ecloge selbst nichts. Beachten wir aber die sehr deutlichen historischen und persönlichen Beziehungen, so ergiebt sich die Unmöglichkeit dieser Annahme. Denn Vergil lässt darüber gar keinen Zweifel, dass er selbst unter Menalcas verstanden werden will: er hatte sein Gut bei Mantua wie dieser verloren; sein Dichterruhm, der ihm die Gunst des Polio und Gallus erworben, hatte es ihm wie diesem wiederverschafft; aber in den Wirren des perusinischen Krieges war er abermals wie dieser vertrieben worden und wie dieser suchte er sich durch Gedichte den Alfenus Varus zu gewinnen. Vergil, also auch Menalcas, war damals aber erst etwa 30 Jahre alt: mithin konnte der alte Moeris in seiner Jugend nicht schon Lieder dieses Dichters gesungen haben.

Somit sind wir dazu gezwungen, was die einfache Interpretation forderte, in v. 32 und 44 die Aufforderung an Moeris, eigene Lieder zu singen, und ihn selbst als Dichter anzuerkennen.

Aber der Schluss dieser Ecloge von v. 55 an widerspricht dieser Auffassung: Moeris bricht ab mit der Bemerkung, von den Liedern da (die er selbst doch als eigene vorgetragen) wird Dir hinlänglich Menalcas singen. Also waren jene doch Gedichte des

Menalcas? Diesem Widerspruche gegen die vorhergehenden Verse fügt Lycidas einen zweiten hinzu. Er malt seinem Gefährten aus: jetzt ist es windstill geworden, dort ist das Grabmal des Bianor, wir haben also die Mitte des Weges erreicht; hier ist's schattig; drum lege hier Deine Böckchen ab und lass uns singen, oder wir können auch im Gehen singen, da Regen droht. Aber Moeris lehnt die Aufforderung ab. Also vorher war es windig und vorher haben sie nicht gesungen. Und doch hatte Lycidas jenen nicht nur schon einmal ohne weiteres aufgefordert, sondern der war auch gern darauf eingegangen (v. 37) und hatte zwei Lieder angestimmt, hatte dann aber abgebrochen, weil Gedächtniss und Stimme dem Alten versagen.

Wenn nun hier auch nicht ganz so scharf wie in der ersten Ecloge zwei verschiedene Motive aufeinander stossen, so glaube ich doch eine Verwirrung nachgewiesen zu haben, die von der Klarheit und Einheit nicht nur Theokritischer und anderer Idyllen, sondern auch Vergils 2., 3., 5., 7. Ecloge und jedem vollendeten Gedichte beträchtlich sich unterscheidet. Dabei ist noch nicht einmal der Umstand erwähnt, der jene Verworrenheit noch bedeutend steigert. Während in den Versen 1—29 Vergil den Menalcas mit lauter Zügen ausgestattet hat, die ihm, dem Dichter selbst, ganz persönlich zukommen, und so keinen Zweifel darüber gelassen hat, dass er selbst unter Menalcas verstanden werden will, legt er in den Versen 33—36 dem Lycidas ein bescheidenes Selbsturtheil und ein Lob des Varius und Cinna in den Mund, die unter allen Umständen nur auf Vergil selbst bezogen werden können, wie in den Thalysienversen, denen sie nachgeahmt sind, nie Jemand etwas anderes als ein durchaus persönliches Urtheil des Theokrit über sich, Philetas und Asklepiades gesehen hat und sehen konnte. Und wie jene Theokrits Lehrer und Vorbilder waren, so wissen wir, dass Cinna, wie Vergil, nach dem Muster alexandrinischer Poesie arbeitete und auf feinste, raffinirteste Ausführung bedacht war, und dass Varius Vergils innigster Freund bis über seinen Tod hinaus blieb und dass er sich höchste Anerkennung als Dichter von Epen zum Ruhme des julischen Hauses, von Tragödien und wohl auch Elegien erwarb. So wird jeder Leser und zumal der eingeweihte Zeitgenosse unwillkürlich unter dem Lycidas, der dies spricht, Vergil selbst verstehen, ohne doch vergessen zu können, dass er eben noch sich denselben unter Menalcas habe vorstellen müssen. Man kann den Dichter nicht durch die Freiheit entschuldigen,

jede seiner Personen ihre Gedanken aussprechen oder auch persönliche Beziehungen andeuten zu lassen, wie Vergil das z. B. in den Versen 84—91 der dritten Ecloge gethan hat. Denn so unbenommen ihm diese Freiheit ist, so muss er doch vermeiden, dass der Hörer sein Gesicht unter allen Masken erkenne, muss sich hüten, dass er nicht die Ethopoie selbst zerstöre und verwische. In der dritten Ecloge hört Jeder den Vergil selbst als Damoetas sich rühmen: ‘Polio liebt meine Muse’ und empfindet auch, dass in der Antwort des Menalcas ‘Polio dichtet auch selbst neue Lieder’ Vergils Anerkennung der poetischen Leistungen seines Gönners enthalten ist, aber es verschwimmen doch nicht die beiden Personen in die eine des Dichters, sondern der zweite Hirtensänger übertrumpft den ersten: beide sprechen von einem dritten. Aber in der neunten Ecloge redet Lycidas so, wie nur Vergil selbst reden kann, und trotzdem wird von Menalcas erzählt, was, wie Jeder weiss, wieder nur auf Vergil selbst zutrifft.

Somit stehen die Verse 30 ff. zu den vorhergehenden ebenso im Widerspruche wie zu dem Schlusse des Gedichtes: hier hat Moeris eigene Bienen, eigenes Vieh, hier ist er selbst Dichter oder doch in seiner Jugend Dichter gewesen; hier fordert Lycidas ohne vom Wetter, von der Beschwerde des gleichzeitigen Gehens und Singens, ohne von der Last seines Begleiters etwas zu erwähnen, diesen zum Gesange auf; hier ist Lycidas Vergil selbst. Aber im Anfange und Schlusse des Gedichtes ist Moeris oder sein Herr, dem er in so treuer Liebe ergeben ist, dass er dessen Leid als eigenes empfindet, seiner Heerde beraubt; er muss dem neuen Besitzer dienen und die Böckchen bringen, und flucht ihm aus vollem Herzen; sein lieber, früherer Herr Menalcas ist deutlich Vergil; auf dem Wege zur Stadt trifft et mit Lycidas zusammen, erzählt ihm das neue Unglück; beide erinnern sich einiger Lieder des unersetzlichen Sängers Menalcas; da erwacht in Lycidas die Begierde mehr von diesen zu hören: er ladet seinen Gefährten zum Ausruhen ein und zum Singen.

Jedes von beiden Bildern ist an und für sich klar gezeichnet, aber vereinigt, wie sie sind, verwirren sie einander. Der Versuch, sie von einander zu lösen, führt darauf, v. 30—54 auszuheben: dann bildet v. 1—29 und 55—67 ein geschlossenes Ganzes, welches Vergils zweites Ungemach klar und hübsch vorführt. Es ist ganz frei erfunden, nur die Verse 23—25 sind eine Nachahmung der dritten Idylle Theokrits. — Die übrig bleibenden Verse könnten auch wohl aus einem Bilde stammen, da sich

keine widersprechenden Züge in ihnen finden. Die Verse 33—36 sind aus den Thalysien entnommen mit dem Namen Lycidas, das erste Lied des Moeris aus Theokrits elfter Idylle, das zweite dagegen ist frei von Vergil erfunden.

So haben die erste und neunte Ecloge, die durch ihren Anlass und ihren Inhalt einander ähneln, auch eine ähnliche Geschichte: beide sind zusammengesetzt aus je zwei Bildern, von denen das eine durch die Lage und die Erlebnisse Vergils hervorgerufen ist, das andere durchaus unabhängig nur die ideale Hirtenwelt zur Voraussetzung hat. Es scheint unmöglich, dass ein Dichter, nachdem er sich ein Bild geschaffen und dessen Bedingungen klar erfasst hat, unpassende Züge habe einfügen können, wenn er ungestört sein Werk zu Ende führen konnte. Vergil war aber in diesem Jahre Beängstigungen und Unruhen ausgesetzt, die auch einem weniger zarten und nervösen Manne die Lust und Stimmung zum Dichten hätten rauben können. Aber er musste dichten: die Gnade Octavians forderte seinen Dank, und um die Gunst des Varius sich zu erwerben, musste er sich willig und fähig zeigen, seinen Ruhm zu preisen. Er musste beide Eclogen, besonders die neunte sogar schnell fertig stellen. Wie hart mag ihm das angekommen sein, der nach dem Zeugnisse des Varius und seiner anderen Freunde nur sehr wenige Verse an einem Tage fertig brachte und lange Zeit brauchte, seine Gedichte, die er struppig und unförmlich wie junge Bären zur Welt brachte, durch Feilen und Ueberarbeiten zu einer ihm genügenden Feinheit und Vollendung zu bringen (Quintil. inst. or. X 3. 8, Gellius NA. XVII 10. 2 ff.). So wird die Gestalt dieser beiden Eclogen durch die ungünstigen Verhältnisse entschuldigt, unter denen sie verfasst worden sind. Aber das scheint mir nicht zu genügen. Vergil hätte vor der endgültigen Herausgabe seines Eclogenbuches genügend Zeit und Ruhe gehabt, solche Mängel zu tilgen, und dass er sie sprachlich wie metrisch sehr sorgfältig gefeilt hat, ist klar. Also könnte ihm ein strenger Richter mit Fug den Vorwurf leichtfertiger Composition machen. Aber das wäre ein gar zu einseitiger Standpunkt.

Manche werden mir vielleicht den Vorwurf machen, meine Art der Analyse sei pedantisch und banausisch, ich klaube an Einzelheiten ohne Empfindung für das poetische Ganze. Das Bedürfniss, die Gedichte ganz zu verstehen, hat mich auf diesen

Weg unbewusst geleitet. Einige Illusionen hat die Analyse zerstört, aber die Interpretation der einzelnen Stücke und das Verständniss des Dichters gewinnt, wie ich meine. Und jetzt ist mir erst der Genuss dieser Eclogen möglich: ich stosse mich nicht mehr an den Widersprüchen, die mich früher quälten, und erkenne, dass der Dichter, der sie sich nicht verhehlt haben kann, sie für unwesentlich gehalten haben wird. Es ist ihm also auf ganz etwas anderes angekommen, als ein klar anschauliches Hirtenbild zu geben. Seine ganze Kunst ist vielmehr auf Erzeugung einer gewissen Stimmung gerichtet. Diesem Zweck setzt er andere Rücksichten nach. Gerade die Einlage der ersten Ecloge v. 19—40, die die Voraussetzungen verschiebt, trägt durch die hübsche Schilderung des Eindrucks von Rom auf den Hirten, und durch die humorvolle Vorführung einiger Einzelheiten aus seinem einfachen Leben, seiner früheren Verschwendung unter dem Einflusse der leichtsinnigen Galatea, seiner Bekehrung zu solidem Wandel durch Amaryllis sehr wesentlich dazu bei, jene Behaglichkeit in dem von raffinirter Cultur umgebenen Leser zu erwecken, die der bukolischen Poesie vor allen eigen ist. Dass Vergil diese Stimmung sogar über dies ernste und trübe Gelegenheitsgedicht zu breiten wusste, das ist in der That die Leistung eines echten Dichters. Er hat es erreicht, indem er in schöner gewählter Sprache und feinen vollendeten Versen einzelne allerliebste Bilder natürlichen Hirtenlebens, stiller einfacher Landschaft in wenigen charakteristischen Pinselstrichen anschaulich hinwirft und die Phantasie des Lesers anregend beschäftigt. So folgen wir, ohne dass der in Schlummer gewiegte Verstand seine Schuldigkeit thun kann, mit behaglichem Vergnügen dem anmuthigen Spiele des liebenswürdigen Dichters, und unser durch des Meliboeus letzte bittere Klage lebhafter erregtes Mitgefühl mit den armen ihrer Habe Beraubten, aus ihrer Heimath Vertriebenen beruhigt sich in dem mild versöhnenden Bilde des herabsinkenden friedlichen Abends: schon steigt aus den fernen Hütten der Rauch auf, und länger fallen die Schatten der hohen Berge.

Die achte Ecloge.

Noch eine andere Ecloge trägt nach meiner Meinung leise Spuren einer ähnlichen Entstehungsgeschichte: die achte. Freilich wage ich nur zögernd nach Vahlens schöner Interpretation derselben (Berlin. Progr. S.-S. 1888), diese Ansicht vorzutragen;

aber nach den Analysen der ersten und neunten Ecloge scheint doch die Möglichkeit ähnlicher Erscheinung auch hier eröffnet. Die achte Ecloge zerfällt in drei Theile: der erste kündigt an, es solle der wunderbare Wettgesang des Damon und Alphesiboeus vorgeführt werden, und ruft den hohen Gönner Polio an; der zweite giebt die Klage eines verzweifelnden, den Tod suchenden Liebenden; der dritte zeigt ein junges Weib von einer Magd unterstützt beim nächtlichen Liebeszauber. Verbunden werden die beiden letzten Theile nur durch jene Ankündigung am Anfange des Gedichtes und die Verse 62, 63:

Haec Damon. vos, quae responderit Alphesiboeus
dicite Pierides: non omnia possumus omnes.

Die Dürftigkeit dieser Verknüpfung ist ebensowenig zu beschönigen, wie die Selbständigkeit der beiden Lieder an sich betrachtet zu läugnen ist.

'Der Liebeszauber' ist der zweiten theokritischen Idylle nachgebildet. In diesem griechischen Original tritt das liebevolle Weib persönlich ohne Vermittelung eines Dritten vor uns: wir hören sie selbst reden, wir sehen sie den Zauber bereiten, süssen Erinnerungen nachhängen: sie agirt unmittelbar vor unseren Augen, wie eine Person auf der Bühne. Das Gedicht ist in Anlehnung an einen Mimos des Sophron entstanden und selbst ein Mimos. Vergil hat — betrachten wir die Verse 64—109 an sich, eben seine Bearbeitung dieser Scene — die Dramatik seiner Vorlage ganz beibehalten, ja er hat sie sogar noch gesteigert, wie Vahlen schön nachgewiesen, indem die Magd, die bei Theokrit stumme Person ist, v. 105, 106 redend eingeführt wird; vielleicht wollte Vergil so den ästhetischen Tadel vermeiden, den er wohl in seiner Theokrit-Ausgabe gelesen haben mag, und von dem wir noch den Rest in der Hypothesis finden: τὴν δὲ Θεστύλιδα ὁ Θεόκριτος ἀπειροκάλως ἐκ τῶν Σώφρονος μετήνεγκε μίμων. Dass dies kleine Drama ursprünglich vom Dichter als solches gedacht war, lehrt es selbst, bestätigt das griechische Vorbild. Nichts weist darauf hin, dass es einem Sänger in den Mund gelegt werden sollte: und dass es dadurch gewinnt, wird Niemand behaupten. Es wird dabei sogar eine gewisse Unklarheit wenigstens in die ersten Verse gebracht, weil gar nicht angedeutet ist, dass von Anfang an (v. 64) die φαρμακεύτρια rede, wir also dem v. 63 gemäss vielmehr des Alphesiboeus eigene Worte erwarten müssen.

Und ebenso selbständig ist doch auch die Liebesklage v.

17—61. Wir belauschen einen Hirten: noch vor Anbruch des Tages (17) singt er sein letztes Lied von vorn herein zum Tode entschlossen (v. 20); denn Liebesgram hat ihm jegliche Lebensfreude genommen. Freilich hat zwar Vergil für dies Lied, wie Vahlen bemerkt, auch die 11. und 1. Idylle Theokrits benutzt, aber doch nur für Details; das Motiv hat er aus der dritten entnommen: sie war sein Vorbild. Und hier sehen wir wirklich, wie wir das für die vergilischen Bearbeitung erwarten möchten, den Hirten unmittelbar vor uns und hören ihn bitten und jammern. Auch diese Idylle ist ein Mimos, und Vergil hat diesen Charakter in den Versen 17—61 nicht verwischt. Und wie er in seinem ʻLiebeszauberʼ dem Original auch darin gefolgt ist, dass er die Person ohne Einleitung redend einführte, so ist auch hier dasselbe geschehen: der unglückliche Liebhaber beginnt mit v. 17 seine letzte Klage.

Zweifellos mit Recht hat nun Vahlen, wie schon Voss, aus der Auffassung der 8. Ecloge als eines vom Dichter als ein abgerundetes Ganzes hingestellten Kunstwerkes heraus behauptet, die Liebesklage (v. 17—61) sei ebenso wenig wie das Gespräch der φαρμακεύτρια eine Gefühlsäusserung des vorgeführten Sängers selbst, sondern wie Alphesiboeus bei dem v. 1 angedeuteten Wettgesange dies Gedicht vortrage, so singe Damon jenes Klagelied: also beide recitiren nur, führen auf. Aber so sehr auch diese Auffassung als die richtige anerkannt werden muss, so ist doch zu betonen, dass sie überaus schwierig ist, dass sie nur durch aufmerksame Verstandesarbeit erreicht und festgehalten werden kann, dass aber jeder unbefangene Leser zumal bei erster Lektüre jedenfalls den Damon mit dem unglücklichen Liebhaber des von ihm vorgetragenen Liedes identificiren wird. Man kann dem Dichter nicht den Vorwurf ersparen, genügende Andeutungen des von ihm Beabsichtigten versäumt zu haben. Ja man könnte von diesem Standpunkte aus ihn fast der Irreleitung zeihen. Denn die Liebesklage leiten folgende Verse ein:

Frigida vix caelo noctis decesserat umbra,
cum ros in tenera pecori gratissimus herba,
incumbens tereti Damon sic coepit oliva.

Die hier bezeichnete Tageszeit ist dieselbe, welche der erste Vers des folgenden Liedes malt:

17 Nascere, praeque diem veniens age, Lucifer, almum.

Dass der Leser oder Hörer aus diesen beiden gleichen Zeitangaben auf die gleiche Zeit schliesst und folglich auch den Damon mit

dem Unglücklichen, dessen letzte Klage wir hören, für eine und diesselbe Person hält, ist ein unwillkürlicher und — man muss gestehen — an sich völlig berechtigter Akt des Denkens. Und doch wird sein Resultat durch die in den Versen 1—5 gezeichnete und v. 62, 63 noch einmal angedeutete Situation des Ganzen widerlegt, und es wird klar, dass die drei Verse 14—16 zu jenen Versen am Anfang und in der Mitte, zu dem Rahmen gehören, in den die beiden Bilder der Verse 17—61 und 64—104 eingespannt sind.

Ich glaube, man kann noch weiter gehen. Der Leser, der Damon und den todsehnenden Liebhaber identificirt und v. 14—16 als ein Stück des Gedichtes 17—61 betrachtet, kann für diese seine Auffassung noch zwei Momente anführen. Nach v. 16 steht nämlich Damon auf seinen Olivenstab gelehnt — er wird ihn unter die Schulter gestemmt haben. Dass dies eine sehr passende und vortheilhafte Stellung für einen Sänger sei, möchte schwerlich Jemand vertreten. Zumal bei einem solchen Wettkampfe, wie ihn Vergil v. 2—4 schildert, bei dem das Höchste der Kunst geleistet werden sollte, wäre jene Position für einen der Wettsänger unglaublich. Bukolische Sänger pflegen vielmehr zumal beim Wettkampfe zu sitzen (Vergil Ecl. III 55, V 3, VII 1?, Calpurnius II 21, VI 61, 71; Theokrit Id. I 12, VI 4, XI 17). So wenig wie zum Wettgesange, so gut passt die v. 15 geschilderte Stellung Damons, für den einsamen, verzweifelten Liebenden: er will kein Bravourstück vortragen, er singt noch einmal sein Lied, weil er eben singen muss, im stillen Walde, von Niemand gehört, nachlässig, todesmatt auf den Stab gelehnt. Zweitens wird die enge und ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Verse 14—16 mit der Liebesklage selbst (17—61) noch dadurch empfohlen, dass der Vers

16 incumbens tereti Damon sic coepit olivae

wie schon längst bemerkt ist, einigermassen an Theokrit III 38 erinnert:

ᾀσεῦμαι ποτὶ τὰν πίτυν ὧδ' ἀποκλινθείς.

Dass er Vergilen wirklich vorgeschwebt habe, ist deshalb wahrscheinlich, weil er in den folgenden Versen gerade diese dritte Idylle seines Vorbildes bearbeitet hat.

Demnach scheint mir neben der Vahlenschen Auffassung auch diese Ansicht wohl begründet und berechtigt. Die 8. Ecloge als Ganzes betrachtet erzwingt jene, ihre einzelnen Theile erlauben, ja fordern diese. Auch hier kann nach meiner Ueber-

zeugung allein die Erkenntniss der Entstehung der 8. Ecloge das Verständniss geben. Und diese scheint mir nach den dargelegten Betrachtungen klar. Die drei Theile der Ecloge fallen in der That auseinander. Die Liebesklage des einsamen Hirten 14—61 und die Pharmakeutria 64—109 sind nicht nur, jedes für sich als ein in sich geschlossenes Ganze betrachtet, durchaus verständlich, abgerundet und vollkommen, sondern sie wirken auch selbständig besser, denn als Vorträge wettstreitender Sänger. Da nun auch wirklich ihre Vorbilder Mimen sind, unmittelbar vor dem Leser sich abspielende Dramen, so ist die Vermuthung doch nicht abzuweisen, Vergil habe jedes dieser Gedichte für sich, ohne an irgend einen grösseren Zusammenhang zu denken, bearbeitet. Bei der Rückkehr seines siegreichen Gönners Polio im Jahre 39 fühlte er sich verpflichtet, ihm ein Gedicht zu widmen. Die Zeit mag gedrängt haben. Da wählte er aus seinen Studien jene beiden fertigen Arbeiten, die sich zu Gegenstücken durch ihren Inhalt ganz gut eignen, verband sie leicht durch die Fiktion des üblichen Wettgesanges und benutzte das dazu erforderliche Prooemium zugleich zu einer begeisterten, nach alexandrinischem höfischen Muster abgefassten Verherrlichung des Dichters und Feldherrn Polio.

Die Annahme ursprünglicher Selbständigkeit dieser beiden Nachahmungen theokritischer Gedichte würde nun freilich aufgegeben werden müssen, wenn die Recht hätten, die eine Responsion jener beiden Lieder behaupten: dann könnte das eine nur unter genauer Berücksichtigung des anderen gedichtet sein. Sie ist nun aber thatsächlich gar nicht vorhanden. Selbst der Erbarmungsloseste konnte sie nicht ganz herstellen: die drei letzten Strophen stimmen nicht überein, so wie sie überliefert sind mit 4, 5, 4 und 5, 3, 5 Zeilen; wenn man auch mit G. Hermann in der letzten Strophe des ersten Liedes eine Lücke hinter v. 58 annimmt, und mit Peerlkamp und Thilo in der drittletzten v. 50 tilgt, ist die Responsion nicht hergestellt. Auch die dritte Strophe ist in der Ueberlieferung nicht parallel, da ihre fünf Zeilen in dem 'Liebeszauber' in Gruppen von drei und zwei durch den Schaltvers geschieden sind. Allerdings aber respondiren fünf Strophen. Dies einem Zufalle zuzuschreiben ist freilich bedenklich; aber ebenso bedenklich ist es doch, bei dem Dichter die Absicht der Responsion vorauszusetzen, da man so gezwungen wäre, ihn der Unfähigkeit, sie durchzuführen, oder starker Nachlässigkeit zu zeihen.

Mir scheint nur ein Ausweg aus all diesen Schwierigkeiten möglich und dieser deshalb wahrscheinlich, weil er sie alle erklärt.

Das zweite Lied 'der Liebeszauber' ist Theokrits Φαρμακεύτρια nachgebildet: aus diesem Gedichte hat Vergil auch die Strophentheilung durch einen Schaltvers übernommen und den theokritischen

ἶυγξ ἕλκε τὺ τῆνον ἐμὸν ποτὶ δῶμα τὸν ἄνδρα

nachgebildet:

ducite ab urbe domum, mea carmina, ducite Daphnim.

Dagegen die dritte Idylle Theokrits, an die Vergil in den v. 17—67 sich anlehnt, hat keinen Schaltvers. Daher ist es nicht wahrscheinlich, dass Vergil, als er dies Gedicht bearbeitete, dennoch einen eingelegt habe, um so weniger, als der leidenschaftlich bewegte Inhalt desselben keineswegs zu solcher durch das Ephymnion hervorgebrachten Feierlichkeit stimmt und es wirklich doch nicht dadurch gewinnt. Dazu kommt, dass der Schaltvers dieser Liebesklage dem aus Theokrit übernommenen, sehr angebrachten und wirkungsvollen Schaltverse des 'Liebeszaubers' nachgebildet zu sein scheint: hier die Anrede 'mea carmina' (vortrefflich, denn das Zauberlied ist das entscheidende: v. 67 'nihil hic nisi carmina desunt') dort entsprechend 'mea tibia' (recht schlecht, denn man muss annehmen, wie das Voss thut, jede neue Strophe habe Damon mit einem Zwischenspiel auf der Flöte eingeleitet: an sich kaum denkbar und hier im Liede des verzweifelnden Liebhabers lächerlich, auch durch die Fiktion des Wettgesanges nicht erfreulich gemacht); hier mit Nachdruck das bedeutungsvolle Wort vorangestellt:

ducite ab urbe domum, mea carmina, ducite Daphnim

dort ebenfalls das Verbum am Anfange:

incipe Maenalios mecum, mea tibia, versus

aber dies Wort ist bedeutungslos, wie der ganze Vers. Noch deutlicher ist, dass der letzte Vers der Liebesklage

61 desine Maenalios, iam desine, tibia, versus

dem Schlussverse des Zaubers nachgebildet ist

109 parcite, ab urbe venit, iam parcite, carmina, Daphnis.

Dieser ist eine der besten Leistungen Vergils: der Zauber hat gewirkt, der Geliebte ist gekommen; da bricht die herzliche Liebe des leidenschaftlichen Weibes hervor in der plötzlichen Angst, er könne Schaden leiden durch den furchtbaren auf ihn beschworenen Zauber; aber nur ein kurzes dringendes Gebet stösst sie aus, die Freude über seine Rückkehr jubelt schon durch, den

Namen des Geliebten jauchzt sie schon als Begrüssung dem Zurückkehrenden entgegen — im nächsten Augenblicke liegt sie an seiner Brust. Der Vers 61 dagegen hat gar keinen Werth für das Lied, das er abschliesst; ja er beeinträchtigt sogar seine Wirkung. Theokrit hatte die Drohung des Selbstmordes sehr fein in die Mitte gelegt: Liebende meinen es nicht gar so ernst. Vergil hat den Selbstmordgedanken zum Grundmotive des Gedichtes erhoben und musste ihn demgemäss als Schlusseffekt ausspielen:

praeceps aerii specula de montis in undas
60 deferar; extremum hoc munus morientis habeto!

Nach dem Ausdrucke dieser höchsten Verzweiflung ist der ruhige Abschluss kaum erträglich:

desine Maenalios, iam desine, tibia, versus.

Den Schaltvers und den Schlussvers der 'Liebesklage' hat Vergil also erst gemacht nach dem Muster des 'Zaubers', und nachträglich nicht zum Vortheile jenes Liedes eingeschoben. Der Zweck kann kein anderer gewesen sein, als eine gewisse Responsion herzustellen. Sie ganz durchzuführen, war ihm nicht möglich: da hätte er viel tiefer schneiden und mehr umarbeiten müssen.

Dies Resultat bestätigt die Folgerung aus den zuvor dargelegten Betrachtungen, und löst auch, wie ich glaube, das Räthsel der z. Th. offenbaren, aber doch nicht durchgeführten und mit keinem Mittel philologischer Kritik durchzuführenden Responsion der beiden Gesänge. Wer freilich auch für die vergilischen Eclogen strophische Gliederung annimmt, wird meine Ausführungen von vornherein ablehnen. Vielleicht würdigen Andere diese bescheidenen Ausführungen eines Blickes, die dem persönlichen Bedürfnisse, des Dichters Werke zu verstehen, entsprungen sind. Sie haben alle zu demselben Ergebniss geführt — ich muss gestehen, zu meiner eigenen Ueberraschung. Denn diese vier Untersuchungen sind alle unabhängig von einander, aus verschiedenen Gesichtspunkten und zu verschiedenen Zeiten entstanden, nicht etwa durch eine systematische Jagd zusammengetrieben worden. Eine solche würde jedesfalls noch viel ähnliche Beute liefern, und zum Verständnisse der Gedichte, der Arbeitsweise Vergils und der Entstehungsgeschichte seiner Werke manches beitragen.

Bonn. Erich Bethe.

Epikritische Bemerkungen.

Zu den obigen Ausführungen über den Parallelismus der beiden Lieder in Vergils achter Ekloge fühle ich mich bewogen einige kurze Bemerkungen hinzuzufügen. Wenn versichert wird, dass eine Responsion beider Gesänge 'mit keinem Mittel philologischer Kritik' durchzuführen sei, so weiss ich nicht, welche Mittel der Vf. in solchem Falle überhaupt als wirksam gelten lässt. Es können gar keine anderen angewendet werden, als 1) Umstellung von Versen, 2) Athetese, 3) Annahme von Lücken. Von diesen Mitteln hat man bei Theokrit und bei der Herstellung lyrischer Gesänge reichlich Gebrauch gemacht, auch ihre Berechtigung im Allgemeinen nie bestritten. In der achten Ekloge Vergils ist man, scheint mir, sehr bescheiden verfahren. Es ist nichts umgestellt worden. Einen Vers (50) habe zuerst ich, nach mir Peerlkamp und Thilo gestrichen: er wiederholt nur Worte, welche bereits in V. 48 f. stehen, und hat schon den alten Erklärern grosse Noth gemacht. Ferner hat schon G. Hermann den Ausfall eines Verses nach 58 angenommen. Dagegen den Refrain nach dem dritten Verse der dritten Strophe (nach V. 28) hat ja der Gudianus, und bestätigt somit Hermanns Vermuthung. Also der kritische Eingriff beschränkt sich auf zwei Stellen, und damit ist eben die Responsion bis auf die eine Differenz hergestellt, dass in der dritten Triade die Stellung der Strophen nicht respondirt, eine allerdings bemerkenswerthe Freiheit, welche durch den verschiedenen Inhalt und Ton erklärt wird.

In eigenthümlichen Windungen bewegen sich Bethe's Betrachtungen. Er giebt zu, dass fünf Strophen beider Lieder (von 9) respondiren (eigentlich sind es sechs, und nach der Verszahl sieben), und findet es mit Recht bedenklich dies einem Zufall zuzuschreiben. Aber ebenso bedenklich sei es, 'bei dem Dichter die Absicht der Responsion vorauszusetzen, da man so gezwungen wäre, ihn der Unfähigkeit sie durchzuführen, oder starker Nachlässigkeit zu zeihen.' Als ob der überlieferte Text ein noli me tangere wäre. Und eben dieser Unfähigkeit zeiht er den Dichter weiter unten, da er ihm den Zweck zuschreibt 'eine gewisse Responsion herzustellen. Sie ganz durchzuführen, war ihm nicht möglich', d. h. er konnte es nicht! Und warum konnte er es nicht? Antwort: 'da hätte er viel tiefer einschneiden und mehr umarbeiten müssen.' Verf. geht nämlich davon aus, dass das

erste Lied der Vergilischen Ekloge sich an das dritte Idyll Theokrits anlehne. Dass der Römer das Motiv der Liebesklage eines verschmähten Hirten von dort entlehnt habe, wusste man längst: wirklich von da übertragen (auch nur dem Gedanken nach) sind nur zwei Stellen: 43—45 und 59 f. Wo also hätte der Dichter tiefer einschneiden, was mehr umarbeiten müssen, um Responsion herzustellen? Ich kann diese Worte durchaus nicht verstehn.

Da dieses Lied von dem theokriteischen Vorbilde so wenig abhängig ist, so fällt auch das Bedenken gegen den Schaltvers weg. Man muss sich nur nicht vorstellen, dass Damon selbst der verschmähte und klagende Liebhaber sei. Ist doch auch Alphesiböus nicht gleich der Magierin. Vielmehr trägt er ein eingelerntes Lied vor und unterbricht die einzelnen Strophen mit seinem Zwischengesang, um sie eben zu markiren. So ist der Tadel gegen die Fassung des Refrains hinfällig und überhaupt die ganze Hypothese von der nachträglichen, mühseligen und verunglückten Zusammenflickerei der beiden Lieder. Die Annahme strophischer Gliederung Vergilischer Eklogen aber ist durch sie nicht erschüttert.

O. R.

Ein neuplatonischer Parmenidescommentar in einem Turiner Palimpsest.

Als Wilhelm Studemund im April 1878 auf der Turiner Bibliothek arbeitete, verwendete er einige Tage zur Entzifferung mehrerer rescribierter Blätter, welche B. Peyron zu lesen versucht und in der Rivista di filologia I (1873) S. 53 ff. herausgegeben hatte. Da ihm der Inhalt nur geringes Interesse abzugewinnen vermochte, so erschöpfte er die Handschrift nicht bis zu dem Grade wie etwa den Ambrosianus des Plautus; wie weit er trotzdem über Peyron hinausgekommen ist, zeigt schon eine oberflächliche Vergleichung. Nach seiner Rückkehr fand er zwar nicht die Zeit, den Text für eine Ausgabe fertig zu stellen, verlor ihn jedoch nicht aus den Augen. Paul Krüger prüfte in Turin mehrere seiner Lesungen nach, Kern Schanz Zeller gaben ihm brieflich über manches Auskunft, in Breslau lieferte ihm Baeumker eine Uebersetzung und zahlreiche Verbesserungen. Nach seinem Tode gingen seine Papiere an die Kgl. Bibliothek zu Breslau über, wo mir Herr Oberbibliothekar Staender ihre Benutzung freundlichst gestattete[1].

Die aus Kloster Bobbio stammende, jetzt in Turin befindliche und die Signatur F VI 1 tragende Handschrift enthält eine eher im VI. als im VII. Jahrhundert aufgezeichnete Uebersetzung der vier Evangelien. Von den 94 Blättern, aus denen sie besteht, stammen sieben, nämlich 64. 67. 90—94 aus einer griechischen Handschrift, deren Schriftzüge vielleicht noch dem V. Jahrhundert angehören. Da der lateinische Text mit Fol. 92^{v} abbricht, sind Fol. 93 und 94 nur einmal beschrieben. Fol. 64 und 67, 91 und 94, 92 und 93 gehören zusammen, 90 ist ein Einzelblatt. Fol. 64. 67. 90 sind umgekehrt worden, als sie in unsere Hand-

[1] Ich bemerke ausdrücklich, dass Alles, was ich über den Zustand der Handschrift mittheile, von Studemund stammt.

schrift eingeheftet wurden; die jetzige Rückseite ist demnach die ursprüngliche Vorderseite und umgekehrt. Für die Anordnung ergiebt sich zunächst nur, dass Fol. 64^v an 94^v anschliesst, aber nicht 91^r an 67^r: also waren 91. 94 und 64. 67 die äussersten Doppelblätter zweier auf einander folgender Blattlagen. Dass eines der übrigen Blätter innerhalb einer dieser beiden Blattlagen seinen Platz gefunden habe, scheint durch den Inhalt ausgeschlossen.

Die Seite enthält 35 Zeilen; die Schrift ist nicht so elegant und so steil, wie sie auf dem von Peyron beigegebenen Facsimile erscheint, sondern hat Aehnlichkeit mit der des fragmentum math. Bobiense, des cod. Venetus 1 des A. T. und des psalterium Uspenskyanum (Wattenbach scr. gr. spec. VIII—X). Am Zeilenende werden die Buchstaben oft kleiner, hier finden sich auch Abkürzungen, nämlich ausser dem Strich für ν die für καί (mitten in der Zeile VIII 15, über der Zeile I 11) und αι (Lehmann tachygr. Abkürzungen 36). Die einzige vorkommende Ligatur ist ΝΤ (I 23?? X 14). Häufig lässt sich eine zweite Hand derselben Zeit erkennen (m^2), welche einzelne Cursivformen anwendet (für η III 17, α IV 28. VI 21. 26).

Ueber προcῳδία und Interpunction bemerke ich Folgendes. Accente finden sich nicht, Spiritus asper über εν II 10 und (wohl von m^2) über ου XII 33, diakritische Punkte über ι und υ häufig. Der Apostroph ist nicht selten: bei καθ' I 2 und μεθ' XII 11 falsch, sonst bei ταυτα δ' I 16, μενειν δ' II 16, ουδ' III 21, αλλ' III 27 von m^2, ταυθ' IX 26, ουχ' XI 21 (Blass praef. Hyper. IX), μεθ' XI 35, δ' XIII 27. 28. Die gewöhnliche Interpunction ist der Punkt, meist in der Mitte der Zeile, seltener oben oder unten; Doppelpunkt steht III 12 VIII 31 IX 1 X 25 (abgesehen von VII). ' als Interpunction steht II 27, XII 3 (wohl von m^2), XII 10, ⁊ XII 6. Zur Vocal- und Worttrennung scheint ein Punkt gesetzt zu sein II 26 (falsch), IX 21 nach οι, XII 9 nach δε, XIV 20 nach ει]c (vgl. B. Keil Herm. XIX 612ff., Gardthausen gr. Pal. 272); so ist vielleicht auch ein akutähnliches Zeichen über το XIII 5 aufzufassen.) am Schluss von VI 7 soll vielleicht die Corruptel bezeichnen. Grössere Sinnesabschnitte werden durch Paragraphos unter der Zeile hervorgehoben, im ganzen 21 Mal (II 31, X 11 unsicher, XI 3 unrichtig); seltener durch leeren Raum von ein bis zwei Buchstaben (XII 10, XIII 9, XIV 34 abgesehen von VII), der öfters neben der Paragraphos auftritt (I 17, V 7, VII 1, VIII 1. 21. Vgl.

Diels Sitzungsb. Berl. Ak. 1889 S. 663 Blass praef. Hyper. X Kenyon class. texts 42. 56. Wattenbach scr. gr. spec. I). Höhere Buchstaben finden sich nach dem Raum VII 1, VIII 1, über den Rand gerückt ist π VIII 32. Sehr sorgfältig ist der Platontext VII 1 — VIII 1 interpungirt: durch ❜ am linken Rande ist das Citat kenntlich gemacht (VII 2 bis VIII 1 vgl. Marc. 246 und die Schwesterhss.)[1], der Personenwechsel durch : (zuerst VII 4, auch VIII 1. Schon im Phaidonpapyrus V 3, 6 Mahaffy) und meist auch durch leeren Raum.

Studemund hatte unsichere Lesungen durch ein bis drei Fragezeichen gekennzeichnet; wo der Sinn die Richtigkeit zwingend ergab, habe ich das nicht angemerkt, sonst durch uns., sehr uns., ganz uns. die verschiedenen Grade der Ungewissheit geschieden. Bei jeder selbstverständlichen Emendation den Urheber zu nennen habe ich nicht über's Herz gebracht, zumal da oft die Priorität nicht zu ermitteln war. Zum Schlusse drängt es mich Hermann Usener für vielfältige Belehrung und Förderung, deren ich nicht an jeder einzelnen Stelle gedenken konnte, und Clemens Baeumker für die freundliche Ueberlassung seiner Bemerkungen meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

I. Fol. 91r.

ἀπὸ ταύτης οὖν ὁρμώμενον οὕτω τοὺς λόγους προσάγειν. ὁ δὲ ταῦτα καθυπονοῶν γνώμης τῆς ὀρθῆς ἁμαρτάνει. ἀρρήτου γὰρ καὶ ἀκατονομάστου διὰ πολλὰ τοῦ ἐπὶ πᾶσιν ὄντος θεοῦ ὅμως οὐ διὰ παρέλλειψιν τῆς φύς[εως] αὐτοῦ τυγχάνει ὡς ἡ τοῦ ἑνὸς ἔννοια· ἱκανῶς γὰρ ἀφίστησιν ἀπ' αὐτοῦ πᾶν πλῆθος καὶ σύνθεσιν καὶ ποικιλίαν καὶ τὸ ἁπλοῦν ἐννοεῖν δίδωσι καὶ τὸ μηδὲν πρὸ αὐτοῦ καὶ τὸ ἀρχὴν εἶναι τῶν ἄλλων τὸ ἕν πως. εἰ διασπασθέντα γοῦν

1 ταύτης οὖν: CO aus N ὁρμώμενον: ω aus H 3 ὀρθῆς: Θ aus M 4 TωNOM 5 παρέλλειψιν: IΨIN sehr uns. ΦYCˡK . . AY (K sehr uns.) 9 πρὸ: ΠPOϹ̇ 10 eher ΠωC als HωC ΓOYN oder ΓOY·

[1] Auch der Strich auf Rasur IV 31 (vielleicht auch IX 15 nach παντος, wo aber die Rasur nicht sicher steht) findet in dieser Gruppe seine Analogien.

ἀφ' ἑαυτῶν καὶ διαρτηθέντα καὶ πολλὰ καὶ πλῆθος ἐξ ἑνὸς γενόμενα καὶ τὸ εἶναι ὅπερ τέως ἦν ἀποβέβληκεν, οὐκ ἂν οὐδὲ †πλῆθος ὄντα εἶναι· τοῦτο γοῦν αὐτὸ ὑπέρ τινος ὅρου ὂν εἰ ἀπειλημμένον ἀπ' αὐτῶν ἐτύγχανεν, εἴη ἂν ἄπειρα καὶ ἀόριστα, οὐδαμῶς ὄντα· ταῦτα δ' εἰ ἔστιν, οὐκ ἂν ἦν ὄντα. οἰκεία οὖν αὕτη πασῶν τῶν ἄλλων προσηγοριῶν τῷ ἐπὶ πᾶσι θεῷ καὶ τ[ῇ] περὶ αὐτοῦ [ὠδῖνι] σύμφυλος, εἰ μή τις διὰ σμικρότητα ὥσπερ Σπεύσιππος καὶ †Τιμάλιος ανοντ . . αν . . ας διὰ τὸ πάνυ σμικρὸν καὶ μὴ δ[ιαιρετὸν εἶ]ναι καταφέροιτο ἐπὶ πρᾶγμα ἀλλοτριώτατον τοῦ θεοῦ ἀκούσας τὸ ἕ[ν]. τοῦ γὰρ ἑ[νὸς προσ]ά[γομεν ἐκ[είν]ῳ [τὴν ἐ]π[ίν]ο[ι]αν διανοηθέ[ντες τὴν] ἄπειρον δύναμιν καὶ πάντων τῶν ὄντων αἰτίαν καὶ [ἀ]ρ[χὴν] τῶν μετ' αὐ[τὸν] πάντων διὰ τὸ μηδ' ἀξιοῦν αὐτήν †τινας τῶν . ἐκείνων επιν . ο ἃ καὶ διὰ τὴν τοῦ καταλε[ίπειν καὶ τὴν τοῦ ἑνὸς ἐπίνοιαν, οὐ διὰ σμικρότητα σύμφυλα ἦν, διὰ δὲ τὸ ἄγαν ἐξηλλαγμένον τῆς ἀνεπινοήτου ὑποστάσεως, ᾗ μήτε μετὰ πλήθους μήτε μετ' ἐνεργείας μήτε μετὰ νοήσεως μήτε μετὰ ἁπλότητος μήτε μετ' ἄλλης τῶν ἐπι-

II. Fol. 91ᵛ.

γιγνομένων ἐννοιῶν διὰ τὸ ὑπέρτερον

11 πολλὰ καὶ: Ϗ, über der Zeile 12 τέως ἦν: ΖωCΗ̄, statt Ζ viell. Τ, über ω viell. Ο 13 ΠΛΗΘΟC : OC uns. Etwa ἀληθὲς? 14 ὂν εἰ ἀπει Baeumker: ЄΝω (sehr uns.) ΚΑΤ (uns.) ЄΙ 16 δ' εἰ Usener: Δ' Є 17 nach ὄντα Raum 19 ΚΑΙΤῼ . . ΙΠЄΡΙ: Ι vor Π uns., Є aus Ι?, Ρ uns., Ι viell. Є 20 ЄΙ uns. μή τις Baeumker: ΜΗΤЄ (Є sehr uns.) 21 Τιμάλιος: Τ uns., Ι sehr uns., Μ viell. ΔΙ, Α viell. Λ ἀνοντ : ἀνοητ-? Studemund . . ΑΝ uns. 22 ΜΗΔ . . .: Δ viell. Α oder Λ 24 ἀκούσας Usener: ΑΚΟΥCΑΙ ΤΟЄ . . . ΤΟΥ (Τ ganz uns.) ΓΑΡЄ (Γ sehr uns., Є uns.) am Schluss Strich über der Zeile (= ν) 25 ЄΚ . . . ω (uns.) . . . Π (uns.) . . . Ο . Α (uns.) Ν: ἐπίνοιαν Baeumker 27 ΚΑΙ . Ρ . Τ . . Τ 28 ΝΤΙΝΑC: Ν uns., ΤΙ sehr uns., C sehr uns. 29 . ΟΑ: Ο sehr uns., Α nach Ο las Krüger 31 σύμφυλα: Φ uns., Μ und ΥΛ sehr uns. ἄγαν: Γ viell. Π 33 ᾗ: ΗΝ am Schluss ΜЄΤЄ

II 1 etwa ὑπερτέραν?

αὐτῶν εἶναι καὶ πάντων ἐνθυμεῖcθαι· ἤ που γε διὰ cμικρότητός τινος διαφευγούσης ἡμῶν δι' ὀλιγότητα τὴν ἐπίνοιαν. πάντα οὖν αἴρειν δεῖ καὶ μηδὲν προσθεῖναι, πάντα δὲ αἴρειν οὐκ ἐν τῷ ἐκπίπτειν εἰc τὸ μηδαμῇ μηδαμῶς ὄν, ἐν δὲ τῷ ἔχεcθαι μὲν καὶ νοεῖν πάντα τὰ παρ' αὐτοῦ καὶ δι' αὐτόν, ἡγεῖcθαι ⟨δὲ⟩ ὅτι αἴτιος μὲν αὐτὸc καὶ τοῦ πλήθουc καὶ τοῦ εἶναι αὐτῶν, αὐτὸc δὲ οὔτε ἓν οὔτε πλῆθος, ἀλλὰ πάντων ὑπερούσιοc τῶν δι' αὐτὸν ὄντων· ὥcτε οὐ πλήθουc μόνου ὑπεράνω, ἀλλὰ καὶ τῆc τοῦ ἑνὸc ἐπινοίαc· δι' αὐτὸν γὰρ καὶ τὸ ἓν καὶ μονάc. καὶ οὕτωc οὔτε ἐκπίπτειν εἰc κένωμα ἐνέcται οὔτε τολμᾶν τι ἐκείνῳ προσάπτειν, μένειν δ' ἐν ἀκαταλήπτῳ καταλήψει καὶ μηδὲν ἐννοούcῃ νοήcει· ἀφ' ἧc μελέτηc cυμβήcεταί cοί ποτε καὶ ἀποcτάντι τῶν δι' αὐτὸν ὑπο⟨cτάν⟩των τῆc νοήcεωc cτῆναι ἐπὶ τὴν ἄρρητον τοῦ πατρὸc ἔννοιαν τὴν ἐνεικονιζομένην αὐτὸν διὰ cιγῆc οὐδὲ ὅτι cιγᾷ γιγνώcκουcαν οὐδὲ ὅτι ἐνεικονίζεται αὐτὸν παρακολουθοῦcαν οὐδέ τι καθάπαξ εἰδυῖαν, ἀλλ' οὖcαν μόνον εἰκόνα ἀρρήτου τὸ ἄρρητον ἀρρήτωc †οὖcαν, ἀλλ' οὐχ ὡc γιγνώcκουcαν, εἴ μοι ὡc χωρῶ λέγειν δύναιο κἂν φανταcτικῶc παρακολουθῆcαι. ἀλλὰ ἵλεῳ μὲν γενοίμεθα αὐτοὶ αὐτοῖc δι' ἐκείνου, ἵνα πρὸc τὸν ἐνθουcιαcμὸν τραπέντεc τοῦ ἐραννοῦ, ὃ οὐκ ἴcμεν ἀλλὰ γνωcόμεθά ποτε, αὐ-

2 αὐτῶν: ΑΥΤΟΝ oder ΑΥΤΟΙC am Schluss HI 6 ЄΚЄ̇ΠΙ ΜΗΙ 7 ΔΑΜΗΜ: ΗΜ viell. gestrichen τῷ: Τω etwa ἐπέρχεcθαι oder διέρχεcθαι? 10 ЄΝ (Ͱ über Є), etwa ὂν? ΠΛΗΙ 11 ΘΟC aus ΘΟΙ? CΙΑC (O darüber) ΑΥΤωΝ (O darüber) 12 μόνου: ΜΟΝΟΥC 14 ΤΟΝ (Є darüber) 16 ΠΤωΚΑ 17 ΟΥCΗΝ, etwa νοούcῃ? 19 CΤΗΙ 20 ΤΗΝ ΑΥΤΟΥ ΑΡΡΗΤΟΝ ΠΡΟCЄΝΝΟΙΑΝ verb. von Usener 21 ЄΝΪΚΟΝ 22 CΙΓΑ 23 παρακολουθοῦcαν: ΟΥΘ m^2 über der Zeile καθάπαξ: Ξ m^2 24 ΞЄΙΔΥ: viell. Punkt über Ξ οὖcαν: ὡc ἂν Usener ΪΚΟΝΑ 25 ΓΙΓΝωΙ 26 ὡc: Punkt zwischen ω und C ΔΟΥΝΑΙΟ 27 ωC aus ωΝ? ΘΗΝΑΙ (Ν uns.) 28 ωΜЄΝ ΔΙΟΚЄΙ, kaum Є statt Ο 30 ЄΡΑΝΟΥ

τὸ χωρῆσαι τὸ ἄγνωστου ἄξιοι γενοίμεθα. ὁ δὲ Πλάτων συμπληρώσας ταῦτα ἐπὶ τοὺς τρόπους ἐπάνεισιν οὓς ἐξέθετο τῆς γυμνασίας· μεμνήμεθα γὰρ ὅτι παρήγγελλεν ὑποθέμενος εἶναι τὸ προβληθὲν σκοπεῖσθαι . . .

III. Fol. 94r.

οντι. ἆρ' οὖν ἀνόμοιος ὁ θεὸς τῷ νῷ καὶ ἕτερος; καὶ εἰ μὴ ἑτερότη⟨το⟩ς μετουσίᾳ, ἀλλ' αὐτῷ γε τῷ μὴ εἶναι ὁ νοῦς. ἢ ῥητέον ὅτι οὔτε ὁμοιότητος οὔτε ἀνομοιότητος πεῖραν ἔχει τὸ ἕν, ὅτι ὄντων τε καὶ μὴ ὄντων τῶν ἀπ' αὐτοῦ καὶ δι' αὐτὸν ὑποστάντων ἀεὶ ⟨ὁ⟩ αὐτὸς τὴν ἀσύμβλητον ἔχων ὑπεροχὴν πρὸς πᾶν ὁτιοῦν, καὶ τὸ πᾶν οὕτως ὡσανεὶ μηδὲν ἦν γεγονὸς τῶν μετ' αὐτόν· οὐ⟨δὲ⟩ διέστησεν αὐτὸν ἑτερότης ἀπ' αὐτῶν ἀσύγκριτον ὄντα τοῖς μετ' αὐτὸν καὶ ἀπερίληπτον· ὃ γὰρ οὐκ ἂν περιληφθείη, πῶς ἂν εἴη τοῦτο ἕτερον ἄλλου; ὥσπερ οὖν εἰ περὶ δύσεων ἡλίου ζητοῖμεν, λέγοι δέ τις μὴ εἶναι ἡλίου δύσιν, εἴπερ ἡ δύσις σκοτισμός ἐστιν φωτὸς καὶ νυκτὸς ἐπαγωγή, ἥλιος δὲ οὐδέποτε σκοτίζεται οὐδὲ νύκτα ὁρᾷ, ἀλλ' οἱ ἐπὶ γῆς ἐμπεσόντες εἰς τὸ σκίασμα, λέγοι ἂν ὀρθῶς πάθη⟨μα⟩ λέγων τῶν ἐπὶ γῆς τὴν δύσιν· ὥσπερ οὐδ' ἀνατολὴ λέγοιτ' ἂν ἡλίου· καὶ γὰρ ἡ ἀνατολὴ φωτισμός ἐστιν τοῦ περιγεί-

31 τὸ ἄγν.: ΤΙΑΓΝ ἄξιοι: ΑΞΙΟΙĖ (Ė viell. Ċ) 32 τοὺς: C über der Zeile 33 ЄΙCЄΝ 34 ΛΛЄΝΫ 35 ΝΟCЄΙΝΑΙ aus ΝΟΙC·ΙΝΑΙ
III 1 ὁ: Ο später zugefügt 2 CΙΑ Τω 3 ΡΗΤΑΙΟΝ 8 ὁτιοῦν: Ο über Τ, anscheinend von m^2 am Schluss C anscheinend von m^2 9 ЄΑΝЄΙ ΑΥΤο‾ (o viell. Η) 11 ΑCΥΚΡΙΤΤΟΝ (CΥ aus CΗ m^2) 12 ΠЄΡΙЄΙ (ЄΙ aus Η oder umgekehrt) 13 εἴη: ЄΙ über der Zeile 14 ΛЄΓЄΙ 17 ΓωΓЄΙ (ℎι· m^2) ΗΛ aus ЄΛ? ΔЄ über der Zeile 19 ὀρθῶς: ΟΡ über der Zeile, von m^2? ΘΗΙ 20 ΓΗC: Γ aus Τ 21 ΓΑΡΗΙ

ου ἀέροc, οὐδὲν δὲ πρὸc τὸν ἀεὶ φῶc ὄντα τό ποτε φωτίζεcθαι τὸν περίγειον ἀέρα αὐτοῦ ἀπαθοῦc ὄντοc τούτων καὶ ἀπείρου δύcεωc καὶ ἀνατολῆc, καθότι οὔτε φωτίζεται οὔτε cκοτίζεται, ἀλλ' ἑκάτερον τῶν ἐπὶ γῆc ἐcτιν πάθημα καὶ τὸ περὶ ἑαυτοὺc εἰκ ἐκεῖνον μεταφέρουcιν ἀγνοοῦντεc τὸ ξυμβαῖνον· καθάπερ καὶ οἱ παρὰ γῆν πλέοντεc αὐτοὶ κεινούμενοι αὐτὴν κεινεῖcθαι οἴονται-οὕτω καὶ ἐπὶ τοῦ θεοῦ πᾶcα μὲν ἑτερότηc καὶ ταυτότηc καὶ ὁμοιότηc ἐκβέβληται καὶ ἀνομοιότηc ἀcχέτου αὐτοῦ ὄντοc ἀεὶ πρὸc

IV. Fol. 94v.

τὰ μετ' αὐτόν, τὰ δὲ ὑποcτάντα αὐτὰ καὶ ἀνομοιούμενα καὶ πρὸc αὐτὸν ἑαυτὰ cυναρτᾶν cπεύδοντα τὰc περὶ αὐτὰ cχέcειc ἀντιcτρέφειν καὶ πρὸc ἐκεῖνον οἴεται. οὐδὲν γὰρ ὁ θεὸc ἐπεκτήcατο, ἐπεὶ ἦν πρότερον ἐλλειπὴc τῇ ἐπικτήcει βλάψαc τὴν αὐτοῦ τελειότητα, ἀλλ' ὡc ἂν καὶ ἀχώριcτον ἔχων τὸ εἶναι μόνον καὶ ὑπὲρ τὸ πᾶν πλήρωμα ὢν αὐτὸc αὑτοῦ, διὰ τῆc αὑτοῦ ἑνάδοc καὶ μονώcεωc ἔχει καὶ τοῦτο, ἄcχετον διαμένειν πρὸc τὰ μετ' αὐτὸν καὶ δι' αὐτὸν ὑποcτάντα. οὐ γὰρ τὰ μετ' αὐτὸν οὕτωc ἀκούειν χρὴ ὡc ἐν ταὐτῷ μὲν ὑπαρχόντων ἢ τόπῳ ἢ οὐcίαc

23 ΑΡΟC (Ο aus Α) (Ε übergeschrieben) 25 ἀπαθοῦc Studemund: ΔΕΠΑΘΟΥC
27 ΑΛΛ'ΕΚ (' m^2) 29 ΤΟΥΕC (C und Ι m^2) 30 ΝΟΟΥ aus ΝΟΥ
31 ΓΕ†Ν (Η. übergeschrieben) von m^1 verb.? 32 οἴονται: ΟΙ über der Zeile.
IV 1 ΜΕΝΤΑΥ 2 ΕΑΥΤΟΝΑΥΤΑCΥ (¯ von m^2) 3 ΝΑΡΤ 6 ΠΗCΗΤΗΙ
7 ΛΕCΟΤΗΤΑ (Ι übergeschrieben) ΑΝ (Ν uns.): ΑΕΙ las Krüger etwa χωριcτὸν? 11 ΜΕΝΕΙΠ 13 Τ (sehr uns.) ΑΥΤΟΝ (ω übergeschrieben) verb. wohl von m^2 14 μὲν: Μ uns. ἢ?? ΤΟΠωΝΗΟΥ (ΗΟ sehr uns.)

ὑποςτάςει τῇ αὐτῇ, τοῦ δὲ τὰ πληρωτικὰ ἔχοντος καὶ τῶν ἄλλων τὰ δεύτερα, ἀλλ' οὕτως ἡ ἔννοια [ἦν] τῶ[ν] μετ' αὐτὸν ὡς ἀποβεβλημένων [ἀπ]ά[ν]των καὶ τὸ μηδὲν ὄντων πρὸς [αὐ]τόν· [οὐ] γὰρ αὐτὸς τὸ μὴ ὂν καὶ ἀκατάληπτ[ον τοῖς τ]οῦτο γνῶναι βουλομένοις, ἀλλ' [ἡμεῖς] καὶ πάντα τὰ ὄντα τὸ μη⟨δέ⟩ν ἐςμεν πρὸς αὐτόν. δι' ἣν αἰτίαν οὐκ ἐχώρει τὸ γνῶναι αὐτόν, ὅτι μηδέν ἐςτιν πάντα τὰ ἄλλα πρὸς αὐτόν, αἱ δὲ γνώςεις τῷ ὁμοίῳ αἱροῦςι τὸ ὅμοιον. ἡμεῖς οὖν τὸ οὐδὲν ὡς πρὸς ἐκεῖνον, ⟨αὐ⟩τὸς δὲ τὸ μόνον ὄντως ὄν (εἰ ἀκούςεις ὡς λέγω) πρὸς πάντα τὰ μετὰ ταῦτα, οὐδεμίαν ἔχων πρὸς αὐτὰ παραβολὴν ἤ τινα cχέςιν οὐδ' ἐκτραπεὶς ἀπὸ τῆς αὐτοῦ μονώςεως εἰς πεῖραν cχέςεως καὶ πλήθους· μόνον ὅτι μηδ' ἐν ἀγνοίᾳ μένει ποτὲ τῶν ἐςομένων, γιγνόμενα δὲ ἐγνώριςεν ὁ μηδέποτε ἐν ἀγνοίᾳ γενόμενος. ἀλλ' ἐοίκαμεν τὰ ἡμέτερα

V. Fol. 64v.

πάθη εἰς ἐκεῖνον ἀναπέμπειν τῷ ἡμᾶς εἶναι τῷ ὄντι τὸ μηδέν, εἰ μὴ ἀντιλαμβανοίμεθα τῆς cωτηρίου ἁπλότητος αὐτοῦ †ἣν τῷ εἶναι ὁπωςοῦν φαμεν ἐπ' αὐτοῦ εἶναι πάντα τὰ ἄλλα . . . . ατηρια [ὡς] ἐν φωτὶ τοῦ ἡλίου τὰ ἐπίγεια. ἆρ' οὖν γιγνώς-

16 τῶν: N uns. ἄλλων: A sehr uns., ΛΛ und N uns. ΤΑϞΔΕΥ 17 ΝΟΙΑ (ΙΑ sehr uns.) . . Γ (oder T) Є (ganz uns.) . . ΜЄ 18 Ν· . . Α (oder Λ) . ΤωΝ (T und N uns., ω sehr uns.), etwa ἀπ' αὐτοῦ? 20 τ]οῦτο: Υ über der Zeile. Studemund glaubte manchmal in der Lücke ΟΝωCC zu lesen 21 ΜЄΝΗC· (H oder ΟΙ) ΑΛΛЄ (sehr uns.) . . . . K 27 όντωc: T über der Zeile 28 μετὰ: τα m² über der Zeile. Etwa μετ' αὐτὸν? 30 ЄΝΤΡΑ 31 CΧЄ˜CЄ zwischen Є und C Rasur 32 ΜЄΝЄῙ (ЄΙ aus H) 33 ΓΙΓΗΟ (kaum N statt H) 34 ΝΟΙΑΓ

V 1 ΤωΙΗΙ 2—3 ΔЄΝЄΙΜΗ | ΔЄΝ·ЄΙ 4 ΤΗΙΡ ἁπλότητος: Λ über der Zeile ἣν τῷ: HN und ωΙ uns. 5 über ЄΙ viell. (sehr uns.) το 6 ΡΙΑЄCΤΙΝ . . ЄΝ 7 nach ЄΙΑ Raum

κει ὁ θεὸς τὸ πᾶν; καὶ τίς οὕτως γιγνώσκει ὡς ἐκεῖνος; καὶ πῶς γνω . . . . οὐκ ἔστι πολύς; ὅτι φημὶ εἶναι γνῶσιν ἔξω γνώσεων καὶ ἀγνοίας, ἀφ' ἧς ἡ γνῶσις. καὶ πῶς γιγνώσκων οὐ γ[ιγνώσκει ἢ π]ῶς γιγνώσκων οὐκ ἐν ἀγνοίᾳ ἐστίν; ὅτι οὐ γιγνώσκει οὐχ ὡς ἐν ἀγνο[ίᾳ γενόμ]ενος ἀλλ' ὡς πάσης ὑπερέχων γνώσεως· οὐ γάρ ποτ' ἀγνοήσας οὐκ ἐπεγίγν[ωσκε]ν ἀλλὰ ν . . . . αυτατητι καὶ ειν . . . . δὲ ὡς ἀγνο . . . . η . . . . . . γιγν . . . . ἑτερότητι. αὕτη ἐστὶν ἡ γνῶσις ἡ θεοῦ οὐχ ἑτερότητα ἐμφαίνουσα καὶ δυάδα, ἐπίνοιαν γνώσεως καὶ γιγνωσκομένου . . . . . να χωριστον ὂν ἑαυτῷ κα . . . ανεν . . . νου γιγνώσκει· οὐ μὴν οὐδ . . . . . . και ποιει μὴ γιγνώσκῃ δόξα . . . . ἀληθὴς τρόπον τινὰ . . . . . . ν . . . αν λαμβάνῃ ἐπ' αὐτοῦ μὴ τὴν κατ' ἐν[αντί]ωσιν καὶ στέρησ[ιν . . . . . . ν ὅθεν εἰ μὴ ἀγ[νο]εῖ γιγνώσκει καὶ [διὰ] τοῦτο γνώσεως καὶ ἀγνοίας εὑρίσκεται [κρεί]ττων καὶ πάντα γιγνώσκ . . . . . . ν . . [ὥσ]περ τὰ ἄλλα τὰ γνωρίζοντα . υ . . . . . υπαθυ γιγνώσκει· ἀλ . . . . η . γνῶσις ἐστὶν οὐχ ὡς γιγνώσκοντος τὰ γνωστά, ἀλλ' αὐτὸ τοῦ[το γνῶσις ο]ὖσα. ὡς γάρ ἐστι φῶς φωτιζόμενον, οἷον τὸ τοῦ ἀέρος

9 ΓΝω (Γ uns.) . . . . Χ (sehr uns.) . Ν (sehr uns.) . . ΟΥ, etwa γνῶσιν ἔχων? 10 ὅτι: Ο oder Ε 11 etwa γνώσεως? CIC·ΑΚ, Α von m^1 gestrichen 12 Lücke von 8—9 Buchst., Γ davor uns. ἢ πῶς Usener, εἴ ὡς Baeumker. Etwa ἢ πῶς ⟨οὐ⟩? 13 ΝΟΙΑ οὐ: Ο oder Α 16 verb. von Baeumker. ἀγνοήσας: ΕΚΝΟΗCΑΙ (ΕΚ uns.) 17 λὰ: ΜΗ uns. wohl ταυτότητι C am Schluss m^2 18 ĊΑΓΝ Η ganz uns. 19 ἡ θεοῦ Usener: Η . Υ (Η ganz uns., Υ uns.) 21 ΕΝωCΕωC: ΝωCΕωC uns. να: Ν uns. 22 ΤωΚ: ω uns. ΑΝΕΝ: Α sehr uns., ΕΝ uns. ΝΟΥ: Ν sehr uns. 23 και: Κ uns. ποιει: Π sehr uns. 24 CΚΗΔ: Η oder ΕΙ 25 αν: Ν über der Zeile; etwa ἔννοιαν? 26 ΝΗΕΠ ΚΑΤΑΝ . . . . ω (Κ und Τ uns., Α vor Ν und ω sehr uns.), ergänzt von Usener 27 ΚΑΙΕΤΕΡΗC statt C viell. Ι· Ν oder Π 28 ΚΕΙΚΑΙ sehr uns. 29 Raum für ΚΡΙ 31 ώĊΤΑΑΛ ΓΝωΡΙΖ sehr uns. ΠΑΘΥ: Π ganz uns., Α viell. Λ, Θ viell. Ο 32 ΑΛ uns. 34 ΑΥΤΑΙΟΥ . . 35 οἷον Baeumker: ΟΜΗ uns.

VI. Fol. 64[r].

φῶϲ τὸ ἀφ' ἡλίου καὶ ἔϲτι φῶϲ ἀφώτιϲτον τὸ μὴ ἐϲκοτιϲμένον ὑπάρχον φῶϲ, ἀλλ' αὐτὸ τοῦτο μόνον φῶϲ ὂν οἷον τὸ τοῦ ἡλίου τὸ ἐν αὐτῷ, οὕτωϲ ἐϲτὶ καὶ γνῶϲιϲ γιγνώϲκοντοϲ καὶ ἐξ ἀγνοίαϲ εἰϲ γνῶϲιν ἐλθόντοϲ τοῦ γιγνωϲκομένου καὶ πάλιν ἄλλη γνῶϲιϲ ἀπόλυτοϲ οὐ [γιγν]ώ[ϲκοντ]οϲ οὖϲα καὶ γιγνωϲκομένου, ἀλλὰ τὸ ἓν τοῦτο γνῶϲιϲ οὖϲα πρὸ παντὸϲ γιγ⟨ν⟩ωϲκομένου καὶ ἀγνοουμένου ⟨καὶ⟩ εἰϲ γνῶϲιν ἐρχομένου. ἀλλ' αἰϲθάνομαι ἐμαυτοῦ ἐξολιϲθάνοντοϲ τῆϲ ἐκείνου †εναπαντιτι γνώϲεωϲ καὶ ἀϲχέτου πρόϲ τε γνωϲτὰ * * * καὶ ἀ[ϲα]φῆ φθεγγομένου διὰ τὴν τῆϲ ἑρμηνείαϲ ἐν τούτοιϲ ἀϲθένειαν. διὸ ἀποϲτῆναι ἄμεινον ἢ μερίζεϲθαι περὶ τὸ ἀ[με]ρέϲ. ἐκεῖνο μέν[τοι εἰδέναι] χρή, ὡϲ οὐδὲν πρὸϲ αὐτὸν τὰ δι' αὐτὸν ὑποϲτάντα διὰ τὸ ἀϲύμβλητον †αὐτῆϲ τὸ πρὸϲ τὸ ϲῶμα . . . . οὐδὲ τὰ †ωϲε αὐτὸν γεγονότα οὐδὲ ἐν αὐτῷ ὄντα ἐν αὐτῷ ἐϲτιν ὅλωϲ· διὸ οὐδὲ οἷόν τέ ἐϲτιν τὸν εἰϲ ἔννοιαν αὐτοῦ [ἰ]όντα ἐχόμενον τῶν ἀλλοτρίων αὐτ[οῦ] ἀντειλῆφθαι τῆϲ ἐννοίαϲ αὐτοῦ· εἰ δέ, ἀποϲτάντα δεῖ πάντων καὶ ἑαυτοῦ πε[λάζειν] αὐτῷ, μηδὲν νοοῦντα ἄρα ⟨ἢ⟩ ὅ-

VI 1 ΑΦΝΤΙϹ: Ν oder Η 3 μόνον: ΟΝΟΝ uns. ὂν οἷον: Ο over ΑΝΟΙωΝ (Ο und Ν uns., über ω Ο oder Ϲ) 4 ΑΥΤω 6-8 ΝΟΥΚΑΙΕΞ | ΑΓΝΟΙΑϹΕΙϹΓΝωϹΙΝΕΛΘΟΝΤΟϹΤΟΥΓΙΓΝωϹΚΟ) | ΜΕΝΟΥΚΑΙ 9 vor ω etwas wie Μ 10 ΑΛΛΟ sehr uns. 11 καὶ fügt Usener zu 12 αἰϲθάνομαι: Θ oder Ο oder Ϲ oder Є, dann ΑΜΟΜΟΙ (ΑΜΟ und Ο uns.) 14 ЄΝΑΠ und letztes Τ uns., ΑΝΤΙ sehr uns., ἐν ἁπλότητι Baeumker 15 ἀϲαφῆ: Α oder Δ ΦΘΕΙΤΟΜΕΝΟΥ (Ϲ über ΕΙ) 16 ΗΝΙΑϹ ΤΟΙϹ: Ι in Υ verb. ΝΙᾹ· 18 Α (oder Λ oder Μ) . . . ΡΕϹ μὲν οὖν ἀπόχρη Usener, für den Raum zu wenig 21 ΜΑΟ (Ο sehr uns.) . Є (uns.) . ΟΥΔΕΝΕΚΤωΝ (Punkte über ЄΚ uns., α uns.) ωϹЄ uns., Є oder Ϲ 22 ЄϹΤΙ Strich uns. 26 Καὶ über der Zeile m²

cον ἐξῃρημένον αὐτὸ ἀπὸ τῶν ἄλλων, οὕτωc δὲ ἐξῃρημένον οὐχ ὡc εἴ τιc ⟨ἐ⟩c τὴν ἀπάθειαν ἐξελὼν τι ἀποθεῖτο ἄλλο τι. οὐδ[έ τι κο]ινὸν ἔχει πρὸc τὰ γιγνόμενα, ἀλλ' ἔcτιν τὸ μηδὲν ταῦτα πρὸc αὐτὸν πεπληρωκότοc αὐτοῦ τῆc αὐτοῦ ἑνάδοc ἰδίῳ †καὶ ὡc αὐτὸc οἶδε ὑπὲρ τὸ πᾶν ὡc καὶ τοῦ παντὸc ὄντοc ἐν αὐτῷ μηδ' ἐνεῖναι . . .

VII. Fol. 67ᵛ.

τοῦτον τὸν τρόπον· ‛῏Αρ' οὖν οὐδ' ἐν χρόνῳ τὸ παράπαν δύναιτ' ἂν εἶναι τὸ ἕν, εἰ τοιοῦτον εἴη; ⟨ἢ⟩ οὐκ ἀνάγκη, ἐάν τι ᾖ ἐν χρόνῳ, ἀεὶ ⟨αὐ⟩τὸ αὑτοῦ πρεcβύτερον γίγνεcθαι; ᾿Ανάγκη. Οὐκοῦν τό γε πρεcβύτερον ἀεὶ νεωτέρου πρεcβύτερον; Τί μήν; Τὸ πρεcβύτερον ἄρα ἑαυτοῦ γενόμενον καὶ νεώτερον ἅμα ἑαυτοῦ γίγνεται, εἴπερ μέλλει ἔχειν ὅτου πρεcβύτερον γίγνεται. Πῶc λέγειc; ῟Ωδε· διαφέρον ἕτερον ἑτέρου οὐδὲν δεῖ γίγνεcθαι ἤδη ὄντοc διαφόρου, ἀλλὰ τοῦ μὲν ὄντοc ἤδη εἶναι, τοῦ δὲ γεγονότοc γεγονέναι, τοῦ δὲ μέλλοντοc μέλλειν· τοῦ δὲ γιγνομένου οὔ⟨τε⟩ γεγονέναι οὔτε μέλλειν οὔτε εἶναί πω τὸ διάφορον, ἀλλὰ γίγνεcθαι καὶ ἄλλωc οὐκ εἶναι. ᾿Ανάγκη γάρ. ᾿Αλλὰ μὴν τό γε πρεcβύτερον διαφορότηc νεωτέρου ἐcτὶν καὶ οὐδενὸc ἄλλου. ῎Εcτι γάρ.

28 ΞΗΡ ΑΥΤΟΥ 29 CΔΙЄΞΗΡ (CΔΙ uns.) ΤΙCЄ̣ 30 CΤΙΝΑΠΑΘЄΙΑΝ: ΘЄΙ uns. ΘΟΙΤΟ 31 ΟΥΑ . . (Α uns.) 34 ΙΔΙωC οἶδε: ΟΙ und Є uns. 35 oder μηδὲν εἶναι

VII 1 τὸν: Ο verb. aus? vor ἆρ' Raum und so meist, Α höher 2 am linken Rande 7 und sofort bis VIII 1 ΝωΤ, ω aus Ο εἶναι: ΑΙ über der Zeile 3 ᾖ: Η Νω 4 nach γίγνεcθαι: und so fort 5 ΑΝЄΙ 7 πρεcβύτερον: Υ verb., aus Є? ΓЄΝΟΝΟΜЄΝΟΝ, γιγνόμενον Platon 8 ἑαυτοῦ ἅμα Platon ΓЄΓΝ 9 περ: Є über der Zeile μέλλει: Μ verb., aus Ο? ΡΟΝΤΙΓΙ 10 διάφορον Platonhss. 1. Klasse 11 ΗΔΗΙ 12 ἀλλὰ: Λ über der Zeile ἤδη ὄντοc Platon 16 πω τὸ Platonhss. 2. Klasse, πω oder που 1. Klasse 18 ΡΟΤΗΤΟC

Τὸ ἄρα πρεϲβύτερον αὑτοῦ γιγνόμενον ἀνάγκη καὶ νεώτερον ἅμα ἑαυτοῦ γίγνεϲθαι. Ἔοικεν. Ἀλλὰ μὴν καὶ μήτε πλείω ἑαυτοῦ χρόνον γίγνεϲθαι μήτε ἐλάττω, ἀλλὰ τὸν ἴϲον χρόνον καὶ γίγνεϲθαι ἑαυτῷ καὶ εἶναι καὶ γεγονέναι καὶ μέλλειν ἔϲεϲθαι. Ἀνάγκη γὰρ οὖν καὶ ταῦτα. Ἀνάγκη ἄρα ἐϲτὶν ὥϲ ἔοικεν ὅϲα γε ἐν χρόνῳ ἐϲτὶν καὶ μετέχει τοῦ τοιούτου, ἕκαϲτον αὐτῶν τὴν αὐτήν τε αὐτὸ αὑτῷ ἡλικίαν ἔχειν καὶ πρεϲβύτερόν τε αὑτοῦ ἅμα καὶ νεώτερον γίγνεϲθαι. Κινδυνεύει. Ἀλλὰ μὴν τῷ γε ἑνὶ τῶν τοιούτων πραγμάτων οὐδὲν μετῆν. Οὐ γὰρ μετῆν. Οὐδὲ ἄρα χρόνου αὐτῷ μέτεϲτιν οὐδέ ἐϲτιν ἔν τινι Χρόνῳ. Οὔκουν

VIII. Fol. 67r.

δή, ὥϲ γε ὁ λόγοϲ αἱρεῖ.' ἀκολουθίαν λαμβάνει πρῶτον τοιαύτην· 'εἰ μήτε πρεϲβύτερον μήτε νεώτερον ἢ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν τὸ ἓν ἔχον εἴη, οὐδ' ἂν ἐν χρόνῳ τὸ παράπαν δύναιτ' ἂν εἶναι τὸ τοιοῦτον', ἵν' ἔχοι ἂν τὴν ἀναφορὰν εἰϲ τό· 'εἰ μήτε πρεϲβύτερον ἢ νεώτερον ἢ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ἔχον⟨τὸ⟩ ἕν·' οἷϲ ἀκολουθεῖ τὸ μηδ' ἂν ἐ[ν χ]ρ[ό]ν[ῳ] τὸ παράπαν αὐτὸ δύναϲθαι εἶναι, καὶ ἀντιϲτρέφει· 'ἢ οὐκ ἀνάγκη, ἐάν τι ᾖ ἐν χρόνῳ, ἀεὶ αὐτὸ αὑτοῦ πρεϲβύτερον γίγνεϲθαι.' λαβὼν δὲ [το]ῦ[το ἐπάγει], ὅτι τὸ πρεϲβύτερον ἀεὶ νεωτέρου πρεϲβύτερόν ἐϲτιν.

23 γίγνεϲθαι χρόνον Platonhss. 1. Klasse 25 ἑαυτῷ: ωι aus ΟΥ 27 ЄΙΟΙΚЄΝ 29 ΑΥΤΘΝ (ω darüber) αὐτὸ: A verb., aus? ΑΥΤω 33 παθημάτων Platon 34 ΑΥΤω

VIII 1 αἱρεῖ: ЄΡЄΙ Dann Raum, A höher 2 τοιαύτην: A aus O 4 ΟΝω 6 ἵν': Ι uns., Ν ganz uns. ἔχοι ἂν: O und A uns. 7 ΗΝΤΗΝ 8 ἓν οἷϲ: Є uns., ΝΟΙϹ sehr uns. 9 Π (sehr uns.) . . Ρ (uns.) . . Ν (sehr uns.) . Τ, ergänzt von Baeumker 10 ἀντιϲτρέφει: ЄΙ über der Zeile ᾖ: Η 11 ἀεὶ: ΔЄΙ (Є sehr uns.) ΠЄϹΒ (Ρ darüber) 12 ΔЄ (sehr uns.) . . . Υ . . . . . . ΟΤ

ἀλλὰ πρεcβύτερον λέγεται μὲν καὶ ἐπὶ τοῦ καθ' ἑαυτὸ πρεcβυτέρου καὶ ἀντὶ τοῦ γέροντος· λέγεται γὰρ καὶ ὁ γέρων πρεcβύτερος ἀπολύτως. ὅταν δὲ πρεcβύτερον λέγωμεν (οὐ προccημαίνον[τες τὸ] ὡc πρὸc νεώτερον λεγόμενον ὥcπερ πλουcιώτερον) ὡc προγενέcτερον, ἅμα τῇ νοήcει αὐτοῦ ὑποβάλλετα[ι καὶ ἡ] τοῦ νεωτέρου ἡλικία. πῶc οὖν τὸ πρεcβύτερον αὐτοῦ γιγνόμενον καὶ νεώτερον ἑαυτοῦ γίγνεται; πρεcβύτερον μὲν λέγετα[ι ἑ]αυτοῦ γίγνεcθαι τῷ τοῦ βίου αὐτοῦ τὸν χρόνον πλείονα γίγνεcθαι· τὸ δὲ αὐτὸ καὶ νεώτερον ἑαυτοῦ γίνεcθαι πᾶcα [ἀδ]υ[ναμία]· οὐ γὰρ δὴ ἔλαττον χρόνῳ γίγνεται μὴ ὂν πρότερον, ἵνα νεώτερον γένηται· ἀλλ' οὐδὲ κατὰ τὴν cωματικὴν οὐcίαν cύcταcιν ἐπὶ τὸ ν[εώτερον λαμβάνει, ἵνα] ν[εώ]τερον γίγνηται. πρὸc δὴ ταῦτα ἄλλοι μὲν ἀπήντων ὅτι coφιcτικὸc ὁ λόγοc καὶ γυμναcτικόc· νεώτεροc γὰρ ἐκ πρεcβυτέρου οὐ γίγνεται, ἀλλ' οἷον ἀπογίγνεται· ὥcτε ὅταν ῥηθῇ ὅτι . . .

IX. Fol. 92[r].

μὴ οὔcαc τίκτει ἐν ἑαυτῷ. οἱ δὲ ἁρπάcαι ἑαυτὸν ἐκ πάντων τῶν ἑαυτοῦ εἰπόντεc δύναμίν τε αὐτῷ διδόαcι καὶ νοῦν ἐν τῇ ἁπλότητι αὐτοῦ cυνηνῶcθαι καὶ

15 ΤΕΡΟΝ καὶ: ὡc Usener 16 λέγεται: Ι über der Zeile
ΤΕ
17 ΒΥΡΟΝ ΕΝΑΥΤΟΡΟCΗ (Α uns., Ο nach Τ viell. C oder Є) 18 ΜΑΙΝΟΜ .. 19 πρὸc πενέcτερον Baeumker 20 ἅμα: Μ oder ΛΛ ΤΗΝΟΗCΙ: Τ, Ο, C uns., ΗΝ sehr uns. ΟΥΟΥΝΥΠ 21 ΛЄΙ . Α Raum für 6 Buchst. ΤΟΥ sehr uns. Raum vor ΠωC 22 ΝΤ . . . . ΤΕΡΟΝ, 23 ΠΡΕCΒΥΤΕΡΟΝ, umgestellt von Baeumker 24 ΑΥΤΟC (C sehr uns. Τω 27 πᾶcα: ΠΑC sehr uns., Α uns. ἀδυναμία Usener, etwa ἀcυνεcία? 27 ΤΤΟΝΙ 28 χρόνῳ ausser ω uns. 30 cωματικὴν: Cω und ΙΚ sehr uns., Τ und Η uns. ΤΟΝ 31 Ν uns., Raum für 8 Buchst., Ν uns., Raum für 7 Buchst., Ν (uns.) . Τ (ganz uns.) Є 32 πρὸc: Π geht über den Rand 34 ΟΥ über der Zeile 35 ΡΗΘΗ
Υ
IX 1 οὔcαc: Α verb., aus? Τω 4 cυνην: ЄΝΗΝ

ἄλλον πάλιν ⟨ν⟩οῦν καὶ τῆς τρίαδος αὐτὸν οὐκ ἐξελόντες ἀναιρεῖν ἀριθμὸν ἀξιοῦσιν, ὡς καὶ τὸ ἓν λέγειν αὐτὸν εἶναι παντελῶς παραιτεῖσθαι. ταῦτα δέ πως μὲν λέγεται ὀρθῶς τε καὶ ἀληθῶς, εἴ γε θεοὶ ὥς φασιν οἱ παραδεδωκότες ταῦτα ἐξήγγειλαν, φθάνει δὲ πᾶσαν τὴν ἀνθρωπίνην κατάληψιν κα[ὶ] ἔ[οι]κεν ὡς εἴ τις τοῖς ἐκ γενετῆς τυφλοῖς περὶ χρωμάτων διαφορᾶς ἐλάλει λογικὰς ὑπονοίας εἰσάγων αὐτῶν τῶν παντὸς λόγου εἰς παράστασιν ὑπερτέρων, ὡς ἔχειν μὲν λόγους ἀληθινοὺς τοὺς ἀκούσαντας περὶ χρωμάτων, ἀγνοεῖν δὲ τί ποτέ ἐστιν τὸ χρῶμα τῷ μὴ ἔχειν ἐκεῖνο ᾧ πέφυκε καταληπτὸν εἶναι τὸ χρῶμα. λείπει οὖν ἡμᾶς δύναμις εἰς ἐπιβολὴν τοῦ θεοῦ, κἂν οἱ ὁπωσοῦν αὐτὸν ἐνεικονιζόμενοι ἑρμηνεύωσιν ἡμῖν λόγῳ ὡς δυνατὸν ἀκούειν περὶ αὐτοῦ, ἐκείνου ὑπὲρ πάντα λόγον καὶ πᾶσαν νόησιν ἐν τῇ αὐτοῦ περὶ ἡμᾶς ἀγνωσίᾳ καταμένοντος. εἰ δὴ ταῦθ' οὕτως ἔχει, ἀμείνους οἱ τὸ τί οὐκ ἔστι πρεσβεύσαντες ἐν τῇ γνώσει αὐτοῦ τῶν τί ἔστι, κἂν λέγηται ἀληθῶς, μὴ οἵων τε ὄντων ἀκούειν ὡς λέγεται· ἐπεὶ κἂν ἀκούωμέν τι περὶ αὐτοῦ τῶν ὥς φασι προσόντων καὶ διὰ παραδειγμάτων ὧν ἐντεῦθεν λαμβάνουσιν εἴς τιν' ἔννοιαν αὐτοῦ μεταλαβόντες καὶ ἄλλως ἐκδεξάμενοι ἀνίωμεν, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ οὗτοι πάλιν ἀναστρέψαντες ἀ-

5 ΠΑΛΙ · ΝΟΥΝ· 8 πως: ω anscheinend aus Є 10 $\overset{Δ}{Β}Є\overset{Δω}{ΒΗ}$ (Η oder Є) verb. von m² $ΗΓ\overset{Є}{Π}ΛΑΝ$ 11 ΠΑCΙΝ 12 ΚΑ . . . Κ (Є wohl von m²) 14 ЄΙCΤ̣ΑΓ etwa αὐτοῖc? 15 ΟC – ΛΟ 18 $\overset{ΟΧ}{Τ}ΡωΜΑ$ 19 ᾠ: ω 20 ΛЄΙΠЄΙΝ $\overset{Є}{Δ}ΥΝΑΜΙC$ (Є von m²) 22 ЄΝΙ̇Κ ἑρμηνεύωσιν: C verb., anscheinend aus Ν 24 ΠΑΝΤΑΛ: ΑΛ aus ω 25 ΤΗ 26 ΔΗ: Η aus ЄΙ 27 ΑΜΙΝΟΥC ΠЄ̣̇ΡЄC 28 ΤΗΓΝωCΙ 30 ЄΠΙ 32 ΡΑΔΙΓ

X. Fol. 92v.

ξιοῦσιν μὴ προσέχειν τοῖς εἰρημένοις ἐξ εὐθείας, ἀφίστασθαι δὲ καὶ τούτων καὶ τῆς κατὰ τὴν τούτων νόησιν συνέσεως τοῦ θεοῦ· ὥστε τελευτᾷ καὶ τούτων ἡ διδασκαλία τῶν γνωστῶν προσεῖναι παραδιδομένων. ἔχοι δ' ἂν οἶμαι περιττόν τι εἰς τὴν κάθαρσιν τῆς ἐννοίας ἡ μετὰ τὴν ἀκρόασιν τῶν ὡς προσόντων αὐτῷ ἀπόστασις καὶ τούτων τῷ ἐκ τῶν μεγίστων τὴν ἀπόστασιν γίγνεσθαι καὶ τῶν προσεχῶς ἂν μετ' αὐτὸν νοηθέντων. οἱ μὲν οὖν ἀπὸ τῆς στοᾶς οὐκ ἀπογιγνώσκουσιν ἐκ λόγου γενέσθαι ἄν τινος κατάληψιν πραγμάτων, τὸν ἐπὶ πᾶσι δὲ θεὸν ἀμήχανον εἶναι καταλαβεῖν οὐχ ὅτι ἐκ λόγου ἀλλ' οὐδὲ διὰ νοήσεως· καὶ γὰρ ἄλλως, φησίν, τῆς ψυχῆς οὐ τὸ ποῖόν ἐστι ζητούσης γνῶναι, ἀλλὰ τὸ τί ἐστι, καὶ τῆς φύσεως τῆς οὔσης τοῦ εἶναι καὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ γνῶσιν κτήσασθαι, πᾶσαι αἱ γνωστικαὶ δυνάμεις ⟨αἱ⟩ τοῦ ποιόν τί ἐστιν ἀναγγελτικαὶ οὐχ ὃ ζητοῦμεν κατ' ἔφεσιν, ἀλλ' ὃ μὴ ζητοῦμεν ἀναγγέλλουσιν· οὐκ ἔστιν δὲ τοιόνδε ὁ θεός, ἀλλὰ καὶ τοῦ εἶναι καὶ τοῦ ἔστιν ἐξήλλακται αὐτοῦ τὸ προούσιον· οὐκ ἔχει δὲ κριτήριον εἰς τὴν γνῶσιν αὐτοῦ, ἀλλὰ αὔταρκες αὐτῇ τὸ τῆς ἀγνωσίας αὐτοῦ εἰκόνισμα παραιτούμενον πᾶν εἶδος

X 1 CIN (I oder Є) 2 ΘΙΑC 4 ЄΥΤΑ 5 γνωστῶν Usener: ΤЄωCΤωΝ 7 $\overset{\mathrm{I}}{\mathrm{Є}}$CΤΗΝ (Η aus Ι) 8 ΑΥΤω 9 CΤΑCЄΙC τῷ Baeumker: ΤΟ 12 $\overset{\vdash}{\mathrm{O}}$ΥΝ 15 ΟΥΟ$\overset{\mathrm{X}}{\mathrm{T}}$Ι (Ο vor Τ aus Τ) 18-19 τῆς οὔσης: etwa ποθούσης? 19 καὶ: Κ aus Τ 20 κτήσασθαι: CΘ aus Μ πᾶσαι: Ι aus C 21 ΑΝΑΓΓ: zweites Γ aus Κ 24 ΔЄ: Є verb., aus Ι? θεός: ΘЄ$\overset{\mathrm{OC}}{\mathrm{N}}$ verb. von m[2] 25 ἐξήλλακται: Η aus Є 26 Τ$\overset{\mathrm{H}}{\mathrm{I}}$Ν 27 ΑΥΤΗ 28 $\overset{\mathrm{I}}{\mathrm{Є}}$Κ$\overset{\mathrm{O}}{\mathrm{A}}$Ν, Ν anscheinend aus ΑΙ παραιτούμενον: ΠΑ über der Zeile.

ὃ τὸ γνωρίζον τι ξυνί⟨η⟩cιν. οὔτε οὖν αὐτὸν δύναται γνῶναι οὔτε τὸν τρόπον τῆc τῶν δευτέρων ἀπ' αὐτοῦ καὶ δι' αὐτὸν ἢ ὑπ' αὐτοῦ παρόδου. ἀλλὰ πειρῶνται μὲν ἐξηγεῖcθαι καὶ τοῦτον, ὅcοι τὰ κατ' αὐτὸν μηνύειν ὡc ἔcτιν ἐτόλμηcαν, πειρῶνται δὲ ἐχόμενοι τῶν περὶ αὐτὸν . . .

XI. Fol. 93r.

. . . ἐπὶ τοῦ δευτέρου καίπερ μεταβὰc ἐπὶ τὸ ὂν καὶ οὐ μετέχον τῆc οὐcίαc ἄλλον ποιεῖται τὸν λόγον ὡc ἐπὶ μετέχοντοc οὐcίαc. ⟨εἰ⟩ μὲν οὖν τὸ ὂν ὑποθεὶc μετέχειν αὐτὸ οὐcίαc ἔλεγεν, ἄτοποc ἂν ἦν ὁ λόγοc· ἐπεὶ δὲ τὸ ἓν ὑποβαλὼν μετέχειν αὐτὸ οὐcίαc φηcίν, δεῖ γιγνώcκειν ὡc, ἐπειδὴ οὐδὲ τὸ ἕν ἐcτιν τὸ ἀκραιφνέc, cυνηλλοίωται δὲ αὐτῷ ἡ τοῦ εἶναι ἰδιότηc, διὰ τοῦτο μετέχειν οὐcίαc φηcίν· ὡc εἴ τιc ἐν τῷ ἐξηγητικῷ τοῦ ἀνθρώπου λόγῳ λαβὼν τὸ ζῷον μετέχειν αὐτὸ ἔφαcκε λογικοῦ καίτοι τοῦ ἀνθρώπου ὡc ἑνὸc ὄντοc ζῴου λογικοῦ καὶ τοῦ τε ζῴου cυνηλλοιωμένου ⟨τῷ λογικῷ⟩ καὶ τοῦ λογικοῦ τῷ ζῴῳ. οὕτωc γὰρ καὶ ἐπὶ τού⟨του⟩ τό τε ἓν τῇ οὐcίᾳ cυνηλλοίωται ἥ τε οὐcία τῷ ἑνί, καὶ οὐκ ἔcτιν παράθεcιc ἑνὸc καὶ ὄντοc, εἰ ὑποκείμενον μὲν τὸ ἕν, ὡc cυμβεβηκὸc δὲ τὸ εἶναι, ἀλλά τιc ἰδιότηc ὑποcτάcεωc ἐνεικονιζομένη μὲν τὴν ἁπλότητα τοῦ ἑνόc, οὐχ ἱcταμένη δὲ ἐπὶ τῆc ἀκραιφνότητοc αὐτοῦ, ἀλλ' εἰc τὸ εἶναι cυμπεριάγουcα αὐτό. ἐπεὶ

29 τὸ: Τωι (ι aus C oder umgek.) οὖν: Ο oder C 32 παρόδου: ΠΑΡ^{Ο}ΑΔωΝ, A verb. von m² 35 πειρῶνται: ω aus Ο

XI 4 ὂν: ЄΝ ΘЄCICΜ^{Є}Τ 5 ἔλεγεν: erstes Є über der Zeile ἄτοποc: C viell. aus Ν ЄΠΙ 6 ΒΑΛΛωΝ 8 ἕν: Є viell. aus Ο 9 ΑΥΤω 11 ΤΙΚω 13 Ζω 15 ergänzt von Kern 16 ΤΗΝ̓ΟΥCΙΑ 18 ἑνὸc: Ο anscheinend aus Ι εἰ: Η 19 τὸ ἕν: Ο verb. 20 ЄΝΪΚ 21 ἑνόc: Є verb., aus Ο? 22 ЄΠΙCΤΗC (Π aus Ν oder umgek.) 23 CΥΝΠЄ

γὰρ οὐ τὸ πρῶτον ἦν ἕν, τὸ δεύτερον οὐ δι' ἄλλο ἀλλὰ διὰ τὸ πρῶτον, οὔτε μὴν τὸ αὐτὸ τῷ πρώτῳ, ἐπεὶ οὐδ' ἂν ἦν ἕτερον οὐδ' ἀπ' ἐκείνου, οὔτ' ἐκβεβηκὸς ἀπ' ἐκείνου καὶ ἀπ' ἄλλου τῆς παρόδου τὴν αἰτίαν ἔχον. ἀλλ' ὅτι μὲν ἀπ' ἐκείνου, ἓν δήπου καὶ αὐτό· ὅτι δὲ οὐκ ἐκεῖνο, ἓν ὂν τὸ ὅλον τοῦτο ἐκείνου ἓν μόνον ⟨ὄν⟩τος· πῶς γὰρ ἂν ἓν μεταβάλλοι ἕν, εἰ μὴ τὸ μὲν ἦν ἀκραιφνὲς ἕν, τὸ δὲ οὐκ ἀκραιφνές. διὸ ὁμοῦ ἐκεῖνο καὶ οὐκ ἐκεῖνο, ὅτι τὸ μετά τι καὶ τὸ ἀπό του ἐκεῖνό τε τρόπον τινά ἐστιν, ἀφ' οὗ καὶ μεθ' ὅ

XII. Fol. 93ᵛ.

ἐστιν καὶ ἄλλο τι, ὃ οὐ μόνον οὐκ ἔστιν ἐκεῖνο ἀφ' οὗ αὐτό ἐστιν, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς ἀντικειμένοις συμβεβηκόσι θεωρούμενον. αὐτίκα ἐκεῖνο ἓν μόνον, τοῦτο δὲ ἓν πάντα· κἀκεῖνο μὲν ἓν ἀνούσιον, τοῦτο δὲ ἓν ἐνούσιον· τὸ δ' ἐνούσιον εἶναι καὶ οὐσιῶσθαι μετέχειν οὐσίας εἴρηκε Πλάτων, οὐ τὸ ὂν ὑποθεὶς καὶ τὸ ὄν γε μετέχειν οὐσίας εἰπών, ἀλλὰ τὸ ἓν ὑποθείς, οὐσιωμένον δὲ ἕν, μετέχειν οὐσίας ἔφη. μήποτε δὲ ⟨ὅτι⟩ ἀπὸ τοῦ πρώτου τὸ δεύτερον, διὰ τοῦτο μεθέξει τοῦ πρώτου τὸ δεύτερον λέγεται ἓν εἶναι τοῦ ὅλου τοῦ ἓν εἶναι ἐκ μετοχῆς γεγονότος τοῦ ἑνός· καὶ ἐπεὶ μὴ γέγονεν πρῶτον, εἶτα μετέσχε τοῦ ἑνός, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ ἑνὸς γεγονὸς ὑφειμένον, οὐκ ἐρρήθη μετασχὸν

26 ΠΡωΙΤωΙ 27 Ε^K ΒΕΒ 31 ἓν Usener: ΑΝΕ̣Ν̣ΜΕ 33 ἕν Ο^O Ν ΔΙΑΟΥΜΕΤΕΚΕΙΝ^O: K aus X oder umgek., ^O am Schluss von m² 34 ΘΚΑΙ: O gestrichen von m² ΕΚΕ^I ΝΟ

XII 1 ἄλλο: A aus K ΤΙ·Ο̇ΟΥ 2 τοῖς: IC aus N 3 ΚΟϹ^I Θ 5 ΟΥϹΙ^O ΑΝ verb. von m² vor ΤΟΥ 1 Buchst. (A ?) radiert 10 nach ΕΦΗ Raum von 2 Buchst. frei 12 ἓν: ΤΟΥ, die Buchst. ΝΛΕΓΕΤΑΙΤΟΥΕΙΝ auf Rasur 13 ΤΟΥΤΟΛ 14 etwa γεγονὸς? 16 Ϋ́ΦΙΜ ΕΡΡΕΘΗΜΕΤΑϹΧΟ | ΜΕΝΟϹ etwa ⟨ὂν⟩ μετασχὸν?

ἑνός, ἀλλὰ ἓν μετασχὸν τοῦ ὄντος, οὐχ ὅτι τὸ πρῶτον ἦν ὄν, ἀλλ' ὅτι ἀπὸ τοῦ ἑνὸς ἑτερότης περιήγαγεν αὐτὸ εἰς τὸ ἓν εἶναι τὸ ὅλον τοῦτο· ἐξ αὐτοῦ γάρ πως τοῦ δευτέρως γεγονέναι ἓν προςείληφε τὸ εἶναι ἕν. ὅρα δὲ μὴ καὶ αἰνιςςομένῳ ἔοικεν ὁ Πλάτων, ὅτι τὸ ἓν τὸ ἐπέκεινα οὐςίας καὶ ὄντος ὂν μὲν οὐκ ἔςτιν οὐδὲ οὐςία οὐδὲ ἐνέργεια, ἐνεργεῖ δὲ μᾶλλον καὶ αὐτὸ τὸ ἐνεργεῖν καθαρόν, ὥςτε καὶ αὐτὸ τὸ εἶναι τὸ πρὸ τοῦ ὄντος· οὗ μεταςχὸν τὸ ἓν ἄλλο ἐξ αὐτοῦ ἔχει ἐκκλινόμενον τὸ εἶναι, ὅπερ ἐςτὶ μετέχειν ὄντος. ὥςτε διττὸν τὸ εἶναι, τὸ μὲν προϋπάρχει τοῦ ὄντος, τὸ δὲ ὃ ἐπάγεται ἐκ τοῦ ὄντος τοῦ ἐπέκεινα ἑνὸς τοῦ εἶναι ὄντος τὸ ἀπόλυτον καὶ ὥςπερ ἰδέα τοῦ ὄντος, οὗ μεταςχὸν ἄλλο τι ἓν γέγονεν, ᾧ ςύζυγον τὸ ἀπ' αὐτοῦ ἐπιφερόμενον εἶναι· ὡς εἰ νοήςειας λευκὸν εἶναι . . .

XIII. Fol. 90ᵛ.

μὴ δυνά-] μενον εἰς ἑαυτὸν εἰςελθεῖν. τίνι γὰρ βλέπει ἑαυτὸν τὸν εἰςελθεῖν μὴ δυνάμενον εἰ μὴ τῷ ἑνί; καὶ τίνι ἑαυτόν, εἰς ὃν εἰςέρχεςθαι ἀδυνατεῖ; τίς ἐςτιν οὗτος ὁ ἀμφοτέρων ἐφαπτόμενος κατὰ τὸ αὐτὸ ἐν τῷ μεμεριςμένῳ; τίς ὁ λέγων ἕτερον εἶναι τὸ νοοῦν καὶ τὸ νοούμενον; ὁ βλέπων πότε ἑνοῦται τὸ νοοῦν τῷ νοουμένῳ καὶ πότε οὐ δύναται; δῆλον οὖν ὅτι αὔ-

22 ΑΙΝΙΟϹ̸ΜΕΝωΙ (über Ϲ̸: CC; das zweite C anscheinend von m²) 25 ΕΝΕΡΓΗ 26 τὸ εἶναι: T über der Zeile, O aus C? 27 μεταςχὸν: N aus M ἓν: ON 28 ΚΛΕΙΝ 30 etwa τὸ μὲν ⟨ὃ⟩ oder τὸ δὲ ἐπάγεται? 31 ΕΚΟΥ (T über K) 33 ⊢ΟΥ (⊢ m²?) 35 vor ωC Raum ΕΝ (I und Akzent über N)
XIII 1 ΘΕΙ auf Rasur, vorher ΕΙΝ? 2 ΠΕΙCΕΑΥ, über dem zweiten Ε viell. Punkt 3 ΕΑΥΤΗΝ (O über H; Ε viell. C) 5 ΦΟΤΕΡΟΙC ΚΑΘΑ 6 CΜΕΝΟΝ 8 ΜΕΝω 9 ΚΑΙΤΙΠΟ vor δῆλον Raum

τη ἡ ἐνέργεια παρ' ἐκείνας ἡ ἐπαναβεβηκυῖα πάσαις καὶ χρωμένη αὐταῖς πάσαις ὡς ὀργάνοις, ἡ πάντων ἐφαπτομένη καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ καὶ ἐν οὐδενὶ οὖσα. ἑκάστη μὲν οὖν τῶν ἄλλων πρός τι πέπηγε καὶ κατὰ τὸ εἶδος πάντως αὐτῷ καὶ κατὰ τὸ ὄνομα τέτακται, αὕτη δὲ οὐδενός ἐστι, διὸ οὐδὲ εἶδος οὐδὲ ὄνομα ἔχει οὐδὲ οὐσίαν· ἐν οὐδενὶ γὰρ κρατεῖται, ἀλλ' οὐδὲ μορφοῦται ὑπό τινος, ὄντως οὖσα ἀπαθὴς καὶ ὄντως ἀχώριστος ἑαυτῆς οὐ νόησις οὖσα, οὐ νοητόν, οὐκ οὐσία, ἀλλ' ἐπέκεινα πάντων καὶ πάντων αἰτία ⟨ἀ⟩σύζυγος. ὥσπερ μὲν τοίνυν ὅρασις μὲν τοῦ ἀκουστοῦ οὐκ ἐφάπτεται ⟨οὐδ' ἀκοὴ τοῦ ὁρατοῦ⟩ οὐδ' ἀμφότεραι τοῦ γευστοῦ οὐδὲ οἶδεν ἑκάστη ὅτι ἑτέρα ἐστὶν τῆς ἑτέρας οὐδ' ὅτι ἀκουστὸν ἕτερον τοῦ ὁρατοῦ, ἄλλη δ' ἐστὶν δύναμις ἐπαναβεβηκυῖα τούτων, ἣ ταῦτα διακρίνει καὶ τὸ ταὐτὸν αὐτῶν γιγνώσκει καὶ τὸ ἕτερον καὶ τὴν οὐσίαν καὶ πάθος, ἣ καὶ δύναται πασῶν ἐφάπτεσθαι, χρῆσθαι δὲ αὐταῖς ὡς ὀργάνοις διὰ τὸ κρείττον' εἶναι καὶ ἐπαναβεβηκέναι αὐτῶν, οὕτως καὶ ἡ δύναμις καθ' ἣν ὁρᾷ ὁ νοῦς μὴ δυνάμενος

XIV. Fol. 90r.

εἰσελθεῖν εἰς ἑαυτὸν ἑτέρα ἂν εἴη τῆς νοήσεως καὶ τοῦ νοουμένου, ἐπινοίᾳ διαφέρουσα καὶ ἐπέκεινα τούτων οὖσα πρεσβείᾳ καὶ δυνάμει, καὶ οὕτως

10 ἐκείνας: Κ aus Χ 11 etwa πασῶν? 13 καὶ vor κατὰ zu streichen? 14 ΠΡΟΤΙ 15 ΑΥΤΗΙ 16 ΤΑΚΑΙ ΟΥΔΕ̄ | ΝΟϹ
T
17 ϹΧΕῙ 18 οὐσίαν: Ϲ wohl aus Τ 19 ΟΝΤΟϹ 20 ΟΝΤΟϹ, über dem zweiten Ο viell. ω von m² 22 erstes πάντων: ΠΑΝΤΑ 31 πάθος: Π und Ϲ uns., ob richtig? 32 ΑΥΤΟΙϹ 33 ΚΡΙΤΤΟΝ 35 ΟΡΑ
O I
XIV 1 εἰς: ΗϹ 2 ΝΟΥΜ ΝΟΙΑ 3 ἐπέκεινα: ΤΗΕΚΕ ΝωΗ (letztes Η uns.) 4 ΒΕΙΑ

ἓν ὂν καὶ ἁπλοῦν τὸ αὐτὸ τοῦτο ὅμωϲ ἐνεργείᾳ ἑαυτοῦ διαφέρει καὶ ὑπάρξει, καὶ κατὰ ἄλλο ἄρα ἕν ἐϲτιν ἁπλοῦν, κατ' ἄλλο δὲ αὐτὸ ἑαυτοῦ διαφέρει· τὸ γὰρ τοῦ ἑνὸϲ διαφέρον οὐχ ἓν καὶ τὸ τοῦ ἁπλοῦ ἕτερον οὐχ ἁπλοῦν. ἓν μὲν οὖν ἐϲτιν καὶ ἁπλοῦν κατὰ τὴν πρώτην καὶ αὐτὸ τοῦτο αὐτοῦ ἰδέαν, δύναμιϲ ἢ ὅτι καὶ χρὴ ὀνομάζειν ἐνδείξεωϲ ⟨χ⟩άριν ἄρρητον οὖϲαν καὶ ἀνεννόητον, οὐχ ἓν δὲ οὐδὲ ἁπλοῦν κατὰ τὴν ὕπαρξιν καὶ ζωὴν ⟨καὶ⟩ τὴν νόηϲιν. καὶ τὸ νοοῦν καὶ τὸ νοούμενον ὑπάρξει, τὸ δὲ νοοῦν, ἣν ὁ νοῦ[ϲ μετε]ξ[έλθῃ] ἀπὸ τῆϲ ὑπάρξεωϲ εἰϲ τὸ νοοῦν, ἵνα ἐπανέλθῃ εἰϲ τὸ νοητὸν καὶ ἑαυτὸν ἴδῃ, ἐϲτὶν ζωή· διὸ ἀόριϲτοϲ ⟨ὁ⟩ κατὰ τὴν ζωήν. καὶ παϲῶν οὐϲῶν ἐνεργειῶν ὡϲ κατὰ μὲν τὴν ὕπαρξιν ἑϲτῶϲα ἂν εἴη ἡ ἐνέργεια, κατὰ δὲ τὴν νόηϲιν εἰϲ αὑτὴν ϲτραφεῖϲα ἐνέργεια, κατὰ δὲ τὴν ζωὴν ἐκ τῆϲ ὑπάρξεωϲ ἐκνεύϲαϲα ἐνέργεια. καὶ κατὰ τοῦτο ἕϲτηκεν ἅμα καὶ κεινεῖται καὶ ἐν ἑαυτῷ ἐϲτιν καὶ ἐν ἄλλῳ καὶ ὅλον ἐϲτὶν καὶ μέρη ἔχει καὶ ταὐτόν ἐϲτι καὶ ἕτερον, κατὰ δὲ ψιλὸν αὐτοῦ τὸ ἓν καὶ οἷον πρῶτον καὶ ὄντωϲ τὸ ἓν οὔτε ἕϲτηκεν οὔτε κεινεῖται οὔτε ταὐτόν ἐϲτιν οὔτε ἕτερον οὔτε ἐν ἑαυτῷ ἐϲτιν οὔτε ἐν ἄλλῳ. ὅτι δὲ οὔτε νοούμενον οὔτε ἐνεργοῦν οὔτε εἰϲ ἑαυτὸ οὔτε εἰϲ ἄλλο . . . .

5 ὅμωϲ: ΑΝΘΡω | ΠΟϹ 6 ἑαυτοῦ: Є sehr uns. 9 οὐχ ἓν: ΟΥΔЄΝ 10 οὐχ: ΟΥΚ 12 αὐτοῦ: ΑΥΤΟΥ ΤΟ ΑΥΤΟΥ (καὶ αὐτὸ τοῦτο αὐτοῦ τὸ ταὐτόν) ἰδέαν oder ähnlich Usener 15 οὐχ: Χ viell. Δ 18 νοοῦν: etwa νεῦον? ΝΟΥ sehr uns., Ξ viell. Ζ, ergänzt von Usener ΑΠΟΤΗϹ uns. 19 ЄΙϹ: Ι uns., Є und Ϲ sehr uns. ЄΛΘΗ 20 ΙΔΗ ΖΩ | ΗΙ· ΑΡΙϹ (Ο über der Zeile) 22 ЄΙωΝΚΑΙωϹ (ΑΙωϹ uns.), etwa ein Adverbium? ἰδίωϲ? 24 ΑΥ über der Zeile ϹΤΑ (Ρ über der Zeile; Ρ sehr uns.) 26 ἐκνεύϲαϲα: ΗΝЄΥϹΑϹΑ 28 Τω ΑΛΛω 34 ΑΛΛω· dann Raum.

Ich lasse nunmehr die nothwendigsten Bemerkungen folgen.

I. Sehr schlecht erhalten. — Z. 1 ff. Es handelt sich um die richtige Benennung des obersten Princips; im Anfang wird eine von anderer Seite vorgeschlagene Bezeichnung zurückgewiesen, dann der Name ἕν wenigstens bedingt angenommen. So führt uns schon der Eingang in neuplatonische Gedankenkreise. διὰ παρέλλειψιν Z. 5 findet seine Erklärung in ἀφίστησιν. — Z. 10 ff. Wenn das ἕν aufhört, ἀρχή der übrigen Dinge zu sein, so fehlt das sie zusammenhaltende Prinzip und sie hören auf zu sein. Es liegt wohl eine Beziehung auf die neunte Hypothesis des platonischen Parmenides vor, 165[e]: ἔτι δὴ ... εἴπωμεν, ἓν εἰ μὴ ἔστι, τἆλλα δὲ τοῦ ἑνός, τί χρὴ εἶναι. Εἴπωμεν γὰρ οὖν. Οὐκοῦν ἓν μὲν οὐκ ἔσται τἆλλα. Πῶς γάρ; Οὐδὲ μὴν πολλά γε· ἐν γὰρ πολλοῖς οὖσιν ἐνείη ἂν καὶ ἕν. εἰ γὰρ μηδὲν αὐτῶν ἐστιν ἕν, ἅπαντα οὐδέν ἐστιν, ὥστε οὐδ' ἂν πολλὰ εἴη. Vgl. Prokl. theol. plat. 79 ex. πᾶν γὰρ δὴ τὸ τοῦ ἑνὸς στερόμενον εἰς τὸ μηδὲν εὐθὺς καὶ τὴν ἑαυτοῦ διαδιδράσκει φθοράν und 31 p. m., 73 f., 86 m., in Parm. 1118, 22. 1150, 20 Cous. — τέως Z. 12 steht vielleicht in der Handschrift, Z. 14 verstehe ich: 'die Stelle einer Begrenzung vertretend', ὠδῖνι Z. 19 ist in diesem Zusammenhang sehr häufig, z. B. Prokl. in Parm. 1191, 8 δὶα τὴν αὐτοφυῆ τῆς ψυχῆς ὠδῖνα περὶ τὸ ἕν. — Z. 20 ff. Es wird dieselbe Ansicht verworfen, welche auch Damaskios I 2, 25 Ruelle zurückweist: οὐ γὰρ ἓν ὡς ἐλάχιστον καθάπερ ὁ Σπεύσιππος ἔδοξε λέγειν, ἀλλ' ἓν ὡς πάντα καταπιόν (vgl. 62, 10). Sehr bedauerlich ist, dass der Name in Z. 21 nicht sicher steht; man erwartet vielleicht einen Neuplatoniker zu finden, welcher Speusippos' Ansicht aufgenommen hatte, und damit einen terminus post quem zu gewinnen. In den anschliessenden Resten wird ein Verbum stecken. — Z. 24—27 glaube ich im ganzen richtig hergestellt zu haben (zu 25/6 vgl. Prokl. in Parm. 1118, 19 οἱ δὲ ὡς ἀπειροδύναμον καὶ ὡς πάντων γεννητικόν sc. ἄπειρον προσειρῆσθαι τὸ ἕν), Z. 28/9 ist verzweifelt, möglich etwa τινα τῶν ἐκείνου ἐπινοεῖν vgl. Plotin III 8, 10 καὶ βαλὼν πρὸς αὐτὸ (τὸ ἕν) καὶ τυχὼν ἐν τοῖς αὐτοῦ ἀναπαυσάμενος συννόει μᾶλλον τῇ προσβολῇ συνιείς. Damask. I 7, 4 εἰδέναι χρὴ ὅτι ταῦτα ὀνόματά ἐστι καὶ νοήματα τῶν ἡμετέρων ὠδίνων ... ἐν προθύροις ἑστηκυιῶν τοῦ ἀδύτου καὶ οὐδὲν μὲν τῶν ἐκείνου ἐξαγγελλουσῶν, τὰ δὲ οἰκεῖα πάθη περὶ αὐτὸ ... μηνυουσῶν. Auch das Folgende scheint verderbt, am liebsten läse man διὰ τὸ καταλείπειν.

II. Lesung sicher. — Z. 2—4: immerhin mag eine Kleinheit vorliegen, dann aber nicht die gewöhnlich bei ἕν gedachte, sondern eine wegen ihrer Schwäche für unser Denken unfassbare. Doch kann der Satz auch ironisch gemeint sein. Zu δι' ὀλιγότητα vgl. Plat. Tim. 75[a] Aristot. de part. an. 3. 668[b] 8. — Den Abschluss der Erörterung bildet wie gewöhnlich der Hinweis auf die Schwäche unseres Denkens und die Kraft der religiösen Begeisterung, welche uns allein zum Unnennbaren und Undenkbaren hinzuführen im stande ist. Wer bis zu dieser Stufe vorgedrungen ist, für den verliert auch die Benennung ἕν ihre Giltigkeit (Z. 12 ff.). — Z. 6. Das μηδαμῇ μηδαμῶς ὄν geht zurück auf Plat. Soph. 237[b] ff. vgl. Damask. I 12, 13. 16, 14. — Z. 13 vgl. Prokl. in Parm. 1196, 31 ἐνδείκνυται ὅτι καὶ τὸ ἓν καταδεέστερόν ἐστι τῆς πάντων ἀρχῆς, ὃ καὶ ἐπὶ τέλει τῆς ὑποθέσεως ἐρεῖ ταύτης (Parm. 141[e]), καὶ ὅτι καὶ τοῦτο ὡς ἀλλότριον αὐτῇ προστίθησιν ὁ λόγος, εἰ καὶ τῶν ἄλλων οἰκειότερον. Das κένωμα Z. 15 ist eben das μηδαμῇ μηδαμῶς ὄν, Damaskios spricht mit Vorliebe von κενεμβατεῖν. Vgl. auch Prokl. in Parm. 1072, 5. — Z. 20. Für πατήρ erinnere ich an Plat. Tim. 28[c] τὸν μὲν οὖν ποιητὴν καὶ πατέρα τοῦδε τοῦ παντός. polit. 273[b] τὴν τοῦ δημιουργοῦ καὶ πατρὸς ἀπομνημονεύων διδαχήν, die Gnosis und die chaldäischen Orakel mit ihrer Dreiheit von πατήρ, δύναμις, νοῦς. Zur σιγή vgl. Prokl. theol. plat. 110 in Parm. 1171, 4. In οὖσαν Z. 25 suche ich ein Participium wie etwa δηλοῦσαν, δεικνύουσαν. — Z. 32 ff. Wie die folgenden Worte auch immer zu erklären sind, soviel beweisen sie, dass wir es mit einer sich eng an den platonischen Parmenides anschliessenden Schrift zu thun haben. Dort wird von 135[c] an über den τρόπος τῆς γυμνασίας gehandelt, vgl. 135[d] τίς οὖν ὁ τρόπος, φάναι, ὦ Παρμενίδη, τῆς γυμνασίας; 135[e] χρὴ δὲ καὶ τόδε ἔτι πρὸς τούτῳ ποιεῖν, μὴ μόνον εἰ ἔστιν ἕκαστον ὑποτιθέμενον σκοπεῖν τὰ ξυμβαίνοντα ἐκ τῆς ὑποθέσεως, ἀλλὰ καὶ εἰ μὴ ἔστι τὸ αὐτὸ τοῦτο ὑποτίθεσθαι, εἰ βούλει μᾶλλον γυμνασθῆναι. Es fragt sich nun, ob wir für συμπληρώσας ταῦτα und ἐπάνεισιν eine feste Beziehung gewinnen können. Man wird am liebsten an 142[b] denken, den Anfang der zweiten Hypothesis: βούλει οὖν ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν πάλιν ἐξ ἀρχῆς ἐπανέλθωμεν, ἐάν τι ἡμῖν ἐπανιοῦσιν ἀλλοῖον φανῇ; denn hier geht wirklich eine abgeschlossene Erörterung voraus, neuplatonisch ausgedrückt die erste Hypothesis; diese war von den Auslegern übereinstimmend auf das oberste ἕν bezogen worden (Prokl.

theol. plat. 21 ex.) und gerade mit diesem beschäftigt sich ja der vorausgehende Abschnitt unseres Autors. Aber die Sache liegt doch nicht so klar. Weiter unten und zwar ein beträchtliches Stück weiter (oben S. 600) auf Fol. 67 wird eine Stelle aus der ersten Hypothesis besprochen, die dazwischen erhaltenen Stücke beziehen sich auch auf das ἕν, also nicht auf die zweite Hypothesis, welche erst auf Fol. 93 erörtert wird und zwar so, als habe die Besprechung eben erst begonnen. Mir scheint nur ein Ausweg übrig zu bleiben. Nachdem Parmenides die Methode der dialektischen Uebung auseinandergesetzt hat, beginnt er nicht ohne weiteres die eigentliche Erörterung, sondern lässt sich erst noch bitten, ehe er eine Probe seiner Kunst ablegt. Erst $137^{a\,b}$ heisst es: πόθεν οὖν ἀρξόμεθα καὶ τί πρῶτον ὑποθησόμεθα; ἢ βούλεσθε, ἐπειδήπερ δοκεῖ πραγματειώδη παιδιὰν παίζειν, ἀπ' ἐμαυτοῦ ἄρξωμαι καὶ τῆς ἐμαυτοῦ ὑποθέσεως περὶ τοῦ ἑνὸς αὐτοῦ ὑποθέμενος εἴτε ἕν ἐστιν εἴτε μὴ ἕν, τί χρὴ ξυμβαίνειν. Es ist die einzige Stelle, auf die unser ἐπάνειςιν nach dem Gesagten bezogen werden kann; und wenn man überlegt, wie viel ein Neuplatoniker über den Platontext von 136^{c} bis 137^{a} zu schreiben im stande war, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass er von ἐπανιέναι spricht. Schwierigkeiten macht dann freilich die Frage, in welcher Beziehung die vorhergehende Erörterung über das ἕν zum Platontext steht. Aber wenn man zusieht, in was für Excursen sich die Parmenideserklärung selbst eines so gewandten Schriftstellers wie Proklos bewegt und das Ungeschick unseres Autors daneben hält, so wird man es vielleicht nicht für unmöglich halten, dass er etwa auf das parmenideische ἕν zu sprechen gekommen ist und in einer daran geknüpften Digression sich selbst einen Theil seiner folgenden Erklärung vorweggenommen hat.

III. Nicht rescribiert. Gegenstand des ganzen Abschnittes bis VI ist die Unmöglichkeit, etwas Positives über die Gottheit auszusagen. — Z. 1 ff. Platon spricht 139^{e} ff. dem ἕν ὁμοιότης und ἀνομοιότης ab; daran war möglicherweise die Aporie geknüpft, die Gottheit müsse doch wenigstens dem ihr zunächst stehenden Prinzip, dem νοῦς, ähnlich sein. — Z. 5 ff. Vgl. Prokl. in Parm. 1207,21 τὸ οὖν ἓν ἀσύμβλητον πᾶσι τοῖς μετ' αὐτὸ καὶ ἀπ' αὐτοῦ τὴν ὕπαρξιν ἔχουσιν. Ueber die ἑτερότης vgl. man die Erörterung ebenda 1184,9 ff. — Z. 33. Die Prädicate ταὐτόν und ἕτερον werden dem ἕν Parm. 139^{b-e} abgesprochen.

IV. Nicht rescribiert, bis auf die Mitte leidlich lesbar. —

Z. 5. Vgl. Plotin III 8, 11 φθεγξάμενος οὖν τὸ ἀγαθὸν μηδὲν ἔτι προσνόει· ἐὰν γάρ τι προσθῇς, ὅσῳ προσέθηκας ὁτιοῦν, ἐνδεὲς ποιήσεις. Prokl. theol. pl. 85 ἡ γὰρ τοιαύτη πρόσθεσις ἐλάττωσίς ἐστι τῆς ἁπλότητος καὶ τοῦ ἕν. 101 ex. 108 ex. in Parm. 1208, 35. — Z. 7 'das Alleinsein habend als etwas Unveräusserliches' Usener; doch möchte man im Hinblick auf Stellen wie Prokl. theol. pl. 41 m. 85 ἡ δὲ ἀρχὴ χωριστὸν καὶ ἑαυτῆς μᾶλλον ἢ τῶν ἄλλων ἐστίν in Parm. 1184, 18 an χωριστόν denken, wozu dann μόνον gehören würde. Im Folgenden wäre es nicht unmöglich hinter πᾶν zu interpungieren, da man sowohl sagen kann, Gott sei sein eigenes πλήρωμα als er stehe über seinem ganzen πλ. Vgl. Prokl. inst. theol. 177 πᾶς νοῦς πλήρωμα ὢν εἰδῶν, ecl. philos. chald. 5, 11 Jahn, theol. plat. 50 ex. αὐτοὶ δὲ οἱ θεοὶ δι' ἑαυτοὺς καὶ παρ' ἑαυτῶν αὐτάρκεις ἑαυτοὺς πεπληρωκότες, μᾶλλον δὲ πληρώματα τῶν ὅλων ἀγαθῶν ὑπάρχοντες. 66. 67 a. m. 129 ex. 130 m. 131 m. in Parm. 1085, 5 Jambl. de myst. 28, 18. — Z. 15 πληρωτικά (vgl. Prokl. theol. pl. 56 m.) verstehe ich in diesem Zusammenhange nicht; auch die nächsten Worte geben nur Sinn, wenn man zu τῶν ἄλλων ἐχόντων ergänzt und versteht: 'man darf die D i n g e n a c h i h m nicht so auffassen, als ob sie (das ἕν und die Dinge nach ihm) sich an demselben Orte oder in derselben Subsistenz befänden, es aber (das ἕν) die erste (?) und die anderen Dinge die zweite Stelle einnähmen'. — Z. 28. μετὰ ταῦτα lässt sich zur Noth mit Berufung auf Damask. II 96, 4 halten[1]: ἐοίκασι γὰρ οἱ μετὰ ταῦτα θεοὶ τῷ νῷ; aber freilich hat μετ' αὐτόν grosse Wahrscheinlichkeit.

V. Am schlechtesten erhalten. Z. 4—6 könnte gelautet haben etwa: ἧς τῷ εἶναι, ὅπως οὖν φαμεν ἐπ' αὐτοῦ τὸ εἶναι, πάντα τὰ ἄλλα ἔχει σωτηρίαν. — Z. 26. Vgl. Aristot. met. 1055^b 14 phys. I. 190^b 27 ἡ δὲ στέρησις καὶ ἡ ἐναντίωσις συμβεβηκός (τῇ ὕλῃ). Zeller III 2^3, 216^7. — Z. 30 etwa: γιγνώσκει, ἀλλ' οὐχ ὥσπερ τὰ ἄλλα τὰ γνωρίζοντα οὐκέτι ὂν ἁπλοῦν γιγνώσκει. — Z. 32 dachte Baeumker an: ἀλλ' ἀπόλυτός πως ἐκείνη ἡ γνῶσις.

VI. Ziemlich zerstört, von Peyron nicht gelesen. — Z. 2 läse man statt μή gern μηδέ. — Z. 15 ist wohl καὶ ἄγνωστα zu ergänzen. — Z. 20. 21 ist τὰ πρὸς αὐτὸν γεγονότα denkbar; vgl. Prokl. theol. pl. 85 m. πᾶν τὸ πρὸς ἐκεῖνο καὶ δι' ἐκεῖνο

---

[1] Auch 108, 25 wird zu ergänzen sein μετὰ ⟨ταῦτα⟩ διορισμοῦ.

γιγνόμενον, in Parm. 1201, 1 πρὸς τὴν οἰκείαν cειρὰν τὴν ἀπ' αὐτοῦ καὶ πρὸς αὐτὸ ὑποςτᾶςαν. — Z. 29 'nicht so als ob ihm Jemand die Apathie sicherte, aber etwas anderes übrig liesse'. Vgl. Demosth. 10, 14 πάντας ἀνθρώπους εἰς ἐλευθερίαν ἐξελέςθαι. Isokr. 17, 14. Lysias 20, 24 ὥςτε τῇ θεῷ τε τὰς δεκάτας ἐξαιρεθῆναι ... καὶ τοῖς στρατιώταις εἰς σωτηρίαν, wobei mir völlig klar ist, wie bedenklich es ist, unserem Autor eine den attischen Rednern eigenthümliche Construction zuzutrauen. ἀποθεῖτο ganz wie Prokl. in Parm. 1084, 26. — Z. 33. Ungern vermisst man ein Object wie πάντα: das ἕν verleiht allen Dingen die Eigenschaft, als einzelne ἕνα zu erscheinen. αὐτός kann nur Platon sein; ist an Soph. 244f. gedacht?

VII. Die Lesung ganz sicher. Wie schon A. Jordan (Neue Jahrb. Suppl. VII 629) gesehen hat, schliesst sich der Platontext (Parm. 141[a—d]) der zweiten Klasse unserer Handschriften an.

VIII. Stellenweise zerstört. Z. 2. πρῶτον, nämlich 141[a] οὐκ ἄρ' ἂν εἴη νεώτερον οὐδὲ πρεσβύτερον οὐδὲ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ἔχον τὸ ἓν οὔτε αὑτῷ οὔτε ἄλλῳ. Οὐ φαίνεται. Ἆρ' οὖν οὐδὲ ἐν χρόνῳ τὸ παράπαν δύναιτ' ἂν εἶναι τὸ ἕν, εἰ τοιοῦτον εἴη. In dem etwas befremdlichen Satze ἵν' ἔχοι ἂν κτέ kann ich nur den Sinn finden, dass der folgende Satz für Platon feststehende Prämisse ist. — Z. 14. πρεσβύτερος wird zwar auch gebraucht 1) im Sinne von πρεσβύτης, γέρων 2) im Hinblick auf einen anderen jüngeren, hier jedoch handelt es sich um den Begriff des προγενέστερος ἑαυτοῦ. — Z. 27 'denn es wird nicht (wenn es älter wird) ein an Alter geringeres, etwas was es vorher nicht gewesen wäre', womit die triviale Wahrheit ausgesprochen wird, dass wer 60 Jahre alt wird, 50 zwar schon gewesen ist, aber nicht mehr wird. — Z. 32—35. Gegen dieselbe Auffassung kämpft auch Proklos bei Besprechung unserer Stelle 1225, 37: δόξειε δ' ἂν ἀπορώτατος εἶναι καὶ ἵν' εἴπω σοφιστικός πως οὗτος ὁ λόγος· πῶς γὰρ αὐτό τι ἑαυτοῦ καὶ πρεσβύτερον ἅμα καὶ νεώτερόν ἐστιν; οὔκουν δὴ ὅ γε Σωκράτης ὁ ἑαυτοῦ πρεσβύτερος γεγονὼς καὶ νεώτερος αὑτοῦ ἐστι· τὸ μέν γε (l. γὰρ) πρεσβυτικὸν αὐτῷ πάρεστιν, οἴχεται (vgl. ἀπογίγνεται) δὲ ἡ νεότης. 1226, 2. 1227, 22 ὅθεν εἰκότως ἐθορυβοῦντο καὶ οἱ ἀρχαῖοι, μή πῃ σοφισματώδης οὗτος ὁ λόγος ἐστίν. Es sind offenbar dieselben, welche in dem ganzen Dialog nur eine λογικὴ γυμνασία κενὴ τῶν πραγμάτων sahen (1052, 1 vgl. 630, 37 634, 6 1079, 18) und welche Proklos in der platonischen Theologie I 9 wiederlegt (vgl. ebenda p. 17. 29); ihre Persönlichkeiten festzustellen

macht uns die leidige sophistische Gewohnheit keine Namen zu nennen unmöglich.

Die Anordnung der drei übrigen Blätter ergiebt sich dadurch, dass auf Fol. 92 noch vom ἕν die Rede ist, also von der ersten Hypothesis (wohl 141[e]—142[a]), Fol. 93 dagegen etwa den Anfang der Besprechung der zweiten enthält; Fol. 90 handelt vom νοῦς und weist deutliche Beziehungen zu Parm. 145[a]—146[a] auf, gehört also auch zur zweiten Hypothesis. Diese wird demnach auf den νοῦς gedeutet; über Einzelheiten gestatten die kärglichen Reste selten ein Urtheil, aber Eines lässt sich doch behaupten. In der platonischen Theologie I 10. 11 setzt sich Proklos mit denen seiner Vorgänger[1] auseinander, welche die verschiedenen in den einzelnen ὑποθέσεις dem ἕν zu- und abgesprochenen Bestimmungen nicht auf die einzelnen Stufen der verschiedenen διάκοσμοι, sondern auf diese διάκοσμοι als Ganzes bezogen hatten; erst Syrianos hatte dieser Erklärungsweise ein Ende gemacht (p. 22 in Parm. 1061, 33 wo περὶ τῶν νοερῶν zu schreiben ist). Demnach fasst Proklos ἐν ἑαυτῷ καὶ ἐν ἄλλῳ, κινούμενον καὶ ἑστός, ταὐτὸν καὶ ἕτερον als Symbole der drei obersten θεοὶ νοεροί i. e. S., ὅλον καὶ μέρη als das des mittleren συνοχεύς, welcher genau die Mitte der θεοὶ νοητοὶ καὶ νοεροί einnimmt. Wenn nun unser Autor diese vier Bestimmungen in einen Topf wirft (XIV 26—29), so wird man schliessen dürfen, dass er älter ist als Proklos und Syrianos. Es spricht soweit ich sehe nichts dagegen, dafür eine gewisse Unsicherheit der Terminologie. Andererseits weist das Bestreben zwischen οὐσία und νόησις die ζωή einzuschieben (XIV 16 ff.) auf die Zeit nach Jamblichos, bei dem diese Dreitheilung zuerst eine Rolle gespielt zu haben scheint[2]. Die Berücksichtigung der chaldäischen Orakel (IX 9 f.), welche zuerst Porphyrios herangezogen hatte (Wolff libr. de philos. ex or. haur. rell. 28 ff.), wird man auch am liebsten der Zeit nach Jamblichos zuweisen, der dieses Machwerk zuerst in weitestem Umfange ausgebeutet hat. Doch scheint die verhältnissmässig sorgfältige Art der Platoninterpretation weniger für die Schule des Jamblichos zu sprechen als für die von Athen.

---

[1] Vgl. p. 17: οἱ δὲ τὰ πλήθη τῶν ὄντων καὶ τὰς τάξεις τῶν θεῶν μὴ διορίζοντες αἰδοῖοι μὲν ἄνδρες καὶ δεινοὶ παντάπασιν, ὥς φησιν Ὅμηρος.

[2] Prokl. in Tim. 252[c]. Ueber Porphyrios' Lehre lässt sich aus Pr. in Tim. 258[d] nichts sicheres schliessen (Zeller V[3] 648[1]).

IX. Gut erhalten. Z. 1 ff. Die εἰπόντες vermag ich nicht zu identificieren; offenbar schlossen sie sich eng an die Lehre der λόγια mit der Dreitheilung von πατήρ, δύναμις, νοῦς an (Damask. I 88, 12. 97, 27. 108, 17. 193, 26. 309, 25) und fanden das oberste Princip im πατήρ (παντὶ γὰρ ἐν κόσμῳ λάμπει τριὰς ἧς μονὰς ἄρχει bei Damask. I 87, 3 II 87, 14), sind also möglicherweise die von Prokl. in Parm. 1070, 15 (vgl. Damask. I 108, 17) erwähnten[1]. καὶ ἄλλον πάλιν νοῦν können wir mit unserer Kenntniss der Orakel und der Art ihrer Auslegung nicht sicher deuten; doch vgl. die Verse:

πάντα γὰρ ἐξετέλεσσε πατὴρ καὶ νῷ παρέδωκε
δευτέρῳ, ὃν πρῶτον κληΐζεται ἔθνεα ἀνδρῶν.

Z. 9. θεοί ist in Bezug auf die λόγια sehr gebräuchlich, vgl. Prokl. in Crat. 23 αἱ παρὰ τῶν θεῶν αὐτῶν φῆμαι (vgl. 56). 34 διὸ καὶ παρακελεύονται οἱ θεοὶ νοεῖν μορφὴν φωτὸς προταθεῖσαν. 37 ὅ φησί τις θεῶν. — ὥς φασι zeigt, dass unserem Autor diese Offenbarung etwas fern lag; παραδεδωκότες lässt doppelte Beziehung zu. — Z. 26. Vgl. Prokl. in Parm. 1080, 28 οὐ γὰρ ὅτι ἔστι τὸ ἓν γινώσκουσιν, ἀλλ' ὅτι οὐκ ἔστι κατὰ τὸ κρεῖττον τοῦ ἔστιν. — Z. 30. Vgl. ebenda 1200, 8 ff.

X. Lesung völlig sicher. Z. 6. Aehnlich Prokl. theol. pl. 114 m. οὕτω γὰρ ἂν αὐτοῦ μάλιστα τὴν ὑπεροχὴν θεασαίμεθα καὶ τὴν ἀμήχανον πρὸς τὰ ἄλλα πάντα τῆς ἑνώσεως ἐξαλλαγήν, εἰ μὴ μόνον αὐτὸ τῶν δευτέρων καὶ τρίτων ἐν τοῖς θείοις διακόσμοις ὑπεριδρυμένον ἀποδείξαιμεν, ἀλλὰ καὶ αὐτῶν προτεταγμένον τῶν νοητῶν ἑνάδων. — Z. 11 ff. Da es bei aller Erkenntniss nicht auf die ποιότης, sondern auf die οὐσία ankommt, Gott aber über die οὐσία erhaben ist, so kann es keine Erkenntniss von ihm geben. ἐκ λόγου Z. 13 geht wohl auf die stoischen Etymologien. Subject zu φησίν Z. 16 ist Platon, epist. VII 343ᵇ τὸ δὲ μέγιστον ὅπερ εἴπομεν ὀλίγον ἔμπροσθεν, ὅτι δυοῖν ὄντοιν, τοῦ τε ὄντος καὶ τοῦ ποιοῦ τινος, οὐ τὸ ποιόν τι, τὸ δὲ τί ζητούσης εἰδέναι τῆς ψυχῆς, τὸ μὴ ζητούμενον . . . ἀπορίας τε καὶ ἀσαφείας ἐμπίμπλησι πάσης ὡς ἔπος εἰπεῖν πάντ' ἄνδρα. — Z. 25 προούσιον vgl. Jambl. de myst. 262, 3

---

[1] So Baeumker. Zu ἁρπάσαι vgl. Prokl. in Parm. 1066, 33 εἰ δὲ τὸ μὲν πρώτιστον ἓν ὡς δοκεῖ που καὶ αὐτοῖς μάλιστα πάντων μόνως ἐστὶ καὶ ἀσύντακτον πρὸς τὰ ἄλλα πάντα καὶ ἀμέθεκτον, φασίν, αὐτὸ ἁρπάσαν πρὸς τῶν ὅλων . . . Die beiden Participia haben natürlich concessive Bedeutung.

ἀρχὴ γὰρ οὗτος καὶ θεὸς θεῶν, μονὰς ἐκ τοῦ ἑνός, προούσιος καὶ ἀρχὴ τῆς οὐσίας . . . αὐτὸς γὰρ τὸ προόντως ὄν ἐστι. 291, 7 Prokl. theol. pl. 163 τὸ μόνως ὑπερούσιον καὶ ὑπερόν. Iren. I 1 init. τέλειον αἰῶνα προόντα. — ἔχει sc. ἡ ψυχή. — Z. 32. παρόδου (auch XI 28) kaum in προόδου zu ändern. Prokl. in remp. 358,48 Bas. τὸ κακὸν οὔτε θεόθεν οὔτ' ἀπ' ἄλλης αἰτίας ἐστὶν (ἔχει?) ὡς προηγουμένην εἰς τὰ ὄντα τὴν πάροδον. theol. plat. 30 τὴν τῶν δευτέρων ἀπὸ τῶν πρώτων πάροδον.

XI. Nur einmal beschrieben. — Z. 1 ff. Die Eingangsworte der zweiten Hypothesis (143 ᵇ ᶜ etwa bis πάνυ γε) waren nicht lange vorher angeführt und werden jetzt besprochen. Und zwar wird Platon zunächst gegen ihm gemachte Vorwürfe vertheidigt: wenn die zweite Hypothesis sich auf den νοῦς bezieht und dieser das ὄν ist (so schon Plotin: Zeller V³ 512 ff.), wie kann Platon da von μετέχειν οὐσίας reden? Antwort: Platon spricht gar nicht vom ὄν, sondern vom ἕν; da dieses durch seine Verbindung mit dem ὄν verändert ist, wie das ζῷον durch seine Vereinigung mit dem λογικόν, so hat es am ὄν Antheil. — Z. 31. ἕν absolut gesetzt wie Prokl. theol. pl. 79 m., ex. 86 a. m. Damask. II 106, 28 οὐδενὶ ἄλλῳ τεθάρρηκε πρὸς τὸ ⟨ἓν⟩ εἶναι τὸ οὐσίας ἕκαστον μόριον ἢ ⟨τῷ⟩ οὐδέν. 112, 14 ἀντίκειται τῷ οὐδὲν τὸ τὶ u. ö.

XII. Nur einmal beschrieben. — Z. 2. Die ἀντικείμενα συμβεβηκότα sind die entgegengesetzten Prädikate, welche dem ἕν in der ersten und zweiten Hypothesis beigelegt werden (vgl. XIV 26 ff.). — Z. 4 ἓν πάντα vgl. Damask. II 89, 2 (Plat. Soph. 244ᵈ ff.) 65, 28 I 85, 15. 19. 28. 110. 22. 87, 8 εἰ τὸ ἓν πάντα δευτέρα ἀρχὴ μετὰ τὴν ἀπόρρητον. 92, 13 ἐν μέντοι τῇ δευτέρᾳ ὑποθέσει σαφῶς τίθεται τοῦτο τὸ ἕν, ὃ δὴ νῦν ἡμεῖς ἓν πάντα ἐθέμεθα καταφατικῶς, ὥς γε οἷόν τε ἦν, ὅπερ καὶ τὸ πάντων ἐστὶν ἁπλούστατον. — Z. 10 ff. Vielleicht meint Platon, wenn er das ἕν an der οὐσία Antheil haben lässt, dass die οὐσία am ἕν Antheil hat, und kehrt das Verhältniss nur desshalb um, weil aus dem obersten ἕν zunächst nicht ein ὄν, sondern nur ein zweites ἕν hervorgehen kann, das freilich nicht mehr reines ἕν ist (XI 7), sondern durch die zwischen ihm und dem ersten ἕν bestehende Verschiedenheit zum ἓν ὄν wird. Die Unklarheit liegt nicht an der Ueberlieferung, sondern am Verfasser; einmal kehrt er das μετέχειν um und lässt das ὄν am ἕν, das zweite Prinzip am ersten Antheil haben; dann aber lässt er die μετοχή zwischen dem zweiten ἕν und dem mit diesem verknüpften ὄν stattfinden.

Zu der Verdrehung des μετέχειν vgl. Prokl. theol. pl. 30 p. m. 66 ex. 164 p. m. in Parm. 1068, 8 Damask. I 271, 2 II 105, 9 u. o. — Z. 22. Durch die dritte λύϲιϲ setzt der Verfasser seinen Leistungen die Krone auf: das ἕν, dem er wiederholt alle Bestimmungen abgesprochen hat, besitzt nun mit einem Mal das reine vorseiende Sein, an diesem nimmt das zweite ἕν theil und schöpft aus ihm ein anderes, zweites Sein (doch ist vielleicht zu lesen: τὸ ἕν, ἀλλ' ὃ ἐξ αὐτοῦ ἔχει ἐκκλινόμενον τὸ εἶναι ὅπερ ἐϲτί, μετέχει ὄντοϲ. Zum mindesten singulär ist ἐκκλινόμενον). Es giebt also ein doppeltes Sein, ein oberstes und eins, welches abgeleitet wird aus diesem, dem ὄν des transcendenten ἕν, welches das absolute Sein ist, gewissermassen die Idee des Seins. Durch die Theilnahme an diesem wird das ἕν verändert und mit diesem veränderten ἕν verknüpft sich das ebenfalls veränderte und abgeleitete ὄν.

XIII. Glatt lesbar. Besprochen wird die schon von Plotin lebhaft erörterte Schwierigkeit, den νοῦϲ als νοοῦν und νοούμενον zu fassen. Die zwischen νοοῦν und νοούμενον vermittelnde ἐνέργεια, welche der aus dem ἕν stammende Theil des νοῦϲ ist (Z. 3), setzt der Verfasser als die oberste aller ἐνέργειαι. — Z. 11. πάϲαιϲ vgl. Prokl. in Parm. 1115, 18 ὅπωϲ πᾶϲιν ἐπιβέβηκε τοῖϲ οὖϲιν. 1201, 30 u. ö. — Z. 16 τέτακται 'ist bestimmt' ähnlich wie häufig τεταγμένοϲ und τεταγμένωϲ. — Z. 23 ἀϲύζυγοϲ bei Iren. I 1, 2 p. 18 H.

XIV. Im ganzen gut lesbar. — Der νοῦϲ ist theils ἕν theils etwas Anderes (XI 33 ff.); dem reinen ἕν in ihm kommen die Prädikate der ersten (Z. 30—34), dem Anderen und damit uneigentlich auch dem mit diesem verbundenen ἕν die der zweiten Hypothesis zu (Z. 26—29 vgl. zu XII 2). Dieses Andere kommt in den νοῦϲ dadurch hinein, dass er νοοῦν und νοούμενον wird und eine zwischen diesen beiden Seiten seines Wesens vermittelnde Kraft besitzt, welche sich als ὕπαρξιϲ, ζωή, νόηϲιϲ äussert. — Z. 4 nach Plat. pol. VI 509ᵇ ἀλλ' ἔτι ἐπέκεινα τῆϲ οὐϲίαϲ πρεϲβείᾳ καὶ δυνάμει ὑπερέχοντοϲ. — Z. 5. Wahrscheinlich ist die Corruptel aus der Abkürzung ανοϲ entstanden. — Z. 9. οὐχ ἕν empfohlen durch οὐχ ἁπλοῦν, doch vgl. Prokl. theol. pl. 79 ex. 84 a. m. — Z. 16 ff. Befremdend ist das Fehlen der νόηϲιϲ in der folgenden Ausführung, befremdend der Satz διὸ κτἑ Z. 21; durch Einschiebung von ὁ (sc. ὁ νοῦϲ) habe ich das Masculinum erklärlich zu machen versucht.

Breslau. W. Kroll.

Miscellen.

Zu Herondas.

Metriche hat I 81 der Magd befohlen, sie soll der Gyllis zu trinken geben (δὸς πιεῖν). Also spricht Threissa, indem sie ihr die Schale reicht, nicht die Herrin, V. 82: τῇ, Γυλλί, πῖθι, Metriche aber ist, wie es scheint, nach V. 85 fortgegangen, so dass die Alte mit der Magd allein bleibt. Daher spricht sie V. 86 von jener wie von einer dritten Person: Μητρίχης οἴνου. Der Segenswunsch aber σὺ δ' εὐτύχει μοι, τέκνον (88) gilt vielmehr der Threissa: mit der spröden Frau hat sie nichts weiter zu thun.

Der Schulmeister (III) hat eine humoristische Ader. Er unterbricht sofort die Segenswünsche, womit die Mutter ihn beschwört, ἀλλ' εἴ τί σοι, Λαμπρίσκε, καὶ βίου πρῆξιν ἐσθλὴν τελοῖεν αἵδε κἀγαθῶν κύρσαις, durch die drollige Mahnung, dem Knaben nicht etwa weniger zu wünschen, μὴ 'λασσον αὐτῷ, Μητροτίμη, ⟨μὴ⟩ ἐπεύχεο (58): auch ihm soll alles Gute zu Theil werden, natürlich nur, was ihm frommt, nämlich die verdiente, heilsame Züchtigung: ἕξει γὰρ οὐδὲν μεῖον (59). Eins stützt das Andere. Ein 'interstitium' zwischen αὐτῶι und Μητροτίμη, gross genug um zur Annahme von Personenwechsel zu nöthigen, vermag ich im Facsimile nicht zu erkennen, halte also Büchelers Abtheilung für richtig. Ironisch lobt Lampriskos nachher die Aufführung des Jungen (αἰνέω τἄργα 62), nicht nur seinen strammen, unentwegten Eifer beim Astragalen-Spiele (παίζειν ἄστραβδα 63 f.), worin es ihm seine Mitschüler gleichthun, sondern auch den fleissigen Besuch des öffentlichen Locals, wo hazardiert wird. Darum sollen ihn die Kameraden vor allem auf die Schulter heben, angeblich um diesen Ausbund den Leuten zu zeigen, mit ihm Parade zu machen (δείξοντες 62). Aber mit V. 65 hört der Spass auf. Er verspricht das Bürschchen sittsamer zu machen als ein Mädchen, κινεῦντα μηδὲ κάρφος, was gewiss nicht dessen Wunsch ist. Also scheint mir der Zusatz εἰ τό γ' ἥδιστον nicht recht passend. Besser würde mir gefallen: εἰς τό γ' ἥδιστον. Auch nicht zum liebsten Vergnügen soll er wagen die geringste Lust zu verrathen.

Hitzig oder gallig ist Lampriskos keineswegs, es fliessen ihm keine Zornesworte, sondern nur Sarkasmen von den Lippen. Also wäre es lächerlich, wenn er mit Gallenerbrechen drohte, wenn man ihm nicht schnell den Ochsenziemer in die Hand gebe: δότω τις εἰς τὴν χεῖρα, πρὶν χολῇ oder χολὴν βῆξαι (70). Ich schlage vor: πρὶν σχολὴ βῆξαι: schneller als man Athem holt zum Husten. χ nach πρίν scheint auf Rasur zu stehen und nimmt einen Raum ein, der 2 Buchstaben fassen könnte.

Der Lehrer hat den um Gnade flehenden Kottalos an die Mutter verwiesen: μὴ 'μέ, τῆνδε δ' εἰρώτα (78), und fährt einstweilen mit Hieben fort: τᾶ τᾶ, wie Bücheler richtig versteht. Daher die abermalige Frage des Knaben, aber an die Mutter gerichtet (darum der Plural): κόσας μοι δώσετ'; mit der Beschwörung: εἴ τι σοι ζώῃν —. Diese aber, nicht der Lehrer, fertigt ihn mit Beziehung auf die Worte κόσας, κόσας, Λαμπρίσκε, λίσσομαι, μέλλεις | ἔς μευ φορῆσαι; (77 f.) hart und trocken ab: φέρειν ὅσας ἂν ἡ κακὴ σθένῃ βύρσα (80). Auch ist bei diesem Verse ein Strich zu sehen, freilich kein horizontaler unter der Linie, sondern ungewöhnlicherweise ein schräger am Rande. Der grausamen Metriche kommt es auch zu, dass sie noch eine Extrastrafe für das schlechte Lesen verlangt, worüber sie V. 22 ff. geklagt hat. 'Wegen des Buches' (ἐπὶ βυβλίῳ), an das sie erinnert (δήκου), soll er noch seine zwanzig extra als kleine Zugabe (τὸ μηθὲν ἄλλας εἴκοσίν γε) bekommen, auch wenn er versprechen sollte (καὶ ἢν μέλλῃ) künftig schöner als Klio selbst zu lesen (90—92). Der Bengel aber, der sich unterdessen losgemacht hat, springt davon, streckt dem Lehrer die Zunge heraus und ladet ihn ein, sie mit Honig zu waschen, damit sie desto süsser beim Lesen erklinge: ἰσσᾷ· λάθοις τὴν γλᾶσσαν ἐς μέλι πλύνας. Für diese Ungezogenheit verspricht die rathlose Mutter dem Lehrer Satisfaction vom Vater zu erwirken: dem Alten will sie's berichten, wenn sie nach Hause kommt, und dann mit Fussschellen zurückkehren, die dem Schlingel das Fortlaufen verwehren sollen (94—97).

Leipzig. O. Ribbeck.

Zu den neuen Bruchstücken des Stobäus
(Nachtrag zu S. 130)
und den Sprüchen des Euagrius.

Durch die oben zu Stob. fr. 4 u. 15 angeführten Stellen in Wyttenbachs Commentar zu Plutarch war ich auf eine Leidener Hs. (Γνῶμαι Σοφῶν) aufmerksam geworden, die offenbar ähnliches enthielt wie die oben mitgetheilten Bruchstücke. Die Hs., um die es sich vermuthlich handelte, Voss. Gr. in Qu. 18 ('Apophthegmata vel gnomae Sapientum' der Catalog p. 396) war aber damals von Leiden verschickt, so dass ich der Sache nicht sofort nachgehen konnte. Ich habe sie inzwischen in Bonn benutzen können und theile das Ergebniss gleich hier mit: es ist genau ein zweites Exemplar der oben veröffentlichten Stobäusfragmente. Die Hs. besteht aus verschiedenen zusammengebundenen Hs.-Resten, und fol. 8—13 sind das Stück und zwar das Schlussstück einer solchen bis auf diesen Rest zu Grunde gegangenen Hs., ungefähr derselben Zeit wie Vat. Gr. 1144; eine moderne Hand setzte über fol. 8 den Titel γνῶμαι σοφῶν, unter dem denn auch Wyttenbach die Hs. citirt. fol. 8 beginnt jetzt Μακάριον οὐ τὸ τυγχάνειν κτλ. = fr. 4 und gibt dann ununterbrochen (die

Lemmata fortlaufend im Text) die sämmtlichen folgenden Fragmente. Was auf das letzte Wort γένωνται (fr. 30) folgt, Ἐν πολέμοις κτλ., in der letzten Zeile von fol. 8ᵛ und zwar ohne jeglichen Absatz, ist jedoch nicht etwa eine Fortsetzung der Stobäusfragmente, sondern ein ganz neues Gnomologium (auch in Vat. Gr. 1144 erhalten), das ich anderwärts behandeln werde. Es fehlt dagegen der Anfang, aber auch hier werden wir Verluste für Stobäus kaum zu beklagen haben, denn das oder die ehemals vorhergehenden Blätter enthielten vor den auf der Rückseite des letzten unten beginnenden Stobäusauszügen wohl noch verschiedenes Andere, wahrscheinlich irgend eines der übrigen im Vat. Gr. 1144 stehenden Stücke.

Viel neues erfahren wir aus Voss. nicht, der Text ist gegen Vat. sogar sehr verwahrlost, immerhin hat er allein zu fr. 5 das Lemma Ἀρκεσιλάου bewahrt und das Dictum passt in der That sehr gut zu dem was uns von sonstigen Aussprüchen des Arkesilaos überliefert ist (vgl. Zeller Philos. d. Griech.[3] 3, 1, 496); verkehrt war es, wenn Wyttenbach das Lemma mit dem voraufgehenden fr. 4 zu verbinden glaubte. Auch die übrigen Lesarten seien der Vollständigkeit halber hier kurz zusammengestellt: fr. 5 ἔφη δεῖν. fr. 6ᵃ θεοῦ] θ' | οἱ (sic). fr. 9 ὃν οὐκ ἐφήμέρως (also mit Pyth. ἐφημέρως zu lesen). fr. 10 οὐ καθέξεις] οὐκάθέζειν. fr. 11 μεμετριμένη. fr. 12 inc. περὶ θεῶν: . μὴ συνεχῆ κτλ. — νοήσεις — δυσαρρωστήσεις. fr. 13 περὶ τῶν καλλῶν. fr. 14 περὶ = Vat. — οὐδὲν] οὐδὲ δὲ. fr. 15 περικλέα περικλῆς ὁ ξ. (ohne Absetzung des Lemmas) — μυούμενος] μ ἄμενος (sic) — οὐδὲ ἔφη — οὐδεὶς τῶν ἐχθρῶν ἐπενθίμη. fr. 17 μισεῖς recte. fr. 18 ἀργοὶ] αἰγοὶ. fr. 20 καὶ γὰρ om. — οἰκονομηκοὶ — κοινωνηκεῖν — διάγων — τε καὶ σφηκῶν vix recte. fr. 22 σωκράτ(ους) — ἑταίρων recte — τὸν . . δυσχεραίνοντας — πολλὰ = Vat. (!). fr. 23 ἐξέρου = Vat. (!) — ἀρττέον (ἀρκτέον Vat.). fr. 27 τὰ ἄλλα καὶ (om. Vat.). fr. 30 ἐχθροὶ recte.

Zu den oben S. 131 ff. gemachten Anführungen sei ferner bemerkt, dass die Clitarchsprüche im Bonner Kaisergeburtstagprogramm 1892 (siehe jetzt Gnomica I Lips. Teubner 1892 p. XXXVII), die Pythagorassprüche aber noch nicht im ind. schol. Bonn. aest. 1892 erschienen sind, sondern statt deren die o. S. 134 f. in Aussicht gestellten Sprüche des Epictet und Moschion (jetzt auch Gnomica II Lips. 1892), und so wie die Dinge einmal zusammenhängen, sei es gestattet, bei dieser Gelegenheit auch zu den im ind. schol. Bonn. hib. 1892/3 edirten Sprüchen des Euagrius (jetzt Gnomica I p. XLVII) einen kleinen Nachtrag zu liefern.

Unter den Schriften des Euagrius vom Pontus, dessen Sprüche in den engsten Beziehungen zu Sextus und andern Pythagorikern stehen, läuft seit Alters auch in lateinischer Uebersetzung (als Fortsetzung des Traktats 'De octo vitiosis cogitationibus') ein Stück um, dessen theilweise Uebereinstimmung mit dem sog. Florilegium Monacense (hinter dem Meineke'schen Sto-

bäus) bereits Gildemeister zu Sextus p. XXXIX erkannte (danach Wachsmuth Studien S. 164), und dessen mögliche Bedeutung für die Geschichte der Democrit-Epictet-Isocrates-Sammlung ich Gnomica I p. IL erörterte. Ueber die Herkunft dieser von den Frühern Rufinus oder Gennadius beigelegten 'alten' Uebersetzung war bisher nichts zu ermitteln. Dafür ist es aber unterdessen gelungen, das griechische Original selbst wiederaufzufinden, wodurch nun die ganze Frage endgültig entschieden wird. Es ist erhalten im cod. Paris. Gr. 1220 s. XIV, den ich selbst 1885 für Apophthegmen u. ä. tractirt hatte, ohne des Euagrius weiter zu achten, da die Euagriussprüche ohnehin meist in Nilushss. stehen. Bei der Ausarbeitung des Euagrius jedoch erinnerte ich mich der Hs. wieder und ersuchte Herrn Dr. Bethe auf alle Fälle um eine genauere Beschreibung der darin befindlichen Euagriusstücke. Seine freundlichen Mittheilungen trafen leider zu spät ein, um noch in den Gnomica berücksichtigt werden zu können, weshalb ich sie, um die Sache sofort zu erledigen, gleich an dieser Stelle mit vorlege. Die Hs. (früher Reg. 1770 und als solcher für Euagrius benutzt von Cotelier, Eccles. Graec. monum. 3 [1686] p. 68) enthält also

fol. 270 (ohne Titel) Ἐπειδὴ πρώην δεδήλωκας κτλ. = Euagr. cap. pract. ad Anatol. Migne Patrol. Gr. 40, 1220 bis καὶ θεολογικῆς συνεστώς p. 1221 D cf. Cotelier p. 547, 'Evagrii monachi opusculum de vestibus monachorum Aegypti' der Catalog.

folgen fol. 271 Εὐαγρίου ὅροι παθῶν ψυχῆς λογικῆς, inc. Ἴκτερός, expl. πεπιστευμέναι = Migne p. 1264—1268.

folgen fol. 271 unten τοῦ αὐτοῦ γνῶμαι, inc. Ἀρχὴ σωτηρίας, expl. κίνδυνος = coll. I (Gnomica I p. LII, also auch eine Bestätigung für die Autorschaft des Euagrius vgl. p. LI, Cotelier p. 544, für den Text sonst unerheblich).

folgt fol. 271ᵛ lin. 1 τοῦ αὐτοῦ, inc. Εἰ ἡμέρα κυρίου ὡς χίλια ἔτη, expl. ψαλτήριόν ἐστι νοῦς καθαρὸς ὑπὸ πνευματικῆς κενούμενος γνώσεως, mir nicht bekannt.

folgt ἐκ τοῦ βίου τοῦ ἁγίου Εὐαγρίου συγγραφέντος ὑπὸ Παλλαδίου, inc. Ἐπέστησαν τούτῳ τρεῖς δαίμονες ἐν σχήματι κληρικῶν, expl. βαρεῖσθαι ὑπὸ τῆς μονότητος (cf. Pallad. historia Lausiaca c. 86 Migne 34 p. 1194 B), ed. Cotelier p. 117.

folgt fol. 272 lin. 1 Εὐαγρίου πρὸς Ἀνατόλιον, περὶ τῶν ὀκτὼ λογισμῶν, inc. Ὀκτώ εἰσι, expl. πλῆθος ὁρώμενον = Migne p. 1272—1276 B, zuerst gedruckt von Bigot in Palladii vita S. Io. Chrysost. Paris. 1680 p. 349 'e duobus codicibus Regiis' d. i. unser Paris. Gr. 1220 = Reg. 1770 und Paris. Gr. 39 = Reg. 3441 fol. 214 (der hiermit schliesst); Bigots Abschrift 'e codice Regio' steht im Paris. Gr. 3099.

Darauf folgt nun aber noch, wovon auch im Catalog nichts bemerkt, fol. 272ᵛ unten, ohne besondern Titel Πέντε εἰσὶν αἱ ἐργασίαι, δι' ὧν ὁ θεὸς θεραπεύεται κτλ. und das ist genau das, womit die 'alte' lateinische Uebersetzung von 'De octo vitiosis cogitationibus' fortfährt: 'Quinque sunt opera, quorum adiumento

Dei benevolentia conciliatur' sqq. und so fort bis καὶ ἑνὶ μόνῳ ἑνωθήσεται = 'et duntaxat uni copulabitur', Migne p. 1278 A. Der Rest des fol. 273 ist leer, fol. 274 folgt τοῦ ἁγίου Νείλου κτλ. Wie das Stück in der lateinischen Uebersetzung unter die Schriften des Euagrius gerieth (hinter 'De octo vitiosis cogitationibus' wie eine dazu gehörige Fortsetzung), ist danach leicht erklärlich, aber dass Euagrius der Verfasser sei, daran ist jetzt überhaupt nicht mehr zu denken. Denn dieses ganze Stück ist, wie ich schon nach der lateinischen Uebersetzung geargwöhnt hatte und nun klar in die Augen springt, nichts als ein ganz gemeines junges Florilegium aus wenigen z. Th. ganz bekannten Sprüchen, aber ohne jede Spur von Euagrius, und zwar stehen im Par. sogar meist noch die alten Lemmata, die keinen Zweifel mehr übrig lassen. So ist zum Anfang am Rande ganz klar und deutlich beigeschrieben τοῦ μεγάλου Βασιλείου; zu Ὥσπερ τὸ σῶμα τοῦτο τὸ ἡμέτερον κτλ. = 'Quemadmodum corpus hoc nostrum' sqq. τοῦ Χρυσοστόμου. Als ganz neue Sentenz folgt auf στερηθῆναι προσευχῆς = 'precatione orbari': Μνημονευτέον γὰρ θεοῦ μᾶλλον ἢ ἀναπνευστέον = 'Dei crebrius recordari quam spiritum ducere oportet', das ist aber, wie sich nun herausstellt, genau Gregor. Naz. or. 27 (nicht Sextus 289 vgl. Gnomica I p. XLVIII). Darauf kommt der berufene Abschnitt Ἀνανεούσθω ὁ περὶ θεοῦ λόγος (om. μᾶλλον) ἢ τὰ σιτία. Συνεχέστερον νόει τὸν θεὸν ἢ ἀνάπνει κτλ. = 'Fac sermonem de deo frequentius quam cibum repetas. Da operam ut crebrius deum in mente habeas quam spiritum ducas' sqq. (natürlich wie alles Uebrige als fortlaufender Theil dieses Florilegs), in der That nichts anderes als das dem 1. Capitel des Democrit-Epictet-Isocrates-Gnomologiums entsprechende Stück des Florilegium Monacense, auch im Wortlaut durchweg mit ihm übereinstimmend (doch ohne die Erweiterungen unserer Hss., Wachsmuth a. a. O.). Das nächste, Τῆς μὲν φρονήσεως ἔργον κτλ. = 'Prudentiae munus' sqq. hat das Lemma Ἡσυχίου; dann folgt, immer fortlaufend, doch wie ein besonderer Titel Ὅρος ψυχῆς. Ψυχὴ τοίνυν ἐστὶν κτλ. = 'Anima est viva' sqq. und so fort; endlich gegen Schluss Οἱ ἡμερήσιοι ὕπνοι σώματος ὄχλησιν ἢ ψυχῆς ἀδημοσύνην ἢ ἀργίαν ἢ ἀπαιδευσίαν σημαίνουσιν = 'Diurni somni' sqq. mit dem Lemma περὶ ὕπ(νου) Δημοκρίτου, oft in Florilegien, stammt aus Stob. Flor. 6, 55 Mein. Darauf folgt dann noch τοῦ ἁγίου Μαξίμου. Πᾶσα ψυχὴ κτλ. = 'Quaevis anima' sqq. bis ἑνωθήσεται = 'copulabitur'. Das letzte Stückchen 'Octo sunt cogitationes . . . irae et fornicationis' fehlt im Paris. Gr. 1220.

Kurz ein ganz junges Florilegium, das etwa so zu ediren wie es einem in den Weg gekommen unerlaubt wäre: es hat mit so vielem seinesgleichen zu warten, bis nach Bearbeitung der älteren originalen Sammlungen auch an diese spätesten Ausläufer die Reihe kommt. Seinen Werth hat es ja freilich schon durch die Auslassung der in die nicht wenigen Hss. des Florilegium Monacense eingedrungenen fremdartigen n. 9—13. Natürlich mit Euagrius

hat das Ganze nicht das Geringste mehr zu thun, Euagrius hat dieses bis auf Maximus Confessor (7. Jhdt.) herabreichende kleine Florilegium ebensowenig gekannt wie Rufinus oder Gennadius die lateinische Uebersetzung gemacht haben[1]. Lehrreich aber ist der Fall immerhin, indem er so recht deutlich zeigt, wie in dieser versplitterten Litteratur jeder Tag Neues bringt und selbst das an sich Unbedeutendste beitragen kann, Schwierigkeiten, wie sie sich in dieser eigenartigen Ueberlieferung fortwährend ergeben, aus dem Wege räumen zu helfen.

Bonn. A. Elter.

---

[1] Wahrscheinlich ist sogar diese sog. 'alte' lateinische Uebersetzung einfach — modern, und — nach Paris. Gr. 1220 gemacht. Gedruckt ward sie zuerst von Billy (Billius) in Io. Damasceni opera Paris. 1577 p. 549 unter dem Titel 'Euagrii ad Anatolium de octo vitiosis cogitationibus', Traktat und Florilegium zusammen wie ein Stück, 'ex locupletissima Reginae matris Bibliotheca petitum'. Die Uebersetzung ist also wohl keiner lateinischen Hs. entnommen, sondern rührt wie ja auch die des Io. Damascenus von Billy selbst her und dann ist, wie mir eben noch Herr H. Omont (26. Sept.) freundlichst mittheilt, die von ihm benutzte Hs. keine andere als gerade unser Paris. Gr. 1220, der einst dem Cardinal Ridolfi und dann Catharina von Medicis gehörte. Dass Billy trotz der Lemmata den fremden Anhang mit Euagrius zusammendruckte, ist freilich merkwürdig, merkwürdiger wie diese Lemmata, die auch er wenigstens z. Th. noch hat und die auch bei ihm die Fremdartigkeit der Fortsetzung erkennen lassen, später in den Ausgaben verschwinden. Es stehen nämlich bei Billy am Rande ausser einigen Inhaltsangaben (wie auch zum Anfang 'Quinque sunt opera' sqq.) noch die Lemmata 'Chrys. de Orat.' zum Absatz 'Quemadmodum corpus' sqq. in der Mitte = Paris. Gr. 1220, ferner zu 'Dei crebrius'] 'Naz.', dieses richtig ergänzt; die übrigen in Paris. Gr. 1220 fehlen freilich seltsamerweise, dafür steht aber noch 'Naz.' je zu 'Homo nulla re] Parum cauta] Sane ratiocinationis] Animae purae] Nulla omnino] Sagax atque'], was also Billy fälschlich zugesetzt haben müsste (wie auch den Schlusssatz 'Octo . . fornicationis'); endlich hat er dem Ὅρος ψυχῆς in Paris. Gr. 1220 entsprechend in besonderer Zeile die Ueberschrift 'Definitio animae'. — Billy's lateinischer Text ging im Ganzen so über in die Bibliothecae Patrum seit der zweiten Auflage von de la Bigne Paris. 1589 t. 5 p. 1332 (die erste erschien 1575 ff.), so in die Colon. 1618 t. 4 p. 926 und die Lugdun. 1677 t. 5 p. 1234. Dagegen seit der Paris. 1644 t. 5 p. 700 bleibt von den Lemmaten, ob durch Zufall oder Absicht weiss ich nicht, nur mehr das einzige nach Paris. Gr. 1220 berechtigte 'Chrysost. de orat.' (und zwar wie in Paris. Gr. 1220 jetzt neben den Anfang des Absatzes gestellt), und so hat auch die Lugdun. 1677 t. 27 p. 98. Als dann Bigot 1680 von 'Euagr. ad Anat. de o. vit. cog.' nach ebendemselben Paris. Gr. 1220 (u. 39) das griechische Original edirte (s. o.), brach er richtig mit πλῆθος ὁρώμενον ab und liess das angehängte Florilegium Πέντε εἰσὶν αἱ ἐργασίαι, das ja wirklich mit Euagrius nichts gemein hat und von Billy nur so mitgenommen war, einfach bei Seite. Die erste griechisch-lateinische Bibliotheca Patrum, Galland 1770 t. 7 p. 577 verband endlich den griechischen Text Bigots (Euagr.) mit dem landläufigen lateinischen (Euagr. und Floril.), indem sie, wo der griechische aufhört, den lateinischen ruhig weiterlaufen lässt, ohne die Herkunft und Fremdartigkeit der Fortsetzung zu ahnen: 'Graeca porro ex Bigo-

Aus und über Terenzhandschriften.

Dass Umpfenbach's Terenzausgabe, so verdienstlich und fruchtbringend sie durch die Mittheilung des handschriftlichen Apparates, besonders der Lesarten des Bembinus sich erwies, nicht nur in Bezug auf die Gestaltung des Textes völlig unbefriedigend ist, sondern auch hinsichtlich des Apparates selbst wesentlicher Ergänzungen und Berichtigungen bedarf, ist bekannt. Solche sind seit dem Erscheinen der Ausgabe auch bereits mehrfach erfolgt. Nicht dazu zählen möchte ich, um dies zunächst zu bemerken, die Behauptung Edm. Hauler's in den Wien. Studien XI (1889) S. 268. 270 f. u. s. w., dass die Hand des sogenannten *corrector recens* im Cod. Bembinus nicht dem 15. Jahrh., wie man bisher annahm (s. z. B. Umpf. S. XI), sondern dem 8./9. Jahrh. angehöre. Die Nachbildungen bei Zangemeister (Taf. VIII u. IX), Chatelain (pl. VI) und in den Publikationen der *Palaeogr. Society* (pl. 135) bieten zu wenig Material für eine Nachprüfung, obschon bei Zangem. Taf. VIII Z. 12 (Phor. V. 29) das übergeschriebene E nicht eben alt aussieht; auch war es auffallend, dass ein Kenner wie Studemund, dessen Collation Umpfenbach benutzt hat (s. Vorr. S. IV), sich in der Altersbestimmung des *corr. rec.* geirrt oder nichts darüber angemerkt oder Umpfenbach etwa dessen abweichende Schätzung nicht angegeben haben sollte. Nachdem ich aber im Frühjahr dieses Jahres selbst Gelegenheit hatte den Bembinus (Vatic. lat. 3226), wenn auch nur flüchtig, einzusehen, bin ich von der Richtigkeit der früheren Altersbestimmung überzeugt und möchte gegen die neue Datirung wenigstens Bedenken erheben, ehe sie als Thatsache der Texteskritik zu Grunde gelegt wird. Die zahlreichen Aenderungen sind rasch geschrieben und dadurch haben die Majuskeln, welche der Schreiber um den Charakter der ersten Schrift zu wahren gewählt hat — es sind sogen. Kapitalbuchstaben wie die der ersten Hand —, stellenweise etwas Kursives angenommen, was sie als alt und echt erscheinen lässt. Dagegen verräth u. A. das stumpfe Schwarz der Dinte und die Art, wie einzelne Wörter flüchtig durch mehrere horizontale Striche, nicht behutsam durch Punkte und feines Ausstreichen der einzelnen Buchstaben getilgt werden, meines Erachtens die verhältnissmässig späte Zeit[1].

---

tiano edito descripsimus, apposita vulgata interpretatione in Bibliotheca Patrum Parisiensi exstante; neque illa praeterea omisimus, quae in suo exemplari legebat vetus interpres, sive Rufinus, sive Gennadius, ex aliis fortasse, ut videtur Tillemontio (mém. eccl. 10 p. 385), Evagrii lucubrationibus asceticis excerpta'; die Marginalien aber (Rubriken und Lemmata) sammt der Ueberschrift 'Definitio animae' sind hier auf einmal ganz verschwunden: damit ist die letzte Spur des Florilegiums verwischt und der umfangreichere 'alte' lateinische Euagrius, der uns so lange genarrt, fertig. Blosser Abdruck von Galland ist Migne.

[1] Herr Prof. Dr. Mau, den ich nachträglich um sein Urtheil über

Ueber die Unter- und Ueberschriften der einzelnen Stücke in den Handschriften kann man sich aus Umpfenbach's Apparat kein Bild machen. In jenen hängen Schluss des einen und Anfang des folgenden Stückes eng zusammen; bei Umpfenbach sind sie zerrissen und unvollständig mitgetheilt. Dabei blieben selbst interessante Angaben ganz weg. So hat der Victorianus (D: Laur. XXXVIII 24), den ich gleichfalls jüngst sah und kurz prüfte, im Anfang der Adelphoe die gar nicht häufige Anrede an den Leser *lege feliciter* [1], wie sie Wattenbach, Schriftw.[2] S. 417 anführt. Auf die dreizeilige Unterschrift der Andria (bei Umpf. S. 82) folgen nämlich unmittelbar roth in Majuskeln zwei weitere Zeilen: *Incipit Adelphe lege fe||liciter argumentū in Adelpho* [so!].

Von zwei Gelehrten ist der Victorianus in jüngster Zeit eingehend untersucht worden, von Friedr. Schlee (s. Rh. Mus. 45 [1891] S. 147 ff.) und Em. Gutjahr (Ber. d. K. S. Ges. d. Wiss. 1891 phil.-hist. Cl. S. 265—294). Von Beiden sind weitere Veröffentlichungen über die Ergebnisse ihrer Arbeit noch zu erwarten. Mit Interesse sieht gewiss jeder Freund des Terenz diesen entgegen, und ich würde zunächst ganz darüber schweigen, wenn nicht Em. Gutjahr im Verlauf seiner vielseitig anregenden Arbeit über die Person des Calliopius und damit bis zu einem gewissen Grade über die Calliopianische Recension nach dem Vorgang von Casp. Barth Advers. Col. 292 eine Ansicht entwickelt hätte, die meines Erachtens zu entschiedenem Widerspruch her-

---

das Alter des '*corrector recens*' ersuchte, theilte mir unter dem 2. Juni d. J. freundlichst das Ergebniss seiner Prüfung mit, die freilich nur kurz sein konnte, da er im Begriff war eine Reise anzutreten. Mit der Ermächtigung Gebrauch zu machen von dem Inhalt seines Briefes schreibt er: . . . 'Welche Gründe H. gehabt haben mag, um den Corrector so früh zu datiren, ist mir unklar. Manchmal führen ja einzelne Stellen zu unerwarteten Folgerungen, und insofern ist es misslich auf Grund einer kurzen Prüfung einem zu widersprechen, der sich vermuthlich länger damit beschäftigt hat. So weit aber ich auf Grund des Schriftcharakters und der Tinte ein Urtheil bilden kann, muss ich darin entschieden eine späte Nachahmung der alten Schrift erkennen. Die Nachahmung ist bald besser bald schlechter gelungen, nirgends aber sehr gut. Und diese schwarze Tinte ist doch wohl in alter Schrift unerhört. Gegen die Datirung im XV. Jh. hätte ich nichts einzuwenden. Mit den Scholien haben diese Correcturen nichts zu thun, wenn auch stellenweise die Farbe der Tinte ähnlich (nicht gleich) ist. . . . Namentlich entscheidend scheint mir die Tinte. Es sind ja auch sonst ähnliche Correcturen mit alter Tinte da: so gehört Eun. 807 *ne uim*
illam
facias ullam in eam nicht mit den andern Correcturen zusammen, sondern ist alt' [auch nach Umpf. vom *corr. ant.*]. — Die jetzt in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau befindliche, durch Studemund und R. Kekulé ausgeführte Collation des Cod. Bembinus hat, wie ich mich durch den Augenschein überzeugen durfte, keine ausdrückliche Datirung der 3. Hand, wohl aber spricht Kekulé zweimal (S. 97ª und 440) in Bezug auf sie von 'nachgeahmten Majuskeln'.

[1] Dieselben Worte bietet Cod. G in der Ueberschrift der Andria (s. Umpf. S. XXII).

ausfordert. Kein Anderer nämlich als Alcuin, der berühmte Freund Karls d. Gr. und Mitglied seiner Akademie, soll der Calliopius der Terenzhandschriften sein (a. O. S. 273ff.). Zwar dass dem Alcuin gelegentlich auch der Beiname Calliopius oder vielmehr mit falscher Schreibung Caliopus beigelegt worden ist, darf man nach Phil. Jaffé, Bibl. rer. germ. VI S. 65 nicht bezweifeln (Gutjahr S. 276). Dies geschah aber, wie wir anzunehmen haben, vielmehr, weil man seine litterarische Thätigkeit mit der des im übrigen nur zweifelhaft bekannten Terenzrecensenten verglich. Die Calliopianische Recension des Terenz hat ihre bestimmten, noch auf guter Kenntniss des alten Lateins und seiner Metrik, sowie auf kritischer Methode beruhenden Eigenthümlichkeiten; zwei Eigenschaften, welche der Zeit Karls d. Gr. bereits abgehen. Will man aber auch annehmen, dass diese Behandlung der sechs Komödien in eine frühere Zeit fällt — Gutjahr spricht desshalb S. 275 von einer 'national-römischen (sog. älteren Calliopischen) Recension' — so erregt es doch von vorn herein Bedenken, den Ausdruck '*recensui*' da angewendet zu sehen, wo von einem '*recensere*', das ja seine bestimmte Bedeutung hatte[1], keine Rede mehr war. Nun soll Alcuin's Thätigkeit sich auf ein 'Nachprüfen der Correctheit entweder der Ueberlieferung oder der Abschrift' (S. 277) beschränkt, zugleich auf ein Vorlesen der Terenzischen Lustspiele bezogen haben (S. 272 Anm. 6). Letzteres schliesst er aus der auch im Victorianus sich findenden zusätzlichen Erklärung des *recensui* durch *i. recitavi* u. ähnl. Da aber sonst von einer Vorliebe Alcuins für Terenz oder auch nur einer Beschäftigung mit ihm, ferner von einem Vorlesen jener Lustspiele an Karls Hofe nichts bekannt ist, so bleibt Gutjahr's Erklärung jener Zusätze zunächst eine *petitio principii*; jedenfalls würde man et [nicht *id est*] *recitavi* erwarten. Der Umstand, dass die Bezugnahme auf das *recitare* in D und in anderen Terenzhandschriften gleichen und ähnlichen Alters sich nur gelegentlich und dabei meist von Scholiastenhand findet (so besonders auch in Cod. D a. E. der Ad.), dass ferner andere entsprechende Zusätze, wie in D am Ende der Andria (am Rande und unter der letzten Zeile des Stückes von der Hand des Scholiasten), *Calliopiuſ* || *recenſui. fi* || *nita fabula* || *in theatro re* || *citator fabule aiebat*[2], beweisen, dass die Verfasser der Zusätze an eine Vorlesung der Komödien durch Calliopius (oder Alcuin) im Kreise Karls d. Gr. gar nicht dachten, nöthigt uns die Unterschrift *Calliopius recensui* durchaus loszulösen von jenen völlig irrthümlichen Zuthaten. Zugleich aber müssen wir, da diese Zuthaten

[1] Vergl. meinen Aufsatz 'Zur Frage d. Calliop. Rez. d. Ter.' in den Comment. Wölffl. (1891), in dem ich diese Rezension etwa dem 5. Jahrh. n. Chr. zuzuweisen suchte, S. 225f. Derselbe ist Gutjahr leider unbekannt geblieben.

[2] Merkwürdigerweise beruft sich Gutjahr a. O. auch auf diese Stelle.

der Zeit Karls d. Gr. so sehr nahe stehen, die Unterschrift selbst in eine wesentlich frühere Zeit, die noch volles Verständniss für die altlateinischen Dramen hatte, hinaufrücken. Um aber endlich der Hypothese vom Alcuin-Calliopius als Terenzrecensenten alle Glaubwürdigkeit zu entziehen, genügt meines Erachtens der Hinweis auf die Thatsache, dass man bereits im 9. und 10. Jahrh., also sehr bald nach Alcuins Zeiten, den Calliopius in die Zeit des Terenz selbst versetzte, also weder an Alcuin, noch an den wirklichen Terenzkritiker bei seinem Namen dachte. Gutjahr selbst (S. 273 Anm. 7) verweist auf Scholien in D (zu Heaut. prol. 1. 39. 43; Hec. prol. 10), in denen der Prologsprecher, d. h. Ambivius Turpio, als *senex* mit Calliopius identifizirt wird. Nicht minder verwechselte man ihn mit dem Cantor, welcher am Ende der Stücke das Publikum zum Beifall aufforderte, so z. B. in der Andria der Schreiber von V und der Scholiast von C und D (Umpf. S. 82) sowie von Cod. Paris. lat. 7903 (‚*finem significant verba Calliopii*'). Ersterer Irrthum wird bereits im Codex lat. 7901 der Pariser Nationalbibliothek aus dem 10. Jahrh. vom Commentator glücklich bekämpft, während er von dem zweiten sich nicht frei machen kann. Es heisst da (Bl. 4[b]) bei Beginn der Andria (mit Auflösung der Abkürzungen und Bezeichnung der Orthographie): *Argumenta et prologos licet quidam autument a Calliopio eius recitatore esse compositos, tamen sciendum ab eodem comico esse compositos teste Prisciano qui versiculum primum* (Cod. *primi*) *prologi in exemplum sumit . . . . Illud vero quod in fine omnium fabularum habetur* ‚*plaudite*' (Cod. *blaudite* oder *blandite*), *verba sunt Calliopii eius recitatoris, qui cum* (Cod. *dum*) *abulam terminasset, elevabat auleam* (so!) *scenae et alloquebatur populum inquiens: Vos ualete, vos plaudite sive* favete et plaudite. Der Schlusssatz von ‚*verba*' an stimmt wörtlich mit Eugraphius a. E. des Comm. z. Andr. überein, der somit über die Person des Calliopius sich ebenso wenig unterrichtet zeigt wie jene anderen Schreiber und Scholiasten.

Wie soll man es nun für möglich halten, dass Alcuins Ansehen das Eindringen seines angenommenen Namens Calliopius in sämmtliche alte Terenzhandschriften mit Ausnahme des Bembinus bewirkte (s. Gutjahr S. 277), zugleich aber doch die Erinnerung an die hinter jenem Namen steckende Persönlichkeit, an die Bedeutung des Namens völlig verschwunden sein sollte? Die Streitfrage wäre sofort entschieden und Gutjahrs Hypothese widerlegt, wenn die von Heinr. Gerstenberg, De Eugraphio Ter. interprete (Diss. Jena 1886) S. 103 ff. aufgestellte und vertheidigte Behauptung, dass Eugraphius, welcher den Calliopius als Vorleser der Terenzischen Stücke bereits erwähnt (s. oben), dem 6. Jahrhundert angehört, für gesichert gelten dürfte. Meines Erachtens fehlen aber hierfür noch durchschlagende Gründe, wenn wir auch nach Gerstenbergs Ausführungen und aus allgemeinen Erwägungen mit Wahrscheinlichkeit jenem Commentar ein wesentlich höheres Alter zuschreiben möchten als das des 10. Jahrhunderts.

Dass der Victorianus von verschiedenen Händen, z. Th. gleichzeitig, geschrieben wurde, ist bekannt (s. Umpf. S. XIX f.; Gutjahr S. 265. 280). Dabei hat nun im Anfang, worauf meines Wissens noch nicht hingewiesen wurde, eine starke Ueberschätzung des erforderlichen Umfanges stattgefunden. Der Schluss der Andria steht im Anfang des 5. Fascikels. Von den vorausgehenden Blätterlagen sind nur die zwei ersten Quaternionen, die dritte und vierte dagegen abweichend von der sonstigen Praxis der Handschrift (s. Umpf. S. XVIII) Ternionen. Es sind also 4 Blätter weniger, als anfänglich wohl in Aussicht genommen war. Ueberdies sind hier in langen Partien (z. B. Bl. 27. 28) ohne allen Grund stichische Verse, die auf je einer Zeile vollkommen Platz hatten, ohne Versabtheilung in ganz kurzen Zeilen untergebracht, offenbar um mehr Raum zu füllen; auch sind Bl. 27[a] für die Ueberschrift einer Scene etwa 5 Zeilen freigelassen. Zur Erklärung dieser Thatsache genügt wie ich glaube nicht die Annahme, dass die Vorlage eine Handschrift weit kleineren Formates und mit einer weitläufigeren Schrift gewesen sei[1]; denn dergleichen sah man doch und es liess sich bei der grossen Regelmässigkeit, mit der alte Handschriften zumeist geschrieben sind, leicht in Anschlag bringen. Es scheint mir daher die Vermuthung nahe zu liegen, dass die Vorlage des Victorianus eine Bilderhandschrift des Terenz war, in der Abschrift aber die Bilder weggelassen werden sollten. Dann war ein Voranschlag allerdings schwer und namentlich eine Ueberschätzung des Raumes sehr begreiflich. Auf Grund dieser Hypothese — denn mehr als eine Möglichkeit ist es nicht — würde der Codex D, welcher ja auch in Bezug auf die Textgestaltung im wesentlichen die Eigenthümlichkeiten der Calliop. Recension theilt, der nächstverwandten Handschriftenklasse (Γ) noch näher treten.

Göttingen. Karl Dziatzko.

Eine schwierige Juvenalstelle (III 238).

In Juvenals dritter Satire wird unter den vielen Unbequemlichkeiten und Beschwerden des Lebens in der grossen, überfüllten, geräuschvollen Hauptstadt auch der missliche Umstand vorgeführt, dass man nicht einmal bei Nacht die nothwendige Ruhe des Schlafes geniessen kann, wenigstens nicht der Insasse einer gemietheten Wohnung. Und wie der Aquinatische Dichter es liebt, in grellen Farben zu malen und Gleichnisse auf die Spitze zu treiben, so bezeichnet er die Unmasse des nächtlichen Lärms durch folgenden Satz:

---

[1] Auf eine Vorlage in Halbunzialschrift, zumal irischer, lässt die wiederholte Verwechselung des *r* und *n* schliessen; vergl. Gutjahr S. 270 (auch Andr. Prol. 4 bei Umpf.).

236 raedarum transitus arto
vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
eripient somnum Druso vitulisque marinis.

Also 'selbst Drusus und den Meerkälbern wird vor all dem Spektakel der Schlaf vergehen'. Dass die *vituli marini* hier genannt zu werden verdienen, weiss man aus der bekannten Pliniusstelle (9, 42), wo es von ihnen heisst: nullum animal graviore somno premitur. Aber was der Drusus in diesem Zusammenhange soll, hat noch Niemand herausgebracht. Den verschiedenen Erklärungen der Interpreten — mit Inbegriff des vetus scholiasta, der die scharfsinnige Bemerkung hinzuschrieb: Drusus qui multum dormiebat — ist schwerlich beizupflichten. Es liegt eben eine Corruptel vor. Schon der Archetypus der auf uns gekommenen Rezension hatte die falsche Lesart, welche durch ein leichtes Versehen eines librarius sich eingeschlichen hat und bis heute Leser und Erklärer dieser Stelle quälte. Denn Juvenal schrieb:

raedarum transitus arto
vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
eripiant somnum *surdo* vitulisque marinis.

Statt *eripient* ändre ich *eripiant*, weil der Sinn den Potential erheischt, nicht das Futurum.

Groningen. J. S. Speyer.

Zu Cicero pro Deiotaro 13, 35.

Nihil a me arbitror praetermissum, sed aliquid ad extremam causae partem reservatum. Id autem *aliquid* est, te ut plane Deiotaro reconciliet oratio mea.

Aliquid hat von jeher Anstoss erregt. Wenn die Herausgeber zum Theil mit dem margo Bernensis schreiben: Id autem *quid* est? so verlassen sie sich auf einen Zeugen, auf den kein Verlass ist. Wenn andere die Ueberlieferung mit diesen beiden Stellen vertheidigen: Cic. pro Lig. 7, 22 non minus magnum (crimen) est vos Africam obtinere voluisse quam aliquem se maluisse. Atque *is* tamen *aliquis* Ligarius *non* fuit, Ter. Andr. 314 interea fiet aliquid, spero. — *Id aliquid nil* est, so vergessen sie, dass is aliquis (id aliquid) am Platze ist, wo der Redner scharf pointirt zum Zwecke der Ueberraschung, dass es ungehörig ist, wo er bittend vorstellig wird zum Zwecke der Erhörung. Aliquid verdankt an unserer Stelle dem aliquid in der Zeile vorher sein Leben: es ist zu streichen.

Aurich. Ferd. Becher.

Quintilian über Demosthenes und Cicero.

Quint. 10, 1, 106 schliesst eine längere Vergleichung des Demosthenes (ille) und des Cicero (hic) mit den Worten: curae plus in illo, in hoc naturae. Wie man glauben konnte diese Worte zu verstehen ist ein Räthsel; denn Quintilian sagt § 108 von Demosthenes: prior fuit et ex magna parte Ciceronem, quantus est, fecit; von Cicero: videtur mihi M. Tullius, cum se totum ad imitationem Graecorum contulisset, effinxisse vim Demosthenis, copiam Platonis, iucunditatem Isocratis; nec vero quod in quoque optimum fuit, studio consecutus est tantum etc. Wie kann nun dem fleissigen Nachahmer mehr Naturkraft, dem Originale mehr cura zugesprochen werden? Hat nicht Cicero durch eine zweijährige Studienreise nach Griechenland und Asien sich zum Redner ausgebildet? Quintilian kann daher so nicht geschrieben haben. Freilich naturae plus in illo, in hoc curae durfte er auch nicht schreiben, da das längere reimende Wort an das Ende gehörte; aber gewiss schrieb er curae plus in hoc, in illo naturae, mit Umstellung der im ersten Theile der Periode anders geordneten Pronomina. Eben darum glaubte aber auch ein Abschreiber die Stellung den vorausgehenden Worten anpassen zu müssen, ohne zu beachten, dass der richtige Gedanke verloren ging. Nur nebenbei möge noch bemerkt sein, dass eine Handschrift die Worte 'in hoc' auslässt.

München. Eduard Wölfflin.

Zum Phoenix des Lactantius.

Zu den Benützern dieses Gedichtes (vgl. Rh. Mus. XLVII 390 ff.) dürfte auch der Bischof Zeno von Verona († 380) zu rechnen sein. Vgl. lib. I tract. 16 (de resurrectione) cap. 9 (p. 125 der Ausgabe von Giuliari, Verona 1883) '*ipsa* (scil. Phoenix) *est sibi uterque* sexus, ipsa omnis affectus, ipsa genus — nec officio alieno *nutritur* — *mors natalicius* dies — Phoenix, non alia, sed quamvis melior alia, tamen prior *ipsa*' mit Lact. Phoen. v. 163 'femina vel mas haec, seu neutrum, seu sit *utrumque*', v. 166 ff. 'ut possit *nasci*, appetit usque *mori*. *Ipsa sibi* proles, suus *est* pater et suus heres, *nutrix* ipsa sui — *Ipsa* quidem, sed non eadem; quia et ipsa, nec ipsa est'. Auf die Benützung der Institutionen durch Zeno ist in Giuliaris Ausgabe wiederholt hingewiesen.

München. Carl Weyman.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(24. October 1892)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Register.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Neue Folge.

Sieben und vierzigster Band.

Ergänzungsheft:

Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen.

Frankfurt am Main,

J. D. Sauerländer's Verlag.

1892.

PHILOLOGISCHES

aus

ALTEN BIBLIOTHEKSKATALOGEN

(bis 1300).

Zusammengestellt

von

M. Manitius.

Frankfurt am Main,

J. D. Sauerländer's Verlag.

1892.

Vorwort.

Eine Sammlung des philologischen Materials, welches in alten Bibliothekskatalogen verzeichnet steht, dürfte in manchen Beziehungen nicht ohne Interesse sein. Bei der folgenden Zusammenstellung ist das Buch von Gottlieb zu Grunde gelegt; einige Erweiterungen konnte ich hinzufügen, es sind meist zerstreute Notizen über einzelne Bücher, welche bei Gottlieb unter den Miscellen stehen würden.

In den Auszügen habe ich mich auf die Zeit bis 1300 beschränkt, da ja im 14. Jahrhundert schon der Humanismus einsetzt und es meist ebensowenig von besonderem Interesse ist, zu wissen, dass saec. XIV irgendwelche Handschrift in einem Kloster existirte, wie solche Handschriften des 14. Jahrhunderts selbst oft nur von geringem Werthe sind. Nur in ganz vereinzelten Fällen ging ich über diese Grenze hinaus. So bei dem Kataloge der Pariser Universitätsbibliothek vom Jahre 1338. Erstens fehlt hier ein älteres ausführliches Verzeichniss und man wird es hier doch meistens mit alten Handschriften zu thun haben. Und zweitens ist es entschieden wichtig, die Vorräthe dieser Bibliothek an alter Literatur in ihrem Verhältniss zu andern Verzeichnissen Frankreichs zu kennen.

Die Schriftsteller selbst sind nach Teuffel-Schwabe[5] angeordnet, die einzelnen Aufschriften nach Ländern und innerhalb dieser nach Jahrhunderten. Die Autoren des goldenen und silbernen Zeitalters sind natürlich, soweit sie überhaupt erwähnt werden, vollständig angeführt, mit einziger Ausnahme Vergils, der ja überall vorhanden war. Bei der späteren Zeit habe ich aber gewisse Ausnahmen gemacht, namentlich ist die juristische und dann auch die christlich-theologische Literatur nicht berücksichtigt, denn zur Aufzählung der Patristik hätten ganze Bände nicht gereicht und sie liegt doch schon ausserhalb des Rahmens

der classischen Philologie. Dagegen habe ich die christliche Poesie als Fortsetzung der römischen Dichtung aufgenommen, gilt sie doch in den späteren Jahrhunderten als die Vertreterin der schönen Literatur. Ganz scharf lässt sich freilich die Grenze nicht ziehen, wie bei Prosper, Avitus, Sidonius u. a. Man wird da meist eine Vorbemerkung oder Note finden, welche das Nöthige erklärt.

Diese Zusammenstellung wird in gewisser Weise eine Probe zu den von mir im 'Philologus' veröffentlichten „Beiträgen zur Geschichte römischer Dichter und Prosaiker im Mittelalter" bilden. Mehrfach konnten aber dorthin gehörende Bemerkungen hier in die Noten aufgenommen werden, besonders wenn es galt, vereinzelten Bibliotheksnotizen literarische Verwerthung des betreffenden Autors oder Werkes an die Seite zu stellen und dadurch jeden Zweifel an dem einstigen Vorhandensein an bestimmter Stelle zu heben. So bieten die Anmerkungen allerlei Notizen, die ein gewisses Complement zu den Katalogaufschriften geben sollen.

Da die Buchtitel im Anfang vollständig angeführt werden und ausserdem bei Gottlieb leicht einzusehen sind, so finden sie sich in den späteren Partieen vielfach gekürzt.

Zu besonderem Danke bin ich dem Herrn Director Laubmann von der Hof- und Staatsbibliothek zu München sowie der Handschriftenabtheilung des Britischen Museums zu London für die liebenswürdige Mittheilung noch ungedruckten Materials verpflichtet. Ersterer stellte mir Gottlieb Nr. 135. 203. 231 zur Verfügung, während Herr Dr. Kenyon die Güte hatte, mir Nr. 337 und 388 zu übermitteln. Desgleichen spreche ich den Herren Prof. Diederichs zu Halberstadt, J. Huemer und H. Schenkl zu Wien meinen Dank für anderweitige freundliche Unterstützung aus [1].

Oberlössnitz b. Dresden, 9. Mai 1892.

M. Manitius.

---

[1] Von wichtigen Stücken habe ich N. 274, 318, 411 und 702 nicht durchsehen können, da mir die Literatur nicht zugänglich war.

Inhaltsverzeichniss.

Es gewährt ein grosses Interesse, die alten Bibliothekskataloge zu durchmustern, denn meistens wird der Theologe, der Historiker und der Philologe auf etwas stossen, das ihm wichtig erscheint. Th. Gottlieb hat nun kürzlich in seinem höchst verdienstlichen Buche „Ueber mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890" Regesten zu den ihm bekannten Katalogen abgedruckt. Dabei zeigt sich, dass Beckers Sammlung (Catalogi bibl. antiqui, Bonn 1885) höchst unvollständig und lückenhaft ist. Ausserdem geht aus der Zusammenstellung von Gottlieb deutlich hervor, dass das Princip Beckers, die Cataloge nur bis zum Jahre 1200 abzudrucken, ein sehr verkehrtes war. Denn wir finden bei Gottlieb einige ausserordentlich wichtige Kataloge aus saec. XIII, Stücke, die vom höchsten Werthe für die Geschichte der Wissenschaft sind.

Vor allem ist dies der Fall mit dem von L. Delisle (le cabinet des mscr.[1] II, 514 ff.) abgedruckten Stück Biblionomia Richardi de Fournival. Dieser Richard lebte um die Mitte des 13. Jahrhunderts und war Kanzler der Kirche von Amiens. Sehr viel Interesse scheint er für die Bibliothek gezeigt zu haben, denn in seiner Biblionomia giebt er eine von ihm erfundene Anordnung einer Bibliothek, allerdings in sehr metaphorischem Gewande. Doch auf die Einkleidung kommt es hierbei nicht an, sondern auf den Inhalt. Delisle sagt a. a. O. S. 520 zunächst sehr richtig 'Il serait difficile de dire si tous ces volumes ont jamais été réunis ailleurs que dans l'imagination de Richard de Fournival'. Aber die Büchertitel sind ja nicht aus der Phantasie gegriffen, sondern sind theilweise sehr ausführlich und treu und decken sich meist völlig mit der sonstigen Ueberlieferung. Und einige Aufschriften sind sogar imstande, unsere Ueberlieferung zu ergänzen. Dadurch erhält denn auch die Sammlung

[1] Histoire générale de Paris, Collection de documents. 1874.

bedeutenden Werth. Es ist natürlich nicht nöthig, dass alle die aufgeführten Titel aus der Sammlung zu Amiens stammen, Richard kann sie auch anderwärts abgeschrieben haben. Aber jedenfalls lässt ihre Genauigkeit darauf schliessen, dass sie der Wirklichkeit entnommen und nicht nur aus mittelalterlichen Literaturgeschichten [1] wiedergegeben sind. Um z. B. mit Cicero zu beginnen, so lesen wir tab. III, 28 p. 525 'Eiusdem (scil. Ciceronis) de oratore libri tres, et quartus Brutus et quintus Orator in uno volumine'. Bekanntlich waren diese drei Schriften in derselben Reihenfolge in dem alten Cod. Laudensis erhalten, der 1422 aufgefunden wurde. Die Gleichheit unserer Angabe ist nicht zufällig, und so würde Richards Unterlage auf eine dem Laudensis verwandte Hdschr. hinweisen. Ebenso stehen tab. III, 32 p. 526 die drei Reden pro M. Marcello, pro Q. Ligario und pro rege Deiotaro wie in unserer Ueberlieferung als Stücke derselben Handschrift zusammen. Dass Richard aber nicht blos Titel abschrieb, sondern auch die Schriften selbst kannte, ergiebt sich z. B. tab. VII, 76 p. 529 'Eiusdem (scil. Ciceronis) liber ad Hortensium de cohortatione ad phylosophie studium qui inscribitur Luculus et interdum Hortensius'. Er weiss also, dass Ciceros Lucullus auch Hortensius hiess, bringt aber die zum wirklichen Hortensius von Cicero gebrauchten Worte (de div. 2, 1 cohortati sumus . . ad philosophiae studium eo libro qui inscriptus est Hortensius) zum unechten Hortensius (= Acad. priora II). Die eigene Lectüre ergiebt sich auch aus der kurzen Inhaltsangabe zu den Acad. post. tab. VII, 75 und zu den Tusculanen tab. VII, 80. Ein weiterer, hier aufzuführender Titel ist tab. VIII, 94 Item Flavii [2] Vegetii Renati epythoma institutorum rei militaris de commentariis Catonis, Augusti, Traiani, Adriani et Erumptoni'. Der erste Titel entspricht fast genau unserer Ueberlieferung, während die weiteren Angaben aus Veget. 1, 8 geschöpft sind. Diese richtigen, theilweise sehr ausführlichen Titel finden sich auch bei den Dichtern tab. X wie wir später sehen werden.

---

[1] Wie Eberhards von Béthune Laborintus, Walthers von Speier Aufzählung, Konrads von Hirschau dialogus super auctores und Hugos von Trimberg Registrum multorum auctorum. Einen interessanten Autorenkatalog giebt Aimericus im Jahre 1086, s. Gottlieb a. a. O. S. 13 Anm.

[2] Diese Form würde zu dem Namen P. Flavius V. R. stimmen.

Das Bücherverzeichniss Richards gehört nun keineswegs zu den grössten Katalogen, denn viele Bücher, die man im Mittelalter besass, fehlen gänzlich. Dafür entschädigt es aber andererseits durch die Fülle von Material bei einzelnen Literaturzweigen. So ist z. B. die darin enthaltene Anzahl der Schriften Ciceros ausserordentlich gross. Von Seneca fehlen nur die Dialoge und die Apocolocyntosis, Ovid ist vollständig aufgeführt. Von hohem Interesse sind aber einige Anführungen in tab. X bei den Dichtern. So liest man X 115, 'Albii Tybullii liber epygrammaton'. Die früheste Notiz über Tibull entstammt einem Kataloge aus Frankreich [1] saec. IX und diese Erwähnung bei Richard ist dann die zweitälteste des Mittelalters. Noch wichtiger ist der folgende Titel tab. X, 116 'Propertii Aurelii Naute liber monobiblos'. Da Richard ein Jahrhundert vor Petrarca geschrieben hat, so ist seine Erwähnung des Properz überhaupt die älteste. Und da der Titel mit der überlieferten Aufschrift in Properzhdschr. stimmt, so ist selbstverständlich auch handschriftliche Unterlage dafür anzunehmen. Wir würden sonach auf ziemlich alte französische Ueberlieferung von Tibull und Properz kommen. — Von Statius, der hier ebenfalls den Beinamen Surculus erhält, führt Richard tab. X, 111 an 'Surculi Papinii Statii libri Thebaidos et Achilleidos', also die Silven fehlen hier wie überall. Auch Martial wird erwähnt XI, 121 'Valerii Marcialis coci Iulii Cesaris liber epygramaton'.

Von besonderer Bedeutung ist ausserdem der Titel VIII, 96 'Ygini astrologi liber de mythologya ad Marcum Fabium'. Bekanntlich beruht der Text der Fabeln Hygins nur auf dem Frisingensis des Micyllus, nach welchem der Titel 'Fabulae' geltend wurde. Höchst wahrscheinlich meint nun Richard mit dem Namen Mythologya die Fabeln und nicht das astronomische Werk Hygins, welches in alten Katalogen de astronomia, de astrologia und super spera genannt wird. Da nun Richard 'ad Marcum Fabium' hinzusetzt, so dürfte seine Ueberlieferung eine vollständigere gewesen sein, als sie der alte Frisingensis bot.

Von anderen bei Richard vorkommenden Schriften sei noch folgendes erwähnt. Tab. VIII, 89 führt er den Gellius auf 'Agellii liber noctium Atticarum'. Die Werke des Sidonius kennt er vollständig, tab. IX, 99 Gaii Sollii Sydonii liber epystolarum,

---

[3] Vgl. Gottlieb N. 417 p. 150. Becker N. 20, 5.

epygrammatum et epythalamiorum qui panagericus inscribitur.' Ebenso werden Claudians Gedichte in ihrer Gesammtheit erwähnt mit den Worten tab. XI, 122 Claudiani liber invectivarum in Ruphinum et Eutropium atque preconiorum ipsius pro Honorio, Theodoro et Stilicone consulibus. Item liber eiusdem de raptu Proserpine'. Das ist also Claudianus maior und minor. — Die Tragödien des Seneca werden tab. XI, 129 genannt 'Lucii Annei Senece Cordubensis liber tragediarum et sunt numero decem, scilicet Hercules furens, Thyestes, Thebays, Ypolitus, Edippus, Troas, Medea, Agamemnon, Octavia et Hercules Etheus'. Ihre Aufzählung geschieht also ebenso wie in der Recension A und Richard bietet demnach eine um hundert Jahre frühere Ueberlieferung, als die ältesten Handschriften dieser Classe. Von den Prosaschriften Senecas nennt Richard tab. VII, 83 auch die unechten, nämlich den Briefwechsel mit Paulus, de copia verborum sive de quatuor virtutibus, liber proverbiorum sub dupplici alphabeto, liber de moribus, de paupertate und liber de remediis fortuitorum. Die Briefe Senecas werden wie in unserer besseren Ueberlieferung in zwei Theilen angeführt tab. VII, 81, 82, doch kennt Richard im ersten Theil nur 84, im zweiten nur 13 Briefe, wenn hier nicht tresdecim als Versehen für triginta zu fassen ist.

Endlich möchte ich noch auf eine Schrift aufmerksam machen, die meines Wissens ausser bei Richard nicht erwähnt wird. Unter der Tab. VII (Metaphysik und Ethik) findet sich N. 84 eine Excerptsammlung, die einem Censorinus beigelegt wird. Es sind, wie Richard sagt, Auszüge aus christlichen und heidnischen Philosophen, die jedenfalls von einem christlichen Autor stammen. Als Inhalt giebt Richard vierzehn Bestandtheile: Primo de libro Machrobii Saturnariorum vel Saturnarium. Secundo proverbia quorumdam philosophorum. Tercio de epystolis b. Iheronimi. Quarto de libro Epuleii Madaurensis de deo Socratis [1]. Quinto de epystolis Plinii secundi. Sexto de harenga Tullii pridie quam in exilium iret. Septimo cum senatui gratias egit. Octavo de epystolis Sidonii. Nono de libro Senece de beneficiis. Decimo

[1] Von Schriften des Apuleius finden sich bei Richard Tab. I, 21 Item liber periermenias Apuley Madaurensis. tab. VIII, 85 Hermetis Mercurii Trismegisti liber de divinitate ad Asclepium . . . Item Apuleii Madaurensis Platonici liber de deo Socratis. Item eiusdem liber de Platone et eius dogmate et habitudine.

de epystolis eiusdem ad Lucilium. Undecimo sententie quorundam philosophorum. Duodecimo de libro Tullii Tusculanarum. Tertio decimo de libro Agellii noctium Atticarum. Quarto decimo de comedia Plauti que dicitur Allularia'. Man sieht, wie reichhaltig die Autorenliste der Excerptsammlung[1] war, Cicero, Plinius der Jüngere, Gellius, Apulejus, Hieronymus, Macrobius, Sidonius und der Querolus waren darin benutzt. Da Sidonius hiervon zeitlich am letzten steht, so könnte das Werk schon saec. VI entstanden sein, wozu vielleicht der im spätern Mittelalter kaum vorkommende Name Censorinus stimmt; wenn man nicht annehmen will, dass Censorinus ein Pseudonym ist, welches mit der gewöhnlichen Verwechselung von Censorius einen Weisen wie Cato bedeuten sollte.

Zum Schluss seien noch die Angaben über Ovid hierher gesetzt. Sie sind so ausführlich, dass Richard noch eine geschriebene Quelle für sie benutzt haben muss. Tab. X, 117 Ovidii Nasonis Pelignensis liber Heroidum qui est de epystolis, lib. amorum qui est sine titulo, lib. de remedio amoris, lib. de supplenti rescriptionum ad dictas epistolas Ovidii, ad quas ipse non rescripserat (mittelalterlich); item eiusdem Ovidii libellus de cuculo, de pulice de sompno, de medicamine surdi, de medicamine faciei et de nuce' 118 Eiusdem liber Fastorum vel liticorum cum semikalemdario, quem de cerimoniis secundum ritus gentilium composuit *in honore Germanici Cesarii, qui erat futurus pontifex eo anno, ut scilicet interventu ipsius Augusto sibi irato reconciliari valeret*[2]. 119 'Eiusdem liber Metamorphoseos, in quo laudans Augustum ex successione ab antecessoribus per Eneam, sperabat saltem sic ipsius sibi gratiam comparare'. 120 'Eiusdem libri Elegyographi in exilio suo facti, videlicet liber Tristium, liber de Ponto et invectiva sua in Ybin invidum'.

An zweiter Stelle gebe ich einiges Wissenswerthe aus dem grossen Catalog von Cluny, der zur Zeit Hugos III (1158—1161) abgefasst wurde[3]. Wenn man die Reichhaltigkeit jenes Verzeich-

---

[1] Besteht etwa irgend ein Zusammenhang mit der Excerptenhdschr. Vatic. Reg. 1762 s. IX, in welcher Censorinus vertreten ist (cf. Poetae lat. aevi Carol. II, 683 N. XXXV vs. 25)?

[2] Vgl. hiermit, was der Franzose Lambert von Ardre in seiner hist. com. Ghisnensium (M. G. SS. XXIV, 558) im Prologe über Ovid und sein Verhältniss zu Germanicus berichtet.

[3] ed. Delisle, cabinet des manuscrits II, 458 ff.

nisses ermisst, so ist freilich zu bedenken, dass Cluny lange Zeit das hervorragendste Kloster gewesen ist und in seinen Mauern oft an zweihundert Brüder beherbergte. Bei dieser grossen Mönchszahl kann es nicht auffallen, wenn sich besonders Lehrbücher vielfach vorfanden.

Wir beginnen mit der Geschichte. Man besass in Cluny die Antiquitates des Josephus, natürlich in der Ausgabe Cassiodors, und den Hegesippus. Von der Kaisergeschichte war Sueton (N. 28) und die Historia Augusta vorhanden, letztere bis auf Theodosius hinabgeführt (N. 29 et libellus de vita et moribus imperatorum a Cesare Augusto usque ad Theodosium). Weiter hatte man den Justin in einer Handschrift mit Vitruvius de architectura (N. 30). Von Livius war die erste Dekade einmal, die dritte doppelt vorhanden (N. 31 ff.).

Besonders wichtig ist, worauf ich schon an anderm Orte aufmerksam machte[1], N. 328. Die Handschrift beginnt mit Augustin de decem cordis; auf ein theologisches Werk folgen dann verschiedene Heiligenleben und am Ende findet sich die interessante Aufschrift 'et liber Festi Pompeii ad Arcorium Rufum'. Hiermit gewinnen wir eine Festushandschrift französischen Ursprungs und zugleich den Adressaten des Werkes Artorius Rufus, dessen Familie durch Festus selbst (352 b, 5 s. v. topper. 225, 12. 364 b, 16) und durch Quintilian (IX, 1, 2 C. Artorius Proculus) bezeugt ist. Artorius Rufus würde danach als Nachkomme des Artorius Proculus zu gelten haben.

Sehr bedeutend waren die Bücherschätze Clunys in Hinsicht auf die Werke Ciceros. So fanden sich zwei vollständige Handschriften der Briefe ad familiares vor. N. 490 'epistole Ciceronis ad Publicum Lentulum proconsulem et ad Curionem et ad Appium aliosque multos' und 493 'epistole Ciceronis ad Publium Lentulum et ad alios multos ut supra'. Ausserdem waren die Briefe an Atticus vorhanden, N. 492 'libri epistolarum Ciceronis ad Atticum XVI'. Bedenkt man die Seltenheit der Cicerobriefe im Mittelalter, so ist dieses reichliche Vorhandensein in einem Kloster geradezu überraschend. Von den Reden besass man in Cluny pro Milone (412 und 496), pro Cluentio (496: pro Avito), pro Murena et pro quibusdam aliis (496), in Catilinam, pro Ligario, pro Deiotaro und in Verrem (498). Philosophische Schriften waren vor-

---

[1] Hermes XXVII, 318.

handen de senectute (477 und 518), Paradoxa und Tusculanen (489). Topica (497), de officiis (499) und de amicitia (501). Weniger vertreten waren die rhetorischen Werke: 'utreque rhetorice Ciceronis maiores et illae ad Herennium[1] (491), Rhetorica Ciceronis ad Herennium et illa de eloquentia (497), de oratore (489). Ausserdem fanden sich die Invectivae gegen Sallust und Sallusts gegen Cicero unter dem Namen 'controversia cuiusdam in Salustium et Salustii in eum', die im Mittelalter öfter vorkommen.

Sieben Handschriften (507—513) waren mit Priscian angefüllt. Der Commentar des Victorinus zu Cic. de inventione findet sich N. 500 wie sonst mit der Aufschrift 'explanatio Fabii Laurentii' aber 'in rhetorica ad Herennium'. In Lorsch besass man dasselbe Werk (Becker, cat. bibl. ant. N. 37, 438 = 38, 92) 'liber de rhetorica Fabii Laurentii'[2]. Von Marius Plotius war das dritte Buch vorhanden unter dem Titel 'Marius Platius sacerdos de veritate (l. varietate) metrorum', unter N. 501. Plinius fand sich N. 514 'Plinius de physica et idem de naturis rerum'. Sallust war zweimal vorhanden. Grammatische Schriften übrigens sind sehr zahlreich.

Besonders wichtig ist aber auch der Katalog wegen der Dichterhandschriften. Kürzlich hat R. Peiper darauf aufmerksam gemacht, dass unter N. 537 das vollständigste Exemplar des gallischen Dichters Cyprian erwähnt wird[3]. Hierzu kommen noch andere christliche Dichter in grosser Zahl. Die Werke des Alcimus Avitus fanden sich viermal (524. 526. 537. 560), von Arator waren neun Exemplare vorhanden, von den Disticha Catonis drei und der Commentar des Remigius von Auxerre; Juvencus fand sich fünfmal, Sedulius zwölfmal u. s. w. Von den classischen Dichtern hatte man vier Juvenale (542—544. 551), darunter zwei mit Scholien, 2 Lucane (548. 568), zwei vollständige Horaze (532. 546), drei Terenze (549. 550. 569), von Statius die Thebais (547), von Ovid die Metamorphosen (487), de exilio (534 und 545), de arte amatoria et de remedio amoris (545). Am

---

[1] Bekanntlich gilt das Werk seit Hieronymus als ciceronianisch.

[2] Bei Richard de Fournival tab. II, 36 (Delisle l. l. II, 524 ff.) heisst es ebenfalls 'in rhetoricos Tullii secundos ad Herennium' aber 'Victorini liber commentariorum'.

[3] Cypriani Galli poetae heptateuchos ed. R. Peiper p. I sq.

Anfang einer Vergilhandschrift mit Serviuscommentar befand sich Serenus Sammonicus (503 habens in principio Q. Serenum). Endlich hatte man den Claudianus (552 Claudianus de consulatibus versifice). Man erkennt hieraus den bedeutenden Reichthum dieses Klosters an Handschriften der classischen und der späteren Literatur [1].

Längst bekannt sind die grossen Schätze von Bobio, Lorsch und Corbie und an die Seite dieser Bibliotheken stellen sich fast ebenbürtig die Sammlungen von S. Amand, von Limoges, Bamberg, Canterbury u. a. Ganz allgemeinhin betrachtet ergiebt sich ein grosser nationaler Unterschied in der Bedeutung der alten Verzeichnisse. Nämlich die Bibliotheken des mittelalterlichen Italiens treten bis zum 14. Jahrhundert weit hinter diejenigen Frankreichs und Deutschlands zurück. Wenn sich auch die italienischen Humanisten über den Zustand der Büchereien in Deutschland heftig ereifert haben, es waren doch in unsern alten Klöstern reiche Schätze an Büchern vorhanden, die eben den Italienern ganz fehlten. Die Fürsorge Karls des Grossen und des sächsischen Kaiserhauses hat in Italien weit weniger Früchte getragen, als in Ost- und Westfranken und sicher sind die Italiener des früheren Mittelalters nicht daran schuld, dass ein so grosser Theil der classischen Literatur auf uns gekommen ist. Denn die Kataloge italienischer Klöster und Kirchen sind beispiellos arm an Schriften altrömischer Autoren, Spanien steht in dieser Beziehung viel höher. Unstreitig lassen die alten Grenzlande romanischer und germanischer Welt, das Rhône-, Mosel- und Maasgebiet die ausgebreitetste Beschäftigung mit den Werken des Alterthums erkennen. Von dort aus ist der wissenschaftliche Geist nach Westen wie nach Osten weiter vorgedrungen, und so haben wir in Frankreich und Deutschland [2] die wichtigsten Stätten der antiken Ueberlieferung überhaupt.

---

[1] Unter 2, 97 p. 483 aus dem Jahre 1252 findet sich 'Heri, librum Boecii ad Sunniatum'. Beide Namen begleitet der Herausgeber mit einem Fragezeichen. Doch die Angabe hat seine Richtigkeit, nur ist statt Sunniatum Simmatum (= Symmachum) zu lesen; die Schrift ist nämlich de trinitate.

[2] Deutschland rechne ich hier stets (und auch im folgenden) in seinem vollen mittelalterlichen Umfange, so dass die Niederlande, Lothringen und die Schweiz inbegriffen sind; ausserdem sind Polen und Ungarn dazu gerechnet.

Bevor ich nun im folgenden zur Sammlung des Materials selbst übergehe, möchte ich noch einige Bemerkungen zu der von mir gegebenen Eintheilung machen.

Gottlieb hat in seinem Buche die Verzeichnisse innerhalb der einzelnen Länder alphabetisch nach dem Abfassungsorte geordnet, ein Verfahren, welches sich durch die Anlage jenes Werkes rechtfertigt, aber hier nicht angewendet werden kann. Zunächst erfolgt die Anlage meiner Sammlung nach den Paragraphen der Teuffel-Schwabeschen Literaturgeschichte, da ich glaube, dass dadurch die Zusammenstellung an Benutzbarkeit wesentlich gewinnt. Dann sind die Handschriften der einzelnen Autoren nach Ländern und innerhalb derselben chronologisch angeordnet, doch so, dass beim Vorhandensein mehrerer Kataloge einer Büchersammlung die Handschriften desselben Autors unmittelbar aufeinander folgen, wenn die Verzeichnisse auch verschiedenen Jahrhunderten angehören. Man erhält dadurch ein Gesammtbild der bis zum Jahre 1300 in den betreffenden Bibliotheken vorhandenen Handschriften desselben Autors und vor allem die allmälige Zunahme des betreffenden Materials. Doch habe ich z. B. bei Cicero und anderen fruchtbaren Schriftstellern gleich alles unter dem Bibliotheksnamen aufgeführt und nicht unter die einzelnen Werke vertheilt, um nicht durch zu häufige Wiederholung von nebensächlichem den Umfang des betreffenden Theiles unnütz zu vergrössern. Besonders interessante Sachen sind gesperrt gedruckt oder mit kurzen Anmerkungen versehen. Nicht aufgenommen sind die Bemerkungen aus den Literaturgeschichten des Mittelalters[1], da ich diese und ähnliche Materialien in den 'Beiträgen zur Geschichte römischer Dichter und Prosaiker im Mittelalter' im Philologus veröffentliche. Es handelt sich hier also lediglich um namhaft gemachte Handschriften, alles übrige ist grundsätzlich ausgeschlossen, nur werden sich einige verstreute Bemerkungen über Benutzung wenig verbreiteter Schriften im Mittelalter finden.

[1] S. bei Gottlieb S. 439 ff.

Terentius.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 263) Terentius I.

Bibl. incogn. s. IX (Becker[1] 20, 3) Terentii Andria. libri multi. Incipit Eunuchus, sic incipit: Thais meretrix. Parmeno servus. Pamphilus aduliscens. Sostrata mulier. Pamphilus aduliscens. Bachi meretrix. Antichila mulier. Clinia aduliscens. Sirus servus[2].

Fleury s. X (B. 29, 4) Terentius; 8 Terentius. ib. s. X—XI (B. 45, 13) I Terentius.

Adson Dervensis 993 (B. 41) 7 f. Terentii II°; 13 quidam libellus in quo sunt praetitulati omnes Terentiani tituli.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle[3] II, 446 f.) N. 69 Terentii II.

Puy s. XI (Delisle II, 443 f.) N. 24 Inde Terrentius.

S. Gildas s. XI (Bibl. de l'école des chartes 47, 101) N. 66 Librum Terentii comici.

Rouen 1120 (B. 82) 58 Terentius.

S. Amand s. XII (Mangeart catal. descript. . . . de la bibl. de Valenciennes p. 32 f.) N. 30 Terentius; ib. 1150—68 (Delisle II, 449 ff.) N. 187 Terentius.

Cluny 1158—61 (Delisle II, 459 ff.) N. 519 Terentius tantum. N. 559 idem Terentius. 569 Terentius tantum.

Anchin[4] s. XII (B. 121) 125 Terentius unus. 126 alius imperfectus.

Arras s. XII (B. 125) 19 Terentius.

S. Bertin s. XII (B. 77) 287 Terentii liber.

Corbie s. XII (B. 79, 291 = 136, 314) Terentii liber; 79, 292 Terentius.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 255 Terencius = II, 496 ff. N. 86.

---

[1] Becker, von nun an zu B. abgekürzt, bedeutet die bekannte Sammlung alter Kataloge.

[2] Diese Personae sind aus Andria, Eunuchus und Heauton Timorumenos, die meisten aus letzterem.

[3] Delisle bedeutet im folgenden stets 'Delisle, le cabinet des mscr.' aus der histoire générale de Paris. — Terenz unter den aurei Auctores genannt von Aimericus, s. Gottlieb S. 13 n.

[4] Ist die chronologische Folge innerhalb der einzelnen Jahrhunderte nicht klar, so erfolgt die Anordnung nach dem Alphabet.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I, 657. 1841) N. 231 Terencius.

Richard de *Fournival* c. 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. XI, 130 P. Terentii Affri lib. comediarum et sunt numero sex scilicet Andria, Eunuchus, Eautontumorumenos, Adelpha, Hechyra, Phormio.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 536 ff.) N. 204 Terentius cum sex fabulis. 250 quedam volumina que dicuntur libri Terencii cum sex fabulis.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III, 9 ff.) N. XLV, 23 liber commediarum Terencii Affry.

2. Deutschland.

Freising s. IX (B. 19) 24 Istos vero *non* habemus: . . . Terentium; ib. s. XI (B. 64, 1) Terentium (ausgeliehen).

Lorsch s. IX (B. 37, 450 = 38, 98) *de metris fabularum Terentii et aliorum comicorum*[1].

S. Gallen 1020 (Grimm, Kl. Schriften V, 190) Andria durch Notker übersetzt.

Kremsmünster 1020 (Pachmayr, series abb. Cremifanens. p. 45 f.) Terentium; ib. 1040 p. 871 Terrencius I.

Bernardus s. XI (B. 54) 16 Terentius.

Cöln s. XI (Ztschr. f. d. Alterthum 19, 466) Terentium cum Servio (ausgeliehen).

Reisbach s. XI (B. 132) 10 unus Terentii; ib. s. XII (B. 134) 23 Terencius.

Toul s. XI (B. 68) 203 f. Terentii vol. II.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv d. Ges. f. ält. d. Gesch. X, 169) Terentii II.

Krakau 1110 (Bielowski, Mon. Pol. Hist. I, 377) Terencius.

Bamberg (Michelsberg) ca. 1120 (B. 80) 13 ff. Terentii III; ib. ca. 1130 (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XXVI ff.) N. 79 Terentius, p. XXXIV N. 5 Terentius.

Pfäffers 1155 (B. 94) 100 liber Terentii.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéolog. de Namur IX, 341 ff.) N. 3 Terencius unus.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV, 288) lib. Terentii.

---

[1] Scheint eine verloren gegangene Schrift zu sein.

Prüfening s. XII (B. 95) 175 glose Terentii.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 76 f. Terentii II.

Neumünster b. *Würzburg* 1233 (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 16, 253) Terentius Afer.

Arnstein s. XIII (Gottlieb [1] S. 294) Terentium cum g. s. [2] . . . glose Terentii.

Otto von Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Terentius.

Salzburg s. XIII (B. 115) 13 Terentius.

3. Grossbritannien.

Peterborough s. XII (B. 116) 38 Terentius.

Durham s. XII (B. 117) 259 Terentius cum glosis.

Canterbury s. XIII (Mullinger, the univ. of Cambridge from the earliest times etc. p. 102 ff.) 4 vollständige und ein unvollständiger Terenz sowie: Glose Terentii imperfecte; nach 1285 (Edwards [3] I, 122 ff.) N. 185 Terencius primus. T. secundus.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III, 54 ff.) N. 183 Terentii III.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 389 f. libros Terentii II.

M. Cassino s. XI (M. G. SS. VII, 746) Terentium.

Treviso 1135 (Memorie per servire all' istoria letteraria VIII parte 5 p. 25 ff.) Terentius II.

5. Spanien.

Bibl. incogn. Hisp. s. XII—XIII (Wiener S. B. 111, 539) Terentius.

Rhetorica ad Herennium.

Diese Rhetorik gilt im Mittelalter nach dem Vorgange des Hieronymus und Priscian allgemein als Werk Ciceros. Hier sind ausser den namentlichen Aufschriften auch diejenigen Titel aufzuführen, welche ‘rhetoricam utramque’ oder ‘secundam’ enthalten; de inventione galt als die erste, ad Herennium als die zweite Rhetorik [4].

---

1 Gottlieb = Th. Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken.

2 = glosis suis.

3 Edwards = Edwards, memoirs of libraries.

4 Vgl. Richard de Fournival (weiter unten) tab. II, 27.

1. Frankreich.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 262 b) Cicero ad Herennium.

Fleury s. X—XI (B. 45) 45 rethorica Ciceronis ad Herennium.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II, 446 f.) N. 79 Lib. Marci Tullii Ciceronis ad Herennium.

Cluny 1158—61 (Delisle II, 459 ff.) N. 491 et illas ad Herennium. 495 et rhetorica ipsius (scil. Ciceronis) ad Herennium. 497 Rhetorica Ciceronis ad Herennium.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32) N. 11 Rethorica eiusdem (scil. Ciceronis) ad Herennium = Delisle II, 449 ff. N. 176.

Anchin s. XII (B. 121) 34 M. Tullii Ciceronis . . . . libri VI ad Herennium.

Corbie s. XII (B. 79, 103 = 136, 287 secunda rethorica) Cicero ad Herennium; ib. 1200 (B. 136, 288 und 290) utraque rethorica. 292 rhetorica secunda.

Bibl. incogn. s. XII (Delis. II, 511) N. 12 Rhetoricam utramque.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. II, 27 eiusdem (scil. Ciceronis) liber priorum rhetoricorum et item posteriorum ad Herennium.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 536 ff.) N. 292 lib. Marci Tullii ad Herennium de rhetorica.

2. Deutschland.

Einharti breve librorum ca. 830 (B. 25) 1 liber ad Herennium.

Lüttich (S. Lorenz) s. XI (Jahrb. d. Alterthumsfreunde i. Rheinlande 50. 51, 228) N. 17 retorica ad Erennium. 18 item retorica ad Erennium.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 19 ad Erennium iterum eiusdem (scil. Ciceronis).

Frowin v. Engelberg ca. 1170 (B. 103) 33 retorica Tulli ad Erennium.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 16, 251 ff.) p. 253 M. Tullii Ciceronis ad Here[nnium].

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Bibliothekswesen 1877 S. 277) Tullius ad Herennium.

Cicero.

Vielfach sind die Schriften Ciceros ausserordentlich zahlreich erhalten und dem schliessen sich die alten Kataloge an. Die Schulschriften de amicitia, de senectute und de inventione kehren am meisten wieder. Uebrigens ist zu bemerken, dass man im Mittelalter aus Tullius Cicero mehrfach zwei Personen gebildet hat, was mir allerdings in den Verzeichnissen nicht aufgefallen ist; Ermoldi Nigelli in Hludow. I, 18 (Poet. lat. aevi Carol. II, 5) 'Tullius et Macer, Cicero, sive Plato'; Candela Rhetoricae ed. Wattenbach, Arch. f. Kde. österr. Geschichtsquellen XXX, 196 'Michi tuta sit Maronis, | Ars facunda Cyceronis, Tullii lepiditas'; vgl. den Prolog von Audoeni vita S. Eligii, d'Achery Spicileg. II, 77.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 180 Tullius Cicero rhetoricorum libri II omnia in IV vol.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 9 In Catelena Ciceronis libri VII. Deiotaro rege. Incipit Verrem actio M. Tulli Ciceronis. Incipit Verrem libri VIII.

Lupus v. Ferrières ca. 830—50 (B. 25) 1 Tulli de rhetorica liber; 3 liber Tusculanarum[1]; 10 Tullianae epistolae[2]. *Tullius in Arato*[3]. 14 de oratore unvollständig.

Adalgard s. IX med. (B. 25) 3 liber Tusculanarum.

Ansbald s. IX med. (B. 25) 10 Tullianae epistolae. *Tullius in Arato.*

Reginb(ert) s. IX med. (B. 25) 15 libros Verrinarum.

Gerbert s. X (B. 35) 3 Cicero pro rege Deiotaro unvollständig.

Gisilbertus s. X (B. 35) 3 Cicero pro rege Deiotaro.

Constantin v. Fleury s. X (B. 35, 9) Tulliana opuscula et de repub(lica) et in Verrem et quae pro defensione multorum plurima Romanae eloquentiae parens conscripsit.

---

[1] Lupus lässt sie für sich abschreiben.

[2] Lupus lässt seine Handschrift mit der von Ansbald gesandten vergleichen.

[3] Lupus hofft demnächst eine wenn auch unvollständige Handschrift zu erhalten.

Adso (Azo) *Dervensis* s. X (B. 41) 5 rethorica Tullii.

Fleury s. X—XI (B. 45) 1 Rethorica Ciceronis; s. XI (B. 62) 6 lib. Ciceronis.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 262 b) Cicero invectivarum.

Beauvais s. XI (Notices et extraits etc. XXXI, 2, 160) Rethoricam de inventione.

S. Gildas s. XI (Bibl. de l'école des chart. 47, 101) N. 68 Librum Tulli *Cesaris* de oratore. 107 alium rhetoricum, et est in capite: Sepe multum.

Puy s. XI (Delisle II, 443 ff.) N. 32 liber cui topica titulus est. 36 Cicero de rhetoricis divisus duobus libris. 39 Cicero de invectivis[1] et cum somnio Scipionis.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II, 445) N. 12 Topica. 14 Cicero de rhetorica. 15 Cicero de partibus oratoriae.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II, 446 f.) N. 81 Lib. *Ciceronis commentariorum.* 82 Divina Philippica Ciceronis. 87 Liber Tullii Ciceronis de officiis.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 412 defensio Marci Tullii pro Milone. 443 glosse Ciceronis. 477 Tullius de senectute. 489 paradoxa stoicorum Ciceronis. doctrina eiusdem de oratore. libri Tusculanorum eiusdem. 490 *Epistole Ciceronis* ad Publicum Lentulum proconsulem et ad Curionem et ad Appium et ad alios multos. 491 Utreque rhetorice Ciceronis maiores. 492 libri *epistolarum Ciceronis ad Atticum* XVI. 493 *epistole Ciceronis* ad Publicum Lentulum et ad alios multos ut supra. 494 rhetorica Ciceronis de eloquentia. 495 Cicero de civilium questionum et topica eiusdem. 496 Cicero pro Milone et pro Avito et pro Murena et pro quibusdam aliis. 497 Rhetorica Ciceronis . . . . de eloquentia. topica ipsius. 498 Cicero in Catillinam et idem pro Q. Ligario et pro rege Deiotaro et de publicis litteris et de actione idemque in Verrem. 499 Cicero de officiis. 501 Cicero de amicitia et controversia *cuiusdam* (eiusdem?) in Salustium et Salustii in eum et invective Ciceronis in Catilinam. 518 Tullius de senectute ad Catonem.

Chartres 1170 (Migne 199 col. XII) Tullium de officiis et de oratore.

---

[1] in Catilinam. — Tullius wird von Aimericus (1086) im genus argenteum der auctores genannt, s. Gottlieb S. 13 n.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 7 Topica Ciceronis (= Delisle II, 449 ff. N. 167). 10 Rethorica Ciceronis de inventione (= Delisle l. l. N. 174). ib. 1150—68 (Delisle II, 449 ff.) N. 173 Tullius de amicitia, de senectute, de paradoxis· 175 Glosulae super eandem (scil. rethoricam).

Anchin s. XII (B. 121) 34 Marci Tullii Ciceronis libri duo de rhethorica, in legibus Romanorum. 35 topica M. T. Ciceronis. 50 sinonima Ciceronis [1].

Angoulême s. XII (B. 83) 17 scripta Tulli.

Arras s. XII (B. 125) 15 liber rethoricorum Tulii Ciceronis. 17 Topica Tullii Ciceronis libri III.

Bec s. XII (B. 86) 64 Tullius de fine boni et mali et de academicis et Timeus Platonis ab ipso Tullio translatus et Tullius de particione oratoria. 76 Tullii Tusculanae et Philippica eiusdem. 77 Tullius de natura deorum libri III. de divinatione libri II. Timeus Platonis ab eo translatus et de fato liber I, ad Ortensium liber I et de legibus libri III [2]. 91 liber Tullii de paradoxis et Tullius pro Marco Marcello et pro Quinto Ligario et pro Deiotaro et pro se ipso. 102 Tullius de officiis. 103 Tullius Tusculanae. 104 Tullius de particionibus oratoriis et de amicitia et de senectute et invective in Catilinam et invective in Salustum et Salustus in Tullium; ib. s. XII (B. 127) 148 Tullius de officiis 149 Philippica Ciceronis lib. III [3].

S. Bertin s. XII (B. 77) 251 rethorica Tullii liber I.

Corbie s. XII (B. 79) 100 Cicero in rethorica. 101 (= 136, 69) Tullius de officiis. 102 Ciceronis liber. 104 Cicero Tusculanarum; ib. 1200 (B. 136) 287 (= 79, 102?) Tullius liber. secunda rethorica. 288 utraque rethoriaa. 289 prima. 290 utraque rethorica.

Limoges s. XII (Delisle II, 498 ff.) N. 185 Tullius Cicero de officiis et institute legis. 187 *controversiae Tullii.* 223 Omnes Tullii. 363 materia Tullii. 116 Sinonima Ciceronis.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I, 657 ff.) N. 156 rethorica Ciceronis. 160 rethorica Ciceronis. 181 Tullius de amicitia. N. 188 *epistole Tullii.* 226 Vol. Tullii de amicitia.

---

[1] Vgl. Teuffel-Schwabe § 186, 7.

[2] Kommt der alten Sammlung der philosophischen Schriften (Teuffel § 183, 5) sehr nahe.

[3] Dieser Katalog ist vor der grossen Schenkung des Bischofs Philipp in Bec abgefasst.

Rouen s. XII (B. 80) 28 Topica Tullii.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II, 511) N. 2 Tullium Tusculanarum. 12 Rhetoricam utramque. 21 Tullium de officiis.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. I, 4 M. Tullii Ciceronis *de iudiciis et figuris.* 21 M. Tullii Ciceronis liber topicorum ad G. Trebathium. II, 26 M. T. C. liber de legibus et iure civili. 27 eiusdem liber priorum rhetoricorum. 28 eiusdem de oratore libri III et quartus Brutus et quintus Orator. 29 eiusdem liber epystolarum. 30 eiusdem accusatio in Cecilium Verrem que sunt invective Verrine vel Ceciliane. 31 eiusdem accusatio in Antonium Philippensem (!) que sunt invective Philippice vel Antoniane. Item eiusdem accusatio in Catilinam que sunt invective Catylinarie Tulliane. 32 eiusdem oratio pro Marco Marcello et oratio pro Q. Ligario et oratio pro rege Deiotaro. Item invectio Salustii in Tullium et responsio Tullii ad Salustium. Item eiusdem Tullii *liber declamationum.* tab. VII, 73 M. T. C. liber de natura deorum. 74 eiusdem liber de divinatione et de fato casus. 75 eiusdem liber Achademicarum disputationum, in quo ostendit quod genus phylozophizandi arbitrandum sit minime et arrogans maximeque et constans et elegans. Item eiusdem liber de universalitate qui vocatur Thimeus Tullii. Eiusdem liber ad Hortensium de cohortatione ad phylosophie studium *qui inscribitur Luculus et interdum Hortensius.* 79 *Pauli filii Affricani* liber de officiis ad filium Marcum Tullium Ciceronem. Item eiusdem Tullii liber de senectute quem ipse vocat Catonem suum et eiusdem libri de amicitia et de paradoxis. 80 Eiusdem Tullii liber Tusculanarum questionum, in cuius fine ostenditur, virtutem unam non posse haberi ab aliquo, si non habuerit universas.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 536 ff.) N. 121 similiter Lelius de amicitia. 210 liber Tullii de officiis. 226 Tullii de vera amicitia. 235 Tulius de amicitia, 251 liber Tullii de paradoxa et lib. Tullii de senectute. 271 Liber Tullii. 290 de rhetorica sunt quinque volumina et dicuntur libri rhetoricarum et quodlibet eorum incipit 'Sepe et in multum'. 291 glose rhetorice artis. 294 liber Tullii et glose de rhetorica.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II, 513 ff.) N. 64 Rhetorica Tulii II.

Paris (Sorbonne) 1290 (A. Franklin, les anciennes bibl. de Paris I, 305) als Katalogabtheilung: Libri morales philosophorum cum scriptis Aristotelis cum aliis Senece et Tullii; ib. 1338 (De-

lisle III, 9 ff.) N. LIII, 9 Tullii Ciceronis de rhetorica arte, de locorum invencione et de differenciarum causa [1]. de argumentis rerum naturalium. LVI, 20 rethorica antiqua Tullii incompleta.

Pontigny s. XIII (Catal. gén. des mscr. des dép. (4°) p. 714) de finibus bonorum et malorum (Als Schrift Senecas angeführt).

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplonian. Hdschr. S. 361 f.) Tullius de amicicia.

2. Deutschland.

Einhart ca. 830 (B. 25, 1) Ciceronis de rhetorica. explanatio in libros Ciceronis. eiusdem auctoris de rhetorica tres libri in disputatione ac dialogo de oratore.

Lorsch s. IX (B. 37, 392 = 38, 47) Marci Tulli Ciceronis de officiis. 393 = 38, 49 *epistolarum Ciceronis* [2] lib. XVI in uno codice. 394 = 38, 50 *epistolae* Ciceronis in quaternionibus. 395 = 38, 52 item *epistolae* Ciceronis diversae. 396 = 38, 53 Item Ciceronis *epistolarum* libri IV in uno codice. 397 = 38, 124 liber differentiarum Ciceronis in tribus quaternionibus. 445 = 38, 97 *metrum Tulli Ciceronis* [3]. orationes pro Cluentio pro Milone, in Pisonem, pro Cornelio. 38, 51 *Epistolae* Ciceronis diversae.

Murbach s. IX—X (Matter, lettres et pièces rares ou inédites p. 40 ff.) N. 287 Ciceron de l'amitié un livre. 298 les offices du même, trois livres. 289 la rhétorique du même Tullius deux livres.

Froumund v. Tegernsee s. X (B. 40, 5) tauscht gegen das Buch 'liber invectivarum Tullii Ciceronis in Salustium' und Boethius arithm. Persius und Juvenal ein. In Tegernsee besass man s. XI (B. 57) 9 rhetoricam cum Victorino und 26 Topica Tullii.

S. Emmeram (Regensburg) s. X (B. 42) 419 orthographia Ciceronis; ib. 993 (B. 44) 65 Topica Ciceronis. 73 Rhetorica Ciceronis.

Reichenau 1020 (Grimm, Kl, Schriften V, 191) rethorica Ciceronis [4].

---

[1] Vgl. Teuffel § 186, 7 ex.

[2] wohl ad familiares.

[3] Die Aratea.

[4] Der sterbende Hermann v. Reichenau spricht in Bertholdi Ann. prol. (M. G. SS. V, 268) 'Hortensium Tullii Ciceronis lectitando et mox relectitando'.

S. Gallen 1020 (Grimm, Kl. Schriften V, 191) Philippica.

Tegernsee c. 1020 (Pez thes. VI, 1, 133) Godehard von Tegernsee ersucht das Kloster Altaich ʻmittite nobis . . . . epistolas Tulliiʼ.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgeschiedenis II, 140) Tullius de senectute. Tullius de locis. Tullius de amicitia. orationes Tullii ad Gayum Cesarem[1]. Commentum Tullii super definitiones. Tullium custodium anarum (l. Tusculanarum). S. 146 liber Ciceronis de senectute. S. 152 cum invectivis Tullii in Catilinam; ib. 1129 p. 161 Tullium de senectute et de amicitia; p. 163 duos libros prime partis rethorice Tullii; p. 162 Invectivas Tullii; p. 166 Invectivas Tullii.

Blaubeuern ca. 1090 (B. 74) 68 Tullius de amicitia; 69 idem de senectute. 95 Tullius de senectute idemque de amicitia.

Martinsberg 1093 (B. 71) 59 invectivae Ciceronis.

Bernardus s. XI (B. 54) 8 rethorica de inventione.

Lüttich s. XI (Jahrb. d. Alterthumsfrde. i. Rheinlde. 50. 51, 228 f.) rettorica de inventione.

Reisbach s. XI (B. 132) 141 unus M. T. Ciceronis de senectute et de amicitia qui et vocatur Cato maior. ib. s. XII (B. 134) 27 sinonima Ciceronis.

Toul s. XI (B. 68) 211 lib. differentiarum Ciceronis. 236 Topica Ciceronis et topicae differentiae. 245 rethorica Ciceronis. 261 Cicero de senectute. 262 Cicero de amicitia.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 8 Topica Ciceronis que Boetius commentatus est. 18 rethoricam Ciceronis. 21 de amicitia Ciceronis librum. 22 de senectute Ciceronis. 24 Ciceronem de invectivis Catalline. 26 Phylippicarum libros. 40 librum Ciceronis de officiis. 41 librum de Tusculanis.

Bamberg (Michelsberg) vor s. XII (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I, XXI ff.) N. 80 M. Tullii Ciceronis rhetorica. M. Tullii Ciceronis Topica. ca. 1120 ib. p. XIX ff. N. 33 M. Tullius Cicero de amicitia glossatus. de senectute glossatus. Tullii liber invectivarum. 1112—1123 (B. 80) 82 f. Tullii de finibus bonorum II. 85 f. de oratore II. 87 Tusculanarum I. 88 officiorum I. 89 f. de amicitia II; 1130—1140 (Beitr. p. XXXIII) N. 4 M. Tullius Cicero de amicitia. ib. M. Tullius Cicero de amicitia; p. XXXIV N. 6 M. Tullius Cicero de amicitia.

[1] pro Marcello Ligario Deiotaro?

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwesen 1877 S. 277) Tullius de oratore. Item Tullius de oratore. Philippica Tullii. Tullius Tusculanarum. Tullius de officiis. Liber rethoricorum. lib. de fide bonorum et malorum [1].

Lippoldsberg 1151 (B. 88) 47 Rethorice Ciceronis quarum hoc habetur initium: Sepe et multum.

Pfäffers 1155 (B. 94) 115 Topica Tullii.

Frowin v. Engelberg ca. 1170 (B. 103) 3 *dialogus Tulii ad discipulum de moralitate factus.* 6 liber Tullii de rhetorica. 14 Topica Tullii. 15 glose super rhetoricam Tullii. 48 Tullius de amicitia.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX, 341 ff.) N. 22 Quidam Liber Tullii. 44 Rethorica Tullii.

Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. f. ält. d. Geschkunde VIII, 658 f.) Tullium . . . Tullium de senectute.

Reinald v. Hildesheim s. XII (Jaffé bibl. rer. Germ. I, 326) libros igitur qui apud nos sunt, Tullium de lege agraria et Philippica et epistolas.

Oberaltaich s. XII (Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. IV, 288) invectiva in Catilinam.

Prüfening s. XII (B. 95) 181 Topica Tullii. 182 Tullius de senectute.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 16, 251) S. 253 liber de natura deorum incipiens: cum multe res in phil. ysagoge. Topica M. Tullii. Tullius de senectute. Tullii de senectute duo. Rhetorica Tullii. Liber Ciceronis de legibus.

Scheiern 1241 (M. G. SS. XVII, 623) Tullium officiorum.

Benedictbeuern ca. 1250 (Pez thesaur. III, 3, 614 ff.) Tullius de senectute et amicitia.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Rhetorica Tullii duplex. Glosse utriusque Tullii. Item M. Tullius Cicero in uno vol. Tullii de amicitia et de senectute et de officiis in uno vol. lib. M. Tullii Ciceronis de amicitia.

Vorau 1290 (Czerny, Die Bibl. des Chorherrenstifts S. Florian S. 229) Tullius differentiarum. Tullius de ornatu verborum. Tullius de ornatu sententiarum.

---

[1] Ist jedenfalls de finibus.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. 1889 S. 4 ff.) 37 Rhetorice libri duo.

Arnstein s. XII. XIII (Gottlieb S. 294) Rethoricam Tullii. Tullium de amicitia cum g. s. Tullium de senectute. Tullius de amicitia; (Annal. d. Ver. f. nassau. Alterthumskunde 18, 28 ff.) Sinonima Ciceronis. Rhetoricam eiusdem.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 7 liber rhetoricorum primus qui sic incipit: Quam Graeci vocant rhetoricam. 8 f. glossae super librum divisionum rhetoricarum Ciceronis 'Saepe et multum' duos libros. 74 Tullium Philippicarum. 75 Tullium de officiis. 78 Tullium de natura deorum. 77 Tullium de senectute. 78 glossas eiusdem.

Heilsbronn s. XIII (Serapeum 26, 200 ff.) p. 202 Tullius de amicicia, de senectute de officiis; p. 203 Tullius de officiis. Rhetorica Tullii.

Pegau s. XIII (Serapeum 24 Intelligbl. S. 53) Tullius de amicitia.

Salzburg s. XIII (B. 115) 41 Tullius de amicitia et de senectute et invectivarum. ib. s. XII (B. 115) 90 synonyma Ciceronis.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 232 Marcus Tullius de legibus. 260 f. Tullii de amicitia duo et de senectute. 476 item liber simplicis medicinae sive Tullium de *animalibus*. 495 Tullius de amicitia.; 1195 (B. 126) 52 Tullius de amicitia.

Whitby s. XII (B. 109) 63 Cicero de amicitia, de senectute,

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III, 54 ff.) N. 209 Rethorica cum Tullio de officiis.

Evesham s. XIII (Chron. abb. Evesham. ed. Macray p. 267) Tullium de amicitia et alterum librum Tullii et Tullium de senectute et Tullium de paradoxis.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I, 122 ff.) N. 62 Paradoxa Tullii. 286 Tullius de officiis lib. III. Paradoxa Tullii. 322 Tullius Tusculanarum. 655 Tullius de senectute. Paradoxa Tullii. Tullius de amicitia. s. XIII (Mullinger the univ. of Cambr. etc. p. 102 f.) Tullius de senectute und zweimal Tullius de amicitia.

4. Italien.

Rom c. 850 (B. 25) 14 Lupus von Ferrières erbittet vom

Papst Benedikt III 'Tullium de oratore', der mit Quintilians Institutionen zusammen sich in Rom befinde.

Gunzo v. Novara c. 960 (B. 31) Ciceronis . . . . non contemnenda Topicorum auctoritas.

Bobio s. X—XI (B. 32) 158 ff. et in uno ex his continentur . . . sinonima Ciceronis. N. 378 ff. libros Donati tres et in uno ex his habentur sinonima Ciceronis. 474 librum I Ciceronis in quo sunt topica et partitiones. 475 contra Catilinam librum I. 614 librum Ciceronis de senectute.

Monte Cassino s. XI (M. G. SS. VII 746) Ciceronem de natura deorum.

Turin 1278 (Anz. f. Biblwiss. 1881 S. 171) Tres libri Tullii in eodem volumine s. de senectute de amicitia, de paradoxis.

Im 13. Jahrhundert beklagt Roger Baco, dass das Werk de re publica nirgends zu finden sei; opus tertium c. 15 (ed. Brewer p. 55) quia libri Marci Tulli de republica optimi nusquam inveniuntur quod ego possim audire cum tamen sollicitus fui quaerere per diversas mundi partes et per diversos mediatores.

Ausserdem sei es gestattet, hier die Aufzählung der Werke Ciceros anzuführen, welche Conrad von Mure im Jahre 1273 in seinem Repertor. vocabul. exquisitorum (Basileae, Berthold c. 1477) giebt. Es heisst dort p. 279 s. v. Tullius: Marcus Tullius Cicero, filius *fabri*, summus rhetoricus . . . nullus tamen in versificatura multos libros in consulatu quam extra consulatum composuit stilo prosaico et eleganti. Quorum hec sunt nomina: Tullius de officiis, Tullius rhetoricorum, Tullius de amicitia, Tullius de senectute, Tullius de paradoxis, librum eciam qui dicitur Philippica. Jedenfalls schliesst sich diese Aufzählung Conrads eigener oder einer von ihm benutzten Bibliothek an.

Julius Caesar.

Caesar gehört zu den im Mittelalter selteneren Schriftstellern. Weder giebt es von ihm viel alte Handschriften, noch wird er öfters in alten Verzeichnissen erwähnt, noch auch finden sich bei mittelalterlichen Autoren viel Citate aus ihm (vgl. Philologus 48, 567). Am bedeutendsten jedenfalls ist seine Ueberlieferung in Frankreich, alle anderen Länder treten hiergegen sehr zurück.

1. Frankreich.

Lupus v. Ferrières ca. 850 (B. 25, 6) bietet die älteste Kunde[1]: 'Caius Iulius Caesar historiographus Romanorum nullus est. Commentarii belli Gallici quorum ad vos (Bischof Heribold) manavit opinio, tantum extant nec quantum ad historiam quod compertum habeam quicquam aliud. Nam ceterarum eius rerum gestarum, postquam idem Iulius totius pene orbis causarum molibus est oppressus, Hirtius eius notarius in commentarios seriem referendam suscepit. Eiusdem itaque Iulii commentarios ut primum habere potuero, vobis dirigendos curabo'. Lupus sucht also die Commentarien de bello Gallico, welche nach seiner Ansicht die einzige historische Schrift Caesars waren.

Azo Dervensis s. X (B. 35, 2) Historiam Iulii Caesaris. Gerbert bittet den Adalbero von Reims, er möge ihm das Buch Azos zum Abschreiben verschaffen.

S. Gildas s. XI (Bibl. de l'éc. des chartes 47, 101) N. 10 Gesta Iulii Cesaris.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 83 Historia Iulii Cesaris.

Angoulême 1101—35 (B. 83) 16 historiam Iulii Caesaris.

Bec ca. 1150 (B. 86) 101 gesta Cesaris.

Corbie s. XII (B. 79) 167 Gai Cesaris historia = 136, 131 historia Gaii Cesaris belli Gallici.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 194 Titus Livius cum istoria Iulii Cesaris.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 114 Volumen gesta Iulii.

Pontigny s. XIII (Catal. général des mscr. des départ. [4°] I 715) de bellis Gallicis historia Iulii Cesaris *libris VII.*

2. Deutschland.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. Solesm. II p. XXXV) Gaius Cesar de narrationibus temporum.

Toul s. XI (B. 68) 258 historia Iulii Casaris.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 16, 251) S. 253 Liber lat. de gestis Cesaris.

---

[1] Die älteste beglaubigte Hdschr. ist die vom Anonymus de situ orbis (ed. Manitius) um 870 benutzte.

3. Spanien.

Ripoll s. XII (Villanueva, viage literario VIII 216) Gesta Iulii.

Ausserdem findet sich in zwei Katalogen noch ein anderes Werk unter dem Namen Caesars, welches aber nicht hierher gehören dürfte:

Reichenau 820—40 (B. 10) 6 et notae Iulii Caesaris et monogrammae diversae.

Puy s. XI (Delisle II, 443 f.) N. 35 Tunc liber de notis Iulii.

Lucretius.

Dass Lucretius im Mittelalter fast vernachlässigt wurde, ergiebt sich aus der Seltenheit von Citaten in mittelalterlichen Schriftstellern wie aus dem ungewöhnlich seltenen Auftreten von Handschriften.

Murbach s. IX—X [1] (Matter, lettres et pièces rares ou inédites p. 40 ff.) N. 303 L'ouvrage de Lucrèce; p. 68 ff. N. 16 Tite Lucrèce de la nature des choses.

Bobio s. X—XI (B. 32) 375 librum Lucretii I.

Corbie s. XII (B. 79) 289 Titus Lucretius poeta = 136, 336 Titi Lucretii de rerum natura.

Sallustius.

Im 9. und 10. Jahrhundert war Sallust das beliebteste sprachliche Muster für die historische Darstellung. Und doch wird er in den ältesten Verzeichnissen fast nirgends genannt, wie wir ja auch keine karolingische Hdschr. von ihm besitzen. Vom 11. Jahrhundert an ist er dagegen oft anzutreffen, besonders in Deutschland.

1. Frankreich.

Lupus von Ferrières ca. 850 (B. 25, 15) Catilinarium et

---

[1] Dass Lucretius im karolingischen Zeitalter in Deutschland vorhanden war, ergiebt sich aus der Benutzung bei Ermenrich von Ellwangen, der seine Schrift ad Grimoldum in S. Gallen verfasste: (ed. Dümmler, Halle 1873) p. 20; I, 150—54. 156. 155.

Iugurthinum Sallustii; Lupus scheint Sallusts Werke in schlechter Ueberlieferung besessen zu haben (et si aliquos alios vel corruptos nos habere . . . cognoscitis), er erbittet sich zur Verbesserung das Exemplar Reginb(erts).

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 10 Incipit Sallustii crispsi orationis ex catilena. Sententia Catonis in senatu. Sententia ex Iugurtha et historia V.[1]

Fleury s. X—XI (B. 45) 15 I Salustius.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 262 b) Salustius.

Bibl. incogn. s. XI[2] (Delisle II. 446 f.) N. 70 Salustii II.

Cluny 1158—61 (Delisle II, 459 ff.) N. 516 Salustius de bello Catiline et Iugurthe; 559 Salustius de Catilinario bello et Iugurthino.

S. Amand ca. 1160 (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 30 Salustius = Delisle II 449 ff. N. 183.

Beziers 1162 (Delisle II 504 f.) N. 31 Tertia pars Sallustii.

Anchin s. XII (B. 121) 10 Salustius I.

S. Bertin s. XII (B. 77) 266 Salustii liber.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 181 Volumen Salustius.

Corbie 1200 (B. 136) 325 Salustius.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. II 34 Salustii accusatio in dictum Catylinam que sunt Invective Catylinarie Salustiane.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) Liber Salusti Crispi qui tractat de bello facto inter Catilinam et Romanos.

Marchiennes s. XIII (Catal. général des mscr. des départ. (4^0) VI, 767 f.) N. 121 Salustius de Lucio Catilina.

Bibl. Incogn. s. XIII (Schum, die amplonian. Hdschr. S. 361) duo Salustii.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. XLV, 37 Salustius.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 324 Salustius Catelinarum.

---

[1] Jedenfalls eine ähnliche vollständige Sammlung wie im Vatic. 3874.

[2] Aimericus (1086) nennt den Sallust unter den aurei auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 306 Salluste, Catilinarius, la guerre de Iugurthe.

Bernardus s. XI (B. 54) 17 Duo Sallustii.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 65 Salustius glosatus. 91 Salustius cum suis glossis. 184 Salustium.

Freising s. XI (B. 65) 4 Salustium (ausgeliehen).

Toul s. XI (B. 68) 258 Salustii vol. I.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 47 et Iugurthinus.

Verdun 1070 (Catal. codd. lat. bibl. Medic. Laurent. II 40) Salustius I.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgeschiedenis II 152) Salustium.

Krakau 1110 (Bielowski, Mon. Pol. Hist. I 377) Salustius.

Bamberg (Michelsberg) s. XI (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I XXI ff.) N. 83 Sallustius; 1120 ib. XIX ff. N. 35 Sallustius de Iugurtino bello glossatus. (B. 80) 16 f. Salustii II; ca. 1130 Beitr. S. XXVI ff. N. 81 Salustius in duplo, unus glossatus. ib. p. XXXIV Sallustius glossatus.

Pfäffers 1155 (B. 94) 101 Salustius.

Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. f. ält. d. Geschichtskunde VIII 658) Salustium.

Muri s. XII (B. 122) 129 Salustius.

S. Nicolai b. Passau s. XII (Pez, thesaur. I p. LII) Salustius.

Oberaltaich s. XII (Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) duo Salustii.

Prüfening s. XII (B. 95) 174 glose Salustii.

Reisbach s. XII (B. 133) 14 duo salii (wohl = duo Salustii).

Wessobrunn s. XII (B. 112) 97 f. Salustii II. 99 Catilinarius I; (B. 113) 110 Salustius.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Sallustius.

Benedictbeuern ca. 1250 (Pez, thesaur. III 3, 614 ff.) Salustius. Item pars Salustii.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. S. 4 ff.) N. 31 Salustius.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Salustium cum g. s. Salustius.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 17 Salustium cum glossis. 22 librum qui sic incipit: Omnes homines qui sese student; in eodem Sallustium.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intelligbl. S. 186) Invectiva Salustii contra Catilinam.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligbl. S. 53) Salustius duo.

Salzburg s. XIII (B. 115) 8 Salustius.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 227 ff. Salustii III.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 182 Sallustii IV.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed Hearne II) p. 435 Salustii libri duo; p. 439 Salustius. Item Salustius.

Canterbury nach 1285 (Edwards, memoirs etc. I 122 ff.) N. 184 Controversia Salustii in Tullium; s. XIII (Mullinger the univ. of Cambr. etc. p. 102 f. Salustius (8 copies).

4. Spanien.

Silos s. XIII (Delisle, mélanges de paléogr. et bibliogr. S. 105 ff.) N. 63 liber Salusti.

Octavianus.

Im Katalog von Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) findet sich als N. 297 die räthselhafte Aufschrift 'Liber Octaviani imperatoris'. Enthielt er eine Abschrift des Monum. Ancyranum oder Suetons Vita Augusti?

Vergilius.

Da Vergil im ganzen Mittelalter ausserordentlich verbreitet war und ihn fast jede Bibliothek besass, so habe ich ihn nicht aufgenommen; fast ebenso verbreitet war der Serviuscommentar, der meist mit Vergil zusammen genannt wird. Nur von den kleineren Gedichten führe ich die einzige Handschrift auf, welche mir begegnet ist. Sie stimmt nicht mit unserer heutigen Doppelüberlieferung und ihre Anordnung stammt wohl aus sehr früher Zeit [1].

Murbach s. IX—X (Matter, lettres et pièces rares etc. p.

[1] Vorhanden waren die kleineren Gedichte im karolingischen Zeitalter auch bei Prudentius v. Troyes, Walahfrid Strabo erbittet sie von ihm (Walahfr. Carm. LXI 23, Poet. lat. aevi Carol. II 404) 'Mitte . . . mihi magni | Carmina Virgilii mitte minora, precor'.

40 ff.) N. 30 Dire. Ciris. Culicis. Catalepion. Ethne. Priapeia. Copa. Moretum. Mecenas.

Horatius (und Scholien).

Trotzdem unsere Ueberlieferung des Horaz hauptsächlich auf Frankreich hinweist, so sind dennoch die deutschen Verzeichnisse, in denen Horaz erwähnt wird, zahlreicher als die französischen. Die anderen Länder treten ganz zurück[1].

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 263) Oratius I.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 6 Horatii Flacchi ars poetica explicit.

Fleury s. X—XI (B. 45) 14 Horatius.

Beauvais s. XI (Notices et extraits etc XXXI 2, 160 Oratium.

S. Oyan s. XI (Delisle III, 385 ff.) N. 88 item liber carminum Iuvenalis et Flacci.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 445) N. 3 Oratius.

Bibl. incogn. s. XI[2] Delisle II 446 f.) N. 71 Oratii II. N. 89 Oratii quaterniones II.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 12 Oracius.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 532 Horatius totus. 546 Horatius totus.

S. Amand ca. 1160 (Delisle II 449 ff.) N. 184 Oratius. N. 185 Oratii poetriae duae. 186 Glosae super poetriam. (Mangeart etc. p. 32 f.) 29 Oratii duo.

Anchin s. XII (B. 121) 120 Oratius unus.

Arras s. XII (B. 125) 5 unus Oratius.

S. Bertin s. XII (B. 77) 75 Commentum super Horatium. 191—194 Oratii libri IV.

Corbie s. XII (B. 79) 238 Oratii expositio.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 233 Oratius (= Delisle II 496 ff. N. 44 Oracius). N. 356 epistole Oratii.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 199 Volumen Oracii.

Rouen s. XII (B. 82) 25 Oratius.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 508) XVIII 12 Oracius.

[1] In Italien wird nicht einmal aus Bobio Horaz angeführt.

[2] Aimericus (1086) nennt den Horaz unter den aurei auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab I 11 Q. Horatii Flacci Venusini poetica cum commentario *Servii* grammatici: tab. XI 125 Q. Flacci Horatii Venusini lib. odarum et epodon. lib. Sermonum, poetica et lib. epystolarum.

St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 201 aliud volumen quod dicitur Horatii Flacci: N. 316 (ausgeliehen) Horatium et Lotarium (Lucanum?) et Ovidium de Ponto.

Marchiennes s. XIII (Catal. gén. des mscr. des dép. VI 767 f.) N. 103 Orati carmina cum explanatione.

Bibl. incogn. s. XIII (Delisle III 5) N. 1 Oracius. 57 Oracius. 72 Oda seu lirica Oracii. 74 Oracius cum glosa.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschr. S. 361 f.) duo Oratii cum glosulis.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) XLV 3 in uno volumine lib. Oracii. quidam sermonum, poetria, epistole. N. 15 epistole Oracii. 58 item poema Oracii et eius epistole.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 38, 85 = 37, 429) liber Horatii poetae.

R. monachus und *Froumund v. Tegernsee* s. X (B. 40, 2) Froumund erbittet zur Ergänzung seiner unvollständigen Horazhandschrift vom Mönche R. die Ueberlassung von dessen Handschrift.

Hedwig v. Schwaben c. 980 (M. G. SS. II 126) schenkt dem jüngeren Burchard einen Horaz.

Tegernsee c. 1020 (Pez thes. VI 1, 133) Godehard von Tegernsee bittet das Kloster Altaich um die Uebersendung des Horaz 'mittite nobis librum Horatii'.

Cöln s. XI (Ztschr. f. deutsch. Alterth. 19, 466) Oratium I.

Toul s. XI (B. 68) 199 f. Horatii vol. II.

Reisbach s. XI (B. 132) 135 f. duo Horatii.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 29 Oratii librum.

Bamberg (Michelsberg) ca. 1120 (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XIX ff.) N. 34 poetria glossata cum epistolis et glossa: ca. 1130 ib. XXVI ff. N. 82 Horatius; ca. 1120 (B. 80) 29 f. Oratii II.

S. Egmond 1129 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 162) glosas super poetriam et super epistolas Oratii.

Rastede ca. 1150 (Mon. Germ. Hist. SS. XXV, 503) Oratium.

Frowin v. Engelberg ca. 1170 (B. 103) 11 glose super sermones Oratii.

Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. f. ält. d. Geschichtskunde VIII 658 f.) Poetriam Horacii. sermones. epistolas.

Leitzkau s. XII (Serapeum VI 20 ff.) epistole Oratii . . . . epistulas Oratii.

Oberaltaich s. XII (Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) Oracii liber.

Pfäffers 1155 (B. 94) 101 Oratius.

Prüfening s. XII (B. 95) 167 Oratius.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 74 Oratius.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Oratius.

Scheiern 1241 (M. G. SS. XVII, 623 f.) Sermones Oratii.

Benedictbeuern c. 1250 (Pez, thes. III 3, 614 ff.) Oratius glosatus. Sermones Oratii.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) omnia opera Horatii in uno vol.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. S. 4 ff.) N. 67 Epistola Oratii.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) libros Oratii. Odas cum g. s. Poetriam cum g. s. Epistolas cum g. s. Sermones cum g. s.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Pars Oratii . . . Item pars Oratii.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11 Intelligbl. S. 186) Arator et de Oratii * * * Oratius totus in uno vol.

Pegau s. XIII (Serapeum 11 Intelligbl. S. 53) Epistole Horatii et glose. poetria et glose. sermon. glose. et iterum epistole et poetria oratii.

Salzburg s. XIII (B. 115) 12 Horatius et commentum super ipsum.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Studien VI 326) N. 34 Oratius.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Stud. VII 167) Poetria Oracii. Sermones Oracii. opera Oracii.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 355 f. Oratii integri duo. 357 odae Oratii. 360 glosae super poetriam. 510 Oratius.

Canterbury s. XIII (Mullinger the univ. of Cambr. etc. p.

102 f.) Oratius totus (sechsmal). Poetria. Sermones. Epistole Oratii. — Ode.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III, 54 ff.) N. 179 Oratii II.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II) p. 439 item Salustius et I liber Oracii.

Reading s. XIII (The english hist. Review ed. by Creighton 1888 p. 123) Ode et poetria et sermones etc. epistole Oratii.

4. Spanien.

Eulogius v. Cordova c. 850 (Vita Eulog. auct. Albaro III, 9 Migne 115, 712) atque Flacci satyrata poemata.

Silos s. XIII (Delisle, mélanges de paléogr. et bibliogr. p. 105 ff.) N. 71 glosas de Oratio.

5. Italien.

M. Cassino s. XI (M. G. SS. VII, 746) Oratium cum geometria.

Treviso 1135 (Memorie per servire all' ist. lett. VIII, 5, 25 ff.) Oratius.

Tibullus.

Das Mittelalter hat sich mit Tibull sehr wenig beschäftigt, wie der Mangel an alten Handschriften zeigt. Doch kann ich zu der bekannten Aufschrift aus s. IX zwei andere Zeugnisse hinzufügen, die ebenfalls aus Frankreich stammen.

Bibl. Francogall. incogn. s. IX (B. 20) 5 Albi Tibulli lib. II.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. X, 115 Albii Tybulli liber epygrammaton.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III, 9 ff.) N. LVI, 35 Epymabaton [1] Albii Tybulli elegoagraphi.

Propertius.

Die einzige Handschrift, die vor dem Humanismus nachweisbar ist, gehört ebenfalls nach Frankreich.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. X, 116 Propertii Aurelii Naute monobiblos.

Ovidius (und Scholien).

Auffällig ist, dass Ovid in französischen Verzeichnissen

[1] = epigrammaton.

eigentlich erst seit dem 12. Jahrhundert hervortritt, während er in Deutschland schon im 11. Jahrhundert verbreitet war und auch der früheren Zeit nicht ganz fehlte. Auch sonst überwiegen die deutschen Verzeichnisse bezüglich der Ueberlieferung Ovids bei weitem.

1. Frankreich.

Beauvais s. XI (Notices et extraits etc. XXXI 2, 160) Ovidium metamorphoseon.

Chartres s. XI[1] (B. 59) 71 Ovidius.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 446) N. 86 Ovidius Naso in Metamorphoseon.

Rouen c. 1120 (B. 80) 22 Ovidis metamorfoseon. 44 Ovidius de amatoria arte, sine titulo[2] et de remedio amoris liber; ib (B. 106) 94 ff. tres Ovidii.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 487 Ovidius metamorphoseos. N. 534 Ovidius de exilio. 545 Ovidius de arte amatoria et remedio amoris et ille de exilio; ca. 1260 ib. p. 484 N. 35 libri Ovidianorum.

Béziers 1162 (Delisle II 505) N. 29 Ovidius epistularum amatoriarum. 36 Ovidius sine titulo.

S. Bertin s. XII (B. 77, 195 ff.) Ovidii libri III.

Corbie s. XII (B. 79) 231 Nasonis poetae liber = 136, 324 Ovidius fastorum.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 365 Ovidius de pulice. Ovidius de somno[3].

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 197 Ovidii de fastis.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 508) N. 1 Ovidius sine titulo. 2 Ovidius epistolarum.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 511) N. 22 Ovidium de Fastis. 24 Ovidium magnum[4].

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. X, 117 Ovidii Nasonis Pelignensis lib. Heroidum qui est de epystolis. liber Amorum qui est sine titulo. liber de arte amandi.

---

[1] Aimericus (1086) nennt den Ovid unter den aurei auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

[2] = Amores.

[3] Sind allerdings pseudoovidisch.

[4] Ovidius magnus oder maior bedeutet stets die Metamorphosen.

lib. de remedio amoris. lib. de supplenti rescriptionum[1] ad dictas epistolas Ovidii ad quas scilicet ipse non rescripserat. Item eiusdem Ovidii libellus de cuculo, de pulice, de sompno, de medicamine faciei et de *nuce*. 118 Eiusdem liber Fastorum vel liticorum cum semikalendario, quem de cerimoniis secundum ritus gentilium composuit in honore Germanici Cesarii, qui erat futurus pontifex eo anno, ut scilicet interventu ipsius Augusto sibi irato reconciliari valeret. 119 Eiusdem liber Metamorphoseos in quo laudans Augustum ex suscessione ab antecessoribus per Eneam, sperabat saltem sic ipsius sibi graciam comparare. Eiusdem libri elegyographi in exilio suo facti videlicet lib. Tristium lib. de Ponto et invectiva sua in Ybin invidum.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 230 lib. Ovidii Nasonis metamorphoseos. 241 Ovidius de remediis. 263 Ovidius de remediis. Ausgeliehen: N. 307 Ovidius maior. Ovidius de Ponto.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. 361 f.) duo Ovidii epistolarum. Ovidius de Ponto. Ovidius de amatoria arte. II Ovidii stristium. II Ovidii de remedio amoris.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. XLV 11 Ovidius sine titulo. 30 Ovidius de Tristibus et de ponto. 32 Ovidius de Fastis. 44 Remedium. 52 Ovidius metamorphoseos.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 315 Ovidius de amatoria arte. 316 Item Ovidii metamorfoseon.

Murbach s. IX—X (Matter, lettres et pièces etc. p. 40 ff.) N. 302 Épîtres d'Ovide Nason quatre livres.

Lambach s. XII (N. Jahrb. f. d. Spr. u. Alterthum, 1843, 5, 184), Ovidius epistolarum. Ovidius metamorphoseos et de remediis. Ovidius fastorum et in ybin.

Bernardus s. XI (B. 54) 11 Ovidius metamorphoseon. 12 Ovidius Tristium. 13 Ovidius in amatoria.

Blaubeuern s. XI (74) 96 Ovidius fastorum et notulae eiusdem. 97 atque idem in epistolis. 98 idem de Ponto. 99 idemque sine titulo. 100 pariter de amore atque de amoris remediis.

Freising s. XI (B. 65) 3 Ovidium (ausgeliehen).

Tegernsee s. XI (B. 57) 4 librum Ovidii. 14 libr. Ovidii

[1] Mittelalterlich.

metamorph. 15 libr. Ovidii de remedio et amore[1]; s. XII (cod. Monac. lat. 19490, cf. Gottlieb S. 77) Ovidius de Ponto. Ovidius epistolarum (ausgeliehen).

Toul s. XI (B. 68) 202 Ovidii vol. I; 208 quatuor quaterniones Ovidii de amore.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 46 Ovidius meta(morphoseon).

Krakau 1110 (Bielowski, Mon. Pol. Hist. I 377) Ovidius de Ponto.

S. Egmond 1129 (Arch. voor Nederl. Kerkgeschied. II) S. 163 Ovidium de ponto; S. 166 glose . . . . super Ovidium. Ovidium de *nuce*, Ovidium in ibin.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XIX ff.) N. 37 Ovidius de Ponto; ca. 1130 ib. p. XXVI ff. N. 80 Ovidius de Ponto; p. XXX N. 4 Ovidius de Ponto; p. XXXIV N. 3 Ovidius de Ponto.

Pfäffers 1155 (B. 94) 101 Ovidius de remediis. 104 und 105 Ovidius epistolarum.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 46 glosse super Ovidium.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX, 341 ff.) N. 1 Ovidius magnus. 30 Fabule super Ovidium in Ibin.

S. Florian b. Linz s. XII (Gottlieb S. 72 N. 183) Ovidius magnus (ausgeliehen).

Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschkde. VIII 658 f.) Ovidium epistolarum.

Muri s. XII (B. 122) 128 Ovidius epistolarum.

Oberaltaich s. XII (Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) liber Ovidii.

Prüfening s. XII (B. 95) 171 Ovidius maior. 174 glose . . . odarum Ovidii.

Reisbach s. XII (B. 134) 25 Publius Ovidius Naso.

Wessobrunn s. XII (B. 113) 104 Ovidius epistolarum. 131 Penelope Ulixi[2]; ca. 1227 (Serapeum II, 258) Ovidius in Ibin. duo Ovidii epistolarum. Glossae in Ovidium magnum et librum Fastorum. Ovidius de arte amandi.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Ovidius magnus. Ovidius de remediis. Ovidii in Ybin duo.

---

[1] = Ars amatoria wie stets in dieser Zusammenstellung, s. zu Salzburg s. XIII (B. 115, 39).

[2] = Epist. I.

Benedictbeuern ca. 1250 (Pez III 3, 614 ff.) Ovidius epistolarum. Ovidius de Ponto. Ovidius epistolarum. Ovidius de arte amandi. Pars glossarum Ovidii magni.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 247) Ovidius epistolarum.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Ovidium fastorum. Ovidium de Ponto.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 29 f. Ovidium de Ponto in duobus vol. 31 glossas super eundem. 32 Ovidium epistolarum. 33 glossas eiusdem. 34 Ovidium de remediis duos libros. 70 Ovidium de *Licia* [1].

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11 Intelligbl. S. 186) Ovidius magnus. Ovidius epistolarum. Ovidius de remediis. Ovidius sine titulo.

Pegau s. XIII (Serapeum 24 Intelligbl. S. 53) Ovidius magnus et glose. Ovidius de arte amandi et glose. Ovidius tristium et glose. Ovidii de remediis tres. Ovidius fastorum et ipsum opus [2]. Ovidius epistolarum. Ovidius de Ponto. Ovidius sine titulo. Ovidius in Ibin et glose. Ovidius epistolarum et glose.

Salzburg s. XIII (B. 115) 6 Ovidius minor [3]. 7 Ovidius epistolarum. 31 Ovidius de remedio amoris. 39 Ovidius de amore et de remedio amoris et sine titulo et de Ponto.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Studien VII 167) Ovidius magister (wohl magnus). Ovidius de remediis et arte amandi.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 330 Ovidius magnus. 331 Ovidii epistolae. 332 Ovidius de Ponto. 334 f. Ovidius de amatoria arte duo. 336 Ovidius sine titulo. 337 Ovidius de remedio. 338 Ovidius in Ibin. 339 Ovidius de fastis. 366 Ovidius de *nuce*. 518 Ovidius magnus.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 191 Ovidius Fastorum I. 213 Ovidius magnus.

Glastonbury 1247 (Joh. Glast. chron. ed. Hearne II 444) Ovidius magnus.

Canterbury nach 1285 (Edwards, memoirs etc. I 122 ff.)

---

[1] Etwa de Livia (consolatio ad Liviam)?

[2] Also doppelt.

[3] Wahrscheinlich in 'maior' zu ändern.

N. 261 Ovidius de remedio amoris versifice. 270 omnes libri Ovidii. 271 Ovidius epistolarum, sine titulo, de arte amatoria, de remedio amoris, de *nuce*, de sompno, de pulice, de cuculo, de fastis, magnus, de tristibus, de ponto, *de mirabilibus mundi*. 292 Ovidius de fastis. Ovidius magnus; s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) IV libri Ovidii magni. Ovid. in Ibin, de *nuce*, de somno, de pulice. Glose super Ovidium magnum. Ovidius epistolarum. Ovidius tristium, non totus.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 373 libros Ovidii Nasonis duos.

M. Cassino s. XI (M. G. SS. VII 746) Ovidium Fastorum.

5. Spanien.

Oviedo 882 (B. 26) 38 Ovidii Nasonis in libris Eneidarum [1].

Bibl. incogn. s. XII—XIII (Wiener Sitzungsber. phil. hist. Cl. 111, 539) Ovidius maior.

S. Maria de Nágera 1270 (Memorial historico Español I 258) Ovidio epistolas.

Manilius.

Die Ueberlieferung des Manilius besteht meist aus jungen Handschriften und deshalb haben die wenigen Aufschriften in alten Verzeichnissen einigen Werth.

Gerbert s. X (B. 35, 13) verlangt von einem italienischen Mönche Rainandus die Abschrift des Werkes 'fac ut mihi scribantur M. Manilius de astrologia'. Es ist dies die älteste beglaubigte Aufschrift des Werkes.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Marcius de astrologia. Ohne Zweifel ist das Werk des Manilius gemeint.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. LIII, 9 *Sex* libri commentarii annui Manilii. Wenn die Zahl sex genau ist, so dürfte dies die einzige vollständige Handschrift des Werkes gewesen sein.

(Im Verzeichniss von *Toul* s. XI (B. 68, 210) steht unter anderen Dichtern 'item cuiusdam de astronomia cum peryesi Prisciani et Girberto de astrolapsu vol. I'. Hiermit kann Manilius und Hyginus gemeint sein.)

[1] = Anthol. lat. (Riese) 1. (p. 1--8); die Aufschrift wie im Vossianus fol. 111 s. IX.

Livius.

Handschriften des Livius werden nur selten erwähnt und auch aus den alten Verzeichnissen geht hervor, dass man im Mittelalter nicht mehr Dekaden besass als heute.

1. Frankreich.

Abt Guenilo ca. 850 (B. 25, 11). Lupus von Ferrières erbittet sich 'T. Livium . . . quia illo non mediocriter egemus'.

Cluny 1158—61 (Delisle II, 459 ff.) N. 31 prima decada Livii. 32 tertia decada. 33 similiter tertia decada.

Corbie s. XII (B. 79) 290 Titus Livius; 1200 (136, 331) Titi Livii decada tertia. 332 idem.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 194 Titus Livius (und Caesar).

2. Deutschland.

Murbach s. IX—X (Matter, lettres et pièces etc. p. 40 ff.) N. 284 dix livres d'histoire de Tite-Live. (In anderer Abschrift Strassburger Studien III 336 ff. Titi Livi historia libri V.)

Otto III. s. X (B. 43) 4 Titi Livi non minimam partem.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 42 libros Titi Livi ab urbe condita C decades. Natürlich ist die Zahl C verschrieben, es wird II oder V heissen müssen.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anzeig. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Titi Livi ab urbe condita * * libri. Titus Livius ab urbe condita libri X.

3. Grossbritannien.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 423 ff.) p. 435 Livius de gestis Romanorum (p. 434 [Titus Livius de gestis Romanorum]).

Canterbury nach 1285 (Edwards, memoirs etc. I 122 ff.) N. 333 prima pars Livii. secunda pars Livii.

4. Italien.

Pomposa 1093 (B. 70) 46 Libri X Livii ab urbe condita, sed capita XL adhuc desunt Pomposiano abbati, quae reperire avide anhelat.

Farfa s. XI (Vetus disciplina monast. ed. M. Herrgott, 1726) historiam Titi Livii (ausgeliehen)[1].

Justinus.

Justin war im Mittelalter ein vielgelesenes Buch und die Geschichtschreibung hat sich seiner oft bemächtigt. Daher ist die Ueberlieferung reich und die alten Verzeichnisse geben eine ziemliche Anzahl von Aufschriften.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 190 epitoma Pompeii.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 30 Pompegii Trogi epitoma historiarum.

Bec s. XII (B. 86) 45 Trogus Pompeius = 127, 98 in eodem Trogus Pompeius epitome XLVI (l. XLIV).

Corbie s. XII (B. 79, 252) Philippicarum historia = 136, 193 Philippicarum.

Johannes mon. Besuensis s, XII (B. 78) 7 historiam Iustiniani (l. Justini).

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 179 Trogus Pompeius. 229 Item alter Trogus Pompeius.

2. Deutschland.

S. Gallen s. IX (B. 22) 428 Excerptum Justini de Pompeio hystoriographo in vol. I lib. XLIIII; (24) 55 Excerpta de Pompeio[2] in vol. I.

Constanz s. IX (B. 15) 335 Historiarum Pompei Trogi I.

Lorsch s. IX (B. 37) 89 Pompeii Trogi epitoma XLIIII in uno codice. 579 Pompeii historiarum libri (vielleicht = 38, 117).

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff) N. 285 Extraits de Trogue Pompée par Justin 44 livres.

Stablo 1105 (Gottlieb S. 288) N. 183 Iustinus historiarum.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 130 Pompeius Trogus I.

---

[1] Dass man in sehr früher Zeit den Livius auch in Bobio besass, dürfte aus dem Citat des Jonas (s. VII) in der Vita S. Columbani c. 7 (Mabillon acta SS. II 5) hervorgehen.

[2] Da das Werk mitten in historischen Schriften steht, so kann nur an Justin und nicht an Pauli epitome Festi gedacht werden.

Reisbach s. XII (B. 133) 19 unus epithomatum Iustini super Trogum Pompeium.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin, de SS. Euboric. eccl. 1548) Historici veteres Pompeius.

Durham 1095 (B. 72) 23 historiae Pompeii Trogi (= 117, 265).

Canterbury nach 1085 (Edwards, memoirs etc. I, 122. ff.) N. 143 Libri Iustini 44 et hystoria Trogi Pompeii.

4. Italien.

Pomposa 1093 (B. 70) 57 historiarum antiquarum lib. Trogi Pompeii.

Pompeius Festus.

Da wir von Festus nur eine einzige und dazu fragmentarische Handschrift besitzen, so sind jedenfalls Handschriften, die in mittelalterlichen Verzeichnissen erwähnt werden, von besonderem Interesse, zumal wenn in einer derselben der Adressat des Werkes genannt wird. Dies ist bei N. 328 des grossen Katalogs von Cluny der Fall, wie schon oben bemerkt wurde.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 328 et liber Festi Pompeii ad Arcorium (l. Artorium) Rufum.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 441) [Pompeius de significacione verborum.] ib. Liber Pompei de significacione verborum. legibilis [1]. Die Doppelangabe erklärt sich wohl daher, dass die Aufschrift zuerst an den unrechten Platz gestellt wurde, was der Verfertiger des Katalogs bei nochmaliger Durchsicht verbesserte [2]. Jedenfalls ist die Möglichkeit vorhanden, dass die englische Handschrift noch irgendwo zum Vorschein kommt, diejenige von Cluny dagegen dürfte verloren sein.

Eine Handschrift in *Neumünster bei Würzburg* 1233 (Arch. d. hist. Verf. f. Unterfranken etc. 16, 253) hatte die Aufschrift 'liber de vocabulorum significatione et figuris incipiens: in expo-

---

[1] Diese Angabe beweist, dass die Handschrift alt oder fremden Ursprungs war.

[2] Der Katalog weist eine ganze Anzahl solcher Aenderungen auf.

nendis auctor'. Vielleicht ist Paulus' Auszug des Festus damit gemeint. Paulus findet sich:

Montier en Der s. X (B. 41) 23 excerpta ex libris Pompei Festi.

Constanz s. IX (B. 15) 332 Excerpta Pompeii I. Ich glaube nicht, dass dies Justin gewesen ist, da es N. 335 heisst 'Historiarum Pompei Trogi' und sonst wohl beide Bücher unter einen Titel mit der Zahl II gestellt worden wären.

Hyginus.

Hier findet sich das meiste in deutschen Verzeichnissen und zwar s. IX—XI, während die spätere Zeit fast nichts mehr aufzuweisen hat.

1. Frankreich.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 39 Yginus.

Tournai s. XII (Delisle II 487 ff.) N. 167 Iginus.

Corbie s. XII (B. 79) 205 Iginus de astronomia.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VIII 96 Ygini astrologi liber de mythologya ad Marcum Fabium.

2. Deutschland.

Reichenau c. 840 (B. 9) 7 et liber astrologiae Hygini mirifice commendatus ad Fabium suum dilectum.

Constanz s. IX (B. 15) 322 Ygini vol. I.

Murbach s. IX—X (Matter, lettres etc. p. 68 ff.) N. 21 Geometria et Ignius.

Berge bei Magdeburg 1010 (Arch. d. Ges. f. ält. d. Gesch. IX, 439) Iginum.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. Solesm. II p. XXXV) Hyginus.

Freising s. XI (B. 65) 1 Yginum (ausgeliehen).

Weihenstephan s. XI (B. 73) 44 Yginus super spera.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 16 Yginum de astrologia.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 75 Higinus in astronomiam.

Muri s. XII (B. 122, 115) Higinus.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 231 Iginus.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Igenus de astrologia . . . Eginus.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 92 Yginus de spera.

3. Italien.

Treviso 1135 (Memorie per servire all' ist. lett. VIII, parte 5 p. 25 ff.) Higinus de studio (sperae zu ergänzen?).

Man wird wohl bei allen diesen Handschriften an das astronomische Werk zu denken haben, ausser bei Richard von Fournival, wo der Ausdruck de mythologya auf die fabulae hinweist.

Vitruvius.

1. Frankreich.

Cluny 1158—61 (Delisle II, 459 ff.) N. 30 Vitruvius de architectura.

Rouen s. XII (B. 104, 19) Vitruvius.

2. Deutschland.

Reichenau 821 [1] (B. 6) 138 de architectura vol. I; hierzu ca. 840 (B. 9) 5 item liber Vitruvii magistri de architectura comprehensa X libris.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 50 Vitruve de l'architecture dix livres.

Toul s. XI (B. 68) 260 cum Vitruvio de architectura.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 32 Vitruvium de architecturis.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) lib. de architectura.

Hieran schliesst sich der Auszug, den Faventinus von Vitruv gemacht hat:

Reichenau c. 840 (B. 10) 2 et libri duo de architectura Faventini.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VIII 94 Excerpta de libro Vitruvii de architectura.

Seneca (der ältere).

Während die alten Verzeichnisse aus Deutschland sich be-

---

[1] Auch Einhart scheint den Vitruv besessen zu haben, wie aus seinem Briefe ad Uussin (Jaffé bibl. rer. Germ. IV 478) hervorgeht. Vielleicht kam sein Exemplar nach Toul, wo man ja mehrere Bücher von ihm besass.

sonders durch ihren Reichthum an wissenschaftlicher und poetischer Literatur auszeichnen, so haben sich alle diejenigen Schriften, welche ins Gebiet der Redekunst gehören, einer grossen Bevorzugung durch die Franzosen zu erfreuen gehabt. Das zeigt sich bei Cicero ebenso wie bei dem älteren Seneca, dessen Controversien wohl in Frankreich verbreitet waren, aber in Deutschland wenig Interesse fanden.

1. Frankreich.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 115 libri Senece decem declamatorii.

Bec s. XII (B. 86) 104 et Seneca de causis; ib. 127, 155 Seneca de causis,

Corbie 1200 (B. 136) 334 Seneca de controversiis.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. II 33 L. Annei Senece Cordubensis liber rhetoricorum vel de causis ad Nonatum (l. Novatum) Melam et Senecam filios et eiusdem de sententiis diversorum oratorum.

Pontigny s. XIII (Cat. gén. des mscr. des dép. (4⁰) I, 716) Questiones Odonis et declamationes Senece in uno volumine.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 491 = 38, 110) sententiae Senecae.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 231 Senece ad Novatum lib. I.

Leitzkau s. XII (Serapeum VI 20 ff.) N. 2 Annei Senece libri X *exclamationum.*

3. Grossbritannien.

Rochester 1202 (Archaeol. Cantiana III 54 ff.) N. 190 Seneca de causis.

Canterbury[1] s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Seneca de declamationibus; nach 1285 (Edwards etc. I, 122 ff.) N. 341 Liber Senece de clamacionibus.

---

[1] Der Engländer Wilhelm von Malmesbury bringt ein Citat aus Seneca, gesta reg. Angl. c. 59 'Seneca in libro de causis: Orator est vir bonus dicendi peritus'; Johannes Saresberiensis citirt opp. (ed. Giles) V, 75 declamationum lib. I.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 476 generalium sententiarum librum I in quo Lucii Annaei Senecae.

Tiberius.

Corbie s. XI (B. 55) 26 codex pragmaticus Tiberii Augusti = 79, 297 Tiberi Cesaris pragmaticum = 136, 195 Tiberius.

Bei dieser interessanten Aufschrift kann ein Zweifel an der Persönlichkeit nicht obwalten. Aber hatten sich wirklich die Commentarien oder die Acta des Tiberius (Suet. Tib. 61. Dom. 20) bis ins Mittelalter erhalten, oder ist an ein anderes Werk zu denken?

Germanicus.

Diejenigen Aufschriften, welche Arats Namen nennen, glaube ich dem Germanicus zuweisen zu müssen. Gemeint wird die Umdichtung der Phaenomena sein, welche auf Germanicus zurückgeht.

Reichenau 821 (B. 6) 356 Arati de astrologia lib. I; ib. c. 840 (B. 10) 2 Et liber astrologiae Arati.

Puy s. XI (Delisle II 443 f.) N. 38 Primum Aratus (unter astronomischen Werken).

Valerius Maximus.

Trotzdem uns viele Handschriften dieses Autors erhalten sind, wird sein Werk in alten Katalogen nur wenig genannt.

1. Frankreich.

Chartres 1170 (Migne 199 col. XII) Valerium[1].

Bec s. XII (B. 86) 62 in alio Maximus Valerius.

Corbie s. XII (B. 79) 310 Valerii Maximi codex = 136, 252 Valerius Maximus.

Limoges s. XII (Delisle II 496 ff.) N. 48 Valerius Maximus. 125 Valerius Maximus.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VIII 90 Valerii Maximi de dictis et factis memorabilibus Romanorum et gentium exterarum.

---

[1] Fulbert v. Chartres citirt s. XI in. den Valerius 'Valerius Rufus in libro memorabilium capitulo quarto de prodigiis refert': Gai Volumnio-sanguine mixtas fluxisse (Duchesne, hist. Franc. SS. IV, 186).

Pontigny s. XIII (Cat. gén. des mscr. des dép. [4°] I 715] Valerius Maximus de dictis et factis egregiis vol. uno.

2. Deutschland.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 139 Valerius Maximus I.

3. Grossbritannien.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122) N. 336 Valerius Maximus de dictis et factis memorabilium.

Excerpte aus Valerius Maximus finden sich auch vor. Da nirgends Julius Paris und Nepotianus genannt werden, so kann man nicht entscheiden, auf wen diese Excerpte zurückgehen [1].

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 283 Exceptiones (l. excerptiones) Valerii Maximi.

Reisbach s. XII (B. 134) 29 libellus ex libris Valerii Maximi.

Palaemon.

Lorsch s. IX (B. 37) 494 item glosae Palaemonis grammatici = 38, 113. Jedenfalls war es das unter dem Namen des Palaemon gehende Werk differentiae sermonum (verborum) s. Reifferscheids Sueton N. 176 S. 244.

Seneca (der jüngere).

Frankreich ist bezüglich der Ueberlieferung Senecas Deutschland sicher überlegen; aber erst von s. XI an beginnen in den alten Katalogen Schriften Senecas zu erscheinen, während in den grossen deutschen Klöstern Seneca schon s. IX genannt wird. Natürlich sind in die Zusammenstellung auch die unechten Schriften Senecas aufgenommen worden.

1. Frankreich.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 38 proverbia Senecae [2].

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. epistole Senece ad Paulum et ad Lucillium et Pauli ad Senecam. 169 mutue epistole Pauli et Senece.

---

[1] Ricardus Dunelmensis nennt das Werk Valerius ad Tiberium (Philobibl. ed Oxon. 1599 p. 36), Vincenz v. Beauvais (Spec. nat. XVIII 2, ed. Duac. I, 1326) nennt es Valerius Maximus de gestis et dictis memorabilibus; cf. XXX 37 p. 2240.

[2] s. Teuffel § 289, 10.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 150 cum libro Senecae de copia verborum [1]. (Mangeart etc. p. 32) N. 17 in proverbiis Senece et cum ludo ipsius de morte Neronis (= Delisle l. l. N. 190); Delisle l. l. N. 247 Epistolae Senecae ad Paulum apostolum et ad Lucilium cum libris ipsius de beneficiis sive de liberalitate ad Eburtium, de clementia ad Neronem, de copia verborum ad Paulum apostolum. Proverbia eiusdem secundum ordinem alfabeti distincta. Liber eiusdem de remediis fortuitorum.

Chartres 1170 (Migne 199 col. XII) Senecam de naturalibus questionibus.

Bec s. XII (B. 86) 104 Seneca de . . . remediis fortuitorum et de naturalibus questionibus. 107 Seneca de beneficiis. 108 Seneca de beneficiis. 109 Seneca de beneficiis libri VII. 110 Seneca de naturalibus questionibus; ib. (B. 127) 153 Epistole Senece. 154 Seneca de clementia et de beneficiis. 156 Seneca de naturalibus questionibus et de remediis fortuitorum.

Bourges s. XII (Delisle II 508) Lucius Ennius Seneca Cordubensis [2].

Corbie s. XII (B. 79) 284 (= 136, 333 epistole Senece ad Lucilium) Senecae liber; (136) 108 Seneca de copia verborum. 337 Seneca de beneficiis.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 187 Magnus Seneca. N. 257 Seneca maior [3]. N. 116 Note Senece.

Tournai s. XII (Delisle II 487 ff.) N. 162 Senecha in II vol.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 510) N. 17 Senecam.

Marchiennes s. XIII in. (Delisle II 511 f.) N. 72 Seneca = Cat. gén. etc. (4°) VI 767 Seneca.

Richard de Fournival ca. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VII 81 L. Annei Senece Cordubensis lib. epystolarum primarum ad Lucilium Balbum et sunt numero octoginta quatuor. Eiusdem ad eundem lib. epystolarum secundarum et sunt numero tresdecim [4].

---

[1] de formula honestae vitae, Haase III 468; cf. Rogeri Baconis opus tertium (ed. Brewer) p. 9 c. 1 et Seneca scribit libro de copia verborum.

[2] Wahrscheinlich ein Sammelband.

[3] Seneca magnus und maior bedeuten wohl die Epistolae morales.

[4] Also wie die bessere Ueberlieferung aber nicht vollständig. Vgl. Rogeri Baconis opus tert. (ed. Brewer) p. 11 c. 1 et Seneca libro primarum epistularum versus finem sic eloquitur; p. 71 c. 22 ut ait Seneca libro epistularum secundarum.

Eiusdem epistole ad Paulum et Pauli ad ipsum. Item eiusdem Senece ad eundem Paulum. lib. de verborum copia sive de IV virtutibus. Item eiusdem lib. proverbiorum sub *dupplici* alphabeto. Item eiusdem lib. de beneficiis ad Ebuthium Liberalem. Lib. de clementia ad Nerpnem. Lib. de moribus. Lib. de paupertate et lib. de remediis fortuitorum. VIII 93 L. Annei Senece liber de naturalibus questionibus. XI 129 L. Annei Senece Cordubensis liber tragediarum et sunt numero decem scilicet Hercules Furens, Thyestes, Thebays, Ypolitus, Edippus, Troas, Medea, Agamemnon, Octavia et Hercules Etheus. Item ludus eiusdem Senece de morte Claudii Neronis.

Paris (Sorbonne) 1290 (Franklin, les anciennes bibl. de Paris I 305) als Katalogabtheilung aufgeführt: Libri morales philosophorum cum scriptis Aristotelis cum aliis Senece; ib. 1338 (Delisle III 9 ff.) N. L. Libri Senece: 1 Epistole magne Senece ad Lucillum LXXXVIII. 7 Epistole Senece. LII 5 Seneca de paupertate; libri Senece proverbia secundum alphabetum disposita. Seneca de quatuor virtutibus [1], liber de moribus ab eodem. LIII 14 Seneca de naturalibus. LVI 20 Seneca ad Paulum.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 83 Epistole Senece II.

Pontigny s. XIII (Cat. gén. etc. (4⁰) I 697 ff.) p. 714 Vol. uno Seneca de beneficiis libris sex, de clementia duobus, de remediis fortuitorum bonorum uno. *De finibus bonorum et malorum.*

Bibl. incogn. s. XIII (Delisle II 516 ff.) N. 33 epistole Senece. N. 37 liber Annei Senece de clementia.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 321 libellus epistolarum Senece et Pauli, eiusdem ad Lucilium vol. I. 333 Senece naturalium questionum I.

S. Gallen s. IX (B. 23) 19 epistolae Senecae ad Paulum.

Lorsch s. IX (B. 37, 381 = 38, 37) Annaei Senecae libri VII de beneficiis eiusdem de clementia lib. II. 382 liber epistolarum Senecae. 398 = 38, 54 liber epistolarum Senecae.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 311 Epîtres de Sénèque à Lucillus.

---

[1] = de formula honestae vitae.

S. Emmeram (Regensburg) s. X (B. 42) 463 Liber Senecae de IV virtutibus.

Schaffhausen c. 1090 (B. 69) 94 liber I qui vocatur Seneca.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 152) Seneca de clementia.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 225 epistolarum Senecae I; 232 Senecae epistolarum moralium I.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) liber epistolarum Senece.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 247) Senecam.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intelligbl. S. 186) epistole Senece.

Marienfelde s. XIII (Ztschr. f. vatl. Gesch. u. Alterthumskunde in Westf. 43, 170 ff.) N. 37 Epistole Pauli et Senece. Liber Senece de remediis futurorum[1] bonorum.

Krakau 1300 (Bielowski Mon. Pol. Hist. I 378) Epistole Pauli ad Senecam.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 22 Seneca.

Peterborough s. XII (B. 116) 37 epistolae Senecae cum aliis Senecis.

Bibl. incogn. s. XII (Wiener Studien VIII 174) Seneca Lucilio. Seneca Paulo.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 423 ff.) p. 429 Senecam de remediis; p. 432 liber Senecae ad Callionem de remediis fortuitorum bonorum; p. 434 Epistolae Senecae.

Reading s. XIII (The engl. hist. Review ed. by Creighton 1888 p. 122) epistole Senece.

Canterbury s. XIII (Mullinger p. 102 f.) Epistole Senece ad Paulum; nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 62 Seneca de institutione morum. Proverbia Senece secundum ordinem alphabeti. 70 Epistole Pauli et Senece. 73 Epistole Senece prime. 74 Epistole Pauli et Senece ad invicem. Epistole Senece ad Lucillum. Liber Senece ad Neronem de clementia. N. 247 lib. Senece de IV virtutibus principalibus. 269 proverbia Senece. 285 lib. Senece. 286 Seneca de vera amicitia. Seneca de beneficiis, de clemencia ad Neronem imperatorem, de IV virtutibus.

---

[2] so statt fortuitorum.

Epistole Senece ad Paulum. Epistole Senece ad Lucillum. Seneca de remediis fortuitorum. 287 Seneca de remediis fortuitorum. Excerpta de libro Senece de beneficiis. 316 Excerpta de libris Senece. 586 Seneca de institutione morum. 624 Proverbia Senece. 625 Proverbia Senece.

4. Italien.

M. Cassino s. XI (M. G. SS. VII 746) Senecam. s. XII (B. 119) 12 Seneca de beneficiis. 18 Senecam magistri Amici quem abemus pro alio Seneca monasterii in pignore.

Pomposa 1093 (B. 70) 26 Epistolae Senecae ad Lucilium, eiusdem de dandis et accipiendis beneficiis VII; liber eiusdem ad Neronem de clementia lib. II et III. 27 eiusdem tragoediarum [1].

Monza 1275 (Memor. stor. di Monza etc. dal A. F. Frisi II 135) epistole Pauli et Senece et liber de clementia Senece.

Turin 1278 (Anz. f. Biblwiss. 1881 S. 71) Seneca de beneficiis et tribus aliis libellis.

5. Spanien.

S. Floridi s. XII (Wiener S. C. 111, 440) Senecam.

Curtius.

Wir besitzen von Curtius eine Menge Handschriften, in den alten Katalogen findet sich jedoch sein Name nur ein einziges Mal:

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I p. 122 ff.) N. 334 Quintus Cursius.

Dass dies ein Missverhältniss ist, leuchtet ein und ich bin daher überzeugt, dass die lange Reihe von Aufschriften, welche 'historia Alexandri' oder 'gesta Alexandri' u. dgl. geben, hieher zu setzen ist. Man kann freilich dagegen einwenden, dass diese Aufschriften möglicherweise zu Julius Valerius gehören, dessen Werk 'gesta Alexandri' betitelt ist [2] und von der Explan. in Don.

---

[1] *Salzburg* s. XIII (B. 115, 59) überliefert 'tragedia'. Es können die Stücke Senecas aber auch die Orestis tragoedia sein.

[2] Gesta Alexandri haben aber für Curtius Vincenz v. Beauvais Spec. doctr. IV 71 (ed. Duac. II 341 de gestis Alexandri lib. 4) und Ambrosius v. Camaldoli epist. ad Cosmum Medic. 1 (Martene et Durand, ampliss. coll. III 446 Quintum Curtium de gestis Alexandri). Uebrigens sind Citate aus Curtius im Mittelalter höchst selten.

(Keil G. L. IV 557, 25) auch *historia* Alexandri genannt wird. Wie selten aber sind Handschriften des Julius Valerius und wie häufig solche des Curtius! Ich stehe daher nicht an, alle jene Aufschriften hier unter Curtius zu vereinen, allerdings auf die Gefahr hin, dass eine oder die andere zu Julius Valerius gehört.

1. Frankreich.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 86 Istoria Alexandri magni.

Cluny 1158 (Delisle II 459 ff.) N. 528 liber Alexandri Macedonis; 451 Vita Alexandri Macedonis.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 34 Historia Alexandri magni.

Bec s. XII (B. 86) 42 vita Alexandri = 127, 117 Vita Alexandri magni regis Macedonum.

Corbie s. XII (B. 79) 57 Alexandri regis istoria. 58 (= 136, 194) Alexandri regis liber.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 152 gesta Alexandri. 267 gesta Alexandri.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 536 ff.) N. 115 et gesta Alexandri Macedonis in prosa[1].

Pontigny s. XIII (Cat. gén. des mscr. des dép. (4°) I 715) Historia Alexandri regis Macedonum vol. uno; p. 716 Historia Alexandri magni.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15, 114) et gesta Alexandri magni.

S. Gallen s. IX (B. 22) 422 Volumen I Alexandri Macedonis; ib. 24, 56 Gesta Alexandri in vol. I.

S. Emmeram (Regensburg) s. X (B. 42) 354 liber Alexandri.

Reisbach s. XI (B. 132) 148 unus gestorum Alexandri.

Tegernsee s. XI (B. 57) 32 gesta Alexandri magni.

Toul s. XI (B. 68) 235 cum vita Alexandri magni.

S. Egmond c. 1100 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 144) gesta Alexandri magni.

Stablo 1105 (Gottlieb S. 287) N. 117 Vita Alexandri magni[2].

---

[1] Im Gegensatz zur Alexandreis des Gualterus.

[2] Wie in S. Amand mit der Historia Apollonii verbunden.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligbl. S. 53) Alexander et glose.

Schlettstadt s. XIII (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. S. 4 ff.) N. 65 lib. Alexandri.

3. Grossbritannien.

Peterborough s. XII (B. 116) 40 gesta Alexandri.

Glastonbury 1247 (Joh. Glast. chron. ed. Hearne II p. 435) Gesta Alexandri regis.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 84 Gesta Alexandri magni. N. 210 Gesta Alexandri. 334 Quintus Cursius.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 472 de historia Alexandri magni Macedonis librum unum.

Pomposa 1093 (B. 70) 25 historia magni Alexandri libri XV[1] . . . et historia Alexandri.

S. Angeli s. XII (B. 120) 135 ystoria Alexandri.

S. Euticii s. XII (B. 99) 20 liber ystoria Alexandri.

Columella.

Die Ueberlieferung weist nur auf Frankreich und ist sehr spärlich.

Corbie s. XII (B. 79) 204 Iunii Columellae[2] liber = 136, 335 Junii Moderati rei rustice.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. IV 44 Anitii Manlii Severini Boetii liber de agrimensura[3]. Item Iunii Moderati de eadem. Bezüglich dieser Angabe Richards kann man indess noch zweifelhaft sein, sie könnte sich immerhin auf den Agrimensor Iunius (Nipsus) (Teuffel § 344, 7) beziehen. Da jedoch der Name Moderatus genannt ist, so kann man auch eine Verwechselung[3] des Buchtitels annehmen. — Ausserdem hat sicher in Paris eine Handschrift existirt, wie der Sangermanensis

---

[1] Das einzige Mal, dass bei Curtius eine Buchzahl angegeben wird. Das Verschreiben (XV statt X) war hier leicht möglich, indem vorhergeht: Eutropii et Pauli de hist. Romana lib. XV.

[2] So Delisle II 431 N. 199. Da nach Delisle hier 'Iunii' und nicht 'Iulii' steht, so stehe ich nicht mehr an, die beiden Zeugnisse aus Corbie als identisch zu betrachten.

[3] Vgl. Teuffel § 478, 5 und 344, 7.

beweist und wie aus dem Citat Hugos von S. Victor (de nuptiis, Migne 176, 1206) hervorgeht. Viele Citate bringt Vincenz von Beauvais im Spec. doctrinale VI 22—136 (ed. Duac. II 494 ff.)

Pomponius Mela.

Auch hier weist die Ueberlieferung auf Frankreich [1].

Bec s. XII (B. 86) 64 in alio Pomponius Mela de cosmographia.

Limoges s. XII (Delisle II 496 ff.) N. 48 . . . Pomponius Mela [2] (= ib. II 498 ff. N. 179 = p. 495 N. 22); N. 126 Pomponius Mela.

Annaeus Cornutus.

Treviso 1135 (Memorie per servire all' istoria letteraria VIII parte 5 p. 25 ff.) Cornutus super Virgilium.

Aus Gellius und Charisius wissen wir, dass der Lehrer des Persius einen Vergilcommentar verfasst hat (s. Teuffel § 299, 2). Ist nun obige Aufschrift richtig, so würde sich dieser Commentar noch im 12. Jahrhundert und zwar in der Capitelsbibliothek von Treviso vorgefunden haben.

Valerius Probus.

Ich gebe die wenigen Aufschriften nur nach der chronologischen Folge [3].

York s. VIII (Alcuin de SS. Eubor. eccl. 1555) Quid Probus atque Focas etc.

Reichenau 821 (B. 6) 405 . . . Pompei Probi . . .

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 294 Grammaire de Probus.

---

[1] Wie auch der anonyme Verfasser des Werkes de situ orbis nach Frankreich gehört, der in kleinen Partieen die älteste Ueberlieferung für Mela bildet, vgl. meine Ausgabe p. XII.

[2] mit Justin, Sueton, Florus und Valerius Maximus. — Georg. Stella giebt in den Annal. Ianuenses 1409 (Muratori SS. XVII 957) ein Citat 'Pomponius Mela in Mundigraphia Ianuam . . . nominat hoc modo: Pisae Etrusca et loca et nomina. Deinde Luna Ligurum et Tigulia et Genua et Sabacia et Album Ingaunum tum Paulon et Varum': II, 72.

[3] So auch in Zukunft, wenn es sich nur um wenige Aufschriften handelt.

Bobio s. X—XI (B. 32) 381 ff. libros Valerii Probi III.

Toul s. XI (B. 68) 234 Pomponius de grammatica cum Valerio Probo et Sergio.

Corbie s. XII (B. 136) 301 Diomedes Probus grammatici.

An einigen anderen Orten ist Probus durch Proba zu ersetzen.

Carmen ad Pisonem.

Bibl. Francogall. incogn. s. XI (Delisle II 446 f.) N. 88 liber catalepton Pisoni [1].

Persius (und Scholien).

Da Persius Schulschriftsteller war, so wird er sehr häufig erwähnt. Mehr als die Hälfte der Aufschriften gehört nach Deutschland.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 263) Persius I et item Persius . . . expositio Persii.

Fleury s. X—XI (B. 45) 17 Iuvenalis cum Persio.

Puy s. XI [2] (Delisle II 442 ff.) N. 6 . . . cum Persii . . . libro. 8 . . . cum . . . Persii . . . libro.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 445) N. 14 Persius.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 14 Persius.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 192 Persius.

Anchin s. XII (B. 121) 56 cum . . . Persio 112 ff. Persii V.

S. Bertin s. XII (B. 77) 232 ff. Persii lib. III.

Corbie s. XII (B. 79) 264 = 136, 322 Persius; 106 = 136, 328 Cornutus in Persio.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 508) N. 16 Persius.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 9 Persii II.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 123 *Aurelii* Persii Flacci liber satirarum cum commento *Servii*.

---

[1] Die Aufschrift catalecton führt das Gedicht auch in der Excerptensammlung des Cod. Paris. 7647 s. XII—XIII. Jedenfalls ist die Unterlage des Excerptors mit obiger Hdschr. unbekannter Herkunft auf das nächste verwandt gewesen.

[2] Aimericus (1086) nennt den Persius unter den aurei auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 213 liber de satiris Persii.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. S. 361 f.) Persius.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. 14 Persius.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 314 Persii et Iuvenalis I.

Reginbald s. X (B. 40) 1 verlangt seine Persiushdschr. von Froumund zurück.

Froumund v. Tegernsee s. X (B. 40, 5) hat in Augsburg gegen Persius und Juvenal Boethius arithmetica und anderes eingetauscht.

Otto III. s. X (B. 43) 3 Persium.

Genf 1035 (Senebier, catal. . . . des mscr. . . . de Genève p. 57) Perseum.

Verdun 1070 (Catal. codd. lat. bibl. Medic. Laur. ed. Bandinius II 40) Persii I.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 147) Persius; 1129 p. 162 glosas super Persium bone; p. 166 glosas super Persium.

Toul s. XI (B. 68) 185 Boetius cum Persio Ainardi[1]; 186 item Persius cum Boetio; 243 . . . cum Persio.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 54 f. duo Persii.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschkde. X 169) Persii . . . Commentum Persii.

Bamberg s. XI (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XXI ff.) N. 95 . . . . cum Persio. 97 Persius (= B. 80, 34 f. ca. 1120 Persii II).

Krakau 1110 (Bielowski, Mon. Pol. hist. I 377) duo Persii.

Pfäffers 1155 (B. 94) 97 Persius.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 28 Glose Persii.

Muri s. XII (B. 122) 123 Persius.

Prüfening s. XII (B. 95) 175 Cornutus super Persium.

---

[1] Einharts Persiusexemplar? Diese Bezeichnung kommt hier noch mehrfach vor. Es wäre immerhin möglich, dass ein Theil von Einharts Bibliothek nach Toul gekommen ist. So 181 Arator Ainardi. 195 Virgilius Ainardi.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 72 f. Persii II.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. d. hist. Ver. etc. 16, 253) Persius.

Benedictbeuern c. 1250 (Pez thes. III 3, 614 ff.) Persius.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Persius.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. p. 4 ff.) N. 96 Persius.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) et commentum Persii.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 69 liber qui sic incipit: Nec fonte labra pro *clivi* caballino.

Salzburg s. XIII (B. 115, 15 f.) duo Persii.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Studien VII 167) Persius.

3. Grossbritannien.

Aethelstan Rex s. X (Gottlieb S. 278) Persius.

Whitby c. 1180 (B. 109) 68 Persius.

Durham s. XII (B. 117) 362 Persius. 365 . . . et Persio.

Rochester 1202 (Archaeol. Cantiana III 54 ff.) N. 185 Persius glosatus I.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 442) Lib. Persii.

Canterbury s. XIII (Mullinger the univ. of Cambr. etc. p. 102 f.) Persius (neunmal).

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 366 f. Iuvenalis duo et in uno ex his habetur . . . et Persius; 368 In uno vol. habemus Persium Flaccum.

Auffällig ist jedenfalls, dass Persius in den grossen Bibliotheken von Cluny und Limoges fehlt, sowie dass die Scholien nur sehr selten als vorhanden angegeben sind.

Lucanus (und Scholien).

Auch von Lucan finden sich viele Aufschriften, da dieser Dichter als Schulbuch gedient hat und in den grösseren Stiftungen oft mehrfuch vorhanden war.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) de Lucano quaterniones V.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 1 M. Annei Lucani belli civilis libri *quinque* sic incipit: Bella per Eamithios plus quam civilia campos | Iusque datum sceleri canimus populumque potentem | In sua victrici conversum viscera dextra.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 262 b Lucanus.

S. Gildas s. XI[1] (Bibl. de l'éc. des chart. 47, 101) N. 111 Annei Lucani I et dicitur in capite: Bella per Ematios.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 548 bellorum civilium narrator Lucanus. 568 Bellorum civilium narrator Lucanus.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 182 Lucanus (= Mangeart etc. p. 32 N. 30 Lucanus).

Anchin s. XII (B. 121) 121 Lucanus unus.

Arras s. XII (B. 125) 3 f. duo Lucani.

S. Bertin s. XII (B. 77) 141 f. Luciani libri II.

Corbie s. XII (79) 214 Lucani quedam pars. 215 (= 136, 338?) Lucani poetae liber; 216 Lucani poetae annotationum codex. 217 Lucanus; ib. 136, 319 Lucanus. 321 Lucanus. 323 Lucanus. 338 Lucanus. 330 *Vaca in Lucanum.*

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 82 Lucanus. N. 269 Lucanus alter (= II 496 ff. N. 87 Lucanus II); 369 materia Lucani.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 508) N. 17 Lucanus.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 511) N. 17 Lucanus.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. X, 112 Marcii Annei Lucani Cordubensis lib. de bello intestino nobilium civium Romanorum.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 222 Liber Lucani.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. S. 361 f.) Lucanus cum glosulis.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. XLV 22 Lucanus. 35 Lucanus. 64 Lucanus. 65 item Lucanus.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 428 = 38, 84) Annaei Lucani belli civilis libri X.

---

[1] Lucan wird von Aimericus (1086) unter den aurei auctores genannt, s. Gottlieb S. 13 n.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 301 Lucain, deux livres.

Bernardus s. XI (B. 54) 15 Lucanus.

Cöln s. XI (Ztschr. f. d. Alterthum 19, 466) Lucanos II (ausgeliehen).

Tegernsee s. XI (B. 57) 6 commentum in Lucanum.

Toul s. XI (B. 68) 206 Lucanus vol. I.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgeschiedenis II, 152) Lucanum; ib. 1129 p. 162 glosas super Lucanum.

Martinsberg 1093 (B. 71) 60 Lucanus.

Bamberg (Michelsberg) ca. 1120 (B. 80) 99 ff. Lucani II. ib. (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XIX ff.) N. 38 Lucianus.

Pfäffers 1155 (B. 94) 101 Lucanus.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 42 Lucanus.

S. Florian b. Linz s. XII (Gottlieb S. 72 N. 183) Lucanus (ausgeliehen).

Leitzkau s. XII (Serapeum VI 20) N. 2 Lucanum.

Prüfening s. XII (B. 95) 169 f. II Lucani cum continuis glosis.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. f. d. hist. Ver. f. Unterfranken 16, 251 ff.) S. 253 Lucanus . . . . Lucanus . . . . Lucanus vetus.

Scheiern 1241 (M. G. SS. XVII 623) Lucanum glosatum.

Benedictbeuern c. 1250 (Pez thes. III 3, 614 ff.) Lucanus glosatus. glosae super Lucanum. Item glosae Lucani.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Lucanum; p. 247 Lucanum.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. S. 4 ff.) N. 66 Lucanus.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 49 Lucanum cum glossis.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intelligbl. S. 186) Lucanus parsque glosarum eius.

Salzburg s. XIII (B. 115) 17 ff. tres Lucani.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Studien VII 167) Lucanus . . . . Glosa super Lucanum.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Eubor. eccl. 1552) Lucanus et auctor.

Durham s. XII (B. 117, 342 ff.) Lucani quatuor. 359 glosae super Lucanum.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 186 Lucani III.

Evesham s. XIII (Chron. abb. Evesham. ed. Macray p. 267) et Lucanum.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 187 Lucanus primus-secundus-tertius-quartus. 277 Exempla de Lucano. s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Lucanus (fünfmal).

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32, 362—365) Lucano libros IV.

Monte Cassino s. XII (B. 119) 13 Lucanus I.

5. Spanien.

Bibl. incogn. s. XII—XIII (Wiener S. B. 111, 539) Lucanus.

Abelda 1270 (Memorial historico Español I, 257) et el otro el Lucan.

Petronius.

Bibl. Francogall. incogn. s. XI (B. 21) 29 Petronii[1].

Calpurnius. Nemesianus (Eclogen).

Prüfening s. XII (B. 95) 178 IV paria bucolica Calpurnii[2]. 173 bucolica Aureliani[3].

Pfäffers 1155 (B. 94) 113 bucolica Theocriti.

Ilias Latina.

Da der lateinische Homer im Mittelalter als Schulbuch benutzt wurde, so kehrt sein Name in den alten Verzeichnissen oft wieder.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) cum uno quaternione Omeri.

---

[1] Bezieht sich jedenfalls auf Petronius Arbiter. Uebrigens sind Citate aus Petronius in Frankreich während des Mittelalters selten.

[2] Vincenz v. Beauvais citirt Scalpurius in bucolicis, wie auch die Excerpte im Parisin. 17903 s. XIII eingeführt werden.

[3] Also dieselbe Aufschrift wie die Subscriptio im Neapolitanus s. XV.

S. Riquier 831 (B. 11) 192 historia Homeri.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) Homerus.

Massay s. XI[1] (Delisle II 441 f.) N. 76 Homerus.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 6 cum . . . Omeri libro; N. 18 et libro Omeri.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 16 Omerus.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 187 cum Omero de excidio Troiae.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 197 Vol. Sedulii et *Pindari*[2].

Rouen s. XII (B. 82) 20 Omerus.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. X 110 Item Meonii Homeri libellus Yliados et Primatis Aurelianensis de eodem.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 223 lib. Homeri grammatici. 232 lib. Homeri in quo describuntur Europa Asia et Frigia. 236 liber Omeri Mirnensis[3].

Bibl. incogn. s. XIII (Delisle III 5) N. 55 et Homerus.

2. Deutschland.

Freising s. IX (B. 19) 13 Omerus.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 103 Homerus.

Toul s. XI (B. 68) 190 et Homero. 257 cum Homero.

Pfäffers 1155 (B. 94) 110 Omerus.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 27 Omerus. 28 Omerus.

Lambach s. XII (N. Jahrb. f. d. Spr. u. Alterthum. 1843. 5, 184) Homerus.

Leitzkau s. XII (Serapeum VI 20) N. 2 Homerum nostrum adhuc habet magister Segebodo.

Muri s. XII (B. 122) 120 f. duo libri Homeri.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) Homerus.

Prüfening s. XII (B. 95) 183 Homerus.

---

[1] Aimericus (1086) nennt Homer unter den communes auctores, s. Gottlieb S. 13 n. (Homerulum, ähnlich wie Conrad v. Mure Homerus puerorum).

[2] So auch Lambert v. Ardre in d. hist. com. Ghisnensium prol. (M. G. SS. XXIV 558) teste . . . summo Pindaro

[3] Smyrnensis.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 81 f. Homeri II.
Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Omerum.
Hamersleven s. XIII (B. 56) 54 ff. tres Homeros.
Pegau s. XIII (Serapeum 24 Intelligbl. S. 53) Homerus.
Salzburg s. XIII (B. 115) 45 Homerus.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 34 cum Omero.
Whitby s. XII (B. 109) 65 Homerus.

4. Italien.

M. Cassino s. XI (M. G. SS. VII 746) historiam Cornelii cum Omero.

Plinius (der ältere).

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 189 Plinius Secundus.

Airardus s. X (B. 35, 1) Gerbert verlangt von Airard 'Plinius emendetur'.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 514 Plinius de physica; idem de naturis rerum.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 260 Plinius.

Bec s. XII (B. 86) 113 Plinius de naturali historia libri XXXVI.

Corbie s. XII (B. 79, 254 = 136, 316) Plinius.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 187 et Plinius.

Rouen s. XII (B. 104) 15 Plinius de naturali hystoria.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) VIII 92 Gaii Plinii Secundi liber historiarum mundi naturalium ad Vespasianum Cesarem.

2. Deutschland.

Reichenau s. IX (B. 10, 3) Deinde *notarum* Plini Secundi lib. I; N. 6 et liber Plinii Secundi de natura rerum.

Lorsch s. IX (B. 37, 399 = 38, 55) pars prima librorum Plinii Secundi de natura rerum in qua continentur libri XVII; 37, 400 (= 38, 56) pars secunda librorum eiusdem de natura rerum in qua continentur libri XX; 554 f. libri Plinii Secundi de natura rerum XXXVII in duobus voluminibus [1].

[1] Ist das etwa doppelte Erwähnung derselben Bände? Vgl. 436 = 552.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 32 Pline Second trois volumes.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 38 Plinium de naturis rerum.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 50 libius Plinii [1].

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 101 Plinius de naturali historia I.

Tegernsee s. XII (B. 111, 1) Plinium de naturali historia erbittet Jemand vom Kloster Tegernsee zu leihen.

(*Neumünster b. Würzburg* 1233 (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 16, 253) liber magnus de natura mundi) [2].

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Plinius . . . Gaius Plinius.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Eubor. eccl. 1548) Historici veteres . . . Plinius.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 169 prima — secunda pars Plinii.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 242 ff. Plinii Secundi naturalis historiae libros III. 416 . . . in quo habentur Plinii libri III. 434 librum Sosipatris in quo continetur liber *differentiarum Plinii* [3].

Pomposa 1093 (B. 70) 25 liber Plinii et Solini . . . . item lib. Plinii et Solini.

Valerius Flaccus.

Bobio s. X—XI (B. 32) 477 Valerii Flacci lib. I.

Silius Italicus.

Constanz s. IX (B. 15) 316 Ovidii Metamorfoseon. Sili·et Stacii volumen.

Statius [4] (und Scholien).

1. Frankreich.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 2 Libri Papinii Statii Thebaidos. libri duodecim.

---

[1] lib. IIII Plinii?

[2] Wahrscheinlich Plinius.

[3] Etwa das im Neapolitanus (Bobiensis) IV A 8 s. VII—VIII erhaltene Werkchen De nominum verborumque differentiis?

[4] Die Silvae fehlen gänzlich.

Beauvais s. XI (Notices et extraits XXX 2, 160) Statium Thebaidos.

Bibl. incogn. s. XI[1] (Delisle II 446) N. 73 Stacii II.

Cluny 1158–61 (Delisle II 459 ff.) N. 547 Statius Thebaidos.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32) N. 29 Statii Thebaidos duo; N. 20 (= Delisle II 449 ff. N. 199) cum glosa Lactantii super Statium Thebaidos.

Anchin s. XII (B. 121) 119 Statius unus.

S. Bertin s. XII (B. 77) 265 Statii liber.

Corbie s. XII (B. 79, 282 = 136, 323) Statii liber. 292 = 136, 314 in quo et Statius. 136, 329 commentum in Statium.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 160 Vol. Aratoris et Stacii maioris[2].

Rouen s. XII (B. 106) 88 Stacius.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 508) N. 13 Estatius minor[3].

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 8 Statius I.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 511) N. 14 Stacium.

Richard v. Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. X 111 Surculi Papinii Statii libri Thebaidos et Achilleidos.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 218 duodecim libri Statii de pugna duorum germanorum.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. S. 361 f.) duo Stacii cum glosulis . . . duo Stacii Achilleidos.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. XLV 28 Stacius Thebaidos et Achilleydos.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 316 et Stacii volumen I.

Froumund v. Tegernsee s. X (B. 40, 4) verlangt von einem Mönche R., er möge ihm das Buch Statius schicken.

Trier s. X (B. 35, 15). Gerbert fordert von dem Mönche Remigius v. Trier volumen Achilleidos Statii.

Bamberg (Michelsberg) s. XI (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XXI ff.) N. 95 Statius; ib. c. 1120 (B. 80) 31 ff. Statii III.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 84 Statii Achilleidos. 92 f. Statii

---

1 Statius steht bei Aimericus unter den aurei auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

2 = Thebais.

3 = Achilleis.

Thebaidos in duobus partibus. 94 eiusdem Achilleidos et glossae in eundem.

Toul s. XI (B. 68) 201 Statii vol. I.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv etc. X 169 Statius.

S. Egmond 1090 (Arch. v. Nederl. Kerkgesch. II 152) Item Statium Thebaidos imperfectum; 1129 p. 164 Stathium achylleydos; p. 166 glose . . . super Stathium Achylleidos . . . Statium Achilleydos.

Krakau 1110 (Bielowski Mon. Pol. hist. I 377) Statius Thebaidos duplex.

Pfäffers 1155 (B. 94) 98 Stacius Thebaidos. 99 et quatuor quaterniones eiusdem operis.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 26 Statius Achilleidos. 40 Tatius Tebaidos.

Leitzkau s. XII (Serapeum VI 20) N. 2 Stacium achi(lleidos).

Muri s. XII (B. 122) 130 Statius Achilles.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) Statius Achilleidos.

Prüfening s. XII (B. 95) 168 Statius Thebaidos. 179 Statius Achilleidos.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 75 Statius. 89 commentum super Statium; ib. 113, 113 Stacius Thebaidos.

Bibl. incogn. s. XII (Cod. lat. Monac. 19112) Statius achilleidos.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Statius Theb.

Otto von Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Statius Achilleidos et Thebaidos.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. S. 4 ff.) N. 73 Stacius.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Statii Thebaidos II. Item Statius.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 62 f. duos Statios Achilleidos cum glossis.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligbl. S. 53) Duo Stacii Achilleidos et glose.

Bibl. incogn. s. XIII (Wien. Stud. VII 167) glosa super Stacium Achilleidos.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Eubor. Eccl. 1553) Statius.

Exeter (S. Peter) c. 1050 (Dugdale, Monast. Anglic. II 527) Glose Statii.

Durham s. XII (B. 117) 327 Stacius Thebais. 328 f. Stacius Achilleid. duo.

Whitby s. XII (B. 109) 73 Statius.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III, 54 ff.) N. 197 Statius I.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Stacius magnus (viermal); Statius parvus (zweimal).

4. Spanien.

Silos s. XIII (Delisle, mélanges de paléogr. et archéol. p. 105 ff.) N. 68 Stacius Thebaidorum.

S. Maria de Nágera 1270 (Memorial historico Español I, 258) Statio de Tobas.

Martialis.

Trotzdem wir viele alte Handschriften von Martial besitzen, wird dieser Dichter in den alten Katalogen nicht eben häufig erwähnt.

1. Frankreich.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 7 Valeri Martialis epigrammatum libri VIIII ad Valerium et Tullum.

Corbie s. XII (B. 79) 223 Martialis poeta = 136, 323 Martialis.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 121 Valerii Marcialis coci Iulii Cesaris liber epigrammaton.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. LII 22 item Marcialis Coquus cum aliis.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 421 = 38, 77) Libri Martialis poetae.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 111 f. Martialis II.

Muri s. XII (B. 122) 127 Martialis.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 251 ff.) S. 253 Marcialis scribens Valerio.

3. Grossbritannien.

Peterborough s. XII (B. 116) 38 Martialis totus et Terentius in uno vol.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 341 Martianus cocus. N. 455 Martialis cocus; s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Glose super Marcialem.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 366 f. Iuvenalis duo et in uno ex his habetur Martialis.

Quintilianus.

1. Frankreich.

Abt Altsig c. 850 (B. 25, 9) Quintiliani institutionum oratoriarum libri XII. Lupus von Ferrières bittet den Altsig um Uebersendung des Werkes zur Abschrift. Entweder war die Handschrift nicht vollständig, oder die Abschrift konnte nur zum Theil gemacht werden. Denn Lupus wandte sich später nach

Rom c. 855 (25) 14. Er bittet hier den Papst Benedikt III. um 'Tullium de oratore et XII libros institutionum oratoriarum Quintiliani, qui uno nec ingenti volumine continentur, quorum utriusque auctorum partes habemus, verum plenitudinem per vos desideramus obtinere'.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 200 Priscianus de XII primis versibus Eneidorum praemisso *Pauper apes Quintiliani.*

Angers s. XII (Delisle II 485) N. 101 Quintilianus I vol.

Bec s. XII (B. 86) 93 in alio Quintilianus de institutione. 94 in alio Quintilianus de causis = ib. 127, 146 Quintilianus de causis [1].

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. II 25 M. Fabii Quintiliani liber institutionum oratoriarum.

Pontigny s. XIII (Catal. gén. des mscr. des dép. (4°) I 714) Quintilianus de causis XVIII uno volumine.

2. Deutschland.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 20 Quintilianum de rhetorica.

[1] So auch angeführt von Vincenz v. Beauvais Spec. nat. XXXI 88 (ed. Duac. I 2361) Quintilianus causa prima und im Florilegium des Cod. Berol. ms. Diez. B. Santen. 66 s. XIV fol. 56b ff. Quintilianus in libro causarum.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 105 f. Quintiliani II.

Bamberg (Dom) s. XIII. (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Marci Fabii Quintiliani * * volumine incipit . . . Liber Marci Fabii Quintiliani institutionum oratoriarum.

Salzburg s. XIII (B. 115) 228 Quintilianus de rhetorica.

3. Grossbritannien[1].

Durham s. XII (B. 117) 76 Quintilianus. 534 libellus de causis Quintiliani.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 340 liber Quintilliani lib. X.

Frontinus.

1. Frankreich.

Bec s. XII (B. 86) 76 Suetonius et Julius Frontinus.

S. Bertin s. XII (B. 77) 143 libri Frontini de geometria.

Corbie s. XII (B. 55) 14 Julius Frontinus de geometria.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 433 = 38, 89) liber Frontini in quaternionibus.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 74 Iulius de geometria[2].

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 304 Iules Fronton de la géometrie (= Strassb. Stud. III 336 ff. Iulius Frontinus de geometria).

Wibald v. Corvey s. XII (Jaffé bibl. rer. Germ. I 328) 'misimus . . . pro Agellio . . . librum quem grece stratagemmaton vocant, quod militare est'. (Sendung an Reinald v. Hildesheim).

3. Grossbritannien[3].

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 144 Frontinus de praeparatoriis bellorum.

---

[1] In der Weltchronik des Jahres 1270 (Cod. Mus. Brit. Addit. 11413) wird Quintilian citirt, vgl. Gottlieb S. 446.

[2] Anmerkungsweise mache ich hier auf eine mir völlig unbekannte Schrift aufmerksam, die im Verzeichniss einer unbekannten Sammlung erwähnt wird: Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 27 *Frontinianum* de iuncturis et compaginibus membrorum. Das Werk steht mitten in alter Literatur.

[3] Benutzt wird Frontin von Petrus Blesensis (opp. ed. Giles) I 207.

Juvenalis (und Scholien).

Da Juvenal als Schulbuch während des Mittelalters diente, so finden sich in den alten Verzeichnissen viele Aufschriften. Am meisten war in er Frankreich verbreitet, aber auch die deutschen Klöster besassen ihn vielfach.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) cum duobus quaternionibus Iuvenalis.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 40 Iuni Iuvenalis saturarum lib. I de incommodis meritorum. lib. II feliciter sic incipit: Credo pudicitiam Saturno rege moratam | In terris visamque diu cum frigida parvas | Prębërit spelunca domus ignemque laremque. Divi Iuvenalis saturarum lib. II explicit. Incipit lib. III de sterelitate studiorum.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 262 b) Duo Iuvenales.

Fleury s. X—XI (B. 45) 17 I Iuvenalis. 46 commentum super Iuvenalem.

Beauvais s. XI (Notices et extraits XXXI 2, 160) Iuvenalem.

Chartres s. XI[1] (B. 59) 3 Iuvenalis.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 88 Liber Carminum Iuvenalis.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 446) N. 74 Iuvenales II.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 13 Iuvenalis.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 542 Iuvenalis habens in primis commentum eius. 543 idem Iuvenalis. 544 idem Iuvenalis habens in fine commentum super eundem. 551 Iuvenalis.

S. Amand s. XII (Delisle 449 ff.) N. 193 Iuvenalis. 194 Glosae super eundem.

S. Anchin s. XII (B. 121) 117 Iuvenalis unus. 118 item expositio Iuvenalis per se.

S. Bertin s. XII (B. 77) 129 ff. Iuvenalis libri satyrarum III.

Béziers s. XII (Delisle II 505) N. 36 Iuvenalis.

Corbie s. XII (B. 79, 264 = 136, 322) in quo et Iuvenalis; 271 = 136, 108 et in eo quaedam pars Iuvenalis; 136, 231 Iuvenalis.

---

[1] Unter den aurei auctores steht Juvenal bei Aimericus (1086), s. Gottlieb S. 13 n.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 82 Iuvenalis. 268 Iuvenalis alter.

Rouen s. XII (B. 82) 24 Iuvenalis. 33 et Iuvenalis [1]. 45 Iuvenalis; ib. 106, 92 Iuvenalis.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 124 Decii Iunii Iuvenalis Aquinatis liber satirarum.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 215 Item duo sunt volumina que dicuntur libri Iuvenalis.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, Die amplon. Hdschrr. S. 361 f.) Iuvenalis duplex.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. XLV 26 Iuvenalis. 62 Iuvenalis. 68 Iuvenalis.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 314 Persii et Iuvenalis I.

Lorsch s. IX (B. 37, 427 = 38, 83) liber Iuvenalis poetae.

Froumund v. Tegernsee s. X (B. 40, 5) hat Boethius Arithmetica u. a. gegen Juvenal und Persius eingetauscht.

Bernardus s. XI (B. 54) 27 Iuvenalis.

Genf 1035 (Senebier, catal. . . . des mscr. . . . de Genève p. 57) Iuvenalem.

Toul s. XI (B. 68) 205 Iuvenalis vol. I.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv etc. X 169) Iuvenalis.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 37 *Commentum Remigii super Iuvenalem.*

Bamberg c. 1120 (B. 80) 36 f. Iuvenalis II.

Pfäffers 1155 (B. 94) 97 Iuvenalis.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 43 Glosse super Iuvenalem.

Reisbach s. XII (B. 134) 22 Iuvenalis.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 78 Iuvenalis.

Bibl. incogn. s. XII (Cod. lat. Monac. 19112) Iuvenalis.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligbl. S. 53) Iuvenalis et glose.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Iuvenalis.

Salzburg s. XIII (B. 115) 9 Iuvenalis et commentum super ipsum.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Studien VII, 167) Iuvenalis.

[1] Ist vielleicht aus 'Iuvencus' verschrieben (Sedulius et Iuvenalis).

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 346 Iuvenalis. 511 Iuvenalis.

Whitby s. XII (B. 109) 66 liber Iuvenalis.

Evesham s. XIII (Chron. abb. Evesham. ed. Macray p. 267) et Iuvenalem.

Reading s. XIII (The english historical Review ed. by Creighton 1888 S. 123) Iuvenalis.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Iuvenalis. Glose super Iuvenalem. Iuvenalis, Iuvenalis, Iuvenalis imperfectus.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 366 f. Iuvenalis duo. 368 et Iuvenalem.

5. Spanien.

Eulogius v. Cordova c. 850 (Migne 115, 712) Iuvenalis metricos ibidem libros.

Oviedo 882 (B. 26) 40 Iuvenalis libros V corpore uno.

Ripoll s. XI (B. 49) 9 et alius (quaternio) de Iuvenal (s. XII (Villanueva viage literario VIII 216) Quaterniones de . . . . Iuvenal.)

Bibl. incogn. s. XII—XIII (Wiener S.-B. 111, 539) Iuvenalis.

Tacitus.

Aus M. Cassino 1058—1087 (M. G. SS. VII 746) ist die Notiz bekannt 'Historiam Cornelii cum Omero'. Ich habe das früher auch auf Tacitus bezogen, möchte aber jetzt nicht mehr daran festhalten, sondern die Nachricht vielmehr dem Dares Phrygius zuweisen. Aus Corbie 1200 (B. 136, 340) ist nämlich die Notiz erhalten 'liber Cornelii de bello Troiano' und in zwei alten Handschriften des Dares (ed. Meister p. 1 adn. crit.) findet sich die Aufschrift 'Daretis Phrygii et historia de vastatione Troiae a Cornelio Nepote . . . translata' und 'Incipit prologus Cornelii in historiam Troiani belli'. Dies mit dem Umstande zusammengenommen, dass der zweite Bestandtheil jener Hdschr. aus M. Cassino der lateinische Homer war, lässt die Beziehung auf Dares für mich ungleich wahrscheinlicher sein.

Plinius (der jüngere).

1. Frankreich.

S. Aubain d'Angers s. XII (Delisle II, 185) N. 37 Epistole Plinii vol. I.

Bec s. XII (B. 86) 78 Epistole Plinii iunioris.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 387 = 38, 42) liber epistolarum Gaii Plinii.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 39 Plinium epistolarum.

Hierzu kommt die Unterlage des Vincenz v. Beauvais [1], der im Spec. doctrin. IV 13, 25, 94 (ed. Duacensis II 309, 316, 353) und histor. X 77 (tom. IV 391) Anführungen aus den Briefen macht. Er hält ihn für denselben wie den älteren Plinius, nach Erwähnung der Naturalis historia (Sp. hist. X 77) fährt er fort 'eiusdem epistolas ad diversos circiter centum reperi'.

Velius Longus.

S. Riquier 831 (B. 11) 179 Diomedes. Verus Longinus. Wahrscheinlich ist letzterer Name mit Edwards (Memoirs etc. I 297 ff.) in Velius Longus zu ändern [2].

Flavius Caper.

1. Frankreich.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 94 Orthografium Capri.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 402 orthographia Capri.

S. Gallen s. IX (B. 22) 340 orthographia Capri. 403 et liber Capri de orthographia.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 309 l'orthographe de Capre et d'autres [3].

---

[1] Auch in Italien waren die Briefe des Plinius und zwar saec. X vorhanden, wie Ratherius v. Verona beweist, cf. Philologus N. F. I 567.

[2] So ist wohl auch unter dem von Aimericus (1086) in der Liste der argentei auctores genannten 'Varus' Velius Longinus zu verstehen; s. Gottlieb s. 13 n.

[3] Auch anderwärts fast stets mit Agroecius oder Baeda zusammen genannt.

3. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 410 f. libros II Capri et Agroecii de orthographia. 611 in quo Caper (et Agroecius).

4. Grossbritannien.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 412) Liber Capri ad Eucherium de orthographia.

Caesellius Vindex.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 308 l'orthographe de Cecilius Vindex (= Strassb. Studien III 336 ff. Cecilii Vindicis orthographia).

Hyginus (Gromatiker).

Corbie s. XI (B. 55) 15 Chigenus Augustus de limitibus statuendis.

Siculus Flaccus.

Corbie s. XI (B. 55) 14 Iul. Frontinus de geometria, in eodem Siculus Flaccus de agris.

Suetonius.

1. Frankreich.

S Riquier 831 (B. 11, 189) Plinius Secundus[1]. De vita et moribus imperatorum.

Bec s. XII (B. 86) 75 Suetonius et Eutropius. 76 Suetonius. 91 et vita Neronis; ib. 127, 147 Suetonius de vita Caesarum lib. XII.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 28 historia Suetonii.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 179 Suetonius gesta Cesarum = II 496 ff. N. 48 Suetonius de gestis duodecim Caesarum.

Pontigny s. XIII (Catal. gén. des mscr. des dép. (4⁰) I 715) Suetonius de vita Caesarum uno volumine et libr. XII.

2. Deutschland.

Fulda c. 850 (B. 25, 19) Lupus v. Ferrières bittet den Abt Markward, nach Fulda zu schicken und ihm zu übersenden ʽSue-

[1] So ist wahrscheinlich die Notiz zu verstehen.

tonium Tranquillum de vita Caesarum, qui apud eos in duos nec magnos codices divisus est'.

Bamberg c. 1120 (B. 180) 107 f. de vita diversorum principum lib. II[1]. 209 de vita Caesarum Romanorum.

Bibl. incogn. s. XII (B. 129) 117 liber in quo continetur de vita Cesarum.

(*Neumünster b. Würzburg* 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16) 253 liber de vita Domitiani incipiens: annum agens sextum decimum)[2].

3. Grossbritannien.

Rochester 1202 (Archaeol. Cantiana III 51 ff.) N. 206 Suetonius I.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 129 Suetonius primus de gestis imperatorum. 130 Suetonius secundus.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glast. chron. ed. Hearne II 423 ff.) p. 434 et gestis Romanorum imperatorum [3].

4. Italien.

Rom s. X (B. 35, 7) Gerbert erbittet sich die Rücksendung des Suetonius Tranquillus von Stephanus Romanae eccl. diaconus ib. 1295 u. 1327 (Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. des Mittelalters I 24 ff.) N. 328 liber de gestis Iulii Cesaris et aliorum imperatorum usque ad Domicianum.

Florus[4].

1. Frankreich.

Chartres s. XI (B. 59) 37 ystoria Romanorum secundum Anneum Florum.

Bec s. XII (B. 86) 66 Anneus Florus.

---

[1] Oder ist dies die historia Augusta?

[2] Ist vielleicht eine Vita S. Domitiani.

[3] Historia Augusta?

[4] Mittelalterliche Citate aus Florus sind nicht häufig, so bei Rahewin gesta Frid. prol. und IV 54; bei Iohannes Saresberiensis III 190 (Flor. II 6, 17—19 u. 38); bei Iohannes de Monasteriolo epist. 45 (Martene et Durand, ampl. coll. II 1408) und bei Iannotius Manettus, hist. Pistor. (Muratori SS. rer. Ital. XIX 994) 'L. Florus in eiusdem Livii epitomate' (I 5).

Corbie s. XII (B. 79) 56 Annei Flori epitoma de Tito Livio = 136, 302 Annei Flori de Tito Livio.

Limoges s. XII (Delisle II 496 ff.) N. 48 Gneus Florus.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37) 93 Annaei Flori epitoma Livii Romanae historiae in libris CXLII in uno codice = 38, 18 Ennii Flori epitoma e Libio Romanae historiae in libris CXLII in uno codice.

Terentius Scaurus.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 94 Orthografium Capri Bede Scauri et Angroecii.

Pollio [1].

Corbie s. XII (B. 79) 248 Pollio in duodecim libris Eneidarum = 136, 328 Pollion in Eneide.

Hieraus ergiebt sich, dass der Vergilcommentar dieses Pollio s. XII in Frankreich noch vorhanden gewesen ist.

Gellius.

1. Frankreich.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 454 Agellius [2] noctium Atticarum. 551 et partem Agellii noctium Atticarum.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 511) N. 4 Agellium.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VIII 89 Agellii liber noctium Atticarum.

2. Deutschland.

Einhart c. 830 (B. 25, 1) in brevi voluminum vestrorum . . . A. Gellii noctium Atticarum. Diese Handschrift wurde in Fulda von Lupus von Ferrières und ausserdem wahrscheinlich für das Kloster selbst abgeschrieben (B. 25, 2).

---

[1] Teuffel § 357, 4.

[2] In der Oratio in laud. divi Ludovici IX (Du Chesne, hist. Franc. SS. V 512) und in den sehr zahlreichen Citaten bei Vincenz v. Beauvais heisst der Autor Aulus Gellius, ebenso in der Vita S. Telesphori Acta SS. Ian. I 236, Apilleus in der Weltchronik a. 1270 im Cod. Mus. Brit. Add. 11413, s. Gottlieb S. 446.

Corvey s. XII (Jaffé bibl. rer. Germ. I 326). Reinald v. Hildesheim bittet Wibald v. Corvey und Stablo 'mittite igitur nobis Agellium noctium Atticarum'; cf. p. 328.

S. Egmond 1190 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 150) liber continens Agellium noctium Atticarum.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 116 liber semiscriptus de *legibus* Agelii.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Gellius.

3. Grossbritannien.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 333 Agellius noctium Atticarum.

Apuleius.

1. Frankreich.

Fleury s. X—XI (B. 45) 44 periermenia Apulei.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 474 et periermenie Apuleii.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32) N. 3 cum periermeniis Apuleii. ib. Delisle II 449 ff. N. 168 periermeriae Apuleii. 170 cum periermeniis Apuleii. 171 cum periermeniis Apuleii.

Anchin s. XII (B. 121) 26 Periermeniae Apulei.

Bec s. XII (B. 86) 78 et Apuleius de deo Socratis. 91 Apuleus de fato. ib. 127, 155 in alio Seneca de causis. Hermes Trimegistus.

Rouen s. XII (B. 82) 55 et perihermenie Apuleii.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. I 21 Item liber periermenias Apuley Madaurensis VIII 85 Hermetis Mercurii Trismegistri liber de divinitate ad Asclepium qui dicitur Hermutrismegiston . . . Item Apuleii Madaurensis Platonici liber de deo Socratis. Item eiusdem liber de Platone et eius dogmate et habitudine.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 187 Apuleius[1].

2. Deutschland.

Reichenau s. IX (B. 10) 2 et liber unus hebraicus (l. her-

[1] Vincenz v. Beauvais Spec. nat. II 105, 125 (ed. Duac. I 146, 156) XXXI 103 (I 2374) Spec. doctr. IV 22, 26, 94, V 31, 37, 105. Spec. hist. III 60 kennt von Apuleius: libri asini aurei, de deo Socratis und de vita et moribus Platonis.

barius) Apulei. Dass herbarius zu lesen ist, ergiebt sich aus dem Reichenauer Katalog s. IX (B. 33) 49 herbarius Apulei Platonici liber.

Cöln s. XI (Ztschr. f. d. Alterthum 19, 466) periermenias Apuleii (ausgeliehen).

Toul s. XI (B. 68) 248 et peryermeniae Apuleii.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 7 Perriermenias Apulegii.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv etc. X 169) Periermenie Apuleii.

3. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 588 Augustini, Apulei et Isidori lib. I. 610 et periermeniarum Apulei.

Hermas.

Bec s. XII (B. 127) 151 Hermas pastor lib. I.

Catonis Disticha.

Da diese Sprüche schon von Commodian benutzt werden, so muss ihre Entstehungszeit in das Ende des 2. oder in den Anfang des 3. Jahrhunderts fallen, s. Rhein. Mus. 46, 150 f. — Die Disticha waren im Mittelalter ein sehr verbreitetes Schulbuch und doch zeigen sich die Aufschriften in den alten Verzeichnissen nicht so häufig, als man meinen sollte.

1. Frankreich.

Fleury s. X (B. 29) 13 Catonem; ib. s. X—XI (B. 45) 26 Cato I.

Chartres s. XI (B. 59) 63 Remigius . . . super Catonem.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 61 Cato.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) 1 in quo continetur liber Catonis. 8 liber Catonis. 10 Est et tertius liber Catonis. 20 commentum . . . Catonis [1].

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 5 Catho.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 412 Catonis liber. 526 Cato. 540 Remigius . . . et expositio eius in . . . Catonem. 562 Cato.

---

[1] scil. Remigii. — Cato steht bei Aimericus unter den communes auctores, s. Gottlieb S. 13 n. (Catunculum).

Béziers 1162 (Delisle II 505) N. 37 liber Catonis.

Anchin s. XII (B. 121) 78 Cato cum Avieno I. 79 cum Aratore. 80 item cum Remigio in se. 81 unus cum. fabul. 82 unus per se. 83 Avienus I cum Catone.

Corbie s. XII (B. 79) 107 Catonis libellus.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 166 et liber Catonis. N. 205 et in eodem Catonis.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 15 Cato I.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 126 Censorini Catonis et Theodori [1] libri ethici.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 193 lib. Catonis. 208 et in uno eorum est liber Catonis. 240 lib. Catonis. 261 Sedulius cum Catone.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. S. 361 f.) duo Catones.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. XLV 44 Cato Theodolus.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 332 et metrum Marci Porci Catonis et *aenigmata Tullii* [2].

Freising s. IX (B. 19) 18 Cato.

S. Gallen s. IX (B. 22) 405 Metrum Catonis libri IV; das Vorhandensein wird bezeugt durch Notkers Uebersetzung, s. Grimm, Kl. Schriften V 190.

Lorsch s. IX (B. 37, 548 = 38, 129) libri quinque Catonis. epitaphium filii Catonis [3].

Passau 903 (B. 28) 35 et libri Catonis IV.

Salzburg s. X (B. 34) 10 liber Catonis.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 449 ff. Catones 4.

Kremsmünster 1020 (Pachmayr, ser. abb. Cremifan. S. 45 f.) Catonem . . . Catonem.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 152) Catonem; ib. 1129 p. 166 glose super Catonem.

Toul s. XI (B. 68) 176 Sedulius cum Cattone.

Martinsberg 1093 (B. 71) 64 ff. III Catones.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 72 Cato. 105 Cato.

---

[1] i. e. Theoduli.

[2] etwa Tatuini?

[3] Anthol. lat. 683 (Riese). Dieselbe Aufschrift wie im Paris. 2772.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 3 Catonis II.

Rastede c. 1150 (M. G. SS. XXV 503) Cathonem.

Pfäffers 1155 (B. 94) 107 Cato latine[1]. 108 Cato.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 37 novus Cato. 45 Cato.

Muri s. XII (B. 122) 116 Cato.

S. Nicolai b. Passau s. XII (Pez thes. I p. LII) Cato.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) Cato . . . Cato.

Prüfening s. XII (B. 95) 180 Cato.

Reisbach s. XII (B. 134) 12 et Cato. 28 cum . . Catone.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 104 Cato.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Catonem.

Marienfelde s. XIII (Ztschr. f. vatl. Gesch. u. Alterthumskde. i. Westf. 43, 170 ff.) N. 57 Cato in uno vol.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intelligbl. S. 186) Cato. Cato.

Pegau s. XIII Serapeum 24, Intellbl. S. 53) Duo Chatones et glose.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Stud. VII 167) Cato novus.

3. Grossbritannien.

Aethelstan Rex s. X (Gottlieb S. 278) Glossam super Catonem.

Durham s. XII (B. 117) 365 Cato.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 190 Cato.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Cato . . Cato glosatus.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II 442) in uno continetur Cato . . Lib. Catonis.

4. Italien.

Bobio s. X=XI (B. 32) 409 libri . . et Catonis; 433 libri Catonis. 498 Cato. 582 et Catonis liber.

4. Spanien.

Oviedo 882 (B. 26) 34 Catonis lb. IV.

---

[1] Wohl zum Unterschied von der deutschen Uebersetzung Notkers oder von sonstigen mittelalterlichen Umdichtungen (s. Frowin v. Engelberg u. Bibl. incogn. s. XIII Cato novus).

Euclides (Uebersetzung).

Corbie s. XI (B. 55) 16 Euclides de figuris geometricis.
Wessobrunn s. XII (B. 113) 72 liber geometriae Euchlidis.
Salzburg s. XIII (B. 115, 35) geometria Euclidis.

Septimius Serenus.

Bobio s. X—XI (B. 32) 466 f. libros Septimi Sereni duos, unum de ruralibus alterum de historia Troiana [1]. So hatte man damals zu Bobio noch das vollständige Werk, von dem uns nur noch einzelne Verse erhalten sind.

Serenus Sammonicus.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 183 Quintus Serenus de medicamentis.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 503 Virgilius cum commento Servii habens in principio Quintum Serenum.

2. Deutschland.

Reichenau s. IX (B. 10) 31 de arte medicinae metris versibus Iacobus nomine ad Karolum regem scribebat comprehendens capitul. LXII quem mihi frater Colduinus detulit et donavit [2].

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 313 Le poème de la médicine de Quintus Serenus.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 50 Serenus medicinalis versificatus.

Göttweih s. XII (Czerny, die Bibl. d. Chorherrnst. S. Florian S. 234 f.) Serenus de medicina arte.

3. Grossbritannien.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 221 Quintus Serenus et nomina herbarum.

Nemesianus.

Trotzdem die Cynegetica zur Zeit Hinkmars als Schulbuch

---

[1] Das zweite Buch bezieht sich natürlich auf Dictys Cretensis.

[2] Wahrscheinlich die Ausgabe des Serenus, die Jacob Karl dem Grossen widmete, vgl. Baehrens P. L. M. III 103 f. Auch im Turic. 78 s. IX finden sich nur 62 Capitel angegeben.

benutzt worden zu sein scheinen (in causa Hincm. Laudun. Migne 126, 383 et lectione puer scholarius in libro qui inscribitur Kynegeticon Carthaginiensis Aurelii didici; mille vias — ruris: Nem. 1 f.), sind Handschriften heute sowohl wie im Mittelalter sehr selten. Eine weitere Verbreitung des Werkes als Schulbuch ist daher höchst unwahrscheinlich.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 89 item Nemesiani Cynegeticon.

Solinus.

1. Frankreich.

Fleury s. X—XI (B. 62) 2 Indiculus capitulus Iulii Solini rerum collectaneum.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 29 historia Solini.

Corbie s. XII (B. 79, 283 = 136, 321) Solinus de situ orbis terrarum.

S. Evroult s. XII (Cat. gén. des mscr. des dép. II 468) N. 44 Solinus.

Fécamp s. XII (Cat. gén. des mscr. des dép. I p. XXV) N. 101 Solinus.

Limoges s. XII (Delis. II 498 ff.) N. 151 et Solinus de mirabilibus mundi; N. 197 et situs terrarum et Solinus; ib. II 496 ff. N. 124 Solinus de mirabilibus mundi [1].

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) VIII 91 Solini liber de mirabilibus mundi et de situ terrarum.

Paris (S. Martin des Champs) s. XIII (Delisle II 238) Solinus de mirabilibus mundi (als letztes Stück).

Pontigny s. XIII (Cat. gén. etc. [4 °] I 715) Eodem Solinus de mirabilibus mundi.

Bibl. incogn. s. XIII (Delisle II 516 ff.) N. 32 Solinus qui loquitur de mirabilibus mundi.

2. Deutschland.

S. Gallen s. IX (B. 22) 419 Solini polihistor; ib. s. IX (M. G. SS. II 72) Polyhistorem Solini in vol. 1.

---

[1] Diese Bezeichnung dürfte als Ausgangspunct die Benennung haben, welche weiter unten in Lorsch als Aufschrift erscheint; bei Conrad v. Mure ist sogar 'de incredibilibus mundi' daraus geworden. In der frühkarolingischen Zeit scheint Polyhistor (so Walahfrid. Strab. vita S. Galli, Mabillon acta SS. II 216; Polistoriarus(?) erscheint im Anon. de situ orbis praef. p. 1 ed. Manitius) der gewöhnliche Titel zu sein.

Constanz s. IX (B. 15) 269 Solinus I.

Lorsch s. IX (B. 37, 95 = 38, 20) Solini polyhistor de situ orbis terrarum et mirabilibus.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 68 ff.) N. 10 Solinus du site de la terre.

Toul s. XI (B. 68) 259 Liber Solini.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 35 Solinum.

Stablo 1105 (Gottlieb S. 288) N. 178 Solinus de situ locorum.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 109 f. Solini II.

Salzburg s. XII (B. 115) 219 Solinus.

Wessobrunn s. XII (B. 113) 27 Solinus. 57 physica Iulii Solini (= ib. ca. 1227 (Serapeum II 257) Solinus; p. 258 Solinus).

Bamberg (Dom) s. XIII (Anzeig. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Solinus de situ orbis terrarum et de singulis mirabilibus . . Iulius Solinus.

Vorau 1290 (Czerny, d. Bibl. etc. S. Florian S. 229) Solynus de situ orbis.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 77 Solinus; ib. 1195 (B. 126) 48 Solinus de mirabilibus mundi.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 100 Solini duo.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glast. chron. ed. Hearne II p. 435) et Solinus de situ orbis terrarum.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 132 Solinus de mirabilibus mundi. 304 Solinus de mirabilibus mundi.

4. Italien.

Pomposa 1093 (B. 70) 25 lib. Plinii et Solini . . item liber Plinii et Solini.

M. Cassino s. XII (M. G. SS. VII 795, 5) Solinum cum miraculis breviavit.

Panegyriker.

St. Aubain d'Angers s. XII (Delisle II 485 ff.) N. 81 Panigericus I vol. [1].

---

[1] Da Sidonii oder Claudiani fehlt, so halte ich die Handschrift für dieselbe wie die Sammlung der prosaischen Panegyriker.

Scriptores Hist. Augustae.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 286 Vies des Césars ou des Tyrans depuis Helie Adrien jusqu'à Carus Carinus.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anzeig. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Vita diversornm principum a divo Adriano usque ad Numerianum [1].

(*Cluny* 1158—61 (Delisle II, 459 ff.) N. 29 . . et libellus de vita et moribus imperatorum a Cesare Augusto usque ad Theodosium) [2].

Marius Plotius Sacerdos.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 501 et Marius Platius sacerdos de veritate (l. varietate) metrorum.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 N. 17 = Delisle II 449 ff. N. 190) Marius Plotius de metris.

Anchin s. XII (B. 121) 75 Marc. Plotius de metris imperf.

Arnobius.

S. Vandrille s. VIII (Gesta Abb. Font. c. 13, M. G. SS. II 287) Arnobii episcopi et rhetoris sermo de Adam qui perierat [3].

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 52 Arnobius.

Optatianus Porphyrius.

1. Frankreich.

St. Oyan s. XI [4] (Delisle III 385 ff.) N. 96 item codex continens Martiani libros VIII habens in fine Porfiri librum ad Constantinum imperatorum.

---

[1] = Bamberg. E. III 19.

[2] Sollte das eine Verbindung Suetons mit einer erweiterten Fassung der Historia Augusta sein? So auch aus Constanz 1343 (Serapeum 1, 53) et gestis Romanorum imperatorum ab Augusto usque ad Theodosium. — Zur Hist. Aug. vgl. übrigens oben unter Sueton. Benutzt ist die Hist. Aug. von Sedulius Scottus de rect. Christ. c. 14 (Mai, spicil. Rom. VIII 43): Maxim. 9; ib. c. 6. p. 19: Antonini philosophi c. 22.

[3] Zu Arnobius iunior?

[4] Ausserdem kann dieser Porphyrius gemeint sein im Verzeichniss einer Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 446 f.) N. 75 Porfirius I, da sich die Aufschrift unter Dichtern befindet.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 524 Fortunatus, Porphyrius, Iuvencus.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 422 = 38, 78) metrum Porphirii.

Reisbach (B. 132, 151 = 133, 28) unus Porphyrii panegyricus qui est adulator.

3. Grossbritannien.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 265 Liber Porfirii qui dicitur Panagericus.

4. Spanien.

Eulogius v. Cordova c. 850 (Migne 115, 712) seu Porphyrii depicta opuscula.

Iuvencus.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 181 Iuvencus.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) Iuventii III.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 19 Iuvencus de evangeliis.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 165 Iuvencus cum libro de sacramentis ecclesiasticis [1]. 524 Iuvencus. 526 Iuvencus. 534 Iuvencus. 539 Sedulius et Iuvencus.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) Iuvencus versifice *de evangelio Lucae.*

Anchin s. XII (B. 121) 93 cum Iuvenco. 94 cum Iuvenco (= 98 f. Iuvenci duo cum Sedulio?).

Arras s. XII (B. 125) 18 Iuvencus.

S. Bertin s. XII (B. 77) 132 ff. Iuvenci libri III.

Corbie s. XII (B. 79) 207 Iuvenci liber. 208 Iuvenci liber; 1200 (B. 136, 51) Libri Iuvenci cum quibusdam epistolis Ieronymi.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 446 f.) N. 90 Libri Iuventii III.

Maillezais s. XIII (Delisle II 506 ff.) N. 85 Iuvencus.

---

[1] Ob sich diese Angabe auf das verlorene Gedicht des Iuvencus (Hieron. vir. ill. 84 et nonnulla eodem metro ad sacramentorum ordinem pertinentia) beziehen kann?

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 68 Iuvencus et Sedulius simul.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 361 metrum Iuvenci. 404 quaedam pars versuum Iuvenci. 406 metrum Iuvenci presb. IV evangeliorum lib. IV. 407 item metrum Iuvenci presb. IV evangeliorum lib. IV. 408 metrum Iuvenci presb. IV evangeliorum lib. IV; ib. s. IX (B. 10) 4 Et metrum Iuvenci . . . super libros IV evangeliorum.

Freising s. IX (B. 19) 15 Iuvencus.

S. Gallen s. IX (B. 22) 1 Metrum Iuvenci in vol. I. 9 item metrum Iuvenci in vol. I. 379 ff. Metrum uventi presbyteri et Sedulii episcopi volumina IV. 405 item metrum Iuvenci.

Lorsch s. IX (B. 37, 424 f. = 38, 80 f.) metrum Iuvenci in duobus voluminibus. 538 metrum Iuvenci presbyteri in uno codice.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 270 Iuvencus sur les quatre Evangiles.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 458 ff. Iuvenci 4.

Minden c. 1025 (Leibnitii SS. Brunsvic. ill. II 169 f.) et Iuvenci.

Toul s. XI (B. 68) 183 Iuvencus. 184 item Iuvencus.

Rastede c. 1150 (M. G. SS. XXV 503) Iuvencum.

Brogne s. XII (Annales de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) 7 Iuvencus.

Reisbach s. XII (B. 134) 21 cum Iuvenco.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 88 Iuvencus.

Wigradus s. XII (Wiener S. B. 99, 522) Volumen Sedulii et Iuvenci.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Iuvencum unum.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11 Intelligbl. S. 185) Iuvencus. S. 186 Iuvencus.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1550) vel quid canit ipse Iuvencus.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glast. chron. ed. Hearne II 424) Iuvencus de ewangeliis.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Iuvencus. Iuvencus in Romana scriptura.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 415 librum Iuvencii I. 498 Iuvencus. 529 Iuvenci unum. 586 Iuvencii . . lib. unus.

M. Cassino 1058—87 (M. G. SS. VII 746) Iuvencum de evangeliis.

5. Spanien.

Oviedo 882 (B. 26) 30 Iuvenci presbiteri libros IV corpore uno.

Nonius Marcellus.

Metz c. 1064 (Pitra Spicil. Solesm. II p. XXXV) Nonnus Marcellus.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32) N. 15 Glosa Nonii Marcelli peripatetici secundum ordinem alfabeti; ib. s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 196 Nonius Marcellus de compendiosa doctrina et de proprietate sermonum.

Cominianus.

Aus karolingischer Zeit wird das Werk eines Cominianus zweimal erwähnt. Es ist freilich nicht mehr festzustellen, ob man diese Aufschriften auf die Excerpta Cominiani zu beziehen hat, oder ob damals das grammatische Werk des Cominianus noch existirte.

York s. VIII (Alcuin de SS. Eubor. eccl. 1556) Servius Euticius Pompeius Comminianus.

S. Riquier 831 (B. 11) 179 Comminianus. Servius. Victorinus.

Firmicus Maternus.

Reisbach s. XII (B. 134) 38 liber mathesis Iulii Firmici.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Liber Iulii Firmi mateseos.

Chalcidius.

Die Uebersetzung nebst dem Commentar zum Timaeus war im Mittelalter häufig vorhanden.

1. Frankreich.

Fleury s. X—IX [1] (B. 45) 2 Timeus Plato.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 445 N. VI) 13 Calchidius.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 80 translatio Calcidii et commentum in Timeum Platonis.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 178 Timeus, Plato cum expositione Calcidii in eundem.

Bec s. XII (B. 127) 158 commentum Calcidii *diaconi* super Platonem. ib. 86, 106 Plato.

S. Bertin s. XII (B. 77) 68 Calcidius super Platonem.

Corbie 1200 (B. 136) 312 Thimeus Platonis.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 320 Kalchidius in Thymeum Platonis.

Genf 1035 (Senebier etc. p. 57) Timeum Platonis.

Tegernsee s. XI (B. 57) 5 libr. Platonis cum Calcidio.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 78 Timaeus Platonis.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 16 expositio Timei.

Göttweih s. XII (Czerny, die Bibl. etc. S. 243 f.) Thimeus Platonis.

Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. f. ält. d. Gesch. VIII 658 f.) Platonem.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Plato cum glosis.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Calcidius.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 230 Timeus Platonis.

Whitby s. XII (B. 109) 69 liber Platonis.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Plato. Plato. Item alius. Glose super Platonem et Plato. Glose super Platonem.

4. Italien.

Gunzo v. Novara ca. 960 (B. 31) Deportabatur quoque Platonis in Timeo vix intellecta profunditas.

Turin 1278 (Anz. f. Biblwiss. 1881 S. 171) Thimeus Platonis.

---

[1] Aimericus (1086) nennt den Plato translatus unter den argentei auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

Marius Victorinus.

Ich erwähne hier fast nur die grammatischen Schriften, die sich in den alten Verzeichnissen finden.

1. Frankreich.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 8 Incipit Victoris artis rhetoricae partis.

S. Riquier 831 (B. 11) 179 Victorinus martyr.[1].

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 445 N. VI) 16 Victorinus.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 446 f.) N. 98 Commentariorum M. V. (= Marii Victorini) in rethorica quaterniones III.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 ff.) N. 12 Victorinus de rethorica. N. 18 Marius Victorinus de grammatica et de varietate metrorum = Delisle II 449 ff. N. 189.

Corbie s. XII (B. 79) 308 Victorinus in rhetorica. 309 (= 136, 305) Victorini grammatica.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. II 36 Victorini liber commentariorum in rhetoricos Tullii secundos ad Herennium.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. LIII 6 commentum Victorini super Porphirium; LIV 10 Commentum Victorini super rethoricam.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 334 Victorinus de rethorica.

Lorsch s. IX (B. 37) 373 liber Victorini in Leviticum; 37, 404 = 38, 60 commentarium Maximi Victorini de ratione metrorum. 417 = 38, 73 Ars Marii Victorini grammatici.

Regensburg (S. Emmeram) 993 (B. 44) 111 commentum super rhetoricam Ciceronis.

Reichenau 1020 (Grimm, Kl. Schriften V 191) Victorini nobile commentum (scil. in rhetorica Ciceronis) als Pfand gegeben.

Metz 1064 (Pitra Spicil. II p. XXXV) Commentum Marci Victorini super rhetorica Tullii C.

Cöln s. XI (Ztschr. f. d. Alterthum 19, 466) Victorinum (ausgeliehen).

Tegernsee s. XI (B. 57) 9 rhetoricam cum Victorino.

---

[1] Da der Name unter Grammatikern genannt wird, so ist nur an Marius Victorinus zu denken.

Toul s. XI (B. 68) 246 Victorinus super rethoricam Ciceronis.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 73 Victorinus in rhetoricam.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Victorinus.

Heilsbronn s. XIII (Serapeum 26, 203) Victorinus in Rhetoricam Tullii.

3. Grossbritannien[1].

York s. VIII (Alcuin de SS. Eubor. eccl. 1547) Quae Victorinus scripsere.

Durham s. XII (B. 117) 177 Victorini duo super rhetoricen.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 236 librum Victorini unum in *apocalipsin* et in epistolis Pauli. 330—334 Victorini V. 388 librum Marii Victoris de rhetorica. 428 f. libros Marii[2] grammatici de centum metris II. 585 Liber I Ysidori Servii Maximi Victoris.

Rainandus s. X (B. 35) 13. Gerbert verlangt von dem italienischen Mönche Rainandus, 'Victorinus de rhetorica' für ihn abschreiben zu lassen.

Hierher gehören ausserdem der sogenannte Metrorius und der Fabius Laurentius.

Lorsch s. IX (B. 37) 405 Ars Metrorii de omnibus partibus orationis et de caesuris = 38, 61.

Lorsch s. IX (B. 37) 438 liber de rethorica Fabii Laurentii = 38, 92 lib. de rethorica Favii Laurenti.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 500 et explanatio Fabii Laurentii in rhetorica ad Herennium.

Donatus.

Die Grammatiken des Donat finden sich fast überall vor, da sie neben der Bibel das gewöhnlichste Schulbuch abgaben. Ich habe sie daher hier nicht namhaft gemacht und gebe nur die Aufschriften der anderen Werke Donats.

---

[1] Victorinus wird von Johannes Saresberiensis opp. V 84 'Victorinus in rhetoricis' angeführt. Ausserdem benutzt Johannes (V 141) die Schrift de definitione.

[2] Ob Verwechselung mit Servius?

Rom c. 850 (B. 25, 14) Lupus v. Ferrières schreibt an den Papst 'Pari intentione Donati commentum in Terentium flagitamus'.

Reisbach s. XII (B. 134) 32 expositio Terentii in magno rotulo.

Palladius.

1. Frankreich[1].

Heccardus comes 870 (Pérard, recueil de plus. pièces curieus. serv. à l'hist. de Bourgogne) p. 26 et alio (scil. libro) de agricultura.

Arras s. IX—X (B. 58) 19 Palladii.

Fleury s. XI (B. 62) 3 Palladii Rutili Tauri Emiliani viri inl. op. agriculture.

Bec s. XII (B. 86) 87 Palladius de agricultura; ib. s. XII (B. 127) 144 Palladius de agricultura lib. XII.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 161 Palladius de agricultura. 197 Palladius.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 74 de agricultura.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VIII 95 Paladii Rutili Tauri Emiliani lib. de agricultura.

Pontigny s. XIII (Cat. gén. des mscr. des dép. [4°] I 715 de agricultura Palladii libri duo.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. LII 3 Palladius de agricultura.

2. Deutschland.

Metz 1064 (Pitra, Spicileg. II p. XXXV) Palladii de agricultura.

Lüttich s. XI (B. 60) 26 de agricultura.

Toul s. XI (B. 68) 260 Palladius de agricultura,

Stablo 1105 (Gottlieb S. 288) N. 175 Emilianus de agri cultura.

S. Egmond 1129 (Arch. voor Ned. Kerkgesch. II 165) Liber Palladii Rutili Taurienni de agricultura.

Bibl. incogn. s. XII (Cod. Monac. lat. 19112) Liber Palladi de agricultura.

---

[1] Palladius wird stark benutzt von Vincenz v. Beauvais Spec. nat. V 25, 47—50. 76. VI 45 f. 48. 51 (ed. Duac. I 323. 335 f. 353. 396 f. 400).

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 120 Palladium.

Canterbury nach 1285 (Edwards memoirs etc. I 122 ff.) N. 144 Palladius de agricultura. 605 Palladius de agricultura. 698 Palladius de agricultura.

Edward I 1299 (Edwards etc. I 391) Unus liber qui incipit Paladi Rutili.

4. Italien.

Rom 1295 u. 1327 (Arch. f. Lit. u. Kirchgesch. d. M. A. I 24 ff.) N. 247 Palladii de agricultura.

Medicina Plinii.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 45 cum Plinio de medicina.

Canterbury nach 1285 (Edwards, memoirs etc. I 122 ff.) N. 196 Liber Plinii iunioris de diversis medicinis — de cerebro — de oculis.

Itinerarium Antonini[1].

Canterbury nach 1285 (Edwards memoirs etc. I 122 ff.) N. 120 Itinerarium provinciarum Antonii Augusti.

Eutropius.

1. Frankreich.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 183 chronicaque Eutropii.

Bec s. XII (B. 86) 75 Suetonius et Eutropius. 76 et Eutropius; ib. s. XII (B. 127) 147 Eutropius ab urbe condita lib. X.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 33 Historia Eutropii de gestis Romanorum et negotiis bellicis et civilibus.

Chartres s. XII (Migne 199 col. XII) historias Eutropii.

2. Deutschland.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 512 Eutropius de gesta Romanorum.

---

[1] Wahrscheinlich benutzt von cod. 2. 2* der Gesta episcoporum Cameracensium lib. I 3 (M. G. SS. VII 403, 53). Citirt wird das Werk ex gestis Cameracens. abbreviatis (M. G. SS. XIV 248, 27 ff.)

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Historia Romana Eutropii gentilis.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 238 Eutropius.

Canterburg nach 1285 (Edwards, memoirs etc. I 122 ff.) N. 96 Breviarium Eutropii in Romana historia lib. X; N. 158 Catalogus Eutropii de Romanis principibus.

4. Italien.

Pomposa 1093 (B. 70) 25 Eutropii et Pauli de historia Romana lib. XV.

Diomedes.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 179 Diomedes.

Corbie s. XII (B. 79) 119 Diomedes grammaticus (= 136, 301 Diomedes Probus grammatici).

2. Deutschland.

S. Gallen s. IX (B. 22) 405 Diomedes de metro.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 506 liber Diomedis ad Athanasium de septem libralibus artibus.

Stablo 1105 (Gottlieb S. 287) N. 144 cum Prisciano et Diomede.

Avienus.

Soviel ich sehe, gehört keine einzige Aufschrift, welche 'Avienus' überliefert, diesem wirklich an, sondern sie sind sämmtlich bei Avian unterzubringen. Nur bei Lorsch (B. 37, 451 = 38, 99) könnte man zweifelhaft sein, da hier das Wort metrum meist für eine grössere Dichtung gebraucht wird, was ja Avians Fabeln nicht sind. Wie konnte Becker (S. 306) S. Riquier (11, 184) und Passau (28, 35) bei Avien unterbringen, wo ja beidemal überliefert ist '*fabulae* Avieni'! Auch bei Chartres, Whitby und Anchin kann Avien nur Avian sein, weil sich dort das fragliche Gedicht mit Prosper und den Disticha Catonis zusammen fand und doch jeder weiss, dass Prospers Epigramme und jene Distichen mit Avian sehr oft vereinigt waren.

Ausonius.

Von diesem Dichter werden nur höchst selten Handschriften genannt, jedenfalls aber sind drei von den vier aufzuführenden von grösserem Umfange gewesen.

Bobio s. X—XI (B. 32) 416 librum Ausonii poetae in quo habentur libri Plinii III; 610 librum Ausonii I in quo mictologia Fulgentii.

St. Oyan s. XI (Delisle III 385) N. 85 libri carminum Ausonii consulis.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II 432) Oracio Ausonii ad Deum et monosillaba eiusdem de gentibus[1] (generibus?).

Damasus.

Die Gedichte des Damasus befanden sich einst in der Hdschr. 783 zu S. Germain de Prés s. VIII—IX nach Delisle II 55. Es ist die heutige Hdschr. Petropolitanus F. XIV 1, cf. Fortunati Carm. ed. Leo p. XII ff.

Dictys Cretensis.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 192 Historia Homeri ubi Dicit (l. Dictis) et Dares.

2. Deutschland.

S. Gallen s. IX (B. 23) 25 Historiam dictis et daretis.

Lorsch s. IX (B. 37, 91 = 38, 16) Excidium Troiae lib. I.

Toul s. XI (B. 68) 257 Dictis de excidio Troiano cum Homero.

3. Grossbritannien.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 336 Historia Troiana.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 466 f. libros Septimi Sereni duos . . alterum de historia Troiana.

---

[1] = II, III u. XII Peiper.

Symmachus.

1. Frankreich.

S. Bertin s. XII (B. 77) 203 f. Prudentii et Simachi II.
Angers s. XII (Delisle II 485 ff.) Epistole Simachi I vol.[1].

2. Deutschland.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 118 Aurelii Symmachi de praefectura.
Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) et epistole Symachi.
Hamersleven s. XIII (B. 56) 81 epistola Symmachi.

3. Grossbritannien.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 146 epistole Simachi.

4. Italien.

Stephanus Rom. eccl. diac. s. X (B. 35) 7. Gerbert bittet von ihm 'Mihi quidem ac nostro archiepiscopo . . . Quintosque Aurelios . . per Guidonem . . comitem discrete . . remittes'.

Messius Arusianus.

Bibl. incogn. Francogall. s. IX (B. 20) 12 Incipit Messi oratoris de elocutionibus. Olybrio et Probino Messius.

Fortunatianus.

Toul s. XI (B. 68) 245 rethorica Ciceronis cum Fortunatiano et Alcuino.
Trier s. XII (B. 76) 140 Fortunacianus de rhetorica cum dialectica Augustini.
Corbie 1200 (B. 136) 291 rhetorica Fortunati.

Flavianus.

Bobio s. IX—X (B. 32) 425 librum I Flaviani de consensu nominum et verborum[2].
Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 196 Flaviani liber I.

---

[1] In Fleury s. XI (B. 62) 16 fand sich 'Patricii Simaco'.
[2] Genannt wird Flavianus in dem bekannten literarhistorischen Tractate Notkers bei Dümmler, das Formelbuch Salomos III S. 72, 7.

Servius[1] (Sergius, Honoratus).

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 263) cum Prisciano et Serviolo.

S. Riquier 831 (B. 11) 179 Servius.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 8 Servius Aquilino.

Fleury s. X—XI (B. 45) 30 Serviolus cum Esopo.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 421 expositio de prima editione Donati, Servius de finalibus syllabarum. 478 et Servium de centum generibus metrorum. 564 et ars Servii de octo partibus. 561 Servius Honoratus.

S. Anchin s. XII (B. 121) 48 et Serviello. 100 cum Sergio de litteris.

2. Deutschland.

Reichenau s. IX (B. 10) 2 et liber de centrum metris. 821 (B. 6) 401 Donati . . et Sergii de differentiarum; 405 Audacis, Honorati, Asperi.

S. Gallen s. IX (B. 22) 403 Et commentarium Sergii in partes Donati; 5 item ars Honorati grammatici; 403 et Onorati de finalibus literis.

Lorsch s. IX (B. 37, 413 = 38, 68) commentarium Servii de littera et syllaba. 404 liber Honorati grammatici de finalibus litteris et commentarium Sergii de littera.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 402 f. Servii 2.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. II p. XXXV) Commentum Sergii de littera.

Tegernsee s. XI (B. 57) 30 librum centimeter.

Toul s. XI (B. 68) 221 cum Servio centimetro. 234 et Sergio.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 127 Servii Honorati ad Aquilinum.

Bibl. incogn. s. XII (Cod. lat. Monac. 19112) Donatus in quo Servius et diversus ordo metrorum.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 87 Servius de festis. 90 f. Serviolum rhetoricae flores dupliciter. 93 Serviolum. regulas no. quae sic: Maximus recapitulationes amborum supra dictorum.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Eubor. eccl. 1556) Servius.

---

[1] Mit Ausnahme des sehr verbreiteten Vergilcommentars. — Sergius steht bei Aimericus in der Reihe der argentei scriptores, s. Gottlieb S. 13 n.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 391 librum Honorati I; 429 Honorati de ratione metrorum. 428 f. et in uno ex his habentur Sergii de litera libri II 356 f. libros Sergii de grammatica duos.

Claudius Donatus.

Bobio s. X—XI (B. 32) 435 librum Donati super Virgilium unum.

Bibl. incogn. German. s. XI (B. 63) 30 commentum Donati super Virgilium.

Dositheus.

Bobio s. X—XI (B. 32) 44 librum I Dosithei de grammatica [1].

Vegetius.

1. Frankreich [2].

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 14 Vigetius Renatus de re militari.

St. Aubain d'Angers s. XII (Delisle II 485) N. 91 Vigecius Renatus I vol.

Bec s. XII (B. 86) 88 Vigetius de re militari; ib. s. XII (B. 127) 144 in eodem Vegetius de re militari lib. IV.

Chartres s. XII (Migne 199 col. XII) Vegetium.

Corbie s. XII (B. 79) 151 Flavii Viceti liber = 1200 (B. 136) 321 Flavius de re militari.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 151 libri quatuor Flavii de re militari; N. 270 Flavius de re militari = II 496 ff. N. 150 Flavium de re militari.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VIII

---

[1] Erwähnt wird Dositheus von Notker, s. Dümmler, das Formelbuch Salomos III S. 72, 7 'Nicomachus, Dositheus . . . . nihil esse videantur'.

[2] Ueber eine dem Grafen Eberhard s. IX geschenkte Vegetiushdschr. vgl. das Widmungsgedicht Poetae lat. aevi Carol. III 212 N. LIII; in diesem Gedichte ist Vegetius vielfach ausgebeutet. Stark benutzt wird er von Vincenz v. Beauvais im Spec. nat. IV 40. V 83. XVIII 24. 47. 53. XIX 42. XXXI 108. Spec. doctr. IV 153 und besonders XI.

94 Item Flavii Vegetii Renati epythomam institutorum rei militaris de commentariis Catonis, Augusti, Traiani, Adriani et Erumptoni [1].

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 163 Publii Vegetii Renati mulomedicinae lib. IV = B. 33, 56 Publii Vegati Renati mulomedicinae.

Constanz s. IX (B. 15) 114 in quo et Vegetius de re militari. 271 Vegecius vol. I.

S. Gallen s. IX (B. 23) 14 Vegetii Renati de re militari.

Lorsch s. IX (B. 37, 435 = 38, 91) Flavii Vegeti Renati viri inlustris epitoma rei militaris libri num. IV.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 68 ff.) N. 37 Vegetius Renatus des instruments de guerre, quatre livres.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. II p. XXXV) Flavius Vigecius.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 113 de instrumentis bellicis I.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Vegetius Renatus. . . Vegetius Renatus.

3. Grossbritannien.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 144 Vegetius de re militari libri IV. . . . Vegetius de re militari. 335 Vegetius de re militari. 241 Vegetius de re militari. 605 Vegecius de re militari.

4. Italien.

Eberhard v. Friaul 837 (B. 12) 5 librum rei militaris.

Vindicianus.

Reichenau 821 (B. 6) 157 Vindiciani lib. IV de olei confectionibus (= B. 33, 47 Vindiciani lib. III de olei confectione) [2]; 160 epistolae Vindiciani.

Ambrosius.

Canterbury 596 (Hist. monast. S. August. Cantuar. by Th of Elmham ed. by Ch. Hardwick p. 97) psalterium, an dessen Ende viele Hymnen genannt werden.

Reichenau s. IX (B. 10) 20 et hymni Ambrosiani.

[1] Vgl. Veget. I 8.

[2] So ist die Stelle zu lesen, die Abtheilung Beckers ist falsch.

Hieronymus.

Canterbury 596 (Hist. mon. S. August. Cant. etc. ed. by Ch. Hardwick p. 98) Epistola Ieronymi ad Damasum cum Hieronymi versibus[1].

Toul s. XI (B. 68) 228 Hieronimus *de grammatica*.

Bertholdus Zwivaltensis 1137 (M. G. SS. X 97. 11) Hieronymus de *elementis litterarum*.

Euagrius.

Constanz s. IX (B. 15) 217 in quo proverbia Euagrii.

S. Gallen s. IX (B. 22) 260 proverbia sancti Euagrii.

Lorsch s. IX (B. 37) 200 et proverbia Euagrii. 256 editae ab Euagrio altercationes Theophili Christiani et Simonis Iudaei.

Cresconius.

Lorsch s. IX (B. 37) 459 metrum Cresconii in evangel. lib. I 460 eiusdem de diis gentium luculentissimum carmen. 461 eiusdem versus de principio mundi vel de die iudicii et de resurrectione carnis.

Murbach s. X—XI (Matter etc. p. 62 ff.) N. 281 Un poème de Cresconins (= Strassburger Studien III 336 ff. § 45 Cresconii poemata.)

Ich halte das von mir (Geschichte d. christl. lat. Poesie S. 315) Gesagte vollkommen aufrecht und kann nicht mit Huemer (Wiener Stud. 7, 330) an eine Verwechselung mit Dracontius denken. Jedenfalls fällt dieser Cresconius früher, als er von Schwabe (§ 492, 4) angesetzt wird. Die Murbacher Handschrift war vielleicht eine aus Lorsch genommene Abschrift, da die zweite Copie des Murbacher alten Kataloges ‘poem*ata*’ überliefert. Und an Corippus ist hier nicht zu denken, da die Angabe im Murbacher Kataloge sich mitten unter christlichen Dichtern befindet.

Prudentius.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) Prudentii duo de sicomachia, unus pictus et alter planus.

Fleury s. X (B. 29) 3 sichemachia[2]. 21 Prudentium siche-

---

[1] Es ist jedenfalls das bei Migné 13, 375 n 1 abgedruckte Gedicht.

[2] Die Psychomachia war bei weitem das verbreitetste Werk des

machie; s. X—XI (B. 45) 19 Prudentius maior. 20 item prudentius minor. 21 Item Prudentius minor.

Arras s. IX—X (B. 58) 31 liber Prudentii.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) Prudentius hymnorum I.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 67 Prudentius de sicomachia. 68 Prudentius imnorum. 92 et Prudentius de sichomachia.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 8 Prudentiique de sichomachia. 17 sichemachie Prudentii. 18 cum sichemachiae Prudentii.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 9 Prudencius.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 421 psychomachia Prudentii. 468 psychomachia Prudentii. 488 Prudentius in libris hymnorum et Peristephanon et apotheosis et amartigenia et psychomachia et contra Simmacum et Dittocheum eiusdem de toto veteri et novo testamento personis exceptis et liberatoris. 522 Psychomachia Prudentii.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 27 Prudentius psichomachiae. ib. s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 114 Prudentius imnorum cum libro ipsius peristephanon. 115 Prudentius contra Simmacum et opuscula ipsius de veteri et novo testamento contra patripassianos,[1] contra unionitas, contra iudeos, contra omousinitas, de natura animae, contra fantasmaticos. liber amartigenia. 117 Prudentii tres de psicomachia.

Anchin s. XII (B. 121) 100 Prudentius I. 101 unus cum synonimis Ysidori. unus per se, *pictus*. 103 unus per se, glosatus. unus cum Prudentio apotheosin et amartinigenis. 105 Prudentius ymnorum imperfectus.

St. Aubain d'Angers s. XII (Delisle II 485 f.) N. 75 Prudentius I vol.

S. Bertin s. XII (B. 77) 198 ff. Prudentius sichomachie III; 201 f. Prudentius hymnorum II. 203 f. Prudentii *et* Simachi II.

Corbie s. XII (B. 79) 165 glossemata contra Simmacum. 257 Prudentius hymnorum. 258 Prudentius de philomachia.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 227 duo libri ymno-

Prudentius. Wo dessen Name ohne Angabe des Werkes begegnet, wird meist an die Psychomachia zu denken sein.

[2] Dieser und die folgenden Titel sind die einzelnen Theile der Apotheosis.

rum Prudencii et epitaphia Romanorum. 237 Prudencius de martyribus.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 156 et Prudentius. 164 et Prudentius.

Vaux de Cernay s. XII (Bulletin de la société de l'hist. de Paris et de l'Isle de France 13 e année (1886) S. 41) Liber Prudentii.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 128 item Aurelii Prudentii liber de pugna virtutum et vitiorum et sunt septem videlicet fidei contra Ydolatriam, Pudicitie contra libidinem, Patientie contra iram, humilitatis contra superbiam, sobrietatis contra luxuriam, benignitatis contra avaritiam et concordie contra discordiam. Item eiusdem liber de hympnis et canticis ad laudem divinam certis temporibus deputatis.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 203 Prudencius de ymnis atque martiribus. 213 et lib. Prudencii de trocheo novi et veteris testamenti. 219 Prudentius psicomagia. 220 et amartigenia Prudencii. 226 lib. Prudencii de sicomagia. 229 liber apotheosis et de divinitate. 240 tertio lib. Aurellii Prudencii qui dicitur sicomagia grece latine vero virtutum cum viciis pugna. 242 excepta Prudencii. 265 contra Simachum.

Maillezais s. XIII (Delisle II 506 ff.) 85 cum Prudentio hymnorum.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. S. 361) tres Prudencii.

Paris (Sorbonne) 1290 (A. Franklin les anciennes bibl. de Paris I 305) Originalia Prudentii etc. als Katalogabtheilung genannt; 1338 (Delisle III 9 ff.) N. LII 16 Aurelius Prudentius.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 411 et metrum Prudentii de diversis rebus (= 33, 105).

Freising s. IX (B. 19) 11 Prudentius.

S. Gallen s. IX (B. 22) 383 Metrum Aurelii Prudentii libri VII in vol. I.

Lorsch s. IX (B. 37, 418 = 38, 74) metrum . . Prudentii. 420 (= 38, 76) Aurelii Prudentii psychomachia et apotheosis et hamartigenia. 443 = 38, 95 item metrum Aurelii Prudentii in quaternionibus. N. 560 hymni Aurelii Prudentii. id est ad galli cantum, ad matutinos, ante cibum, post cibum, ad incensum lu-

cernae, ante somnum. hymnus ieiunantium, post ieiunium, omnis horae, circa exequias defuncti. hymnus octavo Kal. Ianuar. hymnus epiphaniae. hymnus in honorem sanctorum martyrum Emeterii et Kelidonii Calagurritanorum. hymnus in honorem passionis Laurentii b. martyris. hymnus in honorem passionis Eulaliae. in honorem sanctorum decem et octo martyrum Caesaraugustanorum. passio sancti Vincentii martyris. eiusdem apotheosis lib. I. eiusdem hamartigenia. eiusdem psychomachia. haec omnia in uno codice. 562 eiusdem hymnus in honorem b. martyrum Fructuosi episcopi, Augurii et Eulogii. hymnus in honorem Quirini b. martyris et episcopi ecclesiae Sescianae. de loco ubi martyres passi sunt, nunc baptisterium est Calagurrae. passio Cassiani Forocorneliensis. ad Valerianum episcopum passio Hyppolyti b. martyris. passio apostolorum. passio Cypriani. passio Agnetis. Passio sancti Romani martyris. 563 Contra Symmachum liber primus. item contra eundem liber secundus. Item eiusdem de Adam et Eva, de Abel et Cain, de Noe et diluvio, de Abraham et hospitio eius.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 280 Prudence sur diverses choses et en divers mètres.

Passau 903 (B. 28) 32 Idem apoteosis. 36 et psichomachia Prudentii.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 426 ff. psichomachiae 9. 435 ff. Prudentii 4.

Walther v. S. Emmeram 993 (B. 44) 1 Prudentius I.

Minden c. 1025 (Leibnitii SS. Brunsvic. ill. II 169 ff.) Prudentii.

Kremsmünster 1040 (Pachmayr, Series abb. Cremifan. p. 451 ff.) Psychomachiam quae Prudentii opus est de pugna interna.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. Solesm. II p. XXXV) Catemerinon [1].

Verdun 1070 (Catal. codd. lat. bibl. Medic. Laur. ed Bandinius II 40) Psychomachia Prudentii I.

Toul s. XI (B. 68) 179 Prudentius integer. 232 cum psichomachia.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 66 Prudentii hymni. 67 eiusdem psychomachia. 83 pars psichomachiae Prudentii. 101 psichomachiae Prudentii et glossae eiusdem. Prudentius in hymnis.

---

[1] Diese Aufschrift findet sich nur höchst selten, meist steht dafür 'hymni'.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XIX ff.) N. 36 Prudentius in psychomachiam; ib. saec. XI p. XXI ff. N. 93 Prudentii hymnorum liber. Prudentii historia psychomachiae *depicta*.

S. Egmond 1129 (Arch. v. Nederl. Kerkgesch. II 162) Prudentium sichomatie.

Rastede c. 1150 (M. G. SS. XXV 503) et hymnarium Prudencii . . Prudentium.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 8 Prudentius Psichomachie.

Brogne s. XII (Annales de la société archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 10 Prudencius ymnorum. 33 Glose super Prudencium sichomachie. 34 Prudencius sichomachie.

Lambach s. XII (N. Jahrb. f. d. Spr. u. Alterthum Bd. 5, 184 (1843) Prudentius ps̄ (= psychomachiae).

Muri s. XII (B. 122) 107 f. duo libri Prudentii et in uno ex his psichomachia.

S. Nicolai b. Passau s. XII (Pez thes. I p. LII) Persichomachia.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) duo libri psikimachie.

Reisbach s. XII (B. 134) 31 Prudentius de himnis et passionibus sanctorum.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 56 Prudentius ymnorum. 100 f. psichimachiae libri II; ib. s. XII (B. 113) 124 Prudentius.

Bibl. incogn. s. XII (Cod. Monac. lat. 19112) Theodolus in quo Prudentius.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Prudentii sicom. duo.

Benedictbeuern c. 1250 (Pez thes. III 3, 614 ff.) Prudentius ymnorum. Prudentius Sicomachiae.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 244) versus Prudencii in trib. vol. p. 245 Prudentius.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Tres Prudentios sicomachię. Prudentium historiarum. Prudentium contra Symmachum.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 50 ff. tres vel quatuor Prudentios sicom achrie. Prudentium historiarum. Prudentius contra Marcionitas.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intellbl. 186) gemini Prudencii cum glosis.

Marienfelde s. XIII (Zeitschr. f. vatl. Gesch. etc. in Westf. 43, 170 ff.) N. 60 Prudentius.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intellbl. 53) Prudentii sycomachie.

Salzburg s. XIII (B. 115) 14 Prudentius ymnorum et historiarum et siccomachiae et contra Symmachum.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Studien VII 167) Prudentius.

Vorau 1290 (Czerny, d. Bibl. etc. S. Florian S. 229) commentarius super Prudentii opuscula.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Eubor. eccl. 1551) et Clemens.

Exeter (S. Peter) c. 1050 (Dugdale monast. Anglic. II 527) Prudentii de martyribus.

Durham s. XII (B. 117) 68 Prudentius. 283 liber Dirocheum. 348 Prudentius.

Whitby s. XII (B. 109) 71 Prudentius.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 187 Prudentii ymnorum II. 194 Prudentius sicomachia.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 442) Libri Prudencii de sicomathia tres.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 123 Prudencius de pugna viciorum et virtutum. Prudentius ympnorum. 124 tractatus eiusdem de divinitate. libellus eiusdem contra hereticos qui dicitur patrem passum. contra unionitas. contra Iudeos. contra hominicionitas [1]. Oratio Prudentii. Libellus eiusdem de S. Romano. Passio b. Laurentii — Cassiani — S. Ypoliti matris [2] — Apostolorum Petri et Pauli — beati Cipriani — S. Agnetis. Liber Prudentii contra Simacum paganum de diis gentium. de crucis potentia. de conversione senatus. de natura anime. adversus eos qui negant Christum verum corpus habuisse. de resurrectione carnis humane. de origine peccatorum. contra eos qui dicunt duos deos esse. de crudelitate plebis. Versus eiusdem quibus Simachum alloquitur. Idem contra Simachum. Tituli historiarum de utroque testamento. Lib. Prudentii de pugna viciorum et virtutum. N. 220 Prudencius ympnorum; ib. s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Prudencius . . Prudencius. Prudentius.

---

[1] Wohl homuncionitas.

[2] natürlich martyris.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 397 librum Prudentii I. 497 librum Prudentii. 510 librum psichomachiae Prudentii. 528 psichomachia Prudentii. 586 Prudentii . . . liber unus. 612 librum Prudentii plenarium I.

Cremona 984 (B. 36) 60 Prudentii qui et sichomachie.

5. Spanien.

Oviedo 882 (B. 26) 41 Prudentius libros II corpore uno.

S. Maria de Nágera 1270 (Memorial historico Español I 258) Prudencio.

Carmen adversus Marcionitas.

Lorsch s. IX (B. 37, 446 ≐ 38, 100) metrum Tertulliani de resurrectione, eiusdem lib. V adversus Marcionem. Es ist sehr leicht möglich, dass der zweite Bestandtheil dieser Handschrift obiges Gedicht war, denn bei der Kürze der Aufschrift kann man das Wort 'metrum' ganz gut auch für jenen zweiten Titel ergänzen.

Aulularia.

Nirgends erhalten wir im Mittelalter von Plautus sichere Kunde. Höchstens könnte es sich um die Stiftsbibliothek von Michelsberg bei Bamberg handeln, aus welcher 'Plauti lib. I' genannt wird. Aber auch hier kann man zweifelhaft sein, da sich möglicherweise die spätere Aulularia darunter verbirgt.

Passau 903 [1] (B. 28) 35 et Plauti Aularia.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. II p. XXXV) Aulularia Plauti.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 98 Plauti lib. I.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Aulularia Plauti. — Erwähnt werden kann hier noch die Aufschrift aus einer *Bibl. incogn. Germ.* s. XIII (Wiener Studien VII 167)

---

[1] Im 10. Jahrhundert wird die Aulularia benutzt von Liutprand v. Cremona Antapod. I 11 p. 34, später sehr reichlich durch Vincenz v. Beauvais Spec. nat. XXXI 104, doctr. IV 65. 69. 122. 129. 168. 172. V 15. 38. 89; Johannes Saresberiensis führt das Werk an im Entheticus Vs. 1683 f. 'Plautinum Querolum miraris ubique videri: Mancipio tali non caret ulla domus'. Bei Aimericus (1086) steht Plautus unter den argentei auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

'Geta', sie bezieht sich jedenfalls auf die Dichtung des Vitalis[1], und aus Lambach s. XII (N. Jahrb. f. d. Spr. u. Alterthum, 1843, Bd. 5, 184) habens comediam de Amph. (= Amphitruone).

Paulinus v. Nola.

1. Frankreich.

Corbie s. XII (B. 79, 244 = 136, 136) Paulini epistolae ad multos. 245 Paulini versus de vita S. Felicis. 246 Paulini liber de transitu eiusdem.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 410 metrum Paulini de vita S. Felicis lib. XII (= 33, 104 metrum Pauli . . levita . . in Felicis . . in cod. I).

Lorsch s. IX (B. 37) 564 Epistolae Paulini[2] episcopi XXXVII et metra diversi generis.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 273 Paulin de la vie de Félix douze livres.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 244) Item liber Paulini episcopi metricus.

3. Grossbritannien.

Baeda c. 720 (Hist. eccl. Angl. V 24, Migne 95, 290) Librum vitae et passionis S. Felicis confessoris de metrico Paulini opere in prosam transtuli.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Eubor. eccl. 1551) Paulinus.

Durham s. XII (B. 117) 319 liber Paulini Anglicus.

Bibl. incogn. s. XII (Neues Archiv etc. 2, 433) Vita S. Felicis versifice.

Peterborough s. XIII (Dugdale, Monast. Anglic. I 382) Vita S. Felicis metrice.

---

[1] Für die beiden Gedichte des Vitalis erwähne ich Hugo v. Trimberg registr. 760 ff. Florileg. Gotting. (Rom. Forsch. III 294) N. 124 und p. 301 N. 213. Eberhard v. Béthune Laborintus III 17, Osberni glossar. ed. Mai auct. class. VIII 347, Hugo registr. 738, Florileg. Gott. l. l. p. 307 N. 287 und Conrad v. Mure repertor. vocab. exquis. p. 76 und 269.

[2] Das N. 436 und 552 bezeichnete Werk excerptio de lib. Paulini de artificio ist wohl identisch mit der Epistola ad Severum de artificio.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 398 librum I Paulini in laude S. Felicis. 498 Paulinus.

Monte Cassino s. XI (M. G. SS. VII 746) Versus Paulini.

Proba.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 182 versus Probae. (187 metrum cuiusdam de veteri et novo testamento).

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 537 et opusculum de veteri testamento, nativitate ac passione domini excerptum de Virgiliano.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 18 cum versibus de Virgilio sumptis concordantibus veteri et novo testamento (= Delisle II 449 ff. N. 189).

Bec s. XII (B. 86) 110 Proba vates.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 169 et liber qui dicitur: Iam dudum temerasse duces (= Proba vs. 1).

Arras s. XII (B. 125) 18 liber *Probi* per versus.

Corbie 1200 (B. 136) 170 versus Probe.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 128 Probe uxoris Adelphi liber centonum ex Virgilianis cum ubitatione (ubertatione?) domini Stephani canonici S. Sepulchri.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 406 metrum cento Probae lib. I. 407 metrum Cento Probae lib. I.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 38 Opusculum Probe uxoris Adelfi ex versibus Virgilii.

3. Grossbritannien[1].

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 75 Pro*bus* versifice de novo et veteri testamento. 381 Opus Probe uxoris Adelphi. 386 opus Probe uxoris Adelphi.

Claudianus.

1. Frankreich.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 6 Incipit Glaudiani de raptu

[1] Dass der Cento schon frühzeitig zu den Angelsachsen kam, beweist das Citat bei Aldhelm (ed. Giles) p. 312 Unde 'Proba inter poetas clarissima in exordio Virgilio centonis . . . dicens': Cento 1.

Proserpinae lib. III. Sic incipit: Inferni raptoris equos adflataque curru. Ad Rufinum lib. II. Claudii[1] in Eutropium lib. III. de bello Gothico. de bello Gildonico.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 89 Item codex ubi sunt Claudiani poete in Rufinum libri II.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 552 Claudianus de consulatibus versifice.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 15 cum libris Claudiani.

Bec s. XII (B. 86) 91 et Claudius Claudianus.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 195 Claudianus. 197 Claudianus maior et minor[2].

Jumièges 1213 (Catal. gén. des mscr. des dép. [8⁰] I p. XX n.) Liber Claudii poetae.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 122 Claudiani liber invectivarum in Ruphinum et Eutropium atque praeconiorum ipsius pro Honorio Theodoro et Stilichone consulibus. Item liber eiusdem de raptu Proserpinae.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. XLV 46 liber invectivarum Claudii.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 331 Claudianus de Proserpina I.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken S. 253) Auctor de raptu Proserpine.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. z. Schlettstadt etc. p. 4 ff.) N. 69 Claudianus.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Claudianus in Eutropium.

Pegau s. XIII (Serapeum 24 Intellbl. S. 53) Claudianus et glose.

---

[1] Die Namen Claudius und Claudianus werden meist unterschiedslos gebraucht. Doch könnte es hier und weiter unten bei der Aufschrift von Peterborough scheinen, als ob man Claudius und Claudianus für zwei verschiedene Dichter gehalten hätte, wie auch Eberhardus Bethuniensis (Laborintus III 19 u. 41) für Claudians Werke *zwei* Dichter aufzustellen scheint.

[2] Vincenz v. Beauvais nennt die Bücher de raptu Proserpinae 'Claudianus in minori', alles übrige 'in maiori'.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 351 f. Claudii duo; ib. 1195 (B. 126) 63 Claudius magnus.

Peterborough s. XII (B. 116, 40) Gesta Alexandri et liber Claudii et Claudiani.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 214 Claudianus minor et maior.

Glastonbury 1247 (Joh. Glast. chron. ed. Hearne II 442) Claudianus maior.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 386 Claudianus magnus.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 369—72 libros Claudiani poetae quatuor.

Rom 1295 u. 1327 (Arch. f. Lit. u. Kirchgesch. d. M. A. I 24 ff.) N. 314 (Claudia)nus et Anticlaudianus. N. 314 a Item (Clau)dianus.

Augustinus [1].

In Betracht kommt hier das rhythmische Gedicht gegen die Donatisten und das Gedicht der christlichen Sibylle.

Schaffhausen c. 1090 (B. 69) 46 cantilena Augustini per alfabetum.

Pomposa 1093 (B. 70) 32 p. 163 Psalmus * * * * partem Donati lib. I. Iste psalmus sic incipit: Omnes qui gaudetis de pace, modum veri iudicate, quod ei hypopsalma est.

Bec s. XII (B. 127) 25 Contra partem Donati post gesta lib. I.

Bobio s. X—XI (B. 32) 400 in quo sunt versus Sibyllae de die iudicii.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 86 sed et epitafia multa habens etiam versus Sibille de Christo [2].

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 128 Sibillae vatis I.

Bec s. XII (B. 127) 109 item quedam prophetie Sibille, que de imperio Romano et de fine seculi predixit.

---

[1] *Toul* s. XI (B. 68) 47 Augustinus de mirabilibus mundi. Ist Solinus zu lesen oder vor de ein Punct zu setzen?

[2] = Parisin. 2832 s. IX.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 133 Prophecia Sibille et versus de die iudicii.

Hilarianus.

Lorsch s. IX (B. 37) 94 (= 38, 19) libellus Q. Iulii Hilarionis de origine mundi usque ad resurrectionem Christi.

Manlius Theodorus.

Passau 903 (B. 28) 27 Opus Malii teodori de ipsa (scil. metrica) arte.

Macrobius.

1. Frankreich.

Lupus v. Ferrières c. 850 (B. 25) 3 lässt seinen Macrobius von Adalgard verbessern.

Fleury s. X—XI (B. 45) 37 Macrobius; s. XI (B. 62) 9 Proemium Macrobii Ambrosii. 13 lib. Macrobii saturnn.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) Machrobius.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 33 Somnium Scipionis M. Tullii Ciceronis.

Beauvais s. XI (Notices et extraits XXXI 2, 160) Macrobium.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 477 Somnium Scipionis commentariumque Macrobii in ipsum somnium. 518 et commentum Macrobii in sompnium Scipionis.

Béziers 1162 (Delisle II 504 f.) N. 32 Libri Macrobii.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 16 Macrobius de somnio Scipionis = ib. s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 191.

Anchin s. XII (B. 121) 1 Macrobius unus.

Angers s. XII (Delisle II 485 ff.) N. 114 Macrobius. N. 93 Macrobius Ambrosius de mensura et longitudine terrae.

Arras s. XII (B. 125) 18 Macrobius de sumnio Scipionis. 22 somnium Scipionis.

Bec s. XII (B. 86) 105 Macrobius de saturnalibus. 106 Macrobius; ib. s. XII (127) 145 Macrobius de saturnalibus lib. III 158 et Macrobius super somnium Scipionis . . Macrobii II.

S. Bertin s. XII (B. 77) 180 Macrobii liber.

Corbie s. XII (79, 222 = 136, 338) Macrobii Theodosii saturnaliorum liber.

Fecamp s. XII (Catal. gén. des mscr. des dép. I p. XXV f.) N. 133 Somnium Cipyonis.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 292 Sompnium Scipionis, Macrobius.

Tournai s. XII (Delisle II 487 ff.) N. 167 Iginus et Macrobius.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 104 Macrobius *et* Austrosius super Sompnium Scipionis. 109 Sompnium Scipionis.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. VIII 87 Macrobii Ambrosii Theodosii liber commentariorum in sompnium Scipionis excerptum ex libro Ciceronis sexto de re publica. 88 Eiusdem liber saturnaliorum sive de Saturnalibus.

Paris (Dom) 1297 (Franklin, les anciennes bibl. de Paris I p. 16) Flores philosophorum excerpti de libro Macrobii Saturnaliorum.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. LIII 46 cum sompno Cipyonis. LVI 6 Macrobius de sompno Sypionis.

2. Deutschland.

Constanz s. IX (B. 15) 319 Macrobii liber I saturnalium conviviorum.

Lorsch s. IX (B. 37, 543 = 38, 57) ex libro Macrobii saturnalium de servis.

Genf 1035 (Senebier etc. p. 57) Macrobium.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 88 Macrobius. 179 Macrobius.

Lüttich s. XI (Jahrb. d. Alterthumsfreunde im Rheinlande L. LI 228) Macrobius.

Toul s. XI (B. 68) 255 Macrobius de somno Scipionis et de Saturnalibus.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 15 Somnium Scipionis cum commento Macrobii.

Stablo 1105 (Gottlieb S. 289) N. 199 et somnio Scipionis et Macrobio.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (Beitr. z. Lit. und Kunstgesch. I p. XXVI ff.) N. 77 Plato et Macrobius; p. XXXIV N. 2 Plato et Macrobius; (B. 80) 75 Macrovius. 76 item Macrovius; 77 item Macrovius semiscriptus. 93 Macrovii Saturnaliorum II; 117 de his quae Virgilius de Graecis traxit[1].

S. Egmond 1129 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 162) Macrobium.

---

[1] = Macrob. Saturn. V.

Bruno v. Hildesheim 1153 (Commentat. soc. reg. scientt. Gotting. recent. hist. phil. Class. VII 3 ff.) Macrobius Saturnalium.

Tegernsee c. 1160 (B. 93) glosas super Macrobium erbeten aus Tegernsee.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 4 glosse super Macrobium.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 15 Glose de somnio Scipionis.

Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. für ält. d. Gesch. VIII 658 f.) Macrobium.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 87 Macrobius.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Macrobius de republica.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Macrobium.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Macrobius cum glosis.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 82 cum Macrobio. 256 f. Macrobius de somno Cipionis in duobus locis et alius imperfectus.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 188 Macrobius I. 189 Saturnalia Macrobii.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 176 Sompnus Scipionis. Macrobius super eundem. 183 Sompnius Scipionis. Macrobius super eundem. 185 Macrobius de sompno Scipionis primus — secundus — tercius — quartus, de Saturnalibus quintus, de sompno Scipionis sextus. 455 Commentum Macrobii de sompno Scipionis. 508 Macrobius de saturnalibus. 654 Macrobius de sompno Scipionis [1].

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 580 et de arithmetica Macrobii, Dionisii, Anatolii, Victorii, Bedae, Colmani. 615 expositio in somnio Scipionis.

Rom 1295 u. 1327 (Arch. f. Lit. u. Kirchgesch. d. M. A. I 24 ff.) N. 208 liber sompnii Sipionis in Affrica visi.

5. Spanien.

Ripoll s. XII (Villanueva viage literario VIII 216) Macrobius.

---

[1] In dem früheren Katalog s. XIII (Mullinger, the univers. of Cambr. etc. p. 102 f.) findet sich Macrobius zehnmal und zweimal Glose super Macrobium.

S. Maria de Nágera 1270 (Memorial hist. Español I 258) El commento de Ciceron sobre el sueño de Scipion.

Grillius.

1. Frankreich.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 511) N. 12 Commentum Grillii in rhetoricam [1].

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. II 32 item commentarium Grillii super rhetoricos Tullii secundos.

2. Deutschland.

Tegernsee s. XI (B. 57) 9 rhetoricam cum Victorino et Grillio.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) commentum Grillii de rethoricis.

Papirianus.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 309 l'orthographe de Quintus Papirius.

Bobio s. X—XI (B. 32) 424 librum Papirii de analogia I.

Theodorus Priscianus.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 23 Priscianus de medicina (= ib. s. XII, Delisle II 449 ff. N. 203 Priscianus de medicina).

Endelechius.

St. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 89 item epigrammata diversa inter quae versus Endelici de mortibus boum [2].

Licentius.

Bobio s. X—XI (B. 32) 400 lib. I versuum Licentii ad S. Augustinum.

---

[1] Die einzige Benutzung des Grillius, die ich aus dem Mittelalter kenne, findet bei Theodoricus Brito in einem Commentar de rhetorica Ciceronis statt, vgl. P. Thomas in Mélanges Graux p. 43. Erwähnt wird Grillius neben Quintilian von Benzo v. Alba (M. G. SS. XI 599 l. 5.) ad Heinricum IV prol. 'Grillius, Quintillianus, comicus Terentius'.

[2] Möglich, dass diese Handschrift oder eine von ihr ausgehende Abschrift die Unterlage für die Ausgabe des Pithoeus war.

Symphosius.

1. Frankreich.

Fleury s. X—XI (B. 45) 4 Simphosius liber.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 89 item enigmata Symphosii.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 182 enigmata Symphosii; N. 528 epigrammata Symposii.

Anchin s. XII (B. 121) 58 cum enigmatibus Simphosii. 72 enigmata Simphosii 91 unus (scil. Aldelmi aenigmata) cum Simphosio [1].

Corbie 1200 (B. 136) 170 aenigmata . . Symphosii scolastici.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 364 et aenigmata Symphorosi = B. 33, 74; ib. s. IX (B. 10) 2 et liber de aenigmatibus Symphosii.

S. Gallen s. IX (B. 22) 393 et metrum Simphosii.

Lorsch s. IX (B. 37, 417 = 38, 73) et aenigmata Symphosii.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 315 Les énigmes de Symphosius.

Passau 903 (B. 28) 37 Enigmata Simphosii.

3. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 422 f. libros Simphosii II (618 Amphosii librum I?).

Avianus.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) Avianus.

S. Riquier 831 (B. 11) 184 fabulae Avieni.

Fleury s. X (B. 29) 9—12 tres [IIII] Aviani. 15 Avianum; ib. s. X—XI (B. 45) 25 Avianus I.

Chartres s. XI [2] (B. 59) 56 et Avienus.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 89 Item Avigenii liber fabularum.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) 1 lib. . . . Aviani. 8 atque Aviani libro.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 8 Avienus.

---

[1] Daher die Angabe N. 84 Simphosius nullus per se, cum aliis libris III.

[2] Unter den communes auctores nennt ihn Aimericus (1086) s. Gottlieb S. 13 n.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 288 liber fabularum Aviani. 526 Avianus. 534 Avianus. 545 habens in fine Avianum. 562 Avianus.

Anchin s. XII (B. 121) 78 cum Avieno. 83 Avienus I.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 10 Avieni II.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 126 Aviani et Esopi[1] libri apologici.

2. Deutschland.

Reichenau s. IX (B. 40) 2 et liber fabularum Aniani poetae.

(*Lorsch* s. IX (B. 37, 451 = 38, 99) et metrum Avieni)[2].

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 314 les fables du poète Avianus.

Passau 903 (B. 28) 35 et fabule Avieni.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 456 Aviani 2.

Kremsmünster 1020 (Pachmayr ser. abb. Cremif. S 45 f.) Avianum.

Bernardus s. XI (B. 54) 20 Avianus.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 72 Avianus. 104 Avianus.

Toul s. XI (B. 68) 207 Anianus. 230 et Aviano. 211 cum Aviano.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv etc. X 169) Avianus.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Ned. Kerkgesch. II 152) Avianum. 1129 ib. p. 166 glose . . super Avianum.

Bamberg c. 1120 (B. 80) 5 f. Aviani II.

Pfäffers 1155 (B. 94) 108 Avianus.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 21 Avianus. 22 Avianus. 29 Avianus novus.

Muri s. XII (B. 122) 116 et Avianus.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) Avianus. . . 2 iterum Aviani . . Avianus.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 102 f. Aviani II; ib. 1227 (Serapeum 2, 258) Avianus.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Avianum.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 57 Avinium.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intellbl. S. 186) Avianus.

Salzburg s. XIII (B. 115) 46 ff. duo, tres Aviani.

---

[1] Johannes Saresberiensis identificirt Avian mit Aesop (opp. IV 189) 'ut Aesopo vel Aviano credas'.

[2] Möglich, dass dies eine Handschrift des wirklichen Avienus war.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 353 f. Aviani duo.

Whitby s. XII (B. 109) 61 Avienus.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 75 Anianus de fabulis; ib. s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Avianus cum multis aliis.

Glastonbury 1247 (Joh. Glast. chron. ed. Hearne II 442) Lib. Aniani.

4. Italien.

Eberhard v. Friaul 837 (B. 12) 29 librum Aniani.

Cremona 984 (B. 36) 58 Aviani vol. unum.

5. Spanien.

Eulogius v. Cordova 850 (Migne 115, 712) nec non Avieni fabulas metricas.

Carmen de ponderibus et mensuris[1].

Puy s. XI (Delisle II 443 f.) N. 22 Et hinc Remus Faunus de ponderibus et mensuris cum quo est Cento Maronis.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II 432) Rufinus de ponderibus et mensuris.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 107 Beda de ponderibus et mensuris. 118 libellus de ponderibus et mensuris.

Olybrius.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 312 Les Bucoliques d'Olibrius (= Strassb. Studien III 336 ff. Olibrii bucolicon).

Martianus Capella.

Martianus Capella, neben Vergil und der Vulgata das gewöhnlichste Schulbuch des Mittelalters, übergehe ich hier, da sich Handschriften des Werkes fast in allen den Verzeichnissen finden, in denen neben den theologischen Werken auch noch andere erwähnt werden.

Cosmographia Iulii Caesaris.

Reichenau s. IX (B. 10) 2 et liber Iulii Caesaris de mensione universi orbis.

---

[1] Vs. 68 und 80 finden sich als Vs. 187 f. in den Exempla diversorum auctorum ed. Keil, ind. schol. Hal. aest. 1872 p. XIII; (80 S. cyatus p. e. quota u. l.).

S. Gallen s. IX (B. 23) 21 et chronica Iulii Cesaris.

Murbach s. IX—XI (Matter etc. p. 40 ff.) N. 9 Cosmographie de Iules César.

Corbie 1200 (B. 136) 192 cronica eiusdem (scil. Caesaris).

Orosius.[1]

1. Frankreich.

Langres s. X (B. 131) 1 Orosius ab urbe condita.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 14 Orosios duos.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 446) N. 18 Liber Orosii.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 20 historia Pauli Orosii; ib. 1252 (Delisle II 481 ff.) N. 53 Paulum et Orosium.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 29 Historia Orosii contra paganos.

Angers s. XII (Delisle II 485 ff.) N. 65 Orosius historiarum vol. I.

Bec s. XII (B. 86) 45 Orosius. 101 et Orosius; ib. s. XII (B. 127) 98 historia Orosii lib. VII.

S. Bertin s. XII (B. 77) 186 Orosii libri.

Fécamp s. XII (Cat. gén. des mscr. des dép. I, XXV f.) N. 86 Orosius.

Iohannes Besuensis s. XII (B. 78) 6 historiam Orosii.

Limoges s. XII (Delisle II 494) N. 91 Orosius; ib. II 496 ff. N. 43 Orosius II libri (= ib. II 498 ff. N. 92 Orosius novus. 93 Orosius vetus).

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 79 et in eodem Paulus Orosius.

Moissac s. XII (Delisle II 441) N. 1 in primis ipse Aurosius.

Corbie 1200 (B. 136) 175 historia Orosii.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 59 Orosius.

Pontigny s. XIII (Cat. gén. des mscr. des dép. [4°] I 715 historia Pauli Orosii contra paganos uno vol. et libris VII.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 311 de opusculis Orosii presbyteri: Historiae totius mundi calamitatum et miseriarum in cod. I; item eiusdem lib. V in cod. I.

S. Gallen s. IX (M. G. SS. II 72) Volumen Orosii.

[1] Ich gebe nur die Aufschriften der Historia adversus paganos.

Lorsch s. IX (B. 37, 82 = 38, 8) historia Orosii lib. VII; ib. 579 (= 38, 117) liber Orosii.

Otto III. s. X (B. 43) 1 f. duos libros Orosii.

Walter v. S. Emmeram 993 (B. 44) 17 Orosius I.

Bernardus s. XI (B. 54) 23 Orosius.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 189 Orosium Paulum historiographum.

Toul s. XI (B. 68) 88 Horosius de cladibus mundi.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. II p. XXXV) Orosius de temporibus et situ locorum [1].

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 151) Orosius historiographus.

Trier (S. Maximin) s. XI—XII (B. 76) 109 Orosius.

Bamberg (Michelsberg) s. XII (B. 80) 138 Paulus Orosius I; (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. 1 p. XXXII) N. 4 Orosius.

Hirschau s. XII (B. 100) 10 libri Orosii presbyteri.

Prüfening s. XII (B. 95) 83 Orosius Pauli.

Reisbach s. XII (B. 134) 37 atque Orosium.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) libros num. VII Pauli Orosii.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 11 Horosium.

Lüttich s. XIII (Jahrb. d. Ver. d. Alterthumsfreunde etc. L. LI, 229) Orosius historiographus.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Eubor. eccl. 1542) quod Orosius edit avitus.

Durham s. XII (B. 117) 75 Orosius.

Rochester s. XII (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 73 Orosius.

4. Italien.

Eberhard v. Friaul 837 (B. 12) 30 Vol. septem librorum Magni Orozii Pauli.

Bobio s. X—XI (B. 32) 203—6 libros Orosii Pauli IV.

Monast. S. Liberatoris 1019 (Bibl. Casin. I p. LX) Istoria Pauli Orosii.

---

[1] Der geographische Abschnitt I 2 ist gesondert erhalten z. B. in Zangemeisters Codex 𝔅; vgl. Walahfrid. Strab. Vita S. Galli c. 2 (Mabillon acta SS. II 216) Paulus Orosius . . de situ terrae scribens.

Farfa s. XI (Vetus discipl. monast. ed. M. Herrgott) Orosium (ausgeliehen).

Pomposa 1093 (B. 70) 25 Orosii diversarum historiarum lib. 7.

5. Spanien.

Oviedo 882 (B. 26) 4 libros Orosii.

Bibl. incogn. s. XII—XIII (Wiener S. B. 111, 539) Paulus Orosius.

Silos s. XIII (Delisle, mélanges de paléogr. etc. p. 105 ff.) N. 76 Paulo Osorio.

Agroecius.

1. Frankreich.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 5 Agroetii II.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 94 Orthografium . . Angroecii.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 402 orthographia . . Agroecii.

S. Gallen s. IX (B. 22) 340 orthographia . . Acroetii.

3. Italien.

Bobbio s. X—XI (B. 32) 410 f. libros II Capri et Acroetii de orthographia. 611 librum Prisciani minoris in quo Caper et Agroecius et Alchoin.

Prosper.[1]

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 181 Prosper; 182 Epigrammata Prosperi.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) Prosperi duo.

Chartres s. XI (B. 59) 56 et Prosperus.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 92 Prosper.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 87 Item quaterniones ubi sunt Prosperi libri metrici II, unus *de Providentia divina*, alter *contra Pelagianos*[2] sed et portio quedam epigrammatum * * is.

---

[1] Das höchst selten genannte Gedicht de ingratis sowie das Carmen de providentia divina hebe ich aus der grossen Anzahl der Handschriften der Epigramme durch den Druck hervor.

[2] = de ingratis; vgl. Hincm. de praedest. (Migne 125 p. 77) 'in libro qui titulatur de Ingratis contra Pelagianos'. Daselbst p. 441 wird auch de providentia dem Prosper beigelegt.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 15 et hinc Prosperi liber.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 324 glosse veteris et novi testamenti Prosperi. 325 epigrammata Prosperi. 522 Prosper. 526 Prosper.

Béziers 1162 (Delisle II 505) N. 30 Prosperi liber unus.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 111 Prosper . . et epigrammata ipsius ex libris Augustini deflorata. 112 Item Prosperi epigrammata. 113 Prosper versifice *de diversis opusculis*[1].

Anchin s. XII (B. 121) 72 psp (= Prosper). 95 unus cum Prospero.

Arras s. XII (B. 125) 14 et Prosper.

S. Bertin s. XII (B. 77) 35 f. Adelmi liber metrice cum Prospero bis ; N. 205—8 Prosperi libri IV.

Corbie s. XII (B. 79, 73 = 136, 107) et epigrammata Prosperi. 255 (= 136, 155) Prosper de promissionibus dei. 256 Prosperi *opusculum de diversis rebus*[2]. 287 et Prosper. 1200 (B. 136) 246 de locis versus Prosperi[3].

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 113 Volumen Prosperi. N. 169 Vol. Prosperi . . et iterum Prosper.

Tournai s. XII (Delisle II 487 ff.) N. 164 Sedulius et Prosper.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 508) N. 14 Prosper.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 3 Prosper I.

Nîmes 1218 (Ménard, hist. civ. eccl. et litt. de . . Nismes, I. preuves p. 67) Enchiripdion et Prosperum.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 196 continentur ibidem epigrammata Prosperi ab Augustino deflorata. N. 222 et liber Prosperi *Flacci*. 231 epigrammata Prosperi. 245 lib. sancti Prosperi. 257 duo volumina epigrammata Prosperi. 262 Prosper.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. S. 361 f.) V Spropiri[4].

Paris (Sorbonne) 1290 (A. Franklin, les anc. bibl. de Paris I 305) als Katalogabtheilung genannt: Originalia Prudentii . . . Prosperi.

---

[1] Hierunter sind jedenfalls die Gedichte de ingratis und de providentia divina zu verstehen.

[2] S. die Note zu S. Amand.

[3] Wahrscheinlich abzutheilen: de locis. versus Prosperi.

[4] = Prosperi.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 322 et epigrammatum eius (scil. Prosperi) lib. I. 408 et metrum Prosperi quod fuit epigramma; 409 et epigrammata Prosperi.

Freising s. IX (B. 19) 16 Prosper.

S. Gallen s. IX (B. 22) 189 item eiusdem (scil. Prosperi) epigrammata in voluminibus duobus; 387 ff. Epigrammata Prosperi volumina III in quaternionibus; ib. 23, 11 item eiusdem (scil. Prosperi) epigrammata.

Lorsch s. IX (B. 37) 315 et eiusdem (Prosperi) epigrammata; 447 (= 38, 101) epigrammata Prosperi.

Bibl. incogn. s. IX (Neues Archiv etc. VIII 335) liber Prosperi.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 275 Epigrammes du Prosper (= Strassb. Studien III 336 ff. Prosperi libri: Epigrammatum eius liber I).

Passau 903 (B. 28) 36 Epigrammata Prosperi.

Kremsmünster 1020 (Pachmayr ser. abb. Cremifan. p. 45) Prosperum.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 70 f. Prosperi duo libri.

Reisbach s. XI (B. 132) 90 unus Prosperi. 145 unus Prosperi; ib. s. XII (B. 134) 11 et Prosper = s. XII (B. 133, 3 f.) duo libri Prosperi, prosaicus et metricus.

Toul s. XI (B. 68) 224 Beda de metrica arte cum Prospero vol. I.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 152) Item Prosperum; ib. 1129 p. 164 Prosperum; p. 165 Prosperum cum libello Mironis[1]; p. 166 Prosperum.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XIX ff.) N. 36 et Prosper. ib. (B. 80) 7 f. Prosperi II.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 39 Prosper.

Lambach s. XII (N. Jahrb. f. d. Spr. u. Alterthum 1843, Bd. 5, 184) Prosper.

Muri s. XII (B. 122) 113 Prosper.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) 3 Prosperi.

Rastede s. XII (M. G. SS. XXV 503) Prosperum . . Item Prosperum.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 92 ff. Prosperi III; ib. 113,

[1] Wohl Miconis (= Miconis Levitae).

105 Prosper. 117 secundus Prosper. 132 versus Prosperi super sententias Augustini; ib. 1127 (Serapeum 2, 258) Prosper.

Bibl. incogn. s. XII (Cod. Monac. lat. 19112) Prosper.

Benedictbeuern c. 1032 (M. G. SS. IX 223) Merigoz dedit . . libri poetarum . . Prosperi et alii 60.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Prosper vilis.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Duos Prosperos . . Prosper.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11 Intellbl. S. 186) Prosper.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 42 ff. duos vel tres Prosperos.

Marienfelde s. XIII (Ztschr. f. vatl. Gesch. etc. i. Westf. 43, 170 ff.) N. 46 Epigrammata Prosperi in uno vol.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligbl. S. 53) Duo Prosperi.

Salzburg s. XIII (B. 115) 26 Prosper.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Eubor. eccl. 1551) Prosper.

Exeter (S. Peter) c. 1050 (Dugdale, monast. Anglic. II 527) liber Prosperi.

Durham s. XII (B. 117) 364 Prosper cum Aratore. 367 Prosper.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II p. 437) Item Aldelmus de virginitate et Prosper. p. 442 libri Prosperii II.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 93 Prosper. 94 Item Prosper.

Canterbury s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Prosper. Prosper . . Prosper. Prosper . . Prosper.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 586 et Prosperi . . liber unus.

Cremona 984 (B. 36) 60 et Prosperis . . vol. unum.

Monast. S. Liberatoris 1019 (Bibl. Casinensis I p. LX) Prosperi unum.

Nonantula s. XII (B. 101) 26 Prosperi vol. unum.

Monza 1275 (Memor. stor. di Monza e sua corte . . . dal A. F. Frisi II 134) et de libris Augustini . . et Prosperi.

4. Spanien.

Ripoll 1046 (B. 49) 13 f. Prosper duos; ib. s. XII (Villanueva, viage literario VIII 216) Prosperum I.

Bibl. incogn. s. XII—XIII (Wiener S. B. 111, 539) Prosper.

Caelius Aurelianus.

Lorsch s. IX (B. 37, 388 = 38, 43) Caelii Aureliani methodici Siccensis medicinalium responsionum libri III; (37, 389 = 38, 44) liber Caelii Aureliani Siccensis χρονίων in uno cod. 558 Caelii Aureliani Siccensis χρονίων libri numero quinque. in primo haec sunt: de capitis passione, de stomaticis, de incubone, de epilempsia, de furore sive insania, qaam Graeci μανίαν vocant, de melancholia et sic per ceteros libros require usque ad finem. 559 Eiusdem Caelii Aureliani methodici Siccensis medicinalium responsionum libri III.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 223 Aurelius et liber febrium et Antidotarium.

Salvianus.

Lorsch s. IX (B. 37) 523 epistola Salviani presbyteri ad Eucherium quae sic incipit: legi libros quos transmisisti stilo breves.

Corbie s. XI (B. 55) 33 Salvianus episcopus de gubernatione dei (= s. XII B. 79, 285 Salvii liber de gubernatione dei = 136, 239 Salvianus de gubernatione dei).

Iulius Severianus.

Cluny s. XII (Delisle II 459 ff.) N. 497 et precepta artis rhetorice a Iuliano Severiano composita.

Apollinaris Sidonius.

1. Frankreich.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 371 Libri epistolarum Sidonii episcopi Arvernensis ad diversos et opus eiusdem metrice compositum. N. 338 epistole Sidonii.

Angers s. XII (Delisle II 485 f.) N. 113 Sidonius I vol.

Angoulême s. XII (B. 83) 14 scripta . . Sidonii.

Bec s. XII (B. 127) 130 epistole Sidonii.

Corbie 1200 (B. 136) 318 epistole Sidonii.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 197 Claudianus . . et Sidonius.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 511 f.) N. 8 Sidonium.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. IX 99 Gaii Sollii Apollinaris Sidonii liber epystolarum, epigrammatum et epythalamiorum, qui panegyricus inscribitur.

Maillezais s. XIII (Delisle II 506 ff.) N. 80 epistole Sidonii.

Marchiennes s. XIII (Catal. gén. des mscr. des dép. [4°] VI 767 f.) N. 116 Sidonii Claramontensis epistole.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 69 Sidonius.

Pontigny s. XIII (Catal. gén. des mscr. des dép. [4°] I 708) epistole Sidonii.

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 384 = 38, 39) liber epistolarum Sidonii ad diversos.

3. Grossbritannien.

Durham 1095 (B. 72) 28 Sidonius Sollius panigericus; ib. s. XII (B. 117) 262 ff. Sidonii tres.

Rochester 1202 (Archaeol. Cantiana III 54 ff.) N. 156 Epistole Sydonii.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 133 Sidonius lib. VIII. 134 liber eiusdem versifice qui dicitur pangericus. libellus eiusdem ad Crispum Valerium. Epithalmium eiusdem. Ephigrama eiusdem [1]. Euchariston eiusdem [2]. liber eiusdem de balneis. liber eiusdem de laudibus urbis Narbone. N. 269 Sidonius lib. VI.

Arnobius (junior).

Ich erwähne diesen Arnobius hier deswegen, weil sich in Verzeichnissen aus dem 9. Jahrhundert einige Handschriften des heute nur durch Vatic. Palat. 160 s. X überlieferten Werkes 'commentarius in psalmos' vorfinden.

S. Riquier 831 (B. 11) 103 expositio Arnobii super totum psalterium.

Würzburg s. IX (B. 18) 87 Arnobii in totum psalterium.

Lorsch s. IX (B. 37) 360 Arnobii super psalmos lib. I. item Arnobii contra haereses. 488 libri quattuor Arnobii facti in monomachia adversus haereses diversas id est Arrii, Eunomii, Macedonii Sabellii, Nestorii, Photini, Apollinaris et Eutychis.

Victor Vitensis.

Pomposa 1093 (B. 70) 22 historia Africana. 23 historiae Africanae lib. III.

---

[1] i. e. Carmen XIII.

[2] Carmen XVI.

Salzburg s. XII (B. 115) 150 Affricana ystoria.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. f. Biblwiss. 1877 S. 277) Historia persecutionis Affricanę.

Idacius.

Lorsch s. IX (B. 37) 94 inde Idacii ab anno primo Theodosii Augusti usque ad Iustinianum.

Dares Phrygius.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 192 historia Homeri ubi dicit et Dares Phrygius.

Fleury X—XI (B. 45) 18 excidium Troiae.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 528 historia Daretis Phrygii.

Anchin s. XII (B. 121) 76 et Daretis historia de excidio Troiae.

S. Bertin s. XII (B. 77) 93 fabula et excidium Troiae.

Corbie 1200 (B. 136) 184 historia de bello Troiano; 340 liber Cornelii de bello Troiano.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. X, 110 Phrigii Daretis Yliados historia prosaice deinde metrice [1].

Pontigny s. XIII (Catal. gén. des mscr. des dép. [4°] I 715) Historia Troiana Frigii Daretis uno libro.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 136 Daretis Phrygii de origine Troianorum et de excidio Troiae; (10) 34 et liber in quo habetur excidium Troiae civitatis.

S. Gallen s. IX (B. 23) 25 Historiarum Dictis et Daretis.

Lorsch s. IX (B. 37, 91 = 38, 16) et historia Daretis Phrygii de exitu Romanorum [2].

Bibl. incogn. s. IX (Neues Archiv etc. VIII 335) Excidium Troiae.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 384 liber Troiani belli.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 74 Troiana historia; 107 Dares.

Tegernsee s. XI (B. 57) 31 librum Daretis de excidio Troiae.

---

[1] = Iosephus Iscanius.

[2] Verschrieben für „Troianorum."

Weihenstephan s. XI (B. 73) 62 Dareta.

Pfäffers 1155 (B. 94) 111 Fulgentius et Troiana historia.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. für Biblwiss. 1877 S. 277) Liber Frigi Daretis.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligbl. S. 53) Dares prosaicus deinde metricus.

(*Neumünster b. Würzburg* 1233 [Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253] Dares Frigius metricus).

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 363 liber de vastatione Troiae.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II 434) Liber de excidio Troiae; p. 435 liber de excidio Troiae.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 134 historia Daretis Frigii de bello Troiano. (N. 187 Dares de bello Troiano versifice.)

3. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 466 f. libros Septimi Sereni duos . . alterum de historia Troiana, in quo et habetur historia Daretis. 468 librum I Daretis de vastatione Troiae.

Monte Cassino s. XI (M. G. SS. VII 746) historiam Cornelii[1] cum Omero.

Pompeius.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 177 Pompeius de pedibus et syllabis.

Puy s. XI (Delisle II 443 f.) N. 13 Tunc Pompeii liber cum Ysidoro iuniore.

S. Bertin s. XII (B. 77) 224 Pompeius super Donatum.

Corbie s. XII (79) 259 Pompeius grammaticus (= 136, 308 grammatica Pompeii cum commento in Donatum).

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 397 et Pompeii tractatus in Donatum. 403 et Pompei. 405 Pompei (= B. 33, 89 Pompei. 96 et Pompeii).

---

[1] Die Bezeichnung Cornelius kommt ausser in Corbie auch bei Lambert v. Ardre in der hist. com. Ghisnensium vor (M. G. SS. XXIV, 558) teste *Cornelio Affricano* immo Pindaro et Phrigio Darete.

Cöln (Dom) s. IX (B. 16) 29 librum Pompeii.

Freising s. IX (B. 19) 2 Pompeius.

Lorsch s. IX (B. 37, 411 = 38, 66) liber Pompeii de grammatica in uno codice. 413 (= 38, 68) tractatus Pompeii super Donatum.

S. Gallen s. IX (B. 22) 405 item tractatus Pompegii in Donatum.

Marbach s. IX—X (Matter etc. p. 40 ff.) N. 292 Eposition de Pompée sur les parties majeures.

Toul s. XI (B. 68) 234 Pomponius [1] de grammatica.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Euboric. eccl. 1556) Pompeius.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II p. 441) Pompeius super Donatum.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 304 Tractatus Pompeii de accentibus super Donatum.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 401 ff. libros Pompeii III sed non plenarios. 499 librum Pompeii I.

Consentius.

Lorsch s. IX (37, 410 = 38, 65) liber Consentii de nomine et verbo.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 462 Liber Consentii I.

Bobio s. X—XI (B. 32) 417 librum Consentii I. 511 quo continetur Consentii liber. 584 liber Donati . . et Consentii unus.

Toul s. XI (B. 68) 217 item adveviatio (l. adbreviatio) Consentii.

Phocas.

1. Frankreich.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) Priscianus parvus cum Foca.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 8 et grammatici Focce . . libro; N. 9 est et alter Focce liber.

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 448) N. 22 Foca.

---

[1] Muss wahrscheinlich Pompeius heissen.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 515 et ars Foce de nomine et verbo. N. 561 et ars Phoce.

Anchin s. XII (B. 121) 49 et Foca. 50 et Focas.

Corbie s. XII (B. 79) 107 et in eodem ars Phoce grammatici. 152 Foce grammatici ars.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 294 Focas super Aratorem [1].

2. Deutschland.

Lorsch s. IX (B. 37, 413 = 38, 68) ars Phocae grammatici.

Toul s. XI (B. 68) 223 Beda de metrica arte cum Foca vol. I.

Göttweih s. XII (Czerny, die Bibl. etc. S. Florian S. 234 f.) Focas de arte grammatica.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Focam super grammaticam.

Salzburg s. XIII (B. 115, 25) ars Foci grammatici.

3. Grossbritannien.

York [2] s. VIII (Alcuin. de SS. Euboric. eccl. 1555) Focas.

Durham s. XII (B. 117) 249 ars Foci.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 428 f. Phocae etiam de grammatica libri IV. 479 Phocae de grammatica librum unum.

Iunius Philargyrius.

Toul s. XI (68) 235 Iunius Filargius super Virgilium.

---

[1] Ist jedenfalls zu lesen: Focas. super Aratorem.

[2] Schon vorher war Phocas zu den Angelsachsen gelangt, wie sich aus Aldhelm (opp. ed. Giles) p. 232 und 247 ergiebt, wo Vs. 1 und 8 der metrischen Vorrede citirt werden. Eine spätere Anführung giebt Ricard. Dunelmensis im Philobiblion (ed. Oxon. 1599) p. 35 'Unde Phocas in prologo grammaticae suae scribit'. Merkwürdig sind zwei Titel aus *Glastonbury* 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 442) *Cornutus super Focam.* Item Cornutus super Focam. Welcher Cornutus ist hiermit gemeint? Remigius commentirte den Phocas wie eine Aufschrift aus *Brogne* s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 29 'Remigius super Focam' erweist.

Sedulius.

1. Frankreich.

S. Vandrille 742 (B. 1) 33 libri quattuor evangeliorum expositionem continentes editam a Sedulio viro *scholasticissimo* ad Macedonium presbyterum.

S. Riquier 831 (B. 11) 181 Sedulius.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) Sedulius parvus. Sedulii alii II.

Fleury s. X (B. 29) 5 Sedulius; ib. s. X—XI (B. 45) 23 f. Sedulii II; ib. s. XI (B. 62) 10 Liber cum Sedulio.

Adson Dervensis s. X (B. 41) 9 Sedulius I.

Arras s. XI (B. 58) 31 liber Prudentii et Sedulii.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 63 Sedulius Arator in uno cod.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 16 Inde Sedulii liber. 18 deinde alter Sedulii. 20 Commentum Sedulii [1].

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 446 f.) N. 96 Liber Sedulii prosaice.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 6 Sedulius.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 524 Sedulius. 526 Sedulius. 527 Sedulius. 528 Sedulius. 530 Sedulius metrice ac prosaice. 533 Sedulius paschalis carminis. 538 libri eiusdem Sedulii. 539 Sedulius. 540 Remigius . . et expositio eius in Sedulium et Catonem. 559 Sedulius. 560 libri Sedulii. 570 Sedulius paschalis carminis. 172 et Sedulius. 275 commentum in Sedulium.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 120 Sedulii paschale carmen cum glosis super idem.

Anchin s. XII (B. 121) 72 Sedulius incoeptus. 93 Sedulius I. 94 item Sedulius. 95 unus cum Prospero. 96 unus per se. 97 et unus imperfectus.

Arras s. XII (B. 125) 18 Sedulius.

S. Bertin s. XII (B. 77) 256—64 Sedulii libri VIIII.

Corbie s. XII (B. 79) 207 et in eodem Sedulius. 208 et similiter in eodem Sedulius. 286 Sedulius. 287 Sedulius. 288 Sedulius.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 256 Sedulius.

Marseille s. XII (Mélanges histor. I 657 ff.) N. 164 et Prudentius et Sedulius. N. 197 Volumen Sedulii.

---

[1] Des Remigius von Auxerre.

Rouen s. XII (B. 82) 33 Sedulius; ib. s. XII (B. 106) 87 Sedulus.

Tournai s. XII (Delisle II 487 ff.) N. 164 Sedulius.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 4 Sedulii II.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 198 liber Sedulii poete qui super totum vetus et novum testamentum tractat. 228 lib. Sedulii. 234 in fine est autem liber Sedulii poete. 261 Sedulius cum Catone.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 68 Iuvencus et Sedulius simul.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die amplon. Hdschrr. S. 361 f.) II⁰ Sedulii.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 361 metrum Sedulii. 406 metrum Sedulii paschalis carminis lib. IV. 407 metrum Sedulii paschalis carminis lib. III. 408 Sedulii operis paschalis lib. III. 409 item metrum Sedulii; ib. s. IX (B. 10) 4 Et metrum . . Sedulii super libros IV evangeliorum.

Weissenburg s. IX (B. 17) 36 librum Sedulii.

Freising s. IX (B. 19) 14 Sedulius.

S. Gallen s. IX (B. 22) 12 Metrum Sedulii in vol. I. 379 ff. Metrum Iuventi presbiteri et Sedulii *episcopi* vol. IV. 405 item metrum . . Sedulii.

Lorsch s. IX (B. 37) 418 metrum Sedulii. 426 item metrum Sedulii (= 38, 74. 82); 539 f. metrum Sedulii in duobus libellis.

Bibl. incogn. s. IX (Neues Archiv etc. VIII 335) Sedulius.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 271 Sedulius le même (sur les quatre évangiles) trois livres.

Passau 903 (B. 28) 34 Carmen paschale Sedulii in vetus et novum testamentum cum prosa ipsius.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 405—11 Sedulii 7; 472 commentum Remigii super Sedulium (= 993 B. 44, 57 commentum unum super Sedulium ?).

Salzburg s. X (B. 34) 5 glosarium super Sedulium egloga.

Benedictbeuern 1032 (Chron. Ben. M. G. SS. IX 223) Merigoz dedit . . libri poetarum Boetii Sedulii; c. 1250 (Pez thes. III 3, 614 ff.) Sedulius.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 72 Sedulius. 102 Sedulius de glossis. 179 Sedulium.

Reisbach s. XI (B. 132) 137 f. duo Sedulii; ib. s. XII (B. 134) 11 Sedulius. 18 Sedulius. 21 Sedulius. 34 liber Sedulii. (133, 7 f.) duo Sedulii.

Minden c. 1025 (Leibnitii SS. Brunsvic. ill. II 169 f.) Sedulii.

Toul s. XI (B. 68) 174 Sedulius vol. I. 175 Sedulius. 176 Sedulius. 177 Sedulius novus vol. I. 178 Sedulius prosaicus vol. I. 183 cum Sedulio.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv etc. X 169) Sedulius.

S. Egmond 1090 (Arch. v. Nederl. Kerkgesch. II 152) Item Sedulium.

Bamberg c. 1120 (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XIX ff.) N. 36 Sedulius; ib. s. XI p. XX ff. N. 92 Sedulii tres; s. XII (B. 80) 9 Sedulii I.

Pfäffers 1155 (B. 94) 101 Sedulius.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) 30 Sedulius. 31 Sedulius.

Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. f. ält. d. Gesch. VIII 658) Commentum super Sedulium.

Muri s. XII (B. 122) 109 Sedulius.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) Sedulius.

Rastede s. XII (M. G. SS. XXV 503) Sedulium.

Wigradus s. XII (Wiener S. B. 99, 522) Volumen Sedulii.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Sedulius.

Otto v. Passau 1265 (Serapeum 25, 245) Sedulius antiquus.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Tres Sedulios cum g. s. . . Sedulius.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 45 ff. quatuor Sedulios.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intellbl. S. 186) Bini Sedulii.

Marienfelde s. XIII (Ztschr. f. vatl. Gesch. etc. in Westf. 43, 170) 37 liber Sedulii.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligbl. S. 53) Sedulius.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Stud. VI 326) Sedulius cum commento.

Schlettstadt 1296 (Die Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. S. 4 ff.) N. 71 Sedulius.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1550) Sedulius.

Aethelstan Rex s. X (Gottlieb S. 278) Sedulium.

Durham s. XII (B. 117) 347 Sedulius; 1195 (B. 126) 41 Sedulius.

Whitby s. XII (B. 109) 72 Sedulius.

Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II 442) libri Sedulii IV.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 123 lib. Sedulii Rethoris lib. V; s. XIII (Mullinger etc. p. 102 f.) Sedulius (dreimal).

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 369 ff. libr. Claudiani poetae et in uno ex his Sedulii quaedam pars; 418 ff. libros Sedulii IV. 509 Sedulii. 586 Sedulii . . lib. unus.

Cremona 984 (B. 36) 60 et Sedulii vol. unum.

Monte Cassino s. XI (M. G. SS. VII 746) Sedulium de evangeliis.

4. Spanien.

Oviedo 882 (B. 26) 33 Sedulii presbiteri lb. V.

Ripoll 1046 (B. 49) 17 Sedulium; s. XII (Villanueva viage literario VIII 216) Sedul. III.

Bibl. incogn. s. XII—XIII (Wiener S. B. 111, 539) Sedulius.

Paulinus Petricordiae.

Paulinus von Périgueux ist im Mittelalter mehrfach mit Paulinus Nolanus verwechselt worden, d. h. man übertrug auf den letzteren, welcher der bekannteste Dichter mit Namen Paulinus war, das Epos über den h. Martin. So findet sich diese Verwechselung in den Katalogen von Murbach und Cluny.

Lorsch s. IX (B. 37) 452 metrum Paulini *episcopi* Petricordiae de vita S. Martini libri VI[1]. 453 eiusdem versus quam plurimi id est LXX.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 274 Du même (i. e. Paulinus Nolanus) la vie de Martin six livres.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 318 et quatuor libri Paulini Nolani de vita b. Martini metrice. 319 Stilus Paulini No-

[1] 3 Verse (III 79. III 95. V 676) finden sich als Vs. 1. 3 und 41 in den Exempla diversorum auctorum ed. Keil. ind. schol. Hal. aest. 1872 p. VI ff. Petschenig hat dies in seiner Ausgabe übersehen.

lani de beato Martino. 525 Paulinus etiam Nolanus in eadem (scil. Martini) vita.

Alcimus Avitus.

1. Frankreich.

Bibl. incogn. s. IX (B. 20) 11 Libri Alchimi sic incipit: In adulescentiam. Qui in publico patre cadente risisset et languenti puellae amatorium dedit.

Fleury s. X (B. 29) 6 Alcimus.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 524 Aviti episcopus. 526 libri Archini episcopi. 537 Alchimus episcopus . . de sententia dei, de diluvio mundi, de originali peccato, de transitu maris rubri. 560 libri . . Alchimi Aviti.

Corbie s. XII (B. 79) 55 Aviti liber epistolarum.

2. Deutschland.

Reichenau s. IX (B. 8) 29 et metrum Alcimi Aviti episcopi.

S. Gallen s. IX (B. 22, 386) metrum Alcimi Aviti episcopi libri VII in vol. I.

Lorsch s. IX (B. 37) 464 metrum Alcimi ad Apollinarium episcopum lib. VI. I de initio mundi. II de originali peccato. III de sententia dei. IV de diluvio mundi. V de transitu maris rubri. VI de decem plagis Aegypti. 465 de virginitate.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 277 Le même (scil. Alcimus Avitus) à sa soeur un livre.

Toul s. XI (B. 68) 190 Alcimus de creatione mundi.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 53 Alcimus.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 79 Alcimus.

Salzburg s. XII (B. 115) 23 et Alzimus.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Euboric. eccl. 1551) Alcimus.

Peterborough s. XIII (Dugdale, monast. Anglic. I 382) Alchimi Aum.[1].

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 290 in quo habentur libri VI Alchimii metrice conte * * *; 409 in quo continentur libri Alchimi.

---

[1] = Alchimi Aviti.

5. Spanien.

Oviedo 882 (B. 26) 31 Alchimi episcopi libros VI.

Dracontius.

Lorsch s. IX (B. 37) 465 metrum Dracontii de fabrica mundi.

Reichenau 821 (B. 6) 413 metrum Dracontii de exameron lib. II.

Oviedo 882 (B. 26) 37 Dracontii * * * lb.

Bobio s. X—XI (B. 32) 376 librum Dracontii I.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 86 Item codex carminum Eugenii, Dracontii.

Salzburg s. XII (B. 115) 59 kann sich die Aufschrift 'tragedia' auf die Orestis tragoedia (allerdings auch auf Seneca) beziehen.

Carmen ad Flavium Felicem.

Lorsch s. IX (B. 37, 446 = 38, 100) Metrum Tertulliani de resurrectione.

Boethius.

Ich gebe hier nur die sehr zahlreichen Aufschriften des Hauptwerkes de consolatione.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 fol. 263) Boetii de consolatione philosophiae. Boetius de consolatione philosophiae alter.

S. Riquier 831 (B. 11) 116 Boetii de consolatione philosophiae.

Fleury s. X (B. 29) 2 Boetius; ib. s. X—XI (B. 45) 16 I Boetius.

Autun s. X—XI (Catal. gén. des mscr. des dép. I (1846) 16 f.) Booetium de consolatione philosophyae.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) Boetius de consolatione philosophie.

Beauvais s. XI[1] (Notices et extraits XXXI 2 160) Boetium de consolatione.

[1] Unter die argentei auctores stellt Aimericus (1086) den Boethius, s. Gottlieb S. 13 n.

Chartres s. XI (B. 59) 56 et Boetius de consolatione. 57 Boetius alter de consolatione.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 62 Boetius de consolatione philosophie.

Puy s. XI (Delisle II 443 ff.) N. 23 Inde Boetius de consolatione in quo sunt libri quinque. 24 Inde Terrentius cum libris de consolatione duobus. 35 cum expositione versuum Boecii 'O qui per'[1].

Bibl. incogn. s. XI (Delisle II 446 f.) N. 72 Boecii III.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 10 Boecius.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 463 Boetius de consolatione philosophie ac de trinitate tractatusque super Boetii versus 'O qui perpetua'. 464—468 Boetius de consolatione philosophie (je einmal). 471 Boetii. . . . de consolatione philosophie. 487 Boetius.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 164 Boetii quatuor de consolatione philosophiae (Mangeart etc. p. 32 f. N. 5 tres libri Boetii de cons. phil.).

Anchin XII (B. 121) 4 ff. Boetii de consolatione philosophiae IV.

Angers s. XII (Delisle II 485 f.) N. 98 Boecius de consolacione philosophye.

Angoulême s. XII (B. 83) 12 scripta . . Boethii.

Arras s. XII (B. 125) 7 ff. Boetii III.

Bec s. XII (B. 86) 106 Boetius.

S. Bertin s. XII (B. 77) 58 Boetii liber de consolatione philosophiae.

Corbie s. XII (B. 79) 39 Boetius de consolatione philosophie et de s. trinitate. 74 Boetius de consolatione philosophiae. 76 et de consolatione philosophiae; ib. 1200 (B. 136, 273, 280, 285 f.) wird das Werk viermal erwähnt.

S. Evroult s. XII (Catal. gén. des mscr. des dép. II 468) N. 62 Boetius de philosophia.

Fécamp s. XII (Catal. gén. etc. I p. XXVf.) N. 132 Boetius de consolatione.

Limoges s. XII (Delisle II 496 ff.) N. 151 Boecius de consolacione philosophie; ib. II 498 ff. N. 259 Boecius de consolacionibus. Duo sunt.

---

[1] Consol. III metr. 9, 1.

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 165 et Boetius de consolatione filosophie; N. 186 Consolatione filosophie.

Rouen s. XII (B. 82) 57 Boecius.

Tournai s. XII (Delisle II 487 ff.) N. 166 Boetius de consolatione philosophie.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 1 Boetii duo.

Nimes 1218 (Ménard hist. civ. eccl. et litt. . . de Nismes. I preuves p. 66) Librum Boecii.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. IX 100 Anitii Manlii Severini Boetii liber de consolatione phylosophie.

S. Pons de Tomières c. 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 213 liber Boecii cum exposicione sua. 216 quinque volumina in quibus quinque libri Boecii continentur de consolatione. 219 in quo continentur similiter quinque libri Boecii.

Paris (S. Geneviève) s. XIII (Delisle II 513 ff.) N. 113 Boecius de consolacione.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, d. amplon. Hdschrr. S. 361 f.) tres Boetii cum glosulis.

Paris (Dom) 1297 (Franklin, les anc. bibl. de Paris I 13 ff.) p. 17 Commentum super Boetium de consolatione imperfectum.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) 63 Boecius de consolacione philosophie.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 358 de consolatione philosophiae lib. V; ib. s. IX (B. 10) 8 libri V de philosophia consolationis Boetii.

Freising s. IX (B. 19) 12 Poetius.

S. Gallen s. IX (B. 23) 16 Boetii consolationis philosophiae lib. V in vol. I. ib. s. IX (M. G. SS. II 72) Boetii 5 libri philosophicae consolationis in vol. I. Das Vorhandensein wird bezeugt durch Notkers deutsche Uebersetzung s. Grimm, Kl. Schriften V 190.

Lorsch s. IX (B. 37) 368 Consolatoria ad philosophum.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 60) N. 231 Boetius des consolations de la philosophie cinq livres.

Passau 903 (B. 28) 30 opus Boetii de consolatione philosophiae bene glosatum.

Walther v. S. Emmeram 993 (B. 44) 13 Boetius. 26 item pars Poetii.

Berge b. Magdeburg 1010 (Arch. d. Ges. f. ält. d. Gesch. IX 439) Boetium de s. trinitate et alium de solatione.

Benedictbeuern 1032 (M. G. SS. IX 223) Merigoz dedit . . libri poetarum Boetii; ib. 1250 (Pez thes. III 3, 614 ff.) Boetius Vilosophicae consolationis glosatus. item alius Boetius sine glosa.

Genf 1035 (Senebier catal. etc. p. 57) Boetium de consolatione.

Kremsmünster 1040 (Pachmayr, ser. abb. Cremifan. p. 45 f.) Boetium.

Verdun 1070 (Cat. cod. lat. bibl. Medic. Laur. ed. Bandinius II 40) Boëtius I.

Bamberg s. XI (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XXI ff.) N. 74 Boetius unus de consolatione. Boetius versifice compositus[1]; ib. c. 1120 (B. 80) 25 ff. Boetii IV.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 64 Boetii consolationum liber. 90 Boetii consol. lib. 177 Boetium.

Reisbach s. XI (B. 132) 157 unus Boethii de consulatione philosophiae; s. XII (134) 15 Boetius de trinitate et de consolatione simul. 17 item Boetius de consolatione.

Toul s. XI (B. 68) 175 Sedul. cum Boetio. 185 Boetius cum Persio Ainardi. 186 item Persius cum Boetio.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv X 169) Boetius.

S. Egmond 1090 (Arch. v. Nederl. Kerkgesch. II 152) item Boetium optimum; 1129 ib. p. 161 Boetium de consolatione.

Krakau 1110 (Bielowski Mon. Pol. hist. I 377) Boecius de consolacione.

Rastede s. XII (M. G. SS. XXV 503) Boetium.

Frowin v. Engelberg c. 1170 (B. 103) Boetii consulationum liber. 5 glosse Boetii consolationum.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 4 Boecius unus.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 105 f. Boetii II.

Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. etc. f. Unterfranken 16, 253) Boetii de consolacione quatuor. *Comedie Boetii.*

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Boetius.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 37 ff. Boethium de consolatione in 3 vol; 40 f. glossas duplices super eodem.

---

[1] Nur die Metra?

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11 Intellbl. 186) Boecius cum glosis suis. Pars Boetii.

Marienfelde s. XIII (Ztschr. f. vatl. Gesch. etc. i. Westf. 43, 170 ff.) N. 37 lib. Boecii qui sic incipit: Carmina qui quondam. 51 Lib. Boecii qui sic incipit: Carmina qui quondam.

Salzburg s. XIII (B. 115) 5 Boetius de consolatione.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Euboric. eccl. 1547) Boetius.

Exeter (S. Peter) c. 1050 (Dugdale monast. Anglic. II 527) Boetii de consolatione.

Durham s. XII (B.. 117, 213—217) Boetius de consolatione, duo glosati, tres non glosati. 519 Boetius.

Whitby s. XII (B. 109) 62 Boethius de consolatione.

Bibl. incogn. s. XII (Wiener Studien VIII 174) Boetius.

Rochester 1202 (Archaeol. Cantiana III 54 ff.) N. 180 Boetii III.

Peterborough 1214—99 (Dugdale mon. Angl. I 357) Boetius de consolatione.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glast. chron. ed. Hearne II) p. 439 Boëcius de consolacione philosophiae.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 168 Boeicius de consolacione. 182 Boeicius de consolacione primus — secundus — tertius. 455 Boecius de consolacione; im Katalog s. XIII bei Mullinger etc. p. 102 f. steht Boetius de consolatione siebenmal.

Reading s. XIII (The engl. hist. Review ed. by Creighton 1888 S. 123) Boetius de consolatione philosophie.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 514 de consolatione * * *; 582 Boetii de consolatione philosophiae.

Cremona 984 (B. 37) 74 Boetii consolationis volumen unum.

Treviso 1135 (Memorie per servire all. ist. lett. VIII parte 5 p. 25 ff.) Boetius I.

Lucca s. XII (Centralbl. für Biblwes. 1888 S. 489) liber Boetii.

Turin 1278 (Anz. für Biblwiss. 1881 S. 171) Boetius de consolatione.

Rom 1295 u. 1327 (Arch. f. Lit. u. Kirchgesch. d. M. A. I 24 ff.) N. 316 Boecius de consolatione.

5. Spanien.

Ripoll 1046 (B. 49) 8 Quaternio de Boetii; ib. s. XII (Villanueva, viage lit. VIII 216) Quaterniones de Boecii . . Boecius.

Silos s. XIII Delisle, mélanges de paléogr. etc. S. 105 ff.) N. 60 Boecius de consolatione. N. 81 liber Boecii.

S. Maria de Nágera 1270 (Memorial hist. Esp. I 258) Boecio de consolacion.

Ennodius.

Lorsch s. IX (B. 37, 379 = 38, 36) liber Ennodii epistolarum multorum in uno codice.

Bobio s. X—XI (B. 32) 377 librum Emnodii episcopi unum.

Corbie s. XII (B. 79) 129 Ennodii liber = 1200 (B. 136) 243 Ennodius.

Bec s. XII (B. 86) 55 Ennodius.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 72 Ennodius.

Fabius Fulgentius.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 86 Fulgentii libri XIV qui per singulos libros unam litteram detrahit.

Fleury s. XI (B. 62) 4 fabule gentilium Fulgencii; 19 exposiscio sermonum antiquorum.

Puy s. XI (Delisle II 443) N. 7 cum quo est mictologiarum Fulgencius; 38 in ipso est Calcidius de antiquis sermonibus.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 292 et expositio sermonum antiquorum ad grammaticum Calcidium. 369 libri mythologiarum et expositiones sermonum antiquorum ad Calcidium grammaticum atque Virgiliane continentie secundum philosophos morales. 451 Fulgentius *diaconus* de morali expositione gentilium fabularum et expositio sermonum antiquorum et Virgiliane continentie de diversitate nature humane.

Anchin s. XII (B. 121) 76 et Fulgentius sine litteris.

Corbie s. XII (B. 79) 150 Fulgentii fabularum libellus; ib. 1200 (B. 136) 319 Fulgentius super Eneidos.

2. Deutschland.

S. Gallen s. IX (B. 23) 29 librum differentiarum Fulgentii in I sced.

Lorsch s. IX (B. 37) 90 Favii Claudii Gordiani de aetate mundi et hominis reservatis singulis litteris per singulos libros ab A usque Z, sed desunt nobis libri XI in uno codice[1] (= 38, 15); 431 (= 38, 87) fabulae numero quinquaginta secundum philosophiam expositae a Fulgentio *presbytero*. 551 fabulae numero quinquaginta secundum philosophiam expositae a Fulgentio viro clarissimo. in uno codice.

Tegernsee s. XI (B. 57) 21 librum Virgilianae continentiae.

Toul s. XI (B. 68) 261 Cicero de senectute cum Fulgentio mitologiarum vol. I.

S. Egmond 1090 (Arch. v. Nederl. Kerkgesch. II 147) Fabius Fulgentius.

Pfäffers 1155 (B. 94) 111 Fulgentius et Troiana historia in uno vol.

Reisbach s. XII (134) 27 et Fulgencius episcopus simul ad Calcidium.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Fulgentium super fabulas.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 250 Fabius Placidus.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glast. chron. ed. Hearne II 442) Fulgentius super fabulas philosophice expositas.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 445 librum mictologiarum Fulgentii. 610 in quo mictologia Fulgentii. 665 librum mictologiarum Fulgentii.

Priscianus.

Der ungeheuren Anzahl der überlieferten Priscianhandschriften entspricht die ausserordentlich häufige Erwähnung in den alten Verzeichnissen. Fast überall, wo ausserkirchliche Bücher genannt werden, findet sich Priscian darin vor. Ich übergehe daher hier die grammatischen Werke und gebe bloss die Aufschriften der Dichtungen.

---

[1] Danach hatte die Handschrift wahrscheinlich 12 Bücher.

Lorsch s. IX (B. 37, 530 = 38, 67) liber[1] Prisciani grammatici qui periegesis nominatur, id est descriptio orbis terrarum et maris in duobus quaternionibus.

Oviedo 882 (B. 26) 36 In laude Anastasii lb.[2].

Toul s. XI (B. 68) 210 cum peryesi Prisciani.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 152) Item Priscianum utrumque cum periesi sua.

S. Bertin s. XII (B. 77) 229 f. Prisciani liber peregesis II.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II p. 440) item Prisciani de situ orbis[3].

Eutyches.

1. Frankreich.

Adso Dervensis s. X (B. 41) 15 Euticius I.

Langres s. X (B. 131) 9 Euticius.

Fleury s. X—XI (B. 45) 34 Euticius.

Puy s. XI (Delisle II 443) N. 12 Prisciani . . . et Euticii qui fuit eius caevus.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 369 Euticiusque de verbo. 520 et Euticius de verbo. 553 Eutichius de verbo. 561 Euticius de verbo.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) in quorum uno ars Euticis.

Anchin s. XII (B. 121) 22 cum Eutitio. 56 Euticius. 57 item Euticius.

Arras s. XII (B. 125) 18 liber Euricii.

Corbie s. XII (B. 79, 140 = 136, 279) Eutichii liber de verbo.

2. Deutschland.

Freising s. IX (B. 19) 3 Euticius.

Lorsch s. IX (B. 37, 410 = 38) 65 ars Eutychii de verbo ad discipulum suum Craterum. 412 liber Eutychis de grammatica.

---

[1] Dieselbe Aufschrift wie Vossianus L. F. 67 s. X.

[2] Diese Aufschrift bezieht sich ohne Zweifel auf das nur von Vindob. 16 vollständig erhaltene Gedicht Priscians und nicht auf das kurze Gedicht in laudem Anastasii des Corippus.

[3] Priscians Periegesis wird erwähnt von Hugo v. Trimberg registr. 234, wo auch die ersten 4 Verse angeführt werden. Sehr viel Citate bieten die Exempla diversorum auctorum ed. Keil ind. schol. Hal. 1872.

S. Egmond c. 980 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 142) et Euticius.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 412 ff. Eutichii 5.

Walther v. S. Emmeram 993 (B. 44) 15 Euticius I.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 51 Euticius de * * *

Toul s. XI (B. 68) 220 cum Eutitio de nomine et verbo; 222 cum Euticio. 233 commentum Remigii super Euticium.

Bamberg (Michelsberg) ca. 1120 (B. 80) 2 Eutici 1.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 21 Liber Euticis ad Craterium discipulum suum.

Salzburg s. XIII (B. 115) 60 grammatica Euticetius.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1556) Euticius.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II 441) Due libri Euticis de verbo.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 585 Euticis; 609 librum Euticis I.

Asper.

Reichenau 821 (B. 6) 405 Asperi.

Lorsch s. IX (B. 37) 413 item ars Asperi grammatici. 415 et Asperi grammatici (= 38, 68. 70.)

S. Gallen s. IX (B. 22) 405 partes Asporii.

Audax.

Reichenau 821 (B. 6) 405 Audacis, Honorati, Asperi.

Eugraphius.

1. Frankreich.

Airardus c. 850 (B. 35) 1. Gerbert verlangt von Airard, dass er für ihn den Eugraphius in Empfang nehme 'Eugraphius recipiatur'.

S. Amand s. XII (Mangeart etc. p. 32 f.) N. 27 Eographius super Terentium (= ib. s. XII, Delisle II 449 ff. N. 188).

Corbie s. XII (B. 79) 137 Eographi liber in commentum Andrie.

2. Deutschland.

Bibl. incogn. s. XI (B. 63) 31 Commentum Eugraphii super Terentium.

Bamberg (Michelsberg) c. 1120 (B. 80) 18 Euagrii commentum super Terentium.

Bamberg (Dom) s. XIII (Anz. für Biblwiss. 1877 S. 277) Eugrafius in Terentium.

Victor Tunnunensis.

Corbie s. XII (B. 79, 306 = 136, 232) Victoris chronica.

Ablabius.

Die Gesta Gothorum des Ablabius waren saec. XII wahrscheinlich noch in Tegernsee vorhanden, wie sich aus einer Bitte des Markgrafen Berthold an das Kloster ergiebt. Berthold wünscht nämlich die Uebersendung einiger von ihm namhaft gemachten Bücher und erwähnt dabei (B. 111) 1 vel Blavium de gestis Gothorum.

Anthimus.

Lorsch s. IX (B. 37, 440) Epistola Anthimi viri inlustris et legatarii ad gloriosum Thiodoricum regem Francorum de observationibus ciborum.

Gesta Apollonii[1].

1. Frankreich.

S. Vandrille 742 (B. 1) 17 item historiam Apollonii regis Tyri.

Rostagnus abbas s. X—XI (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 262 b) cum vita Apollonii.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 451 et quedam narratio de turpi concupiscentia Antiochi exilioque Appollonii.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 34 Historia Alexandri Magni cum gestis Apollonii.

Pontigny s. XIII (Cat. gen. des mscr. des dép. [4°] I 715) Historia Apollonii Tyrii uno libro.

---

[1] In Verse gebracht wurde die Erzählung saec. IX oder X von einem unbekannten Verfasser (cod. bibl. univ. Gandensis 169 s. XI), ed. Dümmler, poet. latini aevi Carol. II 483.

Bibl. incogn. s. XIII (Delisle II 516 ff.) N. 32 historia Tyri Appolonii.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 137 Apollonii vol. 1.

Toul s. XI (B. 68) 100 gesta Langobardorum cum vita Apollonii Tirii.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 61 Apollonius.

Stablo 1105 (Gottlieb S. 287) N. 118 Vita Apollonii.

Wessobrunn s. XII (B. 113) 61 vita Appollonii (= ib. 1227, Serapeum II 258).

Salzburg s. XIII (B. 115) 237 historia de Apollonio Antioceno.

3. Grossbritannien.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 166 Istoriam Apollonii Tyrii.

Canterbury nach 1285 (Edwards I 122 ff.) N. 280 Appolonius.

4. Italien.

Eberhard v. Friaul 837 (B. 12) 42 Apollonium.

Maximianus.

1. Frankreich.

Rouen s. XII [1] (B. 82) 55 Maximianus.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI, 126 Maximiani, Pamphili et Gete libri amatorii.

Bibl. incogn. s. XIII (Schum, die ampl. Hdschrr. S. 361 f.) duo Maximiani.

2. Deutschland.

Bernardus s. XI (B. 54) 9 et Maximianus.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 63 Maximianus.

Lambach s. XII (N. Jahrb. f. d. Spr. u. Alterthum 5, 184. 1843) Maximianus.

Muri s. XII (B. 122) 122 Maximianus.

Oberaltaich s. XII (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV 288) et Maximianus.

[1] Bei Aimericus (1086) steht Maximian unter den communes auctores, s. Gottlieb S. 13 n.

Pfäffers s. XII (B. 94) 104 et Maximianus.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 80 Maximianus.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11 Intellbl. S. 186) Maximinianum.

Pegau s. XIII (Serapeum 24 Intellbl. 53) Maximianus.

Bibl. incogn. s. XIII (Wiener Studien VII 167) Maximinianus.

3. Grossbritannien.

Durham s. XII (B. 117) 340 Maximianus. 341 alius Maximus cum Omero.

Arator.

1. Frankreich.

Nevers s. IX (Cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) Aratores duo.

S. Riquier 831 (B. 11) 181 Aratus (muss Arator heissen.)

Fleury s. X (B. 29) 7 Arator; s. X—XI (B. 45) 20 Prudentius minor cum Aratore. 22 item Arator.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 63 Arator. 64 duo Aratores.

Bibl. incogn. s. XI—XII (Delisle II 447 f.) N. 7 Arator.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 399 lib. Aratoris. 487 Arator. 524 Arator. 526 Arator. 529 Arator. 536 Arator. 541 Arator. 566 Arator et quid miraculorum S. Benedicti. 320 et glosse libri Aratoris.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 117 cum uno (scil. Prudentio) habetur Arator de actibus apostolorum. 118 Item Arator. 119 Glosae super Aratorem. (N. 117 = ib. s. XII, Mangeart etc. p. 32 f. N. 27).

Anchin s. XII (B. 121) 79 cum Aratore. 89 cum Aratore, item in alio Aratore (= 108 ff. Aratores III).

Arras s. XII (B. 125) 13 et Arator. 14 alius Arator.

S. Bertin s. XII (B. 77) 43 ff. Aratoris libri IV.

Corbie s. XII (B. 79) 54 Aratoris liber. 288 et in eodem Arator.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 299 Priscianus et Arator. 294 Focas super Aratorem [1].

Marseille s. XII (Mélanges historiques I 657 ff.) N. 156 et glosule super Aratorem. 157 et Arator. 160 Vol. Aratoris. 166 in uno vol. tres libri Aratoris.

---

[1] Ist vielleicht 'Focas. super Aratorem' zu lesen.

Rouen s. XII (B. 82) 34 Arator.

Bibl. incogn. s. XII (Delisle II 509) N. 2 Aratores duo.

Richard de Fournival c. 1250 (Delisle II 524 ff.) tab. XI 131 Aratoris subdiaconi ad Florianum abbatem liber de actibus apostolorum.

St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 196 Aratoris subdiaconi super actibus apostolorum quem misit ad Vigilium papam. 249 tria volumina que dicuntur Aratoris subdiaconi sanctae Romanae ecclesiae in historiis apostolicis.

Bibl. incogn. s. XIII (Delisle III 5) N. 64 Arator qui incipit 'in temporibus' et finit 'iam laqueo cum'. N. 20 Arator.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 411 metrum Aratoris de actibus apostolicis lib. II.

Freising s. IX (B. 19) 17 Arator.

S. Gallen s. IX (B. 22) 384 f. metrum Aratoris in actus apostolorum vol. II.

Lorsch s. IX (B. 37) 462 metrum Aratoris in actus apostolorum lib. II.

Bibl. incogn. s. IX (Neues Archiv etc. VIII 335) lib. Aratoris.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 272 Arator sur les actes des apôtres deux livres.

Passau 903 (B. 28) 35 Carmen Artoris subdiaconi in actus apostolorum.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 423 ff. Aratores 3.

Walther v. S. Emmeram 993 (B. 44) 2 Arator I.

Kremsmünster 1020 (Pachmayr etc. p. 45 f.) Aratorem . . Aratorem; ib. 1040 p. 871 Aratores II.

Minden c. 1025 (Leibnitii SS. Brunsvic. ill. II 169 f.) et Aratoris Romanae ecclesiae subdyaconi.

Bamberg s. XI (Beitr. z. Lit. u. Kunstgesch. I p. XXI ff.) N. 91 Aratores duo (= ib. c. 1120 B. 80, 10 f. Aratoris II).

Bernardus s. XI (B. 54) 19 Arator.

Blaubeuern s. XI (B. 74) 86 Arator. 176 Aratorem.

Reisbach s. XI (B. 132) 147 unus Aratoris; ib. s. XII (B. 134) 11 et Arator. 24 item Arator absque (principio) et fine.

Tegernsee s. XI (B. 57) 8 librum Aratoris.

Toul s. XI (B. 68) 181 Arator Ainardi vol. I. 182 Arator cum quibusdam glossis. 183 cum . . Aratore.

Weihenstephan s. XI (B. 73) 52 Arator.

S. Egmond 1090 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II 152) Item Aratorem optimum.

Krakau 1110 (Bielowski, Mon. Pol. hist. I 377) Arator.

Pfäners 1155 (B. 94) 102 f. duo libri Aratoris.

Brogne s. XII (Annal. de la soc. archéol. de Namur IX 341 ff.) N. 5 Aratores duo.

Muri s. XII (B. 122) 110 ff. tres libri Aratoris.

S. Nicolai b. Passau s. XII (Pez thes. I p. LII) Arator.

Rastede s. XII (M. G. SS. XXV 503) Aratorem.

Wigradus s. XII (Wiener S. B. 99, 522) Volumen Aratoris.

Wessobrunn s. XII (B. 112) 90 f. Aratores II.

Benedictbeuern c. 1250 (Pez thes. III 3, 614 ff.) Arator.

Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) Duos Aratores.

Hamersleven s. XIII (B. 56) 36 libros Aratoris.

Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11 Intellbl. 186) Arator . . Pars Aratoris.

Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intellbl. S. 53) Arator.

Schlettstadt 1296 (D. Stadtbibl. v. Schlettstadt etc. S. 4 ff.) N. 70 Arator.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin. de SS. Euboric. eccl. 1551) Arator.

Durham s. XII (B. 117) 349 f. Aratores duo. 364 cum Aratore.

Whitby s. XII (B. 109) 60 Arator.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glast. chron. ed. Hearne II 442) Libri Aratoris de actibus apostolorum versificatis. Glosae Aratoris.

Rochester 1202 (Archaeologia Cantiana III 54 ff.) N. 138 et Arator. 184 Arator.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I p. 122 ff.) N. 45 Arator de actibus apostolorum Petri et Pauli lib. II. Arator secundus lib. II. N. 123 Arator de actibus apostolorum. Epitaphia diversorum sanctorum; s. XIII (Mullinger p. 102 f.) Arator.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 404 librum I de versibus apostolorum. 478 Aratoris subdiaconi de actibus apostolorum liber metricus I. 498 Arator. 526 librum I in quo versus apostolorum.

Cremona s. X (B. 36) 60 Aratoris . . vol. unum.

5. Spanien.

Ripoll 1046 (B. 49) 17 Sedulium ac oratore (l. Aratorem); ib. s. XII (Villanueva, viage literario VIII 216) Constructiones II una cum Aratore.

Bibl. incogn. s. XII—XIII (Wiener S. B. 111, 539) Arator.

Fortunatus.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 182 medietas Fortunati.

Chartres s. XI (B. 59) 70 Fortunatus.

Massay s. XI (Delisle II 441 ff.) N. 50 Vita S. Martini in duobus codicibus [1] et secundum Fortunatum versifice in uno codice.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 296 opus Fortunati de vita S. Martini. 524 idem Fortunatus ut supra . . Fortunatus [2]. 525 idem episcopus Fortunatus ut supra sed et vita b. Martini metrice.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 122 Fortunatus versifice de diversis opusculis cum tractatu ipsius de oratione dominica (= X, 1 p. 221 Leo).

Anchin s. XII (B. 121) 72 versus de sancta Maria [3]. 111 Fortunati I ymnorum et de vita sancti Martini.

S. Bertin s. XII (B. 77) 92 Fortunati liber metrice.

Corbie s. XII (B. 79) 143 (= 136, 161) Fortunatus de diversis rebus; ib. 1200 (B. 136) 139 et Fortunati versus. Fortunati de diversis rebus libri XI; de vita s. Martini lib. IV. de laude sancte Marie lib. unus. 170 Fortunati de diversis rebus. in laudem sancte Marie virginis liber unus bis scriptus. de vita S. Martini libri IV. 246 versus Fortunati.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 285 Fortunatus de laude sanctorum.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 248 lib. Fortunati diversorum versuum.

Maillezais s. XIII (Delisle II 506 ff.) N. 84 Fortunatus lib. I.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 412 metrum Fortunati lib. VI item.

---

[1] Nämlich die Vita Martini des Sulpicius Severus.

[2] Jedenfalls die Miscellangedichte.

[3] Höchst wahrscheinlich Carm. spur. I.

eiusdem de laude lib. I. Walahfrid schickt Fortunati . . libellos an den Presbyter Probus, Walahfr. Carm. XLV 15 (Poet. lat. aevi Carol. II 394).

Constanz s. IX (B. 15) 319 Fortunati metrum.

Lorsch s. IX (B. 37, 448 = 38, 102) metrum Fortunati episcopi (de vita sancti Martini libri IV); 449 eiusdem in laudem sanctae Mariae virginis.

Bibl. incogn. s. IX (Neues Archiv etc. VIII 335) liber Fortunati.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 278 Fortunatus deux livres sur diverses choses; 279 Le même de la vie de Martin.

Metz 1064 (Pitra Spicileg. II p. XXXV) Fortunatus ad Vitalem episcopum [1].

Toul s. XI (B. 68) 121 *martirologium* Fortunati versifice factum vol. I. 189 Fortunatus cum suis epistolis de vita Martini vol. I.

Wigradus s. XII (Wiener S. B. 99, 522) Volumen . . . et Furtunati.

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1552) Fortunatus.

4. Italien.

Bobio s. X—XI (B. 32) 498 librum Fortunati unum.

Cyprianus Gallus.

Der Umdichter des Heptateuch gehört zwar in viel frühere Zeit (vgl. ed. Peiper p. XXV f.), doch behalte ich seine Stellung bei Teuffel-Schwabe (§ 491, 3) bei. Handschriften von ihm sind auch in alten Verzeichnissen selten.

S. Riquier 831 (B. 11) 81 quaestiones Hilarii Cypriani Alcimi Aviti . . super Pentateuchum.

Lorsch s. IX (B. 37) 463 metrum Cypriani super heptateuchum et regum et Hester, Iudith et Machabaeorum.

Reichenau s. IX (B. 8) 29 Alchuini magistri quaestiones super genesin et metrum Alcimi Avitii episcopi; vgl. hierzu Cypr. heptateuchos ed. Peiper p. IV.

---

[1] I 1 p. 7 (Leo); also die Miscellangedichte sind gemeint.

Bobio s. X—XI (B. 32) 409 librum I in veteri testamento conscriptum metrice.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 276 Alterchinius Avitus sur la genèse. (Alterchinius = Alchimus).

Martinsberg 1093 (B. 71) 63 genesis Sedulii.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 537 Alchimus episcopus in eptateucum versifice et in libros Regum Paralipomenon Hester Iudit Macchabeorum.

Lucca 1297 (Centralbl. f. Biblwes. V 487 ff.) S. 489 Liber Ysaie glosatus. Vetus testamentum in versibus [1].

Canterbury s. XIII (Mullinger, the univ. of Cambr. etc. p. 102 f.) *Tobia* et Iosue versifice. Hieraus gewinnen wir die völlig neue Thatsache, dass sich die Versification Cyprians auch auf das Buch Tobias erstreckte.

Ich schliesse hier diejenigen Gedichte an, welche Peiper im Anhang zum Heptateuch herausgegeben hat. Auch sie gehören einer viel früheren Zeit an.

S. Gildas s. XII (Bibl. de l'éc. des chartes 47, 101) N. 110 Carmen Macchabaeorum I et est in capite 'Ecclesia te sequum'.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 226 et Hilarii versus de Machabeis, Tertulianique de Sodoma et gesta angelorum metrice. N. 526 quoddam metrum Tertuliani.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 377 libellus de Iona propheta versifice.

Corippus.

Jedes der beiden Werke des Corippus ist bekanntlich nur durch eine einzige Handschrift erhalten. Deren Provenienz kann auf eine ältere Unterlage zurückgeführt werden, denn es ist höchst wahrscheinlich, dass der Trivultianus auf die Abschrift der Johannis in Monte Cassino zurückgeht und ebenso wird der Matritensis mit der aus Oviedo erwähnten Handschrift zusammenhängen, d. h. er ist wohl eine Abschrift derselben [2]. Am Ende des 16. Jahrhunderts scheint man in Oviedo noch ein Fragment der alten Handschrift besessen zu haben (Joh. III 271—398), welches Ruiz für seine Ed. princeps benutzte (cf. Corippi quae supersunt ed. Petschenig p. X n. 13).

---

[1] Ist wohl auf Cyprians Bibelversification zu beziehen.

[2] Allerdings weicht der Matritensis mehrfach nicht unbeträchtlich vom Fragmentum Ovetense ab.

Oviedo 882 (B. 26) 35 in laude Iustini minoris lb.[1].

Monte Cassino 1058—85 (M. G. SS. VII 747) Cresconium de bellis Libicis. Diese Handschrift ist nach einem alten Kataloge s. XV in Monte Cassino noch vorhanden gewesen, cf. Biblioth. Casinensis I p. LXXXV 'Lib. Crescon(ii) Incipit: Victoris[2]. in versibus.

Ferrandus.

S. Gallen s. IX (B. 22) 233 Ferrandi diaconi qualis esse debeat dux religiosus in militaribus actibus vol. I.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 104 libroque Ferrandi diaconi ad Reginum comitem de VII regulis innocentie. 363 epistole Ferrandi diaconi.

Lippoldsberg s. XII (B. 88) 42 Tractatus Ferrandi diaconi ad Reginum comitem qualis debeat esse dux religiosus in actibus militaribus.

S. Pons de Tomières 1276 (Delisle II 536 ff.) N. 95 liber Ferrandi ecclesie Carthaginensis, et in principio loquitur de duodecim mensibus, in medio ponit regulas dicti Ferrandi.

Pontigny s. XIII (Cat. gén. des mscr. des dép. [4^{0}] I 702) Liber Ferrandi qualis debeat esse dux religiosus in actibus militaribus.

Severus.

Lorsch s. IX (37) 456 metrum Severi episcopi in evangel. lib. XII.

Ich bin geneigt, diese Umdichtung der Evangelien, die dem Isidor entgangen sein kann, bei dem Bischof Severus v. Cartagena unterzubringen. Das umfangreiche Werk ist verloren gegangen.

Marcus Casinensis.

Zwei Aufschriften aus Corbie und Cluny könnten das Gedicht des Marcus über den h. Benedict bedeuten; da aber beiderseits der Name fehlt, so ist nichts sicheres hierüber zu sagen.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 566 et quid miraculorum sancti Benedicti metrice.

Corbie s. XII (B. 79) 286 et in eodem versus de sancto Benedicto.

---

[1] Der Matritensis hat in laudem Iustini Agusti minoris.

[2] Joh. praef. 1.

Columbanus.

Lorsch s. IX (B. 37) 465 metrum Columbani.

Eugenius v. Toledo.

Oviedo 882 (B. 26) 28 lb. ex diversis opusculis b. Eugenii.

S. Oyan s. XI (Delisle III 385 ff.) N. 86 item codex carminum Eugenii [1] etc.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 324 opusculum Eugenii episcopi metrice. N. 531 Eugenius episcopus metrice de commonitione mortalitatis humanae et idem ipse in libros Dracontii et quedam epistola.

Julianus v. Toledo.

S. Riquier 831 (B. 11) 51 et Iuliani . . de partibus orationis.

Lorsch s. IX (B. 37) 417 (= 38, 73) item Iuliani Toletani episcopi (scil. ars). item eiusdem de littera. eiusdem de barbarismo et ceteris vitiis. (38, 73 führt ausserdem an) eiusdem de scematibus.

Isidorus (und Pseudoisidoriana).

Lorsch s. IX (B. 37) 335 et versus qui scripti sunt in armario suo (scil. Isidori) ab ipso compositi [2].

Regensburg s. X (B. 42) 336 Isidorus de *enigmatibus*.

Bec s. XII (B. 127) 102 Ysidori sinonima lib. II et lamentum penitentie eiusdem et regula fidei versifice composita.

Aethicus.

1. Frankreich [3].

S. Riquier 831 (B. 11) 191 Aethicus de mundi descriptione.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 219 liber Ethici translatus a beato Hieronymo.

---

[1] Cod. Parisin. 2832 s. IX.

[2] Vs. VI, 3 dieses Gedichtes (Migne 83, 1109) wird als N. 164 in den Exempla diversorum auctorum gebraucht (ed. Keil, ind. schol. Hal. aest. 1872 p. XII); XVI, 3 findet sich im Cod. Einsidl. 32 s. X—XI nach Hagen bei Keil l. l. p. VI.

[3] Saec. IX wird Aethicus (Aethicus cosmografus) vom Anonymus de situ orbis ausgeschrieben.

S. Amand s. XII (Delisle II 449 ff.) N. 35 Cosmographia Ethici philosophi.

Limoges s. XII (Delisle II 498 ff.) N. 149 et Etticus philosophus.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 88 et cosmographia Ethici philosophi; ib. s. IX (B. 10) 2 et liber Ethicae Hieronymi de cosmographia.

S. Gallen s. IX (B. 22) 126 liber primus Aethici philosophi.

Lorsch s. IX (B. 37, 92 = 38, 17) liber Aethici cosmographi in uno codice.

Fulda s. IX (B. 128) 82 liber Aethici cosmographi abs Hieronymo translatus.

Regensburg (S. Emmeram) s. X (B. 42) 468 liber Ethici.

Salzburg s. XII (B. 115) 166 cosmographia[1]. 191 liber hethicus.

3. Grossbritannien.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 75 Ethicus de cosmographia. N. 120 Ethicus de cosmographia.

4. Italien.

Eberhard v. Friaul 837 (B. 12) 13 cosmographiam Ethici philosophi.

Bobio s. X—XI (B. 32) 471 librum I cosmographiae.

Virgilius Maro (Grammatiker).

Corbie s. XII (B. 79) 303 Virgilii Maronis epytoma.

S. Anchin s. XII (B. 121) 77 epitome XII Virgilii.

Aldhelm.

1. Frankreich.

S. Riquier 831 (B. 11) 187 Althelmus.

Arras s. XI (B. 58) 29 liber de laude virginitatis.

Chartres s. XI (B. 59) 48 Adelelmus de virginitate.

Cluny 1158—61 (Delisle II 459 ff.) N. 289 metrum Athelmi episcopi de laude virginitatis.

Anchin s. XII (B. 121) 72 liber enigmatum Aldelmi. 85 f.

---

[1] Kann auch die cosmographia Iulii Caesaris sein.

Aldelmus de laude virginitatis duo per se. 87 et unus prosaic per se. — unus de enigmatibus in longo libro (= 72); 88 cu Sedulio unus. 89 cum Aratore unus. item in alio Aratore. 9 unus in longo libro. 91 unus cum Simphosio. 92 I per se[1].

S. Bertin s. XII (B. 77) 35 f. Adelmi liber metrice cu Prosperos bis. 37 Adelmi liber de metrica arte.

Corbie 1200 (B. 136) 170 de virginitate laudanda in sanct veteris et novi testamenti. enigmata Althelmi episcopi.

2. Deutschland.

Reichenau 821 (B. 6) 352 ff. de opusculis Aldhelmi: metru de laude virginum. 353 de pedum regulis. 354 de pedum regul et metrum de aenigmatibus. 407 (= 33, 98) metrum Aldhel de laude virginum lib. I.

S. Gallen s. IX (B. 22) 18 Metrum virg. in vol. I[2]. 20 et Althelmi de laude virginum. 391 Althelmi de metris et eni matibus ac pedum regulis. 392 Item Althelmi de laude virginu 393 Althelmi de enigmatibus.

Lorsch s. IX (B. 37, 281 = 38, 25) et metrum Althelm 417 (= 38, 73) et Althelmi de regula metrorum. 419 (= 38, 7 et metrum Althelmi de virginitate sanctorum.

Murbach s. IX—X (Matter etc. p. 62) N. 282 Un poèm d'Atthelmus.

Passau 903 (B. 28) 37 Enigmata . . Althelmi et *Ioseppi.*

Reisbach s. XI (B. 132) 83 unus Adelmi de virginitate; i s. XII (B. 133) 18 unus Aldhelmi de virginitate.

Bibl. incogn. s. XI (Neues Archiv etc. X 169) Althelmi I.

Salzburg s. XII (B. 115) 189 libellus de laude virginitat

Wigradus s. XII (Wiener S. B. 99, 522) Quaterniones A delmi de (me)tro.

Benedictbeuern c. 1250 (Pez thes. III 3, 614 ff.) liber cuiu dam qui ita incipit 'Metrica tirones' (= Aldh. laud. virg. prae Vs. 1).

3. Grossbritannien.

York s. VIII (Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1546) Althelmu

Glastonbury 1247 (Ioh. Glaston. chron. ed. Hearne II) 43

---

1 Die Nummern 88—92 bedeuten wahrscheinlich die Räthsel.

2 Kann auch lib. VI des Alcimus Avitus sein.

Duo libri Aldelmi de laude virginum prosaice. Duo libri eiusdem de virginitate et laude sanctorum metrice et de octo viciis. Item Aldelmus de virginitate. Libri pronosticorum II, in altero sunt aenigmata S. Aldelmi.

Canterbury nach 1285 (Edwards etc. I 122 ff.) N. 29 Aldelmus de laude virg. primus liber I. Aldelmus de laude virg. secundus lib. I.

4. Spanien.

Eulogius c. 850 (Migne 115, 712) vel Adhelelmi epigrammatum opera.

Oviedo 882 (B. 26) 32 Adelhelmi episcopi lb. I.

Baeda.

Paris (Sorbonne) 1338 (Delisle III 9 ff.) N. LVI 20 versus Bedae presbiteri.

Reichenau 821 (B. 6) 407 metrum Bedae[1] presb. de vita S. Gudberti episcopi lib. I.

S. Gallen s. IX (B. 22) 204 Item de miraculis Gudperti episcopi.

Lorsch s. IX (B. 37) 454 metrum Bedae presbyteri de virtutibus S. Cuthberti. 455 eiusdem hymni LXXVII in uno codice.

Glastonbury 1247 (Ioh. Glast. chron. ed Hearne II 442) in uno sunt versus Bedae de die iudicii.

Tatuinus.

S. Riquier 831 (B. 11) 179 Diomedes. Verus Longinus. Taduinus.

Lorsch s. IX (37, 417 = 38, 73) item Tatuini (scil. ars).

---

[1] Aus Reichenau s. IX (B. 10) 10 wird erwähnt 'de obitu Bedae presbyteri et eius epitaphium'.

Als Anhang gebe ich noch einige Bemerkungen, die sich auf die Textgeschichte der alten Autoren beziehen.

Alte Handschriften des *Celsus* sind höchst selten und in alten Verzeichnissen habe ich den Namen nirgends gefunden. Wohl aber wird Celsus saec. X ex. von dem gelehrten Gerbert genannt, epist. 15 (Du Chesne, hist. Franc. SS. II 832) 'quem morbum tu corrupte postuma, nostri apostema, Celsus Cornelius a Graecis ἡπατικόν dicit appellari'. Da Gerbert sich stets an die alten und echten Quellen wendet, so wird diese Stelle wohl auf unmittelbare Benutzung des Celsus zurückgehen.

Das Gedicht des *Lactantius*[1] de ave Phoenice wird in den alten Katalogen nirgends ausdrücklich genannt. Doch glaube ich, es dem Verzeichniss von York s. VIII zuweisen zu können; Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1552 'Quid Fortunatus vel quid Lactantius edunt'. Lactanz wird hier am Ende der christlichen Dichter genannt, und da im folgenden Vers die alten römischen Dichter angeschlossen werden, so ist nur an ein dichterisches Werk zu denken. Der Verfasser aber heisst in dem Buche de dubiis nominibus, bei Gregor v. Tours und im Veronensis wie Leidensis Lactantius, und so dürfte auch im Verzeichniss von York bei Lactantius an das Carmen de Phoenice zu denken sein.

Julius Valerius ist wahrscheinlich benutzt worden von Stephanus im Draco Normannicus (ed. Howlett) II 1111 und II 1219 ff.

Von den Caesares des *Aurelius Victor* wird laus Tiberii benutzt durch Henricus Huntendunensis hist. Anglorum (ed. Arnold) p. 20; die Origo gentis Romanae wird ausgebeutet im Additamentum codd. 2. 2a b. 3 des Gotefridus Viterbiensis spec. regum I 32. 34 etc. (M. G. SS. XXII 55).

[1] Die Verfasserschaft des Lactanz ist kürzlich in sehr eingehender Weise als höchst wahrscheinlich dargelegt worden von R. Löbe, in scriptorem Carminis de Phoenice etc. Brunsv. 1891.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.